This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

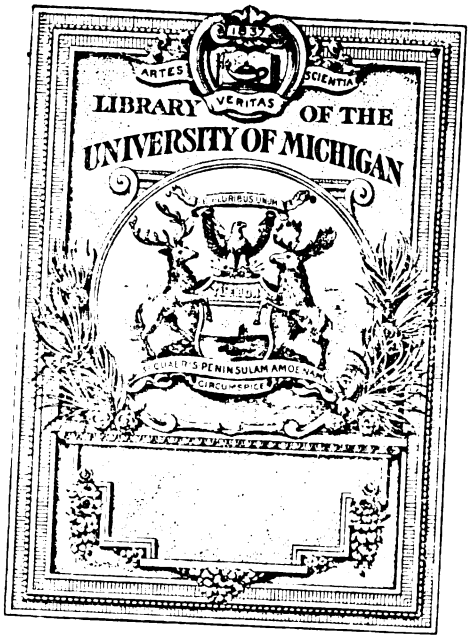

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

397
1

NON
CIRCULATIN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

J. C. Krüger del. et sc.

Digitized by Google

Oekonomische Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats-Stadt-Haus- u. Landwirthschaft,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz,

der Russisch-Kaiserl. freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg Mitglied, der Kön. preuß. gelehrten Gesellsch. in Frankf. an der Oder Beysitzer, der Gartenbaugesellschaft, der deutschen Gesellschaft, der Oberlausitzer Bienengesellschaft, und der kurpf. ökonom. Soc. Ehren-Mitglied, wie auch der ökonom. patriot. Soc. in Schles. ordentliches Mitglied und Correspondent.

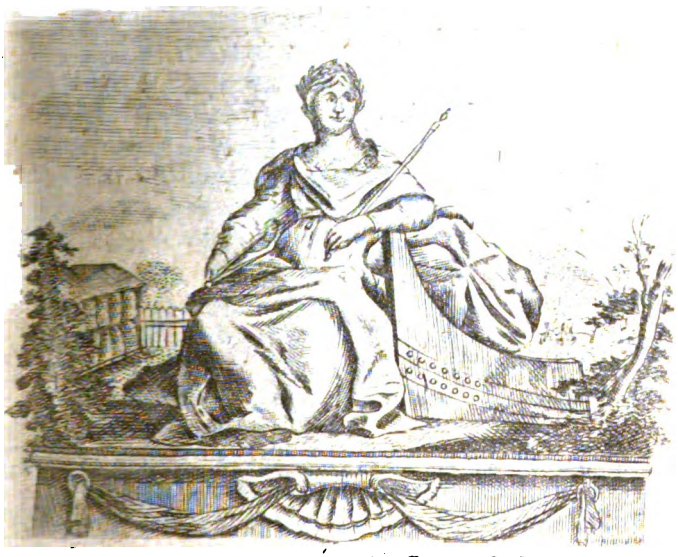

Ein und dreyßigster Theil,

von Jſ bis Jz.

Nebſt 10 Kupfert. auf 4 Bogen, und ½ Bog. Tabelle.

Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1784.

bey Joachim Pauli, Buchhändler.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. J. J.

Isabelle, ein Vornahme weibliches Geschlechtes. Er war schon bey den Juden üblich, wo Ahab's Gemahlinn unter dem Nahmen Isebel oder Jesabel vorkommt, welcher eine bewohnte Insel bedeuten soll, von אי eine Insel und זבל wohnen. Der europäische Nahme Isabelle scheint mit diesem nur eine zufällige Aehnlichkeit zu haben, und aus Elisabeth verderbt zu seyn, wofür man im gem. Leben, besonders Niedersachsens, auch Ilsebee, Ilse sagt.

Bey den Blumisten ist Isabelle der Nahme einer *fleischfarbig*- und weißen Nelken-Sorte.

Isabell-Holz, Fr. Bois Isabelle, wird das Holz vom rothen Lorbeerbaum, Laurus Borbonia *L.* genannt; sehe unter Lorbeerbaum.

Isabell-Farbe, oder Isabellen-Farbe, der Nahme einer weißgelben Farbe, bey welcher jedoch das Gelbe mehr als das Weiße herrscht. Der Nahme dieser Farbe kommt, der gemeinen Ueberlieferung nach, von einer spanischen Prinzessinn dieses Nahmens her, welche bey einer gewissen Gelegenheit ihr Hemd nicht eher abgeleget haben soll, als bis es diese Farbe erhalten hatte.

Digitized by Google

Isabella Clara Eugenia, war im J. 1566 g
ren, und des Königes Philipp II. von Spanien Toch
der sie im J. 1598 mit dem Erzherzoge Albrecht VI.
Oestreich vermählte, und ihr zum Heurathsgute die
derlande nebst der Franche Comté (oder Burgund) mit
Sie wurde selbst Statthalterinn der spanischen Niederla
und als solche belagerte sie, im J. 1601, den Hafen Ostend
es wurde ihr aber die Eroberung dieses Platzes so sch
und sauer gemacht, daß sie ihn erst nach 3 Jahren in
Gewalt erhielt. Man erzählt, daß sie bey dieser Belag
ung das Gelübde gethan hätte, ihr Hemd nicht eher an
zuziehen, als bis der Ort erobert wäre. Dieses soll
auch pünctlich gehalten, und hiervon die Farbe dieses He
des den nachher so bekannten Nahmen Isabellen-Farbe
kommen haben.

Daher das Bey- und Nebenwort isabellfarbe
oder isabellfarbig, diese Farbe habend; Fr. Isabel

Es gibt unterschiedliche Arten der Isabellfarb
als: ein bleiches oder strohgelbes Isabell, Fr. u
isabelle paille; ein helles oder lichtes Isabell, F
un isabelle clair; ein goldfarbiges oder ins Gol
Gelbe stechendes Isabell, Fr. un isabelle doré; un
ein dunkles Isabell, Fr. un isabelle brun oder obscu

Eine auf Isabell ziehende Farbe wird Gemsenfarb
genannt; s. Th. XVII, S. 303.

Ein isabellfarbiges Pferd, Fr. Cheval Isabelle
Dahin gehören: 1. Milchsuppenhaar, Fr. Soupe d
lait; 2. das helle Isabellhaar; 3. das hochgelbe Haar,
Fr. Isabelle doré; 4. das tiefe Isabell-Haar; wovo
im Art. Pferd ein Mehreres vorkommen wird.

Isabellfarbe auf leinenes oder flächsenes
Garn. Man weicht das Garn in Alaun und Wein
stein, mit genugsamen heißen Wasser aufgelöset, 12
Stunden ein. Alsdann nimmt man 1 Loth Orlean,
welchen man einweicht, und 2 Loth Seife, die man in
einem besondern Geschirre zerlassen, eingeweicht und
zu Gäscht geschlagen hat. Am folgenden Tage setzt
man Wasser auf, thut den Orlean und die Seife,
welche

Digitized by Google

welche durchgeseihet werden muß, hinein, und lässet sie sieden; gießt sodann diese Brühe über das Leinen, und kehret solches darin um. Man kann auch in einem andern Geschirre 1 Loth Curcuma abkochen, und das Leinen, wenn es gefärbt ist, durch diese Brühe ziehen. Gedachtes Quantum der Farbenmaterialien ist auf 1 ℔. Leinen.

Folgende Art, Leinwand isabell zu färben, welche man à la Rochow nennen könnte, weil der berühmte Domherr von Rochow, auf Rekahn, der Erfinder derselben ist, verdient, wegen ihrer Einfachheit, und der geringen Kosten, die sie erfordert, empfohlen zu werden. Man hat Proben damit angestellt, welche vortrefflich ausgefallen sind. Es wird eine Lauge gemacht von 3 Metzen durchgesiebter Asche, worauf 16 Maß kochendes Flußwasser gegossen, und noch eine Zeit lang mit der Asche gekocht wird, damit die Lauge recht hell werde. Wenn die Asche sich zu Boden gesetzt hat, wird es abgegossen, doch so, daß keine Asche mit durchläuft. Diese Lauge bleibt einen Tag stehen. Alsdann stößt man für 1 Gr. Orlean recht klein, schüttet es in ein Läppchen, wirft es in die Lauge, und lässet die Lauge mit der Farbe wieder einen Tag stehen. Am dritten Tage kocht man die Lauge mit der darin liegenden Farbe, eine Stunde lang, in einem etwas weiten Kessel. Nach einer Stunde zerstößt man für 3 Pfenn. Alaun ganz klein, und thut es in die Lauge. Alsdann, wenn es eine Stunde gekocht hat, nimmt man das Läppchen mit der Farbe heraus, rührt die Lauge wohl um, und färbt die Leinwand. Sie muß ganz lose in die Farbe eingeschüttelt werden, damit sie nicht dicht auf einander liege. Man lässet sie etliche Mahl mit der Farbe aufkochen, damit die Farbe überall hin komme. Wenn die Leinwand gefärbt ist, wird sie in kaltem Wasser gespühlt, und hernach aufgehängt, damit das Wasser ablaufe. Man thut wohl, wenn

Digitized by Google

man erst ein Läppchen färbt, um zu sehen, ob e
dunkel, oder zu hell ist. Ist es zu hell, so drückt
aus dem Farbebeutelchen noch etwas in die Lauge
es hingegen zu dunkel, so gießt man noch Lauge
Durch das Glätten wird die Leinwand heller, wo
man sich richten muß. Die angezeigte Quant
Lauge und Farbe ist zu 14 Ellen Leinwand hinlän

18 St. der Mindenschen Beytr. 3. B. und Vergn. 9. J. 17
Col. 143, f.

Isabellfarbe auf Seide. Nach der kö
französischen Färberordnung für die Seide, v. Mo
Aug. 1669, soll die bleiche und goldgelbe Isabellfar
mit ein wenig Rocou gefärbet werden, die mit Wa
oder Pottasche aufgelöset, und sodann über ein Fe
gesetzt worden ist. Siehe auch Th. XVI, S. 732.

Isabellfarbe auf Wolle, zu 12 ℔. Waar
Man nimmt 3 ℔. Alaun, zerstößt ihn, und thut ih
in einen Kessel mit genugsam Wasser. Wenn da
Wasser zu sieden anfängt, thut man die Waare hin
ein, lässet sie, bey etliche Mahl herumwenden, ein
gute Stunde kochen, hernach abkühlen, und spühlet si
aus. Alsdann nimmt man zur Farbe 12 ℔. Orlean, wel
cher den Abend zuvor eingeweicht worden, und zerrie
ben, mit ¾ ℔. Seife, welche vorher zerschnitten wor
den, und in den eingeweichten Orlean gethan, und
stehen lassen. Wenn man den Tag darauf färben
will, lässet man es mit einander sieden, und wirft,
währendem Sieden, 1½ Loth zerstoßenen Salmiak
hinein. Nach dem Sieden zieht man das Feuer vor,
und lässet die Farbe etwas erkühlen, thut sodann die
Waare hinein, und wendet sie öfters um. Indem
die Waare noch in der Farbe steckt, thut man von 3
Loth Curcuma die Brühe darein. Zuletzt wird die
gefärbte Waare gespühlet.

Isa-

Digitized by Google

Isaga, ist der Titel des Ober-Kammerherren des türkischen Kaisers. Unter seinem Befehle stehen die Kammer-Pagen und Garderobe-Pagen.

Isambert, eine Birnen-Sorte; s. Th. V, S. 444.

Isambras, hieß ehemahls ein gewisser Wollenzeug, dessen Gebrauch zur Kleidung den Chorherren zu St. Victor untersagt wurde.

Isatis, s. Waid.

Ischaemum, s. Schuppengras.

Ischel, ein landesfürstlicher Marktflecken, in Oberen Oestreich oder dem Lande ob der Ens, bey dem Ursprunge des Flusses Traun und dem kalstädter See gelegen, ist wegen des Salzes, welches daselbst gesotten wird, bekannt.

Ischerza, s. Igg.

Ischia, eine kleine Insel auf dem toscanischen Meere, zu dem Königreiche Napoli gehörig, nicht weit von der Stadt dieses Nahmens. Sie hieß vor Alters Aenaria, oder Pithecusa, und hat 18 ital. Meilen im Umfange. Sie ist sehr bergig, hat viele Früchte, guten Wein, Jagd, Eisengruben, warme Bäder und trockne Schwitzgewölbe. Seit 300 Jahren haben die Vulkane, welche ehemahls, und vornehmlich noch im J. 1301, große Verwüstungen anrichteten, zu toben aufgehört. Man sieht zwar noch hin und wieder zwischen den Felsen Rauch hervor steigen; dieser entsteht aber von den heißen Wassern, woran die Insel einen Ueberfluß hat. Sie steht wegen der herrlichen Schwitzbäder in großem Rufe. Eine milde Stiftung erhält jährlich 300 hieher reisende Kranke. Man badet zuerst, und lässet sich sodann in dem heißen Sande am Meere verscharren. Die Wirkungen davon sind ausserordentlich. Jul. Cäs. Capaccio hat eine Beschreibung der Insel heraus gegeben. Allenthalben entdeckt man Spuren von Craters alter Vulkane. Ueberhaupt hält Hamilton diese Insel für sehr

Digitized by Google

merkwürdig, und für einen wichtigen Schaupl
nes Naturforschers. Man findet in seinen Beob
ungen über den Vesuv, S. 170, lesenswürdige N
richten davon.

Von den berühmten Bädern haben geschrieben: *Guilio Jasol*
rimedi naturali che sono nell' Isola Ischia. Nap. 1751, 8. m
aten Mahl 1763, in 4.; und der Jesuit *Camillus Encke*
Quinctiis, in einem Gedichte: Inarime seu de balneis Pith
rum libri VI. Nap. 1726, 8. 2 A. ll. 8 K. T.

J. C. *Capacii* balneorum, quæ Napoli, Puteolis, Bajis, Pith
exstant, virtutes, seu de Balneis Liber. Neap. 1604, 4.

Jo. *Elysii* Balnea Aenariarum, st. bey *Jo. Franc. Lombardi* e
quæ de balneis aliisque miraculis Puteolanis scripta sunt,
opsi, in *Grævii* thesaur. antiq. & hist. Italiæ, To. IX. L. B.
f. Parte IV.

Ischia-Feige, s. Th. XII, S. 443.

Ischiadicum malum, *Ischiadicus morbus*, s. Hüft

Isegrimm, ein besonders aus dem Reineke Fuch
kannter Nahme des Wolfes.

Dieser Nahme ist alt, und kommt seit dem 12ten Je
hunderte sowohl im Lateinischen, als in andern europ
ischen Sprachen, vor. Jacob Merlin nannte ihn
seinen Gedichten Isengrin, und in dem noch ungedruck
französ. Gedichte aus dem 13ten Jahrh. le Renard cour
né, welches vermuthlich die Grundlage des deutschen G
dichtes abgegeben hat, welches unter dem Nahmen Rein
Fuchs bekannt ist, kommt der Nahme Isengrin beständi
vor. Um das Jahr 1206 nannte sich in Flandern eine u
ruhige Faction die Isengrins oder Ingrins. Die letzte Hälf
des Wortes ist deutlich; die erste ist entweder das Wo
Eisen, Niedersächs. Isen, so wie Isembrunus im mittlern L
seine eine rostbraune Farbe ist, oder auch das alte eise
isen, aisen, erschrecken und erschrecket werden, fürchte
lich seyn.

In Niedersachsen nennet man noch einen jede
mürrischen und trotzigen Menschen einen Isegrimm

Isen, s. Jsny.

Isenkraut, s. Eisenkraut.

Iser, L. Isara, oder Isera, Fr. l'Iser, ein großer Fluß i
Bayern, welcher nicht weit von Schärnitz, bey den
Kloster Seefeld, in Tyrol, entspringt, nicht weit vor

seinem

Digitized by Google

seinem Ursprunge in Ober-Bayern tritt, Münch
und Freysingen vorbey fließt, und sodann in Nied
Bayern, Landshut vorbey, auf Dingelfingen u
Landau zuläuft, bis er endlich, nachdem er so d
ganze Churfürstenthum Bayern etwas bogig dur
flossen hat, zwischen Straubingen und Passau in
Donau fällt. Er ist den Einwohnern, und beson
der Handlung in dem Churfürstenthume Bayern se
bequem und zuträglich, indem auf demselben vi
Flöße mit tyroler Weine, Baumaterialien, Getrei
Mehle und allerley andern Waaren, in die Don
gebracht, und sodann weiter nach Oestreich und U
garn fortgeschaffet werden. Es wird auch etwas Gr
aus diesem Flusse gewaschen.

Iserlon, auch Lon schlechthin, (Iserlohe, Yserloo
eine wohlgebaute und volkreiche Handelsstadt (
800 Feuerstellen) in der Grafschaft Mark, im n
phälischen Kreise, in einer bergigen Gegend. D
Flüßchen Baaren fließt durch die Vorstadt; die L
(Lehme) und Ruhr (Roor) aber gehen seitwärts vor
erstere ½ Stunde, und letztere 2 Stunden da
Die Stadt hat auf den Landtagen die vierte S
und hat um die Mitte des 13ten Jahrhundertes
Stadtfreyheiten erhalten. Der größte Theil der
wohner besteht aus Kaufleuten und Fabrikanten
Haupt-Fabrik aber ist der Eisen- und Kratzen-T
wovon sich in und ausserhalb der Stadt einige t
Menschen ernähren. Seit einigen 50 Jahren
Fabrik einer Kaufmanns-Societät überlassen w
welche Compagnie von dem Könige von Preuß
dilegirt ist. Daher stehen die Fabrikanten unt
und müssen die fertige Waare auf das Lagerh
sern, wo sie ihnen um gesetzten Preis bar b
und hernach um abermahl gesetzten Preis an
überlassen wird. Die Benennungen des Dra
mercherley. In Holland und Frankreich

Digitized by Google

meisten No. ooo, oo, o, 1/4, 1/2, 1, gefordert; Deutschland aber 1, 2, 3, 4, 5 Band (s. Th. S. 483, f.) Dieser Draht wird nicht sowohl in Deutschland, als Holland, England, Frankr. Spanien, Portugal, Italien, das russische R. Dänemark und Schweden, verführet. Man hat Iserlon nur 8 Meilen bis an den Rhein, welches Versendung sehr erleichtert, weil die Waaren für ringe Schifffracht nach Amsterdam oder Rotterd gebracht werden können. Uebrigens wird in Iser auch Handlung getrieben mit seidenem Bande, Nähnadeln, messingenen und eisernen Fingerhü mit aus Eisen- und Messing-Draht gebogenen H chen, Kinderschleifchen, und was sonst aus derg chen Drahte verfertiget werden mag, mit Wageb ken, Feilen, Schnallen, Rauchtobaksdosen, Fisch geln, Messern, Sensen, Futterklingen, Sichel Sägen, Zimmermanngeräthschaft, und noch ander Artikeln von Eisenwaaren, als auch Stahl, welche insgemein solinger Stahl genannt wird; und zwa wird alles dieses theils innerhalb der Stadt, theils i der Nähe, fabriciret. Vor einigen Jahren wurd auch eine Fabrik von Messingdrahte oder Messingble che und Kesseln angeleget. In der Gegend herum gibt es Eisenstein, rohen Stahl, Galmey, Kupfer- und Steinkohlen-Bergwerke.

Isigny, oder Issigny, eine kleine Stadt, oder, wie Andere wollen, ein Flecken in der Normandie, in der Diöces Bayeux, in Frankreich, bey dem Ausflusse des Vire in das Meer. Dieser Ort ist ein kleiner Meerhafen, und der Sitz einer Admiralität; er ist hiernächst wegen der Salzgruben und der großen Klumpen weißen Salzes, die man daselbst machet, wie auch wegen der schönen Butter, welche beyde Producte man daselbst auf Barken ladet, und über die See nach Paris und Rouen führt, ingleichem we-

gen

Digitized by Google

gen des guten Ciders, den man daselbst macht, berühmt.

Is. nennt Linné die Staudenkoralle, die echte oder edle Koralle; s. Koralle.

Isis, war eigentlich eine ägyptische Gottheit, die aber auch von den mehresten andern Völkern des Alterthumes verehrt wurde. Sie wurde für die Mutter und Natur aller Dinge gehalten; daher auf einem Marmor zu Capua von ihr folgende Worte gelesen werden: Te ubivna, quae es omnia, Dea Isis Arrius Babinus V. C. (d. i. der Arrius Babinus thut dir Göttinn Isis, die du alles allein bist, dieses Gelübde.) Keiner andern Göttinn sind so vielerley Attribute, Nahmen und Zunahmen beygeleget worden, als der Isis, daher sie auch die tausendnahmige genannt wurde. Sie wurde von den Aegyptern eben so, wie der Griechen ihre Ceres angesehen. Aus Aegypten wurde der Dienst der Isis nach Griechenland, und weiter nach Rom gebracht. Die Aegypter bildeten sie mit einem Kuhkopfe, oder wenigstens mit Hörnern, oder mit einem halben Monde auf dem Haupte, ab. Zwischen den Hörnern dieses Mondes liegt gemeiniglich eine Kugel, welche anzeigt, daß Isis die Welt, oder der Ursprung und die Natur aller Dinge sey. Zuweilen sitzt auf ihrem Kopfe ein Vogel, den man für den Ibis (s. Th. XXIX, S. 286,) hält. Zuweilen gibt man ihr einen Schlüssel, ein Kreuz, und eine Peitsche in die Hand. Das Fest, welches man in Aegypten zu Ehren der Göttinn Isis feyerte, (das Isisfest, L. Isea, Fr. Isiennes, oder Isies) wurde endlich auch in Rom, so wie noch andere Feste fremder Gottheiten, eingeführt, wobey aber so schändliche Mißbräuche vorfielen, daß die Republik sich genöthigt sah, dieses Fest zu verbiethen, und alle Tempel der Isis niederreissen zu lassen. Unter Kaiser August's Regierung aber wurde beydes wieder hergestellt, und die Tempel der Isis wurden aufs neue die

Digitized by Google

Freystätte der ausgelassensten Wollust. Kaiser C
modus warf sich selbst zum Isispriester auf, und
das Bild des Anubis in Procession herum. Die P
ster der Isis werden in einem langen leinenen
wande, mit einem Quersacke über der Achsel, und
einer Klingel und einem Stängel von Meer-Bey
(Absinthium marinum) in der Hand, abgebildet.
trugen zu gewissen Zeiten die Bildsäule der Isis
ihren Schultern in Procession herum, und bedien
sich bey ihren Ceremonien eines klappernden Inst
mentes, Sistrum genannt. Bey Sonnen Aufg
schlossen sie den Tempel der Göttinn auf, warfen
auf die Knie nieder, und sangen ihre Lobgesän
Den Tag über sammelten sie Almosen; und Abe
kamen sie in den Tempel zurück, und verschlossen ih
Statt der Schuhe bewickelten sie sich die Füße mit d
feinen Baste von der Pflanze Papyrus. Sie enthi
ten sich alles Hammel- und Schweinfleisches, u
salzten niemahls ihre Speisen, um desto keuscher
bleiben.

Die Tafel der Isis, oder die isische Tafel,
Mensa Isiaca, Fr. la Table isiaque, heißt ein berühm
tes Denkmahl des alten Aegyptens, auf welcher nich
nur der Dienst, welcher von den Aegyptern dieser Göt
inn insonderheit geleistet worden, sondern überhaup
mehrere zu dem Gottesdienste der Aegypter gehörig
Gebräuche und Geheimnisse vorstellig gemacht werden
Es besteht dasselbe aus einer, mit schwarzem Schmelz
werk überzogenen, kupfernen Tafel, welche 3 F. 10
Z. und etwas darüber, lang, und 2 F. 3 Z. 9 Lin.
breit ist, und worin viele Blättlein von Silber mit
großer Kunst eingelegt sind. Die Haupt-Figur ist
eine sitzende Isis, mit der abgezogenen Haut eines Fi
scherfalken auf dem Kopfe, und mit einem Par Och
senhörner, als einem Sinnbilde der Fruchtbarkeit.
Diese Tafel ist im J. 1525 nach Eroberung der Stadt
Rom

Digitized by Google

Sie von einem Schmid gekauft worden, welcher dieselbe wieder an den Cardinal Bembus um ein großes Geld verkauft hat; daher sie auch zuweilen Tabula bembina heißt. Nach seinem Tode bekam sie der Herzog von Mantua, von welcher Zeit an sie beständig, als ein sehr seltenes Stück, in dessen Raritäten-Cabinet verwahret worden ist, bis im J. 1630 die Stadt Mantua von den Kaiserlichen eingenommen wurde. Der erste welcher diese Tafel abgezeichnet hat, war Aeneas Vicus von Parma, welcher sie im J. 1559 zu Venedig im Kupferstich heraus gab, davon hernach viele Copien heraus gekommen sind, und nach welchem auch diejenige Isistafel, die man in des Grafen von Caylus Werken antrifft, gestochen ist. Allein das Original ist verloren gegangen (*). Denn ob man gleich nach der Eroberung der Stadt Mantua aller Orten nachgeforscht hat, wo dieselbe hingekommen seyn möchte, so hat man sie doch nicht wieder entdecken können. Man vermuthet daher, daß es ein gemeiner Soldat oder sonst jemand in die Hände bekommen, welcher sie zerschlagen, um die Silberblättchen heraus zu nehmen. Es haben sich Viele, insonderheit Laur. Pignorius (**), und Kircher, die Mühe gegeben, die geheime Deutung der auf dieser Tafel befindlichen vielen Figuren zu erklären. Unter den vielerley sehr verschiedenen Erklärungen dieses Monumentes, hält man die jablonskische für die wahrscheinlichste; selbiger zu Folge ist die Isistafel ein nach dem römischen Jahre (s. Th. XXVIII, S. 613,) eingerichteter Kalender der ägyptischen Feste, in allegorischen Bildern.

Auch

(*) Einige behaupten, daß es sich im Archiv zu Turin befinde.

(**) S. Dessen expositio Tabulae Iliacae, Frf. 1608, nebst der Abbildung der Tafel selbst.

Digitized by Google

Auch die alten Deutschen betheten eine Isis die aber von der ägyptischen unterschieden war, für die Gemahlinn des Mannus, eines Sohnes Thuiscon, gehalten wird. Einige geben den Mannus für den Adam aus, und seine Isis für die Eva

Isis-Fest, } s. im vorherg. Artikel.
Isis-Tafel, }

Island, Isßland, Eisland, L. Islandia, Fr. Islan eine dem Könige von Dänemark gehörige große In in Europa im atlantischen Meere, zwischen Norweg und Grönland. Diese Insel scheint gleichsam ei neue Welt zu seyn. Kaum erblickt man sie in d Ferne, so bemerkt man schon auf derselben die schre lichsten Ueberbleibsel großer Verwüstungen; und set man den Fuß an das Land, so sieht man von einem Ende bis zum andern nichts als kahle Berge, dere Spitzen mit ewigem Eise bedeckt sind; und an statt de erquickenden Thäler, welche das Auge ver...ens such stößt es auf öde Felder, die von glasirtem Schne durchschnitten werden, und deren hohe und scharf Ecken dem Wanderer den Anblick des wenigen Gra ses, welches zwischen ihnen hervor wachsen kann, ent ziehen. Eben diese unfreundliche Felsen verstecken auch die hin und wieder zerstreut liegenden Hütten der Einwohner, und würden auch dem müden Reisenden selbst den Anblick schattiger Bäume entziehen, wenn dergleichen in Island zu finden wären. Auch nicht ein einziger, welcher der Freundschaft Kühlung und der Unschuld Schutz anbiethen könnte, wurzelt in diesem öden Lande. Man sollte daher fast zweifeln, daß hier Menschen wohnten, wenn nicht die mit Böthen besetzten Ufer das Gegentheil anzeigten. Und wirklich leben ihrer an 60000 auf diesen im Nordmeere aufgethürmten Eishöckern; und alle leben sie, mit französischen Köchen und Indiens Gewürzen unbekannt, bey jenen Freuden glücklich, die der Schöpfer auch

Digitized by Google

auch diesen einsiedlerischen Insulanern geschenkt hat.

Die ersten Einwohner dieser Insel sollen Britten gewesen seyn, welche im Anfange des 5ten Jahrhundertes dahin gekommen sind. Wofern dieses seine Richtigkeit hat, so wäre Island eines von denen Ländern, wo nie ein Götzenaltar gestanden hat; denn bekannter Maßen waren die Britten um diese Zeit schon Christen. Die Norweger nannten diese Fremdlinge, welche das kinderlose Island adoptirt hatte, Papa. Im J. 861 wurde Nadoddr, ein berühmter Seeräuber, auf seiner Rückreise von Norwegen nach den Inseln Ferrö, auf dieses Eiland geworfen, und nannte es, wegen des vielen Schnees, womit die Felsengebirge bedeckt waren, Snioland, d. i. Schneeland. Dieser Avanturier hielt sich zwar nicht lange hier auf, rühmte aber bey seiner Zurückkunft das Land so sehr, daß Flocko, ein schwedischer Seefahrer, Lust bekam, dahin zu reisen. Weil dieser aber den Weg nicht wußte, und der Compaß damahls erst erfunden werden sollte, so nahm dieser Seefahrer, nach Vaters Noah Gebrauch, drey Raben an Bord, und segelte von Ferrö aus, nach Norden zu. Nach einigen Tagen ließ er den ersten Raben fliegen, welcher, ohne sich lange zu besinnen, nach Süden zu und also nach Ferrö zog. Der zweyte, welcher nach einiger Zeit ausflog, irrete einige Stunden umher, und kam wieder auf das Schiff. Endlich schickte er den dritten, in Gesellschaft des zweyten fort. Beyde flogen nun gerade nach Norden zu, und kamen nicht wieder. Der Avanturier nahm die Richtung, welche seine gefiederte Wegweiser ihm gezeigt hatten, und kam glücklich nach Island. Hier blieb er einige Zeit; und weil er an der Küste viel Treibeis, welches er aus dem Eismeere dahin kommen sah, bemerkte, so nannte er die Insel Island, d. i. Eisland. Nach und nach gingen

Digitized by Google

gen immer mehrere Fremdlinge, besonders Norw
und Schweden, dahin, und in Zeit von 60 Ja
war das Land völlig bevölkert. So oft eine Co
dahin zog, eignete sich der vornehmste der Gesell
einen so großen Theil des Landes zu, als er nur ko
und überließ etwas davon nach Gutdünken seinen
fährten, deren Haupt er unter dem Titel Godi
Da zwischen diesen Godis nach und nach viele St
igkeiten und Gewaltthätigkeiten entstanden, so wä
man im J. 928 einen so genannten Lang-saugu
dur, der bey allen Streitigkeiten das Wort füh
und in zweydeutigen Sachen das Recht sprach.
alle dem trennte sich gewöhnlich der Stat in z
Parteyen, die sehr oft große Heere ausschickten,
sich blutige Treffen lieferten. Zuletzt hatten sie
Schicksal, welches allen Staten gemein ist, in
chen Freyheit in Zügellosigkeit, und Patriotismu
Eigennutz ausartet; denn sie kamen, jedoch freywil
unter norwegischen Zepter, und nachher mit Nor
gen an Dänemark.

Diese Insel ist noch einmahl so groß, als Sicilie
indem sich ihre Länge von Morgen gegen Abend, au
20, und ihre Breite von Mitternacht gegen Mitta
auf 4 Tagereisen, oder, wie Andere deren Größe be
rechnen, ihre Länge auf 70, und ihre Breite auf 4
dänische Meilen erstreckt.

Das Klima ist nicht ungesund; denn weder die ge
wöhnliche Wärme ist besonders stark, noch die Kält
sehr groß. Doch hat man Beyspiele, daß das fahren
heitische Thermometer bis auf 24 Grad unter den Ge
frierpunct gefallen, da es zu andern Zeiten bis auf 104
gestiegen war. Gewitter sind hier eine seltene Er
scheinung, und sie zeigen sich nirgend als in der Gegend
vom Hekla; desto öfter aber lassen sich Nordscheine
sehen, welche gemeiniglich eine fürchterliche Gestalt an
nehmen. Auch die Erdbeben setzen die Insulaner oft

in

Digitized by Google

in Schrecken, welche deswegen auch genöthigt sind, ihre Häuser so niedrig, als nur immer möglich ist, anzulegen. Am gefährlichsten auf dieser Insel sind die feuerspeyenden Berge, worunter der Hekla, so klein er auch in Vergleichung mit den übrigen ist, sich durch seine Wuth besonders auszeichnet, und eben deswegen bisher der bekannteste gewesen ist. Zum Glück zeigt er seine Schrecken nur selten; denn man zählt überhaupt nur 22 Fälle, da er Feuer geworfen hat, wovon der Auswurf im J. 1772 der letzte und einer der fürchterlichsten war. Um seiner Wuth einen recht fürchterlichen Pomp zu geben, müssen jedes Mahl die Eisberge die Herolde seiner Schrecken werden; denn diese fangen alsdann an, sich mit großem Krachen von einander zu spalten. Ist dieses geschehen, so wird die Luft ungewöhnlich kalt, da hingegen der Erdboden ausserordentlich warm ist. Nach diesen Vorbothen erhebt der Berg selbst seine fürchterliche Stimme. Ein, mit ungeheurem Krachen vermischtes, schreckliches Gebrüll tönet aus seinen Eingeweiden hervor. Die Stärke dieser Donnerstimme ist so entsetzlich, daß man sie 9 Meilen weit hören kann. Mit diesem lauten Krachen fangen sich zugleich alle seine Schrecken an. Große Flammen schießen aus seinem Schlunde hervor; ein dicker schwarzer Rauch wälzt sich in die Luft, aus welchem Blitze und große Feuerkugeln empor steigen, welche letztern oft sehr weit gehen. In den Flammen spielt eine Menge größerer und kleinerer Steine, welche die Gewalt des Feuers nicht selten einige Meilen weit schleudert. Ein Strohm von siedendem Wasser rauscht heraus, und mit demselben rasselt eine Menge Bimsteine hervor, wovon oft Stücke von 6 Fuß im Umfange gefunden werden. Endlich folgt die Lava, und ein solcher Aschenregen, welcher den hellesten Tag in Mitternacht verwandelt; und diese Finsterniß erstreckt sich zuweilen auf 30 Meilen im Umkreise. Oft

wird

Digitized by Google

wird bey einem Lavastrohme die obere Rinde st
und der Fluß selbst ströhmet noch fort, in we
Falle die Natur Höhlen bildet, deren Bette, W
und Dach von Lava bestehen. Solche Höhlen
chen die Isländer zu Schafställen. Die bekann
ist die Höhle Surthellir; sie ist 34 bis 36 F.
50 bis 54 breit, und 5034 lang. Der Berg Kr
hat mehrere Feuerschlünde, und raucht beständ
doch kann man, wenn der Wind den Dampf ver
het, tief in die Oeffnungen hinein sehen. Einer
größten ist der Rafnitinnuftal, welcher aber jetzt
speyen aufgehört hat. Er kann die schwarzen Gl
Achate in ihrer ursprünglichen Lage, und in un
wöhnlicher Menge aufweisen. Der Katlegiaa wi
nur selten Feuer aus, desto schrecklicher aber ist e
dann seine Wuth, welche er im J. 1756 zum letzt
Mahl gezeigt hat. Er sprengte die in der Nähe l
genden Eisberge, und schleuderte viele Stücke dav
in das Meer; die Reste davon schmolz sein Feue
wodurch fürchterliche Wasserströhme entstanden. D
Knallen und Krachen des tobenden Berges war
grausenvoll, daß man den Untergang der Insel b
fürchtete. Mit diesem Krachen vergesellschaftete sic
das Erdbeben, und Stoß und Donner wechselten m
einander ab. So gar einen natürlichen Hügel spra
delte der Berg aus, dessen Kern aus Sand und Asch
bestand. Dieses fürchterliche Schauspiel war mit ei
nem ganz besondern Feuerwerke begleitet. Große
oft 3 Pfund schwere, glühende Steine flogen aus den
Schlunde des Berges, und neben ihnen stiegen Feuer
Kugeln in die Luft, welche in unzählige Stücke zer
platzten. Auf einmahl stand nicht allein der Berg
sondern auch der Himmel in Feuer und Flammen;
und die Nacht war, besonders wenn die Feuerkugeln
spielten, überall so hell, wie der Tag. Abwechselnd
stand über dem Berge eine Feuersäule von allerley

Ge-

Digitized by Google

Gestalten und Farben, und ein beständiges Donnern und Krachen, welches man 25 Meilen weit hören konnte, vermehrte das Fürchterliche dieses Schauspieles. Der Leirhnukt gehört erst seit 1725 unter die Feuerspeyer; denn vorher war er noch mit dem schönsten Grase bewachsen. Jetzt hat er sich mit dem Krabla zu gleicher Wuth vereinigt, und es scheint, als ob er künftig mehrere seiner jetzt unschuldigen Brüder mit in den Bund ziehen werde.

Unter die merkwürdigsten Naturerscheinungen gehören unstreitig die heißen Quellen auf Island. Sie haben einen verschiedenen Grad der Wärme, und werden deswegen von den Einwohnern selbst in Laugar (warme Bäder) und Hverer (springende Quellen) eingetheilet. Die erstern gewähren, ausser dem gewöhnlichen Nutzen, wie in andern Ländern, noch einen ganz eigenen; sie geben nähmlich Anlaß zu einer ganz besondern Art von Galanterie. Die Armuth hindert den isländischen Liebhaber, seiner Schönen Geschenke zu geben, und die Natur reicht keine Blumen dar, ihr Kränze zu winden. Die erfinderische Liebe lehrte daher den isländischen Jüngling ein anderes Mittel, seine Zärtlichkeit auszudrücken. Er reinigt nähmlich eines der Bäder mit dem größten Fleiße, um es einem Besuche seiner Geliebten desto werther zu machen. Merkwürdiger aber ist die andere Art von Bädern, nähmlich die springenden heißen Quellen. Sie sind das einzige Product der Natur in ihrer Art, und Island allein war bestimmt, sie in Menge aufzuweisen.

Unter die merkwürdigsten gehören besonders drey dieser springenden heißen Quellen. Die erste ist bey Laugervatr, einem kleinen Landsee, 2 Tagereisen vom Hekla. Hr. von Troil (*) besuchte, bey seinem Aufenthalte auf Island,

(*) Briefe, welche eine von Hrn. D. Uno von Troil im Jahr 1772 nach Island angestellte Reise betreffen. Aus dem Schwedischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben. Upsala und Lpz. 1779, gr. 8. 1 A. u. 12 K. T.

land, dieſe Quelle zuerſt, und er redet mit dem gr
zücken von dieſem Kunſtſtücke der Natur, „Hier,“
„ſah ich die erſte heiße ſpringende Waſſerquelle.
„kann wohl ſagen, daß ich da den ſchönſten Anbl
„der je geſehen worden iſt. Es war ein ungemein
„Morgen. Die Sonne hatte ſchon angefangen, die
„der Berge zu vergolden. Der Wind war ſo ſtille,
„See, worauf einige Schwäne ſchwammen, ſo
„ein Spiegel war. Rund um denſelben ſah man
„verſchiedenen Orten den von den warmen Quellen
„genden Dampf, welcher ſich endlich hoch in der Luft
„lor. Aus allen dieſen Quellen ſprang Waſſer in die
„aber eine beſonders warf beſtändig eine Waſſerſäule,
„che 6 bis 8 F. dick war, 18 bis 24 F. hoch in die
„Das Waſſer war im höchſten Grade heiß; und ein
„Hammelfleiſch, und einige Lachsforellen, die wir uns
„kochten, wie auch ein Schneehuhn, welches in 6 Min
„in Stücke zerkocht war, ſchmeckten ganz vortrefflich.
„wünſchte“, fährt Hr. von Troil fort, daß ich eine
„ſchreibung von dieſer Stelle machen könnte, die ihrer w
„wäre, ſie würde aber allemahl matt bleiben. Das iſt
„igſtens gewiß, daß die Natur niemahlen ein ungezw
„generes Lob ihres großen Meiſters abgelockt hat, als
„ihm hier darbrachte.“

Zu Reikum iſt die zweyte Quelle, wo, nach der Ve
cherung der dortigen Einwohner, das Waſſer vor eini
Jahren 60 bis 70 F. hoch geſprungen ſeyn ſoll. Weil a
ein Erdfall die ganze Oeffnung bedeckt hatte, ſo ſprang,
Gegenwart des Hrn. v. Troil, ein Strahl von 54 bis
F. zur Seite heraus. Man ſieht hier eine große Me
verſteinter Blätter, und etwas gediegenen Schwefel.

Die dritte Quelle iſt die merkwürdigſte. Sie ſpringt
Geyſer, nicht weit von Scallholt, einem der biſchöfli
Sitze. Die berühmten Waſſerkünſte zu Marly und zu
Cloud, die Fontäne bey Caſſel, und die berühmte Waſſerſ
bey Herrenhauſen, kommen mit dieſer heißen Fontäne in
keine Vergleichung. Sie befindet ſich in der Mitte von
bis 50 kleineren, welche nach dem Erdreiche, das ſie dur
bohren, von verſchiedenen Farben ſind. Die Röhre, dur
welche dieſes Springwaſſer ſteigt, hält 19 F. im Durchm
ſer. Man ſollte beynahe glauben, daß die Natur hier v
der Kunſt gelernt habe; denn ſie gab dieſer Fontäne ein förm
lich

Digitized by Google

Loch Vedra, welches wie ein Kessel formirt ist, und 56 F. im Durchmesser hat. Das Wasser springt nicht beständig, aber doch am Tage sehr oft; gleichsam als ob die Natur befürchtet hätte, daß der ununterbrochene Anblick eines ihrer prächtigsten Werke der Größe desselben etwas benehmen möchte. An dem Tage, an welchem Hr. v. Troil da war, sprang die Fontäne des Vormittags von 6 bis 11 Uhr, zu 10 verschiedenen Mahlen, jedes Mahl zwischen 5 und 10 Klafter. in die Höhe. Er hörte aber von den Einwohnern in der Gegend, daß das Wasser, wie er auch selbst vermuthete, bald höher steigen würde. Um also die Höhe desselben genau zu messen, wurde ein Quadrant aufgestellet. Gleich nach 4 Uhr bemerkten die Zuschauer, daß die Erde an drey verschiedenen Orten, und zugleich auf der Spitze eines nahen Berges, zu beben anfing; auch hörte man ein oft wiederhohltes unterirdisches Getöse, gleich starken Kanonenschüssen, gleichsam zum Zeichen, als ob die Natur die Maschinen dieses großen Kunstwerkes in Gang gesetzt hätte. Und nun sprang eine Wassersäule aus der Oeffnung hervor, die sich in der Höhe in verschiedene Strahlen theilte, wovon der höchste 92 F. hoch war. Die Bewunderung der Beobachter über eine so ungewöhnlich starke Kraft des Feuers und der Luft wurde noch dadurch vermehrt, daß viele Steine, die man vorher in die Röhre geworfen hatte, nun mit dem springenden Wasser in die Höhe geschleudert wurden. Bey diesem ungewöhnlichen Schauspiele der Natur ist es kein Wunder, wenn ein zum Aberglauben so geneigtes Volk, als die Isländer sind, sich einbildet, daß hier eine Oeffnung zur Hölle sey. Sie gehen daher auch selten eine solche Quelle vorbey, ohne in dieselbe, und wie sie sagen: Uti Fandens nun (d. i. dem Teufel ins Maul) zu spucken.

Unter die Seltenheiten von Island gehören endlich noch die Basaltpfeiler. Man findet nähmlich in einigen Gegenden der Inseln ganze Saaten abgestutzter Säulen, die in verschiedener Größe aus der Erde hervor ragen. Ihr Anblick sollte dem Zuschauer beynahe den grausenden Gedanken einflößen, daß hier eine wüthende Fee eine große Menge Schlösser eingestürzt habe. Man kann es daher dem gemeinen Isländer nicht verdenken, wenn er von diesen Pfeilern, welche

Digitized by Google

die Wirkung eines unterirrdischen Feuers sind, g
daß sie von Riesen auf einander gesetzt wären.
haben gemeiniglich 3 bis 7 Seiten, sind 4 bis
dick, und 1½ bis 32 F. hoch, und an einigen Or
ragen sie nur ein wenig aus der Lava hervor.
ähnliches Werk der Natur ist die berühmte Fin
Höhle auf der Insel Staffa in Scotland.

Diese Insel trägt den Beweis von der Erfahr
daß der Schöpfer die Reichthümer der Länder
weisheitsvoll vertheilt habe, sichtbar an sich.
dasjenige, was die Länder gewöhnlich reich macht
Getreide, hat die Insel gar nicht, und alles Meh
hier verbraucht wird, kommt aus Dänemark.
Armen, und überhaupt die gemeinen Einwohner,
helfen sich daher mit einer Art Mos oder Flech
(Felsengras, Fiällgräs, Lichen islandicus, s.
XIV, S. 76, f.) woraus sie eine sehr wohlschmeck
de Grütze bereiten. Ueberhaupt findet man hier n
sehr wenige Gewächse. Nur in 5 oder 6 Gärten,
auf der ganzen Insel angetroffen werden, kommt etw
Kohl, Rüben, Erbsen, Spinat, Kartoffeln und Flach
hervor. Mit dem Getreidebau hat man zwar in neue
Zeiten Versuche gemacht; allein, sie sind allema
fruchtlos gewesen. Die wichtigsten Hindernisse si
die starken Winde, besonders aber das grönländisch
Treibeis. Das letztere kommt alle Jahr im Janu
mit Ostwind, und ein schreckliches Getöse verkündig
seine Ankunft. Diese schwimmende Verwüster fülle
alle Meerbusen, und das Meer selbst. Sie bestehe
theils aus großen Eisbergen, welche oft 300 F. hoc
sind, theils aus kleinern Eisschollen, die jedoch nie un
ter 6 F. dick sind. Sie mögen bald schmelzen, ode
ihre Consistenz länger behalten, so schaden sie in beyde
Fällen; im erstern durch Ueberschwemmungen, im let
tern durch Kälte, welche so stark wird, daß Mensche
und Thiere erfrieren. Der Anblick bey dieser See
i

Digitized by Google

ist im höchsten Grade traurig. Man sieht ganze Heerden magerer Schafe und Pferde, die auf den überschwemmten Feldern kein Futter finden können, vor Frost klappernd herum schleichen, sich einander benagen, und endlich todt niederfallen. Nachdem die Eis-Schollen sich einige Monathe aufgehalten haben, ziehen sie im März, mit gleich schrecklichem Getöse, womit sie ankamen, wieder weg. Man sollte beynahe glauben, daß sie ihren Schwestern auf Island, den mit Schnee bedeckten Bergspitzen eine jährliche Hülfleistung versprochen hätten. Diese fürchterliche einheimische Feinde wüthen da, wo die Eisschollen nicht hinkommen können. Anfänglich ein kleiner Erdklumpen oder ein unbedeutender Schneeball, wälzen sie sich zu einer solchen kolossischen Größe, daß sie das Grab vieler Einwohner, und der Ruin so mancher süßen Hoffnungen werden. Ein Mehreres von diesem Treibeise und den isländischen Eisbergen, s. im X Th. S. 481, fgg. Diese verschwisterte Verderber sind also die Ursache, warum auf dieser Insel kein Getreide fort kommen kann. Sie scheinen sich überhaupt gegen die sämmtliche Familie des freundlichen Frühlinges verschworen zu haben; denn nicht einmahl ein Baum kann auf Island zum Wachsen gebracht werden, und mancher graue Isländer stirbt, ohne in seinem Leben ein grünes Blatt gesehen zu haben. Hierbey ist es sonderbar, daß man viele Spuren von ehemahls hier vorhanden gewesenem Holze hat, wie man denn auch noch täglich in Sümpfen Ueberbleibsel davon ausgräbt. Auch der so genannte Surturbrand bestätigt diese Vermuthung. Diese sonderbare Materie ist ein nicht völlig versteintes, aber doch verhärtetes Holz, welches sogleich aus einander fällt, so bald es nur an die Luft kommt, da es hingegen, so lange es im Wasser bleibt, sich erhält. Es gibt eine zwar kleine aber sehr helle Flamme, starke Wärme, und mit dem Rauche einen

Digitized by Google

säuerlichen, doch nicht ungesunden Geruch, [illegible] Schmiede brauchen es lieber, als Steinkohlen. Einwohner legen ihm auch eine medicinische Kraft denn sie brauchen es äusserlich gegen die Kolik. den Bruchstücken dieses Holzes verfertiget man in [illegible] penhagen Theetassen, Teller und andere Geräthe, eine sehr gute Politur haben. Man findet den Sau brand in gebirgigen Gegenden mehrentheils in Sch ten, aber so sparsam, daß er nicht einmahl zum [illegible] brauch für die Schmiede hinreicht. Die Islä sind daher dieses Holzmangels wegen genöthigt, T Heidekraut, Wachholder- und Affenbeer-Staude brennen. An einigen Orten nimmt man so gar f Zuflucht zum Kuhmist, zu den Knochen von Thie und zu Fischgräthen, welche letztere man mit Theer schmiert. Zu einem Ersatz für diesen Mangel gab her die erfinderische Natur den Einwohnern die hei Quellen, in welchen man die Speisen in kurzer Zeit kochen kann. Auf eine andere Art scheint die Natur diesen Fehler dadurch verbessern zu wollen, d die Fluthen jährlich eine große Menge Treibholz die Küsten führen. Es besteht aus Tannen-Fichte Linden-Weiden- und Kork-Holz, auch aus zwey A ten von rothem Holze, welche wegen ihrer Farbe u Härte zu feiner Arbeit gebraucht werden. Dieses Ho kommt vermuthlich aus der nördlichen Tatarey, Vi ginien und Carolina. Ein Mehreres davon findet ma im XXIV Th. S. 937, f.

Tractatus historico-physicus de agricultura Islandorum, prisc temporibus cum successu vsitata, postea exolets, & iam resta randa. Auct. JO. SNORRONIO. Hafn. 1757. 8. 6 B.

OTT. FRID. MÜLLERI enumeratio stirpium in Islandia sponte cre centium, (& à D. D. Jo. Gerh. König, nunc vrbis Tranqueba in littore Indiæ Coromandel, Medico practico, annis 1764 & 6 in Islandia lectarum) st. in *Nov. Act. phys. med. Acad. Cæs. N.* To. IV. Norimb. 1770, 4. Obs. 44, S. 203—215.

Was aber den Mangel an Getreide und Holz an vortheilhaftesten ersetzt, sind die großen Schaf- und

Horn-

Digitized by Google

Hornvieh-Heerden. Bauern, welche 200 Stück Schafe haben, braucht man nicht weit zu suchen, und vor der großen Seuche, die in den Jahren 1740 und 1750 unter den Schafen wüthete, sahe man oft Heerden von 1200 Stück, die einem einzigen Herren zugehörten. Die isländischen Schafe haben gerade in die Höhe stehende Ohren, einen kleinen Schwanz, und oft 4 bis 5 Hörner. Gewöhnlich gehen sie das ganze Jahr im freyen Felde. So bald ein Gewitter oder starkes Schneewetter entsteht, verkriechen sie sich in Höhlen. Wenn sie im letztern Falle keine finden können, so stecken sie die Köpfe zusammen (*), wodurch sie nicht allein verhindern, vom Schnee vergraben zu werden, sondern auch verursachen, daß sie von dem Eigenthümer desto leichter wieder gefunden werden. In dieser Stellung bringen sie oft viele Tage zu; zuletzt aber fressen sie einander die Wolle ab, die sich in Gestalt großer Kugeln im Magen fest setzt, und ihnen den Tod verursachet. Die Isländer scheren ihre Schafe nicht, sondern die Wolle bleibt bis in die Mitte des May sitzen; alsdann zieht man sie ihnen wie ein Fell vom Leibe ab. In dieser Zeit ist der Leib schon wieder mit neuer Wolle bedeckt, die den Sommer über wächst, und sie im Winter vor der Kälte schützet. Ein Schaf wirft gewöhnlich 2, bisweilen auch wohl 3 Lämmer; im letztern Falle wird der Mutter das dritte Lamm genommen, und einer minder fruchtbaren gegeben. Das isländische Hornvieh verdient diesen Nahmen nicht; denn es hat nur sehr selten Hörner. Weil die Insel wenig Gras hat, so steht es die meiste Zeit im Stalle, und wird, in Ermangelung des Heues, mit Fischen gefüttert. Man stößt nähmlich den Sternbitr, wie auch die Köpfe und Gräthen der Dorsche klein, und

(*) Dieses Klugheitsmittel kennen auch die arabischen Schafe; denn sie brauchen es, wenn der tödtende Feuerwind Samum wehet.

Digitized by Google

gibt ihnen dieses Gericht mit etwas Heu vermi
Dieser magern Nahrung wegen gibt gewöhnlich
isländische Kuh täglich nur 2 Kannen Milch; zu
len aber erhält man doch auch 3 bis 7 Kannen. An
dem Schaf- und Rindviehe hat Island auch sehr
Pferde, die, so klein sie auch sind, doch sehr viel S
ke und ungemeine Schnelligkeit besitzen. Ungezäh
und wilde Thiere, Ratzen und Füchse ausgenom
hat Island nicht; doch kommen jährlich mit dem Tr
Eise grönländische Bären dahin, die aber getödtet a
den, weil der König für jeden Bärenkopf 10 Rt
bezahlt. An den Küsten hat die Insel eine sehr gr
Menge Fische, welche getrocknet den Einwohnern st
des Geldes dienen, wozu sie auch noch das grobe Tu
gebrauchen, welches die Isländerinnen weben. D
einträglichsten Fang gibt der Dorsch; ausserdem fä
man auch Butten und Schollen, Häringe, Forell
und Lachsforellen. Das Trocknen der Fische wi
bloß von den Frauenspersonen verrichtet, und geschie
auf Steinen. Der Fisch muß beständig umgewen
werden, bis er endlich nach 14 Tagen seine gehöri
Härte erreicht hat. Wallfische findet man hier v
vielerley Arten, selbst den größten, den die Einwohn
Steips Reidur nennen (Balæna maxima ventre plicaro
dergleichen man oft, an 100 F. lang, sieht. Die I
länder essen sie sehr gern, und eine Schüssel Wallfisch
fleisch ist bey ihnen eine Festtags-Mahlzeit. Auch d
Seehund wird häufig gefangen; er gibt sehr viel Spec
und auch sein Fleisch kommt in die Küche. Zu de
Reichthümern von Island gehören besonders die gro
ßen Heerden Schwimmvögel, wovon die Küsten be
setzt sind. Die einträglichsten sind der Schwan, un
der Eidervogel. Den letztern hält jeder Isländer fü
den größten Schatz seines Vaterlandes; und wer einen
solchen Vogel tödten wollte, würde eine Todsünde bege
hen. Der Eidervogel brütet jährlich drey Mahl, und

legt

Digitized by Google

legt jedes Mahl 5 bis 6, zuweilen auch mehr, Eyer. Zwey Mahl nimmt man ihm sowohl Eyer, als die Federn (Dunen), bey dem dritten Mahle aber plündert man die letztern nur sparsam. Wenn das Weibchen keine Federn mehr hat, muß das Männchen die seinigen hergeben. Diese läßet man liegen, bis die Jungen ausgekrochen sind. Eine Stunde nach ihrer Ankunft auf die Welt verlassen sie das Nest, welches alsdann aufs neue geplündert wird. Ein Nest bringt, während der ganzen Legezeit, ½ Pfund Dunen, wovon aber beym Waschen die Hälfte abgeht. Ein Mehreres von dem Eidervogel, und den Eiderdunen, oder dem *so genannten* isländischen Federstaube, findet man im X Th. S. 331, fgg. Zahmes Federvieh findet man nicht, ausser einige wenige Hühner. Die eßbaren Landvögel aber sind Wachteln und große Schnepfen. Der Raubvögel ist eine unbeschreibliche Menge, als: große Adler, Geyer, Habichte, Raben ꝛc.; besonders sieht man viele schöne Falken, wovon das Stück vom Könige mit 10, 12 bis 15 Rthlr. bezahlt wird.

Das Mineralreich gibt Schwefel, welcher auf Island überall unter der Erde, und in den Bergen in starken Adern häufig zu finden ist, und sonderlich von dem feuerspeyenden Berge Hekla häufig ausgeworfen *wird*; ingleichem zweyerley Arten Torf zum Brennen, von denen die eine von Rasen, und dem holländischen oder niedersächsischen Torfe gleich, die andere aber, welche aus der Erde gegraben wird, eher eine Art Steinkohlen genannt werden könnte; ferner schwatzen Agtstein, Bernstein, Bergkrystall, und Marmor, wie auch verschiedene warme Quellen, deren bereits Erwähnung geschehen ist. Von Metallen und andern Mineralien aber wird daselbst nichts gefunden, wiewohl es wahrscheinlich ist, daß es auch dergleichen daselbst geben müsse, und man auch bereits zuverläs-

Digitized by Google

ſige Spuren und Proben hat, daß die isländi
Berge Eiſen, Kupfer- und Silber-Erz enthalte

Island wird in 4 Viertel eingetheilt, welche
den 4 Weltgegenden genennet, und durch die Gel
verurſachet werden. Jedes Viertel beſteht aus
ſchiedenen Syßlern oder Districten.

Das mitternächtliche Viertel, (isl. Nordlendi
Fiördung, dän. Nordre-Fierding,) beſteht aus 4 Syß
nämlich: Hunavatns Syſſel, Hegegranes oder Sk
fiardar Syſſel, Vadla Syſſel, Vadla Syſſel, (dän. V
oder Oeſtfords Syſſel), und Thiſſing-eyar (dän. Thi
oder Nodre) Syſſel.

Das öſtliche Viertel, (isl. Auſtfirdinga-Fiördu
dän. Oeſtre-Fierding,) beſteht aus 2 Syßlern, welch
Syſſelmänner haben, nähmlich: Mula-Syſſel, und Sk
tafells-(dän. Skafte oder Skafteſields) Syſſel.

Das ſüdliche Viertel, (isl. Sünnlendinga-Fiördin
dän. Syd-Fierding,) beſteht aus 6 Syßlern; dieſe ſi
Raangaarvalla-(dän. Rangervalle-) Syſſel, Ameß-(d
Arnne-) Syſſel, Gullbringu-(Gulbringe-) Syſſel, Ki
ſar-(Kioſe-) Syſſel, Borgarfiardar-(Borgefiords-) S
ſel, und Weſtmanna-Eyar (Weſtmann-Oerne).

Das weſtliche Viertel (isl. Weſtfirdinga Fiördu
dän. Weſtre-Fierding) beſteht aus 7 Syßlern, als: Myr
(Myre-) Syſſel, Hnappadals-(Hnappedals-) Syſſ
Snäfells-neß-(Sneefiels-nes-) Syſſel, Dala-(Dale
Syſſel, Barda-ſtrandar-(Bardeſtrands-) Syſſel, Iſafi
dar-(Iſefiords-) Syſſel, und Stranda-(Strande-) Syſſ

Die Mitte des Landes iſt nicht bewohnt, ſonde
die Einwohner halten ſich in den Thälern auf, welch
nach der See zu gehen, längſt derſelben ſich erſtrecke
und nach den Gebirgen hinauf 4 bis 5 Meilen bre
ſind. Dieſe machen eigentlich die Syßler aus, un
haben wieder kleinere Thäler zwiſchen den Gebirge
hinauf, welche gute Weide enthalten. Von den Ge
birgen fließen große und kleine Flüſſe in die Thäle
hinab, worin ſchöne Fiſche ſind.

Die Isländer ſind durchgängig wohl gewachſen,
aber nicht ſo ſtark als ſie ſcheinen, viel weniger ſchön.

Di

Digitized by Google

Ob gleich das Klima sehr gesund ist, so kann man doch nicht behaupten, daß die Insulaner, im Ganzen genommen, sehr gesund seyn. Die Ursache ist vermuthlich ihre ermüdende Lebensart. Die gemeinste Krankheit auf dieser Insel ist eine Art Scharbock (Skyrbiugur). Bey einigen zeigt er sich auf eben die Art, wie bey uns, bey andern aber bringt er fürchterliche Zufälle hervor, und bekommt alsdann den Nahmen Likraad, Aussatz, welcher aber nicht mit der vormahls im Orient gewöhnlichen und schrecklichen Krankheit überein kommt. Er zeigt sich hier in Geschwulsten, mehrentheils an Händen und Füßen, bisweilen aber auch an andern Theilen des Leibes. Die *Patienten bekommen* eine *blaue glänzende Haut*; die Haare fallen ihnen aus; Gesicht, Geschmack, Geruch und Gefühl nimmt ab, und verschwindet zuletzt ganz; an den Armen, Füßen und am Gesicht zeigen sich Beulen; der Athem wird schwer und stinkend, und der Kranke empfindet unbeschreibliche Schmerzen in den Gebeinen. Zuletzt breitet sich ein Ausschlag über den ganzen Körper aus, und es entstehen große Wunden, die den Kranken mehrentheils bis ins Grab begleiten. Die Isländer gebrauchen dafür blutreinigende Decocte, trockne und nasse Bäder, worin Wachholder gekocht worden, am meisten aber Merkurial-Mittel, wodurch die Krankheit bey ihrem Anfange gehoben werden kann. Sie ist nicht ansteckend, aber doch erblich; und es ist merkwürdig, daß bisweilen zwey Generationen ganz frey davon seyn können, allein in der dritten zeigt sie sich aufs neue. Sie ist auch nicht immer gleich tödlich; denn viele können 20 bis 30 Jahre damit geplagt seyn. Die Gicht (Torrvark) in den Händen bekommen die mehresten Mannspersonen, *wenigstens* diejenigen, welche sich mit der Fischerey *abgeben; vermuthlich*, weil sie damit in der Kälte *das nasse* Fischergeräth anfassen und regieren. Die

Rose

Digitized by Google

Rose (Aama) ist nicht selten. Sie gebrauchen d
Regenwürmer, die sie lebendig auf die leidende S
binden, und zwar immer wieder frische, wenn di
sten trocken sind, bis die Krankheit gehoben ist.

Die Mannspersonen werden hier selten über
Jahre alt, da doch die Nachbaren der Isländer,
Norweger, ein sehr hohes Alter erreichen, wovon
vor einigen Jahren verstorbene 148jährige Drag
berg ein Beweis ist. Es macht also die angenomm
Erfahrung, daß Bergbewohner ein sehr hohes A
erreichen, hier eine, vermuthlich in der Lebensart
gründete, Ausnahme. Die Frauenspersonen, die
beschwerlichen Beschäftigung ihrer Männer nicht
terworfen sind, werden desto älter, auch sind sie
fruchtbar; denn sie gebären gemeiniglich 12 bis
Kinder; und eine Bauerfrau zu Hualnans hatte
21 Wochenbetten 24 Kinder geboren. Sie reich
ihren Kindern nicht länger, als 3 Tage, die Mutt
Milch, und ziehen sie alsdann mit Kuhmilch auf,
in theuren Jahren mit Mehl und Wasser vermis
wird.

Island wurde, bereits erwähnter Maßen, zuer
im 9ten Jahrhunderte von einer norwegischen Coloni
worunter auch viele Schweden waren, angebaue
Eben so wie das Volk, von welchem die Isländer ab
stammeten, bloß von Krieg, Seeräuberey, Jagd und
Ackerbau lebte, so kannten auch unsere isländische Co
lonisten keine andere Ehre, als die durch die Stärke
des Armes erworben wurde, und keine andere Ueb
ungen, als solche, welche nur ein gehärteter Körper
auszuhalten vermochte. In den Krieg zu ziehen, zu
plündern, zu sengen und zu brennen, und alle Hinder
nisse, die ihnen, solches auszuführen, in den Weg
kommen konnten, zu überwinden, das war damahls
der sicherste Schritt zum Ruhme. Schon ihre Spiele
gaben ihnen die beste Gelegenheit, Geschmeidigkeit
und

Digitized by Google

und Stärke des Körpers zu zeigen. Glimm-list, oder die Kunst zu ringen, war allgemein, wobey doch in den alten Erzählungen bisweilen gesagt wird, daß die Helden sich oft eines Kunststückes bedient haben, welches Lause-Tök hieß, und mit demjenigen, was man bey uns ein Bein unterschlagen nennet, überein kommt. Skylmest, oder die Fechtkunst, war noch gewöhnlicher, und es ging dabey sehr scharf her; doch wurden noch nicht alle die Regeln beobachtet, deren sich jetzt ein schwächerer Arm im Nothfall zu seinem Vortheil zu bedienen weiß. Manjafnadur war von der größten Bedeutung, und man konnte dadurch so viele Ehre erwerben, daß man im ganzen Lande berühmt wurde; der Ruhm desjenigen, der sich darin hervor that, wurde so gar in vielen Liedern besungen. Es war dieses eine Art Zweykampf, wozu man einen jeden, der für gleich tapfer angesehen werden wollte, aufforderte. Es ging dabey auf Leib und Leben los; und das war zu den Zeiten kein Wunder, wo es für eine adelige Kunst angesehen wurde, sein Schwert recht scharf machen zu können. Die Lage, worin sie sich in Ansehung der Könige von Norwegen befanden, welche allezeit ein aufmerksames Auge auf sie hatten, und Gelegenheit suchten, sie unter das Joch zu bringen, gab ihnen Anlaß, sich auf alle mögliche Art Nachricht von ihren Nachbarn zu verschaffen. Deswegen unternahmen sie viele Reisen, besonders nach Norwegen, Dänemark, Schweden, England und Scotland. Der Reisende war bey seiner Zurückkunft schuldig, den Hauptleuten von dem Zustande dieser Reiche Bericht abzustatten. Daher kam es, daß, so lange die republikanische Verfassung dauerte, die Geschichte und was zu ihrer Wissenschaft gehört, in großem Werth gehalten wurde, und daß es eine Menge historischen Erzählungen (Saga) im Lande gab, die, wenn sie nicht alle gleich wichtig sind, doch wenig-

Digitized by Google

nigstens ein Beweis von der Begierde der Nat
alles zu wissen, waren. Während dieses Zeitpun
wurde Grönland, im J. 932, von einem Islän
Nahmens Eyrek Rauda, und Amerika im J. 10
von Biörn Herjulfsson und Leif Erichsson, entd
Um vor ihren mächtigen Nachbarn sicher zu seyn,
ren sie also genöthigt, sich immer mehr und mehr
storische Kenntnisse zu verschaffen, so wie sie sich da
gen zur Erhaltung und Beschützung der innerlich
Sicherheit, alle Mühe gaben, ihre eigene Ges
recht kennen und verstehen zu lernen. Und so kon
Island, zu einer Zeit, da Unwissenheit und Na
über den übrigen Theil von Europa ausgebreitet w
eine Menge Geschichtschreiber und eine gute Anza
Dichter aufstellen. Man fand dort, bey Einführu
des Christenthumes, mehrere Rechtsverständige, d
man, in Rücksicht auf die Größe des Landes und
Anzahl der Einwohner, hätte vermuthen könne
Fischerey wurde dort etwas getrieben, aber weit me
legte man sich auf den Ackerbau, ob solcher gleich h
nach völlig in Verfall gerathen ist (*).

Zwey Stücke sind es doch hauptsächlich, welc
sowohl in ihrer Gemüthsart, als in ihren Sitten u
ihrer Lebensart, eine merkliche Veränderung hervo
gebracht haben, nähmlich die Annahme der christ
Religion unter Olof Tryggwason, und der Verlu
ihrer Freyheit unter König Harald. Denn, inde
nun die Religion sie, auf der einen Seite, von ihre
Heerzügen und Räubereyen abmahnte, so benahm i
nen der weltliche Arm, auf der andern Seite, di
Macht und Stärke, welche sie vorher zur Ausführun
derselben besaßen. Seit der Zeit hat man keine wei
ter

(*) Hans Finnsen, in seinen Briefen von der Möglichkei
des Ackerbaues in Island, Koppenh. 1772, 8. beweiset da
aus einem Documente aus den Zeiten Snorre Stur
lesons.

Digitized by Google

ne Spuren von ihren Heldenthaten, als diejenigen, welche in ihren Sagen aufbewahrt sind, und unsere jetzige Isländer lieben Fischerey und Viehzucht mehr als den Krieg.

Die Isländer sind wohlgewachsen und von mittelmäßiger Statur; allein, sie besitzen keine besondere Stärcke, so wie man denn auch unter dem weiblichen Geschlechte sehr selten ein hübsches Gesicht antrifft. Die Mannspersonen haben schon lange die Gewohnheit, Bärte zu tragen, abgelegt, ob man sie gleich in Olaffens Reise (*) damit abgezeichnet findet; eine Abbildung, die wohl einen Einwohner von Söndmör in Norwegen, aber keinesweges einen Isländer vorstellt. Doch muß man hier Ausnahmen machen. Denn die Einwohner von Onn fiorden und einige wenige Geschlechter an der Nordseite von Island tragen noch Bärte. Bey Snaefealds Jökul oder Eisgebirge geschah es, zwischen 1740 und 1750, daß von zween Brüdern, welche die Erbschaft ihres Vaters theilten, der eine, mit Nahmen Helge, seinem Bruder 4 Rthlr. für das Recht, allein einen Bart zu tragen, überließ, welches Recht vordem in der Familie ihrem verstorbenen Vater zugekommen war.

Laster sind bey ihnen wirklich weniger allgemein, als an andern Orten, wo Ueberfluß und weichliche Lebensart das Herz verdorben haben. Sie sind überhaupt ein sehr gutmüthiges, ehrliches Volk. Unter sich sind sie sehr ernsthaft, ja so gar mürrisch, so, daß man selten einen erwachsenen Mann lachen sieht. Ob ihre Armuth sie gleich ausser Stand setzt, die Gastfreyheit ihrer Vorfahren in allen Stücken auszuüben, so ist

(*) Des Vice-Laymands Eggert Olaffens und des Land-Physici Biarne Povelsens Reise durch Island, veranstaltet von der königl. Societät der Wiss. in Kopenhagen, und beschrieben von bemeldtem E. Olaffen. Aus den Dänischen übersetzt. Mit 25 Kupfert. und einer neuen Charte über Island versehen. Erster Theil, Kopenh. und Lpz. 1774, 4. 1 A. 18 B. Zweyter Theil, 1775, 1 A. 8 B. u. 16 K. T.

Digitized by Google

ist doch die Neigung dazu noch immer bey ihnen handen. Sie geben das Wenige, was in ihrem mögen steht, aus gutem Herzen; und die Freude ihnen aus den Augen, wenn sie sehen, daß man d vorlieb nimmt. Soll es recht gut gemeint unte nen seyn, so geben sie sich, wenn sie zu einander men, einen Kuß auf den Mund. Sie sind unge dienstfertig und getreu, in ihren Versicherungen lich, und ihrer Obrigkeit bis aufs strengste zuge In ihrem Gottesdienste (*) sind sie eifrig, aber f lich nicht von allem Aberglauben frey. Zu ihrem burtsorte haben sie eine unbeschreibliche Liebe; da geschieht es auch sehr selten, daß ein Isländer sich Koppenhagen niederlässet, oder dort bleibt, so vorthe hafte Bedingungen man ihm auch dort bisweilen biethen mag. Dagegen kann man ihnen eben kei besondere Industrie beylegen; sie arbeiten immer fort, wie sie es einmahl gewohnt sind, ohne dabey a nöthige Verbesserungen oder neue Erfindungen zu de ken. Doch mag die Schuld davon auch wohl bish mit an der Regierung liegen, welche, da sie die rech Beschaffenheit des Landes nicht kannte, auch die zu Theil nöthigen Verordnungen und Anstalten nicht g troffen hat. Im Umgange sind sie nicht munter, abe einfältig und leichtgläubig. Ihre Lieblingsbeschäf igung in Gesellschaften sind Saugulestur (Vorlesun gen ihrer Annalen oder Sagen), womit der Wirt den Anfang macht, und womit die übrigen, wenn e müde wird, fortfahren. Ein Theil von ihnen weiß diese Sagen auswendig; Andere haben sie gedruckt oder geschrieben vor sich. Zu diesen Zeitvertreiben gehört auch Rümelestur, da Verse gelesen und abge-

sungen

(*) Kein Isländer fährt über einen Fluß oder eine andere gefährliche Stelle, ohne vorher den Hut abzunehmen, und Gott um seinen Schutz zu bitten; und er dankt ihm eben so, wenn er glücklich übergekommen ist.

Digitized by Google

singen werden. Ausserdem vergnügen sie sich auch bey ihren Zusammenkünften mit dem Spiele Wike-Waka, da sich nähmlich eine Manns- und eine Frauensperson bey der Hand fassen, und wechselsweise Lieder singen, die auf ihren Zustand passen, wobey das Chor bisweilen mit einstimmt. Da die Isländer schlecht und ohne Tact singen, und von der neuern Musik keine Kenntniß haben, so ist dieses Spiel für einen Fremden von wenigem Vergnügen. In der Kunst Schach zu spielen, sind die Isländer von Alters her bekannt. Sie vergnügen sich auch mit Bret- und Karten-Spiel.

Die Isländer haben ihre alte Kleidertracht in neuern Zeiten wenig oder gar nicht verändert. Sie ist zwar nicht zierlich und geputzt, aber doch nett und reinlich, und schickt sich sehr gut für das dortige Klima. Beyde Geschlechter tragen die schwarze Farbe, die Einwohner auf der Nordseite ausgenommen, welche sich weiß kleiden. Die Mannspersonen haben sämmtlich über dem Hemde ein Schifferkamisol oder Bothsmannwamms, und weite Beinkleider. Wenn sie reisen, tragen sie noch einen kleinen Ueber-Rock (Kempa) darüber, alles von schwarzen groben Tuche (Vadmal). Den Kopf bedecken sie mit einem dreyeckigen großen Huthe. Ihre Strümpfe sind von grober Wolle. Einige kaufen sich wohl Handschuhe von Koppenhagen; Andere, denen solche zu theuer sind, machen sich ihre Schuhe selbst aus Ochsenhaut, oder auch von Schafleder. Sie schneiden nähmlich ein vierkantiges Stück Leder zurecht, welches etwas weiter ist, als der Fuß lang ist, nähen solches vorn bey den Zehen und hinten bey den Fersen zusammen, und binden es alsdann mit Riemen fest. Ausser diesen gewöhnlichen Kleidern, hat jeder Hausvater auch besondere Fischerkleider, dergleichen er auch seinem Knechte, so bald sie zur See auf das Fischen ausfahren,

ren, geben muß. Sie werden aus Schaf- oder
Leder gemacht, und während der Bereitung
Thran eingeschmieret. Sie bestehen aus folg
Stücken. Leistabrakur sind Beinkleider und Str
pfe in einem Stück, welche hoch über die Hüften
auf gehen, und fest zugeschnüret werden; Stra
ein weites Wamms, welches um den Hals und
um den Leib wohl zugeschnüret wird; Taaclliser,
gewalkte Strümpfe von steifer Wolle, und Skó
Wasserschuhe von dickem Leder. Auch die Frau
Leute gehen überall in schwarzen Vadmal gekle
Ueber dem Hemde, welches über der Brust zusam
genähet ist, tragen sie ein Leibstück oder Wämmsc
(Uppblucur), und über diesem ein vorn zugeschnür
Kamisol, mit schmahlen, bis an die flache Hand
unter gehenden Aermeln. An den Oeffnungen an
Seite des Armes sitzt eine Reihe Knöpfe von getri
ner Arbeit, nebst einem Blatte an jedem Knop
worin der Bräutigam, wenn er sie kauft, um se
Braut ein Geschenk zu machen, seinen und der Bra
Nahmen setzen lässet. Oben am Wämmschen w
ein kleiner schwarzer Kragen (Strutur) festgemac
ungefähr 3 Finger breit, mehrentheils von Samm
oder Seidenzeuge, und oft mit einer Schnur von Go
Faden besetzt. Der Rock, welcher, so wie die üb
gen Stücke von Vadmal ist, geht bis auf die Fußg
lenke herunter. Oben an demselben sitzt ein Gür
von Silber oder Messing, woran die Schürze (Svi
ta) festgemacht wird, die auch von Vadmal, un
oben mit einigen Knöpfen von getriebener Arbeit gez
ist. Ueber diesen Anzug ziehen sie noch einen Ueber
Rock, welcher fest am Halse und an den Arme
schließt, etwann eine Handbreit kürzer als der Unter
Rock ist, und auf beyden Seiten etwas abfällt. E
ist ganz herunter mit einem Aufschlage versehen, de
die meisten Isländerinnen selbst weben, und welche
wi

Digitized by Google

wie geschorner Sammet aussieht. Auf den Fingern tragen sie viele Ringe von Gold, Silber und Messing. Ihr Kopfputz, welcher wie ein gekrümmter, oben abgestutzter Zuckerhut aussieht, und fast zwey Mahl so hoch als das Gesicht ist, besteht aus verschiedenen Tüchern, die sie um den Kopf wickeln; sie werden mit einem seidenen Tuche befestiget, und dienen mehr zur Wärme, als zum Putz; doch dürfen die Mädchen, ehe sie mannbar geworden sind, solche nicht tragen. Bey ihren Hochzeiten sind sie auf eine ganz besondere Art geputzt. Auf dem Kopfputze, dicht am Gesichte, trägt die Braut eine vergoldete silberne Krone, und um den Hals zwey Ketten; die eine hängt lang vor der Brust herab, die andere liegt über die Schultern. Ueberdies hat sie um den Hals eine kleinere Kette, woran mehrentheils ein Herz hängt, welches geöffnet werden kann, um Balsam oder etwas anderes zum Riechen darin zu verwahren. – Diese Kleidertracht tragen alle und jede isländische Frauenspersonen, geringe und vornehme, keine ausgenommen; nur mit dem Unterschiede, daß, wenn die ärmern solche von groben Wadmal, und Zierrathen von Messing haben, die reichern dagegen feineres Tuch, mit Zierrathen von vergoldetem Silber tragen. Fig. 1744, ist die Abbildung einer hochzeitlich gekleideten Jungfer; und Fig. 1745, einer isländischen Frau mit ihrer Tochter.

Die Wohnungen und Gebäude der Isländer sind, um sie desto sicherer gegen die Verwüstungen der Erdbeben zu machen, so klein, daß man sich kaum darin umwenden kann. Sie sind aber nicht im ganzen Lande gleich. An einigen Orten sind dieselben von Treibholz gebauet, an andern sind sie von Lava aufgesetzt, beynahe auf eben die Art, wie wir unsere zur Einhägung dienende Steinmauern verfertigen, so, daß Mos zwischen der Lava gestopft ist. Einige sind auch inwendig an den Wänden mit Bretern ausgeschla-

schlagen. Das Dach wird mit Rasen gedeckt, über Sparren, bisweilen auch, (welches doch haster, aber auch kostbarer, als Holz, ist,) über pen von Wallfischen geleget werden. Das werk ruhet auf viele, in die Länge liegende, Die Wände sind ungefähr 3 Ellen hoch. Der gang ist noch etwas niedriger. Hier ist der Grun eines solchen Hauses.

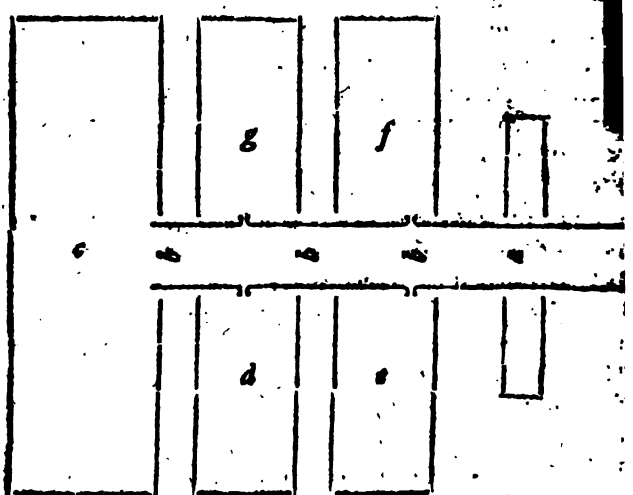

a, ist die Thüre oder der Eingang des langen Gan ges bbb, welcher ungefähr 3 Ellen breit ist, und wo hin das Licht durch einige Löcher im Dache fällt, über welche ein mit einer Haut überzogenes Tonnenband ge legt ist. Am Ende dieses Ganges ist eine Kammer, worin die Frauensleute ihre Geschäfte verrichten, und worin auch gemeiniglich der Herr des Hauses mit sei ner Frau schläft. Dieses Zimmer ist an den Seiten mit Bretern ausgeschlagen, hat einen Fußboden und eine Decke, bisweilen auch kleine Glasfenster, aber keine

keine Feuerstelle. An den Seiten des langen Ganges sind 4 Stuben, an jeder Seite zwey, wovon d zur Küche, e zum Eßzimmer, f zur Milchkammer, und g zur Gesindestube, dient; diese Stuben aber haben weder Decke noch Fußboden, und sind auch selten mit Bretern an den Wänden versehen. Die Fenster darin bestehen aus den Häuten, welche die Frucht der Thiere im Mutterleibe umgeben; diese werden über ein Tonnenband gespannet, und über eine Oeffnung im Dache gelegt, worüber man, wenn Sturmwetter einfällt, eine hölzerne Luke fallen lässet. In der Küche ist nicht einmahl ein Schorstein, sondern man legt die Feuerung auf die Erde zwischen 3 Steine, und der Rauch muß durch ein viereckiges Loch im Dache heraus ziehen. Die Einwohner brauchen ihr Feuer nur zum Kochen.

Ausser diesem Hause haben sie auch noch eine Bude für ihre Fische, bisweilen auch eine für ihr Kleidergeräth, und nicht weit davon ihre Viehhäuser. In den schlechtern Häusern gebrauchen sie zu Fenstern die Haut, welche bey dem Viehe um den Magen herum liegt, welche nicht so durchsichtig ist, als die oben gedachten Häute.

In ihren Speisen bleiben die mehresten Isländer der Natur getreu, und diese Folgsamkeit belohnet sie sehr. Brod ist hier sehr rar und theuer; doch muß es auf Hochzeiten und bey Gastereyen gefunden werden. Diejenigen, welche sich selbst Brod von Rocken-Mehl backen, lassen das Mehl dazu aus Koppenhagen kommen. Die Art zu backen ist folgende. Das Mehl wird mit gegohrnen sauern Molken (Syra) zu einem Teige geknetet, woraus Kuchen gemacht werden, die ½ Elle oder 1 Schuh breit, und 3 Zoll dick sind. Diese werden in Wasser oder Molken gesotten, und sedann auf einem heißen Steine, oder einer eisernen Platte, gedörret. Das gewöhnliche Mehl wird aus der oben erwähnten Flechte (Lichen islandicus) gemacht.

Digitized by Google

macht. Dieses Mos oder Gras wird gewa
alsdann schneiden es Einige in kleine Stücke, die
resten aber trocknen es am Feuer oder an der S
und legen es hernach in einen Beutel worin es
geklopft wird; sodann wird es zu Mehl zerst
Anderer Zubereitungen dieses Moses zur
se, ist im XIV Th. S. 77, Erwähnung gesch
Die Butter der Isländer kommt nie frisch, ode
gesalzen, auf den Tisch, sondern sie muß, wenn s
schmecken soll, erst sauer werden, und alsdann
sie sich 20 Jahre, und länger, halten. Sie
je älter sie wird, für desto besser gehalten, und
rechnet dann 1 ℔. so gut, als 2 ℔. andere, B
Eine gewöhnliche Speise ist Molken, die man ko
ge kocht, bis sie so dick wie saure Milch wird;
hebt sie gewöhnlich bis auf den Winter auf. Al
Arten von Fischen, bald frisch, bald gesalzen,
gefroren, auch gedörrt, und zwar sowohl an
Sonne, als auch an der Luft, liefern sehr viele
richte. Das Fleisch von Rindvieh, Schafen
Vögeln, wird theils eingesalzen, theils geräuch
gegessen; oft schlägt man es auch in Tonnen,
gießt gegohrne saure Molken darüber. Ein eig
thümliches isländisches Essen ist Beina-striug, o
die Knochen und Knorpel von Rindvieh und Scha
ingleichem die Gräthen vom Dorsch, so lange in M
ken gekocht, bis sie ganz aufgelöset worden sind. D
sen Brey lässet man gähren, und ißt ihn mit Mil
Die gewöhnliche Hausmannskost ist entweder Miso
oder Käse, aus sauern Molken zusammen gekocht, od
auch Syra, saure Molken, die man auch in Tonn
aufhebt und gähren lässet, und die nicht eher für g
gehalten werden, als bis sie ein Jahr alt sind. Blan
ist ein Getränk, welches aus 1 Th. Wasser und 1
Th. Syra besteht; es wird im Winter mit Thymia
oder Affenbeersaft vermischet. Ausser diesen Speis

Digitized by Google

genießen die Isländer noch allerley Kräuter, welche theils wild wachsen, theils gepflanzet werden, wie auch Muscheln und Schwämme. Die Isländer essen überhaupt drey Mahl des Tages, um 7, um 2, und um 9 Uhr. Des Morgens und Abends essen sie gemeiniglich aufgelegte Milch, bisweilen mit Wachholder- und Affenbeeren und mit süßer Milch vermischt. An einigen Orten, Grütze oder Brey von mehrerwähnter Flechte, oder geronnene Milch, welche so lange gekocht wird, bis sie ganz roth aussieht, oder auch stark gekochte süße Milch. Mittags besteht ihre Speise in trocknen Fischen, worüber saure Butter geschmiert wird, oder sie essen auch frische Fische, und, wenn sie Gelegenheit und Vermögen dazu haben, etwas Brod und Käse dazu. Nach Einiger Berichte essen sie die Fische nicht eher, als bis sie verfault sind; dieses kommt wohl daher, weil die Isländer die Fische gern alsdann genießen, wenn sie etwas angelaufen sind; sonst essen sie viele frische Fische, doch, so wie andere Speisen, oft ohne Salz. Des Sonntags und in der Aerndezeit essen sie Fleischsuppe, die oft, statt des Wassers, in Syra gekocht ist; und im Winter, geräuchertes Fleisch. Ihr gewöhnliches Getränk ist Milch, sowohl so warm, wie sie gemolken wird, als auch kalt und gekocht, wie auch Buttermilch, bisweilen mit Wasser vermischt, bisweilen ohne solches. An den Küsten aber trinken sie mehrentheils Blanda und saure Milch, welche ohne Sahne oder Rahm die Tonne zu 12 Ellen oder $\frac{2}{5}$ Rthlr. Spec. verkauft wird. Die reichen Einwohner lassen sich Bier aus Koppenhagen bringen, und andere brauen auch wohl selbst. Bey einigen der Vornehmsten trifft man auch Franz-Wein und Kaffe an. Der gemeine Mann trinkt bisweilen Thee von Ehrenpreis.

Die Isländer beschäftigen sich gewöhnlicher Weise fast überall mit der Fischerey und Viehzucht.

Digitized by Google

An den Küsten sind die Mannspersonen, sowo
Winter als Sommer, beständig auf dem W
und wenn sie des Abends bey ihrer Rückkunft
sche aufgeschnitten und ausgenommen haben, üb
fern sie dieselben den Frauenspersonen, welche sie
ten müssen. Des Winters, wenn das Wetter so
ist, daß die Männer nicht zur See gehen kön
müssen die Weiber auch das Vieh hüten und
spinnen, und im Sommer Heu mähen, Torf ste
das, was zur Feuerung nöthig ist, hohlen, Sc
und Böcke, die auf den Felsen verirret sind, w
suchen, und sich mit Schlachten beschäftigen.
walken sich auch ihr Tuch (Vadmal) selbst, wo
sich des Urins bedienen, den sie auch, statt der S
und Lauge, bey dem Waschen und Eintauchen geb
chen. Die Mannspersonen bereiten auch Leder,
bey sie sich, statt der Birkenrinde, des Johannis
dels (Miad-urt, Spiraea Vlmaria) bedienen. Ei
verfertigen auch getriebene Arbeit in Gold und Sil
stechen Perschafts, und bringen es auch zuweilen
mechanischen Arbeiten ziemlich weit. Zu Reikawik
eine Wollen-Manufactur angelegt, welche 20 bis
Arbeiter hat. Man findet auch hin und wieder i
Lande bey den Bauern Weberstühle. An der We
Seite des Landes machen sie von Treibholz weite G
fäße zu 3 bis 12 Tonnen, welche, nach ihrer Grö
mit 4 bis 6 Rthlr. bezahlt werden. Die Frauensleu
bereiten die gefangenen Fische, besorgen das Vieh u
dessen Wartung, haben mit der Wolle und Milch
thun, nähen, spinnen, stricken, und sammeln
und Dunen. Wenn sie des Abends bey Licht arb
ten, haben sie, statt eines Stundenglases, Lampe
mit Docht von Schotenweiderich (Epilobium
in Thran eingetaucht, welche so eingerichtet sind, da
sie 4, 6 bis 8 Stunden brennen. Ihre Arbeiten un
Geschäfte sind gewissen Maßen durch ihr so genannte

Digitized by Google

Bya-lag oder Dorfrecht sehr gut bestimmt, als worin ihnen vorgeschrieben ist, wie viel Arbeit sie den Tag über verrichten müssen, womit sie doch jetzt selten mehr fertig werden, ob es gleich darin nur die Arbeit eines Mannes von mittlern Kräften (Medelmans Värk) genannt wird. Nach dieser Vorschrift soll ein Kerl in einem Tage so viel Heu mähen, als auf 30 Klafter gemisteten Landes, und auf 40 Kl. ungemisteten Landes im Quadrat wächst; oder er soll 700 Stück Torf, 8 F. lang und 3 F. breit, stechen. Wenn so tiefer Schnee fällt, daß er den Pferden bis an den Bauch geht, welches Quedsnio heißt, soll er täglich für 100 Schafe den Schnee wegschaufeln. Eine Dirne soll so viel Heu mit dem Rechen zusammen bringen, als 3 Mannspersonen mähen, oder sie soll des Tages 3 Ellen (*) Vadmal weben. Dagegen ist einem Knechte an Lohn bestimmt: 4 Rthlr. und 12 Ellen Vadmal; einer Dirne 2 Rthlr. und 5 E. Vadmal. Wenn sie vom Lande zum Fischen ausgeschicket werden, wird ihnen, nach eben dem Bya-lag, v. 25 Sept. bis 14 May, 6 Lispfund Butter und 18 Lispf. trockne Fische auf den Mann, zuerkannt, welches viel zu seyn scheint; allein es ist auch das einzige, wovon sie leben müssen. Wenn sie aber zu Hause sind, und Milch ꝛc. bekommen können, wird auf einen Kerl nur 5 Pf. trockne Fische, und ¾ Pf. Butter, auf die Woche gerechnet.

Da die Zeitrechnung der Isländer nicht nach dem Laufe der Sonne, sondern nach ihren Arbeiten, bestimmt ist, so will ich hier zugleich etwas davon sagen (**). Ob sie gleich dort, eben so wie wir, vier

(*) Eine alte isländische Elle war kleiner, als die jetzt gebräuchliche.

(**) Nach den Nachrichten, welche Are Frode hinterlassen hat, zählten die Isländer auf jedes Jahr drey ganze Hunderte Tage, und ausser drey ganzen Hunderten Tagen noch 4 Tage eines vierten Hunderts. Denn sie machten in ihrer Rechnung einen Unterschied unter einem großen Hundert, welches aus zehn Mahl

Digitized by Google

Jahrszeiten haben, so rechnen sie doch nur zwey, von der Sommer am Donnerstage vor d. 16 und der Winter am Freytage vor d. 18 Oct. anf Während der ersten Zeit verrichten sie ihre Som Arbeiten, und während der andern nehmen sie Winterbelustigungen vor. Diese zwey Jahr werden hernach, eben so wie bey uns, in 12 Mon eingetheilet, welche den gewöhnlichen Nahmen ha

In ihren alten Annalen aber, wie auch bey dem g nen Manne, heissen sie: 1. Midsvetrar; 2. Föstugang 3. Jafndægra m.; 4. Sumar m.; 5. Fardaga m. Nöttleysu m.; 7. Midsumar m.; 8. Heyanna m. Adratta m.; 10. Slaatrunar m.; 11. Ridtidar m. Skammdeigis m.

Tag und Nacht zusammen, wird nicht in gem Stunden, sondern in folgende 8 Abtheilungen get let. Otta, ist, nach unserer Uhr, um 3 Uhr Morgens; Midur morgon oder Herdis risma um 5 Uhr; Dagmal, um halb 8; Haadeyr, um Nonn, um 3 Uhr Nachmittags; Midur afton, 6 des Abends; Nattmal, um 8; und Midnatt, 12 Uhr in der Nacht. Wenn sie wissen wollen, viel Uhr es ist, so geben sie sowohl auf den Lauf Sonne Acht, als sie sich auch dabey nach der Ebbe u Fluth richten; mehrentheils aber bedienen sie sich ein Kunst, den Lauf der Zeit an den Fingern auszure

ne

Mahl 12 bestand, und einem kleinen Hundert, welches n aus zehn Mahl 10, oder 100, bestand. Wenn die Isländ auf das Jahr drey ganze Hunderte Tage rechnen, so verstehe sie große Hunderte darunter, deren drey 360 Tage ausmachen wozu sie noch 4 Tage des vierten Hunderts zulegten, so, da also ihr Jahr aus 364 Tagen bestand. Da aber diese Rechn ung nicht lange bestehen konnte, so gab ihnen Torsten Svarer den Rath, daß sie alle 7 Jahre im Sommer eine ganze Woche von 7 Tagen hinzu fügen sollten. Man nahm diesen Vorschlag an; allein, der Lagman Thorkel Mäne, und Andere, welche mehr Einsicht hatten, kamen endlich über ein, daß jedes Jahr aus 365 Tagen bestehen, das vierte Jahr aber allemahl ein Laupar, d. i. ein Schaltjahr von 366 Ta gen, seyn sollte.

Digitized by Google

nen (*). Uhren werden bey ihnen selten gefunden, doch hat fast jeder Bauer ein Stundenglas.

Was den Handel der Isländer unter sich, und mit den dahin kommenden fremden Nationen, betrifft: so ist davon zu merken, daß sie wenig oder nichts kaufen und verkaufen, weil sie ausser dem, was von fremden Nationen dahin gebracht wird, kein geprägtes Geld haben, sondern, daß ihr ganzer Handel im Tausch derjenigen Natur-Producte, welche sie selbst haben, gegen andere besteht. Man bringt ihnen aus fremden Landen Mehl, Bier, Wein, Branntwein, Tobak, Salz, Kupfer, Eisen, allerley Kramwaaren, Tuch, Leinwand, Bauholz, und andere zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens erforderliche Dinge; dagegen erhält man von ihnen im Tausch ihre oben erwähnte Landes-Producte, insonderheit Talg, Stockfisch, Dorsch, und andere, trockene und eingesalzene Fische, Bökelfleisch, Felle von Füchsen, Bären und Luchsen, Wolle, Schwefel, Butter, und ihre oben erwähnte wollene Manufacturen, als: grobe Tücher (Vadmal), Filzhandschuhe, Strümpfe und Decken. Es ist aber der isländische Handel vielen Veränderungen unterworfen gewesen. Bis im J. 1400 segelten mehrentheils nur die Norweger dahin, und kauften die Fische auf, welche der Isländer nicht mit eigenen Schiffen ausführte. Hernach bekamen die Engländer diesen Handel bis zur Zeit der Reformation, da er in die Hände der Deutschen fiel, und besonders die Hamburger viel dabey gewannen. Christian IV. aber, welcher sich überhaupt die Emporbringung des dänischen Handels so angelegen seyn ließ, richtete ebenfalls seine Augen auf Island. Er verboth im J. 1602 allen Handel der Hanseestädte dahin, und trug solchen dagegen

(*) Hierbey bedienen sie sich häufig des Bischof John. Arneseus *Dactylismus ecclesiasticus*, oder Fingerreim. Kopenh. 1738, 8.

gen Koppenhagen, Malmö, und andern der
Dänemark damahls unterwürfigen Städten auf-
kam die isländische Compagnie zu Koppenhagen
eher in Ordnung, als im J. 1620, nachdem D
nig 1619 allen Handel der Hanseestädte daselbst
neue verbothen hatte. Diese Compagnie wur
1662 (*) fortgesetzt, da sie durch eine besondere
ordnung aufgehoben wurde. Daran war nicht
dern auch das Schuld, daß die Seeräuber im J.
in Island großen Schaden gethan, und viele
mit weggeführt hatten, welche doch 9 Jahre na
größten Theils von dem Könige wieder ausgelöset
den (**). Dieses verdroß den König um so mehr,
die isländische Compagnie es übernommen hatte,
nur das Land mit den nöthigen Waaren zu vers
sondern es auch zu beschützen. Dieser Umstand
für die Compagnie die Wirkung, daß diejenigen,
che Actien zu 1000 Rthlr. hatten, nur 500, und
welche zu 200 Rthlr. Actien hatten, gar nichts zu
erhielten. Die Compagnie bezahlte für jeden K
etwas gewisses an den König, und für jedes Schi
Rthlr. an den Stifts-Amtmann; auch mußte sie ei
gewisses von den Westmanns-Inseln an des Kön
Vorrathshaus abgeben. Hernach wurde der Hand
in jedem Hafen alle 6 Jahre an die Meistbietenden
überlassen. Seit 1734 aber hat die königl. octroyi
isländisch-finnmärkische Handelsgesellschaft zu Ko
penhagen, gegen eine jährliche Abgabe an den Kön
vo

(*) Nicht 1602, wie in Ludovici Kaufmanns-Lexicon, 3 T
Lpz. 1767, 8. Col. 693, steht.

(**) Schon 1579 hatten die Isländer einen Besuch von englisch
schen Seeräubern; 1613, 1614, 1615 und 1616 von franzö
schen, und 1627 von den Algierern und Marokkanern, welc
alles, was sie nicht fortbringen konnten, zerstörten und ve
brannten. Pontoppidan führt auch an, daß im J. 16
türkische Seeräuber nach Island gekommen seyn; allein,
irrt darin.

Digitized by Google

von 6000 Rthlr. aufs neue das Monopolium deſſelben gehabt. Sie ſchickte alle Jahr 24 bis 30 Schiffe mit Getreide, Brod, Wein, Eiſen, Zimmerholz u. d. m. dahin, und führte dagegen aus 22 Häfen, Fiſche, Fleiſch, Butter, Thran, Häute, Wolle und Wollen-Waaren, aus, welche ſie, gegen die dahin gebrachten Waaren, nach Vorſchrift einer 1702 ausgefertigten Taxe, eintauſchte. Ob die Compagnie auf dieſen Handel viel gewonnen habe, oder nicht, iſt ſchwer zu beſtimmen; allein, das iſt unläugbar, daß die Isländer dabey verloren; denn die Holländer hätten gern weit über die Taxe bezahlt, und ihnen weit beſſere Waaren zugeführt, als die Compagnie an ſie verkaufte. Daher kam es auch, daß, ob gleich verſchiedene holländiſche Schiffe des verbothenen Handels wegen dort ſequeſtrirt wurden, die Isländer doch unter der Hand viele an dieſelben verkauften. Die Handelsbedienten der Compagnie konnten dieſes bald aus dem kleinen Vorrathe abnehmen, den ſie ihnen hernach zu überlaſſen im Stande waren, und waren daher ſchlecht mit ihnen zufrieden. Dieſe Compagnie iſt im J. 1776, d. 30 May, aufgehoben, und eine neue Taxe verordnet worden, nach welcher der Handel jetzt für Rechnung der Krone, unter Aufſicht des Hrn. Stats- und Conferenz-Rathes Erichſen getrieben wird.

Sechs Tabellen, als Beyträge zur Geſchichte des Handels von Island, in ältern und neuern Zeiten, aus einer neuern Schrift des Hrn. C. R. Erichſen über die beſten Handelseinrichtungen in Island, ſt. in Heinzelmanns Magaz. 1 B. 1 St., 1783, 8. S. 111—122.

Alle Jahr wird bey Hraundals-retter ein Markt gehalten, wo diejenigen, welche tiefer in das Land hinein wohnen, gegen Butter, Wallmar und Schafe, ſich Fiſche, Thran, und andere Waaren, eintauſchen.

Auf der Inſel gilt kein anderes Geld, als Species, oder däniſche Kronen; allein, der ganze Vorrath des baren Geldes beträgt nur wenige tauſend Rthlr. An ſtatt

statt der Scheidemünze bedient man sich der ge
ten Fische und des Vadmals. Bey jenen beru
Werth auf den Stücken, bey diesem auf de
Alle Rechnungen und Contracte so gar werden
nach Gelde, sondern nach Fischen und Ellen, g
Eine Elle gilt 2 Fische. 24 Ellen, oder 48
jeder Fisch zu 2 Pfund gerechnet, machen einen
riesthaler, 15 Fische eine einfache, und 30 ei
pelte Krone, aus. 2 Fische betragen im Land
dänischer Münze, 4 Schill. Species, oder 4 ß
nen, oder 4½ in Courant, werden aber im Hand
für die Hälfte der vorigen Bestimmung ger
Man kauft ein Pferd für 150 Fische, und ein O
6000 Ellen. Die isländische Elle hält nur 21 $\frac{2}{11}$
Zoll, und ist also 2 $\frac{2}{11}$ $\frac{2}{3}$ kleiner, als die dä
welche gerade 2 rh. Fuß hält. Ein Vätt ist
Pfund; ein Säring, 10 B. Auf eine Tonne
man 136 Pott, und auf ein Kutur 5. Das Lä
Maß der Isländer im Großen, ist zu Lande ein
mannaleid, oder eine Tagereise, welche nach Be
fenheit der Gegend verschieden ist, und gewöhnli
5 dänische Meilen (1 Meile = 24000 rheinl. Fu
rechnet wird. Zu Wasser rechnen sie nach Seem
deren 3 auf 1 Tingmannaleid gehen.

Die Sprache ist dieselbe, welche im 9ten Jah
in Schweden, Dänemark und Norwegen geredet wi
de, und sie hat sich daselbst in solcher Reinigkeit erh
ten, daß jeder Isländer eben so leicht die ältesten S
gen versteht, als wir die Briefe aus den Zeiten Car
IX. lesen können. Die allgemeine Veränderung, w
che die nordische Sprache, zur Zeit und nach der R
Erich's von Pommern, erlitten hat, erstreckte sich al
nicht bis Island, ob gleich auch darin hernach, s
wohl durch Einführung der Religion, als auch dur
die Handlung mit den Dänen, Engländern und De
schen, im 15ten Jahrh. etwas verändert worden ist.

Nach

Digitized by Google

Nachdem Island, zugleich mit Norwegen, an die dänische Krone gekommen war, trug diese die Regierung darüber einem Stiftsamtmanne auf, welcher die mehreste Zeit nur ein Mahl des Jahrs dahin reiste, um nach allem zu sehen, ob er gleich nach seiner Instruction sich dort beständig aufhalten sollte. Da das Land durch die lange Abwesenheit dieser Befehlshaber sehr litt, so wurde vor einigen Jahren aufs neue beschlossen, daß der Stiftsamtmann sich hier beständig aufhalten, und zwar auf dem königl. Hofe Besstadar, seinen Sitz haben sollte. Unter ihm steht ein Amtmann, welcher eben daselbst seinen Sitz hat. Ausserdem ist hier noch ein königlicher Landvogt, welcher alle königl. Einkünfte hebt, und der Rentkammer Rechnung davon ablegt. Er wohnte sonst auch zu Besstadar, nun aber in Widöekloster. Solche Einkünfte bestehen: 1. in den Pachtgeldern von allen Höfen, welche sich jährlich auf 16000 Rthlr., und etwas darüber, belaufen; 2. aus der Schatzung und den Zehenden, welche Einkünfte nach Landesgebrauch in Fischen berechnet werden, und an Privatpersonen verpachtet sind; 3. in den Pachtgeldern, welche von den secularisirten Klöstern und königl. Ländereyen gehoben werden; 4. in den Einkünften von den königl. Böthen; 5. in dem Werthe der 138½ Ellen Vadmal, welche ein jeder Syssel jährlich liefert, der 892 Par Strümpfe, welche aus allen Sysseln berechnet werden, und der aus einigen Sysseln einkommenden 172 Schiffpfund Fische. Ferner sind in Island 2 Laugmänner (Lagmänner) oder Oberrichter, davon der eine das süd- und östliche, der andere aber das nord- und westliche Viertel richtet, ausser welchen auch noch ein Unter-Laugmann zu seyn pflegt. Endlich gibt es noch 21 Sysselmänner (*), welche Unterrichter sind, auch die königl. Schatz-

(*) Sie werden so genannt von dem Worte Syssel, (Schwed. ein Härad,) eine Vogtey, ein District, welches Wort in Wärmeland

Schatzung von den verpachteten Syssels oder D
eten heben. Ein jeder Sysselmann hat viele Gerü
Stellen, dazu gewisse Bezirke gehören. Vorm
war das Land in 4 Fiordungar, oder Viertel, e
theilt, deren jedes sein eigenes Gericht hatte, wo
bey ihren öffentlichen Zusammenkünften ein Gericht
ter dem Nahmen, Fiordungs-doeme formirt wu
Da aber die gemeine Sicherheit noch ein Oberger
zu erfordern schien, wohin der leidende Theil sich d
Appellation wenden könnte, so ist, kurz nach Einfü
rung des Christenthumes, ein Fimtar-doeme errich
worden, welches Tribunal aus den vorhergehenden
Gerichten und einigen Predigern bestand. Jetzt
den alle Sachen zuerst beym Härads-thing, oder L
stricts-gerichte abgemacht; davon kann an das Al-thi
oder allgemeine Gericht, welches jährlich d. 8 Juli
Thingvalla gehalten wird, appellirt werden.
sind zwey Gerichte; das eine, wohin die Sache, wo
appellirt worden ist, zuerst gelanget, besteht bloß a
Laugmännern; das andere aber, woran zur näh
Untersuchung auf das folgende Jahr appellirt werd
kann, besteht aus dem Stiftsamtmanne, welcher d
Wort führt, und 12 der angesehensten Männer im La
de, ehrentheils Laugmänner und Sysselmänner,
Beysitzern hat. Von hier kann noch wieder an d
königl. höchste Gericht in Koppenhagen appelli
werden.

Anfangs machten sich die nach Island gekommene
Norweger selbst ihre Gesetze; als aber solche hernac
nicht hinlänglich waren, und die Volksmenge zunahm
nahm Ulfliotr, im J. 987, es über sich, nach Norwe
ge

land und Norwegen noch einerley Bedeutung hat. D
Sysselmänner aber bedeuten mehr als die so genannten Hä
radsvögte in Schweden, indem sie sich nicht allein mit de
Einnahme der Steuern, sondern auch mit Verwaltung der Ju
stiz beschäftigen.

Digitized by Google

gen zu segeln, und ihnen aus dortigen Verordnungen ein richtiges Gesetzbuch zu verfertigen. Er bediente sich dabey auch des Gulöthings Gesetzes, und kam nach 3 Jahren wieder in sein Vaterland zurück. Im J. 1118 wurde dort das Gragas, ein berühmtes altes Gesetzbuch, und 1280 das so genannte Jönsbuch angenommen, nach welchem letztern noch in gewissen Fällen gesprochen wird. Die mehresten Sachen werden aber doch nach dem dänischen Gesetze und nach neuern Verordnungen abgemacht.

Die Isländer bekennen sich sämmtlich zu Luther's Lehre, welche K. Christian III. vom J. 1540 an einführte. Anfänglich fand er von Seiten der damahls *sehr mächtigen* Bischöfe großen Widerstand, jetzt aber herrscht daselbst eine glückliche Ruhe. Die dasige Kirche steht unter den beyden Bischöfen zu Skaalholt und Holum, und begreift 189 Kirchspiele, wovon 127 zum Stifte Scaalholt, und 62 zum Bisthum Holum gehören. Zu Predigern werden eingeborne Isländer genommen. Das Gehalt dieser würdigen Männer ist sehr schlecht; denn viele unter ihnen haben jährlich kaum 20 Rthlr., und ungefähr ihrer vier oder fünf auf der ganzen Insel haben die höchste Besoldung, 100 Rthlr. Noch drückender werden ihre Vermögensumstände durch die überaus großen Beschwerlichkeiten ihres Dienstes; denn da die meisten Kirchspiele viele Meilen im Umfange haben, so müssen sie diese im Winter, bey tiefem Schnee, über Berge, Einöden und steile Felsen, zu Fuße, oft mit dem stärksten Hunger kämpfend, und eben so oft mit einer schlechten Hülle bedeckt, durchwandern, oder vielmehr durchkriechen. Einen solchen Mann, der für jährlich 20 Rthlr. unbemerkt auf seiner Insel Menschen zur Ewigkeit bilden, mit einer italiänischen Sängerinn, die für jährliche 4 bis 6000 Rthlr. so manche Seele der glückli-

Digitized by Google

chen Ewigkeit entreißt — dieſe beyde auf die Wa
legt — —

Die Isländer ſind nicht ſo unwiſſend, als ſie
nen. Jeder Bauer verſteht, auſſer ſeinem Chr
thume, auch die vaterländiſche Geſchichte, un
Prediger unter ihnen ſprechen faſt durchgängig g
tein; auch findet man hier ſchönere Bibliotheken
man ſie in dieſen Eisbergen ſuchen ſollte. S
kann Island wirklich große Gelehrte aufweiſen.
J. 1774 waren 54 isländiſche Studenten auf der
verſität zu Koppenhagen. Da auch einige derſ
nach Abo und auf deutſche Univerſitäten gehen,
ſtimmt dieſer Umſtand allein einen ziemlich hohen
der isländiſchen Cultur. Auch eine privilegirte B
druckerey iſt auf dieſer Inſel, welche unlängſt O
Olſen angelegt hat, und worin bereits viele B
gedruckt worden ſind.

Ausführlichere Nachrichten von Island, hat m
Hrn. Chr. Ulr. Detlev Eggers angekündigten phy
iſchen und ſtatiſtiſchen Beſchreibung Islands, nac
beſten Quellen bearbeitet, in drey Bänden, zu erwa

Isländiſche Eisberge, ſ. oben, S. 21.
Isländiſcher Federſtaub, ſ. oben, S. 25.
Isländiſches Felſengras, oder isländiſche Flec
ſ. oben, S. 20.
Isländiſcher Handel, und isländiſche Handel
ſellſchaft, ſ. oben, S. 43, fgg.
Isländiſcher Hund, ſ. Th. XXVI, S. 348.
Isländiſches Jahr, ſ. oben, S. 41, f.
Isländiſche Kleidung, ſ. oben, S. 33.
Isländiſcher Kryſtall, ſ. Kryſtall.
Isländiſches Treibholz, ſ. oben, S. 22.
Isländiſche Zeitrechnung, ſ. oben, S. 41, f.
Iſle, ſiehe Inſel.
Iſle de France, L. Inſula Franciae. Hierunter ver
man: 1. nach der geographiſchen Eintheilung

Fr

Digitized by Google

Frankreich, diejenige kleine Provinz oder Landschaft des Königreiches Frankreich, welche zwischen den Flüssen Seine, Marne, Oise und Aisne liegt, und nur eine von den Unterstatthalterschaften des Gouvernements von Isle de France ausmacht. Diese Provinz hat ihren Nahmen Isle de France, d. i. Insel von Frankreich, daher, weil sie bis zu Ende des 16ten Jahrh. unter allen in Frankreich die einzige war, die weder an das Meer, noch an ein fremdes Land anstränzte, und also mit französischen Ländern überall, wie eine Insel vom Wasser, umgeben war. Ihre Länge erstreckt sich, von Morgen nach Abend zu, längst an dem nordlichen Ufer der Seine herunter, auf 35 *franz. Meilen.*

2. Nach der militärischen Eintheilung von Frankreich, eines von den General-Gouvernements oder Statthalterschaften in Frankreich, welches gegen Norden an die Picardie, gegen Westen an die Normandie, gegen Süden an das Gouvernement von Orleanois, und gegen Osten an das von Champagne gränzt. In beyderley Verstande ist Paris die Hauptstadt von Isle de France, ob gleich Paris ein besonderes Gouvernement hat, welches vom Gouvernement von Isle de France unterschieden wird.

Das Gouvernement von Isle de France ist ein an Getreide, Früchten und Weinen fruchtbares Land, erstreckt sich aber weiter als die kleine Landschaft Isle de France, denn es begreift auch einen Theil von den Landschaften Perche, Picardie, Brie, Gatinois, Beauce, und ganz Vexin françois, in sich. Ausser dem Gouverneur ist hier ein General-Lieutenant, und 4 Unter-Statthalter; und hiernächst gibt es noch verschiedene besondere Gouverneurs.

Die Unter-Statthalterschaften und kleinen Landschaften sind folgende: 1. Die Unter-Statthalterschaft der ersterwähnten Isle de France. 2. Die zweyte Unter-Statthalterschaft begreift:

Digitized by Google

greift: la Brie françoise, le Valois, le Soissonnois, le N
nois, und le Laonnois. 3. Die dritte: le Beauvaisis,
le Vexin françois. 4. Die vierte: le Mantois, oder Ma
le Hurepoix, le Gatinois françois, und le Pays de Thie

Isle de France, eine Insel an der östlichen Seite
Afrika, bey Madagaskar. Die Portugiesen en
ten sie 1595, aber 3 Jahre hernach brachten die
länder dieselbe unter ihren Gehorsam, und gaben
dem Prinzen Moritz von Oranien zu Ehren, den N
men St. Maurice. Sie verliessen solche 1712;
1721 etablirten sich hier die Franzosen, welche
Insel noch besitzen, und ihr den Nahmen Isle
France gegeben haben. Die Breite ist 20° 10′
lich, und die Länge, vom pariser Meridian an gere
net, 55 Grad. Die ganze Insel hält 432080
pents, nähmlich 100 Ruthen auf 1 Arpent, und
Schuh auf eine Ruthe (Perche) gerechnet.

Die Holländer wollten, als sie diese Insel un
ihre Bothmäßigkeit gebracht hatten, wirklich eine
lonie daselbst anlegen; weil sie aber nicht so viel
dem Lande zogen, als sie Kosten darauf verwandt
mußten sie dasselbe wieder verlassen. In der Fo
fand Hr. de la Bourdonnais, Gouverneur der fra
zösischen ostindischen Compagnie auf der Insel Bo
bon, für gut, von der Insel Besitz zu nehmen, w
sie seinem eigenen Gouvernement so nahe gelegen wa
Er schickte Leute dahin, um dieselbe zu bevölkern; u
bald darauf wurde sie zur wichtigsten Besitzung. J
dessen reichte alle Mühe nicht hin, den Colonisten i
ren nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Der Bode
ist noch immer so unfruchtbar, daß die Bewohner ihr
alljährliche Nahrung von Ausländern ziehen müssen
Der Hafen, welchen man als eine Niederlage im ind
ischen Handel brauchen kann, ist der einzige Vortheil
den man von dieser Besitzung hat. Dessen ungeachte
gibt es daselbst keine Bettler, weil man nur zweyerle

Stän

Digitized by Google

Stände kennt, den Herrn und den Sclaven. Allmählich fangen die Bewohner der Insel an, dieselbe durch Anbau zu benutzen. Es gibt beträchtliche Kaffe- und Zucker-Plantagen darauf; auch einen Indig, welcher besser ist als der amerikanische; aber seine Pflanze, welche auf dieser Insel allzu trocken ist, wird nöthigen, den Bau derselben bald wieder aufzugeben, weil sie die auf ihre Cultur erforderlichen Kosten nicht abträgt. Man hat zwar verschiedene fremde Arten dahin gebracht, von Madagaskar, von der Küste Koromandel, von Agra, aus Bengalen, aus China, und aus Amerika, in der Absicht sie daselbst einheimisch zu machen. Aber der Versuch fiel nicht ganz nach Wunsch aus; es scheint, daß sie alle ausgeartet seyn, und daß die amerikanische Art nicht die echte gute war, weil sie bey allen Versuchen nur die Hälfte von dem gab, was sie sonst in Amerika selbst einbringt. Hr. von Cossigni, einer der thätigsten Pflanzer auf der Insel, hat sehr wichtige Entdeckungen hierüber gemacht; sie stehen in seiner Abh. von der Pflanzung des Indigs, welche die Regierung auf der Insel selbst hat drucken lassen.

Mit den Gewürzen hat man bessere Aussichten. Die Herren von Tremigon und von Coetivi brachten sie in den Jahren 1769 und 1771 dahin. Beyde Expeditionen unternahm Hr. Poivre, Intendant der Inseln France und Bourbon, welcher alles mögliche anwendete, diese zwo Colonien zu bereichern, und also nichts versäumte, ihnen den gedachten neuen Handels-Zweig zu verschaffen. Man hat bis auf diesen Tag behauptet, als ob die auf der Insel France gezogenen Gewürze an ihrer Güte verlören; aber man weiß jetzt, daß dieses leere Gerücht bloß von Leuten verbreitet wurde, die den Herrn Poivre um seinen Ruhm beneideten, welchen er sich während der Verwaltung jener Inseln erworben hatte. Dieser wackere Mann

Digitized by Google

hatte schon seit langer Zeit Feinde in der Colonie, u
hat deren noch jetzt manche daselbst, so wie jeder n
bare thätige Mann fast immer von Neidern und
dankbaren angefochten wird. Die Gewürze gedeih
vortrefflich auf dieser Insel; schon jetzt tragen die dü
Körner gepflanzten Gewürznelkenbäume so herrli
Nägelein, daß sie denen, die man von den Hollände
einhandelt, nichts nachgeben; und in kurzem werd
die Franzosen der holländischen Gewürznelken nicht m
gänzlich entbehren, sondern wohl noch selbst von d
ihrigen an andere Nationen verkaufen können. D
Muskatennußbäume sind nicht völlig so gut gerathe
denn da sie unter die Bäume von ganz getrennten G
schlechtern gehören, und man dieses damahls nic
wußte, so traf es sich, daß man nur wenig weiblich
darunter hatte, als man sie auf die Insel brachte; un
dieses verhinderte, daß sie sich nicht so schnell vermeh
ren konnten, als die Nelkenbäume. Sonst verdien
jene glückliche Versuche die ganze Aufmerksamkeit de
Colonisten; nur ist zu befürchten, daß die nach dies
Insel wandernden Europäer die erstern mit ihren sy
stematischen Grillen auf allerley Projecte bringe
könnten, so, daß sie vielleicht den Kaffebaum vernach
lässigen, um Baumwolle zu pflanzen, und die Baum
wollenbäume wieder ausreuten, um dafür Zuckerrohr
Getreide, Mays oder Maniok, zu bauen. Eins vo
den größten Hindernissen der Cultur ist auch dieses,
daß kein Europäer in der Absicht auf die Insel kommt,
um sich auf Lebenszeit daselbst festzusetzen. Man geht
auf 3 oder 4 Jahre dahin, binnen welchen man sich zu
bereichern sucht, indem man sein weniges Geld auf
die Schiffe steckt, die auf Madagaskar oder Mozam-
bike Sclaven kaufen; ein Handel, bey dem sich alle-
mahl etwas gewinnen lässet, so wie bey den meisten
dergleichen Handelszweigen, die dem Menschenge-
schlechte zur Schande gereichen.

Die

Digitized by Google

Die Bewohner der Insel benutzen niemahls alle die Vortheile, welche sie zur Verbesserung ihrer Ländereyen anwenden könnten. Die Sclaven arbeiten stets nur nachlässig; denn was lässet sich im Grunde anders von einem Unglücklichen erwarten, den man mit Geisselhieben dazu zwingt, die Interessen des auf ihn verwendeten Capitales abzutragen?. Es gibt zwar einige menschlich gesinnte und mitleidige Herren jener Elenden, welche sie nicht mißhandeln, sondern ihnen ihre Knechtschaft erleichtern; aber die Zahl dieser bessern Menschen ist sehr klein. Die übrigen alle behandeln ihre Negern mit der grausamsten und empörendsten Tyranneywuth. Wenn der Sclave den ganzen Tag hindurch gearbeitet hat, muß er erst seine Nahrung im Gehölze suchen, und bloß von ungesunden Wurzeln leben. Diese Unglückliche sterben von Elend und unmenschlicher Behandlung, ohne das mindeste Gefühl von Erbarmung bey ihrer Herrschaft zu erregen; daher trachten sie auch nach jeder Gelegenheit, durch die Flucht zu entrinnen, um in den Wäldern Unabhängigkeit und neues Elend zu finden.

Man hohlt diese unglückliche Geschöpfe aus Madagaskar, und bezahlt eins derselben mit 50 Rthlr. Jetzt hat die Insel 20000 Sclaven, welche alle 18 Jahre ganz neu angeschaffet werden müssen; denn jährlich stirbt ein Achtzehntel. Wieder die Sclaven, die von ihrer Herrschaft in die Waldungen entfliehen, gehen die Einwohner auf die Jagd, und erschiessen sie, wie das Wild, zum Zeitvertreib.

Aller Anstrengung der Indústrie ungeachtet, wird diese Insel doch den Wünschen ihrer Bewohner niemahls vollkommen entsprechen. Nie werden sich diese ein wahrhaftig bequemes Leben verschaffen können; denn, nebst den Verwüstungen der Stürme, haben sie auch noch gegen eine unendliche Menge gefräßiger Ratzen und Vögel zu kämpfen. Die Zeuge und Kornbeisser aus Java, welche man ehedem als Seltenheiten auf die Insel brachte, und sorgfältig in Kä-

Digitized by Google

sichen verwahrte, haben sich so sehr vermehrt, sie fast alle Aernden auffressen.

Um sie von den Saatfeldern zu verjagen, muß stets einige Negern zur Schildwache ausstellen, durch Geschrey und Händeklatschen ein anhalten Getöse machen müssen. Der Ratzen ist eine so schr liche Menge, daß sie oft in einer einzigen Nacht ganzes Feld voll Mays aufzehren; nebst dem fressen auch noch die Baumfrüchte weg, und verderben se die jungen Bäume, indem sie die Wurzeln derse abnagen. Dieses soll die eigentliche Ursache gewe seyn, warum die Holländer diese Insel verliessen. Regierung hat zur Vertilgung dieser schädlich Thiere gute Anstalten gemacht. Jeder Einwohn muß, nach der größern oder kleinern Anzahl sein Sclaven, eine gewisse Anzahl jener Thiere erlegen, u die Köpfe der getödteten Vögel und die Schwänze d Ratzen an das Polizeyamt einliefern. Indessen ist a diese Vorsicht unzulänglich. Es ist unmöglich, d selben los zu werden, wenn nicht Raubvögel und S daten-Commando's zugleich gegen sie loszieben. A eben diese Art hat man ehedem die Heuschrecken ve tilget, deren eine so entsetzliche Menge auf der Ins war, daß nicht die mindeste Spur von Reiß, G treide oder Mays, mehr übrig blieb, wenn ei Schwarm dieses Ungeziefers sich darauf niederlie Nachher nährte sich eine Art von Eisvögeln (Martius, die man aus Indien gebracht hatte, davon, und di Regierung that noch das übrige dazu, diese Insecte vollends auszurotten. Aber, wie man gemeiniglic nur die gegenwärtigen Uebel scheuet, ohne sich auf zu künftige gefaßt zu machen, so wurde man endlich auc müde, seine Wohlthäter um sich zu sehen; und nu schießt man, aller Verbothe ungeachtet, täglich viel solche Amseln.

Di

Digitized by Google

Die Insel France hat den französischen Besitzungen in Indien von je her viele unglückliche Begebenheiten zugezogen, und wird es auch immer thun. Man glaubt, sie sey der Mittelpunct ihres Handels, und behauptet, man könne zu Kriegszeiten mit den daselbst liegenden Truppen die französischen Factoreyen zeitig genug unterstützen: aber es ist jetzt erwiesen, daß man 4 Monathe Zeit nöthig habe, um die Nachrichten und Befehle von Frankreich nach dieser Insel zu senden; und dann, bey aller Thätigkeit bey den vor der Einschiffung erforderlichen Operationen, noch 8 Monathe, so, daß alle nach Indien abgehende Geschwader allemahl erst nach Jahresfrist an den Ort ihrer Bestimmung kommen. Dagegen erhalten die Engländer ihre Nachrichten innerhalb 70 Tagen; und da sie ohnehin Herren von Indien sind, haben sie schon eine ansehnliche Macht daselbst, und vertreiben die Franzosen gänzlich, noch ehe man auf der Insel France weiß, daß der Krieg angefangen sey. Damit Frankreich den Besitz dieses gesegneten Landes behalte, muß es nothwendig einen Hafen auf der Küste Malabar haben, von wo aus seine Geschwader zu allen Zeiten die feindlichen Flotten beobachten können. Frankreich hat Pondischery schon zwey Mahl bloß deswegen verloren, weil jene Geschwader die Küste Koromandel verliessen, und nach der Insel France segelten. Hätte man die bis heut zu Tage auf diese Insel versandten Truppen in Indien unterhalten, wenn sie auch schon besser unterhalten und gekleidet worden wären, so würden sie doch daselbst weit weniger gekostet haben. Ueberdies wären sie bey vortheilhaften Gelegenheiten schon an Ort und Stelle, und an das Klima gewöhnt gewesen; und wenn Frankreich mit denselben auch keine Eroberungen gemacht hätte, würde es doch wenigstens seine Besitzungen in seiner Gewalt behalten, und die Ehre seiner Flagge haben vertheidigen können.

Digitized by Google

Ob gleich die Insel France nur ein Puncte unserer Erde ausmacht, ist sie doch eines der m würdigsten Denkmahle von den Verwüstungen, den Erdball erschüttert haben. Alles, woraus besteht, ist mit Eisen vermengt; alles ging durch Feuer; man sieht so gar noch den Schlund eines loschenen Vulkans, und viele tiefe Grotten.

Das Klima des Landes ist sanft, temperirt, fast ununterbrochen gleich. Es ist kein giftiges In daselbst, und überhaupt kein schädliches Thier, au dem Scorpion und Tausendfuß. Die Insel war dem sehr gesund; seitdem man aber den Boden auf wühlt hat, ist man daselbst dem Fieber unterworf Ueberdies enthält das Wasser des Flusses viel Feuchtigkeit, die aus der Auflösung der darein fallend Vegetabilien entsteht, welches Verstopfungen, Bl Flüsse und Ruhr verursachet.

Die meisten Producte aus dem Gewächsrei wurden von thätigen Reisenden aus Indien, Chi vom Vorgebirge der guten Hoffnung, und aus Euro auf diese Inseln verpflanzt. Die Ochsen und gröſte Theil von Vögeln sind aus Madagaskar, Pferde aber aus der Insel Bourbon und vom C Die Küste ist sehr fischreich; auch findet man auf d selben eine Menge Muscheln, Madreporen, und gar Korallen. Das Gemüse ist daselbst gut, d Schweinfleisch vortrefflich; die kleinen Erbsen u die Artischocken eben so schmackhaft, als die in Fra reich. Man fängt auch an, Kartoffeln zu pflanzen, man vom Cap gebohlt hat; die Bataten sind sehr mein. In einigen Gegenden gedeihet die Viehzuc ungemein wohl, und bringt viel ein; da man aber n lauter kranke, oder durch irgend einen Zufall umg kommene Ochsen schlachtet, so haben die Bewohn des Hafens stets nur sehr schlechtes Fleisch zu essen.

D

Digitized by Google

Die Nahrung der Negern besteht in Mays, Manioc, Batatten, Kambards, (Dioscorea sativa *L.*?), und Racine de longe (karaibischer Kohl, Arum esculentum *L.*?) Die gemeinsten Früchte sind verschiedene Arten von Bananen, die Ananas, Gujaven, Jambusenbäume und Mangen. Auch gibt es Pfirsichen und Aepfel; aber sie sind ziemlich selten, und dazu nicht so schmackhaft, als die europäischen. In einigen Gegenden wachsen auch Weintrauben und Erdbeeren. Allmählich fängt man an, noch einige andere gute Früchte zu pflanzen, welches man den Bemühungen einiger thätiger Colonisten, besonders Hrn. Cere, Aufseher des königl. Gartens, zu verdanken hat, welcher auf der ganzen Insel Gesäme von Litschi, Longane, Wampi, Avocat (Laurus Persea *L.*), Hevi oder Frucht von Cythere, von Rima oder dem Brodfrucht-Baume, Cacao, Gewürznelken und Muskatennuß-Baume, von Ravensara, Sandelbaume ꝛc. ausgetheilt hat. Auch Hr. von Cossigny, welcher den schönsten Garten auf der ganzen Colonie besitzt, hat sich beeifert, die seltenen und kostbaren Gewächse, die er mit großen Kosten aus Europa, vom Cap, von Batavia, aus Indien und China hat bringen lassen, mit den übrigen Einwohnern zu theilen, und auf diese Art zu vermehren.

Unter den Holzarten ist das Ebenholz sehr gemein, und findet sich daselbst von verschiedenen Arten, als: schwarzes, weißes und marmorirtes. Als Frankreich noch nach China handelte, führte es viel Ebenholz aus. Unter den übrigen verschiedenen Holzarten auf der Insel France ist keine zum Bau tauglich; überhaupt sind alle viel zu grob, und werfen sich unaufhörlich. Der Jambuk oder Takamaka ist der einzige Baum, welchen man etwann im Nothfalle brauchen kann; und eben dieser gibt ein Harz, Takamake genannt, welches man zu verschiedenen Arzeneyen gebraucht. Das Holz des

Zim-

Digitized by Google

Zimmetbaumes wird am meisten zu Tischlerarbei verbraucht; es ist schön marmorirt, nimmt aber ein Monathe, nachdem es verarbeitet ist, einen häßlich Geruch an sich. Das Natteholz, das vom Ap Baume und Takamaka, verarbeiten insonderheit Zimmerleute. Hr. Ache hat eine sehr gute Art Bauholz gefunden, welches man anfangs für eine von Rosenholz hielt, das es aber nicht ist.

Die Insel hat viel Federwildbret: Perlhühner Menge, gemeine und geperlte Repphühner, Turtelta ben, Korbigos; zweyerley Arten von Hasen, die den europäischen ganz unterschieden sind. Die er Art ist klein, hat sowohl vom Hasen als vom Kani chen etwas an sich, gräbt nicht in die Erde, hat eine länglichen Körper, kurze Ohren, und weißes Fleisch Die zweyte Art ist größer, aber doch nicht so groß a die europäische; sie hat kürzere Ohren, glatte und kur Haare, und hinter dem Kopfe einen schwarzen drei eckigen Fleck. Die Hirsche werden allmählich etwa seltener; und um dieselben nicht gänzlich ausrotten z lassen, hat die Regierung unter einer Geldstrafe ver bothen, dergleichen zu jagen.

Auf der Insel hat man Münze von Papier, de niemand trauet. Wenn ihr Credit am höchsten steht verliert sie 33 oder 50 pro Cent. Dieses Papier ist i Frankreich nach 6 Monathen zahlbar; 6 Monath gehen auf die Hin- und eben so viele auf die Herreise Nun rechnet man aus, daß, in einer Zeit von 18 Mo nathen, das in den Seehandel gesteckte bare Geld, 3 pro Cent einbringt. Wer dieses Papier für seine Pia stern empfängt, sieht es als eine Waare an, welch mehr als Einer Gefahr ausgesetzt ist.

Hrn. Sonnerat Reise nach Ostindien und China, 2 Band, Zürich, 1783, gr. 4. S. 65, fgg.

Voyage à l'Isle de France, à l'Isle de Bourbon, au Cap de bonne esperance &c. avec des observations nouvelles sur la nature & sur les hommes. Par un Officier du Roi. à Amst. 1773, 8. 2 Theile.

D.

Digitized by Google

D. Uebers. u. d. T. Reise eines französischen Officiers nach den Inseln Frankreich und Bourbon ꝛc. Nebst neuen Bemerkungen über die Naturhistorie und die Menschen. Aus dem Franz. übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen. Altenb. 1774, 8.

Isle verte, eine Art Pflaumen; s. Pflaume.

Isny, Isen, Isny, Yseni, oder Ysny, L. Isnia, eine freye Reichsstadt in Schwaben, in der Landschaft Algow, am Flusse Isna. Sie hat auf dem Reichstage unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 25ste, und unter den Reichsstädten des schwäbischen Kreises, die 20ste Stelle. Sie trieb insonderheit vormahls einen sehr großen Leinwandhandel, und hat bis jetzt noch in den umher liegenden Dorfschaften *sehr viele* Weber, welche viel Geschicklichkeit besitzen, und fast der bernerischen gleich kommende Arbeit verfertigen; wie man denn daselbst Waaren von gleicher Breite, als die bernerischen, sowohl zu Hemden als Tischzeugen, wie auch Schnupftücher mit allerley Streifen, Leinwand zum Färben ꝛc. ingleichem gestreifte Leinwand zu Betttüchern bekommen kann.

Man hat von dieser Reichsstadt verschiedene Thaler.

1. Av Des Kaisers gekröntes, geharnischtes und gegen die linke Seite gekehrtes Bild bis an den halben Leib, mit der Ordenskette des goldenen Vliesses, in der rechten Hand den auf der Achsel liegenden Scepter, und in der linken das engegürtete Schwert, haltend, mit der innern Umschrift: K. ROL. S. V. RO. IMP. AV. und der äussern: RFDDITE. Q. Æ SVN.t. CAE.saris CAE.sari. Q.æ DE.i. DEO. Rev. Das Stadtwapen, von welchem ich hernach sprechen werde, auch mit einer doppelten Umschrift; mit der innern: MO. CIVITATIS ISNENSIS 1536. und der äussern: SVB. VMBRA. ALARVM TVAR\.m. ABSC.onde.

2. und 3. dergleichen vom J. 1538, welche von dem vorhergehenden, und unter sich selbst nur in etlichen abgekürzten Sylben unterschieden sind.

Diese Thaler sind die allerseltensten unter den reichsstädtischen Thalern, und machen fast in den meisten Thaler-Cabinetten

ten eine Lücke. Wo einer auch anzutreffen ist, so ist der gemeiniglich vom J. 1538.

K. Friedrich III. hat im J. 1488 der Stadt Isny pen und Kleinod also geziert und verbessert, daß sie in ei schwarzen Schilde einen aufrechten, gelben oder goldf igen Adler führen sollte, mit ausgebreiteten Flügeln, offe Maule und ausgeschlagener Zunge, auf dem Haupte ha eine gelbe oder goldfarbige Krone, und in der Mitte Brust einen weißen oder silberfarbigen Schild, darin schwarzes Hufeisen, die Stollen unter sich von einander rend, befindlich ist. K. Maximilian I. verliehe derse im J. 1507 das Münz-Regale dergestalt, daß sie Sil Münze, Häller, Pfennige, Groschen, bis zu Gulden, m ihrem Titel, und auf der einen Seite Sr. kaiserl. Maj. des Reichs Wapen, den Adler, und auf der andern Wapen und Zeichen, prägen könnte, und sollte sie sich deren Werthe und Güte mit kaiserl. Maj. und des Rei Churfürsten redlich vergleichen (*). Die kleinern Münzsor dieser Stadt, als: Häller, Pfennige, (deren 210 einen G den machen,) halbe Batzen, Dreykreutzer, ganze Baz (deren 15 einen Gulden machen,) Ortsthaler, dicke Pf nige zu 20 Kreutzer, und halbe Gulden, findet man Adam Berg, im Münzbuch, Bl. 54. Die Häller Pfennige führen im Gepräge ein Hufeisen; die halben ganzen Batzen aber auf der einen Seite das Stadtwap und auf der andern einen großen Stern von 6 Strahlen, einem darüber schwebenden einköpfigen Adler, und in übrigen 5 Winkeln mit eben so vielen kleinen Sternch besetzt.

Isoëtes L. Brachsengras; s. Th. XIX. S. 737, f.

Isolirt, (vom Ital. Isola, eine Insel,) Fr. isolé, fr stehend. Ein isolirtes Haus oder Gebäude; e Haus oder ein Gebäude, welches allein steht, und a keiner Seite an eine Mauer oder Wand anstößt, w ches von andern Gebäuden abgesondert steht, welch rings umher einen freyen Stand hat. Eine isolir Säule, eine Säule, welche nichts zu tragen hat, un mit keiner Mauer oder Wand zusammen häng Eine isolirte Statüe, frey stehende Bildsäule.

Figü

(*) Königs Reichs-Archiv, Th. XIII, No. 2, S. 1249.

Digitized by Google

Figürlich sagt man auch, ein isolirter Mensch, d. i. ein freyer und unabhängiger Mensch, der für sich lebt, und sich um niemanden bekümmert, so wie auch Wenige sich um ihn bekümmern; ingl. ein Mensch, welcher ganz einsam lebt, und sich gleichsam von der Welt abgesondert hat.

Isopp (*), im gem. Leben Eisop, Ispe, Eisewig, Joseple, Isopra, Söppel, Sopli, L. Hyssopus, Hysopum. Ital. Hyssopo, Fr. Hysope, Hyssope, Ysoppe, Engl. Hyssop, Holl. Hysop, Ysop, Gr. ὑσσωπος bey dem Strycker Ysop, ein Pflanzengeschlecht, welches wir mit seinem Nahmen aus wärmern Ländern erhalten haben, und welches, nach des Linné System, zu den Pflanzen mit lippenförmigen Blumen, mit zwey ungleich langen Paren von Staubfäden und vier nackten Samen, (Didynamia Gymnosperma.) gehört. Der Kelch ist gestreift, und endigt sich mit 5 spitzigen Zähnen. Die Röhre des Blumenblattes ist dünn, und so lang als der Kelch; die obere Lippe kurz, platt, rundlich, eingekerbt; die untere in 3 Lappen getheilt, von welchen die beyden seitwärts gestellten kurz und stumpf, der mittelste aber breit, eingekerbt und fast herzförmig, und in 2, weit von einander abstehende, Einschnitte getheilt, erscheinen. Die beyden obern Staubfäden sind kürzer, als die beyden untern, und diese mehr gegen die untere Lippe gerichtet. Der Staubweg ist doppelt.

Des

(*) Man hat nicht nöthig, dieses Wort, wie Einige thun, Nsopp zu schreiben, weil im Griech. ein υ ist; denn wenn dieses zum Muster dienen sollte, so müßte man mit den Engländern auch Hyssop schreiben und sprechen. Und wenn man es recht genau nehmen wollte, müßte man nicht einmahl bey dem Griechischen stehen bleiben, indem es auch da nicht einmahl einheimisch ist. Im Hebr. ist schon אזוב, der Isopp, von אזב, eine jede Pflanze, ein Kraut. Wenn es in der deutschen Bibel heißt ein Büschel Nsopen, mit Nsopen u. s. f. so ist solches die oberdeutsche Declination, welche den Hochdeutschen fremd ist.

Digitized by Google

Des Isoppes wird in der h. Schrift öfters gedo
und er ist mithin eine von denjenigen seltenen Pflan
deren Kenntniß, wenigstens dem Nahmen nach,
selbiger Zeit bis auf uns gekommen ist. Denn
heißt es schon vom Salomon 3 B. der Kön. 4.
Er habe von den Bäumen geredet, von der C
an, die auf dem Libanon ist, bis zu dem N
der aus der Wand wächst. Und der h. Evang
Johannes meldet in der Kreuzigungsgeschichte Chr
Die Jüden füllteten einen Schwamm mit E
und legten ihn um einen Ysopen, und hielten
ihm dar zum Munde. Auch der Psalmist ged
desselben in dem bekannten: Reinige mich mit Y
pen 2c. Wenn also hieraus zwar schon zur Genüge
hellet, daß diese Pflanze den Alten bekannt gewe
sey, so beweiset dieses und ihre damahls vorzügl
Achtung doch der Ursprung ihres Nahmens und des
Bedeutung noch mehr. Denn das Wort stamm
wie ich in der Anmerk. zu diesem Art. erwähnt ha
aus dem Hebräischen her, wo ein geheiligtes Kra
oder auch ein solches, welches zur Reinigung od
Schmückung geheiligter Oerter gebraucht und dan
bedeutet wird. Diesen alten Ursprung bestärkt no
ferner der in allen bekannten europäischen Sprach
gleichlautende Nahme, weil es sehr wahrscheinlich i
und mehrere dergleichen Beyspiele es bestätigen, d
eine solche Uebereinstimmung des Nahmens, oder e
in vielerley Sprachen gleichlautendes und bedeutend
Wort einen ältern Ursprung haben müsse, als die
Sprachen selbst sind. So gewiß aber das Alterthu
in der Kenntniß und vorzüglichen Achtung eine
Pflanze dieses Nahmens ist: so ungewiß ist es hin
gegen auch, was für eine unter diesem Nahmen ver
standen worden sey; ja, mit eben so großer Ungewiß
heit kann dieser unser jetzt bekannter Isopp für diejenig
Pflanze gehalten werden, deren in der h. Schrift zur
öf

Digitized by Google

stern unter diesem Nahmen Erwähnung geschieht, da sich nicht einmahl mit völliger Gewißheit bestimmen läßet, ob derselbe im Orient wachse. Bochartus beweiset zwar (*) aus dem Isaac Ben-Omran, einem berühmten arabischen Schriftsteller, daß eine Art von Isopp an den Bergen, worauf Jerusalem und seine Mauern gebauet waren, häufig gewachsen sey; er zeigt auch mit ziemlich wahrscheinlichen Gründen, daß unter dem hebr. Worte Esob keine andere Pflanze so wohl, als diese, verstanden werden könne. Viele aber sind damit hauptsächlich deswegen nicht zufrieden, weil es vom Salomon heißt, daß er von Bäumen geredet habe, der Isopp aber eher unter die Pflanzen, als Bäume, gehöre, und niemahls aus der Wand oder Mauer wachse. Tho. Bartholinus hingegen wurde aus den obgedachten Worten Johannis zu glauben bewogen, daß daselbst eine Art Isopp gewachsen seyn müsse, welcher eine völlige Strauch-Größe gehabt habe, weil die Juden den mit Essig gefüllten Schwamm um einen Isopp gelegt, und zum Munde dar gehalten hätten. Allein, dem zu seiner Zeit berühmten Botanicus, Adolph Vorst, will auch diese Meinung nicht gefallen, weil weder in den Morgen- noch übrigen Ländern der ganzen entdeckten Welt ein solcher Isoppstrauch jemahls gefunden, oder von jemand beschrieben worden ist; hingegen die Juden die Gewohnheit hatten, sich ihres Isoppes statt eines Spreng- oder Weih-Wedels zu bedienen, d. i. vermittelst eines Büschleins desselben die benöthigten Sachen mit Weihwasser zu besprengen, und es also wahrscheinlicher sey, daß sie, bey der Tränkung Christi mit Essig, den Isopp, worüber der Schwamm gelegt war, an ein langes Rohr gebunden, jenen aber, den zur Reinigung üblichen Isopp deswegen dazu gebraucht ha-

(*) In seinem Hierozoicon, P. 1. S. 590.

Digitized by Google

haben, weil auf dem Berge Golgatha oder der
delstätte viele Todten-Gebeine und andere Un
keiten sich befanden.

Daß es ein kleines pflanzenähnliches Strä
gewesen seyn müsse, dessen insonderheit bey dem
lomon Erwähnung geschieht, erhellet ziemlich d
aus dem Gegensatze der Ceder, wenn von diesen
ßen Könige gesagt wird, er habe diesen höchsten
bis zum Isopp beschrieben, und man damit an
will: den vornehmsten bis zum geringsten, d. i
bis zum kleinsten Strauch. Und daß der Isop
mohl hierunter verstanden werden könne, beweis
harte und Arm-lange Stängel, um so mehr, da
Bochartus jenen Einwurf, daß er niemahls an
Wand wachse, schon dadurch gründlich wied
hat, da er gezeigt hat, daß er gleichwohl auf den
gen Jerusalems, worauf die Mauern gestanden h
häufig gewachsen sey, der h. Text aber an me
Stellen in für neben gebrauche, es mithin auch
füglich also, d. i. neben der Mauer, heissen mö

Wenn wir daher zwar, in Ansehung dieses Um
des, gar wohl Rechnung darauf machen könnten,
es unsere Pflanze sey, so findet sich doch noch
andere Schwierigkeit, welche die Gewißheit
zweifelhaft macht; denn die Beschreibung des
dachten gelehrten Arabers, welche er von demje
Isopp, der an den Bergen Jerusalems gewachse
gegeben hat, passet nicht auf dieselbe. Sie soll
liche, dem Majoran oder dem Dosten ähnliche
ter haben, und bitter am Geschmacke seyn, wel
beydes bey der hiesigen nicht eintrifft. Es ist d
nicht zu verwundern, daß schon so viel darüber ge
ten und gefragt worden ist, was es eigentlich für
Pflanze sey, und gleichwohl noch bis jetzt unau
macht geblieben ist, ob es die Saturey, der Dos
der Rosmarin, oder unser Isopp gewesen sey.

Digitized by Google

Die meiſten ſind der Meinung, daß der Berg-Saturey dasjenige Kraut ſey, welches die Alten Jſopp genannt haben, welche Meinung bey ihnen um ſo mehr ſich beſtärkt hat, da ſie wiſſen, daß die Bewohner der Morgenländer die Saturey noch heutiges Tages bey äuſſerlichen Waſchen und Reinigungen ſtark gebrauchen.

JO. BEVEROVICII epiſt. ad Cl. Salmaſium, ſuper loco Evang. de hyſſope, c. Salmaſii reſponſione, ſt. in Deſſen *epiſtolicis quæſtionibus*, Roterod. 1644, 8. S. 95 — 97.

CLAUD. SALMASII de hyſſopo in cruce Chriſti epiſtolae III. ad Tho. Bartholinum. L. B. 1646, 8.

MATTH. ERASM. KOHLREIF diatribe de hyſſopo biblica, Roſtock 1670.

OVID. MONTALBANI dell' Iſſopo di Salomone, 1671, 4.

GE. WO. WEDELII exercitatio prima de hyſſopo in genere, ſt. in Deſſen *exercitat. medico-philolog.* Decade VII. Jen. 1694, 4. S. 1 — 8. Exerc. IIda, de hyſſopo, herba ſacra, S. 9 — 14. *Exerc. IIIta*, de hyſſopo myſtica, S. 15 — 20.

BLASII CARYOPHILI (*Caroſalo*) diſſ. de אזוב ſive Hyſſopo, ſt. in Deſſen *diſſertat. miſcellan.* P. 1. Rom. 1718, 4. S. 177 — 256.

JO. AD. GÖRIZII obſ. de hyſſopo Ratisponenſi crescente è maceria, ſt. in *Act. phyſ. med. Acad. N. C.* Vol. I. obſ. 70.

Diſſ. philolog. de expiatione per hyſſopum facta, ad Pſ. LI, 9. Entſündige mich mit Yſopen, daß ich rein werde; waſche mich, daß ich ſchneeweiß werde, Præſ. IMMAN. ERN. HAHN, Reſp. *Jo. Frid. Hahn.* Witteb. 1735, 4. 6 B.

Heinr. Chr. Alberti Anmerkung über den Yſop, welcher nach Joh. XIX. 29. bey der Creutzigung Chriſti gebrauchet worden, ſt. in No. 15 der wöchentl. Halliſchen Anzeigen, v. J. 1751.

Hr. v. Linné hat nur 3 Arten:

1. Der gemeine oder Apotheker-Jſopp, Hyſſopus Arabum *Pen. Lob.* & *Gerard.* Hyſſopus communis *Anguillar.* & *Dod.* Hyſſopus flore coeruleo *Beſl.* Hyſſopus hortenſis *Fuchſ.* Hyſſopus officinarum coerulea ſ. ſpicata *C. Bauh.* Hyſſopus ſatiua *Cord.* & *Dalech.* Hyſſopus ſpicis ſecundis *Royen.* Hyſſopus vulgaris *Geſn. Dod.* & *Cluſ.* Hyſſopus vulgaris anguſtifolius, flore cæruleo *J. Bauh.* Hyſſopus foliis linearibus punctatis, verticillis in ſpicas continuatis *Hall.* Hyſſopus officinalis, ſpicis ſecundis, foliis lanceolatis *Linn.* Fr. l'hyſſope commun, Engl. common Hyſſop, wächſt in Oeſtreich auf den niedrigen Alpen, und in Sibirien, wild; man zieht ihn auch in den Gärten.

Digitized by Google

ten. Die faserige Wurzel dieser perennirenden P
treibt holzige, anfangs viereckige, nachher ab
werdende, in Zweige abgetheilte, 1 bis 1½ F.
und mit schlanken, lanzettförmigen, völlig
glatten, einander gegen über stehenden Blätt
setzte, Stängel. Zwischen den Blättern ste
Blumen wirtelförmig, und bey diesen einige schm
gerade Deckblätter. Die untern Wirtel sind ½
einander entfernt, die obern aber näher und dich
einander fast ährenweise gestellet; und da alle B
sich auf Eine Seite wenden, stellen dieselben ein
seitige Aehre vor. Die Blumen erscheinen im
und Julius, und sind gemeiniglich blau; doch
man auch Stöcke mit röthlichen (fleischfarbigen)
weißen Blumen, auch andere mit scheckigen oder
gefleckten Blättern. Die Oberlippe der Blüthe
an der Spitze zahnförmig, die Unterlippe aber
spaltig, und ihr mittelster Einschnitt tief gez
Jede Blüthe hat 4, in einiger Entfernung von ei
der stehende Staubfäden, von welchen die zwey o
am kürzesten sind, und auf beyden Seiten der O
Lippe stehen, die zwey längern aber dicht an den
Seiten-Einschnitten stehen, und zweylappige St
Kölbchen haben (*). In dem Boden des Kel
steht ein viertheiliger Fruchtknoten, und auf diesem
fadenförmiger Griffel, welcher dicht unter die O
Lippe raget, und eine zweyspaltige Narbe hat.
dem Fruchtknoten werden nachher vier längli
schwarze Samenkörner, welche in dem Kelche f
sitzen, und im Sept. zur Reife kommen.

Der Isopp wird, sowohl um seines angenehm
Geruches, als auch medicinischen Nutzens willen,
den Gärten häufig gezogen. Er dient zur Einfassu

(*) Nach Linné sind die Staubkölbchen einfach, die Narbe
Griffels aber zweyspaltig.

Digitized by Google

in Beete, und verträgt auch das Beschneiden mit der Scheere, wenn man nicht auf die Blüthe oder Samen sieht. Er kann so wohl aus Samen, als auch durch Zertheilung der alten Stöcke, und durch abgeschnittene Zweiglein, gezogen werden. Um den Samen zu gewinnen, darf man das Ende der Blüthe nicht abwarten; denn schon gegen die Mitte des Augustes, wenn noch die ganze, oft 1 F. lange, Aehre blühet, ist der Same in den untern noch ganz grünen Capseln schon so reif, daß er ausfällt. Um diese Zeit also, da die Blüthe ohnedies zum Apothekergebrauche abgeschnitten wird, muß man einen Theil der Stängel abschneiden, und sie auf einem Tuche oder in einer Mulde an der Sonne ausbreiten, damit sie trocken werden. Es wird sich alsdann theils unter den trocken gewordenen Stängeln vieler Same finden, theils wird sich noch vieler austreiben lassen. Man säet diesen Samen im März in einen leichten sandigen Boden, und versetzt die Pflanzen nachher auf das ihnen bestimmte Beet, wenigstens 1 F. weit ins Gevierte. Wenn sie auf demselben aber viele Jahre stehen bleiben sollen, müssen sie, weil sie sich, (zumahl, wenn sie nicht durch öfteres Beschneiden in Schranken gehalten werden,) sehr weit ausbreiten, wenigstens 2 F. weit verpflanzet werden. Will man den Isopp aus zertheilten alten Stöcken ziehen, so hebet man die alten Stöcke im April oder May aus, und theilt sie dergestalt von einander, daß an jedem Theile einige Wurzeln bleiben; diese pflanzt man in einen leichten guten Boden, wo sie gegen die starkste Sonnenhitze Schutz haben, und hält sie daselbst gehörig feucht. Zwey Monathe nachher pflegen sie so weit bewurzelt zu seyn, daß man sie auf das ihnen bestimmte Beet verpflanzen kann; wobey man mit ihnen eben so, als mit den aus Samen gezogenen Pflanzen, zu verfahren hat. Hätte man diese Art der Vermehrung des Isopp

Digitized by Google

ten. Die faserige Wurzel dieser perennirenden P
treibt holzige, anfangs viereckige, nachher ab
werdende, in Zweige abgetheilte, 1 bis 1½ F.
und mit schlanken, lanzettförmigen, völlig g
glatten, einander gegen über stehenden Blätte
setzte, Stängel. Zwischen den Blättern steh
Blumen wirtelförmig, und bey diesen einige sch
gerade Deckblätter. Die untern Wirtel sind ½
einander entfernt, die obern aber näher und dich
einander fast ährenweise gestellet; und da alle B
sich auf Eine Seite wenden, stellen dieselben ein
seitige Aehre vor. Die Blumen erscheinen im
und Julius, und sind gemeiniglich blau; doch
man auch Stöcke mit röthlichen (fleischfarbigen)
weißen Blumen, auch andere mit scheckigen oder
gefleckten Blättern. Die Oberlippe der Blüthe
an der Spitze zahnförmig, die Unterlippe aber
spaltig, und ihr mittelster Einschnitt tief, gez
Jede Blüthe hat 4, in einiger Entfernung von ei
der stehende Staubfäden, von welchen die zwey o
am kürzesten sind, und auf beyden Seiten der O
Lippe stehen, die zwey längern aber dicht an den
Seiten-Einschnitten stehen, und zweylappige Sta
Kölbchen haben (*). In dem Boden des Kel
steht ein viertheiliger Fruchtknoten, und auf diesem
fadenförmiger Griffel, welcher dicht unter die O
Lippe raget, und eine zweyspaltige Narbe hat.
dem Fruchtknoten werden nachher vier längl
schwarze Samenkörner, welche in dem Kelche
sitzen, und im Sept. zur Reife kommen.

Der Isopp wird, sowohl um seines angenehm
Geruches, als auch medicinischen Nutzens willen,
den Gärten häufig gezogen. Er dient zur Einfass

(*) Nach Linné sind die Staubkölbchen einfach, die Narbe
Griffels aber zweyspaltig.

Digitized by Google

den Beete, und verträgt auch das Beschneiden mit der Scheere, wenn man nicht auf die Blüthe oder Samen siehet. Er kann so wohl aus Samen, als auch durch Zertheilung der alten Stöcke, und durch abgeschnittene Zweiglein, gezogen werden. Um den Samen zu gewinnen, darf man das Ende der Blüthe nicht abwarten; denn schon gegen die Mitte des Augustes, wenn noch die ganze, oft 1 F. lange, Aehre blühet, ist der Same in den untern noch ganz grünen Capseln schon so reif, daß er ausfällt. Um diese Zeit also, da die Blüthe ohnedies zum Apothekergebrauche abgeschnitten wird, muß man einen Theil der Stängel abschneiden, und sie auf einem Tuche oder in einer Mulde an der Sonne ausbreiten, damit sie trocken werden. Es wird sich alsdann theils unter den trocken gewordenen Stängeln vieler Same finden, theils wird sich noch vieler ausreiben lassen. Man säet diesen Samen im März in einen leichten sandigen Boden, und versetzt die Pflanzen nachher auf das ihnen bestimmte Beet, wenigstens 1 F. weit ins Gevierte. Wenn sie auf demselben aber viele Jahre stehen bleiben sollen, müssen sie, weil sie sich, (zumahl, wenn sie nicht durch öfteres Beschneiden in Schranken gehalten werden,) sehr weit ausbreiten, wenigstens 2 F. weit verpflanzet werden. Will man den Isopp aus zertheilten alten Stöcken ziehen, so hebet man die alten Stöcke im April oder May aus, und theilt sie dergestalt von einander, daß an jedem Theile einige Wurzeln bleiben; diese pflanzt man in einen leichten guten Boden, wo sie gegen die stärkste Sonnenhitze Schutz haben, und hält sie daselbst gehörig feucht. Zwey Monathe nachher pflegen sie so weit bewurzelt zu seyn, daß man sie auf das ihnen bestimmte Beet verpflanzen kann; wobey man mit ihnen eben so, als mit den aus Samen gezogenen Pflanzen, zu verfahren hat. Hätte man diese Art der Vermehrung des Isopp

Digitized by Google

pes, durch Zertheilung der Wurzeln, im Frü
versäumt, so kann man es noch, mit gleich gute
folge, im Anfange des Octobers vornehmen.
dritte Art der Vermehrung des Isoppes ist die
da man abgeschnittene Zweiglein von demselben
welche, wenn sie in guter Befeuchtung erhalten w
ebenfalls Wurzeln schlagen; es ist aber nicht z
nen, daß es mit dieser Vermehrungsart etwas la
hergehe, daher die beyden ersten Wege vorzuziehe
Der Isopp mit scheckigen Blättern (Hyss. varie
aurea) kann nur allein durch abgeschnittene
vermehret werden. Im Apr. oder May sc
man die Zweige ab, setzt sie an einem etwas scha
Orte in die Erde ein, und begießt sie oft. Wen
Wurzeln geschlagen haben, pflanzt man sie dahin
sie bleiben sollen.

Der Isopp ist ein sehr dauerhaftes Gewächs,
ches die Winterkälte unserer Gegenden im freyen
ten vollkommen erträgt; dauerhafter aber ist es
allezeit, wenn es in einem mittelmäßigen ungedü
trockenen, steinigen und sandigen Boden gezogen
als wenn es in einem stark gemisteten fetten Bod
schieht. In fettem Lande wächst der Isopp weit
ker und kräftiger, seine Zweige aber werden dad
auch saftiger, welches verursachet, daß sie we
Ungemach des Winters ertragen. Je magerer
das Land ist, in welchem diese Pflanzen gebauet
den, je besser ertragen sie die Strenge des Win
Die Pflanzen, welche von ungefähr in den Fugen
Mauern stehen, können daselbst den stärksten
aushalten, und haben auch gemeiniglich einen
stärkern Geruch, als die in einem fetten Boden w
senden.

Wer dieses Gewächs in seinem Garten anbauen
der muß ihnen eine sonnenreiche Lage geben, als we
dasselbe sehr liebt. Ueber 3 Jahre lässet man

Pf

Digitized by Google

Pflanzen an Einem Orte nicht gern stehen; denn sie werden endlich zu groß, und verderben durch Frost, oder auch wohl durch Fäulniß. Wem also an Erhaltung dieser Gewächse gelegen ist, der muß sie vor Ablauf des dritten Jahres versetzen.

Zur Speise wird der Isopp wenig gebraucht; man kann aber die Blätter klein geschnitten, mit Fleisch und Zugemüsen, statt des Gewürzes kochen; insonderheit essen Einige dieselben gern bey frischen Bohnen. In der Arzeneykunst braucht man die Blätter und Blumen. Beyde haben einen starken balsamischen Geruch, und einen bittern, scharfen und gewürzhaften Geschmack. In den Apotheken hat man davon das Wasser, den Zucker, Saft, Extract, die Essen; und das Oehl. Durch Weingeist lassen sich ihre Kräfte besser extrahiren, als durch Wasser. Das spirituöse Extract schmeckt etwas bitter und scharf, das wässerige aber bitterlich, herbe, und etwas salzig. Das von ihnen destillierte Wasser hat den Geruch des Krautes; auch geht zugleich ein Oehl mit über. Nach dem Zeugnisse des Lewis, in seiner Materia medica, S. 317, geben 6 Pfund frisches Kraut fast 1 Unze wesentliches Oehl. Das Oehl ist anfangs gelblich, und wird nachher bräunlich. Die Blätter und Blumen kommen, in Ansehung der Kräfte, mit andern einheimischen Gewürzen überein; sie stärken nähmlich die festen Theile, zertheilen die flüssigen, und befördern deren Bewegung. Sie stärken das Haupt und die Nerven, befördern die Verdauung, und treiben die Blähungen. Insonderheit rühmt man dieselben in denjenigen Zufällen der Lunge, welche von einem zähen, schleimigen Wesen entstehen, dessen Auflösung und Auswurf dadurch befördert werden kann. Man verordnet den mit Wasser, Wein oder Bier bereiteten Trank, oder das abgezogene Wasser. In Schweden hat man angemerkt, daß das wässerige Infusum den Würmern in den Gedär-

Digitized by Google

därmen zuwieder sey; denn als eine Mutter de
wieder den Husten gebrauchte, und ihr Kind des
gens auch einige Gläser davon getrunken hatte,
ihm sehr viele Würmer ab. Man bedient sich
des Isoppes öfters äusserlich. Wieder die schle
Bräune, ist ein Gurgelwasser von ihm zutr
Ettmüller rühmt wieder die Sugillationen der A
die frischen oder getrockneten Blüthähren, wenn
ein Säckchen gethan, und dieses in kochendes
oder warmen Wein geweichet, und als eine f
Bähung auf die zugeschlossenen Augen geleget
das ausgetrocknete Blut in den Augen aufzulöse
zu zertheilen. Hr. v. Rosenstein empfiehlt in A
Entzündungen, nach angesetzten Blutegeln, das
täglich einige Mahl mit Pontack, in welchem
Kraut gekocht worden, warm zu bähen, und
tersäckchen, die in eben diesen Wein getaucht wo
über das Auge zu legen. Es kann auch dergle
Säckchen, oder das zerschnittene und mit ungesa
Butter vermischte Kraut, als ein Umschlag au
get, bey allen äusserlichen Stockungen und Au
ungen des Geblütes mit Nutzen gebrauchet we
Auch das abgezogene Wasser ist bey entzündeten A
gut. Man kann auch den Isopp zu Bädern und
stieren gebrauchen. Das frische Kraut, mit Ma
oder Baumöhl gestampft, und den Kopf damit
schmiert, tödtet die Läuse und Nisse. Das mit d
Kraute gesottene Wasser warm im Munde gehalt
stillet das Zahnweh, und reinigt den Mund. D
durch einen Trichter in die Ohren gelassene Dampf
von, vertreibt das Sausen in den Ohren.

Der Isopp blüht bis in den Herbst den Bien
zu großem Nutzen; denn er gibt ihnen Stoff zu Hon
Für das Vieh ist er ein nützliches Kraut, entwed
frisch den Milchkühen, oder trocken, und mit Sa
Wasser besprengt, und gekocht, im Winter zu geben

Digitized by Google

Mit dem jetzt beschriebenen **gemeinen Jsopp**, kommt Miller's Hyssopus altissima, spicis longissimis, verticillis distantibus, oder Hyssopus verticillis florum rarioribus *Houstoun.* in vielen Stücken überein. Die Blumen sind aber weit größer und dunkler-blau, als an dem Hyss. officinarum, und haben einen schwächern Geruch, und die Blätter sind schmähler.

Casp. Bauhin gedenkt eines englischen Jsoppes, Hyssopus anglica, dessen Blumenähren auf der einen Seite grün, und auf der andern weiß sind; Hyssopus ab vna parte alba, altera viridis *Dalech Theod.* & Penn. Er scheint nur eine Varietät des gemeinen Jsoppes zu seyn.

2. **Der herzblätterige Jsopp; *chinesischer* Jsopp, mit unterwärts gekehrten Blumenkronen,** Cataria floribus inuersis *Hall.* Hyssopus Lophanthus, corollis resupinatis, staminibus inferioribus corolla breuioribus, foliis cordatis *Linn.* Diese, in den botanischen Gärten nicht mehr seltene, Pflanze wächst in den nördlichen Gegenden von China. Die Wurzel ist perennirend, stark und faserig, und treibt 1 bis 2 F. hohe, ästige, haarichte, eckige Stängel, an welchen einander gegen über gestellte, herzförmige, stumpfe, eingekerbte Blätter, und an dem obern Theile Blumenwirtel stehen. Das bläuliche Blumenblatt ist zuweilen umgekehrt, und die untere Lippe oben gestellet, oder auch zuweilen mehr seitwärts gerichtet. Die obere, hier aber gleichsam untere, Lippe ist in zwey enförmige Einschnitte getheilt, und die untere, hier aber mehr nach oben zu gerichtete, ist breit und vielfach eingekerbet, und der Kelch schief eingeschnitten. Die Kelcheinschnitte sind von verschiedener Länge; die untern Staubfäden kürzer als das Blumenblatt, und die weißen Samen mit einem herzförmigen Flecken bezeichnet. Der Geruch der Pflanze gleicht der Katzenminze, mit welcher auch Hr. von

Digitized by Google

Haller dieselbe vereiniget hat. Es ist auch nir zweifelhaft, ob man diese Art mit dem Isoppe, mit der Katzenmünze vereinigen solle. Die Staa den stehen von einander ab, wie bey dem Isopp; mittlere Einschnitt der untern Lippe des Blumen tes aber ist anders beschaffen, nähmlich vertieft am Rande eingekerbet, wie bey der Katzenmü mithin kommt dieselbe mit keinem von diesen bey Geschlechtern völlig überein. Die Stöcke gedeihe einer guten lockern Gartenerde recht wohl, halten Winter über daselbst aus, und blühen im Som häufig. Man wird auch reifen Samen erhalten, dadurch, wie aus Zertheilung der zu stark gewordei Wurzelstöcke, die Vermehrung leicht bewerkstelliget

3. Der viereckige Isopp; amerikanisch Isopp, Hyssopus nepetoides, caule acuto quadr gulo *Linn.* wächst in Virginien und Canada wi hat eine faserige, und wenigstens zwey Sommer dauernde Wurzel, einen geraden, 3 bis 4 F. hoh bisweilen purpurrothen, mit vier scharfen vorrag den Ecken besetzten Stängel, herzförmig zugespi eingekerbte, gestielte, und einander gegen über gesel Blätter, und dichte, ährenweise gestellte Blumenn tel. Das kleine Blumenblatt ist gelb oder steif farbig. Diese Pflanze ist zu verschiedenen Geschle tern gerechnet worden. Die ältern Kräuterkundig hielten sie für eine Art der Betonie; und Linné ret nete sie ein Mahl zur Braunelle, nachher zur Katze Münze, und endlich zum Isopp. Sie unterscheid sich von der Braunelle durch den Kelch, von der K tzenmünze durch die Lage der Staubfäden, und von de Isoppe durch den mittlern Einschnitt der untern Lip des Blumenblattes. Sie dauert füglich im freye Lande, und vermehrt sich durch den ausfallenden S men. Die Vermehrung durch Zertheilung der Wu zel, will nicht von Statten gehen.

De

Digitized by Google

Der wilde, oder ſo genannte Gras-Jsopp, Hyſſopifolia, wächſt auf den Bergen, blüht blau, und wird nicht gebraucht.

Jsopp, (amerikaniſcher) ſ. auf vorhergeh. Seite.
— — (Apotheker-) ſ. oben, S. 67, fgg.
— — (chineſiſcher) ſ. oben, S. 73.
— — (gemeiner) ſ. oben, S. 67, fgg.
— — (Gras-) ſ. oben, auf dieſer Seite.
— — (Hecken-) Gnadenkraut, Gratiola; ſ. Th. XIX, S. 247.
— — (Heiden-) Ciſtus Helianthemum *Linn.*; ſ. Th. XX, S. 318.
— — (herzblätteriger) ſ. oben, S. 73.
— — (Kirſch-) ſ. Th. XX, S. 318.
— — (viereckiger) ſ. auf vorhergeh. Seite.
— — (wilder) ſ. oben, auf dieſer Seite.
— — (Winter-) ſ. Saturey.

Iſopyrum Column. & *Dioſc.*; ſ. *Aquilegia.*

Iſora, eine Art Schraubenbaum, Helicteres *L.*; ſiehe Schraubenbaum.

Jſpahan, Hiſpahan, oder Jeſahan, eine der größten, volkreichſten und ſchönſten Städte in der Welt, die Hauptſtadt des Königreiches Perſien, und die Reſidenz des Königes, in der Provinz Erack oder Yerack gelegen. Sie wird durch den Fluß Senderut oder Zenderoud, an deſſen beyden Ufern ſie der Länge nach liegt, in 2 Hauptquartiere eingetheilet, von denen das eine Joubare-Neamet Olaſi heißt, und den öſtlichen Theil der Stadt ausmacht; das andere aber, welches den Nahmen Deredechte-Heyderi führt, den weſtlichen Theil der Stadt unter ſich begreift. Sie hat 3 Vorſtädte. In derjenigen, welche Julfa heißt, wohnen an 100,000 Armenier; in der andern meiſtentheils Georgianer; und in der dritten, Parſen oder Feuerverehrer. Dieſe Vorſtädte haben nebſt der Stadt einen Umfang von 12 großen franzöſ. Meilen, und es

wird

wird große Handlung von allerley Nationen da getrieben. Die öffentlichen Plätze und Gebäude, zum Handel in dieser Stadt dienen, sind: 1. der g Maidan, oder königliche Markt, vor dem kö Pallaste. Er ist ein längliches Viereck, 440 Sch lang, 160 breit, und mit einem 6 Schuh breite mauerten Canale umgeben, hinter welchem in e Entfernung von 200 Schritten um den Platz he verschiedene königliche Gebäude und 200 Wohnhä alle in gleicher Linie und von einerley Bauart, sie deren jedes unten 2 Kramläden hat, wovon der inwendig in den Platz, und der andere in den B geht, welcher von aussen rings um diesen Platz he angebracht, und einer der breitesten in Ispahan Dieser Platz, welcher 12 große und v kleine Eingänge hat, ist an Fest- und andern solen Tagen leer, an den übrigen Tagen aber ist auf d selben beständig eine allgemeine und wahre Me indem er voll Kaufleute, die mit allerley Waaren h deln, voll Trödler, Künstler ꝛc. mit Einem Wor mit einer unzähligen Menge Buden besetzt ist, in de man die gemeinsten und nöthigsten Waaren antrifft, hingegen Abends die Marktschreyer, Marionettenspi ler, Taschenspieler, Meistersänger, und Buhlschw stern, sich auf demselben einfinden. Jede Gattu von Waaren, die auf demselben feil gebothen wir hat daselbst ihren bestimmten und angewiesenen Platz wiewohl es auch auf demselben Leute gibt, welch allerley Eßwaaren und Obst herum tragen und ver kaufen. Zwischen dem Canale und den Häusern ha ben die Künstler ihre Werkstätte aufgeschlagen, in welchen sie eben dergleichen Sachen verfertigen und wieder ausbessern, welche auf dem Platze, ihren Bu den gegen über, verkaufet werden. Jede von diesen Buden muß täglich ein gewisses Standgeld erlegen, welches zwar an und für sich selbst etwas weniges ist,

in

Digitized by Google

in der Summe aber viel Geld einträgt; wie denn versichert wird, daß dieser Platz täglich an die 50 Thaler einbringe. Dieses Geld, welches der königlichen Moschee gehört, wird täglich, oder längstens wöchentlich, eingefordert. 2. Der kaiserliche Hof, oder kaiserliche Markt, und, wie ihn die Perser nennen, Kaiserie. Selbiger befindet sich am Ende des großen Maidans gegen Norden, und macht den größten und schönsten Eingang desselben aus. Er hat die Figur eines vertieften halben Mondes, und es haben an demselben die Juweliers und Goldschmiede, wie auch diejenigen Kaufleute, welche mit kostbarem Geräthe, als: schönen Kleidungen, Pferdegeschirr ꝛc. handeln, ihre Buden. 3. Die Bazars (s. Th. XXIX. S. 689, f. Anm.) sind in Ispahan alle bedeckt, mehrentheils von Ziegelsteinen gebauet, 40 bis 50 F. hoch, und oben entweder rund, oder spitzig gewölbt. Der Tag fällt in dieselben durch gewisse in gleicher Weite von einander entfernte Luftlöcher, die sich in den Kuppeln befinden, und durch die quer hindurch gehenden Straßen hinein. In diesen Bazars werden allerley Arten von Waaren, wie auf dem vorhin beschriebenen großen Maidan, verkauft, nur daß sie feiner und theurer sind, indem auf jenem nur die gemeinsten, in diesen aber die seltensten Sachen anzutreffen sind. Sie umgeben den königlichen Markt und kaiserlichen Hof rings umher, und gehen fast durch ganz Ispahan. Die Einrichtung bey denselben ist eben diejenige, die auf dem großen Maidan herrscht. Gleichwie nun in diesen Bazars allerley Waaren der Kaufleute und Handwerker im Einzelen und Kleinen verkauft werden: also haben hingegen die im Großen handelnden Kaufleute ihre Gewölbe und Niederlagen mehrentheils, 4. in den in dieser Stadt befindlichen großen Caravanseras, (*) deren An-

(*) Caravansera, Caravensera, Karavansera, Caravanserai, türk. Imarets, ind. Serays, oder Sarais, sind bey den Mor-

Digitized by Google

Anzahl sich über 1800 erstreckt. Fast alle dies
vanseras sind auf einerley Art aus Ziegelsteinen g

Morgenländern an den großen Straßen große, öffentl
allgemein Gebäude, welche den Reisenden zu ihrer
(in Ermangelung der Wirthshäuser und Gasthöfe,
daselbst nicht so, wie in Europa, findet,) bestimm
durch einige gutthätige Muhammedaner zum Dienste
senden gestiftet sind. Sie steht allen Religionen offen,
daß man auch nicht einmahl fraget, wo die Reisenden
men, oder was sie zu verrichten haben. Für das
darf niemand das geringste bezahlen; und die reich
geben nur, bey ihrer Abreise, dem Knechte des Hau
ters, oder des so genannten Caravanserakiers, einige
nach ihrem Belieben.

Die Caravanseras in den Städten sind von zweyerl
einige, für die Reisenden und Pilgrimme, in welch
wohnet, ohne daß man etwas bezahlet; andere, für die
Leute, und diese sind gemeiniglich schöner und bequem
dem sie Thüren an den Zimmern haben, die man fest
ßen kann. Allein, da die meisten von wirklich han
Kaufleuten besessen werden, so bezahlt man ein Gewi
das Zimmer, und dieses beträgt den Tag über nicht 1
Stüber. Ueber dies aber muß man noch etwas Gewi
die Einfuhre bezahlen, und dieses beträgt schon meh
auch von demjenigen, was in dem Caravansera verkau
nähmlich so und so viel von dem Ballen, die nach der
mehr oder weniger betragen, abgeben. Die Abgabe
Einfuhre heißt Serculphe, d. i. das Vorlegeschloß.
von diesen Caravanseras sind königliche Häuser, andere
ren Privatpersonen. Es ist so leicht keine große St
Oriente, sonderlich in den Staten des türkischen Kaisers
Königes von Persien, und des großen Mogols, die nich
gleichen Gebäude hätte. Die Caravanseras in Consta
pel, Ispahan und Agra, als den drey Hauptstädten de
ischen, persischen und mogolischen Reiches, sind insond
so wohl wegen ihrer Anzahl, als Kostbarkeit, berühmt
es haben auch die fremden Kaufleute darin ihre meiste
zine. In Cairo, einer Stadt in Aegypten, gibt es eb
sehr schöne Caravanseras, welche beständig mit Leuten
Waaren angefüllt sind; welches denn auch die großen Her
des Landes bewegt, ihr Geld zu Aufführung solcher Geb
anzuwenden, weil sie davon sehr beträchtliche Einkünfte
hen. Die Nubier, die Abyssinier, und die andern afrik
ischen Nationen, die nach Cairo kommen, haben daselbst i
ihren besondern Caravanseras, wo sie auch allemahl einkehr
Mit den Kaufleuten von Aleppo, Damascus, Constantino
und aus andern Handelsstädten, hat es gleiche Bewandtn
Diese Caravanseras sind gehelligte Herbergen, worin es n
erlaubt ist, jemanden Gewalt zu thun, noch auch sich an

Digitized by Google

und sind große viereckige und 2 Etagen hohe Gebäude. Jede dieser Etagen ist etliche 20 F. hoch, und hat etliche 70 Klafter im Durchschnitte. Man geht in dieselben durch einen sehr langen Eingang, in welchem zu beyden Seiten Kramläden sind. Jeder Flügel hat unten 24 Logementer, und oben eben so viel, in deren Mitte sich eines befindet, welches größer, als die andern, ist, unter einem hohen Eingange, der demjenigen gleicht, durch welchen man hinein geht. Die untern Zimmer sind längst in einer Galerie oder Parapet, von der Erde ungefähr 25 F. hoch, 15 bis 16 breit, und 2 Z. über die Galerie erhöhet. Jede Stube hat noch über dies einen Platz vorn heraus, welcher so breit als die Stube selbst, halb so tief, und mit einem Schwibbogen bedeckt ist. Jede der obern Stuben hat ein Vorzimmer und einen Balcon, wo insgemein die Kaufleute mit ihren Weibern, wenn sie dieselben bey sich haben, wohnen; die untere Stube hingegen gebrauchen sie gemeiniglich zum Kramladen oder zur Niederlage. Jede dieser Stuben ist durch eine 2 bis 3 F. dicke Mauer von der andern abgesondert. Die Vorzimmer bey denselben sind vorn ganz offen; die Stuben selbst aber haben insgesammt Thüren, wiewohl sie nur schwach sind; aber keine Fenster, sondern bekommen das Licht nur durch die Thüre, welches sie unbequem macht. Hinten in dem Caravansera befinden sich große Waarenlager. Mitten in dem Hofe, welcher gepflastert ist, trifft man, in einigen einen großen 4 bis 5 F. hohen viereckigen Relais, in andern aber

daselbst niedergelegten Effecten zu vergreifen. Ja, man treibt die Vorsicht und Behutsamkeit so weit, daß man niemanden, der nicht verheurathet ist, erlauben will, darin zu wohnen, weil die Türken glauben: ein Mensch, der keine Frau hat, sey gefährlicher, als ein anderer. Sonst sind auch die Caravanseras in Schiras und Casbin, zwey ansehnlichen Städten in Persien, sehr berühmt, und geben denen zu der Hauptstadt dieses Reiches nichts nach.

Digitized by Google

aber einen großen Wasserhälter, nebst einem G
Brunnen und andern Brunnen in den Ecke
Hinter dem Caravanſera, und rings um den
ſind Ställe, und in einigen iſt die eine Se
Ställe in Schwibbogen abgetheilt, welche 4 F
und in einer gewiſſen Weite von einander mit K
verſehen ſind, wo die Stall- und andere Knech
bequem aufhalten und ihre Speiſen kochen k
In dieſen großen Caravanſeras wohnen gemei
nur Kaufleute, die im Ganzen handeln, und e
ein ſolcher Caravanſera jährlich 4, 5 und mehr
ſend Thaler ein. Denn ungeachtet die meiſten
vanſeras von den Königen in Perſien geſtifte
häude ſind, ſo wird doch niemand in dieſelben
nommen, als gegen tägliche oder monathliche G
ung eines gewiſſen Geldes, wogegen aber die
Leute, die in denſelben ihre Gewölbe oder Nie
gen haben, den Vortheil genießen, daß die Car
ſerakiers in denſelben für die Kaufmannsgüter ſt
welche ſie aufzuſchreiben gehalten ſind, ja ſo gar,
dieſelben gegen 2 pro Cent, die man ihnen gibt, G
dafür tragen, daß die auf Credit verkauften Wa
bezahlet werden. Uebrigens haben die Caravanſ
ihren Nahmen entweder von denjenigen, von dene
erbauet oder geſtiftet ſind, z. B. das Caravanſera
Königs, ꝛc. oder von den Städten und Ländern,
deren Kaufleute ſie zuerſt angeleget worden ſind, z.
das Caravanſera von Cachan, des Volkes von K
der Multanier, ꝛc. oder endlich von der Profeſſi
und den Waaren, für welche ſie beſtimmt ſind; z
man denn z. B. ein Caravanſera der Kupferſchmie
der Granatäpfelverkäufer, der Reißhändler, und fü
neben einander gelegene Caravanſeras findet, wel
man Londra Frouch, d. i. Verkäufer von Londo
nennet, weil daſelbſt die Waarenlager der vornehi
ſten Tuchhändler ſind, welche man London nenn
we

Digitized by Google

weil die Perser von den englischen Kaufleuten aus London das erste Tuch bekommen haben.

Die Einwohner der Stadt Ispahan bestehen aus allerley Nationen und Glaubensgenossen. Was aber alle diese Nationen so häufig nach Ispahan hinzieht, ist die ungemein starke Handlung, welche daselbst getrieben wird, indem diese Stadt gleichsam der Mittel-Punct der ganzen persischen, und eines großen Theiles der asiatischen Handlung ist, ungeachtet diese Stadt ohne Meer und ohne schiffreiche Flüsse ist, und alles, was dahin kommt, zu Lande auf Kamelen dahin gebracht wird, welche daher von den Persern die Schiffe des Landes genannt werden. Es kommen nähmlich daselbst alle Jahre verschiedene Caravanen so wohl aus den Innern des Königreiches, als auch von auswärtigen Orten, her, dergleichen die von Schiras, Lar, Aleppo, Bagdad, Herat, und andern Orten aus der Levante, sind. Desgleichen gehen auch von da diejenigen Caravanen ab, welche die, von den Factoren der nach Ispahan handelnden auswärtigen Nationen daselbst erkauften Waaren, nach Bender-Abassi bringen. Den stärksten Handel treiben daselbst die Armenier mit allen Gattungen von Waaren, auch so gar mit den aller kostbarsten. Nächst diesen folgen die Indianer, deren Anzahl sich über 12000 erstreckt. Unter den europäischen Nationen, die nach Ispahan handeln, und daselbst ihre eigene Factors halten, sind die Engländer und Holländer diejenigen, deren Handlung am meisten zu bedeuten hat. Beyde haben daselbst ihre eigene Häuser, oder vielmehr Palläste, welche mit großen Gärten und schönen Bassins geziert sind. Die ersten haben das ihrige von dem Schach Abas geschenkt bekommen, als sie ihm Ormus hatten erobern helfen. Da aber die Engländer jetzt bey weitem nicht mehr dieselbe Handlung, noch so viel Leute zu Ispahan haben, als zu der Zeit, da ihnen dieser Pallast ge-

Digitized by Google

geschenket wurde: so dient diese schöne Wohnu
englischen Compagnie weiter zu nichts, als zu
Landhause, dahin einige Factors kommen, 4 oder
stens 5 Monathe lang im Jahre sich daselbst a
ten, und alsdann nach Bender-Abassi zurück k
wo sie ihre vornehmste Handlung treiben. Da
länder hingegen haben ihren Pallast für ihr Ge
kauft, damit er ihnen sowohl zur Wohnung, al
Waarenlager, diene; wiewohl Andere sagen, d
denselben ebenfalls von dem Schach Abas, dem
ßen, geschenkt bekommen haben. Sonst hielt d
ländische ostindische Compagnie daselbst einen e
Handlungs-Director; seit den im J. 1727 in
sien entstandenen Unruhen aber ist keiner wieder
geschickt worden, sondern es wird daselbst nur
Commissär gehalten. Unter allen in Ispahan H
ung treibenden Nationen aber sind die Juden da
in der kleinsten Anzahl anzutreffen, arm, und, s
in dem ganzen Königreiche, äusserst verachtet.

Die Waaren, mit welchen zu Ispahan geha
wird, und die von da in andere Städte und Lä
verführet werden, sind überhaupt alle nur ersinnl
Natur- und Kunst-Producte, welche alle Theile
Länder des bewohnten Erdkreises hervor bringen,
sonderheit aber die Natur-Producte, welche die
vinzen in Persien zur Bequemlichkeit der Mens
liefern, und allerley aus denselben verfertigte Ma
facturen, welche sowohl in Ispahan, als in and
Städten von Persien, gemacht werden, worunter
doch die in Persien jährlich in unglaublicher Me
fallende Seide den Hauptzweig dieser Handlung a
macht.

Ein Mehreres von Ispahans Natur-Product
Manufacturen, Münzen, Maßen, Art Buch zu h
ten, u. s. w. wird im Art. Persien vorkommen.

Isp

Digitized by Google

Ispe, siehe Isopp.

Ispida Klein. Ispis Alcyon *Linn.*; siehe Eisvogel.

Israel. Diesen Nahmen bekam der Erzvater Jacob von dem Engel, mit dem er zu Mahanaim (oder Phanuel) eine ganze Nacht hindurch gerungen hatte; 1 Mos. 32. Nachher bekam das ganze Geschlecht Jacob's den Nahmen Israel. Zuweilen versteht man dadurch auch das Königreich Israel, d. i. die von dem Königreiche Juda abgesonderten 10 Stämme.

Daher die Israeliten, die Nachkommen Israels. Anfangs hießen sie Hebräer, wegen des Abraham's, welcher jenseit des Euphrats hergekommen war. Nachher wurden sie Israeliten genannt, wegen des Israel, eines Vaters von zwölf Patriarchen; endlich aber Juden, insonderheit nach ihrer Zurückkunft aus der babylonischen Gefangenschaft.

Man sagt sprichwortweise von jemand; er ist ein guter Israelit, Fr. c'est un bon Israélite, d. i. ein recht aufrichtiger, grundredlicher Mann, ein Biedermann.

Israel, ist auch ein Beynahme des lübeckischen Bieres; s. Th. V. S. 27.

Israelit, siehe im vorhergeh. Artikel.

Issigny, siehe Isigny.

Issinesen, Illinois; siehe Illinesen, im XXIX Th. S. 443, f.

Istambol Effendi, ist, bey den Türken, der Ober-Polizey-Director, welcher die Aufsicht über alle Lebensmittel in der Hauptstadt hat. Er muß dafür sorgen, daß sie durch Aufkauf keinen zu hohen Preis bekommen, und daß alles in gehörigem Ueberflusse da sey. Seine Einkünfte lassen sich schon daraus beurtheilen, daß er von allem, auch von den geringsten Dingen, welche zur Consumtion einer so bevölkerten Stadt, als Constantinopel ist, erfordert werden, seinen Antheil zieht.

Digitized by Google

Isthmische Spiele, L. Isthmia, Fr. Ieux isthm
oder isthmiques, waren diejenigen unter den vie
ßen und feyerlichen Spielen der Griechen (*), w
alle 3 oder 4 Jahre, auf dem Isthmo corinthiaco
der Land-Enge von Korinth, nahe bey einem
Neptunus geheiligten Hain, angestellet wurden.
phus, König zu Korinth, hatte, auf Anrath
Orakels, dieses Fest ungefähr 1330 Jahr vor
Geburt, dem Melicertes zu Ehren gestiftet.
aber damahls nur in der Nacht gehalten wurde.
len viele Unordnungen, Mord und Todschlag,
wor. Theseus, der eilfte König von Athen, g
sem Feste gleichsam eine neue Gestalt, indem er
Land von den Räubern, die den Weg nach dem I
mus für die Wallfahrer sehr unsicher gemacht hat
säuberte, gegen ihren grausamen Anführer Sinni
Felde zog, und ihn erlegte; auch verordnete, daß
ses Fest, welches aber fürs künftige seinem
Neptunus zu Ehren gewidmet seyn sollte, nun
Tage gefeyert wurde. Der Zulauf war dabey so g
daß kaum die Vornehmsten aus den griechischen St
en Platz dabey bekommen konnten. Die Sieger
den anfangs mit einem Fichten- hernach aber mit
nem Epheu-Kranze gekrönet, wozu sie mit der
auf Solon's Anordnung, noch eine Geld-Sum
von 100 Drachmen bekamen; sie hatten aber
sonst auch alle Ehre zu genießen, welche den an
Hieronicis (**) wiederfuhr, daß sie nähmlich bey öff
lichen Zusammenkünften ihre Kränze und Palmzwe
trugen, und, wenn sie wieder heim kamen, ei
triumphmäßigen Einzug hielten, und zwar durch

M

(*) Diese 4 große Spiele, waren die olympischen, pythischen,
meischen und isthmischen Spiele.

(**) Hieronicas hießen diejenigen, welche in den olympischen,
thischen, nemeischen und isthmischen Spielen den Preis er
ten hatten.

Digitized by Google

Mauern der Städte, von welchen um deswillen ein Stück nieder gerissen wurde. Nachher wurden auch die Römer dabey zugelassen; und diese feyerten das Fest mit ausserordentlicher Pracht. Ausser den dabey schon vorhin gewöhnlichen Uebungen im Ringen, Wettlaufen, Fechten, Springen, Scheibenwerfen, Musik und Poesie, führten sie auch Jagdspiele ein, wozu sie, mit großen Kosten, die seltensten Thiere aus allen damahls bekannten Welttheilen herbey führen liessen. Bey Gelegenheit dieser isthmischen Spiele schenkten einst die Römer, im 194sten J. vor Christi Geburt, den ganzen Griechenlande die Freyheit wieder.

Isthmus, Fr. isthme, Erdenge; s. Land-Enge.

Istrien, oder Histerreich, L. Istria, Hiltria, Fr. Istrie, eine Landschaft in Ober-Italien, welche sich, in Gestalt einer Halbinsel, in den venetianischen Meerbusen (Golfo di Venezia) hinein erstreckt, und gegen Mittag an Crain und Friaul gränzet. Es ist ein unebenes und ungesundes, und daher in einigen Gegenden schlecht bevölkertes, in andern aber gar wüste liegendes, doch fruchtbares Land, zumahl an Wein, Oehl, Salz, Wiesewachs, und Holz, welches zum Schiff-Bau tauglich ist. Es gehörte vor Alters zu Illyricum, wurde zwischen dem ersten und zweyten punischen Kriege von den Römern erobert, und nachher zu Italien geschlagen. In der mittlern Zeit gehörte es dem Patriarchen zu Aquileja, welcher von dem Könige Heinrich IV. mit diesem Markgrafthume im 11ten Jahrh. belehnet wurde. Im J. 1190 kam der größte Theil des Striches desselben, welcher am Meere liegt, unter die Bothmäßigkeit der Republik Venedig, er wird aber durch den östreichischen Antheil unterbrochen; daher wird derjenige Theil, den das Haus Oestreich besitzt, das östreichische Istrien, Istria austriaca, genannt. Capo d'Istria, welches die Hauptstadt in Istrien ist, Citta nuova, Parenzo und Rovigno, haben

Digitized by Google

Isthmische Spiele, L. Isthmia, Fr. Ieux isthm
oder isthmiques, waren diejenigen unter den vie
ßen und feyerlichen Spielen der Griechen (*), n
alle 3 oder 4 Jahre, auf dem Isthmo corinthiaco,
der Land-Enge von Korinth, nahe bey einem
Neptunus geheiligten Hain, angestellet wurden. S
phus, König zu Korinth, hatte, auf Anrathen
Orakels, dieses Fest ungefähr 1330 Jahr vor C
Geburt, dem Melicertes zu Ehren gestiftet. We
aber damahls nur in der Nacht gehalten wurde, f
len viele Unordnungen, Mord und Todschlag, d
wor. Theseus, der eilfte König von Athen, gab
sem Feste gleichsam eine neue Gestalt, indem er
Land von den Räubern, die den Weg nach dem I
mus für die Wallfahrer sehr unsicher gemacht hat
säuberte, gegen ihren grausamen Anführer Sinnis
Felde zog, und ihn erlegte; auch verordnete, daß
ses Fest, welches aber fürs künftige seinem B
Neptunus zu Ehren gewidmet seyn sollte, nur
Tage gefeyert wurde. Der Zulauf war dabey so g
daß kaum die Vornehmsten aus den griechischen St
en Platz dabey bekommen konnten. Die Sieger w
den anfangs mit einem Fichten-hernach aber mit
nem Epheu-Kranze gekrönet, wozu sie mit der Z
auf Solon's Anordnung, noch eine Geld-Sum
von 100 Drachmen bekamen; sie hatten aber d
sonst auch alle Ehre zu genießen, welche den and
Hieronicis (** wiederfuhr, daß sie nähmlich bey öff
lichen Zusammenkünften ihre Kränze und Palmzwe
trugen, und, wenn sie wieder heim kamen, ein
triumphmäßigen Einzug hielten, und zwar durch

Ma

(*) Diese 4 große Spiele, waren die olympischen, pythischen,
meischen und isthmischen Spiele.

(**) Hieronicas hießen diejenigen, welche in den olympischen,
thischen, nemeischen und isthmischen Spielen den Preis
ten hatten.

Digitized by Google

Mauern der Städte, von welchen um deswillen ein Stück nieder gerissen wurde. Nachher wurden auch die Römer dabey zugelassen; und diese feyerten das Fest mit ausserordentlicher Pracht. Ausser den dabey schon vorhin gewöhnlichen Uebungen im Ringen, Wettlaufen, Fechten, Springen, Scheibenwerfen, Musik und Poesie, führten sie auch Jagdspiele ein, wozu sie, mit großen Kosten, die seltensten Thiere aus allen damahls bekannten Welttheilen herbey führen liessen. Bey Gelegenheit dieser isthmischen Spiele schenkten einst die Römer, im 194sten J. vor Christi Geburt, den ganzen Griechenlande die Freyheit wieder.

Isthmus, Fr. Isthme, Erdenge; s. Land-Enge.

Istrien, oder Histerreich, L. Istria, Histria, Fr. Istrie, eine Landschaft in Ober-Italien, welche sich, in Gestalt einer Halbinsel, in den venetianischen Meerbusen (Golfo di Venezia) hinein erstreckt, und gegen Mittag an Crain und Friaul gränzet. Es ist ein unebenes und ungesundes, und daher in einigen Gegenden schlecht bevölkertes, in andern aber gar wüste liegendes, doch fruchtbares Land, zumahl an Wein, Oehl, Salz, Wiesewachs, und Holz, welches zum Schiff-Bau tauglich ist. Es gehörte vor Alters zu Illyricum, wurde zwischen dem ersten und zweyten punischen Kriege von den Römern erobert, und nachher zu Italien geschlagen. In der mittlern Zeit gehörte es dem Patriarchen zu Aquileja, welcher von dem Könige Heinrich IV. mit diesem Markgrafthume im 11ten Jahrh. belehnet wurde. Im J. 1190 kam der größte Theil des Striches desselben, welcher am Meere liegt, unter die Bothmäßigkeit der Republik Venedig, er wird aber durch den östreichischen Antheil unterbrochen; daher wird derjenige Theil, den das Haus Oestreich besitzt, das östreichische Istrien, Istria austriaca, genannt. Capo d'Istria, welches die Hauptstadt in Istrien ist, Citta nuova, Parenzo und Rovigno, haben

Digitized by Google

ben insgesammt gute Häfen, und gehören den
tianern; ferner die Städte Trieste, Vinodolo,
Porto-Re oder Portroyal genannt; und St. Ve
Flaum, welche dem Hause Oestreich gehören.
dieses Land zur Schifffahrt sehr bequem gelege
und das Haus Oestreich sich jederzeit die Handlu
See hat angelegen seyn lassen, so ist, insonderhe
den neuern Zeiten, lange daran gearbeitet wo
die Handlung daselbst in Aufnehmen zu bringen.
dieser Absicht wurden schon zu Kaiser Karl's VI.
ten die so genannte levantische Compagnie, und
östreichischen Erblanden verschiedene Manufac
angeleget, damit sich Waaren genug finden mö
die in alle Welt verführet werden könnten. Da
wurden die Landstraßen von Istrien an, sowohl
Wien, als bis nach Karlstadt in Ungarn, mit u
schreiblicher Mühe und Kosten ausgebessert, d
man die Waaren hin und her mit leichter Mühe tr
portiren könnte. Es wurden auch den Venetia
die Wälder in Istrien, die sie bisher in Pacht ge
hatten, aufgekündiget, weil die Oestreicher selb
dem Hafen Porto-Re einen Schiff-Stapel anle
und diese Materialien selbst zum Schiffbau brauch
Weil auch zu Ausführung eines solchen Werkes
Geldcasse gehörte, so wurden nicht nur die jährli
Einkünfte des Königreiches Napoli dazu angewen
sondern man hatte auch bey der angelegten Ban
Wien, und bey den großen Lotterien, keine andere A
sicht, als eine solche Geldcasse zu formiren. Endli
schritt man wirklich zur Anlegung des Stapels, un
der Aufsicht des Admirales Teichmann, und, na
dessen bald erfolgtem Tode, des Pallavicini zu Port
Re. Zu Trieste wurde ein großer Jahrmarkt ang
leget, und zu St. Veit ein kostbares Lazareth erbaue
worin, wenn in der Levante Pest entstände, die Qu
rantaine gehalten werden sollte. Ob nun gleich im J

Digitized by Google

1735 das Haus Oestreich Napoli und Sicilien verlor, die Venetianer auch auf alle diese Anstalten sehr eifersüchtig waren, und der Kaiser Karl VI. im J. 1740 starb, und darauf der achtjährige östreichische Successionskrieg erfolgte: so hat doch das Commercium daselbst, sowohl bey des gedachten Kaisers Leben, als auch nach seinem Tode, und insonderheit nach erfolgtem aachischen Frieden, und zwar aus folgenden Ursachen, immer mehr zu- als abgenommen: 1. weil man den Hafen Trieste zu einem Freyhafen erklärte; 2. weil man den Zoll in allen istrischen Häfen weit geringer angeleget hat, als er in Venedig ist; 3. weil die reich beladenen Schiffe zu Trieste in den Hafen bis vor die Häuser der Kaufleute fahren, und die Waaren ausladen können, da solches in Venedig nicht angeht, sondern die Waaren erst in groß: Magazine gebracht und wieder heraus gebracht werden müssen, welches große Unkosten verursachet; und endlich 4. weil auch von Trieste und St. Veit am Flaum, die Frachten zu Lande weit wohlfeiler sind, als von Venedig ab, zumahl, nachdem die Landstraßen nach Deutschland und Ungarn oberwähnter Maßen ausgebessert worden sind. Was also sonst aus den östreichischen Erblanden an Leinwand, Eisen, Stahl, Bley, Kupfer und andern Waaren, nach Venedig gebracht wurde, geht jetzt alles nach Trieste und St. Veit; wo hingegen die Schiffe mit den levantischen Waaren, als: Oehl, Mandeln, Honig, Wachs, Baumwolle, Kaffe, allerley Materialwaaren, ꝛc. gleich wieder befrachtet, und nach Deutschland geschicket werden, daß also, allem Ansehen nach, der Handel in Istrien mit der Zeit ziemlich hoch steigen dürfte.

Iuole, Itague, der Mantel an der Rah oder Segelstange; s. Th. XXIV, S. 9.

Italiäner, italiänisch; s. im folgenden Artikel.

Digitized by Google

Italien, L. und Ital. Italia, Fr. Italie, eine geogr
schaft in Europa, und eine Halbinsel. Daher
länisch, zu Italien gehörig, oder aus Italien
ein Italiäner (*), eine Italiänerinn.

In den ältesten Zeiten war Italien unter den
men Saturnien, Oenotrien, Ausonien u
sperien bekannt. Den ersten hatte es vom Sa
den zweyten und dritten von seinen alten Einwo
und den vierten, welcher Abendland bedeutet,
es von den Griechen, denen es gegen Aben
Von den Etruscern oder Etruriern, welche vie
schenalter vor Erbauung der Stadt Rom den
Theil von Italien besessen haben, ist das Lan
ches zu der Römer Zeit Italien hieß, Etruri
nannt worden. Der Nahme Italien ist
alt, kam aber anfänglich nur einem kleinen Stück
nachher so benannten Landes zu; denn Aristotel
Antiochus von Syrakus geben diesen Nahmen
einem Striche Landes, welcher nur das bruttisch
hieth und ein Stück von Lucanien begreift, ob
nachher das ganze Land bis an die Alpen dazu ge
Einige leiten ihn vom Italus, einem Könige in
cilien, Andere aber von dem griech. Worte Ita
welches einen Ochsen bedeutet, her, weil dieses L
seiner fetten Weiden wegen, an vortrefflichen Oc
einen Ueberfluß hat. Die ersten Bewohner Itali
in so fern man durch Italien anfangs nur einen
nen Strich des nachher so benannten Landes verst
nannte man Italioten.

Der bey den Deutschen, insonderheit in den südlich
Gegenden Deutschlandes, gewöhnliche Nahme Welschla
ist, entweder aus Wallland entstanden, welches ein Land a
Meere bedeutet; denn Wall heißt nicht nur Stärke und G
walt, sondern auch überhaupt das Wasser und Meer, un
di

(*) Von Italiano; nicht Italiener, denn alsdann müste das Lan
Italiena heissen.

Digitized by Google

die Italiäner sind daher Wahlen und Wälsche genannt worden; oder, welches noch wahrscheinlicher ist, die Deutschen, welche alles Fremde und Ausländische Wälsch nennen, haben insonderheit die Italiäner Wälsche, und ihr Land Wälschland genannt, weil sie mit diesen Fremden und ihrem Lande vorzüglich viel Verkehr hatten.

Italien liegt zwischen dem 30sten, oder, wenn man Sicilien mitrechnet, zwischen dem 37 und 46sten Grade der Norderbreite, und hat seine von der Natur selbst bestimmte Gränzen; denn gegen Norden wird es durch eine lange Reihe steiler Gebirge, welche man Alpen nennet, von Frankreich, Deutschland und der Schweitz abgesondert; gegen Osten hat es das adriatische, und gegen Süden das mittelländische, und zwar das ligustische, toscanische und sicilianische Meer zu Gränzen. Seine Gestalt pflegt man einem Stiefel zu vergleichen; und seine Größe beträgt ungefähr 5625 geographische Quadrat-Meilen.

Italien war vor Alters in sehr viele kleine Länder und Staten vertheilt. Als aber in den spätern Zeiten die Gallier in den gegen Abend, und viele griechische Colonien in den gegen Morgen gelegenen Landschaften sich niederliessen, wurde es, in Ansehung seiner Einwohner, in 3 große Theile abgetheilet, nähmlich in Gallien diesseits der Alpen, in das eigentliche so genannte Italien, und in Groß-Griechenland. Diese Abtheilung ist durchgehends bey den alten Erd-Beschreibern und Geschichtschreibern anzutreffen.

Gallien diesseits der Alpen (Gallia cisalpina und citerior) bestand aus den meisten gegen Abend und Mitternacht gelegenen Landschaften Italiens, welche größten Theils im Besitze der Gallier waren, die sich daselbst unter der Regierung des Tarquinius Priscus festgesetzt hatten. Es war wieder in besondere Theile abgesondert, und hatte verschiedene Völker zu Einwohnern; allein, unter der Regierung Augusts wurde diese Benennung abgeschaffet. Das eigentlich so genannte Italien erstreckte sich an der Küste des adriatischen Meeres von der Stadt Ancona bis an den

Digitized by Google

Fluß Fortore, und an dem mittelländischen Meere von bis an den Sele. Groß Griechenland war der Theil von Italien, und hatte den Nahmen Griech daher, weil die meisten Städte an der Seeküste gri Colonien waren, und die griechische Sprache redeten Beynahmen groß aber haben ihm die Einwohner m Prahlerey gegeben, und nicht, weil es größer, oder b eben so groß, als das eigentlich so genannte Griech war. Es begriff Apulien, Lucanien, das Land der B und zuweilen wurde Sicilien auch dazu gerechnet.

Die Römer brachten ganz Italien, in seine läuftigsten Bedeutung genommen, unter sich, Augustus theilte es in 11 Landschaften ab, wo aber die Nachkommen wenig kehrten, sondern die Abtheilungen und Benennungen beybehielten. Es unter der Herrschaft der römischen Kaiser, bis in 5te Jahrhundert, da die Gothen und Heruler in Land fielen. Im 6ten Jahrh. verjagten zwe griechischen und morgenländischen Kaiser die G then, und bemächtigten sich Italiens; allein die gobarden setzten sich in dem obern Theile desselben und brachten endlich auch das Stück, welches morgenländischen Kaiser unter dem Nahmen des E chates noch übrig behalten hatten, unter sich; un Sicilien und Neapolis liessen sich auch die Saracen nieder. Der Papst, welcher in der größten Gef war, alles zu verlieren, nahm seine Zuflucht zu d fränkischen Königen, und Karl, welcher sich des lo bardischen Reiches bemächtigte, wurde im J. 800, 25 Dec. zu Rom als römischer Kaiser ausgerufe Das Ansehen der römischen Kaiser dauerte aber Italien nicht lange, sondern wurde durch die herrsc und habsüchtigen Absichten der Päpste nach und na verringert, insonderheit aber nahm es nach Abgan der schwäbischen Linie sehr ab, und Italien wurd wieder in viele kleine Theile zertrennet.

Digitized by Google

Zu Italien gehört sowohl festes Land, als Inseln. Das feste Land, welches so vielerley Herren hat, wird gemeiniglich überhaupt in 4 Theile abgetheilet. Der erste, welcher nach seiner Lage insgemein der oberste Theil von Italien oder Ober-Italien genannt wird, begreift den größten Theil des uralten Galliens diesseits der Gebirge, und die nachher von den Longobarden benannte Lombardey. Man rechnet dazu 7 große Herzogthümer, 10 kleine Fürstenthümer, und 2 freye Republiken. Die 7 großen Herzogthümer sind: Savoyen, Piemont, Montferrat, Mailand, Parma und Piacenza, Modena und Mantua. Die 10 kleinen Fürstenthümer heissen: Mirandola, Guastalla, Sabioneta, Bozzolo, Castiglione, Solferino, Novellara, Massa und Carrara, Monaco, und Masserano. Die 2 freyen Republiken sind: Venedig, und Genua. Der zweyte Theil, welcher ebenfalls von seiner Lage den Nahmen das mittlere Italien erhalten hat, besteht aus einem Theile von dem alten Gallien diesseits der Gebirge, und einem Theile des alten eigentlich so genannten Italiens, oder heutiges Tages aus dem Großherzogthume Toscana, dem Kirchenstate, den Fürstenthümern Piombino, Farnese, Palestrina, Bracciano, Pagliano, Meldola, und den Republiken Lucca und S. Marino. Der dritte Theil, welcher insgemein das untere Italien genannt wird, begreift einen Theil des alten eigentlichen Italiens und das alte Groß-Griechenland, heutiges Tages aber das Königreich Neapolis. Der vierte Theil von Italien begreift die zu Italien gehörigen Inseln, worunter Sicilien, Sardinien, Corsica, Malta, und Elba, die vornehmsten sind.

Von der jetzigen Volksmenge oder Menschenzahl in Italien, gibt es sehr verschiedene Meinungen. Die Engländer Burnet und Addison machen sie sehr geringe; denn sie sprechen nicht nur überhaupt von Italiens jetzigem verwüsteten Zustande, sondern Letzterer behauptet auch,

Digitized by Google

auch, daß, nach einer mäßigen Berechnung, die alte vinz Campania mehr Einwohner gehabt habe, jetzt ganz Italien. Eben so übertrieben sagte, Jahre nach ihm, Montesquiou, daß Italien Einführung der christl. Religion 50 Mahl mehr schen gehabt habe, als nach derselben. In beste ten Summen, hat Sabellico im 15ten Jahrh. Millionen Menschen für Italien zugeben wo Botero, im 16ten nur 9, Nicolostus, im 17ten nur 9; Riccioli aber glaubte in eben demselben hunderte, daß Italien wohl 10 bis 11 Mill. Ein nor haben möchte. Süßmilch giebt ihm in 10 Beyfall. Der Engländer Sharp meinet, Ita habe jetzt ungefähr nur so viel Menschen, als Gr Brittannien, welcher Anschlag kaum so groß ist, als oben angeführte, den Sabellico gemacht hat. retti, welcher ihm mit Recht wiederspricht, me daß verschiedene Italiäner behaupteten, Italien halte jetzt 16 Mill. Menschen, er selbst aber rechnet nur 13,890,000, oder, nach einer gera Zahl, 14 Mill. Menschen, und diese Anzahl hat n nur schon Leti für wahr angenommen, sondern sie ist a der gemeinen Meinung der Italiäner gemäß, we Grosley nicht richtig meldet, wenn er sagt, daß m in Italien gemeiniglich 20 Mill. angebe. Jagemann nimmt auch 14 Mill. an, wie wohl die Summe, welch er durch eine gewisse Rechnung heraus bring 15,192,000 Menschen beträgt. Am zuverläßigste ist wohl die Bestimmung der Menschenzahl in Ita lien, welche unser Hr. O. C. R. Büsching (*) folgende Maßen macht:

„In des Königs von Sardinien Staten auf dem festen Lande, sind im J. 1772 gezählet worden 2,695,727 Men schen. Mit Sardinien muß der König viel über 3 Mill. Menschen haben; ich will aber nur 3,200,000 rechnen.

Im

(*) Im 6 St. seiner wöchentl. Berichte ꝛc. v. J. 1779, S. 42, fgg.

In dem Herzogthume Mailand östreichischen Antheils, hat man, von Ostern 1771 bis dahin 1772, gezählt 1,114,648 Menschen; von Ostern 1772 bis dahin 1773 nur 1,110,078; von Ostern 1773 bis dahin 1774 aber 1,110,152 Menschen. In dem Herzogthume Mantua sind von Ostern 1773 bis dahin 1774 gezählt worden 204,000 Menschen; also waren von Ostern 1773 bis dahin 1774 in der östreichischen Lombardey 1,314,152 Menschen.

In den Herzogthümern Parma und Piacenza, sollen, nach Baretti Angabe, 330,000 Menschen seyn; Andere rechnen nur 300,000.

Nach eben demselben haben die Staten des Herzoges von Modena auch 330,000 Menschen.

In den Ländern der Republik Venedig hat man 1769 gezählt 2,655,484 Menschen. Baretti setzt nur 2,600,000.

Der Freystat Genua hat, nach Baretti, ohne Corsica, 470,000 Menschen; Andere aber rechnen nur 400,000.

In dem Großherzogthume Toscana, hat man, nach Jagemann, im J. 1766 gezählt 945,063 Menschen. Sharp und Baretti haben 940,000.

In dem Kirchenstate hat man, nach Grosley Berichte, nur 1,100,000 Menschen gezählt; Baretti aber hat 1,300,000.

Der Freystat Lucca hat 120,000, und S. Marino 5000 Menschen.

In dem Königreiche Napoli, sind von Ostern 1773 bis dahin 1774, gezählt worden 4,446,072 Menschen, ohne die Land- und See-Truppen.

Und auf der Insel Sicilien hat man 1714 und 1715 gezählet 1,123,163 Menschen.

Auf Malta hat man 1761 gefunden 130,000 Menschen.

Wenn man alle diese Summen zusammen zählet, so zeigt sich, daß Italien wenigstens 15 Mill. Menschen habe. Da es nun ungefähr 5625 deutsche Quadrat-Meilen groß ist, so kommen auf jede 2666 Menschen, und es ist ein wohl bewohntes Land."

Nach Hrn. Prof. Jäger (*) Angabe, beläuft sich die Volksmenge in Italien, mit Inbegriff der dazu gehörigen Haupt-Inseln, auf mehr als 17 Millionen.

Das

(*) Im 1 Th. seines geogr. hist. statistischen Zeitungs-Lexicon, Nürnb. 1782, gr. 8. S. 772.

Digitized by Google

Davon sind in dem Königreiche Neapel 4,44
Im Kirchenstate 2,350,000. In Toscana, 95
In dem Freystate Lucca, 120,000. Im Herzo
Modena, 330,000. In den Herzogthümern Parm
Piacenza, 330,000. Im Venetianischen (mit Aus
ung dessen, was die Republik ausserhalb Italiens
2,655,484. Im Herzogthum Mailand, 1,116,859.
Herzogthum Mantua, 204,000. In den Sta
Königs von Sardinien, (mit Ausschließung der
2,695,727. Im Freystate Genua, 390,000.
Insel Sicilien, gegen 1,130,000. Auf Sardinien, 36
und auf Corsica, 130,000.

Die vornehmsten Gebirge Italiens sind die
und apenninischen Gebirge. Die Alpen sind eine
Kette von Bergen, die an der Mündung des Flu
Varo anfangen, und nach sehr vielen unordentli
Wendungen sich bey dem Flusse Arsia in Istrien
adriatischen Meere endigen. Sie scheiden It
von Frankreich, Helvetien und Deutschland, und
ben verschiedene Nahmen. Die Alpen am M
reichen von Vada oder Vado bis an die Quelle
Varo oder auch des Po; die cottischen Alpen
der Quelle des Varo bis an die Stadt Susa; die gr
ischen Alpen (Alpes Grajae) von der Stadt Susa
an den Berg S. Bernhard; die penninischen Al
vom Berge S. Bernhard bis an den S. Gotha
Berg; an diese stoßen die rhätischen Alpen, die
bis an die Quelle des Flusses Piave erstrecken; u
endlich die nordischen oder carnicischen Alpen reich
vom Flusse Piave bis nach Istrien und an die Que
des Saustrohmes. Die apenninischen Gebirge ne
men ihren Anfang bey den Meeralpen im genuesische
Gebiethe, nicht weit von Genua, theilen Italien in
fast gleiche Theile, und erstrecken sich bis an die Mee
Enge, welche Italien von Sicilien scheidet.

Die größten und merkwürdigsten schiffreichen
Flüsse in Italien, sind folgende: 1. Der Po, L. Pa
dus,

Digitized by Google

dus, Eridanus, entſpringt auf dem Berge Veſo (Vesulus), welcher einer der höchſten unter den Alpen iſt, und, nachdem er über 30 Flüſſe aufgenommen hat, ergießt er ſich durch 7 verſchiedene Ausflüſſe in das adriatiſche Meer. 2. Die Adige, oder Etſch, Athesis, kommt aus der gefürſteten Grafſchaft Tyrol, und iſt der einzige große Fluß in der Lombardey, welcher nicht in den Po fällt; denn ſie fließt auch in das adriatiſche Meer. 3. Der Arno, entſteht auf den apenninischen Gebirgen, und fällt bey Piſa in das toscaniſche Meer. 4. Die Tiber, Tivere, Tiberis, hat ihren Urſprung auch auf den apenn. Gebirgen, und ergießt ſich nicht weit von Rom in das toscaniſche Meer. 5. Der Oglio, ergießt ſich in den Po. 6. Der Adda, entſpringt im Graubünderlande, fließt durch das Valtelin in den Comer-See, und ergießt ſich im Mailändiſchen unweit Cremona in den Po, u. a. m.

Viele Provinzen, inſonderheit von Ober-Italien, ſind auch, zu Beförderung des Handels, und Verhütung der Ergießung der Flüſſe, mit Canälen durchzogen, unter welchen il grande Naviglio, oder der große Canal, der Canal di Sforcesca, der Naviglio di Martesana, der Naviglio del Oglio oder Canal Pallavicino, und der Canal bey Palma nova in Friaul, die vornehmſten ſind.

Unter den Handelsſtädten in Italien und den dazu gehörigen Inſeln, ſind Venedig, Genua, Livorno, Napoli und Meſſina, unſtreitig diejenigen, wo der ſtärkſte Handel getrieben wird. Lucca, Mailand, Turin, Parma, Modena, Reggio, Bergamo, Verona, Novi, Florenz, Rom, Bologna, und Palermo, treiben zwar ebenfalls einen anſehnlichen Handel; allein da ſie landwärts gelegen ſind, ſo müſſen ſie ſich nothwendig der andern obgemeldeten an der See gelegenen Städte gleichſam als Niederlage-Städte bedienen, ſo wohl wenn ſie ihre Waaren den Fremden zu-

Digitized by Google

zusenden, als auch wenn sie diejenigen erhalten w
deren ihre Kaufleute benöthigt sind; wiewo
jenigen Waaren davon ausgenommen sind, welch
Deutschland und Frankreich über die Alpen geh

Die Beschaffenheit des Landes ist so schö
man Italien mit Recht die Mutter des Ueber
die Quelle der irdischen Glückseligkeit, die unve
liche Gegend unserer Erdkugel, den Garten o
Paradies von Europa, den Ausbund der W
eine kleine Welt, nennet; denn dieses fruchtba
ist mit allem, was zur Erhaltung und Ver
des Lebens gehört, so reichlich versehen, da
denselben die erwünschten Sachen beysammen
welche in andern Ländern zerstreuet sind. Die
daselbst überhaupt gesund und rein, ausgenomm
dem Kirchenstate, wo sie dick, und besonders
Fremden gefährlich ist. Die Jahrszeiten sind d
sehr temperirt. Der Winter ist weder so strenge
so lang, als in den nördlichen Gegenden; der
dauert in den Ebenen nicht lange, sondern zerf
von der Sonne oder dem Südwinde bald. Der
ling ist überaus angenehm. Die Hitze des Som
ist erträglich. Der Herbst ist vollkommen s
Man sieht beynahe überall nichts, als eine Abwe
ung von Ebenen oder Hügeln, welche allezeit
bauet, oder mit Gehölzen und Wäldern, Thälern
Wiesen bedeckt sind.

Die Natur-Producte insbesondre betreffend
sind Korn, Wein, Hülsen- und andere Früchte, O
Lein, Hanf und Holz, daselbst auserlesen. Ob gl
alle Gegenden von Italien Korn und anderes Getr
genug tragen, so bringt doch die Lombardey und
Tarviser Mark in dem obern Theile von Italien,
toscanische Küste, die Mark Ancona und Romagn
dem mittlern Theile, auch Apulien in dem Königreic
Neapel, ingleichem die Inseln Sardinien und Si
lie

Digitized by Google

ien, insonderheit letztere, welche daher die Kornkammer von Italien genannt wird, mehr als sie nöthig haben, und können andere Provinzen, die dessen nicht genug haben, damit versehen. Reiß wird fast durchgängig in dem obersten Theile von Italien, insonderheit um Mailand und in der venetianischen Lombardey, hauptsächlich in der Landschaft von Verona, so häufig gebauet, daß nicht allein Italien, sondern auch andere auswärtige Länder, damit versorget werden können. Die Weine, welche in Italien ebenfalls überall wachsen, sind von verschiedener Art. Einige sind stark, als: die Chiarelli, die Muskaten-Weine von Monte Fiascone und andern Orten, die griechischen und andere Weine in den Königreichen Neapolis und Sicilien, als: der Asprino, der von Ischia, ꝛc. Gute Weine kann man diejenigen nennen, die in dem genuesischen Gebiethe, in dem der Republik Venedig gehörigen Friaul, dem Gebiethe von Verona und Vicenza, in Montferrat, bey Monte Pulciano in dem Groß-Herzogthume Toscana, und um Bologna, Sezze, Ravenna und Forli in dem Kirchenstate, wie auch an verschiedenen andern Orten mehr, wachsen, indem dieselben süß und zugleich angreifend sind. Daß ferner alle diejenigen Provinzen von Italien, welche, erwähnter Maßen, Weinbau haben, auch Rosinen und Weinstein geben, versteht sich von selbst. Die Früchte, welche man in Italien findet, sind auserlesen schön, und mancherley. Besonders sind das Gebieth der Republik Genua, die Gegend um den Garder-See (Lago di Garda) in der venetianischen Lombardey, das Fürstenthum Monaco, und die Mitte des Königreiches Neapel, welche sich von Gaeta an bis nach Reggio in dem äussersten Ende von Italien erstreckt, Oerter von überaus großer Schönheit. Es herrscht daselbst ein immerwährender Frühling. Man sieht daselbst eine so große Menge Citronen, Limonien,

Digitized by Google

Pomeranzen und Granatäpfel, daß Ital
ganze Jahr einen Ueberfluß davon hat. Die-
thümer Piemont, Mailand, die venetianisch
bardey, das genueſiſche Gebieth, das Gro
thum Toſcana, verſchiedene Striche Landes
chenſtate, und die Königreiche Neapel und
ſind mit Oehlbäumen reichlich beladen, welche
und Oehl im Ueberfluſſe geben. Mandeln
gen werden in dem Kirchenſtate und in dem
reiche Neapolis in Menge und von ausne
Güte gezeuget; und das letztere bringt Datteln
pern, Lorbeeren, Pfeffer, Anieß, Koriand
Manna hervor. Kaſtanien findet man in de
zogthume Savoyen, in Piemont und in Ma
und Melonen auf der Inſel Malta, in Men
von beſonderer Güte. Zucker wird in den Kü
chen Neapel und Sicilien gebauet. Saffra
Terpenthin geben das Großherzogthum Toſca
das Königreich Neapolis, welches letztere n
Inſel Malta auch Baumwolle zeuget. In de
zogthümern Mailand, Mantua, in dem Gebi
Republik Genua, in dem Kirchenſtate und de
nigreiche Neapolis, wächſt auch ſehr ſchöner
und Hanf. Und was endlich das Holz betr
liefern verſchiedene Provinzen Italiens, inſon
das Herzogthum Piemont, die den Venetianer
hörige Tarviſer Mark, Iſtrien und Corſica, ꝛc.
ſo viel, als die Italiäner zum Brennen, wie au
Erbauung ihrer Häuſer und Schiffe gebrauchen.

Der Ackerbau könnte an den meiſten Orten in I
noch ſehr verbeſſert werden. Man verläßt ſich aber a
Güte des herrlichen Bodens, welcher bey geringer
reichliche Früchte bringt. Der italiäniſche Landmann w
erſtaunen, wenn er die wiederhohlten Feldarbeiten des
ſiſchen ſähe. Jener nutzt ſeinen Acker oft jährlich do
und dreyfach, wenn dieſer mit Einer Aernde zufrieden
muß. Getreide, Wein, Oehl, alle Arten von Obſt, w

Digitized by Google

auf dem nähmlichen Acker, und so gar das Brennholz erhält der Bauer von den Erlen und andern Bäumen, welche in langen Reihen, die hoch ausgebreiteten Weinreben aufrecht zu halten, gepflanzt sind. Es fehlt inzwischen doch nicht an Gegenden, welche noch besser angebauet und urbar gemacht werden könnten.

Die vornehmste Ursache, warum die Landgüter nicht so hoch genutzet werden, als sie könnten, liegt darin, daß die Bauern kein Eigenthum haben; die Güter gehören dem Adel, oder den Klöstern, oder den Bürgern in den Städten, und werden um Lohn angebauet. Das beste ist zwar bey dieser Einrichtung, daß der Bauer um die Hälfte arbeitet, und also, wenn er fleißig ist, auch mehr gewinnt; allein, er nimmt sich der Sache doch nicht so an, als wenn man ihm das Feld als Eigenthum überliesse, und sich einen gewissen Zins an Getreide oder Geld ausbedünge. Wo vollends die Arbeit um Lohn geschieht, wie in der Gegend von Rom, wo zur Bestell- und Aernde-Zeit die Bewohner der Apennin deruntet kommen, und die Arbeit verrichten, da ist es mit dem Ackerbau noch schlechter beschaffen.

Im Toscanischen werden die Landgüter in Campi, Poderi und Tenute eingetheilet. Ein Campo besteht wenigstens aus 3 Acker: ein Podere aus 3 oder mehrern Campi, und eine Tenuta wenigstens aus 3 Poderi. Ein Podere ernährt gemeiniglich eine Bauer-Familie von 5 Personen und seinen Herrn; und je mehr Poderi eine Tenuta hält, desto mehr Bauerfamilien werden erfordert das Land anzubauen, und desto mehr Familien kann sie erhalten. Ein Landgütchen von 27 bis 30 Acker kann also wenigstens 18 Personen ernähren, besonders nahe bey den Städten, wo alles, was zur menschlichen Nahrung gehört, ins Geld gesetzt werden kann.

An allerley Arten von zahmen und wilden Viehe, hat Italien ebenfalls keinen Mangel. Vornehmlich fallen in dem Herzogthume Mantua, in dem Großh. Toscana, in dem Kirchenstate, sonderlich in dem Bolognesischen, und in den Königreichen Neapolis, Corsica und Sardinien, sehr gute Pferde, ob gleich diejenigen, welche in der letztern Insel gezeuget werden, nicht groß sind. Was die Herzogthümer Piemont,

Digitized by Google

Mailand, Parma, und die venetianische Lom
für gute Viehweide haben müssen, lässet sich
guten Butter und den vortrefflichen Käsen
daselbst gemacht werden, schließen. Die S
deihen in der venetianischen Lombardey, im
State, und in Sardinien, vor andern am be
man daher auch die beste italiänische Wolle ha
wie gut die Schweinmast, sonderlich im Kir
seyn müsse, ist aus den bolognesischen Schin
Würsten zu ermessen. Wildbret von allerle
ung, insonderheit Fasanen und Reppphühner,
sich vornehmlich in Piemont, in der venet. Lom
in dem Königreiche Neapolis und Sardinien;
nehmlich werden auf der zu Neapolis gehörige
Capri sehr viele Kaninchen gefangen. An
Würmern und Seide hat Italien einen solchen
fluß, daß es vielen europäischen Ländern jährl
beträchtliche Menge Seide ablassen kann; in
heit wird in Piemont, Mailand, Parma, M
der venet. Lombardey, der Tarviser Mark,
dem Gebiethe der Republiken Genua und Luca
Großh. Toscana, dem Kirchenstate und dem K
Neapolis, eine überaus große Menge dieser ko
Waare gezeuget. Honig und Wachs findet
den Herzogthümern Piemont, Mailand, dem
chenstate und dem Königr. Neapolis, in Ueber
Das Meer, die Seen und die Flüsse um und i
lien, liefern demselben vortreffliche Fische von ve
dener Gattung, als: Sardellen, Häringe, S
Kröten, Forellen, Karpfen, rc. Wie denn au
See um Italien, bey Araffi in dem genuesischen
biethe, bey Rocella in der neapolitanischen Land
Calabrien, bey Trapani in Sicilien, und auf der
zen Küste von Sardinien, sehr viele Korallen li
Bey Mousiers (Moutiers) en Tarentaise in dem
zogthume Savoyen, desgleichen in den Herzo

Digitized by Google

nem Parma und Piacenza, auf der Insel Chioggia (Chiozza) nahe bey Venedig, in Istrien, in dem Großh. Toscana, wie auch an verschiedenen Orten des Kirchenstates und des Königr. Neapolis, auf dem Capo Passaro in Sicilien, und bey St. Michele in Sardinien, sind gute Salzwerke anzutreffen. Alle Gebirge in Italien haben Steinbrüche, theils von groben, theils von feinen, und auch so gar kostbaren Steinen, als: Achaten, Chalcedonen, Sardonyxen, Carneolen, Krystallen, Armeniersteinen ꝛc. In dem Gebiethe von Volterra im Großh. Toscana, und im Brescianischen im Gebiethe der Rep. Venedig, gibt es Alabaster. Bey Mondovi in Piemont, bey Carrara im Fürstenth. Massa und Carrara, an verschiedenen Orten im Großh. Toscana, und bey Belmont in der neapolitanischen Landschaft Calabrien, wird vortrefflicher Marmor gebrochen, und zu Tivoli in dem Kirchenstate bricht man Quaderstücke. An Alaun, Vitriol, Schwefel, Operment, und verschiedenen andern Mineralien, haben das Großh. Toscana, der Kirchenstat, und das Königr. Neapolis, einen Ueberfluß. In der Gegend um Verona findet man die unter dem Nahmen der veroner oder veroneser Erde bekannte grüne Erde (s. Th. XX, S. 168). Im Florentinischen, dem Kirchenstate, und im Neapolitanischen, befinden sich auch verschiedene Gesundbrunnen und warme Bäder, welche letztere man auch zu Aix in Savoyen, zu Acqui im Herzogth. Montferat, zu Albano in der venet. Lombardey, in dem Herzogth. Bracciano, zu Termine in Sicilien ꝛc. antrifft. Die Alpen, das apenninische und andere Gebirge, haben auch gute Bergwerke. Das Großh. Toscana und das Königr. Neapolis, haben Gold und Silber. Bley findet man im K. Neapolis. Eisenbergwerke sind in den Herzogthümern Montferat, Mailand, Parma und Piacenza, in der Landschaft Brescian,

Digitized by Google

in Friaul, und andern Orten des venet. S
State von Genua, auf der Insel Elba im t
Meere, und in den Königreichen Neapolis
lien, anzutreffen. Endlich wird auch in
in der neapolitan. Provinz Calabrien, Quec
funden.

Aus verschiedenen dieser Natur-Gaben,
chen Italien so reichlich versehen ist, werden
die Kunst fast eben so viele Arbeiten verfe
dem Italien jederzeit eine fruchtbare Mutte
licher Manufacturen und Fabriken gewesen
vornehmsten unter denselben sind: 1. Die
gesponnene und gezwirnte Seide, welche so
Mailand und Bologna gearbeitet wird.
seidene Zeuge, als: Sammet, Atlaß, Da
set, Tobin, goldene, silberne und seidene S
peten, seidener Flor, und andere dergleichen
cturen, die sonderlich in Mailand, Venedig
Lucca, Reggio, Florenz, Bologna, Neap
ungemein schön gearbeitet werden. 3. Se
strickte und gewirkte Strümpfe, Kamisöler,
Handschuhe, und andere dergleichen Waaren
ebenfalls an gedachten Orten fabriciret werd
Verschiedene wollene Zeuge, als: Ratin, Sa
von denen sich zu Florenz, Chieri in Piem
einigen andern Orten, gute Manufacturen
5. Tuch, welches vornehmlich in der Grafschaf
wie auch in gedachtem Chieri, in dem Königr
pel, und hauptsächlich zu Venedig, oder viel
Padua, wo die schönen und berühmten venet
Scharlache gemacht werden, verfertiget wird.
wand, wovon in Venedig, zu Faenza in dem
State, zu Cava in dem Königr. Napoli, und
schiedenen andern Städten Italiens, einige gute
nufacturen sich befinden, in welchen, und insonder
Venedig, hauptsächlich allerley Damastleinwan

Digitized by Google

bloßem Flachſe gemacht wird, welche ſehr ſchön, weiß und fein iſt. 7. Weiße zwirnene Spitzen, welche vornehmlich in Venedig und Genua ungemein ſchön und fein verfertiget werden. 8. Goldene und ſilberne Spitzen, wie auch dergleichen Borten, Treſſen, ingleichem Gold- und Silber-Draht, in deren Verfertigung Mailand noch immer den Vorzug behält. 6. Lederne parfumirte und unparfumirte Handſchuhe, in deren Verfertigung Rom und Florenz vor allen andern Städten den Vorzug haben. 10. Feines Kryſtallglas, kryſtallene Spiegel, Kutſchen- und Trink-Gläſer, die von den Venetianern in ihrer Glasfabrik zu Murano ungemein ſchön verfertiget werden. 11. Porzellan und anderes feines irdenes Geſchirr, durch welche Fabriken Lodi in dem Herzogth. Mailand, und Faenza in dem Kirchenſtate, ſich berühmt gemacht haben. 12. Allerley Gewehr, welches ſonderlich zu Turin in Piemont, in Mailand, und zu Breſcia in dem venet. Gebiethe, ungemein ſauber verfertiget wird. 13. Feine Meſſer, von denen die vornehmſten Fabriken zu Cremona in dem Herzogth. Mailand, und zu Scarperia in dem Großh. Toſcana, befindlich ſind. 14. Papier, welches am beſten zu Fabriano, in dem Kirchenſtate, und in der Grafſchaft Nizza in dem Herzogth. Piemont, gemacht wird. 15. Büchſen-Pulver, welches auf den zu Soresma in dem Herzogth. Mailand befindlichen Pulvermühlen ſehr gut und in Menge verfertiget wird. 16. Seife, in deren Verfertigung die Bologneſer und Neapolitaner beſondere Handgriffe beſitzen. 17. Schnupftobak, unter welchem ebenfalls der bologneſiſche den Vorzug hat. 18. Allerley wohlriechende Oehle, Eſſenzen und deſtillierte Waſſer, zu deren Verfertigung die Italiäner wegen der Menge der bey ihnen wachſenden wohlriechenden Blumen und Früchte ſehr gute Gelegenheit haben. 19. Allerley trockne und feuchte Confitüren, einge-

Digitized by Google

machte und candirte Früchte, trockne Teige obe
deln, ꝛc. die ebenfalls aus den bey ihnen hervo
menden Früchten größten Theils herrühren, u.

Was den Handel Italiens betrifft, so hab
dabey eines Theils auf die Italiäner, andern
aber auf die fremden nach Italien handelnden
nen, zu sehen.

Den italiänischen Kaufleuten muß man
haupt eine ausnehmende Handelsklugheit eing
indem unter allen Nationen in der Welt keine
den ist, welche den Handel besser verstände, u
bessere Ordnung in ihren Sachen hielte, als di
liäner, vornehmlich aber die Kaufleute von
Venedig und Florenz. Denn eben sie sind
welchen die Negotianten anderer Länder in
die so bewundernswürdige Art die Bücher in do
Posten zu führen, (welche daher die italiänische
haltung heißt; s. Th. VII, S. 182, f.) gelern
ben. Von den Italiänern haben wir das der
ung so nützliche Wechselnegotium, die Tratte
Remessen, gelernt. Sie sind es, denen wir
findung der Banken und Leihhäuser zu danken
Kurz, man kann sagen, daß eben diese Natio
andern Völkern die Art zu handeln gezeigt hat.
gegen aber fehlt es den meisten an der Aufrich
im Handel. Denn man kann, ohne denselben U
zu thun, und mit Wahrheit sagen, daß keine lis
und verschmitztere Negotianten, und die jema
hintergehen geschickter wären, in Europa zu finden
als eben die Italiäner. Daher diejenigen, welch
ihnen handeln, sich wohl vorzusehen haben, w
thun; insonderheit mit den Genuesern, von dene
meisten nicht allezeit gar zu aufrichtig zu Werke g
wie Savary (*) mit mehrerm zeigt.

(*) In seinem Parfait Negotiant, Th. 2, B. 2, Cap. 4, S.

Digitized by Google

Auf diese beyde Eigenschaften gründen sich folgende Anmerkungen, die man von ihrem Verfahren bey dem Handel gemacht hat. Nähmlich: 1. Daß die Italiäner bey ihren Handlungsgeschäften sehr höflich und freundlich sind; wie denn keine Höflichkeitsbezeigungen zu erdenken sind, die sie denjenigen nicht wiederfahren lassen sollten, mit welchen sie ihre Sachen wohl zu machen gedenken. Denn da sparen sie nichts an beständigen Lobeserhebungen und Geschenken (Regalo), welche sie bey Gelegenheit machen. Diese Geschenke haben zwar nicht viel zu bedeuten; allein, sie geben sie mit einer so guten Art, daß man alle Mühe von der Welt hat, wenn man nicht dafür erkenntlich seyn will. 2) Daß sie ihre Geschäfte so wohl einzurichten wissen, daß ihr Geld keinen Tag müßig liegt, und ohne ihnen einen Profit einzubringen. Denn so bald sie ihre Commission ausgerichtet und die Waaren abgesandt haben, trassiren sie die Wechselbriefe bis auf den lezten Pfennig. Haben sie aber ihre Waaren auf Zeit verkauft, und ist dieselbe verlaufen, so geben sie, wenn Prolongation begehrt wird, solche nur auf einen einzigen Termin von 3 Monathen, und rechnen sofort die Interessen nach dem höchsten Preise, welcher auf dem Plaze gemacht ist. Begehrt man die zweyte Prolongation, so sind sie es auch zufrieden, und rechnen nicht allein die Interessen vom Capital, sondern auch Interessen auf und von Interessen, dergestalt, daß, wenn eine Partey vier Zahlungstermine nach einander prolongirt wird, allemahl von ihnen die Interessen mit den Interessen von den Interessen gerechnet werden. 3. Daß die italiänischen Handelsleute niemahls ihre Meinung deutlich schreiben, sondern es ist allemahl eine Zweydeutigkeit und ein doppelter Verstand in ihren Worten, damit sie, wenn es nöthig ist, dieselben zu ihrem Vortheile auslegen können. 4. Wenn sie mit einem Ausländer lange genug gehandelt, und alles, was sie gekonnt, von ihm gezogen haben, ziehen sie sich, wenn sie einiger Maßen mit ihm stecken, und daß er nicht bezahlen könne, im geringsten zweifeln, auf eine listige Art zurück, indem sie erst ihr Schmeicheln verdoppeln, und ihre Dienste noch mehr, ja wohl gar ihr ganzes Vermögen anbiethen, und sodann, wenn der Ausländer auf ihr Anerbiethen Waaren committiret, unter allerley Ausflüchten, solche abzuschicken von Zeit zu Zeit aufschieben, unterdessen aber sich stellen, als wenn ihnen etwas begegnet sey, wozu sie ihrer Freunde Hülfe von nöthen hätten, und zu gleicher

Digitized by Google

Zeit mit den schönsten Worten die Acceptation ihrer
ten Wechselbriefe zu erhalten suchen, nach deren er
Bezahlung sie sodann den Ausländer sitzen lassen.
die wahre Abschilderung der meisten Italiäner; wie
auch unter ihnen rechtschaffene Leute gibt, die der
nicht thun; allein, sie sind selten, und daher müssen
gen, die nach Italien handeln wollen, in der Wa
Correspondenten sich wohl vorsehen, und dabey vo
verfahren, damit sie in ihrer Handlung nicht hint
Licht geführet werden.

Der Handel der Italiäner, an und für si
trachtet, theilte sich vormahls in zwey Hau
Der erste Ast des Handels bestand in denjenigen
ren, Manufacturen und Fabriken, welche Asi
Afrika ausgibt, als: allerley Gewürz, Droguet
roher Seide und seidenen Stoffen, türkischem
Kamelhaaren, köstlichen Tapeten, Baumwoll
baumwollenen Zeugen, auch Edelsteinen, Bisa
fenbein, u. d. gl. Denn, ehe die Portugiesen,
länder und Engländer, den Weg zu Wasser um
ka fanden, oder vielmehr ehe die holländische N
so mächtig wurde, und ehe dieselbe nebst den En
dern die mittelländische See befuhren, waren die
nueser und Venetianer allein Besitzer des levanti
und asiatischen Handels, fuhren mit ihren Schiffen
sig nach den asiatischen und afrikanischen Seeh
und hohlten daselbst, was ihre Factoren, oder
die türkischen, persischen, ägyptischen und indiani
Kaufleute mit großen Caravanen auf Kamelen zu
men geschleppt, und in die Niederlage- und Han
Städte Smyrna, Tripolis, Alexandrien, Consta
nopel, Aleppo, ꝛc. zum Verkauf gebracht hatten, v
wannen sie hernach solche Waaren mit großem V
theile wieder durch ganz Deutschland und andere abe
ländische Provinzen debitirten, und dadurch so rei
und mächtig wurden, daß sie so mächtige Staten u
Republiken formiren konnten, dergleichen Venet
u

Digitized by Google

und Genua sind. Nachdem aber die Portugiesen, Holländer, und Engländer mit ihren großen Schiffen selbst Asien, und insonderheit dessen besten Theil, Ost-Indien, befahren, und in weit geringerm Preise die daher gebrachten Waaren andern Ländern mittheilen, als ehemahls die Italiäner nicht thaten, so ist dadurch dieser Handel der Italiäner nach Asien und Afrika gar sehr gefallen, ob gleich nicht zu läugnen ist, daß Italien, und insonderheit Venedig und Livorno, noch jetzt einen ziemlich starken Handel, wenigstens mit gewissen aus der Levante kommenden, und in den Artikeln Venedig und Livorno genauer angegebenen Waaren treiben, ungeachtet derselbe das bey weitem nicht mehr ist, was er vordem war. Der zweyte Ast des Handels der Italiäner, den sie auch noch jetzt sehr stark treiben, ungeachtet er durch die seit einem Jahrhunderte in Frankreich, England, Holland und Deutschland so häufig angelegten Manufacturen und Fabriken, (in welchen verschiedene Waaren, die man sonst einzig und allein aus Italien hohlen mußte, eben so gut als in Italien verfertiget werden,) ebenfalls einen nicht geringen Stoß erlitten hat, beruhet in ihren eigenen, sowohl natürlichen, als durch Kunst und Fleiß hervorgebrachten Waaren, welche ich oben bereits nahmhaft gemacht habe. Doch muß ich in Ansehung einiger der vornehmsten dieser Waaren, noch einige Anmerkungen beyfügen. Die erste betrifft die italiänische Seide, von welcher zu merken ist, daß sie theils roh und unbearbeitet, theils zugerichtet und beatbeitet, heraus gebracht wird. Mailand liefert solche völlig zugerichtet; Genua meistens noch roh und in Matzen; Bologna hingegen zum Theil, wie sie bereits auf der Mühle gespuhlet und zum Färben zugerichtet ist, welche man Organsin von Bologna nennet, und in den reichsten und schönsten Stoffen zu Lyon und Tours verarbeitet, zum Theil aber ebenfalls noch ganz roh und in Matzen;

Par-

Digitized by Google

Parma aber, Modena, Lucca und Reggio, dieselbe niemahls anders als roh und ohne die ge Zurichtung. Die zweyte Anmerkung betrifft Italien verfertigten seidenen und wollenen von welchen zu wissen ist, daß Mailand hauptsä Sammete mit Gold und Silber, ingleichem mit Grunde und großen seidenen Blumen; Genu nehmlich schwarzen und gefärbten, glatten, au blümten Sammet mit Atlaßgrunde und großen Blu ingleichem Sammet mit Gold- und Silbergr welcher aber nicht so schön ist, als der mailänd ferner vortrefflich schönen Damast von allerley Fa und endlich Atlaß, Tabin und allerley Arten von d'Or und Drap d'Argent; Bologna insonderheit ten Atlaß und Trauerflor; Modena und Reggio, schönen vierhaarigen Sammet; Lucca, Damas Atlaß von allerley Farben; Florenz ebenfalls von allerley Farben, sonderlich weißen, welch schön ist, daß man ihn auch an keinem Orte in I nachmachen kann, ingleichem Ratine, welche leicht von feiner Wolle, aber schlecht gefärbt sind; und lich Venedig, Sammet mit Atlaßgrund und gr Blumen, von allerley Farbe, sowohl von Seide Gold und Silber, wie auch goldene und silberne cate zu Tapeten und andern Haus-Auszierungen, fern. Die dritte Anmerkung betrifft die italiänis Pferde. Unter denselben werden die von Napoli, sie meistens an gebirgigen Orten fallen, mithin dauerhaft sind, für die besten gehalten; die Corsi sind die stärksten; die Genetri del regno sind mittler Größe, übertreffen aber noch die spanischen an Daue Die da due Selle werden in Abruzzo gezogen, und m eines jeden Eigenthümers Zeichen gebrannt. Die a der linken Seite gezeichneten sind aus Calabrien, un die auf der rechten aus Apulien. Nächst den neapol tanischen Pferden, werden die bolognesischen, mantuan

ische

Digitized by Google

ischen und florentinischen, für die besten gehalten. hiernächst haben die klugen italiänischen Kaufleute, insonderheit die zu Genua, Venedig, Lucca, Mailand, Neapel, und an andern Orten mehr, ihre Correspondenz fast durch ganz Europa, und auch ihr Wechselnegotium dahin, dergestalt eingerichtet, daß viele andere Wechselplätze sich der italiänischen mit großem Nutzen bedienen können. In dem spanischen Handel spielen die Italiäner fast den Meister, wie sie denn auch durch ihre Handels-Politik, fast durch ganz Spanien gleichsam einen Canal gegraben haben, durch welchen ein großer Theil des Silbers, welches die Spanier mit so großer Mühe und Gefahr aus West-Indien bringen, ihnen nach Italien zufließt. In dem größten Theile Deutschlandes, vornehmlich an einigen Höfen, wie auch in Reichs- und Handels-Städten, haben die Italiäner, welche sich daselbst etablirt haben, ebenfalls in Galanterie- und hauptsächlich in Friandise-Waaren die Oberhand. Ob nun wohl diese anfangs eben keine sonderliche italiänische Kaufleute von Extraction sind, sondern mehrentheils mit einem schlechten Tabulet-Krame, welcher aus Haarpuder, ungarischem Wasser, rothen Korallen, Bernstein- und Glasperlen-Schnüren, Siegellack, Scharmessern, Jasminöhle, Schnupftobak, besteht, ihren Handel angefangen, und so lange fortgesetzt haben, bis sie endlich zu eigenen Gewölben, Buden und Kellern (die man von ihnen Italiäner-Keller nennet,) gekommen sind: so sieht man doch aus der Erfahrung, daß sie sich in kurzer Zeit in Deutschland empor schwingen, und solche Schätze sammeln können, daß sie hernach mit ansehnlichem Capital ihren Handel endigen, und davon nach ihrer Rückkehr nach Italien schöne Häuser und Palläste bauen. Daher man an denen Orten, wo man für die Handlung besorgt ist, der dasigen Italiäner Handel durch gewisse Ordnungen

Digitized by Google

gen einzuschränken pflegt. Von den in Deutsc
etablirten, und allerley auswärtige süße Weine
andere Friandise: besonders italiänische Waar
offenen Kellern feil habenden Italiänern, pfleg
diejenigen Deutsche, welche gleichfalls in offene
wölben, Läden oder Kellern dergleichen Waare
kaufen, deutsche Italiäner zu nennen, wo
weiter unten handeln werde.

Italien war zuerst im Besitz des großen europäisch
dels. Alexandrien in Aegypten war die allgemeine Nie
der Spezereyen und Kaufmannswaaren, die über da
Meer aus Indien kamen; und diesen Handel nutzte V
Es unterließ aber nicht, auch jeden andern Vortheil
zunehmen. Als die Kreutzzüge die Europäer, aus
übel verstandenen Andacht, nach Asien trieben, nahm
die venetianische Nation Theil daran, aber sie that e
dem echten Geiste eines handelnden Volkes. Die K
riers, welche das gelobte Land zu erobern suchten,
auf dem Wege zu Lande so viele Gefahren angetroffe
sie es nun zu Wasser versuchten. Venedig, Genu
Pisa gaben ihnen die Schiffe, auf welchen sie abse
Die Summen, welche diese Städte bloß für Schiff
einnahmen, waren sehr groß. Indessen war dieses n
kleinste Gewinn, den sie aus dem heiligen Kriege
Die Kreutzsoldaten machten mit ihnen Contracte üb
Lieferung der Bedürfnisse. So wie die Armeen au
Lande fort rückten, segelte die Flotte an den Küsten
ihnen her; und da sie ihnen alles lieferte, wessen sie bedurf
gewann sie auch alle Vortheile dieses einträglichen Ha
Damahls waren die Italiäner die Klügsten unter den Eu
ern, wenigstens bewiesen sie es bey jetzt gedachter Gelege
Seit dem aber hat sich das Blatt zu ihrem Nachtheil gewe
Sie sind nicht mehr Herren des Handels; und jene
publiken, welche einst um die Herrschaft des Meeres st
ten, müssen sich jetzt mit einer schwachen Herrschaft zu L
de begnügen. Doch enthält Italien, vorerwähnter Maß
eine solche Menge von Producten, daß es noch immer ei
wichtigen Handel übrig behält; und wenn es zusamm
hängender wäre, und nicht aus so vielen verschiedenen
gierungen bestände, wo immer ein Interesse das an
hem

kommt, so würde es unstreitig mehr brillieren. Daher die mehr und minder große Bevölkerung, und die mehr und minder blühende Industrie, je nachdem eine Regierung es der andern durch richtige Grundsätze zuvor thut.

Noch hat Italien in seiner Seide einen Schatz, aus dem es steten Gewinn zieht. Seine Weine, Früchte, Fischwaaren und Oehl, nebst andern Dingen, gewähren eine reiche Ausfuhre. Noch treibt es einen lebhaften Handel mit der Levante; es besitzt, wie ich gezeigt habe, ansehnliche Manufacturen in seidenen und wollenen Waaren. Insonderheit liefert Genua Sammet, Stoffe und Korallen; Venedig aber Tuche, Spiegel und Glaswaaren. Die Wachsbleichen in Italien sind ebenfalls berühmt. Dieses alles erhält den Handel Italiens im Uebergewicht, so sehr er auch zurück gesunken ist. Freylich verliert er ein Ansehnliches in seinem Verkehr mit Deutschland, allein der Schade wird auf andern Seiten wieder ersetzt.

Man sagt, daß ein Drittel der Bevölkerung Italiens aus Priestern, Mönchen und Nonnen bestehe. Diese leben also auf Unkosten der übrigen; und wem ist es unbekannt, daß diese Classe von Einwohnern besser, als alle andere, zu leben gewohnt ist! Bey so bewandten Umständen ist es wohl kein Wunder, wenn die Bevölkerung mehr ab- als zunimmt; wenn Italien nicht Hände genug übrig hat, um sein Land zu bestellen; wenn es Getreide von Fremden kaufen muß; wenn fruchtbare Gegenden wüste liegen, und der Handel nur langsam einher schleicht.

Ueberall, wo die angeführten Ursachen die Kraft des States nicht schwächen, da behauptet der Handel noch alle seine Rechte. Daher ist Livorno ein Hauptort auf der Karte des Handels, und der Kirchenstat nur ein unbedeutender Fleck.

Die fremden Nationen, welche nach Italien handeln, sind hauptsächlich die Franzosen, Holländer, Engländer und Deutschen. Die Franzosen handeln in alle Städte von Italien, wo Manufacturen sind, und führen daraus mehr Waaren, als aus Frankreich dahin gebracht werden. Eben diesen Weg nehmen auch die aus Frankreich nach Italien gehenden Waaren. Das letztere hingegen geschieht vermittelst der

Maul-

Digitized by Google

Maulthiere, weil die Wägen nicht über die Alp
hen können. Auch diese empfangen zu Lyon ihr
ung, oder bringen sie dahin, indem Lyon unte
französischen Städten mit Italien den stärksten
treibt; daher denn auch die meisten italiänischen
delsleute ihre Niederlagen und Comtoirs in Ly
ben, damit sie den Handel sowohl mit Waaren
auch mit Geld, durch das Wechselnegotium, w
sie treiben, desto besser führen können. Wen
haben diejenigen, die keine eigene Niederlage od
eigenes Comtoir daselbst haben, dort ihre Cor
denten, welche entweder Italiäner oder Fra
sind; wiewohl sie lieber Franzosen, als ihre
Landsleute, dazu nehmen, weil sie bemerkt
daß die ersten aufrichtiger sind, als die letztern.
Kaufleute von Mailand, Genua, Venedig un
renz, haben auch ihre Correspondenten in
durch welche sie ihre Waaren verkaufen lassen,
ihnen ein gewisses Procent an Provision geben
welchen sie denn ebenfalls den Geldhandel od
Wechselnegotium durch beständige Tratten und
messen treiben. Die Franzosen, welche den H
nach Italien mit ihrem eigenen Capitale treiben,
für ihr Conto Waaren dahin schicken, oder daher
men lassen, pflegen daselbst ebenfalls ihre Comm
onärs sowohl zum Einkauf, als auch Verkauf, zu
ten. Die Holländer und Engländer handeln
Theil mit ihren eigenen Schiffen nach den an der
gelegenen Handelsplätzen, insonderheit nach Ven
Genua, Livorno, Napoli und Messina; zum T
aber und am meisten geschieht ihr Handel nach
lien, vornehmlich nach den landwärts gelegn
Städten Bergamo, Turin, Bologna, Modena
Parma, über Venedig, und zu Lande durch Deut
land. Auf eben dieselbe Art wird auch von den de
schen Seestädten, z. B. von Hamburg, nach Ital

Digitized by Google

gehandelt; das übrige Deutschland aber, z. B. Nürnberg, treibt seinen Handel nach Italien nur zu Lande über Venedig. Im J. 1764, ist, auf Veranlassung der russischen Monarchinn, auch eine Gesellschaft von russischen Kaufleuten zusammen getreten, die einen Versuch einer unmittelbaren Handlung nach Italien auf der mittelländischen See wagte. Die Waaren, die aus andern Ländern nach Italien geführt werden, und sich für Italien, überhaupt betrachtet, am besten schicken, sind: alle Specereywaaren, (mit welchen aber die Holländer, den Pfeffer ausgenommen, ganz allein dahin handeln,) Cacao, Ingber, Thee, Zucker, indianisches Porzellan, und andere indianische Curiositäten; Zitze, gemahlte Leinwand, Indiennes, Furien, indianischer Atlaß, Damast, und andere indianische leichte Zeuge; verschiedene Gattungen von Leinwand, als: Musselin, Batist, feine holländische, schlesische, oberlausitzer, sächsische, westphälische, ulmer und St. Galler Leinwand; holländische, englische und französische Tücher, Camelote, Sarsche, und andere leichte wollene Zeuge; Stoffe von Lyon; allerley französische und nürnberger Kram- und Eisen-Waaren, (und unter solchen viel gedrehete Messing- oder Rothgießer-Waaren, als: Leuchter, Lampen und Weihkessel für ihre Kirchen, eiserne Schlösser, messingene Knöpfe und Schellen, Zirkel, Schreibzeuge, ꝛc) französische Modesachen für die Damen; weißer harlemischer und flandrischer Zwirn, Zwirnband, Zinnober, Cochenille, und alle Gattungen von Färbehölzern; verschiedene Arten von Färberröthe; Elfenbein; russische Juchten, die aber sehr leicht seyn müssen, wie auch anderes Leder; Flachs, Hanf, Talg, Fischbein und Thran, Kupfer und Messing, Eisen (vornehmlich schwedisches), Bley, Zinn, Theer, Pech und Harz, Kapern, Bisam, Ambra, Zibeth, eingesalzene Häringe, Bücklinge, Lachs, Stockfisch, weiß Blech,

Digitized by Google

Stahl, frischer und getrockneter Kabeljau, C
spanischer und französischer Wein aus Langued
Provence, Korn und anderes Getreide, allerle
zösische Kramwaaren, Spitzen, silberne und
Borten, Drap d'Or, Drap d'Argent und
Stoffe, von Lyon und Tours; wie auch viel
vornehmlich pariser. Man schickt auch Per
Haare, Hüte, und gestrickte Strümpfe, dahin.

Uebrigens hat Italien seine berühmte
Wechsel- und Waaren-Märkte, theils auch
über besondere Waaren allein angestellte Märkte
diesen gehören die Saffran- und Oehl-Märkte
Neapolitanischen. Die solennen Jahrmärkte
der Bozener Markt (la Foire de Bolzano); die
ren- und besonders Wechsel-Märkte zu M
Noue; die Jahrmärkte zu Mailand, Bononien,
rara, Padua, Brescia, Verona, und anderer
mehr.

Jeder Stat in Italien, wäre es auch die kleine
blik St. Marino, hat etwas, das der Aufmerksamkeit
Reisenden würdig ist. In jeder Stadt herrscht ein b
derer Ton, welchen die Einwohner gern in ihrer S
zum herrschenden machen möchten. Die eine rühmt
ihrer Gemählde, die andere ihrer Alterthümer, und alle
die Gesellschaften bey ihnen auf einen angenehmen Fuß
Sie geben sich alle Mühe, wenigstens auf etliche Ta
Jahre den müßigen Adel in ihre Stadt zu locken; b
besteht aus gewissen Leuten, deren ganze rühmliche Bes
igung darauf hinaus läuft, daß sie bey der angene
Jahrszeit von einer Stadt zur andern reisen, um die da
gewöhnlichen Jahrmärkte zu besuchen, und den Schausp
beyzuwohnen.

Diese Jahrmärkte oder Messen stehen in Italien in g
ßem Rufe. Ausser dem Vortheile des Handels und
werbes, welchen sie denen Städten, wo sie gehalten werd
verschaffen, dienen sie einer Menge von Leuten, die sich
bilden, sehr nöthig dabey zu seyn, aus Gewohnheit z
Zeitvertreibe. Sie fangen um Himmelfahrt zu Venedig
elsdann folgen die zu Padua, Reggio, Sinigaglia, B
gam

Digitized by Google

gano, Alessandria, Livorno. Hierauf kommt das Carneval zu Venedig, zu Mailand, und der Frühling zu Napoli.

Die Zölle von ein- und ausgehenden Waaren, richten sich in den meisten italiänischen Handelsplätzen nach demjenigen, was in Venedig und Livorno dafür bezahlt wird. Ueber die Einrichtung dieser Zölle wird in Italien durchgehends strenge gehalten, und man hat daher die größte Sorgfalt anzuwenden, daß man die Waaren, welche dahin geführt oder daher gehohlt werden, richtig und genau angebe und verzolle. Der Zölle und Zollhäuser wird weiter unten ausführlicher Erwähnung geschehen.

Buch und Rechnung wird in Italien nicht durchgängig in einerley Münzsorten gehalten; wie denn auch die in Italien üblichen Münzen selbst, ingleichem die Maße, Gewichte und Wechsel-Course, fast in jedem Lande und in jeder Stadt verschieden sind.

Die Französischen Silber- und Gold-Münzen sind in dem obern Theile Italiens ziemlich bekannt, aber doch zum täglichen Gebrauch unbequem; hingegen die Münzen anderer auswärtigen Länder fast gar nicht, ausgenommen die holländischen, noch mehr aber die kaiserlichen Ducaten. Ein nach Italien reisender muß sich also mit Münzsorten versehen, die durchgängig einen bekannten festgesetzten Preis haben. Dazu sind im mittlern Italien die florentinischen Zechinen oder Ducaten am besten; man nimmt sie gern, und ihr Werth ist allenthalben bestimmt. In der Lombardey kann man sie zwar auch gebrauchen, doch sind die venetianischen daselbst noch besser und vortheilhafter. Die päpstlichen Zechinen gelten zwar auch durchgängig, doch verlieren sie etwas, und man thut sich folglich Schaden, sie ausser dem päpstlichen Gebiethe mitzunehmen. Der Werth der Zechinen ist für Fremde in Ansehung der Münzen ihres eigenen Landes verschieden, welches von der Veränderung des Wechsel-Courses abhängt.

Die Pfunde (Lire) sind sehr ungleich, und in jedem Lande der Lombardey verschieden. In Venedig z. B. gilt das Pfund, oder die Lira, ungefähr 3 Groschen; in Parma, nur halb so viel; in Mailand und Genua, ungefähr 5 Gr.

Digitized by Google

In Rom wird nach Scudi, Paoli und Bajochi, gere
Im Neapolitanischen bedient man sich der Carlinen,
jede ungefähr 2¼ Gr. beträgt. Ein gutes Hülfsmitte
Kleinen, zu den täglichen Ausgaben benöthigten
bald kennen zu lernen, ist, sich gleich bey der Ankunft
ner großen Stadt für einen Zechin alle üblche Mün
bringen zu lassen, um sich das Gepräge und den We
kannt zu machen. So viel möglich, muß man sich
nicht viel kleine Münzen aus einem State in den an
nehmen, wo sie oft viel weniger oder gar nicht gelten
genommen die römischen Paoli oder Giuli, welche
ganz Italien zu 3 Gr. nach dem Werthe der in jedem
üblichen Münzsorten genommen werden. In Mailan
liren fast alle Silbermünzsorten von halb Europa, in
heit die französischen ganzen Thaler. Ein Mehrere
den Münzsorten kommt jedes Mahl bey den vorne
Städten vor.

Ueberhaupt ist die bequemste und vortheilhafteste
reisen, nicht viel bares Geld mit sich zu führen, sond
jeder großen Stadt, wo man sich eine Zeit lang auf
ten gedenkt, einen Creditbrief an einen Banquier zu h
damit man, so oft und so viel man braucht, jederzeit
könne. Es kostet zwar alle Mahl etwas mehr, indem
dem Banquier seine Provision und andere Kosten ver
muß; aber dieser Weg bleibt doch alle Mahl der sich
Indessen ist es höchst unangenehm, daß in Rom und
ser Maßen in Neapel, der Geldmangel so groß ist, daß
zumahl in Rom, auf 100 Zechini kaum 20 bares Geld,
das übrige in Bancozetteln zu 5, 10, 20 Scudi bekom
mit welchen ein Fremder nachher viel Mühe hat, und
sehen muß, wie er sie ins Geld setze. In diesem Fall
es gut, von Florenz oder Venedig sich mit vielem b
Gelde zu versehen.

Wer sich mit den verschiedenen Arten von den in Italien
lichen Maßen bekannt machen will, muß sich des *Chris*
trattato delle misure d'ogni genere, Brescia, 1760. anschaf

Von dem fast in ganz Italien eingeführten Gebrauc
die Stunden bis 24 zu zählen, werde ich im
Stunde handeln.

Digitized by Google

Was den Character der Italiäner überhaupt betrift, so ist die Grundlage desselben: die leichte Empfindbarkeit und große Lebhaftigkeit ihrer Einbildungskraft; eine natürliche Folge ihres milden Klima, welches nur in einigen Gegenden einen strengen Winter verstattet, in allen aber den herrlichsten Frühling und einen heißen Sommer gewährt. Mit denselben verbinden sich Lebensart, Erziehung, Religion, die Phantasie immer wirksamer zu machen; und wenn diese einmahl erweckt ist, so verbreitet sie wieder einen Rückfrühling über die Fächer, von denen sie ausgegangen ist, und gibt jenen Sitten und jener Religion ihre ganz individuelle Bildung. Die katholische Religion z. B. beschäftiget überall die Einbildungskraft mehr, als andere kirchliche Systeme und Verfassungen. Ist nun der Katholicismus in Italien seiner Quelle am nächsten, und wird er daselbst am eifrigsten gehäget, so kann er allerdings für eine mitwirkende Ursache der Reizbarkeit der italiänischen Phantasie angesehen werden. So wie aber diese einmahl im Gange ist, und durch einen Zusammenfluß physischer und moralischer Umstände eine vorzügliche Stärke gewinnt: so läßet es sich leicht erklären, warum die gottesdienstlichen Gebräuche und Heiligthümer auf den Italiäner leichter und lebhafter wirken, als auf andere Katholiken, warum sie stärker an denselben haften, kurz, warum sie das sind, was man einmahl, mit Recht oder mit Unrecht, vorzüglich abergläubig nennt. Eben so muß die klösterliche Erziehung der Mädchen, die in Italien häufiger, als anderswo, ist, ihrem innern Sinne einen besondern Schwung geben; aber die natürliche Neigung zu einer lieblichen Schwärmerey, welche sie schon in die Klöster mitbringen, macht im Gegentheil ihren Geist für Nonnen-Sinn empfindlicher. Also: Natur, Klima, reine Körper-Constitution, (denn der echte Italiäner ist lang, gesund, und stark, ohne Fettigkeit,)

Digitized by Google

geben diesem Volke die lebhafte Phantasie, a
cher sich ihre einzelne Character-Züge erklären
Die Phantasie wirkt in Lebensart, Religion,
ung; aber so wie diese ihre eigenthümlichste
durch die Einbildungskraft erhalten haben,
auch die Einbildungskraft in dem Kreise dieser
heiten selbst gegenseitig erhöhet werden.

Was man auch von dem Verfalle der italiä
Litteratur sagen mag, welcher wirklich, in Ver
ung mit demjenigen, was sie bey der Morgenrö
wieder auf lebenden Wissenschaften und Künste
allerdings auffallend ist: so haben sie doch noch
in jedem Fache der Gelehrsamkeit den Ausl
solche Nahmen entgegen zu stellen, welche Respe
dienen. Ihr auszeichnendes Verdienst aber li
demjenigen, was man schöne Wissenschaften
Künste nennt. Sie sind die vortrefflichsten Arch
die geschmackvollesten Mahler, und die bezauber
Tonkünstler. Es ist über alle diese Puncte so vi
schrieben und gesagt worden, daß es überflüssig
hier ihren Werth in den so genannten Künsten au
ander setzen zu wollen. Ich sage nur das Ein
Der Italiäner lebt und webt in der schönen Na
lebt unter den Denkmählern echter Kunst, die ihm
grauen Alterthume auf bewahrt sind.

Die schönen Künste zeigen sich in Italien in g
rer Vollkommenheit, als in irgend einem andern L
Hier haben die größten Mahler, Bildhauer und Bau
ster, gelebt; hier haben die geschicktesten Tonkünstler
Harmonie in ihrem ganzen Umfange gekannt und ausge
Was für eine erstaunliche Menge der kostbarsten Gemä
und Statüen sieht man in Rom, Florenz, Napoli, V
dig, Bologna, und andern großen Städten! Derselbe
schmack herrscht noch in Italien. Die Natur, welche
ersten Muster dazu darstellte, ist daselbst nicht ausgear
sie zeigt sich noch in ihrer frischen Blüthe und mit a
Reichthümern. Die Bewohner folgen diesem Eindru
Der beständige Anblick der Meisterstücke großer Künst

und das Anhören der vortrefflichsten Musiken, ist Ursache, daß ein glückliches Talent zur Mahlerey und Musik fast allen Ständen angeboren zu seyn scheint.

Die Concerte in Venedig sind vortrefflich. Man kann daraus lernen, was eine reine, mit der größten Genauigkeit ausgeführte Musik heißt. Hier hört man die schönsten weiblichen Stimmen, zumahl in den 4 Hospitälern, wo die jungen Mädchen von Kindheit an nicht nur im Singen, sondern auch auf vielerley musikalischen Instrumenten unterrichtet werden, und ohne Beyhülfe von Mannspersonen alle Sonnabende, Sonn- und Festtage die angenehmsten Kirchen-Musiken aufführen. Ueberhaupt trifft man durchgehends in ganz Italien geschickte Meister in dieser Kunst an, und hat Gelegenheit, allenthalben gute Musiken zu hören. Es fehlt in großen Städten nicht an Privat-Concerten, welche man Academien nennt, und theils aus großen Liebhabern bestehen, theils von den Vornehmen gegeben werden, da man denn, in solchen die besten Virtuosen zu hören, Gelegenheit hat. Die Violine scheint dasjenige Instrument zu seyn, worauf die Italiäner vorzüglich große Meister sind; hingegen gibt es wenige, welche meisterhafte Concerte auf dem Claviere, und fast gar keine, welche die Orgel schön zu spielen wissen. Die Tonkunst erhält sich noch unter allen schönen Künsten in Italien am vorzüglichsten. Da sie, ihrem ersten Ursprunge nach, dazu bestimmt war, das Lob der Gottheit und der Helden zu besingen, und anderm Theils Freude und Vergnügen auszudrücken, und da sie von je her zu diesen Endzwecken gebraucht worden ist, so mußte sie sich nothwendig bey einem Volke, welches von Natur feine Empfindungen hat, welches jederzeit Feste und Schauspiele, deren Seele die Musik ist, geliebet hat, in einem blühenden Zustande erhalten; ja, sie mußte immer besser und feiner ausgearbeitet werden, nach dem Verhältnisse, wie der Verstand verfeinert, und die Kenntnisse überhaupt vermehret wurden. Den Zustand der Musik in Italien, kann man am besten aus Burney Tagebuch einer musikalischen Reise durch Italien kennen lernen.

So wie die Phantasie in dem litterärischen Character des Italiäners sehr viele Eigenheiten gewirkt hat, so auch in dem moralischen. Zwey ganz entgegen gesetzte Characterzüge lassen sich daraus erklären.

Digitized by Google

Der Italiäner ist mildthätig und sanft — rac
und grausam. Jeder Auftritt, der etwas
des hat, macht einen starken und geschwinden E
auf den Italiäner; nicht nur auf den gebildeten
von Geschmack, der seinem Stande und seiner
etwann das Compliment machen müßte, hier
wenigstens eine Miene des Gefühles und der E
samkeit zu schneiden, sondern auch auf den
Es kann kein Missethäter hingerichtet werden
daß selbst der große Haufen, der sich, wie
um den Gerichtsplatz versammelt, bis zu Thrä
weicht wird. Alle vorhergegangene Thaten ver
den aus seinem Gesichtskreise; seine ganze Se
sammelt sich in dem einzigen Bilde des Leiden
der Delinquent nun unterworfen ist. Eb
Weichherzigkeit zeigt sich in andern Auftritten
bens. Der Nothleidende und Dürftige finde
sichern Zufluchtsort in der Mildthätigkeit seine
Bürger; und da sie durch keine bürgerliche
eingeschränkt ist, so hat sie die üble Nebenfolg
fast kein Land eine stärkere Armee von Bettlern
sen kann, als Italien. Es ist so gar zu einem e
Gewerbe geworden, das gute Herz der Mitme
auf die Probe zu setzen. Dieser sanfte Zug
Character der Italiäner bereitet auch dem Frem
einen leichten Eingang, und ist die Quelle einer
Freyheit, welche für dieses Land um so nöthiger
nützlicher ist, je schlechter die Wirthshäuser gemei
lich sind. Ueberhaupt ist der Italiäner höflich,
thätig und gesellig.

Eben diese Leichtigkeit, Bilder aufzuhaschen;
diese Lebhaftigkeit der Bilder, welche die Seele
und wodurch, nach dem vorher Angeführten, eine
Tugend in das Herz der Italiäner ausgegossen
ist die Mutter eines bösartigen Zuges, der die It
ner in Osten und Westen übel berüchtigt gemacht

Digitized by Google

Niemand fühlt eine Beleidigung geschwinder und heftiger, als der Italiäner; und nirgends fühlt er sie stärker, als wo es auf Liebe ankommt. Dieses ist der große Punct, der den gemeinen Italiäner gegen seinen Nebenbuhler, gegen den Verführer seines Mädchens dermaßen entflammen kann, daß er das Stilett, mit welchem er bewaffnet ist, auf der Stelle zieht, und seinen Zorn in dem Blute des Feindes abkühlt. Er, der gegen den Druck so unempfindlich, von allem Tumulte so weit entfernt, der Regel nach so friedlich und milde gestimmt ist, legt als Beleidigter seine sanfte Natur ab, und findet eine Wollust daran, das Blut mit eigener Hand zu vergießen, welches er auf einem Gerichtsplatze nicht ohne Thränen sehen konnte. Diese grimmige Neigung wird durch die Saumseligkeit der italiänischen Justizverfassung unterstützet. Der Mörder flieht nach einer Kirche, findet daselbst eine heilige Freystätte, welche nur die verfolgte Unschuld verdiente, und bis man von dem Bischofe ausgewirkt hat, ihn aus der Freystätte zu hohlen, ist er gemeiniglich bey Seite geschafft. Ueber dies gibt die Menge verschiedener Staten, in welche Italien zertheilt ist, dem Verbrecher eine gute Gelegenheit zu entwischen. Der Italiäner, welcher kein Sbirre (Gerichtsdiener) ist, ist zu mitleidig, und zugleich zu ehrgeizig, ihn anzugreifen; er selbst ist tollkühn genug, so lange er einen Arm rühren kann, den nachsetzenden Sbirren mit bewaffneter Hand zu wiederstehen. Eben diese Schläfrigkeit in der Justizverwaltung hat in diesem Lande eine Menge Banditen veranlasset, die den vornehmen italiänischen Damen und Herren, wenn sie sich beleidigt fühlen, bisweilen den nähmlichen Dienst thun, welcher dem gemeinen Italiäner von seinem eigenen Stilette und seiner eigenen Hand geschieht.

Digitized by Google

Der Italiäner ist sehr verliebter Comp
Bey seiner gesunden Natur, bey seinem woll
Klima, bey seiner reitzbaren und immer thätigen
taste, ist dieser Zug nothwendig und natürlich.
den schönsten Weibern Europens umringt, (de
sind die Italiänerinnen, zumahl für ein Auge,
majestätische Schönheit liebt,) findet er imme
Gegenstand, an dem seine Seele mit der
Schwärmerey haften kann. Der gemeine It
fühlt sich so glücklich bey der Nachtmusik, di
nem Mädchen bringt, als irgend ein deutscher
der seiner Huldgöttinn ein Minnelied übe
Nur, so bald der Character des Italiäners im
Gliede ausartet, wird eben diese Neigung zu
liebtseyn, wilder viehischer Trieb, der sich ni
in schändliche Ausbrüche ergießt.

Der Italiäner ist aufgeräumten und l
Temperamentes. Scherz, Tanz und Musik
Element, worin er lebt. Mit Lustigkeit des
ist ihm jeder willkommen. Seine Festtage, deren
reichliche Menge hat, geben ihm Abende der freu
Erhohlung. In tanzenden Reihen, bey Spi
Musik, kann man das junge Volk auf jedem
und in jedem Städtchen in corpore versammelt
und da sind sie in ihren kleinen Vergnügungen s
mit voller Seele. Wenn der Italiäner den
Sommertag über geschwitzt und geschlafen hat,
er mit dem Abend ganz Leben und Munterkeit.
er nichts, so hat er doch seine Geige und seinen Ge
Und in volkreichen Städten kann man die Straßen
Mitternacht noch von fröhlichem Getümmel
sehen.

Der Italiäner ist sehr religiös, und hält
einfältig an seinen Religionsbegriffen fest.
heißt, nicht so viel: In Italien gibt es keine Frey
ster und Esprits forts, die sich über den wenigen A

Digitized by Google

glauben, das wir Schwächlinge Religion nennen, so lange sie leben und gesund sind, wegzusetzen wissen. Im Gegentheil gibt es daselbst, wie überall, eine Classe von Menschen, die den Religionsspötter spielen, erklärte Anti-Bibliker, oder gar Atheisten, Zweifler und Vernunftchristen, theils öffentlich, theils heimlich, sind. Aber der größere Menschenhaufen ist doch in Glauben, Denkungsart und Sitte ganz in den Geist seiner Religion eingewebt. Einer Frühmesse beyzuwohnen, hält er für so nöthig, als sein Morgenbrod; in die Processionen mischt er sich mit ganzer Theilnehmung; die heiligen Gebräuche des Gottesdienstes macht er mit glühender Andacht mit. Kein Land ist reicher an Priestern, Mönchen, Reliquien, und nirgends sind sie angesehener, als in Italien. Doch ist der italiänische Geist nicht zur Verketzerungs- und Verfolgungssucht so gestimmt, als man nach der Anhänglichkeit an seine Religion vermuthen sollte, ob gleich das künstliche Gewebe der Hierarchie daselbst seinen Ursprung genommen hat, und der Sitz der Mutterkirche und des heil. Vaters Rom noch immer geblieben ist. Die Preßfreyheit ist zwar, theils aus religiösen, theils aus politischen Gründen, sehr eingeschränkt; allein, die gehässigsten Reisebeschreiber Italiens können sich doch nicht entbrechen, selbst der italiänischen Geistlichkeit ein Compliment über ihr artiges und liebreiches Betragen gegen sie, als leidige Ketzer, zu machen. Und wenn das ist: warum sollten wir sie nicht wenigstens in Frieden ihren Gang nehmen lassen? warum bey aller Gelegenheit über ihren sündlichen Aberglauben oder thörichte Leichtgläubigkeit die Nase rümpfen?

Bey den Italiänerinnen ist die Keuschheit keine der glänzendsten Tugenden. Zu Venedig, Napoli, und fast in jedem Theile Italiens, wird das Frauenzimmer, von Jugend auf, in den verschiedenen Künsten

Digitized by Google

sten unterrichtet, die jungen und unbehutsamen M
Personen in ihre Arme zu locken, und von ihne
Taumel von Liebe und Wein, alles zu erpressen;
Schmeicheley und betriegerisches Lächeln in die
bewachten Augenblicken nur erpressen können.
Handel mit Unzucht ist so wenig schändlich, i
Weiber sind so feil, daß kaum irgend ein Stand
Rang sie über Bestechungen wegsetzt. So ga
männliche Freunde und Bekannte stehen ihnen
bey, einen guten Handel zu machen. Auch wi
Laufbahn der Ausschweifung nicht mit ihrer V
rathung geschlossen. Die Gelübde der Treue,
sie am Altare ablegen, werden, gleich den bey
andern Gelegenheiten abgelegten Eiden und S
ren, als nichtsbedeutende Formalitäten angese
das Gesetz sie zu leisten zwingt, die aber der Geb
sie zu halten lossprícht. Sie machen so gar na
Verheurathung Anspruch auf größere Freyheiten,
genießen sie auch. Jede verheurathete Frau h
ren Cicisbeo oder Liebhaber, der sie an alle öffen
Orte hin begleitet, sie in und aus dem Wagen
für ihre Handschuhe oder ihren Fächer sorgt, und
send kleine Dienste dieser Art verrichtet. Aber
ist nur sein Geschäft vor dem Publico. Zur Bel
ung dafür hat er das Recht, sich, so oft es ihm
fällt, mit seiner Dame an einem der Einsamkeit g
ligten Orte zu unterhalten, wohin kein Mensch,
selbst der zudringlichste Ehemann, nicht kommen d
um Zeuge dessen, was zwischen ihnen vorgeht,
seyn. Dieses ist von Leuten aller andern Natio
als ein Gebrauch angesehen worden, welcher nicht
gut mit Keuschheit und Reinigkeit der Sitten beste
Indessen suchen die Italiäner selbst denselben in ihr
Unterhaltungen mit Fremden zu rechtfertigen. E
Mehreres von diesen Cicisbei, findet man im VI
Th. S. 122, fgg. Ueberhaupt treiben die Italiäner
innen

Digitized by Google

innen ihre Schamlosigkeit sehr weit. So gar Frauenzimmer von Stande pflegen, wenn man sie um eine andere Art Gunstbezeigung ersucht, den Antrag damit abzulehnen, daß sie dermahlen Arzeneyen zur Cur einer gewissen Krankheit gebrauchten.

Die italiänische Sprache hat von der lateinischen am meisten beybehalten. Die ursprüngliche Sprache Italiens war die lateinische. Als aber seit dem 4ten Jahrhunderte die vielen fremden Nationen, nähmlich die Gothen, Hunnen, Vandalen, Longobarden, Bulgaren, Griechen, Saracenen, Normänner und Sueven, Italien überschwemmeten, und sich darin niederliessen, so gewöhnten sich diese Völker zwar an die dortige Landessprache, die lateinische, so wie sie dieselbe von Zeit zu Zeit vorfanden; behielten aber doch viele von ihren eigenen Wörtern bey, die sie anfänglich der lingua latina oder romana, lingua romanica, romanca oder romanza, und zugleich ihre eigene Aussprache nach dem Genie ihrer National-Sprachen, mittheilten. Daher sind in die jetzige italiänische Sprache, ausser den ursprünglich lateinischen, so viele gothische, deutsche, slavonische, griechische, und zum Theil auch arabische und normännische Wörter gekommen, und so vielerley Mundarten entstanden. In den einzigen maltesischen Inseln wurde die lateinische Sprache ganz verdrängt, und eine Art von arabischen Dialect eingeführt, welcher bis diese Stunde daselbst geblieben ist. Indessen wurden bis gegen das Ende des 9ten Jahrh. noch alle Schriften in Italien in der lat. Sprache, wiewohl oft in sehr schlechtem und verdorbenem Latein, geschrieben; und die neue vermischte Sprache, die zwar auch noch eine ziemlich lange Zeit und bis in das 10te Jahrh. die lateinische und römische, lingua romana, in der folgenden Zeit aber nach und nach die italiänische hieß, wurde bloß im gemeinen

Digitized by Google

nen Leben gebraucht, und war auch im 10ten
der lateinischen noch viel näher, als die jetzige
ische. Seit dem 10ten Jahrh. aber ist auc
neuen Landessprache geschrieben worden, und
sich seitdem durch ihre noch mehrere Vermischu
ausländischen Sprachen, insonderheit dem frä
Romance und nachmahligen Französischen, no
verändert, und durch ihre baldige Cultur fr
verbessert, wie sie denn schon im 13 und 14ten
einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht
Die jetzigen Haupt-Mundarten sind: die pie
sche, mailändische, venetianische, toscanische,
ische, und neapolitanische, von welchen die pi
fische die gröbste, und ein Mischmasch vom
ischen und Berg-Französischen oder Provenç
venetianische die härteste, am stärksten zischend
abweichendste, und am meisten mit wendische
slavischen Wörtern vermischt; die toscanische d
reinste, wohlklingendste und angenehmste, un
gleich die italiänische Büchersprache ist. Die it
ische Sprache wird in ganz Italien, ausser in Sa
und auf den Dörfern der maltesischen Inseln, wie
mit hartem Accent in den angränzenden schweitzer
Ländern, verschiedenen an der mailändischen G
belegenen eidgenossischen Landvogteyen, und in
Gränzdistricten des Walliserlandes, ingleichem e
Theile von Tyrol neben dem Deutschen, häufig in
Dalmatien, zum Theil in Croatien, Bosnien
Serwien, durchgehends in der Republik Ragusa,
ben dem Dalmatisch-Slavischen, Croatischen
Türkischen, wie auch in den griechischen Ländern
Inseln, die ehedem unter genuesischer und venedi
Herrschaft gestanden, als Landessprache geredet;
gens auch von den Kaufleuten in der Levante allgem
und als Hofsprache an verschiedenen europäischen
fen, und selbst am türkischen Hofe, gesprochen.

Digitized by Google

Die mancherley Mundarten in Italien machen einem Fremden oft zu schaffen, wiewohl weit mehr, um andere zu verstehen, als sich den Leuten verständlich zu machen; denn der gemeine Mann versteht durchgängig das reine Italiänische. Wer einmahl die Sprache nach ihren Regeln und ihrer richtigen Aussprache gut inne hat, wird sich in diese Abänderungen leicht finden lernen. Im ganzen Kirchenstate und im Toscanischen wird rein geredet; nur hat die florentinische Aussprache des gemeinen Mannes durch die Gurgel etwas unangenehmes. Im größten Theile der Lombardey redet der gemeine Mann ein wunderliches und von der Landessprache ganz abgehendes Gemisch; und es gibt viele Leute auf dem Lande, welche das reine Italiänische eben so wenig, als das Französische, verstehen. Wer etwas von ihnen erfragen will, hat viele Mühe sich ihnen verständlich zu machen. Das müssen aber solche seyn, die nie aus ihrem Dorfe gekommen sind; denn sonst verstehen alle Krämer in den kleinen Städten, oder die nur einiges Gewerbe treiben, selbst die von Bergamo, das reine Italiänische, und wissen sich ziemlich gut auszudrücken, oder wenigstens Andern verständlich zu machen. In Venedig reden nicht nur die gemeinen Leute, sondern so gar die Adeligen in den Rathsversammlungen eine besondere Mundart, welche sehr naive Wendungen hat, und, wenn man sie einmahl versteht, angenehm klingt. Man kann sich aus den ganz im venetianischen Dialect geschriebenen Komödie des Goldoni, i Rusteghi genannt, am besten einen Begriff davon machen, und man wird wohl thun, dieselbe mit einem gebornen Venetianer zu lesen. Uebrigens ist dieses eine Beschäftigung mehr zum Vergnügen, als daß sie nöthig wäre, weil das gute Italiänische allemahl die feine und gelehrte Sprache in Venedig bleibt. Der Pöbel zu Napoli ist grob und ungeschliffen, und dies hat auch einen Einfluß auf seine Mundart; indessen gewöhnt man sich doch fast leichter daran, als an die Sprache in der Lombardey. Das Genuesische klingt äusserst barbarisch, und es verlohnt sich so wenig der Mühe, daß wohl niemand einigen Fleiß darauf wenden wird, der sich nicht lange daselbst aufzuhalten gedenkt.

Daß gemeiniglich behauptet wird, daß man im Toscanischen, und vornehmlich in Siena, am reinsten Italiänisch rede, kommt vielleicht daher, weil die Academie della Crusca ehe-

Digitized by Google

ehemahls so viel zur Reinigkeit der Sprache beyg
hat. Daher ist auch das bekannte Sprichwort Fav
cana in boeca romana entstanden, weil man glaub
das reine Toscanische oder Italiänische zu Rom a
ausgesprochen würde. Heutiges Tages wird es un
dieser Hauptstadt Italiens nicht nur am besten aus
chen, sondern auch am reinsten und zierlichsten
Je näher man der römischen Sprache im Ausdrucke
desto mehr darf man sich schmeicheln, die Vollkom
des Italiänischen erreicht zu haben.

Man kann auf verschiedene Art durch Ital
sen. Mit der Post wird man am geschwind
fördert; sie hat aber auch ihre Beschwerlichkeit
kommt im Sardinischen, Mailändischen und
anischen, ungemein hoch, ja fast noch ein M
theuer, als in Deutschland. Im Florentinisch
Kirchenstate und im Neapolitanischen hingegen
viel wohlfeiler; man wird gut bedient, und fähr
es die steinigen Wege und Berge zulassen, sie
Die Wege in der Lombardey sind eben und gut, zu
wenn kein Regenwetter den an vielen Orten befindl
fetten Boden erweicht hat. Das fruchtbare Lan
wenige Abwechselungen, und ein Reisender finde
ten Merkwürdigkeiten, um sich unter Weges a
halten. Deswegen wäre es gut, die Post zu neh
wenn sie nicht, wie gesagt, so kostbar wäre.
noch keine eigene Sedie (*) (d. i. eine Chaise mit
dem Verdecke und zwey Rädern, darin zwo Pers

(*) Man hat eine Art Post im Turinischen und Mailändisch
welche Cambiatura heißt, viel wohlfeiler ist, und wozu
die Erlaubnißzettel, wenn man einige Bekanntschaft hat, l
erhält. Die Cambiatura geht aber nicht des Nachts, und
darf auch nur ein gewisses Gewicht an Bagage mitneh
Weil die Postmeister die Erlaubniß der Cambiatura nicht
sehen, so machen sie wegen des Gewichtes, welches nicht
100 Pfund seyn darf, allerley Schwierigkeiten; die Postill
fahren auch nicht so gut. Für die Cambiatura wird eine P
mit 5 piemontes. Livres, und dem Postillion 30 Sols, bezal

Digitized by Google

ihr, und hinten zwey große Koffer aufgepackt werden können,) hat, thut am besten, die Lombardey mit so genannten Vetturini, oder Fuhrleuten, welche bequeme Sedien haben, zu durchreisen, in Bologna eine eigene zu kaufen, und nachher Postpferde zu nehmen. Wer diese Kosten scheuet, kommt allenthalben mit Vetturini bequem, aber nur etwas langsamer, fort, welches in bergigen Gegenden, auch selbst mit der Post, nicht anders seyn kann. Eigene Wägen mit vier Rädern zu führen, ist Reisenden nicht anzurathen, weil es hin und wieder mit einiger Gefahr verknüpft ist. Die Postillione wissen solche nicht gut zu regieren, weil sie nicht sehr gewöhnlich sind, und weil sich in den engen Wegen und schmahlen Krümmungen von Bologna nach Florenz, von Florenz nach Rom, von Rom nach Neapel oder Loreto, u. s. w. nicht so genau damit lenken läßet. Die Alpen und der Berg Senis (Cenis) kann man gar nicht damit passieren, sondern sie müssen ganz aus einander genommen werden.

Auf der Straße über das apenninische Gebirge, auf dem alten appischen Wege von Rom nach Neapel, trift ein aufmerksamer Reisender gleichsam bey jedem Schritte etwas merkwürdiges an; bald schöne mahlerische Gegenden, bald sonderbare Naturerscheinungen und Gewächse, bald ansehnliche Ruinen, Monumente, und was dergleichen Merkwürdigkeiten mehr sind, auf welche man nicht so genau Achtung gibt, wenn man mit der Post geschwinde vorbey fährt.

Aus diesen Betrachtungen scheint es nicht nur die wohlfeilste und bequemste, sondern auch die nützlichste, Art zu reisen, zu seyn, Fuhrleute (Vetturini) zu nehmen, mit denen man das Fahren nach Belieben einrichten kann, und die einem Zeit lassen, unter Weges alle Merkwürdigkeiten zu besehen, weil sie des Tages nur ungefähr 30 ital. Meilen zurück legen. Man trift dergleichen Fuhrwerke in allen großen Städten

Digitized by Google

an. Gemeiniglich sind es bequeme Sedien, Par starken Pferden oder Mauleseln, auf der man ungefähr 300 Pfund Bagage rechnet. wöhnliche Preis ist täglich für eine Person 1 Je weiter die Route ist, welche man zu machen, desto wohlfeiler sind die Fuhrleute, zumahl wo von einer großen Stadt zu einer andern reise allemahl gewiß wieder Rückfuhre antreffen.

Wer Willens ist nach Italien zu reisen, Lyon oder Genf dergleichen Fuhrleute, die wenn er es verlangt, bis an das äusserste E Neapel führen. Auf dem Wege von gedac den Städten bis Turin, muß man in dem nicht nur alles Wege-Brücken-Geld, und Kleinigkeiten, sondern vornehmlich die Pa den Berg Senis einbedingen, weil man sonst ser Gelegenheit sehr übertheuert wird. Man besten, sie auch für die Bezahlung des Esse Nachtlagers sorgen zu lassen; der Reisende erf wiß zwey Drittel, und muß doch, wenn er s zahlt, mit eben den elenden Betten und der s Kost fürlieb nehmen. Wer auf diese Art a einbedingt, kann die Kosten der ganzen Reise v oder Genf bis Turin, worüber man 6 bis 7 bringt, in einer Sedie allein für 7 bis 8 Lou bestreiten. Die Fuhrleute aus Piemont werd die besten gehalten; ihr Fuhrwerk ist gemeinigli und weil sie von Jugend auf in den fürchterlich birgen herum zu reisen lernen, so kann man sic auf verlassen, daß sie sicher, behutsam, und, nöthig ist, dreist fahren.

Ueber die Zölle ist in verschiedenen italiän Staten scharfe Aufsicht. Im Piemontesischen mit aller Schärfe visitiert. Wer von Genf ko dessen Gepäck wird, so bald er über den Fluß Aru Stunde von der Stadt, gekommen ist, bey dem e

Digitized by Google

sischen Zolle versiegelt, und erst in Novalese jen-
seits des Berges Senis durchsuchet. Kommt man
aber von Lyon, so ist Novalese der erste Zoll; und
man thut am besten, dort versiegeln zu lassen, weil
man sonst doch noch ein Mahl in Turin visitiert wird.
Bey dem Eintritte in das Mailändische müssen die
Reisenden sich aufs neue der Durchsuchung ihrer Sa-
chen unterwerfen; sie thun wohl, sich einen Schein
von dem ersten Zollhause geben zu lassen, damit sie im
Ihre zu Mailand frey seyn.

In Rom muß man sich hüten, verbothene oder verdächtige Bücher im Koffer zu haben, weil sie zurück behalten, von einem Geistlichen durchgesehen, und, wenn sie nicht orthodox sind, nicht wieder gegeben werden. Eben so wenig darf man neue, unverarbeitete Zeuge, auch nicht einmahl zu seinem eigenen Gebrauche, führen. In Neapel sind die Zollhäuser sehr zur Last. Das erste ist zu Mola bey Gaeta, und das zweyte bey Capo di China, 1½ Meile vor Neapel. Die Aufseher sind sehr strenge, und lassen nicht die geringste Provision von Tobak, oder neue Waaren, passieren. Auf der Rückreise wird abermahl eine eben so genaue Durchsuchung angestellt, wenn man nicht einen Passierzettel von dem Minister, welcher über das Commerzwesen gesetzt ist, aufweisen kann. Einen solchen erhält man leicht durch Vermittelung des Gesandten seines Hofes.

In Venedig, Florenz, Genua, Parma und Modena, kommt man mit der Erklärung, daß man nichts verbothenes bey sich führe, und keine Handlung treibe, durch. Diese Versicherung, und ein kleines Douceur für die Aufpasser und Zollbedienten, befreyet Reisende von allem verdrießlichen Aufenthalte. Macht sie einer unnöthige Schwierigkeiten, so darf man nur sagen: man wolle gerade in das Zollhaus fahren, so wird er sich, aus Furcht sein Trinkgeld zu verlieren,

Digitized by Google

bald besänftigen lassen, und auf sein Recht zu
ren nicht weiter dringen.

Es ist nicht nur angenehm, sondern auch
rer Ursachen wegen, gut, mit Reisenden, wel
kennt, Gesellschaft zu machen. Auf den Heer
ist zwar nichts zu befürchten; man hat nur die
zen von Piemont, Mailand, und die Gegend
go maggiore, wegen allerley Diebsgesindels
dacht, wiewohl man selten hört, daß Reise
Gewalt auf offener Straße angegriffen werden.
bleibt aber doch allemahl eine ausgemachte We
daß eine Gesellschaft von mehrern Reisenden we
Gefahr ausgesetzt ist, als 1 oder 2 Personen.
hat, nach Verhältniß, wenn man selbst viele
ung und Bediente hat, diese Vorsicht
nöthig.

Wenn man sich ein Par Monathe, oder
an einem Orte aufzuhalten gedenkt, ist es am
sich in ein Privathaus zu verdingen, wo man
und Kost für ein Weniges haben kann. Diese
nen einem die Kaufleute, an welche man adres
oft am besten anweisen.

Italiäner, s. oben, S. 88; ihr Character überh
S. 117, fgg.; als Kaufleute betrachtet, S. 10

Die so genannten deutschen Italiäner, (s.
S. 110) pflegen gemeiniglich einen von der üb
Kaufmannschaft unterschiedenen Handel zu tre
und mit Sachen zu handeln, welche das Privile
bestimmen muß. In den preußischen Landen besti
der 8te Art. des General-Privilegii der Materiali
schon einiger Maßen, womit den Italiänern zu
deln erlaubt seyn soll. Der wesentliche Unters
zwischen beyden beruhet darauf, daß jener, der
terialist, mit allen, gemeinen sowohl als delica
in- und ausländischen Consumtibilien, dieser ab
der Italiäner, nur eigentlich und vorzüglich mit s
m

Digitized by Google

nen und delicaten ausländischen Consumtibilien und Fungibilien zu handeln, berechtigt ist.

Ihre vorzüglichsten Artikel, sind:

1. Aus dem Pflanzenreiche: 1) Feine Obstfrüchte, als: Citronen, Pomeranzen, Feigen, Oliven, Mandeln, ausländische getrocknete Pflaumen, Birnen, Rosinen, Kapern ꝛc. 2) Verschiedene feine Arten von Pilzen, als: Trüffeln, Morcheln, Champignons; ingl. feine Rüben. 3) Verschiedene Arten feiner ausländischer Oehle. 4) Alle Sorten fremder feiner Weine, ingl. überhaupt Weingeist, auch Liqueurs. 5) Alle Sorten von Thee, auch Saffran. 6) Makronen, und dergleichen Präparate. 7) Wohlriechende Wasser, Schminken, wohlriechender und gefärbter Puder. 8) Feine Sorten von Papier.

2. Aus dem Thierreiche: 9) Verschiedene Sorten von fremden und delicaten Fischen, als: Sardellen, Austern, Neunaugen, Zärten, allerley Seefische, auch Lachs, Sago, Caviar. 10) Verschiedene Arten feiner fremder Käse, als: Parmesan, u. d. gl. feine Würste, delicates Federvieh, als: Fasanen, gemästete Kapaunen. 11) Indianische Vogelnester, Seifenkugeln, Wachslichter ꝛc. Ueberhaupt, wie schon gesagt, alles, was in die feine und delicate Consumtion einschlägt; daher sie auch nur in großen Städten, wo der Luxus herrscht, bestehen können. Nach der Regel aber dürfen sie so wenig mit Zucker, als andern Material- und Specerey-Waaren, handeln, weil dieses den Materialisten privative zuständig ist. Sollte ja aber ein Italiäner damit handeln wollen, muß er in seinem Freyheitsbriefe darüber besonders begnadiget seyn.

In wie fern ein Italiäner sich den Weinschank anmaßen könne, werde ich an seinem Orte erörtern.

Wenn der Sohn dem Vater succediren will, muß jener allemahl die Translations-Confirmation des älterlichen Privilegii auf sich nachsuchen, weil, wenn nicht ein anderes darin bestimmt ist, solches mere personale ist.

G. C. *Preuschen* progr. de iuribus mercatorum italorum in Germania commorantium singularibus.

Digitized by Google

Italiänisches wohlriechendes Balsamwasser Th. III, S. 472.

Italiänische Blumen, nennt man diejenige Art V Th. S. 770, erwähnten künstlichen Blumen che mehrentheils aus den getrennten Häuten d den-Eyer oder Gehäuse (Cocons) verfertiget weil diese Häute, ihres klebrigen Wesens wege gut formen lassen. Wenn aber die Blätter d men groß sind, so bedient man sich auch des stei pieres, des Pergamentes, Flores, oder seidene Oefters muß auch aus Sammet eine Blume werden, wenn ihr äusseres Ansehen sammetart

Der Seidenwurm gibt uns durch seine n sene Arbeit, nachdem er höchstens nur 6 Wo lebt hat, so viel Stoff zu verarbeiten, daß sind Menschen sich damit beschäftigen, und ihr halt verdienen. Das Product, welches wir Seidenwürmern erhalten, ist von solcher Kost daß man Ursache hat, nicht verschwenderisch umzugehen, sondern man muß alles mögliche zu nutzen suchen. Das Gehäuse des Wurmes in er sich seinen Tod selbst zubereitet, ist eine die er, wenn er den ordentlichen Faden der Sei gesponnen hat, von seiner noch bey sich habende mösen Feuchtigkeit bereitet. Das Gummi, o kleberige Wesen, welches der Wurm bey dieser von sich gibt, ist von einer so festen Art, daß er sam die letzten Reihen seines Gespinstes mit ei ken Leime überzieht, und daraus so viel Häu deswegen man auch diese Häute, welche aus so bestehen, als er Lagen seines Gespinstes mit Leime überzogen hat, in so viel Theile von ei ziehen kann. Und ob gleich dieses Gehäuse kau dick als ein Blatt fein Papier ist, so lässet sich da doch in 5 bis 6, ja auch noch mehrere, sehr Blättchen zertheilen. Ob man nun zwar diese Coco

Digitized by Google

wie ich im Art. Seide zeigen werde, zu Floret-Seide gebrauchen kann, welches aber viel Mühe und Arbeit erfordert: so kann man dieselbe doch auch noch zu etwas Schönern anwenden, wovon der Nutzen, welchen man daraus erhält, weit größer ist. Man kann nähmlich mit dieser, dem Anscheine nach schlechten Sache das ganze mannigfaltige Blumenreich hervor bringen. Die Kunst ist hierin so hoch gestiegen, daß sie die Natur vorzüglich glücklich nachahmet. Ich verstehe dadurch dasjenige, daß man von den Seiden-Cocons Blumen, Pflanzen und Gewächse, nach der Natur verfertiget. Wir haben diese Erfindung den Italiänern zu verdanken, wovon sie auch den Beynahmen erhalten hat. In Deutschland ist, ausser Berlin, wohl kein Ort, wo diese Blumen von vorzüglicher Güte verfertiget werden. Im J. 1770 hat diese Kunst ein Franzose, Nahmens de Rieny (*), hierher nach Berlin gebracht, der eine solche Cocons-Blumen-Manufactur errichtet hat, welche aber jetzt in dem Besitze eines deutschen Kaufmannes, Nahmens Friedel, ist, welcher seit 13 Jahren Entrepreneur davon ist. Es werden jährlich an 6 bis 700 Pfund gute weiße Cocons, an 200 Pf. gelbe, und eben so viel durchgefreßne, verbraucht, und daraus für 12 bis 15000 Rthlr. Blumen verfertiget, wovon die übrige Hälfte ausserhalb Landes verkauft wird. Alle Arbeiten geschehen von jungen Mädchen; und in der hiesigen Manufactur sind an 200 Personen mit dieser Arbeit beschäftigt. Die Eintheilung bey der Arbeit und die Verfertigung der Blumen ist so eingerichtet, wie es gemeiniglich in Manufacturen und Fabriken überall eingeführt ist, daß nähmlich eine jede Person ein Stück verfertiget, wodurch sie zur größten Vollkommenheit gelanget;

(*) Nicht Dreue, wie ihn Sprengel und Jacobson nennen.

Digitized by Google

und man kann mit Wahrheit versichern, daß di
men an Schönheit den italiänischen nichts nach
und daß die Natur so viel als möglich nachg
wird.

Die Seiden-Cocons sind also der Urstoff
aus diese Blumen bestehen. Neben diesen
man auch noch alle Arten von Sammet, feines
Pergament, alle mögliche Farben, Seide in
arabisch Gummi, Traganth, feinen Eisendrah
Baumwolle. Geräthe werden, ausser den
und Formeisen, nur wenige gebraucht.

Die erste Beschäftigung, welche in der
Manufactur vorgenommen werden muß, ist, da
die Cocons, nachdem sie ausgelesen worden,
keine schmutzige darunter seyn mögen, von
zieht, d. h. daß man die verschiedenen Lagen,
Natur über einander liegen, von einander theil
eine von der andern abstreift. Es ist dieses gem
lich eine Beschäftigung für kleine Mädchen,
diese Arbeit mit ihren kleinen und subtilen Finge
besten verrichten können. Ehe sie aber solches
müssen sie von der äussern Schale alles Rauhe,
ches noch von der darauf gesessenen Floretseide
geblieben ist, absondern, damit dieselbe überall
sey. Wenn die Häute von einander gebracht w
sind, (welches eine sehr leichte Sache ist, indem
eine Lage von der andern durch die Nägel der F
sehr leicht abspalten, und eine aus der andern zi
lässet: denn der Cocon wird vorher der Länge nach
einander geschnitten, um eine Haut von der andern
streifen zu können,) werden sie sortiret, und die
feinen besonders, und die gröbern auch besonders,
leget, weil man zu manchen Blumenblättern feine,
andern aber gröbere, gebraucht.

Wenn solches geschehen, und eine ziemliche Me
beysammen ist, werden alle diese einzele Häute

Digitized by Google

gen gezogen, und es wird ihnen eine Farbe mitgetheilt. Diese Farben sind so viel und mancherley, daß es fast scheint, als wenn alle Farben, die nur der Schöpfer den natürlichen Blumen mitgetheilt hat, erschöpft wären. Dieses Färben ist eine Beschäftigung, worin sich der Entrepreneur selbst einläßet, weil er hieraus ein Geheimniß macht. Allein, wer mit der gewöhnlichen Seidenfärberey bekannt ist, der kann leicht das Geheimniß erforschen; ausser daß hier, da die Cocons alles ihr Gummi an sich haben, auch die Farben mit mehrerm Alkali versetzet werden müssen, damit sie stärker auf die Cocons wirken können. Doch können nicht alle Farben auf die gewöhnliche Art hervor gebracht werden, weil auch manchen Blumen bloß mit dem Pinsel eine bunte Farbe mitgetheilet werden muß. Hierzu bedient man sich verschiedener Saftfarben, dergleichen das Pflanzenreich eine Menge liefert. Die Cocons, welche auf die gewöhnliche Art gefärbet werden sollen, müssen zuvor zusammen, erwähnter Maßen, auf Fäden gezogen werden, weil sie sich einzeln im Kessel, oder in einem andern Gefäße, nicht gut würden färben lassen; daher man denn die Cocons mit Zwirnfäden an einander vereiniget, und immer lange Streifen von etlichen Ellen macht. Alsdann kann man sie bequem bey dem Färben hanthieren und bewegen; nachher, wenn eine jede Art mit ihrer Farbe gefärbet ist, werden dieselben gut ausgespühlt, und zum Trocknen aufgehänget. Alsdann sind die Cocons geschickt, den Händen der Mädchen übergeben zu werden, worin sie zu denjenigen Gestalten, wozu sie bestimmt sind, gelangen.

Es ist ein wahres Vergnügen, und das Auge wird auf das entzückendste ergetzet, wenn man die Beschäftigungen so vieler hundert Hände dieser Versammlung junger Mädchen betrachtet, wo eine jede in ihrem Fache auf eine andere Art sich gleichsam spielend bestrebt,

strebt, das ihrige zu verrichten, und etwas
Ganzen beyzutragen. Denn ihre Arbeiten sin
gedacht, alle besonders vertheilt. Die eine
macht die Blätter; die andere gibt ihnen die ge
Gestalt; noch eine andere macht den Stänge
wieder eine andere setzt die einzelen Theile zusa
und formirt also das Ganze. Selbst Kinder
bis 8 Jahren können schon mit der größten G
lichkeit das ihrige verrichten.

So bald die Cocons, welche gefärbet worde
den Mädchen überliefert werden, um daraus die
men zu machen, so kommen sie zuerst in die Hän
jenigen, welche die Cocons in Blätter zu den B
verwandeln müssen. Da es nicht allein langsa
gehen, sondern auch sehr mühsam seyn würde
die Blätter etwa aus freyer Hand mit der Sch
schnitten und gebildet werden sollten, überdies a
bey keine solche Genauigkeit und Proportion
Bildung beobachtet werden könnte, wenn solch
freyer Hand geschähe: so hat man Mittel erdach
Bilden der Blumenblätter auf eine geschwind
queme und leichte Art zu bewerkstelligen. Ma
dient sich nähmlich hierzu der so genannten Sta
Man hat dergleichen nach allen möglichen Ge
underforderlichen Bildungen, welche in einem A
blicke verschiedenen Blättern zugleich ihre Bil
mittheilen können. Man trifft von diesen St
eine große Menge in der Manufactur an, die
allen möglichen Bildungen und gegen einander
hältnißmäßigen Größen verschieden sind.
Stanzen sind von gutem Eisen geschmiedete, 8
Zoll lange, gerundete Bolzen, die bald dicker
dünner sind, nachdem das Bild, welches ihnen
dem Ende mitgetheilt ist, groß oder klein ist.
1746 a), b) und c), sind drey dergleichen Stan
wovon die erste ein Nelken- die zweyte ein Rosen- und
dr

Digitized by Google

dem ein Veilchen-Blatt vorstellt. Auf dem dicken Ende der Stanze, a, ist die Figur in Stahl gebildet; dann auf diesem Ende ist ein Stück guter Stahl angeschweißt. In dieses Stück Stahl wird die Bildung der Blume eingegraben, und der ganze Umriß der Bildung ist scharfschneidend über sich erhoben und recht scharf abgeschliffen. Innerhalb den Umrissen ist die ganze Bildung vertieft ausgegraben, welches nothwendig ist, wie die Folge zeigen wird.

Außer diesen Stanzen braucht man in der Blumen-Manufactur auch noch andere Eisen, um den Blumen, nach ihren verschiedenen Bildungen, die sie bey einer Blume annehmen sollen, ihre Biegungen und Gestalten mitzutheilen. Dieses sind gleichfalls lange Eisen, welche mit dem einen Ende in einem hölzernen Hefte stecken, auf dem andern Ende aber allerley gebogene, gereifelte, gekrümmte und zugespitzte Gestalten haben, wie man in Fig. 174/ a), und b), sehen kann, und von deren Gebrauche ich weiter unten sprechen werde.

Dieses sind die zwey vornehmsten Werkzeuge in dieser Manufactur, und beyde Arten sind in der Anzahl fast gleich stark; doch hat man von der ersten Art mehrere, weil man von der letztern Art einerley Eisen zu verschiedenen Blumen gebrauchen kann, welches jene nicht thun können, sondern zu einer jeden Blume von anderer Gestalt müssen auch andere Stanzen seyn. Um mehrerer Bequemlichkeit willen sind alle diese Eisen in einem Spinde, welches viele kleine Fächer hat, rangiret, so, daß ihre Bildung vorn hervor raget, damit, wenn eins oder das andere zum Gebrauch erfordert wird, solches, ohne lange suchen zu dürfen, gefunden werden könne.

Da die Arbeit, gedachter Maßen, in sehr viele Fächer abgetheilt ist, und die Mädchen in mehrern Zimmern sitzen, so sitzen gewöhnlich in einem Zimmer

an

Digitized by Google

an einem Tische diejenigen zusammen, die ein mehrere Blumen verfertigen, damit eine der in die Hand arbeiten könne. Da zu einer Blätter von verschiedener Größe gebraucht so verfertigt auch jede Person mit einer Stan Blätter von einer Größe, eine andere die Blätt einer andern Größe, u. s. f. So bald nun den chen, welche die erste Hand zur Bildung der B anlegen sollen, die Cocons übergeben worden sind sie wissen, von was für Gestalt dieselben seyn soll verfahren sie damit folgender Maßen.

Eine jede Person, welche die Blätter verfe soll, hat vor sich auf dem Schoße ein starkes v iges längliches Bret, von ungefähr 2½ Zoll dic Z. lang, und 6 bis 8 Z. breit, auf dessen Ober verschiedene große und kleine Löcher gebohrt Fig. 1748. Sie nehmen die Cocons, legen dies wenn es die Größe des Bildes der Stanze erf zwey- auch mehrmahl zusammen, und legen ver dene solcher Häute also auf einander, daß zuweilen 12 Stück auf einander liegen. Die Stanze wird dem dünnen Ende in ein Loch des Bretes, wor sich passet, (deshalb Löcher von verschiedener Größe in gebohrt sind,) senkrecht aufgestellet. Die Pe legt alle zusammen gelegte Coconhäute auf die F der Stanze, so, daß die Stücke überall herum he stehen, nimmt alsdann einen bleyernen Hammer, 1749, schlägt mit der Schwere des Bleyes auf auf der Stanze liegenden Häute, und drückt dabe die Häute nicht nur in die Höhlung der Stanze, dern sie bildet, und schneidet auch alle Blätter zug durch; denn die scharf geschliffenen Umrisse der bil den Stanze dringen von dem Schlage des Hamm durch alle Häute, und schneiden sie zugleich dur Ist die Figur der Stanze groß, so müssen etl Schläge darauf geschehen, damit die Stanze übe

Digitized by Google

zu durchdringen könne. Es kommt hierbey auf weiter nichts an, als daß die Person ihre Schläge mit dem Hammer wohl führe, damit die Schärfe der Stanze überall gleich durchdringe, und so viele Blätter gebildet werden, als Coconhäute aufgelegt sind. Sind die Stanzen groß, und mithin auch tiefer ausgegraben, so können mehr Blätter mit einem Mahle darauf gebildet werden, als wenn die Stanzen klein, und daher flacher sind. Auf solche Art kann ein Mädchen in 1 Stunde viele Hundert Blätter bilden. Weil die mit einem Mahle gebildeten Blätter durch die Schläge auf einander gepreßt sind, und daher an den Umrissen zusammen kleben, müssen sie wieder von einander gebracht werden. Es darf kein anderer, als bleyerner, Hammer gebraucht werden, weil dieses weiche Metall der Schärfe der Stanzen nichts schaden kann, welches dagegen ein jedes anderes Metall thun, und die Stanzen sehr beschädigen und zu bald abnutzen würde. Indessen werden solche durch die Länge der Zeit doch abgenutzet, und zum fernern Gebrauche untüchtig gemacht, und man ist alsdann genöthigt, dieselben, wenn es noch angeht, auszubessern oder aufzuschärfen, oder wieder neue anzuschaffen.

Wenn die Blätter auf jetzt gedachte Art gebildet worden sind, so kommen sie nunmehr in die Hände derjenigen Person, welche ihnen ihre fernere Form, nämlich die Biegung, Wendung, Kränselung, oder andere ihnen zukommende Gestalt, geben muß. Ich habe bereits gesagt, daß alle Blätter zu einer Blume von einer abfallenden oder umgekehrt zunehmenden Größe seyn müssen; denn die Blätter sind gemeiniglich nach oben zu kleiner, als nach unten. Es versteht sich von selbst, daß jede Gattung besonders geleget werden muß, damit keine Vermischung unter der Menge entstehe; so wie auch schon, wie gedacht, eine jede Gattung Blätter auf einer besondern Stanze gebildet wor-

Digitized by Google

worden ist. Die Person, welche diese zweyte zu verrichten hat, sitzt vor dem Tische, und gepolstertes Küssen, welches mit Baumwolle stopft ist, vor sich liegen. Neben ihr steht, au Schemel, ein Kohlenbecken mit glühenden worein sie die Bildungseisen, oder Formen, die Blätter gebildet werden sollen, gelegt hat. lässet solche warm, aber nicht zu heiß werden, sie bey ihrem Gebrauche die Blätter nicht verb Diese Eisen haben, wie ich bereits erwähn nach Verhältniß der Größe des Blattes und Biegung, auch die erforderliche Gestalt und Da hier zu der zum Beyspiel genommenen Nel Blätter a. Fig. 1750, der Länge nach geb den müssen, um ihnen das natürliche Ansehe Nelke zu geben, so hat sie das Eisen, F. 1 dazu in das Feuer gelegt. Sie legt das Blatt ches sie modeln will, vor sich auf das Küssen, das Eisen aus den Kohlen, probiert solches auf unbrauchbaren Stückchen Haut, ob es nicht zu ist; und wenn es recht ist, so fährt sie mit der men Spitze a des gedachten Eisens, auf den Bl F. 1746 a), von b nach a, weil dieses zwey gege ander parallel laufende Blätter sind, dreht es verfährt mit zwey andern gegen einander lieg Blättern eben so, und kann auf solche Art in e Augenblicke das Blatt biegen, und ihm seine e derliche Gestalt geben. Da das Eisen schmahl ge det und gebogen ist, so macht es in den schma Blättern, a oder b, und so in allen, eine zusam gebogene Rinne, welche nicht mehr vergehen k weil das Eisen warm war; denn die Häute der cons haben ein gummöses Wesen an sich, daher ches durch die Hitze des Eisens geschmolzen wird, dem das Eisen nach seiner Gestalt in das Blat Eindruck macht, und das erhitzte fette und kleber

Digitized by Google

wissen sich da zusammen zieht, wo das Eisen den stärksten Eindruck gemacht hat. Es bleibt also hernach auch dieser Eindruck, wenn das Gummi wieder trocknet, in der Form stehen, weil daselbst alles steifer geworden ist.

Alle diese, auf jetzt beschriebene Art geformte, Blätter kommen nunmehr in die Hände derjenigen Person, welche sie zusammen setzen soll. Eine andere Person hat hierzu schon von Draht den Stängel zurecht gemacht. Es wird hierzu ein wohl ausgeglühester feiner Eisendraht genommen, damit er sich leicht biegen lasse, ohne zu brechen. Sie hat denselben nach der erforderlichen Länge geschnitten. Oben an das Ende desselben hat sie von einer weißen Gänsefeder zwey dünne Haare mit einem seidenen Faden befestigt, und solchen von beyden Seiten auswärts gebogen, wie bey a, F. 1750, zu sehen ist. Und damit die beyden dünnen Federfäden sich von dem Drahte nicht abstreifen können, so hat die Person, welche dieses macht, oben das Ende des Drahtes in eine kleine Oehse umgebogen, und daselbst unter derselben die Federn mit dem Faden befestigt. Alsdann nimmt diejenige Person, welche die Blume zusammen setzen und binden soll, den ihr vorgemachten Stängel, und versieht die Blume folgender Maßen. Da in der Mitte der Nelke die schmählsten und kleinsten Blätter zu stehen kommen, wie man in b, F. 1750, sehen kann: so sind diese Blätterchen schon von einer andern Person verfertigt. Sie legt dieselben gegen die Federn gerade auf, doch so, daß die Federn noch weit vorstehen, wie die Figur zeigt. Das untere Ende dieser Blätter ist sehr schmahl, und mit demselben legt sie solche an den Draht, nimmt einen Faden grüner Seide, bewickelt das Blatt damit an den Draht, und befestigt es solcher Gestalt an denselben. Hierauf verfolgt sie diese Arbeit, und leget von den Blättern so viele, als nö-

nöthig sind, an. Eine lange Uebung und Erf
hat sie schon gelehrt, nach welchen Wendungen
Blätter anlegen muß, damit sie dadurch die
so viel als möglich, nachahme. Es ist ab
nicht genug, daß sie ein jedes dieser einzelen
anbindet, sondern sie leimet oder klebet dieselb
noch an. Sie hat deswegen ein kleines Gesch
aufgelösetem Gummi neben sich stehen, und b
ein jedes Blatt da, wo es halten soll, vermittel
kleinen Pinsels, mit Gummi. Nachdem
einzele Blätter befestigt hat, folgen nunmehr di
sten ganzen Blätter, c. Sie sticht in die Mi
selben ein Löchelchen, bestreicht auch dasselbe
Mitte, in einem Umkreise von einigen Linie
Gummi, steckt den Draht, welcher den Stäm
stellt, durch das Loch, und zieht dieses Blatt bi
an die einzeln befestigten Blätter, klebt es unte
an, und füget auf gleiche Art immer größere B
an, so, daß die untern immer größer, als die o
sind, und vor diesen immer eins vor dem ander
steht. Wenn die Nelken groß werden sollen, w
alle Blätter einzeln durchschnitten, und auch e
angebunden und angeklebet.

Nunmehr ist die Blume in so weit gebildet,
nach dem sie groß oder klein seyn soll, werden
mehr oder weniger Blätter dazu erfordert. Al
macht die Person den Kelch d an. Hierzu i
schon das Blatt von einer andern Person in
Stanze gebildet worden. Sie bewickelt also den
gel unter der Blume mit etwas Baumwolle, u
sie mit Gummi bestreicht, und gibt ihm die G
welche diesen Kelch bildet, indem sie es mit den
gern drückt und zwingt, daß die umgewickelte Ba
Wolle solche annimmt. Das Blatt, welches
Kelch bilden soll, ist von einer grünen Farbe.
Hat eine Form von Holz, welche nach der Gestalt

Digitized by Google

...ſtes eingerichtet iſt. Alsdann bildet ſie den Kelch, ...den ſie das Blatt herum leget, und auf einer Seite ...ammen klebet. Sie nimmt ſich hierbey ſehr in ...cht, daß ſie kein Gummi auf das Holz ſchmiere, ...weil ſonſt das Blatt, wenn es trocken iſt, darauf kle...ben bleiben würde. Wenn es getrocknet iſt, zieht ſie ...es herunter. Unten iſt ihr eine kleine Oeffnung ge...blieben, wodurch ſie den Stängel ſteckt, und den Kelch über die Baumwolle bis dicht unter die Blume ſtreift. Sie hat, wie gedacht, die Baumwolle mit Gummi beſtrichen, ſo, daß der Kelch darauf anklebt. Sie macht entweder noch einen kleinen Schuß von einem Kelche, wie der in c, an denſelben, oder ſie beſtreicht die Oeffnung des großen Kelches unterwärts mit Seide, daß ſolches nicht zu ſehen iſt. Im erſten Falle liegt ſchon ein dazu bereitetes und geformtes Blatt fertig. Sie ſticht ein Loch in der Mitte, und nachdem ſie daſſelbe inwendig mit Gummi beſtrichen hat, ſteckt ſie es auf den Stängel, und ſtreift es an den größern Kelch d, und klebt es ſorgfältig an.

Zu den grünen Blättern der Blume nimmt man keine Seiden-Cocons, weil ſolche nicht ſo groß ſind, als manchmahl zu den Blättern einer Blume erforderlich iſt; ſondern man gebraucht dazu ein feines, dünn geſchabtes Pergament, oder auch nur Papier, welches mit einer, dem Vorgeben nach, mit einem ſchönen glänzenden Firniß vermiſchten, grünen Farbe, und woraus der Entrepreneur ein Geheimniß macht, angeſtrichen iſt.

Man kann aber das Pergament oder Papier auf eine andere, und zwar folgende Art, grün färben. Man ſchmelzt in einem Tiegel reines, gelbes oder lieber weißes, Wachs, und ſetzt Terpenthin hinzu (*), damit das Wachs in

(*) Doch weder zu viel, noch zu wenig. Im erſten Falle wird das Wachs zu weich; und im zweyten bleibt es noch zu ſpröde, und würde bey dem Gebrauche nicht zuſammen halten.

Digitized by Google

in der Folge geschmeidig werde. Alsdann reibt [man] einem Mahler-Reibesteine destillierten Grünspont [so] als möglich. Wenn das Wachs mit dem Te[rpen]wohl zerlassen ist, schüttet man von dem zubereiteten spane so viel hinein, als man zu seiner Absicht hi[n]zu seyn glaubt, indem man bald mehr, bald weni[ger] nimmt, nachdem das Wachs hell- oder dunkel-g[rün] den soll. Man muß das Wachs, wenn der Grün[spont] gethan ist, fleißig rühren, weil es sonst überlaufen Nachdem die Farbe sich mit dem Wachse und Te[rpen] gut vermengt hat, nimmt man es von dem Feuer, [und] ßt es ein wenig stehen, damit der aufgeworfene sich setze. Alsdann gießt man dasselbe in eine Sch[üssel] kaltem Wasser, und nachdem es in etwas geronnen tet man es mit den Händen dicht zusammen, [und] davon ein Stück, welches man in den Händen zum den Gebrauche bequem regieren kann.

Wenn man nun mit diesem Wachse, Pergament Papier grün färben will, so verfährt man folgende fen. Man nimmt eine Kohlenpfanne mit gut ausg[e]ten Kohlen. Mit der einen Hand fasset man den ei[nen] pfel des Pergamentes an; eine andere Person aber dasselbe an zwey andere Zipfel kreutzweise an, und es solcher Gestalt über dem Kohlenfeuer aus. D[er] nimmt das Stück grün Wachs, und streicht damit das heiß gewordene Pergament, fährt damit mit g[e]Strichen hin und wieder, und bewegt dabey beständ[ig] Pergament, damit ihm die Hitze nicht schade. Wenn eine Stelle damit beschmiert hat, nimmt man einen [al]leinenen Lappen, welcher aber rein und weiß seyn fährt damit auf dem bestrichenen Pergamente nach geraden Striche vor- und rückwärts, und verwischt das Wachs überall gleich. Durch die Hitze zieht sich Wachs hinein, und das Pergament bekommt eine s[chö]grüne Farbe, welche glänzend und fest ist. So wie m[an] auf einer Stelle gemacht hat, macht man es überall.

Ist das Pergament sehr dünn, so schlägt das Wac[hs] der andern Seite dermaßen durch, daß man auf de[r] schon nicht so viel Wachs aufschmieren darf, als a[uf] ersten Seite. Man behandelt es auf beyden Seiten und erhält solcher Gestalt ein sehr schönes grünes

Digitized by Google

mt, welches man zu den Blättern an den Blumen sehr oft anwenden kann.

Es sey nun, daß man dergleichen bestrichenes Pergament, oder von demjenigen, woraus der Entrepreneur ein Geheimniß macht, gebraucht, so verfertiget man die Blätter folgender Maßen. Man schneidet diese Blätter entweder mit der Schere zu, oder bildet sie auf den dazu bestimmten Stanzen. Letzteres kann nur bey kleinen Blättern geschehen; die langen und großen werden aus freyer Hand mit einer Schere geschnitten. In diesem Falle hat man ein Modell von Papier, oder Pergament, nach der Gestalt des Blattes. Man legt das Pergament so vielfach zusammen, als man, mit einer guten stählernen Schere durchschneiden zu können, glaubt; leget alsdann das Modell darauf, und schneidet die Blätter aus dem Pergamente nach den Umrissen des Modelles. Dieser für, die Blätter nach Modellen zu schneiden, bedienen sich aber nur Lehrlinge. Geschickte und erfahrne Personen können solches aus freyer Hand mit einer bewundernswürdigen Geschwindigkeit verrichten. Bey Verfertigung eines krausen Blattes, z. B. des Stängelblattes einer Aurikel, Fig. 1751, legt eine solche Künstlerinn ein Stück grünes Pergament auf die Hälfte zusammen, und bildet mit der Schere dieses doppelte Blatt, indem sie solches zwischen dem Daumen und Zeigefinger mit der schneidenden Schere beständig drehet. Beyde Hälften müssen natürlicher Weise einerley Verhältniß und Größe haben, da es doppelt geschnitten wird.

Wenn nun die Blätter, wie hier z. B. zur Nelke, zugeschnitten sind, welche lang und schmahl sind, so nimmt die Person, welche die Blume zusammen setzt, eine dem Nelkenstängel ähnliche grüne Seide, und bewickelt den Stängel der Blume oben von dem Kelche an, bis dahin, wo sie an demselben ein grünes Blatt

Digitized by Google

anbringen muß, bestreicht das untere Ende de
von inwendig ein wenig mit Gummi, und bewi
nachdem sie es an den Stängel gelegt hat, fest m
seidenen Faden. Das Bewickeln des Stängel
der Seide muß so gleich und dicht neben einande
möglich, geschehen, damit nicht etwann der Fad
gleich neben einander zu liegen komme. Der
Faden muß auch ziemlich stark seyn, damit die
desto besser fördere. Sollen an dem Stängel
Nebenknospen angebracht werden, wie hier an der
so sind dieselben schon von andern Personen fol
Maßen der erstern in die Hände verfertigt.
eine Knospe seyn, welche, so wie die in f, F. 175
schlossen ist, so hat man eine solche Knospe au
hölzernen Form, welche dazu ausgeschnitten ist,
Papier modellirt. Unten ist das Papier übe
Form etwas länger geschnitten, und in verschi
Theile eingeschnitten; alsdann wird ein Stängel
Draht, so wie gewöhnlich, mit einer umgebo
Oehse eingesteckt, und die Papierstreifen werden
herum daran gebunden. Hernach werden von Co
dazu gemodelte Blätter, welche sich genau passen,
auf geklebet. Alsdann füllet man unterwärts
die Rundung ein wenig mit Baumwolle, und b
iget das Kelchstück h darauf, wie das an der B
in e. Endlich bewickelt man den Stängel mit gr
Seide, und befestiget ihn an den Hauptstängel.
kann verschiedene dergleichen Knospen an einem St
machen, wie bey k zu sehen ist. Soll die Knospe oben
etwas aufgeblüht seyn, wie die in g, so nimmt man
einzele modellirte Nelkenblätter, befestiget verschie
davon an einen Stängel, so wie es die Natur der K
erfordert, wickelt sodann etwas Baumwolle um
Untertheil der Blätter, und macht nun den Kel
darauf, und zwar auf eben die Art, wie ich oben
dem Kelche d gezeigt habe, so wie auch den klei

Sch

Digitized by Google

Schuß i, bewickelt den Stängel ebenfalls mit Seide, und befestiget ihn an den Hauptstängel. Endlich bewickelt man den ganzen Hauptstängel, und bringt die grünen Blätter an ihre gehörige Stellen: so ist die Blume völlig fertig.

Um eine volle, schon aufgeblühete Rose zu verfertigen, verfährt man folgender Maßen. Die Blätter derselben werden auf der Stanze, Fig. 1746 b), auf oben beschriebene Art, gemodelt. Ein jedes Blatt, woraus die Rose gebildet wird, ist einzeln. Nachher bekommt jedes Blatt die Rundung des Eisens, Fig. 1747 b), dessen Rundung a dem Blatte eine gehöhlte Gestalt gibt. Soll die Rose schon ganz aufgeblühet seyn, wie a, Fig. 1752, so macht man von einem gelben Coconstücke einen kleinen Büschel, indem man einen Streifen von ein Par Zoll lang, und einige Linien breit, schneidet, und solchen in der Breite, der Länge nach, mit einer Schere fast $\frac{2}{3}$ von der Breite der Streife fein einkerbet. Man befestiget daran einen Stängel, indem man die gebogene Oehse des Drahtes auf das eine Ende der eingekerbten Streifen legt. Zuvor aber hat man den ganzen Streif der feinen Kerbe mit einem runden dünnen Eisen umgebogen. Alsdann wickelt man den Streif um den Draht, und es entsteht daraus ein runder krauser Büschel, welcher zu dem Inwendigen der Rose dient.

Die Kerben des Streifen sind, wie gesagt, nicht ganz durchgeschnitten. Dieses Ungeschnittene dient dazu, daß, wenn es um den Draht gewickelt ist, die einzelen Blätter daran befestiget werden können. Die Blätter sind, eben so wie bey der Nelke, von verschiedener Größe, und von einer verschiedenen rothen Farbe, so wie es eine natürliche Rose mit sich bringt; nähmlich in der Mitte dunkel, und je näher nach dem äussersten Ende zu, je blässer, so, daß die äussersten Blätter die blässesten sind. So wie die Blätter nach aussen zu heller werden, so nehmen sie dagegen an Größe immer zu, so, daß die äussersten die größten sind. Man hat also durch verschiedene Stanzen gebildete, und durch immer größere Formeisen gemodelte oder gehöhlt gebogene Blätter.

Nachdem nun alle Blätter fertig sind, kommen sie unter die Hände derjenigen Person, welche dieselben zusammen setzt. Sie nimmt zuerst die kleinsten und dunkelsten Blätter, und nach-

Digitized by Google

dem sie unter den Büschel ein wenig Baumwolle unter und angeklebet hat, setzt sie ein jedes Blatt mit Gummi so, daß die Höhlung inwendig kommt, indem sie das ige Ende des Blattes a, Fig. 1746 b), mit Gummi be und rund herum an den Büschel anklebt. Sie muß eine solche Genauigkeit beobachten, daß die Blätter, die erste Lage rund herum angelegt ist, zusammen eine Höhlung bilden, so wie es die Natur einer aufgeb Rose mit sich bringt. Die Blätter der zweyten La schon etwas größer, so, daß, wenn dieselben angele befestigt sind, sie schon über die ersten hinweg ragen einschließen, indem sie sich von oben über dieselben u Auf solche Art fährt die Person fort, immer grö hellere Blätter anzulegen. Wenn sie an die äuss kommt, muß sie, um die Natur einer aufgeblühet nachzuahmen, die größten und hellesten Blätter der ersten entgegen gesetzten Lage anbringen, um da Gestalt, als wenn die Blätter abfallen wollten, wi F. 1752, zu sehen ist, hervor zu bringen. Sie mu wegen verkehrt ankleben, daß die Biegungen der nach auswärts zu stehen kommen, und sich auch nach senken.

Soll die Rose aber sich noch nicht ganz aufgeblä stellen, sondern so, daß nur die äussern Blätter au chen sind, und in der Mitte die Knospe zwar schon und zum Aufbrechen reif, aber doch noch völlig gesc ist: so macht die Person auf einem runden hölzernen del, runde Bälle von Papier, indem sie über das Holz Papier legt, und unterwärts einschneidet, da die Enden des Papieres an den Stängel befestigen wie ich bey der Nelken-Knospe f, Fig. 1750, gezeigt nur daß hier der Knospen-Model oben ganz kugelrun Die Größe davon richtet sich allemahl nach der Rose, verfertiget werden soll, ob dieselbe groß oder klein sey Alsdann befestiget man einen solchen papiernen Mode den Papierstreifen, welche auch eingeschnitten sind, an mit einer Oehse versehenen Drahte, welcher den St vorstellt. Man muß diesen Draht sehr genau einsetzen, das Papier überall gleich anbinden, damit der Kno Model nicht schief, oder nach einer Seite hängend, da stehe, weil dieses in der Folge die ganze Blume ung machen würde.

Na

Digitized by Google

Nunmehr hat die Künstlerinn schon nach dem Verhältniß der Größe des Models die einzelen Blätter vor sich legen. Sie bestreicht den Model mit Gummi, und leimet oder klebet die Blätter so auf, daß das Papier rund herum bedeckt wird. Sie muß auch hier die Natur genau nachahmen, und die Blätter dergestalt auf einander legen, daß es scheine, als wenn die Blätter von einander brechen wollten. Nachdem sie solcher Gestalt mehr oder weniger dergleichen Lagen von Blättern aufgeklebet hat, so wie es die Größe und natürliche Beschaffenheit der Rose erfordert, fängt sie an, die Lagen der andern Blätter aufzulegen, anzukleben, und anzubinden. Nachher wird der Kelch unter der Blume auf die nähmliche Art von Coconhäuten, oder auch von grün gefärbtem Papier, angebracht, so wie ich oben bey der Nelke gezeigt habe.

Die Blätter an dem Stängel, werden von Pergament, zuweilen auch von grünem seidenen Zeuge, mit einer Schere ausgeschnitten, und zwar auf eben die Art, wie ich oben bey dem Aurikel-Blatte gezeigt habe, indem die Künstlerinn das Stück, woraus ein solches Blatt geschnitten werden soll, auf die Hälfte zusammen leget, und es hernach ausacket. Alsdann wird durch jedes Blatt, in d, ein feiner Draht gezogen, zusammen gedrehet, und dadurch das Blatt befestiget. Der Draht selbst wird mit feiner grüner Seide umwickelt, und ihm also das Ansehen eines natürlichen Stängels mitgetheilet. Nachdem verschiedene dergleichen einzele Blätter zusammen vereiniget worden sind, und ihr gemeinschaftliches Ende des Stängels gleichfalls mit grüner Seide bewickelt ist, werden solche an verschiedenen Stellen des Hauptstängels, nachdem derselbe zuvor auch mit grüner Seide bis dahin, wo die Blätter angesetzet werden sollen, bewickelt worden ist, befestiget, indem man dieselben ebenfalls mit Seide bewickelt.

Sollen an solche große aufgeblühete Rosen Knospen angebracht werden, wie in e, so wird dazu ein Knospen-Model von Baumwolle gemacht. Die Blätter dazu werden von grünen Häuten nach ihrer erforderlichen Gestalt geformt und gebogen, und alsdann wird die Knospe mit rothen Blättern belegt, so, daß es das Ansehen hat, als wenn die Rose noch ganz geschlossen wäre. Nachher werden die grünen Blätter oben darauf geklebet, und zwar dergestalt, daß von dem Rothen zwischen dem Grünen etwas dazwischen vor-

vorscheinet, wie man in f sehen kann. Die Künstler hier auf allerley Art, bald aus freyer Hand, bald Formeisen, zu bilden und zu formen.

Sollen es Knospen seyn, welche bald aufbrechen wie die in g, so werden zuerst verschiedene gebildet Blätter einzeln an einem dazu eingerichteten Stäng bunden und angeleimet, so, daß sie in einer solchen liegen kommen, als es die Natur solcher Rosenkno in vollem Aufbrechen sind, erfordert. Alsdann we grünen Blätter, h, welche den aufgeplatzten Kelch v darüber geleget, so, daß sie von allen Seiten offen s die rothen Blätter gleichsam durchzudringen scheine terwärts werden dieselben angeklebet und befestig der Kelch i wird auf die bereits beschriebene Art au Die Stängel der Knospen werden, so wie die St Blätter und der Hauptblume, mit grüner Seide u und sodann an den Hauptstängel der Rose befest dieser bis an das Ende mit grüner Seide bewickelt.

Man macht aber Blumen nicht nur von S sondern auch von Sammet, wie z. B. Nan weil deren Blätter wie Sammet aussehen un fühlen sind.

Auf jetzt beschriebene Art werden alle, Garten- als auch Feld- und Wiesen-Blume der Natur von einzelnen Blättern zusammen die vorher entweder vermittelst der Stanze di Bildung eigene Gestalt erhalten haben, oder a der Schere ausgeschnitten werden. Ausser Blumen, welche die Natur nachahmen, werd einige, besonders zum Frauenzimmer-Putz, blo der Einbildungskraft verfertiget, die also weite gänzliche Aehnlichkeit mit der Natur haben, s nur künstliche Gestalten, welche die eigene Erfi und die Mode hervor bringt, erhalten. Man b nähmlich einen feinen geglüheten Draht zu versch nen willkürlichen Gestalten, als: Rosenblätter, zen, u. d. gl. umwickelt ihn mit Lahn oder Can füllet den leeren Raum gleichfalls mit Lahn oder

Digitized by Google

den reichen Fäden durch das Umwinden und Flechten aus, und sezt mehrere solche Blätter auf oben beschriebene Art zu einer Blume zusammen. Den Mittelpunct der Blume verzieret man auch wohl mit Flittern, reichen Büscheln von Gold- oder Silber-Lahn, oder kleinen aus einander gezogenen Cantillenknötchen, ꝛc.

In eben dieser Manufactur werden auch Blumen von seidenem Bande, seidenen Zeugen und Flor, verfertiget. Beyde letztere Arten erhalten, so wie die von den Cocons, ihre Gestalt; die Bandblumen aber werden, nachdem zu einer Blume das erforderliche Stück Band abgeschnitten worden, durch einen seidenen Faden mit der Nähnadel vergestalt zusammen gezogen, daß sie, durch das Falten und Zusammenziehen, die Gestalt einer Blume erhalten.

Ehemahls, vor Errichtung einer italiänischen Blumen-Manufactur, suchte man durch eine andere ähnliche Nachahmung diesem Mangel abzuhelfen, und von Seide Blumen zu machen, die aber kostbarer und mühsamer waren, weil man den Urstoff dazu mit besondern Handgriffen bereiten mußte. Man bediente sich dazu der Floretseide, und nahm, nach Verhältniß der Größe der Blätter, die verfertiget werden sollten, einen großen oder kleinen Büschel, welcher nach der Länge, als man ihn brauchte, geschnitten wurde. Diese Floretseide mußte, so gleich wie möglich, mit einem dichten Kamme gekämmet werden. Nachher bereitete man von Hausenblase einen feinen Leim, nahm ein etliche Zoll großes Stück Glas, drehte an das eine Ende des Seidenbüschels einen Draht, und befestigte mit demselben solchen, damit man die Seide daran halten konnte. Nachher legte man die Seide nach der Länge auf das Glas, kämmte mit einem dichten elfenbeinernen Kamme die auf dem Glase liegende Seide aus einander, und suchte sie dadurch, so viel wie möglich, dünn und weit auszubreiten, so, daß die Seide einem sehr dünnen Gewebe ähnlich war. Alsdann nahm man einen noch feinern Kamm, tauchte ihn in den Hausblasenleim, bestrich damit die schon ausgebreitete Seide auf dem Glase immer mehr und mehr, und

Digitized by Google

Italiänische Meile, s. unter Meile.
Italiänische Nudeln, Vermicelli; s. Nudeln.
Italiänisches Pferd, s. oben, S. 99, und 108, f.
Italiänischer Salat, s. unter Salat.
Italiänisches Schlagewerk, s. unter Uhr.
Italiänisches Schloß, s. unter Schloß.
Italiänische Seide, seidene und wollene Z
s. oben, S. 102, und 107, f.
Italiänische Sprache, s. oben, S. 125, fgg.
Italiänischer Tanz, s. unter Tanz.
Italiänische Weine, s. oben, S. 97, und
Wein.
Italiänische Würste, s. unter Wurst.
Italiänischer Zwieback, s. unter Zwieback.
Italioren, s. oben, S. 88.
Itälmenen, s. unter Kamtschatka.

Itea, ist bey Gronov, Linné, Ludwig, Böhmer u
Roi, und Miller'n, eine Gattung Pflanzen m
Staubfäden, und 1 Staubwege, welche lange,
Blumenkelche einverleibte Blumenblättchen, und
einfächerige, aus zwey Schalenstücken beste
Samencapsel hat. Planer nennt sie Dorisfwa
im Nomenclator heißt sie Wilgen. Die einzige
her bekannt gewordene Art hat bey Linné, von
Vaterlande, den Beynahmen virginica, die vi
ische; und ist eine Staude, welche mannshoch
und, dem äusserlichen Ansehen nach, viel Aehnli
mit der Traubel- oder schwarzen Vogel-Kirsche (
nus Padus *L.*) hat. Die Blätter stehen wechselsw
an den Aesten auf röthlichen Stielen, sind eyru
auf der obern Fläche dunkelgrün und glatt, auf
untern aber etwas heller und geädert, und haben
nen fein gezahnten braunrothen Rand. Die Blu
sind weiß, und sitzen auf kurzen gränlichen Stiel
traubenweise an dem Gipfel der Zweige, und zei
sich vom Jul. an bis in den Herbst. Sie kommt

Digitized by Google

einem trocknen sandigen Boden nicht, doch aber auch in Deutschland unter freyem Himmel leicht fort, wenn sie nur nicht zu offen steht. Die Vermehrung geschieht durch Ableger, welche aber erst im zweyten Jahre Wurzeln schlagen.

Die Iten des Theophrast's wird für eine Art Weide (Salix) gehalten.

Iteit. Diesen Nahmen geben einige Naturkundige gewissen Kieseln, welche man in dem Flusse Gil, in der Schweiz, findet. Man sieht auf der Oberfläche dieser Kiesel Eindrücke von Weidenblättern; und in den Zwischenräumen zwischen diesen Blättern sind kleine runde körnige Erhöhungen.

Itschoglans (eigentlich Ytsch-Oglans), oder Ichoglans, heissen bey den Türken die Pagen, Edelknaben, oder Hofjunker des Großherren, welche zum Dienste des Hofes, und folglich des Landes und der Armeen, erzogen werden. Sie müssen alle von christlichen Aeltern, und in ihrer zarten Jugend in Kriegszeiten geraubet oder zu Gefangenen gemacht, und durch Generale oder Minister dem Monarchen geschenkt worden, oder aus entlegenen Landen, aus der Tatarey oder Barbarey, eingesendet, schön und wohl gebildet, und ohne einigen Naturfehler seyn, worauf die Türken durchgehends viel halten, und welches ein Theil der Pracht ist, welche unter den Vornehmen bey ihnen vor allen Völkern in Europa getrieben wird, daß sie ein zahlreiches Gefolge von jungen, ansehnlichen, schönen und starken Leuten führen, welche alle wohl gekleidet, und von einem überaus sittsamen Wesen sind. Gedachte Knaben werden dem Sultane vorgestellt, der sie in die drey hierzu verordneten Erziehungs- oder Schulhäuser, deren das eine zu Adrianopel, das andere zu Pera, und das dritte in dem Serail selbst ist, vertheilet, und vornehmlich diejenigen, an denen er etwas vorzügliches bemerkt, in dieses

Digitized by Google

ses letztere aufnimmt. Daselbst sind für sie z
mern oder Quartiere, Oda genannt; die gr
welcher bis 400, und die kleine, in welcher
250 unterhalten werden; ausser dem sind sie e
in allem gleich. Sie werden mit ihrem N
Alter und Vaterlande, in eine Rolle verzeichn
es sind zu ihrem Unterhalte täglich 4 bis 5 A
stimmt. Die Oberaufsicht hat der Capi-Ag
das Oberhaupt der weißen Verschnittenen,
ihnen Lehrer und Exercizienmeister, Hogias g
verordnet, von denen sie in einem so strengen
nauen Zwange gehalten, und um die geringst
gehungen so hart gezüchtiget werden, daß k
sterzucht damit zu vergleichen ist. Zuerst l
sie eine sittsame demüthige Geberde, mit nied
genem Angesichte und über einander auf die Br
legten Armen, führen. Alsdann werden sie im
Schreiben und Rechnen, in der türkischen, ara
und persischen Sprache, in türkischen Geberd
Kirchengebräuchen, unterwiesen. Wenn sie
sam erwachsen sind, und gehörige Stärke erla
ben, hält man sie zu Leibesübungen an, wodu
Leib stärker wird. Sie üben sich mit der Lanz
dem Bogen und andern Waffen, sowohl zu Fu
zu Pferde. Im Wurfpfeilwerfen bringen sie
andern Nationen weit. Die beständige Uebung
daß sie ihn mit solchem Nachdrucke werfen, d
auch ein Bein von einander zu trennen vermögen
Der Sultan lässet sie zuweilen in seiner Gege
ihre Uebungen machen, welches sie mit solchem
verrichten, daß es selten ohne Blut abgeht.
diesen gewaltigen Uebungen lehrt man sie auch me
ische Künste; z. B. sie machen Bogen, Pfeile,
derüstungen; man unterrichtet sie in der Mahl
hauptsächlich aber in der türkischen Musik.
lernen allerley nützliche Arbeit, als: nähen, mit

Digitized by Google

Gold und Seide sticken, die Kleider und das Leinenzeug rein halten, einen Turban binden, Hunde und Vögel warten, u. s. w. Ihre Speise ist Reiß und etwas Fleisch. Sie schlafen in langen Gemächern auf einem Sopha, oder einer Bühne, wobey man die Ordnung beobachtet, daß allemahl zwischen 6 oder 7 Verschnittener zwischen inne liegt, der auf sie Achtung gibt. Ihre Kleidung ist von gutem englischen Tuche. Wenn sie an Geschicklichkeit zugenommen haben, werden sie entlassen, und zu mancherley ansehnlichen Stellen befördert. Sie werden entweder in die Schatzkammer des Serails, oder in die Kammern der Spezereyen, der herzstärkenden Arzeneyen und Elixire von ausnehmendem Werthe, welche man zum Gebrauch des Sultans in Bereitschaft hält, vertheilet. Aus diesen beyden Aemtern kommen sie zur Casnada, welches die ansehnlichste Kammer im Serail ist, welche nur aus 40 Personen besteht. Diese haben den Titel als Aga, und sind sehr angesehen, weil sie immer um die Person des Großherren nahe sind. Neun unter diesen haben das Vorrecht, die Bittschriften zu empfangen, und dem Großherren zu überreichen, auch von den Supplikanten ein Geschenk deswegen anzunehmen. Aus den auserlesenen Vierzigen werden zuweilen auch einige mit wichtigen Aufträgen in die Provinzen verschickt. Wenn sie das 40ste Jahr zurück gelegt haben, werden sie zu Gouverneurs oder Statthalter in den Provinzen gesetzt, oder zu den höchsten Aemtern am Hofe oder bey der Armee erhoben.

Izebo, eine japanische Goldmünze; s. Th. XXIX, S. 150.

Izehoe, Izehoe, eine anmuthige und nahrhafte Stadt im Herzogthume Holstein, an der schiffbaren Stör, der Krone Dänemark gehörig. Sie treibt einen starken Kornhandel; hat ein besonderes im J. 1738

von

Digitized by Google

von dem Könige Christian VI. verordnetes Co
cien-Collegium, und die Stapelgerechtigkeit,
darin besteht, daß alle Schiffer, welche aus d
und vom Wilster den Störstrohm hinauf nach
kommen, ihre Kaufmannswaaren daselbst ab
niederlegen, und den Einwohnern feil biethen
sen, auch ohne Erlaubniß des Magistrates nic
ter hinauf fahren dürfen.

Jziban, siehe unter Thee.

Juan Fernandez, Ilhas de Juan Fernando
Isle Fernandes, oder Isle de Jean Fernando,
(von einem Spanier so benannt, der sie anbauen
aber es nachher unterließ,) unter dem 33 Gr.
Breite, der Küste von Chili in Süd-Amerika
gelegen, hat 3 Bayen, wovon die beste von de
ländern den Nahmen Cumberlands-Bay hek
hat. Diese unbewohnte Insel ist es, auf welch
Scotländer, Alex. Selkirk, etliche Jahre sich au
nachdem er von seinem Schiff-Capitäne, im J.
daselbst war gelassen worden. Die Capitäns R
und Courtney, welche 1708 als Freybeuter, von
stol aus, nach dem Südmeere gingen, fanden ih
selbst. Aus seinen Papieren hat nachgehends
Defoe, dem sie zur Ausgabe anvertrauet worden,
nen Robinson Crusoe gebildet. Im J. 174
der englische Commodore, Ge. Anson, hieher,
säete Samen zu allerley Gewächsen aus, die seh
fortkamen, und den Seefahrern zur Hülfe dienen
ten. Die Heerden von Ziegen, welche sonst auf
ser Insel waren, haben die Spanier durch Hunde,
sie dahin brachten, großen Theils vertilget. W
südwestwärts liegt eine kleinere Insel, welche
Juan Fernandez, oder auch Masafuero, von
Spaniern genennet wird, und eben so, wie die gröss
unbewohnt ist.

Digitized by Google

bel, aus dem Lat. Jubilus, Fr. Jubilation, ein nur in der höhern Schreibart für Freudengeschrey übliches Wort; eine wonnigliche Lust, die sich durch allerley äußerliche Zeichen der Fröhlichkeit, insonderheit durch Singen und Schreyen, durch Freudenlieder, durch Instrumentalmusik u. d. gl. zu erkennen gibt. Siehe Jubilieren.

bel-Braut, Jubel-Bräutigam; siehe im folg. Artikel.

Jubel-Fest, L. Jubilaeum, Fr. Jubilé, in der höhern Schreibart, ein jedes Fest, welches mit vorzüglichen Freudenbezeugungen begangen wird. In engerer und gewöhnlicher Bedeutung, ein Fest, womit ein Jubilaeum, d. i. eine Zeit von 100, von 50, und zuweilen auch nur von 25 Jahren begangen wird. Das Jahr des Jubelfestes, wird daher das Jubeljahr genannt. In engerer Bedeutung aber versteht man darunter das Jubeljahr bey den Israeliten, und das Jubeljahr in der römischen Kirche, von welchen ich sogleich sprechen werde. In weiterer Bedeutung wird das hundertste Jahr, und in manchen Fällen auch das funfzigste Jahr von einer merkwürdigen Begebenheit an, ein Jubel-Jahr oder Jubilaeum genannt, und unter diesem Nahmen mehrmahls gefeyert. Da das Andenken dergleichen merkwürdigen Begebenheiten durch vorzüglich sinnreiche Medaillen, Inschriften auf Gold- oder Silber-Stücken ꝛc. erhalten zu werden pflegt, und solche Denkmähler auch, als Kunst-Producte, zu dem Bezirke gegenwärtigen Werkes gehören: so habe ich es der Mühe werth zu seyn erachtet, das Wichtigste davon, als Muster zu neuen Erfindungen in ähnlichen Fällen, zu sammeln, und durch beygefügte Abbildungen faßlicher zu machen.

Bey den Israeliten oder ehemahligen Juden, war jedes 50ste Jahr, nach dem Umlauf von 7 Jahrswochen, ein יובל oder Jubeljahr. In diesem Jahre

Digitized by Google

mußten alle Felder ruhen; die Leibeigenen
fangenen bekamen ihre Freyheit, daher es au
deutschen Bibel das Erlaßjahr genannt wi
ein Jeder trat wieder in den Besitz seiner Erb
mochten solche verkauft, verpfändet, oder son
sert seyn; welches eine geheime Bedeutung
künftige Erlösung durch Christum hatte.
beljahr nahm seinen Anfang am ersten Tage
nathes Tizri, welcher mit unserm Septemb
kommt.

Man leitet das Wort in dieser Bedeutung von
bel), ein Widder her, weil das Jubeljahr durch
Posaunen, und die die dabey gebrauchten Hörner
dern, verkündiget wurde, daher es auch in der
Bibel das Halljahr genannt wird. Josephus
von Jobal, eine Erlassung, oder Jobel, die Frey
Eusebius von Jobel, funftig, her.

Die alten Römer hatten gewisse Spiele, welc
seculares hiessen, weil sie eigentlich alle Secula a
Jahre einmahl gehalten werden sollten, doch abe
auf eine kürzere Zeit, und nur eines Menschen
oder Gedenken gesetzt wurden. Ihr Ursprun
dieser. Als die Pest zu Rom einst sehr wüthete
auch eines reichen Mannes Valesii beyde Söhn
eine Tochter mit befiel, keine Arzeney aber da
helfen wollte, fiel er vor dem Herde auf die Kni
bat die Lares um Hülfe, da er denn eine Stimme
welche ihm befahl, die Kinder die Tiber hina
Terentum zu führen, daselbst warmes Wasse
dem Altare des Ditis und der Proserpinæ zu ne
und die Kinder damit zu erquicken. Ob ihm nun
die Fahrt nach Terent, oder dem jetzigen Tara
Apulien sehr weit und beschwerlich vorkam, so m
er sich doch mit seinen Kranken zu Schiffe, und
bey Nachtzeit an den Campum Martium kam,
die Kranken etwas warmes Wasser forderten,
Schiffe aber kein Feuer war, sagte ihm der Sch

Digitized by Google

daß er Rauch am Lande sähe, er sollte also in Terent
hineingen, und Wasser daran warm machen. Als
er also hörte, daß der Ort dasiger Gegend Terentum
hieß, nahm er getrost einen Becher, schöpfte ihn aus
dem Flusse voll Wasser, stieg an das Land, und da er
den Rauch aus der Erde kommen sahe, legte er noch
mehrer Gesträuch auf den Ort desselben Ausbruches,
bis es stark an, und brachte Feuer hervor, woran er
das Wasser wärmte, die Kinder damit erquickte, und
sie wieder zu ihrer Gesundheit brachte. Diese sagten
ihm, daß sie im Schlafe jemand gesehen, der ihnen die
Leiber mit einem Schwamm abgewischt, und befohlen
hätte, dem Diti und der Proserpinæ auf ihrem Altare
schwarze Opfer zu bringen, auch Lectisternia und
Spiele bey Nacht anzustellen. Als Valesius durch
seine Knechte zum Fundament eines Altares graben
ließ, fanden sie, 20 Fuß tief, einen Altar stehen, mit
der Ueberschrift, daß solcher dem Diti und der Proser-
pinæ gehöre, bey welchem er sodann that, was befoh-
len war; und da der Bürgermeister P. Valer. Po-
plicola auch dem übrigen Volke wollte gerathen wissen,
opferte er für dasselbe gleichfalls dem Diti schwarze
Ochsen, der Proserpinæ aber schwarze Kühe, richtete
denen Lectisternia an, und hielt 3 Nächte Spiele,
worauf er den Altar wieder mit Erde überschütten ließ.
Es geschah dieses A. V. 245, und wurde zugleich be-
schlossen, daß solche Opfer und Spiele alle Secula
wiederhohlet werden, und 3 Tage und Nächte dauern
sollten. Einige geben hierbey noch vor, daß in den
sibyllinischen Büchern die Feyer alle 100 Jahre gebo-
then gewesen sey. Wenn die Zeit dazu heran nahete,
gingen die Ausrufer durch ganz Italien, und schrien,
daß man Spiele halten werde, dergleichen niemand
gesehen hätte, noch wieder sehen werde, (weil niemand
100 Jahre lebte,) worauf einige Tage vorher, der
Kaiser, oder die Bürgermeister und Decemviri, auf

Digitized by Google

erhabenen Bühnen vor dem Tempel des Jovi
lini und Apollinis Palatini saßen, und dem
Piamina, so etwas Kien, Harz und Schwe
austheilten, worauf dieses auch in dem
Dianæ auf dem Auentino etwas Gerste,
Bohnen bekam. Nach diesem wurden die
gehalten, und am ersten Tage des Festes an
bey dem Terento Theater errichtet, alles mit
erleuchtet, und allerley Spiele vorgenommen
derst aber der Altar des Ditis und der Proser
gegraben. In der ersten Nacht um 2 Uh
der Bürgermeister, oder Kaiser selbst, auf 3
der Tiber errichteten Altären, 3 Lämmer opfe
wenn dem Jupiter im Capitolio sein Opfer
bracht war, kam man in ein Theater zu de
zusammen, welche insonderheit dem Apollo
Diana zu Ehren gehalten wurden. Den Tag
verfügten sich die vornehmsten Frauen auch in
pitolium, bereiteten die Lectisternia, und san
Juno zu Ehren ein Loblied, worauf der Kai
die Quindecimviri ihre Gelübde für das Volk
teten, dem Jupiter, Neptun, Apollo und
weiße Ochsen, der Juno aber, Minerva und
weiße Kühe, den Parzen schwarze Lämmer u
gen, dem Diti aber und der Proserpinæ ein sch
gemeines, auch ein dergleichen Mutterschwein
auch jedem der übrigen Götter nach dessen Art,
ten. Am dritten Tage mußten 3 Mahl 9 Knab
ihren Prætextis, und eben so viel Mädchen, de
derseits noch ihre Aeltern am Leben haben mu
griechische und lateinische Lobgesänge in dem
des Apollinis Palatini, diesem Gotte und dessen
ster, der Diana, zu Ehren, absingen, und
Rath und Volk den Göttern empfehlen, wobey
Tage in allen Theatris und Circis Spiele gehal
auch in allen Tempeln, bey Nacht und Tage, geop
wur

Digitized by Google

...de. Die prächtigsten Ludi seculares waren unter ...ippo Arabe, 1000 Jahre nach Erbauung der ...dt Rom. Einen Gesang, wie dergleichen von er...wählten Knaben und Mädchen abgesungen worden, ...den wir noch in dem Horaz, unter dem Titel Car...en seculare, aus welchem zu ersehen ist, um was ...d für was sie die Götter angerufen haben.

An die Stelle dieser Ludorum secularium, zu ih...em Andenken, oder vielmehr zu ihrer Abschaffung, ...nd sie darüber zu vergessen, ist das römisch-katholi...sche Jubeljahr, entweder schon von Constantino ...M. da bald 100 Jahre von Philippo Arabe und sei...nen Ludis millenariis verflossen, oder von Bonifacio VIII. verordnet worden. Man versteht nähmlich in der römischen Kirche unter Jubeljahr, welches auch das heilige Jahr genannt wird, L. Annus jubilaeus, oder jubilaris, Fr. Jubilé, Année seculaire, oder Année sainte, das Jahr, worin das große Jubiläum eröffnet, und allen denen, welche während desselben, die Schwellen der heil. Apostel (Limina Apostolorum) und gewisse Kirchen mit Andacht und bußfertigem Herzen besuchen werden, völliger Ablaß und Vergebung der Sünden ertheilt wird, daher es auch das Ablaßjahr genannt wurde. Papst Bonifacius VIII. setzte zu diesem Ende, im J. C. 1300 das erste Jahr eines neuen Jahrhundertes für ein großes Ablaßjahr fest; vom Papst Sixtus IV. aber bekam es erst im J. 1473 den Nahmen eines Jubeljahres oder Jubiläums. Clemens VI. erklärte 1350 jedes 50stes, sein Nachfolger Urban VI. 1389 jedes 33stes, und endlich Sixtus IV. 1475 jedes 25stes Jahr für ein Jubeljahr; welche letztere Einrichtung noch jetzt Statt findet.

Dieses Fest wird folgender Gestalt begangen. Am heil. Abende vor Weihnachten begibt sich der Papst mit einer großen Kirchfahrt nach der St. Peterskirche auf dem Vatican, und tritt vor der Pforte der-

Digitized by Google

selben, welche man die heilige nennet, und
zur Linken an der Vorderseite dieses großen
ist. Dieselbe findet er vermauert; deshalb
einigem Gesange, mit einem silbernen Ham
Mahl daran schlägt, worauf die Mauer in ei
genblicke eingerissen, und der Schutt von d
aufgeraffet wird, der Papst aber mit seinem
durch dieselbe Pforte, weil die andern alle ve
sind, hinein geht, und vor dem Altare der
Apostel eine feyerliche Vesper anstimmet.
aus seinem Pallaste tritt, gibt er drey Ca
welche die Titel von S. Johannis in Laterano,
extra muros, und S. Mariæ Majoris, führen,
nem Segen, schriftliche Vollmacht, in gedac
chen eben dergleichen Ceremonie zu verrichten
ein Jahr, auf denselben Tag, wird nach einer
chen Kirchfahrt und gehaltenen Vesper, die
Pforte wieder vermauert. Der Papst leget
einigen Gebethen, die ersten sechs Steine, u
liche Cardinäle ihm die Ziegel und den Kalk i
nen Becken reichen; das übrige verrichten etliche
bestellte Mäurer. Wenn sie halb vermauert i
der Papst nochmahls hinzu, und leget eine
Denkmünzen von verschiedenem Metalle hinein
auf sie vollends zugemauert wird, und bis zum
igen Jubeljahre also stehen bleibt. So lan
heilige Jahr währet, kommt eine große Menge
beyderley Geschlechtes nach Rom, die verordne
dacht zu verrichten, und den Ablaß zu gewinnen
man denn manchen Tag Aufzüge von 1000 M
und bis 600 Weibs-Personen, unter ihren ma
ley Fahnen, in schöner Ordnung daher ziehen
Beyde tragen ein Pilgerkleid und einen Pil
die Männer sind grau gekleidet, mit bloßem Ha
einem Pilgerhute auf dem Rücken, und Schla
oder Sohlen an den Füßen; die Weiber weiß un
sch

Digitized by Google

...ret. Die Andacht war anfänglich nur an die ...Peters-Kirche gebunden, heut zu Tage aber müs... alle sieben so genannte Hauptkirchen besuchet wer... Vor Alters kam zu dieser Zeit eine unzählige ...ge Volkes von allen europäischen Nationen in ...m zusammen; allein, heutiges Tages wird es auf... den Italiänern nicht mehr so stark besucht, weil die ...pste andern Völkern das Privilegium gegeben ha... daß sie eben, wie in Rom, den Ablaß zu Hause ...halten können, und weil manche katholische Fürsten ...ren Unterthanen dieses Reisen nach Rom ver...bieten.

Gedächtniß-Medaillen auf die von den Päpsten gefeyerten Jubeljahre.

1. Gedächtniß-Medaille des Papstes Nicolaus V. ...f das von ihm celebrirte Jubeljahr 1450; Fig. 1753 *), ...ie eine Seite derselben enthält das Brustbild des Papstes, ...t einer dreyfach unterschiedenen, reichlich besetzten, und ...n mit einem Kreutzchen gezierten päpstlichen Krone, auch ...ficktem und gleichfalls besetztem Ornate oder so genannten ...mizie, das auf der Brust bey einem Schildlein zusammen ...t, welches ein Kreutz unter einem Edelsteine vorstellt. ...e Umschrift ist der bloße Nahme: *Nicolaus. V. Pont* ifex. ...ximus. Die andere Seite stellt eine zugemauerte Pforte ...r, welches diejenige heilige ist, deren Eröffnung und Ver...schließung, erwähnter Maßen, die Haupt-Ceremonie des ...bili ausmacht. Das über der Pforte schwebende Licht, ...n Gestalt einer Strahlen von sich werfenden Wolke, deutet ...ntweder auf diejenige Gnade, welche den durch dieselbe ...durch gehenden vom Himmel verliehen wird, oder es ist ...berhaupt die Heiligkeit des Ortes, oder die gnadenreiche, ...leichsam darüber waltende Gegenwart Gottes selbst, dar...unter zu verstehen. Die Umschrift lautet: *Anno Jubil.aei. Alma Roma.* (das bey dem (oder durch das) Jubel-Jahr herr...liche Rom, oder, wenn man oben bey *Alma* zu lesen anfängt: das herrliche Rom 1450 in dem Jubel-Jahr.) worunter die Jahrzahl 1450 steht.

Digitized by Google

2. Gedächtniß-Medaille auf das unter Ale
VI. 1500 gehaltene Jubeljahr; Fig. 1753 b).
Seite stellt den Papst mit bloßem Haupte und den
auf den Schultern aber mit dem Pluviali, vor, in
Ueberschrift: *Alexandro. VI. Pont.*efice. *Max.*imo.
andern Seite wird nicht die Eröffnung, sondern Sc
der heil. Pforte vorgestellt, indem man diese, ohn
Zierrath oder Einfassung, bereits offen steht, und
selben den Papst, im päpstlichen Ornate mit der dr
Krone, nebst verschiedenen Geistlichen, davon die m
bischöflichem Habit sind, zwischen oder hinter we
Kreutz und zwey brennende Kerzen hervor rage
Hammer liegt auf der Erde, der Papst aber leget
derbäcken einen Stein, welches die Schließung
gleich wie auch die Inscription: *Reserauit. & claus
Jub.*ilæi (unten) *M D.* (Eröffnet und zugeschlo
er hat sie auf- und zugeschlossen] in dem Jubel-J
darauf zielet.

3. Jubel-Medaille des Papstes Clemens
J. 1525; Fig 1753 c). Die eine Seite stellt das B
des gedachten Papstes in bloßem Haupte vor, übrig
mit dem Ornate, welcher durch ein Brustschildlein,
ein Kopf ist, (welcher dem Haupte Christi, wie er
dem Schweißtuche der Veronica zu präsentiren pfle
unähnlich ist,) zusammen geheftet ist. Oben
Nahme: *Clemens. VII. Pont.*ifex. *Max.*imus; und
MDXXV An. II. Davon das erste die Jahrzahl,
dere aber das 2te Jahr der päpstlichen Regierung a
Auf der andern Seite erscheint die Eröffnung d
Pforte. Selbige hat oben ein kleines Kreutz, ist ab
mit keinen Zierrathen versehen, und bereits fast
Hälfte eröffnet, wovon die Materialien auf der Erde
Der Papst wird vorgestellt, wie er diese Handlung
Hammer verrichtet, und befindet sich im völligen
mit der dreyfachen Krone. Die hinter ihm besi
Personen haben Pilgerstäbe in den Händen, die zu
Zeit gewöhnlichen häufigen Wallfahrten anzuzeigen.
sieht man den h. Petrus in einer Wolke mit dem S
vor einer Thüre, welche die Himmelspforte bedeutet
und dieselbe gleichsam aufschließen, wovon die S
auf die römische Pforte fallen. Der beste Comment
diese Vorstellungen, sind die Worte Christi: Was

Digitized by Google

binden oder lösen werdet, soll auch im Himmel gebunden oder los seyn, Joh. 20, 23, und Matth. 17, 19. Damit auch die Inscription: *Et portae coeli apertae. sunt.* (und die Pforten des Himmels sind eröffnet).

Vor dem Worte *et* befindet sich ein kleines †, welches am Rande das Zeichen ist, daß man hier zu lesen anfangen soll; aber zwischen den Wörtern *coeli* und *apertae* ist ein größeres Kreuz zwischen zwey Puncten (.†.). Dieses konnte, auch seiner Größe nach, am besten für das Zeichen des heil. Kreuzes Christi, als das sich zu dieser Handlung schickender, weiter aber auf die Schrift nicht bezogener Zierrath angesehen werden; der P. Bonanni aber hat diese Gelegenheit genommen, bey dem Worte *apertae* den Sinn zu lesen zu machen, welches doch dem Verstande wenig Aenderung oder Nachdruck gibt.

Eine goldene von eben diesem Papste; Fig. 1753 d). Av. Der ungeborne Jesus im Stalle auf Stroh liegend, zu den Seiten Joseph und Maria kniend; hinter ihnen ein Ochs und Esel an der Krippe, und darüber ein Stern. Umschr. *Hodie. salus. facta. est. mundo.* Im Abschn. *Clemens. VII. Anno. Jubilaei.* Rev. Der Papst, wie er die h. Pforte eröffnet, mit Pilgrimmen hinter ihm kniend. Umschr. *Et portae. coeli. apertae. sunt.* Unten ein Dreyzack als ein Münzzeichen. Ist 10 Ducaten, von welchem Gehalte sonst keine päpstliche Münze vorhanden ist. Auch ist dieses Stück deswegen merkwürdig, weil der Titel Pontifex Maximus ausgelassen ist.

4. Jubel-Medaille des Papstes Julius III. auf das Jubiläum 1550. Die eine Seite stellt das Brustbild des Papstes in bloßem Haupte vor, mit der Umschrift: *D. Julius III. Pont. Max. Anno I.* Die andere aber, die heil. Pforte, worauf geschrieben ist: *Haec porta Domini.* Unten: *Justi intrabunt per eam.* Darüber: *Roma.*

Man hat noch eine andere von eben diesem Papste, auf gedachtes Jubiläum, da auf der einen Seite im Kranze steht: *Julius III. P. M. A. Jubilei*; auf der andern aber: *Justi intrabunt per eam*, und auf der Pforte die Jahrzahl: *An. dni MD.L.* zur Seite: *Roma.*

5. Jubel-Medaille des Papstes Gregorius XIII. auf das Jubiläum 1575; Fig. 1753 e). Auf der einen Seite sieht man das Brustbild des Papstes, in bloßem Haupte, und in Pontificalibus, mit der Umschrift: *Gregorius XIII. Pontifex Maximus.* Auf der andern, wie der Papst die heil. Pforte öffnet. Hinter ihm stehen viele Bischöfe, und neben der Pforte verschiedene Pilger und Pil-

Digitized by Google

gerinnen, theils stehend, theils knieend. Oben sie den h. Petrus in einer mit Engeln umgebenen Wo dem Schlüssel vor der Himmelspforte. Unten steh *mus Dei & porta coeli* 1575. in 3 Zeilen.

Auf einer andern Medaille eben dieses Papstes 1753 f), enthält der Avers des Papstes Brustbild, der vorigen Medaille, mit der Umschrift: *Gregorius Pont. Max. Anno Jubilei.* Der Revers: die verm und mit einem kleinen Kreutze gezeichnete Pforte, Umschrift: *Aperuit. & clausit. Anno MDLXXV.* im Abschnitt: *Roma.*

6. Jubel-Medaille des Papstes Clemens VI das Jubiläum 1600. Av. Des Papstes Brustbild ßen Haupte, mit einem ziemlichen Barte und im mit der Umschrift: *Clemens VIII. Pon. Max. An. Ju* ten: *M. G.* Rev. Der auf den Wolken sitzende Cherubinen umgebene Weltheiland, mit aufgehabe ter Hand den durch die offene h. Pforte zu ihm ande den knieenden Pilgrimmen den Segen ertheilend, Umschrift: *Ego vos reficiam.* (Ich will euch erquicken.) Abschnitt: *MDC.*

Auf einer andern, enthält der Avers des P Bildniß, mit der Umschr. *Clemens VIII. Pont. Ma XII.* Auf dem Revers steht der Papst vor der h. P die päpstl. Krone liegt ihm zu Füßen, er öffnet die P läßet die Schafe durch dieselbe ein, und Gott steht oben herab aus den Wolken solchem allen zu. Umsch *Introite in Exultatione. MDC.* (Kommet mit Frohlocken

Eine dritte. Fig. 1753 g). Auf der einen Seite, Brustbild, mit der Umschr. *Clemens VIII. Pont. Max.* der andern, die Pforte mit der Jahrzahl *MDC.* und Umschr. *Justi introibunt per eam.*

Eine vierte. Av. *Clemens VIII. Pont. Ma. A. X.* Brustbild mit der Platte, im Chorrock. Rev. *An. Ju M.DC. absoluto.* Die geschlossene h. Pforte. Im Abs ein kleines Wapen mit 3 Schlüsseln zwischen *Roma.*

7. Eine goldene Medaille des Papstes Urban V auf das Jubiläum 1625; Fig. 1753 h). Av. Das re sehende Brustbild des Papstes mit der Umschr. *Vrba VIII. Pont. M. A. II.* Unten im Winkel: *C. M.* Die h. Pforte, mit der Veronica Schweißtuche, zwis

Digitized by Google

Jahrzahl 1625, und mit der Umschr. *Qui. ingreditur. fine.* Im Abschn. *Roma.*

Eine kupferne Medaille, Fig. 1753 h). Av. *Vrbanus. VIII. Pont. Max. A. III.* Des Papstes Brustbild, in Pontificalibus. Rev. *Ponat. fines. suos. pacem.* Der die h. Pforte aufschließende Papst, wie in Fig. 1753 b).

8. Jubel-Medaille des Papstes Innocentius X. auf das Jubiläum 1650. Av. *Innocentius. X. Pont. Max.* Sein Brust-Bild mit der dreyfachen Krone auf dem Haupte, und unten *Anno VII.* 1650. Rev. Die h. Pforte zwischen zwey Lorbeerzweigen; in derselben hängt der Veronicä Schweißtuch, und auf den Seiten steht: *Roma.* Umschr. *Ann. Jubili.* Unten: *MDCL.*

9. Jubel-Medaille des Papstes Clemens X. auf das Jubiläum 1675. Auf der einen Seite das Brustbild des Papstes mit der Krone und dem Pluviale; Umschr. *Clemens. X. Pon. Max. A. VI.* Unten im Winkel: *Opus. Hamerani.* Auf der andern öffnet der Papst mit vielen Cardinälen und einem großen Clero begleitet, die h. Pforte. Umschr. *Aperuit. dominus. thesaurum suum.* Unten: *MDCLXXV.*

Eine andere. Av. *Clemens. X. Pont. Max. An. Jub.* Das Brustbild in der Calotte und Rochetto, darunter des Medailleurs Nahme, *Eq. Hier. Lucensi.* Rev. Vorsaal der St. Peters-Kirche mit der eröffneten h. Pforte, in welche die Pilgrimme eindringen. Darüber: *Diligit. duus. portas.* Im Abschn. unten *MDCLXXV.* und ein kleines Wapen. Man hat auch einen Jubel-Scudo, darauf an statt des Brustbilds das Wapen mit der Krone und Schlüsseln erscheint.

Auf einem dergleichen Viertel-Scudo steht auf dem Revers die Umschrift: *Dedi coram te ostium apertum.*

Ein von eben Demselben am Ende des Jubiläi geschlagener Scudo. Av. *Clemens. X. Pont. Max. An. Jub.* Das Brustbild in der Mütze und Rochetto, darunter *Eq. Hier. Lucensi.* Rev. Die vermauerte h. Pforte mit dem Kreutze, und an beyden Seiten Petrus und Paulus: *Claufis foribus venies & dabis pacem.* Unten ein kleines Wapen, zwischen der Jahrzahl *MDCLXXV.* Ist ebenfalls mit dem Wapen auf dem Avers vorhanden.

10. Medaillen des Papstes Innocentius XII. auf die Ankündigung des bevorstehenden Jubeljahres 1700, und auf das Jubeljahr selbst.

Auf

Digitized by Google

gerinnen, theils stehend, theils kniend. Oben sie den h. Petrus in einer mit Engeln umgebenen Wo dem Schlüssel vor der Himmelspforte. Unten ste *mus Dei & porta coeli* 1575. in 3 Zeilen.

Auf einer andern Medaille eben dieses Papstes 1753 f), enthält der Avers des Papstes Brustbild, der vorigen Medaille, mit der Umschrift: *Gregori Pont. Max. Anno Jubilei.* Der Revers: die ver und mit einem kleinen Kreutze gezeichnete Pforte, Umschrift: *Aperuit, & clausit. Anno MDLXXV.* im Abschnitt: *Roma.*

6. Jubel-Medaille des Papstes Clemens V das Jubiläum 1600. Av. Des Papstes Brustbild ßen Haupte, mit einem ziemlichen Barte und im mit der Umschrift: *Clemens VIII. Pon. Max. An. Ju* ten: *M. G.* Rev. Der auf den Wolken sitzende Cherubinen umgebene Weltheiland, mit aufgehabe ter Hand den durch die offene h. Pforte zu ihm aus den knienden Pilgrimmen den Segen ertheilend, Umschrift: *Ego vos reficiam.* (Ich will euch erquicken.) Abschnitt: *MDC.*

Auf einer andern, enthält der Avers des P Bildniß, mit der Umschr. *Clemens VIII. Pont. M XII.* Auf dem Revers steht der Papst vor der h. die päpstl. Krone liegt ihm zu Füßen, er öffnet die läßet die Schafe durch dieselbe ein, und Gott sie oben herab aus den Wolken solchem allen zu. Um *Introite in Exultatione. MDC.* (Kommet mit Frohlock

Eine dritte. Fig. 1753 g). Auf der einen Seite Brustbild, mit der Umschr. *Clemens VIII. Pont. Max.* der andern, die Pforte mit der Jahrzahl *MDC.* un Umschr. *Justi introibunt per eam.*

Eine vierte. Av. *Clemens VIII. Pont. Ma. A. X.* Brustbild mit der Platte, im Chorrock. Rev. *An. Ju M.DC. absoluto.* Die geschlossene h. Pforte. Im Ab ein kleines Wapen mit 3 Schlüsseln zwischen *Roma.*

7. Eine goldene Medaille des Papstes Urban V auf das Jubiläum 1625; Fig. 1753 h). Av. Das re sehende Brustbild des Papstes mit der Umschr. *Vrba VIII. Pont. M. A. II.* Unten im Winkel: *C. M. R* Die h. Pforte, mit der Veronica Schweißtuche, zwis

Digitized by Google

...Jahrzahl 1625, und mit der Umschr. *Qui. ingreditur. sine.* ... Im Abschn. *Roma.*

Eine kupferne Medaille, Fig. 1753 [a]). Av. *Vrbanus. VIII. Pont. Max. A. III.* Des Papstes Brustbild, in Pontifikalien. Rev. *Ponas. fines. suos. pacem.* Der die h. Pforte eröffnende Papst, wie in Fig. 1753 [b]).

8. Jubel-Medaille des Papstes Innocentius X. auf das Jubiläum 1650. Av. *Innocentius. X. Pont. Max.* Sein Brust-Bild mit der dreyfachen Krone auf dem Haupte, und unten *Anno VII.* 1650. Rev. Die h. Pforte zwischen zwey Lorbeerzweigen; in derselben hängt der Veronicä Schweißtuch, und auf den Seiten steht: *Roma.* Umschr. *Ann. Jubil.* Unten: *MDCL.*

9. Jubel-Medaille des Papstes Clemens X. auf das Jubiläum 1675. Auf der einen Seite das Brustbild des Papstes mit der Krone und dem Pluviale; Umschr. *Clemens. X. Pon. Max. A. VI.* Unten im Winkel: *Opus. Hamerani.* Auf der andern öffnet der Papst mit vielen Cardinälen und dem großen Clero begleitet, die h. Pforte. Umschr. *Aperuit. clemens. thesaurum suum.* Unten: *MDCLXXV.*

Eine andere. Av. *Clemens. X. Pont. Max. An. Jub.* Das Brustbild in der Calotte und Rochetto, darunter des Medailleurs Nahme, *Eq. Hier. Lucenti.* Rev. Vorsaal der St. Peters-Kirche mit der eröffneten h. Pforte, in welche die Pilgrimme eindringen. Darüber: *Diligis. duus. portas.* Unten *MDCLXXV.* und ein kleines Wapen. Man hat auch einen Jubel-Scudo, darauf an statt des Brustbilds das Wapen mit der Krone und Schlüsseln erscheint.

Auf einem dergleichen Viertel-Scudo steht auf dem Revers die Umschrift: *Dedi coram te ostium apertum.*

Ein von eben Demselben am Ende des Jubiläi geschlagener Scudo. Av. *Clemens. X. Pont. Max. An. Jub.* Das Brustbild in der Mütze und Rochetto, darunter *Eq. Hier. Lucensi.* Rev. Die vermauerte h. Pforte mit dem Kreutze, und an beyden Seiten Petrus und Paulus: *Clausis foribus aperiet & dabit pacem.* Unten ein kleines Wapen, zwischen der Jahrzahl *MDCLXXV.* Ist ebenfalls mit dem Wapen auf dem Revers vorhanden.

10. Medaillen des Papstes Innocentius XII. auf die Ankündigung des bevorstehenden Jubeljahres 1700, und auf das Jubeljahr selbst.

Auf

Digitized by Google

Auf das heran nahende Jubeljahr. Av. *Innoc.* *Pont. M. A. VIII.* Das Brustbild in der Calo Mäntelchen. Unten: *Hameranus F.* Rev. Die- Israel, wie sie ausserhalb ihres Lagers das Manna sa *Egrediatur. populus. &. colligat.* Unten: *MDCIC.* S.ant. *V.*rbano.

Ein medaillenförmiger halber Scudo, auf eb Gelegenheit. Av. *Innoce. XII. Pont. M. A. VIII.* Brustbild von der rechten Seite in pontificalibus, u der dreyfachen Krone auf dem Haupte. Unten: *Ha* Rev. *Jubilei secularis indictio.* Die annoch ges h. Pforte, vor welcher eine Fama schwebet, die i rechten Hand eine Posaune an den Mund setzt, aus die Worte *Jubilate Deo* gehen. In der linken hält andere Posaune, an deren unterm Ende *Omnis terr* sen ist. Im Abschnitte ist die Jahrzahl *CIↃIↃCIC.*

Auf das Jubiläum selbst. 1) Av. *Innocen. XII* *Max.* Das Brustbild, wie vorher. Rev. Eine V ung, wie der Papst mit seinem Hammer das Mau der h. Pforte einschlägt und niederreißt. Hinter ih Rechten sind viele Cardinäle und Prälaten in ihrem davon einer kniet, die andern aber stehen. Gege zur Linken knien und stehen einige Pilgrimme, die Hände theils ausstrecken, theils falten. Von ob fallen Lichtstrahlen auf die halb geöffnete Pforte, und kleine Engel halten einen fliegenden Zettel, mit der schrift: *Domus. Dei. &. porta. coeli.* (aus 1 Mos. 28, Im Abschn. die Jahrzahl 1700.

2) Av. *Innoc. XII. Pont. M. An. Jub.* Das Bru wie auf beyden vorhergehenden. Rev. *Introite portas* Die offene Pforte, zu welcher eine große Menge von grimmen in Procession mit ihren Stäben und Fahnen geht, von denen auch einige auf den Knien liegen. Abschn. *Hameranus F.*ecit.

3) Av. *Innocen. XII. Pont. M. A. IX.* Das Brus Unten: *S. V.* Rev. *Anno remissionis. M.DCC.* Die o h. Pforte, inwendig mit Strahlen und Wolken. Im schnitt ein kleines Wapen, und *S. V.*

4) Av *Innocen. XII. Pont. M. A. IX.* Das päpstli Wapen. Rev. *Anno propitiationis. MDCC.* Die offene Pforte, unter welcher eine strahlende Wolke sich nieder laß

Digitized by Google

lassen hat. An der Schwelle ist das kleine Wapen des Cardinals Anguisciola, und *S. V.*

Bey niedigtem Stuhl. *Av. Sede vacante. MDCC.* Das Wapen des Cardinal-Kämmerers (Kämmerlinges) Anguisciola, und darüber die Schlüssel, der Cardinalshut, und das Panier der Kirche. *Rev.* Der heil. Geist in strahlenden Wolken: *Non vos relinquam orphanos.* Unten des Anguisciola Wapen, und *Anno Jubil.*

Eine andere. *Av. Sede vacante. MDCC.* Das Wapen des Kämmerlinges, worüber die Schlüssel Petri unter einem Baldachin. *Rev.* Der schwebende heil. Geist. *Vado et venio ad vos.* Unten: *Anno Jubil.* Ein Wapen.

11. Medaille des Papstes Clemens XI. auf den Schluß des Jubeljahres 1700. *Av. Clem. XI. P. M. crea. XXIII. Nov. MDCC.* Das Brustbild von der rechten Seite, mit der dreyfachen Krone, in pontificalibus, darunter: *Hamerani. F. Rev. Benedixit filiis in te.* (aus Ps. 147, 13.) Die Abbildung, wie der Papst in Begleitung der Cardinäle und Bischöfe den Anfang macht, die offene h. Pforte wieder zuzumauern. Im Abschn. 1700.

Eine andere. *Av. Clemens XI. Pont. Max. An. I.* Dessen Brustbild in der Calotte. Unten: *Sur. Rev.* Die von diesem Papste wieder zugemauerte h. Pforte mit dem Kreutze: *Portam sanctam clausit. A. Jubilei. M.D.C.C.* Unten: *Roma*, und des Anguisciola Wapen.

Die Päpste setzen auch noch andere Jubilää, welche an einer oder der andern Begebenheit an, welche etliche Tage währen, und nichts anders als Bußtage sind. Dergleichen verordnet insonderheit ein jeder Papst, bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl.

Auch in der evangelischen Kirche hat man Jubelfeste, welche daher evangelische Jubelfeste genannt, und in allgemeine, welche die ganze Kirche, und in besondere, welche nur einige Kirchen in gewissen Städten und Ländern insonderheit angehen, eingetheilet werden. Allgemeine evangelische Jubelfeste sind 1) nach Verlauf hundert Jahre von Zeit der Reformation Lutheri, im J. 1617, und nach 200

Jah-

Digitized by Google

Jahren, im J. 1717 abermahl, 2) zum Andenken des 1530 übergebenen augsburgischen Glaubenskenntnisses, in den Jahren 1630, und 1730, zum Andenken des zu Augsburg 1555 geschlossenen Religionsfriedens, in den Jahren 1655, und 1755 nur in Deutschland, sondern auch an andern der evangelischen Kirche zugethanen Orten, gefeyert worden. Besondere evangelische Jubelfeste sind von einigen Kirchen in gewissen Städten und Ländern zu gewissen Jahren gefeyert worden, da man das Evangelium vor 100 Jahren bey ihnen öffentlich aufgenommen hatte. Ich werde einige der bey einer so merkwürdigen Gelegenheit zum Vorschein gekommenen Gedächtniß-Münzen beschreiben.

A. Allgemeine evangelische Jubelfeste.

I. Jubel-Medaillen auf die 1517 angefangene Reformation Lutheri, bey dem ersten evangelischen Reformations-Jubiläo, im J. 1617. Man hat dergleichen von Churfürsten, Fürsten, Grafen und Reichsstädten, von Gold und Silber, von verschiedener Größe.

A) Churſächsische.

1. Fig. 1754 a). Av. Des Churfürsten Friedrichs des Dritten oder Weisen zu Sachsen, (bey dessen Regierung die evangelische Reformation sich angefangen) Bildniß, im Churhabit, das Schwert in der Hand haltend. Auf den Seiten steht der Nahme: *Frid. III.* Umschrift: *Seculum Lutheranum.* 1517. (Lutherisches Jubelfest.) Unter ihr ist das Chur- und Fürstliche Wapen. Rev. Des Churfürsten Johann Georg I. (bey dessen Regierung das 2te Jubelfest gefeyert worden ist,) Bildniß, mit der Umschrift: *Verbum dni manet in æternum.* 1617. (Gottes Wort bleibt in Ewigkeit.) Auf den Seiten steht der Nahme: *Joh. G.* Unten ist ebenfalls das Chur- und Fürstl. sächs. Wapen, jedoch in 4, gleichwie jenes in 2, Felder getheilt, und in dem Mittelschildchen stehen die Churschwerter. Bey der Zahl 17 steht man einen kleinen Schwan, welches vermuthlich des Münzmeisters Merkzeichen, oder eine Marque ist, daß diese Medaille zu Zwickau (welche Stadt 3 Schw

ge im Wapen führet,) geprüget sey. Ist von zweyerley Gepräge.

2. Fig. 1754 b). Av. Des Churfürsten Friedrich Brustbild, stehend, im Churhabit, mit aufrecht gehaltenem Schwerte, im bloßen Haupte, den Zeige- und Mittel-Finger der linken Hand in die Höhe reckend, als ob er auf den aus einem herab strahlenden Nahmen Gottes, oder Jehovah, deute. Ihm zur Linken steht Luther, welcher in der rechten Hand ein brennendes Licht hält, mit dem Zeigefinger der linken Hand aber auf ein Buch weiset, welches auf einem mit einer Tapete (daran unten das churfürstl. Wapen zu sehen ist,) bedeckten Tische liegt, und die Worte: Biblia Sacra, V. D. M. I. Æ. (d. i. Die heil. Schrift. Gottes Wort bleibt in Ewigkeit.) zum Titel führt. Auf der andern Seite befindet sich die Aufschrift: D.eo. S.oli. G.loria. *Jubilæus primus reformati per* D.octorem. *M.*artinum. *Lutherum papatus Anno MDCXVII.* (d. i. Gott allein die Ehre. Erstes Jubelfest durch Doctor Martin Luthern reformirten Papstthums; im J. 1617.) in 8 Zeilen. Darunter: C.um *Privi*legio. Cæsareo. Christ. *M.*aler. in 2 Zeilen.

3. Fig. 1754 c). Av. wie in der vorhergehenden Medaille. Rev. Der glänzende Nahme Jehovah in einer Wolke, zwischen einem rauchenden Ziegelofen, und einer an das Kreutz erhöheten Schlange. Die innere Umschrift heißt: *Egyptus & Israel.* (Egypten und Israel.) welches durch die in 2 Zeilen stehende deutsche Randschrift seine Erläuterung bekommt: *Wie Moyses Israel geführt aus dem sawern egyptischen Dienst Haus. Also hat Martin Lutherus uns geführt aus des Bapst Finsternus* (*). Unten steht: *Anno Jubilæi* 1617. C. *M.* (im Jubeljahr 1617. Christ. Maler.)

4. Fig. 1754 d). Av. Die Bildnisse zweyer Churfürsten zu Sachsen, deren einer das Churschwert neben sich gelegt hat, und mit beyden Händen ein Buch anfasset, darin geschrieben ist: *Verbum Domini manet in æternum.* Der andere aber hält das Buch nur mit der linken Hand, und hebt mit der rechten das Schwert empor. Zwischen beyden Churfürsten über und hinter dem Buche steht ein Crucifix. Die Umschrift lautet also: D.ei. G.ratia. *Frid.*ericus. *III.* D.ei. G.ratia. *Johan.*nes. *Gev.*rgius. *Dux. Sax.*oniæ. Im Abschnitt: 1617. Rev. Ein mit einem Teppich bedeckter Tisch;

(*) Diese Erfindung ist aus 2 Mos. 12, 37. genommen.

Tisch; auf demselben steht ein brennendes Licht, dessen ein Engel, mit einem Palmzweige in der Hand, der Abhebung eines Scheffels, frey macht, daß es [illegible] Glanze gesehen wird. (Matth. 5, 15.) Luther [illegible] set mit dem Finger auf das Licht. Oben ist der [illegible] Jehovah. Die Umschrift ist: *Fulgeat. æternum.* (Es [illegible] scheinen.)

5. Av. wie obige zweyte. Rev. hat die deut[illegible] schrift: G. Z. E. (Gott zu Ehren) Lutherus hat an[illegible] gebracht. Gottes Wort aus der finstern nacht. [illegible] danck Gott die Christlich Schaar, Weil er erhalten [illegible] Jahr, Gott Immerdar sein Kirch bewahr. *M[illegible] LVtherVs theoLogIæ D.* in 10 Zeilen. In der [illegible] Zeile: *C. M.* (Christ. Maler.)

6. Fig. 1754 e). Av. ebenfalls wie in der zweyte[illegible] Des Churfürsten Bildniß, auf einem Felsen stehend[illegible] geschrieben ist: *Schlos Hartenfels*; hält in der rechte[illegible] das Churschwert, in der linken aber eine Wage, [illegible] vordern Schale das Jesus-Kindlein sitzt; dabey [illegible] *Die Almacht.* In der höhern Schale aber liegt eine Sc[illegible] dabey: *Die Vernunft.* Um den Rand lieset man: *[illegible] Confide non derelinquam te.* (Ich will dich nicht verlass[illegible] von dir weichen.) Unten: *C. M.* (Chr. Maler.)

7. Fig 1754 f). Fast eben ein solches Bildniß, mit dem Unterschiede, daß der Churfürst das Schwert empor hebt, sondern unter das Buch leget. Daneben die obigen Buchstaben: *C. M.* Rev. Ein in einem [illegible] ichte schwimmender Schwan, mit der Umschr. *Mar[illegible] LVtherVs TheoLogIæ D.* in deren Zahlstaben die um[illegible] Abschnitt stehende Jahrzahl 1617 enthalten ist.

8. Fig. 1754 g). Av. Der Churfürst im völligen [illegible] Habit, welcher neben sich ein Buch liegen hat, dessen [illegible] ist: *Biblia Sacra.* Neben ihm steht Luther. Beyde [illegible] eine zierliche Decke von einem brennenden Lichte auf[illegible] gen welches Luther mit den Fingern der linken Hand be[illegible] An dem Teppich des Tisches, worauf der Leuchter mit [illegible] Lichte steht, ist das herzogl. sächsische Wapen gleichsam [illegible] stickt. Um den Rand lieset man: *Das klare Licht verm[illegible] war. D. M. L.* (Doctor Martin Luther) *Bracht in offen[illegible]* Oben sieht man den Nahmen Jehovah. Unten: *Mart[illegible] LVtherVs D. TheoLogIæ.* Rev. Ein schwimmender Schw[illegible] welcher von der Sonne bestrahlet, und von einer Hand[illegible]

Digitized by Google

dem Wolken mit einem Kranze bekrönet wird. Umschrift: *auf Wasser lauter swan* (schwamm) *ein Swan wisz.* (weiß) *Jahrhundert) iahrig Jubileum zu Gottes Ehr und Pris.* (Preis) Unten im Abschn. *Jubileus primus.* 1617.

9. Fig. 1754 h). Av. Lutheri Bildniß stehend, in der rechten Hand ein Licht, in der linken ein Buch haltend, dessen Titel ist: *Biblia Sacra*; über seinem Haupte der Nahme Jehovah. Umschrift: *Fulgeat æternum.* Rev. Ein Schwan schwimmend. Im innern Rande lieset man: *MartInVs LVtherVs TheoLogVs* D. Im dem äussern: *Gottes Wort ist Lutheri Lehr darumb vergeht sie nimmermehr.* Unten im Abschn. *Jubilæus Primus.*

10. Av. Luther, an einem Tische stehend, welcher mit einem Teppich, woran die sächsischen Churschwerter vorgestellt sind, bedeckt ist; auf demselben liegt ein Buch, worein geschrieben ist: *Biblia Sacra*; und neben demselben steht ein Leuchter mit einem brennenden Lichte, über welchem Luther den Scheffel aufhebt. Umschrift: *Fulgeat æternum.* Oben ist der Nahme Jehovah. Unten im Winkel, die Jahrzahl 1617. Rev. wie in vorhergehender Medaille.

11. Av. Lutheri Bildniß in Mönchshabit; und in einem doppelten Rande die Worte: *Martinus Lutherus, Eccles. in Witten.* bergensis. *Doctor. Ætat. XXXIV. Anno MDXVII.* Rev. Ein schwimmender Schwan, welcher von dem Nahmen Jehovah beglänzet wird. Die Umschrift ist: *Memoria Jubilæi Evangelici. A. MDCXVII.* Unten im Abschn. *Olor iste sus virtute diuina.* (Dieser Schwan ist durch göttliche Kraft unüberwindlich.)

12. Fig. 1754 i). Av. Luther, im Priesterhabit, mit der Umschrift: *Mart: Luther: Elias ultimi seculi.* (Mart. Luther, der Elias der letzten Zeit.) Rev. Eine Stube oder Zimmer, darin ein Tisch, worauf ein brennendes Licht und offenes Buch; unter dem Tische liegt ein umgeworfener Scheffel. Umschr. *Jam lucet omnibus modio remoto.* (Nun leuchtet das Licht jedermann, nachdem der Scheffel abgehoben ist.)

13. Av. Das Bildniß eines Engels, welcher in der rechten Hand einen Palmzweig hält; neben ihm steht Luther an einem Tische, auf welchem ein Buch mit dem Titel: *Biblia Sacra* liegt. Beyde heben einen Scheffel von einem Lichte ab. Oben ist der Nahme Jehovah, und am Rande die Schrift: *Fulgeat æternum.* Unten: 1617. Rev. Ein offenes Buch, durch welches eine Posaune mitten durchgeht, welche zu

Digitized by Google

beyden Seiten oben geflügelt ist. In dem, mit ein
lichen Kranze umgebenen, Buche lieset man: *Verb*
mini manet in æternum. *Biblia Sacra.* Unten: 1517.
Gedechtnus des evangelischen Jubeljahrs.

14. Av. Luther's Bildniß, nebst dem Nahmen u
bejahre: *D. Martinus Lutherus. Ano. Æt. S. LXIII.*
Die Inscription: *Memoria Jubilæi primi ob divinitus*
tam per D. Martinum Lutherum Religionem Christia
Chri. MDCXVII. in 9 Zeilen.

15. Fig. 1754 k). Av. Luther's Bildniß im Pr
bit, mit der Umschrift: *Mart. Luth. ob.* iit. 1546.
Rev. Luther's Symbolum oder Wapenbild, näm
Rose, in welcher ein Herz, und auf demselben ein
Kreutz, mit der Umschr. *Memoria Jubilæi Evange*
1617.

B. Herzogl. pommerische, welche Herzog
II. und dessen Bruder Franz I. in Pommern hab
lassen.

16. Fig. 1754 l). Av. Simson, wie derselbe einen
den Rachen aufreißt, mit der Umschr. *Obturauit*
1517. (Er hat dem Löwen den Rachen verstopfet.) (*)
dem Rev. ist die Inscription: *In memoriam Jubila*
gelici Anno. MDCXVII Celebrati. Philippus. II. Du
F.ieri. F.ecit.

C.) Gräfl. Waldeckische. Av. Ein Kübel,
chen ein kleiner Palmbaum eingesetzt ist, dessen Deck
eine zur Rechten aus den Wolken kommende Hand
hoben wird. Umschr. *Chri.*stianus & *Wolr.*ath. F
*Co.*mites. e.t. *Do.*mini. i.n. *Waldeck.* Rev. *Premit*
opprimitur. Ein großer ausgebreiteter Palmbaum
dessen Mitte in einem Schilde der waldeckische Stern
schen *Jubilare Waldeck.* in 2 Zeilen, und unter dies
schrift an den Seiten des Stammes die getheilte Ja
1617.

D.) Jubelmünzen, welche auf Verordnung
freyen Städte des römischen Reiches geprägt
sind.

a) Frankfurt am Main.

17. Av. *In Memoriam. Jubilæi. Evangelici. Anno. Se*
MDCXVII. Celebrati. Senatus. Reipub. Francofur.

(*) Die Erfindung ist aus B. b. Richt. 14, 6. genommen.

Digitized by Google

Rev. Ein über den Wolken fliegender Engel hält mit beyden Händen ein offenes Buch, in welchem: *Evangeli.* zu lesen ist. Innere Umschr. *Furchtet Gott und gebet ihm die Ehr. Apo.* 14. Aeussere Umschr. *Verbum Domini manet.* [illegible]

ß) Magdeburg.

18. Fig. 1754 m). Av. *Mo. No. Reip. Magde. de Fundam. Ao. C.* 1617. Der gekrönte zweyköpfige Reichsadler, auf dessen Brust das Wapen der Stadt Magdeburg, nähmlich eine Jungfer zwischen zwey Thürmen über einem offenen, und zur Hälfte mit einem Schutzgatter versehenen Thore, stehend, mit dem halben Leibe hervor rag[illegible] und in der einen Hand einen Kranz haltend.) Rev. Die Bildnisse Joh. Hussens und D. Luthers gegen einander gestellt; zur rechten Hand, Huß, im Bart und einer Mütze, in der rechten Hand ein Buch haltend; Luther, im bloßen Kopf und Priesterhabit, zur linken Hand, fasset mit beyden Händen ein Buch, oder die h. Bibel. In der äussern Umschrift steht die Weissagung des Hussen: *Cent.*um *Annis. Rev.*olutis. *Deo. S. mihi. resp.*ondebitis. *Vat.*icinium. *Joan.*nis. *Huſſy. Combuſ.*ti. *Ao.* 1415. (Nach Verlauf hundert Jahre sollt ihr Gotte und mir Rechenschaft geben. Weissagung des im J. 1415 verbrannten Joh. Hussen.) Und in der innern: *His Lap.*sis. (nähml. centum annis) *D.*octor, *M.*artinus, *Luther*us. *ad. rep.*arationem. *Doct.*rinæ. *Coe.*leſtis, (oder ad repurgandam doctrinam coelestem) *a Deo exc.*itus *Ao.* 1517. (Nach Verfließung dieser hundert Jahre D. Mart. Luther zur Reinigung der himml. Lehre von Gott erwecket worden, im J. 1517.) Dieser Thaler ist auch als eine Klippe vorhanden.

γ) Nürnberg.

19. Av. Ein schwimmender Schwan, welchen der Nahme Jehovah bestrahlet. Umschr. *Olor. invictus. virtute. divina.* Unten: 1517. Rev. Ein Tisch, auf welchem die h. Schrift liegt, nach Anzeige des Titels: Biblia Sa. Das oben stehe ein brennend Licht, unten am Tische aber ein umgeworfener Scheffel. Um den Rand lieset man: *Fam. lux. omnibus. modio. remoto.* 1617.

20. Eine Klippe, Fig. 1754 n). Av. *Ecclesia Norica Jubilans.* Ein in der Mitte auf einem Leuchter stehendes brennendes Licht, von welchem eine links herein langende Hand einen Scheffel wegbebet, und es also leuchtend macht.

Digitized by Google

In den Ecken 4 Engelsköpfe. Rev: In einer zierlic
einem Engelskopfe bedeckten Tafel die Worte in
MartInVs LVtherVs theoLogIæ D. deren Jahlbuch
Jahr 1617 angeben. Von eben dieser Erfindung
ein Goldgülden und ein größeres rundes Silber
handen.

δ) Jubelmünzen der Städte Halle in
ben, Regensburg, Strasburg, und Ulm, finde
Junckers guldenen und silbernen Ehren-Ge
D. Mart. Lutheri, Frf. und L. 1706, gr. 8. S. 4
beschrieben und abgebildet, welche insgesammt mi
klippenförmig sind, auf der einen Seite das Sta
und auf der andern eine Inschrift haben.

ε) Worms.

21. Fig. 1754 o). Av. Ein offenes Buch,
chem ein brennendes Licht steht, daneben das Wo
Auf das Licht zeigt eine Hand aus den Wolken mi
ger, welches eine gekrümmte zischende Schlange
schen bemühet ist. Um den Rand sind die Worte
Evangelii. perenna. Deus. noſter. (O! unser Gott,
Licht des Evangelii immerfort bey uns scheinen!) deren
Buchstaben das Jahr 1617 in sich fassen, zu lesen.
Ein Thurm mit einer Leuchte, dessen Spitze bis in d
ken reichet, und als eine Seeleuchte (Leuchtthurm,
den auf dem Meere irrenden Schiffen dient, und ihn
Weg nach dem Hafen und der Stadt, die sich im
zeigen, weiset. Mitten an dem Thurme ist ein Kreu
ten aber ein Schlüssel in einem Schilde, als der
Worms gewöhnliches Wapen. Die Umschrift heißt
ris. fortiſſima. nomen. Domini. (Der Nahme des Herrn
festes Schloß.) (*).

22. Eine etwas kleinere, in Klippen-Form. Av
Schild mit dem Schlüssel, als der Stadt Wapen,
die Jahrzahl 1617. Um den Rand steht: *Benefac.*
tuo. Deus. (Herr! thue wohl deinem Volke.) Rev. Insch
bilaeus. evangelii. reproducti. nummus.

23. Eine seltene Jubelmünze der Papisten, zum
des evangelischen Jubelfestes 1617. Fig. 1754 p).
Die Sonne, um welche geschrieben ist: *Conſtans eccleſia*

(*) Die Umschrift des Reverses ist aus Spr. Sal. 18,
nommen.

Digitized by Google

rigintas. (Das beständige Alterthum der Kirche.) Um den äussern Rand aber lieset man: *Mille & sexcentis micat inuariabilis annis. CIↃIↃCXVII.* (Sie glänzt nun 1600 Jahr ohne einige Veränderung.) Rev. Der Mond, wobey diese Umschrift am innern Rande: *Inconstans hæreseon novitas.* (Die unbeständige Neuigkeit der Ketzereyen.) Und am äussern: *Mille & sexcentas facies centum induit annis.* (Sie verändert in 100 Jahren 1600 Mahl ihre Gestalt.) Diese Münze haben die Papisten ersonnen, um zu beweisen, daß allein die römische Kirche beständig, alle andere ketzerische aber, und mithin auch, ihrer Meinung nach, die evangelische, unbeständig und veränderlich sey.

Juncker, a. ang. O. S. 415, fgg.

II. Jubel-Medaillen, bey dem zweyten evangelischen *Reformations*-Jubiläo, im J. 1717.

A.) Fürstliche, herzogliche, markgräfliche und gräfliche.

1. Herzogl. braunschweig-lüneburgische.

a) *Ao. Augustus Wilh. D. G. Dux Br. & Lun.* Dessen geharnischtes Brustbild im Gewand. Rev. Folgende Aufschrift in 15 Zeilen: *In Memoriam Jubilæi. II. ob ver.*am. *Doctrinam Christ.*ianam *Ante. Hos. CC Annos a. corruptelis vindic.*ue. *Pontificior.*um. *commentis, auspice Deo, Vindice. D. M. Lutbero, feliciter repurgatam CIↃIↃCXVII. Pr.*idie *Kal.*endarum. *& Kal.*endis. *Nov.*embris. *in terris. Br.*unsvico. *Wolfen.*buttelensibus. *celebrati. H. C. H.*

b) Av. Das geharnischte Brustbild: *Lud. Rud. D. G. Dux. Br. & Lun.* Rev. Die aufgehende Sonne, in einer Landschaft, worin Blankenburg zu sehen ist. Ueber derselben fliegt ein Engel, welcher in die Posaune stößt, und ein mit $\frac{a}{u}$ bezeichnetes offenes Buch hält: *Non. tanquam. nouum. sed. quod. habuimus. ab. initio. II.* Joh. 5. Im Abschn. *Jubilei. Evang. Renouata. Memor. Blanckenb. MDCCXVII. d.* 31. *Oct.* Ein Ducaten.

2. Herzogl. meklenburgische.

Fig. 1754 q). Av. *D. G. Adolph. Frid. III. Mecklenb. Dux.* Die erste Seite zeigt das geharnischte Brustbild des Herzogs in der Perrücke und im Gewand. Unten des Münzmeisters Nahme *J. C. A.* Auf der andern Seite sieht man das meklenburger Land in der Gestalt einer Frauens-

Digitized by Google

Person, welche einen mit dem meklenb. Büffelkop
zeichneten Anker zur Seite stehen hat, und ihre A
Hände zu dem in der Höhe strahlenden heil. Geist
indem sie nach einem von eben diesen göttl. Str
leuchteten Tempel hinauf geht; mit der Ueberschr
Wolken: *A Deo.* Im Prospect zeigt sich zur R
Theil der fürstl. Residenz Strelitz. Unten im
stehen folgende 3 Zeilen: *Megapolis Jubilans. Am*
31 *Oct. J. H. F.*

Eben dieser Herzog hat noch 2 andere Thaler
selbe Jubiläum schlagen lassen. Auf der ersten S
men sie der in vorhergehender Medaille in alle
Auf der andern Seite aber hat der eine das neue
im Glanze, mit dem Meere und mit Felsen umge
der Ueberschr. *Nec ingens si corruat orbis*, welche
46, 3. 4. zielet. Auf dem zweyten steht ein Tem
nem Felsen, welcher von dem Meere bestürmet wi
lieset man: *Consilio stat firma Dei.* Auf beyden ko
Abschnitte eben die Worte, wie in dem zuerst
nen, vor.

3. Herzogl. sächsische.

α) Sachsen-gothaische.

a) *Fridericus II. D. G. Dux Saxo-Gothanus.* H
harnischte Brustbild in der Perrücke, im Gewand,
umgehangenem Ordensbande. Am Arme: *C. W.*
Wermuth.) Rev. Ein von dem göttl. Vorsehungsa
den Wolken bestrahlter Weinberg, mit der Ueber
Non dormit custos. Im Abschn. *Jubil. II.*
MDCCXVII. Auf einem andern Stämpel steht:
non dormit.

b) *Fridericus II. Dux Saxo-Gothanus.* Gehar
Brustbild, und am Arme *K.* (Koch.) Rev. Ein
Sonne bestrahlter erhabener Palmbaum: *Vixi An*
centum: Nunc tertia vivitur aetas. Im Abschn. *Ju*
Evangel. MDCCXVII.

c) *Fridericus. II. D. G. Dux Saxo. Goth.* Das
Bild. Rev. Ein Eichbaum mit Früchten, auf einem
benen Orte: *Eadem per Seculd.* Im Abschn. *Jubil. II.*
1717. Ein Ducaten.

d) *Martinus Lutherus Theologiæ Doctor.* Sein
Bild von der rechten Seite in krausen Haaren, im P
Rocke, mit der innern Umschrift: *Jubilæum Secu*

Digitized by Google

Unter dem rechten Arme lieſet man die Nachricht: *Nat. 1483. Ref. ormationem. inc. epis. 1517. 31 Oct. obiit. 1546.* Rev. *Catharina von Bora. D. Luthers Frau Gemahlin.* Derſelben Bruſtbild von der linken Seite, und die innere Umſchrift: *Succeſſio foecundum.* Am Arme ſteht: *Nup. fit. 1525.* Ueber jedem Bilde ſteht ein kleines Wapen, nähmlich über Luthern eine Roſe mit einem Herzen und Kreutze, und über der Catharina das adelige Wapen derer von Bora; ſo hält auch jede Nahmens-Unterſchrift die Jahrzahl 1717 in ſich.

5) Sachſen-hildburghauſenſche.

Av. Das Bruſtbild des Herzoges Ernſt Friedrich. E. F. D. G. D. S. I. C. M. A. & W. Rev. *In. Memoriam. Jubilei. II. Lutherani. 1717.* Iſt ½ Ducaten.

6) Sachſen-weimariſche.

Fig. 1754 r). Av. Ein Licht auf einem Leuchter, welches durch eine aus den Wolken kommende Hand mit einer Fackel angezündet, aber von den 4 Winden beſtürmet wird. Der Leuchter ſteht auf einem offenen Buche und auf einem Tiſche, an deſſen Teppiche vorn der beyden zu Weimar damahls regierenden Brüder, nähmlich Wilhelm Ernſt und Ernſt Auguſt, verzogene Nahmen unter einer Krone und zwiſchen Palmzweigen, und auf der linken Seite das gekrönte ſächſiſche Wapen, auch zwiſchen Palmzweigen, zu ſehen ſind. Die innere Umſchrift: *A Deo aCCeVIM qVIs fVerabIt.* darin die Jahrzahl 1717 enthalten iſt; die äuſſere: *Sie dämpfen nicht des Wortes Licht.* Rev. Die Schrift in 7 Zeilen: *In Memoriam Jubilæi Secundi Evangelici Vinariæ celebrati. XXXI Oct. MDCCXVII.*

4. Landgräfl. heſſen-darmſtädtiſche.

Av. *Erneſt. Lud. D. G. Haſſ. Landg. Pr. Herſf.* Das geharniſchte Bruſtbild in der Perrücke. Unten am Arme: *B. F. B.* Rev. *Feſtum. Seculare. Secundum. Eccleſiæ. Evang. elicæ. Lutheranæ. 31 Oct. 1717.* Ein mit den Buchſtaben: *V. D. M. I. Æ.* (Verbum Domini manet in æternum) bezeichneter Opferaltar, auf welchem ein ſtark dampfendes Rauchfaß ſteht. Bey dieſem Altar liegt eine mit dem fürſtl. Mantel angethane Frauensperſon, mit gegen den himml. Glanz gekehrtem Geſicht und Händen, auf den Knien, und hat den Fürſtenhut auf die Stufen des Altars abgelegt. Im Abſchn. lieſet man in 2 Zeilen: *Huſſia votorum compos Deo: grata.*

Digitized by Google

5. Markgräfl. brandenburg-anspachische.

Av. *Wilh. Fridericus. March. Brand.* Das B
Rev. Eine Kirche auf einem Felsen im Meere, a
die Winde und Wetter stürmen, mit dem darüber
den Nahmen Jehovah. *Ne portæ quidem inferorum*
ten: *Sæcularia Sacra Relig. Restit. MDCCXVII.*

6. Gräfl. stolbergische.

a) Av. *Christo. Frid. & Just. Christi. Fratres. C*
Stolb. K. R. W. & H. Beyder geharnischte Brustbil
Perrücken neben einander. An Arme, des Med
Nahme: *C. W.* Rev. Ein Grubengebäude im
schnitt, wo ein Bergmann, vermittelst der Haspel,
Kübel, welcher mit dem Worte *Jubilæum* bezeichnet
Erz zu Tage fördert. Im Abschn. *Den 31. Octobris*

b) Av. *MartInVs LVtherVs TheoLogIae DoCt*
thers Brustbild von der rechten Seite, im Prie
Rev. *Spes confIsa Deo nVnqVaM bona Vota fefeLL*
nige edle Gebirge, und in und auffer denselben verl
Bergarbeiten, Göpel, Pochwerke, Hütten und Hu
Auf dem Gipfel des höchsten mittelsten Berges s
stolbergische Hirsch neben der gekrönten Säule; a
dieses Gebirges aber: *Societas. Strasbergen sis*, we
straßbergische Gewerkschaft diese Münze hat schlagen
Weiter unten steht: *Jubil. II. Luther.* Daß in den
Umschriften die Jahrzahl 717 enthalten sey, wird s
dem Ueberzählen der Zahlbuchstaben leicht finden.

B.) Städtische.

Augsburg. Av. *Hundert. jähriges. Angedencke*
das. zweyte Jubel-Jahr. 171, *Wegen. reiner. Her*
des Evangelii. Rev. Ein auf dem stillen Meere schweb
und an statt des Mastbaumes ein Kreutz führendes
chen: *Da. ward es. ganz. stille.* Im Abschn. *Math*
26. Ein Ducaten.

Es gibt auch Reformations-Jubel-Münzen v
Städten: Eßlingen, Frankfurth am Main, Ham
Nürnberg, Regensburg, Worms, u. a. m.

Mehrere Jubel-Medaillen auf das 2te evangelische Jubelf
det man in *Ern. Sal. Cyprians* Werke, u. d. T. Hilaria E
lica, oder theologisch-historischer Bericht vom andern
gelischen Jubel-Fest, Gotha, 1719, f. beschrieben und
bildet.

Digitized by Google

III. Jubel-Medaillen, zum Andenken des 1530 dem Kaiser Carl V. übergebenen augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses, bey dem ersten Jubiläo 1630, findet man in Juncker, a. ang. O. S. 440 — 449, und in andern numismatischen Werken beschrieben und abgebildet.

Die bey dem 2ten Jubiläo, 1730, findet man in Köhlers Ducaten-Cabinet, und in Madai Thaler-Cabinet.

IV. Jubel-Medaillen, zum Andenken des zu Augsburg 1555 geschlossenen Religionsfriedens, oder des passauischen Vertrages, welchen Churfürst Moritz zu Sachsen im J. 1552 zu Passau, und im J. 1555 zu Augsburg, mit Kaiser Carl V. geschlossen, und wodurch er die evangelische Religion, und deren freye und ungehinderte Uebung in Deutschland befestigt hat.

Die vom ersten Jubiläo, 1655, findet man im Juncker, S. 484 — 493, beschrieben und abgebildet.

Vom 2ten Jubiläo, 1755, beschreibt Madai, im II Th. S. 506, n. 3992, eine sachsen-eisenachische; und S. 513 f. n. 4013 und 4014, zwey sachsen-gothaische.

B. Besondere evangelische Jubelfeste,

welche von einigen Kirchen in gewissen Städten und Ländern in solchen Jahren gefeyert worden sind, da man das Evangelium vor 100 Jahren öffentlich bey ihnen angenommen hatte.

1. Jubel-Thaler der Stadt Braunschweig, v. J. 1728. Av. *Augustus Wilh. D. G. Dux Br. & Lun.* Gekrönschtes Brustbild. Rev. Aufschrift in 10 Zeilen: *In Memoriam Jubilaei de Reformat a. Eccles. in. in Vrbe Brunsvicens. sub Auspiciis Augusti Wilhelmi Augustis Anno Regim. nis. XIV. celebrati. D. V. Sept. MDCCXXVIII. H. C. H.* Von gleichem Gepräge hat man auch Ducaten.

2. Medaillon auf das dänische Reformations-Jubel-Jahr 1736.

a) Fig. 1755 a). Av. Das Brustbild des Königes Christian VI. im Profil, auf die linke Seite sehend, belorbert, gharnischt, und mit umgeschlagenem königl. Mantel, auch dem Elephantenorden, geziert. Umschr. *Christ. VI. D. G. Rex Dan. Norv. Vand. Goth.* Unten befindet sich der große Künstler angezeigt: *J. C. Hedlinger. F.* Rev. Die dänische Kirche, als eine mit gefaltenen Händen auf einer Wolke

Digitized by Google

stehende, und nach der Höhe, auf das gegen sie herab
lende Licht, sehende, Frauensperson. Rückwärts
tirt sich ein prächtiger Tempel; vor demselben lieg
schiedene Merkmahle der römisch katholischen Religio
das Trivegnum, ein Cardinalhut, päpstlicher und
Stab, Kreutz, Bullen ꝛc. Umschrift: *De Domo ser*
liberaui te. (Ich habe dich aus dem Hause der Dienstb
rissen.) Im Abschn. *Eccleſiae. Danicae. & Norv.egic*
bilaeum. MDCCXXXVI.

b) Eine kleinere Medaille. Av. Das königl. W
mit der Umschrift: Christianus VI. R. Dan. Norv
Goth. Rev. Folgende Schrift: For Liwog Flor
itwende hundred Aar, Vor Sions Tackog Fryd til hog
mel gaar. 1736. d. 30 Octobr. (Ueber dem seit 200 J
haltenen Licht des Evangelii in Flor und Frieden lässet
Danck- und Frieden-Lieder bis an den Himmel erschal

3. Auf das zweyte Reformations-Jubiläum
neve, im J. 1735. Fig. 1755 b). Die erste Seite
Prospect der Stadt Geneve, mit daran befindlich
fer See, auch einigen Schiffen darauf, dar. Obe
der Nahme Jesus. Die Umschrift heißt: *Poſt tenebr*
(Auf die Finsterniß folgt das Licht.) Im Abschnitt
Celebrata Anno Genevæ Reformatæ bis Centeſimo M. DCC.
Auf dem Revers, sieht man die Wahrheit, auf den
sitzend. Um das Haupt hat sie einen großen Sch
der rechten Hand einen Palmzweig, und in der lin
offenes beschriebenes Buch, woran die oberste Zeile
sen ist: *Evang.*elium. *J.*esu. *C.*hristi. Vor ihr steht die
Geneve, auch als eine Frauensperson, welche die Arm
gen jene, gleichsam dankend, ausbreitet. Ihr Hau
mit einer Thurmkrone geziert; rückwärts sieht ma
Stadtwapen, nähmlich einen nach der Länge geth
Schild, dessen rechtes Feld einen halben gekrönten
das linke einen Schlüssel hat; unter den Füßen liegt ein
nebst Ketten und Fesseln. Hierbey steht oben: *Veritas*
rauit vos. (Die Wahrheit hat euch frey gemacht.) U
Jubilemus Domino. (Lasset uns dem Herrn jauchzen.)
noch weiter herab der Nahme des Medailleurs: *J. D*

4. Schaustück auf die Reformation der Stadt O
brück im J. 1643. Auf der einen Seite steht, in 6 Z
Anno 1543. 2. *Febru. LVX SaCra. EVangeLII Oſnabr*
ECCe ALMa RefLVXIt. Die Zahlbuchstaben geben

Digitized by Google

Jahr 1543. Auf der andern steht, in 6 Zeilen: *Anno 1643. Iubilæum. IaqVe ÆVVM Vt Constet FaXIt IoVa DeVs. Jubil. Edit.*

5. Auf das regensburgische Jubiläum, 1642. findet man 5 Medaillen im Juncker, S. 462—465, beschrieben und abgebildet.

6. Auf das zweyte evangelische Jubiläum in Schweden, 1721. Av. *Fridericus D. G. Rex. Sueciæ.* Des Königs Brustbild in einer langen Perrücke. Unten: *An. Jubil. 1721.* Rev. In einem Lorbeer-Kranze zwey Brustbilder in ovalen Rahmen: *Gustavus I. D. G. Rex. Sueciæ.* und *Gust. Adolph. D. G. Rex. Suec.* In Abschn. *In Memor. iam. Vindicatæ Libertatis &c. Religionis.* Unter den Palmzweigen: *I. C.* Umher am Rand: *Gloria * in * Excelsis * Deo.*

Eine Abbild. davon, st. in J. H. Lochners Samml. merkwürd. Medaillen, 1 Jahr 1737. Nürnb. 4. S. 153.

7. Zürichische Gedächtnißmünze auf die zweyhundertjährige Jubelfeyer wegen der bekannten evangelischen Lehre, v. J. 1719. Die Hauptseite zeigt das gegen die rechte Seite gekehrte Brustbild des ersten Predigers der evangelischen Lehre in der Stadt Zürich, Huldrich's Zwingli, mit einem Hute bedeckt, und dessen Nahmen *MagIster HVLDerICVs ZVInglI*, worin die Zahlbuchstaben 1719 anzeigen. Im Abschnitt steht: *Æt. 48. An. 1531.* womit desselben Alter und Todesjahr bemerket wird. Die Rückseite enthält folgende Inschrift, in 10 Zeilen: *Lucæ Evangelii duob. Sæcul. pure conservata vota publica Christo decreta Tig. Cal. Jan. MDCCXIX.*

Die Universitäten pflegen alle 100 Jahre, an dem Tage ihrer Stiftung, Jubiläa zu feyern, wobey, nebst andern Solennitäten, auch in allen Facultäten Promotiones geschehen. Dergleichen hat in dem jetzigen Jahrhunderte: Wittenberg, 1702; Frankfurth an der Oder, 1706; Giessen, 1707; Leipzig, 1709; Helmstädt, 1712; Rinteln, 1721; Altdorf, 1723; Marburg, 1727; Duisburg, 1755; Jena, 1758; und Tübingen, 1777, begangen. Auch Gymnasia und Schulen, Collegia und Gesellschaften, feyern in ähnlichen Fällen Jubiläa, bey welchen Gelegenheiten ebenfalls Jubel-Medaillen geprägt werden.

Man

Digitized by Google

Man feyert Jubelfeste, wegen besonderer
ungen, wie z. B. eine Gedächtnißmünze auf da
dertjährige Jubelfest des Jesuiter-Ordens,
1639, im XXIX Th. S. 342, vorgekommen ist
gen merkwürdiger Statsbegebenheiten, als: E
ung der Städte, Belagerungen derselben, u. s.

In den Geschichten der christlichen Königr
ist die königl. dänische Jubelfeyer, im J. 1749,
gen dreyhundertjähriger Regierung des Olden
ischen Hauses, wohl die erste, welche jemahls
stellet worden ist (*).

Man wird nirgends sonst wo finden, daß eine kön
Familie ein öffentliches Dankfest, Gott zum Preise
verliehene Krone angestellt hätte, und nach Ablaufe
Jahrhundertes, dieses göttlichen Geschenkes dankb
eingedenk gewesen wäre. Es ist dieses die gemeine
Menschen, daß sie die größten Wohlthaten Gottes ga
vergessen, auch wohl gar alle Glücksfälle einem bl
Verhängnisse, oder, wenn sie noch vernünftiger seyn w
ihren eigenen Kräften der Klugheit und Tapferkeit,
anderer Geschicklichkeit, zuschreiben, und meinen, Gott
zu ihrem Aufkommen, Wachsthum und Befestigung
erlangten Ehre, Macht und Besitz großer Länder n
beygetragen. Daher denken sie wenig an die längst
strichene Zeit ihres Ursprunges zurück, und betrachten,
ihre Voraltern vor 100 oder mehr Jahren gewesen sind.
führte dieses dem K. David durch den Propheten Na
zwey mahl ernstlich zu Gemüthe: So spricht der Herr Zeba
ich habe dich genommen von den Schafhürden, daß du seyn
test ein Fürst über mein Volk Israel, und bin mit dir gewes
wo du hingegangen bist, und habe alle deine Feinde vor dir aus
rottet, und habe dir einen großen Nahmen gemacht, wie
Nahme der Großen auf Erden, im 2 Sam. 7, 8. und 12, 8.
er ihm nochmahls sagen: So spricht der Herr, der Gott
rael: Ich habe dich zum Könige gesalbet über Israel, und h
dich errettet aus der Hand Saul, u. s. w. Und ist das zu wen
will ich noch dies und das dazu thun.

(*) Eine Beschreibung der bey dieser Gelegenheit geprägten Mü
daillen, findet man in Köhlers Münzbelustig. XXI Th.
S. 406, f. und in Madai Thaler-Cabinet, II Th. S.
103, f. n. 2703, und 2704.

Digitized by Google

So gar das stolze Rom unterließ nicht, seinen Göttern für jede hundertjährige Erhaltung, die Ausbreitung seiner Herrschaft in den damahls bekannten drey Welttheilen, und die Abwendung aller Landplagen und Unglücksfälle an einem besonders angestellten, und 3 Tage und Nächte hindurch dauernden Feste mit vielen dazu neu verfertigten Lobgesängen, unter großem Gepränge und kostbaren Freudenbezeigungen zu danken. Die Sibylle hatte, dieses hundertjährige Dankfest genau zu halten, ihm scharf folgender Maßen anbefohlen:

Aſt vbi mortalis longiſſima venerit ætas
Vltr, centenis denis redeuntibus annis
Sis, Romane, memor, nec te vlla obliuia fallant.
Sis memor, vt facias diis immortalibus illo
Rem ſacram in campo — —

Hierauf folgt eine ausführliche Vorschrift, welchen Göttern sollte gedanket, was für Opfer gebracht, und von wem, und auf was für Art die Lobl.eder sollten abgesungen werden. Den Schluß davon macht der verheißene Nutzen, den Rom davon haben würde:

Hæc adeo tibi ſint memori bene condita mente.
Inula ſic tellus omnis tellusque Latina
Æternum tua ſceptra col, tua juſſa capeſſet.

Zosimus, l. 2, c. 6. *historiar.* hat uns dieses Oraculum aufbehalten, und schreibt alles das viele Unglück, welches das römische Reich nachgehends betroffen hat, allein dem zu, daß die Kaiser *Conſtantinus M.* und *Licinius* dergleichen hundertjähriges Fest zu begehen unterlassen haben.

Von den Ludis ſeculariſus der Römer, ſ. oben S. 162, fgg.

Daß Könige, Fürsten und große Herren, das Gedächtniß ihrer vor 50 Jahren angetretenen Reichs- und Landes-Regierung hochfeyerlich begehen, und deshalb die prächtigsten Freuden- und Jubelfeste anstellen, ist ein alter Gebrauch, wiewohl seltener Fall. Markgraf Christian zu Bayreuth, stellte im J. 1653, nach funfzigjähriger Regierung, ein solennes Jubelfest an. Es wurden auch bey dieser Gelegenheit Ducaten geschlagen, auf deren einer Seite

fein

Digitized by Google

sein Bildniß steht, mit der Umschrift: *Christian*
*G.*ratia. *Mar.*chio. *Brand.*enburgicus. *Magd.*eb
*ruf.*siæ. & *Pom.*eraniæ. *Dux.* Auf der ande
Wapen, und die Fortsetzung des Titels: *Burg.*
*Nor.*imbergensis. *Princ.*eps. *Halb.*ersiadiensis. &
ensis. *A.* 1653. *Regim.*inis, *L.* Unter den rö
Kaisern wiederfuhr dieses Glück *Augusto* und
V.; in dem chur- und fürstl. Hause Pfalz,
Rufo; und in andern königlichen und hochfürst
sern, König *Christiano* IV. in Dänemark, u
helmo, Markgrafen zu Baden. Ja, Herzog
zu Braunschweig-Wolfenbüttel, brachte seine
ung gar auf 62, und Ludwig XIV. König von
reich, auf 61 Jahre.

Jubelmünzen bey funfzigjähriger Regier

1. Pfalzgräflich-Sulzbachische Schaustück
1695 und 1703.

Der Pfalzgraf Christian August zu Sulzba
erte im J. 1695, im 73 J. seines Alters, das J
seiner 50 jährigen Regierung, und machte sich da
Freude, mehr als 250 seiner Unterthanen, männ- un
lichen Geschlechts, welche 70 und mehr Jahre alt wa

(*) An der fürstl. in dem Erker des Rathhauses gesetzten
Tafel speiseten 10 Personen: 1. Der regierende Hr. Pf
2. Dessen Erbprinz, der Pfalzgraf Theodor. 3.
Fr. Gemahlinn. 4. Die Fr. v. Steinling, alt
5. Fräul. v. Gewertsan. 6. Fräul. Kerpin.
v. Grafenreuth zu Pygersreuth, alt 72 J.
Kammerrath Ströbel, alt 70 J. 9 Der kathol.
Silbebaur. 10. Der evang. Pfarrer zu Neukirchen
rinus. Zur rechten Seite waren 6 Tische mit alten
nern, und zur linken 6 mit alten Frauen besetzt. Unter
Männern befanden sich 26 von 80 Jahren und darüber, 2
91 und 97, und einer von 102 Jahren. Unter den Wei
waren 19 von 80 Jahren und darüber, eine von 90 und
von 100 Jahren. An dem ersten Tische zur rechten Seite
ßen die fürstl. alten Hofbedienten und Bürger aus der Sta
und an dem ersten zur linken Hand gleichfalls siebenzigjähr
Hofdienerinnen und Bürgerfrauen; an den übrigen, sow
der Männer als Weiber Seiten, bekam jedes seinen Nam

Digitized by Google

auf dem sulzbachischen Rathhause zu bewirthen. Diese Bewirthung wurde d. 20 Jul. angestellet, nachdem vorher sowohl der evangelische, als auch der katholische Gottesdienst gehalten, und das Te Deum laudamus abgesungen worden war. Diese seltene Handlung endigte sich glücklich und ruhig zum Vergnügen des alten Pfalzgrafen und aller hohen Herrschaften, und den alten Leuten wurde vergönnet, Krüge, Messer, Löffel, Teller, Servietten und Tischtücher, mit den übrig gebliebenen Speisen, mit nach Hause zu nehmen. Eine umständliche Nachricht von dieser hochfürstl. Bewirthung, findet man in Köhlers Münzbelustig. 1 Th. S. 321, fgg. und in Kundmanns Jubel-Schaustücken, Presl. u. L. 1734, 4. S. 13, fgg. Damit aber auch die Jugend von dieser so seltenen Begebenheit ein Andenken erhalten möchte, mußten sich alle in Sulzbach befindliche Kinder, männ- und weiblichen Geschlechts, welche von 5 bis 10 Jahren waren, d. 26 Jul. als an dem hochfürstl. Geburtstage, in dem fürstl. Schloßhofe einfinden, wo sie, nach empfangenem Trunke Wein, von dem Pfalzgrafen zum Handkuß gelassen wurden, und sodann ihnen die, Fig. 1756 a) abgebildete, silberne Gedächtniß-Münze ausgetheilet wurde. Auf der ersten Seite derselben sieht man einen Haufen knieender, und mit aufgehabenen Händen, die über ihnen strahlende göttl. Güte preisender, alten und jungen Leute beyderley Geschlechts, mit der Umschrift: *Senes cum juvenibus laudent nomen Domini.* (Die Alten mit den Jungen sollen den Nahmen des Herren loben.) Auf der andern Seite steht folgende Inscription in 15 Zeilen: *A. C. MDCXCV die nat. suæ $\frac{16}{26}$ Jul. Ætat. LXXIII. Reg.*iminis *L. Ser.*enissimus. *Princ* eps. *Dn.* Dominus. *Christianus Augustus Com.*es. *Pal* atinus. *Rh.*eni. *D.*ux. *B.*avariæ. *J.*uliæ *C.*liviæ. *ac. M.*ontium. *C.*omes. *V.*eldenziæ. *S.*panheim. *M.*arcæ. *R.*avensbergæ. *&. M.*oers. *D.*ominus. *in R.*avenstein. *postquam coætaneos subditos. ultr.*a. *CCL. convivio. excepisset juventuti Solisbac.*ensi. *hoc mnemosynon distribui jussit.* (d. i. Im J. 1695. an

seinen Jahren. 25 Personen, welche, wegen Schwach- und Unvermögenheit, nicht erscheinen konnten, empfingen das ihrige zu Hause, so daß also wirklich 285 Personen tractiert worden sind. Während der Anstalt, waren von den bereits aufgeschriebenen Leuten 23 gestorben; und wenn also dieselben dieses Fest auch erlebt hätten, so wären ihrer in allen 308 zusammen gekommen.

Digitized by Google

an seinem Geburtstage, d. 14/24 Jul. im 73 Jahr sein
und 50sten seiner Regierung, hat der Durchlauchtigste
Herr, Christian August, Pfalzgraf beym Rhein, Herzog
ern, Jülich, Cleve und Berg, Graf zu Veldenz, Spanh
Mark, Ravensberg und Mörs, Herr zu Ravenstein,
er über 250 Unterthanen von gleichem Alter mit einem
bewürthet, der sulzbachischen Jugend diesen Gedenkpfe
theilen lassen.)

Der Pfalzgraf erreichte nachher sogar das 63
seiner Regierung, und das 86ste seines Lebens, u
als der allerälteste Fürst im ganzen h. römischen Re
bens satt, d. 23 Apr. 1708. Es wurde, ihm zu
im 82 J. seines Alters, die, Fig. 1756 b) abgebilde
sinnreiche silberne Medaille gepräget. Diese zeigt
Hauptseite das geharnischte Brustbild des Pfalzgra
ganzem Gesichte, in einer langen Perrücke, mit dem
gesetzten Titel: *Christianus Augustus. Comes. P.*
R.heni. Bav. Jul.iaci. & Mont.ium. Dux. A.nno. Æ
Unter demselben ist im Abschnitt zu lesen: *Princeps*
tis. & Principum Imp.erii. Senior. (Ein Fürst der Alten-
Aelteste unter den Reichsfürsten.) Auf der andern Se
eine große, starke und grünende Eiche, als ein Bil
hohen und doch lebhaften Alters, mit der aus dem
genommenen Umschrift: *Annosque valet cum robore*
(Je höher nun mein Alter steigt, je mehr sich Kraft und
zeigt.) Im Abschn. steht: *Augusti Augusta Senectus MI*
(Augustens höchst ansehnliches Alter.) Der Rand enth
Worte: *Longitudine dierum replebo eum. Ps. XC.* (
ihn sättigen mit langen Leben; aus dem 90 Psalm.)

2. Auf des Landgrafen zu Hessen-Darmstadt
Ludwig Regierungs-Jubiläum, v. J. 1738.
1756 c). Die Hauptseite zeigt das gegen die linke
gekehrte, und auf römische Art geharnischte Brustbil
siebenzigjährigen Landgrafen mit umgeschlagenem Ge
mit der Umschrift: *Ernest. Lud. D. G. Hass. Land*
Hersf. Auf der Rückseite liegt die Landgrafschaft H
Darmstadt, in Gestalt einer Frauensperson, mit ab
tem Fürstenhute, und mit aufgehabenen Händen zu de
ihr strahlenden göttlichen Vorsehung, vor einem A
auf dem ein Rauchfaß steht, und welcher an der Seit
dem verzogenen Nahmen des Landgrafen *EL* bezeichn
Umschr. *Pro salute optimi Principis.* Im Abschnitte lieset
in 3 Zeilen: *Vota Hassiæ A.nno. Jub.ilæo. MDCCXXX*

Digitized by Google

XVII. Febr. Eine Nachricht von dem Regierungs-Jubiläo dieses Fürsten, welcher nachher noch 2 Jahre gelebt hat, findet man im Köhler, XVI Th. S. 313, flgg.

3. Auf das Regierungs-Jubelfest des Grafen von Hohenlohe (*) Carl Ludwig. Av. *Carol. Lud. Com. de Hohenl. & Gleich. Dom. in Langenb. & Cranich.* Dessen gekröntes Brustbild in der Perrücke und im Gewande, mit dem Elephanten-Ordenszeichen. Am Arme: *P. P. W.* Rev. In einer zierlichen Cartouche diese 7 Zeilen: *In Memoriam Jubilei Regiminis. Die XXV. Septembris MDCCLII. celebrati.*

4. Regierungs-Jubelthaler des Reichsgrafen zu Stolberg Christian Ernst, v. J. 1760.

a) Sig. 1756 d). Die Hauptseite zeigt Sr. reichshochgräfl. Excell. gegen die rechte Seite sehendes geharnischtes Brustbild, in der Perrücke mit einer Bandschleife, und im umgeschlagenen Gewande, auf welchem der preußische Ordensstern zu sehen ist, mit angehangenem Ordenszeichen des schwarzen Adlers, und an der rechten Brust der dänische Orden de l'Union parfaite. Die Umschrift ist: *Christian. Ernst. Graf. zu. Stolberg. K.önigstein. R.ochefort. W.ernigerode. u.nd. H.ohenstein. Herr. z.u. E.pstein. M.ünzenberg. B.euberg. A.igmont. L.ohra. u.nd. C.lettenberg. 1760.* nebst dem Reichsapfel. Auf der Rückseite sieht man einen runden, mit Blumen- und Frucht-Schnüren (Festonen) behangenen Opferaltar, auf welchem Feuer brennt, dessen starker Rauch gen Himmel steigt, und die Ueberschrift auf einem Bande: *Gott sey gebenedeyt fur diese seltne Zeit.* Im Prospecte, das Schloß und die Stadt Wernigerode, in einer gebirgigen Gegend. Im Abschnitte, in 4 Zeilen: *Nach Funfzig jahrig.er. Regier.ung, zu Wernigerode seit dem 9 Nov. 1710.* Ganz unten: *J. B. H.* (Joh. Bernh. Hecht, Münzmeister in Zellerfeld.)

b) Ein anderer. Av. *Christian. Ernst. Graf zu Stolberg. K. R. W. u. H. Herr. z. E. M. B. A. L. u. C. 1760.* mit dem kleinen Reichsapfel. Das mit 3 Helmen und mit der preußischen schwarzen Adler-Ordenskette geschmückte Wapen mit Hachures, darunter zur Linken: *J. E. V. C.* als des Münzmeisters in Stolberg, Johann Eberhard Volc-

(*) Jetzt: Fürst von Hohenlohe und Graf von Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld.

Digitized by Google

Volcmar Claus, Nahme. Rev. wie auf [illegible] nur im Abschnitte ohne die Buchstaben F. B. M.

Eben dieser Herr hatte auch das seltene Gl[illegible] Jubelfest d. 31 März 1762, zu Wernigerode, [illegible]

5. Jubelthaler auf den gefürsteten Abt [illegible] Corvey, Florentius, welcher das 53ste J[illegible] geistlichen Standes zurück gelegt hatte. v. [illegible] Auf der ersten Seite ist das Wapen mit 3 Hel[illegible] Stabe und Schwerte. Umschrift: *Solemni ritu celebrabat.* Rev. erendissimus. &. *Celsissimus. Pr.* [illegible] minus. *Florent.* ius. *Abbas. Corbiensis. S.* acri. *R.o* rii. *Pr.* inceps, XX *Ap.* rilis. Dessen Fortsetz[illegible] Revers: *An.* no. *quo Præsens.* es. *Rev. & Cel. Pr.* cus. *Arnol.* dus. *Ep.* iscopus. *Mon.* asterienſis. &. *P.* lis. *ac. Ser.* enissimus. *Pr.* inceps. *D.* ominus. *Ant.* cus. *D.* ux. *Br.* unsyicensis. &. *Lun.* eburgensis. [illegible] sind 7 Kronen zu sehen, mit Beyschriften, als [illegible] ersten: *Stemmatis gentilitii 18. Febr. 1643.* Bey [illegible] ten: *Religionis 1660. II. Jul.* Bey der dritten: *1667. 5. Mar.* tii. Bey der vierten: *Principalis Junii.* Bey der fünften, als der Insel: *Abbat. 18. Jun.* Bey der sechsten: von Lorberzweigen *Jubilæi. VIret hIs CIrCVMData.* Bey der siebent[illegible] den Wolken: *VLtIMa CoeLeſtIs VenIat ſeD ſero.* [illegible] Buchstaben in den letzten beyden, geben die Jahrz[illegible] in welchem Jahre dieser Abt das 53ste Jahr seine[illegible] chen Standes zurück geleget hat.

6. Thalerförmige Jubel-Medaille auf die [illegible] jährige Regierung der Aebtissinn des Kaiserl. ge[illegible] freyweltlichen Stiftes Gandersheim, Elisabeth [illegible] stina Antonia, v. J. 1763. Av. Die Umsc[illegible] zwey Reihen: *V. G. G. Elisabetha Ernestina Antonia k.* aiserl. *f.* rey. *w* eltlichen. *S.* tifts. *G.* andersheim. *Abbat.* [illegible] *H.* erzoginn. *z.* u. *S.* achsen. *g.* eboren. *d. 3. Dec. 1681.* [illegible] siret. *d. 9. Nov. 1713.* Dero sauber geschnittenes Br[illegible] mit umgehangenem Orden. Am Arme: *J. O.* [illegible] Rev. Folgende Aufschrift in 11 Zeilen: *Zum Denck[illegible] das Jubelfest, das Gottes gnadenreiche Führung, nach fü[illegible] jähriger Regierung im Seegen mich begehen lässt. Gefürstet[illegible] zey Gandersheim d. 9. Nov. 1763.*

Digitized by Google

Personen, welche 50 Jahre in einem ansehnlichen oder weltlichen Amte gestanden haben, feyern Amts-Jubelfest. Ein Priester, welcher das Jahr seiner Priesterweihe oder Ordination feyert, besonders in der römischen Kirche, Jubelpriester, (und die feyerliche Messe, welche er an diesem Tage liefet, Jubelmesse,) oder auch sonst ein Geistlicher, welcher schon 50 Jahre im Amte gestanden; oder ein Mönch, welcher schon vor 50 Jahren sein Klostergelübde gethan, (ein jubilirter Ordensmann,) vgl. ein Domherr, welcher bey der Kirche welcher die statutenmäßige Anzahl Jahre hindurch den Gottesdienst abgewartet hat; (ein jubilirter Domherr,) überhaupt ein Mann, welcher der Kirche oder dem gemeinen Wesen funfzigjährige Dienste geleistet hat, und daher von allen, oder doch von gewissen Amtspflichten dispensirt wird, und gewisse Vortheile genießt, gemeiniglich mit Beybehaltung der ganzen oder halben Besoldung, ein Jubilaus oder Jubilarius, Fr. Jubilé oder Jubilaire, genannt. Insonderheit heißt bey der theologischen Facultät in Paris, Jubilé, oder Jubeldoctor, ein Doctor, welcher schon 50 Jahre gewesen, und deswegen, doch mit Beybehaltung aller seiner Rechte und Einkünfte, nicht mehr verbunden ist, den ordentlichen Zusammenkünften der Facultät, den Disputationen, u. s. w. beyzuwohnen. Ich werde auch hier die Beschreibung und Abbildung einiger Jubel-Medaillen auf Männer, welche der Kirche oder dem gemeinen Wesen funfzigjährige Dienste geleistet haben, hinzu fügen.

1. Gedächtniß-Münze auf das von Nic. Tulpen im J. 1672 begangene Jubelfest, wegen der 50 Jahre getragenen Würde eines Rathsherren zu Amsterdam; Fig. 1777 1). Die Hauptseite zeigt das Brustbild desselben im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, mit einem Käppchen bedeckt, in dermahliger Kleidung, mit dem umherstehenden Titel, worin die Zahlbuchstaben die Jahrzahl 1672 an-

anzeigen: N.icolaus. TVLp. AMſter D.ami. Coſ. IIII. Ann LQVInqVagInta. (Nicolaus Tulp, zum vierten Mahl Meister zu Amsterdam, und funfzigjähriger Rathsherr der Rückseite sieht man eine hohe Ceder, welche i Gipfel über die Wolken hinaus reicht, mit der Um Vires. ultra, ſortemque. ſenectæ. (Die Kräfte sind über stand des Alters)

Nic. Tulp, war zu Amsterdam 1593, d. 11 Oct. wurde zu Leiden Doctor der Arzeneywiſſ. und 1622 Rath Amsterdam, und hat in dieser Würde 6 Mahl das Schöppen 4 Mahl das Bürgermeister-Amt verwaltet. Als er 50 Rathe gewesen war, nöthigten ihn seine Freunde, sein Jub J. 1672 mit einem Gaſtmahle zu begehen. Weil nun ohne Umstände der damahls trübseligen Zeit, bey dem starken E des Königes von Frankreich in Holland nicht darnach beſcha ren, daß man auf dergleichen Lustbarkeit hätte denken sollen, da auch die Bürgerschaft zu Amsterdam sich sehr unruhig und verschiedene Magiſtratsperſonen im Verdacht hielt, daß si liche Verräther wären, welche die Stadt dem Könige zu übe ſuchten, so weigerte sich Tulp anfänglich, ihnen das begehrt denmahl zu geben; da ſie aber mit ihrem Erſuchen nicht ab um sich nur ein wenig in der allgemeinen Bekümmerniß aufz tern, so geschah von ihm die Einladung zu einem deshalb beſti Tage. Sie erschienen alle, in Erwartung einer köstlichen M Allein, sie fanden auf einem mit grobem Tischtuche bedeckten hölzerne Teller und irdene Schüſſeln, mit Erbsen, Bökelfleisch, ben, Häringen, Kabeljau, Kalbsbraten, Butter und Käse Trank wurde harlemer Bier in einem hölzernen ausgepichte fäſſe, und zuletzt ein Glas Franzbrantewein herum gegeben. ſagte: Seine Gäste möchten sich dieses nicht befremden laſſ habe es für nöthig geachtet, ihnen zu zeigen, wie gute Freun ander, vor 50 Jahren, als er in den Rath gekommen, in Vertraulichkeit bewirthet, und sich sehr vergnügt bezeigt hätte möchten also damit jetzt auch fürlieb nehmen, den guten Appet besten Koch seyn lassen, und sich der übrigen Zeit dabey erl Diese gute Lehre war das heilsamſte Gewürz, welches den Gäſt besten gedieh. Sie lieſſen sich alles wohl schmecken, und sch vergnügt von einander. Nach 8 Tagen nahm er eben diese Fr ganz unvermuthet wieder mit sich nach Hause, zu einer Ma Mahlzeit, und setzte ihnen die niedlichſten Speisen mit den f ſten Weinen auf. Das Tafelgeschirr bestand in dem schönſten ischen Zinn und Porzellan. Die Gesundheiten wurden aus ver ten silbernen Bechern getrunken, und alles war nach der neuen und Levensart selbiger Zeit eingerichtet. Bey dieser Fröhl fragte endlich der alte Bürgermeister seine Gäste: sie sollten ihm richtig sagen, zu welcher Zeit es besser um die Republik gest hätte, ob damahls, da man mit gemeiner Hausmannskoſt sich abſpeiſen lassen, oder jetzt bey allem Ueberflusse so vieler herrl Gerichte und Getränke? Sie mußten alle ganz beſchämt und e herzig gestehen, daß in der Zeit von einem halben Jahrhunder

Digitized by Google

hingegen Sitten und Gewohnheiten sich gar sehr verändert, hingegen aber zugleich der Wohlstand des gemeinen Wesens gar sehr abgenommen hätte, und je mehr der Luxus und die Verschwendung gestiegen wäre, je einen gröbern Abgang hätte der Stat an Vermögen und Macht verspüret.

2. Als der Scholasticus und Senior des Domcapitels zu Mainz, der Freyherr von Waltpott auf Bassenheim im J. 1705. sein Jubiläum als Priester beging, ließ er eine Gedächtnißmünze schlagen, auf deren erster Seite der h. Martin, als der mayntzischen Metropolitan-Kirche Patron und Schutz-Heiliger, zu Pferde, ein Stück von seinem Mantel dem dabey liegenden Bettler mittheilt, mit dem dabey gesetzten waltpottischen Wapenschilde, und der Umschrift: *Sub hoc Patrono Deo Cæsarique militans consenui.* (Unter diesem Patrone, da ich Gott und dem Kaiser meine Ritterschaft geübt habe, bin ich alt geworden.) Auf der andern Seite steht folgende Inschrift von 9 Zeilen: *Casimir.us. Ferd.inandus. Adolph.us. Liber. B.aro. a Waltpott. in Bassenheim, Eccl.esiæ Metropolitanæ. Mog.untinæ. Scholastico Jubilæus. S. Canonicatus. Senior.* mit der Umschrift: *Non hos sed plures fautoribus opto dies. 1705.* (Nicht diese, sondern mehrere Tage wünsche ich den Gönnern an.)

3. Medaille auf den gefürsteten Abt des Klosters Muri, und ersten Reichsfürsten, Placidus, und auf sein funfzigjähriges Priester-Jubiläum, v. J. 1720. Fig. 1757 b). Auf der ersten Seite präsentirt sich des Abtes Brustbild im links sehenden Profil, in dem gewöhnlichen geistlichen Habite, mit einem vom Halse herab hangenden Kreutze, mit bedecktem Haupte, und dem umher stehenden Titel: *Placidus. Abb.as. Mur.ensis. S.acri. R.omani. Imperii. Princeps.* Auf dem Revers steht der Prospect des fürstl. Gotteshauses Muri, mit allen seinen Gebäuden, Kirchen, Höfen und Gärten, in der Ringmauer. Die Umschrift constituiret den auf der ersten Seite sich befindlichen Titel also: *Jubilæus. Ætatis. LXXIV. Regim.inis. XXXVI.* Im Abschn. ist das fürstl. Wapen zwischen der Jahrzahl *MDCCXX.*

Zum Andenken dieses Jubiläi wurde nicht nur jetzt beschriebene Medaille, sondern auch noch kleinere Schaustückchen in Ducaten-Größe mit des Abtes Bildniß, und dem völligen fürstl. Wapen, wie auch gleich lautender Umschrift geschlagen.

Ein Mehreres von dem fürstl. Benedictiner-Stifte Muri, und vorgedachten Abtes Verdiensten um dasselbe, findet man in Röhler, II Th. S. 321, sqq. und Kundmann.

Digitized by Google

4. Sechs Medaillen auf Hans Sigm. v. Ha
Kaiserl. Rath, und der Stadt Breslau Präses, wel
März 1710, im 76sten J. seines Alters das 50ste J
ner Rathswürde zurück legte, welche theils wi
präget, theils in Kupfer gestochen, zum Vorschei
men sind.

a) Die auf Befehl der Kämmerer im Nah
Magistrates, geprägte Medaille; Fig. 1757 c).
Seite stellt die Stadt Breslau vor, unter dem B
sitzenden Frauensperson, welche auf dem Kopfe eine
Krone (Corona muralis) trägt, in der rechten H
breslauische Stadtwapen in einem ovalen Schilde
Linken einen Wasserkrug, mit dem Nahmen *Viader*,
Breslau vorbey fließende oder bedeutend,) liegend
aber die Worte: *Josephi sub Imperio.* Unten im
S. enatus. P. opulus. que. *Wratislaviensis M DCC XI*
Mens. Auf dem Revers steht oben das haunoldische Ge
Wapen, zu beyden Seiten ein Kranz von Eichblät
darunter, in 13 Zeilen, die Worte: *Johann. Sigism.*
Haunold S. Cæs. Maj. Consiliario Reipubl. Wratislav.
quod novo exemplo Ann. Ætatis LXXVI. Senatoriæ
L. in commun. utilitatem superstes nobis relictus sola
eo concipientes vota gratulamur.

b) Die 2te wirklich geprägte Gedächtnißmünze
Kaufmannschaft, Fig. 1757 d), stellt, auf der eine
den Hrn. Präses im Brustbilde vor, mit der Un
Jo. Sigism. ab Haunold. S. C. Maj. Consil. Reip. Wrat
ses. Unter: *Ann. Ætatis LXXVI. Senatorii Muneris*
der andern Seite steht das zierlich eingefaßte und
Krone bedeckte haunoldische Stamm-Wapen, wel
blau und weiß geschachter Schild, wodurch ein sch
ken oben von der vordern Ecke des Schildes herunt
hintern Ecke desselben geht; auf dem gekrönten Hel
schen zwey blau und weiß abgewechselten Flügeln,
jedem der rothe Balken zu sehen ist, präsentirt sich
gestreckter Arm mit einem bloßen und in der Mi
igen Säbel; die vordere Helmdecke ist roth und
hintere blau und weiß. Neben herum sind die
Deo Cæsari Patriæ Fidus. Unten die Jahrzahl: *M.D*

c) Die dritte, etwas kleinere, aber wirklich
und Silber, nur etliche Mahl (weil der Stämpel
gen ist,) geprägte, und vom Spnd. Zachar. Mach

Digitized by Google

inventirte und dem Präses überreichte, Medaille, Fig. 1757 e), zeigt auf einem Postemente das Brustbild des Hrn. v. Haunold, mit seinem Wahlspruche, in der Umschrift: *In summo humilis in severitate humanus.* (mit welcher Worte Anfangsbuchstaben, *J. S. H.* auf die Anfangsbuchstaben seines Nahmens gezielt ist.) Im Abschn. steht: *E. Familia Senator. ab A. 1443.* (womit angedeutet wird, daß schon vom J. 1443 an, das Geschlecht derer v. Haunold zu Breslau im Rathe gesessen hat.) Auf der andern Seite steht folgende Inscription, in 13 Zeilen: *Ultimus gentis suæ Joh. Sigm. ab Haunold. S. Cæs. Maj. Consil. Reip. Wratislav. Præs. L. Annorum. Senator. Primus hoc celebrans Jubil. felicitate omini cedat. ætate omnes antecedat. illustrem familiam sero claudat. sic vovet Z. M. 1710. 5. Mart.*

d) Die vierte, Fig. 1757 f), hat Jo. Gottfr. Baron, *J. V. D.* ausgedacht, und auf einem gedruckten deutschen Gedichte in Kupfer vorgestellt. Man sieht darauf das Brustbild des Hrn. Präses auf einem viereckigen Postemente. Die demselben zur rechten Hand stehende, mit einer Bürgerkrone (Corona civica) gezierte, und in der rechten Hand ihre gewöhnliche Attribute, nähmlich das bloße Schwert und die Wage, führende Astræa oder Gerechtigkeit, reichet ihm eine Bürgerkrone, oder einen Kranz von Eichenlaub, dar. Hinter ihr steht die Zeit, in dem Bilde eines alten Mannes, mit einer Sanduhr auf dem Haupte, einer Sense in der rechten, und dem Ehrenzeichen der alten römischen Bürgermeister (nähmlich einem zwischen zusammen gebundenen Stäben hervor ragenden Richtbeile, von den Römern Fasces genannt,) in der linken Hand. Ferner wird ihm von der zur Linken stehenden, ein brennendes Flämmchen oben auf der Scheitel führenden, in der linken Hand aber eine brennende Kerze nebst einem offenen Buche haltenden, Klugheit, hinter welcher ein Greis mit einem Stabe in der linken Hand zu sehen ist, ein Lorberkranz gereichet. Auf dem Postemente selbst lieset man Folgendes in 7 Zeilen: *Johann. Sigism. ab Haunold & Rumberg Reip. Wrat. Præses.* Darunter: *A. MDCCX. Æt. LXXVI.* Auf dem Abschnitte, in 2 Zeilen: *Fact.us. Senator A. MDCLX. Præses fact.us. A. MDCXCI.* Durch die oben befindliche Umschrift: *Vir Secula troica dignus*, wird angezeigt, daß Hr. v. Haunold würdig sey, gleich dem im trojanischen Kriege berühmten Nestor etliche Secula hindurch zu leben. Auf dem Revers findet man 7 schöne

Digitized by Google

frische Bäume in gewisser Proportion neben einander
Runde gesetzt, an welchen die Wapenschilde eben
breslauischen Præsidum hangen; in der Mitte aber
denselben zeigt der höchste Baum das haunoldische
Die Ueberschrift heißt: *Tantum caput extulit inter*
schnitte steht: *Vor. a. V.* (quinque, *Decenni.in*, gut
ung, daß nach zurück gelegtem 5ten Decennio oder
hend, die dermahligen Glückwünsche an Hrn. v. H
geschehen seyn. In dem Zirkel des Randes en
lesen: *Quinquaginta Annos gesti Monumenta Senatu*
e. Die fünfte, Fig. 1757 g), ist auf einem
Haucke, damahl. Pfarrer zu 11000 Jungfrauen
lau, in Druck gegebenen gelehrten Denkmahle
Auf der einen Seite ist der Prospect der Stadt
darüber *Vratislavia*. Unten: *Jab. Sigismundus*
electus Senator MDCLXI. d. XI. Febr. Herum
Haunoldius vibi Quinquaginta per Annos. Auf
Seite der hebräische Nahme Jehovah; in der
herende Hände aus einer Wolke, darunter: *Anno*
d. XI. Febr: *quinquagenalia feliciter celebras*. Die
besteht aus zwey Hexametern, mit deren ersterm
der auf das, im Jahr 1650 bey damahls in Nürnb
cirten Friedensschlusse erfundene, ganz ungezwung
Jahrzahl in unverrückter Ordnung der Zahlbuchst
primirende Chronostichon: Magnas ferte Deo gra
Cè relata, alludiret. Die ganze Umschrift, in
lautet also: *Magnas ferte Deo cives pro Præside grates,*
ces porro prosit dum præsidet urbi.

f) Da Hr. v. Haunold, die vielen ihm zu
gewandten Bemühungen, nicht nur mit Worten
auch mit einem wirklichen wohlthätigen Andenken
dern, sich entschlossen hatte, wurde auf dessen
und eigene Unkosten, die Medaille, Fig. 1757 h),
Auf der einen Seite zeigt sich dessen Brustbild, mit
schrift ist: *Jo. Sigism. ab Haunold. S. C. Maj. Consil. Reip.*
Præses. Im Abschnitte steht: *Ann Ætatis LXXVI. Di*
tis Senat. L. O. R. MDCCX. Auf der andern Seite
sentirt sich das an einem umgestürzten korinthischen
täle angelehnte, und etwas abwärts sinkende haunol
Wapen, welches der dabey stehende Tod mit einem
Tuche bedecken will. Unten ist zur linken Seite ein
Erde neigende oder verwelkende Lilie, oder andere

Digitized by Google

beygefügt; im Abschn. steht: *Noviſſima cogitemus vivamusque memores lethi.* Der äuſſerſte Rand zeigt folgende Worte: *Ad inſerviendo conſumor.*

5. In eben dem Jahre 1710 beging Hr. Heinr. Escher, Bürgermeiſter zu Zürich in der Schweitz, im 84ſten Jahre ſeines Alters, und im 32ſten der Bürgermeiſterwürde, nicht nach funfzig- ſondern erſt nach ſechzigjähriger Amts-Würde, ſein Raths-Jubiläum, und es wurde ihm zu Ehren die Medaille, Fig. 1757 i), gepräget. Auf dem Avers zeigt ſich das Bildniß des Greiſes in gewöhnlicher Kleidung, mit der Umſchrift: *Henricus Æſcherus Conſul Reip. Tigurinæ.* Auf dem äuſſerſten Rande ſteht: *Anno Ætatis. LXXXIV. Senatus LXIX Conſulatus. XXXII.* Die unten angefügten Buchſtaben: *H. J. G.* bezeichnen den Münz-Eiſenſchneider, *Hans Jac. Gesner.* Auf dem Revers ſitzt die Hoffnung, und hält in der rechten Hand einen Oehlzweig, welcher von der Sonne lieblich angeſchienen wird; den rechten Fuß ſetzt ſie auf römiſche Faſces, neben welchen die Weltkugel liegt. Die Umſchrift iſt: *Non eſt mortale quod opto.*

6. Fünf in Gold und Silber geprägte Medaillen auf Jo. Adr. Freyherrn von Plencken, kaiſerl. königl. geheimen Rath und königl. Ober-Amts-Kanzler im Herzogthume Ober- und Nieder-Schleſien, welcher d. 17 Jul. 1718, das Jubiläum ſeiner funfzigjährigen hohen Amtswürden, im 84ſten J. ſeines Alters celebrirte.

a) Medaille, welche vom Freyherrn v. Brunetti inventiret, und im Nahmen des königl. Oberamtes überreicht worden iſt; Fig. 1757 k). Auf dem Avers zeigt ſich das dem freyherrl. plenckiſchen Wapen der ſich empor ſchwingende Stamm-Adler, mit der linken Klaue einen Aſter haltend, von welchem eine Wageſchale herab hängt, deren eine Schale mit 84 die andere mit 50 bezeichnet iſt, und dieſe von jener überwogen wird; in Erwägung, daß, nachdem 84 Jahre bereits verfloſſen, 50 hingegen in den königl. Oberamts-Büchern zu finden, und in den Geſchichten des Landes zu leſen ſind. Die Umſchrift lautet: *Meritum plus ponderat Annis.* Der Revers enthält folgende Inſcription in 15 Zeilen: *Joan. Adriano L. Baroni de Plenken Dyn. in Haydave & Hunnern S. C. M. Conſiliario intimo ſupr. per utramque Sileſiam Curiæ Cancellario ſpartæ præclare geſtæ Jubilæum raro exemplo celebranti ætate & meritis pleno ejuſdem*

Digitized by Google

suprema Curiæ Collegium Annos Nestoris & perennem [illegible]
XVII. Julii. M.DCC.XVIII.

b) Die zweyte, von Hrn. Knorr v. Rosenr[illegible]
fundene, und von den Fürsten und Ständen im H[illegible]
Ober- und Nieder-Schlesien überreichte, Fig. [illegible]
enthält auf dem Avers das Brustbild, mit der Um[illegible]
J. A. L. B. a. Plencken. S. C. M. Conf. int. & sup. Sil. C[illegible]
Auf dem Revers steht über der Inscription das hochf[illegible]
Wapen, in welchem unten ein einfacher, dem s[illegible]
gleichender Adler, darüber im rechten Felde eine [illegible]
im linken ein Anker zu sehen ist. Die Inscr. in 9 Z[illegible]
tet also: *Viro Excellentissimo de officiis in suprema* [illegible]
Curia per Semisæculum gestis immortaliter merito An[illegible]
Jubilæi M.DCCXVIII. XVII. Julii. gratulatur Sile[illegible]

c) Der Freyherr v. Brunnet[illegible] beehrte, vor [illegible]
Hrn. Kanzler mit folgender Medaille, Fig. 1757. [illegible]
dem Avers sieht man das Brustbild, mit um[illegible]
Rahmen und Titel: *Jo. Adr. L. B. de. Plenken.* [illegible]
Conf. int. & supr. in Sil. Cur. per An. L. Consil. & [illegible]
Im Abschn. in 3 Zeilen: *Cui per lustra decem pri[illegible]*
munera gentis. Auf dem Revers steht ein Pomeranz[illegible]
in einem zierlichen Geschirre, darauf das pleukische [illegible]
gesetzt ist. Daneben stehen in der Erde zwey enth[illegible]
Bäume, mit der Umschr. *Nec mihi bruma nocet.* Im [illegible]
XVII. Julii. M.DCC.XVIII.

d) Die löbl. Kaufmannschaft der Stadt Breslau [illegible]
tete mit folgenden 2 Medaillen, davon Hr. Rect. [illegible]
Erfinder war, auf. Die erste, von dem Medailleur [illegible]
tel verfertigte Medaille zeigt des Hrn. Kanzlers Br[illegible]
mit darunter gesetztem völligen Wapen, welches, [illegible]
dem oben beschriebenen, auf dem Helme noch 2 Adle[illegible]
darstellt, und dazwischen eine Meluſine, welche in der [illegible]
ten Hand einen Anker hält. Die Umschrift ist, wi[illegible]
vorhergehender, der Nahme und Titel. Auf der [illegible]
Seite befindet sich folgende Inscription, in 17 Zeilen: [illegible]
cenati Illustriss. & Excel. sub tribus, Imp. Augg. supr. [illegible]
Sileſ. Senato Cancellario negociis difficillimis fide germana [illegible]
dentia sen. industria infatigabili per Annos L. felic. functo [illegible]
MDCCXVIII. d. XVII. Julii Jubilæum ampliſſ. mun[illegible]
brani hoc ipsius benevolentiæ suæ vero gratit. monum[illegible]
Mercator. Wratislav. L. ubens. Merito. F. ieri. F. ecit.

Digitized by Google

Auf der andern, in Nürnberg geprägten Medaille, sind das Brustbild und die Umschrift mit den in Fig. 1757 [1], völlig gleich. Auf dem Revers ist die Inscr. von vorhergehender auch wenig unterschieden. Sie besteht in 15 Zeilen, und lautet also: *Mæcenati Illustris. & Excel. sub tribus Imp. Augg. negociis difficillim. fide germana prudentia sen. industria infatigabili per Annos* L. *felic. functo A. C. MDCCXVIII. d. XVII. Julii Jubilæum amplis. muner. celebrant hoc ipsius benevolentiæ suæ vero gratit. monum. Colleg. Maxator. Wratislav. L. M. F. F.*

7. Herr M. Jo. Hoffmann, Prediger bey St. Barbara in Breslau, wurde, nach zurückgelegtem funfzigjährigem Kirchen- Amte, im J. 1726, von dem Rathe, und besonders auch von den Vorstehern dieser Kirche, mit einem silbernen Becher beehret. Auf dem Rathsgeschenke war folgende Schrift, von 16 Zeilen, eingegraben: *Theologi pietate, fidelitate & eruditione venerabili M. Johanni Hoffmanno seni* LXXXII. *annorum quinquagenalia muneris ecclesiastici ad ædem S. Barbaræ dicatam die* X. *Junii An. MDCCXXVI. feliciter celebranti argenteum hoc ob animas curæ ipsius concreditas non eloquio tantum, sed etiam exemplo in cœlum evectas & in testimonium affectus sui offerri curavit Senatus Civitatis Wratislaviensis.*

8. Als Hr. M. Ge. Teubner, der evangelischen Kirchen und Schulen in Breslau Inspector, der Hauptkirche zu St. Elisabeth Pastor ꝛc. im J. 1734, sein Prediger-Jubiläum feyerte, präsentirten ihm seine Herren Amts-Brüder zum Andenken einen großen silbernen Pokal, mit folgender Inscription:

Justus sicut palma florebit, sicut Cedrus in Libano crescet:
Psalm. XCII, 13.

In perpetuam memoriam Jubilæi quod in munere sacro Præsul summe venerabilis ecclesiastica auctoritate Cyprianum Doctrinæ puritate Gregorium Nazianzenum melliflua fuudæ Ambrosium Athanasium & Augustinum venerabili senio feliciter exprimens GEORGIVS TEVBNERVS Anno M. DC. LXXXIV. die 13 Martii Dominica Palmarum Lesnæ auspicatus Wratislaviæ eadem Dominica An. M. DCC. XXXIV. die 18 Aprilis Inspector ecclesiarum atque scholarum A. C. celebravit hoc MNHMOΣYNON *gratulabunda munere offerunt Ministerii Elisabe-*

Digitized by Google

haberdani Collegæ M. Adamus Quasius. Ecclesiastes. M. Johannes David Raschke. Senior. M. Johannes Schu Sub-Senior. M. Mauritius Castens. Diaconus. Sig Thiel. Diaconus.

9. Gedächtniß-Medaille auf die Amts-Ju zween der berühmtesten Aerzte und Gelehrten, Georg Volkamer, und Gottfr. Thomasius 1741 (*). Die Hauptseite pranget mit den gegen über schauenden Brustbildern der beyden berühm ner, rechts Volkamer's, und links Tho Die Umschrift, welche in der Mitte durch ein K theilt ist, enthält die Nahmen: *D. Jo. Georg. Collegii. Medici. Senioris. Primarius. D. Gu Thomasius. Princ.ipum. Med.icus. & Consiliarius.* den Brustbildern ist in der Mitte der Nahme des chen Künstlers: *Vestner F.* nähmlich der jüngere. In dem getheilten halbrunden Abschnitte steht rech ziehung auf Volkamer'n: *Nat.us. Norimberg Rec.eptus. in Coll.egium. Med.icum. 1685.* und links ziehung auf Thomasius: *Nat.us. Lipsiæ. 1669. Med.ico. adscr.iptus. 1691.* Auf der Gegenseite ist di liche Inschrift unter einem Röschen, in 13 Zeilen: *simo Medicor.um. pari ævi hujus ornamentis qui per Collegium Medic.um. Norimb* ergenke, *magnis meritis runt cui alter jam sext.um. præsedit alter sext.um. coepit honor.is. ergo f.ieri. c.urauerunt. Collegæ.* schnitt steht die Jahrzahl: *A. CIↃIↃCCXXXXI.*

Eine Abbildung dieser Medaille, s. in Gr. Andr. Wil berg. Münzbelustig. 1 Th. Alth. 1764. 4. S. 241.

10. Medaille auf ein sehr seltenes Amts-Jub welches drey vornehme nürnbergische Gelehrte verschiedenen Facultäten, in einem Monathe er

(*) Die beyden Jubilai sind Aerzte, welche 50 Jahre Collegis mit einander waren, große Gelehrte, vertrau de, und leibliche Schwäger gewesen. Sie lebten bey etliche Jahre über ihr Jubilæum, welches sie sonder Collegio Medico zu Nürnberg, als in der kaiserl. A der Naturforscher, begehen konnten. Besagtem Colleg dico aber gereicht die Einigkeit und Liebe zum besonde zug, nach welcher sie die beyden etliche 50jährigen Ju dieser Gedächtniß-Medaille beehret haben.

Digitized by Google

den (*), v. J. 1764; Fig. 1757 n). Die Hauptseite lehrt die seltene Begebenheit in einer Aufschrift von 9 Zeilen: *Veri Incomparabiles & Excellentissimi D. Jo. Balt. Bernhold D. Jo. Frid. Dannreuther D. Jo. Jac. Jantke Jubilæum officii non nisi celebrant.* Im Abschnitte steht: *Aprilis DD. VIIII. & XX.* Die Gegenseite vereiniget die drey Sinnbilder der drey Facultäten, der theologischen, juristischen und medicinischen, zur gemeinschaftlichen Freude. Die zur rechten Seite stehende Theologie erkennt man an ihrem ehrwürdig frommen Ansehen. Sie hat ein triangelförmiges Diadem auf dem Haupte; ihre Augen sind gen Himmel gerichtet, und auf der Brust hat sie die Hände über einander liegend. Die Taube neben ihrem Ohre zeigt an, daß die Grundsätze ihrer Erkenntniß von dem h. Geiste kommen. Die zu ihren Füßen liegenden Bücher aber, mit der Aufschrift *Biblia und Aug. Con.* bezeichnen die reine evangelische Theologie. Die in der Mitte stehende Themis, oder Sinnbild der Rechtsgelahrtheit, hat ihre bekannte Wage und das Schwert, über dem Haupte den Stern, (nach der Vorstellung des le Brün, um den göttl. Ursprung zu bemerken,) und zu den

(*) Ein jeder der drey Männer, von welchen hier die Rede ist, hätte eine eigene Schaumünze verdient; doch verdient es auch Beyfall, daß man sie in einer einzigen vereiniget hat; wenigstens ist dieses die einzige Medaille ihrer Art, welche so viel artiges und seltenes hat. Drey große Gelehrte, die sich um die Kirche, um den Stat, und um das Heil der Menschen, unsterblich verdient gemacht hatten, feyerten in Einem Lande, in Einem Monathe, und ihrer zween an Einem Tage, das Gedächtniß ihrer 50jährigen Amtsverdienste, und standen alle drey in einem muntern Alter von 80, 78, und 77 Jahren. in welchen sie ihren Verrichtungen noch vorstanden; und der Medailleur, welcher die Stämpel noch mit so vieler Feinheit und Genauigkeit schnitt, zählte auch 76 Jahre. Den Anfang zu jubiliren machten Hr. D. Dannreuther und Hr. D. Jantke an Einem Tage, d. 9 Apr. 1764. Hr. D. Dannreuther, des Rathes der Stadt Nürnberg, wie auch des Banco- und des Appellations- und Obergerichts ältester Consulent, wurde in dieser Würde Jubilaus. Hr. D. Jantke, der Arzeneykunst ord. öffentl. Lehrer zu Altdorf, wurde am 9 Apr. Professor Jubilaus, indem er nähmlich an diesem Tage vor 50 Jahren in den akademischen Senat eingeführt worden war. Hr. D. Bernhold, erster Prof. der Theol. und griech. Sprache, auch Pastor der Gemeine zu Altdorf, trat am 20 Apr. in sein Jubiläum ein, an welchem Tage er vor 50 Jahren zu Pfedelbach zum Priester ordiniret wurde.

Digitized by Google

den Füßen den römischen Ruthenbündel mit eingeb
Beils, wodurch das obrigkeitliche Ansehen angedeu
Hygea, oder die Göttinn der Arzeneywissenschaft,
Hand, hat einen Lorbeerkranz auf dem Haupte, die
um den rechten Arm gewickelt, und in der linken
Stab; die Stütze der Kranken. Bey dem Fuße
wachsame Hahn. Um die gemeinschaftliche Fre
drey Frauen auszudrücken, ist der Boden, auf
hen, mit Blumen bestreuet, und der Vers aus de
Aquitanicus, dem christlichen Dichter des 5ten Ja
tes, *Quare dum licet inter nos laetemur amantes*, e

Im Abschnitt steht die Jahrzahl CIↃIↃCCLXIIII
Medailleur: P. P. Werner f.

II. Jubel-Medaille auf die von Hrn.
Superint. und Consistorialrath D. Jac. Wilh
lein zu Göttingen erlebten 50 Jahre der ak
Professur, v. J. 1765; Fig. 1757 o). Die
stellt den Hrn. Jubilâum im Profil, zur linken
kehrt, im ordentlichen Kleide mit einem Kragen,
mit dem Revers zusammen hängende Nahmens-Un
heißt: *Jac.*obo. *Wilh.*elmo. *Feurlino Th.*eologiae.
& *in Acad.*emia. *Ge.*orgia. *Aug.*usta. *Pr.*ofessori. *P*
*M.*agnae. *Br.*itanniae. *Reg.*is. & *El.*ectoris. *Brunf*
*a Conſ.*iliis. *Conſiſt.*orii. *Duc.*atus. *Goet.*tingensis. *Sup*
dentis. *Gen.*erali. Unter dem abgekürzten Arme hat
künstliche Medailleur angezeigt: *Oexlein F.* Die Ge
zeigt ein viereckiges verziertes Postement, auf welch
auf Kugeln ruhende, abgekürzte, mit Kranz und
geschmückte Spitzsäule, oder Prachtkegel, steht. Zu
ten Hand sitzt auf dem Aeußersten des Postementes
der Säule sehender Genius, der ein offenes Buch,
Inschrift *Biblia* hält, und zur linken ein anderer,
hinaus sehender, mit einem ebenfalls offenen Buc
dessen rechtem Blatte man *Aug. Confeſ.* lieset. Ju
ung mit dem Avers lautet nun die Umschrift, so wie
term Zusammenhange die an der Prachtsäule, an de
stemente und im Abschnitte stehenden Worte also: *D*
caudore meritis percelebri Annis L. in munere Profeſſori
demico exactis XIX. Aug. MDCCLXV Jubilaeum. cel
*Patruo deuenerando l.*ubens, *l.*ibens, *q.*ue. *d.*at. *d.*icat. *d.*
*J.*ohannes, *C.*onradus, *F.*eurlein.

12.

Digitized by Google

12. Dem kön. preuß. Hof- und Kammergerichtsrathe, als auch Senior des dritten Senates, in Berlin, Hrn. Joh. Andr. Schach von Wittenau, feyerte das Kammergericht d. 14 Jul. 1777 das zehnjährige Amts-Jubilæum. Die Beschreibung davon findet man in der 2ten Samml. der Beytr. zu der jurist. Litteratur in den preuß. Staaten, Berl. 1778, gr. 8. S. 301, figg. Bey dieser Gelegenheit wurde dem Hrn. v. Schach ein in Kupfer gestochener, sehr fein eingefaßter, Gedächtniß-Medaillon, Fig. 1757 P), überreicht. Die Idee ist diese: Die als ein Frauenzimmer sitzende Gerechtigkeit. Zur Linken ein Altar, worauf das Gesetzbuch liegt, zur Rechten ein Hahn, das Bild der Wachsamkeit, und der Adler, dessen rechte Klaue den Scepter trägt. An den Füßen der Themis, die gezierte und bändigte Furie. Umschrift: *Virtute, Veritate, Fide & Justitia.* Im Abschn. *Die XIV Julii MDCCLXXVII.* Auf dem Revers in einem Lorbeer- und Myrtenkranze die Worte, in 7 Zeilen: *Jubilato S. A. Schach de Wittenau Consiliario supremi Justitiae Dicasterii Berolinensis de sparta sua quinquagenaria praeclare merito sacrum.*

13. Auf das funfzigjährige Stiftsleben des würdigsten Domdechanten und Menschenfreundes, Freyherrn Spiegel zum Diesenberg, in Halberstadt, liessen die Capitularherren, welche Sitz und Stimme im Capitel haben, im J. 1781, eine Medaille auf ihre Kosten prägen. Fig. 1757 Q. Germaniens Anakreon, der Preussen und Brennen Tyrtäus, Hr. Canon. Gleim in Halberstadt, hat sie erfunden, und den darauf ausgedruckten Gedanken haben die Musen und Grazien ihm unmittelbar eingegeben. Durch die Vermittelung meines alten biedern Freundes, Gleim, habe ich diese Medaille der Gewogenheit des Hrn. Domdechantens zu danken. Sie wiegt in Silber 1½ Loth. Die Hauptseite zeigt das Brustbild des Domherrn im Profil, von der linken Seite, mit der Umschrift: *Ernst Ludew. Freyherr Spiegel zum Diesenberg gebohren 1711.* Unter dem Arme steht der Nahme des Medailleurs, in 2 über einander gesetzten Buchstaben *A S.* Die auf dem Revers, in 11 Zeilen befindliche Inschrift lautet: *Ward Domherr zu Halberstadt 1731. Domdechant 1753. Lebte geliebt von allen Menschen im Jahr 1781. Würde wenn unsre Liebe Leben gäbe nicht sterben.* Die Veranstaltung dieser Medaille sollte geheim gehalten werden; und es war ein Wunder, daß es geheim gehalten wurde, denn

denn es wußten gleich anfangs, als man die Pre
schloß, 30 Personen darum. Aus diesem Beyspiel
man den Bouhours wiederlegen, welcher be
wollte, die Deutschen könnten nicht schweigen. Hr.
denberg, der Sub-Senior des hohen Stifte
reichte, mit einer kleinen Anrede, während einer Ta
Sitzung, dem würdigen Greise die Münze in Go
Silber, nebst dem Stämpel. Der edle Greis, mit
Beweise der wahresten Herzens-Liebe so unvermuth
raschte, verstummte, weinte, und bat um Erlaub
ein wenig erhohlen zu dürfen, damit er sagen kö
sehr gerührt er durch diese Liebe sey. Abram so n
lin, der erste Stämpelschneider unserer Lande; wu
wählt, den Stämpel zu schneiden; die königl. M
die Prägung besorgt.

Hrn. Goekingk Journal von und für Deutschland
1784, 2 St. S. 194, mit e. Abbild. der Medaille v

Das feyerliche Andenken seiner vor funfzig
begangenen Hochzeit, welche von Eheleuten, die 50
mit einander im Ehestande gelebt haben, zuweil
feyerlich begangen wird, heißt das Ehe- oder Hoc
Jubelfest, Jubilæum gamicum, Jubilæum nu
oder die Jubelhochzeit, (und besonders die g
Hochzeit, so wie die 25 jährige, die silberne
zeit,) da denn der Ehegatte der Jubelbrau
dessen Gattinn aber die Jubelbraut genannt

Ein vergnügter und gesegneter Ehestand, w
sich auf ein halbes Jahrhundert erstreckt, ist ein
nes Glück, und eine so große Wohlthat Gottes,
dieselbe auf mancherley Weise nicht genug ge
werden kann, daher man billig zu deren immerw
den Gedächtniß Schaumünzen zu prägen pfleg
sind theils dergleichen Vorfälle von funfzigjäh
Eheleuten seltener, als die Beyspiele derer, di
Jahre im Amte und Würden gestanden haben, u
nur auf die Gesundheit und das Leben Einer P
ankommt; theils haben auch wohl zuweilen geri
Eheleute 50 Jahre in der Ehe gelebt, sie sind

Digitized by Google

in den glücklichen Umständen nicht gewesen, den Jubeltag feyerlich zu begehen, noch weniger eine Gedächtnißmünze darauf schlagen zu lassen.

Verschiedene Fürsten haben zwar, wie ich oben angeführt habe, die Regierung 50 Jahre geführt, von keinem aber ist, bis zum Jahr 1783, ein Ehe-Jubelfest bekannt gewesen. Ersteres kann um deswillen leichter geschehen, weil wohl in zarter Kindheit die Regierung, dem Nahmen nach, auf Prinzen fallen kann, sie aber so zeitig sich nicht vermählen können.

Unter den ausserordentlichen Merkwürdigkeiten, wodurch sich die Lebensgeschichte des glorreichen preussischen Monarchen, Friedrich's des Großen auszeichnet, und unter den ausnehmenden Vorzügen, womit die Vorsehung dieselbe beglückt hat, gehört auch der unter allen gekrönten Häuptern bis dahin einzige Vorfall einer funfzigjährigen Dauer königlicher Ehe. Diese am 12 Jun. 1783, funfzig Jahre bestandene Ehe des Königes von Preussen, hat an vielen Orten der preussischen Länder Gelegenheit zu vielfachen Freudenbezeugungen gegeben. Man hat Feste angestellt, Reden gehalten, Gedichte und Kupferstiche auf diesen frohen Umstand verfertigt, welcher, ausser seiner besondern Seltenheit, obgleich aus dieser Ehe keine Nachkommenschaft erfolgt ist, die preussischen Unterthanen durch die Erinnerung an ihre vortreffliche Königinn, welche ein Muster der Güte, der Gottesfurcht, und der edelsten, herrlichsten Eigenschaften ist, mit lebhaften Empfindungen der Freude nothwendig erfüllen mußte. Friedrich I., König in Preussen, würde, nach seinem prachtliebenden Geiste, eine solche Gelegenheit nicht ungenutzt gelassen haben, dem Hofe und dem ganzen Lande glänzende Festivitäten zu geben. Friedrich II., dessen Regierung sich durch eine ununterbrochene Thätigkeit auszeichnet, findet nie Zeit übrig, sich mit Festen und pompösen Feyerlichkeiten zu beschäfti-

Digitized by Google

igens. Er ist zu sehr für das Rothe, um sich mit
monien zu befassen; auch hat Er denen, welch
um Erlaubniß baten, genannten Tag zu celebrir
vorhabende Mühwaltung huldreichst untersagt.
Illumination oder andere Denkmähler dieser zu
Begebenheit gestattet, um keinen seiner Unter
deren Liebe er ohne dies versichert ist, seinetwe
Kosten, oder Versäumniß von seinen Geschä
setzen. Er selbst, dieser sich immer gleiche M
musterte, während dieser Zeit, seine Truppen.
jubelbegeisterte Patrioten konnten sich indess
nicht enthalten, diesem Tage ein frommes Den
zu stiften. Der berühmte und verdienstvolle Do
Rechte, geh. Legationsrath, kaiserl. Hof- und Pf
Professor und Mitglied vieler Academien, Hr. Jo
Evnr. Oelrichs ließ das Denkmahl dieses Tages
6ten Stücke des histor. Portefeuille, v. J. 178
verleiben. Es besteht aus einer von ihm entwor
und von Dan. Berger in Kupfer gestochenen,
nicht ausgeprägten Medaille auf die vor 50 J
vollzogene Vermählung Ihro königl. preuß.
stäten, Sig. 1758 a), auf deren einen Seite d
einem Lorbeerkranze umwundene Bildniß des Kön
im Profil, von der linken Seite, mit der Umsch
Fridericus Magnus Borussorum Rex, und auf de
dern das rechts sehende Brustbild der Königinn
der Umschrift in der obern Hälfte: *Elis. Christin
russ. Regina*, befindlich ist. Unten steht: *Jubil
gamic.*um. und in der untern Hälfte des Umkreis
Linken: *D. XII. Jun. MDCCXXXIII.* und zur Rec
D. XII. Jun. MDCCLXXXIII.

Beschreibung und Abbildung einiger Jubel
Hochzeit-Münzen

1. Als Hr. Bernh. Krechting, Senior des M
sterii zu Lübeck, und Pastor bey der St. Marien-Kir

1700, d. 29 Apr. sein 50 jähriges Ehefest feyerte, wurde ihm von seinen Freunden eine Schaumünze von der Größe und Schwere einer Mark Lübisch überreichet; Fig. 1758 b), auf deren einen Seite folgende Inschrift, in 12 Zeilen, steht: *In Memoriam Jubilæi gamici A. M. Bernh. Krechting Min. Lub. Sen. & Past. Mar. Post L. Annorum cum uxore Marg. Solterfothia Conjugium Lubecæ celebr. Anno MDCC. d. XXIX. Apr.* Auf der andern Seite sind zwey oben mit einem Bande an einander verbundene Herzen, welche mit beyderseits Wapen bezeichnet sind. Auf dem zur Rechten ist des Senior's Wapen, nähmlich ein nach Kaufmannsart geschriebener Nahme, (zum Andenken dessen, daß er sich im Anfange der Kaufmannschaft gewidmet hatte,) daran oben ein K und unten ein X zu sehen, zu dessen Rechten eine Sands Uhr, zur Linken aber ein Todtenkopf gesetzt ist. Auf dem andern Herzen ist ein springender Widder, mit einem sechseckigen Sterne über den Kopf, als das Solterfothische Wapen. Ueber den Herzen ist die Umschrift: *Irrupta copula.* (Ein unzerrissenes Band.)

2. Auf Heinr. Häselers, Kauf- und Handelsmannes in Braunschweig, Jubelhochzeit, im J. 1706, ließ der damahls lebende Landesfürst, Herzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel, eine in Silber zweylöthige Medaille schlagen, Fig. 1758 c), deren erste Seite folgende Inschrift, in 19 Zeilen, enthält: *Vota secunda cum prima conjuge Princeps invitis fatis optaverat non invito Principe civis celebrat Henricus Haseler A. Æs. LXXVII. conjugii L. cum Gertrude Maria Elzen A. Æ. LXXI. Jubilæum gamicum quod filiis III. filiabus totidem XXXIII. nepotibus XV. abnepot. superstites XL. adornant Princeps nummo ornat Brunsvig. d. 13 May MDCCVI. En præmia grata laborum.* (d. i. Die andere Hochzeit mit der ersten Gemahlinn, welche der Fürst zwar gehoffet, Gotte aber nicht gefallen hatte (*), begeht mit des Fürsten gnädigster Bewilligung ein Bürger, Heinrich Häseler, im 77sten Jahre seines Alters, und 50sten seines Ehestandes mit Gertrud Maria Elzen, ihres Alters im 71sten Jahre. Die deswegen angestellte Jubelhochzeit, auf welcher von 3 Söhnen und

(*) Es hatte nähmlich Herzog Anton Ulrich mit seiner Gemahlinn Elisabeth Juliane, von A. 1656, d. 17 Aug., bis A. 1704, d. 4 Febr., in 48jähriger Ehe gelebet, und daher immer gehoffet, es würde seine Gemahlinn auch noch das 50ste Vermählungsjahr erreichen, welche Hoffnung aber zu seiner größten Betrübniß fehl schlug.

Digitized by Google

so viel Töchtern, 33 Kindes-Kindern, und 15-Kindes-Kindern, 40 noch lebende Personen gegenwärtig gewesen der Fürst mit dieser Münze, zu Braunschweig, am 13 M. Dieses sind die angenehmen Belohnungen der Arbeit.)

dere Seite der Medaille stellt einen umzäunten G vor, auf welchem die obersten zwey Weinranken den Bräutigam und seine Braut, die andern aber in herum gesetzten Reben, ihre Kinder, Enkel und U anzeigen, und zwar so, daß die noch lebenden, Blättern und Trauben noch ganz frisch und grün, aber als verdorret, abgebildet sind, wie man den Kindern zwey, unter den Enkeln neun, und Ur-Enkeln drey verblichene bemerkt. Die in 2 Zei über stehende Schrift heißt: *Dein Weib wird seyn fruchtb.* arer. *Weinstok und dein Haus. P. 128. v. 3.* Abschnitt steht: *Siehe also wird gesegnet der Mann Herrn fürchtet.* Bey dieser Gelegenheit wurde in de Kirche St. Blasii von dem Pred. Jordan Boden len Eheleute 24 jährigen Beichtvater, eine Dank über Ps. 115, 13. gehalten, welcher der regierende der ganze Hof, und alle hochfürstl. Räthe beywohnten che auch die vor dem Altare geschehene Einsegnung die Musik, welche die fürstl. Capelle, und zwar alte Art, wie sie vor 50 und mehr Jahren gebräuch wesen, aufführte, mit anhöreten. Bey der Mahlz der Herzog dem Jubel-Pare einen großen silbernen vergoldeten Becher überreichen, welcher währender zeit an alle Tische voll Weines präsentiret wurde. Auf sen Rande standen an der einen Seite folgende V Die Freude, ein 50 jähriges Ehebund mit neuen E in diesem Jahre aufs neue zu verknüpfen, hatte Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr *Anton* U Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, gewünsc war aber nicht ihm, sondern einem seiner getreuen terthanen vom Himmel zugedacht; Er gönnet aber den seinen, was er ihm selber wünschet. Auf der a Rande folgten diese Worte: Dessen sollen die beyden jungen Eheleute, Heinrich Häseler, und dessen Ehefrau, Trud Maria Eltzen, ein Zeugniß und Andenken haben, ständig beybehalten, und jederzeit der Aelteste ihres schlechts, dessen Besitzer und Verwahrer seyn. Im J Siebenzehnhundert und Sechs. Es waren auf solc

Digitized by Google

Ringen zwey Ducaten mit eingefasset, auf deren einer Seite des Herzoges Anton Ulrich Bildniß, auf der andern das hochfürstl. Wapen, jenes auswendig, dieses inwendig, zu sehen war, woraus man die in der Schrift der Medaille befindlichen letzten Worte: En praemia grata laborum, verstehen kann. Oben auf dem Deckel stand ein Löwe, welcher in den Vorderklauen die so eben beschriebene Medaille von Gold hielt, welche auch in dem feinsten Silber geprüget wurde, und von welcher von dem Herzoge 42 Stück unter die Häselersche Familie ausgetheilet wurden.

3. Jubelmünze auf Hr. D. Jac. Waitz, dreyer Herzoge von Sachsen-Gotha Rath, Leibmedicus, obersten Einnehmer, und der Residenzstadt Gotha Bürgermeister, im J. 1716. Der Avers enthält die gegen einander gesetzten Brustbilder der beyden Eheleute, und zwischen denselben ein Oval, in welchem ihre zwey Wapen stehen. Auf ihren Brust-Abschnitten sind die Lebensjahre angemerkt, als: auf des Mannes, *An. Æt.* 75. und der Frauen, *An. Æt.* 70. Die doppelte Umschrift fasset die Nahmen in sich: *Jacob. Waitz. Ph. & M. D. D. Sax. Consil. Archiat. & Reditt. Provincial. Praefec. Cons. Gothan. Christina* Waitzen, *geborne* Jägerin. Der Revers ist mit folgender Inscription von 19 Zeilen angefüllt: *In clementissimi genitoris gloriam Ernesti Pii Friderici Sapientis Friderici Pii Sapientis & Felicis D. D. D. Saxoniae per L. Annos fideli servo & Consuli Gothano III. Annorum cum conjuge XXVI. per X. adhuc viventes liberos XLII. nepotibus aucto post L. Annos de matrimoniali Jubilaeo d. III. Mart. MDCC.XVI. celebrato publicis votis gratulabantur amici & Christ. Wermuth. c.um. Pr* iuilegio. *Caes.*areo. Umher steht dessen Symbolum: *Virtute & labore.*

Eine Abbildung dieser Medaille, s. im Kundmann, Tab. IV. n. 17.

4. Jubelhochzeitmünze auf Hrn. Segerus von Uchelen, Kaufm. in Frf. a. M. im J. 1718. Auf dem Avers hält eine aus dem Himmel hervor gehende Hand zwey zusammen verknüpfte Wapen. In dem Schilde zur Rechten steht ein Baum, und in dem zur Linken ein Roß, welches mit den hintern Füßen sich aufbäumet. Umher ist eine Umschrift, in 3 Zeilen, welche also lautet: *Memoriam conjugii 50. Annor. Dn. Segeri von Uchelen Æt. 76. & Margar. uxoris natae Bartels Æt. 71. d. 7/17 Jan. 1718. vitibo Jubilei*

Digitized by Google

ki gamici solenn. celebr. Francof. ad Moen. perennat. Vebelianæ. Auf dem Revers sieht man den in einschaft unter zwey Bäumen liegenden Jacob schlafe ihm die auf der Himmelsleiter auf- und absteigen gel Gottes; und oben darauf der Nahme Gottes, nen. Umher ist zur Rechten zu lesen: *Domine, mis præ omnibus miserat. tuis. Gen. 32, v. 10.* Und zur *Ecce ego tecum & custodiam te. Gen. 28. v. 15.*

5. Im J. 1722, beging ein Ehepar in Bre Josten Jahre ihr hochzeitliches Jubelfest, nachd 50sten, der Hanthierung wegen, aus der Acht w sen worden. Der Mann, Johann Lahmann Bürger und Schiffer; seine Ehefrau hieß Aleke Er war 1629 geboren, und starb 1727, 98 J Sie war 1620 geboren, und starb 1722, d. 28 Jahre alt. Sie heuratheten sich einander d. 8 J und feyerten ihr hochzeitliches 60jähriges Jubel Jan. 1722. Es gefiel an diesem feyerlichen Tage genwärtigen Doctoren der Rechtsgelahrtheit, di würdige Begebenheit durch Ueberreichung eines Bechers bey der Mahlzeit feyerlicher zu machen, bey dem Aeltesten der Familie zum beständigen noch jetzt aufgehoben wird. Es stehen folgende Rei umher darin eingegraben:

An. 1662. den 8 Januar.
Da die alte Zeit noch war,
Ward aus uns ein junges Paar,
Jetzt sind wir zwar alt und grau,
Und jedoch noch Mann und Frau.

An. 1722. den 8 Januar.
Da die güldne Hochzeit war,
Welche mehr als gülden war,
Wollten diesen Becher schenken,
Dieser Hochzeit zu gedenken.

J. S. D. C. S. D. D. V. B. D.

(d. i. Johannes Schöne, *J. V. D.* Christ. Schöne, Dan. v. Büren, *J. V. D.*)

6. Zwo Jubel-Medaillen auf Hrn. Jac. Meine hagen, Banquier und Kaufmann in Cöln, i 1724.

a)

Digitized by Google

a) Die größere, auf die Meinertshagen-le Brunsche 50jährige Ehe geprägte Medaille, Fig. 1758 d), stellt auf dem Revers vor: zwey, auf einem erhabenen Felsen, mit den äussersten ihrer Klauen, und mit ausgebreiteten, einander theils berührenden, theils bedeckenden Flügeln, dem gereckten Halsen und offenen Schnäbeln, stehende und nach dem Himmel zum Flug geschickte Adler, über welchen eine glänzende und scheinende Sonne, mit dem göttlichen Nahmen, den das Pentalpha bedeutet, ihre Strahlen ausgießet. Unten am Felsen auf beyden Seiten finden sich die beyden Geschlechtswapen. Im Abschnitt steht: *Viribus adolescit.* Esai. XL, 31. Im Rande stehen die Nahmen, die Jahre, Monathe und Tage, nähmlich: *Jacob Meinertzhagen geb. 1649. d. 13 Nov. Sara le Brun geb. 1649. d. 19 Oct. Getr. 1674. Die 50jährige Ehe vereint 1724. d. 4 Sept.* Der Revers zeigt aus dem Meinertzhagenschen Wapen einen grossen Weinstock, mit Blättern und Trauben, das ehemahliche, und auch in der h. Schrift (Ps. 128, 3.) bekannte Bildniß einer fruchtbaren Ehe, dessen Pfahl eine aus den Wolken hervor gehende Hand hält. Die 10 Zweige der Reben dieses Weinstockes, bemerken 10 Kinder, welche aus dieser Ehe entsprossen sind. Die 7 Zweige zur rechten Hand bezeichnen die männliche, die 3 zur linken aber die weibliche Nachkommenschaft. Diejenigen Zweige, welche ohne Laub und Trauben zur Erde nieder gebeugt sind, oder welche ihre Trauben fallen lassen, zeigen diejenigen Kinder an, welche entweder unverheurathet, oder ohne Kinder, gestorben sind, oder welche zwar Kinder gehabt, dieselben aber wieder durch den Tod verloren haben. Die über sich strebenden und mit Trauben versehenen Zweige bemerken die noch lebenden Kinder beyderley Geschlechts, welche Enkel oder Kindes-Kinder gehabt haben, wo wiederum die abfallenden und vom Zweige sich entreissenden Trauben, die verstorbenen Enkel oder Kindes-Kinder andeuten, die am Stocke aber noch hängenden und über sich ragenden Trauben, die zur Zeit noch lebenden bezeichnen. Im Abschnitt steht: *Surculus virescit.* Um den Rand, die aus Jes. 8, 18 genommene Stelle: Siehe hier bin ich, und die Kinder, die mir der Herr gegeben hat, in folgenden Vers gebracht: *En ma quam nobis conceſſit dextera prolem.*

b) Die kleinere, Fig. 1758 e), stellt auf der ersten Seite das Ehepar, auf einem grünenden beblümten Erdreiche

reiche stehend, vor, welches einander gegen Hände
beyden andern aber nach einer Krone ausstreckt, u
Engel über ihren Häuptern hält, wobey der Engel
das Wort Jubileum mit seiner Posaune ausbläs
Umschrift ist mit der auf dem Avers der größern
einerley. Im Abschnitt steht: *Coronamus amor.*
andern Seite steht ein von der Sonne bestrahlter
nender Palmbaum, als das Sinnbild der von
herrührenden Fruchtbarkeit und langen Dauer des
des, zwischen zwey am Rande gesetzten Wapenschi
der Umschrift: *Fulcra nepotibus ampliora.* Im
steht: *Iri aevum.*

7. Jubelhochzeit-Münze auf Hrn. Jo. P
Winterbach und Schauenburg, Ritter, kais
Pfalzgraf, und der Republik Rothenburg Bürg
im J. 1730. Auf der ersten Seite steht folgende
von 11 Zeilen: *Jubilaeum nuptiale celebrant Jo. P
Winterbach & Schauenburg Eques aurat. Com. Pal. Cae
Rotenburg. Consil ejusque uxor Sopht Margaretha Sch
31 Aug. st. vet. 1730.* Auf der andern Seite steht
priesterliche Einsegnung des Jubel-Ehepaares vor
tare, mit der Umschrift: *Bina copulatio mortis m*
(d. i. Die zweyte Trauung, eine Todes-Betrachtung.
In Köhlers Münzbelustig. VI Th. S. 417, ist dies
in Kupfer gestochen zu sehen.

8. Jubelhochzeit-Medaille auf Hrn. Marth
Henbecher, Kauf- und Handelsmann, wie auch R
Herrn der kaiserl. freyen Reichsstadt Hamburg, im J.
Fig. 1738 f). Auf der ersten Seite ist ein schönes Ge
mit einer Kuppel auf der Mitte desselben, vorgestell
ten am Eingange des Pallastes breitet sich ein Wein
beyden Seiten aus, und steigt in die Höhe; an der
Seite hängen 6, und an der linken 8 Weintrauben.
stellen so viele Töchter, und die 8 die Söhne vor,
aus dieser Ehe erzeugt worden sind. Oben um den
steht, in gebogenen und gebrochenen Reihen: *Gott g
mehrt und breitet aus im Seegen Mutzenbechers Haus.*
im Abschn. *d. 20 F. 1732.* Auf dem Revers stehen in
den Seiten, oben, die zwey Wapen des Jubelpares,
folgender Aufschrift, in 17 Zeilen: *Zum Andencken der
jarigen Jubel Freude Her. Marth. Mutzenbecher 21
Rahtsverw. der St. Hamburg mit dessen Ehelichste Fr.*

Digitized by Google

Catharina geb. *Eheben über seine von Gott mit 14 Kinder und 25 Enkel, Kinder gesegneten Ehe.* An dem Rande rund umher liest man folgende Verse: *Im Ehstand stehts schon funfzig Jahr, das heut die Jubel Hochzeit war.*

9. Jubelmünze auf Hrn. Jo. Sam. Kundmann, Wachtmeister-Lieutenant der Stadt Breslau, und Aeltesten der Destillatorum, im J. 1733; Fig. 1758 g). Da Hr. K. mit seiner Ehegattinn 7 Söhne in einer Ordnung erzeugt hatte, so gab dieses Gelegenheit zur Erfindung der auf diese Feyerlichkeit geprägten Medaille, welche am Gewichte 6 Dukaten hält. Auf der ersten Seite sieht man zwey Herzen, welche von dem heil. Geiste zur Liebe von oben herab angeflammet werden, worüber zu lesen ist: *Wo Liebe aus der Höhe;* auf der andern, Tobias mit Sara seinem Weibe, vor einem Brandaltare knieend, auf welche von oben herab *Blumen fallen,* mit der Ueberschrift: *Da Segen in der Höhe.* Die Umschrift auf beyden Seiten heißt: *In memoriam Jubilei Kundmanniani An. MDCCXXXIII. d. VI. Oct. Seniores Destillatorum.* Wie nun der alte Tobias vor seinem Tode 7 Söhne gesegnet, der Jubel-Bräutigam aber auch 7 Söhne in unverrückter Ordnung gezeuget, so wolle er zugleich von diesen 7 noch 2 lebenden Söhnen und 8 Enkeln allen Segen von Gott erbitten.

Weitere Nachricht mit den übrigen Feyerlichkeiten, die bey dieser Kundmannischen Jubelhochzeit vorgefallen sind, erzählt sein Sohn, Hr. D. Kundmann, in seiner Abh. De Numis Jubilaeis, S. 70, und 80, f.

10. Jubelhochzeit-Münze auf Hrn. Jo. Mich. Raabe, Bürgermeister der kaiserl. Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber, im J. 1734; Fig. 1758 h). Die erste Seite stellt zwey an dem Tauber-Flusse stehende, mit Weinreben umwundene, und mit den Zweigen in einander geflochtene Ulmenbäume vor. Zwischen beyden sitzt auf der Erde die Zeit, und hält in der rechten Hand den gewöhnlichen Schlangenring empor, in welchem der eingeschlossene Zahlbuchstabe *L* die glücklich erlebte 50jährige Zeit der ehelichen Verbindung andeutet. Darüber sind die virgilianischen Worte zu lesen: *Connubio stabili.* Die andere Seite füllet folgende Inscription, in 13 Zeilen, an: *Im Memoriam Jubilei gamici, a Jo. Michaele Raabio S. R. I. Reip. Rotenburgens. Consule Reg. & conjuge Catharina Barbara nat. Schwarzmann. celebrati A. MDCCXXXIIII. d. XIX. Jan.*

Digitized by Google

11. Gedächtnißmünze auf die Ehe-Jubelfeyer Jobst Lazarus König, Stadt- und Ehe- und Bauern-Gerichtsschreibers in Nürnberg, [illegible] Fig. 1758 i). Die erste Seite füllet folgende Inschrift 16 Zeilen, an: *Deo T. O. M. pro fervoris ad diem [illegible] hilarem conjugibus quinquagenariis Jodoco Lazaro [illegible] Barbara Johanna Brunn parentibus devenerandis pia [illegible] monumento reddit Reipub. causſa. obſtr. Filius G. G.* Die andere Seite stellet einen in grünender Gegend [illegible] nem Flusse stehenden, und von dem, über ihm im [illegible] in einem Dreyeck eingeschlossenen Auge der göttlichen [illegible] sehung bestrahlten Palmbaum vor, an welchem [illegible] Wapenschilde des jubilirenden Ehepares aufgehängt [illegible] Auf dem mit Quadern belegten Vorgrunde sitzt [illegible] etwas hintermärts, die gestügelte Zeit, welche sich [illegible] rechten Arme, in welchem die hervor ragende Sa[illegible] auf einen Quadratstein lehnet, an dessen vorderer [illegible] *LXXV. LXXIX*, (das Alter der jubilirenden Ehe[illegible] in 3 Zeilen unter einander gehauen ist; in der linken [illegible] aber den Schlangenring mit aufschauender Betrach[illegible] die Höhe hält, in welchem der eingeschlossene Zahl[illegible] *L* das damahlige halbe Jahrhundert, und den mit[illegible] ben gleich laufenden 50jährigen Ehestand bezeichnet. [illegible] Linken an dem Rande des Vorgrundes steht die ge[illegible] Auge der göttl. Vorsehung aufschauende kindliche [illegible] Gestalt einer Frauensperson in römischer Kleidung [illegible] ner unverlöschlichen Flamme auf dem Haupte, welc[illegible] der rechten Hand eine Schale Weihrauch in die, a[illegible] vor ihr stehenden niedrigen Opferaltar lodernde [illegible] ausschüttet, die linke aber auf die Brust führt, un[illegible] neben sich stehenden Storch zum Sinnbilde hat. Di[illegible] das Auge der göttl. Providenz getheilte Umschrift [illegible] *miſcalari connubio.* Im Abschnitte stehen die beyden Zahlen *MDCC.* und *MDCCL*, wodurch nicht alle[illegible] halb verflossene Jahrhundert nach seinen Gränzen, [illegible] auch der während dieser Zeit geführte Ehestand der J[illegible] enden angezeiget wird, gleichwie der in der Mitte de[illegible] den Jahrzahlen unten beygesetzte 16te August sowohl [illegible] ersten, als den 2ten Trauungstag bedeutet.

i) Ein Mehreres von dieser Jubelfeyer und den darüber verfer[illegible] Schriften, hat Köhler, im XXII Th. der Münzbelustig[illegible] 393, fgg.

12.

Digitized by Google

12. Jubelhochzeit-Medaille auf Hrn. Burchard Deneken, Kaufmann und Rathsherrn der kaiserl. freyen Reichsstadt Bremen, im J. 1754; Fig. 1758 k). Auf der ersten Seite steht folgende Aufschrift, in 10 Zeilen: *Jubilaeum gamicum &c. Amnor. Burchardi Deneken Senatoris & Adelheidis Nonnen Conjugum Parentum VI Lib. & XIII. Nepotum &c. Bremae d. IV. Nov. MDCCLIV.* Auf der zweyten Seite steht ein Altar, mit der Aufschrift in 4 Zeilen: *Spes in terris impleta*; (Die Hoffnung, die hier auf Erden erfüllet ist.) über demselben erblickt man zwey brennende Herzen, welche zwey aus den Wolken heraus stehende Hände halten. Ueber diese Hände kommen noch zwey andere Arme aus den Wolken, und halten auch zwey Herzen, welche in der Spitze darüber von den Strahlen der göttlichen Vorsehung beleuchtet werden. Die Umschrift oben herum heißt: *Mox implebitur in coelis.* (wird bald im Himmel erfüllet werden.) Von beyden Seiten des Altares stehen beyderseitige Wapen-Schilde, als: zur Rechten, das fräuliche, welches aus einer Nonne im silbernen Felde besteht, die in der Rechten eine Rose, in der Linken einen Rosenkranz hält; zur Linken, das männliche, ist in 2 Felder getheilt, oben ist ein Zweig von einer Eiche im blauen Felde, unten ein Kleeblatt im goldenen Felde.

13. Jubelhochzeit-Vignette auf Hrn. Eph. Lüttmann, ältesten Oberalten der freyen Reichsstadt Hamburg &c. im J. 1756. Der Pastor in Hamburg, Hr. Matthi. Lüttmann hatte das sonderbare Glück und die seltene Freude, die feyerliche Einsegnungsrede bey dem Jubelfeste seiner Aeltern, d. 26 Oct. 1756 zu halten, welche mit den Glückwünschungsgedichten, u. d. T. Denkmahl der Jubelfreude wegen des Lüttmannischen und Mützenbecherischen funfzigjährigen Hochzeitfestes, zum Druck befördert von Matthi. Lüttmann, Hamb. 1756, 4. gedruckt worden ist. Auf dem Titelblatte dieses Denkmahles steht eine in Kupfer gestochene Vignette, die zu diesem Endzwecke wohl ersonnen ist. In der Mitte derselben ist ein Altar, worauf oben zwey verbundene Herzen brennen. An der Vorderseite des Altares steht: *Magnifice egit Dominus nobiscum. Ps. CXXVI, 3.* An beyden Seiten des Altares stehen zwey Genii, und halten die Wapenschilde beyderseitiger Familien. Oben steht: *Jubilaeo gamico.* Unten: *Hamburgi, 26 Octob. MDCCLVI.*

14. Jus

Digitized by Google

14. Jubelhochzeit-Medaille auf Hrn. Jac. Passavant, Kaufmann in Frankfurth am Mayn, im Fig. 1758 l). Auf der ersten Seite steht folgende in 13 Zeilen: *Zum Andencken der zwischen Jacob und Margaretha Ziegler in Francfurt am Main vor gestifteten und mit XII. Kinder XXVIII. Enckel und Enckel gesegneten Ehe.* Auf der andern Seite steht che mit 4 Reihen Pfeiler von beyden Seiten u Hinten auf dem Altare liegt ein Buch mit der *Evangelium*. An beyden Seiten des Altars stehen einander die rechte Hand gebende Personen, das nähmlich, mit nach den darüber gezeichneten Vorsehung gerichtetem Gesichte. An den zwey Pfeilern von beyden Seiten hängen ihre Wapensch dem Rande umher stehen folgende Worte: *Wie Herrn vergeben alle seine Wohlthat die er uns meist v. 12.* Unten im Abschn. *MDCCLVIII. d. 14.* Fe Medaille ist in Gold und Silber geprägt. wiegt 12 Ducaten, und die in Silber 3½ und 2

Eben dieser Herr Passavant hatte auch auf seine Ehe eine Medaille prägen lassen, welche in Gold 6 Ducat Silber 4 Loth schwer ist; Fig. 1758 m). Auf der ersten die Andacht, zu deren Füßen sich zwey Tauben schnäbeln; der einen Hand eine Harfe, in der andern zwey Pfeile de Herzen gegen die Strahlen der Vorsehung in die Höhe der hebr. Nahme Jehovah steht. Am Rande umher: *Wo die Hertzen rühret.* Auf der andern Seite stehen die beyden des Jubelpaars P. Z. (Passavant und Ziegler) Kranze von Laubwerk, oben mit einer Krone geziert. Im *Ehe-Jubel: Fest von XXV Jahren d. XIV. Febr. 1733.* Umbe steht: *Wird Fleiß und Segen fort geführt.*

15. Jubelhochzeit-Vignetten, auf Hrn. Mattfeld, Oberalten der freyen Reichsstadt Hamb im J. 1758. Es hat Hr. Joh. Melch. Göze, Pastor Catharinen, und Scholarcha in Hamburg, die fo Einsegnungsrede bey dem 50jährigen Ehestande d Oberalten gehalten, und zugleich mit den übrigen ten, unter folgenden Titel drucken lassen: Ehrenge niß des höchst erfreulichen Jubelfestes, welches Wilh. Mattfeld - - und die Frau Margaretha geb. Schellerin - - d. 27 Nov. 1758 in Hamburg erlich begangen haben, über Ps. 92, 13—16.

a) Auf dem Titelblatte dieses Ehrengedächtnisses eine von Pingeling fein gestochene Vignette, Fig. 17

...ine ein weites Feld vorstellt, auf dessen Mitte ein Palm... ...um, und unten an dessen Stamme die beyderseitigen ...gen aufrecht stehen, welche oben mit einer Kette durch... ...ungen und verbunden werden; zwey an beyden Seiten ...nde Frauenzimmer halten diese Kette; die von der rech... ...Seite scheint mit einem Gemüth, die Liebe, und die von ...r linken durch ihr in dem einen Arme ruhendes Horn den ...ihnfuß vorzustellen. An der rechten Seite steht auf ...em Steine eingehauen: *Jubilaeo gemino*, auf der linken ...te: *A. MDCCLVIII.* Oben in einem Bande die Auf... ...rift: *Decimum superans conjunctio saeclum.*

b) Die zweyte Vignette Fig. 1758 o), steht vor der Ein... ...gsarie, und ist ebenfalls wohl erfunden. Es ist ...ein weites Feld, worauf 2 große Palmbäume gegen einander ...ber stehen, woran des Jubelpaares Wapen hängen; von ...beyden Seiten und hinten befinden sich noch 11 kleinere ...Palmbäume. Beyde Wapenschilde werden von 2 Frauens... ...personen gehalten. Die zur Rechten stellt die Religion vor, ...und hält in der rechten Hand ein Band, worauf die Worte ...stehen: Und ob sie schon alt werden, Die zur Linken ist die ...Hoffnung, welche in ihrer Linken ebenfalls ein Band hält: ...worauf steht: Werden sie dennoch blühen. Nahe dabey ...steht die Andacht mit einem flammenden Herzen in der Lin... ...ken, mit der Rechten streuet sie auf den neben ihr stehenden ...Altar Weihrauch. An der Vorderseite des Altares steht: ...*Jubilaeo gemino MDCCLIIX.* Merkur, der Kaufleute Gott, ...mit Flügeln an seiner Mütze, steht von der Seite, und sieht ...auf die Handlung der Andacht. Oben umher steht: Der ...Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum. Unten: Daß sie ...verkündigen daß der *Herr* so from ist. Psalm 92, v. 13. ...16.

c) Die dritte Vignette steht auf dem Titel der Serenade, welche der 30jährige Professer Hr. Mich. Richey verfer... ...tiget hat, und durch den geschickten Tonkünstler, Hr. Ge... ...org Phil. Telemann, 78jährigen Director des Chori musici, ...musicisch componiret worden ist. Auf einem grünen und ...blumten Felde steht ein Altar, worauf oben zwey mit ei... ...ner Kette umschlungene flammende Herzen brennen; um ...denselben tanzen eilf Genii, die sich einander die Hände ...reichen, und mit Blumenkränzen auf ihrem Haupte geziert ...sind. Oben umher steht: *Decimi pia gaudia lustri.*

16. Gu...

Digitized by Google

16. Gedächtnißmünze auf die Jubelhochzeit Engelb. Wichelhausen, Kaufmannes und Ra ren der freyen Reichsstadt Bremen, im J. 1758 1758 q). Auf der ersten Seite steht oben: *Con Quinquagenal.e.*, Darauf folgen beyder Geschlechte oben gekrönt, mit Oehlzweigen von der einen, u Weinranken von der andern Seite umschlungen, Inschrift darunter, in 8 Reihen: *Engelb. Wichelhause & Sus. Passavant foecundi nat: XI. Lib. & XLI. Bremæ XVI. Oct. A. MDCCLVIII cum superstis. P. XXVI Nep.* Auf der zweyten Seite wird vorgest die Sonne, von der Seite der Mond, und weiter die Erde, mit rund umher zerstreuten zweyerley Sterne, welche theils in heller Luft, theils in einig ken, zu sehen sind. Unten im Abschnitt steht der Ort *XXXI. 35. 36.* angeführet.

Die Sonne bedeutet, nach der in dem angeführten Sp gebenen Versicherung, die Beständigkeit und die immerwähren dauer der Geschlechter des geistlichen Israels, der Mensc Erde bilden die zwey ehrwürdige Alten ab. In der klaren, 5 große Sterne, wodurch die noch lebenden 5 Kinder, und Sterne, wodurch die 26 lebenden Enkel und Nichten angez den. In den Wolken sind 6 große, und 15 kleine Sterne welche die verstorbenen Kinder und Kindeskinder bedeuten.

Sein Geschlechtswapen ist in 4 Felder eingetheilt, worin gel mit abgeschnittenen Balken sind. Ihr Wapen ist ein Ma einem Spieße.

Diese Medaille ist in Gold von 10 Ducaten, und in Sil 2 Loth, von dem Medailleur Paul Heinr. Gödecke in burg geträgen worden.

17. Zwey Jubelhochzeit-Münzen auf Hrn. Wetkel, Kaufmann und ältesten Rathsherren in Br im J. 1758.

a) Die größere, Fig. 1758 r), zeigt auf der Haup obwohl nur in der Entfernung, die völlige Lage der Bremen, sowohl der alten als auch neuen Stadt, u von dem mitten hindurch fließenden Weserstrome vo ander getheilet wird. In der Nähe präsentiren sich gen einander gesetzte hohe Palmbäume. An jedem Sta derselben erblickt man ein viereckiges Schild, deren j zur Rechten das männliche, dieses zur Linken das fra Stammwapen ihrer Geschlechter abbildet. Sein Wape ein Kopf der Göttinn Ceres mit einer Krone von Kor ren, im blauen Felde, dergleichen auch oben über

Digitized by Google

Helme drey empor stehen. Ihr Wapen ist durch einen Balken in Blau doppelt getheilt; unten stehen 3 Rosen mit grünen Stängeln oben 2 mit einem Sterne dazwischen, im silbernen Felde, und über dem Helme 2 Flügel mit einem Sterne dazwischen. Die geflügelte Zeit sieht man in einer ganz ruhigen Stellung, die sich unter dem Schatten des einen von diesen Bäumen niedergelassen hat. Den linken Arm lehnet und stützet sie auf einen Schilde, welcher einen Kranz einer in der Runde sich zusammen schlingenden Schlange vorstellt, wodurch der gewöhnliche Kreiswechsel und Umlauf der Zeit-Revolutionen angedeutet wird. Der mittelste Raum schließt den römischen Zahlbuchstaben *L*, zur Anzeige einer Periode von 50 Jahren, in sich. In der Rechten hält sie eine ablaufende Sanduhr, die Sense aber hat sie seitwärts von sich ab- und zu ihren Füßen, zum Zeichen der Ruhe, hingeleget. Ueber dieser Vorstellung erblickt man die aus der Höhe sich überall verbreitenden und herab werfenden Strahlen der göttlichen Vorsehung. Eine doppelte, auf einem Bande befindliche, Schrift umgibt dieses alles, wovon die äussere zunächst am Rande gestellte in folgendem Verse besteht: *Sint. licet annorum. fat. multo. pondere. prossa.* Die innere aber, welche sich zu beyden Seiten vertheilt, steigt zur Rechten hinauf mit den beyden Wörtern: *Et. Stant.*; und fällt wieder zur Linken herab mit zwey andern: *Et. vigent.* In dem untersten Abschnitte lieset man in zwo Zeilen diesen Zusatz: *Laetitia. non. sperata. concedente gemine.* worinn die Jahrzahl 1758 steckt.

Auf der Gegenseite befindet sich folgende in einer zierlichen Einfassung eines zusammen gebundenen Blumenkranzes eingeschlossene Aufschrift von 13 Zeilen: *Decem. Matrimonii Lustris feliciter. peractis D. O. M. vitae. & annorum. Praesidi singularis. beneficii, memores vota. ex. animo. nuncupant Daniel. Weitsel Reip. Brem. Senator. Senior & Gesa. Meiers conjuges VIII. Liberor. & XV. Nepot. parent. A. MDCCLVIII. d. XX. Nov.*

Die Erfindung dieser in Gold von 10 Duc. und in Silber von 2 Loth, von Gödecke in Hamburg geprägten Medaille, ist aus dem 92 Psalm genommen.

b) Die Hauptseite der zweyten Jubelmünze, Fig. 1758 b), stellt sowohl zur Rechten, als zur Linken, einen hohen und grünenden Palmbaum dar. Beyde Bäume stehen auf einem anmuthigen Gefilde, an einem sich schlängelnden

Flusse

Digitized by Google

Flusse gepflanzt. An jedem Stamme sieht man den
ischen Zahlbuchstaben *L* eingeschnitten. Eine er
Spitzsäule, deren größerer Theil unten in die Auge
der obere aber sich in den Wolken verliert, raget a
Mittelplatze zwischen den Palmbäumen in die Höhe;
stehen an derselben die Worte *Vota votis majora* eingeg
Unten an derselben lehnen sich zwey länglich vorwä
der Spitzsäule auf dem Grundgestelle heraus stehend
pen, deren das männliche zur Rechten, das fräuli
Linken die Stammwapen von beyden Geschlechtern da
Diese Schilde sowohl, als die Pyramide selbst, ruh
einem zierlichen Untergestelle, an dessen Vorderseite die
schrift: *Felicitas foederis Deo dante conservata.* worin die
Zahl 1758 steckt, befindlich ist. An der einen Seite e
man noch die abendwärts in einem schönen und hell stra
den Glanze allmählich zu ihrem Niedergange sich nei
Sonne. Diese ganze Vorstellung ist an dem äussern R
mit einem Bande eingefaßt, auf welcher die Ueber
lautet: *Et sero tempore vernant.*

Die Rückseite besteht in einem aus zwey zusamme
bundenen und zierlich in einander laufenden Zweigen
Laubwerk, in Form eines Kranzes. Inwendig steh
Aufschrift, in 11 Zeilen: *Daniel Weitsel Reip. Brem. Se
Senior & Gesa Meiers quinquaginta annorum conjuges hocce
monumon Liberis Nepotibus Amicis consecrant A. MDCCL
d. XX Nov.*

Diese Münze ist in Gold von 5 Duc., und in Silber
Loth, in Nürnberg von dem Medailleur Jo. Leonh. Ge
gepräget worden.

18. Medaille auf die goldene Hochzeit des Hrn.
Jac. van Westrenen, *U. J. D.* ordinären Rathe
dem Provinzialgerichtshofe des Stiftes Utrecht, und D
ants von Oudmünster ꝛc. und Frau Johanna Cath
Mamuchet van Houdringe, 1759 d. 25 Aug.;
1758 t). Auf der vordern Seite lieset man um den Ra
Gods milde Hand kroondt vriudlyk Paaren. (Gottes milde H
krönet das freundliche Par.) Unten im Abschnitt: *Van
Jac. v. Westrenen. Joh. Cat. Mamuchet v. Houdringe.*
ber diese Nahmen sieht man einen Traualtar, woran Mi
und Frau stehen, die sich einander über demselben die Hä
geben. Oben aus den Wolken kommt eine Hand her
welche ein Horn des Ueberflusses hält, und dasselbe ü

Digitized by Google

...stüre ausdrücket, wodurch dem Jubelpare aller Segen ...ünsche geführet wird, welcher in dem unten am Fuße ...ierts angeführten *Psalm. 128. v. 5. 6.* fromuten Eheleu... während einer Zeit von 50 Jahren, welche der Buchs... in der Mitte am Altar ausdruckt, versprochen wor... Hinter dem Jubelbräutigam steht man einen Pa... ...ranbaum, welcher 3 Früchte trägt, zum Zeichen der 3 ...ebenden Söhne, und 3 verdorrte Zweige zum Andenken ...r verstorbenen Söhne. Hinter der Jubelbraut stehet ...stenstock, woran nur Eine Rose, welche die noch le... ...e Tochter bedeutet, und 4 dürre Aeste, welche die 4 ...storbenen Töchter bezeichnen, befindlich sind.

Auf der andern Seite lieset man um den Rand: 't ...ankoffer Brand na vyftig Jaaren. (Dankopfers Brand nach ...nfzig Jahren.) Unten im Abschnitt: *Op den 25 Auguſt ...59;* der Tag, da dieses Jubelfest der 50jährigen Ehe ge... ...ret wurde. Dieses vorzubilden, sieht man das Jubel... ...f der dem Altare, worauf das Feuer brennt, nieder... ...n. Der unten an demselben aus *Psalm 50. v. 23.* aus... ...rte Spruch (Wer Dank opfert, preiset mich; und das ist ...eg, daß ich ihm zeige das Heil Gottes.) erinnert die ...leute an ihre Pflicht, zu Folge dessen sie auch ihre ...ffer der Dankbarkeit himmelwärts schicken, und aus... ...n: Dem Jehovah sey die Ehre! welches die hebräischen ...rte: יְהוָה יְהִי הַכָּבוֹד. (Lathovah jehi hacbavod,) welche ...r den Wolken stehen, und woraus die Strahlen der Vor... ...ung auf die Niedergekniete herab schießen, bedeuten. ...derseitige Wapen findet man auch auf dem Altare aus... ...ucht. Unten steht des Medailleurs Nahme: *F. C.*

9. Medaille auf das Hochzeit-Jubelfest des Conſu... ...Dannreutherischen Ehepaares in Nürnberg, im J. ...7; Fig. 1758 a). Auf der ersten Seite sieht man zur ...ten Hand eines Altares das Bild der Dankbarkeit, in ...r Stellung einer Gott lobenden und ihm Dank opfernden ...on, welche ihre Augen gegen das oben strahlende Drey... ...t erhebt. Auf dem Altare lodert das angezündete Feuer, ...n dem Altarsteine steht angeschrieben: *1 Theſſ. III. v. ...1.* Zur linken des Altares steht ein Genius, welcher das ...ch des Gedächtnisses offen hält, auf welchem der Tag ...d das Jahr des erlebten Jubelfestes also zu lesen ist: ...emoria. Die. *13. Apr.* ilis. *1767.* Der Boden, worauf

Digitized by Google

Bild, Altar und Genius stehen, ist mit Blumen
und im Abschnitt ist eine Verzierung. Die Umsch
Jo.anni Frid.erico Dannreuthero Reip.ublicae Nor
ius a Consiliis LIII. Ann.os & Evae n.atae Daumi
jugi. Auf der andern Seite ist über einer Verzi
zeilige Inscription, dieses Inhaltes: Non d
cundis sed secundiora vota de secundissimo connubii Jub
dunt Filius Filiae Generique.

Eben dieser Hr. Dannreuther feyerte vor 3 J
Amts-Jubiläum als 50jähriger Raths-Consulent; s. eben

Etwas noch selteners ist es, wenn eine Jub
zeitfeyer zwey Mahl auf einander folgt, un
sam von dem Vater auf den Sohn beerbe
Ein Beyspiel von dieser Art erzählt Hr. Prof.
in Bremen, im 3 St. des 5 B. des hr
Magaz. S. 477. f. Im J. 1724 feyerte
v. Meinertzhagen, Banquier in der freyen
Stadt Cöln, sein Jubelhochzeitfest, und ließ
2 schöne Münzen prägen, welche man oben,
beschrieben, und Fig 1758 d) und e) abg
findet. Im J. 1761 erlebte auch dessen Soh
Gerhard Edler von Meinertzhagen, des H. R.
ter, Sr. churf. Durchl. zu Pfalz Rath, des
rheinisch-westphälischen Kreises Pfennigmeiste
Banquier der freyen Reichsstadt Cöln, das
und große Glück, seine Jubelfeyer mit zwey Me
zu verewigen.

Auf der ersten Seite der größern Medaille, Fig. 1
sieht man zwey Häupter, die das Jubelpar vo
Ueber den Häuptern kommt ein Engel aus den
welcher in der einen Hand eine Krone, als ein Zeich
göttl. Gnade, nach dem angeführten Spruche, Ps.
(Du krönest sie mit Gnaden.) in der andern aber eine P
hält, womit er Jubel ausbläset. Unmittelbar un
Häuptern lieset man: Des v. Meinertzhagenschen Hau
Eine Jubel Fest in Cöln. 1761. 12 Jun. Anzudeute
dieser Engel, als aus dem Himmel, mit der wieder
göttl. Gnade wieder gesandt worden, indem bey dies
beiehe der merkwürdige Umstand ist, daß, gedachte

Digitized by Google

n, dergleichen Fest ebenfalls von den Aeltern dieses Jubelpares, d. 4 Sept. 1724 gefeyert worden ist, bey welcher Gelegenheit zwo (F. 1758 d) und e) abgebildete) Medaillen geschlagen sind, auf deren einer auch ein Engel steht, welcher über dem Jubelpare eine Krone hält, und mit der Posaune das Jubel ausbläset. Unten im Abschnitte steht der Spruch: *Den Seegen hat das Haupt des Gerechten. Spr. Sal. Cap. 10. v. 6.* womit auf den besondern göttl. Seegen gezielet wird. Am Rande stehen die Nahmen der beyden Eheleute, auch ihr Alter, und die Zeit ihrer Verehelichung; nehmlich: *Gerhard Edler v. Meinertzhagen des H. R. R. Ritter geb. 1652. 11. Apr. und Sara Elis. Schluiter geb. 1693. 2. Apr. verm. 1711. 12. Junii.* Der Revers stellt einen Baum an einem Wasserbache vor, dessen zweyfacher Stamm nach oben zu Einem Stamm und Baum wird. Gleich über dem Bache steht der Spruch, woraus dieses Sinnbild genommen ist, nähmlich *Ps 1. v. 3.* (Der ist wie ein Baum, gepflanzet an den Wasserbächen.) Die 8 Aeste des Baumes bezeichnen die 8 Kinder, welche aus dieser Ehe entsprossen sind, und zwar dergestalt, daß der erste Ast zur Rechten den ersten, der erste zur Linken den zweyten, dann wieder der 2te Ast zur Rechten den 3ten, der 2te zur Linken den 4ten Ehesegen, und so weiter, auch die aus solchen Hauptästen, als dem 2ten linker, und 4ten rechter Hand entspringenden Nebenäste die Kindeskinder bemerken, und zugleich die dürren Aeste und Nebenäste die Verstorbenen anzeigen. Oben über dem Baume steht der Spruch angeführt: *Ps. 92. v. 15.* (Und wenn sie gleich alt werden, werden sie dennoch blühen, fruchtbar und frisch seyn.) Unten gegen die beyden Stämme des Baumes liegen die beyderseitigen Geschlechtswapen, als: das v. Meinertzhagensche zur rechten, und das Schluitersche zur linken Seite. In dem Abschnitte steht: *Das Jubel geschrieben auf die Nachkommen. Psalm 102. v. 19.* Am Rande steht: *Dem Naechsten gedienet sich treulich geliebet von den Nachkommen geehret.*

Die kleinere Medaille, Fig. 1758 f), stellt auf der Hauptseite zwey vereinigte Hände vor, zum Zeichen der unauflöslich gehaltenen ehelichen Liebe und Treue. Oben erscheint die Sonne, welche ihre 8 größere, und 6 kleinere Strahlen dahin wirft. Die 8 größern Strahlen bedeuten 8 dem Jubelpare geschenkt gewesene Kinder, und die 6 kleinern Strahlen 6 gewesene Kindeskinder, so, daß die Zahl

Digitized by Google

von dem obersten Strahle rechter Hand anfängt, hellen Strahlen die noch lebenden, die matten aber storbenen bemerken. Ueber und um die Sonne Spruch: *Siehe, also wird gesegnet der Mann der d furchtet. Ps. 128. v. 4.* Unten im Abschnitt Mitte die Geschlechtswapen des Jubelpares. D hen die Worte: *Gedächtnus des hochfeyerlich began Jubel Festes in der Reichs Stadt Cölln. 1761.* 12 Ju Rande stehen, wie auf dem Avers der vorhergeh die Nahmen der beyden Eheleute, die Zeit ihrer und ihrer Vermählung. Auf dem Revers zeig brennender Altar, als ein Zeichen der Gott Dankbarkeit. Zu beyden Seiten desselben steht Jubelpar aufrecht stehend, das Angesicht nach den wendend, und in der einen Hand die geschmückte haltend, welche auf die Erwartung des himmlisch igams und dessen Zukunft zielen, nach der an Schriftstelle: *Math. 25. v. 7. und 10.* (Da stunden frauen alle auf, und schmückten ihre Lampen ꝛc.) andern Hand hält das Jubelpar eine dreyfach zu tar geschlungene Kette oder Schnur, welche die d gedruckte 3 Tugenden: *Glaube, Hofnung, Liebe,* als die Beständigkeit und den festen Grund des thumes vorbilden soll. Neben dem aufrecht stehen belpare knien die noch lebenden 6 Kinder und das Kind, mit ausgebreiteten Händen, Gott lobend u kend. Unten in dem Abschnitt ist zu lesen: *Sie sind me der Gesegneten des Herrn und ihre Nachkommen mi Jesaias 65. v. 23.* In dem Rande steht die Ueber *Unser Wandel aber ist in Himmel.* Phil. 3. v. 20. M dieselbe vornehmlich dem gedachter Maßen bey dem stehenden Jubelpare zugeeignet. Die Unterschrift ist *set mit mir den Herrn und lasset uns mit einander seine men erhöhen.* Ps. 34. v. 4. womit sowohl des Jubel als auch der sämmtl. Kinder und des Enkels dem H zu-bringendes Lob- und Dank-Opfer bekräftiget wird.

Diese beyde Jubelmünzen sind in Gold und Silber, v Medailleur Oexlein in Nürnberg gepräget worden. Die wiegt 3, die kleinere 2 Loth.

Ich wünsche von Herzen allen Eheleuten, u gegenwärtige Arbeit ihres Beyfalles würdigen, gern beysammen leben, daß die Vorsehung sie de

Digitized by Google

chen hochzeitliche Jubelfreude wolle erleben lassen. Bey der großen Menge der mißvergnügten Ehen und der überhand nehmenden Lust zur Wechsel-Liebe aber glaube ich, daß es vielen angenehmer wäre, wenn sie alle Jahr Hochzeit halten könnten. Diese Freude wird aber insonderheit denjenigen aus Gottes gerechter Schickung am meisten zu Theil, die so gern reiche alte Weiber, mehr aus Interesse, als aus wahrer Zuneigung und Affection, auf den Kalender nehmen, denen es die größte Qual seyn würde, wenn mein Wunsch einträfe, und sie mit solchen ein hochzeitliches Jubel-Fest begehen sollten.

Ist schon eine einfache Amts- und Ehestands-Jubelfeyer eine seltene Glückseligkeit: so ist es gewiß ein doppeltes Amts- und Ehe-Jubelfest noch mehr.

Der kurz vorher erwähnte Hr. Rathsconsulent Dannreuther feyerte es zu verschiedener Zeit. Hr. D. Johann Lorenz von Jengumer Closter, in der freyen Reichsstadt Schwäbisch Hall älterer Stadtmeister, Steuerherr ꝛc. hatte d. 7 May, 1748, die Freude, sein Amts- und Ehe-Jubelfest, an Einem Tage, und zwar an seinem Geburtstage, an welchem er das 72 Jahr seines Alters zurück legte, zu feyern. Das bey dieser Gelegenheit überreichte obrigkeitliche Geschenk bestand in einem ansehnlichen silbernen und zierlich vergoldeten Deckel-Pokale; auf dessen einen Seite das hallische Stadtwapen, und auf der andern folgende Aufschrift war: *Viro illustri atque magnifico JOANNI LAVRENTIO* de Jengumer *CLOSTER Reipublicae Halensis in Suevia Consuli Sen. H. T. Regenti Cet. Muneris Conjugiique Semisecularis Jubilaeum ipso natali die VII. Maji MDCCXXXXVIII. Monumenta hocce laetam declaraturi mentem pia inter Vota atque Jubila applaudunt Patres Patriae conscripti.* Derselbe stand auf einem gleicher Massen beschaffenen Präsentir-Teller, dessen Rand mit neu geprägten hallischen Ducaten und Thalern belegt war. Der Hr. Raths Secretär Closter, als der einzige Sohn dieses Jubelpares, überreichte, im Nahmen aller Kinder, Schwiegersöhne, Enkel und Urenkel, nebst einem Gedichte eine auf

Digitized by Google

diesen Jubeltag geprägte goldene Gedächtnißmünze
1759, 10 Ducaten schwer, nebst noch 12 dergleich
nen, auf einem silbernen Präsentir-Teller. Auf
Seite stad in der Mitte eines anmuthigen Gar
beysammen stehende, und mit den Stämmen zwey
einander geschlungene, lieblich grünende und blüh
tragende Bäume, daß sie fast wie nur Ein Baum
vorgestellt. Dabey stehen zur Seite zwo Pyra
denen die Brustbilder der Jubel-Eheleute in einer
Einfassung angebracht sind, und zwar zur Rechten
Stadtmeisters, und zur Linken dessen Ehegattinn.
jedem ist eine Krone, und darüber sind auf einem
Aesten drey Mahl eingeflochtenen Bande diese Wort
gender Ordnung zu lesen. Erstlich, oben in der
Corona; hernach darunter, über dem Bilde des Hrn
Meisters: *Honoris*; ferner, über dem Bilde d
Gattinn: *Amoris*, und zuletzt unten in der Mitte
cularis. Die Haupt-Umschrift besteht in folgende
Coelitus haec vobis rara corona datur. Unten im A
stapel: *Dulcissima poma*, und des Medaillisten Nahme
Werner. Die andere Seite fasset folgende Aufschri
15 Zeilen, in sich: *Parentibus optimis Jo. Laur. de
mer. Closter I. U. D & Reip. Suevo Halensis Consuli
& H. T. Regenti & Catharinæ Magdalenæ natæ Engel
uno die eoque patri natali d. 7. May. 1748. Jubilæum
& Honoris celebrantibus gratulantur Filius, Filiæ, Nur
neri, Nepotes, Pronepotes.* Mehrere Umstände von d
diesen Amts- und Ehe-Jubelfeste vorgefallenen Fey
keiten, erzählt **Köhler**, im 24 St. des XX Th. sein
stor. Münzbelust. S. 184 — 192.

Sammlung etlicher Jubelhochzeit-Münzen, welche auf Be
von angesehenen Geschlechtern nach einem funfzig Jahre
ten glücklichen Ehestande geprägt, und zum Andenken
milien herausgegeben worden, von **Joh. Phil. Caffel**.
Kupfern Bremen, 1759, 4. 14 Bog.

Nummi Jubilæi, oder Jubel Schau-Stücke, so nach 50-j
Hochfürstlicher Regierung, nachdem so lang geführten wic
Amtswürden; insonderheit auf Hochzeit-Jubilæa, zum
scheinkommen; nebst denen hierbey veranstalteten Jubel-S
nitäten, beschrieben, und auf Verlangen, zusamt dem
mannischen Jubel-Gedächtniß, als der andere Theil der s
bären Münzen, dem Druck überlassen, von **Joh. Ch
Rundmann**. Bresl. u. Lpz. 1734, 4. 1 A. 3 B. u. 4 Ku

Gottfr. Chr Götzens historisches Münzkabinet von
schiedlichen Jubelmünzen.

-Fest (Amts-) siehe oben, S. 195.
— — (Ehe-) s. oben, S. 208.
— — (doppeltes Amts- und Ehe-) s. oben, S. 229.
— — (Reformations-) s. oben, S. 174.
— — (Regierungs-) s. oben, S. 190.
bel-Geschrey, der laute Ausbruch der Freude, des Anderen bey einer feyerlichen Gelegenheit.
bel-Hochzeit, s. oben, S. 208.
— — — Medaillen oder Münzen, s. oben, S. 210.
— — — Vignetten, s. oben, S. 219, flg.
bel-Jahr, s. oben, S. 161.
bel-Lied, ein Lied auf ein Jubelfest. In weiterer Bedeutung, ein jedes Lied, so fern es die Empfindungen einer lebhaften und feyerlichen Freude entwickelt.
bel-Medaille, Jubelmünze, Jubelthaler, auf die von den Päpsten gefeyerten Jubeljahre; s. oben, S. 167.
— — — auf die im J. 1517 angefangene Reformation Lutheri; S. 174.
— — — auf das im J. 1530 übergebene augsburgische Glaubensbekenntniß; S. 185.
— — — auf den im J. 1555 geschlossenen Religionsfrieden, eb. das.
— — — zum Andenken der vor 100 Jahren in gewissen Städten und Ländern vorgegangenen Reformation und verbesserten Kirchen, eb. das.
— — — auf funfzigjährige Regierung, S. 190.
— — — auf Männer, welche der Kirche und dem gemeinen Wesen funfzigjährige Dienste geleistet haben, S. 195.

Digitized by Google

Jubel-Medaille, auf Ehe-Jubelfeste, oder Jub
zeiten, S. 210.
— — — — auf ein doppeltes Amts- u
Jubelfest, S. 229.
Jubel-Messe, s. oben, S. 195.
Jubel-Münze, s. Jubel-Medaille.
Jubel-Priester, s. oben, S. 195.
Jubel-Thaler, s. Jubel-Medaille.
Jubelier, s. Juwelier.
Jubilarius, s. oben, S. 195.
Jubilaum, s. oben, S. 161.
Jubilaus, s. oben, S. 195.
Jubilieren, aus dem Lat. jubilare, Fr. jubiler,
in doppelter Gestalt üblich ist.

1. Als ein Neutrum, mit dem Hülfswort
seine Freude durch ein lautes Freudengeschrey,
weiterer Bedeutung durch frohe Worte an
legen; jauchzen. Ueber etwas jubilieren.

2. Als ein Activum, wo es doch nur in
Gegenden, und besonders im Oestreichischen üb
einen Bedienten Alters wegen seiner Dienste mi
behaltung der halben Besoldung entlassen; vo
lich, so fern solches gemeiniglich nach geleistete
zigjährigen Diensten geschieht. Ein jubilierter
ertheilter Hofbedienter u. s. f. — Im mittl
teine ist Jubilaeus, ein alter hundertjähriger Mann
Jubilarius, eine Person, welche 50 Jahre in einem
sen Zustande zugebracht hat.

Als ein Activum stammet es von Jubilaum,
Neutrum aber von Jubel her, welches, dem Fes
Folge, bey den Römern der laute Ausbruch der ausse
den Freude war, so wie es im Deutschen juch! ist.

Jubis, eine Art Rosinen, die aus der Provence kom
Jucca, siehe Yucca.
Juch! ein Laut, durch welchen der große Haufe
ausgelassene Freude an den Tag zu legen, und den

Digitized by Google

den zuweilen noch ein hey! beyzufügen pflegt, juch hey!

Sprichw. Man soll nicht Juch! schreyen, ehe man über den Graben oder Zaun ist; man soll sich eines Vortheils nicht rühmen, den man noch nicht hat. Auf ein Juch! folgen gemeiniglich zwey Ach!

Siehe Jauchzen und Juchzen.

Juch, Juchart, Juchert, ein Feldmaß; s. Jauchert.

Juchen, juchheyen; s. im XXIX Th. S. 266.

Jucht, (die) auf den Hammerwerken, ein Maß, wornach die Kohlen und gemengten Steine gemessen werden, und welches gemeiniglich vier Tröge gemengter Steine und fünf Schorfässer Kohlen hält. Es ist aus Gicht verderbt, welches bey den hohen Oefen in eben dieser Bedeutung üblich ist; siehe Gicht 2. im XVIII Th. S. 381 f. Daher der Juchtboden, der Gichtboden, oder die Juchtbühne, das Juchtmaß, oder Gichtmaß, ein hölzerner Maßstab neun Quer-Hände hoch, die Höhe der Kohlen und Eisensteine in den Ofen damit zu messen.

Juchten, oder Jochten, Juchtenleder, ist ein auf besondere Art zubereitetes und roth gefärbtes Ochsen- und Kuh- oder auch zuweilen Roßleder, welches ursprünglich in Rußland verfertiget, und auch noch bis jetzt in diesem Lande allein in seiner rechten Güte und Vollkommenheit gemacht wird. Seine Bereitung scheint von den alten Bulgaren, einem fleißigen und geschickten Volke, erfunden zu seyn, wie denn auch der Nahme aus Rußland herstammet, nach welchem es aber eigentlich Juften lauten sollte, wie die Niedersachsen auch wirklich sprechen. Juft, oder, in der vielfachen Zahl, Jufti, bedeutet ein Par, weil bey der Zurichtung allemahl zwey Häute zusammen genähet werden. Die feinsten sind Kuhhäute, doch wer-

Digitized by Google

den auch Roßhäute, auch Kalb- und Bock-
gleiche Weise bereitet.

Man hat von dem Juchten dreyerley
rothen moscowitischen oder russischen, den
lischen, und den schwarzen Chagr-Juchten,
so genannte Schmierleder. Unter diesen
Juchten behauptet der rothe, im
stande, den Nahmen des Juchtens. Aber
solchen rothen Juchten gibt es wieder verschie-
ten, die ihre Nahmen von den Ländern, in welch
bereitet werden, erhalten, indem man sie
oder russischen Juchten, die Vache de Russie
Rouge, ingleichen Cuir de Russie, polnischen
Gemsjuchten, und deutschen Juchten hat.

1. Moscowitischen oder russischen
Der starke Handel, welchen Rußland mit dem
ten treibt, da derselbe in allen Ländern einen
Abgang findet, hat andere Staaten in Europa
sam gemacht, und sie angereizt, daß sie Versu
ben anstellen lassen, um den russischen Juchten
zumachen, wie ich weiter unten melden werde.
aller nachgemachte Juchten kommt dem russ
nicht bey, und hat nicht eine einzige Eigenschaft
selben. Alle diese Nachahmungen sind weiter n
als ein roth gefärbtes Rindleder. Es unterscheidet
sich aber der russische Juchten so annehmend
seinen besondern Geruch, daß alle Nachkünstelegen
geblich sind, indem dieser mangelnde Geruch sie sog
verräth. Dieses ist ein so eigener Geruch, daß
andere Art von Geruch etwas ähnliches davon
und niemand betrogen werden kann, welcher russ
Juchten nur einmahl gerochen hat (*). Hierin
unterscheidet sich der russische Juchten von allen

(*) Es gibt Personen, welche diesen Geruch für sehr angenehm halten; da hingegen andere ihn so wiederlich finden, daß denselben durchaus nicht vertragen können.

Digitized by Google

ahmungen durch seine Mildigkeit und Geschmeidigkeit, wie auch seinen lichtbraunen Kern und kleine Narben; da hingegen alle nachgekünstelte so genannte Juchten hart und klappernd, an Kern weißlicher oder schwärzer, und von großen Narben sind. An Güte und Dauerhaftigkeit aber haben alle Nachkünstelenen des wahren Juchtens noch nie nur in etwas gleich kommen können.

Wir haben in neuern Zeiten verschiedene zuverläßige Nachrichten über die Bereitung des Juchtens erhalten, welche alle beweisen, daß man dieselbe in dem russischen Reiche keinesweges als ein Geheimniß verhehlet, die aber doch noch in Ansehung der Entstehung des eigenthümlichen Geruches, einigen Zweifel übrig lassen. Einige behaupten, daß man im russischen Reiche die Rindhäute mit Weidenrinde gärbe, und ihnen den ihnen eigenen Geruch dadurch gebe, daß man sie mit Seven- oder Rauten-Oehl, oder mit Oehl aus Birkenrinde, tränkt; die Maschine aber, vermittelst welcher man in dieses Leder die Narben, oder eine Menge kleiner rautenförmiger Figuren eindrückt, in einem stählernen Cylinder bestehe, welcher 1 Schuh in der Länge und 3 Zoll im Diameter hat, der mit vielen Drahten fest umwunden und mit 3 bis 400 Pfunden beschweret wird. Hr. Collegienr. Pallas versichert, das Gärben geschehe mit der Rinde der Sand-Weide (Salix arenaria); man mache die Leder durchgängig mit dem reinsten und dünnesten Birkenöhle, welches seinen starken Geruch der Birkenrinde allein, und nicht dem Poste (Ledum) zu danken habe, geschmeidig. Hr. Lepechin läugnet gar, daß man Birkenöhl und Post gebrauche. Einige behaupten, daß die Russen eine gewisse Pflanze, Rédons genannt, zu Beförderung des Geruches bey dem Juchten anwenden, welche Pflanze in Gascogne bekannt ist, und die man in Frankreich zu dem sämischen oder braunen Leder,

Digitized by Google

der, so wie zu den Juchten, anzuwenden gen
Vermuthlich ist das Verfahren in verschieden
genden verschieden.

Ich werde die Beschreibung der Art,
Rußland der Juchten verfertiget wird
Hrn. Lepechin, im 1 Th. seines von Hrn. Ha
Tagebuches der Reise durch verschiedene Pr
des russ. Reiches, in den Jahren 1768 und
Altenb. 1774, 4. S. 24. fgg. und nach dem
St. Petersburger Journal, v. J. 1782, 3
S. 61, fgg. anführen. Die rohen Rindshä
den von den russischen Gärbern zuerst entweder
ßendem Wasser, oder in großen, zu dieser A
die Erde gegrabenen Kufen voll Wassers, zum
netzen, eine ganze Woche, im Sommer aber
lange, gelassen. Man nimmt sie in dieser Zei
aus dem Wasser, und arbeitet sie auf dem
Baume oder der Schlichtbank, welche nichts
als eine Bank mit einem scharfen Rücken ist,
Wenn die Häute in dem Flusse oder in der Ku
geweicht sind, bringt man sie in eine Lauge.
rührt nähmlich in andern Kufen, welche glei
eingegraben, und unter Dach befindlich sind,
Asche 2 Theile, mit 1 Theil ungelöschten Kalk,
dendem Wasser an, und senkt die nassen Häute in
Lauge auf einem Roste, welcher an Stricken sch
und vermittelst derselben aufgezogen und niederge
werden kann. In diesen Aschenkufen liegen die
wieder ungefähr eine Woche, doch bey warmer
terung weniger, in kaltem Wetter auch wohl li
Das Zeichen, daß sie lange genug in der Lauge
sen seyn, ist, wenn man das Haar ohne Mühe
der Hand ausrupfen kann, so daß nichts zurück b
Sind die Häute nach 7 oder 8 Tagen noch nic
weit, so thut man noch frische Asche in die Lauge,
senkt die Häute wieder darein. Wenn aber en

Digitized by Google

das Haar lose genug ist, nimmt man die Häute völlig aus der Lauge, und schabt alles Haar auf Klötzen, oder einem Schabebaume, vermittelst stumpfer, mit zwey Handgriffen versehener Messer oder Schabeeisen (Tupik), rein ab. Diese Haare werden von den Gärbern gewaschen, und in Rollen getrocknet; in welcher Gestalt man sie zum Polstern und anderm häuslichen und Handwerks-Gebrauch verkauft. Die vom Haar völlig gereinigten Häute bindet man parweise zusammen, und hängt sie auf Stangen, welche an Kufen voll reinen Wassers oder an fließendem Wasser dergestalt angebracht sind, daß die Haut ganz im Wasser ist, welches die Durchwässerung (Promykwa) genannt wird, damit solcher Gestalt die Asche, welche sich an die Häute angelegt hatte, abgespühlet werde. Damit aber die Asche desto besser heraus gehe, schwenkt man die Häute nach drey Mahl 24 Stunden fleißig hin und her; darnach hängt man sie auf, und läsßet sie abtriefen. Alsdann fängt man an, die inwendige Seite auszufleischen oder abzuaasen, d. h. die Fleischtheile, Häutchen, Fasern u. d. gl. was nicht eigentlich zur Haut gehört, von der Fleisch- oder so genannten Aaß-Seite abzuschaben. Dazu gebraucht man entweder vorerwähntes stumpfes Schabeeisen, oder ein gerades schmahles Schabemesser (Podchodka), von verschiedener Größe und Schärfe, nach der Verschiedenheit der Härte und Zähigkeit der Häute. Nach dieser Behandlung werden die Häute getreten, und die kleinen jungen Rindshäute bekommen eine Bereitung, welche die Gärber in den mittlern Städten des Reiches, die sich derselben am meisten bedienen, Kakscha nennen. Diese Bereitung wird mit trocknem weißen Hundskoth gegeben, den man in siedendem Wasser zergehen läsßet. Auf 100 kleine Häute gehören ungefähr 4 Eimer (Wedro)

dro) (*) Hundskoth. Wenn hierbey nicht die re
portion mit dem Wasser getroffen wird, so verd
Häute in dieser Jauche, deren Absicht die vö
freyung der Häute von den darin haftenden La
zen zu seyn scheint. Die Häute werden zwe
24 Stunden in der Kakscha oder dem Mistw
lassen; alsdann werden sie heraus genommen,
stricken, abgespühlet, und in eine aus Hafern
Quasmalz gemachte Beitze, oder säuerlichen
(Kisel), geleget. Man rührt nähmlich H
mit warmen Wasser an, und thut auf 3 Osm
oder Achtel Tschetwerik Mehl, 3 bis 4 Eimer
die von dem gemeinen säuerlichen Quas oder
pertwank (s. Th. II. S. 686.); welchen sich d
aus Mehl und etwas Malz brauet, übrig blei
den dünnen Brey, damit derselbe mit den
schnell säuern möge. Auf 10 Häute pflegen d
ber gemeiniglich 40 Pfund Mehl zu rechnen.
ser Beitze lässet man die zu Juchten bestimmten
wenn sie klein sind, zwey, und wenn sie gro
drey Mahl 24 Stunden liegen. Nachdem die
gesäuert haben, welches auch in großen Kufen ge
lässet man sie in andern Kufen, 2 oder 3 Tage,
nem starken Safte oder einer Lohbrühe (Sok)
cher aus dem mit guter Gärberlohe scharf abge
Wasser besteht, liegen und wohl durchziehen.
nach diesem bringt man sie recht auf die Lohe.
Lohgarmachen geschieht auf folgende Art.
Lohkufen, in welchen oft einige hundert Häute
haben, wird halb gemeines Wasser, und halb

(*) Ein Wedro hält nach J. G. Gmelins sibir. Reise
B. der göttinq. Samml. S. 145, ungefähr 26 Pfun
ser, und nach G. G. Gmelins Reise durch Rußlan
1, S. 91, 9 Stof, oder gegen 13 Maß.

(**) Ein Osmin ist anderthalb Lof und 1 halb Stof rigisch
fähr 1 dresdn. Scheffel.

Digitized by Google

oder mit Lohe abgekochtes Wasser, gegossen, ein Rost an Stricken hinein gehängt, und eine Haut nach der andern darüber wohl ausgebreitet, mit guter feingestampfter Eichenrinde dick bestreuet, und der Rost immer tiefer in die Kufe gelassen, bis dieselbe beynahe voll ist; doch so, daß der Lohsaft über die Häute steht, welche denn noch darüber mit Lohe bestreuet werden. Hier lässet man eine kleine Haut 7 bis 8 Tage, eine dicke und starke aber länger, liegen. Wenn die Häute aus dem ersten Einsatze zum Lohgarmachen herausgenommen worden sind, werden sie wohl abgespühlet, und mit den Füßen durchwalket oder getreten, welches zwey Arbeiter in einem Sommertage wohl mit 300 Häuten verrichten können. Am folgenden Tage legt man sie, auf vorbeschriebene Art, in frische Lohe; und so bekommen sie überhaupt vier Mahl nach einander frische Lohe, und werden jedes Mahl rein gespühlet. In der letzten Lohe, oder dem vierten Einsatze, bleiben die Häute wohl 3 Wochen, oder länger, und dann werden sie endlich zum letzten Mahl gewaschen, parweise aufgehängt, und, wenn sie etwas abgetrocknet sind, an andere Meister geliefert, welche Lederbereiter (Raszdjelschtschiki) heissen; diese färben die Häute, geben ihnen den Glanz, und liefern die Juchten fertig.

Es ist anzumerken, daß die russischen Juchtengärber sich der Eichenlohe selten und nicht gern bedienen. Die beliebteste und beste Lohe ist die von den Schwarzweiden (Tschernotal), und auch wohl von andern strauchartigen Weiden abgeschälte junge Rinde, welche von den Landleuten gesammelt, in Bündeln getrocknet und fuderweise zu Markte gebracht wird. Auf 10 Häute rechnen die Gärber ungefähr anderthalb aufgesetzte Faden solcher in Bündel gebundener Weidenrinden, durch alle Einsätze. Man muß aber nicht glauben, daß hierauf die Güte der russischen Juchten beruhe. Denn in Sibirien, wo es keine Eichen, und wenig große Weiden gibt, pflegt man Juchten mit bloßer Birkenrinde zu gärben, welche nicht viel schlechter, als die

Digitized by Google

die russischen, sind. Die Rinde wird theils auf Lohmühlen, die von Pferden oder vom Wasser werden, klein gemacht; theils lassen die Gärber manchen Stellen, wo keine Mühlen sind, mit sten und Arbeit, in hölzernen Mörsern oder auf Klötzen, mit Stämpeln, welche fast wie die in Mühlen beschlagen sind, von Tagelöhnern zerstam

Zum rothen Leder nehmen sie mehrentheil Felle und Kalbfelle, von verschiedener Größe ter bis zweyjährig. Das Färben geschieht erley Art und in zweyerley Farben. Die Methode den Häuten die Farbe zu geben, man sie noch feucht, mit der Haarseite einwä allen Seiten am Rande herum mit starkem Bi mit dünnen Riemen, wie Säcke zusammen nä eine kleine Oeffnung lässet, wodurch sie die Fa hinein gießen; alsdann binden sie die Häute wälzen sie immer herum, damit die Farbe sic halben gleich einziehe. Wenn die Farbe sich gen hat, lässet man die Häute trocken werden. dieser Art zu färben scheint es zu kommen, da die Juchten im Handel parweise zu nehmen u nennen pflegt. Die andere Art des Verfahrens bey Mühe, Zeit und Farbe erspart, und der der Häute ganz erhalten wird, ist folgende. hängt jede Haut auf einen Bock, über einem Troge, auf, so daß die Haarseite, welche ge werden muß, sich auswärts zeigt, und übergi darauf aus dem Färbekessel mit Farbe, bis die Haut gefärbt ist. Die zwey Farben, welche ma Juchten gibt, sind die rothe und schwarze. Zu reitung der rothen Farbe, lässet man Sandelho der Stampfmühle oder mit Handstämpeln so fein die Lohe, zerstoßen, und kocht es in Kesseln. Häute werden vor dem Färben mit Alaunwasser tränket. Man rechnet auf jede kleine Haut ein bes, und auf eine große ein ganzes Pfund Färbe

Digitized by Google

…e aber werden gemeiniglich schwarz gefärbet. …e rothen Juchten sind, zu 100 Stück 4 Pfund …hinlänglich. Zur schwarzen Farbe gebraucht …benfalls das Sandelholz; man löset aber in der …e Farbe, auf 100 Häute 3 Pf. guten Eisenvi…f. — Wenn die Farbe sich in die Haut eingezo…t, lassen sie dieselbe trocken werden, und färben …rnach zum zweyten Mahl. Bisweilen geschieht …s Nachfärben, um die Farbe zu erhöhen, noch …dritten Mahl; nur mit dem Unterschiede, daß …zweyte und dritte Färben in bloßem Aufstreichen …t, wobey sie die Haut in eine Rolle zusammen …eln, damit die Farbe sich recht einziehen könne. …nn endlich die Häute ziemlich trocken geworden sind, …bey man sie, damit die Farbe nicht verbleiche, mit …Fleischseite auswärts hängt, werden sie, noch et…feucht, auf Tischen, die einen Rand haben, ein…mieret. Ehemahls war zum Einschmieren nichts …ers, als Delphin- und Seehunds-Fett, erlaubt; …davon aber die Juchten spröde werden, und nicht …jenigen Geruch, den die Ausländer so hoch schä…n, bekommen, wenn nicht das in Rußland bereitete …irkentheer, dessen sogleich umständlicher Erwähnung …schehen soll, wenigstens darunter gemischt ist: so …rd jetzt durchgängig nur dieses Birkentheer allein …m Einschmieren genommen. Hernach reiniget man …e Häute vom Gröbsten, und gibt sie in das Putz…aus, wo geübte Arbeiter zuerst mit Schabeeisen, die …ey Handhaben, und eine überaus scharfe, abwärts …gelegte Schneide haben, über eine Streckbank oder …en Schrägbalken, jede Haut an der Fleischseite der…stalt beschaben, daß ein ganzes dünnes Leder, mit …n Unreinigkeiten, davon abgeht, und die reine …ere Fläche davon übrig bleibt. Die Schärfe der Schabeeisen wird dabey mit einem glatten Stahle um…gelegt erhalten. Hierauf nehmen andere Arbeiter die

Digitized by Google

also rein geschabten Juchten auf große reine
feln, sprengen sie an der Fleischseite, mit eine
Staubregen von frischem Wasser aus dem M
und legen sie aufgerollt zum Durchfeuchten h
dann wird eine Haut nach der andern vorge
zusammen gefalten, und mit den Händen a
fel nach allen Richtungen durchgewirket und
gelt, um sie weich zu machen. Endlich nim
ein Mangelholz, welches wie eine Handstrieg
tet ist, und lauter scharfe Querreifen hat, de
des daran befestigten Riemens, wie eine K
auf die Hand, faltet die Häute, mit der Haarf
wärts gekehrt, zusammen, und glättet sie m
Holze übers Kreuz, d. i. in die Länge un
Quere, wovon die zarten Furchen oder ge
Streifen auf der ganzen Fläche der Juchten e
Einige wirken die Häute mit den Händen z
cken, und besprengen sie erst beym Durchmang
dem Striegelholze. Zuletzt werden noch di
Häute, welche sich zu steif anfühlen lassen, me
weniger mit Leinöhl eingesprengt, und also
Handel geliefert.

In dem 5 Th. der Abhandl. der ökon. G
in St. Petersburg, S. 43, fgg. hat Hr. St
Ritschkow eine kurze und unvollkommene Be
ung der Juchtengärberey drucken lassen, un
berichtet, daß die besten Juchten mit Seehu
eingeschmieret würden, und das Birkentheer
Nothfalle, und zu schlechter Arbeit angewendet
Dieses ist eine irrige Meinung, welche den
Statsrathe von denjenigen Manufacturiers, b
chen er sich befraget hatte, beygebracht word
Das Birkentheer ist, nach aller Juchtengärbe
ständnisse, das beste Mittel, den Juchten ihre
Güte und Dauerhaftigkeit, und das einzige, ihn
besondern Geruch zu geben.

Digitized by Google

Dieses Birkentheer (Dagger, oder Daggert,) wird folgender Maßen von den Landleuten im Russischen Reiche bereitet. Sie schälen von erwachsenen Birkenstämmen die äussere zähe, weiße und harzige Rinde ab, so hoch sie nur mit einem, an einer Stange befestigten, wie eine breite Lanze gestalteten krummen Messer reichen können. Diese auf Haufen gesammlete Rinde fahren sie zusammen bey großen Gruben, welche in thonigem Erdreiche auf 5 bis 6 Klafter weit, und 4 bis 5 E. tief, fast trichterförmig, ausgegraben sind. In den Boden dieser Gruben wird ein großes hölzernes Gefäß gesetzt, ein hölzerner Deckel, mit einer Oeffnung in der Mitte, und eingeschnittenen Rinnen, darauf gelegel, und mit Thon, wie auch das ganze Untertheil der Grube, ausgeschlagen; oder es wird auch der Deckel über den bloß mit Thon ausgeschlagenen untersten Raum der Grube befestiget (*). Bey dem Birkenöhlschwelen trägt man gedachte Birkenrinde in die Grube so ein, daß sie dicht und aufgehäuft liege, zündet sie an, und wenn sie wohl in Brand gekommen ist, daß kein Rauch mehr geht, überschüttet man alles mit Erde, und lässet es ausschwelen. In waldreichen Gegenden, z. B. an der Kama, wo die Bauern aus dem Birkenöhle ein Gewerbe machen, werden ungeheuer große Gruben verfertiget, und gegen den unter dem Deckel gelassenen Raum wird ein Gang in die Erde gemacht, wo man hinein kriechen, und Gefäße unter die Oeffnung des Deckels setzen kann, welche, wenn sie mit dem per descensum destillierenden Oehle angefüllt sind, abgewechselt werden.

Wo man eine große Menge dieses Oehles schwelt, werden es in große Gruben, die mit Thon ausgeschla-

(*) In eben solchen Gruben wird auch, in nadelwaldigen Gegenden, aus Kienbaumwurzeln Theer geschwelet.

Digitized by Google

gen sind, oder in Kufen, zusammen gegoss
wenn sich die russigen Hefen gesetzt haben,
klare Oehl abgeschöpfet, welches so rein, w
ches Steinöhl, aussieht, und in besondern
die, wie ein Faß, von ausgehöhlten Baum
verfertigt sind, unter dem Nahmen Wezosch
verführet. Dieses gebraucht man eigentlich
Juchtenarbeit. In großen Birkenwäldern,
Windfälle sind, sammelt man von den au
Stämmen die weiße, rein übrig gebliebene
der Birken, welche, nachdem schon alles
der innern Rinde, in Mulm verwandelt ist,
ein ganzer Baum da liegt, auch wohl gar auf
zel abgebrochener Stämme wie eine Röhre ste
Von dieser reinen Rinde bekommt man fast
res Oehl, ohne dicken Bodensatz.

Was einige Schriftsteller von der Bere
ses Juchtenöhles aus Porsch (Post, Ledum pa
oder mit Beymischung gewisser harziger Pfla
meldet haben, ist eine gekünstelte Einbildung
lehrten, die oft in ökonomischen und technisch
einfachen Dingen Geheimnisse suchen, wo k
Man verfertiget im russischen Reiche Birk
hoch gelegenen Gegenden, wo weit und br
Porsch wächst, und der Bauer weiß davon,
andern Zusätzen, nicht das mindeste.

Die Kennzeichen des echten russischen od
kowitischen Juchtens, sind entweder allgemei
besondere. Letztere findet man nur bey einem
Sortimente des russischen Juchtens, und ich
weiter unten bey Beschreibung eines jeden Sort
zugleich anzeigen. Was die allgemeinen Kenn
betrifft, so erkennt man die russischen Juc
hauptsächlich am Geruche, indem sie recht dur
gend stark riechen müssen, so daß, wenn man
nem Gewölbe oder Hause, worin russische J

Digitized by Google

sind, vorüber geht, man den Geruch von ferne schon empfinden kann; da hingegen man von Juchten, welche keine russische sind, nichts riechen kann. 2. An der Bereitung; indem die russischen Juchten, wenn sie extrafein sind, folgende Eigenschaften haben müssen, daß sie a) durchaus wollicht, oder weich, und geschmeidig, und b) von schöner lichtbrauner derber Gare sind, da hingegen die ausserhalb dem russischen Reiche verfertigten Juchten insgemein theils weißlicher, oder ganz dunkelbrauner, auch zuweilen schwärzlicher Gare, theils nicht so wollicht, sondern hart, klapperig und spröde, auch in Schildern ziemlich stark sind, da ihnen denn durch das viele Ausfalzen, damit die Stärke ein wenig vergehe, und sie glatt werde, die beste Kraft benommen wird. 3. An den Löchern, welche unten an den Seiten darin sind, und von dem Einnähen herrühren, wenn sie gefärbet oder auch sonst zubereitet werden; s. oben, S. 240. 4. An der Farbe, welche recht schön hochroth oder carmesin ist; und 5. an den Narben, welche fein, zart und erhaben sind, so daß, wenn man einen extrafeinen russischen Juchten ansieht, die Narbe und Farbe recht spiegelt.

Die Russen sagen, daß, wenn man ihren Juchten recht kennen will, man alle fünf Sinne dazu nöthig habe. Das Auge müsse von der Farbe, und die Nase von dem Geruche urtheilen; dem Gehöre müsse er, wenn er mit der Hand begriffen wird, ein hartes Geräusch (wie eines verbrannten Leders, welches im Angreifen berstet,) verursachen; der Zunge wie ein verbranntes Leder schmecken, und in den Händen sich weichlich anfühlen lassen. In Ansehung des Geruches machen sich große Juchtenkenner verbindlich, daß sie bey dem Eintritte in ein Gewölbe, in welchem die Juchten noch in Ballen eingepackt liegen, selbige unbesehends beurtheilen wollen, ob es kostromische oder pleskowische seyn, von welchen beyden Sorten des russischen Juchtens weiter unten Nachricht folgt.

Es gibt nähmlich verschiedene Sorten von russischem Juchten, theils in Ansehung seiner Beschaffenheit,

Digitized by Google

heit, theils in Ansehung der Oerter, wo er ver
wird.

In Ansehung der Beschaffenheit, hat man
ley Sorten; nähmlich:

1. Extra-feine Juchten. Solche müs
a) leicht; nähmlich der Ballen 7¾ bis 8 Cen
Gewichtes, und die Haut oder das Stück
Bank 7 bis 7¾ Pfund, schwer. In jed
Juchten müssen sich 6 Häute oder Seicke
und der Rollen müssen insgemein 20 in einem
seyn. b) Von feiner, zarter und kleiner Na
Von Farbe, schön hoch- oder carmesinroth
der Außseite, schön weiß oder silberweiß.
Schnitte und Engelöcher. f) Von mollichte
ung; und dieses erkennt man: (a) wenn das
durchgängig recht weich und geschmeidig anf
set, auch (b) wenn man es auf der Narbenseit
men drückt oder beuget, die Narbe davon
oder abspringt, noch das Leder auf der Na
von einander berstet und springt; ferner (c) wa
darein schneidet, es beym Ab- oder Aufschn
derb und hellbräunlicher Farbe ist, nicht aber
lich oder ganz dunkelbraun aussieht; endlich (
man ein wenig Speichel aus dem Munde, ode
ser, an den An- oder Aufschnitt bringt, es das
nicht an sich zieht. g) Von kleinen Köpfen
Gleich in Seiten. i) Ohne Brummerfelle, als
nicht unter die extrafeinen Juchten gehören,
sehr stark sind und schwer ins Gewicht fallen,
Schuster weder Stiefeln noch Schuhe daraus
kann. Man erkennt aber selbige daran, wenn
nen sehr starken Hals und Kopf haben, sehr gr
big und in Seiten ganz ausserordentlich stark
und bey den Hinterfüßen das gewöhnliche W
chen haben, welches ein Brummochs hat. k)
Roßleder, als welches unter extrafeine Juchten

Digitized by Google

…ber, und die allerschlechtesten sind. Man erkennt …che insonderheit an den langen Klauen oder Füßen …d an dem Kopfe, welcher länglich und spitzig aus…. l) Nicht hart und steif (bollig). m) Nicht in …r Gare verbrannt, oder glasig (spießig). Man er…nt aber die in der Gare verbrannten oder spießigen …chten, wenn man sie an der Narbenseite zusammen …rückt und beuget, daß die Narbe davon springt, oder …isse auf der Narbenseite im Leder entstehen, und …wenn man mit dem Messer hinten am Schilde in das …Leder schneidet, und der An- oder Aufschnitt schwarz …oder ganz dunkelbraun aussieht. n) Nicht braun von …der Narben- oder Aaßseite; denn wenn die Narben…Seite braun oder braunroth aussieht, wollen weder …Schuster noch Riemer solches Leder gern kaufen, son…dern es muß auf der Narbenseite schön carmesinroth …seyn. o) Kein gefallenes Leder, d. i. von Thieren, …welche nicht verrecket, sondern geschlachtet sind; denn …ein Leder zieht insgemein Wasser an sich, und ist …nicht so dauerhaft. Bey dem gefallenen Leder sind die …Klauen oder Füße länger, als bey dem geschlachteten. …p) Kein erstunkenes Leder, weil dasselbe nicht so gut …zu Halten ist. Man erkennt dergleichen Leder daran, …wenn auf der Narbenseite große Flecke der Narben …hinweg, und ganz kahle Stellen, auch wohl gar Löcher …hinein gefallen sind. q) Schöne gleiche Stier- und …Kuh-Leder. r) Nicht narbenlos. s) Nicht lappicht …an Seiten. t) Nicht rauch auf der Aaßseite. u) Nicht …von Hunden zerfressen. v) Nicht beschädet, auch …nicht narbenbestoßen. w) Nicht narbenbrüchig, auch …nicht fleischfressicht, weil der Schuster daran Scha…den hat.

2. Ordinär-feine Juchten. Solche müssen in allen Stücken den extrafeinen Juchten gleich kommen, ausser in folgenden 3 Stücken nicht. 1) In der Far…be; denn bey den extrafeinen Juchten muß die Farbe

Digitized by Google

schön hochroth oder carmesin seyn, bey ordin
Juchten aber kann die Farbe schon passiren,
braun- oder dunkel- oder blaßroth sind. 2)
Aaßseite; denn wenn gleich bey dieser Sorte
Seite braun ausfällt, oder etwas rauch ist,
doch noch unter den ordinär-feinen Juchten
3) In der Narbe, welche bey den ordin
Juchten auch nicht so fein seyn darf, als bey
feinen Juchten, sondern es kann hier schon
wenn solche gleich etwas grob ausfällt.
aber darf sich an den ordinär-feinen Juchten
geringste mangel- oder fehlerhafte befinden.

3. Feine Mittel-Juchten. Diese
folgende Kennzeichen. 1) Das Par 14 bis 1
auch 15½ Pfund aufs höchste, passiert noch.
die Farbe gleich dunkel- oder braunroth aus
nen, sie doch noch zu den feinen Mittel-Juch
men; ingleichem, 3) wenn die Narbe au
grob ausfällt, und die Aaßseite braun oder
4) Häute, welche verwachsene Engelöcher ha
hören ebenfalls unter die feinen Mittel-Juchte
ner 5) Häute, welche Kuhleder sind, ob sie
Seiten lappicht sind; wie auch 6) Häute, w
was ausgefalzet sind, ins besondre in Schilder
sonst nur weiter kein Mangel daran ist; und
7) Häute, in welchen sich auf der Aaßseite
Schnitte befinden, welche aber nicht durch u
gehen, und auch nicht ganz tief in das Aaß hi
kommen sind. Sonst aber darf und soll von
wegen keine bessere, und auch keine schlechte
unter feinen Mittel-Juchten sich befinden.

4. Ordinäre Mittel-Juchten. Die
welche zu diesem Sortimente gehören, oder d
rechnet werden können, haben folgende Eigens
1) In Ansehung der Schwere, muß das Par
15½, höchstens 16 Pf. wiegen. 2) In Ansehu

Digitized by Google

…che passieren solche, wenn sie gleich dunkel- oder …rroth aussehen; ingleichem 3) wenn die Narbe …ch etwas grob ausfällt, die Aasseite auch braun …nd rauch ist; 4) Häute, welche Engelöcher haben, …solche gleich offen, und nicht verwachsen sind; 5) …ute, welche lappicht in Seiten, und 6) ausgefal… sind. 7) Häute, in welchen sich auf der Aasseite …chnitte befinden, welche auch zuweilen durchgehen, …nn sie nur nicht allzu häufig sind. 8) Etwas nar…benbeschossene. 9) Narbenbeschädigte. 10) Narben…fe. Sonst aber darf und soll von Rechts wegen …eine bessere noch schlechtere Haut sich bey den ordinä… …en Mittel-Juchten befinden.

Da ich von den ordinär-feinen, feinen Mittel- und or…dären Mittel-Juchten gesagt habe, daß die Häute, wenn …braun- oder dunkelroth aussehen, ferner, wenn die Nar…etwas grob, und die Aasseite braun und rauch ausfällt, …gesammt zu allen solchen drey Sorten gerechnet werden …nen, so will dieses so viel sagen, daß 1. solches stufens…se zu verstehen sey, nähmlich bey den ordinär-feinen …chten nicht in solchem Grade, als bey den feinen Mittel…chten, und bey diesen nicht in solchem Grade, als bey …n ordinären Mittel-Juchten; und daß 2. wenn auch die …rbe, Narbe und Aasseite, bey den ordinär-feinen Juch…n eben so beschaffen seyn sollten, als bey den feinen Mit…-Juchten, doch solches den Unterschied dieser beyden Sor…n nicht aufhebt, und letztere deswegen nicht zu den erste…n gerechnet werden können, wenn bey ihnen sonst ein bey …n feinen Mittel-Juchten angegebener passierlicher Man…l, welcher bey den ordinär-feinen Juchten sich nicht fin…n darf, vorhanden ist. Eben dieses gilt auch von den …inen und ordinären Mittel-Juchten, so, daß man also …y dem Sortiren nicht allein auf die Farbe, die Narbe und …e Aasseite, sondern auch auf die übrigen Umstände, zu se…n hat. Doch können feine und ordinäre Mittel-Juchten …ch im Gewichte noch etwas leichter ausfallen, als ange…gt worden ist, ohne sie deswegen zu den extra-feinen …der ordinär-feinen Juchten zählen zu können; diesen Vor…heil aber bringen sie, daß die leichtern feinen und ordinä…

Digitized by Google

ren Mittel-Juchten sich besser consumiren lassen schwereren.

5. Ausschuß-Juchten, worunter man ge Sortiment versteht, welches nicht zu den e nen oder ordinär-feinen Juchten, auch nic feinen und ordinären Mittel-Juchten dienlich gebraucht werden kann, sondern von denselbe schlossen wird. Zu diesem Sortimente geh Häute, welche viele Schnitte und Engelöche 2) harte und klapperichte Häute; 3) gefalle Stier- oder sanft Ochsen-Leder; 4) Brum (welche aber noch passabel sind,) nebst ande und schweren Juchten; 5) Häute, welche ba etwas erstunken; 7) sehr narbenlos; 8) von zerfressen; 9) beschädet; 10) sehr narben 11) stark ausgesalzet; 12) fleischfressicht; sonst sehr schadhaft sind. Diese alle müssen ve wegen zu den Ausschuß-Juchten kommen, u keine bessere, noch auch ganz und gar schlech kommen.

6. Roßwall, welches die allerschlechtes von russischen Juchten ist, und welches die fast zu nichts anders, als zu Rahmen, Bra und Absätzeflecken gebrauchen können, wiewohl auch zuweilen an solchen Häuten noch etwas derblättern und Quartieren brauchbares finde diesem Sortimente gehören: 1) hauptsächlich der; 2) in der Gahre verbrannte und ganz Juchten; 3) sehr narbenbrüchige Häute; 4) merfelle, welche sehr dick, auch narbenlos sonst sehr beschädigt sind; 5) Häute, welche über u erstunken; 6) durchaus bollig sind; 7) welche ü über Schnitte haben; 8) welche durchgäng fleischfressicht, ganz hart und sehr klappericht si welche über und über narbenbestoßen, narbenbesch

Digitized by Google

nutzbenlos, und auch noch sonst dabey sehr schadhaft sind; und überhaupt, die allerschlechtesten Juchten.

Ausser diesen sechserley Sorten von russischen Juchten, gibt es auch noch ertrunkene russische Juchten, wenn nähmlich mit Juchten beladene Schiffe entweder auf der See, oder in der Elbe, verunglücken. Sind es feine Sorten, welche ertrunken sind, so verursachet dieses großen Schaden, indem ein solches Sortiment um etliche Thaler schlechter wird; sind es aber schlechte Sorten, so ist zwar der Schade eines Theils so groß nicht, andern Theils aber sind solche schlechte Sorten fast hernach gar nicht zu gebrauchen, weil das wenige Ansehen, welches sie vorher noch hatten, nun gänzlich verschwunden ist. Ordentlicher Weise werden die in Seewasser ertrunkenen Juchten mit Vortheil in Amsterdam, die in dem Elb-Strohme ertrunkenen aber in Hamburg, committiret. Doch kann es auch geschehen, daß wenn z. B. ein leipziger Kaufmann Juchten in Amsterdam committiret, und solche über Altona, von da aber nach Magdeburg, auf der Elbe für seine Rechnung und Risico gehen lässet, die Schiffe verunglücken, und der Kaufmann das Unglück hat, ertrunkene Juchten zu bekommen, ohne dergleichen committiret zu haben. Man thut daher am besten, und geht am sichersten, wenn man Juchten aus Amsterdam committiret, daß man dieselben gerade über Altona, von da nach Lüneburg, von Lüneburg aber ferner nach Leipzig, oder an andere gehörige Oerter, auf der Achse gehen lässet, weil von Altona bis Magdeburg die Juchten im Schiffe vom Regen, wenn es stürmisch ist und Wasser in das Schiff geht, oder auf andere Art leicht naß werden können; der Weg von Amsterdam bis Altona aber kann nicht geändert werden, weil vom ersten Orte auf der Achse gerade bis Leipzig oder nach andern Oertern die Juchten und Lederwaaren nicht geführt werden können.

Die

Digitized by Google

Die Kennzeichen, woran man die in dem S
in dem Elbwasser ertrunkenen Juchten unte
kann, sind folgende. Die in Seewasser ertrunke
ten, haben 1. an demjenigen Orte, wo das See
gekommen ist, weiße Flecke, und die Farbe auf der
Seite ist davon vergangen, auch alles weiß gewo
Sie haben auf der Narbenseite schwarze Tüpfel
kleine schwarze Fleckchen, bekommen, dergleichen
der Aaßseite zu sehen sind. 3. Wenn sie eine Weil
haben, daß das Seewasser sich recht hat einziehen
so sind diese Häute an den nassen Stellen sowohl
Narben- als auch Aaß-Seite heftig beschlagen,
sieht hernach bey dem Abputzen solcher Häute la
liche Moderflecke, welches aber die Dauerhaftigk
ders sehr mindert. Die in Elbwasser ertrunkene
haben 1. ebenfalls weiße Flecke davon auf der N
bekommen, und alle ihre Farbe verloren, 2.
lange liegen, beschlagen sie ebenfalls, und beko
durch Moderflecke. Unterdessen sind die in dem El
verunglückten Juchten doch besser, und im Halten
als die in Seewasser ertrunkenen.

In Ansehung der Oerter, wo der Juchten
schen Reiche verfertigt wird, hat man gleichfal
schiedene Sortimente; denn man macht selbst im
schen Reiche an einem Orte bessere Juchten,
einem andern. Die kostromischen, welche zu
roma verfertiget werden, und die jaroslawischen
den für die besten gehalten, weil sie den stärkste
ruch und die schönste Farbe haben, auch am gesch
igsten sind. Nach diesen kommen die wologdai
hierauf die nowgorodischen, die moscauische
pleskowischen, und endlich die kasanischen un
gofskyschen. Was unter den kostromischen un
roslawischen die auserlesensten Juchten sind, w
Mastersky genennet, und haben nicht allein al
genschaften der extra-feinen Juchten an sich, so
sind auch die seltensten und theuersten unter allen, d
sie gar wenig zu Markte kommen. Nach diesen
die Poluwalli, welche sonderlich ihrer Leichtigkeit

Digitized by Google

berühmt sind, indem man darunter Häute kaum 3 Pfund antrifft, daher ihrer 10, 12 bis 15 Stück 1 Pud gehen.

Was den Handel mit russischen Juchten betrifft, werden solche, wegen ihrer oben bereits gerühmten vorzüglichen Eigenschaften, vor allen andern fast durch ganz Europa verführet, und man hat sie billig als eine importante und beträchtliche Waare anzusehen. Um nicht allzu weitläuftig zu seyn, werde ich mein Augenmerk vernehmlich nur auf Deutschland richten, und wohl von dem Einkaufe, als Verkaufe, das Nöthigste beybringen.

In Ansehung des Einkaufes, hat man 1. die Beschaffenheit der Ballen im russischen Reiche zu bemerken. Man rechnet nähmlich gemeiniglich 30 Pud auf einen Ballen Juchten von 20 Rollen. In einer Rolle, die nach Hamburg und Lübeck geht, sind auch wohl, wenn es Poluwalli oder gar leichte Juchten sind, 5 Par Häute, daß also ein Ballen ungefähr 200 russisch, oder 33⅓ Pfund für 1 Pud, 1000 Pfund wieget. Die Ballen hingegen, welche nach Italien gehen, werden 22 Rollen groß gemacht, und müssen alle Juchten, die nach Italien gehen, extra-schön und meistentheils Poluwalli oder leichte Juchten seyn. Man hat 2. zu bemerken, wo man die russischen Juchten aus der ersten Hand kaufen, oder mit Vortheil committiren könne. Der vortheilhafteste Ort ist St. Petersburg, und nach diesem Amsterdam; denn da kann man, wenn die Schiffe von Archangel oder St. Petersburg ankommen, die Juchten, und zwar von allen Sortimenten, aus der ersten Hand entweder selbst mit Vortheil einkaufen, oder einem dortigen Freunde, auf welchen man sich verlassen kann, auftragen, was er uns bey Ankunft der Schiffe für unsere Rechnung senden solle; wobey zu merken ist, 3. daß man die Juchten nicht umgepackt erhalten muß, son-

Digitized by Google

zweyte, 8½ Pf.; die dritte, 8 Pf.; die vierte, 7½ Pf.; die fünfte, 7 Pf.; und die sechste, 6 Pfund. Die Sortirung der ordinären Mittel-Juchten muß nach der Maßen geschehen. Ein Ballen muß 8½ Pf., höchstens 8¾ Ctn., wiegen. Die Rollen durch die Bank gleich sortiret, von ½ Ctn. weniger 7 Pf., und die Häute in jeder Rolle folgendergestalt eingetheilet werden. Die erste oder Kern- oder Deckhaut, von 9½ Pf.; die zweyte, von 8½ Pf.; die dritte, von 8½ Pf.; die vierte, von 8 Pf.; die fünfte, von 7 Pf.; und die sechste, von 6 Pf. Die Ausschuß-Juchten sind so unter einander zu sortiren, daß a) ein Ballen 9, höchstens 9½ Ctn., eine Rolle ½ Ctn. weniger 5½ Pf., und höchstens ½ Ctn. weniger 4 Pf., und ein Par Juchten durchgehends 16½, höchstens 17, Pf. wiegen; daß b) in eine Rolle wie in die andere, z. B. erst unten zur Decke die schwerste und am schlechtesten ausfallende Haut, als: entweder eine Brummerhaut, oder eine freßichte, oder bollige, oder harte klapperichte oder viele Schnitte habende Haut; hernach zur zweyten, hübsches gefallenes Kuh- oder Stier-Leder, wie es gestreckt ist; zur dritten, eine erstunkene; zur vierten, eine narbenbestoßene, narbenbeschabte, oder narbenlose; zur fünften, eine von Hunden zerfressene, stark ausgefalzte; und zur sechsten, eine sonst schadhafte Haut; daß c) die Rollen, dem Gewichte nach, sich Stück vor Stück befinden müssen: zur ersten Haut, eine von 10½; zur zweyten, eine von 9½; zur dritten, eine von 8½; zur vierten, eine von 8; zur fünften, eine von 7; und zur sechsten, eine von 6. Befindet sich aber das Sortiment leichter, z. B. die Ballen von 8¼, 8½, oder 8¾ Ctn. so muß die Gleichheit in Rollen und Stücken darnach beobachtet werden. Doch ist die oben gedachte Schwere von Ausschuß-Juchten am gewöhnlichsten, und die schweren

Digitized by Google

nicht wohl unterbringen. Die zum Roßwall ge-
gen Leder müssen in ein Sortiment gleich sortiret
n, damit eine Rolle wie die andere, und keine
r oder schlechter, ausfalle. Das Gewicht muß
falls gleich seyn, und eine Rolle so schwer wie die
re wiegen. Das beste Sortiment von Roßwall-
hten ist wohl, wenn der Ballen 9½ Ctn. 5 Pf.
chstens 9¾ Ctn. 7½ Pf., wieget; und da eine Rolle
ch die Bank ½ Ctn. weniger 2½ Pf., höchstens ¾
n. weniger 1 Pf., schwer wird, auch das Pat
chten 17¼, höchstens 18 pfündig, sich befindet.
Schwerere sind solche nicht gut zu consumiren, aber
chter, denn der Schuster kauft insgemein lieber
chte, als schwere Juchten; wiewohl zu vermuthen
, daß, wenn dieses Sortiment leichter ausfallen
te, viel blattdünne Häute, die der Schuster hernach
ch noch weniger gebrauchen könnte, sich alsdenn da-
y befinden dürften. Die Rollen dem Gewichte nach
ich, Stück vor Stück zu sortiren, muß man also
fahren: Man nimmt zur ersten Haut, eine von
½; zur zweyten, eine von 9½; zur dritten, eine von
; zur vierten, eine von 8½; zur fünften, eine von
, und zur sechsten eine von 7 Pfund. Die ertrun-
en Juchten aber zu sortiren, und im Gewichte gleich
machen, verfährt man nach der vorher beschriebe-
n Art eines jeden Sortimentes, zu welchem der
runkene Juchten gehört. 2. Bey dem Verkaufe
r Juchten in Rollen, und nicht in Ballen, hat
an, es sey von was für einem Sortimente es wolle,
merken, daß man sich aus den Rollen keine Häute
schließen lasse, und dagegen aus andern Rollen bes-
re gebe, weil dadurch die andern Rollen und mithin
as ganze Sortiment völlig ruiniret wird; sondern
enn man das Sortiment vorher durch und durch
leich sortiret hat, daß eine Rolle der andern gleich
llt, lässet man den Käufer die Rollen, welche ihm

Digitized by Google

anständig sind, aussuchen, und hernach
davon ausgeschossene Haut behalten. Will
Käufer gleichwohl gern zu Willen seyn, so
ihn eine Haut, oder höchstens zwey, aus
ausschießen, und gibt ihm aus einer andern
für wieder eine oder zwey, welche aber die
derjenigen haben, welche vorher ausgesch
und nicht besser ausfallen. Ließe man
aber auch aus den Rollen ausschießen, und
aus andern Rollen dagegen bessere hinein, so
doch den Preis der ausgesuchten Rollen so
daß man gewiß weiß, man habe keinen
bey, wenn gleich die ausgeschossenen
schlechten Sortimente kommen sollten. Z
zelne Verkauf der Juchten, oder der Ve
Juchten stück- und hautweise, thut bey al
menten großen Schaden, und man thut be
man ihn, wenn es angehen will, unterlässet.
man dessen aber nicht überhoben seyn, so muß
mit Vorsicht treiben, wozu folgende Regel
a) Man eröffne bey einem Sortimente nicht v
len, insonderheit bey den feinen und ordinären
Ausschuß-Juchten, Roßwall und ertrunkene
ten, (und eben so auch bey den polnischen und
Juchten, deren weiter unten Erwähnung g
wird,) damit nicht dasjenige, was noch ein we
sabel ist, vollends aus den Rollen heraus
und das ganze Sortiment zu Schanden gema
de; bey den extra-feinen und ordinär-feinen
aber kann man die meisten Rollen (weil da alle
gut sind, ob gleich dann und wann eine Haut
Farbe oder Narbe schöner fällt, als die ande
öffnen; denn wenn auch solche schönere Haut b
einzelnen Verkaufe heraus geklaubet wird, so
solches die Rolle zwar etwas schlechter, wird ab
dem Rollen- und Ballen-Verkaufe nicht so ge

Digitized by Google

...; doch muß man auch bey diesen beyden Sor... ...deswegen so gar häufig viele Rollen nicht er... ..., weil diejenigen, welche die einzelen Juchten ...n seinen Sortimente kaufen, immer die gleichen ...lechtesten Häute heraus suchen, wodurch die fei... ..., und zugleich auch alle andere Sortimente sehr ...ebet werden. b) Wenn man Rollen eröffnet hat, ...e daraus einzele Häute verkauft worden sind, muß ...n solche, nach Vollendung des Verkaufes, wieder ...richtigen Stand, wie es das Sortiment erfordert, ...ingen, und sortiren. Solches geschieht eines Theils, ...enn man gleiche Rollen, aus welchen verkaufet wor... ...en ist, aus einander theilet, und sie hernach von ...einander sortiret, damit jede Rolle wieder ...ches richtig, und zu diesem Sortimente dienlich, ...falle. c) Man verkaufe allezeit die besten aus den ...llen theurer, als solche im Centner oder in Rollen ...stehen kommen, damit man, wenn auch gleich die ...olle schlechter werden, und zu diesem Sortimente ...ht mehr sollte taugen können, doch keinen Schaden ...bey leide. d) Man verkaufe die schlechtesten Häute ...us jeder Rolle einzeln, und wenn man sie auch um ...n Preis geben sollte, als man sie sonst in Rollen ver... ...uft, indem man von der Rolle, wenn man sie zu die... ...n Sortimente nicht vollständig machen kann, den ...berrest, nachdem die schlechtesten weg sind, zu ei... ...em feinern Sortimente bringen und einsortiren kann. ...ener 4. muß man bey dem Verkaufe der Juchten ...issen, an wen man dieselben rollen- oder stückweise ...rkauft. Solche sind nun vornehmlich die Schu... ...er, welche nicht nur extra- und ordinär-feine Juch... ...n, sondern auch und mehrentheils feine und ordinäre ...ittel-Juchten, zuweilen aber Ausschuß-Juchten, ...gleichem Roßwall-, Rahmen-, Brandsohlen- und ...ollsätzflecken- ja auch ertrunkene Juchten kaufen, ...und an statt des Fahlleders zu Commiß-Schuhen und

Digitized by Google

Stiefeln verbrauchen. Die Riemer kaufen
feine, und nicht einmahl ordinär-feine, Ju
Beziehen der Stühle oder Carossen. Di
der gebrauchen die ganz kleinen und zarte
nen Juchten, Bücher darein zu binden, b
einen vorzüglich dauerhaften Band abgiebt,
man vornehmlich große Kaufmanns- und
Bücher zu überziehen pflegt. Endlich
auch die Schmiede die extra-feinen Juch
wenig stärker sind, als diejenigen, welche
binder gebrauchen, zu Schurzfellen.
Debit der russischen Juchten ballenweise,
in Leipzig, betrifft, so werden hier die fe
ten, sowohl extra- als ordinär-feine, na
burg in Quantität, nach Prag gleichfalls
nach Böheim, Zittau, Görlitz, Bautzen,
Dresden, Pirna, Naumburg, Gera, Grä
Vortheil consumiret. Die feinen Mittel-Ju
hen zwar auch ballenweise nach Regensburg
Böheim, ꝛc. doch nicht so gar häufig, werden
selbst nicht so gesuchet, als die extra- und
feinen. Dagegen die feinen Mittel-Juchte
als die extra- und ordinär-feinen, wie auch
nären Mittel-Juchten, obwohl nicht so, wie
nen, nach Zittau, Görlitz, Bautzen, N
Naumburg und in dem thüringischen Kreise,
chem nach Gera und Grätz, zu consumire
Von den Ausschuß-, Roßwall- und ertrunkene
ten, ist ballenweise, von Leipzig aus, auf
Städte kein Vertrieb. 6. Der Preis der ru
Juchten ist ungewiß zu bestimmen, weil
Deutscher, oder anderer Ausländer, welche
Waaren mit den Russen vertauschet, nach Pro
des Preises, den er auf solche Waaren setzt,
Juchten theuer oder wohlfeil annehmen muß,
es denn kommt, daß zuweilen Juchten in Deut

Digitized by Google

theiler verkaufet werden, als sie im Einkaufe ge[kostet] haben, und doch noch Vortheil dabey ist, weil [nämlich] die dafür gegebene Waare so viel theurer [ausgebracht] worden ist. Bisher hat Holland, Hamburg und Lübeck mehrentheils Deutschland mit Juchten versehen, und es ist das Pfund ungefähr 10 bis 12 Schill. in Banco, mit 8 pro Cent Rabatt, oder 13 Monath Disconto, verkauft worden, von welchem hernach in Ober-Deutschland der Centner 30 oder mehr Reichsthaler, nach der Güte der Waare, im leichten Gelde hat gelten müssen. Selbst im russischen Reiche ist, nach Verschiedenheit der Güte, der Preis verschieden, wie denn von den Maskersky das Pud allezeit etliche Grieven mehr kostet, als die andern. In Moscau geben die Juchten durchgehends, sie mögen schlecht oder gut seyn, wenn sie verkaufet werden, 4 Rubel oder 8 Rthlr. für das Pud, Zoll.

Von der Conservation des russischen, und überhaupt alles Juchtens, ist zu merken, daß man ihn weder allzu feucht, noch allzu trocken, liegen lassen, sondern das Mittel dabey beobachten müsse.

II. Von dem polnischen Juchten, oder demjenigen, welcher in Polen seine Bereitung und Verfertigung erlangt hat, hat man gleichfalls verschiedene Sortimente. Selbige sind: der feine mohilower, der sluczer, und der polczker Juchten, denen man noch den so genannten Gränz-Juchten beyzusetzen hat.

1. Bey den feinen mohilower Juchten gibt es folgende Zeichen ihrer Güte oder Untauglichkeit. Das Par ist $14\frac{1}{2}$, 15, oder höchstens $15\frac{1}{2}$ Pf. schwer. Sie sind von schöner blaßrother Farbe; die Narbe ist zwar platschicht, doch zart, und nicht länglich gezogen: sie sind von bräunlicher Aaßseite, doch schöner und mollichter Bereitung ohne Schnitte und Engelöcher, ohne Brummerfelle und sonst starke Köpfe; schöne

Digitized by Google

Kuh- und Stier-Häute, welche durchaus e
haben; ohne Roßleder, und sonst harte,
und spießige Bereitung; keine gefallene
sonst erstunkene, narbenbrüchige, narbenlo
beschabte Leder; keine fleischfressichte,
oder in der Gare verbrannte Leder; Leder,
rauche, sondern fein glatte, saubere und rei
haben. Auch am Geruche sind diese Juc
sichlich zu erkennen, indem sie zwar nicht d
russischen Juchten, aber doch sonst einen
genehmen Ledergeruch an sich haben.
auch nicht die schöne russische Gare und
noch solche Seitenlöcher, wie die russisch
sondern entweder andere, oder mehrentheil
Es gibt zwar mehrere Sorten von mohilow
als der jetzt beschriebene feine; dieser i
gangbarste.

2. Von den sluczker oder den polnischen Juchten, sind die Kennzeichen folgende. ist 16, höchstens 16½ Pf. schwer. Die A Stücken, ist ½ Ctn. weniger 5½ Pf., ein B 20 Rollen aber höchstens 9 Ctn. schwer. sind sie ganz dunkel-braunrother Farbe; von gezogener Narbe; von breiten Köpfen, an w großen Stirnblätter, ohne daß etwas abg wäre, sich befinden; von ganz brauner, rau Seite, oder wenn diese ja glatt ist, so wird desto mehr ausgefalztes an solchen Häuten sin besondere in Schildern. Die Bereitung dies ten ist insgemein hart und klappericht, doch d nicht spießig seyn, oder, wenn man die Narbe will, springen. Sie müssen auch nicht son Gare verbrannt, oder so ausgefalzet seyn, d Kern weg ist; nicht narbenlos, narbenbeschabt, fressicht oder sehr schnittig, oder sonst schadhaft Geruche sind diese Juchten von den russisch

Digitized by Google

zu unterscheiden, indem sie gar weniges von dem dringenden russischen Geruche bey sich führen, nur einen erleidlichen Ledergeruch haben; auch r Farbe, Narbe oder Gare der russischen Bereitbeykommt; ingleichem sind hier meistentheils gar Seitenlöcher vorhanden, wenigstens sind sie den russischen Juchten nicht gleich.

3. Der polocZker (poluzker) oder polnische ordäre Juchten, kann füglich dem russischen Ausschußchten verglichen werden. Die Kennzeichen desselen sind folgende. Das Par ist 17, höchstens 17½ Pf. wer. Eine Rolle ist ½ Ctn. weniger 2½ Pf.; ein alben oder 20 Rollen, 9½ Ctn. 5 Pf. schwer. Auf r Narbenseite ist fast nichts von Farbe zu sehen, sonen sie sieht, wie bey den ertrunkenen russischen Juchn, aus denen die Farbe von der Näsße vergangen ist, ganz bleichroth aus. Sie sind von länglich grob gegner Narbe; stark in Schildern, und dabey sehr und klappericht; großköpfig nebst den starken Stirnlättern; durchaus sehr harter und fester Bereitung; n starkschnittiger, rauher oder sehr ausgefalzter Aaßeite; es sind ertrunkene, narbenbeschabte, sehr narlose, narbenbrüchige, fleischfreßichte, und überhaupt r schadhafte, Häute, doch ohne Roßleder, und anre überaus schadhaft ausfallende Häute, die nicht her, sondern unter den polnischen Roßwall gehören. n Ansehung des Geruches gilt von ihnen eben das, as von den feinen mohilower Juchten gesagt worden t.

4. Es gibt auch ordinären polnischen Roßwall; n finden aber dergleichen Juchten wenig, oder gar keinen Vgang.

5. Der Gränz-Juchten, gehört zwar auch noch m polnischen Juchten, weil er in Polen zubereitet nd verfertiget wird, da er aber nicht so weit in Polen hinein, wie vorgemeldete polnische Juchten, sondern nä-

Digitized by Google

her nach Moscau, an dessen Gränzen verfert
so erhält er hiervon den besondern Nahmen d
Juchtens. Diese Art von Juchten gleicht
schen ziemlich, hat aber noch nicht völlig
schaften desselben, sondern hat etwas von
und etwas von russischen, Eigenschaften an
Kennzeichen der Gränz-Juchten, sind folgen
haben nicht das geringste von dem schönen
dringenden Geruche, aber sonst einen an
Ledergeruch; auch haben sie nicht die schön
Gare und Zubereitung, sondern theils eine
theils eine ganz dunkel- und schwarzbraune G
ist die Bereitung meist hart, ja wohl gar
und spießig, und nicht recht zart oder molli
Farbe und Narbe sind nicht wie die schön
Art, sondern die Farbe ist ganz dunkel- und
stens braunroth, die Narbe aber etwas
platschicht, doch nicht in dem Grade, wie be
hilower Juchten, oder eine so länglich gezoge
wie bey den sluczker und poloczker Juchten.
meistentheils keine Seitenlöcher, wie an den
Juchten daran befindlich, wenigstens komm
sen nicht bey. Es sind keine Leder, welche
eine Gleiche hätten, wie man bey den russi
ten meistentheils findet, sondern sie sind ge
nur in Schildern recht stark, ja wohl gar
klappericht, vorn hinaus im Halse aber absch
plattdünn; und finden sich ja zuweilen no
Leder, so sind deren doch nur wenige, und sie
den russischen nicht völlig bey. Ferner gib
den Gränz-Juchten viele ausgefalzte Leder,
meistentheils in Schildern, weil diese insge
stärksten dabey ausfallen, und ausgefalzt ni
brauchen sind, indem ihnen dadurch der beste
und gleichsam Kraft und Saft, benommen wird.
Aasseite fällt bey ihnen insgemein rauch und

Digitized by Google

…uch zuweilen weiß und glatt, aber nicht so schön, …ey den russischen, noch so braun oder ganz rauch …rbisch, wie bey den sluczker oder poloczker Juch…, sondern kommt darin dem feinen mohilower ziem… gleich. Ueberhaupt aber ist der Gränz-Juchten …starker Bastard von dem russischen. Es gibt, so …t vom russischen, verschiedene Sortimente davon; …muß aber ein jedes Sortiment in seiner Art, nach …r Feine und Schlechtheit, wie oben bey dem …ischen Juchten gezeigt worden ist, ausfallen.

In Ansehung des Einkaufes der polnischen und …nz-Juchten ist zu merken, daß der Ort, wo solche …d Vortheil zu committiren sind, Danzig sey. End… gibt es auch:

III. Deutschen Juchten. Die russischen Juch… in Deutschland nachzumachen, haben sich verschie… Lederbereiter sehr bemühet. Nachdem sie zuvör… das Leder mit Kalk und Weidenlohe gar gemachet, …en sie ein Oehl von Birkenrinden und gewissen …lattern, auch Blumen, insonderheit Spieke oder …endel mit Veilchenwurzel zugerichtet, genommen, …nach Brasilienholz in einer Kalklauge gebeitzt, so… …asselbe mit Leim, Alaun und weißem Gummi …kocht, und das Leder damit bestrichen, wodurch es …er einiger Maßen das Ansehen des russischen Juch… …, aber nicht dessen übrige Eigenschaften bekommen …. Um das Jahr 1720 ungefähr, und noch vorher, …n zu Altenburg und Annaberg eine Art von Juch… zum Vorschein. Fast zu gleicher Zeit wurde auch …n Schlesien, sowohl in Liegnitz, als auch in Breslau, …uchten gemachet.

In dem schlesischen Städtchen Auras, bey Breslau, …schah, unter der östreichischen Regierung, ein Versuch, …n russischen Juchten nachzumachen, welcher auch an Güte …em ausländischen nichts nachgegeben haben soll. Der …rfinder, Nahmens Phil. Wilh. Luther, Kaufmann in …reslau, erhielt 1722 ein kaiserl. Privilegium darüber.

Digitized by Google

Allein, dieses Werk ist, aus nicht bekannt geworde
sachen, wieder eingegangen. Eine Nachricht davo
Copia der in causa dieser Juchten-Manufactur erga
obrigkeitlichen Verordnungen, wie auch Attestate,
man im 36 Vers. der brasl. Samml. von Natu
Kunst- Geschichten, a. d. J. 1726, S. 627—63
740—753.

Der altenburger Juchten, war durch starken Thr
vieles Schmieren weich gemächt, oder mollicht gew
daher die Aaßseite braun, und die Narbenseite ganz
braunroth aussah; die Häute und Leder fielen insge
sehr schwer aus, und hatten starke Schilder, weswege
solche heftig ausgekalket hatte, um sie dünn zu mache
her sie zwar etwas glatt und sauber auf der Aaßseite
wodurch aber dem Leder der Kern benommen worden
Die Narbe kam sonst noch so ziemlich der vom ruff
Juchten bey. Der Geruch war ganz unangenehm,
hatte nichts von dem durchdringenden russischen Ge
Die Gare fiel weißlich aus. An den Seiten waren
darin, wie sonst in dem russischen zu seyn pflegen.
diese Art Juchten kam dem russischen wenig gleich, so
blieb beständig gutes deutsches Leder, wie vor und
dennoch wurde etwas davon consumiret, weil eben
Zeit der Juchten in Moscau sehr theuer war.

Der annebergische Juchten war von ungemein sch
Farbe und zarter Narbe, gab auch darin fast dem russ
nichts nach; von Geruche und Bereitung aber hatte er
das geringste russische an sich, sondern der Geruch war,
sonst, ein lieblicher Ledergeruch, die Bereitung sowohl,
die Gare, wie das hier zu Lande zugerichtete lohgare
Leder, jene etwas hart, und diese weißlich. Die Aa
fiel schön weiß und glatt, und war ohne alle Schnitte,
sie darin wieder der russischen gleichkam. Von diesen
ten wurde ebenfalls zu der Zeit, als die russischen Juc
theuer waren, etwas consumiret.

Der leipziger Juchten gibt dem annebergischen ni
nach.

Auch in Berlin hat seit 1764 der Commercien
Nic. Schneider Juchten zu machen versucht, und s
Manufactur zu mehrerer Vollkommenheit zu brin
sich bemühet.

Digitized by Google

IV. In Frankreich und England wird ebenfalls Juchten gemacht. Vor ungefähr 30 Jahren brachte ein gewisser Teybert dieses Geheimniß nach Frankreich, wo man zu St. Germain en Laye eine Manufactur anlegte. Sein Geheimniß aber muß nicht sehr richtig gewesen seyn; denn man gab ihm nach 7 oder 8 Jahren, mit einem jährlichen Gehalte von 600 Livres, seinen Abschied; und man lässet noch viele Juchten aus Rußland kommen. In England macht man den weißen Juchten.

Des verschiedenen Gebrauches des Juchtens, ist bereits oben, S. 259, f. Erwähnung geschehen.

Eine Art von Juchten ist auch der so genannte Thran-Juchten, oder das geschmierte Leder, Schmeer- oder Schmier-Leder, und man versteht darunter dasjenige Leder, welches, nachdem es aus der Hand des Lohgärbers gekommen ist, von dem Lederarbeiter wieder angefeuchtet, ausgefalzet, mit Füßen getreten, getrocknet, wieder angefeuchtet, getreten, und endlich mit Talg oder Oehl und Thranhefen eingeschmiert worden ist. Es ist leichter und geschmeidiger, als der russische Juchten, hält eben so gut, und braucht weder in der Nässe noch Hitze so gar viel Schmiere; da hingegen der russische Juchten in der Dürre sehr hart ist, und leicht bricht, wenn er, besonders nach der Nässe, nicht genug geschmiert wird. Die Schmierleder müssen, wenn sie gehörig zubereitet werden sollen, eine gute Gare bekommen, genug getreten, und mit weißem blanken Thran, der nur gepreßt ist, eingeschmieret werden, nicht aber mit gebranntem schwedischen oder berger Thran, als welcher hitzig ist, und das Leder in der Dauer verdirbt, daß es leicht brandicht wird, und die Narben mit der Hand wegzustreichen sind, dagegen der erstere das Leder in seiner Kühlung erhält, und die Narben bewahrt, daß es weich

Digitized by Google

weich und mollicht bleibt. Man hat von di
Leder, welches sehr dauerhaft ist, und kein
sich zieht, weißes und schwarzes Leder, welche
vorher, ehe es mit Talg oder Oehlhefen g
wird, mit einer aus sauerm Biere und alte
gemachten Farbe gefärbet, oder, wie es die
nisten nennen, geschmußet worden ist. Das
wird insonderheit zu Stiefeln und Schuhen g
welche weit dauerhafter und dienlicher sind,
von dem russischen Juchten, wie solches in
Städten die Matrosen, und auch an andern
Fischer, erfahren; nur muß der Schuster die
Seite nach innen kehren, und die ädichte
wichsen. Das Schmierleder wird von den
bern fast überall verfertiget, und es wird
Soldatenschuhen, Reiter-, Fischer- und
Stiefeln gebraucht.

Juchten, (deutscher) siehe oben, S. 265.
— — (englischer)
— — (französischer) } s. oben, S. 267.
— — (moscowitischer) s. oben, S. 234.
— — (polnischer) s. oben, S. 261.
— — (russischer) s. oben, S. 234.
— — (Thran-)
— — (weißer) } s. oben, S. 267.

Juchtern, s. Jachern, im XXVIII Th. S. 15.

Juchtmaß, s. oben, S. 233.

Juchzen, ein nur in den niedrigen Sprecharten
ches Wort, juch! schreyen, wofür in den anst
gern jauchzen gebraucht wird; s. Th. XXIX, S.

Juck, ein niedersächsisches Feldmaß; s. Jauchert
Joch.

Jucken (*). Dieses Wort wird auf doppelte Art
braucht.

I.

(*) Im Nieders. jöken, im Holländ. jeuken, im Engl. yuk,
gem. Lehrn der Hochdeutschen auch jücken.

Digitized by Google

1. Als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte haben, den ersten und leichtesten Grad des Schmerzens empfinden, welches von salzigen Feuchtigkeiten geschieht, wenn sie die Nervenfäserchen unter der Haut reizen; eine Empfindung, welche das Mittel zwischen einer angenehmen und schmerzhaften Empfindung ist. Es wird als ein unpersönliches Zeitwort, und zwar am häufigsten mit der vierten Endung der Person gebraucht. Die Haut, der Fuß, der Finger juckt mich, ich habe diese Empfindung an der Haut, an dem Fuße, an dem Finger. Auch ohne Person. Die Wunde juckt, verursacht diese Empfindung. Figürlich, doch nur im gem. Leben. Der Buckel juckt ihn, sagt man von jemanden, der gleichsam nach Schlägen ringet; die Ohren jucken ihn, wenn jemand eine unruhige Begierde nach Neuigkeiten blicken lässet. Oft wird es auch mit der dritten Endung der Person gebraucht (*). Da-

(*) Einige brauchen dieses Wort mit dem Dativ der Person, und sagen: Der Finger juckt mir; mir juckt die Haut; ihm juckt der Buckel; nach dem ihnen die Ohren jucken, 2 Tim. 4, 3. Andere geben ihm den Accusativ: Der Finger juckt mich; mich juckt die Haut; ihn juckt der Buckel. Da beydes von guten Schriftstellern gebraucht wird, und sich für beydes Gründe anführen lassen, so wird man vielleicht beydes für recht erklären müssen.

Hr. Rath Adelung ist für das letzte, und leget diesem Zeitworte den Accusativ der Person bey, wovon er folgende Ursache angibt: „Es gehört zu dem Geschlechte des Wortes „Eck, und zu dem veralteten ecken, stechen, brennen, wovon „es vermittelst des vorgesetzten müßigen j gebildet worden. „Um deswillen ist auch die vierte Endung der Person, bey dem „Neutro richtiger als die dritte, weil jucken ein thätiges „Zeitwort ist, welches, als ein solches die vierte Endung erfordert.“ Nach Hrn. Hofpr. Stosch Meinung aber heißt jucken nicht sowohl, wie Hr. Adelung es erklärt, den ersten und leichtesten Grad des Schmerzens verursachen, als vielmehr ihn empfinden, und zeigt also ein gewisses Leiden an. Nicht die Haut oder der Finger, verursachen den Schmerz des Juckens, sondern sie empfinden oder leiden ihn, und er wird von den salzigen Feuchtigkeiten verursacht. Wenn man die Abstammung von dem alten Worte ecken, brennen, auch wirklich annimmt, so fordert doch auch das Wort brennen den Dativ der Person, wenn eine Sache im Accusativ dabey genannt

Daher das Jucken, dieſe Empfind
und in engerer Bedeutung, beſonders in
ſen, die Krätze.

2. Als ein Activum, eine juckende S
oder kratzen, doch nur im gem. Leben. We
Rind oft in der Naſe juckt, ſo hat es ge
Würmer. Ich will dich jucken. Spric
und Borgen thut nur kurze Zeit wohl.

Der Menſch iſt voller Empfindungen.
wir wachen, erfüllen die äuſſern und inne
ſtände unſere Seele mit Vorſtellungen, die ſo
ley ſind, als wir verſchiedene Empfindung
haben. Und wenn auch gleich bey der For
Lebensbewegungen im Körper die äuſſern E
gen ruhen, und klar zu ſeyn aufhören, ſo
die Seele, das in ſeinen Kräften beſchäftig
nicht nach, ſich auch im Schlafe Bilder z
Begriffe zu bilden, und Dinge zuſammen zu
wir wachend zu verſchiedenen Zeiten einzeln
ſtreut empfunden haben. Das Gefühl, der
ne Sinn, unterſcheidet ſich inſonderheit dad

nannt wird. Man ſagt: Nachdem ich aus d
Kälte, in die warme Stube gekommen bin, brenn
Geſicht. Ich habe mich verbrannt, aber ich da
Hand verbrannt. Wer Neſſeln angreift den brenn
gegen dem brennen ſie die Hände.

Sollte ſich das Wort jucken, nicht nach der A
Wortes ſchaudern, und anderer dergleichen, richte
Da man ſagt: Mir ſchaudert die Haut, mir be
und Füße: ſo glaube ich, man könne auch ganz w
Mir juckt die Haut, der Finger, und D. Luther
unrecht den Dativ geſetzt: Nach dem ihnen die O
Wozu noch dieſes kommt, daß alle Zeitwörter, welc
reichen zu etwas, zum Nutzen oder Schaden, zu e
nehmen oder unangenehmen Empfindung, bedeuten,
Endung der Perſon erfordern, auch wenn die Sa
erſten Endung ſteht. So ſagt man z. B.: Dieſe S
mir unvermerkt verſtrichen, oder, ſie iſt mir ſehr a
vergangen, u. d. gl.

Digitized by Google

den andern Empfindungen, daß er den ganzen, nach seinem äussern und innern Bau betrachteten Menschen einnimmt, so, daß man fast sagen kann: der ganze Mensch ist Gefühl. Und wie kann auch dieses anders seyn! Die zum Vermögen zu fühlen bestimmten und aufgelegten Nerven sind der Anzahl nach die mehresten, verbreiten sich durch alle Gegenden des Körpers, durchweben alle Häute, Canäle, Gänge, Höhlen und Eingeweide, und verlieren sich endlich in die den menschlichen Körper umziehende äussere Haut. Die tägliche Erfahrung bestätigt diesen Satz. Die innere und äussere Fühlbarkeit des Körpers wird sehr oft ein trauriger Gegenstand des Klagens bey Kranken. Bald hört man das Schreyen über Schmerzen, Stiche, Reissen, Nagen, Schneiden, Ziehen, Krampf, Beissen, Winden und Drehen, bald Beschwerden über Kälte und Frost, Hitze, Brennen und Jucken. Bald fühlt der Kranke Kneipen, Kollern, Klopfen und Pochen, Hammern und Schlagen. Bald plagen ihn Spannungen, Drücken, Kriebeln. Bald merkt er in sich das Geräusch fauler Wasser, bald die Schwere eines fest sitzenden, oder sich hin und her bewegenden Klumpens. Lauter Empfindungen, welche theils äusserlich, theils innerlich in der zerrütteten Maschine des menschlichen Körpers vorgehen; Empfindungen, welche das Gefühl beurtheilt, angibt und bestimmt; Empfindungen, welche in dem Zusammenhange und der Verbreitung der Gefühlnerven gegründet sind!

Zu den unangenehmen Arten des Gefühles rechnen wir nicht unbillig das Jucken in der Haut, welches nicht selten unerträglich ist, und daher die Menschen zur größten Ungeduld bringt. Kinder, Erwachsene, Alte, sind diesem höchst beschwerlichen Gefühle ausgesetzt. Dieses Jucken begleitet theils andere Krankheiten, und vermehrt deren Empfindlichkeit, theils würket es allein, und macht die Hauptbeschwerde aus.

Und

Und da endlich diese wiedernatürliche Em
nach einer zuverlässigen Bemerkung, jetzt u
mahls, vornehme und geringe, junge und
nen mit und ohne Ausschlag befällt, so hoff
einen Gefallen zu thun, wenn ich ihnen d
dieser unangenehmen Empfindung, und
dieselbe zu vertreiben, hier vorzutragen
nehme.

Ich nenne das Jucken, L. Prurigo, Pru
Cnesis, Cnismus, Fr. Fourmier, Fourmille
mangeaison, ein unangenehmes, wiedriges
natürliches, vermehrtes Gefühl in der Obe
Haut, welches der Empfindung des Prickel
Spitzen der Stecknadeln nahe kommt, und
stockenden salzigen Schärfe der thierischen
den subtilen Hautgefäßen herrührt.

Die Haut, in welcher diese juckende Em
ihren Sitz hat, begreift das Oberhäutchen,
förmige Haut, die Oberhaut, die Hautwa
Fett, und endlich die Nägel und Haare, u
Der eigentliche Sitz des Gefühles, und mi
juckenden, brennenden und prickelnden Emp
ist weder in dem Oberhäutchen, noch in der n
igen Haut, weil diese mit keinen merklichen
und Nerven versehen sind, sondern in der Ob
Diese besteht aus sehnigen Fibern, welche allerley
ung haben, und auf alle mögliche Weise durch e
geflochten und verwickelt sind. Zwischen diesen
liegen allerley Gefäße in großer Menge. Ma
hier Nerven, Blut- und lymphatische Gefäße vo
schiedenen Classen und Ordnungen, an. Ja, die
scheint ein ununterbrochenes Gewebe von allen
men laufenden Gefäßen von verschiedener Gattu
seyn. Wie nun die von den Nerven entstehenden
Haut durchbohrenden, rundförmigen Warzen da
gentliche Werkzeug des Gefühles abgeben, so di

Digitized by Google

...führungen der Drüsen und der Wassergefäße ...erhaltung und Fortdauer der so nöthigen unmerk... ...n Ausdünstung. Diese ausdunstende, von dem ...häutchen bedeckte Haarröhrchen fassen zwar nur ...licher Weise die dunnsten, feinsten abgängigen ...e des Blutes; doch lassen sie sich auch, bey ei... ...starken Triebe der Säfte nach der Haut, merklich ...eitern, so daß zuweilen Blutwasser, ja Blut selbst, ...in treten, die Gefäße zerreissen, und unter dem ...erhäutchen allerley Geschwüre, Flecken, Blasen, ...dchen, Geschwülste ꝛc. erzeugen kann. Es hat ...r die Oberhaut nicht nur subtile Ausführungs-Ca... ...le, welche beständig dunsten, und auf eine unver... ...rkte Art wässerige Theile in die Luft schicken, sondern ...t auch mit Einhauchungs-Röhrchen und zurück ...enden Gefäßen versehen, welche aus dem beschwän... ...ten Luftkreise Dünste an sich ziehen, aufnehmen, ...d zu dem Blute bringen.

Ungeachtet die in zahlreicher Menge die Haut durch... ...genden subtilen Wasserröhrchen von dem uns um... ...enden Luftkreise, von der äussern Kälte und Wärme, ...n der feuchtmassen, mit fremdartigen Dünsten erfüll... ..., bald zu trocknen und dürren Luft, allerley Ver... ...erungen leiden und erfahren müssen, so kann doch ...er die plötzliche Zusammenziehung, noch allzu starke ...eiterung und Erschlaffung, noch Verstopfung der ...utgefaße die nächste Ursache des Juckens in der ...ut seyn, wiewohl nicht zu läugnen ist, daß diese ...n der Beschaffenheit der Luft in der Haut gewirkte ...ränderungen den juckenden Schmerz mittelbar veran... ...en, vermehren, befördern und unterhalten können. ...ir haben also Grund genug, die nächste materielle ...sache des Juckens von einer salzigen Schärfe der ...ch den Hautdrüsen und ...igen Haargefäßen getriebe... ...n Feuchtigkeiten herzuleiten, es mag nun diese scharfe ...d reitzende Materie entweder von aussen durch die

Digitized by Google

zurück führenden Gefäße hinein gekommen, jenen in dem Körper erzeuget seyn.

Bleiben wir bey den im Körper erzeugten Anlaß gebenden Säften stehen, so fällt erst der Verdacht auf die Schweißmaterie, diese aus wässerigen Theilen bestehe, in welche von zarten Oehltheilen umgebenes Mittelsalz, dem gemeinen Küchensalze ähnlich ist, eine sulzige und etwas Schleim, aufgelöset und zertheilt. Belehrt aus angestellten Versuchen die Chemie. Vergleichung der Schweißmaterie mit der In der Gelbsucht ist die ganze Haut gefärbt, bemerken oft, daß Personen nach gewissen Speisen, die sie genießen, riechen. Aus Bemerkungen folgt, daß der Schweißmaterie türliche, fremdartige Theilchen anhängen, mit ihr vermischen können, so wie bekannt ist, dem Nahrungssafte, dem Blute, der Milch, Urine, dem Speichel ꝛc. sich oft Theile zugesellen, nicht zu dem Wesen der Säfte gehören. diese fremdartige, mit der Schweißmaterie ver Theile scharf, beißend, ätzend seyn können, man die Möglichkeit ein, wie die Schweißm durch den Beytritt fremdartiger Theile, ein Brennen, Stechen, Prickeln in der Haut verur könne. Es kann aber auch die Schweißmaterie die Ursache des Juckens werden; und dieses geschi wenn die Theile derselben, die insonderheit aus Mittelsalze und aus Oehltheilchen besteht, zu dick, und groß sind, und die gehörige Proportion zwi diesen salzartigen, und den sie auflösenden und dünnenden wässerigen Feuchtigkeiten fehlt. Dahe theils die Dicke und Größe der Theilchen des seifen igen, d. i. desjenigen Theiles der Schweißmate welcher aus dem Oehle und dem gemeinen Salze

t, schädlich, die Masse dieses theils zu stark, theils, ücksicht auf die Proportion zwischen diesem salzart- Theile und der Lympha, dieser Theil im Ueberge- e seyn könne, zeigt die Vernunft und die tägliche rung. Grobe Speisen verändern die Figur und e ihrer Theile in der Verdauung nicht; wie der hsest ist, so ist das Blut, und diesem folgen die gen Säfte in ihrer Beschaffenheit. Folglich müs- grobe Speisen auch eine dicke salzige Schweißma- e geben; eine Materie, welche zum Stocken, Schwä- und Prickeln in der Haut geneigt ist. Man trifft rsonen an, welche leicht und viel schwitzen, und bey bleibendem Schweiße über fressendes Jucken in der t klagen. Diese Personen bezeugen durch ihr spiel, daß hier bloß die Dicke dieses scharfen Thei- in der Schweißmaterie, die Ursache des Hautjuc- s sey. Ist demnach dieser salzartige Theil der weißmaterie zu dick, hat er zu viel Masse, oder en ihm die ihn versüßenden lymphatischen, serösen chtigkeiten, so muß er nothwendig in den engen weißlöchern hängen bleiben, die daselbst ausge- ten Nervenwärzchen in Bewegung setzen, und e Bewegung in der ununterbrochenen Haut bis Sitze der empfindenden Seele bringen. Was er- t hierauf in der leidenden Seele, wenn die auf diese gepreßten Lebensgeister in das Subject der Seele ken? Eine Gegenwirkung, eine Vorstellung, die fliehet, und sogleich beym Entstehen zu vertreiben t. Ohne deutlich einzusehen, daß eine stärkere pfindung eine schwache verdunkelt und auslöscht, men Kinder und Erwachsene ihre Zuflucht zu dem tzen, Reiben und Bürsten. Je dicker, schwerer d unflüssiger dieser Salztheil ist, desto empfindlicher das Stechen, Prickeln und Jucken in der Haut; nd diese Wirkung kann am füglichsten nach dem

Digitized by Google

Grunde der schneidenden, zertrennenden, u
Dinge erkläret werden. Die Fibern unser
sind krummlinig; folglich müssen sich d
Schweißtheilchen nach der zusammen gesetz
ung in einer Diagonal-Linie bewegen. Hie
kommen die scharfen Theile mehr Nachdruck,
igkeit der Haut aufzuheben, die Gefäße zu
die Fibern in ihrem Zusammenhange zu zer
zu zernichten, sie nicht nur, sondern auch di
tenen Säfte als thierische Theile der Fäuln
geben. Hiervon rühren allerley Arten von
gen her, welche bald in der Gestalt von Bla
bald in der Oberfläche der Haut wie Knötch
und harte Geschwulsten erscheinen, bald in
längerungen des Oberhäutchens versteckt lie
aber das zarte Oberhäutchen durchbohren,
und mit einem tiefen, rothen, entzündeten, b
Umfange schwürig werden. Die Farbe un
terschied dieser sowohl platten als erhabenen
hängt theils von dem Unterschiede der zerri
verletzten Hautgefäße, theils von der Vers
der ausgetretenen stockenden Säfte, her.
nen wässerige Feuchtigkeiten, lymphatisch
nahrhafte Säfte, dünnes, röthliches, bald
Blut, seyn. Die gefärbten platten Flecke
Haut entstehen von einem Andringen und ein
ung durchscheinender Säfte in den engen,
aber von dem fortdauernden Triebe der nach
fließenden Säfte erweiterten äussersten Ne
Schlagadern, so, daß das ausgetretene Blut
die Seitengefäße dringt, daher sich nichts
Oberfläche der Haut erheben kann. Wie m
der Mangel der täglichen äussern Reinigung,
Kleidungsstücke, nebelig feuchte, mit salzig
schwefeligen, merkurialischen Theilchen besch

Digitized by Google

Luft, grobe, salzige, mehlige Kost, eine stillsitzende Lebensart, Erkältung des Körpers, vertriebene Schweiße, vieles Essen und weniges Trinken, der Mißbrauch von Thee und Kaffe, besonders nach dem Essen, und unter Abwartung des Schweißes, schweißtreibende hitzige Arzeneyen, ohne der Ansteckungsarten zu gedenken, theils das Jucken verursachen, theils dasselbe unterhalten und befördern, so haben wir auch bey Untersuchung der Ursachen des Juckens auf obige Dinge unser Augenmerk zu richten.

Das Jucken ist ferner theils als ein Zufall, welcher andere Krankheiten begleitet, theils in so fern es die Hauptbeschwerde ausmacht, zu betrachten. So klagen z. B. hypochondrische Personen öfters über Jucken in der Haut. So ist das Jucken mit dem Scorbute gemeiniglich verbunden, und es kann von einem anhaltenden Jucken auf diese Krankheit geschlossen werden. So bemerkt man auch bey der Wassersucht diese Beschwerde, ingleichem zuweilen währender Crisis bey einem Brustfieber. Bey dem Abtrocknen der Blattern ist oft das Jucken unerträglich, worauf insonderheit bey Kindern ein unbändiges Kratzen erfolgt; da, es pflegt nicht selten nach den Blattern ein scorbutischer Friesel auszubrechen. Bey zuschließenden Wunden findet sich auch ein Jucken ein, und bey Wiedergenesung bemerkt man ebenfalls oft critische juckende Schweiße.

Dem Jucken, in so fern es die einzige Klage der Patienten ausmacht, sind sowohl Kinder als Erwachsene, sowohl Vornehme als Geringe, ausgesetzt. Salzige Feuchtigkeiten, ausschlagende, aber noch nicht zum Vorschein gekommene Flüsse, anderer hierher nicht gehörenden Ursachen nicht zu gedenken, verursachen nicht selten bey kleinen Kindern, die noch nicht reden können, ein so beschwerliches Jucken, daß sie davor weder ru-

Digitized by Google

hen, noch schlafen können. Dergleichen Juc
auch bey ihnen zuweilen am Haupte davon e
wenn die Natur die ersten Haare ab- und n
treibt, in welchem Falle es ihnen recht gut deuch
man ihnen den Kopf kratzet. Ja, sie versuche
Liegen durch Drehen und Wenden des Haupte
und verdrehen währendem Jucken die Augen de
daß man meinen sollte, es wäre ein Ansprung
ter. Man kann ferner bey solchen Kindern,
Anliegen durch Reden noch nicht an den Ta
können, das Jucken daraus abnehmen, wenn
nur den Kopf in den Mützen und Hauben hin
drehen, sondern auch daraus, wenn sie den
den Windeln bewegen, und die Füße oft an ei
reiben. Um diesen Beschwerden abzuhelfen, geb
man absorbirende, versüßende Mittel, das b
Pulver wieder die Schärfe, Rhabarbersaft, od
Wasser bereitete Rhabarbertinctur. Weil hier d
ige Schärfe in der Milch der Mutter oder Am
ren Sitz hat, so haben auch diese die gedachten
andere die Schärfe dämpfende Mittel nöthig.
dieses nichts helfen, so nehme man andere Anm
Man kann auch die Kinder öfters mit Wasser,
erweichende Kräuter abgekocht sind, mit Kuh
versetzt, gehörig baden. Wo gelinde Sauerbr
zu haben sind, welche nicht viel Schwefel in
Gehalte haben, können selbige zum Baden mit
angewendet werden; auch bey solchen Kindern
nicht mit allzu starkem Ansprung oder Krätze be
sind; nur hat man sie nach dem Baden vor Erk
in Acht zu nehmen. Es kann auch ein mit Wei
bereiteter Aufguß von Liebstöckelwurzel (rad. leu
mit Nutzen gebraucht werden. Rivdlin empfieh
Bad von Gerste und Süßholz, in Wasser ge
Uebrigens halte man die Kinder reinlich, wasc

Digitized by Google

eft, halte sie nicht zu heiß, und gebe ihnen keine treibende hitzige Sachen.

Von Erwachsenen sind vornehmlich solche zu einem brennenden Jucken in der Haut geneigt, die viele gekälkte, eingesalzene, geräucherte, rohe Speisen, saure Gartenfrüchte, Salat, Obst, Käse, Schweinfleisch, grobe Fische, Austern, Schollen, Sauerkraut, Zwiebeln, Gurken, Melonen, u. d. gl. genießen; Personen, welche von der Thee- und Kaffesucht so hingerissen sind, daß sie dabey den Schweiß abwarten, und denselben oft durch schweißtreibende Arzeneyen befördern. Ja, bey der gesundesten Kost kann bloß von einem starken Triebe des Blutes nach der Haut, bey dessen Ueberfluß und schleimiger Consistenz, ein Jucken in der Haut entstehen, und die Haut selbst mit Flecken von allerley Art verunstaltet werden. Frauensperſonen sind dieser juckenden Empfindung mehr unterworfen, als Mannsperſonen; denn jene leiden gemeiniglich Unordnungen in ihrer monathlichen Reinigung, trinken und bewegen sich wenig, und halten viel auf schweißtreibende Mittel, ohne dabey zu überlegen, daß sie sich durch ihr Verhalten, Jucken, Brennen, Ausschlag und Krätze zuziehen. Um der salzigen Schärfe des Blutes, der Voll- und Dickblütigkeit, als den Quellen des Juckens, zu begegnen, müssen erdige, absorbirende, verdünnende, diluirende, flüssig machende, abspühlende, und erweichende Mittel gebraucht werden. Damit aber der erste Stoff der Säure und Schärfe gehoben werde, und jetzt genannte Mittel in ihrer absichtlichen Wirkung kein Hinderniß finden, hat man zuvörderst die in dem Magen und den Därmen gesammelten Unreinigkeiten, die in Schleim, Säure, Galle, Ranzigkeiten, öhligen Theilen ꝛc. bestehen, zu erweichen, abzuspühlen und wegzuschaffen. In dieser Absicht gebrauche man: 1. erweichende und

Digitized by Google

abführende Mittel, als z. B. die mit ab
Mitteln versetzten Salzpulver, seitschitzer,
Salz, weiße Magnesie, das böheimische B
Arcanum tartari, Liquor terræ foliat tartar
Verräth sich ein verdorbener, mit faulen,
härteten Schleim, zähen, sauern, salzige
Unreinigkeiten besetzter Magen, so finden a
Mittel Statt. 2. Zur Verminderung und
ung des Blutes, dienen Aderlaß und
3. Zur Flüssigmachung, zur Herstellung d
ses und Beförderung des Auswurfes des
cken, stockenden Blutes, sind täglich gelind
wegungen vorzunehmen. In dieser Abs
das Wassertrinken zu empfehlen. Auch i
schen, Baden und Reinigen der Haut mit W
zu unterlassen. 4. Das gelinde, trockne Rei
sten und Kratzen, kann hier auch als ein H
angesehen werden, in so fern hierdurch die
Schweißlöcher erweichet, die verschlossenen
werden, der den Hauttheilen anklebende Sc
gewischet, mithin die unvermerkte Ausdunst
stärker und ordentlicher wird. 5. Man halte
lich, vermeide wollene Kleidungsstücke, und
vor übermäßiger Hitze, doch so, daß man
dunstung und den gewöhnlichen Schweiß
schade. Je heißer man sich hält, je ärger
Prickeln in der Haut. 6. Man unterlasse de
Gebrauch des Kaffees, und dringe nicht zu
erzwungene Schweiße. Ein kühles Verhalt
träglicher. 7. Im Essen und Trinken ist
halten. Man genieße nicht mehr, als zur E
des Körpers nöthig ist. In Ordnung der M
warte man die gehörige Zwischenzeit ab. Di
der Speisen erfordert mehr Behutsamkeit.
fette, so genannte flüchtige Speisen, als: E

Digitized by Google

…, gesalzene, gebökelte, geräucherte Sachen, …, schleimige, geräucherte Fische, Käse, Bohnen, …, Linsen, Obst, Sauerkraut, Zwiebeln, Lauch, …, Gurken, Melonen, und allerley Salat, …insgesammt nachtheilig. 8. Im Schlafen und …hen ist die Beobachtung der Mittelstraße nöthig. …n mache auch nicht die Nacht zum Tage, und den …g zur Nacht. Gleichwie naßfeuchte, nebelige, …dige Luft die unmerkliche Ausdunstung schwächt …d unterdrückt, also sind auch feuchte Wohn- und …Schlafzimmer unverzüglich zu verlassen. Man richte …sich übrigens so ein, daß Ordnung, Mäßigkeit und …Enthaltung von ausschweifenden Leidenschaften beob…achtet werde.

Wofern die Beobachtung der vorgeschlagenen diät…tischen Regeln nicht hinreichend seyn sollte, von dem …Jucken und den Ausschlägen in der Haut zu befreyen, …müssen auch, insonderheit bey sich zeigenden Merk…malen des Scorbutes und der Cacherie, innerliche …Mittel mit zu Hülfe genommen werden. Die Absicht …ist, nach den zu formirenden Indicationen, dahin …gerichtet seyn, daß die Schärfe der Säfte gemindert …und versüßet, der gehemmte Umlauf des Blutes durch …schleimzertheilende, eröffnende, verdünnende, flüssig …machende Arzeneyen wieder hergestellet, gleich erhal…ten und dauerhaft werde. Zu den versüßenden, die …Schärfe dämpfenden Mitteln gehören, bekannter Ma…gen, weiße Magnesie, Krebssteine, rothe und weiße …Corallen, Eyer- Muschel- und Auster-Schalen, …Perlmutter ꝛc. Diese können mit Mittelsalzen, feuer…beständigen Laugensalzen, krampfstillenden Mitteln ꝛc. …nach Beschaffenheit der Umstände, versetzet werden. …Wem der Gebrauch des bloßen Wassers nicht anstän…dig ist, der kann sich der bekannten Holztränke, der …Fichtensprossen in Wasser gekocht, des Birkenwassers,

welches im Frühlinge aus den angebohr
tröpfelt, bedienen. Erdrauch, Bitterklee
auch entweder in Thee, oder gekocht, tägl
ken. Die daraus bereiteten Essenzen, entw
oder mit der Bernstein- und Holz-Essenz
der scharfen Spießglastinctur, reinigen ebe
Blut, verdünnen dessen Schleim und Zähi
treiben den Urin. Das Decoct von Erdr
Molken vermischt, ist vorzüglich heilsam.
Frühlingscur kann auch Schlehenblüthe,
gekocht, 8 bis 14 Tage gebraucht werden.
sorbirenden Pulver werden des Nachmit
Abends, die Essenzen aber nebst einem verd
Thee oder Tranke, des Morgens, genommen
und zuweilen zwischen dem Gebrauche diese
wird ein Laxans von versüßtem Queckſilber,
henden Mitteln versetzt, genommen.

Unter den Thieren sind insonderheit auch di
dem Jucken der Haut ausgesetzt. Dieses
wenn ein Pferd vollblütig ist, und wenn d
Bewegung das Blut in die feinsten Zweige d
phatischen Gefäße dringt, deren Endigungen
Haut sich befinden, und daselbst Schweißlö
nannt werden. Wenn sich diese durch eine zu
che Ruhe oder Erkältung zusammen ziehen, s
das Blut in denselben und wird scharf, diese S
aber verursachet bey der Ausdunstung ein Pri
der Haut; dieses ist dem Pferde empfindlich,
reibet es sich die Haut. Wenn diesem Uebe
bald abgeholfen wird, so entsteht die
daraus.

So bald man dieses merkt, muß die Cur
nem Aderlasse angefangen, und ein Fontanell

[illegible], und eins unter den Leib geleget werden. Der [illegible]laß geschieht, um das Blut zu vermindern, und [illegible] Circulation zu befördern; die Fontanelle aber wer[illegible] deswegen geleget, um die übeln Säfte von den [illegible]ern Theilen abzuleiten. Alsdann wird das Pferd [illegible] folgender Pille laxieret, nachdem es einige Tage [illegible]her mit Weitzenkleyen und etwas Haber gefüttert [illegible]den ist.

℞. Pulv. aloes hepat. ℥iv.
Crem. tart. ℥j.
Merc. dulc. ʒij.
Sapon. alb. ʒij.
M. F. Massa Pilul.

Wenn das Pferd hiervon laxiert hat, gebe man [illegible] folgendes Pulver morgens nüchtern auf etwas angefeuchtete Weitzenkleyen, und lasse es hernach 2 Stunden lang fasten.

℞. Pulv. sulph. erud.
Hep. antim. aā ℥ij.
Bacc. junip. ℥ij.
Camph. ʒß.
M. F. Pulv. divid. in viij p. æqu.

Von diesen 8 Pulvern wird dem Pferde jedes Mahl eins gegeben.

Wenn diese Pulver verbraucht sind, schmiere man das Pferd an denen Orten, wo es sich gerieben hat, mit folgender Salbe:

℞. Aethiop. miner. ℥j.
Axung. porc. ℔ß.
M. F. Vngu.

Die Salbe lässet man 6 Tage darauf liegen. Alsdann nimmt man warmes Wasser und Seife, und wäscht

wäscht dieselbe herunter. Bey dem Schr
das Pferd, so viel möglich, warm gehalt
Bey dem Füttern der Pulver ist eine gelin
ung dienlich. Sollte das Jucken noch nicht
gangen seyn, so kann das Laxativ und das
wiederhohlet werden.

Dieser Zufall entsteht auch von verdorb
ter, wo alsdann ein schlechter Nahrungssa
und in das Blut geführet, und dieses hier
dorben und scharf wird. Es werden alsda
Säfte in die lymphatischen Gefäße abgeson
diese Schärfe frißt ebenfalls die Haut durch,
ursachet diesen Zufall. Die Cur ist in sold
einerley. Daß dem Pferde hernach, wen
dem Jucken befreyt bleiben soll, gutes Futter
werden müsse, versteht sich von selbst.

Jucks, s. Juks.

Juda, der vierte Sohn Jacobs und der Lea; A
Her, Onan und Sela. Nach seinem Nahm
den seine Nachkommen der Stamm Juda
welches der mächtigste und zahlreichste Sta
israelitischen Volkes war, und den ganzen mi
Theil von Palästina bewohnte.

Wenn das Wort Juda im Gegensatz von
vorkommt, wird dadurch allemahl das Kön
Juda verstanden, d. i. der Theil, welcher d
nige David und seinen Nachfolgern getreu ge
war; dahingegen durch Israel die 10 rebe
Stämme verstanden werden, welche, durch ihre
ung von dem Stamme Juda, das Königreich
ria angefangen hatten.

Sonst heißt auch Juda, ein gewisses Köni
auf der Küste von Guinea in Afrika, im 4
Min. Norderbreite, zwischen den Königreichen
und Acara. Die Hauptstadt desselben heißt A

Digitized by Google

und liegt 3 Meilen landwärts. Die Portugiesen, Franzosen, Engländer und Holländer haben daselbst ihre Comtoirs, und treiben einen beträchtlichen Sclavenhandel, deren dieses Land, welches sehr volkreich ist, eine ziemliche Menge liefern kann; sie sind aber daselbst viel theurer, und fast noch einmahl so theuer, als in den Königreichen Acara und Campi. Die Ursache davon sind die sehr hohen Abgaben, welche dem Könige von Juda und dessen Bedienten erleget werden müssen. Die Erfrischungen sind daselbst ebenfalls sehr theuer, welches den Preis der Sclaven sehr erhöhet. Dieser Theurung der Sclaven ungeachtet, gehen doch vorgedachte Nationen, und insonderheit die Franzosen, dahin, um Sclaven zu erhandeln, hauptsächlich zu Kriegszeiten, wenn sie mit den Engländern oder Holländern, welche stark nach Acara kommen, in Krieg verwickelt, und also zu Acara nicht sicher sind; denn in dem Königreiche Juda sind sie allezeit sicher, weil der König von Juda nicht zugibt, daß die nach seinem Reiche handelnden Nationen, ungeachtet sie in Europa mit einander in Krieg verwickelt sind, sich in seinem Lande beleidigen, sondern vielmehr beständig dahin sieht, daß sie Frieden halten müssen, welches auch seit dem J. 1704 beständig geschehen ist, da der König von Juda Amar die obgedachten vier, nach Juda handelnden, europäischen Nationen zu Eingehung und Unterschreibung eines Friedens- oder Neutralitäts-Tractates, sowohl auf dem festen Lande, als am Gestade, so gar im Gesichte des Gestades, genöthiget, und bey der heiligen Schlange geschworen hat, denjenigen, welcher sich, den vorgelegten Tractat zu beobachten, weigern würde, nebst allen den Seinigen auf ewig aus seinem Lande zu verjagen, welchen Tractat hernach auch alle neue Directoren und vornehme Bediente erwähnter vier Nationen haben unterschreiben

Digitized by Google

ben müssen. Den Tractat selbst, welcher au
keln besteht, und in Xavier d. 6 Sept. 1704
sen ist, kann man in des P. Labat Nouveau
de Guinée, Th. 2, S. 88, fgg. lesen.

Judäa, Fr. Judée, eine Provinz in Asien, w
fänglich das Land Canaan, oder Palästina,
das Land der Verheissung, und das Land Isr
zuletzt Judäa genannt wurde. Den Nahme
bekam es erst nach der Zurückkunft der Juden
babylonischen Gefangenschaft, weil dama
Stamm Juda der vornehmste und fast der ei
Lande war, der noch in einigem Ansehen stand
die Länder der Israeliten aus den übrigen S
fast alle von Samaritanern, Idumäern, Ara
Philistäern besetzt waren. Als die Juden au
bylonischen Gefangenschaft zurück kamen, finge
sich wieder um Jerusalem herum und in dem
von Juda niederzulassen, und hernach breitete
auch im übrigen Lande aus, welches sie derg
setzten, daß sie gegen Norden den Berg Liba
Syrien, gegen Süden das steinige Arabien
mittägige Idumäa, gegen Morgen das Geb
lead, das östliche Idumäa, das wüste Arab
das Land der Ammoniter und Moabiter, gege
aber das Land der Philister, Phönizien und
telländische Meer zu Gränzen hatten. Der S
dan theilte ganz Judäa in zwey fast gleiche
Als dieses Land noch Canaan hieß, wurde es
nanäischen Königen beherrschet, deren jeder
eigenen Stadt souverän war, bis Josua die
eroberte, nach dessen Tode es ungefähr 15 Ja
durch die Aeltesten des Volkes regieret wurde.
auf verfielen die Israeliten in eine Art Anarchie,
7 oder 8 Jahre lang währte. Nach dieser Z
den sie 317 Jahre lang durch Richter regier

Digitized by Google

ch 507 Jahre lang durch Könige, bis zur babylon-
n Gefangenschaft. Nach der Befreyung aus der-
n blieb Judäa unter der Herrschaft der Könige
n Persien, hernach Alexander's des Großen und
r Nachfolger; hernach war es bald den syrischen,
d den ägyptischen Königen unterwürfig, die aber
hrentheils eine vorzügliche Achtung für den Hohen-
ester und für die Häupter aus der Familie David's
fferten. Endlich erhielten sich die Maccabäer,
chdem sie den Religionszustand wieder hergestellet,
nd überhaupt ihre Nation aufs neue in Aufnahme
nd Ansehen gebracht hatten, 35 Jahre lang im Be-
itze der höchsten Gewalt über Judäa, bis zur Regier-
ung Herodes des Großen. Heut zu Tage steht dies
s Land unter türkischer Herrschaft.

das, ein Mannsnahme. In der Bibel kommen
r: Judas der Verräther, einer von den 12 Jün-
rn, welcher Christum verrieth (*), und Judas der
postel, welcher sonst auch Judas Thaddäus oder
das Cebbäus genannt wird, und ein Bruder des
postels Simon Zelotes war. Daher die Epistel
Judä, ein unter die kanonischen Bücher des neuen
stamentes aufgenommener Brief dieses Apostels.
as Fest Simonis und Judä, im Kalender, wel-
es auf den 28 Oct. fällt. Apostelg. 15, 22. geschieht
nes andern Judas, mit dem Zunahmen Barsabas,
Erwähnung.

das-Baum, ein Baum, welcher in den wärmern
Gegenden Europens und Asiens einheimisch ist, und
n den Pflanzen mit 10 Staubfäden und 1 Staubwege
ehört; wilder Johannisbrodbaum; Arbor iudaica
J. B. Arbor Judae *Dod.* Siliquastrum *Tourn.* Cer-
cis

(*) Weil der Verräther Judas auf Gemählden gemeiniglich mit brennend-rothen Haaren vorgestellt wird, nennt man rothe Haare im Französischen, spottend: Poil de Judas.

Digitized by Google

cis *Linn.* Fr. Arbre de Judas, oder Arbr
Gainier, oder Guainier; Engl. The Ju
Planer nennt ihn Griffelbaum. Andere
Salatbaum, weil man in Languedoc sein
ehe sie sich öffnen, wie einen Kapernsalat ge
auch Liebesbaum, nach dem portugiesis
d'amor. Bey den Griechen heißt er Ko
bey den Spaniern Algarroba laco. Der N
dasbaum ist aus dem ehemahligen Wahn
gen, als ob Judas, der Verräther Chri
einem solchen Baume erhängt hätte, wozu
Umstand, daß dieser Baum um Jerusalem,
Gelegenheit gegeben hat. Richtiger
vielleicht Arbre de Judée genannt, weil
aus den Morgenländern nach Europa,
mittägigen Gegenden er jetzt einheimisch
kommen seyn mag. Die Blume gleicht d
terlingförmigen. Der kurze, glockenförm
endiget sich mit 5 stumpfen Spitzen, ist u
höckerig, ausgehöhlt, und mit einem Honig
füllt. An dem Kelche sitzen 5, gleichsam
Blumenblätter von ungleicher Größe. D
obern, welche die Flügel vorstellen, sind auf
richtet, und bedecken das kleine rundliche
Die beyden untern sind an den obern befest
sich an einander, stellen mit einander eine he
Gestalt vor, und umschließen die unterwärt
nen, mit einander nicht verwachsenen Staubf
den Griffel. Von 10 Staubfäden sind 4 l
die übrigen. Der Griffel hat einen stumpfen
Weg, und der Fruchtkeim ruhet auf einem
Säulchen, welches Linné als ein Honigbeh
trachtet. Die längliche Hülse ist einfächerig,
hält rundliche Samen.

Digitized by Google

Man kennt davon zwey Arten:

1. Gemeiner, rund- oder stumpfblätteriger Judasbaum, gemeiner Judasbaum mit glatten herzförmigen oder runden Blättern, spanischer Judasbaum, Siliqua siluestris rotundifolia *C. B.* Siliquastrum, foliis cordato-orbiculatis glabris.

Man findet ihn in Italien, Spanien (insonderheit in dem Königreiche Valencia,) Languedoc und den Morgenländern wild. Bäume, die man in hiesigen Gärten unterhält, sind nicht gar hoch, sperrig und krumm gewachsen, mit einer schwärzlichen unebenen Rinde überzogen, und den Winter über nackend. Zu Ende des May, und Anfange des Junius, über gestielte, wechselweise gestellte, glatte, rundliche, mehr nieren- als herzförmige, völlig ganze, gleichfarbig bläulich angelaufene Blätter, und mit diesen zugleich die Blumenbüschel hervor. Wo der Stiel an das Blatt sich ansetzt, ist derselbe etwas dicker und vereiniget sich mit dem Blatte gleichsam durch ein beträchtliches Gelenk. Die jungen Aestchen, Blatt- und Blumenstiele sind röthlich. Unter den Blättern bricht der gemeinschaftliche und in Zweige getheilte Blumenstiel hervor, und der Kelch ist mit dem Stielchen, wie das Blatt, durch ein Gelenk vereinigt. Der Kelch und die Blumenblätter sind purpurroth, bisweilen auch fleischfarbig und weiß. Die Türken sollen diesen Baum seiner Blüthe wegen hoch schätzen, und in Constantinopel sollen alle Kirchhöfe damit besetzt seyn.

Man kann ihn aus abgeschnittenen Zweigen, oder aus dem Samen ziehen, den man zu Ende des März, oder Anfange des Aprils, in ein Beet von leichter Erde säet, mit welcher man etwas warmen Mist vermischt hat; auf den gesäeten Samen siebet man $\frac{1}{4}$ Zoll dick Erde, und bedeckt das Beet bey nasser Witterung mit Matten, lässet auch den Boden bis in den nächsten

Frühling ungestört, wenn indessen der San
geht. Wenn die Pflanzen aufgegangen si
man sie sorgfältig vom Unkraut, begießt s
ner Witterung zuweilen, bedeckt sie im folg
ter bey sehr strengem Froste mit Matten od
Strohe, lässet sie aber bey gelindem Wett
offen, hebt sie im April sorgfältig aus,
so bald als möglich, in ein Land von gu
Erde, welches man vorher zugerichtet hat
weit von einander, in Reihen, welche 2
von einander stehen, reiniget den Boden z
Pflanzen sorgfältig vom Unkraut, umgr
Frühlinge wohl, und schneidet um diese Zei
Seitenäste hinweg. Sollten aber die Stäm
wachsen, so bindet man jede Pflanze an ve
Stellen an einen Pfahl, den man daneben
3 oder 4 Jahren setzt man sie im Frühlinge
sie bleiben sollen, unter Bäume von gleiche
thume. Dieser Baum wird selten von dem
angegriffen, und gibt den Lustgärten, Lu
und den Wänden in den Gärten, welche
bekleiden kann, eine besondere Zierde. Sei
sehr schöne, schwarze und grüne Adern, und
fein polieren. In der Arzeneykunst wird die
nicht geachtet, in Languedoc aber, und in an
vinzen, wo er wild wächst, pflegt man die
ehe sie sich öffnen, wie die Kapern, mit E
legen und zu essen.

Hr. Reg. R. Medikus, meldet in seiner Nac
einigen ausländischen Bäumen, die in dem chu
ischen Garten zu Mannheim im Freyen ausgebau
in den Bemerk. der churpfälz. phys. ökon.
1774, S. 123, sqq. von dem Siliquaster Cercis F
„Diese Bäume haben in dem hiesigen starken Bo

Digitized by Google

ausserordentlichen Wuchs gezeiget. Ich habe einen, in den Orangeriehäusern alt gewordenen, und aus einem andern Garten erhaltenen Stamm, der keine 1½ Schuh hoch war, ins Freye gesetzt, worauf dieser sogleich erstaunend gewachsen, und nun ein achtschuhiger schöner Baum in Zeit von 3 Jahren geworden. Im J. 1772 habe ich junge Bäume aus dem Samen gezogen, die im Herbste 1774 schon 10 Schuh hoch gewesen; deren Stamm 2 Zoll im Durchmesser gehabt, und sich die Winter hindurch alle recht wohl erhalten haben. Letztern Winter hingegen haben sie etwas von der Kälte Noth gelitten, und alle Blüthknospen sind verfroren. Einer der jungen Stämme ist noch beynahe bis auf den Boden abgestorben. Dennoch ist kein Zweifel, daß sie nicht unsere Winter jederzeit wohl überstehen, und im starken Boden einen schnellen Wuchs haben werden. Dieser sehr schöne Baum verdient also allerdings, daß man sich auf seine Anzucht befleißige. Das Holz muß zu feinen Schreinerarbeiten sehr nützlich werden, indem es eine schöne Farbe bekommt. Zudem ist er in jedem Garten eine wahre Zierde, da er gleich zu Ende des Aprils mit seinen schönen Blüthen bedeckt ist, auch am alten Holze solche häufig hervor bringt, hernach aber wie die Blüthen abfallen, und zu Schoten anwachsen, die schönen großen und dunkelgrünen, glänzenden, herzförmigen Blätter hervortreibt, welche noch das Eigene haben, daß sie vom Ungeziefer verschont bleiben."

2. Canadischer, spitzblätteriger Judasbaum, Rothbaum, Rothknopf, rother Knopfbaum, Cercis canadensis, foliis cordato-acuminatis *du Roi.* Cercis canadensis, foliis cordatis pubescentibns *L.* ist in dem mitternächtigen Amerika, insonderheit in Canada und Virginien, einheimisch, im Wachsthume und übrigen Ansehen der ersten Art ganz ähnlich, die Rinde aber mehr aschgrau, und die Blätter sind herzförmig

Digitized by Google

zugespitzt, hellgrün und glänzend. Linné beschreiben die Blätter als rauch, welches Münchhausen und Düroi nicht wahrgen ben. Die röthlichen Blumen sind klein scheinen vor dem Ausbruche der Blätter, fange des Junius. Der Kelch ist grün. hat schöne schwarze und grüne Adern, nimm Politur an, und könnte zu ausgelegter Ti gebraucht werden, wenn es in gehöriger Menge zu haben wäre. Er wird eben so dem Ungeziefer beschädiget, als die erste Art, wie diese, in Pflanzungen, erfordert aber andern Bäumen.

Man erzieht diese Art des Judasbaumes men, welcher aber öfters 1 Jahr in der Erde er aufgeht. Man kann auch die Vermehru Ableger bewerkstelligen, doch geht es damit sa samer her. Er ist sehr dauerhaft, und hält, n Medikus Bemerkung, die Winter bey uns vol aus, kommt aber an Schönheit dem gemein bey.

Judas-Kuß, nennt man figürlich den verrät Kuß eines falschen Freundes, desgleichen der welchem Judas seinen Lehrer verrieth; tückis kosungen.

Judas-Oehrlein, Judas-Ohr, ein Nah Hohlunderschwammes, welcher hohl und run und daher einige Aehnlichkeit mit einem Me Ohre hat; Peziza Auricula *Linn.*; s. Th. XXI 303, fgg.

Den Nahmen Judasohr, führt auch die Schnecke, Helix Scarabæus *L.*; siehe in K.

Judas-Schweiß, im g. L., ein von einem Grade der Angst ausgepreßter Schweiß, dergl Judas bey erwachtem Gewissen haben mußte.

Digitized by Google

Jude, (*) (der) L. Judaeus, Fr. Juif. Fämin. die Jüdinn, L. Judaea, Fr. Juive. 1. Eigentlich die Glieder des ehemahligen jüdischen Reiches, im Gegensatze der Israeliten; von dem Stamme Juda. (Den Nahmen Juden bekamen die Israeliten erst nach ihrer Zurückkunft aus der babylonischen Gefangenschaft, weil damahls der Stamm Juda der mächtigste und angesehenste unter allen israelitischen Stämmen war; s. oben, S. 284.) In weiterer und gewöhnlicherer Bedeutung werden alle Glieder des ehemahligen israelitischen Volkes, und die Bekenner der Religion derselben, Juden, und auf eine bestimmtere Art, die ältern Juden genannt, zum Unterschiede von den heutigen und neuern Juden, welche ein Ueberrest der erstern sind, und am häufigsten auch nur Juden schlechthin genannt werden. Ein Jude werden, sich zur jüdischen Religion bekennen.

Ein Hofjude, ein Jude, welcher einem Hofe in Handels-Angelegenheiten fortwährende Dienste leistet; ingl. ein Jude, welcher unter dem unmittelbaren Schutze eines Hofes steht.

Die Judenschaft, die sämmtlichen Juden eines Ortes oder einer Provinz. Das Judenthum, die jüdische Religion.

2. Figürlich und im verächtlichen Verstande, und meist aus einem gehässigen Vorurtheile gegen die jüdische Nation, belegt man im gem. Leben mit dem Nahmen Jude, bald einen unrechtmäßigen Wucherer, besonders in der Zusammensetzung Geldjude; bald einen, der seine Waaren gar zu theuer verkauft, besonders in der Zusammensetzung Kornjude; bald überhaupt, einen gewinnsüchtigen und geldgierigen Men-

(*) Ehedem der Jüde, welche Form noch in der deutschen Bibel vorkommt, in dem Isidor Judea, in der fränkischen Mund-Art des 9ten Jahrh. Guot man, Judo. Das e am Ende ist das e euphonicum, ohne welches das d wie ein t lauten würde.

Digitized by Google

schen. Dieser Mann ist ein rechter Jude
sein Geld nicht anders als zu 10 pro
Daher juden, welches nur in den niedrigen
ten üblich ist, auf jüdische Art wuchern, e
mäßigen unerlaubten Gewinn zu bekomm
Er judet ärger als ein Jude.

Man sagt sprichwortsweise von eine
Manne, dem man nicht günstig ist: er ist so
ein Jude.

Auch sagt man sprichwortsweise von jema
immer allenthalben herum läuft: er ist d
Jude, er hat nirgend eine bleibende Stäte;
le Juif errant. Der ewige Jude ist eige
Phantom, welches in den Zeiten des Aber
zuweilen von dem gemeinen Haufen mit leibli
gen gesehen wurde; das war derjenige Jude
an das Ende der Welt allenthalben auf Erd
zu laufen verdammt ist, ohne jemahls zu ruh
dies zur Strafe, daß er dem Heilande, als
Kreutzigung geführt wurde, und von der Last d
tzes, welches er tragen mußte, ein wenig a
wollte, diese kleine Erhohlung boshaft verweh

Daher jüdisch. 1. Den Juden gehörig,
Religion und Sitten gegründet. Das jüdisch
das Land der ehemahligen Juden, Palästina; s.
Der jüdische Glaube, die jüdische R
Das jüdische Volk. Das jüdische Gesetz
disch Deutsch, die verderbte hebräische
Deutsch vermischte Sprache der heutigen Jude
von ich bey dem Schlusse dieses Artikels handel
Aber jüdisch für hebräisch, wie 2 Kön. 18,
jüdischer Mann, Apostg. 10, 28. für ein Ju
ein jüdisches Weib, Apstg. 16, 1. für eine J
sind im Hochdeutschen ungewöhnlich.

2. Nach Art der Juden, besonders auf ein
laubte Art gewinnsüchtig, im verächtlichen Ver

Digitized by Google

und in dieser Neigung gegründet. Ein jüdischer Wucher, Gewinn. Jüdische Zinsen nehmen. In welcher Bedeutung es auch die Comparation leidet.

Die Juden sind ein in aller Absicht merkwürdiges Volk. Eines der ersten Völker des Erdbodens, steht noch jetzt, unterdessen so viele gefallen sind, und von mancher Nation kaum der Nahme übrig geblieben ist. Sein Stat ist zwar zerstöret, aber weit mächtigere Reiche sind untergegangen, indessen die Juden seit dem Verluste ihres Landes sich vermehret und überall verbreitet haben. Und das bey allen Drangsalen und Verfolgungen! bey dem strengsten Gesetze, in welchem sie leben, und unter dem eisernen Scepter, der sie in Ost und West regiert! Von je her waren sie der Spott und die Verachtung alter und neuer Völker. Der Römer belustigte sich ehedem eben so sehr an dem Judäer (*), als ihn der gemeine Türke heutiges Tages mißhandelt. Ich übergehe die Christen, weil die es, von Constantin an, für einen Glaubensartikel halten, dem Juden überall im Wege zu seyn.

Sollte dieser ewige Haß, welchen Juden von Jahrhundert zu Jahrhundert, von einer Generation zur andern, sich in Europa zugezogen haben, nicht hauptsächlich in dem entgegen gesetzten Character der Nation zu finden seyn? — Sie kamen aus Asien, welches immer und noch jetzt der moralische Antipode Europens ist, mit ihren Sitten, Gebräuchen und Lebensart zu uns, und unter Drangsal und Marter blieben sie der Religion ihrer Väter selbst bis zum Tode

(*) Unter andern Martial und Juvenal. Nunc sacri fontis nemus et delubra locantur Judaeis, quorum cophinus foenumque supellex, sagt Dieser von ihnen; und Jener: a matre doctus, nec rogare Judaeus: nec sulphuratae lippus institor mercis. Horaz spottet an mehrern Orten über sie.

Digitized by Google

getreu. So seltsam und abgeschmackt diese S
auf fremden Boden zu pflanzen immer seyn
so können wir dieser Beharrlichkeit doch unse
ung nicht versagen. Es liegt einmahl in der
lichen Natur, daß wir den nicht lieben, der
denkt und handelt, wie wir. Freylich gab ih
Gesetz, dem sie nachleben, und welches ohne
ist, andern Glaubensgenossen, die den Him
einem leichtern Wege zu verdienen hoffen, ein
niß, und vermehrte die Verbitterung, durch
Juden eigenen Stolz auf ihr Gesetz. Aber
sehr vermehrte sich und wurzelte diese Feindsc
mer tiefer durch Wucher und Gewinn, zu dene
senge Gesetze sie verdammten. Der Eigennu
sie in Ländern auf, und eben derselbe vertrieb
der aus denselben, nachdem der Sinn der Fü
schaffen war. An Mitteln fehlt es nie, we
den Willen zu schaden hat! Alles physis
moralische Uebel, welches über Länder kam,
die armen Juden zurück. Krieg, Pest, Hung
waren Strafgerichte Gottes, um Juden zum
Opfer darzubringen. Sie vergifteten Brun
verfälschten die Früchte der Erde; sie liessen B
nen; waren Verräther, Meuchelmörder, He
Zauberer; sie stahlen und schlachteten Christe
durchstachen Hostien u. s. w. die Beschuldigun
ren unzählig! bis die Fackel der Vernunft
Irrlichter vertrieb.

Unterdessen schmachten sie noch immer
Erniedrigung und Knechtschaft, die den M
Freund erschüttert. Nur wenige Reiche gibt
man ihnen glimpflich begegnet; und nur
wieder einen glücklichen Winkel der Erde,
Gottes Sonne fröhlich schauen, und ihre
seyns froh werden, — der Preis aufgeklärte

Digitized by Google

Sitten (*)! Hr. Reg. Rath Schlettwein in Gießen, hr. geh. Rath Dohm in Berlin, und einige andere würdige Männer, haben die Sache von 5 Millionen Menschen (denn so viel Juden sollen wenigstens auf dem Erdboden leben,) mit so viel Wärme vertheidigt, daß es allenthalben die größte Aufmerksamkeit erregt, eine Menge Federn in Bewegung gesetzt, und an Höfen so gar Eindruck gemacht hat. Es fängt nun auch hierin in manchen Monarchien an zu tagen, die noch vor kurzem schwere Finsterniß deckte. - Sey auch die Triebfeder welche sie wolle, sey es politische Tugend: so wird doch der tief gebeugte Israelit den Fürsten, seinen Befreyer, der ihm die Kette abnahm, und den Hut der Freyheit aufsetzte, segnen.

Die Geschichte ist nur eine Erzählung der Schandthaten des Menschengeschlechtes; nirgends aber ist sie es mehr, als in den Annalen dieses gebrandmarkten Volkes. Und doch bey allen Trübsalen, hat sich der armselige, aber nicht geringe Haufen erhalten, und eher vermehret, als vermindert. Ich werde, ehe ich das Judentoleranzwesen selbst nach ökonomischen und politischen Gründen abhandle, einige Vorschläge und Mittel zur sittlichen und politischen Verbesserung der Juden anzeige, und die deshalb ergangenen Verordnungen einiger Fürsten, vornehmlich des großen Kaisers, Joseph II. anführe, eine Erzählung der Schicksale der Nachkommen Abrahams voran schicken. Nach einer kurzen Uebersicht von den Juden vor dem Untergange ihres Reiches und unter den Römern, wollen wir sie in den verschiedenen Gegenden der Welttheile, wo sie sich irgends niedergelassen haben, selbst aufsuchen.

(*) Holland und England sind es, wo man die Rechte der Menschheit am meisten erkennt, und das zum Segen des Landes. Der Jude, der sein gelobtes Land noch immer im Munde führt, nennt daher Amsterdam das große, so wie Hamburg das kleine Jerusalem.

Digitized by Google

Die jüdische Nation ertrug die Oberh
Römer, worunter sie Pompejus etwa 6
Christi Geburt zu bringen angefangen ha
größten Wiederwillen. Anfangs hatte
eigene Regierung und Fürsten behalten;
solche nachmahls verloren hatten, und sie
unmittelbar unterworfen wurden, nahm
derwille und Haß noch mehr zu; sie verur
dadurch, daß die Kaiser sie das aufgeleg
desto härter empfinden liessen. Schon T
Feind ihrer und jeder andern Religionsgeb
mit seinem Götzendienste nicht überein kam
sie in Rom nicht dulden. Er steckte ihre ju
schaft unter die Miliz, verlegte sie in kalt
Provinzen, geboth den übrigen bey Stra
bannung die Stadt zu verlassen, und übte sch
an ihnen aus, wenn sie unter dem Vorwa
ligion sich weigerten Kriegesdienste zu thun
Noch mehr wurden sie erbittert, als sei
ger der unsinnige Caligula, der sich als eine
gebethet wissen wollte, sein Bildniß in dem
Jerusalem aufzustellen und zu weihen befah
der König Agrippa durch vieles Bitten ka
den konnte. Je mehr nun ihr Haß und
starrigkeit zunahm, desto mehr wurden si
Landpflegern (*) gedrückt, und endlich zu de
ung der Waffen und zu derjenigen Rebellio
die sie mit dem Verluste ihres Landes, ihre

(*) Pilatus, der fünfte Landpfleger in Judäa, ma
Vergnügen daraus, den Juden Verdruß und Dr
thun. Er befahl den römischen Soldaten, welch
lem überwintern sollten, ihre Fahnen mit des K
nisse dahin zu nehmen; er ließ auch goldene mit
versehene Schilde, dem Kaiser Tiberius zu Eh
königl. Pallaste zu Jerusalem aufstellen, welches
Juden als abgöttisch vorkam und unleidlich wurde
nicht eher ruheten, als bis auf kaiserl. Befehl die
Schilde wieder nach Cäsarea gebracht waren.

Digitized by Google

ihre Hauptstadt, ihres Tempels und Ceremonial-Gottesdienstes noch bis auf den heutigen Tag büßen müssen.

Diese Rebellion nahm 33 Jahre nach dem Tode Christi, unter des letzten Landpflegers, welchen Judäa hatte, Gessius Florus Statthalterschaft, ihren Anfang, da ein Haufen rebellischer Juden sich des festen Schlosses Massada in den Gebirgen von Idumäa bemächtigte, und die römische Besatzung darin niedermachte, auch eine andere dergleichen Rotte in Jerusalem selbst den Pallast des ehemahligen maccabäischen Fürsten und den des Agrippa anzündete, die Antoniusburg erstieg, und die Römer darin tödtete. Um eben diese Zeit zankten sich die Syrer und Juden zu Cäsarien am Meere, wem von beyden die Stadt gehörte. Jene waren zahlreicher in der Stadt, als diese; beyde Theile griffen zu den Waffen, und die Syrer schlugen an 20,000 jüdische Einwohner todt. In andern Plätzen verfuhren die Juden eben so gegen die Syrer, aber auch diese rächten sich zu Damasco und in andern Städten, wo sie die Oberhand hatten. Diese Unruhen, welche Florus mehr unterhalten, als ihnen Einhalt gethan hatte, nöthigten den Statthalter von Syrien, Cestius Gallus, in Judäa einzurücken. Er bemächtigte sich der Unterstadt von Jerusalem, und belagerte die Oberstadt und den Tempelberg. Allein er ließ, aus unbekannter Ursache, davon ab, und zog wieder in seine Provinz. Die Juden verfolgten seinen Nachtrab, sahen sich nun als Sieger an, befestigten Jerusalem, und bestellten Gouverneurs in den übrigen Theilen des Landes, solche gegen die Römer zu schützen. Joseph, welcher diesen Krieg und Jerusalems Einäscherung beschrieben hat, wurde Statthalter in Galiläa.

Als Nero diesen allgemeinen Aufstand der Nation erfuhr, schickte er den Flavius Vespasianus wieder sie. Dieser rückte mit seinem Heere aus Syrien in Galiläa,

wo

Digitized by Google

wo ihm sein Sohn Titus noch zwey Legio
gypten zuführte. Gadara, auch Jotap
chen letzten Ort sich Joseph geworfen ha
mit stürmender Hand eingenommen, und
Joseph ausgenommen, umgebracht. Ihn
er dem Vespasian vorher sagte, er würde
den, doch ließ ihn derselbe als Gefang
wahrsam behalten. Vespasian ließ nu
ausruhen, und ging mit seinem Sohne n
Philippi, wo ihnen Agrippa mancherley
Unterdessen machten die Juden in Jerusal
stalt zu ihrer Vertheidigung; zu ihrem Un
entstanden Uneinigkeiten und Factionen u
davon die eine den Tempel, die andere die
die dritte die untere Stadt in Besitz hatte,
den Sieg der Römer über sie desto leichte
Die Christen verliessen bey dem Ausbruche
lion, und bey Annäherung der von Christo v
kündigten Zeichen der bevorstehenden Zerstör
salems, diese Stadt, und fanden zu Pella
rien, auf der Morgenseite von Judäa, ein
Zufluchtsort.

Der Tod des Nero hielt Vespasian's U
ungen auf. Er sandte seinen Sohn nach R
neuen Kaiser Galba seine Treue zu versich
neue Befehle wegen des Krieges zu hohlen.
wurde bald von Otho, und dieser von Vitel
das Heer in Deutschland zum Kaiser aufgewor
gestürzet. Die Armee in Judäa glaubte ebe
als die deutsche, berechtigt zu seyn, einen Kaiser
len, und rief den Vespasian dazu aus. Nu
dem Joseph die Ketten abnehmen, ging nach
den Thron gegen Vitellius zu behaupten,
Titus den Krieg in Judäa fortsetzen.

Digitized by Google

Um die ganze Nation auf einmahl zu besiegen, ging Titus kurz vor dem Osterfeste (*) vor Jerusalem, und schloß die Stadt auf das genaueste ein, worin das Elend durch Hunger, durch das Sterben und durch das Schwert sowohl der Römer als der verschiedenen Parteyen in ihr selbst, mit jedem Tage zunahm. Zwey Mauern der Stadt wurden nach einander von den Belagerern erstiegen. Titus ließ hierauf den Belagerten durch Joseph zurufen, sich zu ergeben, den sie aber mit Steinen zurück zu weichen nöthigten. Der Hunger nahm indessen täglich und in solchem Grade zu, daß er den Abscheu, ihn durch todte Körper zu stillen, überwand, und daß Mütter die Hand an ihre Säuglinge legten. So traf die göttliche Rache eine Nation, die vor 36 Jahren den Messias verworfen, und bey seiner Kreutzigung geschrien hatte: Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder! Sie wurden nochmahls aufgefordert, sich zu ergeben, und schlugen sie, ungeachtet sie keine Rettung mehr vor sich sahen, ab. Die Belagerung wurde also desto eifriger betrieben, und auch die Burg Antonii in der Oberstadt gewonnen. Nun war noch allein der Tempelberg mit der Mauer, welche den Tempel umschloß, zu erobern übrig. Titus hätte dieses ehrwürdige und prächtige Gebäude, als einen geheiligten Ort gern geschont, aber die Hartnäckigkeit der Juden, die sich daselbst noch zu Wehre stellten, nöthigte ihm endlich den Befehl ab, an das erste Thor Feuer zu legen. Er sah nicht so bald den Brand, als es ihm gereuete, und er sol-

(*) Ungeachtet damahls viele tausend Juden bewogen wurden, ihr Vaterland zu verlassen, und sich zu ihrer Sicherheit in andere Länder zu begeben, so war doch die Anzahl derjenigen, welche nach Jerusalem auf das Osterfest kamen, so groß, daß sie, nach einer Berechnung, welche der Statthalter von Syrien, Cestius Gallus, nach der Zahl der geschlachteten Osterlämmer machen ließ, auf 2,556000, ja, nach Joseph's Meinung, an 3 Millionen betrug.

Digitized by Google

solchen wieder zu löschen befahl. Als die
beym Löschen die Römer anfielen, wurde
ben dermaßen erbittert, daß er einen B
nahe am Tempel stehendes Gebäude warf.
sogleich in Flamme, und entzündete nun au
pel. Titus lief selbst hinzu, aber seine B
schen waren nun theils zu spät, theils wi
den erbitterten Soldaten nicht gehört.
den Tempel und sein Allerheiligstes. Die
len ihm zu Fuße, und fleheten um ihr Leb
Antwort war: es sey zu spät; da der Tem
Flamme verzehrt würde, brauchte man auch
ster mehr; und sie wurden getödtet. D
der Einwohner rettete sich in einen Theil
und wollte sich noch nicht ergeben. Sie wu
tet, und die ganze Stadt, bis auf drey Thür
der Flamme Widerstand thaten, in Schutt
verwandelt. Während der Belagerung,
Mitte des Aprils bis d. 8 Sept. dauerte,
Joseph's Erzählung, über eine Million M
der Stadt um. Der Gefangenen waren
welche theils zu Bergwerksarbeiten, theils z
auf den Schiffen verurtheilet, theils in de
Spielen zu Rom von wilden Thieren, womit
fen mußten, zerrissen wurden. Lucilius e
Krieg, da Titus nach Italien reisete, durch
ung der noch übrigen festen Schlösser im Lan
so schreckliches Ende nahm der Stat und die
Verfassung der Juden. Sie sind von der
und das sind bis jetzt 1714 Jahre, ohne Temp
Opfer und ohne Gottesdienst, nähmlich ohne
chen Dienst, wie ihnen auf Sinai vorgeschrie
ohne Land und Regierung beynahe auf dem
Erdboden zerstreut, und ein redender Bewe
Jesus von Nazareth, den ihre Väter gekreuzig
wahrhaftig der Messias und Heiland der Wel

Digitized by Google

Titus ging, nach Jerusalems Zerstörung, nach Rom, und hielt seinen Triumph, wobey die aus den Flammen geretteten Gefäße des Tempels, der goldene Rauchaltar, der Tisch der Schaubrode, Leuchter und hohepriesterliche Schmuck, öffentlich zur Schau getragen, auch zum Theil in halb erhobener Bildhauerarbeit abgebildet wurden, und noch an dem Triumphbogen des Titus in Rom zu sehen sind (*). Vespasian ließ sie hernach in den Friedenstempel, den er zu Rom stiftete, bringen. Von da haben die Vandalen ungefähr 320 Jahre hernach bey Roms Plünderung diese Gefäße mit nach Afrika weggeführt. Die in reiches Goldstück gewickelte Thora oder Gesetzrolle, nebst verschiedenen Vorhängen und andern Kostbarkeiten des Tempels, ließ Titus in seinen eigenen Pallast bringen. Das Land in Judäa wurde an andere Besitzer den Meistbiethenden verkauft, und den Juden wurde aufgeleget, die zwey Drachmen, welche ein jeder vorhin an Tempelzins hatte bezahlen müssen, für den Tempel des capitolinischen Jupiters zu Rom zu entrichten.

Nach Jerusalems Einäscherung flüchteten viele Juden theils nach Babylon und in das Reich der Perser, theils in andere Provinzen des römischen Gebiethes, besonders nach Aegypten, wo sie, seit dem Zeiten Ptolomäus Philadelphus, vor 230 Jahren, einen Tempel nach dem Modelle des Tempels zu Jerusalem zu erbauen, verstattet hatte, sehr zahlreich waren. Aber anstatt ihr Schicksal mit Geduld zu ertragen, wenn sie sich nicht entschließen wollten, die Strafe des Himmels durch ihre Bekehrung von sich abzuwenden, fingen sie an, ihre Glaubensgenossen in Alexandrien aufzuwiegeln. Allein, 600 dieser Elenden wurden

(*) *Hadr. Relandi* de spoliis templi hierosolymitani in arcu Titiano Romæ conspicuis, liber singularis. Ed. nova. Ultraj. 1775.

Digitized by Google

den beym Kopfe genommen und hingerichte
gen flüchteten tiefer in das Land hinein. A
sian von diesem Aufstande Nachricht erhiel
dem Statthalter Lurus in Aegypten, ih
Tempel, welcher nicht weit von Heliopolis
stören. Er begnügte sich damit, daß e
Schäze beraubte und verschließen ließ, se
ger Paullin aber schleifte ihn, und damit h
dische Opferdienst in der ganzen Welt au
mahls erwählten doch einige Juden die Trü
Vaterstadt Jerusalem zu ihrem Aufenthalt
sebius meldet, daß auch einige Christen,
ser Stadt gebürtig gewesen, dahin aus
gekehrt seyn, und sich daselbst niedergelasse

Der Gelindigkeit des Titus, und sein
zu der jüdischen Berenice, des Königes
Schwester, hatte sich auch die Nation de
erfreuen. Allein, sein Bruder Domitian
eine neue Schatzung auf, zu deren Einh
Beytreibung er ein eigenes Departement
Juden und Christen empfanden seine Gra
in gleichem Grade, weil seine Abgötterey
Gräuel war. Und da die Juden noch im
nen irdischen König aus dem Hause David
welcher das römische Joch zerbrechen, und
höchsten Gipfel der Macht und Glückseli
sollte, lie; er die Abkömmlinge dieses Ha
chen, und, so viel davon entdeckt wurden, u
Der sanftmüthige Nerva machte den Ve
seines Vorgängers gegen beyde ein Ende, u
Tribut, welchen derselbe den Juden aufer
auf (*). Dieser Gelindigkeit des Kaisers
sie sich, eine gewisse Art Regierung, so viel

(*) Das Andenken davon, hat eine Münze, mit d
Calumnia fisci Judaici sublata, aufbehalten. Pet
p. 2569.

Digitized by Google

…gebräuche, die Opfer ausgenommen, betrifft, …sich aufzurichten, sich ein Haupt unter dem Nah… eines Patriarchen zu geben, und Schulen oder …agogen anzulegen, so wie die Juden in Persien …den übrigen Theilen des Orientes den so genann… Fürsten der Gefangenschaft zu Babylon zu ihrem …pte hatten. Beyde wollten vom Hause David's, …Patriarch von weiblicher, und der Fürst der Ge…angenschaft von männlicher Seite, abstammen. …ch waren die Juden in Dingen, welche keine Be…ziehung auf die Religion hatten, den römischen Gese… und Gerichten gänzlich unterworfen, welcher Ge…horsam gegen fremde Gesetze ihnen sehr schwer ankam.

Kaum hatte sich die Nation unter dem Nerva, …d in den ersten Jahren des Trajan's wieder erhohlt, …s sie sich ein neues schreckliches Unglück durch eine …rmahlige Rebellion zuzog. Trajan hatte damahls …he Eroberungen im Oriente gemacht. Er hatte in …n Kriege wieder die Parther, Armenien und Meso…mien bis an den Fluß Tigris bezwungen. Auch …er Strohm setzte seinen Siegen noch keine Gränzen; …drang bis in das Herz von Persien ein, und kam bis …das indianische und rothe Meer. Seine weite …ntfernung und die Verwickelung in einen Krieg, der …r gar zu leicht unglücklich für ihn ausschlagen konnte, …hte die Juden zu einem fürchterlichen Aufstande. …e in Cyrene und dem benachbarten Aegypten hatten …en gewissen Andreas zum Anführer. Sie brachten …hr als 2 Mahl hundert tausend Menschen um. Sie …ßen sie zum Theil von Hunden und Bestien zerreiß…n, zum Theil mit Sägen zerschneiden, zum Theil …inden, und um ihre Wuth noch zu vermehren, tran… sie von ihrem Blute. Eben so wütheten sie auf …r Insel Cypern, welche dadurch beynahe zur Einöde …ard. Trajan schickte den M. Turbo wieder sie …ach Afrika, wo er diese Rasende, wie sie es verdient

Digitized by Google

hatten, züchtigte. L. Quintus vertrieb
sopotamien, von hier ging er nach Syrie
nach nach Cypern. Auf dieser Insel, w
wischen konnte, wurden sie insgesammt
und es wurde den Juden bey Lebensstraf
jemahls die Insel wieder zu betreten.
ein Sturm oder ein anderer Zufall einen
Nation dahin bringen, so sollten die Einw
todt zu schlagen, berechtigt seyn.

Trajan's Nachfolger, Hadrian, hatt
jenes kriegerischem Geiste geerbt. Er ließ
oberungen jenseit der Donau und des Eup
willig fahren. Die Juden glaubten also v
viel zu befürchten zu haben, und erregten gl
Jahre seiner Regierung, in Palästina U
aber für dieses Mahl durch den Landpfleg
der ihrer eine große Anzahl erschlug, wie
wurden. Dieser Aufstand bewog aber
ihnen die Beschneidung zu verbiethen, ei
Heiden nach Jerusalem zu senden, und d
des capitolinischen Jupiters daselbst aufzust
war den Juden unerträglich, fremde Einwo
rer ehemahligen Stadt, und ein Götzenbi
Orte, den der wahre Gott zu seinem Dien
hatte, verehrt zu sehen; so lange aber Had
cher alle Provinzen seines Reiches durch
Syrien gegenwärtig war, getraueten sie sich
was zu unternehmen; sie fingen aber schon
geheim dazu bereit zu machen. Sie machte
sen, welche sie für das Heer verfertigen u
mußten, mit Fleiß, und um sie zu behalten,
daß die Commissarien sie zurück warfen.
wohnten damahls noch viele hundert Oerte
ischen Lande. Sie gruben sich unter der Er
nem Orte zum andern Gänge, wodurch sie u
Gemeinschaft mit einander haben konnten, u

Digitized by Google

auch ihren Weibern und Kindern zu einem Zufluchtsort, den bey dem Ausbruche der Rebellion dienen sollten.

Hadrian reisete aus Syrien nach Arabien, sodann nach Aegypten, und segelte von hier nach Rom zurück. So bald die Juden glaubten, daß er weit genug von ihnen weg wäre, griffen sie zu den Waffen. Anfangs verachtete man sie mehr, als daß man sie gefürchtet hätte, und Rufus wurde nur mit wenigen Truppen verstärkt, sie zu bändigen. Dies hieß nur Oehl zum Feuer gegossen, und die Flamme vergrößert. Es schlugen sich nicht nur die Juden in den übrigen Provinzen, sondern auch eine Menge anderer, theils aus Haß gegen die Römer, theils aus Begierde zu rauben und zu plündern, zu ihnen. Am meisten aber wurden sie in ihrem Unsinne durch einen gewissen Cozab oder Cotzba, der sich für den Messias ausgab, zu Bether zum König der Juden gesalbet wurde, und den Nahmen Bar Cochab (d. i. ein Sohn der Sterne) annahm, bestärket. Vielleicht hätte das Volk dem Betrieger nicht geglaubt, aber der Rabbi Akiba, von welchem die Talmudisten rühmen, daß er 24000 Schüler gehabt habe, erklärte sich für ihn, und sagte: Dies ist der König Messias. Der Thor hätte doch als Rabbi, aus den Weissagungen vom Messias wissen sollen, daß er nicht erst nach der Entwendung des Scepters von Juda, nicht erst nach der Zerstörung des zweyten Tempels, und nach dem gänzlichen Umsturze ihrer Religions- und bürgerlichen Verfassung, kommen konnte. Der Betrieger suchte auch die Christen zu bewegen, mit ihm gegen die Römer gemeinschaftliche Sache zu machen. Allein, so sehr sie auch vorher von Trajan, und jetzt von Hadrian verfolget wurden, so waren sie doch den Lehren des Heilandes und der Apostel zu getreu, als sich dem Gehorsam der höchsten Obrigkeit, die ihre Macht von Gott hat, und, wenn sie solche mißbraucht, ihm allein davon Rechenschaft zu geben

Digitized by Google

hat, zu entziehen. Und wie konnte sie über
anders, als ein offenbarer Betrieger und
zer verabscheuen? Die Rebellen schonte
Christen so wenig, als der Heiden. Hadri
den Julius Severus, den er aus Britann
sich als einen tapfern Feldherrn bezeigt hatte
ließ, gegen sie. Seine Klugheit rieth
Haupttreffen mit den Aufrührern, die sei
der Zahl weit übertrafen, zu wagen. Er g
theilt bald hier, bald da, an, und entriß
und nach an 50 ihrer besten Plätze, und an
cken und Dörfer. Bey allen diesen Vorfä
ihrer über 600,000 theils durch das Schw
durch Hunger, Feuer und Rauch, womit m
igen, welche sich in die ausgehöhlten Gä
chen hatten, zu Tode schmauchte, um d
Ein großer Theil war zuletzt nach Bithera
welcher Ort aber auch erobert, und was
fand, getödtet wurde. Unter diesen war
Cochab, den die Betrogenen nun nicht m
Sohn der Sterne, sondern Bar Cosiba, ei
der Lügen nannten, und der Rabbi Akiba.
fangenen an Männern, Weibern und Kind
den zu Sclaven um ein geringes Geld verkau
kam Hadrian selbst nach Syrien. Er ließ
an Thürmen und Mauern von Jerusalem b
rigen Einäscherung übrig geblieben war, v
aus umwühlen und zerstören, so, daß die
Jesu: Sie werden dich schleifen, und kei
auf dem andern lassen, jetzt wörtlich erfül
Hierauf ließ er eine neue Stadt, die doch
auf Jerusalems alte Stelle zu stehen kam,
und nannte sie Aelia Capitolina, zum Ande
Vornahmens Aelius, und des capitolinisch
ters, dem er ein Götzenhaus auf dem Platze
hin der Tempel gestanden hatte, erbauete.

Digitized by Google

gleichen ließ er der Venus auf Calvaria, und dem Adonis zu Bethlehem, weihen. Den Juden verboth er den Eingang in diese neue Stadt bey Lebensstrafe; und damit sie desto mehr abgeschrecket würden, sich derselben zu nähern, ließ er das Bild eines Schweines über das Thor nach Bethlehem aufstellen. Nur gestattete er ihnen, d. 10 Aug. sich unter der Mauer der Stadt einzufinden, und ihre Zerstörung zu beweinen. Also wurde die Nation dermaßen gedemüthiget und entkräftet, daß sie sich die Lust, je einen allgemeinen Aufruhr wieder zu erregen, vergehen ließ.

Ehe ich in der Erzählung der Schicksale der Juden unter den römischen Kaisern fortfahre, will ich von dem Zinse und von andern Abgaben, welche die Juden an die Römer entrichten mußten, eine an einander hangende Nachricht ertheilen.

Die Römer waren gewohnt, diejenigen Völker, welche sie überwanden, und solche nicht für ihre Freunde und Bundesgenossen erklärten, mit Tribut zu belegen, sie mochten ihnen noch einen Schein der Autonomie oder Unabhängigkeit, ihre Könige, Gesetze und eigene Regierung lassen, oder sie mit deren Beraubung ihrem eigenen State, als eine Provinz, hinzu fügen. So beraubte Pompejus Syrien seines letzten Königes; Antiochus, der Asiater genannt, verwandelte es in eine Provinz, und legte dem Lande Tribut auf. Gleiches Schicksal hatte das benachbarte jüdische Land, als sich die beyden Maccabäer Hyrcan, und sein jüngerer Bruder, Aristobul, um die Krone zankten, die der jüngere dem ältern entrissen hatte. Sie überliessen dem Pompejus die Entscheidung ihrer Streitigkeiten, welcher damahls zu Damasco war. Er kam mit Heereskraft in das Land, nahm Jerusalem ein, schickte den Aristobul gefangen nach Rom, ließ dem Hyrcan bloß das Hohepriesterthum, und unterwarf die Juden ebenfalls dem Tribute. Cicero sagt bey dieser Gelegenheit, Jerusalem habe noch Ursache den Göttern zu danken, daß es so gnädig davon gekommen, und nicht wie Carthago zerstöret worden sey. Er konnte nicht voraussehen, daß es von seinen Landsleuten nach 130 Jahren dennoch zum Steinhaufen würde gemacht werden.

Digitized by Google

Dieser Tribut wurde damahls aber noch n
Römer unmittelbar von den Juden erhoben,
ganze Summe von Hyrcan selbst bezahlt, n
ben alle 2 Jahre nach Sidon bringen mußte.
wurde nun zwar vom Antonius und Augu
Könige über die Juden gesetzt, er blieb aber d
hute unterworfen.

Augustus ließ das ganze jüdische Land z
der Geburt Christi nach römischer Art schätzen,
sammten Einwohner ohne Ausnahme mit Na
Stand und Vermögen, verzeichnen. Es lässet
aus nicht behaupten, daß, von dieser Zeit
unmittelbar von römischen Einnehmern erhob
mehr durch Herodes die ganze Summe d
wie vorhin, berichtiget, von ihm aber auf di
theilet, und von seinen Leuten eingesammelt sey
hatte diese erste Schätzung zur Absicht, daß Au
Stärke und Schwäche des Landes und seines
wissen wollte, so wie er dergleichen einem Regent
Verzeichniss auch von seinen übrigen Ländern
ließ. Er kann vielleicht auch die Nebenabsich
ben, nach diesen Tabellen den vom Herode
tenden Tribut, nach dem wahren Bestande der
ihres Vermögens zu bestimmen.

Allein, Herodes ging bald nach dieser Sc
der Welt. August fand nicht rathsam, das
theilt einem von dessen Söhnen zu überlassen.
mußte mit zwey Vierteln, mit dem eigentlichen
Samaria und Idumäa, oder dem ehemahlige
Edomiter, zufrieden seyn; Herodes Anti
Galiläa und einen Theil jenseit des Jordans;
aber Trachonitis und Ituräa. Archelaus zo
seine Tyranney, nach achtjähriger Regierung, d
ung nach Vienne in Frankreich zu. Sein Vier
wurde nun in eine Provinz umgeschmolzen, e
zweyte Schätzung darin vorgenommen, und de
mehr unmittelbar von den Römern gehoben,
Herodes der Jüngere und Philippus, d
ihrem Lande selbst einsammeln zu lassen, fortfuh

Die Abgaben, denen die jüdische Nation v
mern unterworfen wurde, bestanden theils im
als dem eigentlichen Zinse, theils in Zöllen.

Digitized by Google

Das Kopfgeld war durchgehends gleich, und betrug einen römischen Groschen (Denarius), welcher nach unserer Münze 4 Sgr., oder 6 Mgr., ausmachte. Dieses Kopfgeld schmerzte, wie auch Appian bezeugt, die Juden am meisten, und sie konnten es nicht reimen, wie sie, da sie sich für das Volk Gottes hielten, den Heiden Zins zu bezahlen, schuldig seyn sollten. Gleich bey dieser zweyten Schätzung erregte Judas von Gamala, ein Galiläer, nebst dem Pharisäer Zadok, einen Aufstand, und hatte einen starken Zulauf von denen, die sich nicht überwinden konnten, den Heiden zinsbar zu seyn; er wurde aber bald von den Römern erschlagen, und zwey seiner Söhne wurden gekreuzigt. Der dritte, Manahem, wurde von seinem eigenen Haufen umgebracht, und der Enkel Eleazar kam mit seinem Anhange zu Massada, wohin sie geflüchtet waren, um. Auf dieses Beyspiel berief sich der Pharisäer und Schriftgelehrte Gamaliel, (Ap. Gesch. 5, 34.) da er dem hohen Rathe zu Jerusalem rieth, den Aposteln wegen ihrer Lehre kein Leid zu zufügen, weil sie, wenn ihr Werk von Menschen sey, eben wie jene umkommen würden. Christus bezahlte hingegen diesen Zins zu Capernaum, in des jüngern Herodes Gebiethe, für sich und Petrum willig, (Matth. 17, 24.) wenn nicht, wie Andere behaupten, hier von der Tempelsteuer, wovon ich hernach sprechen werde, und nicht von dem Römerzinse, die Rede ist. Mit dem Untergange des Judas und seiner Rotte, hörte der Streit, obes recht sey, dem Kaiser Zins zu geben oder nicht, nicht auf. Die Pharisäer und Herodes aus Galiläa Diener legten diese verfängliche Frage dem Heilande, nach Matth. 22, 15. vor, in der Absicht, ihn, wenn er sie bejahen würde, bey den Juden verhaßt zu machen, und wenn er sie verneinte, ihm die Bestrafung der Römer zu zuziehen. Aber daraus, daß die Münze, welche sie Christo vorlegten, des Kaisers Bildniß und Ueberschrift hatte, folgt nicht, daß es dergleichen eigene Tributmünzen gegeben habe. Die Münzen der Herodianer waren, mit der Verwandlung des jüdischen Landes in eine römische Provinz, ausser Cours gesetzt, viel weniger konnte damit der Zins bezahlet werden, noch das römische Heer in der Münze seinen Sold empfangen. Der Zins mußte also in römischer Münze, als der einzigen, welche in römische Cassen kommen konnte, berichtiget werden. Diese geltende Münze war also ein untrieglicher Beweis der

Digitized by Google

römischen Oberherrschaft, mithin auch der Rec
des Zinses. Syrien sowohl, als Judäa, hielte
dem Tiberius um Minderung des Tributes an
det aber nicht, daß er ihnen eine Erleichterung
habe.

Der Zoll war im engen Verstande nur die A
ein- und ausgehende Waaren, überhaupt genom
er aber auch den Tribut von Länderey, Vieh und
Mit dieser Abgabe wurde auch das jüdische Land,
die Provinz Judäa, sondern auch die andern Thei
ret. Die Römer pflegten dieselbe an General
überlassen; und da ein solcher Pacht nur von Rei
nommen werden konnte, so fand sich dazu gemeinigl
terstand ein. Diese Ritter hatten in den Provin
Statseinkünfte sie pachteten, wieder ihre Unterpä
diese ihre Zolleinnehmer. Vermuthlich war die Kop
in den Generalpacht geschlossen, da Cicero sag
jüdische Land ein römischer Pacht sey. Diese Z
ren bey den Juden, so wie bey den Griechen, in
Verachtung, denn sie waren Zeugen ihrer Unterw
ter fremde Bothmäßigkeit. Sie setzten dieselbe
Sündern, d. i. denen, welche ihren Lebensunter
Verrichtung der von Andern für unanständig und s
gehaltenen Arbeiten suchten, in Eine Classe, un
dem Heilande ein Verbrechen daraus, daß er mit
Brod aß. Auch selbst bey den Römern waren di
Einnehmer in geringem Ansehen; doch hielten d
solchen Dienst nicht für so unanständig (sordidun
daß sich die Decurionen oder die Rathspersonen in
Städten, demselben unter solchem Vorwande hätten
dürfen. Es fehlte aber auch unter den Zöllnern nicht
die sich vieler Ungerechtigkeiten und Erpressunge
machten, wodurch der ganze Stand verhaßt wurd
aber auch Galiläa, ungeachtet es noch seinen Fürs
zollpflichtig gewesen, und daß sich auch Juden zu
haben gebrauchen lassen, sieht man an Matth
Zachäus, welche beyde Zöllner, und zwar jener in
in dem Lande des jüngern Herodes, und beyd
waren. Die Römer belegten aber dergleichen Wa
Impost, die bloß zum Luxus dienten, und daher
Unvermögenden entbehret werden konnten, als: in
und arabische Specereyen und Gewürze, Perlen u

Digitized by Google

Steine, Purpur und seidene Zeuge (*), hingegen wären die zum Lebensunterhalte unentbehrlichen Dinge von Auflagen frey.

Mit Jerusalems Zerstörung hörte der auf die Juden gelegte Tribut nicht auf, sondern folgte ihnen, wo sie sich auch in dem römischen State hinwandten, nach, und es war ein eigener Fiscus für denselben verordnet. Domitian hielt am strengsten darauf, daß kein Jude, um dieser Abgabe zu entgehen, seine Herkunft verläugnen durfte. Im Läugnungsfalle wurde die Besichtigung, die den Juden verräth, zu Hülfe genommen, und Sueton (**) war ein Augenzeuge davon, als dieses Erforschungsmittel zu Rom an einem neunzigjährigen Greise öffentlich vorgenommen wurde.

Noch eine wichtige Einnahme machten sich die Kaiser durch die Zuignung der Steuern und Gaben, welche die jüdische Nation entweder nach Vorschrift des mosaischen Gesetzes, oder auch freywillig in die Stiftshütte, und nachmahls in den Tempel, darbrachten. Eine solche gesetzliche Steuer war der halbe Seckel (***), welchen sie, von 20 Jahren und darüber, als ein Hebopfer entrichten mußten. (2 Mos. 30, 12.) Diesen Tempelschatz führte das erste Mahl der ägyptische König Sisak, als er Jerusalem zu Rehabeam's Zeiten einnahm, nebst dem Schatze des Königes weg. Hernach erkaufte sich Assah die Freundschaft des Syrers Benhadad dadurch. Joram, Ahasia, und seine Mutter Athalia, verwandten ihn zu Baals Dienst, auch versäumten die Priester und Leviten diese Steuer einzufordern. Als nun der Tempel zu Joas Zeiten eine Reparatur nöthig hatte, befahl ihnen der König aufs neue, sie einzusammeln, und es wurde in den Tempel eine Lade mit einer Oeffnung im Deckel gesetzt, worin das Geld verwahret werden sollte. (2 Chron. 24.) Der Vorrath dieses Schatz-Kastens, oder Gotteskastens, (wie er Luc. 11, 42. genannt wird,) wurde nebst den heiligen Gefäßen des ersten Tempels ein Raub Nebucadnezar's. Nach dessen Wie-

(*) Der Jurist Marcian hat in l. 16. §. 7. de Publicanis, ein langes Verzeichniß davon.

(**) In Domitiano, c. 12.

(***) Ein Seckel betrug ungefähr einen halben Rthlr. nach unserm Gelde.

Digitized by Google

dererbauung wurde dieser Gotteskasten von Nehe
der angerichtet, aber die jährliche Steuer, wegen
seligen Umständen, in welchen die Juden aus Ba
gekommen waren, auf den dritten Theil eines Se
unter gesetzt. (Nehem. 10, 32.) Schon der sy
nig Seleucus wollte sich diesen Schatz zueign
sein Kämmerer Heliodor, der ihn abholen soll
durch höhere Macht daran verhindert. (2 M
Wenn aber die zwey Drachmen, die von Christo
nam gefordert wurden, nicht der Römer so
Tempel-Zins gewesen sind, den er mit einem S
Vierdrachmenstücke für sich und Petrus entrichte
derselbe damahls wieder ein halber Seckel. V
hat Herodes, da er, um sich den Juden, die
hasseten, gefällig zu machen, große Summen a
größerung des Tempels verwandte, die Steu
Diesen Tempelzins, die Erstlinge, Zehenten und o
ben, sandten auch die ausserhalb Judäa in andern Lä
nenden Juden nach Jerusalem; und Josephu
Befehle des Augustus, Agrippa, Norbanu
Cypern, Ephes, Sardes und andern Orten, auf beh
durch den Juden, dieselben dahin zu senden, unt
Es unterblieb aber dennoch nicht. Nach Jerusal
Einäscherung, die auch den Gotteskasten mit seine
verwüstete, legte Titus, oben S. 303 erwähnter R
Juden, die bey ihrer Religion bleiben wollten, auf,
der zwey Drachmen dem kapitolinischen Jupiter
ten. Ob nun gleich die Juden Tempel, Opfer
lichen Gottesdienst, wozu die Steuer gewidmet
ren hatten, so ließ doch der Patriarch der Juden
mehr in Religionssachen ihr Haupt in den röm
dern war, durch seine Apostel (denn so nannte er
sitzer,) diesen Tempelzins von allen Synagogen e
Vielleicht nannte schon vorhin der Hohepriester,
Synedrium, seine Abgeordnete Apostel, und vie
Paulus darauf, wenn er sich, in dem Briefe a
later, einen Apostel Jesu, nicht von Menschen,
durch Menschen, nennet. Man nannte dieses G
coronarium, weil den römischen Feldherren un
nach einem glücklichen Feldzuge, von den Pro
Bundesgenossen, zur Verherrlichung ihres Triu
dene Kronen, oder, an deren Statt, eine Sum

Digitized by Google

Geschenk dargebracht wurde; wie denn auch Titus nach Besiegung der Juden eine solche Krone von dem Könige der Parther erhielt.

Epiphanius erzählt, daß der damahlige Patriarch Judas seinen Apostel Joseph mit Briefen nach Cilicien gesandt, und von den Juden in allen Städten die Zehenten und Erstlinge habe einfordern lassen. Da aber die Juden sich über diese Art Auflage, der sie dieser Patriarch unterwerfen wollte, bey dem abtrünnigen Julian beklagten, so befreyete er diese Nation, die er, aus Haß gegen die Religion, an welcher er treulos geworden war, erhob, davon, sein frühzeitiger Tod aber ließ sie diese Befreyung nicht lange genießen.

Das Kaiserthum wurde unter Theodosius des Großen Söhne getheilt; Arcadius bekam den Orient, und Honorius den Occident; dieser Theilung ungeachtet fuhr der Patriarch fort, diese Steuer aus beyden Reichen zu fordern. Als aber Ruffin, des Arcadius Minister, zwischen beyden Brüdern Uneinigkeit stiftete, verboth Honorius diese Sammlung in seinem Reiche, und befahl, das gesammelte, und noch nicht nach dem Orient abgesandte Geld in die kaiserl. Schatzkammer zu liefern, und künftig die von dem Patriarchen ausgesandten Collectanten, als Uebertreter der kaiserlichen Gesetze zu bestrafen. Nachdem aber das gute Vernehmen zwischen beyden Brüdern, da Ruffin auf Anstiften des Honorius Minister Stilico umgebracht war, wieder hergestellet wurde, hob der Kaiser dieses Verboth wieder auf.

Des Arcadius Sohn, Theodosius der Jüngere, hatte dem Patriarchen Gamaliel viele Gnade wiederfahren lassen, und ihm den Ehrentitel eines Präfectus beygelegt. Er mißbrauchte diese Gnade, und machte sich verschiedener Vergehungen schuldig. Der Kaiser ließ ihm daher das Patent seines Ehrentitels wieder abnehmen, und das Patriarchat wurde abgeschaffet. Nunmehr waren Primaten Vorsteher der Juden, und auch diese forderten eine Steuer von den Synagogen ein. Dieses bewirkte im J. 429 ein neues Gesetz des Theodosius, worin verordnet wurde, daß die Primaten das bis dahin erhobene Geld an diejenige Casse, welche für Gnadengeschenke und Belohnungen bestimmt war, abliefern, und jede Synagoge jährlich an dieselbe so viel bezahlen sollte, als der Patriarch sich

Digitized by Google

sich habe bezahlen lassen, als welches der Chef die (Comes sacrarum largitionum) genau zu erforsch und sollten die Primaten für den richtigen Abtrag nagogen einstehen.

91 St. des hannov. Magaz. v. J. 1776.

Da nun die Juden dem State nicht mehr terlich seyn konnten, so hob Antonin der Hadrian's Verboth der Beschneidung wie aber andere, die nicht von ihrer Religion w beschneiden, war ihnen bey Strafe der Ver und der Confiscation der Güter, auch wohl bensstrafe, womit auch derjenige, welcher monie verrichtete, beleget wurde, verbothen. hatten die Freyheit, nach den Gebräuchen ihr gion zu leben; sie hatten ihre Synagogen, ih Sabbathe und Neumonden. Sie konnten z Stellen und Stadtämtern gelangen; sie wa auch zu den beschwerlichen Aemtern und Pfl dem State verpflichtet, als: zu Vormund auch über andere Religionsverwandte, wenn gefordert wurden. Diese Religionsfreyheit, der Nation verstattet war, gab die Veranlass Verfertigung des Talmuds, eines Werkes, alles, was ihre Lehrsätze und Gebräuche betrif halten seyn sollte. Der Anfang wurde damit das Jahr 200, unter dem Kaiser Severus vo Rabbi Juda Hannasi, den die Talmudisten ihr ligen Lehrer (Rabbuni Hakkadosch) nennen, ge Die Sprache des Buches ist ein Gemisch der ischen, syrischen, arabischen, persischen und ischen Sprache, daher ein eigenes Wörterbuch es zu verstehen, nöthig war. Es hat 2 Theil Mischnah und Gemarah. Der Rabbi Asse se erste Arbeit gegen 367 fort, und der Rabbi Ma vollendete es gegen 500 zu Babylon. Der fu Grund, worauf das ganze Werk gebauet ist, ist daß Gott ausser dem Gesetze, welches er auf

Digitized by Google

gab, dem Mose noch viele andere Befehle ertheilt habe, welche von ihm nicht aufgeschrieben, sondern durch die Tradition aufbehalten wären, und nun erst in dem Talmud verfaßt worden. Allein nicht die ganze Nation hat den Talmud, welcher so viel wiedersinniges und albernes Zeug enthält, und deren Zusammenschmierer die gröbste Unwissenheit in der Geschichte und Philosophie verrathen, als ein Glaubensbuch erkannt, sondern die mehresten ihrer Rabbinen bleiben bey der Tora, dem Gesetzbuche Mosis.

Diejenigen, welche sich an den Talmud halten, werden Rabbaniten oder Talmudisten, so wie hingegen diejenigen, die sich lediglich an den Text und buchstäblichen Verstande der h. Schrift halten, oder bey dem Wortverstande des Gesetzes bleiben, und den Talmud und alle Auslegungen und Satzungen der Rabbinen verwerfen, von den Freunden der mündlich fortgepflanzten Nachrichten und der Allegorien, spottweise Karäer oder Karaiten genannt. Die Secte der Pharisäer, welche viel Werks von dem mündlich fortgepflanzten Gesetze machten, erhielt sich nach der Zerstörung Jerusalems und des States der Juden, mehr als die übrigen Secten, und die Schulen und Academien der Juden, welche in Palästina zu Jebna, (Jabne, Jamnia,) unter dem Rabbi Jochanan, zu Taberya (Tiberias), unter dem Rabbi Jehuda dem Heiligen, zu Loddo, (Lydda, Diospolis,) unter dem R. Akiba, zu Sapphory (Sepphoris), dahin sich der genannte R. Jehuda von Taberya begab, und an einigen andern Orten, am Euphrat aber zu Sura oder Sora, und zu Nuhadra, auch noch an einigen andern Orten, gewesen, haben dem mündlichen Gesetze grosses Ansehen verschaffet. Am ersten half demselben R. Jehuda auf, welchen die Juden auf eine vorzügliche Weise Rabbi (Meister), ja so gar Nasi (Fürsten), nennen. Denn dieser sammelte alles, was bis auf ihn von dem so genannten mündlichen Gesetze war aufgeschrieben worden, alle Satzungen und Aussprüche alter Lehrer, und brachte alles entweder am Ende des zweyten, oder in dem ersten Viertel des dritten Jahrhundertes, zu Taberya in ein Werk zusammen, welches משנה (Mischnah), d. i. das zweyte Gesetz, genannt wurde. Seine Schüler und Nachfolger trugen

Digitized by Google

gen im vierten Jahrhunderte eine Erklärung zu
welche den Nahmen גְּמָרָה (Gemarah) bekam.
nicht nur in Palästina, sondern auch in der zu J
gewöhnlich gewesenen Mundart geschrieben ist, ha
Nahmen der jerusalemschen Gemarah, und eine
aus dem sechsten Jahrhunderte, welche die babyl
Rabbinen gesammelt haben, den Nahmen der b
ischen Gemarah bekommen. Die Mischnah, w
entweder mit der ersten oder letzten Gemarah, wi
(Talmud, d. i. die Lehre,) genannt, und ist
Talmud Jeruschalemi, oder Talmud Babeli; je
für die Juden in Palästina, dieser für diejenigen
ausserhalb Palästina leben, gehalten. Die Misch
steht aus 6 Theilen, welche die Juden Sedarim
Ordnungen, nennen; eine jede besteht wieder aus
und ein jedes Buch aus Capiteln. Die erste Ordn
delt von den Samen, Früchten, Kräutern, Bäu
von dem öffentlichen und besondern Gebrauche der
die zweyte betrifft die Festtage; die dritte handelt
Weibern; die vierte, von Beschädigungen; die fün
den heiligen Handlungen; und die sechste, von den
ungen. Die Karäer unter den Juden halten von d
mud nichts, die übrigen Juden aber desto mehr, und
hält ihr gottesdienstliches Recht, ohne welches m
jetzige Religionslehren und Gebräuche nicht ve
kann.

Die Lehre Christi verabscheuet den Verfolg
Geist. Daher genossen die Juden unter Const
dem Großen, und seinen Nachfolgern, allen S
und die Freyheit, nach ihren Religionsgebräuch
leben, auch Zucht und Ordnung unter sich durch
eigene Vorgesetzte beobachten zu lassen. Die V
setzten waren von verschiedenen Classen. Das H
war, wie ich schon erwähnt habe, der Patriarch, w
verschiedene Beysitzer hatte, die mit ihm das Syn
um, den hohen Rath, ausmachten, und welche er A
stel nannte, wenn er sie zum Verschicken an die Syn
gen und zum Einsammeln des ehemahligen Tempelzin
gebrauchte; s. oben, S. 314. Die Kaiser gaben ihne

Digitized by Google

Gesetzen eben die Ehrentitel, Clarissimi, Specta-
, Illustres, welche sie den ersten Bedienten des
es gaben. Julian nannte, in einem Briefe an
dische Nation, den Patriarchen seiner Zeit gar
n Bruder und den verehrungswürdigsten Patriar-
. Bey ihm war zwar der Haß gegen die Christen
Grund zu dieser Benennung, doch gab auch Theo-
us der Jüngere dem Patriarchen Gamaliel das
enamt eines Präfectus, eine der ersten Ehrenstel-
im State. Der Patriarch wurde nicht gewählt,
nn diese Würde war erblich. Traf die Erbfolge
Kind, so wurde sie von Vormündern verwaltet.
Zins von den Synagogen durch das ganze Reich,
die Besetzung der verschiedenen Stellen bey dem
a, womit nicht selten ein Handel getrieben wurde,
die Patriarchen in den Stand, ein üppiges und
liches Leben zu führen. Ausser diesen größern
archen gab es noch kleinere, welche den Obristen
Schule in den Gesetzen nachstehen. Das Haupt
r Synagoge oder Schule war der Archisynagoge,
i. Obriste der Schule. Nach diesem folgten die
hierei und Hierei, oder Priester, welchen die ei-
tlich so genannten geistlichen Verrichtungen, so viel
h dem Verluste des Tempels und der Aufhebung
s Opferdienstes noch Statt haben konnten, als:
eschneidung, Trauung ꝛc. wie etwa jetzt den Rabbi-
n, oblagen. Noch wird bey den Judengemeinen in
n Gesetzen eines Lehrmeisters (Didascalus) und der
lesten gedacht.

Den Juden war schon unter den heidnischen Kai-
n, Proselyten zu machen, verbothen. Unter den
istlichen war es ihnen nicht weniger untersagt.
nstantin befahl, sowohl denjenigen, der zu ihnen
ging, als die Juden, die ihn aufnähmen, zur
dienten Strafe zu ziehen, ohne solche zu bestimmen.
l. 1. Cod. Theod. de Judæis, Coelicol. & Samarit.)

Con-

Digitized by Google

Constantius setzte auf den Abfall zum Juden
Verlust der Güter (L. 1. C. de Apostatis); un
dosius II. geboth, daß, wer einen Christen
walt oder glatten Worten zum Abfall bring
mit dem Leben büßen sollte. (L. 5. C. eod.
de Judæis.) Weil aber die Sclaven der C
Abfalles am meisten ausgesetzt waren, so
Constantin, daß der Jude, der einen Knec
Christ, oder Heide, beschnitte, der Herrs
denselben verlustig seyn sollte; und Constan
both ihnen selbst den Ankauf eines Sclaven,
ihres Glaubens sey. Würde aber der J
weit vergehen, daß er ihn beschnitte, so so
das Leben kosten. (L. 1. & 2. C. ne christia
cipium &c.) Theodosius der Große ver
falls den Ankauf eines solchen Knechtes, be
der Herrschaft über denselben. (L. 8. C. Th
trah. emtione.) Honorius, welcher die Jude
werden ließ, daß Rutilius in seinem R
wünschte, sie möchten nie von Pompejus un
unter das Joch gebracht seyn, weil diese Pest
noch mehr verbreite, und die überwundene Na
ihre Ueberwinder drücke, hob das Verboth,
Sclaven zu haben, wieder auf, verboth den
keiten desfalls Klagen gegen die Juden anzu
aber die Herren sollten auch den Knechten, b
Religion zu bleiben, gestatten. (L. 3. C. Th
Doch dem Theodosius II. schien hierdurch nicht
für die Religion der Knechte gesorgt zu seyn;
both den Juden nochmahls, Christensclaven zu
und Justinian nahm die erwähnte Verordnu
Honorius nicht mit in sein Gesetzbuch auf.

Da nun die Juden auf keine Weise sich neue
bensgenossen machen durften, so schmerzte es si
mehr, wenn jemand von ihnen zu den Christen
ging, und sie konnten sich nicht enthalten, solch

Digitized by Google

…er zu beschimpfen. Dieses begegnete zu Con…'s Zeiten einem von den Aposteln des Patriar… als er das Judenthum verließ, und darüber von …den mit Steinen verfolget wurde. Der Kaiser …dofer, den Juden, ihren Vorgesetzten und Pa… anzukündigen, daß derjenige, der sich unter… …würde, jemand, der von ihrer verdammten Se… …m Dienste Gottes überginge, mit Steinen zu …igen, oder sonst zu beleidigen, sofort nebst allen …digen verbrannt werden solle. (L. 3. C. de Ju…) Er muß aber diese Feuerstrafe selbst zu hart …den haben, weil er 20 Jahre nachher nur eine …dere, den Umständen gemäße Strafe auf die …digung der Proselyten gesetzt hat. (L. 3. C. …d. eod.)

Die Juden waren vorhin mit Uebernehmung der …erlichen und kostbaren Raths- und Stadtämter …n Provinzialstädten verschonet worden. Con… …n verstattete der Stadt Cöln, sie zu solchen Dien… …zu nehmen, doch sollten zwey bis drey derselben …mt bleiben, und die vorige Befreyung genießen. …mahls verstattete er durch ein allgemeines Gesetz …llein ihren Vorgesetzten die Befreyung von den …ämtern, weil sie durch ein solches Amt bey ihrer …n an einen gewissen Ort gebunden wären, und …ch in Stadtdiensten nicht verschicket werden könn… Gratian nahm ihren Vorgesetzten dieses Privi… …n. Er brauchte dazu den Grund, daß es nicht …mahl den Christen gestattet sey, sich dem Dienste …Kirche zu widmen, bevor sie dem State alles, was …m schuldig wären, geleistet hätten. Wer sich …haftig Gott widmen wolle, der müsse einen An… …auf seine Kosten stellen, der für ihn und an seiner …le dem State diene. Arcadius machte sie davon …der frey, und gab ihnen hierin gleiche Rechte mit

Digitized by Google

den Vorgesetzten der christlichen Kirche, d
fen und Priestern.

Schon die heidnischen Kaiser Dioc
Maximinian hatten die Ehen zwischen zu n
Verwandten verbothen, und verordnet, da
mann im Reiche, er möchte Römer seyn,
nach dieser ihrer Eheordnung richten, un
Heurath erlauben solle, als nur die, wel
ischen Gesetze erlaubten. Die Allgemeinh
ctes läßet keinen Zweifel übrig, daß auch
sich darnach haben richten sollen. Theo
Große untersagte ihnen ausdrücklich, sich
Gebräuchen und Gesetzen zu verheurathen,
als Eine Frau zu haben. Constantius ver
bey Lebensstrafe, eine Christinn zur Frau
Weil die Gefahr der Verführung zum Jud
umgekehrten Falle der Heurath zwischen e
sten und einer Jüdinn nicht so groß war, s
damahls noch nicht verbothen, es geschah
her von Theodosius. (L. 1. C. Th. de Nup

Eben der jetzt gedachte K. Constantius
und beerbte seine beyde Brüder. Er hatte
keine Prinzen, und ernannte seinen Vetter G
Cäsar, mit welcher Würde die Thronfolge
war. Er übertrug ihm die Verwaltung des
da er nach dem Occident ging, den Rebellen
tius zu bekriegen. Die Juden in Palästin
für den jungen Thronfolger nicht so viel Fur
für den Kaiser. Sie wollten ihm nicht ge
ergriffen die Waffen, und bemächtigten sich
Städte. Sie wurden aber bald zum Gehor
bracht, ihrer einige Tausende erschlagen, und
nebst andern ihrer Städte verbrannt. Gallus
eher umgebracht, als Constantius starb, und
folgte des Gallus Bruder, Julian, auf dem
Throne. Libanius und andere heidnische Philo

Digitized by Google

deten Schüler er in der Jugend gewesen war, verleite-
ten ihn zum Abfall von der christlichen Religion, wel-
che er mit dem Götzendienste vertauschte. Aus Haß
gegen die Christen begünstigte er die Juden. Er ver-
stattete ihnen nicht nur, ihren Tempel zu Jerusalem
und den Opferdienst darin wieder herzustellen, sondern
gab auch selbst große Summen zu diesem Bau, und
befahl sowohl dem Statthalter von Palästina, als auch
dem Befehlshaber zu Jerusalem, diesen Bau bestens
zu befördern. Es wurden also die alten Mauern und
Steinhaufen niedergerissen und weggeräumet, und
der Grund zu neuen Mauern gegraben. Allein, er
erreichte seine Absicht, die Weissagung Daniels und
des Heilandes, daß die Verwüstung über den Tempel
bis ans Ende triefen solle, zu vereiteln, nicht. Bey
dem Ausgraben des Fundamemtes fuhren zum öftern
Feuerkugeln aus der Erde, welche die Arbeiter, ihre
Werkzeuge und Materialien, verzehrten, und ein Erd-
Beben machte den Platz damahls unzugänglich und
unbrauchbar. Das Zeugniß der damahls lebenden
Kirchenväter, eines Chrysostomus, Gregorius von
Nazianzen, von diesen Vorfällen kann um so weniger
geläugnet werden, da sie selbst von einem heidnischen
Schriftsteller damahliger Zeit, dem Ammian Marcellin,
bezeuget werden. Unterdessen thaten die Juden den
Christen, nach des Kaisers Wunsche, alles Herzeleid
an, und zerstörten ihre Kirchen zu Gaza, zu Ascalon,
zu Baruth und Damasco.

Dieser Druck der Christen hörte im folgenden
Jahre mit des abtrünnigen Julian's Tode auf. Va-
lentinian und Valens gestatteten den Christen nicht,
sich wegen der vorigen Bedrückung an den Juden zu
rächen, und verbothen den Soldaten, sich mit Gewalt
in Synagogen einzuquartieren, als wozu Privatwohn-
ungen und keine gottesdienstliche Oerter genommen
werden müßten. Aber wie hätte sich der blinde Reli-

Digitized by Google

gionseifer mäßigen können, nicht hier und
schweifungen zu begehen? Unter Theodo
Großen wurde eine Synagoge an einem
lichen Orte im Orient, auf Anstiften des
in Brand gesteckt. Der Kaiser war viel
als daß er solches hätte dulden sollen.
Statthalter auf, diejenigen, welche unter
ne der Religion sich zu allem Unerlaubten
hielten, und sich erdreisteten, die Synagoge
ren und auszuplündern, ungeachtet die jüdi
durch keine Gesetze verbothen sey, zu ge
Strafe zu ziehen; auch legte er dem Bischof
Synagoge wieder aufzubauen, worüber
Ambrosius empfindlich wurde, und dem K
nem besondern Briefe gleichsam verwies, d
Verbrennen eines so elenden Hauses an eine
deutenden Orte so aufgebracht habe, und er
wohl nicht zu Gemüthe gehen liesse, daß V
größten Statsbedienten in Rom eingeäschert
ohne daß man es geahndet habe. Eben d
zeigte noch ferner seine billige Denkungsart,
daß er den Obrigkeiten verboth, sich der Ju
von ihren Vorgesetzten aus der Synagoge
würden, anzunehmen, und jene zu nöthigen,
gestoßenen wieder aufzunehmen. In der St
stantinopel selbst wollte sie Theodosius nicht
wissen. Er wies ihnen einen wüsten Platz
der Stadtmauer und dem Meere an, wo sie ein
Stadt, Stanor genannt, baueten, welche
Zeit der Kreuzzüge stand.

Arcadius und Honorius, die sich in das
Reich theilten, bezeigten eben so viel Billigkeit
die jüdische Nation, und begünstigten sie mehr,
der übertriebene Eifer der Clerisey billigen
Arcadius wollte nicht mehr leiden, daß die
und Marktmeister in den Provinzen den Markt

Digitized by Google

Juden Preise setzten, sondern trug diese Bestimmung und Taxe, was die Juden zu Markte brächten oder feil hätten, ihren eigenen Vorgesetzten auf. Er verbot ferner, von dem Patriarchen öffentlich schimpflich zu reden, die Juden zu mißhandeln, und sich an ihren Synagogen zu vergreifen. Er gestattete den Juden in Proceßsachen, Verbrechen ausgenommen, ihre Vorgesetzte zu Schiedsrichtern zu wählen, und sogar der Obrigkeit auf, jener Urtheilssprüche zur Vollziehung zu bringen. Honorius verboth zwar, daß dem Patriarchen der Zins von den Synagogen im Occident ferner gereichet werde, doch war nur eine Mißhelligkeit zwischen ihm und seinem Bruder Arcadius daran Schuld, und so bald das gute Vernehmen wieder hergestellet wurde, nahm er das Verboth zurück. Ferner nahm er die Synagogen gegen Gewaltthätigkeiten blinder Eiferer unter den Christen in Schutz, und verboth, die Juden am Sabbath vor Gericht zu fordern, oder sie sonst zu beunruhigen. Doch setzte er auch die Todesstrafe darauf, wenn ein Jude, oder einer von der damahls entstandenen Himmelssecte, (Coelicolae), einen Christen zum Abfall von der Religion zu verführen, sich unterstände, und befahl, als die Vorgesetzten der Juden sich bey ihm beklagten, daß viele ihrer Nation, wenn sie etwas Böses begangen hätten, der Bestrafung in den Synagogen zu entgehen, zum Schein die christliche Religion annähmen, solche an die Synagogen zurück zu weisen.

Die Juden pflegten am Hamans-Feste, an welchem die Geschichte von Mardochai, und ihm, in ihren Schulen verlesen wird, so oft dessen Nahme vorkommt, demselben viele Verwünschungen hinzu zu fügen, und sein Bildniß mit dem Kreutze oder Galgen, woran sie es hängen, zu verbrennen. Man beschuldigte sie bey Theodosius dem Jüngern, diese Ceremonie sey eine verdeckte Schmähung des Heilandes und seiner Kreutzi-

Digitized by Google

igung. Es wurde ihnen also dieses Verbre
Verlust des bisherigen Schutzes, verbothen
sich an einigen Orten an dieses Verboth ni
so fielen die Christen zu, und verbrannten
und Schulen, wobey auch viele, die weiter
brochen hatten, als daß sie Juden waren,
ben kamen. Der Kaiser verboth solches dur
tes Gesetz, warnete die Juden aber auch
ihnen verliehenen Schutz nicht zum Nachthei
Religion zu mißbrauchen. Dennoch waren
gen genug, gegen das J. 415, an einem G
rien, einen Christenknaben an diesem Feste a
zu binden, und zu Tode zu geisseln, wofür
dienten Strafe gezogen wurden. Der Pat
maliel hatte bis dahin viele Gnade von
genossen; dieses machte ihn stolz, und er m
diese Gnade so sehr, daß, erwähnter Maße
tent eines kaiserl. Präfectus ihm wieder ab
auch hernach das Patriarchat ganz
wurde.

Um diese Zeit hatte sich die Clerisey sa
ten gegen die Juden und ihre Synagogen
verschworen. Im Orient verboth Theod
Verbrennen und Wegnehmen der Synag
dem Zusatze, daß, wenn solche bereits in K
wandelt wären, den Juden ein anderer eben
Platz zur Erbauung einer neuen Schule ein
auch das aus den Synagogen Entwandte,
noch nicht zu christlichem Gebrauche geweihe
wieder gegeben, im Fall aber, daß solche
reits geschehen wäre, ihnen der Werth dafü
werden sollte. Sie sollten ihre Synagogen
aber nicht berechtigt seyn, neue zu erbauen.
tiochie hatte die Clerisey den Juden zwey S
genommen, mußte sie aber auf des Kaiser
ebenfalls zurück geben. Der närrische Mön

Digitized by Google

ten, mit dem Beynahmen Stylites (der Säulen-mann) (*), zürnte deswegen mit dem Kaiser, und verlangte die Wiederaufhebung dieses Befehles. Wenn Evagrius (Hist. eccles. l. 1. c. 13.) die Wahrheit schreibt, so war er schwach genug, den Befehl zurück zu nehmen, den Minister, der ihm dazu gerathen hatte, abzusetzen, und den Mönch um seine Benediction und Fürbitte bey Gott zu bitten.

Einige Jahre hernach fand sich ein neuer Betrieger auf der Insel Candia, der sich für den Moses ausgab, und die Juden von der Insel trocknes Fußes durch das Meer, so wie er ihre Vorfahren ehedem durch das rothe Meer geführt habe, nach einem Lande, wo Milch und Honig flösse, zu bringen versprach, und sie waren so einfältig ihm zu glauben. Er versammelte sie an einem bestimmten Tage, führte sie auf einen in das Meer ragenden Fels, und befahl ihnen, sich hinein zu stürzen. Die Vordersten machten den Anfang, aber theils wurden sie an dem Felsen zerschmettert, theils verschlang sie das Meer, ohne daß es trocken geworden wäre. Nun sahen die übrigen, daß sie schändlich betrogen waren, und der falsche Moses machte sich den Zeiten unsichtbar, um nicht ein Opfer ihrer Rache zu werden. Weil er nicht wieder zu finden war, so hat der Aberglaube aus diesem Moses den Teufel selbst in menschlicher Gestalt gemacht. Unterdessen haben viele der Betrogenen die christl. Religion angenommen.

Im Occident hatte Honorius für die Sicherheit der Juden und ihrer Schulen hinlänglich gesorgt. Valentinian III. verboth ihnen, ihre Kinder, die sich zum Christenthum gewandt hatten, zu enterben, im Testamente zu übergehen, oder ihnen weniger zu ver-

*) Simeon bekam den Beynahmen Säulenmann, weil er, in der Nachbarschaft von Antiochien, Jahr aus Jahr ein, auf einer etliche 30 Fuß hohen Säule stand, und bethete, und deswegen für einen großen Heiligen gehalten wurde.

Digitized by Google

machen, als ohne Testament auf sie kommen
Theodorich, der Ostgothen König, schützte
falls gegen die Beleidigung der Geistlichkeit
Pöbels. Denn es geschah in jenen Zeiten nic
daß, wenn sich ein Christ von einem Juden fü
igt oder übervortheilt hielt, jener den Pöbel
erbitterte, welcher alsdann von unzeitigen
unter der Clerisey, woran es leider in keinem
gefehlt hat, noch mehr verhetzt wurde. Dann
erste Wuth gemeiniglich auf die Judenschulen.
einer solchen Gelegenheit wurde eine Syna
Rom in Brand gesteckt. Theodorich, welcher
via seinen Sitz hatte, zürnte sehr darüber, und
es dem Senate hart, daß er diesen Unfug nicht
tet hatte. Er steuerte der Geistlichkeit zu Ma
welche sich eine Synagoge mit dem, was dazu ge
zueignen wollte, und verstattete den Juden zu
wo das Volk ebenfalls dergleichen Gebäude nie
rissen hatte, solche, jedoch unter der Einschrän
wieder aufzubauen, daß sie bey dem Baue gar
Zierrathen anbrächten, und sie nicht größer, a
vorige, machten.

Justin schloß die Juden von allen Würde
Aemtern aus, damit ihnen die Gelegenheit, den
sten hart zu seyn, benommen würde, und veror
daß sie ihren Kindern, welche Christen würden,
terhalt und Aussteuer reichen, und daß solche,
sie nichts verbrochen hätten, allein ihre Erben
sollten. Justinian brachte, durch Bezwingun
Vandalen, die Küste von Afrika wieder zum K
thum. Nun hielt es die Clerisey für ihre Pflicht,
die Ausrottung der arianischen Irrlehre, welch
Vandalen mit dahin gebracht hatten, des Götzen
stes und des Judenthumes, welche jene noch ge
hatten, in diesem wieder gewonnenen Lande zu so
und der Kaiser ließ sich von der Kirchenversamm

Digitized by Google

Carthago bereden, den Juden die Synagogen in ihrem Lande wegzunehmen, und diese in christliche Kirchen zu verwandeln, und wollte nicht haben, daß ein Jude gegen einen Christen ein gültiges Zeugniß ablegen könne. Zu seiner Zeit entstand bey dieser Nation eine Religionszänkerey. Einige ihrer Rabbinen behaupteten, das Gesetz müsse in der Synagoge nur allein in der reinen hebräischen Sprache, worin es gegeben worden, und in keiner andern, gelesen werden. Andere wollten dafür die damahls gewöhnliche Sprache in die Synagogen einführen. Justinian entschied diesen Streit, und verordnete, man solle sich entweder des hebräischen Textes der göttlichen Schriften, oder der griechischen, oder der lateinischen Uebersetzung bedienen, von den griechischen Uebersetzungen aber solle keine, als die der siebenzig Dolmetscher, gelten. Er tadelte zugleich ihre thörichte Auslegungen des göttlichen Wortes, und verboth den Obristen der Synagogen bey empfindlicher Leibesstrafe, sich des Bannes gegen diejenigen zu bedienen, welche dieser seiner Verordnung Folge leisten würden.

50 und 51 St. des hannover. Magaz. v. J. 1777.

Im siebenten Jahrhunderte, als Muhammed sich zu Medina nieder gelassen hatte, suchte er die dasigen Juden zu gewinnen, machte einen Bund mit ihnen, in welchem er ihnen die freye Religionsübung verstattete, und verordnete, daß Jerusalem die Kebla seiner Anhänger seyn sollte, d. i. daß sie ihr Angesicht bey dem Gebethe nach der Gegend dieser Stadt richten sollten. Er veränderte aber diese Kebla schon im zweyten Jahre der Hedschra, und erwählte die Caba in Mekka zu derselben, und der Bund mit den Juden hörte auch nicht lange hernach auf, ja Muhammed vertrieb sie aus ihren festen Plätzen in Hedschas, welche insonderheit in dem Districte Cheibar waren. In dem Koran werden sie als Heuchler, Betrieger und von Gott verfluchte

Digitized by Google

beschrieben; die Khalifen aber haben ihnen
Religionsfreyheit verstattet.

In Spanien waren die Juden sehr zahl
der gothische König Sisebut ließ im J. 6
ja grausame Gesetze ausgehen, durch welche
Todesstrafe nöthigte, entweder sich taufen
oder das Land zu räumen. Sowohl jenes,
wurde von vielen erwählet. Die vierte
sammlung zu Toledo, welche im J. 63
Regierung des Königes Sisenand gehal
verordnete zwar, daß man die Juden nicht
zu der christl. Religion zwingen, aber au
den gezwungenen nicht verstatten solle, die
ligion wieder zu verlassen. Keiner solle
zum Nachtheil der christl. Religion schützen,
des Bannes. Getaufte Juden, welche z
thume zurück kehrten, und andere beschnit
von den Bischöfen bestrafet werden; be
ihre eigene Kinder, so solle man ihnen die
men; beschnitten sie ihre Sclaven, so solle ma
in Freyheit setzen. Man solle den Juden ih
und Töchter nehmen, damit sie nicht das
Irrthümer einsögen, und dieselben in Klöste
in welchen sie von frommen Personen in der
Religion und in guten Sitten erzogen würde
Güter der getauften, aber wieder abgefallene
sollten zwar eingezogen, aber ihren Kindern,
Christen würden, ihre Antheile an denselben
gegeben werden. Getaufte Juden, welche
mit den Juden hätten, sollten am Leben gestra
den. Man solle die Juden, welche mit chr
Frauen verheurathet wären, ermahnen Chr
werden, und wenn sie sich dessen weigerten,
ihren Frauen scheiden, die Kinder aber in der
der Mütter erziehen. Auf gleiche Weise so
in Ansehung der Jüdinnen, welche christliche

Digitized by Google

ten, verfahren. Kein Getaufter aus den Juden, der wieder abgefallen sey, solle als Zeuge aufgestellet werden. Die Juden sollten kein öffentliches Amt bekleiden, auch keine Christen zu Sclaven haben. Diese unchristliche Verordnungen machten die Juden zu Heuchlern; sie liessen sich äusserlich taufen, blieben aber innerlich Juden. König Receswinth berathschlagte sich also im J. 653 auf der achten Kirchen-Versammlung zu Toledo mit den Bischöfen, wie diesem Uebel gesteuert werden könne, und die Kirchen-Versammlung bestätigte dasjenige, was unter dem K. Sisenand verordnet war. Eine gleiche Bestätigung aller in Ansehung der Juden ergangenen Gesetze, erfolgte auch im J. 681, auf der 12ten Kirchenversammlung zu Toledo. K. Egiza, welcher entdeckt zu haben versicherte, daß die Juden in Spanien eine Empörung beschlossen, sich auch zur Beförderung derselben mit den Juden in Afrika verbunden hätten, ließ im J. 694 die 17te Kirchenversammlung zu Toledo anstellen, auf welcher verordnet wurde, daß alle getaufte Juden, welche wieder abgefallen wären, oder gegen den König sich verschworen hätten, auf beständig zu Sclaven gemacht, und ihrer Güter beraubet werden sollten. Die Juden sollten nicht nur keine freye Religionsübung mehr haben, sondern man sollte ihnen auch ihre Kinder, wenn sie 7 Jahre alt wären, nehmen, um sie in der christl. Religion zu erziehen. In Frankreich zwang man die Juden auch, sich taufen zu lassen.

In Spanien überredete, im J. 723, ein Jude, Nahmens Seren, viele seiner Glaubensgenossen, daß er der wahre Messias sey, und sie nach Palästina führen wolle, und machte sie dadurch unglücklich. Der Khalif Motawakkel verordnete, im J. 857, daß die Juden eben so wohl, als die Christen, einen breiten Zonnar, d. i. einen ledernen Gürtel, tragen, und sich dadurch von den Moslemin unterscheiden, auch von allen

Digitized by Google

allen Ehrenstellen und Aemtern ausgeschlo
sollten; ja, im J. 861, ging er noch weiter,
fahl, daß sie nur auf Eseln und Mauleseln r
ten; eine Kränkung, welche noch jetzt unter
hammedanischen Völkern gewöhnlich ist.
Jahrh. liessen die Juden sich schon in Engla
Unter der Regierung Ludewig's I im J. 822,
der Bischof Agobard zu Lyon viel Geschrey
Juden in Frankreich, welche, nach seiner
an dem kaiserl. Hofe zu viel Gehör fanden, u
insonderheit das Gesetz, daß kein leibeigen
eines Juden ohne seines Herren Einwilligu
werden, und dadurch zur Freyheit gelangen so
ter Carl VIII. ließ ein Bischof des Sonnaben
Synagogen der Juden predigen. Währen
gierung der Kapetinger, wurden die Juden
reich auf allerley Weise geplaget, um Geld
zu erpressen. Schon im J. 995 wurde ihne
in der kleinen Stadt Prag in Böheim eine S
zu erbauen, weil sie den Christen wieder die
geholfen hatten. Im 11ten Jahrh. waren sie
garn schon zahlreich; auch hatten sie sich
Zeit in Deutschland schon ausgebreitet, und
1096 von denen Leuten, welche den Kreuzzug
nahmen, umgebracht, wenn sie sich nicht tauf
fen, daher sie Kaiser Heinrich IV. im J. 1097
nen Schutz nahm, und selbst den wieder ihren
Getauften erlaubte, Juden zu bleiben. Auch
Böheim 1096 mit Gewalt Getauften, blieben
Gegen die Mitte des 12ten Jahrh. reizte der schw
tische Mönch Rudolph, in den Gegenden am
nicht nur zu einem Kreuzzuge, sondern auch z
mordung der Juden, davon viele umkamen.

In dem 12ten Jahrh. traf der Jude Ben
von Tudela, wie aus seiner Reisebeschreibung
let, von Basra an, in den Gegenden und O

Digitized by Google

am Euphrat und Tiger, und in Aegypten, zahlreiche Judengemeinen an, welche in Ruhe lebten und Religionsfreyheit genossen. In Palästina und Griechenland fand er hin und wieder nur kleine jüdische Gemeinen. In Galata und Pera bey Constantinopel, waren ihrer mehrere. In Italien waren sie auch nicht so zahlreich, als in Deutschland, und hier waren sie auch frömmer und eifriger in der Religion, als in andern Ländern. In Frankreich waren die Juden ziemlich häufig, und ihre Academie zu Lünel blühete. Aus England waren die Juden im 11ten Jahrh. verjaget worden, hatten sich aber wieder eingefunden, und wurden im 12ten Jahrh. von dem K. Heinrich vor Beschimpfung und Beleidigung geschützt, unter K. Richard aber von dem Pöbel grausam behandelt. Bey den 10 Betriegern, die sich im 12ten J. hrh. in Frankreich, Spanien, Mähren und Persien für Messiasse ausgegeben, und das Volk in Unruhe gesetzt haben, will ich mich nicht aufhalten.

In England fing sich 1189, am Tage der Krönung Königs Richard I., zu London eine schwere Verfolgung über die Juden an, welche einige derselben dadurch veranlasseten, daß sie sich wieder das Verboth des Königs bey seiner Krönung sehen liessen. Die Ermordung der Juden wurde mit wilder Grausamkeit in einigen andern Städten Englands fortgesetzt, vornehmlich zu York, wo 500 Männer, auf den Rath eines alten Rabbi, erst ihre Weiber und Kinder, und hernach sich selbst umbrachten, um nur nicht durch die Hände des unbeschnittenen Pöbels zu sterben. Um die Mitte des 13ten Jahrh. erpreßte König Heinrich III. von den Juden, ein Mahl nach dem andern, auf die gewaltsamste Weise beträchtliche Geldsummen; und um diese Erpressungen zu rechtfertigen, wurden die Juden beschuldiget, daß sie einen christlichen Knaben gekreuziget hätten, wegen welches vorgegebenen Ver-

Digitized by Google

Verbrechens man 18 aufhängte. In der
Brandenburg, dahin die Juden vermuth
aus Polen gekommen sind, wurden im J.
Belitz viele Juden verbrannt, welchen man
gab, daß sie eine geweihete Hostie durchstoch
aus welcher Blut geflossen sey. Um das J
men sie in dem Königreiche Napoli an, und
sich insonderheit in Calabrien stark aus.

Das 14te Jahrhundert war schrecklich f
den. Aus Frankreich wurden sie von P
vertrieben, von dessen Nachfolger Ludewig
aufgenommen, aber unter Philipp V., 132
an unterschiedenen Orten in großer Anzahl
wenn sie sich nicht taufen liessen; und vie
sich selbst um das Leben, als sie den Tod
sahen. 1348 beschuldigte man sie der Ver
Brunnen, und brachte sie abermahl in gro
um. Im J. 1393 sollten sie gar an dem
Königs Carl VI. Schuld seyn; und diejenige
nicht Christen wurden, mußten Frankreich
In einigen Gegenden von Spanien wurden
unschuldiger Weise Tausende von dem wüthen
bel ermordet. Viele liessen sich taufen, um de
zu entgehen. Im J. 1349 wurden die Jud
nehmlich in Deutschland auf die grausamste W
mißhandelt. Man erdichtete nähmlich, daß sie
an der großen Seuche wären, welche sehr viele
schen wegraffte, und zwar daß sie die Brunnen
überhaupt das süße Wasser vergiftet hätten.
verbrannte sie lebendig, brachte sie noch auf
Weise um, und bemächtigte sich ihrer Güter.
verschiedenen Ländern beschuldigte man sie auch,
sie Christenkinder gekreuziget, und sonst erm
hätten.

Die Juden hatten sich in dies m Jahrh. den allg
nen Haß fast der ganzen deutschen Nation zugezogen.

Digitized by Google

...chten sich in den meisten Herzog- und Fürstenthümern ... das Finanzwesen, und hatten die Steuern, Zölle und ...gaben gepachtet, oder Geld in Vorschuß darauf gegeben, ...und zogen die Zinsen aus den Gefällen, die sie ohne Ansehen der Person einforderten. Sie hatten neue Auflagen erdacht und angegeben, die den Unterthanen beschwerlich fielen. Weil sie sich zu sehr auf die Gnade der Fürsten verliessen, wurden sie stolz und übermüthig. Bey dem Handel und Verkaufe, welchen die Geistlichen und Klöster trieben, die nicht immer von allen ihren Gütern, Korneinkünften und Producten, zollfrey waren, sahen sie nicht so durch die Finger, als die ihnen mehr unterworfenen christlichen Zollverwalter. Ferner durch die hohen Zinsen, die sie von den Vornehmen und Geringen nahmen, und die sich auf 50 und mehr pro Cent beliefen, hatten sie den allgemeinen Haß gegen sich vermehrt; und wie die Juden erst an einem Orte waren angeklaget worden, daß sie die große Pest, welche 1348 anfing, und bis 1357 fort währete, verursacht hätten (*), so wurde solches überall für wahr angenommen, und ihr Verderben auch an mehreren Orten beschlossen. Bey den gerichtlichen Untersuchungen fing man mit falschen Beschuldigungen und Martern an; und dieses war hinreichend, das Geständniß der abscheulichsten Bosheiten von ihnen zu erpressen, und zwar solcher, an welche die Juden vielleicht nie gedacht hatten. Man beschuldigte sie, daß sie aus Haß gegen die Christen, die Brunnen und Flüsse vergiftet hätten, und bedachte nicht, daß sie selbst daraus trinken mußten. Es geschah besonders in vorgedachten Pestjahren, daß sie für vogelfrey erkläret, und von einem jeden, der boshaft und grausam genug war, in der Wuth und dem heiligen Eifer ermordet, oder auch ausgeplündert und nackt fortgejaget wurden, da sie denn vor Hunger und Kälte in Wäldern und Höhlen umkommen mußten. Die Gerichtsobrigkeiten wuschen an den meisten Orten ihre Hände in Unschuld, zogen aber die liegenden und andere Güter der von dem Pöbel erschlagenen Juden, als verfallen, ein. Deshalb ka-

(*) Unter andern wurden auch in Strasburg, 1349, die Juden des Brunnenvergiftens angeklaget; und da die Handwerksmeister sich ihrer annahmen, wurden diese von dem räuberischen Pöbel entsetzt und zur Stadt hinaus gejaget, und 2000 Juden sammt Weib und Kind lebendig verbrannt.

Digitized by Google

kamen viele Magistrate, und verschiedene Fürst
schöfe, die den Juden große Geldsummen schul
in Verdacht, daß sie nicht alle Kräfte angewandt,
vor der Grausamkeit des Volkes zu beschützen,
selbst vielmehr alles beygetragen hätten, um sie g
tilgen.

Bey dieser Gelegenheit, da die Juden all
Deutschland theils umgebracht und theils vert
den sind, ist es geschehen, daß die Judenstraßen
von ihren jüdischen Einwohnern leer wurden,
daselbst ihre Wohnungen theils verbrannt, und
oder weggetrieben. Ihre Straßen und die etwa
Wohnungen sind in die Hände der Christen gekom
als man nachher an solchen Orten wieder Juden
men hat, mußte man ihnen in andern Gegenden
anweisen.

Warum wohnen in unsern Judenstraßen keine Juden?
§. im 56 St. des hannov. Magaz. v. J. 1763.

In Polen ging es ihnen besser. De
theilte ihnen K. Casimir III. im J. 1356,
einer Jüdinn, welche er liebte, große gottes
und bürgerliche Freyheiten. Im 15ten Jah
ten sie wieder viel ausstehen; denn sie wurden
gen deutschen Ländern vertrieben, insonderh
aus dem Bisthume Passau, wo man die Fa
breitete, daß sie geweihete Hostien durchstoc
ten, aus welchen Blut geflossen wäre, un
nicht hätten verbrennen können. In Spanie
den sie 1468 zu Sepulveda theils hingerichtet,
verjaget, weil sie einen christlichen Knaben ge
haben sollten. 1488 wurden in Castilien, Le
Toledo, viele gesteiniget, verbrannt, und auf
Weise bestraft, weil sie von der christl. Religio
der abgefallen wären, und die alten Christen ge
hätten. Das 1492ste Jahr war noch traurig
ste; denn Ferdinand der Katholische und sein
mahlinn, machten am 30 März öffentlich be
daß alle Juden, die sich nicht taufen liessen, i
Monathen ganz Spanien verlassen sollten; sie er

Digitized by Google

ihnen zwar ihr Vermögen zu verkaufen, aber nicht Geld, oder Silber, oder Edelsteine, mit aus dem Lande zu nehmen. Als alle Vorstellungen, Bitten und Anerbiethungen vergeblich waren, liessen sich viele taufen, die übrigen aber bezeigten sich sehr traurig, daß sie ihr Vaterland verlassen sollten. Die Rabbinen machten ihnen aber die eitle Hoffnung, daß diese Auswanderung sie in Freyheit setzen, und daß Gott ähnliche Wunder an ihnen thun werde, wie an ihren Vorfahren bey deren Ausgange aus Aegypten. Als die bestimmte Zeit der Auswanderung heran kam, gingen 13000 nach Portugal, und 15000 theils nach Frankreich, theils über das Meer nach Italien und Afrika; und überhaupt rechnete man, daß damahls 30000 Familien die Reiche Castilien und Arragonien verlassen hätten. Ihr Ausgang war mit unsäglich vielem Elende verbunden; und diejenigen, welche nach Afrika gebracht waren, wurden daselbst von den Mauren entweder umgebracht, oder alles Ihrigen beraubet; und von den letzten kehrten bis 1496 viele nach Spanien zurück, und liessen sich aus Noth taufen. Denjenigen, welche nach Portugal gegangen waren, hatte K. Johannes versprochen, daß er sie nach Afrika übersetzen lasse; man ging aber auf der See barbarisch mit ihnen um, und endlich mußten sie sich entweder taufen lassen, oder in die Leibeigenschaft begeben. Von der letzten sprach sie zwar K. Emanuel im Anfange seiner Regierung los; allein 1497 verstattete er, daß man sie zwang, entweder sich taufen zu lassen, oder in die Knechtschaft zurück zu kehren. Alle Kinder unter 14 Jahren wurden den Aeltern entrissen und getauft; daher viele Juden ihre Kinder ersäuften, und sich selbst umbrachten. Diejenigen aber, welche in Portugal und Spanien aus Noth sich taufen liessen, blieben heimlich Juden, und dergleichen sind noch in beyden Reichen bis auf den heutigen Tag in Menge vorhan-

Digitized by Google

den, viele aber haben sich nach und nach heim
Holland und England begeben, wo sie unter d
men der portugiesischen Juden bekannt sind
Juden, welche aus Spanien über das M
Italien gegangen waren, fanden in dem Kir
eine gute Aufnahme, in dem Königreiche Na
ging es ihnen übel; denn weil sie sich dem
stark ergaben, so wurden sie, und mit ihne
ren dasigen Juden, 1540 aus dem ganzen K
vertrieben, worauf sie sich zum Theil nach
gaben.

In der Churmark, hatte unter dem Ch
Joachim I. 1510 ein Kirchendieb zu Knobl
Dorfe im Havellande, eine Monstranz mit
stien gestohlen; und wie er aussagte, daß e
stie an einen Juden verkauft hätte, wurde
gezogen und peinlich befraget; da er denn ge
er die Hostie in viele Stücke zerschnitten, bis
aus geflossen, und daß er sowohl davon, al
Hostie, mehrern Juden gegeben hätte, die
eingezogen und eben so behandelt wurden; wi
gern alles zugestanden, und noch mehr, als d
ter fragten, um aus der unmenschlichen Ma
kommen. Die Sache wurde endlich so weit ge
daß 38 Juden und der Kirchendieb verbrannt
zwey Juden, die sich bekehrt hatten, enthaupt
den. Ein einziger Jude, den man für einen
Arzt hielt, hatte sich in das graue Mönchenklo
geben, die Religion verändert, und war dasel
genommen, und dadurch bey Leben erhalten w
Alle übrige Juden wurden, nach geschworner U
de (*), aus dem Lande gejaget (**). Des Ch

(*) Die Urfehde ist in Gerkens Cod. dipl. Brand. T. V. p
abgedruckt.

(**) Ueber Urtheil und Recht konnten sie nicht klagen, wenn s
die Menge der Richter und auf die meisten Stimmen ant

Digitized by Google

sen Nachfolger hingegen nahm verschiedene Familien wieder an. Sie versprachen jährlich 400 Gulden Schutzgeld zu zahlen, und zu den Münzen in Berlin und Stendal jährlich 3000 Mark fein Silber zu liefern. Unter diesen war Judel Hluchim Jude von Prag, mit seiner ganzen Familie nach Berlin gezogen. Sein Sohn Lippold hatte sich besonders bey dem Churfürsten einzuschmeicheln gewußt, und die Stelle eines Kammerdieners und Münzmeisters in Berlin erhalten; ausserdem hatte er ihm die Verwahrung seiner Kleinodien, gewisse Auszahlungen bey seinem Hofstate, und besonders die geheimen Ausgaben, und die Aufsicht über die im Lande aufgenommenen Juden anvertrauet. Lippold hatte sich unter Christen und Juden sehr viele Feinde gemacht. Die Juden hielt er mit großer Strenge an, daß sie ihren Tribut bezahlen, und die starken Silberlieferungen abführen mußten. Er liehe selbst auf Pfänder, und ließ sich wöchentlich von dem Thaler einen Dreyer Zins geben; folglich 54 pro Cent Zinsen. Man fand in seinem Hause für 11131 Thlr. 5 Gr. 9 Pf. versetzte Gold- und Silber-Pfänder, von denen verschiedene den ansehnlichsten

indem, wie Engel, Annal. March. S. 275, sagt, bey den Verhören etliche vornehme, verständige und weise Räthe, auch die Bürgermeistere, Rathmanne, Richter und Schöppen der Stadt Berlin, nebst vielen Geistlichen, zugegen waren. Das Inquisitionsgericht war mit dem Hofrichter, mit Schöppen und Beysitzern, Gerichtsschreibern, Advocaten und Zeugen, reichlich versehen. Die Aussagen der Juden übertreffen alle Glaubwürdigkeit. Verschiedene gestanden, daß sie Christen-Kinder von fremden Leuten erkauft, sie zerstochen, und das Blut hätten auslaufen lassen, und solches theils in Krankheiten getrunken, theils mit Paradiesäpfeln, Ingber und Honig eingemacht hätten. Andere hatten das Christkind im Backofen gesehen, worin ein Kuchen gelegt worden, in welchem ein Stück Hostie eingebacken worden; noch andern war die Jungfrau Maria mit 4 lieblichen Jungfern erschienen, und dergleichen Aussagen mehr, so wie man sie von dem Unsinne des Fragenden, und der Pein des Inquisiten auf der Tortur, erwarten konnte.

Digitized by Google

churfürstl. Räthen, und auch einem der vor
Bürgermeister in Berlin, gehörten. Selb
die bey dem Churprinzen in Verdacht waren
sich mit den herrschaftl. Geldern bereicherten
sen bey zunehmender Pracht und Aufwand d
tel, um ihren Stat fortzusetzen. Der Bö
hatte durch den Handel Vermögen erwor
machte viel Aufwand; die Räthe, welche
Familien es nachmachen, oder auch zuvor
ten, und deren Besoldungen sich nicht verb
ten, auch nicht zur Verfallzeit richtig ausgez
den, kamen dadurch in diese Verlegenheit.
der ein armer Jude gewesen war, wurde
Glück und Vermögen stolz und aufgeblasen
ließ sich auf die Gnade seines Herren. Als
Diener war er beständig um ihn, und mißbr
Vertrauen, welches der Churfürst in ihn se
Haß, den er sich durch seinen Wucher und
bey den Hofbedienten zugezogen hatte, war
deutlich. Die ihm Schuld gegebenen Verbe
hatten auf das Schicksal der ganzen Juden
der Mark, einen großen Einfluß. Der C
Johann Georg haßte sie wegen ihres Wuche
Geistlichen und Richter als Feinde der christl.
gion, welche erstern die Einkünfte der Kirch
ihre Häuser und Wohnungen schmählerten,
aber durch Untersuchung und Einziehung der
die Sporteln verbesserten. Sie mußten im J.
und also in diesem Jahrhunderte zum zweyten
den Wanderstab ergreifen, ihre Güter verkaufen
Gerichten die Inventarien und Untersuchung
und die Abzugsgelder bezahlen, und das Land rä

(*) Eine ausführliche Nachricht davon, und von Lipp
harten Bestrafung, findet man in Hrn. Leibmed. M
Gesch. der Wiss. in der Mark Brandenburg ꝛc. Ber
L. 1781, gr. 4. S. 514, flg.

Digitized by Google

du denn die meisten nach Polen zogen, wo sie seit K. Casimir's Zeiten große Freyheiten hatten; einige gingen nach Böheim. Die das Christenthum annehmen wollten, sollten ungestört im Lande und im Besitze ihrer Güter bleiben, doch fand sich keiner, der es wagen wollte. Erst im J. 1671 wurden 50 Familien wieder aufgenommen, welche zwar Gewissensfreyheit und stillen Gottesdienst, aber keinen öffentlichen, also auch keine Erlaubniß zu einer Synagoge, erhielten.

Nach Holland, dieser Pflegemutter aller Verfolgten und Bedrängten, begaben sich im J. 1530 und 1550 viele portugiesische Juden, welche gut aufgenommen wurden, auch 1619 die öffentliche Religionsübung erhielten. Sie genießen daselbst alle Rechte der Menschheit, die der philosophischen Regierung des Landes Ehre machen, und alle Freyheiten anderer Einwohner, müssen sich aber in Heurathen genau nach der Polizeyordnung von 1580 richten, dürfen auch, so lange sie Juden sind, keine Christinnen heurathen, und sind an einigen Orten, wie zu Amsterdam, von den Zünften ausgeschlossen. Sie sind zwar in allen Provinzen verbreitet, aber in Amsterdam, Rotterdam, und dem Haag sind ihre stärkste Gemeinen, und in diesen drey Städten haben sie auch prächtige Synagogen.

Zu Amsterdam sind die Juden gleichsam in zwey verschiedene Stämme oder Secten eingetheilt, welche sehr verschiedene Gebräuche, und also auch andere Synagogen, haben. Die vornehmsten sind die Portugiesen, welche 1530 bey ihrer Vertreibung aus Portugal und Spanien hier mit offenen Armen aufgenommen wurden, und wozu sich die Italiäner und Franzosen halten; die andern, welche von jenen sehr verächtlich gehalten, und mit dem Nahmen Schmausen oder Smoussen beleget werden, sind die Deutschen, zu denen die Polen und Schlesier gehören; sie unterscheiden sich von den Portugiesen durch den Bart, und sind erst seit dem Kriege der Schweden in Deutschland nach Amsterdam gekommen. Sie haben wohl 6 oder 7 größere

Digitized by Google

und kleinere Synagogen, da hingegen die Po
eine haben, welche aber desto schöner ist.

Die Synagoge der Portugiesen ist ein gro
iges, ansehnliches Gebäude, beym leidener T
Reihen Fenster über einander, wovon die mi
rund sind. Das Dach ist platt, und vorn ein
räumiger Hof. Ueber dem Eingange steht d
des 5ten Ps. mit hebräischen Buchstaben:
dein Haus gehen auf deine große Güte, und
gen deinen heil. Tempel. Im Jahre 5432,
unserer Rechnung, 1674. Die Weiber gehen
nen Nebenthüren hinein. Das Dach ruhet a
Säulen von gehauenen Steinen. Alle Bän
Schubkasten versehen, darin die Juden ihre T
die Tücher, womit sie sich während des Gottes
Kopf verhüllen, aufheben. Dem Haupt-Eing
über ist eine Tribune, worauf die Rabbinen si
sie das Gesetz ablesen. Sie wird Abends vo
Leuchtern erleuchtet. Mitten in der Synagoge
Kronen mit Lichtern, 4 an den Gallerien, und
selben noch 14, welches eine gute Wirkung thut,
Lichter angezündet sind. An beyden Seiten laufe
lerien für die Frauenspersonen hin, welche nur
ter hinab sehen können. Auf der Ostseite ist ein
Schrank, oder eine Art von Altar, aus einem
kostbaren Holze, worin die Bücher Mosis, de
und das zum jüdischen Gottesdienste nöthige Ger
hoben wird. Dieses wird jährlich schöner, weil
darin, so wie auch überhaupt gegen ihre Arme, se
big sind. Sie haben für diesen Altar eine ausser
Ehrfurcht, und ziehen allemahl die Schuhe aus,
sich ihm nähern. Er ist durch ein Geländer ve
und wird mit 18 Leuchtern erleuchtet. Auf jeder
Vorhofes läuft eine auf 12 Säulen ruhende Ga
Bey einer großen Cisterne mit vielen Hähnchen w
Juden sich allemahl, ehe sie in die Synagoge gehe
ter dizsen Gallerien sind die Schulen, darin Heb
lehrt wird, weil die Juden sehr darauf halten, un
eine Art von Muttersprache ansehen. Man ka
Gottesdienste ungehindert zusehen; es ist aber ett
haftes, denn wenn die portugiesischen Juden in Am
gleich sehr reich sind, so sehen die meisten doch ebe

Digitized by Google

lumpt und schmutzig aus, und riechen nicht besser, als die polnischen.

Nahe bey der portugiesischen, auf der andern Seite des Canals, haben die deutschen Juden ihre größte und älteste Synagoge, die aber weder so groß, noch so reinlich ist. Die obere Gallerie für die Weiber ist, wie bey der vorigen, mit Gittern, damit sie während des Gottesdienstes nicht gesehen werden, woraus sich die Juden ein Gewissen machen. Die deutschen Juden sind weit ärmer und unreinlicher, daher ist der Aufenthalt in ihrer Synagoge der Nase noch weit empfindlicher. Sie sind viel stärker im Hebräischen, als die Portugiesen, ob diese sie gleich mit verächtlichen Augen ansehen; sie studieren die Bücher Mosis auch weit ämsiger, auf der andern Seite aber sind sie so auf das Geld erpicht, daß sie deswegen alles thun. So wie sich diese beyde Secten bey ihrem Leben für Ketzer halten, so trennen sie sich auch im Tode, und leiden ihre Leichen nicht beysammen. Die Portugiesen haben ihren Gottesacker in dem schönen Dorfe Ouwerkerk, an der Amstel. Er ist groß und mit einer Hecke eingefaßt; in der Mitte stehen zwey Häuser, wo sie ihre Todte vor dem Begräbnisse niedersetzen, und nach Art der Rabbinen das Leichenbegängniß halten. Die verschiedenen Arten von Grabmahlen verdienen gesehen zu werden. Die deutschen Juden begraben ihre Todte vor dem Muyder Thore.

Volkmanns neueste Reisen durch die vereinigten Niederlande. Lpz. 1783, gr. 8. S. 284, flgg.

Eine Abbildung der Synagoge zu Amsterdam, findet man im Wegwyzer van der Stadt Amsterdam, S. 214, der dritten Ausgabe.

Beyde Arten von Juden in Amsterdam sind reich, und mischen sich in allerley Arten von Handel, hauptsächlich aber geben sie Banquiers ab. Doch haben die portugiesischen Juden mehr Credit, als die andern, sowohl was das Wechselnegotium, als auch den Waarenhandel inn- und ausserhalb Landes, betrifft. Unter andern Arten des Handels treiben die portugiesischen Juden zu Amsterdam fast ganz allein den Handel nach der Barbarey, und sie sind es beynahe allein, die an den 3 oder 4 holländischen Schiffen, welche jährlich nach der Barbarey gehen, Antheil haben, indem dieser Handel bloß unter ihnen und denjenigen Juden bleibt, die in den Handelsstädten auf dieser Küste, insonderheit zu Salee, Saffia und Santa Cruz wohnen, als

Digitized by Google

welche letztere ihr vornehmstes Geschäft seyn lasse
sen zu kaufen, welche die Corsaren von den C
chen, um sie hernach an die amsterdamer Jude
verkaufen.

Im persischen Reiche, haben die
Abbas I. und II. im 17ten Jahrh. Juden
innen durch Geschenke bewogen, den Islam
men, sie sind aber Juden geblieben. Sie
selbst noch jetzt öffentliche Religionsübung in
gen, sind aber arm, und müssen sich durch
Zeichen an der Kleidung von andern unterscheiden.

Es halten sich in dem ganzen mitternächtlich
viele Juden theils in einzelen Familien, theils in
weniger beträchtlichen Horden zerstreut, auf.
nennen sie Jahud, die Armenier Tschut, und die
Uria; sie selbst aber haben den biblischen Nahm
raeliten beybehalten, und sagen sie seyn als Gefa
her gebracht worden, und kommen von den Stäm
und Benjamin her. Ihre Rabbinen verstehen die
Sprache; sie selbst aber reden diejenige, welche in
stricte, den sie bewohnen, üblich ist, und bedienen
selben auch in ihren Synagogen. Sie halten
den an der Küste gelegenen Provinzen auf, und e
selben wohnen auf den angränzenden kaukasischen
Sie leben von dem Ackerbaue, von der Viehzuc
auch von dem Handel. Ehemahls waren sie sehr
das persische Joch aber, welches ihnen zu allen
beschwerlich gewesen ist, hat sie veranlaßt, nach
ihre Wohnungen zu verlassen, und tiefer in das
zu ziehen. Die Zeit, die Noth und die Gewohnh
auf dieses Volk so stark gewirkt, daß es einem Unb
schwer fallen würde, die sonst so kennbaren Juden
solche von andern zu unterscheiden. Sie gehen
orientalischen Christen sowohl, als mit den Muha
nern, wie mit ihres gleichen, um, und essen und
mit ihnen. Einige unter ihnen geben sich mit der
ischen Arzeneywissenschaft ab, andere mit dem in d
lente so gewöhnlichen Menschenhandel; bey allen abe
die orientalische Falschheit die Triebfeder ihrer Hand
aus. Sie ist es, die vermuthlich viele unter ihnen
gen hat, die muhammedanische Religion anzunehme

Digitized by Google

sie ist es auch, die bey ihrem hier zu Lande weit augenscheinlichern Elende, als dem ihrer europäischen Brüder, ihnen doch nicht verstattet, an ihre Umstände zu denken, und durch ein innerliches Gefühl ihres Verderbens sich zu bessern. An den meisten Orten lässet man ihnen kaum so viel, daß sie leben können; überall erfahren sie die größte Verachtung von jedermann; sie sind, ohne alle Ursache, oder wenigstens bey den geringsten Fehlern, den schwersten Leibes- und Lebensstrafen ausgesetzt; ja, ein Jeder kann sich über einen Juden hermachen, ohne deswegen zur Rede gestellet zu werden. Doch befinden sie sich bey Hedaet Chan in etwas bessern Umständen, weil derselbe nichts aus der Acht lässet, was einen Einfluß auf seinen Nutzen hat, und sich der Juden zu diesem Endzwecke sehr gut zu bedienen weiß. Der Aelteste derselben ist der Mäkler des Chans, und handelt mit einigen seiner Cameraden auf Rechnung desselben, oder wenigstens auf den halben Gewinn; daher genießen die Juden viele Freyheiten, geben statt der Abgaben Geschenke, und befinden sich bey dieser Haushaltung gut.

Allg. Geschichte der neuesten Entdeck verschiedener gelehrter Reisenden in vielen Gegenden des russischen Reichs und Persien ꝛc. 2 Th. Bern, 1778, gr. 8. S. 353, fgg.

In Palästina und Klein-Asia, insonderheit zu Ismir oder Smirna, trat 1660 ein Jude, Nahmens Sabbatai Sevi, als Messias auf, der sich einen König nennen ließ, und unter seiner Nation zwar Wiedersacher, aber auch viel Anhänger, fand, denen er aber das größte Aergerniß gab, als er zu Constantinopel den Islam annahm, um nicht hingerichtet zu werden. Nach seinem Tode, welcher 1676 erfolgt seyn soll, haben doch noch viele Juden geglaubt, daß er der wahre Messias gewesen sey, und 1750 wollte man den Ober-Rabbi der Juden zu Altona, Hamburg und Wandsbeck, Jonathan Eybeschütz, aus einem seiner Amulete überführen, daß er eben dieser Meinung sey.

In den Ländern von Asia, welche zu dem osmanischen Reiche gehören, wohnen an vielen Orten Juden, und haben daselbst Synagogen, besuchen die

Digitized by Google

Oerter, an welchen einige ihrer alten Pro
Heiligen begraben seyn sollen, sind aber d
so verachtet, wie in Europa, und sehr zag
gegen ihre Glaubensgenossen gastfrey.
Dörfern am Euphrat, wohnen auch Karait
von den andern Juden gehasset werden. Ih
insonderheit, sind zu Jerusalem, noch he
Juden, sowohl Karaiten als Rabbaniten,
ben daselbst 7 schlechte Synagogen; es wo
noch an andern Orten Juden, ihr Haupt
die Stadt Saphat oder Saphet, wo sie
Synagogen auch eine Art von hoher Sch
welche vermuthlich im 12ten Jahrh. gestift
ist. Die meisten stammen aus Spanien
Haleb haben sie eine große Synagoge, welch
christliche Kirche gewesen zu seyn scheint.
vante feyern die Juden den Sabbath sehr
gar daß sie, während desselben, weder S
Trank genießen. Sie sollen im Passahfeste
Osterlamm schlachten und essen. Alle Jud
Levante sind entweder alte morgenländische,
päische, insonderheit spanische.

In Georgien gibt es auch Juden, ja d
Könige der neuern Zeit leiten ihre Abstamm
David, dem Könige der Israeliten, her. A
ischen Gebirge, unter den Chaitaken, in
Cuba und andern Landschaften, wohnen
Dörfern, welche von Ackerbau und Viehzuc
und von ihren eigenen Aeltesten regieret werde
reden die dasigen Landessprachen, ihre Rabbi
verstehen auch die hebräische. Merkwürdig
diejenigen, welche unter den Chaitaken leb
Befehl des Fürsten mit aufsitzen und Kriege
thun müssen. Man lässet ihnen weiter nic
was nöthig ist, ihr Leben kümmerlich hinzubring
braucht sie zu schwerer und schlechter Arbeit.

Digitized by Google

In den meisten Provinzen Arabiens, wohnen Ju-
unter der Herrschaft der Moslemin zerstreut, welche
liche Uebung ihres Gottesdienstes in Synagogen
en, und gemeiniglich bey den Städten in eigenen
fern beysammen leben, aber von den Arabern noch
verachtet werden, als von den Osmanen. In
bergigen Gegend von Hedschas, in dem Districte
ber, sind ganze Stämme freyer und unabhängiger
en, welche, so wie die Araber, unter ihren eigenen
chte stehen. Sie werden überhaupt Beni Chei-
genannt, und sind unter diesem Nahmen bey den
slemin sehr verhaßt, stehen auch mit den Juden,
e auf der Gränze von Arabien wohnen, in keiner
mschaft, und sind vermuthlich Karaiten, von
e aber schwarz. Man kann zu ihnen, insonder-
auf der Ost- und West-Seite, nicht anders als
große Wüsten kommen.

Auf der Küste Malabar, und zwar zu Codschin,
gamor und in der Gegend, wohnen schwarze und
ße Juden. Die ersten sind die merkwürdigsten;
ihre Vorfahren sind von jenen alten Juden aus
dnischen Sclaven zu Juden und freyen Leuten ge-
cht worden, welche im J. 369 (vielleicht richtiger
das J. 425) in großer Anzahl in dem Königreiche
jorca auf der malabarischen Küste angekommen
, und von dem dasigen Monarchen Erami Wau-
ma einen herrlichen Freyheitsbrief, welcher in der
nagoge der weißen Juden bey Codschin auf
y kupfernen Tafeln gelesen wird, erhalten haben,
ch im J. 489 durch neue zahlreiche Ankömmlinge
rstärket seyn sollen, aber so ausgestorben sind, daß
im J. 1686 nur noch 2 Manns- und 4 Frauensper-
nen von denselben unter den weißen Juden übrig
waren. Diese weiße Juden sind 1511 aus Spanien,
und hernach aus andern Ländern und Oertern, als:
aus Polen, Deutschland, England, und Constantino-
pel,

Digitized by Google

pel, hierher gekommen, also hier jünger
schwarzen Juden. Alle diese weiße Juden s
Sabbath und die übrigen gottesdienstlichen T
der ehemahligen Weise der spanischen Juden
sie keine Rabbinen unter sich haben, so steht
ältesten dem Gottesdienste an den Sabbath-
Tagen, ein Vorleser aber dem täglichen Gotte
vor. Die Beschneidung wird nicht in der S
sondern in den Häusern der Aeltern, von e
sich dazu freundschaftlich anbiethet, verrichte
schwarzen Juden, welche jetzt an 7 Oertern
haben ihre eigene Synagogen. Es sollen au
Landschaft Rajapur, unweit Bombay, schw
den seyn, welche sich Kinder Israels nennen,
andern Juden dadurch unterscheiden, daß sie
Beschneidung und die Sabbathfeyer beobachte
ist ganz wahrscheinlich, daß auch aus Pers
Juden nach Indien ihre Zuflucht genommen
als die muhammedanische Religion in jenem
mit Gewalt eingeführt wurde.

Ausführlichere Nachrichten von den weißen und schwar
zu Cochin auf der malabarischen Küste, findet ma
O. C. R. Büsching's geograph. Magaz. XIV T

In der Bucharey wohnen von alten Zeiten
den, und die Gesichtsbildung der dasigen U
(welche jetzt die muhammedanische Religion
zeigt sehr deutlich, daß sie von den Juden
men.

Nach China haben sich schon im J. Chr.
benzig jüdische Familien begeben, und in 5 S
niedergelassen. Ihre Anzahl hat sich aber n
nach sehr vermindert, insonderheit dadurch, daß v
muhammedanische Religion angenommen habe
jetzt sind nur noch wenige Familien in der Sta
fong-fu übrig, die eine große Synagoge haben,
sie einen Tempel nennen, und in welche kein
Schuhen oder Pantoffeln gehen darf. Sie ha

Digitized by Google

derselben nicht mehr die ganze hebräische Bibel, weil ein Theil der Bücher derselben durch Feuer, und einige hundert Jahre hernach, nähmlich 1446, durch eine Ueberschwemmung des Flusses Hoangho verloren gegangen ist. In den Inschriften im Vorhofe der Synagoge, wird mehrmahls versichert, daß die Lehre der Juden in der Hauptsache mit derjenigen einerley sey, die man in den Schriften der gelehrten Sinesen finde, ja die auf sinesische Art graduirten Juden verehren auch den Confucius.

Die Anzahl der Juden in Aegypten wird auf 25 bis 30,000 geschätzt (*). Der Schriftsteller, welcher dieses meldet, versichert zugleich, daß sie hier eben so verhaßt und unglücklich wären, als in andern Gegenden des Erdbodens. Hiermit stimmet ein anderer und neuerer Schriftsteller (**) nicht überein, sondern sagt, daß sie sich hier sehr gut befänden, und durch Geld und andere Mittel sich hier mehr Schutz zu verschaffen wüßten, als in andern Provinzen des osmanischen Reiches; und daß sie zu Kahira viel ausrichten könnten, beweiset er dadurch, weil an ihrem Sabbathe das Zollhaus geschlossen sey (***). Aus einem dritten Schriftsteller (****) erhellet, daß der zweyte in Ansehung der Hauptstadt und der Seestädte, der erste aber in Ansehung anderer Gegenden und Oerter, Recht habe. Die Rabbaniten machen die größte Zahl aus, und haben zu Kahira 36 Synagogen, die Karaiten aber haben nur 1, und ihre Gemeine ist klein. Es soll auch zu

(*) Description de l'Egypte, par *Mallet* & *Maſcrier*, S. 22.

(**) Niebuhr, in seiner Reisebeschr. Th. 1, S. 131, f.

(***) Das letzte hat Pokocke schon angemerkt, oder vielmehr gesagt, daß die europäischen Kaufleute nicht nur am Sonntage, sondern auch am Sabbathe, keine Geschäfte hätten, weil sie sehr viele durch die Juden betrieben. Beschreib. des Morgenl. Th. 1, S. 60, der 2ten deutsch. Ausgabe.

(****) Voyage fait par *Vansleb*, S. 15.

Digitized by Google

zu Kahira noch eine besondere jüdische S
welche ihre eigene Synagoge hat, und für
und aus Nachkommen der alten Essener
soll.

In Habessinien sind die Juden vor A
zahlreich, und in den Provinzen Dembea, (
fast ganz besaßen,) Wegara und Samena,
gig gewesen, dazu die felsigen Berge in
Landschaft, auf welchen sie feste Plätze ha
beytrugen. Noch 1607 und 1608 waren si
und frey, wurden aber bald hernach von de
Sesneus bezwungen und unterwürfig gemach
dieser Zeit wohnen sie zerstreuet, und haben i
agogen, viele aber sind aus Habessinien gege
bis zu den Caffern gegangen. Was der hab
König Claudius 1555 in seinem Glauben
nisse (*) von den Juden sagt, daß sie am Sab
Wasser schöpften, kein Feuer anzündeten, k
kochten, kein Brod büken, auch nicht aus eine
in das andere gingen, ist ohne Zweifel von de
inischen Juden zu verstehen.

Von schwarzen Juden in Loango in Af
man folgende Nachricht: „Nach der Aussa
„Negers aus Loango, gibt es daselbst schwarz
„welche den Sabbath so strenge feyern, da
„demselben auch nicht ein Wort reden. Sie
„zerstreuet und treiben Handlung. Ob sie gle
„äussern Ansehen nach, andern Negern völlig
„sind, werden sie doch von diesen so verachtet,
„mit ihnen nicht essen. Sie haben ihren eige
„gräbnißplatz, der von den Wohnungen der
„weit entfernt ist. Ihre Gräber sind aufge
„und werden mit Figuren von Schlangen, E

(*) Eine Nachricht des Hrn. Bruce, in Hrn. M
orient. und exeget. Biblioth. Th. 6, S. 231.

Digitized by Google

„u. d. gl. von denen bemahlet, die die Leiche bestattet „haben, welches den Negern lächerlich vorkommt. „Da dieses letztere den jüdischen Gebräuchen so unähnlich ist, so ist vielleicht die Muthmaßung nicht unwahrscheinlich, daß die Schriftzüge oder Buchstaben „auf den jüdischen Gräbern, den Negern als Schlangen, Eidechsen ꝛc. vorkommen“ (*). Diese Erzählung ist vollkommen glaubwürdig, ob gleich kein Schriftsteller von Loango von dasigen Juden etwas gemeldet hat, doch sagt der neueste (**), daß gewisse Familien dieses Landes die Beschneidung beständig beybehielten, ohne zu wissen warum? Ob alte oder ursprüngliche Juden nach Loango gekommen, und daselbst nach und nach zu Negern geworden seyn, oder ob diese jüdische Negern die jüdische Religion angenommen haben, ist noch zu untersuchen.

In dem State Algier, sind sehr viel Juden. Diejenigen welche zu den Franken gerechnet werden, haben alle Rechte der Ausländer oder der Europäer; aber die einheimischen Juden, welche zu den Mauren gerechnet werden, stehen unter großem Druck, und müssen, um sich zu unterscheiden, schwarz gekleidet gehen, doch haben sie in ihren Synagogen öffentliche Religionsübung.

Die Juden in den übrigen Staten auf der West-Küste von Afrika, und in Fez und Marocco, sind größten Theils von denjenigen, welche aus Spanien dahin gegangen sind. Sie haben zwar zu Fez, Mequinez, Tetuan, und an andern Orten, ihre Synagogen, werden aber von den Mauren sehr verachtet und gemißhandelt.

In

(*) Oldendorps Geschichte der Mission der evangelischen Brüder auf den caraibischen Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean, herausg. von Bossart, S. 287.

(**) Der Abt Proyart, in seiner aus den Papieren der Vorsteher der französ. Mission gezogenen Geschichte von Loango und Kakongo, S. 171 der deutsch. Uebersetz.

Digitized by Google

In dem europäischen Theile des otsch
oder türkischen Reiches, sind die Juden
Menge; sie leben auch daselbst in einem w
Zustande, als in dem asiatischen. Am za
sind sie zu Constantinopel, Kirk-Ekklesie
niki. In der ersten Stadt, zu Galata,
auf den nahe gelegenen Dörfern, haben sie v
agogen. Die meisten sind Talmudisten,
iten aber haben auch eine Synagoge zu Gask
haben, insonderheit in den großen Handelsstä
alle Schätze des Sultans und der Handlun
Händen, indem sie die meisten Zölle und an
künfte verwalten, und überall die stärkste
treiben, mehrentheils aber Wechsler, Wuche
theker und Dolmetscher sind, wie man denn
nen Leute aus allen Völkern und Sprachen fi
ches ihnen in dem Kaufhandel großen Vortheil
nen besondern Auflage, der die Juden im otsch
Reiche unterworfen sind, wird weiter unten
ung geschehen.

In der Krim wohnen auch viel Juden,
sollen die meisten Karaiten seyn. Eine Vie
von Baghtschasarai, der Residenz des Chan
Flecken auf einem Berge, von ungefähr 120
die Juden-Festung genannt, welcher bloß v
iten bewohnt wird, welche sich äusserlich vo
Juden dadurch unterscheiden, daß sie das K
ganz abscheren, da hingegen den rabbanitische
dieser Gegenden Haarzotten bey beyden Ohre
ter hangen.

In Ungarn werden hin und wieder Jude
Städten und Flecken geduldet, und haben öf
Religionsübung. In der Hauptstadt Preßb
ten sie in den vorigen Jahrhunderten in der
Stadt ihre Wohnungen und ihre Synagoge
bewohnten die sogenannte Huttergasse, welche

Digitized by Google

n die Judengasse genannt wurde. Man gibt zwo rsachen an, warum sie nach der Zeit ganz weg geschafft wurden. Erstlich sagt man, hätten sie, eine Hostie verunehrt, und wurden daher aus der Stadt verwiesen. Hiernächst soll ihr unmäßiger und schändlicher Wucher Schuld daran gewesen seyn. Kein Christ konnte mehr neben ihnen aufkommen. Sie brachten den ganzen Handel und viel Vermögen durch Ränke unter sich. Sie streckten jedermann gern Geld vor, und eigneten sich sodann Häuser, Weingärten, Aecker und andere Grundstücke, zu. Auch das jetzige Rathhaus und das Benifizhaus in der obern Herren Gasse, Corporis Christi Capelle genannt, brachten sie auf diese Weise unter sich. Sie schlichen sich zu den Zeiten Carl's I. und Ludwig's des Großen, hier ein, und hatten hier auch ihre Wechselstube. So bald ihre übermüthige Habsucht erkannt wurde, ertheilte gedachter König Ludwig I. den Rath, daß die Juden dem Stadt-Magistrate Portionen zahlen sollten (*). Die nachkommenden Könige thaten ein gleiches, und sprachen die verarmten Bürger von den Interessen, welche sie den Juden bisher zahlen mußten, ganz frey. Besonders zeigte sich K. Sigmund 1392 desfalls gegen die Bürgerschaft sehr gnädig. Noch mehr aber that in diesem Falle seine Tochter Elisabeth, Albert's Gemahlinn. Sie sprach die gedrückte Bürgerschaft, im J. 1441, nicht nur von den jüdischen Zahlungen ganz los, sondern schenkte ihnen auch noch die übrigen Portionen, auf 10 Jahre, die sie sonst bey der Stadt zu entrichten hatten. Johann Corvin, Gou-

(*) Auf dem Rathhause wird eine alte, noch saubere Handschrift v. J. 1376, auf starkem Papiere, welches zu den damahligen Zeiten verfertiget wurde, aufbewahrt, welches einige gerichtliche Verhandlungen enthält, und man im 1 Th. der Beschreib. der Stadt Preßburg, (1784) 8r. 8. S. 134, 188. abgedruckt findet.

Digitized by Google

Ungarn, erneuerte 145
Interessen zum Besten der B
Beschwerde auch Ladislaus Postl
Ordnungs-Landtage alle die Ge
regierenden Vorfahren wegen d
werden sind, und befahl ernstlic
die öffentlichen Lasten, so wie die
sollen. Doch wußte diese Nation d
Matthias Corvinus 1475 wieder d
daß man ihnen die Hälfte der Inte
wußte. Dabey wurde aber auch festgese
mand sein Erbgut mehr an Juden verp
es bestehe solches in Häusern, Grundstück
dern Habschaften. Damit sie aber von d
welche nach altem Gebrauch ebenfalls B
gleich erkannt würden, mußten sie zum
mit rothen Kapeln versehen seyn. Unter
ung Maria von Oestreich, Wittwe d
hatsch gebliebenen Königes Ludwig, wur
den aus der Stadt verbannet, ihre Häu
Hofleuten der Königinn überlassen, welc
selben nach der Zeit an die Bürger verkauft
von sie noch jetzt im Besitz sind. Seit dem sie
Gebieth meiden mußten, liessen sie sich auf d
Berge und Zuckermantl nieder, welches
noch mehr Schaden bringt. Sie befinden
Gassen der Stadt, und schachern, womit
len und können, ohne daß sie Portion bezah
sie sind so glücklich, wie schon Bel angemerk
man ihnen so gar das Geld bis in die H
trägt, und sich von ihnen bedienen lässet.
konnte man sie auch wegen ihrer Verbrech
bestrafen, welches jetzt mit mehr Schwierig
knüpft ist. Das merkwürdigste dabey ist,
lange sie am Leben sind, einen andern Grund

Digitized by Google

; und wenn sie sterben, werden sie wieder auf den
ttgrund gebracht, und begraben.

In Galizien und Lodomerien ist ihre Anzahl
, denn man zählt daselbst an 150,000 Juden, und
genießen eben die gottesdienstlichen Freyheiten,
e sie in dem jetzigen Polen haben. Hier sind sie
reicher, als in irgend einem andern europäischen
ate. Im J. 1765 wurde die Summe ihrer Kopf-
euer in Polen und Preußen auf 858862 poln. Gul
n gesetzt, dazu ein jeder jüdischer Kopf 2 gab; also
aren in Polen und Preußen 429431 Juden, und so
iel hatte man ohne Zweifel bey dem 1765 aufgenom-
menen genauen Verzeichnisse gezählet. Man fand in
Groß- und Klein-Polen 811 Städte, in welchen Ju-
en wohnten. Litauen ist hier nicht mit berechnet.
Seit 1772, da von Polen und Litauen ansehnliche
Provinzen abgekommen sind, haben diese vereinigte
Staten auch wenigere Juden. Diese werden nicht
ur in ihrem öffentlichen Gottesdienste gar nicht gestö-
, sondern haben auch die besten Pflanzschulen ge-
rter Rabbinen unter sich (*).

Die Juden haben es in Polen dahin zu bringen gewußt,
sie gleichsam zu einem politischen Körper erwachsen,
dem Lande ganz unentbehrlich geworden sind. Sie ha-
nicht nur an allen denen Orten, wo die Gemeine stark ge-
war, Kahale und Synagogen errichtet, die von den
binen und Aeltesten regiert werden, sondern haben auch
ganze Königreich, nach Art der geistlichen Orden, in
ovinzen eingetheilt, davon eine oft mehrere Palatinate
sich begreift. Jede solche Provinz, oder vielmehr die
rsteher jeder Kahale, hielten ihre ordentliche Zusammen-
nfte und Landtage, hatten ihre Aeltesten, und wählten aus ih-
r Mitte einen Deputierten, der nach Warschau ging, wo die
eputierten aller Provinzen eine so genannte Generalität aus-

(*) Von den Anti-Talmudisten, welche 1756 in Podolien öffentlich bekannt und beschützt worden sind, findet man in den Nov. Act. Hist. Eccles. Th. 9, S. 102, f. eine merkwürdige Nachricht.

Digitized by Google

machten. Alle sechs Jahre wurde ein Marscha
der seine Bestätigung von dem Ministerium erhie
jüdische Nation en chef regierte, ihre Steuern
und ihr Interesse bey der Republik wahrnahm.
zwar diese Marschallsstelle, so wie die ganze G
unter dem jetzigen Könige von Polen abgeschaff
allein der Esprit de corps, welcher durch diese Reg
unter die Judenschaft gebracht worden ist, he
Theil noch unter ihnen. Die Vorsteher der Kah
beständig ihre geheime Correspondenz unter einan
ten sich in aller Eile jeden günstigen oder nachthe
fall, und vereinigen ihre Rathschläge und Kräf
sten der Nation, ohne daß man ihre geheime M
leicht entdecken kann.

In Galizien haben sie es unter der östreichisch
ung dahin gebracht, daß sie ein eigenes Corps a
eine aus Juden bestehende Direction haben, und
Landes-Aeltesten gewisser Maßen regieret werde

Um sich im Lande unentbehrlich zu machen,
ihre Einschränkung und Vertreibung sehr zu ersch
ben sie sich alle erdenkliche Mühe gegeben. Si
dem Ende gesucht, theils die meisten Capitalien
und der Geistlichkeit an sich zu bringen, theils d
ischen Christen zu gewissen Nahrungszweigen g
tüchtig zu machen. In Ansehung des erstern,
Beyspiel ihrer Väter, die in andern Ländern so
dert wurden, sie in Polen zu ganz entgegen gesetz
zu nöthigen. Sie dachten also darauf, die Chr
Nothwendigkeit zu setzen, sie selbst zu unterstütz
ihre Erhaltung zu sorgen, wenn sie nicht den beträ
Theil ihres Vermögens verlieren wollten. Je
formirte daher eine Art von Banco, und gründete
dit so gut sie konnte. Der Adel und die Geistlich
pro Cent gewinnen konnten, und sonst mit ihr
nicht viel anzufangen wußten, bothen ihnen Geld
flusse an. Die Kahalen führten die Interessen
und vermehrten dadurch ihr Vertrauen in ku
Anfänglich war man zwar so vorsichtig, sich von d
Herrschaft der Kahalen für das geliehene Capital V
leisten zu lassen, welches diese um so williger th
durch die Bereicherung ihrer Juden so große Vo
wuchsen, und sie am Ende zur Erfüllung ihres Ve

Digitized by Google

gezwungen werden zu können glaubte; nach und nach
, da der Credit der Judenschaft immer größer wurde,
chte niemand mehr an eine Caution, und die Kahalen be-
ften sich mit so vielen Schulden, daß diese ihr wirkliches
ermögen bey weitem überstiegen.

Um die zweyte Art, sich unentbehrlich zu machen,
zu erreichen, entfernten sie durch ausserordentliche
Steigerung der Pachtungszinse, und durch Bestechung der
Beamten, alle Christen von den Brau- und Wirthshäusern,
den Mühlen und verschiedenen andern Gewerben, so, daß
in kurzem kein einziger von den eingebornen Christen mehr
im Stande war, ein solches Gewerbe zu treiben, und daß
in Galizien nach der östreichischen Besitznehmung kein einzi-
ger Christ im Lande zu finden war, dem ein Brauhaus,
Wirthshaus, oder Mühle hätte anvertrauet werden können,
und man sich genöthiget sahe, zu diesem Behuf erst Leute
aus Deutschland kommen zu lassen.

Die Wuth alles zu verpachten, ging ehedem so weit,
daß an einigen Orten die christliche Taufe den Juden
verpachtet war. Wer sein Kind taufen lassen wollte, mußte
sich vom Juden den Schlüssel zum Taufstein erkaufen, wel-
ches ihm bisweilen theuer zu stehen kam. Der Jude for-
derte viele Ducaten, ließ sich mühsam etwas abhandeln,
und nahm am Ende mit einem oder zwey Kälbern, statt des
Geldes fürlieb. Dieser abscheuliche Mißbrauch ist aber nun
gänzlich in diesem Lande abgeschaffet.

Die Juden bemächtigten sich überdies fast gänzlich des
Handels, erhielten in den meisten Städten das Bürger-
recht, und trieben verschiedene Handwerke, jedoch nur
solche, bey denen sich etwas beträchtliches gewinnen ließ,
und die keine allzu große Ansträngung der Kräfte erfordern;
den Ackerbau hingegen und alle mühsame Hanthierungen
überliessen sie den Christen. Die Unterstützung, die sie
sich durch die Bestechung der Großen und der Gerichtshöfe
zu versichern wußten, setzte sie in den Stand, alles zu un-
ternehmen; und man kann, ohne die Sache zu übertreiben,
behaupten, daß die Juden in Polen, nach dem Adel, den
mächtigsten Landesstand ausmachten.

Aller dieser Vortheile ungeachtet, bleiben die Individ-
duen doch eben so elend, als die meisten in den übrigen Län-
dern. Man findet, ausser den großen Handelsleuten in
Brody, sehr wenige bemittelte Juden im Lande. Der Ue-

Digitized by Google

herrest führt ein höchst elendes Leben, ist fast
schlechte Häuser, und kann sich nur mit äusserste
dringendsten Bedürfnisse zur kümmerlichen Erh
Lebens verschaffen. Sie sind übrigens, wie fa
ben, in Wohnung und Kleidung äusserst unrei
Betrug bedacht, und verfolgen sich unter einand
iger, als sie von den Christen verfolget werden.

In Galizien wurden, gleich nach der östrei
sitznehmung, verschiedene Vorkehrungen gemach
mehrung zu verhindern. Jeder, der heurathe
20 Ducaten bezahlen; es darf sich nirgends ei
halten, der nicht sein Steuerbuch vorzeigen kann
Pachter eines Wirthshauses einen solchen, ei
oder abgeschafften Juden beherberget, muß er
Strafe geben; es sind ihnen viele Gewerbe,
Mühlen, Brauereyen und Wirthshäuser wied
worden. Allein, noch nimmt man keine Abn
Anzahl wahr. Die meisten Wirthshäuser un
Pachtungen sind noch in ihren Händen; und o
Stimmen darin vereinigt sind, daß die große
Juden, bey ihrer jetzigen Verfassung, eine H
des schlechten Zustandes dieser Provinz sey:
doch nicht eine baldige Abänderung mit Wahrs
vermuthen. Allenthalben sieht man zwar in d
eine große Menge armer Juden; allein der A
mittlern und reichen, den sie in den prächtigst
mit Sammet, Seide, Pelzwerk, mit Gold,
Edelsteinen machen, setzt jeden Fremden, der de
nicht gewohnt ist, in Erstaunen. Besonders i
zus in Brody, Lemberg und Jaroslaw, im höch
übertrieben. In diesen Städten treibt der Jud
nahe alles. Er ist Kaufmann, bauet Schiffe,
zu Wasser nach Warschau, Danzig, Elbing, u.

Hrn. Commiss Hansen geogr. und statist. Nachr.
niar. Galizien und Lodomerien, in Hrn. Pred. Jö
sebuch für alle Stände, 4 Th. Berl. 1783, 8. S.

In West-Preußen sind in dem Landvog
Marienburg keine Juden, wohl aber in de
rigen, und am häufigsten in dem Landvogt
Schneidemühl. Ihre Menge erhellet ung
der Anzahl der gebornen Kinder, deren im

Digitized by Google

waren. Sie haben öffentliche Religionsübung. In Ost-Preußen wohnen auch Juden, insonderheit in Königsberg eine ansehnliche Judenschaft. Hier haben sie auch alle gottesdienstliche Freyheit.

Im russischen Reiche, sind die Juden von der Kaiserinn Elisabeth, durch die Ukase von 1745, des Landes verwiesen worden. Wenn auch die Beschuldigung, daß sie viel Geld ausser Landes und nach Sibirien geschafft haben, nicht triftig seyn sollte, so ist vielleicht an und für sich schon ein besonderer Haß zwischen beyden Nationen.

In Schweden, wurden die Juden im vorigen Jahrh. unter Carl XI. zwar ausgeschlossen; man hat aber in neuern Zeiten von dieser Strenge nachgelassen, und duldet sie. Ihre Zahl aber ist sehr geringe. Nach dem Beyspiele verschiedener Länder, vorzüglich der kaiserl. königlichen, in welchen die jüdische Nation, seit einigen Jahren, größere Begünstigungen der bürgerlichen Freyheit erhalten hat, als jemahls, bewilligte K. Gustav III. im J. 1782, der jüdischen Nation in seinen Staten Freyheiten, welche aber, so wie mehrere Einrichtungen dieses vortrefflichen Königes, in Deutschland ganz unbekannt geblieben sind. Diese königl. schwedische Verordnung ist nicht allein den besondern Verhältnissen dieser Monarchie sehr angemessen, sondern scheint auch auf eine sehr glückliche Art die wahre Mittelstraße zwischen den Rechten und Freyheiten christlicher und jüdischer Bürger zu treffen. Auch aus diesem Gesichtspuncte verdient sie die Aufmerksamkeit eines jeden Politikers. Der verdienstvolle Hr. Prof. Hausen, in Frankf. an der Oder, hat dieselbe im 1 St. seiner reichhaltigen Staats-Materialien, Dessau, 1783, gr. 8. S. 87, fgg. zuerst mitgetheilt. Sie lautet folgender Gestalt.

Digitized by Google

Sr. königl. Majestät von Schweden
Edict, zum Besten der Juden, die sich
königl. Landen niederlassen wolle

Wir Gustav der Dritte, von Gottes G
Schweden, Gothen und Wenden König u.
hiermit kund und zu wissen:

§. 1. Ein jeder fremder Jude soll sog
spätestens binnen 8 Tagen nach seiner Ank
che, sich bey dem Befehlshaber desjenigen O
zuerst anlanget, melden, und demselben sein
liefern, wie auch die Anzeige und Beweise vor
schäften und Absichten. Diese Beweise müss
Juden-Aeltesten desjenigen Ortes, wo sein
enthalt gewesen, ausgefertiget, und von dem
des Ortes bestätigt seyn. Kommt ein Jude i
ohne Paß und eben genannte Zeugnisse, oder
die nicht als zuverlässig befunden werden, oder
zum Vortheil des Juden lauten, so haben die
fehlshaber des Ortes das Recht, ihn sogleich
Landes zu verweisen. Ist aber der Jude mit
Beweisen versehen, so wird er alsbald von de
haber mit einem Passe nach den drey für die j
tion privilegirten Städten, die Wir nachh
werden, versehen. Unter diesen drey Stä
sich der Jude eine wählen, welche er will.
soll in dem Passe ausdrücklich bemerket sey
Inhaber desselben, während seiner Reise, we
Städten, noch auch auf dem Lande, irgend
del treiben darf.

§. 2. Nach der Ankunft des Juden in d
girten Stadt, muß er nach verflossenen 6 W
bey dem Magistrate melden, ob er sich daselbst
sen, oder aus dem Reiche wieder entfernen w
dem ersten Falle wird §. 8. dieser Verordnung
wie sich der Jude weiter zu verhalten habe,
Schutzbrief zu erlangen, damit er als ein a
Mann seine Handlung treiben könne. Will er
einer andern privilegirten Stadt, oder gar auss
sich begeben, so wird er von der Obrigkeit m
hörigen Reisepasse versehen, worin ihm jedoch

Digitized by Google

del auf seiner Reise verbothen wird. Während der Zeit der 6 Wochen, und überhaupt, bis er seinen Schutzbrief erhalten hat, wird ihm aller Handel, und zwar bey 50 Thlr. Species Strafe, verbothen.

§. 3. Gleicher Maßen müssen diejenigen Juden, welche vor Bekanntmachung dieser Verordnung in das Land kommen, aber noch nicht mit dem gehörigen Schutz-Briefe versehen sind, sich in Stockholm bey dem Reichs-Rath und Ober-Statthalter, in den übrigen Oertern aber bey dem nächsten Lands-Hauptmann melden, und die erforderlichen Beweise beybringen. Dieses soll binnen 6 Wochen, nach Bekanntmachung dieser Verordnung geschehen, worauf die §. 2. festgesetzten Vorschriften bey den fremden Juden, auch in Ansehung ihrer, Statt finden sollen.

§. 4. Jeder Obrigkeit wird ausdrücklich aufgegeben, ein wachsames Auge zu haben, daß kein fremder Jude, der nicht mit den gehörigen Zeugnissen versehen ist, sich in das Reich, es sey unter welchem Vorwande es immer wolle, herein schleiche.

§. 5. In folgenden drey für die jüdische Nation privilegirten Städten, als: Stockholm, Gothenburg, und Norrköping, sey es der Judenschaft erlaubt, allen für sie gehörigen Handel, sowohl im Großen als Kleinen, zu treiben, doch den letztern nicht anders, als in offenen Buden, aber nicht mit Herumlaufen in den Häusern und auf den Straßen.

§. 6. Die Juden, welche im Großen handeln, haben das Recht, Fabriken anzulegen, an Schiffsarbeiten und Bauten, wie auch an Handlungs-Societäten Antheil zu nehmen, insonderheit den Handel mit Wechseln, Actien, und andern öffentlichen Papieren zu treiben; so wie es ihnen auch unverbothen bleibt, Lieferungen zu unternehmen. Bey allen diesen Geschäften sollen sie, so lange sich selbige rechtschaffen und zur allgemeinen Zufriedenheit aufführen, mit einheimischen Großhändlern gleiche Privilegia genießen.

§. 7. Ein jeder Jude kann sich übrigens mit der Mahlerey, mit Graviren, Petschaftstechen, Schleifen der Diamante und Edelsteine, Verfertigung optischer Gläser, mathematischer und mechanischer Instrumente, Zeichnen, Nähen, Lack verfertigen, Federn und Kork

Digitized by Google

Gouverneur von Ungarn, erneuerte 1450
wegen der Interessen zum Besten der Bü
J. 1453 bestätigte auch Ladislaus Posthu
seinem Krönungs-Landtage alle die Gesetz
von den regierenden Vorfahren wegen der
macht worden sind, und befahl ernstlich,
Juden die öffentlichen Lasten, so wie die Ch
gen sollten. Doch wußte diese Nation dur
es bey Matthias Corvinus 1475 wieder da
gen, daß man ihnen die Hälfte der Intere
mußte. Dabey wurde aber auch festgesetz
mand sein Erbgut mehr an Juden verpfä
es bestehe solches in Häusern, Grundstücken
dern Habschaften. Damit sie aber von den
welche nach altem Gebrauch ebenfalls Bä
gleich erkannt würden, mußten sie zum U
mit rothen Kapeln versehen seyn. Unter d
ung Maria von Oestreich, Wittwe des
hatsch gebliebenen Königes Ludwig, wurd
den aus der Stadt verbannet, ihre Häuse
Hofleuten der Königinn überlassen, welch
selben nach der Zeit an die Bürger verkauft w
von sie noch jetzt im Besitz sind. Seit dem sie d
Gebieth meiden mußten, liessen sie sich auf de
Berge und Zuckermantl nieder, welches
noch mehr Schaden bringt. Sie befinden si
Gassen der Stadt, und schachern, womit sie
len und können, ohne daß sie Portion bezahl
sie sind so glücklich, wie schon Bel angemerkt
man ihnen so gar das Geld bis in die Hä
trägt, und sich von ihnen bedienen lässet.
konnte man sie auch wegen ihrer Verbreche
bestrafen, welches jetzt mit mehr Schwierigk
knüpft ist. Das merkwürdigste dabey ist, d
lange sie am Leben sind, einen andern Grund

Digitized by Google

n; und wenn sie sterben, werden sie wieder auf den Stadtgrund gebracht, und begraben.

In Galizien und Lodomerien ist ihre Anzahl groß, denn man zählt daselbst an 150,000 Juden, und sie genießen eben die gottesdienstlichen Freyheiten, welche sie in dem jetzigen Polen haben. Hier sind sie zahlreicher, als in irgend einem andern europäischen State. Im J. 1765 wurde die Summe ihrer Kopf-Steuer in Polen und Preußen auf 858862 poln. Gulden gesetzt, dazu ein jeder jüdischer Kopf 2 gab; also waren in Polen und Preußen 429431 Juden, und so viel hatte man ohne Zweifel bey dem 1765 aufgenommenen genauen Verzeichnisse gezählet. Man fand in Groß- und Klein-Polen 811 Städte, in welchen Juden wohnten. Litauen ist hier nicht mit berechnet. Seit 1772, da von Polen und Litauen ansehnliche Provinzen abgekommen sind, haben diese vereinigte Staten auch wenigere Juden. Diese werden nicht nur in ihrem öffentlichen Gottesdienste gar nicht gestöret, sondern haben auch die besten Pflanzschulen gelehrter Rabbinen unter sich (*).

Die Juden haben es in Polen dahin zu bringen gewußt, daß sie gleichsam zu einem politischen Körper erwachsen, und dem Lande ganz unentbehrlich geworden sind. Sie haben nicht nur an allen denen Orten, wo die Gemeine stark genug war, Kahale und Synagogen errichtet, die von den Rabbinen und Aeltesten regiert werden, sondern haben auch das ganze Königreich, nach Art der geistlichen Orden, in Provinzen eingetheilt, davon eine oft mehrere Palatinate in sich begreift. Jede solche Provinz, oder vielmehr die Vorsteher jeder Kahale, hielten ihre ordentliche Zusammenkünfte und Landtage, hatten ihre Aeltesten, und wählten aus ihrer Mitte einen Deputierten, der nach Warschau ging, wo die Deputierten aller Provinzen eine so genannte Generalität ausmach-

(*) Von den Anti-Talmudisten, welche 1756 in Podolien öffentlich bekannt und beschützt worden sind, findet man in den Nov. Act. Hist. Eccles. Th. 9, S. 102, f. eine merkwürdige Nachricht.

Digitized by Google

machten. Alle sechs Jahre wurde ein Marsch
der seine Bestätigung von dem Ministerium erh
jüdische Nation en chef regierte, ihre Steuer
und ihr Interesse bey der Republik wahrnahm
zwar diese Marschallsstelle, so wie die ganze
unter dem jetzigen Könige von Polen abgescha
allein der Esprit de corps, welcher durch diese Re
unter die Judenschaft gebracht worden ist,
Theil noch unter ihnen. Die Vorsteher der Ka
beständig ihre geheime Correspondenz unter einan
ten sich in aller Eile jeden günstigen oder nachth
fall, und vereinigen ihre Rathschläge und Krä
sten der Nation, ohne daß man ihre geheime M
leicht entdecken kann.

In Galizien haben sie es unter der östreichisc
ung dahin gebracht, daß sie ein eigenes Corps
eine aus Juden bestehende Direction haben, unt
Landes-Aeltesten gewisser Maßen regieret werde

Um sich im Lande unentbehrlich zu machen
ihre Einschränkung und Vertreibung sehr zu ersch
ben sie sich alle erdenkliche Mühe gegeben. S
dem Ende gesucht, theils die meisten Capitalien
und der Geistlichkeit an sich zu bringen, theils
ischen Christen zu gewissen Nahrungszweigen g
tüchtig zu machen. In Ansehung des erstern,
Beyspiel ihrer Väter, die in andern Ländern so
dert wurden, sie in Polen zu ganz entgegen gesetz
zu nöthigen. Sie dachten also darauf, die Chr
Nothwendigkeit zu setzen, sie selbst zu unterstütz
ihre Erhaltung zu sorgen, wenn sie nicht den beträ
Theil ihres Vermögens verlieren wollten. Je
formirte daher eine Art von Banco, und gründete
dit so gut sie konnte. Der Adel und die Geistlich
pro Cent gewinnen konnten, und sonst mit ihr
nicht viel anzufangen wußten, bothen ihnen Geld
flusse an. Die Kahalen führten die Interessen
und vermehrten dadurch ihr Vertrauen in kur
Anfänglich war man zwar so vorsichtig, sich von d
Herrschaft der Kahalen für das geliehene Capital B
leisten zu lassen, welches diese um so williger tha
durch die Bereicherung ihrer Juden so große Vor
wuchsen, und sie am Ende zur Erfüllung ihres Ver

Digitized by Google

…t gezwungen werden zu können glaubte; nach und nach …er, da der Credit der Judenschaft immer größer wurde, …chte niemand mehr an eine Caution, und die Kahalen be…ften sich mit so vielen Schulden, daß diese ihr wirkliches …mögen bey weitem überstiegen.

Um die zweyte Art, sich unentbehrlich zu machen, …u erreichen, entfernten sie durch ausserordentliche …teigerung der Pachtungszinse, und durch Bestechung der …eamten, alle Christen von den Brau- und Wirthshäusern, …en Mühlen und verschiedenen andern Gewerben, so, daß …n kurzem kein einziger von den eingebornen Christen mehr …n Stande war, ein solches Gewerbe zu treiben, und daß …n Galizien nach der östreichischen Besitznehmung kein einzi…ger Christ im Lande zu finden war, dem ein Brauhaus, …Wirthshaus, oder Mühle hätte anvertrauet werden können, …und man sich genöthiget sahe, zu diesem Behuf erst Leute …aus Deutschland kommen zu lassen.

Die Wuth alles zu verpachten, ging ehedem so weit, …daß an einigen Orten die christliche Taufe den Juden …verpachtet war. Wer sein Kind taufen lassen wollte, mußte …sich vom Juden den Schlüssel zum Taufstein erkaufen, wel…ches ihm bisweilen theuer zu stehen kam. Der Jude for…derte viele Ducaten, ließ sich mühsam etwas abhandeln, …und nahm am Ende mit einem oder zwey Kälbern, statt des …Geldes fürlieb. Dieser abscheuliche Mißbrauch ist aber nun …gänzlich in diesem Lande abgeschaffet.

Die Juden bemächtigten sich überdies fast gänzlich des …Handels, erhielten in den meisten Städten das Bürger…Recht, und trieben verschiedene Handwerke, jedoch nur …solche, bey denen sich etwas beträchtliches gewinnen ließ, …und die keine allzu große Ansträngung der Kräfte erforder…ten; den Ackerbau hingegen und alle mühsame Hanthierun…gen überliessen sie den Christen. Die Unterstützung, die sie …sich durch die Bestechung der Großen und der Gerichtshöfe …zu versichern wußten, setzte sie in den Stand, alles zu un…ternehmen; und man kann, ohne die Sache zu übertreiben, …behaupten, daß die Juden in Polen, nach dem Adel, den …mächtigsten Landesstand ausmachten.

Aller dieser Vortheile ungeachtet, bleiben die Individuen doch eben so elend, als die meisten in den übrigen Ländern. Man findet, ausser den großen Handelsleuten in Brody, sehr wenige bemittelte Juden im Lande. Der Ue-

Digitized by Google

bereit führt ein höchst elendes Leben, ist fast
schlechte Häuser, und kann sich nur mit äusserste
dringendsten Bedürfnisse zur kümmerlichen Erh
Lebens verschaffen. Sie sind übrigens, wie fa
ben, in Wohnung und Kleidung äusserst unrei
Betrug bedacht, und verfolgen sich unter einand
iger, als sie von den Christen verfolget werden.

In Galizien wurden, gleich nach der östreic
sitznehmung, verschiedene Vorkehrungen gemacht
mehrung zu verhindern. Jeder, der heurathen
20 Ducaten bezahlen; es darf sich nirgends ein
halten, der nicht sein Steuerbuch vorzeigen kann
Pachter eines Wirthshauses einen solchen, ei
oder abgeschafften Juden beherberget, muß er
Strafe geben; es sind ihnen viele Gewerbe,
Mühlen, Brauereyen und Wirthshäuser wied
worden. Allein, noch nimmt man keine Abn
Anzahl wahr. Die meisten Wirthshäuser und
Pachtungen sind noch in ihren Händen; und o
Stimmen darin vereinigt sind, daß die große
Juden, bey ihrer jetzigen Verfassung, eine H
des schlechten Zustandes dieser Provinz sey:
doch nicht eine baldige Abänderung mit Wahrs
vermuthen. Allenthalben sieht man zwar in d
eine große Menge armer Juden; allein der A
mittlern und reichen, den sie in den prächtigst
mit Sammet, Seide, Pelzwerk, mit Gold,
Edelsteinen machen, setzt jeden Fremden, der des
nicht gewohnt ist, in Erstaunen. Besonders is
zus in Brody, Lemberg und Jaroslaw, im höch
übertrieben. In diesen Städten treibt der Jud
nahe alles. Er ist Kaufmann, bauet Schiffe,
zu Wasser nach Warschau, Danzig, Elbing, u.

Hrn. Commiss Hansen geogr. und statist. Nachr.
niar. Galizien und Lodomerien, in Hrn. Pred. Sil
sebuch für alle Stände, 4 Th. Berl. 1783, 8. S.

In West-Preußen sind in dem Landvogt
Marienburg keine Juden, wohl aber in den
rigen, und am häufigsten in dem Landvogt
Schneidemühl. Ihre Menge erhellet ung
der Anzahl der gebornen Kinder, deren im

Digitized by Google

waren. Sie haben öffentliche Religionsübung. In Ost-Preußen wohnen auch Juden, insonderheit in Königsberg eine ansehnliche Judenschaft. Hier haben sie auch alle gottesdienstliche Freyheit.

Im russischen Reiche, sind die Juden von der Kaiserinn Elisabeth, durch die Ukase von 1745, des Landes verwiesen worden. Wenn auch die Beschuldigung, daß sie viel Geld ausser Landes und nach Sibirien geschafft haben, nicht triftig seyn sollte, so ist vielleicht an und für sich schon ein besonderer Haß zwischen beyden Nationen.

In Schweden, wurden die Juden im vorigen Jahrh. unter Carl XI. zwar ausgeschlossen; man hat aber in neuern Zeiten von dieser Strenge nachgelassen, und duldet sie. Ihre Zahl aber ist sehr geringe. Nach dem Beyspiele verschiedener Länder, vorzüglich der Kaiserl. königlichen, in welchen die jüdische Nation, seit einigen Jahren, größere Begünstigungen der bürgerlichen Freyheit erhalten hat, als jemahls, bewilligte K. Gustav III. im J. 1782, der jüdischen Nation in seinen Staten Freyheiten, welche aber, so wie mehrere Einrichtungen dieses vortrefflichen Königes, in Deutschland ganz unbekannt geblieben sind. Diese königl. schwedische Verordnung ist nicht allein den besondern Verhältnissen dieser Monarchie sehr angemessen, sondern scheint auch auf eine sehr glückliche Art die wahre Mittelstraße zwischen den Rechten und Freyheiten christlicher und jüdischer Bürger zu treffen. Auch aus diesem Gesichtspuncte verdient sie die Aufmerksamkeit eines jeden Politikers. Der verdienstvolle Hr. Prof. Hausen, in Frankf. an der Oder, hat dieselbe im 1 St. seiner reichhaltigen Staats-Materialien, Dessau, 1783, gr. 8. S. 87, fgg. zuerst mitgetheilt. Sie lautet folgender Gestalt.

Digitized by Google

Sr. königl. Majestät von Schweden D
Edict, zum Besten der Juden, die sich
königl. Landen niederlassen wolle

Wir Gustav der Dritte, von Gottes G
Schweden, Gothen und Wenden König u.
hiermit kund und zu wissen:

§. 1. Ein jeder fremder Jude soll sog
spätestens binnen 8 Tagen nach seiner Anku
che, sich bey dem Befehlshaber desjenigen Or
zuerst anlanget, melden, und demselben sein
liefern, wie auch die Anzeige und Beweise von
schäften und Absichten. Diese Beweise müss
Juden-Aeltesten desjenigen Ortes, wo sein
enthalt gewesen, ausgefertiget und von dem
des Ortes bestätigt seyn. Kommt ein Jude i
ohne Paß und eben genannte Zeugnisse, oder
die nicht als zuverlässig befunden werden, ode
zum Vortheil des Juden lauten, so haben die
fehlshaber des Ortes das Recht, ihn sogleich
Landes zu verweisen. Ist aber der Jude mit
Beweisen versehen, so wird er alsbald von de
haber mit einem Passe nach den drey für die j
tion privilegirten Städten, die Wir nach
werden, versehen. Unter diesen drey St
sich der Jude eine wählen, welche er will.
soll in dem Passe ausdrücklich bemerket se
Inhaber desselben, während seiner Reise, w
Städten, noch auch auf dem Lande, irgend
del treiben darf.

§. 2. Nach der Ankunft des Juden in
girten Stadt, muß er nach verflossenen 6 W
bey dem Magistrate melden, ob er sich daselb
sen, oder aus dem Reiche wieder entfernen
dem ersten Falle wird §. 8. dieser Verordnung
wie sich der Jude weiter zu verhalten habe
Schutzbrief zu erlangen, damit er als ein
Mann seine Handlung treiben könne. Will e
einer andern privilegirten Stadt, oder gar au
sich begeben, so wird er von der Obrigkeit
hörigen Reisepasse versehen, worin ihm jedoch

Digitized by Google

del auf seiner Reise verbothen wird. Während der Zeit der 6 Wochen, und überhaupt, bis er seinen Schutzbrief erhalten hat, wird ihm aller Handel, und zwar bey 50 Rthlr. Species Strafe, verbothen.

§. 3. Gleicher Maßen müssen diejenigen Juden, welche vor Bekanntmachung dieser Verordnung in das Land kommen, aber noch nicht mit dem gehörigen Schutzbriefe versehen sind, sich in Stockholm bey dem Reichs-Rath und Ober-Statthalter, in den übrigen Oertern aber bey dem nächsten Lands-Hauptmann melden, und die erforderlichen Beweise beybringen. Dieses soll binnen 6 Wochen, nach Bekanntmachung dieser Verordnung geschehen, worauf die §. 2. festgesetzten Vorschriften bey den fremden Juden, auch in Ansehung ihrer, Statt finden sollen.

§. 4. Jeder Obrigkeit wird ausdrücklich aufgegeben, ein wachsames Auge zu haben, daß kein fremder Jude, der nicht mit den gehörigen Zeugnissen versehen ist, sich in das Reich, es sey unter welchem Vorwande es immer wolle, herein schleiche.

§. 5. In folgenden drey für die jüdische Nation privilegirten Städten, als: Stockholm, Gothenburg, und Norrköping, sey es der Judenschaft erlaubt, allen für sie gehörigen Handel, sowohl im Großen als Kleinen, zu treiben, doch den letztern nicht anders, als in offenen Buden, aber nicht mit Herumlaufen in den Häusern und auf den Straßen.

§. 6. Die Juden, welche im Großen handeln, haben das Recht, Fabriken anzulegen, an Schiffsarbeiten und Bauten, wie auch an Handlungs-Societäten Antheil zu nehmen, insonderheit den Handel mit Wechseln, Actien, und andern öffentlichen Papieren zu treiben; so wie es ihnen auch unverbothen bleibt, Lieferungen zu unternehmen. Bey allen diesen Geschäften sollen sie, so lange sich selbige rechtschaffen und zur allgemeinen Zufriedenheit aufführen, mit einheimischen Großhändlern gleiche Privilegia genießen.

§. 7. Ein jeder Jude kann sich übrigens mit der Mahlerey, mit Graviren, Petschaftstechen, Schleifen der Diamante und Edelsteine, Verfertigung optischer Gläser, mathematischer und mechanischer Instrumente, Zeichnen, Nähen, Lack verfertigen, Federn und Kork

Digitized by Google

schneiden, und dergleichen Arbeiten, die nicht zu Handwerke gehören, beschäftigen und ernähren, er nur immer will.

§. 8. Will nun ein Jude sich auf die §. 2. schriebene Art in einer der für die jüdische Nation legirten drey Städte niederlassen, so muß er ferne Magistrate ein reines Capital von 2000 Species lern, entweder baar, oder in gültigen Wechseln, weisen. Wenn dieses von dem Magistrate gehöri ohne Anstand untersuchet worden, so soll der Ma binnen 14 Tagen, nach geschehener Ansuchung, bey großer Verantwortung, nicht später, dem Jud nen Schutzbrief ausfertigen, in welchem man ih laubt, sich als einer der Angesessenen in einer der S niederzulassen.

§. 9. Wenn aber die im Lande gebornen oder genen Juden oder Juden-Söhne einen Schutzbrief langen sollten, so soll der Magistrat seine, von den den-Aeltesten zu erhaltende, Beweise annehmen, d Zuverlässigkeit untersuchen, und, wenn nichts dabe erinnern ist, ihm, nach §. 8., den Schutzbrief aus gen, wenn er ein reines Capital von 1000 Rthlr. cies nachweisen kann.

§. 10. Der Rabbiner, welcher mit dem Beyfall Kön. Commerz-Collegii zu der Synagoge berufen w soll von der Schuldigkeit, ein Capital mit in das L zu bringen, befreyet seyn.

§. 11. Ehe der Jude seinen Schutzbrief erhält, er bey der Stadt-Casse, ein für alle Mahl, er handle im Großen oder im Kleinen, 100 Rthlr. Species gen; für die übrigen §. 7. aber genannten Hanthier gen nur 50 Rthlr. Species; übrigens muß derselbe e falls alle diejenige Auflagen erlegen, welche die Bür der Stadt entrichten, und, zur Sicherheit derselben, nigstens eine sechsjährige Caution machen; ehe und vor dieses nicht geschehen ist, kann ihm der Schutzb nicht gegeben werden.

§. 12. Aller Kleinhandel mit Victualien, We Branntwein, Bier und Medicin, wird den Juden a drücklich verbothen.

§. 1

Digitized by Google

§. 13. Auch soll ihnen nicht erlaubt seyn, öffentliche Jahrmärkte, ausser in den Städten, wo sie sich niedergelassen haben, zu besuchen.

§. 14. Eben also wird ihnen bey derjenigen Strafe, die in folgendem §. festgesetzt worden, verbothen, Handwerke zu treiben. Wollen Judenkinder selbige erlernen, so muß es bey Christen geschehen, doch sollen sie niemahls eigene Werkstatten errichten können.

§. 15. Schlachten, Brauen, Brodbacken und den Weinhandel im Kleinen treiben, ist zwar den Juden, zu ihren eigenen und zu den Bedürfnissen ihrer Glaubensgenossen erlaubt, keinesweges aber für andere, die keine Juden sind. Handelt einer dawider, so gibt er das erste Mahl 10, das zweyte Mahl 20 Thaler Species Strafe, und zum dritten Mahle ist er seiner Nahrung und Schutzbriefes verlustig.

§. 16. Bey eben dieser Strafe wird ihnen verbothen, sich mit der Läuterung des Goldes und Silbers abzugeben.

§. 17. Wenn ein Jude Geld verfälscht, so wird er nach den Gesetzen gestraft; und hat er das Leben nicht verwirkt, so wird er doch alsbald aus dem Lande verwiesen.

§. 18. Um sowohl den Juden ihre Religionsübung zu erleichtern, als auch, damit sie sich unter einander im Handel hülfliche Hand leisten können, sollen in oben genannten drey privilegirten Städten für sie bequeme Gegenden ausgesuchet werden, wo sie in eigenen Häusern oder zur Miethe wohnen, ihre Fabriken anlegen, und offene Gewölber haben können. Hierbey ist den Juden, die im Großen handeln, erlaubt, eigene Magazine, in welcher Gegend der Stadt sie wollen, zu unterhalten. Eben also kann jeder Jude, der das Vermögen hat, sich, in welcher Gegend der Stadt er will, ein Haus kaufen, um hier zu wohnen und seine Nahrung zu treiben.

§. 19. Auf dem Lande soll kein Jude herum reisen, Handel oder Handwerk zu treiben, bey 50 Rthlr. Species Strafe; wer dabey betroffen wird, soll sogleich, unter sicherer Verwahrung, nach dem Orte, wo er ansäßig ist, gebracht werden. Für einen Judendiener oder Judensohn bezahlt der angesessene Jude, dem er angehört, diese Strafe, so wie die Reise- und andere Unkosten.

Hat

Digitized by Google

Hat der Schutzjude selbst das Gesetz übertreten, [illegible] er ähnliche Strafe; und kann derselbe sie nic[illegible] schaffen, so wird sie von den übrigen Schut[illegible] Ortes beygetrieben.

§. 20. Nach der Handlungs- und [illegible] Freyheit, welche den Juden vergönnet wird, [illegible] von der Obrigkeit des Ortes zu jährlichen Ab[illegible] ziert werden. Ein jeder Hausvater muß für [illegible] ben derer, die in seinen Diensten sind, stehen; [illegible] sollen aber bloß die gerechnet werden, welche er [illegible] in seinem Dienste und Handel gebraucht, un[illegible] ihm in Einem Hause wohnen. Um aber allen [illegible] ständnissen und Unordnungen vorzubeugen, [illegible] Magistraten der drey für die Juden privilegirt[illegible] anbefohlen, an ihre Obrigkeit jährlich, nach [illegible] mener Seelenliste des ganzen Landes, eine [illegible] belle über den jüdischen Handel und über die [illegible] einzugeben. Die Aussage der Juden wird h[illegible] derselben Obrigkeit gefordert, und mit dieser [illegible] glichen. Alsdann wird festgesetzt, wie viel [illegible] Judenschaft entrichten soll. Diese Summe [illegible] nachher die Judenschaft unter sich, übergibt die [illegible] von der Obrigkeit, und der Magistrat bleibt na[illegible] die wirkliche Entrichtung der Abgaben verpflic[illegible]

§. 21. Es ist den Juden erlaubt, in den de[illegible] legirten Städten eine Synagoge zu unterhalten, [illegible] bey einen Rabbiner nebst den übrigen Bedienti[illegible] tzen. Sie können auch den Vorstehern der Sy[illegible] einen Titel und Rang geben, welchen sie wollen.

§. 22. Die Juden können sich bloß mit ihren [illegible] bensgenossen, nicht aber mit andern Religionsv[illegible] ten, verehlichen. Ein Ehepaar muß vorher 6 [illegible] Species entrichten, und, ehe die Ehe vollzogen [illegible] dem Magistrate die Quittung über diese Summe [illegible] Dafür sind die Juden von der Werbeverordnung [illegible] sprochen und ausgenommen.

§. 23. Keiner von den Juden, welche seit Be[illegible] machung dieser Verordnung in das Land kommen, [illegible] auch diejenigen, welche bereits in dem Lande ge[illegible] haben, haben die Freyheit, einen schwedischen Unt[illegible] in ihren Dienst zu nehmen; dagegen sie von ihren [illegible] nen Leuten oder von andern Nationen so viele Be[illegible]

Digitized by Google

mögen, als sie nur wollen, jedoch unter der Bedingung, daß der Hausvater für seine Untergebene, in Ansehung der Uebertretung dieses Gesetzes, verpflichtet ist.

§. 24. Es sey den Juden nicht erlaubt, an Sonn- und Festtagen ihre Gewölber zum Handel zu öffnen, oder auch andere Beschäftigungen vorzunehmen, die den Christen zum Aergerniß gereichen können, und dieses bey Strafe, welche das Gesetz wider die Entheiligung des Sabbathes verordnet. Auch soll kein Jude seinen Untergebenen von einer andern christlichen Nation verhindern, dem Gottesdienste seiner Religion beyzuwohnen, noch auch ihm an Sonn- und Festtagen andere Arbeiten auflegen, als die, welche schwedische Dienstbothen an diesen Tagen zu verrichten pflegen.

§. 25. Wenn ein Jude stirbt, muß solches bey der Polizey-Obrigkeit der Stadt gemeldet werden, ehe die Leiche hinaus geführet wird. Es soll auch den Juden in jeder von den drey benannten Städten ein besonderer Begräbnißplatz angezeiget werden, den sie sich aber selbst zum Gebrauch einrichten mögen.

§. 26. Ueber des Verstorbenen hinterlassenes Vermögen muß von den Juden-Aeltesten ein genaues Verzeichniß gemacht werden, und muß solches, bey 10 Rthlr. Species Strafe, in Stockholm an das Pupillen-Collegium, und in Gothenburg und Norrköping an den dortigen Magistrat abgeliefert werden, wobey man die gewöhnlichen Procente entrichtet.

§. 27. Die Judenschaft kann selbst die Vormünder ernennen, welche über des Verstorbenen Vermögen und dessen unmündige Kinder, während ihrer Unmündigkeit, die Aufsicht haben; doch müssen diese Vormünder dem Magistrate nahmentlich angezeiget werden.

§. 28. Ueber die Ehen, so wie über die Gebornen und Verstorbenen, sollen die Juden-Aeltesten zwey Tabellen halten, und jährlich an den Magistrat abliefern, und zwar nach einem Formular, welches ihnen das Commerz-Collegium hierzu geben wird. Die eine Tabelle bleibt im Archiv der Stadt, die andere bekommt das Commerz-Collegium.

§. 29.

Digitized by Google

§. 29. Alle Erbschafts-Streitigkeiten d
sollen bey ihren eigenen Gerichten, und bey
dern, abgethan werden.

§. 30. Entsteht eine Streitigkeit zwisch
Christen und Juden, und man kann ohne Eid d
helt nicht heraus bringen, so soll der Jude, na
gehörige Prüfung vom Richter voran gegange
Eid in der Synagoge, bey Anwesenheit des
nach dem jüdischen Formular, ablegen. W
einem falschen Eide betroffen, es sey gegen e
sten oder gegen einen andern Juden, so soll er,
Strafe, welche das Gesetz dem Meineidezuerk
des Landes verwiesen werden.

§. 31. Da die Juden alle die öffentliche S
und Schutz, wie die übrigen schwedischen Un
haben: so ist es auch ihre Pflicht, in allen St
schwedischen Gesetzen, der Regierungsform
Verordnung Gehorsam zu leisten, und wird i
mahls auf das allerstrengste befohlen, der e
Gemeine, weder in Worten noch auch in der
geringsten zu nahe zu treten.

§. 32. Auf den Fall, wenn ein Jude, der
großes Vermögen besitzt, oder irgend eine Absi
die dem Lande ausserordentlich nützlich wäre, o
den Grund zu neuen Einrichtungen im Hand
wollte, so kann er seine Projecte und Verlangen
nigl. Handels-Collegium zur Beurtheilung übert
Diesem steht frey, einen solchen Juden Sr. Kö
besonders zu empfehlen, um ihm besondere Vo
und Gerechtsamen ausser denen zu verschaffen, w
dieser Verordnung für die Judenschaft inegem
festgesetzt worden.

Stockholm, am 27sten May 1782.

Auf Allerhöchsten Sr. königl. Majestät
Special-Befehl.

Gustav Cas

In Dänemark werden die Juden nur in ein
Städten geduldet, unter welchen Kopenhagen die
nehmste ist, wo 137 Familien wohnen, welche i
S

Digitized by Google

Synagogen haben. Im vorigen Jahrh. war ihre Anzahl in diesem Königreiche stärker, als jetzt. Sie wurden unter Friedrich III. im J. 1651 aus dem Königreiche verbannet, Christian V. aber hob dieses Verbot im J. 1684 wieder auf. Ausser Kopenhagen, und einigen Handelsplätzen, vorzüglich in Altona, Rendsburg und Glückstadt, wohnen sie nur einzeln im Lande (*).

Sonderbar ist es, daß in Dänemark sich so wenige Juden befinden, da dieser Stat schon lange die seltene Ausnahme einer menschlichern Behandlung derselben macht. König Christian IV. und seine Nachfolger haben den wenigen in ihren Staten befindlichen Hebräern den Bürgerbrief ertheilt, und sie den Bürgereid abschwören lassen. Auch so gar des Bürgerrechtes von Kopenhagen, welches seit der eingeführten Souverainität von 1660, den Adel einschließt, sind sie nicht unfähig. Bis zu Ende der Regierung K. Friedrich IV. haben die Juden ansehnliche Bedienungen bekleidet. Ein Wiederspruch gegen die ertheilten Bürger-Rechte ist, daß die Hebräer zu keinem Handwerke zugelassen werden. Auch in Norwegen duldet dieselbe Regierung, welche sich in Dänemark so menschlich beweiset, sie nicht.

In dem Fürstenthume Ostfriesland, befanden sich, im J. 1780, 269 Juden, welches besonders von dem ansehnlichen Handel, vornehmlich in den Städten Aurich, Emden, Esens und Norden, herrührt. Bey dem Antritte der königl. Regierung in diesem Fürstenthume, mußte die emder Judenschaft das königl. freye Geleit suchen, welches sie auch gegen Erlegung 200 Rthlr.

(*) Von der Verfassung der Juden in Altona, Rendsburg, Glückstadt, und andern Orten, s. Matthäi Beschreib. der Kirchenverfassung der Herzogthümer Schleswich und Holstein, wo aber irrig gesagt wird, daß die Juden in Altona erst im J. 1771 das Recht einer Gemeine erhalten hätten. Seit Erbauung dieser Stadt wohnen daselbst portugiesische Juden, und sind wirkliche Bürger, womit auch das Recht des öffentlichen Gottesdienstes verbunden ist. Nur war bis 1771 die Gemeine zu klein, um eine eigene Synagoge zu halten; auch erhielt sie in diesem Jahre neue Zusätze ihrer Freyheiten. S. Anmerkungen zu dieser Schrift, von J. C. U. Altona, S. 28.

Digitized by Google

Rthlr. gleich bar zum Antritt, und gegen jährl
Rthlr. Schutzgelder, auf 20 Jahre erhielten.
jenigen, welche sich zum Beytrage solcher Gel
standen, wurden für vergleitete Juden aufgen
ihnen darüber Scheine ertheilet, und dieselben
besondern Designation aufgeführet; die übri
mußten das Land räumen. Gedachter emdis
den-Geleits-Brief, ist in den J. 1753, und
erneuert worden. Hiernach ist zwar der Lan
von dem Genusse der von den in der Stadt Em
ern zu Emden wohnenden Juden herrührenden
Gefälle ausgeschlossen, und diese dem Magis
geeignet, welche, gedachter Maßen, in 120
jährlich bestehen, es mögen viele oder wenige Ju
daselbst befindlich seyn, das Recht der Verg
selbst aber steht allein dem Landesfürsten zu, u
jeder Jude für das Recht, oder die Erlaubniß
setzung, ein gewisses Geld-Quantum, pro re
one, zu erlegen, welches halb zur königl. com
Domänen- und Kriegs-Casse, die andere Hälf
zur emdischen Stadt-Kämmerey fließt.
Schutzbriefe der übrigen Juden in Ostfriesla
statt der in den andern königl. Provinzen zu erle
Chargen-Cassen-Gebühren, jederzeit eine Re
tion zur ostfriesischen königl. Domänen- und K
Casse bezahlet, die nicht fixirt ist, sondern von
freywillig offeriret, und nach vorgängiger königl
nehmigung entrichtet zu werden pflegt.

(Hrn. Fischbach) Historische polit. geogr. statist. und
ische Beyträge, die kön. preußische und benachbarte S
berr. 1 Th. Berl. 1781, 4. S. 130.

Vor alten Zeiten sind die Juden aus der
Mark zu verschiedenen Mahlen, und zuletzt im J.
wegen der sehr ungerechten Beschuldigung, da
Jude Lippold den Churfürst Joachim II. sollte
tet haben, vertrieben worden. Churfürst Fri

Digitized by Google

helm der Große, gab, unter d. 21 May 1671(*), Juden-Familien die Erlaubniß, sich, gegen ein ses Schutzgeld, in der Churmark niederzulassen; wurde ihnen keine Synagoge verstattet, sondern erlaubt, in ihren Häusern ihr Gebeth zu verrichten. J. 1697 erhielten sie durch den Schutzjuden Rieß dem Churfürsten Friedrich III. die Erlaubniß, ge- Erlegung einer gewissen Summe Geldes ad pias s, eine öffentliche Synagoge zu haben, wozu der ude Liepmann ein kleines Haus erbauete. Diese ilien vermehrten sich nach und nach, so, daß unter Kö- Friedrich I. im J. 1700, 112 Juden-Familien (**) der Residenzstadt befindlich waren. In eben diesem hre bekam die Judenschaft die Erlaubniß, auf dem ihnen erkauften Platze die jetzige größere und schö- Synagoge zu bauen, welche im J. 1714 einge- het wurde. Im J. 1703 wurde den Juden ernst- bey Leib- und Lebens-Strafe befohlen, daß sie dem Gebethe, welches sich anfängt: Alenu Le- beach, die Worte: schehem coreim umistachavim evei varik, umirpallelim le lo Joschia, (d. h. die sich gen und niederfallen vor dem was nichtig und l ist, und bethen zu dem der nicht helfen kann,) sie, wie versichert wurde, von Jesu verständen, und welchen sie ausspien, und von dem Orte wo sie den, wegsprängen, weglassen sollten. Dieses Ver- ch wurde 1710, 1716, 1717, und 1730 wieder- olt. Nach und nach ist mehrern Juden-Familien Berlin und in andern Städten der Mark zu woh- n erlaubet worden. Sie genießen nicht nur als Un- rthanen den königlichen Schutz, sondern haben auch re Religionsübung in öffentlichen und Privat-Syn- agos

(*) S. Mylius Corp. Const. March. 5 Th. 5 Abth. S. 121.

(**) S. Verordnungen v. 25 Jan. 1700, in Mylius, Th. 5, S. 131.

Digitized by Google

agogen, besondere Armen-Anstalten, und ihre
Begräbnißplätze. Bey dem Antritte der Reg
K. Friedrich Wilhelm, wurde der Judensch
Privilegium, unter d. 20 May 1714 (*), er
In diesem Privilegium werden 129, damahls
Residenzstädten ansässige Schutzjuden-Familien
entlich angeführet. Unter d. 29 Sept. 173
wurde das erste General-Privilegium und Regl
für die Judenschaft in allen königl. Ländern geg
Das neueste General-Privilegium ist v. 17
1750 (***), in welchem, und einigen nachher e
genen Rescripten, die Art, wie sich Juden-Fa
in den königl. Ländern ansetzen können, und w
sich zu verhalten haben, festgesetzt ist, wie ich i
weiter unten folgenden Abhandlung, das Juden-
ranzwesen betreffend, zu zeigen Gelegenheit h
werde. Jetzt besteht die Judenschaft in Berlin aus
fähr 4 bis 500 Familien. Am Ende des J. 1774, w
in Berlin 3958, und im J. 1777, 4245 jüdische K
Jeder Hausvater hat die Freyheit, eines seiner
der im Lande sich setzen und heurathen zu lassen, a
unter gewissen Bedingungen, ein zweytes Kind;
haben verschiedene der reichen Häuser Haupt-Pri
gien für ihre sämmtliche Kinder. Die Juden l
größten Theils von dem Handel. Die reichsten J
ser haben verschiedene nützliche Fabriken und M
facturen angelegt; sie haben auch Antheil an den
sigen Handlungs-Compagnien, und führen ansehn
Wechselbanken. Die übrigen treiben einen Ausschn
Handel mit allerley Waaren, und dürfen offene L
haben, wobey viele zugleich Lotterie-Collecteurs
Es gibt auch unter ihnen vereidete Banco-Mäk

(*) S. Mylius, Th. 5, S. 157.

(**) Eb. das. S. 193.

(***) S. Edictensamml. für die Jahre 1756 bis 1760, S. 11

Digitized by Google

Wolle, mit rohen Häuten, gefärbtem Leder, roh Tobak, Holz, Wein und Hökerwaaren zu handeln, ist ihnen im General-Privilegium verbothen; auch dürfen sie keine Brauhäuser halten, noch zünftige Handwerke treiben. Die freyen Künste sind ihnen zwar erlaubt, aber sie scheinen keine sonderliche Neigung dazu zu haben; doch gibt es unter ihnen einige Mahler, Stämpelschneider und Petschierstecher. Jacob Abraham, und dessen Sohn Abraham Abramson, sind als Stämpelschneider berühmt. Sonst muß man von der berlinischen Judenschaft rühmen, daß unter derselben verschiedene Gelehrte, viele Leute von Geschmacke, und Liebhaber der schönen Wissenschaften, angetroffen werden. Ein Moses Mendelssohn, D. Bloch, (welcher sich insonderheit durch seine mit ausnehmendem Fleiße bearbeitete ökonomische Naturgeschichte der Fische berühmt gemacht hat, und dessen Bildniß vor gegenwärtigem Theile steht,) D. Herz, Wessely, u. a. m. sind als aufgeklärte und gelehrte Schriftsteller dieser Nation berühmt und beliebt, so wie es auch der vor einigen Jahren gestorbene D. Hirschel war. Und überhaupt hat die Ausbreitung freyerer Kenntnisse der Religion, die so erstaunliche Ausdehnung der Toleranz, und des Hervordringens jenes philosophischen Geistes, der die letzte Hälfte unsers jetzigen Jahrhundertes so sehr von allen übrigen Jahrhunderten der Welt unterscheidet, auch unter den Juden eine sehr große Revolution veranlaßt, und die Aufklärung ganz ausserordentlich befördert; und fast getraue ich mir, zu behaupten, daß die Erkenntniß der Wahrheit und das helle Licht der Philosophie in wenigerer Zeit mehr Eingang gefunden und sich schneller unter ihnen verbreitet hat, als verhältnißmäßig unter den Christen. Dieses hat natürlicher Weise sehr viel Veränderung in Absicht ihrer Ceremonien, Denkungsart und Sitten hervor gebracht. Insonderheit machen das Erzie-

Digitized by Google

ungs-Institut, und die Armen-Anstalten der
linischen Judenschaft alle Ehre.

Das jüdische Erziehungs-Institut in Berlin,
alle halbe Jahre ein großes Examen, in welchem die
linge, in Gegenwart einiger Aeltesten der Gemeine,
lich von ihren Fortschritten im Schreiben, Rechnen,
Geographie, der deutschen, hebräischen und franzö
Sprache, und im Zeichnen, Proben ablegen. Diese
stitut, welches, sowohl seinem Endzwecke als seiner Ein
ung nach, das erste, und eins der besten dieser Nati
ist im J. 1779 errichtet worden, erhält sich bey einem
gen Fond bloß von der freywilligen Beysteuer wohlth
und edel denkender Personen, und ist unter der Aufsic
jungen Hrn. Itzig und Friedländer in Zeit von 3
ren so weit gediehen, daß bereits im J. 1782, 68 K
theils unentgeldlich, theils für sehr geringe Bezahlung
Unterricht darin genossen, und zu gesitteten, brauchb
dem Nebenmenschen und dem State nützlichen Mä
gebildet wurden.

Die jüdischen Armen-Anstalten in Berlin, sind
haupt gut eingerichtet. Verschiedene unter uns noch
unbekannte Anstalten verdienen das größte Lob und
ahmung. Es gibt, zur Schande der Christenheit,
seynwollende Christen genug, welche die Juden für den
schaum des menschlichen Geschlechtes, für eine Bürde
jeden States, u. s. w. halten. Vielleicht kann es zur
minderung des Hasses gegen diese mit Unrecht vera
und angefeindete Nation, etwas beytragen, wenn ich
die Gutherzigkeit und edle Wohlthätigkeit bekannt m
mit welcher diese Nation ihre Arme versorget; wobey
zu vergessen ist, daß die Juden zu manchen Almosens
ungen und Collecten, die den Christen zu gute kommen
ihrige freywillig beytragen.

Die Juden haben theils öffentliche Armen-Ans
für die ganze Gemeine, theils eine Anzahl freywilliger
thätiger Gesellschaften, welche zum Theil mit der Re
verbunden sind, und die Versorgung der Armen als
gottesdienstliche Handlung verrichten. Es sind der Ar
Anstalten, wohlthätigen Gesellschaften und Stiftungen
gefähr 20 unter der hiesigen Judenschaft, von welche

Digitized by Google

ich nur die vornehmsten anführen werde, so wie sie Hr. Nicolai in seiner Beschreib. von Berlin, 1779, 8. S. 90 fgg. angibt. Die Einkünfte derselben und der übrigen Stiftungen, sind: monathliche Beyträge, Geschenke durch Vermächtnisse, Armenbüchsen, Einkaufgelder in die Gesellschaften, Leihgeld für gewisse Geschirre u. s. w.

1. Allgemeine Armen-Anstalt, oder Almosen, welche von der Gemeine jährlich an verarmte Mitbürger und Wittwen ausgetheilet werden; ferner Almosen, welche den fremden Armen an den Thoren gereichet werden. Am Rosenthaler Thore steht ein der Gemeine gehöriges Haus, wo die Fremden auf allgemeine Kosten, besonders am Sabbath und in den Feyertagen, vornehmlich aber in den Oster-Feyertagen, gespeiset werden.

2. Das Lazareth, wozu die Gemeine Essen und Trinken gibt, die andern Unkosten aber nur zum Theil trägt, da das übrige von der folgenden Gesellschaft getragen wird. Sie nehmen auch fremde Kranke auf.

3. Eine Gesellschaft, welche für die Pflege der Kranken aus der Gemeine überhaupt Sorge trägt. Sie besteht aus 100 und mehrern Mitgliedern. Wer darin eintreten will, bezahlt ein Weniges an Eintrittgeld, und es wird bey der jüdischen Gemeine für eine Ehre gehalten, darin aufgenommen zu werden. Die Gesellschaft hält ihren eigenen Arzt und Wundarzt, 8 männliche und 12 weibliche Krankenwärter. Sie hat Kleidungsstücke, Betten und Erfrischungen beständig vorräthig. So bald jemand in der Gemeine krank wird, und es dem Vorsteher anzeigt, muß dieser sich täglich zwey Mahl zu ihm begeben, und für des Kranken Bequemlichkeit sorgen. Wenn die Krankheit zunimmt, müssen ihn, ausser dem Krankenwärter, Tag und Nacht immer zu 2 Stunden, zwey der Mitglieder, welche durch das Los gezogen werden, besuchen, (ansteckende Krankheiten ausgenommen,) und zu seiner Genesung alles mögliche beytragen, ihn zum Tode vorbereiten, sein Testament besorgen helfen, u. s. w. Für alles dieses bezahlt der Arme nichts, der Reiche nach Belieben in die Casse der Gesellschaft. Sie befleißigen sich überdies der Reinigkeit der Sitten, so wie z. B. keiner in die Gesellschaft aufgenommen wird, der eines Betruges gegen seinen Nächsten, (Juden oder Christen,) oder des Meineides schuldig befunden ist. Die Mitglieder enthalten sich des Kartenspieles

Digitized by Google

und anderer Spiele ꝛc. Eben eine solche Gesellschaft ter dem Frauenzimmer.

4. Die Stiftung zum Unterhalt der Dürftig sorget die Hausarmen mit Brod, Feuerung; u. s. sind 18 Hausväter aus verschiedenen Familien be denen die Armen, welche die Wohlthaten dieser genießen wollen, sich zu melden haben. Diese zeig Cassieren der Stiftung an, ohne daß sie nöthig h Nahmen der Dürftigen anzugeben; und erhalten selbe, nach Verhältniß der Haushaltung und der K Kinder, wöchentlich das nöthige Brod, und jä zur Feuerung nöthige Brennholz. Es wird ihnen ches nicht in natura gegeben, sondern sie bekomme Zeichen, wofür sie bey bestimmten Bäckern für j chen ein Zweygroschenbrod, und bey den Holzv das darauf angezeigte Holz erhalten; wobey ihne Kosten, nähmlich das Fuhr- und Hauer-Lohn wird. Wöchentlich werden an 200 solche Brodze gegeben. An Brennholz bekommt die Haushaltu Haufen jährlich. Ihren Fond hat diese Stiftung einem wöchentlichen Beytrage mildthätiger Per von freywilligen Geschenken in der großen Synago andern religiösen Versammlungen; 3) von einigen (ieh, die der Stiftung zum Besten geschenkt, und b auf Interessen ausgethan worden sind; 4) vornehml von einem ausgebreiteten Handel mit Osterzucker sen Zucker lassen die Vorsteher, zum Gebrauche d ischen Nation an Osterfeyertagen, in den Zuckerfa in Berlin verfertigen, und verkaufen denselben an ih Brüder, größten Theils ausserhalb Landes, nach Böheim, Oestreich, u. a. m. zum Besten dieser milde ung. Sowohl die Vorsteher, als die Cassiere de ung, sind angesehene Hausväter aus der Gemeine, rem Amte unentgeldlich vorstehen.

5. Eine Gesellschaft die für den Unterricht Religion sorgt. Alle Kinder werden unentgeldlich wiesen, wozu Lehrer und Aufseher bestimmet sind.

6. Eine Gesellschaft, die den Armen Hemden dere nothwendige Kleidungsstücke reicht.

7. Eine Gesellschaft, die, auf eine sinnreiche den Armen Gutes thut, ohne daß es jemand erfäh durch man ihm also die Schamröthe erspart.

Digitized by Google

und Trauer bekommt, da er, vermöge des Gesetzes, die ersten 7 Tage nicht ausgehen darf, oder wenn dessen Frau in den Wochen liegt, und er also schwerere Auszaben hat, werden ihm von einem Vorsteher der Gesellschaft zwey Büchsen zugeschickt, wovon die eine voll Geld ist, und die andere so viel enthält, als dem dürftigen Hausvater zugedacht ist. Zur zweyten wird ihm der Schlüssel versiegelt zugeschickt. Der Arme nimmt aus der zweyten heraus, so viel er bedarf, legt den Rest in die erste Büchse, und sendet sie dem Vorsteher zu. Der Reiche nimmt ebenfalls das Geld aus der zweyten Büchse heraus, und legt es in die erste, thut auch nach Belieben ein Almosen hinzu. Da die Büchse nun im ganzen Jahre nur Ein Mahl geöffnet wird, so erfährt niemand, wer heraus genommen, oder wer hinzu gelegt hat. Diese Gesellschaft hält übrigens noch gottesdienstliche Zusammenkünfte.

8. Die Begräbnißgesellschaft, die sich mit dem Begraben und Reinigen der Todten beschäftiget. Der Arme bezahlt nichts, weder für die Grabstelle, noch für die Todtenkleider; der Reiche, nach Belieben. Diese Gesellschaft theilt auch, im Winter, Holz und Geld an die Armen aus.

9. Ausstattung der armen Mädchen. Jährlich werden 3 Mädchen ausgestattet; jede bekommt 2 bis 300 Rthlr. Auch genießen arme Mädchen aus der Provinz diese Wohlthat; doch erhalten sie nicht so viel, als einheimische. Diese Gesellschaft verleihet Zinn und andere Geschirre auf Hochzeiten ꝛc. gegen ein billiges Leihgeld, welches zu ihren wohlthätigen Absichten verwendet wird.

10. Die Heurathsgesellschaft, besteht aus 200 armen und reichen Hausvätern. Wenn einer seine Tochter verheurathet, erhält er von jedem Mitgliede 1 Rthlr., so daß er, 8 Tage nach der Hochzeit, von dem Vorsteher der Gesellschaft 200 Rthlr. bekommt. Doch dürfen jährlich nur 8 verheurathet werden. Auch darf jeder Hausvater nur 1 Tochter einkaufen, und sie muß das 10te Jahr nicht überschritten haben.

11. Eine Gesellschaft, welche armen Studierenden monathlich ein Gewisses reichet.

12. Eine Freyschule für 24 arme Kinder. Bemittelter Hausväter Kinder werden gegen ein Billiges aufgenommen.

Digitized by Google

Hierher gehört auch 13. die Freyschule bey Ha
jam. Veikl Ephraim Manufactur von brabant
zen, worin die darin arbeitenden Kinder, sie s
oder Christen, im Lesen und Schreiben unentgeld
richtet werden.

In Böheim, insonderheit in dessen H
Prag, waren die Juden seit dem 10ten J
zahlreich geworden; es war also erschrecklich
als die Königinn Maria Theresia unter d
1744 den Befehl ausgehen ließ, daß am le
ner des nächsten Jahres kein Jude mehr
und am Ende des Junius 1745 keiner me
Böheim zu finden seyn, noch sich sonst ander
ren Erblanden niederlassen solle. Die pra
mußten auch wirklich am Ende des Maymo
Wanderstab ergreifen, und gingen größten
andere Länder. Als aber die Königinn im
ren Befehl der Verbannung der Juden a
Erblanden wiederrief, ertheilte sie auch de
welche schon aus Böheim entwichen waren,
niß, dahin zurück zu kommen. Der wohlthät
ordnungen des jetzigen Kaisers Joseph, wegen
denschaft in Prag, wird weiter unten Erwäh
schehen.

Hauptsitze der Juden in Deutschland,
Städte Hamburg, Altona, und Frankfurth am
und die Hofmark Fürth.

Nach Hamburg sind im J. 1612 die ersten port
schen Juden gekommen, und daselbst aufgenommen w
nachher haben sich auch hochdeutsche und polnische
hier niedergelassen. Diesen Juden legt man zur La
daß sie die spanische Handlung in Gang gebracht
weswegen von ihnen auch Mäkler aufgenommen w
und als man einst die Juden-Auflage erhöhen wollt
vornehmlich die portugiesischen Juden die Stadt zu
sen Anstalt machten, suchte man sie, nebst ihrem Ge
Vermögen, zu behalten. Der Magistrat hat zwar
schiedenen Zeiten die Freyheit der Juden einzuschrän

sich, und es kam 1648 so weit, daß man ihnen befahl, die Stadt zu räumen, bis auf einige wenige, die man an der Börse als Geldwechsler und Mäkler gebrauchen konnte. Unter den portugiesischen Juden in Hamburg war Manuel Texeira im größesten Ansehen. Er war Resident der Königinn Christina von Schweden, und hatte nicht nur eine kostbare Carosse, sondern auch viele Christen zu Aufwärtern. Der berühmte Schudt hatte ihn 1684 gekannt, und gesehen, daß die ganze Wache vor ihm ins Gewehr getreten, wenn er vorbey gefahren ist. Die Königinn war ihm ausserordentlich gewogen. Als sie 1667 in Hamburg ankam, wollte sie sich des prächtigen Quartieres, welches der Magistrat für sie hatte zurecht machen lassen, nicht bedienen, sondern kehrte bey diesem Juden ein. Die zahlreiche Judenschaft in Hamburg hat keinen öffentlichen Gottesdienst, Begräbnißplatz, Synagoge und Rabbi, sondern sie halten Privat-Andachten und Schulen; was zum öffentlichen Gottesdienste gehört, finden sie in Altona, welches ihnen nahe genug ist. Vor einigen Jahren waren sie nahe an der Erlaubniß, eine Synagoge zu bauen, die Bürgerschaft wollte aber nicht darin stimmen, ob sie gleich gern eine beträchtliche Summe der Kämmerey bewilliget hätten. Die Rathsverordnung, welche 1710 in Ansehung der Juden gemacht wurde, gebiethet ihnen: 1) still zu leben, sich an den Christen Feyertagen eingezogen zu halten, und ihnen kein Aergerniß zu geben; 2) keinen Christen zur Annehmung ihrer Religion zu reitzen; 3) keinen 13 oder 14jährigen von ihrer Nation an der Annehmung der christl. Religion zu hindern, noch denselben erblos zu machen; 4) bey Leib, Leben und Güter-Verlust die christl. Religion weder mündlich noch in Schriften zu lästern; 5) bey ihrem häuslichen Gottesdienste (denn der öffentliche ist ihnen, erwähnter Maßen, nicht verstattet,) weder den Talmud noch andere ihnen unter Christen verbothene Bücher zu lesen, auszulegen, oder darüber zu disputiren, sondern nur die Psalmen, die Bücher Mosis, die Propheten, und andere als unverfänglich vorgezeigte Gebeth-Formeln, und die zur Beförderung des Guten gereichenden Schriften zu lesen, zu bethen und zu singen, sich des lauten Rufens und des Blasens auf Hörnern und Posaunen zu enthalten, noch am Sabbath-Abend die Lampen an solchen Orten aufzuhängen, wo sie von aussen leicht gesehen werden können; 6) ihre Todten am Tage des

Digitized by Google

Absterbens ohne Gepränge auszuführen, und
christlichen Festtage erst nach der Nachmit
mit Vorwissen des präsidirenden Bürgermeisters
Erlegung eines Gewissen an die Kämmerey; 7) k
liche Ammen, Mägde und Bediente zu halten,
dieselben nicht an der öffentlichen und Haus-
hindern, noch ihnen an den Festtagen der Chri
bährliche Arbeiten anzumuthen, sich selbst aber b
chen Kirchen-Uebungen des Eindringens auf Kir
enthalten; 8) wissentlich gestohlenes Gut nicht
noch Geld darauf zu leihen, bey Verlust des W
Geldes, und der Strafe; 9) sich des übermäß
chers, bey Verlust von Capital und Zinsen, zu
10) ihre Obligationen dergestalt einzurichten, da
pital-Summe allein, und die Zinsen besonders
werden; 11) Obligationen und Contracte nicht
der-Verfall einzurichten; 12) jungen Bürgern,
Vormündern stehen, oder notorischen Verschwen
Obligationen oder Wechsel abzuschwatzen, wof
luta nicht völlig vergnüget ist, bey Verlust des
und der Zinsen, und bey Strafe; 13) sich ehrb
Pracht, zu kleiden; 14) der Bürger ordinäre und
dinäre Abgaben zu tragen; 15) sich Schutz und
ihren Gerechtsamen gegen jedermann zu versprechen
In ihren Bethstunden soll sie niemand stören. 17)
sie darf kein Muthwille auf der Straße verhänget
18) Unter dem Prätexte des Jagens und Visitir
Aemter soll ohne Vorwissen der Obrigkeit an keinen
auf der Straße und in seiner Wohnung ein gewa
Angriff geschehen. 19) Sollten sie was wieder der
ter Privilegien unternehmen, werden diese geschützet,
alles an ordentlicher Stelle bey den Amts-Patronen
bey dem Amts-Gerichte, mit Erwartung des Besch
20) Den Juden ist kleiner Handel und Handarbeit e
welche den Aemtern nicht nachtheilig sind; aller H
aber sollen sie sich enthalten. 21) Weil die portugie
Juden den spanischen Handel in die Stadt gebracht
sollen sie unter die Mäkler-Ordnung mit aufgenom
werden. 22) Die Alten der Juden sollen den Umsa
Vormünder bey dem präsidirenden Bürgermeister an
ten, welche nebst den Alten für Erhaltung ihres Ver
gens Sorge tragen. 23) In allen geist- und weltli
fäl

Digitized by Google

, so hier ausdrücklich nicht benannt sind, soll es der halber bey der Stadt Statuten, des Reichs, und dt-Polizey-Ordnung, so weit jene nach dieser Verfassung Statt findet, auch gemeinen kaiserlichen , sein Verbleiben haben; dasselbe soll auch zuge- seyn, in Ehe-, Testaments- und Erbschafts-Sa- ch dem mosaischen Gesetze zu verfahren, doch in den . 18. verbothenen Heurathe-Graden, welche un- Christen Blutschande ist, dürfen sie so wenig, als der Vielweiberey, Scheidebriefe, oder Ehetrennun- s verfügen, indem sie in bürgerlichen Sachen der Jurisdiction unterworfen sind. 24) Weil die Er- bezeuget, daß die hochdeutschen Juden von verschie- Orten sich gleichsam truppweise anhero versammeln, erlassen, auch verschiedener Sorten und Qualitä- , so daß man sie schwerlich Mann für Mann taxie- : so sollen sie sich unter sich selbst taxieren, wie viel er von ihnen zu dem mit der Stadt accordirten jährlich geben müsse, welches denn, dafern es nicht kame, per executionem beygetrieben; wenn aber ein und andern derselben solche Contributionen xecution nicht zu erhalten, die übrigen zwar solch diges Quantum bezahlen, dergleichen nothdürftige aber sofort aus der Stadt geschaffet werden sollen.

ie hamburger, altonaer und wandsbecker Juden in Verbindung mit einander, haben zu Altona ihre hnliche Synagoge und ihren Begräbnißplatz, und eben ist wohat auch ihr Ober-Rabbi, dazu jetzt bloß ein scher, und kein Pole mehr, gewählet wird. Im An- des 17ten Jahrh., als die Juden Erlaubniß besa- sich zu Wandsbeck (1 kleine Stunde Weges von Ham-) wohnhaft niederzulassen, und eine Synagoge zu er- , wurden sie in Hamburg noch nicht geduldet, und in waren noch gar keine, daher wuchs die Juden-Ge- e in Wandsbeck stark an. Nun aber sind hier nur wenige Familien; hingegen in Altona, wo sie mit den ten gleiches Bürger-Recht genießen, sind sie desto eicher.

In Frankfurth am Mayn, findet man sie schon im en Jahrh.; seit 1462 aber bewohnen sie eine abgeson- e Gasse an den Ringmauern der Stadt, welche nach Aussenseite der Stadt, mit starken Mauern umgeben ist,

Digitized by Google

ist, wovon die drey Eingänge mit drey Thoren
sind, welche nicht nur des Abends, sondern auch
und der Christen Feyertagen, verschlossen werden.
Gasse hat überhaupt 195 hohe und tief gehende
ungemein stark bewohnt sind, so, daß man auf j
sicher 34 Bewohner, und also im Ganzen 66
kann. Die Juden verhalten sich überhaupt zu d
chen Einwohnern, wie 1 : 5½, und zu denen in
wie 1 : 44 (*). Sie haben hier zwey Synagog
gehörten im 14ten Jahrh., wo Aberglaube und
sie für kaiserliche Kammerknechte erklärte, halb
und zur Hälfte dem Kaiser zu. Von Kaiser Carl
den sie darauf, im J. 1372, der Stadt völlig ver
ne daß man das Eigenthumsrecht des Kaisers a
schuldigen Leuten, absehen oder begreifen kann.
nach der Zeit litten die Juden hier, bey versch
sondern Veranlassungen, die schrecklichsten Ver
und wurden endlich in vorgedachte einzige Gass
ret, wo sie noch jetzt auf einander gepackt wohn
Theil sind sie aber an dieser engen Wohnung sel
Denn um der Schätzung zu entgehen, drängen
milien so schrecklich zusammen, daß man sie kaum
kann. Der Magistrat in Frankfurth ist übrigens
bunden, über 500 jüdische Familien in der Stadt
hingegen steht ihm frey, so viele Juden gegen
aufzunehmen, als er will. Sie bezahlen alle h
ihre Schatzung, alle Jahre ihren Grundzins, alle
ein gewisses für ihre Stätigkeit, und müssen über
Mahl zu Neujahr dem Rathe zu Frankfurth ein
an Gewürz, und in der Messe dem Bürgermeister 20
an Gelde überbringen. Ferner muß eine jede Pf
ter den Juden, welche am Sonn- und Feyertage z
heraus und wieder hinein will, 1 Gulden bezahlen.
dürfen zwar ihre Buden nicht mit der offenen Se
der Gasse zu richten; dem ungeachtet haben sie, in
bey ihrer Gasse gelegenen Fahrgasse und Predi
viele Läden und Waarenstuben, in den Häusern de
sten, wo sie im möglichsten Detail verkaufen. Ueb

(*) J. A. Behrends Einwohner in Frankfurt am M
Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Moralität und G
heit geschildert, Frf. M. 1771, 8. S. 5, f.

Digitized by Google

sich die Juden hier, wie an den mehresten Orten, Wechsel-Negoce und vom Detail-Handel. Den Juden aber ist es nicht erlaubt, Geld auszuleihen, auch gesuche wird, viel weniger heimlich oder öf- Wahsel- oder andere Geld-Geschäfte zu treiben. müssen auch für jede Nacht, welche sie in Frank- übringen, am Thore 6 Kreuzer erlegen.
Buch für Kaufleute, Lpz. 1784, 8r. 8. S. 100, fgg.

der Hofmark Fürth in Franken, ist eine zahlreiche , welche eine große Synagoge und eine eigene Buchdruckerey hat.

Von den Juden in Holland, ist oben schon gere- worden.

In England sind ungefähr 10,000 Juden, und sie daselbst auch Landgüter kaufen. In Lon- haben sie 2 Synagogen. Sie genießen hier völ- Religionsfreyheit, besitzen nun ihr Vermögen in Sicherheit und Ruhe, müssen aber, vermöge einer Akte vom 1702, für ihrer Kinder, welche Christen werden sind, Erziehung und Unterhalt sorgen. Sie gehen die Gentlemens, und tragen keine Bärte, Degen. Man theilt sie in deutsche und portugie- ab, die einander hassen, und jede ihre besondere Synagoge haben. Die deutschen sind nicht so reich, die portugiesischen, aber die eifrigsten in der Re- gion.

In Italien ist der Zustand der Juden sehr ver- schieden. In Rom mögen sie wohl 10,000 Seelen betragen; sie müssen aber, seit des Papstes Paul IV. Zeit, in einem abgesonderten und eingeschlossenen Platze (Ghetto) beysammen wohnen, sich durch einen ro- then Lappen auf dem Hute und Kopfe unterscheiden, alle Sonnabend 100 Männer und 50 Weiber in ihrem Wohnorte nahe Oratorium della santissima Trinità zur Anhörung einer Predigt schicken, bey wel- che die Männer, so wie in den Synagogen, die Hüte auf dem Kopfe haben. In diesen so genannten Ju-

Digitized by Google

denpredigten wird die Bibel zum Grunde
ist aber an der Kirche ein Befehl angeschl
keiner, als ein Jude, den Predigten beyw
daher auch die Thür bewacht wird. P.
XIII. hat dieselben verordnet (*). Zu Anco
sie auch eine Synagoge, und tragen auch
ein Stück rothes Tuch. Nirgends in I
genießen die Juden größere Freyheiten,
vorno, daher diese Stadt das Paradies
genannt wird.

Als sie aus Portugal und Spanien vertrie
nahmen die Großherzoge einen Theil auf. Ma
jetzt über 20000. Sie wohnen in einer besond
der Stadt, welche wohl gebauet ist. Die
Balcons sind meistens mit Gittern versehen,
chen sich die Weiber aufhalten, ohne gesehen
Ueberhaupt leben diese hier auf spanischem F
kommen selten zum Vorschein, und tragen, wen
hen, einen Schleier vor dem Gesichte. Sie wo
hintern Zimmern des Hauses, wohin die Fremde
men. Großherzog Ferdinand I. nahm die Ju
stalt in seinen Schutz, daß man scherzweise sagte
zehe leichter, wenn man ihn selbst, als wenn
Juden beleidige. Er erlaubte ihnen, einen eigen
strat zu haben, der gewisse Dinge, als: Vormu
Sachen, Kauf- und Verkauf-Contracte, bis au
wisse Summe unter ihnen ausmachen kann. Be
ßen Vortheilen darf man sich nicht wundern, da
viele Juden nach Livorno gewandt haben. Sie
zum Theil große Reichthümer, und haben viele S
der See.

(*) Roma antica e moderna, T. 1. p. 306, f. Seeby
zens Reisen, Th. 3, S. 256, f.
Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-L
gab 1689 zu Zelle eine Verordnung heraus, wie die
den von der christl. Religion zu unterrichten wären, in
er ordnete und wollte, daß die Prediger an jedem
sich Juden aufhielten, dieselben jährlich wenigstens e
vor sich fordern, und ihnen die Lehrsätze der christl.
gründlich vortragen sollten; den Juden aber gebot
Verlust des Schutzes, vor den Predigern zu erscheinen.

Digitized by Google

ihre Synagoge ist eine der schönsten in Europa. Der
ganze Gang hat zwey Nebenseiten, die auf Säulen ru-
hen, und oben ist eine mit Gittern versehene Gallerie, wo
sie über dem Gottesdienste beywohnen. In der Mitte
des Schiffes steht eine marmorne Tribune mit vielen Pul-
ten, die Bücher darauf zu legen, und an den Ecken sind
drey silberne Leuchter mit 7 Armen befestigt. Dieses
ist der Platz für die Sänger und den Rabbi. Am Ende
des Schiffes steht hinter Vorhängen ein großer Schrank,
worin sie ihre Bücher der h. Schrift, den Talmud, und
was zum Gottesdienste nöthige Sachen aufbewahren.
Die Bücher meistens aus Rollen, und sind in den reichsten
Zeug eingewickelt. Eines der vornehmsten Bücher, und
welches nur an hohen Festtagen gebraucht wird, ist unten
mit Figuren versehen, welche, wenn es abgerollet wird,
gezeigt, wobey die ganze Versammlung sich ehrfurchtsvoll
verneiget. Ueber dem Eingange lieset man eine Inschrift zum
Andenken des Kaisers Franciscus, welcher den Juden
im Jahr 1739 ihre Privilegien confirmirt hat.

In Venedig sind die Juden sehr zahlreich, und
haben 7 Synagogen, tragen aber zum Kennzeichen
einen rothen Hut. In allen Städten Italiens, in
welchen Juden sind, müssen sie an einem Orte beysam-
men wohnen, und ein Kennzeichen tragen; sie haben
keinen öffentlichen Gottesdienst, der den evangelischen
Christen nicht verstattet wird.

In Frankreich werden noch hin und wieder, in
Elsaß im Elsaß und in Lothringen, Juden gedul-
det, man erlaubt ihnen aber keinen öffentlichen Got-
tesdienst. Von den heimlichen Juden in Spanien
und Portugal, ist oben schon geredet worden.

So gar nach Amerika sind aus Europa Juden ge-
kommen. Zu Newport auf Rhode-Island, welche
Insel zu Neu-England gerechnet wird, haben sie eine
Synagoge; in der Stadt Neu-York auch eine. Auf
der Insel Jamaika haben sie zu Kingston 2 Syna-
gogen, und sind daselbst reiche Leute. In Surinam
sind viel portugiesische und deutsche Juden, und haben
da-

Digitized by Google

daselbst 3 Synagogen. Sie sind zuerst a
dahin gekommen.

Jacob Adair, in seiner 1775 zu Lond
History of the American Indians, particularly
adjoining to the Mississipi, East-and West Flor
South - and North - Carolina and Virginia,
amerikanischen einheimischen Völker von den
leiten, welche in die assyrische Gefangenschaft
den, und aus Nord-Asia hierher gekommen
vornehmsten Gründe seiner Meinung sind,
Stämme theilen, deren jeder sein Oberhaupt
nur Einen Gott verehren, und denselben Ja-
Jehova seyn,) nennen, oder vielmehr bey
gottesdienstlichen Feyerlichkeit diese 4 Sylb
der gedehnt und mit Zwischenräumen ausspre
Gott für ihren König, und sich für das liebe
halten; weil sie gute und böse Geister glau
zwischen ihrer Sprache und der hebräischen
Aehnlichkeit sey. Allein, diese und andere
sich leicht und hinlänglich widerlegen, hab
wichtigen Gegengrund wieder sich, daß selbst n
Berichte, diese Völker nicht nur die Beschneidu
obachten, sondern so gar verächtlich von derselb
Hrn D. E. A. Büsching Geschichte der jüdischen
Berl. 1779, 8. S. 175, fgg.
Schicksale der Juden unter fremden Völkern, eine S
und Lpz. 1783. 2 und 1 viert. Bog.

Ein Volk, welches vor 3000 Jahren
sehnliche Rolle spielte, welches ein Stück von
als Eigenthum besaß, von eigenen Königen b
wurde, und Gesetze hatte, wovon die hauptsä
uns zur Richtschnur dienen, weil es gute Gese
dieses Volk schmachtet jetzt in einer allgemein
häufigkeit. Ueberall trifft man es, erwähnter
unter Christen, Muhammedanern und Heiden
an. Ueberall lebt es unterdrückt und verachte
wird es verfolgt, bald geduldet, bald ein wenig
gehoben, bald wieder durch Einschränkungen ge
thiget, je nach dem eines oder das andere m

Digitized by Google

ite der Regierung, unter welcher es lebt, über-
stimmen scheint. Alle solche abwechselnde Wie-
derkeiten haben die Geduld dieser armen Nation
übet. Der Stolz, das Volk zu seyn, zu dem
ott ehedem besonders herab ließ, unterstützt ih-
ch, und einzelne kleine Vortheile unterhalten
Muth. Sie hält sich wegen der Verach-
tung, in welcher sie größten Theils lebt, durch stille Gegen-
rung schadlos. Der Christ ist in ihren Augen
Heid, und verdient eben so viel Mitleiden,
Jude in den Augen des Christen. Sie erfüllen
Theils eine Menge von abentheuerlichen, be-
gen, zum Theil kostbaren, Gesetzen und Vor-
ihrer Rabbinen mit Genauigkeit, indem sie
allem Zwange, den sie auf allen Seiten leiden,
Erwartung trösten, daß einst die Ankunft des
alles wieder gut machen werde. Zu dieser
Erwartung trägt jeder Jude das Seinige
bey. Er macht sich Rechnung, daß er so
wie ein anderer, Vater des Messias werden
; in dieser Absicht zeuget er Söhne und Töchter.
findet sich aber, zum Unglück, unter seinen Söh-
kein einziger, dem er die Regierung eines so weit-
gen Reiches, wie die Herrschaft über die ganze
seyn wird, anvertrauen könnte. Dem ungeach-
tet er fort zu hoffen, daß, was er nicht vermochte,
Nachkommen einst zu Stande bringen werden.
diesem Bewegungsgrunde verheurathet er seine
sehr zeitig, um wenigstens Großvater des Mes-
zu werden, da er die Sache auf keinem nähern
haben konnte. Auf solche Art vermehrt sich die-
Volk, trotz allem Drucke, unter welchem es seuf-
überall fast stärker, als jede andere Nation.

Ob die Juden einem State nützlich oder schäd-
, und ob sie in demselben zu dulden seyn, oder
, ist eine Frage, worüber die Meinungen der

Digitized by Google

statistischen und polizeyverständigen Gesetze
theilt sind. Indem einige die Juden
und sie, weil sie der Bevölkerung zu Stat
und eine industriose Nation sind, für n
wenigstens für unschädlich halten, wenn
Gesetze in Schranken gehalten werden: so
gegen andere, die den Juden wegen ihre
ihrer Betriegereyen, Verhehlung der Die
ihres großen Hasses wieder die Christen,
Vorwürfe machen, daß man allerdings gl
sie wären die schädlichsten Leute für einen
Stat. Allein, wenn man diese Vorwür
tersuchet, so wird man finden, daß eines
ben ihnen mit Unbilligkeit gemacht wer
Theils aber daß die Juden, wenn sie schä
sich selbst nicht Schuld darzu haben, son
Schuld an der schlechten Beschaffenheit
liegt, die aus Mangel der Aufsicht und de
Einrichtung nicht beobachtet werden.

Daß es nicht viele Juden geben sol
Recht des Wuchers, der Betriegereyen, de
ung der Diebstähle, u. d. gl. beschuldiget
nicht zu läugnen. Soll oder kann man aber
von einer ganzen Nation ein allgemeines nac
Urtheil fällen, ohne eine offenbare Unbilligk
geben? Gibt es denn nicht auch viele ehr
rechtschaffene Leute unter den Juden? Daß di
Juden Wucher treiben, ist wahr. Allein,
erlauben ihnen die Gesetze selbst, daß sie so h
sen nehmen dürfen? Würden nicht viele
solche auch nehmen, wenn es ihnen erlaub
Machen sich einige Juden wirklicher Betri
und Verfälschungen schuldig, so liegt es ge
derum an der Schläfrigkeit, Unachtsamkeit un
losigkeit derjenigen, welche für die Aufrechthal
Gesetze wachen sollen. Versteht man aber un

Digitized by Google

...ereyen, daß sie Einfältige zu berücken, und ...r Sachen theuer zu verkaufen suchen; daß sie ...kleidungen und Mobilien ein Spottgeld geben, ...liche wieder hoch an den Mann zu bringen wissen: ...fen die Christen, die dergleichen Handel treiben, ...Juden nichts vorwerfen, indem sie so gut, wie ... glauben, ihren Vortheil hierin so hoch treiben ...nen, als es ihnen möglich ist. Es ist dieses ...m die natürliche Folge in diesen Arten der klei... ...werbe. Eben so sind die Gesetze, und nicht die ..., daran Schuld, wenn diese das gute Geld aus ...Lande schaffen, und schlechtes dagegen einschlep... ...wenn sie die Münzen beschneiden, gute Münzen ...melzen, das Bruchsilber einkaufen und an fremde ...stätte liefern, u. d. gl. m. Denn so bald die ...e dergleichen Unordnungen dulden, die freylich ...r Lande äusserst nachtheilig sind, so werden sie ge... ...n, es mögen Juden in dem Lande befindlich seyn, ...r nicht. Man richte demnach das Juden-Tole... ...wesen nur nach vernünftigen Grundsätzen ein, und ...reibe ihnen scharfe Gesetze vor, was für Arten der ...hrung und Gewerbe sie treiben, und wie sie sich ...ey verhalten sollen; man lasse es aber auch nicht an ...blossen Vorschrift bewenden, sondern mache solche ...stalten, daß die Gesetze aufrecht erhalten, und auf ... genaueste befolget werden: so wird sich zeigen, daß ... Juden kein so schädliches Volk für den Stat seyn, ... viele sich einbilden. Und da es bloß auf die Re... ...rung ankommt, ob sie diese Leute dem State nützlich ...chen will, welches sie um so leichter bewerkstelligen ...n, da sie über dieselben weit freyere Hände hat, als ... vielen Ländern über andere Classen und Ordnungen ... Unterthanen die Grundgesetze und Verfassungen des ...tates nicht erlauben: so ist kein Grund vorhanden, ...arum man die Juden, so lange sie sich den vorgeschrie-

Digitized by Google

benen Gesetzen gemäß betragen, nicht im La
sollte.

Alles, was man den Juden vorwirft, ist
die politische Verfassung, in der sie jetzt lebe
und jede andere Menschengattung, in dies
stände versetzt, würde sich gewiß eben der
gehungen schuldig machen. Denn jene
mende Eigenheiten der Denkart, der Gesinn
Leidenschaften, die man bey dem größern
einzelnen Glieder einer Nation findet, und
ren bestimmten Character nennt, sind nicht
dende und unabänderliche Eigenschaften
eigenen ursprünglichen Modification der
Natur, sondern, wie man in unsern Zeite
hat, theils des Himmelsstriches, der Nahru
theils und vornehmlich aber der politischen
in der sich eine Nation befindet. Wenn als
in Asia von dem in Deutschland unterschi
wird man dieses für eine Folge der verschie
sischen Situationen ansehen müssen; wie
Krakau, wie in Cadix, des Betruges im
angeklaget wird: so muß dieses eine Folge de
Drückung seyn, die er an den entferntesten
Europa erfährt. Die Beschuldigung, daß
Juden mit eben dem schwärmerischen Hasse
sten verabscheuen, mit dem einige ihrer Vo
vor 18 Jahrhunderten Christum kreuzigten,
keine ernsthafte Beantwortung. Nur in dem
ter der Barbarey konnte man die spaten Nachk
in Frankreich und Deutschland noch zur Rech
eines Vergehens ziehen, welches vor so vielen
hunderten an der asiatischen Küste des mittelländ
Meeres von ihren vermutheten Vorfahren war
gen worden. Freylich hat sich die ungesellige
ung der beyden religiösen Gesellschaften, die ein
meinschaftlichen Ursprung haben, stärker erhalten,

Digitized by Google

r Philosoph nach einem so langen Zeitraume und
so fortschreitender Aufklärung vermuthen und wün-
chen möchte. Dieses war aber nur der Fehler der
Regierungen, welche die trennenden Grundsätze der
Religion nicht weiser zu mildern gewußt, und nicht
gesucht haben, in der Brust des Juden und des Chri-
sten ein Gefühl des Bürgers anzufachen, welches die
Vorurtheile beyder längst hätte verzehren müssen.
Diese Regierungen waren christliche: und wir können
also, wenn wir unparteyisch seyn wollen, den Vorwurf
nicht von uns ablehnen, daß wir zu den ungeselligen
Gesinnungen beyder Parteyen das meiste beygetragen
haben. Wir waren immer die herrschenden; uns lag
es daher ob, dem Juden menschliche Gefühle dadurch
einzuflößen, daß wir ihm Beweise der unsrigen gäben;
wir mußten, um ihn von seinen Vorurtheilen gegen
uns zu heilen, die eigenen zuerst ablegen. Wenn diese
also noch jetzt den Juden abhalten, ein guter Bürger,
ein geselliger Mensch zu seyn; wenn er Abneigung und
Haß gegen den Christen fühlt; wenn er sich durch die
Gesetze der Redlichkeit gegen ihn nicht so, wie seine
Glaubensgenoßen, gebunden glaubt: so ist dies Alles
unser Werk. Seine Religion gebiethet ihm diese
Ungehungen nicht; aber die Vorurtheile, die wir ihm
eingeflößt haben, und noch immer bey ihm unterhal-
ten, wirken stärker als die Religion. Wir sind der
Ungehungen schuldig, deren wir ihn anklagen; und
seine sittliche Verderbtheit, in welche diese unglückliche
Nation jetzt durch eine fehlerhafte Politik versunken
ist, kann kein Grund seyn, die fernere Fortdauer der
Uebel zu rechtfertigen. Diese Politik ist ein Ueber-
bleibsel der Barbarey der verflossenen Jahrhunderte,
eine Wirkung des fanatischen Religionshasses, die,
der Aufklärung unserer Zeiten unwürdig, durch die-
se längst hätte getilget werden sollen.

Digitized by Google

Die öftern Auflehnungen der Juden
römische Herrschaft, die hartnäckige Ver
ihrer Freyheit und ihrer Hauptstadt, der
Nationalhaß, mit dem sie gegen ihre sieg
kämpften, veranlaßten freylich, nebst der a
Sitte der damahligen Kriege, daß der Zer
Jerusalem die noch übergebliebenen Einwo
ten Theils als Sclaven wegführte und verka
weise und gelinde Politik der römischen Mo
laubte aber nicht, daß die Härte dieser Behan
ter als auf die Schuldigen ausgedehnet wu
schon vor der Zerstörung von Jerusalem i
ischen Reiche zerstreueten Juden wurden b
kommenen Religionsfreyheit, und bey allen
gerlichen Rechten, die sie vorher genossen
halten, und wir finden die Gesetze sowohl
schen als der ersten christlichen Kaiser du
dahin arbeiten, ihnen diese Rechte zu sicher
vor den Verfolgungen des unerleuchteten
Hasses der Christen zu schützen. Sie hatt
laubniß, nach ihren eigenen Gesetzen zu leb
bey Capitalverbrechen wurden sie vor die
Gerichte gezogen, bey kleinern Vergehungen
den Streitigkeiten unter sich, entschieden ih
Richter und Vorsteher, (Ethnarchae, Majores
ersten dieser Vorsteher aus ihrer eigenen Na
Ethnarchen, hatten eine beynahe gar nicht be
Gewalt. Der Kaiser Claudius gab allen J
Rechte, welche bisher die alexandrinischen n
genossen hatten, und befahl ausdrücklich, da
allen, auch den griechischen Städten, völlig
Freyheiten mit den übrigen Bürgern genießen
Die jüdische Religion hatte sich eine Art von
vor allen übrigen, welche damahls im römischen
geduldet wurden, erworben. Ihre Patriarchen
chen die höchste Gewalt in allen geistlichen S

Digitized by Google

...ser war, erhalten in den römischen Gesetzen die ...lesten Benennungen. Bis zum J. 418 konn... Juden zu allen bürgerlichen und Kriegs-Aem... ...ungen, und da ihnen letztere für das Künftige ...aiser Honorius verschlossen wurden, so geschah ...mit der ausdrücklichen Aeusserung, daß die ge... ...nig unter der Armee dienenden Juden in derse... ...ben könnten, und daß diese Verordnung ihnen ...nicht zum Nachtheil oder Vorwurf gereichen ... Auch wurde durch eben dieses Gesetz bestätigt, ...alle, welche ihre Geburt und eine edlere Erzieh... ...ung berechtigten, auch ferner, wie vorhin, zu ...lichen Bedienungen und zur Advocatur zugelas... ...den seien. Die Verfügungen über ihren ...und Gewerbe waren gleichfalls den Juden gl... ...lassen, und den Obrigkeiten war verbothen, sich ...ihnen zu mischen.

...ser ungestörte Besitz dieser Freyheiten während ...Zeitraumes von mehr als 4 Jahrhunderten, ist ...neuer Beweis, daß die Juden sich derselben nicht ...würdig machten, und der ihnen verliehene unbe... ...schränkte Genuß aller Rechte der Bürger lässet nicht ...allein, daß sie auch alle Pflichten derselben erfüll... ...daß sie durch ihre Treue, ihre Ergebenheit für ...Staat und ihre Betriebsamkeit, das Wohlwollen ...die besondere Vorsorge der Monarchen verdie... ...Geschichte bestätigt also hier das Urtheil der ...genommenen Vernunft, daß die Juden eben so gut ...als alle andere Menschen, nützliche Glieder der bür... ...gerlichen Gesellschaft seyn können. An dieser Wahr... ...heit würde man gewiß nie gezweifelt haben, wenn man ...die weisen Grundsätze der römischen Regierung ver... ...folgt, und diese Nation dadurch mit der Gesellschaft ...inniger verbunden hätte, daß man sie alle Vortheile der... ...selben hätte geniessen lassen. Gewiß würden die Ju... ...den aufgeklärter und weniger verdorben sich erhalten ha...

Digitized by Google

haben, wenn nicht in der folgenden Zeit fanat
chenväter schwache Monarchen verleitet h
weisen Verordnungen ihrer Vorgänger a
und als einen Beweis ihres Eifers für d
der Liebe es anzusehen, wenn sie die anders
lieblos behandelten. Chrysostomus war ei
rigsten und beredtesten Verfolger der Jude
zu Antiochia sechs Reden wieder sie, und
lich war es sein Einfluß am Hofe des Ka
dius, der dessen Gesetz bewirkte, wodurch
ige Autonomie der Juden (die Freyheit und
sich nach eigenen Gesetzen zu regieren,) völl
ben wurde, sie in allen bürgerlichen Stre
römischen Gesetzen und Richtern unterwor
und nur die Erlaubniß erhielten, sich dem
ihrer Vorsteher, als Schiedsrichter, zu u
dessen Execution indessen auch den römische
ten aufgegeben war.

In den folgenden Zeiten wurde der Zu
Juden durch immer härtere Gesetze noch m
schlimmert. Ihr Patriarchat wurde, zwis
Jahren 415 und 422, aufgehoben, nur die
ung alter Synagogen wurde ihnen verstattet,
Erbauung neuer bey den härtesten Strafen u
Nicht nur war ihnen verbothen, irgend jemand
rem Glauben, den sie doch auch für göttlich hie
bekehren; nicht nur konnte ein Jude kein Kind
ches die Religion seiner Väter verlassen hatte
der begünstigten übergegangen war, enterben,
die Härte ging so weit, daß so gar das größte V
chen eines bekehrten Kindes gegen seine unbe
Aeltern diese nicht einmahl berechtigte, demselb
Pflichttheil zu entziehen. Dieses Gesetz, das de
türlichen Gefühle der Gerechtigkeit wiederst
mußte rechtschaffne jüdische Aeltern eben so sehr b

Digitized by Google

…, als es dem Christenthume nur den Uebergang der …nichtesten dieser Nation sicherte.

Endlich wurde auch den Gliedern derselben alle …igkeit, bürgerliche Ehre zu erwerben, und um das …nschaftliche Vaterland sich verdient zu machen, …mmen. Sie wurden aller Würden und Bedien… im State unfähig erklärt; nur an den Lasten …bürgerlichen Gesellschaften sollten sie Theil nehmen, …t an keinem der Vortheile, die für jene sonst zuge…ständen waren. Als Zeuge konnte ein Jude nur …um in den Gerichten auftreten, wenn er gegen seinen …Glaubensgenossen aussagte, aber von dem Verbrechen …eines Rechtgläubigen galt sein Wort nichts, wohl aber …des Letztern Zeugniß gegen Jenen. Die Juden wur…den, von nun an, zu den niedrigsten und schlechtesten …Menschen gerechnet (1), deren Schicksal und äusseres …Verhältniß eben so unglücklich und verworfen seyn …sollte, als sie, nach der Einbildung oder dem Vorge…ben schwacher Fürsten und fanatischer Priester, ihre …Seelen muthwillig machen wollten.

In diesem Zustande befand sich die jüdische Na…on, als die verschiedenen nordischen Völker in das …mische Reich einfielen, und in den Provinzen dessel…n eigene neue Staten errichteten. Da die freyge…rnen Römer, und die andern ursprünglichen Be…wohner derselben von ihren neuen Beherrschern fast …s Sclaven behandelt wurden, so mußten die schon …n diesen so sehr verachteten Juden natürlich eine noch …ärtere Begegnung von Barbaren erfahren, die keine …dere Tugend, als die kriegerische, kannten, welche …n jenen längst ganz vertilgt war. Die Religion der …erwundenen Römer wurde bald die der Sieger, und …se wußten ihren Eifer für dieselbe nicht besser auszu-

(1) Homines vilissimos, extremae conditionis, nennen sie die Ge…setze.

Digitized by Google

drücken, als daß sie die unglückliche Natio
ten, die noch standhaft immer sich weige
Glauben anzunehmen, welchen Gothen,
und Franken so leicht mit dem Glauben i
tauschten. Da auch allmählich das römisch
hohem Ansehen in den neu gestifteten Staten
so blieben dessen harte Verfügungen in ih
und wurden durch die eingeschränkten Erklä
Ausleger, die gehässigen Beschuldigungen
unwissenden Geistlichen, und das Vorurth
terthumes, noch immer drückender gemacht
in neuern Zeiten haben Rechtsgelehrte aus
ischen Verordnungen folgern wollen, daß
aller Rechtswohlthaten unfähig wären; je
sich nicht gescheuet zu behaupten, daß de
Mörder eines Juden nicht mit der gewöhnli
des Mordes zu belegen sey (2).

Wenn diese unmenschliche und unpolitis
sätze auch noch in aufgeklärtern Zeiten sic
können: so ist es natürlich, daß sie bey je
Nationen mit noch größerer Gewalt sich äuss
die ausschließenden Gesinnungen ihrer Gese
die Abneigung gegen die Fremden und Ueberw
die Verachtung nicht kriegerischer Menschen,
urtheile des Aberglaubens sich zu ihrer Ve
vereinigten.

(2) Die Beneficia SCti Macedoniani, restitutionis in int
uentarii, cessionis bonorum, sollen, nach diesen har
gern, den jüdischen Bürgern nicht zu Statten kom
Weiber sollen bey Concursen nicht ihren Brautschatz
heraus bekommen, u. s. w. Mehrere solche ungerec
ungen, die auch dem Buchstaben des römischen G
dersprechen, findet man bey dem erleuchterer den
Senkenberg gesammelt in seiner Comment. de i
priuilegiis dotium illatorumque in concursu credito
specie quoad mulieres Judaeas, S. 71.

Digitized by Google

ter allen Nationen, welche die jetzigen Staaten
ropa gestiftet haben, hat keine härtere Gesetze
e Juden gegeben, als die Westgothen, welche
darauf arbeiteten, diese nach ihrem Ausdrucke
reuungswürdige Secte (detestanda secta) ganz
tigen (3). Durch ihre Verordnungen wurde
den verbothen, ihren Sabbath und ihr Oster-
n feyern, sich nach dem mosaischen Gesetze zu
rathen, nach demselben Speise und Trank zu
men, und die Beschneidung auszuüben. Nicht
ein getaufter Jude sollte gegen einen Christen
, sondern erst die ihren Glauben erprobte Nach-
n desselben wären fähig, über ein christliches
chen auszusagen. Auf die Uebertretung aller
Gesetze wurde entweder die Hinrichtung durch
selbst, die Steinigung, oder lebendige Ver-
ung gesetzt. Der Sclave eines Juden, der ein
wurde, erhielt sogleich die Freyheit. Geschenke
em Juden zu nehmen, war untersagt. Die
ter waren besonders angewiesen, auf die Beob-
ung dieser Gesetze zu halten, die Vergehungen der
en zu untersuchen und zu strafen, und alles gegen
zu verfügen, was ihrer Rechtgläubigkeit gut dün-
möchte. Die weltlichen Richter durften durchaus
e Untersuchung wieder einen Juden ohne Beyseyn
Theilnehmung eines Bischofes, oder eines von
dazu bevollmächtigten Geistlichen, anstellen, weil
n ihnen mehr ketzerische Menschenliebe zutraute,
r auch sie fähiger hielt, von den Juden durch Be-
hungen gewonnen zu werden. Ein Geistlicher,
hierin etwas versah, wurde zu der Strafe eines
monathlichen Bannes und Bezahlung von 1 Pfund
ld, verdammet; und die letztere Strafe war auch
dem-

(3) Man findet diese Verordnungen in Lege Wisigothorum, L. XII, Tit. 2 & 3. in *Georgisch* Corp. Jur. Germ. Antiq. S. 2155. sqq.

Digitized by Google

demjenigen Richter gedrohet, der bey Erte
priesterlichen Urtheile gegen die Juden sich
wies. Die Gesetze der Franken waren etwa
hart wieder die Juden, welche, nach denselb
Domänen der Könige gehörten, und Servi
nannt wurden. So wie sie dadurch zu
Diensten und Abgaben an die Könige verbu
den, und auch unstreitig zu der geringsten
Unterthanen gehörten, so genossen sie doch a
durch diese Einrichtung den besondern
Regenten.

Zu diesen allen jetzt angeführten Gründ
einer, welcher besonders dazu beytrug, den
ein unmildes Schicksal in den Staten des
zu bereiten. Da die Juden von allen
zur bürgerlichen Ehre führen, ausgeschlo
so betraten sie natürlich desto eifriger diejen
che zum Gewinn leiten. Und ihre Bemüh
denselben wurden ihnen sehr erleichtert, da i
wie ich weiter unten zeigen werde, der Besitz
Güter und der damahls sehr wenig einträgli
Bau untersagt, dagegen aber der Handel
Geldgeschäfte ihnen fast allein überlassen waren
Juden brachten aus dem römischen Reiche no
Kenntnisse und Cultur herüber, als die herr
Nationen in dem ersten Zeitalter der neuen
besaßen. Sie wurden nicht durch rohe Sit
Fehden verwildert, nicht durch scholastische
Philosophie und Aberglauben aufgehalten.
man die Kenntnisse des damahls arabischen Sp
gegen die Kenntnisse des rechtgläubigen Europ
gleicht, so wird es sehr wahrscheinlich, daß
Zeit gab, wo die größte europäische Aufklärun
den Beschnittenen gefunden wurde. Die Jude
fanden sich damahls in Spanien in sehr blüh

Digitized by Google

Umständen (*), und setzten dieses Land mit dem übrigen Europa in mehr Verbindung, als sonst gewesen seyn würde. Diese Verbreitung der Nation durch fast alle Theile der damahls bekannten Erde, ihre engere Verbindung unter einander, so wie ihre grössere Cultur und Kenntniß, mußten ihnen nothwendig Vorzüge im Handel vor den herrschenden Nationen des christlichen Europa geben, deren edlerer Theil sich den Handel zur Schande rechnete, und deren mittlere Stände theils aus Unkunde, theils aus Furcht vor den Räubereyen des Adels erst in spätern Zeiten erhebliche Handelsunternehmungen wagten. Die Seltenheit und Unsicherheit derselben mußte ihren Gewinn erhöhen, und die Juden waren durch ihre Geschicklichkeit fähig, allmählich Reichthümer zu erwerben, die ein Gegenstand des Neides der Fürsten und des Volkes, von jenen unter einigem religiösen Vorwande, von diesem mit durch die Priester befeuerter und geheiligter Wuth, ihnen abgenommen wurden. Die Juden müßten keine Menschen gewesen seyn, wenn sie diejenigen, welche sie so ungerecht verfolgten, nicht wieder gehaßt hätten, und wenn ihnen ihre uralte Lehre, eben weil sie ihnen so viel Kummer verursachte, nicht noch lieber geworden wäre. Sie suchten die häufigen Drückungen ihrer Feinde wenigstens mit heimlichen Beweisen ihres Hasses zu vergelten; solche, wie etwa die öftern Anklagen der Schriftsteller des mittlern Zeitalters bemerken, daß die Juden an einigen Festen, welche die Christen an traurige Begebenheiten erinnerten, sich durch Freudenbezeigungen, und an den entgegen gesetzten, durch Trauerkleider, auszeichneten. Auch ist es der menschlichen Natur ganz gemäß, daß sie vielleicht zuweilen an einzelnen Christen,

(*) Der Talmud wurde daselbst, auf Befehl des Regenten, in das Arabische übersetzt.

Digitized by Google

sten, die Grausamkeiten, die sie erfuhren, ...
ben; und eben so kann es seyn, daß sie ...
der, die ihnen in die Hände fielen, durch die ...
ung zu dem Glauben einweihten, welchen ...
heiligste schien, obgleich eine solche gezwu...
schneidung in den Gesetzen der jüdischen Re...
bothen ist. Ganz nothwendig aber wurde ...
und ein unmäßiger Gewinn bey einer Nö...
gebracht, die nicht mit Sicherheit einen ...
chen, und das erworbene genießen konnte.

Wenn diese Vergehungen der Juden ...
unwahrscheinlich sind, so ist es doch gew...
von den Mönchen (fast den einzigen Anna...
Jahrhunderte,) sehr übertrieben (s) wor...

(s) So gewiß es ist, daß die Beschuldigungen von ...
giften, Durchstechen geweiheter Hostien, ...
Kinder, völlig erdichtet, und andere sehr über...
sind, so läßt sich doch wohl begreifen, wie man...
sen Ungereimtheiten in jenen Zeiten leicht über...
dieselben fast noch bis auf die unsern sich erh...
Noch im J. 1682 und 1692 mußte der Pfalzgraf ...
August von Pf. Sulzbach, durch öffentliche ...
Volk warnen, den nach genauer Untersuchung g...
fundenen Gerüchten, daß die Juden Christenkind...
gen hätten, nicht zu glauben. Und noch im J. 1...
in der polnischen Woiwodschaft Kiow das Gerüch...
hätten das Kind eines Edelmannes am Osterfeste ...
mordet, welches durch ein wundervolles Bluten ...
nes entdeckt, und von den Juden selbst eingestand...
Man findet diese Geschichte ganz umständlich er...
richs Samml. jüdischer Geschichten, S. 291, ...
eben daselbst die entschiedene Falschheit der ...
merkt. Noch befremdender ist es, daß der Verf. ...
J. 1779 gedruckten Schrift: Observations d'un ...
l'affaire presente des Juifs d'Alsace, es hat wagen ...
allen jenen fabelhaften Ungereimtheiten, als von ...
Thatsachen der Geschichte zu reden. Dieser Schr...
müht sich, mit einem unsers Zeitalters und einer ...
Nation höchst unwürdigen Fanaticismus, die Ver...
gen die Juden zu predigen; er häuft die unphilo...
Beschuldigungen gegen dieselben, um zu beweisen, ...
State nicht geduldet werden müßten, und wieder...
gen der Mönche finsterer Zeiten mit gläubiger Zu...
wie er die Unmenschlichkeiten, welche man gegen ...

Digitized by Google

e, allemahl durch die Drückungen der herrschen-
tion hervor gebracht, diese nie rechtfertigen kön-

Indessen trugen sie doch durch die natürliche
wirkung bey, die Erbitterung zu vermehren, und
stand der Juden noch unglücklicher zu machen.
e hat eine Nation während eines so langen
mes so grausame und unmenschliche Verfolg-
n erdulden müssen. Wenn irgend ein physisches
l entstand, so wurden die Juden für die unglück-
e Ursache gehalten, die den erzürnten Himmel ge-
habe, und ihre blutige Vertilgung war das Mit-
, ihn zu versöhnen (6). Wenn eine Seuche oder
gemein die Menschen aufrieb, so hatten sie die
n durch Vergiftung der Brunnen bewirkt, und
Beweise dieses ungereimten Vorgebens, wurden
vom wüthenden Pöbel ermordet, oder mit gerichts-
r Form verbrannt und hingerichtet. Wenn ein
unglücklich ablief, so hatte es die Verrätherey
ebräer bewirkt, und statt der Feinde wurden wehr-
Unschuldige getödtet. Wenn die Regenten und
Großen Geld bedurften, so mußten die Juden es
n leihen, und wenn sie nicht bezahlen wollten, so
den diese Schulden für ungültig erklärt, und wohl
die unglücklichen Gläubiger aus dem Lande ver-
n (7).

Die

begangen hat, an die kein Mann von Gefühl ohne Abscheu zu-
rück denken kann, mit einer Art von Billigung erzählt und
gleichsam zum Muster aufstellt.

(6) Das auffallendste Beyspiel dieser Verblendung, mit der man
alles öffentliche Unglück den Juden beymaß, ist wohl die Be-
schuldigung, daß sie Königs Carl VI. von Frankreich, Wahn-
sinn bewirkt haben sollten; und deßhalb alle, welche nicht
Christen werden wollten, das Land verlassen mußten. S.
Villaret und Rieusel Gesch. von Frankreich, bey dem J.
1393.

(7) So erklärte K. Carl IV. im J. 1347 die Burggrafen von
Nürnberg, und 1360 zwey böheimische Edelleute von Capital
und Zinsen frey, die sie den Juden schuldig waren. Im J.
1390 ließ K. Wenzel so gar einen offenen Befehl in das
Reich

Die hohen Abgaben, welche die Juden
mußten, und die tyrannische Willkür, mit
sie des Ihrigen beraubte, machten, daß man
allmählich als eine Quelle der Finanzen ansa
nur aus dieser Rücksicht wurden sie des Sch
Regenten gewürdiget, und von dem völlig
gange gerettet, weil diese sowohl in den fränk
andern Reichen die Juden als ihr besondere
thum, als eine Domäne anzusehen anfingen.
Deutschland gehörten sie allein dem Kaiser, dess
merknechte sie genannt wurden, und an den
dere Abgaben entrichten mußten. Schon in
tern Zeiten findet man von den carolingischen
folgenden Kaisern hiervon Beyspiele, obgleich
weil die Juden erst seit dem 10 und 11ten Jah
in größerer Menge in Deutschland zeigen. K
rich II. ist der erste, bey dem man die Ben
Servi camerae findet. Judaei, heißt eine Ste
Petr. de Vineis, L. 6, c. 12. omnes & singuli, de
vbique per terras nostrae iurisdictioni subiectas,
ianae legis & imperii praerogatiua serui sunt c
nostrae speciales. Die Kaiser maßten sich so
weilen die Herrschaft über die Juden in der
christl. Welt an, welches eine Folgerung au
Vorurtheile der mittlern Zeit war, daß Ca
Große und seine Nachfolger unmittelbar in die
und alle Rechte und Gewalt der römischen Ka
treten wären, und also dadurch auch die Her
über die Juden erhalten hätten. Der Schwab
gel drückt dieses ganz deutlich Cap. 146, §. 4,
„Die Juden gab der König Titus zu eigen
Königs Kammer, davor sollen sie noch des

Reich gehen, nach welchem alle Fürsten, Grafen,
Herren, Ritter, Knechte, Bürger und andere Unter
die im Lande Franken wohnen, von allen Juden, S
an Capital und Zinsen frey und ledig seyn sollten.

Digitized by Google

…ie sin und er soll sy auch schirmen". Diese …eytung wird nicht so sonderbar scheinen, als daß …brecht I. gegen König Philipp IV. von Frank… …e wirklich geltend machte, und daß die Französ… …chtsgelehrten selbst für das Recht des Kaisers …. Der König gehorchte auch diesem Aus… …r aber mit sophistischer Grausamkeit. Er ließ …en ihres ganzen Vermögens, das er für sich …, berauben, und verjagte sie nackend über die …n seines Reiches nach Deutschland. Hier …nnen die Kaiser das Recht, Juden zu …, als eine ihnen ausschließlich zustehende …gall, die nur ihre ausdrückliche Erlaubniß den …en Reichsständen beylegen konnte. Indessen …ten sie dieses Recht besonders an die neugestifte… …chkämmer, mit eben der Freygebigkeit, mit wel… …e mehrere Theile ihrer Einkünfte verschenkten …räußerten (s). So wie die Kaiser hierdurch …ausschließendes Recht über die Juden behaupteten, …straften sie auch sehr oft die gegen dieselben unter… …nommenen Verfolgungen des Volkes, oder die Stände, …ie sie drückten und verjagten. So gab Heinrich …den Juden, welche man zur Taufe gezwungen hatte, …Recht wieder, zu ihrem alten Glauben zurück zu …n, und zugleich zog er die Güter der ermordeten …den für sich ein, und bestrafte diejenigen, welche …in den Besitz derselben unrechtmäßig gesetzt hatten. …e das Recht Juden zu haben, so bewilligten die Kai…

(s) Köhler gibt mit Unrecht, in seiner Reichshistorie, S. 146, …n solches kaiserliches Privilegium von K. Albrecht I., …on 1301, an Conrad Wildgrafen zu Dhaun, als das erste …er Art, an. K. Otto I. schenkte schon seine Rechte über die …uden der Dom-Kirche zu Magdeburg, im J. 965, wovon …e Urkunde sich in Meibom's Script. rer. germ. T. I. p. …49, findet. Eine Menge anderer Beyspiele von diesen, nach …nd nach allen Arten der Reichsstände und auch dem Adel ver…iehenen Privilegien, hat Pfeffinger im Vitr. illustr. T. …. p. 1276, sqq. gesammlet.

Digitized by Google

Kaiser auch einzelen Reichsständen das entgeg
ihnen nie Juden aufdringen zu wollen (9).
weiset also, daß die Kaiser den Juden auch wi
Willen der Reichsstände in deren Gebiethe de
halt verstattet haben, und daß diese sie nicht ei
tig vertreiben konnten. Vermuthlich aber
Privilegium seltener gesucht worden, weil s
Landesherren, als die Städte, großen Vor
den Juden durch die Abgaben, den Handel,
willkürliche Drückung derselben, hatten. D
ten sich viele Fürsten allmählich, auch ohne k
Verleihung, in den Besitz dieses Rechtes, un
die landesherrlichen Rechte überhaupt zunahm
festigten sie sich in demselben immer mehr.
wurde diese Anmaßung von den Kaisern oft ge
Nur die goldene Bulle machte hierin eine Abänd
da sie auch den sämmtlichen Churfürsten einen
mäßigen Mitbesitz dieses bisherigen kaiserlich
servat-Rechtes zuerkannte. Denn obgleich K. C
noch im J. 1347 ausdrücklich erklärt hatte, „d
Juden mit Leib und mit Gut in unsere B
gehören und in unsrer Gewalt seyn, daß w
mit thun und laßen mögen, was Wir wolle
bestätigte er doch durch die goldene Bulle den
Fürsten das Recht, Juden zu halten, auf imm
wie sie es vorlängst und rühmlichst herg
hätten. Wenn gleich die Bestimmung dieses
Grundgesetzes nur auf die Churfürsten eingef
ist, so kann doch deshalb nicht bezweifelt werde
auch die übrigen Fürsten und Reichsstände,
durch besondere Verleihung dieses Recht erhalt
ten, auch noch ferner im Besitz desselben b

(9) Man findet ein Par Beyspiele eines solchen, den Reich
Ulm und Nürnberg von den K. Maximilian I. und
imilian II. ertheilten Privilegium, in Ayrer
Jungs Tract. de iure recipiendi Judaeos, S. 64 be

Digitized by Google

mehr wurde es in der folgenden Zeit immer noch ein Theil der Landeshoheit, theils durch fernere kl. Privilegien, theils durch die Erhaltung eines ältern Besitzstandes. Oft wurden die Kaiser durch ihre Bedürfnisse veranlasset, dieses Recht die Einkünfte desselben an die Stände, und beson die Reichsstände, entweder auf immer oder nur gewisse Zeiten zu verpfänden (10). Auch der mit dem Adel erhielt oft das Recht, Juden zu halten, den Kaisern (11). Diese Verfassung blieb bis J. 1548; und noch im J. 1510 untersagte K. Maximilian I. dem Grafen zu Oettingen, in seinem Juden zu haben. Durch die Reichs-Polizey-O. von 1548, Tit. 20, aber wurde das Recht, Juden zu halten, als ein eigenthümlicher Vorzug aller Stände anerkannt. „Setzen, ordnen und wollen, (heißt diese in der neuern R. P. O. von 1577 Tit. 20. wiederhohlte Verfügung,) daß fürohin Niemand Juden anzunehmen oder zu halten unterworfen werden soll, dann denjenigen, die von Kaiserl. und dem heyligen Reich Regalia haben, oder Landesherrlichkeit derhalben privilegirt seyn." Nach diesem Gesetze ist also nun das Recht, Juden zu halten, unstreitig ein Theil der Landeshoheit, und darf der Besitzer derselben weiter einen Beweis desselben führen. Es ist durch die Vorschriften des westphälischen Friedens (Art. 5. §. 26.) und der kaiserl. Wahl-Capitulation (Art. 10. § 4) wegen Nicht-Wiedereinlösung der Reichs-Pfandschaften, der Besitzstand derjenigen

(10) So überließ K. Carl IV. der Stadt Frankfurth die dortigen Juden, im J. 1349, wiederkäuflich für 15,000 Pf. Heller, und K. Leopold hob im J. 1681 das Recht des Wiederkaufs auf. S. Etzling de Judaeorum Moeno-Francofurt. conditione, §. 11.

(11) So heißen noch jetzt 4 dem Schenk zu Schweinsberg nach einem Privilegium K. Ludwig IV. gehörigen Juden: römische Bürger. Cuno Tr. de iurib. Iudaeorum, §. 9.

Digitized by Google

Stände, welche das Recht, Juden zu halt
durch Verpfändung erworben haben, auch
neuem befestigt worden (12). Aber noch bis
de in keinem der deutschen Staten dieses Re
litisch genutzet, wie geschehen seyn würde, n
den Juden die Rechte aller übrigen Bürger v
und ihrer Industrie, zu ihrem eigenen und
tes Vortheil, freye Aeusserung gestattet hätte
in allen, so wie in den übrigen europäischen
sind mehr oder weniger Spuren der Barbarey
stern Jahrhunderte in der Judenverfassung ü
blieben.

Ueber die bürgerliche Verfassung der Juden, von
Wilh. Dohm. 1 Th. Berl. und Stett. 1781, 8. G

Heut zu Tage ist demnach, erwähnter
das Recht, Juden im Lande aufzunehmen, zu
und sie, nach Beschaffenheit der Umstände,
aus dem Lande zu schaffen, ein Stück der La
heit, und steht dieses Recht in unserm deutsch
che (13) allein den Fürsten und Ständen dess
so, daß ohne deren besondere Einwilligung,

(12) Kaiser Carl V. hat ausser dem, daß er die Rechte
de in Absicht der Juden genauer bestimmte, auch
sondere Privilegien v. J. 1530, den Zustand der
deutschen Reiche zu sichern und zu verbessern gesucht
denselben ist besonders verbothen, sie zur Taufe zu
mit neuen Zöllen zu belegen ꝛc. Man findet diese
Briefe in *Limnaei* jur. publ. To. IV, S. 501, fgg.

(13) Es findet dieses auch in andern Staten, welche mit d
schen Reiche in keiner Verbindung stehen, Statt.
heißt es in dem königl. preuß. Reglement, wo
dem Toleranzwesen in Ansehung der Juden und
denselben an die königl. Cassen abzugebenden Schu
und andern Gebühren im Erzherzogthum Schlesien
der beyden Städte Breslau und Glogau, gehalt
den soll, v. 2 Dec. 1751, §. 18. „Se. königl. Maj
„clariren ferner hiebey allergnädigst, wie Sie, verm
„Allerhöchst Deroselben allein competirenden landesh
„Toleranzregalis, keinem Magistrat, Landstand oder
„Herrschaft gestatten werden, eigenmächtig so wenig
„aufzunehmen, als zu expelliren" ꝛc.

Digitized by Google

…m oder Concession, kein Vasall oder keine Stadt …f dieses Recht anmaßen darf (14).

In Ansehung der Polizey-Maßregeln, Anstalten …d Einrichtungen bey dem Toleranzwesen, pflegt man …nlich die Juden in drey Classen einzutheilen. Zu …r ersten Classe rechnet man die ordentlichen Schutz…uden, oder diejenigen, die unter der festgesetzten …zahl derjenigen Juden stehen, welche in einer Stadt …sgenommen worden sind, und darin geduldet wer…n sollen, und welche allein die Befugniß haben, ein …ind anzusetzen, und auf ihr Recht zu verheurathen. Diese Befugniß ist es hauptsächlich, die sie von an…dern Juden unterscheidet. In der zweyten Classe be…finden sich die ausserordentlichen Schutzjuden, …welche auf lebenslang geduldet werden, aber nicht be…fugt sind, ein Kind anzusetzen, noch an ihrem Orte …uf ihr Recht zu verheurathen. Zu diesen gehören …jenigen, die eines ordentlichen Schutzjuden Wittwe …heurathet, oder sonst eine Concession erhalten haben, …e auch die Wittwen und übrigen Kinder von der …milie eines ordentlichen Schutzjuden, worauf be…ts ein Kind angesetzt ist; wie auch die öffentlichen …Bedienten bey der Judenschaft, als: Rabbinen, …eysitzer, Cantor ꝛc. Die dritte Classe begreift die …remden Juden in sich, die in das Land nur ab- und …reisen. Nach diesem dreyfachen Unterschiede wer…den nun die Juden auch auf verschiedene Art be…handelt.

Dieser Unterschied ist in den kön. preußischen Staten ge…setzlich gemacht worden.

(14) Churf. brandenburgische Verordn. daß die Unter-Obrigkeiten ohne churfürstliche Vergleitung keine Juden aufnehmen sollen, v. 25 Jul. 1696. Königl. preußisches Rescript wegen Vergleitung der Juden von Unterobrigkeiten, v. 1 Aug. 1703. Rescript, daß die Universität zu Halle keine Juden recipiren soll, vom 21 Jun. 1707.

Digitized by Google

Revidirtes General-Privilegium und Reglement denschaft im Königr. Preußen, der Chur- und denburg, den Herzogthümern und Fürstenthü burg, Cleve, Hinterpommern, Crossen, Halber den, Camin und Mörs, und der Graf- und Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenb Lauenburg und Bütow, v. 17 Apr. 1750, (Co Constit. March. Th. 2, S. 118, fgg.) §. 5.

In Breslau hat man auf diesen Unterscheid wohl mit einiger Abänderung, ebenfalls angenommen.

Declaration, welchergestalt das in der Hauptstadt überhand genommene unnütze Judenvolk, a dato binnen zwey Monathen gedachte Stadt räumen, Münzwesen nöthige wohlberüchtigte jüdische Fa geduldet, und denselben mit einigen wenigen Waaren der Handel al grosso, keinesweges aber Laden, verstattet werden soll, v. 6 May 1744.

Bey der übrigen Judenschaft in den Städten hat man nur den Unterschied unter eigenen Wirthen, oder Dienstbothen von fremden Juden, angenommen.

S. die dem schon angeführten schlesischen Judenreglement v. 2 Dec. 1751, beygefügte Instruction für die Jud Aemter, §. 2.

In andern Ländern macht man keinen andern schied, als zwischen den im Lande tolerirten Sch und den fremden.

Es ist als ein allgemeiner Grundsatz anzun daß man denen Juden, welche man im Lan den will, nur in Städten, keinesweges a dem Lande und in den Dörfern zu wohn statte. Denn wenn gleich die Polizey im Sta die Juden dem State nützlich zu machen, so auch gewiß, daß hierzu eine ganz besondere erfordert wird. Da die Juden gröβten Theil listig und verschlagen sind, so würde, wenn sie fern wohnen dürften, zu befürchten seyn, daß einfältigen Bauern bald in ihr Garn locken, auf alle mögliche Art aussaugen und bedrücken ten, welches man auch schwerlich würde verh können, weil die Anstalten zur beständigen gute genauen Aufsicht auf dem Lande sich nicht so beq

Digitized by Google

den Städten, machen lassen. Man findet auch
le, daß man diesem Grundsatze gefolget ist,
Wohnung der Juden auf den Dörfern gesetz-
borthen hat.

preuß. Rescript, daß den Juden nicht erlaubt seyn soll,
f den Dörfern zu wohnen, v. 16 Oct. 1704; in Mylius
p. constit. march 5 Th. 5 Abth. 3 Cap. No. 23. Col. 150.
, daß weder auf dem Lande, noch von einem Particu-
Juden vergleitet werden sollen, v. 21 Nov. 1703; eb.
Th. Col 584.
das angeführte General-Privileg. und Reglement für
Judenschaft, §. 33.

, nach dem Rescript an die königsbergische,
sche und neumärkische Kammer, die Judensa-
n kleinen Oertern betreffend, v. 9 Aug. 1753,
lius Corp. const march 1 Th. Col. 563,) sollen
so gar in den kleinen Städten, sonderlich in de-
inen im Lande belegen, und wo die Juden ganz
und vielmehr schädlich sind, bey aller Gelegenheit
aller Möglichkeit daraus weggeschaffet, und haupt-
nur in den kleinern, nach den polnischen Gränzen zu
, Städten gelassen werden.

Doch kann es auch Fälle geben, wo man die
ung der Juden auf dem Lande nicht ganz und
aufheben kann. Es können sich z. B. einige
inzen finden, wo die Vasallen und Grundherr-
en, wegen Mangel der christlichen Pächter, ihre
branereyen und Branntweinbrennereyen nicht
rs, als durch Verpachtung an Juden, nutzen
en, daher man ihnen auch die Erlaubniß dazu
wohl abschlagen kann; doch pflegt man dergle-
Pachtjuden dadurch in gehörigen Schranken zu
en, daß man ihnen nicht gestattet, neben solchen
chteten Nahrungen, einen andern Handel, es sey
welchen Waaren es wolle, zum Nachtheil der
dte zu treiben.

Dergleichen Verfassung findet in Schlesien Statt, wo
wohl in den oberschlesischen, als in verschiedenen nächst

an der polnischen Gränze gelegenen nie
sen, dergleichen Pachtjuden verstattet w
S. das angeführte Reglement wegen des
in Schlesien, §. 9.

In Ländern, wo die Accise ei
sen die geduldeten Juden auch nur i
wohnen, wo die Accise vorhanden ist
Unterschleife und den Schaden, de
chen Cassen dadurch leiden würden
Ja, viele Städte haben durch beso
die Freyheit erhalten, keine Juden
men zu dürfen, daher sie denn auch
schonet werden.

Also sollen nach den verneuerten Pr
gräfl. brandenburgischen Hauptstadt
May 1713, §. 42, die Juden sich dase
sen, einkaufen oder anbauen, es geschel
Nahmen und Prätext es wolle. Ein gle
in Alt-Erlang und Neu-oder Chri
Fürstenthume Culmbach eingeführt.
Corp. Const. Brand. Culmbac. P. 2. T. 2.

Ingleichem in Neustadt an der A
Rescript, die Purificirung der Stadt Ne
von der allda wohnenden Judenschaft b
1739.

In Augsburg dürfen keine Jude
Ulm müssen die Juden jede Stunde, d
zubringen wollen, bezahlen; nur etliche
haben darin mehr Freyheit.

In einigen Städten dürfen die
nem gewissen Theile der Stadt wohne
Berlin, nur in dem berliner Viertel;
nem abgesonderten und engen Platze;
einer besondern Gegend der Stadt; s.
Zuweilen nur in einer einzigen Straß
Frankfurth am Mayn; s. oben, S. 3

Ob gleich die Furcht, welche man eben
die Judenstraßen oder Judengassen, (Fr.
nige Theil einer Stadt, welcher den Ju
angewiesen ist, oder doch ehedem angewies

Digitized by Google

denstadt, im mittlern Lat. Judaearia, Juderia, Judaica, ...aria, Judaismus, so wie die Gasse oder Straße, welche ...Juden bewohnet wird, Judengasse oder Judenstraße ...nnt,) einem Orte die Pest zuziehen möchten, unge... ...det war, indem der starke Geruch der gemeinen Juden, ...r Häuser und Kleider, von ihrem beständigen Gebrau... ...des Knoblauches herrührt, dieser aber ein Verwahr... ...smittel wieder die Pest ist, und die Juden auch Honig ...vielen Speisen genießen: so ist es doch immer schädlich, ...nn viele Juden, davon ein großer Theil eine sitzende Le... ...sart führt, in einer feuchten und engen Straße bey... ...sammen wohnen, wie in Frankfurth am Mayn, wo bey... ...nahe 7000 Juden in solcher Straße, von 195 Häusern bey... ...sammen wohnen. Daß keine ansteckende Krankheiten das... ...selbst grassiren, rührt, theils von dem Genusse des Knob... ...lauches und Honiges, theils aber und am meisten von der ...Lebensart, die der Judenpöbel hat. Große Handelsjuden ...leben oft den ganzen, ja den größten Theil des Tages in ...einer dumpfigen Gasse; der Pöbel hingegen ist in einer be... ...ständigen Activität, und läuft vom Morgen bis in den ...Abend unter den Christen in der reinen Luft herum, handelt ...und lebt vom Profit. Daher ist dieser geschäftige Theil ge... ...sund, der andere aber kränklich, zu welchem noch die Kin... ...der, die jüdischen Damen, und die gelehrten Juden, gehö... ...ren, deren letztern nicht wenige sind, die beständig über ...dem Talmud sitzen, und des Jahrs kaum ein Mahl aus der ...Gasse kommen. Die Folge dieser Lebensart ist, daß nir... ...gends mehrere Einwohner mit den Hämorrhoiden geplagt ...sind, als in der Judengasse, und daß die Krätze, Ge... ...schwüre und Fisteln hier ihren ewigen Sitz aufgeschlagen ...haben.

Behrends Einwohner in Frankfurth ꝛc. S. 103, f.

Daß an manchen Orten, wie z. B. in Rom und Ancona, die Juden, um sich von den Christen zu unterscheiden, auf dem Hute einen Fleck von hellrothem Tuche tragen müssen, ist bereits oben angemerkt worden. In Venedig müssen sie rothe Hüte oder gelbe Ringe auf dem Mantel tragen.

Als einen zweyten allgemeinen Grundsatz hat man angenommen, daß man die bereits im Lande befind-

Digitized by Google

lichen Juden zwar dulden, sie aber nicht allzu
sich einnisten und vermehren lassen müsse.
diesem Grundsatze beruhen alle Maßregeln und
stalten, wodurch man ihre Aufnahme und Verheu
ung einzuschränken sucht. Dieser Grundsatz
zwar aus der fast allenthalben angenommenen
ung her, daß die Juden wegen ihres Wuchers
Betriegerey schädliche Leute seyn, und daß folgli
rem Wucher und Betriegerey leichter zu steuern
je weniger Juden sich im Lande befinden; wie
auch die Verhinderung ihrer allzu starken Verm
ung im Lande den Grundsätzen der Bevölkerung,
welcher die Juden, nach ihren gottesdienstlichen
sittlichen Begriffen, durch ihr Heurathen sehr zu S
ten kommen würden, nicht gemäß zu seyn schei
Allein, dieser Grundsatz ist, dem ungeachtet, gar w
zu vertheidigen. Es ist schon oben erwähnet word
daß die Juden unter einer sehr genauen Aufsicht ge
ten werden müssen, wenn sie die Gesetze beobach
sollen, die ihnen wieder den Wucher und Betrieg
vorgeschrieben worden sind. Die Juden werden
Jugend auf zum Handel erzogen; und da sie gem
iglich viel Witz und Verstand haben, so lernen sie
Vortheilchen bey dem Handel gar bald. Sie ha
eben so wohl, wie die christlichen Handelsleute,
Grundsatz angenommen: Vom Profit muß
Mensch leben; nur daß die Juden von diesem Pr
allzu ausgedehnte Begriffe haben, in welchen sie a
zum Theil von den Gesetzen selbst gestärket werde
wiewohl auch viele christliche Krämer den Juden hi
in nichts nachgeben; denn der Handel ist schon an s
selbst eine sehr gefährliche Klippe, woran die Redli
keit leicht Schiffbruch leiden kann. Da nun, w
gesagt, die meisten Juden handeln, und dabey dur
die Gewinnsucht geleitet werden, so muß es natür
cher Weise der Polizey weit größere Mühe verur
che

Digitized by Google

wenn sie eine große Menge Juden in den gehör-
Schranken erhalten soll, als wenn nur eine ganz
ge Anzahl derselben ihrer Aufsicht anvertrauet ist.
Was den Punct der Bevölkerung betrifft, so ist
nicht zu läugnen, daß die Juden dazu nicht wenig
tragen würden. Allein, wollen wir denn den Stat
ßen mit Judenfamilien anfüllen, daß vor dieſel-
die Christen nicht mehr aufkommen können? Wo
Judenfamilie wohnt und sich nährt, da kann auch
Christenfamilie Nahrung finden, und dieſer ge-
t doch mit Recht der Vorzug. Es kömmt nicht
auf die Menge der Menschen im State an, son-
darauf, welche Menschen dem State am nützliche-
sind; und hier haben die Christen wieder den Vor-
vor den Juden. Nun kann zwar die Polizey die
n zu nützlichen Leuten bilden, wenn sie will; al-
die Christen sind es schon, und bleiben es vor-
vor ihnen. Es bleibt demnach der Grundsatz,
man die Juden im Lande nicht allzu stark anwach-
und sich vermehren lassen müsse, allemahl vernünf-
obgleich einem kleinen Fürsten, der sich nicht um
große Armee bekümmern darf, sondern der nur
gute Einnahmen und weiſe Ausgaben ſeiner Ge-
zu sorgen hat, der Rath gegeben wird (15), alle
tige Anstalten zur Vertreibung und Verminderung
Juden zu unterlaſſen, weil das Judendepartement
etwas ansehnliches eintragen, und ſeine fürſtliche
ſe, ohne die Juden dabey zu Grunde zu richten,
viß erhöhen würde.

Dieſem zweyten Grundſatze zu Folge, pflegt man
für alle Mahl festzuſetzen, wie viel ordentliche
chutz- oder Stamm- und Handels-Juden mit
rer Familie in jeder Stadt wohnen und gedul-
det

(15) Von Hrn. Präſid. Philippi, im vergrößerten Staat, Th. 6, S. 152.

Digitized by Google

det werden sollen, welche Anzahl dann niemahl
mehret wird.

Königl. preuß. Generaljudenprivilegium, §. 5, n. 3.

Nach der Declaration wegen der Judensch
Breslau, §. 1 und 10, sollen in dieser Stadt nur 12,
del und Wandel treibende Juden etablirt seyn. Auß
aber sind in Ober- und Nieder-Schlesien, die daselbst
1751 recipirt und wohnhaft gewesenen Juden beyde
worden, und sollen, so lange sie sich eines redliche
unbescholtenen Betragens befleißigen, keine Betrieg
ausüben, und durch ein dem Publicum nachtheiliges
halten des königlichen Schutzes sich nicht unwürdig m
ferner geduldet und geschützet werden. Für das Kü
aber sollen in Nieder-Schlesien und der Grafschaft
an solchen Orten, wo bisher keine Juden gewesen, de
chen in Ober-Schlesien, an denen Orten, welche ein
prohibendi haben, auch von nun an gar keine, in den
gen Städten und Dörfern aber, worin bisher Juden-
milien und Personen die Toleranz gehabt, keine neue
Vorwissen und Approbation der Kammer recipiret wer
Schlesisches Judentoleranzreglement, v. 2 Dec. 1751, §.

Ein jeder dieser ordinären Schutz- oder Stan
Juden bekommt ein Privilegium, (einen Schutzbr
eine Concession, jüd. Quiumim,) welches er
zuvörderst nur für seine Person genießt: doch h
die Freyheit, seine Kinder bey sich zu behalten,
daß diese, so lange er lebt, seinen Schutz mit genie
doch dürfen dieselben keine besondere Handlung vor
führen (16). Eben so werden auch die an jedem
eingeborne, verarmte und abgelebte Aeltern gleich
Kindern, bey jeder Familie geduldet.

Formular einer Concession
für einen Schutzjuden, zu Ansetzung seines Sohnes

Nachdem Se. kön. Maj. in Preußen ꝛc. Un
allergnädigster Herr, aus bewegenden Ursachen
solc

(16) Kön. pr. General-Judenprivilegium, §. 5. n. 3. Br
lauisches Judenreglem. §. 16. 17.

Digitized by Google

ire haben, dem hiesigen Schutzjuden *N. N.* die
laubniß zu ertheilen, daß er seinen Sohn *N. N.*
ier als einen *ordinairen* Schutzjuden *etabliren*
ge: Als wird bemeldetem *N. N.* hiermit, und
st gegenwärtiger Concession, gestattet, sich als
rdinairer Schutzjude allhier niederzulassen, und
n erlaubten Handel und Wandel zu treiben.
nach die churmärk. Kriegs- und *Domainen-*
mer, und der hiesige Magistrat sich allerunter-
ist zu achten, und den *Impetranten*, wenn er
ch Vorschrift des General-Judenreglements,
Vermeidung der darin verordneten Strafe, leid-
mlich und aufführet, dabey gebührend zu schü-
haben. *Signatum* Berlin. . . .

(L.S.)

Friderich.

Nur diesen privilegirten Schutzjuden ist erlaubt, einziges von ihren Kindern zu verheurathen, und der Aeltern Schutzbrief anzusetzen. Es muß aber jed Kind, welches angesetzet werden will, ein gewiß festgesetztes Vermögen (17), worunter jedoch das täg-

(17) Nach dem kön. preuß. General-Judenpriv. §. 5. n. 2. soll das eine Kind, welches auf der Aeltern Schutzbrief angesetzt werden will, ein Vermögen von 1000 Rthlr. besitzen. Und n. 14, wird vorgeschrieben, daß der Beweis des Vermögens dergestalt geführt werden soll, daß ein Par Juden-Aeltesten, welche mit den Interessenten nicht verwandt, noch sonst bey der Sache interessirt sind, nebst dem Rabbi, das Vermögen, und worin es bestehe, untersuchen und deutlich anzeigen, sodann darüber auf Pflicht und Gewissen unter ihrer eigenhändigen Unterschrift ein Zeugniß ertheilen, und darauf der sich verheurathende oder anzusetzende, den nach jüdischen Gesetzen und Gewohnheit einzurichtenden Formulare und dabey üblichen Ceremonien vorgeschriebenen Eid vor der Obrigkeit jedes Orts ablegen, und damit das angegebene Vermögen, sammt dessen wirklichen Eigenthum, bestärken.

Nach

tägliche Hausgeräth und Kleidung, nebst ung
Schulden, nicht mitgerechnet werden (18), er
in Vermögen haben. Ein solches angesetzte
darf aber bey Lebzeiten des Vaters weder
schließen, noch eine separate Wirthschaft oder
am wenigsten aber ein besonderes Famulitium
ren (19). Auch darf das angesetzte eine Kind,
der Vater lebt, kein Kind wieder ansetzen (20).
übrige Kinder aber müssen unverheurathet bleiben,
wenn sie bey Lebzeiten des Vaters heurathen,
der Stadt begeben, uud können nicht bey dem
bleiben, wenigstens keinen Handel treiben. We
doch das zweyte und dritte Kind ein ansehnliches

. . . .

Nach dem breslauischen Judenreglement, §. 15,
Vermögen wenigstens auf 2000 Rthlr. bestimmt. Des
ische Judentoleranzreglement aber verordnet, §. 6, da
fremder Jude, der ein eigenes Gewerbe treiben, od
Pachtung übernehmen will, aufgenommen werden solle,
er nicht, wofern der Anzug auf dem Lande geschieht,
stens 200 Rthlr., bey einer Stadt aber 3 bis 500
nach der Größe derselben und dem Erkenntnisse der Ka
eigenthümlich an Vermögen zu besitzen erweislich machen

Nach dem markgräfl. brandenburg-onolzbach
Judenprivilegium, v. 20 Marz 1717, Tit. 1, §. 5,
jenige Jude, welcher in der fürstl. Residenz aufgenomme
den will, wenigstens 1000 Gulden, derjenige aber,
sich in einer Landstadt niederlässet, 500 Gulden Vermö
sitzen, und solches durch Attestationen von dem Ober
Amtbarnossen, wofür diese aber zu antworten haben,
lich machen, oder wo noch ein Zweifel daran gesetzet
soll der zu recipirende Jude sein einbringendes Vermöge
beschwören. Und um wegen dessen Vermögensumstände
mehrere Gewißheit zu haben, sollen die Vorsteher der J
schaft schuldig seyn, bey der angeordneten Judendeputa
Jahre nach einander, nach der Reception eines neuen
Juden, schriftlich anzuzeigen, ob und wie hoch derselbe
Anlage stehe; indem derjenige, welcher in der Anzeige
Vermögens falsch befunden wird, ohne Nachtheil, mit Zu
lassung der erlegten Concessionsgelder und Gebühren
Schutzbriefes verlustig seyn und ausgeschaffet werden soll.

(18) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 5, n. 2.

(19) Bresl. Judenreglem. §. 17.

(20) Kön. preuß. Gen. J. Priv. a. ang. O.

Digitized by Google

gen zusammen bringen, pflegt man ihnen ein be-
deres Privilegium zur Aufnahme unter die ausser-
entlichen Schutzjuden nicht zu versagen (21).

Keinem ordentlichen Schutzjuden wird erlaubt,
em angesetzten Kinde bey Lebzeiten seinen Platz ab-
treten; es müßte denn ein alter Vater seinen Han-
ganz niederlegen und sich des Gebrauches seiner
e begeben wollen; in welchem Falle jedoch um
Erlaubniß angehalten, und, wenn diese erfolgt,
Renunciation von dem Vater ad Acta gegeben wer-
muß (22).

Wenn ein ordentlicher Schutzjude bey seinem Le-
einen Sohn oder eine Tochter angesetzt und verheu-
hat, so darf er von der einmahl getroffenen Wahl
auch nicht wieder abgehen. Im Fall das angesetzte
, ohne wieder Kinder zu hinterlassen, bey des
ens Lebzeiten mit Tode abgeht, wird dem Vater
dessen Statt ein anderes Kind in seinen Handel der-
mit aufzunehmen verstattet, daß solches nach
em Absterben in seine Stelle trete. Wenn aber
rend dieses anderweitig angesetzten Kindes Leben
Vater stirbt, und jenes gleichfalls ohne Kinder
ht: so können die übrigen Kinder weder auf des
storbenen Vaters noch Bruders Privilegium weiter,
e eine anderweitige landesherrliche Concession, an-
setzet werden. Auch können auf der verstorbenen
wältern Privilegium keine Enkel sich ansetzen, wenn
Vater oder Mutter sich webegeben hat (23).

Stirbt ein Vater, und die Kinder sind noch nicht
gesetzt, oder unmündig, oder abwesend: so müssen,
ersten Falle, sie selbst, oder ihre Vormünder, bin-
nen

(21) Cf. daf. §. 5, n. 4, wo solches Vermögen auf 10000 Rthlr. bestimmet wird.

(22) Cf. daf. §. 5, n. 5.

(23) Cf. daf. §. 5, n. 6.

Digitized by Google

nen 3 Monathen, im letztern Falle und Tag, wegen Conservation des gii sich bey der Kammer melden, u verzeichnen lassen, dergestalt, daß, geschehen ist, sie kein ferneres Rec Privilegium haben, weiter fordern len. Hat der Vormund aber hierb so bleibt dem Kinde, nach dessen es 25 Jahre erreicht hat, sein Sch doch vorbehalten (24).

Wenn ein ordinärer Schutzjude dann das Privilegium auf sein älteste sen Brüder und Geschwister aber tern Schutz zum Handel darauf ge dem Absterben des Schutzjuden noc setzt, so bleibt der Wittwe, im Na Kindes, der Platz zur Ansetzung s solche erfolgt, und kann, wenn ein ist, keine Tochter alsdann angesetzet denn, daß der Bruder zum Vorth renunciiret hätte, und bereits großjä Vater vor seinem Absterben en fa disponiret hätte. Es muß sich aber gen Erhaltung des Rechtes ihres S der Kammer gehörig melden, und so zeichnen lassen (26).

(24) Eb. daf.

(25) Eb. daf. §. 5, n. 4.
Nach dem bresl. Judenreglem. §. gia allerdings personalia, und keinesweg richtet, und sollen daher mit dem Abster ungültig seyn. Wenn jedoch eines aus d legiari Kindern sich wohl aufgeführt, Wandels halber gute Zeugnisse hat, a Rthlr. erweislich besitzt: so soll in solch lassene Kind, vor andern, zu Erlangung vilegii admittiret werden.

(26) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 5, n. 7.

Digitized by Google

Den Wittwen ordinärer Schutzjuden, welche keine der aus erster Ehe haben, wird zwar verstattet, wieder zu verheurathen; allein, eine solche Wittwe kommt mit ihrem künftigen Manne nur einen Platz der den extraordinären Schutzjuden, es wäre denn, daß die Wittwe das Privilegium selbst erhalten, und auf ihren Mann geheurathet hätte, dieser aber ohne vorher verstorben wäre; denn in diesem Falle kann sie das habendes Recht auch auf einen zweyten Mann bringen (27).

Ein Verwandter kann niemahls auf eines ordinären Schutzjuden Privilegium angesetzet noch angenommen werden, weil die Privilegien sich nicht auf die Verwandten erstrecken. Wenn aber jemand keine Kinder, und doch ein ansehnliches Vermögen hinterlässet, welches auf einen Fremden ausserhalb Landes fallen und weggezogen werden dürfte, muß er, wenn er etwa einen andern an Kindes Statt annehmen will, sich dieserhalb gehörig melden, und darauf die landesherrliche Resolution und Einwilligung gewärtigen (28).

Keinem ordinären Schutzjuden ist erlaubt, über ein Jahr lang, es wäre denn, daß er seines Commercii halber ohne Veränderung des Domicilii abwesend wäre, die erhaltene besondere Erlaubniß sich ausserhalb seiner ordentlichen Heimath beständig aufzuhalten; und wenn ja dazu einer die Erlaubniß erhalten, so soll selbige nicht beständig, noch über 3 Jahre dauern; der Jude

Nach dem bresl. Judenregl. a. ang. O., soll in dem Falle, wenn der abster bende Privilegiatus eine Wittwe, welche den Handel zu continuiren im Stande ist, und 2000 Rthlr. im Vermögen hat, nachlässet, dieselbe, so lange sie nicht ad secunda vota schreitet, den Genuß des Privilegii vorzüglich vor dem Kinde und allen andern haben; und sollen, zu Vermeidung der jüdischen Propagation, so viel immer möglich, fremde Juden exludiret werden.

(27) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 5, n. 9.

(28) Eb. das. §. 5, n. 10.

Digitized by Google

Jude aber zu allen und jeden, sowohl öffent
andern bey der Judengemeine seines Domi
kommenden Abgaben, seiner Abwesenheit un
schlechterdings beytragen, oder des Privilegii
erkläret werden. Auch soll kein Jude an zwe
unter dem Vorwande, zu den Anlagen zu cont
Schutzbriefe, und den Effect, an zwey Orte
ansetzen zu können, genießen; es wäre denn,
ches zum Besten einer oder der andern Fami
ders erlaubet würde (29).

Ausser den ordinären Schutz- oder Stan
den, sind noch verschiedene andere Juden, de
zwar den Schutz im Lande nicht wohl versag
weil eines Theils jene ohne diese bey ihrer gott
lichen und sittlichen Einrichtung nicht fortkomm
dern Theils aber diese ohne Beyhülfe und Un
ung von jenen nicht leben können. Weil m
aber auch bey diesen extraordinären Schutzjude
dachten Grundsatz beobachten muß, wenn m
Endzweck, den man sich dabey vorgesetzt hat, n
die Verhinderung der allzu großen Vermehru
Juden, erreichen will: so pflegt man auch zu
men, wie es mit diesen extraordinären Schu
gehalten werden solle. Zu diesen werden zur
die öffentlichen Bedienten oder Officiant
Judenschaft gerechnet, und man setzt, wie viel
ben in jeder Stadt, wo Juden sind, gehalten
sollen.

Also sollen z. B. in den königl. Residenzien Ber
gende geduldet werden: 1 Rabbi oder Vice-Rabbi;
sitzer; 1 Ober- und 1 Unter-Cantor mit seinen Bo
und Discantisten, welche letztere aber unverehelich
müssen; 4 Klepper, davon der eine dem Polizey-Dire
zu Anmeldung der fremden Juden, täglich aufwarten
2 Schulbediente bey der Synagoge; 6 Todtengräber,

(29) Eb. das. §. 7.

Digitized by Google

sich bey der Gemeine mit aufwarten; 1 Kirchhofwächter; 3 Kollers; 3 Fleischhacker; 1 Scharrnschreiber nebst ein Controlleur; 3 Bäcker und 1 Garkoch; 1 publiker Fleischschreiber; 2 Thorsteher mit einem Gehülfen; 2 Lazarethwärter; 1 Medicus; 1 Badebedienter mit 1 Badestube; 1 Federviehmäster; 8 Krankenwärter; 2 hebräische Buchdrucker; 2 Mädchenschulmeister, so beweibet. Diese, und nicht mehrere, sollen, jedoch mit Approbation der Kammer, von den Judenältesten selbst bestellet, auch, so viel möglich, einheimische arme Judengenossen dazu angelehret und genommen werden.

In andern Orten in den kön. preußischen Landen, sollen diese publike Bediente, nach Proportion der jüdischen Gemeine, jedoch nicht über 2 Todtengräber, in kleinen Städten aber, oder wo wenig Juden vorhanden sind, nicht mehr als 1 Todtengräber und 1 Koller, erlaubt seyn; und diese Proportion soll auch wegen der Schulmeister, welche aber beweibet rathet seyn, nicht über 3 Jahre an einem Orte bleiben, noch im geringsten handeln müssen, beobachtet werden. Zu Unterweisung der Judentöchter, werden in Berlin, Königsberg, Halberstadt, Halle und Frankfurth an der Oder, auch Stargard in Pommern, 2 publike, und in andern Städten, wenn über 10 Judenfamilien darin sind, 1 beweibter Schulmeister, in den übrigen Orten aber dergleichen gar nicht, zugelassen.

Edikt. pr. Gen. J. Privil. §. 3.

In Breslau werden, ausser 1, oder, der Nothdurft nach, 2 deutschen und 3 polnischen Mäklern, oder so genannten Gemeinmessen, folgende Officianten geduldet: 1 Rabbiner; 1 Schulmeister; 1 Schuldiener; 1 Schulsänger; 2 Beschneider; 4 Krankenwärter, als: 2 männliches und 2 weiblichen Geschlechts; 2 Tauchweiber; 2 Todtengräber; 1 Fleischhacker mit den ihm in seinem Privilegio gestatteten Gehülfen, und 3 Garköche, welche zugleich mit Koscherspeisen handeln können, ihre Garküche aber in den angewiesenen Häusern etabliren müssen.

Breslauer Judenreglem. §. 18.

Alle diese Officianten müssen sich aller Art von Handlung dergestalt gänzlich enthalten, daß, wenn sie sich darauf, es sey für sich, oder andere, wenig oder viel, was für Waare es auch sey, betreten lassen, sie, ausser

Digitized by Google

ser dem Verluste ihres Toleranzbriefes, a
das erste Mahl mit 100 Rthlr., oder falls
nicht hätten, mit Landesverweisung, oder
schweren Strafe, beleget werden sollen.
auch zugleich derjenige, in dessen Nahmen
dessen Geheiß, oder zu dessen Besten der H
schehen ist, gleicher Gestalt mit 100 Rthlr.
beleget werden soll.

Eb. das. §. 20.

Die fürstl. hessencasselische Judenordn. v. 12 Jan.
bietet den Rabbinen und jüdischen Officianten, eben
Handel.

Zu den extraordinären Schutzjuden werd
nächst noch gerechnet: das zweyte und dritte
übrigen Kinder eines ordinären Schutz- oder S
Juden, welche auf das väterliche Privilegium
angesetzet werden können, wofern sie nähmlich na
Vaters Tode ein besonderes Privilegium erhalt
ben. Denn so lange als der Vater lebt, haben
sen Schutz mit zu genießen, dürfen aber keinen
dern Handel vor sich führen.

Kön. pr. Gen. J. Privil. §. 5, n. 3. 4.

Ferner: die Wittwen eines ordentlichen Sc
den, wenn das Schutzkind bereits angesetzt word
denn wenn dieses noch nicht geschehen ist, blei
Wittwe, im Nahmen des Kindes, der Platz zu
setzung so lange offen, bis solche erfolgt ist.

Eb. das. §. 5, n. 7.

Ingleichem: die Wittwen der ordinären S
Juden, welche keine Kinder aus erster Ehe haben,
einen andern Mann heurathen, da denn Mann
Weib unter die Zahl der ausserordentlichen Schu
den gehören. Denn es wird einer solchen Wittwe
anderweitige Heurathen nicht verwehret, es muß
der zweyte Mann ein Schutzgenoß aus dem Lande,
kein fremder Jude, seyn; es wäre denn, daß sie
thun könnte, daß sie durch eine Verheurathung an

Digitized by Google

…dartigen ein ansehnliches Vermögen in das …e; in welchem Falle darüber angefraget, und …illigung nachgesuchet werden muß. Eben so …enen Wittwen, welche Kinder haben, das …n zwar erlaubt, es darf aber nicht zum Nach…kinder aus erster Ehe geschehen, und bekommt …ttwe, so bald das erste Kind aus erster Ehe …lich, mit ihrem zweyten Manne nur einen …er den ausserordentlichen Schutzjuden.

…l. §. 5, n. 9.

…chte publike Bedienten, so wie die privile…hierstecher, Brillenmacher, optische Glas…Mahler, und andere, welche sich mit einer …n erlaubten Profession ernähren, oder von …gemeine Unterhalt bekommen, dürfen nicht …andern Handel, als ihr erlerntes Gewerbe, …ndern sie werden auch nicht anders, als auf…che Schutzjuden, angesehen und angesetzet; …nnen sie in ihr Privilegium kein Kind aufneh…wäre denn, daß dieselben zugleich, oder vor…in Privilegium als Ordinarii erhalten, und sich …Alters, oder anderer Ursachen halber, mit zu …dlichen Bedienten hätten gebrauchen lassen, oder …unter begeben hätten, wo sie denn, zu Ver…g aller Unrichtigkeit, unter den Ordinariis mit …hrer, unter den Bedienten aber nur remissive …et werden.

…hl. §. 5, n. 12.

…eil ein ausserordentlicher Schutzjude kein Kind …n kann, so ist er auch nicht im Stande oder be…einem Kinde den Platz abzutreten; noch weni…er steht ihm, noch einem ordinären Schutzjuden, …mit seinem Privilegio zu handeln, und solches …eld oder Schulden, ohne landesherrlichen Con…, an einen Andern zu cediren, wofern er nicht …ben verlustig werden will.

…hl. §. 5, n. 5.

Digitized by Google

Die Kinder vergleitet gewesener, verstorben
so herunter gekommener, und sonst so beschaffen
den, daß sie kein Recht zur Ansetzung haben, o
erforderliche Vermögen nicht besitzen, werden
wie deren Wittwen, geduldet; wenn sie aber zu
baren Jahren kommen, dürfen sie sich durchaus
bey Vermeidung der Austreibung, nicht unter
vor sich selbst zu handeln, sondern sie sollen em
andern vergleiteten Juden dienen, oder sich vo
Orte wegbegeben, und anderwärts unterzukomm
chen, oder auch sich auf solche Sachen legen, d
statt abgehender öffentlicher jüdischer Bedienten,
nommen werden können, damit man desto we
Fremde dazu aufzunehmen nöthig habe.
Eb. daf §. 5, n. 16.

Wenn man Juden im Lande unter gewisser
schränkung dulden will, so muß man ihnen auc
Annehmung der nöthigen Domestiken und Bedie
verstatten, indem sie ohne dieselbe weder ihren H
noch ihre Haushaltung bestreiten können. Weil
unter dem Vorwande des Famulitii sich viele U
nungen bey dem Judenwesen einschleichen können
dem mancher Schutzjude, um nur viele fremde J
mit guter Manier in das Land zu bringen, die A
seines Gesindes zum Schein vermehren kann, oder
auch wohl fremde Juden für dergleichen Gesinde
geben, dadurch einen Eingang in das Land bekom
und also Gelegenheit finden können, ihre heim
Practiken zu treiben, dieses alles aber den angen
menen guten Grundsätzen gerade zuwieder läuft:
sieht man leicht ein, daß man auch dieses Famu
wegen gewisse Maßregeln ergreifen müsse, um
Unordnung möglichst zu verhindern.

Also werden den in Breslau 12 privilegirten Hand
Juden, jedem ins besondere, nicht mehr als 4, dem K
diner 3, allen und jeden übrigen Schutzjuden aber nu
P

Digitized by Google

ren, welche alle unverheurathet seyn müssen (30), zum ulario verstattet. Keinem dieser Bedienten aber soll gienet werden, einigen Handel, er sey so klein und mit s für Waaren als er wolle, so wenig für sich als für e Herrschaft, weder öffentlich noch heimlich, zu führen, gestalt, daß, wenn derselbe darauf betreten wird, seine rschaft in eine unnachbleibliche Strafe von 100 Ducas verurtheilet, der Contravenient aber mit Landesverweis oder anderer arbiträren nachdrücklichen Strafe beleget, dagegen, so bald nur der Handel erwiesen, und mithin Corpus delicti klar ist, so wenig von Seiten des Dienstrren, als des Dienstbothen, in Ansehung der Strafe, irend einige Entschuldigung nicht angenommen werden soll. Doch ist dem Juden erlaubt, durch seinen Dienstbothen, auf Verlangen dieser oder jener Herrschaft, eine ausdrücklich egehrte Waare derselben zu zusenden (31).

Die angeführte hessencasselische Judenordn. verordnet 4, daß in den Städten die Juden über 2, und auf dem nde über 1 Domestiken nicht halten, auch jeder Hausvas für sie haften soll; und §. 8, will sie auch, daß die ienstbothen nicht für sich handeln, noch mit ihrem Brodrren in Gemeinschaft stehen sollen.

Knechten, Mägden und andern Domestiken, wird heurathen gar nicht gestattet, sondern so bald sie ches unternehmen, dürfen sie nicht weiter geduldet rden (32). Wenn jedoch ein jüdischer Knecht, der s festgesetzte Vermögen besitzt, und um die Concesn und den Schutz anhält, eines andern Schutzjuden

(30) In den andern schlesischen Orten ist nachgelassen, daß ein im Lande wohnhafter Jude einen fremden beweibten Juden als Famulum annehmen kann, nur muß er es sowohl bey dem Landrathe, als Toleranzamte, anmelden, bey Strafe von 4 Rthlr. für jeden Monath, welcher darunter versäumet worden ist. Geht ein solcher beweibter fremder Jude nachher aus dem Dienste, so darf demselben die Treibung eines eigenen Gewerbes im Lande nicht gestattet werden, wofern er sich nicht zu dem bestimmten Vermögen qualificiret, auch bey der Kammer die Toleranz gesucht und erhalten hat; ausser dem soll derselbe angehalten werden, sich wieder aus dem Lande zu begeben. Schlesisches Judenreglem. §. 7.

(31) Brsl. Judenreglem § 23.

(32) Zön. preuß. Gen. J. Priv. §. 5, n. 13.

Digitized by Google

Tochter heurathen will, so wird ihm solches z
stattet, er darf aber nicht eher heurathen, bis er ni
lich 3 Jahre ausserhalb der Stadt, wo er ged
gewesen ist, und, daß solches geschehen se
der Kammer richtige Zeugnisse beygebracht hat
den Beschwerden, daß dergleichen Knechte i
wesenen Herren Kunden an sich zögen, dadurch
beuget werde (33).

Damit auch die Unordnung, daß andere
als zum Famulitio dieses oder jenes gehörig si
ausgeben, und unter dem Präterte allerley Pr
treiben, vermieden werde, so muß in Breslau
privilegitter oder mit einem Toleranzbriefe (34) v
ner Jude im Januar jedes Jahres bey dem Jude
seine Domestiken in Person stellen, deren Na
Statur und Alter, annotiren lassen, und darf
ben, ohne geschehene Anzeige an das Judenam
dem Laufe desselben Jahres nicht abschaffen, od
dere an ihre Stelle annehmen, damit man solch
kennen möge (35).

Nach der Judenordn. für die churfürstl. sächs
Residenzstadt Dresden, v. 15 Sept. 1772, (welche i
Prof. Beckmann Samml. auserles. Landesgesetz
1 Th. Frf. M. 1783, 4. S. 320, fgg. befindlich ist,
hat derjenige Jude, der eine Veränderung mit seine
ischen Bedienten vornimmt, solche, nach Maßgabe des
dates v. 16 Aug. 1746, bey dem Gouvernement,
ihm auf diesen Fall ein neuer Bediente von eben der
schlechte, als die abgegangene Person gewesen, pass
könne, unverzüglich anzuzeigen, allda die neu anzune
den, in der vorigen Stelle tretenden Personen selbst v
stellen, und fernern Bescheides zu gewarten. Im
wird keinem jüdischen Hausvater erlaubet, mehr de

(33) Eb. daf. §. 5, n. 11.

(34) In Schlesien bekommen die Stamm- und Handels-P
Privilegia, die jüdischen Bedienten und andere Juden
Toleranzbriefe von der Kammer.

(35) Bresl. Judenreglem. §. 24.

Digitized by Google

dische Bediente als Knechte oder Mägde zu führen, also
ß selbige unverehelicht seyn und wirklich in des Hausva-
ers Lohn und Brod stehen müssen, widrigenfalls der oder
jenige, die in den Diensten des Hausvaters, der sie an-
t, nicht befindlich, wenn er auch ausser dem 2 wirkliche
diente nicht hätte, nicht geduldet, sondern sofort ausge-
affet, und der Hausvater, welcher den Mißbrauch ver-
get, um 50 Rthlr. gestrafet werden soll. Im 6 §. wird
n Kindern und Angehörigen, ingl. den Bedienten des pri-
legirten Hausvaters, die fernere Unterhaltung von Be-
enten, wie solches zeithero häufig geschehen, bey 50 Rthlr.
Strafe auf jeden Contraventionsfall, schlechterdings unter-
sagt. Nach §. 7. sind alle übrige Anverwandte eines jüdi-
schen Hausvaters anders nicht in dessen Concession begrif-
fen, als daß, statt eines jeden, ein Bedienter, und wenn deren
e sind, beyde Bediente wegfallen, nur den Fall ausgenom-
men, da ein jüdischer Hausvater seine Mutter, Schwieger-
Mutter, oder unverehelichte Schwestern, allerseits ohne
Kinder, oder ganz unvermögende Anverwandten, die ihrer
Leibesumstände halber zu einigem Gewerbe nicht tüchtig
sind, in seiner Kost hätte, welchenfalls er solche mit dem
Bedientenquanto bey der Personensteuer verrechten mag,
jedoch selbige speciatim auf der Concession bemerken zu las-
sen schuldig ist.

Daß die Juden sich der Christen nicht zu Knech-
ten und Mägden bedienen sollen, findet man in ver-
schiedenen Verordnungen vorgeschrieben (36); es wol-
len aber solches einige Schriftsteller nicht billigen. Es
ist auch an vielen Orten erlaubt (37).

Da die Juden geduldet werden, so müssen sie auch
Häuser haben, in welchen sie wohnen können. Es
kommt hier aber auf die Frage an: ob den Juden die

(36) Markgräfl. brandenb. culmbachische Polizeyordn. Tit. 17, §. 1. Hessencasselische Judenordn. §. 9.

(37) S. Siegm. Jac. Baumgartens von der theologischen Facultät zu Halle approbirtes Bedenken von gewissenhafter Duldung der Juden und ihres Gottesdienstes unter den Christen, und über Chr. Wilh. Christliebs kurzen Auszug aus dem Selichot oder jüdischen Bußgebethen, Halle, 1748, 4. Estors bürgerl. Rechtsgelehrs. der Teutschen, §. 4698 und 4699.

Digitized by Google

Acquirirung eigenthümlicher Hä
sey, oder ob man sie anhalten sol
sern zur Miethe zu wohnen? An v
man den Juden hierunter nichts
ben die Freyheit, sich eigene H
oder bey den Christen sich einzumi
Orten hat man diese Freyheit eingeſ

In den kön. preuß. Landen, soll
welche keine eigene Häuser haben, auch,
her erlangte Concession, keine kaufen,
ches heimlich geschieht, der Kauf au
seyn. In Berlin soll es bey der im
Zahl von 40 eigenthümlichen Judenh
selbige niemahls vermehret werden (38
von solchen 40 Häusern, worunter jedo
ser, als: Synagoge, Schule ꝛc. nicht
nicht wieder an einen Christen verkau
Juden ein neuer Hauskauf verstattet, d
ser auch solche Leute seyn, die bey extra
tierung die Soldaten zu logiren od
Stande sind, und solches jederzeit bey
von den Aeltesten nachgewiesen und at
hiernächst sich solches anders befinden so
drücklich bestrafet, das Haus auch, a
vis-Commission vom Magistrate sofor
einen Christen verkauft werden. Wo
ein Haus kaufen möchte, welches höher
lage stände, als der jüdische Verkäufer
ehemahls Servis entrichtet hat, so soll au
bisherige Servis vor wie nach bleiben, u
den, und der jüdischen Anlage solches ac
Provinzialstädten soll es nach Proportion
in so weit sie noch nicht auf darüber er
liche Concession im Besitze derselben si
Familien ein Haus, und so weiter nach A
zu kaufen nachgegeben seyn. Wo aber i

(38) Nach dem General-Judenprivilegio,
König nachher, aus besonderer Gnade,
mit 30 vermehret. S. Edict v. 11 No
ceusamml. für die Jahre 1761 bis 1765,

Digitized by Google

Stadt noch keine Juden angesetzt sind, soll auch solches ferner nicht, noch weniger ein Haus eigenthümlich zu besitzen, als landesherrliche eigenhändige Verordnung erlaubet worden.

Wenn ein berlinischer Schutzjude ein Haus kauft, ist er gehalten, für 300 Rthlr. Porzellan (halb in Golde, den Ducat à 5 Rthlr., und halb in Courant,) aus der königl. Porzellan-Manufactur zu nehmen, und ausser Landes zu schicken.

In dem Brandenburg-Anspachischen, wird den Juden zwar verstattet, sich eigene Wohnungen anzuschaffen; sie sollen aber keine neu gebauete Christenhäuser ohne des Landesfürsten Vorwissen und Bewilligung, wie auch keine nahe an der Kirche oder auf dem Markte stehende Häuser erkaufen und besitzen.

Markgräfl. brandenb. onolzbachische Judenordn. Tit. 4. §. 12.

Wüste und neue Stellen zu bebauen, wird in den Königl. preußischen Landen den Juden, wo sie geduldet werden, nach vorgängiger Untersuchung und darüber erhaltenen Verordnung von der Kammer, erlaubet; sie sollen aber nirgends Freyhäuser, auch keine öffentliche Wirthshäuser, noch Brauhäuser, sich eigenthümlich anschaffen, noch dergleichen oder andere weder unter dem Vorwande einer darauf erworbenen Hypothek, Cession oder andern Contractes, käuflich oder wiederkäuflich an sich bringen, noch miethsweise bewohnen. Wenn sich auch ein Jude hinter einen Christen stecken, und demselben in der Absicht Geld vorstrecken sollte, daß er, der Christ, ein etwa zum Kauf stehendes, dem Juden anständiges, Haus käuflich erstände, und hernach dem Juden vermittelst heimlichen Contractes einräumte, solches Haus also in der That aus christlichen Händen brächte; so soll der Jude des auf solche Weise dem Christen vorgestreckten Capitales verlustig, und solche halb dem potsdamschen grossen Waisenhause, halb aber dem Denuncianten, zufallen und gegeben werden.

Kön. preuß. Gen. J. Privil. §. 28.

Land-

Digitized by Google

Landgüter hingegen wird den Juden zu e
und zu besitzen in Deutschland mehrentheils n
stattet (39). An einigen Orten wird ihnen ni
mahl zugelassen, um ausgeborgter Gelder will
die Nutzungen der Felder oder Wiesen der Un
nen, anstatt der Zinsen, verschreiben und einwe
lassen, bey Verlust des Vorlehens und der Zin
oft einer hierwieder handelt (40). Wie denn
haupt die deutschen Rechte den Juden verbiethe
Bona immobilia cum pacto antichretico versch
zu lassen (41). Doch können die Juden im An
ischen sich Hypothecam bonorum immobilium
schreiben lassen, sofort in Prioritäts- und Concurs-
len der in den gemeinen Rechten versehenen Wir
theilhaftig werden, dafern nur die Schuld vor
unter welchem der Debitor angesessen ist, protokoll
und in das Schuldbuch eingetragen, und der Sch
ner nebst seinem Weibe (deren Einwilligung entw
durch die Unterschrift, oder andere rechtserweis
Mittel, nothwendig und als ein Essentialstück
solchen Contracten zu achten ist, dergestalt, daß in
sen Ermangelung der ganze Handel null und unbi
seyn soll,) vorher vernommen und untersuchet, w
die Schuld rühre, und ob kein wucherlicher Cont
vorhergegangen sey, und das Anlehn zu deren Nu

(39) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 28. Herzogl. meklenb
ischer Erbvergleich v. 18 Apr. 1755, Art. 20, §.
Fürstl. hessen-casselische Judenordn. §. 29.
Die fürstl. bambergische Verordn. v. J. 1708, § 9
laubt den Juden, liegende Güter, an Höfen, Feldern
Wiesen, zu besitzen; s. Hoffer's Beytr. zum Policeyre
S. 440. Es gibt aber auch Staten in Deutschland, wo
Juden eigenthümliche Aecker und Wiesen ungehindert bes
können.

(40) S. gedachte bambergische Verordn. a. ang. O.

(41) Kön. preußisches Rescript, den Juden keine Häuser
pacto antichretico zu verschreiben ꝛc. v. 24 May 1702.

Digitized by Google

gewendet worden ist (42). Man gestattet zuweilen nicht einmahl, daß die Juden Bauer- und Gärtner-Stellen pachten dürfen (43).

Im J. 1777 gab die Geschichte des Hrn. Calmer in Frankreich zu merkwürdigen Bewegungen unter den Polizirten Anlaß. Es befand sich nähmlich unter der Verlassenschaft des verstorbenen Herzoges von Chaulnes, welche 1777 öffentlich verkauft wurde, die Herrschaft Pequigni. Sie wurde von Hrn. Liefmann Calmer, einem Israeliten von der Synagoge zu Paris, erstanden. Mit den Anhänglichkeiten dieser Herrschaft ist das Recht verbunden, zu verschiedenen Pfründen zu ernennen, welche, als Stiftungen von den vorigen Besitzern darauf ruhen. Eines dieser geistlichen Lehen wurde erlediget, und Hr. Calmer, als Erb-Lehen- und Gerichtsherr von Pequigni, bediente sich seines Rechtes, einen Priester einzusetzen. Hieraus ärgerte sich der Bischof zu Amiens, in dessen Kirchsprengel die Herrschaft Pequigni begriffen ist. Er glaubte, daß die Bestellung eines christlichen Pfarrherren, durch einen Anhänger der Secte Samaria, nicht gültig seyn könne. Der Streit wuchs zur Erkenntniß des Parlamentes zu Paris. Dieses erklärte die Handlung des Besitzers von Pequigni für befugt, und bestätigte die geschehene Ernennung. Dieser Vorfall gab zu unendlichen Discussionen unter den Rechtsgelehrten und Statslehrern in Frankreich Gelegenheit. Man hat pro und contra gestritten und geschrieben. Man hat sich im Witze erschöpft, um den van Espen, die Bartolus mit den Bignons, den Talons und Servien zu vergleichen. Man hat genau bewiesen, daß das jus patronatus ein Theil der oberherrlichen Gerichtbarkeit sey; daß dieser Vorzug einem Beschnittenen nicht zukommen könne; daß gegenwärtiger Fall einer der interessantesten sey, welche die Grundsäulen der Statsverfassung des Königreiches antasten, u. s. w. Was man auch bey dieser Gelegenheit von dem Rechte der Monarchen, von dem Unterschiede der geistlichen und bürgerlichen Toleranz angeführt hat: so ist richtig, daß der König von Frankreich dem Sohne Juda das Recht zur Pfründe zu ernennen, nicht nehmen kann.

(42) Onolzbachische Judenordn. Tit. 4, §. 12.

(43) Schles. Judentoleranzregl. §. 12.

Digitized by Google

konnte, ohne in ihm das Recht aller Kirchen-P
ganzen Königreiche zu violiren, und folglich eine
lichsten Constitutionen des States zu verwirre
fern das Patronat-Recht, den besten Grundsätze
sunden Stats-Logik zu Folge, nicht ein Affect
noch weniger speculativer Meinungen, sondern ei
Theil des Besitzes ist, so konnte der König dem
Herrn von Pequigni dasselbe nicht entziehen, u
seinem Eigenthume zu verletzen. Uebrigens wär
schließung des Hrn. Calmer, zu einer Zeit wie
wärtige ist, wo eine aufblühende Erleuchtung
chen Geist der Toleranz eingeführt und bis auf
Stufe erhoben hat, von einem gefährlichen Bey
sen; es wäre zu befürchten gewesen, daß dies
dem unter der Ueberwältigung kämpfenden Fa
einen Sieg darreichen würde. Unter andern
welche die Rechtssache des Hrn. C. erweckt
eine Abhandlung in Deutschland, u. d. T. D
patriotischen Augen betrachtet, Frf. 1778, 8.
net, deren Theorem ist: daß der Jude dem Le
werden könne, was ihm ein Christ ist. Der Ver
meiste Grundsätze aus dem Processe des Hrn. Ca
nommen, welcher von einem der geschicktesten Ad
Paris, Hrn. Courtin, geführt wurde. Die A
heit des Besitzers von Pequigni scheint zwar nicht
deste Verbindung mit dem Interesse der Reichs
Deutschland zu haben; indessen hat der Verf. an
Vorfalle den Anlaß gezogen, den Regenten Deut
die Adoption der Juden, als einen der wichtigsten
heimsten Gegenstände ihrer Statskunst, zu empfehl

Selbst die Miethung der Christenhäuser
Juden nicht allemahl ihrer Willkür überlassen
man findet verschiedene Einschränkungen dabey.
weilen ist verordnet worden, daß die Juden bey
sten nicht wohnen sollen (44), da man hingegen
dern Orten Gesetze antrifft, welche verlangen,

(44) Fürstl. hessencasselische Judenordn. §. 9. Man ha
den Principiis Juris canonici, Can. nullus, Can. omnes
sa 28. quæst. 1. gefolget.

in Christenhäusern, wo lauter Juden sind, wenigstens eine Christenfamilie mit wohnen solle (45).

Die Juden verlangen zuweilen das Recht zu haben, daß der christliche Eigenthümer des Hauses, worin sie zur Miethe wohnen, solche Hausmiethe, wenn gleich die Miethzeit zu Ende geht, dem jüdischen Miethmanne nicht aufkündigen dürfe, um das Haus an einen höhern Zins an einen andern Juden zu vermiethen. Die Juden haben, in dieser Absicht, unter sich die Gewohnheit eingeführt, und werden vermöge eines heimlichen Bannes unter sich dazu angehalten, daß, wenn ein Jude aus eines christl. Eigenthümers Hause ziehe, sodann ein anderer Jude dessen leere Zimmer oder Läden, vor Ablauf eines Jahres oder länger, nicht wieder miethen dürfe. Die Juden wollen dadurch verhindern, daß sie sich einander an die Quartiere und Läden einmahl gewöhnte Leute nicht entziehen sollen. Allein, da diese Gewohnheit höchst unvernünftig und schädlich ist, indem sie den Eigenthümer die Hände bindet, und das Recht nimmt, sein Haus um eine höhere Miethe an einen andern zu verlassen, dadurch aber derselbe großen Schaden leidet, weil die Zimmer alsdann eine lange Zeit leer bleiben und ihm nichts einbringen, und er dem ohnerachtet die auf dem Hause liegenden Lasten und Abgaben immer fort tragen muß: so wird diese schädliche Gewohnheit billig abgeschaffet und verbothen.

Ein preußisches Rescript wegen Ausmiethung eines des andern Juden in seinem bisherigen Quartier und Läden, v. 5 Sept. 1760

Da die Juden sich sehr frühzeitig zu verheurathen pflegen, an sich selbst aber ein fruchtbares Volk sind,

(45) Ordre, daß die Juden keine Häuser weiter kaufen, auch in denen Christenhäusern, wo lauter Juden sind, wenigstens eine Christenfamilie mit wohnen solle, d. d. 19 Febr. 1724, s. in Mylius Corp. Const. March. 2 Th. 1 Abth. No. 45, Col. 190.

Digitized by Google

konnte, ohne in ihm das Recht aller Kirchen [illegible] ganzen Königreiche zu violiren, und folglich eine [illegible] lichsten Constitutionen des States zu verwirren [illegible] fern das Patronat-Recht, den besten Grundsätze [illegible] funden Stats-Logik zu Folge, nicht ein Affect [illegible] noch weniger speculativer Meinungen, sondern ein [illegible] Theil des Besitzes ist, so konnte der König dem [illegible] Herrn von Pequigni dasselbe nicht entziehen, [illegible] seinem Eigenthume zu verletzen. Uebrigens wär [illegible] schließung des Hrn. Calmer, zu einer Zeit wie [illegible] wärtige ist, wo eine aufblühende Erleuchtung [illegible] chen Geist der Toleranz eingeführt und bis auf [illegible] Stufe erhoben hat, von einem gefährlichen Beyf [illegible] sen; es wäre zu befürchten gewesen, daß dieß [illegible] dem unter der Ueberwältigung kämpfenden Fa [illegible] einen Sieg darreichen würde. Unter andern [illegible] welche die Rechtssache des Hrn. C. erweckt h [illegible] eine Abhandlung in Deutschland, u. d. T. D [illegible] patriotischen Augen betrachtet, Frf. 1778, 8. [illegible] net, deren Theorem ist: daß der Jude dem Ca [illegible] werden könne, was ihm ein Christ ist. Der Verf [illegible] meiste Grundsätze aus dem Processe des Hrn. Ca [illegible] nommen, welcher von einem der geschicktesten Ad [illegible] Paris, Hrn. Courtin, geführt wurde. Die A [illegible] heit des Besitzers von Pequigni scheint zwar nicht [illegible] deste Verbindung mit dem Interesse der Reichsf [illegible] Deutschland zu haben; indessen hat der Verf. aus [illegible] Vorfalle den Anlaß gezogen, den Regenten Deutsc [illegible] die Adoption der Juden, als einen der wichtigsten [illegible] heimsten Gegenstände ihrer Statskunst, zu empfehlen.

Selbst die Miethung der Christenhäuser [illegible] Juden nicht allemahl ihrer Willkür überlassen, [illegible] man findet verschiedene Einschränkungen dabey. [illegible] weilen ist verordnet worden, daß die Juden bey [illegible] sten nicht wohnen sollen (44), da man hingegen a [illegible] dern Orten Gesetze antrifft, welche verlangen, d [illegible]

(44) Fürstl. hessencasselische Judenordn. §. 9. Man hat [illegible] den Principiis Juris canonici, Can. nullus, Can. omnes, [illegible] sa 28. quæst. 1. gefolget.

Digitized by Google

Christenhäusern, wo lauter Juden sind, wenigstens eine Christenfamilie mit wohnen solle (45).

Die Juden verlangen zuweilen das Recht zu haben, daß der christliche Eigenthümer des Hauses, worin sie zur Miethe wohnen, solche Hausmiethe, ob gleich die Miethzeit zu Ende geht, dem jüdischen Miether nicht aufkündigen dürfe, um das Haus um einen höhern Zins an einen andern Juden zu vermiethen. Die Juden haben, in dieser Absicht, unter sich die Gewohnheit eingeführt, und werden vermöge eines heimlichen Bannes unter sich dazu angehalten, daß, wenn ein Jude aus eines christl. Eigenthümers Hause ziehe, sodann ein anderer Jude dessen leere Zimmer oder Läden, vor Ablauf eines Jahres oder länger, nicht wieder miethen dürfe. Die Juden wollen dadurch verhindern, daß sie sich einander an die Quartiere und Läden einmahl gewöhnte Leute nicht entziehen sollen. Allein, da diese Gewohnheit höchst unvernünftig und schädlich ist, indem dem Eigenthümer die Hände bindet, und das Recht nimmt, sein Haus um eine höhere Miethe an einen andern zu verlassen, dadurch aber derselbe großen Schaden leidet, weil die Zimmer alsdann eine lange Zeit leer bleiben und ihm nichts einbringen, und er dem ohnerachtet die auf dem Hause liegenden Lasten und Abgaben immer fort tragen muß: so wird diese schädliche Gewohnheit billig abgeschaffet und verbothen.

Königl. preußisches Rescript wegen Abmiethung eines den andern Juden in seinem bisherigen Quartier und Läden, v. 5 Sept. 1760

Da die Juden sich sehr frühzeitig zu verheurathen pflegen, an sich selbst aber ein fruchtbares Volk sind,

45) Ordre, daß die Juden keine Häuser weiter kaufen, auch in denen Christenhäusern, wo lauter Juden sind, wenigstens eine Christenfamilie mit wohnen solle, d. d. 19 Febr. 1724, st. in Mylius Corp. Const. March. 2 Th. 1 Abth. No. 45, Col. 190.

Digitized by Google

sind, und mehrentheils mehr Kinder in der E
gen, als die christlichen Eheleute aufweisen
so würde alle Einschränkung bey deren Tol
hinreichend seyn, ihre allzu starke Verm
Lande zu verhindern, wenn man ihnen nic
gleich in Ansehung ihrer Verheurathun
Gränzen setzte, und solche gehörig einz
suchte.

In den kön. preußischen Staten soll,
General-Juden Privil. §. 5, n. 13, keinem J
Heurath perstattet, noch einige Erlaubniß,
eine oder andere Art anzusehen, gegeben,
selbe eher getrauet werden, als bis von de
und Domänen-Kammer eine gründliche Un
mit Zuziehung des Officii Fisci deshalb gesch
darüber ein den festgesetzten Grundsätzen ge
achten, wobey zugleich die wahren Umstän
zusetzenden Juden wegen seines erforderten Ve
nebst dessen Beweise, in genaue Betrachtung
sind, ertheilet, und darauf ein Privilegium ob
cession ausgefertiget worden. Zu welcher U
ung die jedesmahligen Judenältesten, welche
mögen und die Aufführung eines jeden Juden
sten kennen, und für beydes responsable seyn
gezogen werden sollen. Ehe solche erfolget, sol
der die Chargen-Jura (46), noch Traugelder an
men, am wenigsten aber durch bloße Erlegung
geordneten Chargen-Gelder, jemand angesetz
auf den erhaltenen Trauschein, ohne daß
Privilegium oder Concession vorgezeigt habe, vo

(46) Chargen-Jura werden in den kön. preußischen Sta
traigen Gelder genennet, welche von allen Bedienungen,
sionen, geistlichen Beneficiis, Standeserhöhungen, Di
tionen, Avancements, Gnadensachen, vom Jure inco
u. s. w. wenn nicht eine königl. Dispensation erfolget, en
tet werden müssen.

Digitized by Google

Rabbi, oder wem derselbe solches aufträgt, bey 1000 Rthlr. Strafe, welche der jedes Ortes confirmirte Rabbi, als welcher dafür stehen, und ohne dessen Wissen und Willen niemand, am wenigsten ein fremder Rabbi, eine Trauung in Berlin verrichten muß, genauet, auch derjenige, welcher sich daselbst hat trauen lassen, seines Schutzrechtes verlustig erkläret werden; inmaßen durch Erlegung der Chargen-Gelder allein sich niemand zur Heurath legitimiren kann. Auch darf die Trauung nicht eher geschehen, als bis, der Gewohnheit und den jüdischen Gesetzen nach, die Tnoim oder Ehestiftung mit Consens der Aeltesten und des Rabbi, wenn es in Berlin geschieht, zwischen den Verlobten zu Stande gebracht und wirklich abgefasset worden ist; und dieses ebenfalls bey 1000 Rthlr. Strafe (47).

Es ist auch bereits oben erinnert worden, daß nur die ordentlichen Schutzjuden das Recht haben, ein Kind anzusetzen und auf ihr Recht zu verheurathen, wenn das vorgeschriebene Vermögen dargethan werden kann: und daß die andern Kinder, wenn sie sich verheurathen, fort müssen, und nicht bey dem Vater bleiben, wenigstens keinen Handel treiben dürfen. Wenn jedoch die zweyten und dritten Kinder reicher Juden 10000 Rthlr. zusammen bringen, sollen dieselben um ein besonders Privilegium sich gehöriges Ortes melden (48).

Auch ist im Vorhergehenden schon angemerket worden, daß denen Wittwen der ordentlichen Schutzjuden, die keine Kinder aus erster Ehe haben, aber sich doch gern wieder verheurathen wollen, solches nicht anders nachgegeben werde, als daß sie mit ihrem künftigen Manne einen Platz unter den ausserordentlichen

(47) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 5, n. 13.

(48) Eb. das. § 5, n. 4.

Digitized by Google

chen Juden erhalten und der künftige zwey
ordentlicher Weise ein Schutzgenoß aus d
und kein Fremder, sey; es wäre denn, daß
könnten, daß sie durch eine Verheurathu
Auswärtigen ein ansehnliches Vermögen in
zögen, wo alsdann die Wittwe deshalb ge
tes anfragen, doch aber, wie sonst in allen
schieht, die 30 Rthlr. Chargen-Jura er
Wie denn auch, gegen Erlegung dieser Ge
Wittwen, welche Kinder haben, das Heu
stattet wird (49).

Diejenigen, welche ihren Sohn oder i
verheurathen und ansetzen wollen, müssen
Schwiegertochter oder Schwiegersohn erwä
ein gutes Vermögen haben, und zu dere
und Mitgiften die Aeltern sich nicht erst un
Vermögen bringen dürfen. Wie denn
kein berlinischer Schutzjude und dessen
seyn männliches oder weibliches Geschlechts,
sich in Berlin ansetzen wollen, sich anders, al
berlinischen Schutzjuden oder dessen Kind,
wenigstens aus einer der königl. Provinzen ge
verheurathen dürfen (50).

Auch ist jeder Schutzjude gehalten, wen
erstes Kind verheurathet und ansetzt, so wie b
Hauskaufe, für 300, und wenn er ein zweyt
verheurathet und ansetzt, für 500 Rthlr. P
aus der königl. Porzellan-Manufactur zu neh
ausser Landes zu schicken.

Knechten, Mägden und andern Domestik
das Heurathen gar nicht gestattet, sondern so
solches unternehmen, sollen sie nicht weiter
werden (51).

(49) Eb. daf. §. 5, n. 9.
(50) Eb. daf. §. 5, n. 11.
(51) Eb. daf. §. 5, n. 13.

Digitized by Google

Wenn ein oder anderer der Kinder eines wirklichen Schutzjuden sich durch eine Heurath aus der Fremde glücklich machen, und ein ansehnliches Vermögen in das Land bringen könnte, soll, nach dessen Erweis, auch dazu Erlaubniß gesuchet und dem Befinden nach ertheilet werden (52).

Wenn ein fremder Jude, welcher ausserhalb den Königl. Landen wohnet, eine Judentochter heurathen, und sich mit derselben nach seiner Heimath sodann begeben will, derselbe kann, weil er keinen Schutz in den Königl. Landen verlanget, noch durch die Trauung erhält, auch ohne einen Trauschein von dem Rabbi getrauet werden; es muß aber derselbe sodann nach vollzogener Heurath nicht länger, als 6 Wochen, an dem Orte, wo die Schwiegerältern wohnen, wenn er aber keine Schwiegerältern daselbst hat, nicht länger, als 14 Tage, verbleiben, sondern nach solcher Zeit sich unverzüglich an den Ort, wo er wohnen will, ausser Landes hin begeben. In Entstehung dessen aber muß der fremde Jude, nach Verfließung solcher Zeit, jährlich einen Species-Ducaten zum Behuf des pottsammischen Waisenhauses erlegen, und solchen zu Berlin an das Polizeydirectorium, in andern Städten aber an die Magistrate zur Berechnung bezahlen (53).

Im Bayreuthischen, ist den Juden das gewöhnliche Vieh heurathen untersaget, und keinem Mannsbilde vor dem 25sten, keiner Jüdinn aber vor dem 20sten Jahre die Verehelichung verstattet (54). Eben dieses findet auch im Hessencasselischen Statt, und die verheuratheten Kinder werden ohne Schutz über 4 Wochen bey ihren Aeltern nicht geduldet (55).

(52) Eb das. §. 5, n. 11.

(53) Eb. das. §. 5, n. 13.

(54) Markgräfl. brandenburg-culmbachisches Ausschreiben, v. 7 Feb. 1733.

(55) Fürstl. hessen-casselische Judenordn. §. 8.

Digitized by Google

Um den Wucher und die Betriegereyen Juden zu verhindern, ist kein besseres Mit nen diejenigen Arten der Nahrung, welche sollen, so wie die Waaren, mit welchen ihnen del verstattet seyn soll, ausführlich vorzusch gleich aber auch solche Anstalten der Aufs chen, damit man sich die Beobachtung der G ihnen, so viel möglich, versprechen könne. richtungen in den kön. preußischen Staaten in diesem Stücke viel vorzügliches an sich kein Bedenken tragen darf, sie hier eben sächlich zum Grunde zu legen.

Was nun erstlich die Gewerbe und Nah ren, welche den Juden ausser ihrem gew Handel zu verstatten sind, betrifft: so kann bey nicht wohl eine General-Regel festgese es hängt hier das meiste bloß von den Um Landes oder der Provinz ab; und es könn stände erfordern, daß man oft in einer Pr Juden eine gewisse Nahrungsart verstatten man ihnen in einer andern Provinz nicht kann.

1. Ordentlicher Weise wird den Juden d Brauerey-Nahrung nicht erlaubet; daher s Häuser weder eigenthümlich anschaffen, oder und wiederkäuflich an sich bringen, noch m bewohnen dürfen (56). Wenn sich jedoch G finden, wie z. B. in verschiedenen an der po Gränze gelegenen niederschlesischen, so wie in o schlesischen Kreisen, wo es an christlichen Leu gelt, an welche die Bierbrauereyen verpachtet könnten; und dann viele Vasallen und Herrs wenn man ihnen solche Verpachtung an Jude gestatten wollte, keinen geringen Nachtheil an

(56) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 11 und 28.

Digitized by Google

Einkünften leiden, mithin ausser Stand kommen würden, ihre Steuer-Contingente der Nothdurft nach gehörig abzuführen: so ist solches ein Fall, wo eine Ausnahme von der Regel Statt findet, und die Verpachtung der Bierbrauereyen an Juden erlaubet wird (57). Doch ist solchen Pachtjuden überhaupt verbothen, neben der Pachtnahrung einen andern Handel, es sey womit es wolle, zum Nachtheil der Städte zu treiben (58).

2. Das Branntweinbrennen wird ordentlicher Weise den Juden gleichfalls nicht gestattet. Doch erlaubt man, daß vergleitete Juden und deren Kinder das Branntweinbrennen bey denen von Adel, Beamten und andern, auf dem Lande verrichten (59), oder Branntweinbrennereyen pachten können (60).

3. Weil die Juden an ihren Sabbathen und Festtagen kein Geld angreifen dürfen, das Bier und den Branntwein aber bey den christlichen Schenken gleich bezahlen müssen: so wird ihnen zwar erlaubt, Bier und Branntwein unter sich zu verschenken, sie müssen aber in Berlin dazu vier in verschiedenen Gegenden wohnende Juden ausmachen, und bey dem Polizey-Directorio dahin vereiden lassen, keinen, als nur Juden, davon etwas zu verkaufen, auch das Bier und den Branntwein von Christen zu nehmen, keinesweges aber selbst zu brauen oder zu brennen (61). In Schlesien ist die Pachtung des Branntweinschankes den Juden jederzeit erlaubt gewesen (62).

4. Die Verpachtung der den Vasallen oder Städten zustehenden Privatzölle oder Mauthen an

(57) Schlesisches Judentoleranzregl. §. 9.
(58) Eb. das. §. 12.
(59) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 11.
(60) Schles. Judentoleranzregl. §. 9.
(61) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 15.
(62) Schles. Judentoleranzregl. a. ang. O.

Digitized by Google

Juden, wird, weil bey denselben die Pla
Juden fast unvermeidlich ist, nicht verstatte

5. Der Weinhandel, sowohl en gr
detail, wie auch der Weinschank, wird
nicht zugelassen; doch erlaubt man ihnen
eigenen Gebrauche, den so genannten Ka
und Meth auswärts kommen, und einen
etwas abzulassen, den Meth auch selbst zu b
In Schlesien wird die Verpachtung des
Methschankes an Juden verstattet (65).

6. Eben so wird in Schlesien auch die
ung der Bäckereynahrung erlaubet, wie
Schlachtnahrung. Doch soll bey diesen
pachtungen darauf gesehen werden, daß
gen die Landesgesetze (66) zum Nachtheil
nichts vorgehe; mithin soll in solchen F
diese Nahrungen erst angefangen werden
eine nahe gelegene Stadt das Meilenrecht
der Verpachter seine dagegen habende Ge
nicht hinlänglich justificiren kann, die Co
verweigert werden, und die Landräthe sind
tet, bey Einsendung der Contracte darauf zu
ren, und in dem Berichte mit anzuführen,
warum gegen eine solche Verpachtung ex ho
keine Bedenklichkeit vorkomme (67).

In den übrigen kön. preußischen Staten
Schlachten den Juden in so weit zu ihrer eige
sumtion verstattet, daß sie ein Stück Vieh
Märkten einkaufen, aber bey christlichen Schl
durch einen so genannten Koller, doch was das

(63) Eb. das.
(64) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 15.
(65) Schles. Judentoleranzregl. a. aug. O.
(66) Und zwar das Edict wegen der Handwerker auf
de in Schlesien, v. 10 Dec. 1748.
(67) Schles. Judentoleranzregl. §. 12.

Digitized by Google

betrifft, nicht anders als in den öffentlichen
thäusern, wo dergleichen vorhanden sind,
ten, und wenn der Schnitt gerathen ist, dasje-
was sie davon gebrauchen, davon nehmen, das
aber den christl. Schlächtern zum Verkauf las-
auch sowohl in diesem Falle, als auch wenn der
nicht gerathen sollte, vorher mit dem Schläch-
gen des Preises, wofür er das Fleisch behalten
handeln können. Selbst aber sollen sie, bey
des gekollerten Viehes, zum Vortheil der Ar-
Fleisch an jemand davon ablassen oder ver-
Doch ist im Clevischen, Märkischen, Min-
und Halberstädtischen, wie auch in Preußen,
das Schlachten unter gewissen Bedingun-
bis jetzt nachgelassen (58).

Bauer- und Gärtner-Stellen dürfen die Ju-
nicht pachten (69), wie sie denn, bereits erwähn-
ten, keine Land- und Feld-Güter besitzen

Auch sollen keine ganze Viehnutzungen an Ju-
verpachtet werden (70). Sie sollen auch nicht
einländischem Vieh handeln, auch nicht Vieh
dem Lande oder einländischen Jahrmärkten ein-
ren, und in die Stadt bringen, bey Confiscation
Viehes, welches sie eingekauft haben und herein
gen wollen; doch sind auch die Schlächter schul
ihnen contractmäßig genugsames und gutes Fleisch
liefern. Hingegen wird sowohl den einheimischen

(68) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 13. In Deutschland gibt es verschiedene Staten, insonderheit unter den kleinern, wo den Juden das Schlachten zum Verkauf, sowohl an Juden als Christen, erlaubet wird. Es ist dieses zuweilen ein gutes Mittel, die christlichen Schlächter zur Raison zu bringen, wenn diese sich keine Taxen vorschreiben lassen wollen, und sich den Polizeyanstalten wiedersetzen.

(69) Schles. Judentoleranzregl. §. 12.

(70) Eb. das. §. 9.

Digitized by Google

als auch ausländischen Handelsjuden frey
mit Partien Horn- oder andern Vieh, welch
auswärtigen Landen herein bringen, die
Messen im Lande, zu Beförderung des
und der Zufuhre, zu betreiben (71).

In Ansehung der Verpachtungen überh
Schlesien festgesetzt, daß keinem Juden, w
den noch einheimischen, der Bier- und Br
Urbar, Wein- Meth- Bier- und Br
Schank, Backen und Schlachten, oder e
gleichen Nutzung, verpachtet werden, noch
tete Pacht gültig seyn soll, wenn nicht der
davon bey der Krieges- und Domänen-K
Confirmation eingereicht worden ist, und sin
pächter insonderheit verpflichtet, die Contr
und mit Inferirung aller dabey errichteten
gen, besonders des Pacht-Quantum, wie
geschlossen worden sind, einzureichen, ohne
dabey simuliret oder verhehlet werde, bey fo
wärtigender Suspension des Urbares für di
tracte exprimirte Pachtzeit. Weil auch die v
nen Pacht-Termine, wenn der Pacht den Anfan
in der Determinirung und Berechnung der
Gebühren, allerley Confusion und Schwierig
ursachen können, so ist ausdrücklich verordn
alle Pachtcontracte, die Verpachtung mag auf
mehrere Jahre geschehen, von Trinitatis bis
tis, angefertiget, und nicht anders, als a
Weise, confirmiret werden sollen; ratione r
aber, auf wie lange die Contracte zu schließen,
zwar Sr. kön. Majest. zu aller Zeit frey steh
vorkommenden Umständen pro utilitate publi
oder jene Arten der Verpachtungen generali
heben, oder darunter andere Modalitäten vors

(71) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 13.

Digitized by Google

gen, da denn den geschlossenen Pachtcontracten
h von selbst derogiret wird; ausser dem aber sind
chtcontracte für die darin exprimirte Zeit gültig,
llen dieselben nicht länger, als höchstens auf 3
, geschlossen werden, und wenn nach deren Ver-
r Pacht continuiret, soll darunter aufs neue
nation gesuchet werden. Wenn nun der Con-
mpel bey der Krieges- und Domänen-Kam-
ligiret und confirmiret, mithin der davon zu
Toleranz-Canon determiniret worden ist,
wenig dem Domino, als den Pachtjuden,
lichem Canon abzugehen, und ist das Do-
der Verpachter schuldig, wenn er gleich
den Pacht weder abnehmen wollte, oder
Pachter mit Tode abginge, oder der Pacht
auf andere Weise cessirte, die Bezahlung des
Canon für das currente Jahr, in welchem
derung geschieht, zu prästiren, massen die
Casse sich allein wegen eines einjährigen Ca-
derzeit an den Verpachter hält, welcher sich da-
bey dem Pachter prospiciren muß. Es kommt
dem erstern nicht zu Statten, wenn gleich in dem
racte die Clausel enthalten ist, daß der Verpach-
wegen der Toleranz-Gebühren nicht responsable
, sondern der Pachter allein dafür haften solle,
welche Clausel pro non adiecta gehalten wird,
Se. kön. Maj. die Verpachtungen an Juden un-
keiner andern Bedingung, als solcher, daß die
rpächter, sie mögen seyn wer sie wollen, schlechter-
für die richtige Abführung der Schutzgelder haf-
müssen, gestatten, daher dieselben keine andere
erpächter annehmen müssen, als von denen sie we-
der richtigen Bezahlung des Toleranz-Geldes,
ihrem Pachte, genugsame Sicherheit bekommen
nten.

Digitized by Google

Diese ganze Einrichtung hat den Endzweck, eines Theils aus den Pachtcontracten den sicher nehmen könne, um die Toleranzgelder nach den ungen gehörig bestimmen zu können; andern die landesherrlichen Cassen wegen richtiger Abf ser Toleranzgelder in Sicherheit zu setzen. Zu kann die Kammer dabey allemahl wahrnehmen, fallen zu solchen Pachtungen auch Juden annehm es nicht gebührt, und weshalb sie die Erlaubniß gesuchet haben.

10. Die Handwerke und gemeine Prof werden fast überall zunftmäßig getrieben; dieſem zunftmäßigen Verhältnisse ist gefolge hier und da Meister, Gesellen und Jungen gewisse Anzahl eingeschränkt sind. Nach d Schlusse v. J. 1731, können zwar die Lo und Obrigkeiten in diesem Stücke wieder werksordnungen nach eigener Willkür vers sind aber die Umstände vieler kleinen Städt ter also beschaffen, daß man von selbst eh Verminderung, als Vermehrung der Handw zu sehen hat. Wenn also gleich die den Ju meintlich anklebende Anrüchigkeit, deren Be ehrbaren Handwerker noch nicht vergessen hab Hinderniß in den Weg legte, so würde doch mit den Juden um so weniger fortzukommen vielmahls schon die christlichen Unterthanen vorerwähnten Einschränkungen gefallen lassen Es ist daher bisher verordnet gewesen, daß die kein bürgerliches Handwerk treiben sollen, u deswegen hat man ihnen, wie ich bereits gemeld das Bierbrauen und Branntweinbrennen, als liche Nahrungen verbothen. Doch gestattet n nen solche Gewerbe, wovon keine Profess wandte und privilegirte Zünfte sich finden, Petschierstechen; es müssen aber die Petschier sich bey jedes Ortes Obrigkeit eidlich verbinden,

Digitized by Google

sie keine falsche Accise- Zoll- und andere landesherrliche Siegel, noch weniger aber Münzstämpel, sie mögen von dem landesherrlichen oder anderer Potentaten Gepräge seyn, bey Strafe der Karre und gänzlichem Verluste des Schutzes, stechen oder verkaufen wollen. Ferner ist ihnen gestattet: das Mahlen, optische Gläser- Diamanten- und Stein-Schleifen, Gold- und Silber-Sticken, weiße Waaren anzunähen, Krätzewaschen, u. d. gl. (72).

11. Eben diesen Grundsatz höget man auch gemeiniglich in Ansehung der Manufacturen und Fabriken, und will solche den Juden gleichfalls nicht gestatten, sie müßten denn dazu besondere landesherrliche Concessionen erlangt haben (73).

Ich

(72) Edn. preuß. Gen. J. Priv. §. 11.

(73) Ed. das. a. ang. O.

In Berlin und Potsdam sind viele Juden, welche Manufacturen treiben. S. Nicolai Beschreib. von Berlin und Potsdam.

Im 11 und 12 St. des hamb. polit. Journals, v. J. 1781, schreibt der Verf. von den Fabriken in Stralsund sehr unrichtig und unbestimmt. Nachdem sie alle hergezählet worden, wird gesagt: „nach einer neuen Verfügung sollen die Manufacturen und Fabriken künftig insonderheit durch Juden unterhalten werden.“ Hieraus sollte mancher glauben, daß die Absicht sey, die Manuf. und Fabriken mit Ausschließung der übrigen Einwohner den Juden in die Hände zu geben, welches doch nichts weniger als wahr ist. Was ihm aber zu dieser Nachricht hat Anlaß geben können, ist folgendes. Nachdem einige Juden, welche sonst im Lande überall nicht geduldet worden sind, sich in dem letzten Kriege in Stralsund niedergelassen, und sich seitdem ansehnlich vermehrt haben, ist man darauf bedacht gewesen, sie nicht nur dem gemeinen Wesen weniger schädlich, sondern auch, so viel möglich, nützlich zu machen. Es wurde ihnen daher von dem General-Statthalter, des Fürsten von Hessenstein Durchl., im J. 1777 aufgeleget, nicht bereits gangbare Manufacturen und Fabriken zu übernehmen, sondern vielmehr solche, die entweder gar nicht eingeführt sind, oder doch von keinem andern Einwohner gegenwärtig betrieben werden, einzurichten. Sie verpflichteten sich daher bey Verlust des Schutzes, eine Zuckersiederey, Wollenmanufactur und Seifensiederey, binnen gewisser Zeit anzulegen, andere Manufacturen und Fabriken aber sind nicht in ihren Händen, noch ihnen zu betreiben gestattet worden.

Digitized by Google

Ich werde von dieser Materie, der den J
verstattenden Manufacturen und Fabriken, s
Professionen und Handwerke, weiter unten e
reres sagen.

12. Die Geldgewerbe, wohin der Ha
Bruchgold und Silber, das Gold- und
Schmelzen und Scheiden, das Geldausleihen
auf Pfänder als Verschreibungen, und haup
das ganze Wechsel-Negotium, gehören, kön
Juden, welche im Lande geduldet werden, ja
wohl versaget werden; man muß aber, wenn
Gewerbe nicht dem Lande zum Schaden treib
dieselben dergestalt einschränken und unter
Aufsicht halten, daß sie nicht schädlich werden
Bey dem Münzwesen kann man die so
Münzjuden, welche die Münzen mit dem
und Silber versorgen, nicht entbehren; sie
dabey so nöthig als nützlich. Es kommt b
diesen Gewerben auf die gute Beschaffenheit
setze, auf eine scharfe Aufsicht und auf die rech
richtung, an. Wenn diese Stücke gehörig
werden, können die Juden bey diesen Gewerb
State so leicht keinen Schaden und Nachth
ziehen.

In dieser Absicht ist in den kön. preußischen
den verordnet, daß die Juden das Gold- und
ber-Schmelzen und Scheiden, bey Leib- und L
Strafe, anders nicht, als auf den landesherr
Münzen, vornehmen sollen (74). Gleiche G

den. 29 St. der Greifsw. n. crit. Nachr. v. J. 178
231.

(74) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 12.
Kön. preußische Verordnung, wonach sich die J
wegen des Gold- und Silberschmelzens in der
Brandenburg richten sollen, v. 24 Sept. 1718, §. in
lii Corp. Conft. March. 4 Th. 1 Abth. 5 Cap. No. 104
1342.

Digitized by Google

die Confiscation ist auf das Aufkaufen des alten des und Silbers, es sey geschmolzen oder unge- olzen, wie auch der Kräze und Teste, um es r Landes wieder zu verkaufen, gesetzt, weil sol- in die landesherrlichen Münzen gegen Bezahlung en werden soll (75). Diejenigen Juden, welche etäten lassen, gute goldene und silberne Mün- zuschmelzen, zu beschneiden, oder gar ausser des zu führen, oder schlechte verrufene einwech- aufsetzen, damit wuchern, und sich solcher im d und Wandel äussern, sollen, ohne Ansehung ihrer Stände, erstlich des Schutzes in allen königl. n verlustig seyn, und über dies an Habe und nach Befinden an Leib und Leben gestrafet (76). Weil aber alle diese Gesetze, so ernstlich auf sie auch sind, ohne Wirkung bleiben wür- wenn es dabey an der gehörigen Aufsicht fehlte, d gemeiniglich in solchen Gesetzen sowohl den ern, als auch allen im Lande befindlichen Ober- Kinder-Instanzen, Obrigkeiten, den sämmtlichen - und Steuer-Räthen, Magistraten, Accise- und Post-Bedienten, ingleichem dem Officio ernstlich eingeschärfet, gegen die Contraventionen das genaueste Acht geben und invigiliren zu lassen. um allen und jeden Obrigkeiten, Collegien und ienten, diese Aufsicht anbefohlen ist, und der- unter ihnen sich einer schweren Verantwortung Bestrafung unfehlbar aussetzen würde, welcher gleichen Unterschleife und Contraventionen in Er- rung brächte und nicht sogleich anzeigte, dieses aber Juden gar nicht unbekannt ist: so werden diese auch die vorausstehende gewisse Entdeckung ihrer bö-

sen

(75) Davon findet man viele königl. preußische Mandate, im Art. Gold, im XIX Th. S. 466, f. angeführt.

(76) Diese Verbothe finden sich in sehr vielen königl. preußischen Münz-Edicten, insonderheit in dem v. 13 Oct. 1742.

Digitized by Google

sen Streiche, und durch die Furcht der dar
ten schweren Strafe, von der Uebertretung
setze kräftigst abgehalten. In Ansehung der
nen Ausfuhre des Goldes, Brand- und Be
berts, oder Pagamentes, des Testés, A
Schliches, sollen besonders die Post- Zoll- u
Bedienten auf die Unterschleife genau Ach
bey vorkommenden verdächtigen Umständen
versendende anhalten, alles genau untersuch
die Uebertreter zur gebührenden Strafe
Damit auch, unter dem Vorwande, als sollt
gament zur Münze nach andern königl. Erbl
sandt werden, keine Defraudationen vorgeh
so ist dergleichen Ausfuhre nach andern
vinzen ebenfalls verbothen, wenn nicht zuv
bey der Kammer mit Benennung des aus
Quanti gehörige Anzeige geschehen, und von
ein Freypaß darauf ertheilt worden ist.

Die andere Art der jüdischen Geldgewerbe
in Geld-Ausleihen sowohl auf Unterpfänd
auch Schuldverschreibungen. Auch in Ansehu
ser Gewerbe kann man die preußischen Einrich
als gute Muster ansehen; denn man hat dem
und den Betriegereyen der Juden, wozu ihne
dieses Gewerbe die beste Gelegenheit darbiethet
vieler Sorgfalt zu steuern gesucht.

Die Juden dürfen von keinem Unteroffici
Soldaten Pfänder annehmen, oder etwas kaufen,
sie nicht genug versichert sind, daß solche deren
mäßiges Eigenthum, auch keine Montirungsst
sind, und sollen sich allenfalls darüber einen S
von dem Commandeur der Compagnie vorzeigen
sen.

Ueberhaupt müssen die Juden bey allem Vers
und Verkaufe wohl versichert seyn, daß die Pfä
nicht gestohlen, oder von jungen Leuten ihren Aelte
ob

Digitized by Google

von ungetreuem Gesinde ihrer Herrschaft heimlich
andt und versetzt worden sind, weshalb sie sich
den Aeltern oder der Herrschaft jedes Mahl erkun-
n müssen. Wiedrigenfalls sollen diejenigen Ju-
deren Frauen oder Gesinde, dergleichen angenom-
Pfänder nicht nur dem Eigenthümer unentgeld-
raus geben, sondern, wofern sie Wissenschaft ge-
und dessen rechtlich überführet worden, daß das
gestohlen oder heimlich entwandt sey, sollen
Pfand-Inhaber, gleich denjenigen, welche
gestohlene Sachen gekauft haben (77), ange-
nicht nur vor sich, sondern auch vor seine
, wenn solche schon angesetzt sind, alles Schu-
ig gehen, die Schutzbriefe cassiret, er mit
ligen aus dem Lande geschaffet, auch in sol-
milie Stelle keine andere wieder angesetzt, über
der Uebertreter angehalten werden, den völli-
erth der gestohlenen oder verhehlten Sachen dem
n Besitzer, wie dieser es allenfalls beschwören
te, zu bezahlen. Wenn er aber solches nicht
kann, soll, über dem cassirten Schutzbrief und
geschafften dazu gehörigen Familie, die sämmtliche
enschaft des Ortes ex officio angehalten werden,
Werth der gestohlenen oder verhehlten Sachen in
fidium bar und ohne alle Wiederrede dem bestohle-
Eigenthümer zu bezahlen. Daher die Juden
ist sich unter einander genau zu beobachten und wahr-
hmen, auch wenn sie einen oder andern der Ihri
auf unrichtigem Wege betreffen, solchen sofort ge-
igen Orts anzuzeigen haben; und ist demnach die
enschaft, insonderheit die Aeltesten, schuldig, um
m Verdrusse und Schaden vorzubeugen, diejenigen
iebeshehler und anderes liederliches Gesinde unter
ih-

(77) Nach dem königl. Edict wegen des Betragens der Juden in Ansehung gestohlener Sachen, d. 15 Jan. 1747.

Digitized by Google

ihnen, welches dieselben entdecken, weg und
Lande zu schaffen, worunter ihnen auf ihre
alle hülfliche Hand geleistet werden soll.

Wenn aber die Pfänder durchgehends
tigkeit haben, und die darauf geborgten Gel
Pfand-Einsetzers Händen gekommen, oder
Zufriedenheit an einen andern Gläubiger be
zahlet worden sind: so soll, wenn zur Einlösu
ben keine gewisse Zeit bestimmet worden ist, d
Inhaber, welcher das Geld darauf geliehen
fugt seyn, solches Pfand nach Verlauf eine
und nachdem solches dem Einsetzer, wenn
zur Stelle ist, bey Ab auf des Jahres zur
zuvörderst wieder angebothen worden ist, z
und loszuschlagen. In demjenigen Falle
eine gewisse Zeit zur Einlösung des Pfande
ist, folglich die verfließende Einlösungszeit de
ner statt des Gläubigers erinnert, und der Pf
setzer nach Ablauf derselben keine Anstalt z
ung machet, alsdann steht dem Pfand-Inha
mit Verkauf des Pfandes zu verfahren; doch
ches mit Vorwissen der Ober- oder Unter-
worunter der Pfandgeber gehört, und nachdem
die zur Taxation eidlich bestellten Taxatores
get haben, entweder dem Gläubiger in des da
senen Schuldners Beyseyn, wenn er aber
scheint, auch bey dessen Ausbleiben für die Ta
schlagen, oder falls er es nicht dafür annehmen
wie sonst gewöhnlich, gerichtlich durch einen
gezettel feil gebothen, an den Meistbiethenden ver
der bisherige Pfand-Inhaber, sammt den
und Taxations-Gebühren, welche doch ganz
anzusetzen sind, daraus bezahlet, und was nach
des darauf geliehenen Capitales, Interessen und
kosten, übrig bleibt, dem Pfand-Einsetzer oder
Erben zurück gegeben, wenn die aber beyde

den sind, der Ueberschuß gerichtlich deponiret, und
ches durch den öffentlichen Wochenzettel bekannt ge-
acht werden.

Damit aber bey Ablösung des Pfandes von dem
fand-Einsetzer ein mehreres an Pfand nicht abgefor-
ert werden könne, als er eingesetzt hat, so soll ein je-
er Schutzjude, welcher Geld auf Pfand ausleihet,
chuldig seyn, ein ordentliches Pfandbuch zu halten,
arein er durch den Pfand-Einsetzer selbst oder einen,
en er dazu gestellet, und zwar in deutscher Sprache
nd deutscher Schrift, einschreiben lassen muß, wer
er Pfand-Einsetzer sey, wobey er, wenn er seinen
igentlichen Nahmen nicht kund werden lassen will,
tatt dessen sich einiger willkürlichen Buchstaben bedie-
en mag; sodann, was für Stücke er eigentlich ver-
fändet, es sey denn, daß solche in des Juden Gegen-
wart versiegelt übergeben worden, was er, wenn es in
Silber, goldenen oder silbernen Münzen und Medaillen
der Juwelen besteht, für Probe und Sorten zum
fande eingesetzt, wie hoch er solches ästimiret,
ie viel Geld er darauf empfangen, und wie viel In-
ressen er zu geben versprochen, auch an welchem Tage
nd Jahre solches alles geschehen sey. Damit aber
ches Pfandbuch jederzeit öffentlichen Glauben habe,
soll solches von dem Stadtschreiber eingerichtet,
urch und durch paginiret, auf das erste Blatt von dem
tadtschreiber unterschrieben, auf das letzte Blatt aber
it Fassung eines Fadens, womit solches eingenähet
er eingebunden ist, mit dem ordinären Stadtsiegel
siegelt, an Gebühren aber dafür weiter nichts, als
Sgr., von dem Stadtschreiber gefordert noch genom-
en werden.

Wegen des niedergelegten Pfandes selbst aber sol-
en die Verleiher gehalten seyn, dem Pfand-Einse-
er aus dem Pfandbuche eine Abschrift unter ihrem
Nahmen auszustellen, oder, wenn sie selbst nicht schrei-

Digitized by Google

ben können, die Abschrift von einem a
dem Einsetzer selbst, nehmen lassen, und mit
men, oder ein Zeichen, oder ihr Petschaf
setzen; auf welche Weise es auch zu halten
mit dergleichen versetzten Pfändern etwas
ches vorfällt, als: da nur ein Theil das b
tenen Geldes, oder die Zinsen von einer g
bezahlet werden, welches allezeit ebenfalls
Pfandbuch zu notiren, und Abschrift davo
len ist.

Welcher Jude als Gläubiger dieses n
tet, sondern unterlässet, und solches ang
soll seines Darlehens verlustig, und das
geldlich heraus gegeben werden (78), da
Creditum aber dem Fiscus verfallen seyn.
Obrigkeit, sonderlich bey entstehenden
Pfandbücher nachsehen, und die Uebertreter
ordnung in gehörige Strafe nehmen (79).

Was die Interessen und Zinsen betr
die Juden in den kön. preußischen Landen
berechtigt sind, so sollte ehedem der Jude,
Gelder auf Wechsel ausleihet, und der W
ter oder auf 12 Monathe gestellet wird, 12
Zinsen zu nehmen befugt seyn (80); wenn es
Capital von 100 Rthlr. und darüber betrifft,
ches über 1 Jahr lang zinsbar stehen soll, bey
Verlust des Capitales und der sämmtlichen
nicht mehr als 8 pro Cent nehmen; und mehr
tere sollten auch alsdann nicht genommen werden

(78) In Ansehung dieser Vorschrift, ist, dem Verlaute n
mildernde Abänderung, bey der gelindern und n
Denkungsart heutiger Zeiten, im Werke.

(79) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 24, 25, 26; und
wird zugleich verordnet, und bey Verlust des Pfand
then, daß die Juden die versetzten Stücke weder selb
chen, noch Andern zum Gebrauch verleihen sollen.

(80) Nach dem Königl. Edict v. 24 Dec. 1725.

Digitized by Google

Jude auf Pfand oder Hypothek bis 100 Rthlr. l
; wenn er aber thalerweise auf Pfand Geld ausl
, sollte er zwar, wenn das darauf geliehene un
Rthlr. ist, wöchentlich vom Thaler 1 Pfennig Zi
r durchaus nicht noch einiges Einschreibegeld n
, doch sollte das Darlehen nicht länger als au
ge stehen (81). Es ist aber dieses hernach (82)
dert, und verordnet worden, daß die Juden, we
Geld ohne Pfand auf Zinsen ausleihen, es m
f Wechsel oder Obligationen seyn, es mag die Sum
00 Rthlr. oder darüber, betragen, es mag das
pital auf ein oder mehrere Jahre ausgethan werd
nicht mehr als 7, und auf Pfänder nur 6 pro Ce
wenn sie aber thalerweise Geld ausleihen, und
Darlehen in 10 Rthlr. und darunter besteht, nicht m
als einen halben Pfennig vom Thaler wöchentlich, n
men sollen (83).

In andern deutschen Staten hat man dem Wucher
chen gleichfalls zu steuern gesucht. Im Hessenca
chen dürfen die Juden von großen ausgeliehenen Sum
er 20 Rthlr. nicht mehr als 6 pro Cent Interessen
r; stat anstatt der Geldzinsen keine Früchte, Garn u. d.
ben lassen; bey allen Auslehnungen über 20 Rthlr.
ganze Summe, in Gegenwart der Obrigkeit des Or
Entlehner bar ausgezahlet, auch die Schuldversch
mit ihrer Unterschrift und beygedrucktem Amtssi
gefertiget werden. Wenn die Summe unter 20 Rt
darf der Jude 8 pro Cent nehmen, in welchem F
ch Privathandschriften, welche von einem Par Zeu
unterschrieben worden sind, gelten. Unerlaubte Ce
actionum sollen nach den Reichssatzungen gestrafet
. Die Juden müssen alle Contracte und Handlunge
rem alleinigen Nahmen schließen, und keine Gefä

(81) Tön. preuß. Gen. J. Priv. §. 27.

(82) Durch das Königl. Edict v. 13 Jan. 1755.

(83) Dieser halbe Pfennig Interesse vom Thaler wöchentlich
daselbst auch den Christen verstattet worden. Es betrag
ches noch etwas weniges über 9 pro Cent.

Digitized by Google

brauchen. Sie dürfen auch, wenn sie mit [illegible] contrahiren, keinen hessischen Bürger oder S[illegible] mit einführen. Sie sollen, wenn gestohlene o[illegible] ige Sachen an sie kommen, sogleich davon An[illegible]

Fürstl. hessencasselische Judenordn. §. 22—26.

In dem Stifte Fulda, ist, nach den Ed[illegible] Jun. 1723, und 4 Mart. 1727, verordnet, d[illegible] bey Gericht oder Amt angezeigten Contracte [illegible] ausgefertigten Verbriefungen, ohne Unterschie[illegible] ges, null und nichtig seyn sollen. Weil aber [illegible] nachgelebet wurde, so wurde anderweit befo[illegible] allen und jeden Contractscheinen, Obligation[illegible] lichen Verbrief- und Versicherungen, wie sie [illegible] ben, nicht nur die angebliche Berechnung ger[illegible] nommen, niedergeschrieben, und in die Judi[illegible] ung, mit Anmerkung des Gerichtsprotokol[illegible] inseriret, sondern auch bey allen vorkommend[illegible] nen oder verneuernden Obligationen, die Grun[illegible] lich angemerket und mit fortgeschrieben, i[illegible] Schuld in quanto & quali besonders benennet, [illegible] lich aber dahin gesehen werden solle, daß der [illegible] unterbleibe, d. i. Wucher über Wucher, un[illegible] Zins den Schuldigern nicht abgefordert und [illegible] werde.

Decret v. 9 Mart. 1729. Hoffers Beyträge, S.

Im Bambergischen soll keine Schuldverschr[illegible] sich über 10 Gulden beläuft, und bey den Jude[illegible] wird, als gültig angesehen und darauf erkennet w[illegible] wäre denn von der ordentlichen Amtsobrigkeit au[illegible] worden. Ueber dies sollen die Juden ihre an Chr[illegible] geliehene Gelder oder ausgeborgte Waaren in ihr[illegible] deutsch eintragen (84), wenn sie anders damit [illegible] weis bey der Obrigkeit führen wollen. Dafern di[illegible] borgten Waaren eine beträchtliche Summe ausmac[illegible] man selbige nicht über ein Jahr ausstehen lassen, [illegible] wiedrigen Falle es der Obrigkeit anzeigen, welche zu [illegible] men hat, ob der Schuldner dessen geständig sey, od[illegible] da denn im ersten Falle dem Borger sogleich ein Au[illegible] tel zur künftigen Nachricht behändiget werden soll.

(84) Dieses letztere hat schon die Reformat. Polit. de a. 1577 [illegible] 20, §. 3, verordnet.

Digitized by Google

eingesetzten Pfänder in verglichener oder von Rechtswe-
n gebührender Zeit nicht gelöset werden, sollen solche
rechtliches Erkenntniß der Obrigkeit, und zwar, so hoch
ge hinaus zu bringen sind, verkaufet, und alsdann der
berrest dem Schuldner zurück gegeben werden.
fürstl. bambergische Verordn. v. J. 1705, §. 2, 4, 5 u. 6.

Im Anspachischen, wenn ein Christ mit einem Juden
delt, und die Bezahlung Zug vor Zug geschieht, und
e unbewegliche Güter darunter begriffen sind, der Han-
aber nicht über 50 Rthlr. betrifft, soll, solchen Handel
bey den Aemtern protokolliren zu lassen, kein Theil gehalten
n (*). Wenn hingegen zwischen einem Christen und
uden ein Handel über unbewegliche und liegende Güter
ergeht, und die Bezahlung auch Zug vor Zug geschieht,
nd wenn auch solcher nicht über 50 Rthlr. betrifft, und
es Christen Weib mit solchem unbeweglichen Güterhandel
frieden ist, und ihren Wiederwillen und Wiederspruch
cht binnen 8 Tagen, da sie es erfährt, oder da sie dabey
gewesen ist, nicht bey der Handlung bezeiget: so soll jedoch
licher Handel bey Amt protokolliret werden. Wenn auch
wischen einem Christen und Juden auf Borg oder auf Fri-
en gehandelt wird, und die Summe über 75 Fl. beträgt,
er in dem Handel, Kauf oder Tausch, Häuser, Aecker,
esen, Weinberge, Waldungen, Weiher, u. d. gl. unter-
ndspeise verschrieben werden, oder zwischen Bürgern,
che nicht Handlung oder Krämerey treiben, oder auch
schen Bauern und Juden, die Contracte nach und nach
rs geschehen, daß zwar die Summe auf einmahl nicht
ger, aber, wenn die zu verschiedenen Mahlen gemachten
ulden zusammen gerechnet werden, oder wenn sonst
de Theile mit einander abrechnen, die bewilligte Zahl
75 Fl. überschreitet: so soll, bey vorkommenden Prio-
täts- und Concurs-Fällen und gerichtlichen Klagen, der
de es auf seine Gefahr haben, und gewärtig seyn, daß,
ch den ergangenen Ausschreiben, v. 21 Nov. 1699, und

(*) Im Bayreuthischen hingegen sind die zwischen Christen und Juden errichteten Contracte und Handlungen, wenn sie ein- zeln oder wiederhohlt und coniunctim am Werthe mehr als 20 Fl. fränkisch betragen, unkräftig, und ziehen gegen die Chri- sten keine Verbindlichkeit nach sich, wenn sie nicht mit gehöri- gen Umständen ad Protocollum bey Amt angezeigt worden sind. Corp. Const. Culmbac. P. 2, To. 1, p. 190.

Digitized by Google

9 Oct. 1721, keine Verschreibung oder Obligation
dengläubiger gültig seyn, oder darauf eine Hilf
erkannt werden, wenn nicht solche Schulden vo
ter welchem der Debitor angesessen ist, protoko
das Schuldbuch eingetragen, und der Schuldn
nem Weibe (deren Einwilligung entweder durch
schrift oder andere rechtserweisliche Mittel noth
als ein Essentialstück bey obgemeldetem Contract
ist, dergestalt, daß in dessen Ermangelung der
del null und unbindig seyn soll,) vorher verm
untersucht, woher die Schuld rühre, und ob ke
cher Contract vorgegangen, und das Anlehen zu
zen angewendet worden. Gleichwie aber diese
ung der Schulden keinen andern Effect hat, a
die Liquidität der Schuld erwiesen werden kön
sen die Schutzjuden, wenn allenfalls mit einem
es zum Concurs und Schuldantheilung k
sich dahin prospiciren, daß, wo die Ober
nach dem emanirten Civilar die Schuldsumme
ren nicht Macht haben, selbige wegen künftig
in Concursfällen den landesherrlichen Speciale
dem fürstl. Hofrath gebührend auswirken. Sol
ehemahlige Ausschreiben, v. 21 Nov. 1699. m
worden, daß kein Schutzjude, bey Vermeidun
Strafe, den Unterthanen mit dem Bedinge Sa
cken solle, daß derselbe anstatt der Bezahlung ih
hoffen habende Moste und neue Weine, auch
Früchte und das Gras auf den Feldern und Wie
nen sehr geringen Preis überlassen sollen; sonde
den sollen sich mit der Restitution ihres vorgel
bey Amt protokollirte Geldes sammt den erlau
begnügen lassen; es wäre denn, daß der Debito
nicht aufkommen könnte, welchenfalls sonach d
rende Jude, mit Einverständniß des Schuld
Most, Wein, und Früchten, nach dem jedesmahl
che sich bezahlt machen darf.

Marktgräfl. onolzbachische Judenordn. Tit. 9.

Den Schutzjuden ist im Anspachischen die Zin
bey den christlichen Unterthanen, über das sonst ta
Quantum von geringen und nicht über 50 Rthlr. a
den Capitalien, auf nachgesetzte Weise und Maße
den worden, daß, nach Inhalt des Judenprivil. v. 6

1) das Capital aus lauter barem Gelde, zu Abtragschaftlicher Schuldigkeiten, oder Beförderung angerscheinlichen Nutzens, vorgeliehen, und 2) dem keine Waare beygeschlagen, auch 3) bey einem ner nur ein solches Capital gemachet, und mehr als 4) ein Pfennig Zins von 1 Rthlr. wöchentlich, cher länger nicht, als 2 Jahre lang, genommen werde. aber das Capital über 2 Jahre stehen bliebe, soll der nde Jude, nach Ausgang der 2 Jahre, so von Zeit gezahlten Geldes an zu rechnen, entweder landläufige nehmen, oder wenn der schuldige Unterthan das aufe Capital nicht zahlen wollte oder könnte, ihn, den ert, vor Amt und seiner ordentlichen ersten Instanz, zu verklagen, und also in mora zu constituiren schul-, auch solcher Debent in liquiden Sachen zu Abs Capitals und Zinses allenfalls executive angehalten es sey denn, daß der Schuldner aus erweislichen baren zugestoßenen Unglücksfällen, als: Feuerschä Gebäuden, Wetterschlag an den Feldfrüchten, nahmwachs und Viehsterben ꝛc: die gemachte Schuld führen könnte, auf welchen Fall der darleihende Capital noch ein Jahr, gegen reichende 6 Gulden , dem Debenten zu lassen gehalten seyn, ingleichem der Jude, wenn eine solche Schuld zur Klage kommt, und a dato der Klage an, nach dem diesfallsigen chreiben, v. 22 Febr. 1712, mehrere Zinse nicht, als o Cent, nehmen soll. 5) Sollen alle solche Anlehen es von dem Darleiher und Debenten, wie oben erwähe vor Amt in loco contractus, zu dessen Protokollirung Ertheilung schriftlichen förmlichen Consenses, zu beyder e Sicherheit und Abwendung aller Circumventionen eriget; übrigens aber 6) von allen andern über 75 Fl. genden Vorlehen das geringste nicht über obgedachte bliche Zinse an so genannten Präsent-Recompensgeln, Getreide, Vieh u. d. gl. bedungen oder zugelassen den.

Markgräfl. onolzbachische Judenordn. Tit. 9.

Nach den Reichsgesetzen (86), soll kein Christ hinführo dem Juden seine Action und Forderung gegen einen andern

(86) S. Reichsabschied de a. 1551, §. 79. Polizeyordn. de a. 1577, Tit. 20.

Digitized by Google

9 Oct. 1721, keine Verschreibung oder Obligat
dengläubiger gültig seyn, oder darauf eine H
erkannt werden, wenn nicht solche Schulden u
ter welchem der Debitor angesessen ist, protok
das Schuldbuch eingetragen, und der Schuld
nem Weibe (deren Einwilligung entweder dur
schrift oder andere rechtserweisliche Mittel noc
als ein Essentialstück bey obgemeldeten Contrac
ist, dergestalt, daß in dessen Ermangelung der
del null und unbindig seyn soll,) vorher ver
untersucht, woher die Schuld rühre, und ob
cher Contract vorgegangen, und das Anlehen
tzen angewendet worden. Gleichwie aber die
ung der Schulden keinen andern Effect hat,
die Liquidität der Schuld erwiesen werden kö
sen die Schutzjuden, wenn allenfalls mit ei
es zum Concurs und Schuldaustheilung k
sich dahin prospiciren, daß, wo die Ober
nach dem emanirten Civilar die Schuldsum
ren nicht Macht haben, selbige wegen künft
in Concursfällen den landesherrlichen Spec
dem fürstl. Hofrath gebührend auswirken. S
ehemahlige Ausschreiben, v. 21 Nov. 1699.
worden, daß kein Schutzjude, bey Vermeid
Strafe, den Unterthanen mit dem Bedinge
cken solle, daß derselbe anstatt der Bezahlung
hoffen habende Moste und neue Weine, a
Früchte und das Gras auf den Feldern und
nen sehr geringen Preis überlassen sollen; sol
den sollen sich mit der Restitution ihres vorge
bey Amt protokollirte Geldes sammt den erla
begnügen lassen; es wäre denn, daß der Deb
nicht aufkommen könnte, welchenfalls sonach
rende Jude, mit Einverständniß des Schu
Most, Wein, und Früchten, nach dem jedesma
the sich bezahlt machen darf.

Markgräfl. onolzbachische Judenordn. Tit. 9.

Den Schutzjuden ist im Anspachischen die Z
bey den christlichen Unterthanen, über das sonst
Quantum von geringen und nicht über 50 Rth
den Capitalien, auf nachgesetzte Weise und Ma
den worden, daß, nach Inhalt des Judenprivil. v.

Digitized by Google

nur, 1) das Capital aus lauter barem Gelde, zu Abtrag herrschaftlicher Schuldigkeiten, oder Beförderung ei nem augenscheinlichen Nutzens, vorgeliehen, und 2) dem apital keine Waare beygeschlagen, auch 3) bey einem chuldner nur ein solches Capital gemachet, und mehr ht als 4) ein Pfennig Zins von 1 Rthlr. wöchentlich, solcher länger nicht, als 2 Jahre lang, genommen werde. nn aber das Capital über 2 Jahre stehen bliebe, soll der ehlirende Jude, nach Ausgang der 2 Jahre, so von Zeit dargezahlten Geldes an zu rechnen, entweder landläufige nse nehmen, oder wenn der schuldige Unterthan das aufndigte Capital nicht zahlen wollte oder könnte, ihn, den chuldner, vor Amt und seiner ordentlichen ersten Instanz, hörig zu verklagen, und also in mora zu constituiren schul g seyn, auch solcher Debent in liquiden Sachen zu Abhandlung Capitals und Zinses allenfalls executive angehalten erden; es sey denn, daß der Schuldner aus erweislichen nd fürnehmen zugestoßenen Unglücksfällen, als: Feuerschä en an Gebäuden, Wetterschlag an den Feldfrüchten, nahmften Mißwachs und Viehsterben ꝛc: die gemachte Schuld nicht abführen könnte, auf welchen Fall der darleihende ude das Capital noch ein Jahr, gegen reichende 6 Gulden o Cent, dem Debenten zu lassen gehalten seyn, ingleichem ch der Jude, wenn eine solche Schuld zur Klage kommt, dann und a dato der Klage an, nach dem diesfallsigen ausschreiben, v. 22 Febr. 1712, mehrere Zinse nicht, als pro Cent, nehmen soll. 5) Sollen alle solche Anlehen ydes von dem Darleiher und Debenten, wie oben erwähf, vor Amt in loco contractus, zu dessen Protokollirung d Ertheilung schriftlichen förmlichen Consenses, zu beyder ssile Sicherheit und Abwendung aller Circumventionen gezeiget; übrigens aber 6) von allen andern über 75 Fl. steigenden Vorlehen das geringste nicht über obgedachte abliche Zinse an so genannten Präsent-Recompensgeln, Getreide, Vieh u. d. gl. bedungen oder zugelassen erden.

Markgräfl. onolzbachische Judenordn. Tit. 9.

Nach den Reichsgesetzen (86), soll kein Christ hinführo nem Juden seine Action und Forderung gegen einen andern

(86) S. Reichsabschied de a. 1551, §. 79. Polizeyordn. de a. 1577, Tit. 20.

Digitized by Google

Christen ablaufen, oder ein Jude als Schuldgläu
nem andern Christen solche Actionen und Forder
einigen Weg cediren, oder einiges contractsweise
bey Verlust solcher Forderung. Dieser allgemei
ordnung gemäß, sind viele besondere Landesgesetz
worden (87). Einige Rechtsausleger halten de
Verordnungen für unbillig, weil sie mit der den Ju
nur einschränkungsweise zugestandenen Freyheit zu
nicht bestehen könnten (88). Ja, andere behaupte
daß die Verordnung solcher Reichsgesetze ausser O
wären, und daher nach dem reichskammergerichtli
brauche ein Jude seine Forderung an einen Chri
wohl cediren könne (89).

Bey allen diesen guten Verordnungen mu
sich billig verwundern, daß man den Juden no
mer erlaubt, höhere Interessen zu nehmen, al
den Christen nirgends gestattet wird. Es ist gar
abzusehen, aus was für zureichenden Gründen
Gesetze gegeben worden seyn. Daß dergleichen
Interessen dem Nahrungsstande gar nicht vorthe
seyn können, bedarf keines Beweises. Und eb
dieser Ursache hat man sie den Christen verbo
Warum soll man denn eine dem Nahrungsstan
nachtheilige Sache den Juden verstatten?
diese ein besonderes Recht haben, dem Nahrungs

(87) Dahin unter andern, ausser der angeführten bamberg
Verordn. v. J. 1705, §. 3, gehört: Rechtliches
niß, daß die von einem Juden geschehende Ueb
oder Abtretung seiner bey Christen habenden Sch
derungen richtig sey, im Corp. Const. Brand. Culmb.
To. 1, p. 272. Des h. röm. Reichs ohnmittelbar
Ritterschaft der sechs Ort in Franken erneuert
und confirmirte Ordnungen und Privilegien, S. 120.

(88) Puffendorf in Observation. jur. univers. To. 2, Obs.

(89) Z. E. der Freyherr v. Cramer, in den wetzlarischen
bemerkungen, Th. 3, S. 108. S. auch J. H. Boehmer
de cessione nominis a Judæo in Christianum facta, rata
rita, Erf. 1715. In Sachsen wird solches auch nicht ob
tet. S. Carpzov. L. 5, Resp. 38. & P. 2, C. 35, D
Schilter ad Pand. Ex. 30, §. 77. Stryck de jure & ef
cessibil. C. 1, §. 3.

Digitized by Google

Schaden zu thun? Was helfen die Anstalten und Maßregeln wieder den Wucher der Juden, wenn man ihnen durch die Verstattung höherer, als landüblicher, Interessen selbst dazu die Hand biethet?

Man hat zwar dem übertriebenen Wucher der Juden, durch Verordnungen, wie hoch die Zinsen von ihren Anlehen sich belaufen dürfen, vorzubauen gesucht; sie wissen aber, besonders in Ländern, wo ihnen der Handel mit Grundstücken erlaubt ist, die Wirkung dieser Gesetze meisterlich zu vereiteln. Der Landmann, welcher in der Noth steckt, und Geld vom Juden aufnehmen will, der es ihm um die vorgeschriebenen 6 oder 7 pro Cent nicht leihet, muß diesem seinen Acker, z. B. um 100 Rthlr. bares Geld verkaufen, und von ihm gleich wieder um 150 Rthlr. auf 3 oder 4 Jahresfristen zu bezahlen, rückkäuflich annehmen, wodurch der Jude nicht nur ein gerichtliches Unterpfand erhält, sondern auch sein Darlehen öfters auf 15 bis 18 pro Cent nutzet. Dieses ist die nachtheiligste aller jüdischen Operationen für den Landmann; und es wäre zu wünschen, daß solche bey Ausfertigung neuer Judenschutzbriefe beherziget werden möchte.

Was das Wechsel-Negotium der Juden betrifft, welches ihnen gemeiniglich aller Orten gestattet wird: so ist bekannt, daß man überall vorgeschriebene Wechselordnungen findet, die gemeiniglich mit vieler Vorsicht und Behutsamkeit abgefasset sind. Nach solchen Wechselordnungen müssen sich denn auch vornehmlich die Juden richten. Besonders ist ihnen aller Betrug auf das nachdrücklichste verbothen; und wenn ein Jude nicht bares Geld, sondern andere Sachen auf Wechsel angibt, oder sonst betrieget, wird er zuweilen seiner Forderung verlustig, und mit Staupenschlägen aus dem Lande gejaget (90); und wenn er zu der Verfallzeit einen neuen und höhern Wechsel, als der erste gewesen ist, von dem Christen erzwingt, oder eine Dis-

(90) S. kön. preuß. diesfallsiges allgemeines Edict, v. 8 Apr. 1726, und dessen Declaration v. 7 Jan. 1745, wie auch General-Judenprivil. §. 27.

Digitized by Google

cretion über die Zinsen nimmt, oder übermä
sen sich vorans zahlen lässet, soll, in den pr
Landen, die Schuld, in so weit sie richtig i
Armencasse des Ortes verfallen, und der Ju
seiner Familie seines Judenprivilegii
seyn (91).

Ob Juden in Wechseln nach Kaufma
handeln, oder sonst sich verbindlich zu machen
sey, ist eine Frage, deren Bejahung heuti
keinem Zweifel unterworfen ist, da nicht alle
fahrung lehrt, daß sie an denen Orten, w
Handlung getrieben wird, ja so gar an ein
noch eher, als die Christen, wechselfähig w
denn z. B. nach der churpfälzischen W.
die Juden sich schon nach zurück gelegtem
in das Wechsel-Negotium einlassen dürfe
wenig ist auch daran zu zweifeln, daß die
allen Wechsel-Negocien, worein sie sich auf
die andere Art einlassen, nach dem strengen
Rechte verbunden werden, so gar, daß sie an
schiedenen Orten, als: zu Leipzig, Frank
Mayn, Braunschweig, Augsburg, Bres
churbrandenburgischen und pfälzischen Landen
dig sind, am Verfalltage dem Christen ohne ei
innerung das Geld in das Haus oder Gewölbe
gen; in dessen Entstehung aber, daß von den
wegen nicht geschehener Zahlung protestiret wi
wärtigen; wie nicht weniger in Hamburg an
an sie lautende Wechselbriefe an ihrem Sabba
andern ihren Festtagen, da sie ankommen, zu
ren schuldig sind, ob sie gleich mit andern W
und Anforderungen an diesen Tagen nicht beh
werden sollen (92). Und ob gleich, vorerwähnt

(91) Kön. preuß. Wechselordn. v. 30 Jan. 1751, Art. 9
(92) Hamburgische Wechselordn. Art. 13.

Digitized by Google

in den Reichsgesetzen den Juden bey Verlust der
ernstlich untersagt ist, ihre gegen einen Christen
ende Actionen einem andern Christen zu cediren:
doch solches Verboth, wegen des Nachtheiles,
der Handel darunter leiden würde, auf die Wech-
briefe so wenig, als auf andere ganz liquide Schul-
anzuwenden, um so mehr, da, was die irregulä-
Wechsel betrifft, wenn ja einiger Wucher oder
ein Betrug dabey vorgegangen seyn sollte, dem
Wechselschuldner unbenommen bleibt, deswegen die
Denunciation anzustellen.

13. Weil bey dem Waarenhandel verschiedene
vorkommen, deren Güte und Aufrichtigkeit
nicht sofort äusserlich beurtheilen kann, und bey
den die Juden ihre Verfälschungen und Betriege-
anwenden dürften: so pflegt man in Ländern,
die Polizey gut eingerichtet ist, dergleichen Waa-
den Juden zu verbiethen, und ihnen dagegen dies
vorzuschreiben, mit welchen zu handeln ihnen
erlaubt seyn soll. Was man dieserwegen in den
königl. preußischen Staten weislich verordnet hat, be-
steht in Folgendem.

Den berlinischen Juden ist verbothen, mit Woll-
manufacturen und deren Verlage sich abzugeben,
der mit roher Wolle und wollenem Garne, ohne
sondere landesherrliche Concession, zu handeln.
Sie sollen, nach dem diesfallsigen königl. Edict, v.
24 Apr. 1737, in den hiesigen Residenzien keine Wolle,
es sey einheimische oder ausländische, Scher- Rauf-
oder Gärber-Wolle, kaufen, kein Geld darauf leihen,
oder gegen Waare annehmen, noch auf eine oder an-
dere Art, es habe Nahmen wie es wolle, einige Wolle
an sich bringen, Verkehr damit treiben, solche spinnen
lassen, Juden- oder Christen-Fabrikanten halten,
solche mit Wolle oder gesponnenem wollenen Garne
verlegen, und wollene Waaren selbst verfertigen, We-
ber-

Digitized by Google

herstühle kaufen, von den Fabrikanten annehm
Geld darauf leihen; wiedrigenfalls soll nich
Wolle, das gesponnene wollene Garn, oder d
verfertigten Waaren, wie auch die Weberst
das übrige Handwerkszeug confisciret, sond
der Jude, bey welchem dergleichen gefunden
oder dessen, jedoch ohne Weitläuftigkeit ob
von Proceß, nur einiger Maßen überzeuget w
gen solcher Uebertretung der Gesetze, andern
empel, dem Befinden gemäß nachdrücklich
nachbleiblich bestrafet werden; als worauf
mer, Magistráte, und das Officium Fisci,
Ernst und Nachdruck halten und dafür al
herr sollen. Doch bleibt, die Sterbe- und
aufzukaufen, und die Wolle von diesen
bringen, frey; sie müssen aber, bey unnac
exemplarischen Bestrafung, die bewolleten
die Wolle nicht ausser Landes bringen, sonde
Fabrikanten einländischer Städte verkaufen (

Ferner sollen die Juden mit rohen Ri
Pferde-Häuten, noch auch mit rohem oder
tem Leder, es habe Nahmen wie es wolle, a
mit fremden wollenen Waaren, nicht weiter h
als ihnen solches nachgelassen ist, und hernach
unten angezeiget werden wird. Auf solchen F
sollen sie dennoch durchaus kein Waarenlager da
ten, noch dergleichen etwa überkommenes Lede
den Jahrmärkten feil haben; und die Accisea
müssen ihnen solche nicht eher folgen lassen,
Einbringer desselben die erforderte Beschaffenhei
bindige Zeugnisse erweisen, oder allenfalls eidl
stärket haben. Wiewohl in denjenigen Pro
worunter dieserwegen, besonderer Umstände halb
was mehreres durch landesherrliche höchst eigenh

(93) Edn. preuß. Gen. J. privil. §. 14.

schriebene Ordres nachgegeben worden, es auch sodann noch zur Zeit sein Verbleiben hat (94).

Was die Specerey- und Gewürz-Waaren bet, weil solche nach der Juden Religion ganz rein von keinen Würmern bekrochen seyn müssen, so ist zwar erlaubt, dergleichen Specerey- und Ge- auch andere zur Speise dienliche Waaren, welche Würmer verunreiniget werden können, als: Ro- Mandeln, Reiß, Senf, Kümmel, Anieß, gl. für andere Juden einzukaufen, welches sich Ansehung anderer Victualien, als: Graupen, Mehl ꝛc. welches miethig werden kann, und von ihnen nicht zu gebrauchen ist, verstehet. müssen die Victualien auf öffentlichem Markte, nicht weiter als zu eigenem Gebrauche, von ihnen et werden. Auch dürfen die Juden nicht mit carrem Tobak handeln, noch weniger letztern fabriciren, auch ohne besondere Concession keine Waaren, als: Häringe, Butter, Käse, einge- ten Stock- Berger- oder Klipp-Fisch, Schol- Salz, Seife, Lichte, Eyer, Schmeer, Hirse, , allerley Grütze, Gerstengraupen, Rüben, n, Getreide im Einzelen, Gartenwerk, Obst, gl. führen (95).

Hingegen ist den Juden erlaubt, mit folgenden Waa- handeln, als: Drap d'or, Drap d'argent, reichen ssen und Bändern, ein- und ausländischen gestick- Waaren, in der berlinischen königl. Gold- und ber-Manufactur fabricirten Tressen, Touren, ns d'Elpagne, Gold- und Silber-Faden und Can- , desgleichen mit Juwelen, Bruchgold und Sil- , Lingots, alten Taschenuhren, u. d. gl. Ferner: Geldwechseln und Pfändern, Geldmäkeln, Auf- und

(94) Eb. daf. §. 16.

(95) Eb. daf. §. 17.

Digitized by Google

und Verkauf von Häusern und Gütern [illegible] Leute; wie auch, mit allerley brabantischen, [illegible]ischen, schlesischen und chursächsischen, weißen, denen Waaren, Kanten, Nesseltuch, und [illegible]ßen einländischen groben Futterkattun, ein[illegible] Leinwand, weißem Zwirn, Tafel- und [illegible] ganz und halb, sonderlich auch einländischen Waaren, auch mit aus- und einländischem [illegible]ten gar gemachten Leder, mit einländischem [illegible] mit allerley im Lande fabricirten ganz und [illegible]nen und baumwollenen Waaren, sie haben wie sie wollen; desgleichen mit den im Land[illegible]ten Kattunen und Zitzen; ferner mit Pferd[illegible] Kalb- und Schaf-Fellen, Federn, Perrück[illegible]schen- auch Kamel- und Pferde-Haaren, Ta[illegible] und Honig, polnischen Waaren, rohem [illegible] verarbeitetem Pelzwerk, aber keinen neu v[illegible] Kürschnerwaaren, in den Städten, wo [illegible] wohnen, es wäre denn, daß sie den Kürsch[illegible] welchem sie die verfertigten Waaren zum [illegible] kauft haben, sofort benennen könnten; wie [illegible] Thee, Kaffe, Chocolate, und fabricirten aus[illegible]ländischen Schnupf- und Rauch-Tobak. So [illegible]nen auch noch frey, mit allerley alten Kleidern [illegible] und gebrauchten Meublen, Haus- und Küche[illegible]räthe, und überhaupt mit allem demjenigen, [illegible]nen oben nicht generaliter und specialiter verbot[illegible] wenn es auch hier nicht specificiret, noch eigent[illegible] nannt worden ist, zu handeln, zu stutzen und s[illegible] verkehren; doch alles dieses nicht anders, als [illegible] Häusern und ihnen ordentlich zugestandenen Läde[illegible] Buden (96).

Denjenigen Schutzjuden, welche besondere[illegible] desherrliche Concessionen haben, in den Stä[illegible]

(96) Eb. das. §. 18.

Digitized by Google

ſie vergleitet ſind, oder wohnen, offene Läden
Buden zu haben, mithin ihre Waaren an dem
wo ſie wohnen, oder auch auf öffentlichen Meſ-
d Jahrmärkten ſtück- oder ellenweiſe zu verkau-
ſt zwar noch ferner erlaubet worden; ſie müſſen
wenig auf einländiſchen Meſſen und auf Jahr-
n, wie ſie ſich ſonſt zum Nachtheil der chriſtli-
Kaufleute verſchiedentlich anmaßen wollen, viel
r aber an denen Orten, wo ſie wohnen, mehr
n eine Bude oder einen Kramladen öffnen und
kaufen, oder durch die Ihrigen verkaufen
; indenn auch keinem Juden frey ſteht, an ei-
n Orte, als wo er wohnt, in den königl.
uſſer Meß- und Jahrmarkt-Zeiten, da ih-
den Markte eine abſonderliche Bude zu haben
ſt, eine offene Bude und einen Kramladen zu

Breslau beſonders, ſollen die privilegirten Ju-
ineswegs, auch nie und zu keiner Zeit, auſſer
ſſen und Märkten, wo es jedem erlaubt iſt, of-
den zu haben, noch weniger en detail oder à la
n, am allerwenigſten aber mit allerley Waaren
ein; vielmehr ſollen dieſelben ſchuldig und bey
rer Strafe verbunden ſeyn, ſich mit folgenden
ebus begnügen zu laſſen, und, auſſer Meß- und
markt-Zeit, bloß und allein damit, und ſonſt mit
einem mehrern nicht, und zwar vorhin beſagter
en si grosso zu negotiiren, als nähmlich: 1. Mit
leihen und Wechſeln; 2. Juwelen, echten Ko-
n, goldenen und ſilbernen Uhren, Doſen, und
rn dergleichen Bijouterien; 3. reichen und ſchwe-
Stoffen, Bändern, Schabracken, goldenen und
rnen Treſſen und Spitzen, doch daß von den letz-
n nicht unter ½ Pfund, oder 50 Ellen, verkaufet
rde; 4. berliniſchen und andern in den königl. Lan-
n fabricirten, keinesweges aber fremden und aus-

länd-

ländischen, oder schlesischen seidenen und w
gen; 5. allerley feinen Kanten; 6. rohen
Häuten, doch daß dieselben, zum Machte
ländischen Gärber und Land-Nothdurften,
ser Landes geführet werden; 7. jüdischen
8. Pferden; 9. alten Kleidern und Me
Petschierstecherarbeit; 11. und endlich mi
Wein und dergleichen Waaren, welche die
Christen nicht kaufen dürfen.

Weil aber die meisten der jetzt erwähn
nicht zum currenten Handel gehören, mit
den, daraus ihre Subsistenz ehrlicher W
men, oder ihren jährlichen Canonem und
sten zu tragen, schwerlich im Stande sin
nen, als ein Præcipuum vor fremden, die
Märkte beziehenden Juden, vor der Ha
landesherrlicher Wiederrufung, verstatt
daß sie 3 Tage vor Anfang, und 3 Tage
derselben, mit allen in der Messe und den
verstatteten Waaren Handel treiben könne
gen. Doch müssen sie sich, so wie andere fr
Messe und Markt sich einfindende Juden, ra
Minutirens, an das Meßreglement auf das
binden.

Derjenige privilegirte Schutzjude, welche
lüsten lässet, entweder selbst, oder durch die
irgend einige andere, als oben specificirte
wie z. B. leichte Seidenwaaren, Taffete,
Tours, ausländische wollene oder ostindianisch
ren, ausser der Meß- und Markt-Zeit, einz
en gros zu verkaufen, soll, wenn er der Th
führt ist, das erste Mahl, nebst Confiscati
Sorte der Waaren, wovon er gegen die Verord
verkauft hat, mit 100 Ducaten Geldstrafe, zum
sten des landesherrlichen Fiscus, beleget, und
ferneter Uebertretung, ipso facto seines ganzen

Digitized by Google

verlustig seyn (97). Auch sollen diese Juden, ser Markt- und Meß-Zeiten, dergleichen Waa- e, als ihnen ausser dieser Zeit zu debitiren nicht ver- net ist, keinesweges einbringen; und wenn sie ja gleichen einführen sollten, sollen dieselben von der ouane versiegelt, und eher nicht, als gegen die Messe d den Markt, eröffnet werden. Wenn aber die uden die Jahrmärkte in den Landstädten mit allerley Waaren beziehen wollen, sollen alsdann, auf gesche- ne Anzeige, die etwa zwischen Messen und Märkten rhaltenen neuen und versiegelten Waaren von der Douane entsiegelt und revidiret, nach der Retour aber fort, und bis zu der Messe oder dem Markte, wie- der versiegelt werden und bleiben (98).

Im Bambergischen wird den Juden der Handel mit igenden Waaren verstattet, als: mit Kramwaaren an Tüchern, dessen die Elle über 12 Batzen werth ist, es wäre denn, daß sie die geringeren Tücher von den einländischen Tuchmachern mit den gewöhnlichen Zeichen stückweise er- handelt hätten; dann an Hüten, deren einer auch über 12 Batzen werth ist, oder da die geringeren von einländischen Tuchmachern erkauft worden; ferner Sammet, Seide, Taf- t, Strümpfen, allerley Bändern, guten Handschuhen, ldenen, silbernen, wollenen, leinenen Spitzen, Borten, nwand, Barchent, Cölnisch, Zwillich, alten Kleidern; gl. mit Gold- und Silbergeschmeide, Sackuhren, Pfan- n, Ringen, Kleinodien, Perlen, Wechsel, Pferden, Hornvieh, doch mit keinem gemästeten, Lein- und Rüb- l, Bruchzinn, Messing, Kupfer und Wollen, doch daß ese letztere vier Sorten in der Wage abgewogen, und den p. Kandelgießern, Kupferschmieden und Tuchmachern, s Einstandrecht darauf gelassen werden soll.

Hingegen ist ihnen verbothen, daß sie mit keinerley Ge- reide, grünem oder dürrem Obst, Samenwerk, Saffran, Süßholz, Schmalz, Hopfen, rohen Häuten, Leder, gemei- nem

(97) Kön. preuß. Declaration wegen des Judentoleranzwe- sens zu Breslau, §. 11—14.

(98) Eb. daf. §. 25, 26.

Digitized by Google

nem Pelzwerk, Gewürz, Unschlitt, Hanf, W
und Eisen, Wagen- und Räderholz, unter ein
text handeln, oder solcherley Waaren aufkau
schen, oder an Schulden annehmen, noch auch
lüsten lassen sollen, das Jahr hindurch in Ba
auf dem Lande offene Märkte und Stände zu
aufzurichten.

Bambergische Verordn. v. J. 1708, §. 7. 8.

Die anspachischen Gesetze verordnen nur
daß die dortigen Schutzjuden an ihrer Hauptb
Nahrung von niemand verhindert noch beeintr
den sollen. Die Erkaufung der rohen Häute
dergestalt überlassen, daß sie mit unschutzbaren
den Juden deswegen in keine Gemeinschaft tre
sie rohe Häute von den Scharfrichtern und
erhandeln, diese vorher den Handwerkern, w
chen rohe Häute bearbeiten, anzubiethen wären.

Markgräfl. onolzbachische Judenordn. Tit. 8.

Da das Hausiren in und ausser den St
haupt eine höchst schädliche und zu vielen Unor
und Vervortheilungen Anlaß gebende Sache
solches sowohl den Christen, als auch Juden, v
wie ich im XXII Th. S. 476 — 505, gez
Hr. Prof. Hoffer, in seinen Beyträgen zu
Zeyrecht, S. 443, hält zwar dafür, daß s
Städte, wo man vielmahls wenig mehr kau
verkaufen könnte, als auf dem Lande, das H
der Juden doch seinen Nutzen hätte, vornehm
dem Falle, wenn man alte Sachen abzusetzen ge
welches bey den Christen mit weit größerm Sch
geschehen pflegte. Dieses Verhältniß schiene
chem Gesetzgeber unbekannt gewesen zu seyn, w
von einer mit allen Bequemlichkeiten versehenen
aus, wieder das Handeln und Hausiren der
Befehle ertheilt. Allein, meines Erachtens,
diese Befehle allemahl vernünftig und gegr
Denn ob man gleich jenen Nutzen nicht läugnen
so ist derselbe doch viel zu klein und geringe, al

Digitized by Google

deshalb die, wegen des in vieler Rücksicht weit
en Schadens, welchen das Hausiren verursachet,
wendige Gebung solcher Befehle dawieder, un-
en sollte. Unter dem Vorwande, alte Sachen
n Leuten in den Häusern zu kaufen, könnte alles
ige von den Juden ausgeübet werden, was das
ren schädlich macht. Und dieses ist die Ursache,
n man obigen kleinen Nutzen nicht in Betracht
hen kann, sondern das Hausiren, insonderheit
n Jahrmärkten, den Juden schlechterdings
n muß. Wer alte Sachen absetzen will, hat
rmärkten Gelegenheit genug dazu.
ligen Orten ist den Juden der Holzhandel
; s. Th. XXIV, S. 776.
ber den Juden verstatteten Handlung, hat
e Landespolizey ihr Augenmerk hauptsächlich
Verhütung der vorsetzlichen und betrieglis
Bankerotte der Juden zu richten. Die Bankes
der Handelsleute überhaupt, sie mögen Christen
Juden seyn, haben einen so schädlichen Einfluß
e Commercien und Gewerbe, daß die Aufmerk-
eit der Landespolizey hier niemahls zu groß seyn
Exemplarische und harte Bestrafungen werden
nlich als das beste Mittel, dergleichen Bankes
zu verhindern, angesehen; und wenn man hier-
andhaft ist, und die angedroheten Strafen ohne
sicht vollstrecken lässet, ohne sich daran durch
bare Vorstellungen einer Unschuld, oder durch
gegebene und bemäntelte Unglücksfälle irre machen
lassen, so hat dieses Mittel auch noch allemahl eine
e Wirkung gethan. Was insonderheit die Juden
trift, so pflegt man zu verordnen, daß, wenn ein
hutzjude einen im geringsten verdächtigen Bankerott
chet, und sich ausser Stande befindet, seine Gläu-
er zu befriedigen, derselbe nebst allen denjenigen,
elche unter seinem Schutzbriefe stehen, oder daher

Digitized by Google

angesetzt sind, des Schutzes verlustig geh
Schutzbrief gänzlich cassiret werden, und
erloschen seyn soll, daß derselbe auch nicht ein
einer andern und neuen Judenfamilie besetz
darf (99); doch, wenn bey vorkommenden de
Fällen sich besondere Umstände finden, die ein
derung verdienen möchten, solche alsdann an
desherrn berichtet, und darüber Resolution e
let (100), dagegen aber auch von den Justiz-
kein bankerottirender Jude unter keinerley Vo
ohne landesherrliche eigenhändige Dispensa
der darauf gesetzten Strafe, die sich zuweilen a
die Versagung eines ehrlichen Begräbnisses e
befreyet werden soll (1). Wenn indessen ein
fallit gewordener und verschuldeter Jude stirb
dessen Aeltern oder Erben für sein ehrliches B
niß nicht Rath schaffen, noch auch deshalb so b
nehmliche Caution stellen können, wozu sie zur
mit allem Ernste anzuhalten sind, soll der vers
Jude zwar begraben, doch aber dessen Aelter
Erben zu Bezahlung desjenigen, was der vers
Jude schuldig geblieben ist, durch promte Ex
angehalten werden; und sind die Judenälteste
wiesen, darauf genaue Attention zu nehmen
wenn sich einiger Verdacht zu dergleichen vorse
Bankerott eräugnet, es in Zeiten an gehörigen
anzuzeigen (2).

(99) S. die diesfallsigen königl. preußischen Edicte v. 1
1715; 4 Febr. 1723; 20 May 1736; 25 Dec. 174
General-Judenprivil. §. 10.

(100) S. kön. preuß. Edict, v. 23 Jan. 1749, und S
Priv. a. ang. O.

(1) Kön. preuß. Verordn. wegen der Banquerouts der J
v. 2 Dec. 1755.

(2) Kön. preuß. *Edictum declaratorium* v. 24 Dec. 1750
Gen. J. Priv. a. ang. O.

Digitized by Google

An denen Orten, wo man die Juden duldet, ist eine eigene gottesdienstliche Einrichtung eine nothwendige Folge der Duldung, welche das Gewissen christlicher Regenten und Obrigkeiten keinesweges verletzen kann. Doch bedienen sich christliche Regenten auch, in Ansehung der Juden, ihrer landesherrlichen Gewalt und Aufsicht, welche ihnen über alle gottesdienstliche Gesellschaften und Religionsparteyen in dem State zukommt, um ihnen in ihren Religions- und Kirchen-Sachen gehörige Gränzen zu setzen, damit sie die ihnen verstattete Freyheit nicht zu weit ausdehnen und mißbrauchen können. Hingegen muß man auch die Gränzen solcher Gewalt nicht überschreiten, weil dieses sonst einen unrechtmäßigen Gewissenszwang ausmachen würde. Insonderheit muß man sich hüten, die Bekehrung der Juden durch gewaltsame Mittel zu befördern. Man würde sehr irren, wenn man aus dem Rechte, die Juden im Lande zu dulden, sofort berechtigt zu seyn glauben wollte, die Juden zu Anhörung christlicher Predigten, (s. oben, S. 81, f.) und zu Lesung und Anschaffung christlicher Lehrbücher und Streitschriften, und also mit Gewalt zu Annehmung der christlichen Religion nöthigen zu dürfen. Es ist weit billiger, wenn man die Juden bey ihren üblichen Gebräuchen und Ceremonien schützet, und ihnen, in dieser Absicht, Synagogen, Schulen und Begräbnißplätze verstattet, damit sie ihren Gottesdienst ungestört verrichten, und ihre Kinder in ihrem Glauben erziehen lassen können. Ihre Bekehrung aber muß man ihrer eigenen innerlichen Ueberzeugung überlassen. Von der Juden-Bekehrung werde ich weiter unten wieder sprechen.

Eigenmächtiger Weise dürfen die Juden keine Synagogen und Schulen anlegen und erbauen, sondern es wird dazu die landesherrliche Concession und Erlaubniß erfordert. Diese Concession müssen die

Digitized by Google

Juden zuweilen mit schwerem Gelde bezahlen auch gar nichts unbilliges ist. Haben die einer Stadt noch keine Synagoge und Sch wird ihnen die Erbauung derselben verstattet, ihnen entweder ein an einem abgelegenen Stadt noch unbebaueter Platz dazu angewies den, oder wenn ein solcher Platz mangelt, m die Juden dazu bequeme Häuser mit obrig Consense von Christen kaufen, und dieselb chem Endzwecke einrichten. Wenn in dies Falle bisher Steuern, Grundzinsen u. d. g chen Häusern gehaftet haben, muß die ferner ung derselben die Judenschaft gemeiniglich men, ob gleich mit diesen Häusern eine sol derung in Ansehung des Gebrauches vo dieserhalb darf das Steuer-Catastrum de nen Ausfall leiden. Zuweilen verstattet m den auch nur, daß sie sich in einem oder an Wirthshäuser, die den fremden ausser den M Märkten ankommenden Juden zu ihrem Quartier angewiesen sind, einen Sahl zur S miethen dürfen (3).

Zusammenkünfte und Privat-Bethstund Versammlung vieler andern Juden in ihren zu halten, pflegt an einigen Orten nicht erl werden, weil solches nicht allein aller guten O zuwieder läuft, sondern auch der Gemeine a ist, und ihrer gottesdienstlichen Versammlung Synagoge vielen Eintrag thut. Und wenn es landesherrlicher Bewilligung geschieht, so pfle zu bestimmen, wie viel solcher Bethstunden, welchen Straßen solche zu halten, verstattet seyn wo alsdann dergleichen Bethstunden für alle,

(3) Kön. preuß. Declaration wegen der Juden zu Bre §. 31.

Digitized by Google

sehr und kränkliche Leute, nebst Kindern unter 12 Jahren, weil solche zur Winterszeit nicht wohl nach der Synagoge gehen können, von Michaelis bis Ostern in gewissen, von den Judenältesten dazu bestimmten Häusern in den angewiesenen Straßen von einem Schulmeister gehalten, dabey aber keine andere Ritus, Ceremonien und Handlungen, als nur diejenigen, welche bey dem Bethen unumgänglich nöthig sind, gebrauchet, und zugleich, was in der Synagoge für die armen Juden und sonst gesammelt wird, beygetragen, auch die Zusammenkünfte jedes Mahl in einem Hintergebäude, oder an einem solchen Orte, wo den Nachbarn und sonst dem Publicum durch überlautes Geschrey keine Ungemächlichkeit entstehen kann, gehalten werden sollen (4).

Den Juden ist allenthalben verbothen, auf die christliche Religion zu schmähen. Besonders sollen sie, wie ich bereits oben, S. 369, erwähnt habe, in den kön. preußischen Landen, bey Leib- und Lebensstrafe, und gänzlicher Verbannung der Judenschaft aus dem Lande, das jüdische Gebeth, welches sich anfängt: Alenu Jeschabbeach, nicht mißbrauchen, sich gewisser verdächtigen Worte in demselben, und des Ausspeyens und Hinwegspringens dabey, so wie anderer Gebethe von gleicher Art, wie auch aller ungebührlichen Ausschweifungen bey ihren Festen, insonderheit dem so genannten Hamans- oder Purim-Feste, enthalten (5).

Die Juden hoffen ohne Grund, daß ihr ehemahliger Tempel zu Jerusalem werde wieder erbauet, und der Gottesdienst nach Moses Gesetze wieder hergestellet werden. Jetzt stellen sie ihre öffentliche gottesdienstliche Versammlungen, da, wo sie ihnen verstattet werden, in ihren Syn-

(4) Kön. preuß. Verordn. v. 2 Febr. 1745, und Gen. J. Priv. §. 30.

(5) Gen. J. Privil. a. ang. O.

Digitized by Google

agogen an. Sie richten sich nach der Vorschrift bi Mosche des Sohnes Maimon, welc 1101 oder 1105 gestorben ist, und die Glauben jetzigen Juden, welche den Talmud annehmen, kel zusammen gefasset hat, welche ein jeder Jude, auch sonst nichts wissen sollte, lernen muß (?) verlangt, daß, wo sich 10 Juden, welche 13 J Tag zurück gelegt haben, aufhalten, sie, wenn laubt ist, ein Haus zum gemeinschaftlichen Geb men sollen, welches Beth Hakeneser genannt w der Synagoge haben die Weiber ihren abgeson Ein Kasten, in welchem die Gesetzrolle verw

(6) Ein jeder Artikel fängt mit den Worten an: Ich einem vollkommenen Glauben. Der übrige

1. Daß Gott der Schöpfer, Regierer und ler Creaturen sey, daß er alles gem che, und machen werde in Ewigkeit.
2. Daß Gott der Schöpfer der einzige, gleich sey, und daß er allein unser G noch sey, und bleiben werde in Ewig
3. Daß er kein körperliches Wesen sey, k che Eigenschaften an sich habe, und d perliches Wesen mit ihm verglichen wer
4. Daß Gott der Schöpfer der Erste und L
5. Daß man ihn allein anbethen müsse, und niemand.
6. Daß, was die Propheten geredet und ge ben, lauter Wahrheit sey.
7. Daß die Lehren und Weissagungen Mo seyn, und daß er der Vater aller Wesen sey und nach ihm gewesen, und seyn werden.
8. Daß das ganze Gesetz, so wie es heutiges unsern Händen ist, dem Moses von Gott geben worden sey.
9. Daß dieses Gesetz niemahls werde verände von Gott ein anderes Gesetz werde werden.
10. Daß Gott alle Werke, ja alle Gedanken de schen kenne, wie Ps. 33, 15. geschrieben steh
11. Daß Gott diejenigen, welche seine Gebothe belohnen, aber die Uebertreter derselben be werde
12. Daß der Messias noch kommen werde; und er gleich lange ausbleibt, so will ich doch nur ihn hoffen, bis er kommt.
13. Daß die Todten werden auferstehen, zu welche dem Schöpfer gefallen wird, dessen hochgelobet sey ewiglich!

Digitized by Google

t die Stelle der Bundeslade. In der Mitte steht stuhl, auf welchen die Gesetzrolle gelegt wird. Die ogen haben ihre Vorsteher. In denselben geschieht nur das Morgen- und Abend-Gebeth, und die gottsliche Versammlung am Sabbath und an den Festen, sondern auch die Eidesleistung. Sie behalten in en ihre Hüte auf. Von den Synagogen in Berlin, dam und Livorno, s. oben, S. 369, 342, f. und 383. er jüdische Gottesdienst geschieht täglich zwey Mahl, war soll allemahl des Abends, die tägliche Bethstunde, den vor Sonnen-Untergang geschehen, des Morgens aber vor Sonnen-Aufgang. Doch geschieht des des dieses nur im Winter; im Sommer aber, wenn ge lang sind, geht das Abendgebeth gewöhnlich um 7 Uhr an.

Des Morgen des Tages vor dem Sabbath, kauft ein Hausvater Fische und Mehl zu Brod auf den Sabbath, weil die Seelen am Sabbath sich aus dem Fegefeuer ergehen dürfen, fangen sie denselben gern etwas eher an, damit die Seelen desto eher zur Erquickung in das Haus gehen können. Die Lichter werden von den Weibern gezündet, welche auch den Segen darüber sprechen. Am Sabbath lassen sie das Essen durch Christen, oder andere die nicht Juden sind, vom Feuer nehmen, auch durch eben diese die Lichter putzen, und des Abends in den Synagogen anzünden. In den Synagogen wird gebethet, und ein Abschnitt aus dem Gesetze vorgelesen.

Der erste Tag eines jeden neuen Monathes, Rosch Chodesch, wird nur als ein halber Feyertag angesehen, doch essen die frömmsten Juden den Tag vorher, und die Weiber ehren ihn als einen ganzen Feyertag begehen. In den Synagogen wird der 18te Psalm gesungen, und aus 4 Mos. 28, 11—16. gelesen, oder gebethet.

Der Montag und Donnerstag in jeder Woche, werden auch für halbe Feyertage gehalten, weil man die Lesung des Gesetzes über 3 Tage nicht anstehen lassen müsse, und an denselben werden in den Synagogen, ausser den gewöhnlichen Vorgengebethen, noch einige andere gebethet. Fromme Juden fasten auch wohl an diesen beyden Tagen. Sie haben auch noch andere Fasttage ausser den ältern, wie ich hernach melden werde.

Digitized by Google

Das Neujahr der Feste der Juden, ist von
gerlichen Neujahre unterschieden, und fängt mit
nahe Nisan an, welcher in unsern März fällt.

Das erste Fest ist das Passahfest, welches
nennen. Die Zurüstung zu demselben besteht vor
darin, daß sie den nächst vorhergehenden Sabbath,
der große genannt wird, besonders heilig halten,
zenmehl dünne ungesäuerte Kuchen, welche sie Ma
Matzenkuchen (Matzos) nennen (7), mit vielen Ce

(7) Die Matzen sind ganz dünn gewirkte und mit vi
Löchern versehene, ganz hart gebackene Kuchen,
Weitzenmehl bereitet werden. In Deutschland
eine erstaunende Menge Weitzen dazu verbrau
Bloß die Juden zu Wisbaden und Idstein, im
Mainz und Flörsheim, haben jährlich 120 Malte
ter zu 143 Pfund, nöthig. Der Weitzen wird
aufgeschüttet, und von 143 Pfund Weitzen blei
Mehl übrig. In der Zeit, da gemahlen wird,
in die Mühle, es sey denn ein Jude dabey, und
helfen allemahl im Beyseyn des Müllers mahlen.
gesäuertem Brod darf in dieser Zeit weder oben noch
der Mühle seyn. Alle, die mit Mehl umgehen,
waschen, wenn sie was gegessen haben. Nicht ein
tzen darf alsdann in der Mühle zerbissen, oder
Mund genommen werden, wiedrigenfalls das sämmt
handene Mehl als unrein angesehen wird. Ehe das
Mehl aber gemacht wird, muß die Mühle sehr gut
und gestellet werden. Die Juden haben ihren eige
ter, Beutelkästchen, Zarge, und das Mehl und Kas
mit Tüchern beschlagen. Wenn ein einziges Körnch
Weitzen im Teige gefunden wird, darf der ganze
gebraucht werden. Der Weitzen wird von den Juden
lich selbst gekauft. Für das Reutermalter Matzenmehl
Pfund, wird im Nassauischen 7 und ein halber Gulde
im Rheingau 8 Gulden bezahlt. Dem Müller wi
mainzer Malter Weitzen 1 Kumpf Weitzen und 1
Kleyen als Molter für sein laufendes Geschirr und Be
gegeben. Der Kumpf Weitzen wiegt 11 bis 12 Pfun
der Kumpf Kleyen 5 Pfund. Wenn das Mehl verfahren
muß allemahl ein Jude mit zugegen seyn, und Acht
daß dasselbe nicht unterweges verunreiniget werde.
aber sowohl unter den Juden, als bey andern Religio
wandten, so genannte starke Geister, welche, wenn sie
sind, sich über das Pünctliche sehr weit hinaus setzen.
geschah es vor Ostern 1780, daß ein Fuhrmann mit M
Mehl vor einem Wirthshause stille hielt, wo inzwisch
Schwein etliche Säcke aufriß, und mit seinem Rüssel
aus den Säcken hohlte. Der Jude machte in der St

Digitized by Google

, alles Geschirr sorgfältig reinigen und alles gesäuerte in den Häusern zusammen suchen und verbrennen. ten des Monathes Nisan müssen alle Erstgeborne , und am Abend dieses Tages fängt das Fest an, wel- Tage währet, und sich also erst am 22sten endigt; nd nur die 2 ersten und 2 letzten rechte Feyertage; die lern werden Chol hammoed, d. i. gemeine Tage des genannt, an welchen unterschiedene Geschäfte aus- rt werden dürfen. Die Feyer dieses Festes, welche er im Gesetze befohlenen sehr verschieden ist, schreibt, die Feyer aller übrigen Feste, der Talmud vor. hm Ende des ersten Tages des Pesach, oder von der Abernacht an, werden 49 Tage bis zum Feste der zählt, und dieses heißt das Omer zählen, oder der Tage bis zu der Aernde. Ein jeder Jude Tage, und alle daraus entstehende Wochen, bis Pfingsten, stehend zählen, und eine gewisse Formel da- rechen.

Das Fest der Wochen (Chag Schebhuos), welches also den Tage nach dem Pesach einfällt, wird zwey Tage gefeyert; und weil der zweyte Tag zum Gedächtniß Gesetzgebung dient, so streuen sie Gras in den Häusern, in der Synagoge stellen sie grüne Bäume auf.

Der 17te Tag des Monathes Tamus, ist ein allgemei- Fasttag, weil an demselben die Gesetztafeln zerbrochen sollen, das Opfer im ersten Tempel aufgehört hat, Je- em zum zweyten Mahl zerstöret, und das heilige Ge- auch verbrannt worden ist.

Am 9ten Tage des Monathes Ath, ist abermahl ein all- meiner Fasttag, wegen der letzten Zerstörung des Tem- s.

Das bürgerliche Neujahr (Rosch Haschauna) fängt dem Monathe Tisri an, welcher in unsern Sept. fällt; kündigen es aber schon einen Monath vorher durch das asen mit einem (Bocks- oder Widder-) Horne an, damit gottesdienstlichen Juden sich durch Fasten und Bußübungen

Säcke wieder zu, und das Mehl wurde als Matz glücklich verzehrt.

Chr. Fr. Habel Beyträge zur Naturgesch. und Oek. der nassauischen Länder, Dessau 1784, gr. 8. S. 68 f. Siehe auch Th. VI. S. 761.

Digitized by Google

ungen dazu bereiten können. Am Tage vor
Jahre baden sie sich in fließendem Wasser. An
Jahrstage selbst, wird in den Synagogen etwas
Gesetze und aus den Propheten gelesen, auch
Horne geblasen, und nach dem Mittagsessen wer
Sünden in den Fluß oder Bach, welcher ihnen
ist. Sie feyern auch noch den zweyten Tag des
res. Der dritte Tag eben dieses Monathes Ti
feyerlicher Fasttag wegen der Ermordung des
(2 Kön. 25, 26. Jer. 41, 10. 43, 7.). Am
eben dieses Monathes fällt das Versöhnungsfest
ches die Juden Jom Kippur, d. i. den langen Ta
Früh morgens nach verrichtetem Gebethe, sch
Mannspersonen Hähne, und die Frauenspers
für ihre Sünden, sprechen dabey eine Gebeth
und schlagen die sterbenden Hähne oder Hühner
ben drey Mahl um ihr Haupt. Die Hühner
vor Abend gegessen. Es ist aber dieser Gebrau
halben gewöhnlich. Sie geben Almosen, auch
ledernen Riemen 40 Streiche auf den hinter
Leibes, bethen und brennen während der 24 St
Versöhnungstages Licht, noch anderer Gebräuch
gedenken.

Am 15ten Tage des Monathes Tisri, ist das
tenfest (Succos), welches 8 oder vielmehr 9 Tage
feyert wird, doch so, daß nur die 2 ersten und
ganze, die 4 mittlern aber halbe Feyertage sind.
Tag heißt Gesetzfreude (Simchas Thorah), weil a
den die Lesung des Gesetzes geendiget, und nun wi
vorn angefangen wird. Sie wohnen an diesem Fe
freyen Himmel in Hütten, welche sie von grünen
machen, und inwendig, so gut sie können, schmücke

Am 25sten Tage des Monathes Kislev, welche
fern Dec. fällt, ist das Kirchweihfest (Channuch),
Judas der Maccabäer verordnet hat (1 Macca
Es wird 8 Tage gefeyert, und auch das Fest der
genannt, weil des Abends heilige Lichter entweder von
oder Oehl angezündet werden, und, so lange sie dauer
nen, brennen bleiben, bey welchen aber keine Arbeit
hen darf, sondern zu häuslichen Verrichtungen muß ei
deres Licht angezündet werden. Alle Abend wird ein
mehr angezündet, als an dem vorhergehenden. An

Digitized by Google

Freudenfeste macht man sich so viel Vergnügen als man haben kann.

Am 10ten des Monathes Thebet, ist ein allgemeiner Fasttag, wegen der Belagerung und Eroberung der Stadt Jerusalem durch Nebucadnezar.

Der 13te Tag des Monathes Adar, welcher in unsern März fällt, ist ein Fasttag, welcher das Fasten Esther genannt wird; und am 14 und 15ten wird das Fest Purim mit Fröhlichkeit begangen, weil Haman's Anschlag zur Ermordung der Juden mißlungen ist. (Buch Esther 9, 20. 21.) Wenn diese Geschichte in der Synagoge abgelesen wird, machen die Kinder, so oft der Nahme Haman vorkommt, durch Hammer- und Klöppel-Schläge großes Getäusch. In diesem Feste wird viel Almosen gegeben, und es ist das letzte im Kirchenjahre.

Die wichtigsten ehemahligen gottesdienstlichen Handlungen der Juden, die Opfer, haben mit dem Tempel aufgehört. Sie glauben, daß die Stelle derselben theils durch Herlesung der ehemahligen Opfer-Verordnungen und Gebräuche, (nach Hosea 14, 3.) theils durch ein gewisses Gebeth, ersetzet werde.

Die Gelübde theilen sie in heilige und verbindliche Gelübde ab. Unter jenen verstehen sie diejenigen, welche sich auf heilige Sachen beziehen, als: wenn jemand etwas an die Synagoge verehren will; unter diesen aber diejenigen, durch welche sich jemand zu etwas verpflichtet, welches bloß auf seine Person geht, als: etwas erlaubtes zu unterlassen.

An denen Orten, wo sie Synagogen oder Schulen haben, verrichten sie in denselben, nach vorher gegangenem Händewaschen (g), das Morgen- und Abend- oder vielmehr Vesper-Gebeth gemeinschaftlich, und nach verschiedenen Formeln. Solches Gebeth kann nicht geschehen, ohne daß man den Arba Canphos anlegt, und die Tephillin oder Denk-

(g) Der Jude muß in allen nachgesetzten Fällen die Hände waschen, nähmlich: wenn er des Morgens aufsteht, wenn er vom heimlichen Gemache kommt, aus dem Bade geht, die Nägel abschneidet, die Schuhe mit den Händen abzieht, sich am bloßen Leibe kratzet, einen Todten anrührt und bey demselben weg geht, nach geleisteter ehelichen Pflicht, und wenn er eine Laus getödtet hat.

Digitized by Google

Denkzettel, theils an den Arm, theils an den Kop
get.

Das Arba Canphos ist ein viereckiges, vor
Brust, und hinten über die Schultern hinab
Mäntelchen, welches an den 4 Ecken mit Fransen
nen Fäden versehen, und ehedem so lang gewese
diese auf der Erde nachschleppten. Die Phari
dasselbe ehemahls beynahe so lang, als das Ober
Insgemein aber sind es nur 2 kurze viereckige S
oder Seidenzeug, welche oben durch 2 Bänder
men gebunden sind, daß man gemächlich den K
stecken kann, zu beyden Seiten aber bleiben sie eff
eines dieser kurzen viereckigen Stücke über die
das andere über den Rücken hinab hängt, welch
wenn er es nur bey dem Gebethe anlegt, über
Kleid wirft, sonst aber unter demselben über
zu tragen pflegt (9). An jeder der 4 Ecken, s
Fransen oder Zotten, von 8 gezwirnten dopp
Fäden, welche, nach der Anzahl der Bücher
5 Knöpfen verschlungen sind, und ungefähr
herunter hangen. Man gründet diese Arba Can
4 Mos. 15, 38. 39, 5 Mos. 22, 12. Der Aber
Ansehung derselben ist groß (10). Sie werden
der kleine Tallis, im Gegensatze des großen Tall
gedol), oder Schul-Mantels, genannt, welcher
wollenes oder seidenes Tuch ist, mit welchem die
Personen in der Synagoge den Kopf so bedecken,
Enden desselben vorn um die Brust herab hangen,
eine jede der 4 Ecken auch Zizis hat.

(9) Dieses Arba Canphos ist von wollenem oder auch
Zeuge verfertigt, und dem Juden bey dem Gebethe
daß er eher seinen Tallis oder Schul-Mantel, als
Canphos entbehren kann.

(10) Die Rabbinen erklären das Geboth von den Zizis
wichtig, als alle Gebothe des Gesetzes zusammen ge
Denn sie sagen, wer es fleißig halte, der erfülle das
setz, welches sie auf folgende Weise heraus bringen.
Wort in der einfachen Zahl ציצת enthält an Zahl
600, dazu 8 Fäden und 5 Knöpfe gerechnet, sind 613
viel Gebothe gibt es; also hält derjenige alle 613
welcher das Geboth von den Zizis wohl beobachtet.

Digitized by Google

Als das zweyte nöthige Stück zu ihrem Gebethe [illegible] auch
phillin, d. i. lederne Denkzettel mit ledernen Riemen,
hig. die auf 5 Mos. 6, 6. 8. gegründet werden, davon
einen vor dem Gebethe an den bloßen linken Arm bis
die Hand, und den andern an die Stirn, binden. Je-
heißt Tephillin Schel Jad, dieser Tephillin Schel
ch. Beyde werden von schwarzen Kalbleder gemacht,
mit dem Unterschiede, daß derjenige, welcher zur Stirn
t, und zwischen beyden Augen am Ende der Hirnschale
gen kommt, aus 4 Fächern, Fig. 1760 a), derjenige
welcher der Hand gewidmet ist, nur aus einem,
1760 b), besteht. In dem ersten von den 4 Fächern,
es gegen die rechte Hand steht, findet sich die Stelle
. 11, 13—21, in dem zweyten 5 Mos. 6, 4—9,
n 2 Mos. 13, 11—16, und im vierten 2 Mos. 13,
20. Der Denkzettel, den sie auf dem linken Arme tra-
, und der nur aus einem einzigen Fache besteht, ist mit
diesen Worten ausgefüllet, welche jene 4 Zettel in sich
halten, nur mit dem Unterschiede, daß sie hier nur auf
einziges Pergamentblättchen, welches in 4 Felder abge-
lt ist, geschrieben sind, da man hingegen zu dem Denk-
tel des Hauptes 4 besondere Zettel, nach der Anzahl der
cher, haben muß, welche sie dergestalt zusammen wickeln,
ß sie an dem Orte, wo die Zeile sich endiget, anfangen,
mit, wenn man sie wieder aufmacht, sogleich die An-
gsworte in die Augen fallen. Diese zusammen gerollte
rgamentzettel pflegen sie in anderes Pergament, und sons-
lich in diejenigen Stücke einzuwickeln, welche sie davon
geschnitten haben, solche alsdann mit Kuh- oder Kälber-
aren, die aus dem Schwanze gezogen, und vorher wohl
waschen und gereiniget sind, zu umwinden, und nur an
Enden mit den Fingern zusammen zu drehen, auch wohl
ige Haare davon hervor stehen zu lassen, damit man se-
n könne, daß sie כשר (recht gemacht) sind. Dieses Leder
rd wieder, unter Beobachtung besonderer Ceremonien,
t Ochsen- Kuh- oder Kälber-Sehnen, oder, in deren Er-
angelung, mit zarten Riemen von Kalbspergament zu-
mmen genähet. Endlich haben die Juden bey dem Ge-
he auch einen Gürtel um den Leib.

ig 1761, ist die Abbildung eines Juden, mit den jetzt
hriebenen Kleidungsstücken. a, Tallis. b, Haupt-
phillin. c, Gürtel. d, Arba Canphos. e, Zizis. f,
Hand-

Digitized by Google

Tephillin, wie der Jude sie bey dem G
Hand und Arm gebunden hat.

So bald ein Jude 13 Jahre und 1 Tag alt i
anfangen die Tephillin zu gebrauchen, doch nur
Tagen, aber nicht am Sabbath oder andern Festt
diese sie schon von andern Völkern hinlänglich nu
da hingegen die Denkzettel ihnen an andern Tage
Gebethe zum Unterscheidungszeichen dienen sollen
denken sich auch, daß die Tephillin den Nahm
שדי (Schadai) in seinen 3 Buchstaben abbilde
öffentliche Gebeth geschieht in hebräischer Sp
man wendet dabey sein Gesicht nach der Gegend
wo Jerusalem liegt.

Zu den gottesdienstlichen Handlungen kann
nicht nur das Küssen der Gesetzrolle, oder vie
Umschlages, sondern auch die 3 Handlungen in
derselben, welche Gelilah, das Auf- und Zu
chajim, das Holz des Lebens (nähmlich halt
bohoh, die Aufhebung, genannt werden, rechne
Verrichtung das Recht durch ein geringes Geld f
men, erkauft wird.

Unter den Gebräuchen der Juden, ist die Besch
die vornehmste, für welche zwar der 8te Tag nach
burt festgesetzt ist, die aber doch, wegen wichtiger
dergleichen Schwächlichkeit der Kinder, und Festt
aufgeschoben werden kann. Sie geschieht gemeinigl
Synagoge, mit verschiedenen Gebräuchen, unter
dieser besonders anzumerken ist, daß für den Pr
Elias ein Stuhl hingesetzt wird, als ob er gege
wäre, und daß der Mohel (Beschneider) nicht nur
nig von der Vorhaut abschneidet, sondern auch de
bleibende Stück von einander reisset, welches den
unnöthiger Weise Schmerz verursachet. Weil Mos
stattet hat, daß das neue Geschlecht der Israeliten,
während des Aufenthaltes in der Wüste geboren
unbeschnitten blieb: so ist es eine unter den Juden
meine Meinung, daß die Beschneidung nicht so noth
sey, daß sie nicht in wichtigen Fällen ganz unter
oder daß die Unterlassung derselben nicht entschuldig
den könnte. Joseph (11) erzählt, daß der Kö

(11) *Antiquit.* lib. 20, c. 1.

Digitized by Google

ne Izates die jüdische Religion angenommen und
l hatte, daß er sich nothwendig beschneiden lassen
ollen, eben derselbe Ananias, durch welchen er zum
thum war gebracht worden, habe es aus einer politi-
rsache nicht zugeben wollen, sondern gesagt, der Kö-
ne den wahren Gott ohne Beschneidung verehren,
s ihm gefällig sey, das Judenthum anzunehmen;
ese Verehrung Gottes sey wichtiger, als die Be-
ung. Zur Zeit des Kaisers Hadrian durften die
ht nicht beschneiden (s. oben, S. 306); und in Por-
und Spanien halten sich die heimlichen Juden auch
beschnitten.

übrige gottesdienstliche und größten Theils aber-
Gebräuche, können hier nicht angeführt werden,
Menge derselben überaus groß ist. Die Ursachen
Grunde für dieselben, welche entweder im Tal-
oder von spätern Rabbinen angeführet werden, sind
theils so schlecht, daß sie zum Lachen bewegen. Die
fangen nun selbst nach gerade an, ihre eigene Reli-
zu verachten, und den talmudischen Unsinn als aber-
Volksmährchen, und als närrische Träumereyen,
sie eines Menschen Kopf verwirren konnten, zu ver-
. Ihre Ceremonien scheinen ihnen nun selbst ein drü-
Joch ohne Sinn, Zweck und Menschenverstand zu
, und die schwere Befolgung der Verbindlichkeiten ih-
Gesetzes sind ihnen unerträgliche Forderungen einer
annten asiatischen Einbildungskraft, ohne Absicht zur
gung irgend einer Vollkommenheit, oder eines sicht-
Genusses von Wohlfahrt und Glück. Dieser philo-
che Geist, welcher sich immer mehr und mehr unter
Nation verbreitet, und sie die Wahrheit von dem
me unterscheiden lehrt, macht, daß sie auch jetzt schon
freyer und zwangloser in Sitten, in Lebensart und in
Beobachtung ihrer jüdischen Gebräuche sind, als je-
; und der Luxus, welcher jetzt mit so vieler Gewalt
Reichen beherrscht, trägt ungemein viel dazu bey, diese
Lebensart noch mehr zu befördern. Die wohlthätige
ung einer uneingeschränkten Toleranz, die allgemeine
räglichkeit aller Secten, und das so mächtige Beyspiel
r Stände, hat hierbey einen erstaunlichen Einfluß, und
t mehr als alle Bekehrungen dieses sonst so hartnäckigen
olkes je wirken können. Die gefälligen Sitten der Chri-

sten, die sich immer mehr und mehr durch den fe
Ton verbessern, d. h. sich gefälliger und beliebt
reitzen sie ungemein, und die Mode, welche
menschliche Geschlecht beherrscht, hat für sie so vie
lichkeit, daß ihre Macht alle Religions-Scru
wiegt.

In den meisten deutschen, und insonderheit
ischen, Staaten, gibt es eigentlich zwey Secten
Juden, wovon sich die eine die polnische, oder die
bige, und die andere die deutsche, oder die denk
net. Die polnische Secte hält strenge an den
rer Väter, ist in Sitten rauh und zum Theil u
det, und, wie man leicht denken kann, in ihre
von der Religion äusserst eingeschränkt, und
gegen die andere Partey sehr intolerant. D
in ihren Urtheilen frey, in ihrer Lebensart ziem
und aufgeklärt und helldenkend in den Beg
Religion; sie ist das, was die portugiesischen
fähr in Amsterdam gegen die holländischen sind.

Wenn man nun untersucht und fragt, welch
gentlich die Religion des aufgeklärten Theiles
schaft sey, welcher jene elende Fratzen des Tal
die albernen Träumereyen der Rabbinen verachte
man nichts anders antworten, als der Deism
natürliche Religion. Wie könnte auch ein Jude e
Religion durch Nachdenken sich bilden, als diese
sie das Resultat seiner Aufklärung und seines
ist? Sie vereinigt sich also nur in so fern mit de
chen, als sie mit den Grundsätzen der Moral dersel
ein kommt; weiter aber erstreckt sich diese Gleichh
Die Anzahl derselben ist in der That nicht unbe
und sie wäre zum Theil in Verbindung mit denen,
Liebe zu einer freyen und ungebundenen Lebensart ihr
tige Vertheidiger und Anhänger sind, vielleicht der
Partey schon überlegen, wenn nicht diese alle ihre
ansträngte, die Austreibung dieser ihnen so verhaßten
zu verhindern. Beschäftigte sich nicht der größte Th
ser Nation mit dem Handel, welcher beständig ihre
vom ernsten Nachdenken abzieht, und nur auf die Sp
tion eines Erwerbes und Gewinnes richtet; hätten
ter sich mehr Gelehrte und Künstler, und trieben sie
die Geschäfte der sitzenden Lebensart, so würde die Au

Digitized by Google

ung dieses Volkes, dessen Seele sonst leicht etwas faßt und begreift, mit unglaublichen Schritten zur Vollkommenheit ertzehen. Indessen muß man sich doch immer schon verwundern, daß die Aufklärung und Bildung ihres Verstandes in so kurzer Zeit zu einem solchen Grade empor gestiegen

Von dem Deismus unter den Juden in Berlin, s. Winkopp's Biblioth. für Denker und Männer von Geschmack. 2 B. 1 St. Gra, 1783, gr. 8. S. 3, fgg.

Ein Par Gebräuche oder Gewohnheiten der Juden muß ich hier noch anführen. Sie halten es für unrecht, am Sabbath zu reisen; wenn sie also auf einer Reise begriffen sind, pflegen sie dieselbe am Sabbath zu unterbrechen, und an dem Orte, wo sie sich vor dem Anfange desselben befinden, zu bleiben. Solche strenge Beobachter der hergebrachten Meinung sind aber viele nicht, sondern sie reisen auch am Sabbath, nennen es aber nur ein Spatzieren, und glauben dadurch ihr Gewissen zu beruhigen.

Beyspiele aus dem Oriente, hat Niebuhr, in seiner Reisebeschr. Th. 2. S. 382, f.

In Asien, in den Gegenden des Euphrats und Tiger, sind Oerter, wo die Leichname einiger von den alten jüdischen Propheten, auch anderer berühmten Männer, begraben seyn sollen. Nach diesen stellen die Juden, welche dazu Zeit und Gelegenheit haben, Wallfahrten an, werden aber nie von den auch dahin wallfahrenden Moslemin entweder verhindert, oder doch eingeschränket. Zu diesen Oertern gehören Kefil, wo das Grab des Propheten Hesekiel jährlich von viel 100 Juden besucht wird (12); Numa, wo der Prophet Jonas begraben seyn soll (13); El Kosch, der vorgegebene Begräbnißort des Propheten Jonas (14), und ein Ort unweit Nissabin (15).

Mehrere Nachrichten von den Gebräuchen der Juden, findet man in Eisenmenger's entdeckten Judenthum, Schudt's jüdischen Merkwürdigkeiten, Buxtorf's Judenschule, Kirchner's jüdischen Ceremoniell, Bodenschatz kirchlichen Verfassung der heutigen Juden, Selig's Buche, genannt der Jude, u. a. m.

(12) Niebuhr Reisebeschr. Th. 2, S. 265.
(13) Eb. das. S. 353.
(14) Eb. das. S. 364.
(15) Eb. das. S. 381.

Digitized by Google

Die Rabbinen sind heutiges Tages d
gottesdienstliche Personen und Lehrer; und d
von alten Zeiten her in ihren Schriften selbi
Ehre, und für das Ansehen ihrer Erklärun
Gesetzes und häufigen Vorschriften, gesor
Babylonien schrieb und nannte man eine
Mann רַבָּא Rabba, רַב oder רַ Rab, au
Rob; zu Jerusalem schrieb und sagte man
nach der Zerstörung der Stadt aber ist fast
wöhnlich geworden, entweder Rav, ab
oder Rabbi zu sagen; doch wird רַב Rab,
ansehnlich als רַבִּי Rabbi oder Ribbi,
aber für die ansehnlichste Benennung ge
der vielfachen Zahl sagt man רַבָּנִין Rab
die Würde eines Rabbi wird רַבָּנוּת Rab
Das Ansehen der Ober-Rabbinen, n
denen Orten, wo die Juden zahlreich
ist groß.

Zu den gottesdienstlichen Personen ge
die Vorsteher der Synagoge שְׁלִיחֵי צִבּוּר (Schl
bor), der בָּרְכָּן (Segen,) und der חַזָּן Cha
Vorsinger. Es wird auch unter dem Tit
d. i. Priester, jemand ernannt, welcher an
Tagen des Morgens in der Synagoge den
spricht, und bey welchem die erstgebornen
wenn sie Söhne sind, gegen ein mehrentheils
Geld, ausgelöset werden.

In Religions- und Kirchen-Sachen,
Juden den Aeltesten und dem Rabbi unte
Diese werden von einer gewissen Anzahl aus d
mögendsten, Mittlern und Armen der Juden
wählet, welche vorher einen Eid ablegen müs
sie keine dazu wählen wollen, welche der Gem
zustehen nicht tüchtig sind. Die Zahl der Ael
bestimmt, und pflegen selbige zuweilen alle 3
von neuem erwählet zu werden. Die Wahl des

Digitized by Google

nd der Aeltesten muß jedes Mahl, innerhalb einer
esetzten Zeit, bey Vermeidung der Wahl, dem vor-
esetzten Landes-Collegium gemeldet, und sodann dar-
er die landesherrliche Confirmation gesuchet werden.
ey Erwählung der Aeltesten, wie auch der gelehrten
esseren, Armenvorsteher und Cassiere, soll dahin
ehen werden, daß keine nahe Blutsfreunde, z. B.
ater und Sohn oder Schwiegersohn, noch auch
ey Brüder oder Schwäger im ersten Grade, zugleich
azu bestellet werden, sondern es sollen dieselben so
enig Connexion mit einander haben, als im gemeinen
eben möglich ist. Auch soll, wo möglich, der Rabbi
ein Fremder seyn, oder doch wenigstens sonst keine
Connexion mit der Gemeine haben. Wenn die Ge-
meine nach Verfließung der 3 Jahre einen oder zwey
er bisherigen Aeltesten von neuem erwählen will, so
müssen erhebliche Ursachen deshalb angeführet werden,
wenn solches nachgegeben werden soll.
Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 29.

Die Judenältesten werden zu Führung ihres Am-
es zuweilen mit einer besondern Instruction versehen.
Wenn selbige und der Rabbi bemerken, daß unter der
Judenschaft etwas vorgeht, wobey des Landesherrn
nd des ganzen States Interesse versiret, müssen sie
olches sowohl vor sich, als auch auf Erfordern, bey
Verlust aller ihrer Rechte, offenbaren. Ohne Con-
ens der Aeltesten darf kein Schutzjude seinen Stand
n der Synagoge an jemand, und niemahls an einen
remden, verkaufen oder vertauschen. Wenn solches
mit deren Vorwissen geschieht, darf dem Veräusserer
ieses Standes dafür eher kein Geld ausgezahlet wer-
en, bis er zuvörderst sein etwa restirendes Schutzgeld
der andere Præstanda bezahlt hat, oder, dieserhalb
onst Richtigkeit gemacht zu haben, nachweisen kann.
Wenn wegen der jüdischen Cevemonien und Kirchen-
Gebräuche sonst in der Gemeine Streitigkeiten in der

Digitized by Google

Synagoge selbst vorfallen, sollen solche du
Rabbi und die Aeltesten erörtert und abgeth
Uebertreter dem Befinden nach mit leidlichen
ßen von denselben beleget, mit dem Banne
Geldstrafen, welche über 5 Rthlr. betrag
Vorwissen des Magistrates gegen niemanden
ren, noch weniger solche vom Rabbi, er sey
mit den Aeltesten, jemanden auferleget werde
Rabbi und die Aeltesten sollen keinen Juden,
nicht nach ihrem Sinne ist, mit dem primi
ne belegen, sondern derselbe soll allezeit an
nichtig seyn.

Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 21. Nach der Dec
gen der Juden zu Breslau, §. 21, soll der Rab
fugt seyn, Fasten anzuordnen, aber den kleinen
großen Bann zu verhängen.

Weil man auch den tolerirten Jud
muß, ihre Leichen zu beerdigen: so pfleg
zu erlauben, ausserhalb der Stadt einen
Platz anzukaufen. Sie müssen davon zuw
gewissen jährlichen Canon an die Kammer e
dagegen die privilegirten Juden, für sich und
milie, für die Beerdigung weiter nichts zu
haben. Wenn aber ein fremder Jude daselbst
ben seyn will, muß dafür jedes Mahl etwas
an die landesherrliche Casse bezahlet werden (1
einigen Orten müssen die Juden den Geistlichen
den Christen gewöhnlichen Jura Stolæ entrichten

(16) Kön. preuß. Declaration wegen der Juden
§. 30.

(17) Markgräfl. brandenb. bayreuthisches Reskript
Land mit Recipirung der Juden verschonet
den im Lande gebornen Judenkindern aus
nur ein einziger geduldet, die übrigen aber fortg
werden, jedes Haushalt Schutzgeld geben, die
den das Almosen vor den Thoren bekommen,
Hochzeiten, Beschneidung und Leichen, die Jude
Geistlichen die bey den Christen gewöhnlichen
entrichten sollen, d. d. 12 Jul. 1715, ſ. im Corp.
Culmb. Th. 2, S. 271.

Digitized by Google

In der schwedisch-pommerischen Hauptstadt Stralsund, werden seit dem J. 1762 einige jüdische Familien geduldet, und haben die Erlaubniß, Gott nach ihrer Weise zu verehren. Aber sie hatten kein Plätzchen, wo sie ihre Todten zur Erde bringen konnten, sondern mußten sie 5 bis 6 Meilen weit in das Mekienburgische schaffen, welches mit vielen Kosten verknüpft, und des Winters bey starker Kälte und schlimmen Wegen, so wie des Sommers bey großer Hitze, für die armen Leute äusserst beschwerlich war. Ein edel denkender Mann, der Kammerrath und Kaufmann Giese in Stralsund, verstattete ihnen, auf Veranlassung seiner Gattinn, auf seinem 1 Meile von Stralsund entlegenen Gute, Niederhof, einen Platz neben seinem Lustgarten, wo sie seitdem ihre Todten unentgeldlich begraben dürfen. Hr. Cons. Fröbing in Hannover, hat, bey Erzählung dieser Geschichte, in seinen Beytr. zu einer Biblioth. fürs Volk, 2 B. Hannov. 1784, 8. S. 68, gedachten Giese mit Recht in dem Art. guter Menschen aufgeführt, und ich machte es mir zur Pflicht, dessen rühmliches Andenken auch bey dieser Gelegenheit zu erneuern.

Dem Rabbi und den Aeltesten wird keine eigentliche Jurisdiction zugestanden, daher sie sich in bürgerlichen Rechtssachen kein Erkenntniß und keine Rechtsverabscheidung anmaßen dürfen, sondern es müssen die Rechtssachen an ihr ordentliches Justiz-Forum verwiesen werden. Doch verstattet man in den kön. preußischen Landen, in Sachen, da Juden mit Juden zu thun haben, und die in ihre Ritus einschlagen, als: die jüdischen Ehepacten und deren Gültigkeit bey Concursen, Rechtscognition in Successionsfällen, die bloß nach den mosaischen Gesetzen bey ihnen entschieden werden müssen, wie auch andere gerichtliche Handlungen, wegen Testamente, Inventarien, Bestellung der Vormünder ꝛc. dem Rabbi und

Rescript, daß, wenn fremde Juden in den hochfürstl. Landen copuliret oder begraben werden, die *Jura Stolæ* gebührend zu entrichten sind, d. d. 7 Oct. 1729, eb. daf. S. 273.

ꝛc. wegen der *Jurium Stolæ*, d. eod. d. eb. daf.

Digitized by Google

den gelehrten Assessoren eine Art von rechtlich
tion, wiewohl nur per modum arbitrii,
Parteyen, wenn sie damit nicht zufrieden s
frey bleibt, ohne daß ihnen deshalb ein Ku
laufe, ad Judicem ordinarium per modum
querelæ zu provociren; und müssen der Rab
Assessoren zugleich dafür stehen, wenn sie b
tarien, Theilungen, Bestellung der Vorm
nicht legal verfahren. Der Juden Ehestift
len, wenn solche von den so genannten
mit unterschrieben worden sind, und die J
dieselbe durch den bey ihnen üblichen Man
zogen haben, für gültig angesehen werden
die Unterschrift des Rabbi allezeit nöthig s

Ritualgesetze der Juden, betreffend Erbschaften,
Sachen, Testamente und Ehesachen, in so w
und Dein angehen. Entworfen von dem Verf
ischen Schriften, (Hrn Moses Mendelsohn
lassung und unter Aufsicht R. Hirschel Levin, Ober
Berlin. Berl. 1778, 8. 19 B.

Nach der bereits angeführten Judenordn.
den §. 15. verbleibt es, in Absicht auf die Ger
welcher die Juden unterworfen sind, bey der
Observanz. Auch ist der beym Gouvernement v
jüdische Dolmetscher bey den Gouvernement
Recht zu leiden schuldig. Dahingegen ist den Jud
gerlichen Rechtssachen, wenn auch selbige lediglich
Juden verstiren, an ihre hiesigen oder andere, ab
auswärtige Rabbiner zu recurriren, und von solc
Ausspruch zu erhohlen, schlechterdings und bey ei
Strafe von 10 bis 50 Thlr., nach Befinden der U
auch, wenn sie sich an auswärtige Rabbiner geha
Verlust der Concession für die Hausväter, oder
schaffung für Bedienten, untersaget.

(18) Kön preuß. Gen. J. Priv. §. 31.
Kön. preuß. *Circulare*, daß die Juden gegen
sten Achtung haben, und sie von denselben in
Strafe genommen werden können; d. d. Berl. d.
1775, st. in der Edictensamml. v. J. 1775, No. XX

der Jurisdiction der Rabbinen, wird weiter unten der Erwähnung geschehen.

Was das Forum der Juden betrifft, so stehen sie, in Criminal- und Civil-Sachen, unter den Justiz-Collegiis, in Berlin unter dem Kammergerichte (19), in Breslau unter dem Magistrate (20), an andern Orten unter der Regierung. In allen übrigen Sachen aber, welche die Annehmung und Verheurathung der Juden, die Ausfertigung ihrer Privilegien und Patenten, die Wegschaffung der unvergleiteten und nicht zu duldenden Juden, ihre Abgaben, u. d. betreffen, gehören sie zum Ressort des höchsten Justiz-Collegii, oder, wie es in den kön. preuß. Landen heißt, des General-Directorii (21), und der demselben subordinirten Kammern. Und soll die Kammer ihre Jahre mit den Judenältesten eine Zusammenkunft ansetzen, und Nachfrage halten, wie sie ihr Amt verwaltet haben, und ob sie dem General-Judenprivilegio und andern landesherrlichen Verordnungen nachgelebet; wo dann der Tag dieser Zusammenkunft in der Synagoge vorher bekannt gemacht werden soll, damit diejenigen von der Judenschaft, welche gegründete Beschwerungen haben, es sey warum es wolle, auch endlich wegen der Anlagen, alsdann ihre Nothdurft anbringen, und solche dem Befinden nach abgethan oder geändert werden können (22).

Die berlinischen Juden stehen, wegen Gewinnung ihres Schutzes, wegen ihrer Prästationen, Nahrung, Verheurathung, und ihres übrigen Verhaltens, unter der churfürstlichen Kriegs- und Domänen-Kammer. Wegen Klagen

(19) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 32.

(20) Declaration wegen der Juden zu Breslau, §. 33.

(21) Gen. J. Priv. §. 32. und diesfallsige königl. Declarationen v. 15 Febr. und 10 Apr. 1743, und 12 Mart. 1750.

(22) Gen. J. Priv. a. ang. O.

Digitized by Google

gen und Justiz-Sachen, wurde d. 23 Nov. 1708 besondere Juden-Commission errichtet. Diese der neuen Einrichtung des Kammergerichtes mit vereiniget, so, daß jetzt die hiesigen Juden, in Instanz, unter dem ersten Senate des Kamm stehen. Als Juden-Commission, gehören für legium die Rechtssachen sämmtlicher hiesigen Ju fern sie nicht die Summe von 100 Rthlr. über nicht eine wechselmäßige Klage zum Grunde hab chen beyden Fällen, die Juden bey dem zweyten Kammergerichtes belanget werden müssen. Di keiten der Juden unter sich, können auch von d Oder-Landrabbiner nach jüdischen Gewohnheit tet werden. Sein Spruch wird zwar für recht halten, doch gilt derselbe nur als ein schied Spruch, und können die Parteyen, wenn sie bey beruhigen wollen, die Sache an das K bringen; auch steht die Vollstreckung der E ben nicht zu, sondern er muß den ordentlichen Juden dazu verlangen (24).

Im J. 1775 ernannte der König die bisher sten der berlinischen Judenschaft, Daniel Jac cob Moses, zu immerwährenden Oberälte denschaft in sämmtlichen königl. Landen. Diese nur, wenn der König an sämmtliche unter d stehende Juden etwas befiehlt, solchen an gehörig schicken, und für dessen Befolgung sorgen, sonder Aeltesten in den Provinzen müssen sowohl, was ih ben betrifft, als auch ihre übrige gemeinschaftliche bey Hofe, an diese Oberältesten gelangen lassen. sen wird auch alle übrige Einrichtung gefordert.

Bisher habe ich von den privilegirten Jud che im Lande geduldet werden, gehandelt, komme nun auf die fremden Juden. Diese weder solche, welche in anderer Herren Land nen, und nur ihrer Gewerbe oder Hanthierung ber, oder auch wohl bloß um zu betteln, in unse

(23) Siehe in Mylius 2 Th. 2ter Abth. S. 353.
(24) Edictensamml. a. d. J. 1756 bis 1760, Col. 259.

Digitized by Google

n, oder durch daſſelbe reiſen. Oder es werden
gen Juden in einer Stadt als fremde angeſehen,
einer andern Stadt oder Provinz, welche aber
r Bothmäßigkeit eben deſſelben Regenten unter-
iſt, dahin kommen. In Anſehung dieſer bey-
den fremder Juden hat man nun ebenfalls eigene
rungen treffen müſſen.

o ſoll, in Berlin, auſſerhalb den Jahrmärk-
in nicht nach Berlin gehöriger Jude, er mag
ich ſonſt in den königl. Landen vergleitet ſeyn,
t, mit andern Waaren, als mit Bruchgold
r, in dieſe Stadt gelaſſen werden, und eben
auch auſſerhalb den Jahrmärkten kein der-
wärtiger Jude männliches oder weibliches
. Doch ſind die Rabbinen und Gelehrten,
einen Verkehr haben, ausgenommen. Auch
dem fremden Juden verſtattet, wenn derſelbe
nden Fußes durch ein Atteſt der Judenälteſten
en kann, daß er als ein Negotiant hoher Po-
, oder wegen eines zu Berlin habenden, und
ſt und unmittelbar angehenden Proceſſes, oder
ſelbſt Waaren einzukaufen, dahin kommt oder
eiſet, oder auch zu den Feſttagen, Hochzeit, Be-
ung, und Beſuch ſeiner Freunde ſich einfindet.
In dieſen vier letzten Fällen wird er aber doch
ns über 8 Tage in der Stadt Berlin nicht ge-
; und wofern er über dieſe Zeit daſelbſt bleibt,
n er bey dem Polizey-Directorio eine fernere
ion geſucht und erhalten hat, muß er, für jeden
rigen Tage ſeines daſigen Aufenthaltes, einen
aten an Golde für das potsdamiſche große Wai-
ns erlegen. Solche Dilation ſoll inſonderheit
nigen ohne Schwierigkeit ertheilet werden, wel-
Waaren in Berlin einzukaufen Willens ſind, und
binnen dieſer Zeit zu expediren nicht im Stande

ge-

Digitized by Google

gewesen, oder auch die bloß zum Besuch ihrer
wandten dahin gekommen sind.

Von denen vier Kleppern, welche der Jud
in Berlin zugestanden worden sind, muß tägli
bey dem Polizey-Directorio aufwarten, sich
alle Morgen einfinden, und demselben die frem
den an eben dem Tage, da sie ankommen, an
und einen ordentlichen täglichen Rapportzettel,
die angekommenen und weggegangenen Juden
führt sind, abgeben. Den fremden Juden ab
dieser jüdische Aufwärter von obgedachter Be
ung wegen ihres Aufenthaltes Nachricht
len.

Alle fremde Juden, die nicht etwa mit der
Extrapost oder eigenem Fuhrwerke, sondern zu
oder geritten kommen, dürfen in Berlin und in a
großen Städten, nur durch gewisse benannte
herein und heraus passiren, auch ordentlicher
nicht eingelassen werden, als wenn sie ein Attes
einen Paß vorzeigen, wo sie herkommen, und w
Ursache ihrer Reise und Anherokunft sey; welche
tere, in Ermangelung des Passes oder Atteste
dem Aufwärter mündlich anzeigen müssen, welch
alsdann dem Rapportzettel einverleibet.

Kön. pr. Gen. J. Privil. §. 20, 21.

In Breslau sind die vorher schon gebräuchli
wesenen Thorsteher wieder eingeführet worden.
müssen sich den ganzen Tag an denjenigen Thoren,
welche alle fremde Juden allein ein- und heraus
ren dürfen, befinden. Sie sollen keinen Juden
bekanntlich und berufener Maßen von Praktiken,
keley oder andern unerlaubten Dingen Profe
macht, und überhaupt keinen fremden Juden einla
welcher nicht wenigstens 50 Rthlr. Geld bey sich
und solches darzeigt, oder aber Waaren zum Ver
wirklich einbringt. Kein Thorschreiber darf

Digitized by Google

n der Thorsteher einen Juden einlassen; zu dem müssen letztere sich von Ostern bis Michaelis, nds um 8 Uhr, von Mich. bis Ostern aber bis des Morgens hingegen mit dem Thoraufschlusse re aufhalten; und nach diesen gesetzten Stun- kein Jude mehr in die Stadt eingelassen.

n ein ankommender Jude, um herein gelassen den, sich legitimiret hat, muß der Thorsteher n, und zwar jedem besonders, ein Billet er- rauf der Nahme, Alter, Kleidung, die des bey sich habenden Geldes, oder die Be- der Waaren, auch Tag und Stunde seiner verzeichnet ist. Mit diesem Billet begibt de selbst in Person sofort nach der Ankunft, aber gegen Abend angekommen ist, den an- gen früh, zu dem bestellten Commissarius, ein Billet stämpeln, der Commissarius aber Inhalt desselben in sein Journal. Auf die- er nun wird dem Inhaber verstattet, ausser und Marktzeit, 3 Tage, länger aber nicht, in de zu bleiben. Die besonders dazu angenomme- fseher müssen von Morgen bis in die Nacht auf ssen umher gehen, und alle ihnen zu Gesicht nde nicht privilegirte Juden um ihren Zettel be- Wenn nun, nach Verlauf gedachter 3 Tage, Jude von dem Aufseher noch angetroffen wird, ieser ihn mit zu dem Commissarius oder dem Ju- te gehen heissen, wo er, nach erstattetem Be- an die Kammer, und von derselben eingelangtem so seines Ungehorsams halber mit nachdrückli- Geldstrafe beleget, oder, in dessen Ermangelung, ndlich am Leibe gestrafet wird. Weigert sich der e, mit dem Aufseher zu gehen, oder entläuft ihm: rd er, wenn er dennoch ertappet wird, auf exem- sche Art, und allenfalls mit dem Staupenschlage, chtiget. Es wird dagegen schlechterdings keine

Aus-

Digitized by Google

Ausflucht attendiret. Und wenn er auch v
sollte, als hätte er sein Negotium binnen dem 3
nicht vollenden können, denn wenn er solche
durch ein schriftliches und besiegeltes Attest eine
lauischen wohlberüchtigten Kaufmannes, mit w
er zu negotiren hat, erweisen kann, so wird au
auf nicht im geringsten reflectiret. Ehe der
Jude nach Verlauf der 3 Tage wieder abreiset
er sich bey dem Commissarius angeben, damit d
seinen Abzug sowohl in das Journal, als auf de
den Billet notiren, und nach der täglich von den
stehern ihm einzureichenden Designation, ob und
cher Jude abgegangen oder eingekommen ist, co
niren könne, ob der Jude auch zu rechter Zeit wi
abgereiset sey. Wie denn auch die Aufseher Mor
und Abends bey dem Commissarius Rapport erstat
ingleichem die Schames anzeigen müssen, wen
bemerkt haben, daß ein Jude über die gebührende
sich in der Stadt aufgehalten hat.

In Meß- und Markt-Zeiten ist jedem fre
Juden erlaubt, sich einzufinden, und dieselbe Zeit
in Breslau aufzuhalten; doch wird ihnen kein lä
rer Aufenthalt, als längstens 4 Tage nach der M
oder 2 Tage nach dem Markte, verstattet.

Die polnischen Juden, welche zum Handel in Bre
lau eintreffen, sind von allen diesen Verordnungen a
genommen. Selbige haben die völlige unumschrä
Freyheit, sich in so starker Anzahl und so oft einzuf
den, auch sich so lange aufzuhalten, als ihre Hande
Nothdurft und Geschäfte es erfordern. Doch dar
in ihrem Gefolge, und unter dem Prätexte einer B
gehörung, andere von bloßer Mäkeley lebende Jud
sich nicht mit einschleichen mögen, darf ein solcher p
nischer jüdischer Handelsmann mehr nicht, als Ein
Mäkler mitbringen, muß auch denselben wieder m
sich zurück nach Polen nehmen; und wird solcher
Mä

Digitized by Google

er nicht verstattet, sich vor den Thoren der Stadt
ge aufzuhalten, bis ein anderer polnischer Jude
t; weil er sich sonst mit diesem gleicher Gestalt
leichen, und also in fraudem legis zu Treibung
Praktiken doch die mehreste Zeit in der Stadt
irde.

amit man im Stande sey, allenfalls durch Visi-
zu eruiren, ob irgend Juden vorhanden seyn,
sich heimlich einpracticiret, oder über die Ge-
aufgehalten haben, und dieselben zur gebühren-
Strafe gezogen werden können: so darf kein Bür-
der Stadt und den Vorstädten, ausser Meß- und
Zeiten, bey 20 Rthlr. Strafe, einen fremden
in sein Haus einnehmen, sondern es sind 4
Häuser eigens bestimmt, in welchen zu solcher
die fremden Juden allein logiren sollen.

Ein jeder in oder ausser Meß- und Markt-Zeiten
kommender Jude, ausgenommen die polnischen Han-
delnden, als die von allen Beschwerden gänzlich be-
freyt sind, muß sofort bey der Entrée 1 Rthlr. erle-
gen, welchen der Thorsteher erhebt, in sein Journal
schreibt, und alle Abend dem Commissarius abliefert,
der aber davon monathlich einen Extract der Kam-
mer überreicht und jährlich Rechnung ablegt.

Declaration wegen der Juden zu Breslau, §. 2. 3. 5—8.

Ausser den beyden Städten Breslau und Glogau,
man in Schlesien, kön. preußischen Antheils,
Ansehung der fremden Juden folgende Einrich-
gemacht:

Alle fremde Juden ohne Unterschied, welche über
Jahre alt sind, männliches und weibliches Ge-
chts, welche sich zu Verrichtung ihrer Angelegen-
en, oder zu Treibung einigen Gewerbes, ausser
rmarktzeiten in Schlesien einfinden, müssen pro
a temporis ihres Aufenthaltes, von dem Tage an,
sie in das Land kommen, täglich dem königl. Aera-

rio

Digitized by Google

ria an Toleranz 3 Kr., und an Personalacci
entrichten. Dieser Abgabe sind auch alle in De
gen kön. preußischen Landen vergleitete Juden,
sie nach Schlesien kommen, unterworfen.

Hingegen sind von dieser Abgabe befreyet:
in dem preußischen Schlesien wohnende Juden,
sie sich an denen Orten, welche sie extra locum
cilii bereisen, dieserhalb durch einen Tolera
oder ein Attestat des colligirenden Toleranzamt
timiren; wiedrigenfalls sie diese Gebühren eb
entrichten müssen.

2. Die im östreich-schlesischen Antheile wohn
Juden, wenn selbige sich dieserhalb mit gültigen
staten von Magisträten oder Grundherrschaften
nigen Orte, wo sie wohnen, legitimiren; dahing
die Juden aus Böhmen, Mähren, und andern
reichischen Provinzen, dieser Abgabe unterw
sind.

3. Alle polnische Juden, welche wahre Kauf
sind, mit Waaren aus Polen wirklich in das Land
men, solche vernegotiiren, Landwaaren dagegen
führen, und sich auf einmahl nicht länger, al
Tage, im Lande aufhalten. Ingleichem die polni
Juden, welche mit Pferden und Vieh die schles
Viehmärkte besuchen. Diejenigen Juden aber, w
nicht als wahre polnische Kaufleute anzusehen
und sich pro forma nur in den polnischen Gränz
en aufhalten, keine polnische Waaren einführen,
dern mit Mäklereyen und anderm Handel in S
sien ihr Gewerbe treiben, und das Geld dafür a
Landes schleppen, und von einem Orte zum and
herum reisen, müssen die tägliche Toleranz- und P
sonal-Accise, gleich andern fremden Juden, entr
ten.

4. Zu Jahrmarktzeiten sind alle fremde Jud
an dem Orte, wo der Jahrmarkt gehalten wird, u
wä

Digitized by Google

ndem Markte, in fauorem commercii, von sol- Abgabe frey; so wie alle fremde Juden, welche den breslauischen Messen und Märkten, ingleich nach Frankfurth an der Oder auf die Messen, auch nach andern Märkten der schlesischen Städte, wenn sie sich im Lande auf der Route, oder unwegs an einem Orte ausser dem Meß- oder Orte, nicht länger als etliche Stunden, eine, oder höchstens nur 24 Stunden, aufhalten, daselbst keinen Handel treiben; im Fall sie aber wegs an einem Orte länger, als 24 Stunden, halten, oder binnen den 24 Stunden wirklich Handel treiben, müssen sie die Tage-Gebühr ab-

Judentoleranzregl. §. 20.

§. Werden alle fremde Juden mit solcher Abgabe ner an dem Feste des jüdischen kleinen Neujahr, an dem großen Neujahre, an dem Laubenhütten-, und zwar in jedem solcher großen Feste einen Tag über, auch bey dem zweyten Feste des s zuvor. Auch sind sie den ersten und letzten des Passah- oder Oster-Festes davon frey.

§. Endlich genießen solche Freyheit die auswärtiischen Hebammen, welche, an der Gränze den en Weibern in Kindesnöthen zu assistiren, in and kommen.

Vid. a. ang. O.

In den acciseb aren Städten, wo Thorschreiber, darf kein fremder Jude, wenn er gleich keine aren bey sich führt, zur Stadt einpassiren, ohne bey dem Thorschreiber zu melden. Dieser ertheilt selben einen Tagegroschenzettel, und zwar auf jede son, wenn sie gleich beysammen einkommen, einen ndern. Mit diesem gibt sich der Jude bey dem ise- oder Zoll-Amte an, und wenn er auspassiren , entrichtet er den Tagegroschen. Solchen em-

Digitized by Google

pfängt und attestiret der Einnehmer. Wenn d
auspassiret, legitimiret er sich mit diesem Zett
der Thorschreiber setzt darunter, wenn er ausp
Denselben Zettel behält der Jude zu seiner Legiti
und der Thorschreiber behält eben dergleiche
füllten Zettel in seinem Zettelbuche zur Contr
Manuales des Einnehmers; und wenn de
später auspassiret, als er den Tagegroschen em
weiset ihn der Thorschreiber damit zurück an d
nehmer, welcher auf den Zettel den Nachtrag
setzt.

An denen Orten, wo keine Thorschreiber sind
sen die einkommenden Juden sich unmittelbar b
Acciseamte melden, und die Accisecontrolleurs
ein besonderes Register führen, und darin die Na
der eingekommenen Juden, mit Beysetzung des T
wenn sie eingekommen und wieder abgegangen
aufzeichnen. Eben dieses wird auch von denen
wo keine Accise- sondern nur Zoll-Aemter bes
sind, oder wo die Einnahme von einer Magistra
son besorget wird, beobachtet; nur müssen dase
Collectores das besondere Register selbst, und
stalt accurat führen, daß solches mit dem Palle
ganz genau harmonire.

Damit auch an denen Orten, wo keine Thor
ber sind, die Juden ohne Entrichtung der Geb
nicht fortgehen, müssen die Collectores von den
ein Pfandgeld zur Sicherheit einlegen lassen, u
ches in dem Register und auf dem Zettel mit no
welches bey dem Ausgange aber restituiret wird.
denjenigen Orten aber, wo Thorschreiber besti
sind, wird kein Pfand eingeleget, weil dieselben
geben müssen, daß kein Jude ohne Entrichtung
Tagegroschens auspassire.

Derjenige Jude, welcher die zu erlegende Ge
zu vertuschen sucht, muß für jeden Tag, den er
schw

Digitized by Google

zeigt, 1 Thaler an Strafe erlegen; wie denn der- auch an dem Tage, da er abgefertiget wird, ver- n, oder sich aufs neue melden muß. Wofern die Collectores selbst bey Berechnung der erlegten ebühren einige Unrichtigkeit begehen, müssen dieselben für jeden Tag, zum ersten Mahl 1 Thlr., zum zweyten Mahl 2 Thlr. Strafe erlegen; und zum dritten Mahl werden sie mit der Cassation, oder auch nach befinden noch härter, bestrafet.

Die Gebühren werden von dem Tage an, da die Juden in das Land kommen, gerechnet; und sind die Juden schuldig, den colligirenden Aemtern die Tage richtig anzuzeigen, welche sie auf der Reise im königlichen Schlesien zugebracht haben, oder welche zu der Zurückreise, so weit selbige durch Schlesien geht, erforderlich sind, wovon die Collectores sodann die Gebühr ebenfalls entrichten lassen, und solche in dem Passzettel mit exprimiren, wogegen für solche Tage in andern Orten, wenn die Erlegung durch solche Passzettel erwiesen wird, die Gebühr nicht weiter abgefordert werden darf.

Die Filial-Receptores senden am 25sten des Quartalmonathes das eingehobene Geld nebst dem Register an das colligirende Amt, welches aus diesem und aus denen Palletbüchern und Registern quartaliter einen Extract in duplo verfertiget, und davon eines unmittelbar an die Kammer, und das andere an den dazu angestellten Haupt-Rendanten mit dem Gelde, und zwar d. 2ten des Monathes nach dem Quartalmonathe, einsendet. Wenn in einem Quartale keine Gelder einkommen sind, wird nur ein Attestat an die Kammer, und das andere an den Haupt-Rendanten zur gesetzten Zeit übersandt.

Nach Ablauf des Jahres wird von jedem colligirenden Amte die Jahrsrechnung angefertiget, welche die Kreis-Calculatores mit den Palletbüchern und Re-

Digitized by Google

gistern revidiren und atteſtiren, worauf, [u]
ſolches geſchehen iſt, dieſelben in duplo nebſt
legen an die Kammer eingeſandt werden. D
colligirenden Amte werden an Douceur pro 3
Ggr. abgezogen, welche auch die Filial-R
genießen; es wird aber ſodann von dem Hau
wegen der bey dem Filial-Amte eingekomme
der weiter nichts abgezogen.

Inſtruction, wie es mit Colligirung des ſo genan
Groſchens von den fremden Juden in Schleſ
iſchen Departements, excluſ. der Stadt Bresla
werden ſoll, v. 26 Dec. 1748.

Im Heſſencaſſeliſchen werden die fre
dächtigen Juden nur auf kurze Zeit, und mit E
Obrigkeit, in den Feſtungen aber keiner ohne e
Schein über Nacht geduldet. In der Reſid
mußten ehedem die fremden, ſo wie auch di
Schutz ſtehenden Juden, für jede Nacht, w
blieben, einen Ducaten bezahlen (25); welche
abgeändert worden iſt, daß ein inländiſcher Sch
jede Nacht einen Leibzoll von 4 Ggr., ein au
Jude aber für jede Nacht 8 Ggr. bezahlen ſoll (
ſind die mit der Poſt ankommenden, und mit der
wieder abreiſenden Juden, ſo wie diejenigen,
Märkte beſuchen, und zwar letztere 4 Tage lang,
freyet (27).

Im Anſpachiſchen, iſt einem jeden unverdächtig
den Juden zu paſſiren und zu repaſſiren erlaubt;
aber bey der erſten Zollſtätte einen Zollzettel mit 5
löſen, und ſolchen an den übrigen Zollſtätten unen
unterſchreiben laſſen, wodurch er 14 Tage frey
Schutzjuden im Lande dürfen bey Strafe keinen fr
auch unverdächtigen, Juden, ohne Vorbewußt des
mehr als eine Nacht beherbergen. Wenn auſſer
wohnende Juden bey Hochzeiten, Beſchneidungen u
gräbniſſen, ſich einfinden, ſo geben ſie nur den erſt

(25) Fürſtl. heſſencaſſeliſche Judenordn. v. 12 Jan. 1749.

(26) Vermöge Ausſchreibens fürſtl. heſſencaſſeliſcher Ka
mer, v. 8 Jan. 1751.

(27) Fürſtl. heſſencaſſel. Judenordn. a. ang. O.

Digitized by Google

...hnlichen Leibzoll, und ſind ſodann 8 darauf fol...Tage frey (28).

...as Umherſtreifen der Bettel- oder ſo genannten ...arr-Juden wird in Ländern, wo eine gute ...verfaſſung iſt, ſchlechterdings nicht geduldet. ...n kön. preußiſchen Staten dürfen gar keine Bet... ...en eingelaſſen werden, ſondern müſſen ſofort an ...gränze zurück gewieſen werden (29). Wofern ſich ...ch ein Betteljude durch und bis an die Reſidenz ...ſchleicht, wird er ſogleich in das am roſentha... ...er ſtehende Armenjudenhaus gebracht, ihm da... ...Almoſen gereichet, und er, ohne weiter in die ...laſſen zu werden, Tages darauf wieder aus dem ...gewieſen. Und wenn ſich dergleichen Juden zu Feſt... ...in Menge in Berlin einfinden, wird von dem ...Gouvernement an das Judenarmenhaus ein Unter... ...mit einigen Mann geſetzt. Wofern aber ei... ...chte Juden darunter ſind, welche in die Stadt ..., müſſen die Judenälteſten oder Vorſteher die... ...in Berlin dem Polizey-Directorio, in den üb... Städten aber dem Polizey-Bürgermeiſter zuvör... ...anzeigen, und Erlaubniß dazu erlangen (30). An ...en Orten begnüget man ſich damit, daß man die

...Markgräfl. onolzbachiſche Judenordn. Tit. 3.

...Kön. preuß. Edict, die Juden, welche nicht vergleiten ſind und betteln, nicht zu dulden, v. 17 Oct. 1712, ſt. in Myii Corp. Conſt. March. 5 Th. No. 30, S. 151.

Renovirtes Edict wegen Abhaltung der fremden Bettelj...den, d. d. 3 Jan. 1737, eb. daſ. No. 56, S. 202

Erneuertes und geſchärftes Edict, daß in den kön. geſammten Landen gar keine Betteljuden mehr eingelaſſen, ſondern ſofort an der Gränze zurück gewieſen werden ſollen, d. d. 9 Sept. 1738, eb. daſ. No. 57, S. 203.

Schleſiſche Inſtruction wegen Colligirung des Tage-Groſchens, §. 10.

Nach der heſſencaſſel. Judenordn. §. 5, ſoll auch kein Betteljude im Lande geduldet werden.

(30) Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 22.

Digitized by Google

Bettelsjuden nicht in die Stadt einlässet; sondern das Almosen vor den Thoren reichen lässet (31).

Die Juden sind nicht ohne Ursache ehedem Kan Knechte genannt worden (s. oben, S. 400); denn e vermuthen, daß man damahls, eben so gut, wie jet standen hat, dieselben zu einem ergiebigen Fond d desherrlichen Kammereinkünfte zu machen. Un leicht haben die damahligen Kameralisten mit u heutigen gleiche Grundsätze dabey angenommen. iges Tages wird auf den freywilligen Aufenthalt de den unter den Christen, und daß es ihr eigener Will daß sie Fremdlinge unter uns seyn wollen, ein Gr satz gebauet, nach welchem bey den, den Juden zulegenden Kameral-Abgaben auf eine gen Billigkeit und gerechte Proportion eben keine R sicht zu nehmen wäre. Und daher soll es komm daß das jährliche Kopfgeld, welches die Juden richten müßten, fast allenthalben auf Reiche und A unter ihnen gleich stark sey, und man es den ar Juden überlasse, ob sie durch Beysteuer der reic oder auf andere Art dasselbe aufbringen können Allein, wieder die Richtigkeit dieses Grundsatzes set sich noch gar vieles einwenden; und es gibt a wie ich bald zeigen werde, verschiedene Staten Deutschland, wo man solchen Grundsatz nicht a nommen, sondern, bey Einrichtung der jüdischen gaben, den Ort ihrer Wohnung, die Art ihres Ge bes, die Beschaffenheit ihres Standes, ihr Alter, andere Umstände, in Betrachtung gezogen hat, daß man daselbst bey den meisten Abgaben der Jud noch eine ziemlich billige und gerechte Proportion trifft. So viel ist indessen nicht zu läugnen, daß

(31) Markgräfl. brandenb. culmbachisches diesfallsiges Rescr v. 12 Jul. 1715.
(32) v. Justi Staatswirthschaft, 2 Th. §. 255.

Digitized by Google

n, überhaupt betrachtet, an den meisten Orten weit schwereren Abgaben beleget sind, als die christ- n Unterthanen des Landes. Dieses hält auch gar s unbilliges in sich. Denn eines Theils legen die wenigsten Juden auf Manufacturen, Fabri- oder Professionen, wo sie sich von ihrer eigenen de Arbeit nähren könnten, sondern ihre meisten erbe und Nahrungsarten sind so beschaffen, daß Fleiß und Schweiß der Christen ihnen dabey zum ne dient; andern Theils geben die Juden ihre en aus freyem Willen. Es wird nirgends ein gezwungen, im Lande zu bleiben. Wollen die die ihnen auferlegten Abgaben sich nicht gefal- lassen, so steht ihnen frey, sich fort zu begeben und n andern Ort zur Wohnung zu suchen; so bald sie aber erklären, sich im Lande etabliren zu wollen, bald willigen sie auch ganz ungezwungen in die Ab- n, welche ihnen auferleget werden. Hierzu mt, daß die Juden zur Beschützung des Landes s beytragen, sondern dadurch, daß die christlichen wohner und Unterthanen den Soldatenstand zum utz des Landes übernehmen, zugleich mit beschützet den. Da sie nun also gewisser Maßen einen grö- n Schutz genießen, als jene, welche dazu selbst das ige beytragen: so ist es auch billig, daß sie dage- größere Abgaben übernehmen, um dadurch den istlichen Unterthanen die Aufbringung der starken sten, welche der Schutz des Landes erfordert, in was zu erleichtern. Ueberdies erfordern die Grund- ze einer weisen Regierung, daß den Juden größere bgaben auferleget werden, als den christlichen Un- rthanen. Schwere und starke Abgaben sind der Be- lkerung sehr hinderlich. So sehr nun weise Re- enten, die ihr Augenmerk auf diesen wichtigen Punct chten, ihre christliche Unterthanen damit verschonen werden, so weislich werden sie sich derselben bedienen,

Digitized by Google

um die allzu starke Vermehrung der Juden, che dem Lande allemahl schädlich ist, zu ver Die Absicht der Bevölkerung darf sich niem auf die Juden erstrecken. Siehe oben, S. 410

Von dem Zinse und andern Abgaben, die Juden an die Römer entrichten mußt ich bereits oben, S. 309, fgg. gehandelt.

Den Juden kömmt ihre Aufnahme und ung des Schutzes fast allenthalben ziemlich stehen, und sie müssen zuweilen ihren Schut die Concession theuer bezahlen. Im Anf wird dabey auf den Ort, wo sie wohnen woll sicht genommen, weil an einem Orte immer sie zu verdienen ist, als an einem andern. gewöhnlichen Herren- und Kanzelley-T übrigen Deputations- und Kanzelley-J der neu zu recipirende Jude in der fürstlichen Stadt 60, in einer Landstadt 50, und in eine Flecken oder Dorfe 25 Thaler, für den S und die Concession sogleich bar entrichten.

Markgräfl. brandenb. onolzbachische Judenordn. T

In den königl. preußischen Staten pflegt Privilegien- und Receptions-Gelder, od sie hier heißen, Chargen-Jura. bey jedes Reception eines Juden erst zu bestimmen, vorher über dessen Vermögen und übrige Un Untersuchung angestellet worden ist.

Wenn bey der Landesregierung eine Verä vorgeht, müssen gemeiniglich die Juden sich ihr vilegien von dem neuen Regenten confirmiren und sie pflegen alsdann neue Schutzbriefe, st zurück gegebenen alten, zu bekommen. Dafür sie dann abermahl ihr schuldiges Opfer bringen, ches mehrentheils den Nahmen eines Don gratui hält, und von der ganzen Judenschaft gemeinsch erleget wird; wo dann dieselbe auch unter sich

Digitized by Google

ein Jeder dazu beyzutragen hat, die Repartition
, jeder aber muß hernach für sich die Kanzelley-
für die Expedition des neuen Schutzbriefes ent-
n.

Ein jeder Schutzjude muß jährlich ein gewisses
ngeld, welches man auch Kopfgeld, Tole-
geld, Toleranzcanon ꝛc. zu nennen pflegt, dem
herren entrichten. Wo man den Landständen,
len und Magistraten nicht gestattet, Juden bey
ihnen nöthig aufzunehmen, da pflegt man ihnen
nicht zu erlauben, von denjenigen Juden, die sie
landesherrlicher Einwilligung bey sich aufgenom-
, ein eigentliches Schutzgeld zu fordern und
, sondern es wird ihnen nur nachgelassen,
Erlaubniß, auf ihrer Jurisdiction Grund und
wohnen, einen billigen jährlichen Zins von
heben, so, wie sie sich darüber mit ihnen
en können.

Von dem Schutzgelde ist ordentlicher Weise kein
Jude befreyt; doch pflegt man den Schul- und
lichen Bedienten, Todtengräbern, Wehmüttern,
gl. weil alle diese gemeiniglich keinen Handel
en dürfen, eine Befreyung davon, so wie auch
andern jüdischen öffentlichen Abgaben, zu verstat-
Selbst die so genannten Hof-Juden oder Hof-
re, welche einige vornehme geist- und weltliche
diatstände in Schlesien mit landesherrlichem Con-
bey sich auf- und annehmen, müssen das Schutz-
ld und die übrigen jüdischen Prästationen an die
desherrlichen Cassen, auf gleichem Fuße, wie die
dern Juden, abführen.

Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 6.
Schles. Judentoleranzreglem. §. 19.

In den kön. preußischen Staten soll, wegen Auf-
ringung des Schutzgeldes und anderer publiken Ab-
ben, der Modus collectandi allezeit nach dem befun-

Digitized by Google

denen Vermögen eingerichtet werden; und w
fältig man dabey eine billige und gerechte Pr
beobachte, ist aus der desfalls in Schlesien ge
Einrichtung zu ersehen.

Die beyden Städte Breslau und Glogau habe
gene Verfassung. Ausserdem ist in Schlesien
Kreise in einer Stadt, wo es sich nach der Situ
verschiedenen Districte und ohne Beschwerde der
renden Juden am füglichsten hat thun lassen, ein so
tes Toleranzamt angeordnet, und dabey der Acc
Zoll-Einnehmer des Ortes zum Rendanten der
Gelder des Kreises bestellet worden. Ein jedes
Amt muß zu Anfange jedes Jahres die Classifica
sämmtlichen, unter demselben stehenden Juden,
vorgeschriebenen Instruction, anfertigen, und das
cationsprotokoll an die Kammer einsenden. Diese s
aus demselben die Special-Toleranz-Etats, setzt in
ben den Canon bey jedem Individuum fest, und fert
dem Amte seinen Etat, nebst den an die tolerirten
abzugebenden gedruckten Toleranzzetteln, zu. Nach
Etat cassiret sodann jedes Amt die Toleranzgelder
festgesetzten Quartal-Terminen, gegen Ausstellung
druckten Quittungen, ein, und sendet sie an die ange
Haupt-Casse. Von den nach dem Etat eingega
Toleranzgeldern ist jedem Amte verstattet, von einer
Reichsthaler 3 Ggr. an Douceur für die Classificat
Juden, Beytreibung der Gelder, und Aufsicht üb
Judenwesen, abzuziehen. Das übrig bleibende Q
fließt in die landesherrlichen Cassen, worüber jede
dant die Special-Rechnung führt, und welche er zur
ten Zeit an die Kammer zur Justification einsendet.
Schlesisches Judentoleranzreglem. §. 17.

Was nun die Principia regulativa (33) betrifft,
man in Ansehung der Toleranzgelder angenommen ha
nach welchen man bey der Classification der Jude
fährt: so bestehen dieselben in folgenden.

I.

(33) Solche sind in der diesem Judentoleranzreglement an
ten Instruction, wonach die Judentoleranzämter bey
cation der Juden zu verfahren haben, enthalten.

Digitized by Google

1. Müssen die Toleranzcollectoren bey jedem Juden zuverläßig zu eruiren trachten, wie stark dessen Familie ist, nähmlich: Mann, Frau, Söhne und Töchter über 15 Jahre, Söhne und Töchter unter 15 Jahren, Knechte und Mägde über oder unter 15 Jahren. Insonderheit müssen sie sich auch befleißigen, das von denselben treibende verschiedentliche Gewerbe genau zu erforschen.
2. Die zu classificirenden Juden sind entweder Stamm-Juden und eigene Wirthe, oder Dienstbothen von andern; und die erstern haben entweder eine gewisse Nahrung und Urbar gepachtet, oder treiben sonst einiges Gewerbe.
3. Die Pachtjuden, welche eine gewisse Geldpacht an das verpachtende Dominium zu entrichten haben, müssen sich legitimiren, daß ihre Contracte an die Kammer eingesendet und von derselben ratihabiret worden sind.
4. Bey jedem Judenwirthe, der auf dem Lande wohnet, kommt eine dreyfache Prästation vor, aus welcher der Toleranzcanon zu formiren ist, nähmlich: der Toleranz-Impost, die Personal-Accise, und die Contribution oder Nahrungssteuer.
5. Denen Juden, welche in accisebaren Städten wohnen, werden nur die beyden erstern Prästationen angesetzt, und sie bleiben von der dritten frey, weil sie statt dessen die Consumtions-Accise und den Servis entrichten.
6. In Ansehung des Toleranzimpostes wird der Unterschied beobachtet, ob der Jude einen Urbar und Nahrung gepachtet hat, oder ob er sonst ein eigenes Gewerbe treibt. Bey den Pachtjuden wird der Toleranzimpost nach dem im confirmirten Contracte exprimirten Pacht-Quanto reguliret, und wird derselbe nach Verschiedenheit dieses Quanti von allen Pächtern ohne Unterschied nach folgender Anweisung angesetzt.

Digitized by Google

Von dem Pacht-Quanto von Fl.	bis Fl.	Soll gegeben werden	An Toleranz-Impost. Fl.
10 —	25	— — — — — —	4
26 —	50	— — — — — —	8
51 —	75	— — — — — —	12
76 —	100	— — — — — —	14
101 —	200	— — — — — —	16
201 —	300	— — — — — —	18
301 —	400	— — — — — —	21
401 —	500	— — — — — —	24
501 —	600	— — — — — —	27
601 —	700	— — — — — —	30
701 —	800	— — — — — —	33
801 —	900	— — — — — —	36
901 —	1000	— — — — — —	39
1001 —	1100	— — — — — —	42
1101 —	1200	— — — — — —	45
1201 —	1300	— — — — — —	48
1301 —	1400	— — — — — —	51
1401 —	1500	— — — — — —	54
1501 —	1600	— — — — — —	57
1601 —	1700	— — — — — —	60
1701 —	1800	— — — — — —	63
1801 —	1900	— — — — — —	66
1901 —	2000	— — — — — —	69

7. Wegen der Juden, welche keine Pacht haben, [illegible] ein eigenes Gewerbe treiben, sind folgende [illegible] sen gemacht worden.

Digitized by Google

	Geben jährlich Fl.	oder	Rthl.	Sgr.
I. Classe. Dahin gehören diejenigen, welche mit Wechseln, Juwelen, seidenen Zeugen, feinen Spitzen und Tüchern, und andern kostbaren Waaren handeln; ingl. welche als Capitalisten anzusehen sind, — — — —	24		16	—
II. Classe. Diejenigen, welche mit Büchern, Leder, Getreide, Kattun, Leinwand, Roß und Vieh handeln; ingl. die Goldschmiede, Sticker und Rabbiner, — — — — — —	18		12	—
III. Classe. Diejenigen, welche mit gemeinen Juden-Spitzen und Povelwaaren handeln, — — — — — —	14		9	8
IV. Classe. Diejenigen, welche mit alten Kleidern, wälschen Früchten und allerley geringen Waaren handeln; wie auch die gemeinen Mäkler, — —	10		6	16
V. Classe. Dahin gehören alle übrige geringere Gewerbe, welche unter obige vier Classen nicht füglich gebracht, aber auch als Dienstbothen nicht angesetzet werden können, — — —	5		3	8

a. Die unverheuratheten Juden, welche dergleichen Gewerbe treiben, wie vorher specificirt ist, werden, nach Beschaffenheit derselben, unter obige Classen ebenfalls gerechnet, aber um 3 Gulden weniger, als die verheuratheten, angesetzet.

b. Die jüdischen Wittwen, wenn sie Pachtungen, Krämerey oder Handlung treiben, oder von ihren Capitalien leben, bezahlen den Toleranzimpost, wie die unverheuratheten.

c. Mit der zweyten Prästation, nähmlich der Personal-Accise, wird es dergestalt gehalten, daß bey jedem Stammjuden oder Judenwirth, für den Mann, die Frau, und jedes Kind, welches über 15 Jahre alt ist, männ-

Digitized by Google

männliches oder weibliches Geschlechts, in
jährlich 6 Gulden oder 4 Rthlr. angerech
Hat ein Jude seinen Schwiegersohn mit
bey sich, müssen von beyden gleichfalls
richtet werden.

11. Von der dritten Prästation, der Nahrungss
die Juden auf dem Lande zu entrichten ha
gesetzt, daß den Judenpächtern der dritte
dem Toleranzimpost zur Nahrungssteuer a
den soll, wie aus der bey No. VI. angeführ
zu ersehen ist.

Von den übrigen Gewerbejuden wird jä
ben:

Ein Bäcker — — — — — — — —
Ein Schlächter — — — — — — —
Wenn aber ein Jude diese Nahrung mit
seinem Pachtquanto hat, nur die Hä
mithin — — — — — — —
Ein Krämer — — — — — 3, 4, 5 bi
Ein Häusler, welcher ein eigenes Haus hat
Ein Häusler, welcher zur Miethe wohnt —
Die übrigen, welche nicht specialiter benannt
sind, — — — — — — — — 2 bis

12. Was die Dienstbothen betrifft, so kommen
ben nur 2 Prästationen vor, nähmlich der
Impost, und die Personal-Accise. Der Im
post wird nach den Classen gerechnet, und
jährlich:

Die Branntweinbrenner, Branntweinschenken,
Branntweinknechte, Pottaschenbrenner, wel
che bey den Bestandsjuden in Diensten stehen
Die Præceptores durchgehends — — — —
Andere Dienstbothen bey den Pachtjuden, wie
auch den Gewerbejuden
der ersten Classe — — — — —
der zweyten Classe — — — — —
der dritten Classe — — — — —
der vierten Classe — — — — —

Digitized by Google

Sie Personal-Accise erlegen jährlich:

	Rthl.	Gr.
Branntweinbrenner, Branntweinschenken, Branntweinknechte und Pottaschenbrenner, die bey den Bestands- und andern Pachtungen in Diensten stehen, für jede Person —	2	—
Jede Dienstbothe verheurathet, zahlt die Frau — — — — — — — — — — —	2	—
Jedes Kinder, so über 15 Jahre alt, erlegen — — — — — — — — — — —	—	16
Alle geringe Dienstbothen bey den Wirthen — — — — — — — — — — —	—	16

Dafür müssen die Juden, bey welchen sie in Diensten stehen, diese Abgaben nebst ihnen zugleich entrichten.

Die Branntweinbrenner, Branntweinschenken, Pottaschenbrenner und andere jüdische Bediente, welche nicht bey jüdischen Pächtern dienen, sondern von den Christen selbst in ihren Diensten gebraucht werden, können nicht als Dienstbothen classificiret, sondern müssen, wenn sie nicht Pächter sind, gleichwohl den Toleranzimpost und die Personal-Accise, wie die Gewerbejuden, wenigstens nach der letzten Classe, entrichten.

Da auch ein Jude eine Pachtung, und überdies noch ein anderes separirtes Gewerbe hat, wird von jeder dieser besondern Nahrung der Toleranzimpost nach dem Aussatz der Classe angesetzet. Wenn jedoch der Bier- und Branntwein-Urbar in einer Summe gepachtet ist, wird der Toleranzimpost allein nach dem ganzen Quanto der Pacht gerechnet. Die Personal-Accise cessiret bey dem zweyten Gewerbe, das Nahrungsgeld von demselben aber wird nur mit der Hälfte des geringsten Satzes, so ein anderer gibt, welcher dergleichen Gewerbe allein treibt, aufgeführet.

Derjenige Pachtjude, dessen Nahme im Contract exprimirt ist, wird nach den Umständen des Pachtquanti classificiret; lässet aber derselbe durch seinen Sohn, Vater, Bruder, oder andere Befreundten, die Pachtung administriren, so müssen dieselben die Præstanda, nach den Sätzen, als Dienstbothen besonders abführen.

16. Die

16. Die Dominia, welche etwas an einen Juden
ten, sind schuldig, für den davon zu entrichte
non zu stehen; auch muß überhaupt jede
für die unter ihr befindlichen Juden haften, u
ben nicht eher, als bis sie ihren Canon berich
ben, abziehen lassen.

17. Den jüdischen Unterpächtern der königl. Aem
fern sie nicht die Exemtion besonders von der
erhalten, wird der Toleranzimpost nur auf d
angerechnet, die übrigen Præstanda aber müssen
lig abführen.

18. Jedes Toleranzamt muß von der Classificatio
Kreises ein Protokoll aufnehmen, und solche
einer nach dem unten folgenden Schema einge
Tabelle, längstens medio Maji an die Kammer
den. In dem Protokolle werden bey jedem Jud
Prästationen nach der Vorschrift, und den bey
vorkommenden Umständen, angesetzt. Im F
heraus kommende Canon von dem vorigen u
differiret, und zweifelhaft ist, ob der Jude den
Canon werde aufbringen können, oder auch n
Juden Vermögen zu urtheilen steht, daß er de
gen höhern Canon wohl ferner abtragen könne,
davon im Protokoll pflichtmäßige Meldung get

Das Protokoll wird nach folgendem Schem
richtet.

Digitized by Google

Actum N. N. den ..

...y bey der pro 17½ anbefohlenen Classification die ...e sämmtlicher unter dieses Toleranzamt gehörigen ...nau untersuchet worden: als sind diese Juden nach ...efund folgender Gestalt classificiret worden.

	Rtl.	Gr.	Pf
Beuthen.			
...r Löbel, Handelsjude mit seinen Stof- ...nd Capitalist, aus derselben Stadt ge- ..., alt 39 Jahr, verheurathet, hat 1 Sohn ... 15 Jahr, und 2 Töchter unter 15 Jah- ... Knecht und 1 Magd über 15 Jahren. ...oleranz — — — — 16Rt.—Gr. ...nal-Accise ...r ihn — 4Rt.—Gr. ... uxore — 4 „ — „ ...mptio über 15 ... Jahr — 4 „ — „ 12 „ — „			
... einem Knecht ... eine Magd ...n Toleranz 4Rt.—Gr. ...nal-Accise 1Rt. 8Gr. 5 „ 8 „	33	8	—
Biskowitz.			
...chel Glias, Branntwein-Arrendator, ge- ... aus N., alt 20 Jahr, hat 2 Jahr das ... gewohnet, nebst seinem Weibe und 1 ..., exerciret daneben das Backen und ...achten, gibt, vermöge Contractes, 400 ...lr. Pacht. ...n Toleranz für die Pacht — 14Rt.—Gr. ...nal-Accise pro se 4Rtl. pro uxore 4Rtl. 8 „ — „			
Nahrungssteuer — — — 4 „ 16 „			
Toleranz für Backen und Schlachten — — — 3 „ 8 „			
Nahrungsgeld dito — — 4 „ — „			
Toleranz für 1 Magd — — 2 „ — „			
...nal-Accise für dieselbe — „ 16 „	36	16	—
Lacus	70	—	—

Digitized by Google

Transport

3. Joachim Jacob, Branntweinbrenner bey demselben, gebürtig von N., alt 16 Jahr, ist verheurathet, ohne Kinder.
An Toleranz — — — 2 Rthlr. 16 Gr.
An Personal-Accise pro se & uxore — — — — 4 ⸗ — ⸗

Bujakow.

4. Moses Joseph, Bier- und Branntwein-Arrendator, aus N., hat 18 Jahre daselbst gewohnt, alt 51 Jahr, auf 100 Fl. arrendiret, hat bey sich sein Weib und 3 Töchter unter 15 Jahren, 1 Magd über 15 Jahren, hat dabey eine Krämerey.

Toleranz als Arrendator — —	9 Rthlr.	8 Gr.	— Pf.
Personal-Accise pro se & uxore —	8 ⸗	— ⸗	— ⸗
Nahrungssteuer	3 ⸗	2 ⸗	8 ⸗
Toleranz als Krämer — — —	3 ⸗	8 ⸗	— ⸗
Nahrungssteuer	1 ⸗	12 ⸗	— ⸗
Toleranz für die Magd — —	2 ⸗	— ⸗	— ⸗
Personal-Accise für dieselbe — — —	⸗	16 ⸗	— ⸗

5. David Moses daselbst, Branntweinbrennerknecht, gebürtig in loco, ledig, alt 30 Jahr.
An Toleranz — — — 2 Rthlr. 16 Gr.
An Personal-Accise — 2 ⸗ — ⸗

Latus 109

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Transport	109	6	8

Camin.

achim Joseph, Bier- und Branntweinhter, aus Mähren gebürtig, 1½ Jahr ibst wohnhaft, 29 Jahr alt, gibt 50 Fl. ht, hat bey sich ein Weib und 1 Sohn er 15 Jahren, keine Magd.

Toleranz — — 5 Rthlr. 8 Gr. — Pf.
Personal-Accise pro
se & uxore — 8 ʃ — ʃ — ʃ
Rekrutengeldsteuer 1 ʃ 19 ʃ 4 ʃ — 15 3 4

Summa 124 10 —

Schema zur Tabelle.

gnation der Juden und deren pro 17½ repartiten Toleranzgelder im N. Kreise.

Nahmen der Oerter.	Anzahl der Juden.
Beuthen — — — — — —	7
Biskowitz — — — — —	5
Bujakow — — — — —	7
Camin — — — — — —	3
ꝛc. ꝛc. ꝛc.	

Digitized by Google

NB. Die Oerter werden nach dem Alphabete g

Oerter des Kreises wo die Juden wohnen.	No.	Nahmen des Stamm-Juden.	Dessen Condition und Gewerbe.	Geburts-Ort.	Alter Jahre
Beuthen.	1.	Isaac Löbel.	Handels-Mann und Capitalist	Beuthen.	39
Biskowitz.	2.	Hirschel Elias.	Pachter, Bäcker und Schlächter.	N. N.	20
	3.	Joachim Jacob.	Brannt-wein-Brenner.	N. N.	16
Bujakow.	4.	Moses Joseph.	Arrendator und Kramer.	N. N.	51
	5.	David Mosch.	Brannt-wein-Brenner-Knecht.	Bujakow.	30
Camin.	6.	Joachim Joseph.	Pachter.	Mähren.	29

Digitized by Google

Kinder.			Gesinde an Knechten und Mägden über 15 Jahr.	Hat arrendiret.	Der Canon ist gewesen pro $17\frac{5}{12}$			Der Canon wird zahlen pro $17\frac{2}{3}$			Rationes des Abganges u. Zuwachses.	Soll nach dem Decreto Camerae erlegen:		
Unter 15 Jahr.														
Töchter	Söhne	Töchter			Rtlr	Rt	Gr	Pf	Rt	Gr	Pf		Rtlr	Gr	Pf
1	—	2	2	—	33	8	—	33	8	—		33	8	—
—	—	—	1	400	36	16	—	36	16	—		36	16	—
—	—	—	—	—	6	16	—	6	16	—		6	16	—
—	—	3	1	$66\frac{2}{3}$	27	22	8	27	22	8		27	22	8
—	—	—	—	—	4	16	—	4	16	—		4	16	—
—	1	—	—	$33\frac{1}{3}$	15	3	4	15	3	4		15	3	4
1	—	1	5	4								124	10	—

Digitized by Google

19. Der Canon wird alle Quartal bez
gistrat oder Grundherrschaft darf e
ten, im laufenden Jahre von dem
Etat gebracht ist, wegzuziehen, b
bezahlten Toleranz-Canonis für da
daß das Toleranzamt gegen den
innern habe, sich ausgewiesen hat;
königl. Casse bemächtigt ist, wegen
Rückstandes an das Dominium o
schaft sich zu halten, und von dersi
tzen zu lassen.

Es muß auch ein einmahl classifi
nicht von der Kammer, aus unter
lich befundenen Ursachen, die Ver
den wird, den völligen Toleranzcan
Jahr zur neuen Classification entr
nachher ein anderes geringeres
wollte; tritt er aber in eine größ
schuldig, nach Proportion des gr
des höhern Canon über den Etat zu

20. Wird bey jeder Classification unte
anderer Jude in dem abgewichenen
daselbst aufgehalten, und dafür
führt habe, da denn zugleich noti
derselbe als einen Rest zu bezahlen

Da man, wie in dem Vorhergehe
den ist, den Juden nicht zu gestatten
eigenem Gefallen zu verheurathen,
die landesherrliche Einwilligung dazu
sen; so müssen sie auch gemeiniglich d
cessions- oder Traugelder entrichten
welche zur zweyten Ehe schreiten, mi
preuß. Landen 30 Rthlr. Chargen-
gen.

Kön. pr. Gen. J. Privil. §. 5, n. 9.

In Breslau müssen die Juden für
Rthlr. entrichten.

Declarat. wegen der Juden zu Breslau,

An einigen Orten müssen die Jude
wo sie mit landesherrlicher Einwilli

Digitized by Google

oder Schule angeleget haben, jährlich einen ge-
n Canon oder Grundzins entrichten. Eben die-
schieht auch von ihrem Begräbnißplatze. Also
n die Juden in Breslau einen jährlichen Canon
25 Rthlr. entrichten; dagegen die dasigen tolerir-
Juden, nebst ihrem Famulitio, bey vorfallenden
räbnissen weiter nichts entrichten; wenn aber ein
nder Jude daselbst begraben seyn will, muß für
he Leiche 5 Rthlr. zur landesherrlichen Casse erle-
werden.

S. dess. a. ang. O.

In einigen Orten, wie im Bayreuthischen, müssen die
Juden die Jura stolæ bey ihren Hochzeiten, Beschneidungen
d Leichen, an die Geistlichkeit der Christen entrichten,
wovon oben die Landesgesetze angeführt worden sind.
Sonst hat die Frage: Ob die Juden die *Jura stolæ* zu be-
zahlen angehalten werden mögen? Jo. Mich. Fr.
Lochner, in seinen Otiis, in der 8 Pensée, S. 141, f. be-
sser.

Zuweilen müssen die Juden von dem Gewinne
s aus den von ihnen er- und verhandelten eigenen
d lehnbaren Gütern gelöseten Kaufschillinges dem
ndesherrn einen gewissen Theil unter dem Nahmen
er Profit-Nachsteuer entrichten.

Ehedem waren die Schutzjuden im Anspachischen dazu
rbunden; es ist ihnen aber solches nachgelassen, und da-
gen verordnet worden, daß sie, an statt derselben, von
dem Tagewerke eigener Wiesen 1 Fl. 15 Kr., und von
dem Morgen eigenen Ackers 1 Fl., von einem Tagewerke
Lehenwiesen aber 45 Kr. und von einem Morgen Lehenacker
30 Kr. rheinischer Währung, als ein Surrogat entrichten
sollen. Die fremden ausherrischen Juden aber müssen, bey
vorkommenden Fällen, diese Profit-Nachsteuer noch ab-
führen.

Markgräfl. brandenb. onolzbachische Judenordn. Tit. 8, §. 9
u. 10.

Wenn man zuweilen mit Zumuthungen hervor
tritt, wobey man keine andere Ursache angeben kann,
als die Loskaufung von der Zumuthung, welche

Digitized by Google

man schon voraus sieht, so scheint
angeführten Grundsatz, nach welchem bey
Abgaben auf eine genaue Billigkeit und
portion keine Rücksicht zu nehmen sey, w
nommen zu haben.

Also soll die anspachische Judenschaft jähr
Nov. 3900 Fl. entrichten, um dadurch von d
der aus den fürstl. Marställen ausgemusterten
ein ihr bestimmtes gewisses Quantum, bes
ben.

Eb. das. Tit. 7.

In den kaiserl. königl. Erblanden hab
ben, unter dem jetzigen Kaiser, nach dem
Verordnungen in den Jahren 1781 und 1
ich weiter unten anführen werde, die Fr
ten, Handwerke und freye Künste zu trei
diese Nation gewiß dem State nützlich w

In Wien werden alle Abgaben un
men Toleranz oder Toleranzgeld begri
hem Vermögen und den Geschäften eines
viduum geschätzet und aufgeleget werden.
Weise wird mit einem jüdischen Ankömml
kaiserl. Provinzen, oder aus einem andern
fahren, welcher sich unter gewissen Bedin
fäss ig macht. Nur diejenigen sind von alle
befreyet, welche daselbst studieren; doch m
der Ordnung wegen, sich bey der Regierung
Ein aus den Provinzen ankommender kann d
in Wien erlangen, so bald er einen hin
Grund angibt, daß der Stat durch dieses E
ment etwas dabey gewinnt. Ein Arzt, Barb
Künstler wird ohne alle Untersuchung aufgen
er mag ein Einheimischer oder ein Ausländer
bald er mit Attestaten der Universität, und d
mit Zeugnissen einheimischer Meister versi
Diese zahlen nachher keine Toleranz, sondern
Bürgern gleich, so viel es die Abgaben betr

...ärtiger jüdischer Kaufmann aber kann weder in ..., noch an einem andern Orte, den Schutz erhal..., wenn er ihn nicht entweder erheurathet, oder eine ...brik anlegt, oder sonst nützliche Vorschläge macht ...d ausführt.

In Mähren contribuiren alle Juden insgesammt ...lich 85,000 Fl.; in Böheim, 107,500 Fl.; in ...g besonders zahlt die einzelne Judengemeine eben so ..., nähmlich 107,500 Fl. hingegen genießt sie auch ...ondere Rechte. Sie hat ihr eigenes Gefängniß, ...n eigenes Rathhaus, woselbst ein Christ gegen den ...uden zuerst auftreten muß, von da er nachher appel...ren kann. Ihre Rechtspflege geht nach den Landes-...Gesetzen, und den besondern k. k. Verordnungen; ein ...ude gegen einen Christen aber muß bey dem Ma...gistrate sein Recht suchen.

In Triest, als einem Freyhafen, sind die Juden, ...n Ansehung der Abgaben, den Christen vollkommen ...leich. Einige sind im Besitz der Landgüter, denen ...s schon die Kaiserinn Maria Theresia zugestanden ...t; jetzt aber ist das Recht dazu allgemeiner und auf ...lle Glieder der Gemeine ausgedehnt worden.

In der gefürsteten Grafschaft Görz, im östreich...schen Friaul, sind sie schon einer besondern, aber nur ...mäßigen Abgabe unterworfen. Hier ist der Ort, wo ...man zuerst im Nov. 1783 anfing, einem israelitischen ...Jünglinge den noch ganz neuen Weg, als Practicant ...in der politischen Kanzelley zu arbeiten, zu eröffnen.

Hrn. Nicolai Beschreib. einer Reise durch Deutschl. und die Schweitz, im J. 1781. 3 Band, Berl. und Stett. 1784, gr. 8. in den Beylagen, S. 30, f.

Ausser den eigentlichen jüdischen Abgaben, sind die Juden auch zu Entrichtung verschiedener gemeinen Abgaben, welche auch den christlichen Unterthanen ob...liegen, verbunden. Besitzen die Juden eigenthüm...liche Häuser, so müssen sie den darauf haftenden Grundzins, Servis- Feuersocietäts- und andere

Digitized by Google

Gelder, nachdem es die Verfassung des Lan
sich bringt, entrichten; so wie die Steuern u
gaben von ihren Aeckern und Wiesen.

Wo die Accise eingeführt ist, da müssen
selbe ehenfalls entrichten, wie auch die Zölle,
shen, Fähr- und Brücken-Gelder; sie pfleg
in dergleichen Personal- und Waaren-Abg
Christen gleich gehalten zu werden.

Declarat. wegen der Juden zu Breslau, §. 34.

In Ansehung des Personal- oder Leib-Zolles
die Juden bisweilen sehr erniedrigend behandelt
nes alten Zollverzeichnisses wurden, nach Sinn
Beschreibung durch das westliche Schweitzerla
Brücke zu Thiele, von einem Fußgänger nich
Denier, für einen Esel hingegen 30 Deniers
viel für einen Juden, bezahlt. Der Maules
15 Deniers, und jedes andere Thier nicht m
nier. Die Herabwürdigung zum Lastthier m
den Juden nicht weniger kränkend seyn, als
des Zolles.

Mit wahrem Vergnügen zeige ich hier das
Königes von Frankreich an, welches die Juden
sicht des Zolles künftighin nicht mehr als Vieh,
als Menschen, behandelt wissen will. Ein
Schritt in diesem Lande, das bisher an den weis
so verworfene Geschlecht der Juden den übrigen Ein
des Landes etwas näher zu bringen! Hier ist de
Ludwig's XVI.

„Wir haben bey Durchgehung der Zollrol
ersehen, daß in den Zolltarifen, besonders U
Provinz Elsaß, die Juden beym Eintritt i
Stadt Strasburg zu einem Leibzoll taxiert sind,
sie dem Viehe gleich setzt. Da es nun Un
Denkungsart, welcher Wir alle Unsere Unter
nen ohne Unterschied theilhaftig zu machen be
sind, höchst wiedrig ist, gegen irgend einen de
ben eine Auflage existiren zu lassen, welche
Sta

Stand des Menschen schändet, so haben Wir eine solche hiermit abschaffen wollen.

Wir ordnen und verfügen also mit diesem Unserm gegenwärtigen immerwährenden und unwiederruflichen Edict, daß die Juden künftig in allen Unsern Landen, und nahmentlich beym Ein- und Ausgang Unserer Provinz Elsaß und Stadt Strasburg, von aller Leibesabgabe, Transit, Gewohnheit, und allen andern Auflagen dieser Art, befreyet seyn sollen, jedoch für ihre Person allein. Diese Abgaben mögen nun zu den Domänen Unserer Krone, oder Städten, Gemeinden, geist- oder weltlichen Herren, oder Partikularen, gehören, ohne Ausnahme, unter welch einem Titel sie solches auch besitzen oder ansprechen mögen. Wir verbiethen allen Einnehmern, Commis oder Vorgesetzten zu Einziehung der Abgaben und Zölle, irgend einen Zoll oder Abgabe von der Person der Juden oder Jüdinnen bey hoher Strafe abzufordern, was auch für Zolltarife oder andere dagegen existiren mögen, so Wir hiermit alles abgeschafft haben wollen; Uns vorbehaltend, die Stadt Strasburg wegen Abschaffung dieses Personal-Judenzolles nach Billigkeit zu entschädigen. Versailles, d. 12 Jan. 1784."

Zieht ein Jude aus dem Lande mit seiner Familie und Habseligkeiten, so ist er das Abzugsgeld zu bezahlen schuldig, und z. B. in Schlesien mit 10 pro Cent, wenn er nur 1 Jahr und 6 Wochen im Lande gewohnt hat; doch werden diejenigen Juden nicht darunter verstanden, welche nur als Domestiken im Lande sich aufgehalten haben, wenn sie gleich verheurathet sind (34). In den übrigen kön. preußischen Staten soll denen Juden, welche aus dem Lande wegziehen wol-

(34) S. diesfallsiges schlesisches *Circulare* v. 17 Dec. 1748.

Digitized by Google

wollen, und die alsdann ihren Sc
müssen, im Fall sie nicht etwa ein gr
worbenes Vermögen von fünf und m
besitzen, wegen des Abschosses nicht
den (35); welches auch in Ansehung
des Statt haben soll, in so fern es au
muß, wenn auch das Vermögen noch
Fall sie aber eine Erbschaft aus d
müssen sie davon den Abschoß entr
was sie vorhin an Mitgiftgeldern e
conferiren.

Kön. preuß. Gen. J. Priv. § 5, n. 15.

Unter der Judenschaft fallen, in
wo es ihre Gebräuche mit sich bringe
Geldstrafen vor, in welche der Uel
Rabbiner und den Judenältesten c
Diese Strafen sind zuweilen auch e
der landesherrlichen Toleranzeinkünf
in den kön. preußischen Staten von
den Geldstrafen, und den täglichen
ein im Bann stehender vermögender
der Bann nicht aufgehoben ist,
zwey Drittel der General-Strafcas
tel der jüdischen Armencasse zufließe
Ende jährlich eine richtige Specificati
vom Rabbi und Aeltesten unterschri
Mahl zu Ende des Decembers überrei
nichts gefallen ist, dennoch solches a
muß, bey dem Magistrate in Ber
Provinzen den Kriegs- und Domänen-
pelt eingegeben werden.

Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 31.

(35) Dieses kommt mit der Meinung derje
behaupten, daß die Juden in Ansehung ih
mögens von der Nachsteuer zu befreyen w
dem jährlich ein ziemlich starkes Schutzge

Digitized by Google

Damit die Schutzgelder und andere jüdische Abgaben in den gesetzten Terminen richtig in die landesherrlichen Cassen eingehen, und dabey kein Ausfall entstehe, pflegt man nicht allein in casu moræ sogleich mit der Execution hinterher zu seyn, sondern man verbindet auch wohl die ganze Judenschaft einer jeden Provinz, für die Bezahlung in solidum zu haften.

Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 8.

Was die Abgaben der fremden Juden betrifft, so ist bereits oben (S. 495,) gezeigt worden, daß an einigen Orten, wie z. B. in Breslau, der fremde Jude bey seiner Ankunft in die Stadt 1 Rthlr. Entreegeld, an andern Orten in Schlesien für jeden Tag 3 Kr. an Tolrang, und 1 Kr. Personal-Accise, welche 4 Kr. die Tagegebühren genennet werden, in Berlin für jeden Tag, den sie über die bewilligte Zeit daselbst bleiben, 1 Ducaten, in andern Ländern aber, wie im Anspachischen, Hessencasselischen ꝛc. den Leibzoll, entrichten muß; von welchem letztern er jedoch frey ist, wenn er zu Begräbnissen, Beschneidungen und Hochzeiten reiset.

Hessencasselische Verordn. v. 11 Febr. 1734.

Ausserdem müssen die fremden Juden, welche Handlung treiben, und die Messen und Jahrmärkte besuchen, die an einigen Orten eingeführte Handlungs- und Losungs-Accise entrichten. Dabey wird der fremde Jude in Berlin so angesehen, als wenn er für 50 Rthlr., in den andern königl. preußischen Landstädten aber, als wenn er für 25 Rthlr. eingebrachte Waaren wirklich verloset hätte; da er denn, er mag viel oder gar nichts verloset haben, dennoch von resp. 50 oder 25 Rthlr. Waaren die Losungs-Accise erlegen, was er aber etwa darüber verloset, jederzeit tarifmäßig versteuern, solches also allemahl getreulich anzeigen muß, widrigenfalls er in Confiscation seines ganzen Krames verfallen seyn soll.

Kön. preuß. Gen. J. Priv. §. 23.

Im

Digitized by Google

Im türkischen Reiche sind die Jud
sondern Auflage unterworfen. Im v
Hunderte geriethen einige Juden in Co
mit verschiedenen Türken daselbst in einen
das zukünftige Leben. Die erstern behau
Nation wäre die einzige, welche an jene
Besitze des Paradieses gelangen würde;
Türken fragten: „Wenn diesem, eurer Me
so ist, so sagt uns doch, wo werden wir denn
Die Juden hatten die Dreistigkeit nicht, zu
die Türken gänzlich davon ausgeschlossen se
sondern antworteten nur: „Ihr werdet e
ausser den Gränzen des Paradieses bekom
von ferne unserer Glückseligkeit zusehen".
sonderbare Streit kam vor den Groß-Vezier,
da er bey dem geringsten Vorwande die J
mehrern Abgaben zu drücken suchte, diese G
ergriff, und sagte: „Weil denn diese S..
sern Aufenthalt ausser den Mauern des Para
weisen, so ist es billig, daß sie uns mit Gezelt
gen, damit wir nicht unter freyem Himmel li
fen". Zu gleicher Zeit befahl er, daß die
dem ganzen türkischen Reiche, ausser dem gewö
Tribute jährlich noch eine Summe zu Bestrei
Kosten für die Gezelte des Groß-Sultanes a
gen sollten; und diese Auflage müssen sie noch
den heutigen Tag entrichten.

Ist das Juden-Toleranzwesen einmahl i
gute Verfassung gesetzt worden, so ist das Haup
genmerk darauf zu richten, daß es auch bestän
derselben erhalten werde. Die Judenordnunge
sen allenthalben auf das genaueste befolget we
Ohne Vorwissen der Kammer muß keine Veränd
mit den Juden vorgenommen, die an jedem Or
stimmte Anzahl der Judenfamilien und öffentli

Digitized by Google

An wen solches erzahlet.	Ober ausserdem noch etwas abführen muß, worin solches bestehe, und an wen.	Ob eine Synagoge an dem Orte sey.	Wie viel Juden-Familien ferner an dem Orte, ohne Nachtheil der christlichen Commercien leiden können geurtheilet werde.

Digitized by Google

Im türkischen Reiche sind die Ju
sondern Auflage unterworfen. Im v
Hunderte geriethen einige Juden in C
mit verschiedenen Türken daselbst in einen
das zukünftige Leben. Die erstern behau
Nation wäre die einzige, welche an jene
Besitze des Paradieses gelangen würde;
Türken fragten: „Wenn diesem, eurer Me
so ist, so sagt uns doch, wo werden wir dem
Die Juden hatten die Dreistigkeit nicht, zu
die Türken gänzlich davon ausgeschlossen se
sondern antworteten nur: „Ihr werdet e
ausser den Gränzen des Paradieses bekom
von ferne unserer Glückseligkeit zusehen".
sonderbare Streit kam vor den Groß-Vezier
da er bey dem geringsten Vorwande die
mehrern Abgaben zu drücken suchte, diese G
ergriff, und sagte: „Weil denn diese S
sern Aufenthalt ausser den Mauern des Para
weisen, so ist es billig, daß sie uns mit Gezelt
gen, damit wir nicht unter freyem Himmel li
fen". Zu gleicher Zeit befahl er, daß die
dem ganzen türkischen Reiche, ausser dem gewö
Tribute jährlich noch eine Summe zu Bestrei
Kosten für die Gezelte des Groß-Sultanes
gen sollten; und diese Auflage müssen sie noch
den heutigen Tag entrichten.

Ist das Juden-Toleranzwesen einmahl
gute Verfassung gesetzt worden, so ist das Haup
genmerk darauf zu richten, daß es auch bestän
derselben erhalten werde. Die Judenordnunge
sen allenthalben auf das genaueste befolget w
Ohne Vorwissen der Kammer muß keine Veränd
mit den Juden vorgenommen, die an jedem Or
stimmte Anzahl der Judenfamilien und öffentl

Digitized by Google

An wen solches bezahlet.	Ob er ausser dem noch etwas abführen muß, worin solches bestehe, und an wen.	Ob eine Synagoge an dem Orte sey.	Wie viel Juden, Familien ferner an dem Orte, ohne Nachtheil der christlichen Commercien ten, wohnen zu können geurtheilet werde.

Digitized by Google

Bedienten, und ihrer eigenthümlichen Häuser nicht vermehret, ohne landesherrliche Concession keine neue Juden zugelassen, am wenigsten aber unvergleitete Juden geduldet werden. Hierauf müssen nicht allein die obern und untern Polizeybedienten beständig genau und sorgfältig Achtung geben, sondern die Kammer muß auch von Zeit zu Zeit zuverlässige Nachricht erhalten, wie es um das Judenwesen im Lande stehe, und ob den Gesetzen und Vorschriften allenthalben eine gehörige Genüge geleistet werde. Diese Nachricht sucht man in den kön. preußischen Staten den Kammer-Collegien auf die Art zu verschaffen, daß in jeder Provinz die Commissarii loci in Ansehung der acciseba-ren Städte, die Landräthe aber in Ansehung des platten Landes, alle Vierteljahr, oder jährlich zu Anfange jedes Jahres, über den Zustand des Judenwesens ihres Departements eine nach der Vorschrift eingerichtete Tabelle, deren Formular ich hier sub lit. A. beyfüge, an ihre vorgesetzte Kammer einsenden müssen.

Die Erhaltung der Juden unter so häufigen und schweren Verfolgungen, welche Millionen derselben aufgerieben haben, und die nichts desto weniger erfolgte Austreibung derselben durch alle große Theile des Erdbodens, welche wahrscheinlicher Weise noch immer zunehmen wird, machen diese Nation sehr merkwürdig; denn keine andere hat solche Schicksale gehabt, als die jüdische. Warburton (36) urtheilte hart, wenn er meinte, daß die Juden, so lange sie nicht Christen würden, auch nicht fordern könnten, in einem christlichen State als Bürger aufgenommen zu werden, weil der Allmächtige sie dazu verdammet habe, ohne Vaterland und Bürgerschaft unstät und flüchtig auf

(36) In seiner divine legation of Mose, in der Anrede an die Juden, welche auf die Zueignungsschrift des 4ten Theiles folgt.

Digitized by Google

auf dem Erdboden zu leben. Es ist sehr
die Absichten Gottes ergründen zu wollen,
das der Menschenliebe entgegen ist, kann
dazu gehören. Die Juden sind eine fru
tion; es ist aber die Meinung eines neuer
Stellers (37) nicht unwahrscheinlich, daß
Nation seit der Zerstörung Jerusalems im
Hunderte, großen Theils von römischen
und von unzähligen andern unehelichen Kind
durch die Beschneidung zu Juden gema
herrühre. Sie hat auch nicht bloß in un
viele Proselyten gemacht, unter welche so
waren, als: Izates, König von Adiaben
S. 481,) und der letzte König der Ham
men, welcher sich im J. 502 nach Ch
aus Verzweiflung in das Meer stürzte.
Vorfahren der schwarzen Juden auf der K
bar solche Proselyten gewesen seyn, ist oben
bereits angezeiget worden; und vielleicht ha
den unter den Negern in Loango (S. 350,
gleichen Ursprung.

Weit größer aber ist die Anzahl derjenig
welche entweder aus Ueberzeugung, freywillig
auch aufrichtig, oder gezwungen, um dem
entgehen, und also nur äusserlich, entweder
liche oder die muhammedanische Religion ang
haben, und noch annehmen. Es ist unter d
lichen Theologen eine sehr gemeine Meinung,
insonderheit in England viele Freunde gehabt h
noch hat, daß noch die ganze jüdische Nation di
liche Religion annehmen werde (38); es sind a

(37) Steph. Schulz, in seinen Reisen, Th. 3, S. 7
Anmerk.

(38) Das Wichtigste, was für diese Meinung gesagt wo
hat M. Sam. Benj Fehr, in seinem 1753 ge
Versuch einer Abhandlung von der noch bevorst
merkwürdigen Bekehrung der Juden, gesammelt.

Digitized by Google

den Christen selbst in neuern Zeiten verschiedene
alten gemacht worden, diese große Bekehrung der
den zu befördern. Denn auf dieselbe zielen nicht
die oben S. 381, f. angeführten Judenpredigten in
m, und die Verordnungen evangelischer Fürsten,
s die Prediger ihrer Länder zur Erleuchtung der
den thun sollen (39); sondern auch Veranstaltungen,
eine ausgebreitetere Absicht haben. Dergleichen
die callenbergische in Halle, deren Geschichte kürz-
folgende ist.

Ein rechtschaffener Prediger in Gotha, Nahmens Jo-
hann Müller, schrieb zum Nutzen durchreisender Juden,
mit welchen er Umgang pflog, erst einen Brief von der Ver-
kehrung durch Christum, den er auf seine Kosten in jüdisch-
deutscher Sprache drucken ließ, und hernach ein kleines
Buch in eben dieser Sprache, welches er Licht am Abend,
sich selbst aber als den Verfasser Johanan Kimchi nannte.
Dieses Buch bekam 1707 Joh. Heinr. Callenberg,
Prof. in Halle, welcher die Kosten zum Druck sammelte, ja
auf den Rath des Doctors der Arzeneyw. Frommann,
welcher aus einem Juden ein Christ geworden war, jüdisch-
deutsche Buchstaben anschaffte, worauf Frommann selbst
Setzer des Buches ward. Nun war Callenberg darauf
bedacht, das Buch unter die Juden zu bringen, und seine
Freunde riethen ihm, dafür zu sorgen, daß ein Par der jüd-
schen Sprache gut kundige Candidaten der Theologie, nach
der Anweisung, welche Jo. Eph. Wagenseil gegeben
hatte, herum reiseten, sich mit den Juden von der Religion
freundlich unterredeten, und das Buch unter denselben aus-
theilten. Es wurde ihm 1730 aus Wien M. Wiedmann,
aus dem Herzogthume Würtemberg, empfohlen, welcher
schon

(39) Ausser der oben, S. 382, in der Anm. erwähnten Verordnung Herzogs Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg, gehört K. Friedrich's I. von Preußen Edict v. 28 Aug. 1703, hieher, in welchem es heißt: „Wie Wir denn hiermit insonderheit die Geistlichen und Seelsorger ermahnt haben wollen, so oft sie Gelegenheit dazu ersehen, sich zu bemühen, wie sie dieses ungläubige Volk mit Sanftmuth gründlich überzeugen, und dem Messiæ unserm Herrn zuführen mögen."

Digitized by Google

schon 2 Jahre lang aus innerm Trie
herum gereiset war, und sich mit Ju
Callenberg gab ihm Bücher, und e
Nahmens Manitius, bekam Lust, de
zu werden. Als dieses bekannt wurde,
thätige Personen, welche an Callenbe
träge schickten, von welchen er den r
nothdürftiges Reisegeld geben, auch v
rere Bücher zum Unterricht der Juden d
Im J. 1736 gesellte sich auch der
Schulz zu diesen reisenden Candidaten,
der abgehenden traten nachher andere
größten Theil von Deutschland, Böheim
gerechnet, auch Holland, England,
Dänemark, Preußen, Polen und Ungarn
in Constantinopel, Klein-Asia, Syrien,
gypten, gewesen, und haben vorher, un
Weg nach Asia zu bahnen, auch Stockho
burg besucht. Allenthalben, wo sie Jude
sie sich mit denselben über die jüdische u
gion unterredet, und vielerley Bücher
theilt. Die Regierung dieser noch fortt
übergab D. Callenberg, im J. 1760 de
sionar, damahligen Prediger zu St.
Steph. Schulz, und dieser 1776, nicht
Tode, dem Prediger in Halle, Hr. Just
welcher auch im Anfange des J. 1777, k
stätigung seines Directorates dieser Mis
Diese Anstalt ist bisher nicht ohne Nutzen
großes aber hat sie nicht ausrichten könne

Die evangelische Brüder-Unität,
vor und nach 1740 versucht, ob sie den
das Evangelium anpreisen, und aus den

(40) Die Nachrichten, welche Callenberg v
ungen, die Juden zu bekehren, unter verä
aus gegeben hat, betragen 9 Octavbände.
von Schulzen fortgesetzt worden; und
Beyer dergleichen heraus. Schulz ließ
Nachricht von dieser zum Heil der Jude
Anstalt, auf 3 u. e. h. Bog. drucken; de
Beyers Vorrede zu dem 2ten St. seiner so
richt ꝛc. steht.

Digitized by Google

sich unterrichten und taufen lieſſen, eine eigene Gemeine errichten könne; ſie glaubt aber wahrgenommen zu haben, daß die Zeit, etwas groſſes unter den Juden auszurichten, noch nicht vorhanden ſey.

Dav. Cranzens alte und neue Brüderhiſtorie, S. 321. 428. 638.

Der Propſt, Jo. Cph. Harenberg, und der Bürger und Stärkmacher Gotth. Ringerecht Frommann, ein Chriſt aus den Juden, machten 1757 durch eine gedruckte Nachricht bekannt, daß ſie eine Anſtalt zur Unterweiſung, Verpflegung und Beſchäftigung ſolcher alten und jungen aus den Juden, welche die chriſtl. Religion annehmen wollten, zu errichten gedächten, und bäten ſich milde Beyträge zu derſelben aus; ſie iſt aber nicht zu Stande gekommen.

Die Nachricht davon ſt. im 1 Th. der Nov. Act. Hiſt. eccleſ. S. 831. fgg.

Man darf ſich nicht verwundern, daß die Anzahl der Juden, welche ſich jährlich zu der chriſtl. Religion bekennen, nicht gröſſer iſt. Das Leben der meiſten die ſich Chriſten nennen, iſt gar zu anſtöſſig, und der leichtſinnige Mißbrauch des Nahmens Jeſu, den die Juden täglich hören, zu groß. Die Theologie der chriſtlichen Parteyen, (ich meine nicht das Evangelium,) hat Lehrſätze, an welchen ſich nachdenkende Juden ſtoßen, und ſtoßen müſſen (41). Ein getaufter Jude wird von den Juden ſehr gehaſſet, und mit den ärgſten Schimpfnahmen beleget; denn er wird nicht nur Minn (Ketzer), ſondern auch ein geſchmadelter, Meſchummed, (ein auf ewig Vertilgter,) Epikores (Epikurus), Kopper-beyker (ein Bundbrüchiger), ein Gotteslästerer, welcher verdiente, daß man ihm

(41) In der römiſch-katholiſchen Kirche kommt noch dieſes hinzu, daß ein Jude vor der Taufe, ſich einen Schutz-Patron, entweder aus den Engeln, oder aus den Menſchen, erwählen muß, nach welchem er genannt wird, als: Michael, Gabriel, Petrus, Paulus ꝛc.

Digitized by Google

die Junge aus dem Halse schnitte, und no
dere Weise genannt. Es ist schwer, daß ein
was bejahrter Jude den nöthigen Lebens-
findet. Anderer Ursachen nicht zu gedenken.

Der Mangel des Lebens-Unterhaltes ist
Haupt-Hindernisse, wodurch die in den christli
dern wohnenden Juden, von der Annehmung
stenthumes zurück gehalten werden. Wir m
diese Tausende von Israel, die unter uns zerstre
in Ansehung der Religion, nicht durchgängig
lende Köpfe und gefühllose Gemüther vorstellen.
vielmehr, und mit ihnen von Christen gehalte
ungen haben es mehrmahls entdeckt, daß ein
von ihnen zweifelt, das Unzulängliche, Thöric
sprechende seines Gottesdienstes einiger M
bey den Christen einen festern Grund des Glau
Hoffnung vermuthet, und sich nicht enthalte
die Fesseln der Unvernunft und des rabbinisti
die er trägt, heimlich zu seufzen. Ich glaube
bey vielen etwas mehr als nur Zweifel, daß eine
denken und Einsicht entstandene überwiegende
Christenthum sey. Allein, was sieht der redli
welcher seinen Religionszweifeln abhelfen, oder s
ung zum Christenthum befriedigen zu können wü
sich? Armuth und Mangel, und einen von Ju
Christen verlassenen Zustand. Jene werden ihn
ausstossen, diese ihm nicht trauen. Oder, wenn
das Glück hat, unter Letztern einige zu finden, die
ner annehmen wollen, so sind diese doch allein sel
mögend, ihn vor der äussersten Dürftigkeit zu schütz
selbst, als Jude von dem gewöhnlichen ordentlichen
ungswege entfernt, und von allen Zünften ausgesch
hat ausser dem Wucher, wenn er ja noch demselben
gehen Gelegenheit gehabt hat, nichts gelernt, wod
sich seinen künftigen Unterhalt verschaffen könnte.
finstere Aussicht erschreckt ihn. Er wendet seine Au
von ab, verschließt seine Zweifel tief in seiner Brus
erstickt geschwinde jeden erleuchtenden Gedanken,
Furcht, daß er ihn zu weit treiben, und zu einem Entsc
nöthigen möchte, der ihn um seinen ganzen zeitlichen
stand bringen würde. Wäre es denn nicht möglich,

Digitized by Google

ist hindernis, welches dem Uebergange so vieler Juden zum Christenthum im Wege liegt, den Mangel der leiblichen Versorgung, wegzuräumen?

Nach dem Vorschlage des fürstl. waldeckischen Consistorialr. Hrn. Steinmetz, in No. 15 des leipz. Int. Bl. v. J. 1773, S. 156, ist dazu nöthig, daß Mittel gefunden werden, wodurch der Proselyt auf eine anständige und dem gemeinen Besten zuträgliche Art seinen Unterhalt finde, junge, tüchtige aber arme Leute von diesem Volke, eine Handthierung, Kunst oder Wissenschaft erlernen, Alte und Schwächliche durch einen ihren Bedürfnissen angemessenen jährlichen Beytrag vor der Furcht zu darben geschützet werden. Zur Erreichung dieses Zweckes wäre eine Vereinigung mehrerer, eine Gesellschaft, nöthig. Die Gesellschaft müßte, wofern Deutschland die Ehre und den Segen der Einrichtung einer solchen Anstalt haben soll, in einer von unsern angesehenen Städten, Frankfurth, Hamburg, Nürnberg, Augsburg, Berlin, Leipzig ꝛc. ihren Hauptsitz nehmen. Hier verabredeten sich die zu einem so großen und dem Geiste des Christenthumes so anständigen Zweck, als die Beförderung der Erkenntniß Christi unter den Juden ist, erweckten Männer, über den ganzen zu errichtenden Plan, und machten, nach reifer Ueberlegung, die Absicht und Grundgesetze einer solchen Societät bekannt, wodurch auch Auswärtige zur Theilnehmung an derselben eingeladen würden. Hier wäre die Direction des ganzen Werkes, deren anwesende Glieder an gewissen dazu angesetzten Tagen zusammen kämen, um das Beste der Anstalt gemeinschaftlich zu überlegen. Die Mitglieder der Societät beständen aus Anwesenden und Abwesenden, und beyde wieder aus beytragenden und correspondirenden Mitgliedern. Ein jährlich, oder alle 3 Jahre, gewählter Präsident dirigirte das Werk, und ein oder mehrere Secretarien führten die Correspondenz und das Protokoll bey der Versammlung. Die beytragenden Mitglieder wären diejenigen, die sich edelmüthig entschlössen, von ihrem Vermögen, den Fond dieser Gesellschaft zur Bestreitung der zur Versorgung der Proselyten nöthigen Kosten, errichten, erhalten und vergrößern zu helfen. Es ist nicht zu zweifeln, daß, wenn erst einmahl eine so verehrungswürdige Societät sich bekannt gemacht und ihren festen Sitz genommen hätte, alsdann auch Verehrer der Religion und Menschenliebe unter den Großen, Angesehenen, Reichen

Digitized by Google

und Vermögenden dieser Welt sich finden würden, neigt wären, durch thätige Hülfe und Liebesg löbliches Vorhaben zu unterstützen. Die Gesell in der Nähe und Ferne, nach dem Umfange ihr ungsvermögens, für die Aufnahme eines jeden Proselyten, den sie der Aufnahme fähig und w kennte, für den Unterricht, für die nöthigen Bü bey erkannter Armuth desselben, für seinen Unte seine Wohnung und Kleidung, für die Mittel und heiten etwas Nützliches zu erlernen, und über alles, was die Natur und Absicht einer solchen forderte. Sie könnte in ihren allgemeinen Ge wisse Gesetze in Ansehung derjenigen machen, vo ihre Proselyten zur Aufnahme und Besorgung würden, und welche doch keine beytragende Mitgli Diese könnten durch ein besonderes Gesetz ver den, zumahl wenn es ganze Gemeinen, Constist rigkeiten wären, bey der Aufnahme eines sol ten entweder einen freywilligen oder bestimmt zu thun, damit die allgemeine Casse oder Soc überhäufte, von so vielen Orten her geschehene E gen nicht erschöpfet würde.

Es versteht sich von selbst, daß die Proselyten Orten, wo sie sich angeben, wie bisher, zum Unter genommen würden; es wäre denn, daß die Ge vermögend wäre, solche Anstalten zu errichten, mo großer Theil von ihnen entweder in dem Hauptsitze sellschaft, oder doch an mehrern dazu bestimmten untergebracht werden könnte. In dem ersten Fal nähme die Gesellschaft durch ihre correspondirende an ige Mitglieder, die Besorgung ihres Unterhaltes, in es nöthig wäre, entweder ganz, oder durch Beytr ger Almosen.

Die erwachsenen Juden, welche Christen we sind gemeiniglich entweder Rabbinen, oder ge Leute. Die letzten sind oft Betrieger, und die sehr stolz. Es gibt aber auch unter beyden Cl redliche und bescheidene Leute; und ohne in die Zeiten zurück zu gehen, so zeigen uns die neuesten ten Beyspiele, daß solche zu der christl. Religion

ene Juden vortreffliche Nachkommen gehabt, die als gelehrte und rechtschaffene Männer allgemeine erthschätzung erworben haben, von welchen ich mit chachtung die Aebte Jerusalem, Resewitz und ommann, nenne.

Man hat aber doch wegen der Unlauterkeit der Ur- hen und Absichten, die sich bey vielen getauften Ju- hervor gethan haben, wegen des schädlichen Mü- ganges, in welchem andere als Bettler herum geir- sind, und aus andern Gründen, hin und wieder nöthig gefunden, in Ansehung solcher Proselyten aus den Juden etwas zu verordnen. Dahin gehört ie herzogl. braunschweigische Verordn. v. 13 Jul. 768, daß kein Jude getauft werden solle, der sich nicht vorher zu einer gewissen Lebensart entschlossen habe, und daß also sein Vorsatz sich taufen zu lassen, von Predigern nicht nur an das herzogl. Consistorium, sondern auch an die geheime Rathsstube berichtet wer- den solle. Es gehören auch dahin zwey aus dem kön. preuß. geheimen Statsrathe ergangene Befehle. Der erste, v. 20 Jul. 1774, gebiethet, daß kein Jude zum Unterricht in der christl. Religion eher angenommen werden solle, als bis man von seinem vorhergehenden unsträflichen Lebenswandel sichere Nachricht eingezo- gen, und darüber glaubwürdige Zeugnisse empfangen habe. Der zweyte, von 1778, verordnet: daß, wenn jüdische Kinder und Dienstbothen zu der christl. Reli- gion übergehen wollen, die Zeugnisse ihrer Aeltern und Herrschaften von ihrem bisherigen Wandel, auch von den Aeltesten jedes Ortes, nach vorher angestellter Er- kundigung, unterschrieben, und alsdann für glaub- würdig angesehen werden sollen. Wenn aber die Zeug- nisse von einer schlechten Aufführung oder Handlung reden, sollen diejenigen, welche dieselben ausstellen, besondere Fälle davon angeben, und die Gerichte, wenn

Digitized by Google

dabey etwas bedenkliches ist, sich näher zu
kundigen.

Hr. geh. Rath Dohm hat in seinem vort
Werke über die bürgerliche Verbesserung
den (42), wovon im vorigen (1783) Jahre
verbesserte Auflage, in Berlin, in 8. herau
men ist, verschiedene Mittel in Vorschlag
wodurch die Juden sittlich und politisch
als sie jetzt sind, werden können, und e
sowohl wegen seines so gut ausgeführten Pl
auch wegen seiner ungezwungenen Bescheide
gemeine Hochachtung. Es hat Derselbe
durch seine menschenfreundliche Unterneh
die Billigkeit und Vortheile einer bürge
besserung der Juden aufmerksam zu mach
Absichten eine, nähmlich mehrere einsichtsv
ner zur Prüfung und weiterer Erörterung
danken zu veranlassen, vollkommen erreicht.
leicht gewähren ihm auch bald die weiseren
unsers Zeitalters das belohnende Vergnügen
Vorschläge und Wünsche nach und nach realis
hen. Wenigstens dürfte die Zeit, da man kün
Juden durchgängig freye bürgerliche Rechte
wird, nun für die aufgeklärtesten Länder nicht
fern seyn; und jeder Fürst, der sich der erste hi
seyn beeifert, kann dadurch, wenn er sonst nicht
vorstechendes gethan hat, seinen Nahmen in de
schichte unsterblich machen. Ich werde zuer
Hrn. g. R. Dohm Vorschläge selbst, im Zusam
hange anführen, und sodann einige dagegen ge

(42) Wir haben auch eine französische Uebersetzung dieses W
von Hrn. Prof. Bernoulli, u. d. T. De la reforme
que des Juifs, par Mr. C. G. Dohm, trad. de l'allemand.
lau, 1782, 8.

Digitized by Google

wendungen, nebst ihrer Beantwortung hinzu
gen.

Um die Juden zu glücklicheren und besseren Glie-
der bürgerlichen Gesellschaft zu machen, müßten
1) vollkommen gleiche Rechte mit allen übrigen
terthanen erhalten. Sie sind fähig, die Pflich-
derselben zu erfüllen, und dürfen also auf gleich un-
tetische Liebe und Vorsorge des States gerechten
sruch machen. Keine beschimpfende Unterscheid-
ng müßte ferner geduldet, kein Weg des Erwerbes
n Juden gesperret, keine andere als die gemeinen
ulagen von ihnen gefordert werden. Alle im State
liche Abgaben müßten auch von ihnen entrichtet,
ber ihre bloße Existenz nicht mit einem Schutzgelde
kauft, die Erlaubniß sich zu nähren nicht besonders
zahlet werden. Es versteht sich, daß nach den glei-
hen Grundsätzen der Billigkeit auch alle in manchen
Staten jetzt bestehende Einrichtungen zum ausschließ-
den Vortheil der Juden aufhören müßten, welche
r zuweilen ein abgedrungenes Gefühl des Mitlei-
ns hervor gebracht hat, das bey einer gerechten Ver-
assung nicht mehr Statt finden kann. Wenn den
uden kein Weg des Erwerbes mehr verschlossen ist,
wird billig ihnen allein auch keiner vor allen übri-
n Bürgern mehr verstattet werden können. Wenn
e Regierung gut gefunden hat, den Zinsfuß festzu-
tzen, so wird auch der Jude ihn nicht überschreiten,
nd keine andere als die landüblichen Interessen neh-
men dürfen. Wenn den Privatpersonen überall un-
rsagt, oder nur unter gewissen Bedingungen erlaubt
ist, auf Pfänder zu leihen, so werden die Juden glei-
che Gesetze beobachten müssen.

2) Da es besonders die auf den Handel einge-
schränkte Beschäftigung der Juden ist, welche ihrem
sittlichen und politischen Character eine nachtheilige
Richtung gegeben hat: so würde die vollkommenste

Digitized by Google

Freyheit der Beschäftigungen u
werbes eben so sehr der Gerechti
schenfreundlichen Politik, die Ju
und glücklichen Gliedern der Ge
angemessen seyn. So gar dürf
dieses großen Zweckes dienlich seyn
ung (doch ohne Zwang,) die Jud
Beschäftigung des Handels abzul
fluß desselben dadurch zu schwächen
sie ihnen mehrere Veranlassungen
diejenige Art des Erwerbes vorzu
meisten einen entgegen gesetzten G
gen einzuflößen fähig ist; nähmli
Die stillsitzende Lebensart, und der
diese fordern, ist dem unruhigen
handelnden Juden; dieser ruhiger
wärtigen und Zufriedenheit mit
Hoffnungen von der Zukunft, sei
Gewinn, seinen Rechnungen auf
Procente, entgegen gesetzt. Zugl
Arbeit, gröbere und stärkere Nahr
kers auch auf seine physische Cons
theilhaften Einfluß haben; die mech
lichkeiten werden neue Fähigkeiten e
mer gleiche Arbeit, der mäßige A
den Hebräer unserm ordentlichen
wohner der Städte mehr nähern.
Uebergang zu den Handwerkern noch
den großen Haufen der Juden seyn
tere Ausbildung des Verstandes, kei
Vermögen fordert. Immer also
ung ihre große Absicht am sichersten
sie vorzüglich die Juden zu Handwe
Mit Recht könnte sie von einem jüdis
mehrere Söhne hätte, fordern, daß
nen derselben zum Handwerke bestimm

Digitized by Google

…n, daß nicht über eine gewisse Zahl jüdischer …leute an einem Orte wohnten, oder daß wenig… die über dieselbe verstatteten eine besondere Ab… entrichteten, welche wieder zur Belohnung und …munterung angehender geschickter jüdischer Hand… …er angewandt werden könnte. Auch würde es …r von Nutzen seyn, wenn jeder neu sich nieder… …nde jüdische Handwerker als ein dem State neu …gebener nützlicher Bürger, ungefähr wie ein Co… …ist behandelt würde, und gewisse Freyjahre von Ab… …en ꝛc. erhielte. In denen Ländern, wo die Indu… …rch jährliche Belohnungen ermuntert wird, …de auch das beste Probestück jüdischer Geschicklich… …t und Fleißes auf eine solche Ermunterung und öf… …entliches Lob vorzüglichen Anspruch zu machen be… …chtigt seyn. Auch der Vater, welcher mehrere Kin… …r zu Handwerkern erzogen und als solche etablirt …hte, würde einer Befreyung von Abgaben, oder ir… …end eines andern Vorzuges werth seyn. Freylich ist …vermuthen, daß die Zünfte sich der Aufnahme der …den wiedersetzen würden. So lange eine allge… …eine Aufhebung derselben noch, wie wir neuerlich …Frankreich an Türgot's Beyspiel gesehen haben, …viele Hindernisse finden dürfte; und so lange die …Verbreitung und der Zusammenhang der Zünfte durch …rere Staten es nicht rathsam macht, ihre Ver… …fung zu verändern, und wieder dieselbe ihnen neue …ieder aufzudringen: so lange würde man auch die …nfte nicht zwingen dürfen, Juden aufzunehmen, …ur würde die Regierung sich dadurch nicht abhalten …ssen müssen, so vielen jüdischen Handwerkern, als …ch anböthen, völlig gleiche Rechte, als den zünfti… …en, gegen dieselben Abgaben zu verleihen, und ihnen …zu erlauben, für Jeden zu arbeiten. Vielleicht würde …dieses überhaupt das sicherste und gelindeste Mittel …seyn, die für unsere jetzige Staten unstreitig nicht mehr

pas-

Digitized by Google

passenden ausschließenden Rechte der Zün
nachtheilig für den Stat zu machen, wenn
ihrer ganzen Verfassung, bey ihren Rechte
und Gebräuchen gelassen, aber auch neben
fleißigen Bürgern erlaubt würde, von ih
gleich nicht zunftmäßig erprobten, Gesch
leben.

3) Auch mit dem Ackerbau sich zu näh
den Juden nicht verwehrt seyn. Wo
Lande nicht etwa der Ankauf der Güter üb
gewisse Classen der Einwohner eingeschr
ist, (eine Einrichtung, welche immer di
Folge hat, den Geist des Erwerbes und d
zu schwächen, und den Werth der Grun
ter zu setzen!) so müßten auch die Jud
abgehalten werden, sonst aber wenigste
ungen völlig gleiche Rechte genießen. Ju
man von der Beschäftigung des Ackerbau
ßen, nicht eben sehr erhebliche Vortheile in
bürgerlichen Verbesserung dieser Nation
weil diese Beschäftigung, bereits erwähnter
zu viel Aehnliches mit dem Handel hat, un
den Geist der Speculation und des Gewinn
Nicht sowohl zu großen Güterbesitzern und P
(wozu ohnedies nur wenige das Vermögen ha
vielmehr zu eigentlichen selbst arbeitenden
müßten die Juden ermuntert werden. Da
welches man in vielen Staten auf Colonisten
würde in manchen Fällen gewiß besser angele
den, wenn man für dasselbe einheimischen be
men Juden kleine noch ungebauete Stücke Land
Wohnungen anwiese, und sie bey den ersten An
für den Ackerbau unterstützte. Auch dürfte es vie
zuträglich seyn, den Geist dieser Beschäftigun
der Nation von neuem zu beleben, wenn man bey
jüdischen Pächtern oder Besitzern großer Güter e

Digitized by Google

ingung machte, daß sie dieselben mit einer gewis-
Anzahl jüdischer Knechte bearbeiteten.

Einige haben auch den Vorschlag gethan, daß
den Juden ganz abgesonderte Districte und Orte
eisen, und sie daselbst von den übrigen Untertha-
getrennt erhalten möchte, welches, wie man glaubt,
trennenden Religionsgrundsätze mildern, und,
den Juden auch die obrigkeitlichen Stellen über-
en wären, den Trieb der öffentlichen Ehre und
meingeist hervor bringen würde. Allein, es dürfte
ch nicht rathsam seyn, hierdurch die religiöse Trenn-
g noch merkbarer, und vermuthlich auch dauernder,
machen. Die Juden würden unter sich selbst zu
r beschränkt, in ihren Vorurtheilen gegen die Chri-
n, und diese gleichfalls in den ihrigen, gestärket wer-
n. Desterer Umgang und die Theilung völlig glei-
er Lasten und Vortheile des States wird die unge-
ligen Grundsätze beyder am sichersten abschleifen.
Die Judengassen und die beschränkten Wohnungen
rselben in vielen Städten, gehören noch zu den Ue-
ibseln der ehemahligen harten Grundsätze.

4) Jede Art des Handels sollte zwar den Juden
nverwehrt seyn, aber keine müßte ihnen ausschlie-
end überlassen, und zu keiner müßten sie durch
Ermunterungen und Vorzüge vor andern geleitet
erden. Durch die Begünstigung der Handwerke
nd des Ackerbaues müßten die Juden vielmehr von
em Handel mehr entfernet werden, und in der Ab-
cht, den Einfluß dieser so lange einzigen Beschäftig-
ng zu schwächen, würde es nicht zu mißbilligen seyn,
enn wenigstens in der ersten Zeit die Zahl der han-
elnden Juden etwas beschränket, oder durch einige
Auflagen erschweret, und dadurch ein Fond zu Er-
munterung anderer Beschäftigungen in der Nation ge-
gründet würde.

Eine

Digitized by Google

Eine in verschiedenen State
nützliche Einrichtung würde auch
Juden verpflichtet wären, ihre H
Landessprache und nicht in der h
ren. Die Communication mit c
ten, würde dadurch erleichtert, u
bey Streitigkeiten über diese Bü
lichen Richtern wenigern Schwieri
seyn. Jeder Betrug und Hinte
müßte den Juden als das schär
wieder den sie nun mit gleicher Güt
vorgestellet, mit den härtesten St
mit Ausschließung auf eine Zeit
den bewilligten Freyheiten, geahnd

5) Jede Kunst, jede Wissen
dem Juden, wie jedem andern
offen stehen. Auch er muß sein
vermag, ausbilden: auch ihn müs
Talente zu Unterscheidung, Ehre
leiten. Die wissenschaftlichen A
müssen auch von den Juden genu
und jede Art der Anwendung sein
muß bey ihm keine andere Einsch
andern Gliedern der Gesellschaft,

Eine andere Frage ist, ob ma
sern Staten die Juden zu öffentl
lassen könnte? Allerdings, schei
billig den Juden, wenn sie alle Re
nießen sollten, auch nicht verweyr
die Ehre, dem State zu dienen,
falls ihre Ansprüche durch Fähigke
den, auch sie zu denselben zulassen
dürfte wohl bey den nächsten Gene
igkeit sich noch nicht so häufig zeige
auch nicht so sehr daran gelegen s
entwickeln. In den meisten Länder

Digitized by Google

an geschickten Bedienten, und ohne Zuthun der
gierung sind deren noch immer genug, welche, zu
entlichen Aemtern sich fähig zu machen, sich bemü-
. Zu einer Art derselben werden Gelehrsamkeit
früh erworbene Kenntnisse erfordert, die in der
gen gewöhnlichen Erziehung des Juden schwerer
erben werden. Zu andern gehört eine gewisse Ent-
ung von allem Verdachte der aus Gewinnsucht
stehenden Vergehungen, die bey den jetzigen und
hkünftigen Juden auch nicht immer Statt finden
rfte. Der noch zu kaufmännische Geist der meisten
uden wird besser durch starke körperliche Arbeiten,
s durch die stillsitzende des öffentlichen Bedienten,
ebrochen werden; und für den Stat, wie für ihn
bst, wird es in den meisten Fällen besser seyn, wenn
r Jude mehr in der Werkstäte und hinter dem Pfluge,
s in den Kanzelleyen, arbeitet. Der beste Mittel-
eg würde vermuthlich seyn, wenn man die Juden,
ie sie zu ermuntern, auch nicht abhielte, die Kennt-
sse, welche zum Dienst des States leiten, sich zu er-
erben, und wenn man sie in denen Fällen, da sie sich
nzlich fähig bewiesen, auch gebrauchte, wäre es
ch nur, um dem ohne Zweifel noch lange herrschen-
n Vorurtheile entgegen zu arbeiten.

Sechstens, müßte es ein besonders anlegenes Ge-
häft einer weisen Regierung seyn, für die sittliche
ildung und Aufklärung der Juden zu sorgen, und
durch wenigstens die kommenden Geschlechter einer
ildern Behandlung und des Genusses aller Vor-
eile der Gesellschaft empfänglicher zu machen. Zwar
ürfte sich der Stat um ihren Religionsunterricht wei-
r nicht bekümmern, als etwa nöthig wäre, zu ver-
ndern, daß nicht ungesellige Gesinnungen wieder
e Andersdenkenden durch ihn fortgepflanzet würden.
aber er könnte dafür sorgen, daß neben den geheilig-
n Lehren seiner Väter auch der Verstand der Juden

durch

durch das helle Licht der Vernunft, der E
der Natur und ihres großen Urhebers, erleu
sein Herz durch die Grundsätze der Ordnun
schaffenheit, der Liebe aller Menschen und d
Gesellschaft, in der er lebt, erwärmet würde;
dafür sorgen, daß auch der Jude früh zu d
fenschaften, die sein künftiger Beruf mehr
ger erfordert, angeleitet würde. Dieses
weder in den jüdischen Schulen geschehen,
ihnen zunächst noch Lehrer und Fonds fehle
so würde den Juden erlaubet werden mü
Kinder in die christlichen Schulen (die zum
Unterricht bestimmten Stunden ausgenom
schicken. Und da manche Juden vielleicht
Vorurtheile abgehalten werden dürften,
Erlaubniß Gebrauch zu machen, müßte
angehalten werden, nach der künftigen Be
ihrer Kinder, sie in gewisse Lehrstunden
Dasjenige Departement der Regierung, w
Aufsicht über öffentliche Erziehung (ein Gesch
ches allemahl dem State, nicht einer beson
gionsparten, gehört!) anvertrauet ist, müßte
künftig auch über die jüdische ausdehnen, und
Religionsunterricht davon eine Ausnahme
In Absicht aller übrigen Kenntnisse aber m
jüdischen Schulen den besten christlichen glei
eingerichtet, oder die Theilnehmung der jüdisch
der an diesen von jenem Departement bestimm
von ihm die Vorsorge getroffen werden, daß
liche Gewissenhaftigkeit jüdischer Aeltern nie Ab
von dem Glauben ihrer Väter in den christlichen
len befürchten dürfte (43). Unstreitig würde e

(43) Akademische Rede, über die politische Erziehungsfrage:
nicht aus Menschenliebe räthlich, oder aus Staatsklugh
wendig sey, die in einem State sich befindende jüdi
tion an den allgemeinen und öffentlichen Erziehungs

Digitized by Google

Ausbildung des sittlichen und bürgerlichen Chara-
es der Juden nützlich seyn, wenn die Regierung dafür
ge, daß in den Synagogen, neben dem unbeschränkt
ffenen Religionsunterrichte, auch nicht weniger
reinen und heiligen Wahrheiten der Religion und
ttenlehre der Vernunft, und besonders auch das
rhältniß aller Bürger zum State, und die Würde
Pflichten gegen denselben, gelehret würde.

7) Mit der sittlichen Verbesserung der Juden
hte aber dann auch die Bemühung, den Christen
n Vorurtheile und ihre lieblose Gesinnungen zu be-
ssen, in gleichem Schritte gehen. Früh in der
Jugend müßten sie schon belehret werden, die Juden
ne ihre Brüder und Mitmenschen zu betrachten, die
uf einem andern Wege das Wohlgefallen Gottes zu
rhalten suchten; einem Wege, den sie zwar irrig für
en richtigen hielten, den aber, wenn sie ihn mit Recht-
haffenheit des Herzens befolgten, die Gottheit selbst
h gefallen liesse, über den also die Menschen nicht
ndern, sondern vielmehr durch Liebe sie zur Ueberzeug-
ng von noch mehrerer Wahrheit leiten müßten.
Diese dem Geiste der Menschenliebe und des echten
hristenthumes so gemäße Grundsätze ihren Gemeinen
ßt oft zu wiederhohlen, müßten die Prediger ange-
iesen werden; und wie leicht wird es ihnen seyn,
iese Anweisung zu befolgen, wenn der Geist der Liebe,
elcher in dem Gleichnisse von dem Samariter herrscht,
r Herz erfüllt, und wenn sie, wie die Apostel Christi
hren, daß Jeder aus allem Volke, der Recht thut,
wenn er auch nicht recht glaubt,) Gott angenehm
y!

8) Ein

Theil nehmen zu lassen; oder im Weigerungsfall sie denselben durch Zwangsmittel zu unterwerfen. Abgelesen d. 29 Sept. 1781 in dem großen Hörsale des kurmainzischen Gymnasiums, bey der öffentlichen Austheilung der Preise, von Conr. Laidrone. Frf. M. 1782, 8. 2 u. e viert. B.

Digitized by Google

8) Ein wichtiger Theil des Genusses aller
der Gesellschaft würde auch dieser seyn, daß d
den an allen Orten eine völlig freye Religi
ung, Anlegung von Synagogen, und An
von Lehrern, auf ihre Kosten, verstattet
Diese Freyheit müßte nur in besondern Fällen,
falls aus dem Polizeygrunde, eingeschränket
wenn eine eigene Synagoge einer kleinen Ju
meine zu kostbar fallen, und die Unterhaltung
ler Lehrer, die eines Jeden zu dürftig machen
so wie aus gleichem Grunde auch oft christlich
meinen eigene Lehrer und Kirchen versagt sind.
Versorgung ihrer Armen könnte entweder, wie
ohne Zuthun der Regierung, den Juden allein
lassen werden, oder sie müßten zu dem allgem
Fond dieser Anstalten verhältnißmäßig beytragen,
deren Vortheile genießen. Und auch in jenem
würde die obrigkeitliche Aufsicht der jüdischen A
und Kranken-Häuser nützlich seyn, um für die
beste und vollkommenste Einrichtung derselben,
für die nützlichste Anwendung der dazu bestim
Gelder, zu sorgen. So wie jede kirchliche Gesell
müßte auch die jüdische das Recht der Ausschli
auf gewisse Zeiten, oder auf immer, haben.
Ausübung dieses Ausschließungsrechtes dürfte sie
Stat um so weniger bekümmern, da dasselbe nie
irgend eine religiöse Gesellschaft hinaus gehen u
der politischen durchaus keine Wirkungen haben
und da das ausgestoßene Glied jeder Kirche ein
nützlicher und geachteter Bürger seyn kann.
Grundsatz des allgemeinen Kirchenrechtes, welch
unsern Zeiten nie mehr bezweifelt werden sollte!
demselben dürfte die Obrigkeit aber einem Rabbi
gestatten, einen solchen Bann über ein Glied seiner
meine auszusprechen, der dasselbe von allem Umga
mit seinen übrigen Glaubensgenossen ausserhalb
S

Digitized by Google

ge ausschließt, ihn bey denselben herab setzt, schäfte unterbricht, oder ihn gar der Verfolgs Pöbels überliefert. Auch Geldstrafen scheis Uebertretung der vermeinten Gebothe des nicht schicklich zu seyn. Der Mißbrauch, von der Gewalt des Rabbi bey Auflegung dies rafen gemacht werden kann, und auch wirklich acht ist (44), macht die beständige Aufsicht der ng über die Ausübung dieser Gewalt noth. Nie darf diese in dem übertretenden Juden chen und den Bürger strafen; nur Ausschließ der kirchlichen Gesellschaft und den Wohlselben, darf die Folge einer Verletzung ihrer sien seyn.

Ewohl die schriftlichen Gesetze Moses, welche uf Palästina, und die ehemahlige gerichtd gottesdienstliche Verfassung beziehen, als durch mündliche Ueberlieferung erhaltenen, von den Juden für Gebothe Gottes von imrender Verbindlichkeit gehalten. Auch ver Erklärungen dieser Gesetze und Argumenta aus denselben von berühmten jüdischen Lehrern, bey der Nation ein gesetzliches Ansehen erhal Wenn man ihnen also einen vollkommenen Ge der Rechte der Menschheit bewilligen will, so ist hwendig, ihnen zu erlauben, daß sie nach dieserven leben und gerichtet werden. Sie wer hierdurch von den übrigen Bürgern des States mehr getrennet, als eine Stadt oder Gemeine,

(44) Ein neues, sehr merkwürdiges Beyspiel einer solchen, Abscheu und strengste Ahndung verdienenden rabbinischen Tyranney in Altona, ist in der Schrift des Hrn. Cranz: Ueber den Mißbrauch der geistlichen Macht und der weltlichen Herrschaft in Glaubenssachen, Berlin, 1782, 8. umständlich beschrieben; und es hat wirklich diese Schrift die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen Gegenstand geleitet, und eine Untersuchung neues Vorfalles veranlasset.

Digitized by Google

welche nach besondern Statuten lebt; und die
ung sowohl in den ersten Zeiten des römisch
ches, als auch in manchen neuern Staten,
schon gelehrt, daß von der den Juden verstatt
tonomie keine unbequeme oder nachtheilige F
befürchten seyn. Wird es hierbey auch glei
nothwendig erfordert, die Rechtspflege nac
Gesetzen durch Richter aus der Nation selbst
ten zu lassen: so wird doch dieses derselben a
angenehmer seyn, und auch dadurch manchen S
igkeiten begegnet werden, die aus der Unkun
jüdischen, sehr verwickelten, und viele hebräis
rabbinische Sprachkenntnisse erfordernden Re
lehrsamkeit bey christlichen Richtern entstehen d
Es scheint daher zuträglicher zu seyn, wenn m
allen Privatstreitigkeiten der Juden mit Juden
ren eigenen Richtern die Erkenntniß in erste
stanz, dabey aber den Juden allenfalls erla
auch bey den ordentlichen christlichen Richter
Klagen anzubringen. Diese aber sowohl als d
hern Instanzen, an welche von der Entscheidu
jüdischen Richters appellirt würde, müßten na
nach keinen andern, als jüdischen, Gesetzen (4
scheiden, weil sonst, wenn diese nach dem ge
Rechte sprechen wollten, eine große Verwirrun
vermeidlich wäre, und der Kläger allemahl den
ligen Vortheil hätte, seine Klage nur bey dem R
anzubringen, dessen Entscheidung er sich die gün
vermuthete. Auch könnte man den jüdischen Ri
wohl (wie im Anspach- und Bayreuthischen, i
saß, und in andern Ländern geschieht,) die Ges
der Notarien übertragen, und unter Aufsicht der
entlichen Obrigkeit, ihnen die Bestimmungen der

(45) Christliche Richter werden sich von denselben am bes
den oben, S. 488, angeführten Ritualgesetzen der Jud
unterrichten können.

Digitized by Google

stien nach dem mosaischen Gesetze, Bestellung der
Vormünder ꝛc. überlassen.

Aus den angeführten Gründen, und wegen der Unord-
nungen, die nicht zu vermeiden sind, wenn man die Juden
auch nicht hindern kann, ihre Streitigkeiten heimlich von
Richtern ihrer Nation inn- oder ausserhalb Landes entschei-
den zu lassen, hat man ihnen schon lange in verschiedenen
Staaten in ihren Privatstreitigkeiten unter sich, die erste In-
stanz mit mehr oder weniger Einschränkungen verstattet.
In einigen wird der jüdischen Richter Erkenntniß nur bloß
als ein schiedsrichterliches angesehen, (z. B. im Hessen-
Darmstädtischen, wo die jüdischen Richter auch nur in
Streitigkeiten, welche nicht über 20 Fl. betragen, gestattet
werden; s. *Gazert* Tr. de Jur. Jud S. 58,) so wie dieses
auch das spätere römische Recht (L. 8. Cod. de Judæis) be-
stimmet. In den churbraunschweigischen Landen ist
dem Land-Rabbiner zwar eine concurrente Erkenntniß mit
den Untergerichten zugestanden, doch mit der Bestimmung,
daß von demselben eine Klage nicht per appellationem, son-
dern per provocationem & reductionem causæ an den Rich-
ter der ersten Instanz gebracht werden kann, (s. Böhmers
Jus Juris Civilis, Th. 3, S. 440,) welches aber die nach-
theilige Folge hat, die Processe zu verlängern, und den
Parteyen größere Kosten zu verursachen. Im Elsaß ha-
ben die Juden das unbeschränkte Recht der ersten Instanz,
und nach dem Ausspruche des Obergerichtes zu Metz müs-
sen die christlichen Richter auch allemahl nach jüdischen Rech-
ten entscheiden. (s. Fischers diss de statu & iurisdictione
Iudæorum secundum Leges Romanas, Germanicas, Alsati-
cas, S. 109.) In den Meklenburg-Schwerinischen
Landen haben sie 1763 die Erkenntniß in erster Instanz
nach den von ihnen selbst gesammelten Gesetzen erhalten.
(s. *Trendelenburg* de Judæis secundum Jus Mecklenburgi-
cum, S. 22.) In den Fürstenthümern Bareuth und
Onolzbach haben die Land-Rabbiner seit 1759 und 1760
in allen Civil-Streithändeln unter Juden (worunter aus-
drücklich auch Injuriensachen begriffen sind,) ausschließlich
die Erkenntniß in erster Instanz, und ist allen andern Ge-
richten verbothen darin zu sprechen; die Appellation geht an
die Regierung. Die den Juden dem Anscheine nach gün-
stigste Verfügung dieser Art ist die von dem bambergischen
Domcapitel in Absicht seines Antheiles an dem Flecken

Digitized by Google

Fürth, (wo die Juden so zahlreich sind,) weltl
ischen Rabbinen und Vorstehern in allen Strei
ter Juden, (nur diejenigen, welche die vogteyliche
schaftliche Jurisdiction betreffen, ausgenommen
schließliche Erkenntniß ohne weitere Appellatio
(s. Fischer, a. ang. O. S. 82.) Dieses de
Richtern ertheilte Vorrecht, scheint dem wahren
der Nation gar nicht gemäß, und daher nicht na
würdig zu seyn. Die Rechte der Parteyen müs
in Gefahr kommen, wenn sie, wieder alle Analo
stitzverfassung, der unabhängigen Willkür nur
ters überlassen werden.

Eine nach diesen Grundsätzen eingeri
fassung würde, wahrscheinlicher Weise,
unter die nützlichen Glieder der Gesellschaft
und zugleich dem mannichfaltigen Uebel ab
ches man ihnen angethan, und dessen sie
machen, man sie gezwungen hat.

Hr. geh. R. Dohm führt einige Ein
welche man vielleicht der Ausführung dieser
entgegen setzen dürfte. „Die Landesherre
„an ihren Einkünften verlieren, wenn sie d
„gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen
„und die größern Abgaben derselben nachla
„ten.“ Dieser Einwurf ist nur von einem
schränkten Kameralisten zu erwarten, nicht
dem, der das Ganze der Statswirthschaft
die wahre Natur der Abgaben kennt, und
das richtig verstandene und bleibende Inter
Regenten nie mit dem Wohl der Unterthanen
derspruch stehen könne. Freylich wird die kle
venüe der herrschaftlichen Kammer aufhören,
jetzt von den Juden erpreßt, und sie zwingt, durch
lichen drückenden Wucher, oder durch Betru
den übrigen Unterthanen wieder zu erpressen.
nothwendig muß nur auf diese der größte Th
den Juden aufgelegten Abgaben fallen, da sie g

Digitized by Google

…he, und nur wenig künstliche Producte hervor …dürfen, sondern bloß von der Ueberbringung …n aus einer Hand in die andere leben, und ihr …Handel vielleicht nur in seltenen Fällen wirklich …s Geld in das Land bringt. Die Abgabe, …man von demselben jetzt die Juden entrichten …wird unstreitig von denen Vortheilen weit über…werden, welche der Genuß bürgerlicher Rechte …e vermehrte Bevölkerung, Industrie und Con…n hervor bringen muß. Sicher wird, nach ei…langen Zeit, schon die bare Revenüe, welche …wendige Folge dieser Vortheile seyn muß, …bersteigen, welche man bey der jetzigen drück…erfassung von den Juden erhält.

…so wenig wird man, bey reifem Nachdenken, …urfe: „daß die den Juden verstattete Frey…e, zum Nachtheil der Christen, zu sehr vermeh…und Dieser Nahrung Abbruch thun dürfte," ei…Gewicht beylegen können. Wenn die Juden …leiche Freyheit sich zu nähren, ihre Talente und …ste zu äussern, aber durchaus keine ausschließ…Rechte, Monopolien ꝛc. erhalten, und wenn je…betrug, dessen sie sich schuldig machen, strenge …ft wird: so kann nur größere Geschicklichkeit, …iebsamkeit, Fleiß und Sparsamkeit, den arbei…n Juden das Uebergewicht über die arbeitenden …sten geben; und wenn dieses seyn sollte, so lasset …nur bedauern, daß so nutzbare Fähigkeiten so lange …hindert worden sind, sich zu entwickeln, und uns …nen, brauchbarere Bürger, als bisher, zu erhal…Aber wahrscheinlich wird dieses nie der Fall …n. Wenn die Juden bis jetzt nur auf wenige Nahr…gewege eingeschränkt gewesen sind, so haben sie in …sen natürlich mehr und in die Augen fallendere Be…iebsamkeit, als die auf alle vertheilte Christen, be…esen; wenn sie so gar in einigen Gewerben vorzüg-

Digitized by Google

liche Begünstigung genossen haben, so hat
lich den Christen nachtheilig seyn müssen.
dessen Beyspiel man hier am meisten anzufü
liegt der Grund in der besondern, unförmi
fassung dieses States. In allen andern Lä
es einen freyen Bürger- und Bauerstand
die Zulassung der Juden zu gleich freyer
ihrer Industrie keine andere Folge, als v
vortheilhafte, haben, den Christen neuen
einzustößen, und zu gleicher Betriebsamkeit
samkeit ihnen Reitz zu werden. So wenig
von Colonisten Nachtheil für die alten Ein
nes Landes befürchten darf; so wie die dur
mehrte Bevölkerung vielmehr allgemeine Be
von Industrie und Wohlstand zur Folge h
so darf man auch von der Bürger-Aufnahm
den nur gleich wohlthätige Folgen erwarten.

Erheblicher scheint die Bedenklichkeit: „
„den Juden doch am Sonntage keine Lärm
„sich öffentlich äussernde Arbeit gestatten kö
„sie also bey Beobachtung ihres Sabbathes
„beitstage in der Woche verlieren, daher zu
„und Handwerken weniger geschickt seyn d
Der natürlichen Billigkeit nach sollte die auf
Zeiten wegen des Gottesdienstes festgesetzte
brechung der Arbeit bloß nach den religiösen
sätzen der Bürger bestimmet werden, und kei
derselben sollte es einem andern (kleinern oder g
kann hier eigentlich nichts entscheiden,) ver
wenn er nur die ihm heiligen Tage feyerte.
Entfernung Lärm machender Arbeit von den
dienstlichen Versammlungsörtern jeder Partey,
Alles, was man verlangen könnte. Nach den
schenden Begriffen indessen, und nach einem gem
Wohlstande, den die weit zahlreichere Religion
ellschaft allenfalls fordern zu können scheint, w

lich den Juden nicht verstattet werden können, Sonntage ihren Acker zu bestellen, als Schmiede er auf eine andere Geräusch machende Art zu arbei-. In der That sind aber der Arbeiten von dieser schaffenheit nicht so sehr viele; mehrere Handwerke rdern beständig nur eine stille häusliche Beschäftig-, und in allen übrigen findet sich dieselbe auch, che eben so unanstößig auf den Sonntag verleget rden könnte, als jetzt die Juden an demselben unter handeln, und, so wie man es so gar den Christen cht unerlaubt hält, ihre Correspondenz und andere Geschäfte an diesem Tage zu besorgen. Es ist ein Vorzug der christlichen Religion, daß ihre Begriffe m Sonntage mit edlerer Freyheit mehr auf das We- tliche hinleiten, und die gesellschaftliche Thätigkeit nicht so sehr unterbrechen, als die strengere der jetzigen Juden. Wenn diese auch dadurch, so wie durch die ganz billige Forderung die christliche Sonntagsfeyer nicht durch lärmendes Geräusch zu stören, in ihrer Industrie etwas gehindert und zurück gehalten wür- n: so ist dieses eine Unbequemlichkeit ihrer Religion, m die sich der Stat nicht bekümmern, und deren Er- chterung er nur ihnen selbst überlassen darf. Sie rden dieselbe vermuthlich eben so gut finden, als sie chon jetzt manche Collisionen ihres Sabbathes mit ih- n Geschäften zu überwinden wissen (46).

Der erheblichste Grund, aus dem man die Un- tigkeit der Juden zu völlig gleichen Rechten mit den brigen Bürgern des States folgern könnte, ist wohl dieser, daß man glaubt: „die Juden würden durch „ihre Religion abgehalten, Kriegsdienste zu thun, „weil diese ihnen, am Sabbath zu fechten und weite

(46) An großen Handelsorten, z. B. in Berlin, fällt der Haupt-Postag auf den Sonnabend, da die Juden keine Briefe schrei- ben und versiegeln dürfen; sie besorgen aber dieses schon am Freytage.

Digitized by Google

„Märsche untersage, auch die Juden bey
„nicht ihre gottesdienstliche Zeiten und Ge
„hörig abwarten können. Jeder Bürger,
„hinzu, muß im Nothfalle zur Vertheid
„States sich gebrauchen lassen; eine zahlre
„kann keine Befreyung von dieser wichtig
„ganze Erhaltung des States so nothwendi
„verlangen, und eine Religion, welche die
„derselben ihren Verehrern untersagt, i
„Wohl der Gesellschaft unverträglich.
„werden die Verehrer derselben mit höh
„den Schutz, den sie nur erhalten, a
„nicht mitwirken, bezahlen, und nicht a
„der Gesellschaft genießen müssen, der
„theidigung im Falle der Noth versagen
„wird man ihnen nicht den Besitz lieg
„verstatten können, damit, wenn die J
„mehrten und bereicherten, nicht einma
„Theil des Bodens an Leute komme, die
„nes Angriffes ihn verlassen, und auch al
„ge Mitbürger der äusserſten Gefahr aus
„den“ (47). Um diesen Einwurf gehörig
gen, kommt alles darauf an, ob die Vora
daß den Juden durch ihr Religionsgesetz der
Dienst am Sabbath untersaget werde,
sey oder nicht? Einer der gelehrtesten un
sinnigsten Kenner dieses Gesetzes, Hr. Ritter
lis (48), hat auf eine überzeugende Art bewies
der von Moses eingesetzte Sabbath ein Tag
hohlung, Ruhe und Vergnügens gewesen sey,
der Gottesdienst wahrscheinlich nicht sowohl in
richt, als Lobgesängen, froh-religiösen Tänzen,

(47) S. Hrn. Ritter Michaelis mosaisches Recht, Th.
129 — 138; und *Gruber*, oder *Calemann* de Judeo
Hal. 1723.
(48) S. Dessen mos. Recht, Th. 4, S. 112, fgg.

Digitized by Google

len und geſelligem Vergnügen, beſtand. Nur
ſche Dienſtbarkeit (die durch das Herkommen und
Sprachgebrauch ſchon beſtimmt genug war,)
e von Moſes am Sabbath verbothen; aber die-
weiſe Geſetzgeber war weit entfernt, den zu einem
meinen Vergnügen beſtimmten Tag dadurch zu ei-
peinlichen für gewiſſenhafte Befolger ſeiner Lehre
machen, daß er ſie zu völliger Unthätigkeit ver-
nt, oder gezwungen hätte, aus der Kenntniß aller
rungen von Arbeit ein beſonderes Studium zu ma-
, und bey jeder Bewegung eine Sünde zu wit-
. Wenn die jetzigen Juden einer ſo ängſtlichen
er ihres Ruhetages unterworfen ſind, ſo liegt die
ſache hiervon darin, daß Moſes Geſetze nicht ganz
das nördliche Klima paſſen, vorzüglich aber haben
dieſe Unbequemlichkeiten ihren ſpätern Rabbinen zu
nken, die mit ſophiſtiſcher Kunſt aus den ſimpeln,
b nur auf das Vergnügen ſeines Volkes zielenden
ſetzen Moſis ganz wieder den Geiſt derſelben, ängſt-
e und einſchränkende Vorſchriften heraus erklärt
ben. Der große Urheber derſelben war beſonders
t davon entfernt, ſeiner von ihm ſelbſt zum Kriege
geführten Nation, eine ungereimte Unterbrechung
ſelben am Sabbath zu gebiethen. Ein Geboth,
ches der geſunden Vernunft widerſpricht, das
elt, von dem es befolget würde, zum Raube jedes
ndes machen müßte, und bey dem unmöglich ein
tat eine wahre Fortdauer haben könnte; ein ſolches
eboth kann unmöglich in einem Geſetzbuche ſich fin-
n, welches einem göttlichen Urſprunge beygemeſſen
rd, und welches einen bleibenden Stat gründen
lte. Es findet ſich auch keine Spur von demſelben
dem moſaiſchen Geſetze; und bis auf die Zerſtörung
s erſten Tempels finden wir nie bemerkt, daß die
uden in ihren vielen Kriegen ſich am Sabbath der
Vertheidigung gegen ihre Feinde, oder des Angriffes

der-

Digitized by Google

derselben, enthalten hätten. Nicht eher bis d
den aus dem persischen Reiche in ihr Land zur
men, entstand der sonderbare Gedanke bey eini
ängstlich gewissenhaften, daß die Vertheidigu
Sabbath unerlaubt sey, und ihr Gott sie schon
ein Wunder retten werde. Da die Nation üb
Jahre unter fremden Völkern gelebt, und keinen
gehabt, hatte sie das sonst bekannte Verhältniß
ben zu ihrem Sabbathe verlernt. Als indes
dem ersten Falle, da dieser schwärmerische Gru
wirklich ausgeübt wurde, die göttliche Hülfe au
und die am Sabbath sich nicht wehrenden Jude
dem Feinde niedergemacht wurden (49): so wur
ner mit ihrer Erhaltung unverträgliche Grundsä
hin bestimmet, daß zwar der Angriff nicht, aber
die Vertheidigung, erlaubt sey. Pompejus soll,
Joseph (50) erzählt, durch Benutzung dieses V
theiles Jerusalem erobert haben, da er am Sa
die Belagerten gar nicht angreifen, dagegen aber
an den Mauern Belagerungsthürme bauen und
Geschütz herbey führen ließ. Es ist indessen
wahrscheinlich, daß diese fanatische Meinung n
Meinung einzelner Personen, aber nie Lehre der
zen Nation war, und daß ein großer Theil der
den ursprünglichen Begriffen von der Bestimm
des Sabbathes getreu geblieben sey. Denn sonst
es sich nicht erklären, wie die Juden an den Kr
sowohl der griechischen Monarchen, als der Rö
einen so öftern und ihnen so rühmlichen Antheil
ten nehmen können, den die Geschichte beme
Schon unter Alexander's des Großen Armee
men sehr viele Juden freywillig Dienste. Unter

(49) Diese Begebenheit wird 1 Maccab. 2, und von Jose
L. 12, c. 6, erzählt.

(50) Antiq. Lib. 14, c. 18.

Digitized by Google

lomäern erwarben sie sich in Aegypten durch ihre
egsdienste die vorzüglichste Gewogenheit dieser Re-
ten, und das Vertrauen, daß nur Juden die wich-
ten Festungen übergeben wurden. Eben dieses
d von den macedonisch-syrischen Königen bemerkt.
ch unter der römischen Herrschaft von den Zeiten
Pompejus an, erwarben die Juden durch ihre
egsdienste Zutrauen und Belohnungen. Cäsar
st gab ihnen das Lob, daß sie vorzüglich in einer
chlacht wieder den Mithridates den Sieg bewirkt
tten, und mehrere Privilegien und ruhmvolle Er-
klärungen des römischen Senates sind die unwiederleg-
chen Beweise der Tapferkeit und Treue, die sie in den
riegen bewiesen haben (51). Auch Antonius be-
ente sich jüdischer Truppen; und die, welche Herodes
m zur Hülfe zuführte, bestanden aus 5 Cohorten
Römern und 5 Cohorten Juden (52). Eben so ge-
öhnlich waren die Kriegsdienste dieser Nation unter
n heidnischen und ersten christlichen Kaisern, bis
dlich im J. 418 der K. Honorius die Juden für
fähig erklärte, im Kriege zu dienen, und damit ein
Vorurtheil gründete, welches er selbst nicht ohne ei-
ge Bedenklichkeiten zu äussern wagte, welches aber
n den folgenden Zeiten tief genug gewurzelt ist, und
st nicht ohne Mühe ausgerottet werden dürfte.
ermuthlich ist den Juden dieses Vorurtheil nicht
nlieb gewesen, und vielleicht mögen sie selbst zur Er-
altung desselben mitgewirkt haben (53). Genug,
daß

(51) Joseph führt sie, in Antiquit. Lib. 14, c. 14 — 17, um-
ständlich an.

(52) Joseph, Lib. 14, c. 27. 28.

(53) Es ist dieses fast aus einer Stelle des Joseph's (Ant. L.
14, c. 17.) zu vermuthen, nach welcher der Hohepriester
Hyrcanus dem römischen Generale Dolabella vorstel-
len ließ: wie seine Nation nicht fähig sey, Kriegsdienste zu
thun, da das Gesetz, am Sabbath zu fechten, und große Mär-
sche zu thun, untersage; und auch damit wirklich ein befrey-
endes

Digitized by Google

daß das älteste mosaische Gesetz den Kriegsdie
Sabbath nicht untersagt, und daß die Juden,
von andern Staten beherrscht worden sind, bis
5te Jahrhundert, ununterbrochen die Pflicht
Bürger auch hier erfüllt und Kriegsdienste
haben. Dieses hätten sie gewißlich nicht thun
wenn ihnen das Fechten am Sabbath wäre un
gewesen. Was also ein so ehrwürdiges Beyspi
rer Vorfahren entschieden hat, was das älteste
verstattet, was die gesunde Vernunft und die
der Selbsterhaltung befiehlt, das müssen und w
auch die heutigen Juden sich nicht untersagt h
Wie in griechischen und römischen Armeen, werd
auch in den unsern kämpfen; und die Beobachtun
res Sabbathes und übrigen gottesdienstlichen
bräuche wieder so gut, wie ehemahls, mit dem Kr
Dienste zu vereinigen lernen.

Der zweyte Theil des vortrefflichen Dohm
Werkes entstand bloß durch mancherley Einwen
gen verschiedener Gelehrten, welche größten T
die Möglichkeit, den Juden gleiche Rechte mit
übrigen Bürgern eines States ertheilen zu kön
bezweifeln. Der einsichtsvolle Hr. Verf. erörtert
Einwendungen mit vielem Scharfsinn, und weis
oft sehr erheblichen Schwierigkeiten, die man der
führung seines Vorschlages entgegen setzt, theils
zu heben, theils sehr zu verringern. Auch haben
einige verdienstvolle Männer, die seine Untersuchun
weiter fortgeführt, sie genauer bestimmt und berich
get haben (54), zu neuem Nachdenken Stoff gegeb

endes Rescript des Dolabella bewirkte. Es ist offenb
daß dieses Vorgeben mit den öftern vorher erwähnten Krie
Diensten der Juden in geradem Wiederspruche steht, so
auch in der letzten Belagerung Jerusalems die Juden o
allen Unterschied der Tage gefochten haben.

(54) Dahin gehören insonderheit der Anhang, welchen Hr. M
ses Mendelssohn, in seiner weisen Vorrede zu Ma

Digitized by Google

urch dieses philosophisch-politische Werk ungemein gewonnen hat.

Die Schriftsteller, welche über den ersten Theil es Werkes Anmerkungen geliefert haben, sind: chaelis, Moses Mendelssohn, Schwager, Diez, verschiedene Ungenannte. Der Verf. hat diese merkungen seinem zweyten Theile vorgesetzt, damit Leser desto mehr im Stande seyn können, Wahr- und Irrthum zu übersehen, zu prüfen und zu be- tigen; und hat alsdann die verschiedenen Einwürfe verschiedene Classen abgetheilt, unter welchen er sie nzeln untersucht, und ihnen auf eine sehr befriedi- nde Art begegnet.

„Die Gründe," sagt Hr. D.: „welche man über- haupt einer allgemeinen Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern des States entgegen gesetzt hat, sind folgende:

1. Jeder Stat besteht ursprünglich aus den andeigenthümern, die nur allein auf die Rechte nd uneingeschränkten Wohlthaten der bürgerlichen Gesellschaft Anspruch machen können. Die Juden nd nur aufgenommene fremde Flüchtlinge, die Schutz, aber nicht Rechte verlangen können. Wollte an sie den ältern, einheimischen Gliedern der Ge- llschaft gleich machen, so würden sie sich zu sehr rmehren und diese verdrängen. Unsere meiste gegenwärtige Staten sind von erobernden Völkern stiftet worden; die alten Einwohner derselben nnen also nicht mehr Rechte verlangen, als sie y der Eroberung besaßen.

Ich halte mit dem Hrn. Verf. dafür, daß dieser Einwurf auf nicht genug entwickelten Begriffen von r Natur und dem Wesen einer bürgerlichen Gesell- schaft,

seh Rettung der Juden geliefert hat, und die Anmerkungen von J. C. U. (Hrn Prof. und D. Unzer,) welche zu Altona heraus gekommen sind.

Digitized by Google

schaft, von ihrem Zwecke und Interesse, v
wahren Wohl ihrer Glieder, beruhe. Ursprün
steht freylich der Stat nur aus denen, welche
genthum des Landes, in dem er errichtet ist,
oder Rechte an dasselbe erworben haben; dah
auch billig derjenige Stand, welcher das
dauerndste und ursprüngliche Eigenthum, n
Land-Eigenthum, besitzt, als der erste im S
gesehen werden. Diese Verhältnisse aber h
durch die allmählichen Erweiterungen der M
Rechte und durch allzu großes Nachgeben der
lichen Glieder des States nach und nach geänd
daß ein geschickter Statskünstler dazu gehört,
unstalteten Bruchstücke des alten Statskörper
der zusammen zu setzen, um eine vollkommene
lichkeit zwischen dem, was er war, und jetzt ist
der herzustellen. Doch das würde eine zu we
tige Untersuchung erfordern, als hier Statt
könnte. So viel ist indessen gewiß, daß jene
ursprüngliche Glieder eines States diejenigen
von ihm ausschließen, welche sich durch einen
lichen oder stillschweigenden Vertrag verbindlic
chen, die allgemeine Glückseligkeit befördern
sen. Die Beförderung derselben gibt ihnen aber
ihrerseits das Recht, selbst daran Theil zu neh
und es ist also höchst unbillig, wenn man sie
ausschließt, ja höchst unzweckmäßig, weil das h
Wohl einer Gesellschaft und aller ihrer Glieder
nach allen Verhältnissen eines Landes größtmögli
Zahl seiner Bewohner besteht. Nur durch diese
die vollkommenste Cultur des Bodens, so wie des
stes, bewirket, und die Gesellschaft im Stande ge
alle ihre Zwecke von aussen und innen zu erfü
Sicherheit, Wohlstand, und überhaupt Glückseli
im möglichst höchsten Grade zu erreichen. Je m
Menschen, desto mehr und vervielfaltigte Nahrun
W

Digitized by Google

, deſto mehr Schärfung der Induſtrie, mehr Auf-
, mehr Benutzung aller phyſiſchen und polit-
Vortheile, welche Boden und Lage darbiethen,
mehr Kraft äuſſern Anfällen zu widerſtehen, deſto
Ruhe und Feſtigkeit der innern Einrichtungen.
Stat muß alſo ſtets bemüht ſeyn, die Zahl ſei-
Bürger ſowohl durch die natürliche Vermehrung
ingebornen, als durch willkommene Aufnahme
remden, die ſich ihm anſchließen, unaufhörlich
dem höchſten Maße, welches ſeine phyſiſche
ſſenheit und ſeine Lage erlauben, zu vergrößern.
aber kann er nur alsdann, wenn er allen Ein-
nen und Fremden den vollkommenſten und freye-
ſtand aller Rechte der Bürger verſtattet. Aus-
ſende Vorzüge und Rechte einer gewiſſen Claſſe
dienahl mehr oder weniger Hinderniß der Be-
erung, und mithin des zu erreichenden möglichſt
ſen Wohlſtandes. Dieſe Freygebigkeit gegen
nde iſt kein Unrecht für die alten Einwohner, d. h.
die Bürger des States, deren Vorfahren ſchon
einem gewiſſen Zeitraume in dieſem Lande wohn-
; ſie iſt die Wohlthat fur ſie, und für die Regier-
iſt es Pflicht, dieſe Wohlthat zu erweiſen. In
dem Verhältniſſe, wie die Zahl ihrer Mitbürger
vermehrt, erhalten auch dieſe ältern Einwohner
e Mittel ſich zu nähren, ihren Wohlſtand zu erwei-
ihr Leben ſich bequemer und angenehmer zu ma-
. Der Werth ihrer Arbeit wird erhöhet, ihr
findungsgeiſt geweckt, ihre Einſicht, ſo wie ihre
tärke, vermehret.

Bey gleichen Religionsverwandten hat man, in
publikaniſchen Verfaſſungen ausgenommen, ſchon
nge nicht mehr auf den Unterſchied zwiſchen urſprüng-
hen Beſitzern und Fremdlingen Rückſicht genommen.
Man ertheilte Fremdlingen die nähmlichen Rechte; ja,
an geſtattete ihnen ſo gar, wie den Eingebornen, ei-

Digitized by Google

nen Antheil von Regierungsrechten, ohne daß
unbillig gefunden hätte. Veräusserte ein E
ner sein Grundstück, auf welchen dieses Vor
ter gewissen Bedingungen haftete, an einen Fr
so trat dieser in alle Rechte des Veräusserers,
sonst die erforderlichen Eigenschaften dazu hatte
auf diese Art wurden die Grundgesetze der Ver
nicht einmahl gekränkt. Es fiel niemanden e
seine erlangte Rechte, unter diesen Umständen,
zu machen. Wurde ein Fremdling von gleich
gion, ohne in gewisse Eigenthumsrechte zu tre
einem State aufgenommen, so erhielt er, wenn
darum bewarb, die völligen Rechte eines Bü
und er ging mit den Eingebornen des Landes in
zu gleichen Theilen.

Fremde Religionsverwandte von andern
lichen Secten, welche von der so genannten her
den geduldet werden, erlangen ja ebenfalls in ma
Staten beträchtliche bürgerliche Freyheiten, wenn
sie auch nicht ganz den übrigen Bürgern gleich
Diese Einschränkung ist freylich unbillig; und es
immer Auszeichnung und Einschränkung genug,
man sie von Regierungsrechten ausschlösse, bis e
eine richtigere Einsicht von dem größern Vortheil
allgemeinern Genusses dieser Rechte sich verbre
und die Aufhebung dieser Einschränkungen b
derte.

Wenn nun christlichen Fremdlingen, ohne
man dadurch ursprünglichen Land-Eigenthümern,
denen, die einen Anspruch darauf haben, zu nah
treten glaubt, die Rechte eines eingebornen urspr
lichen Bürgers ertheilt: so ist nicht einzusehen,
um die Juden, in Rücksicht auf die angefü
Gründe, von diesen Rechten ausgeschlossen seyn
len. Können Fremdlinge, die nicht Juden sind,
die Rechte und uneingeschränkten Wohlthaten der

Digitized by Google

chen Gesellschaft Anspruch machen, und sie wirk- erhalten, so beruhet der ganze gemachte Einwurf keinem festen Grunde, und es kann folglich un- lich aus diesem Grunde dargethan werden, daß Juden allein von den Rechten der bürgerlichen Ge- schaft ausgeschlossen werden müßten. Ich behaupte mehr mit Hrn. Dohm, daß im Lande geborne Ju- noch ein näheres Recht auf die uneingeschränkten ohlthaten der bürgerlichen Verfassung haben, als dere Fremdlinge. „Die Natur selbst", sagt Hr. ohm, in seiner Abh. über die Annahme von Bür- ern in republikanischen Handelsstädten (55): „spricht jedem Menschen auf dem Boden, wo er geboren und erzogen worden ist, ein Recht zu, welches ihm die Gesetze des States in seinem ganzen Umfange versi- chern, nicht schmählern sollen". Es kommt dieses so ehr mit dem natürlichen Begriffe von bürgerlicher Verfassung überein, daß es nicht einmahl als eine Wohlthat, sondern als eine Billigkeit anzusehen ist, chen eingebornen Fremdlingen in ihrem Vaterlande, s Recht seiner übrigen Kinder zu ertheilen. Die Natur hat keine Stiefkinder, und der Stat gründet ch auf ihre Gesetze. Sie weiß nichts von National- der Religions-Haß; sie umfaßt die ganze große Men- enfamilie mit gleicher Liebe, mit gleicher Vorsorge; nd wenn Staten von ihrer ursprünglichen Verfass- ng abwichen, so ist es nicht ihr Werk. Schon die illigkeit erfordert es, eingebornen Fremdlingen die rgerlichen Rechte in ihrem ganzen Umfange zu ertheis ; aber nicht bloß die Billigkeit, sondern auch die tatsklugheit verlangt es. Hr. D. hat daher sehr echt, wenn er sagt: „Diese Freyheit (in Rücksicht auf Besitzungen, Beschäftigungen und Nahrungs- Wege,) vorzüglich allen im Lande Gebornen zu bewil-

(55) S. Ephem. der Menschh. 1780, 1 B. S. 156.

Digitized by Google

„lügen, erfordert sowohl die natürliche Bill
„auch der größere Vortheil, der von ihnen
„ten ist. Sie kennen das Land, sind an
„den, Sitten, Lebensart gewöhnt, und
„besser in die Gesellschaft, von der sie Da
„ziehung erhalten haben". Diese nähm
heit führt Jselin a. ang. O. noch weitlä
und sie ist so bündig, daß sie kaum bezwe
kann. Es haben also die im Lande gebo
vorzüglich Ansprüche auf die Rechte der ü
Bewohner, obgleich daraus keinesweges
fremde Juden ganz davon auszuschließen
behandle sie nur als Menschen, und sie
menschliche Gesinnungen gegen ihre Mit
men. Man bezeige sich wohlthätig gege
drohe sie mit dem Verluste dieser Wohl
sie sich derselben unwerth machen. Ihr ei
esse wird auf die Art zu denken und zu h
einzelnen unnützen oder schädlichen Mitg
merksamkeit erregen, und gewiß den ers
Einfluß haben.

Der Einwurf, daß die Rechte der so gen
tern Einwohner die im Lande gebornen Jud
ren bürgerlichen Freyheiten ausschließen, s
gehoben zu seyn. Ich gehe nun mit Hrn.
zweyten Einwurfe fort.

2. Die Juden können nie unsern St
völlig gleiche Glieder derselben einverlei
als diese behandelt werden, so lange sie ei
beobachten, welches, seiner ganzen Ein
nach, bestimmt ist, sie als eine für sich be
Nation von allen übrigen Völkern zu tren
lange sie Vorurtheile und wenigstens Erklä
ihres Gesetzes beybehalten, welche eine solch
ung verewigen, so lange sie durch äussere
scheidung in der Lebensart sich absondern.

Digitized by Google

r mit andern ißt und trinkt, kann ihnen nicht
ig gleich werden. Auch selbst ihr zu lebhaftes,
uhiges Temperament passet nicht für unser
ma, und für feste, bindende Beschäftigungen.
rdies nähren die Juden noch immer die Hoff-
ng eines eigenen besondern Reiches, und erwars
einen Retter, der es auf den Trümmern der üb-
n errichten soll. Sie können also nie treue
ger unserer Staten werden; sie sind keiner wah-
n patriotischen Theilnehmung und Bürgertugend
hig, sondern immer unsichere Unterthanen, die
r fanatischer Sehnsucht den Augenblick erwarten,
s sie als offenbare Rebellen sich zeigen dürfen. Je-
r einzelne Jude nährt den stolzen Gedanken in
iner Brust, vielleicht einst Vater des rächenden
eilandes und Königes zu werden. Wenigstens
ann diese Schwärmerey von unruhigen Köpfen
enuzet, und allemahl dem State gefährlich wer-
n.

Dieser Einwurf ist, dem ersten Anscheine nach,
erdings wichtig, wenn man sich nähmlich die Ju-
n immer so denkt, wie sie jetzt sind. Aber so werden,
können sie nicht bleiben, wenn man aufhört sie zu
ingen, sich immer als ein von allen übrigen Erdbe-
hnern getrenntes Geschlecht in sich zu vereinigen;
hren und Gebräuche mit desto wärmerer Anhäng-
hkeit zu umfassen, je mehr die übrige Welt sie ihnen
entreissen sich verschworen hatte. „Werden die
uden", fährt Hr. D. fort. „menschlich und wie an-
dere Glieder der Gesellschaft behandelt, so darf man
nicht zweifeln, daß ihre religiöse Anhänglichkeit in
eben dem Maße abnehmen werde, in welchem sie
durch bürgerliche sich fester an den Stat verbinden.
Man darf hier sicher auf die immer sich gleiche Na-
tur des Menschen vertrauen. Die Juden werden
von selbst das Lästige, Unbequeme und Unangenehme

Digitized by Google

„auffallender äusserer Unterscheidungen,
„politischer Thätigkeit fühlen, und sie
„sehen, wie sie dieser Fesseln sich entledig
bin hierin völlig der Meinung des Hrn. D.
werden alsdann die Juden aufhören, so
zu seyn, wie sie jetzt sind. Aber was
Stat an, wenn sie nur gute Bürger werde
ist der Haupt-Grundsatz des Hrn. D., a
sein ganzer Plan beruhet, und er scheint
men richtig zu seyn. Dem State muß es
wenn die Juden durch bessere Behandlun
bracht werden, ihre Vorurtheile abzulege
religiöse Meinungen aber muß er sich nicht
sie mögen nun ihr Religionssystem nach
bürgerlichen Verhältnissen umbilden, od
der reinen Vernunftreligion werden, oder
christlichen Parteyen übergehen, oder an
bilden. Wahrscheinlich dürften nur die er
von dem größern Theile der Juden vorgezog
und von dieser Wahl wären auch wohl
Vortheile für den Stat zu erwarten.

Daß die Religion der Juden, wenn sie
bis zur natürlichen sich reinigen sollte, doch
nach und nach sich so weit modificiren würde,
nachtheilige Einflüsse auf bürgerliche Verhä
verlieren, beweiset die Geschichte aller Re
welche durch die äussere Lage, in der sich ihr
ner befanden, und die Fortschritte der übrigen
derselben, solche Umwandlungen erfahren
Auch die christliche Religion liefert hiervon
fallendes Beyspiel. Ehe sie von den Beh
und dem größten Theile im römischen Reiche a
men wurde, und nur der Glaube einer kleinen
teten Secte war, wurden auch von ihren größ
rern sittliche Grundsätze behauptet, die mit dem
der bürgerlichen Gesellschaft ganz unverträglich

Digitized by Google

e eine Vermuthung, daß die Christen nie ganz
bare Glieder derselben werden könnten, rechtf
n. Diese Grundsätze aber verloren sich allmäh
als der größere Theil der Bürger sich taufen
Merkwürdig ist es, daß gerade eben die Vor
welche man jetzt den Juden macht, auch von
gnern der Christen, so lange diese noch nicht
here Zahl ausmachten, gebraucht wurden, um
eisen, daß das Christenthum mit dem Zwecke
ohl des States unverträglich sey. So wenig
ch diese Schriften der Gegner unverfälscht er
sind, so finden wir doch selbst bey den ältesten
sehensten Lehrern der ersten Christen, und
Vertheidigungsschriften gegen jene Gegner, Be
ung, daß diese Vorwürfe nicht ungegründet

irgend ein religiöser Grundsatz sowohl dem Ju
der Menschheit überhaupt, als besonders der
lichen Gesellschaft, gerade zuwieder, so ist es
ig der, wenn irgend eine Partey von der Wahr
er Meinungen sich so fest überzeugt hält, daß
nur deshalb alle Andersdenkende mit Verachtu
d Abneigung betrachtet, sondern dieselben so
dammet, und die Glückseligkeit des künftigen
, das Wohlgefallen der Gottheit ausschließlich
an ihre Ueberzeugungen geknüpft glaubt. Ver
ung und Abneigung gegen Andere, das Gefühl ei
r hoher Vorzüge und ausgezeichneter Wohlthaten
Gottheit, sind unstreitig wichtige Fehler der Ju
; aber das Verdammen aller Andersdenkenden,
die damit verbundene aufdringende Bekehrungs
ht, haben sie sich nie zu Schulden kommen lassen,
mehr ist diesem schon der ausschließende Geist ihrer
für sie bestimmten National-Religion entgegen.
christl. Religion aber hat fast zu allen Zeiten dies
fürchterlichen Lehrsatz behauptet, und aus ihm die

Digitized by Google

gewaltsame Ausbreitung des allein seligm
Glaubens, und die abscheulichste Intoleranz
quisition, allerdings logisch richtig gefolgert
weiß sehr wohl, daß diese schreckliche Verirr
in dem Geiste des Stifters der christl. Relig
und ich erkenne es, daß nichts unbegreiflicher
der Uebergang von der liebevollen, duldend
samen Lehre seines Stifters, zu den Schei
die man ihm zu Ehren angezündet, und zu
dammungsurtheilen, die man über alle diese
gesprochen hat, die tausend Jahre vor ihm u
Jahre nach ihm, seinen Nahmen nicht hör
auf diese oder jene Art erklärte und vorgef
nicht glauben konnten.

Bey allen mit dem Wohl der Gesellsch
aus unverträglichen ältern christlichen Leh
doch nun schon seit Jahrhunderten die Chri
Staaten vereiniget, ohne in ihren bürgerlichen
ten durch die Befolgung jener Lehren gehinde
den. Und eben dieses muß denn auch bey
dem Glauben der Juden seyn. So wie die a
igen Vorurtheile der Christen, die Abneigung a
gerlichen Diensten und Würden, die Demuth,
zu kirchlichen Aemtern sich allenfalls zwingen
die Pflicht keine Kriegsdienste zu thun, die ab
che Lehre einer geheiligten Desertion, das g
Verboth der Todesstrafen; so wie alle diese
(die Grundsätze der Verfolgung ausgenommen,
verschwunden sind, so werden auch der Juden
Vorurtheile sich verlieren, wenn man nur einm
Gliedern der Gesellschaft sie erhoben hat, und
mehr sie zwingt, die hartnäckige Anhänglichkeit a
ererbte Lehren als das einzige Interesse anzus
welches sie in der Welt haben. Aber freylich
die bürgerliche Verbesserung der sittlichen und re
sen vorgehen.

Digitized by Google

er Gedanke, daß die Juden noch immer einen erwarten, der sie aus ihrem bisherigen Elende , ein eigenes Reich für sie errichten und andere nen ihnen unterwerfen soll, darf uns auch gewiß für die Ruhe unserer Staten besorgt machen. hristen haben von den ältesten Zeiten an gleichne glänzendere Wiederkunft des Messias erwar- alle übrige Staten zerstören und ein irdisches ühriges Reich für seine treuesten Anhänger er- würde. Die Regierungen haben wohl immer rste Mittel in Händen, allen aus dieser religiösnäre zu befürchtenden Revolutionen zuverläs- zu kommen. Die Idee eines Heilandes und fst einen Zustand des Elendes und der Unung voraus, aus welchem die Juden gerettet werden sollen. Man verwandle also nur stand in Glück und Wohlstand; man mache wärtige Lage angenehm; man knüpfe dadurch zen der Unterthanen an den Stat: so werden t mehr verlangen, gerettet zu werden. Der te Weg, den Aufruhr ganz zu verhindern, ist, regieren. Wenn auch einmahl ein Schwärder täuschender Volksverführer sich der Meinung versprochenen Heilandes bedienen, und dadurch hen erregen sollte, so sind die Anstalten unserer n Staten einer solchen Unternehmung zu sehr zuer, als daß man einige ernstliche Folgen befürchdürfte.

Das asiatische Temperament wird die Juden ebenicht abhalten, gute Glieder der Gesellschaft zu den. Sie lebten ja ehemahls in ihrem asiatischen terlande ganz vom Ackerbau, und ihr ganzer Stat auf denselben gegründet. Unsere heutige Juden ben ihr hitziges Temperament, ihre Liebe zum Herschweifen und Müßiggange gewiß nicht aus Asien gebracht, sondern durch die politische Lage, in der

Digitized by Google

sie sich seit Jahrhunderten in Europa befind
uns und durch uns erhalten. Ist diese ver
kann man sicher erwarten, daß das Klima
chem unsere Hebräer wirklich sich befinden,
dasjenige, in welchem ihre Vorfahren vor 2
ren lebten, ihren Character bestimmen werd
sind längst Europäer geworden, und nur i
dige Verheurathungen unter sich, und die
ige Beschäftigung haben ihnen noch gewisse
istische Eigenheiten und eine National-Ph
erhalten, die sich, wenn sie erst unter die übr
schen sich zerstreuen, und allmählich das
dende ihrer Meinungen und Gebräuche abl
verlieren werden. Auch die Ungeselligk
manche dieser Gebräuche hervor gebracht h
wahrscheinlicher Weise, nicht von ewiger D
Und dieses muß allerdings geschehen, wenn
ganz gleiche Glieder der Gesellschaft werden

3. Die Juden bleiben, so lange sie i
beobachten, immer unfähig zu Kriege
Auch wenn sie die Erklärung einzelner G
annähmen, nach welchen die Vertheidigun
nicht der Angriff, am Sabbath erlaubt ist, (s.
556) würden sie doch sehr schlechte Soldat
Hierzu kommt noch ihre Absonderung im gesel
chen Leben von andern Glaubensgenossen, ihr
von unreinen Speisen, ihr Verbot weiter A
und anderer Arbeit am Sabbath, also auch des
rens, ihre Ungewohnheit zu körperlichen Be
den und Arbeiten, auch selbst die fehlende kö
che Größe. Alle diese Umstände machen, d
Juden entweder gar nicht, oder doch nicht so
Soldaten, wie andere, seyn können. Sie
den also in Kriegszeiten sich zu sehr vermehr
mählich zum Besitz des Landes kommen, d
vormahligr Eigenthümer für das Vaterland g

Digitized by Google

ären, und endlich den Stat, der zu nach-
g sie aufgenommen, verächtlich und wehrlos ge-
ene Nachbarn machen. Durch bloße höhere
ben lässet sich dieses nicht heben. Denn es
älle, wo Geld nicht Menschen aufwiegt, und
käme dadurch wieder in den vorigen Zirkel,
üßte eingestehen, daß Bürger, welche nicht
esellschaft, zu der sie gehören, vertheidigen,
Bürger, wie andere, seyn, nicht gleiche Rechte
gen können, und drückende Unterschiede sich
n lassen müßten.

t scheint dieser Einwurf nicht so wichtig zu seyn,
. Dohm, welcher doch selbst durch seine gründ-
iederlegung zeigt, daß er nur wichtiger zu seyn
, als er ist. Er würde es allerdings wirklich,
wenn alle unsere Statsverfassungen so beschaffen
wie die schweitzerischen, und wenn in der Na-
r Juden ein unüberwindliches Hinderniß läge,
l sie auf immer zum Kriege unfähig machte.
nn aber beydes nicht Statt findet, so kann hier-
auch kein erheblicher Einwurf gezogen werden,
die Juden nicht fähig wären, eben so nützliche
ger zu werden, als andere Menschen. Zum Theil
ch dieser Einwurf schon mit dem vorigen wieder-
worden. Man lasse sie nur an allen Rechten und
olthaten der bürgerlichen Verfassung Theil neh-
, so werden sie, zwar nicht sogleich, und nicht alle
ein Mahl, aber gewiß nach und nach, ihre Vor-
heile ablegen, und ihre religiöse Meinungen nach
er Lage und ihren Verhältnissen modificiren. Diese
Voraussetzung ist, wenn man die Geschichte der Cul-
des menschlichen Verstandes untersucht, sehr psy-
ologisch richtig; und bey Wiederlegung des vorigen
Einwurfes haben wir ja gesehen, daß die christliche
eligion ein auffallendes Beyspiel davon liefert.
Sollen nicht die Juden den Stat, der ihnen alle bür-

ger-

Digitized by Google

liche Rechte ertheilte, lieben lernen, und
bindlichkeiten sich unterziehen, welche dies
Rechte ihnen auflegen, da sie sich oft nic
entschließen können, ein Land zu verlassen, w
einmahl geduldet, und noch über dies den gr
fahren unterworfen sind? Es ist bekannt,
Portugal noch eine beträchtliche Anzahl v
chen Juden befindet, die, aller Verfolgu
achtet, sich nicht entschließen können, ein so
des Vaterland zu verlassen, und die Vort
geben, die sie etwa von ihrem Incognito zu
fen; die sich lieber für Christen halten lasse
rer Sicherheit wegen, wo sie nicht anders
christlichen Gebräuchen unterwerfen.
schmeidige Nachgeben beweiset nicht wen
Juden, ihrer eingewurzelten Vorurtheil
natürlichen oder angenommenen Hasses gegen
sten ungeachtet, sich nach ihren politischen V
sen zu modificiren wissen. Dazu kommt,
bessere Erziehung der Judenkinder, für we
Stat Sorge tragen müßte, neben der politisch
wendigkeit und der moralischen Ueberzeugung,
keine Rechte ohne Verbindlichkeit im State
können, sehr viel zu Ausrottung ihrer Vorurth
tragen würde. Bey sorgfältiger Entwickel
Bildung ihres Verstandes, würden sie bald n
Religionsgrundsätze von angenommenen unter
lernen; einsichtsvolle Judenlehrer würden ihn
darthun, daß viele falsche und unnatürliche L
von kurzsichtigen oder boshaften Rabbinern i
Religion eingeschoben worden seyn; Beyspiele a
Geschichte anderer Religionen würden ihnen das
lich machen; und so würde sich ihr Religions
nach und nach simplificiren oder abändern.

Die Einwendung, daß sie zu körperlichen
schwerden und Arbeiten nicht geschickt seyn, u

Digitized by Google

an der gehörigen Größe mangle, ist noch un-
. Man lasse ihnen nur mehr Freyheit, mehr
en und sich besser nähren zu können, so werden
Kräfte schon einfinden. Ueber dies weiß ich
cht, ob die Juden von Natur insgesammt weit
er sind, als andere Menschen. Und auf die
kommt doch bey dem Militär-Dienste auch
lles an; gesetzt auch, die Juden wären über-
kleiner, als das angenommene Maß, welches
benfalls noch nicht erwiesen ist. Soll übrigens
fähigkeit nicht sowohl in der Beschaffenheit des
, als in der Ungewohnheit liegen, so hat dies
nd noch weniger zu bedeuten. Der schwächste
wird durch harte Arbeiten stark, so wie der
nach und nach mehr Kälte ertragen lernt,
n sich ihr mehr aussetzt. Und wozu kann sich
Mensch überhaupt gewöhnen!

wendungen dieser Art sind nur wichtig, wenn
auf absolute Unmöglichkeiten gründen; und auf
gründen sich alle diese nicht. Wir können Be-
aus der Geschichte anführen, daß Juden die
en ergriffen haben, ohne sich an ihre Gesetze zu
n, und ohne durch kurze Statur, Schwäche und
wohnheit, daran verhindert worden zu seyn.
D. hat einige Beyspiele hiervon auch aus der
ern Geschichte gesammelt. Im J. 1648 vertei-
n die Juden Prag wieder die Schweden, und
86 vertheidigten sie Ofen wieder die Oestreicher.
Litauen waren sie wenigstens ehemahls dem allge-
inen Aufgebothe, so gut wie andere, unterworfen.
Surinam, wo auch Juden das Recht haben,
lantagen zu besitzen, sind alle freye Einwohner in 12
ompagnien Land-Miliz eingetheilt, wovon eine bloß
us Juden besteht. In der merkwürdigen Schlacht
5 Aug. 1781, zwischen den Engländern und Hol-
ndern, befand sich auf der Flotte der letztern ein por-

tugie-

Digitized by Google

tugiesischer Jude, welcher mit ausnehmender T
keit focht. Dieses Beyspiel reitzte noch mehrere
Glaubensgenossen, welche dem State, der ihn
allen andern bürgerliche Rechte bewilligt hatte
Theilnehmung an seinem Wohl beweisen m
Eine beträchtliche Anzahl derselben entschloß sic
willig, auf der Flotte zu dienen, und erhielt vo
Ober-Rabbi in Amsterdam eine ausdrückliche
ung dieses Vorhabens. Er ertheilte ihnen seinen
gen, und nur diese Vorschrift, daß sie den Sa
und alle andere Gesetze und Religionsgebräuche
achten sollten, in so fern es die Umstände un
Dienst erlauben würden. Ich dächte, diese ein
Beyspiele wären hinlänglich, und es würden sich
noch wohl mehrere auffinden lassen. „Jetzt,“
Hr. D. mit Recht, „können die Juden freylich
Kriegsdienste leisten, weil die Unterdrückung,
sie so lange gelebt haben, den kriegerischen Geis
persönlichen Muth bey ihnen erstickt, und ihre reli
Speculationen auf so ungesellige Paradoxen ge
hat. Sie hatten seit anderthalb Jahrtausend kein
terland; wie konnten sie also für dasselbe fechten
sterben? Aber, ich bin überzeugt, daß sie dieses
gleicher Fähigkeit und Treue, wie alle andere,
werden, so bald man ihnen ein Vaterland geg
hat.“

Gesetzt nun aber auch, die Juden würden
eine geraume Zeit nach erhaltenem Bürgerrechte
Kriegsdiensten unfähig seyn: hinderte dieses den
gen bey unsern gegenwärtigen Statsverfassungen
Annehmung derselben zu Bürgern? Meines Er
tens, keinesweges, ohne dem Grundsatze zu nahe
treten, daß kein Jude völliger Bürgerrechte fähig
wenn er nicht völlige Bürgerpflichten erfüllen,
den Stat, so gut wie andere, vertheidigen will.
habe schon vorhin gesagt, daß, wenn unsere jet
Sta

Digitized by Google

verfassungen alle so beschaffen wären, wie die
herischen, wo es keine stehende und besoldete
n gibt, sondern jeder Bürger und Unterthan,
e Waffen zu tragen vermag, geborner Soldat
nd sich dieser Pflicht nicht entziehen kann, die
frylich nicht die Bürgerrechte genießen könn
enn sie sich von dieser Bürgerpflicht ausschlie
llten. Aber alle unsere übrige Staatsverfassun
d von anderer Beschaffenheit. Wir haben ste
nd besoldete Heere, die für unsere Freyheit und
Vermögen wachen und fechten, indessen wir an
ürger des States unsere Gewerbe und Ge
hig abwarten, und ein angenehmes und fried
en führen können. Wir selbst haben also,
Einrichtung zu Folge, nicht nöthig, die Waffen
s Vaterland zu führen; aber wir müssen ver
mäßig zur Aufrechthaltung des stehenden und
en Heeres beytragen. Es gehört nicht hier
u untersuchen, welche Einrichtung die bessere
ie schweitzerische oder die unsrige? Wir müssen
hmen, wie sie bey uns ist und seyn muß, und
dieser ihrer Beschaffenheit sehe ich nicht ein, war
ie Juden nicht auf gleichen Fuß mit uns stehen
en. Wären sie wirklich anfangs noch unfähig,
dienste zu leisten, oder wären ihnen ihre Gesetze
hinderlich, so lasse man sie doch wie die übrigen
ger des States an der Besoldung derer, die in
ren Nahmen die Waffen führen, Theil nehmen.
s Hr. D. hierüber sagt, ist die natürlichste Aus
ft, die man über diesen Punct treffen kann.
äre der Jude selbst, wie dieses anfangs der Fall
n dürfte, unfähig, die Verbindlichkeit zu Kriegs
ienste zu erfüllen, so müßte er entweder eine ver
inißmäßige Abgabe erlegen, oder, wenn dem State
s Geld nicht den Werth eines Menschen hätte, sei
n Mann stellen, und dieser, könnte man wohl mit

Recht

Digitized by Google

Recht verlangen, dürfte kein Landskind seyn. muthlich versteht hier Hr. D. gewöhnlich dere Abgabe, die er vor andern Bürger müßte, sondern verlangt sie nur dann Mannschaft nöthig ist, und er sich nicht will. Dergleichen Einrichtungen finden in andern Fällen Statt. Die dresdner z. B. bezahlt bey jeder sich ereignenden damit sie nicht löschen helfen dürfe, 10 che zu Prämien für die ersten Sprützen werden. In Dessau sieht man die Jude Löschung der Christenhäuser eifrig arbeiten.

Nachdem nun Hr. g. R. Dohm die zeigten Einwürfe, welche man der Mögl Juden zu völlig gleichen und nützlichen Gesellschaft zu erheben, entgegen gesetzt, Scharfsinn beantwortet hat, geht er zu ein über, durch welche man zwar nicht diese hat bestreiten, aber die mit der Sache ver großen, und die Ausführung seines Planes weniger beschränkenden Schwierigkeiten hat wollen.

Diese Einwürfe sind folgende.

1. Die Juden sind zum Ackerbau nic fähig. Erstlich haben wir in den meisten ischen Staten nicht genug unbebauetes Land welches man ihnen dazu anweisen könnte; u ten wir es, so würde dieses mit großen Vort für den Stat verbunden, und diese an dit bornen Söhne der jetzigen Bauern oder fremde Christen besser verwandt seyn. D Juden sind auch an den unausgesetzten Fle die starke Arbeit, welche der Ackerbau erfo nicht gewöhnt. Ihr Geist ist dazu zu un und es fehlt ihnen an Leibesstärke. Das G welches ihnen nicht erlaubt, mit Christen zu

Digitized by Google

rde einen jüdischen Landwirth nöthigen, ent-
der bloß christliches oder bloß jüdisches Gesinde
wählen, und den armen Juden hindern, sich als
echt bey einem christlichen zu vermiethen, und
es wäre doch sehr nützlich, um die Nation nach
nd nach zu wirklicher eigener Feldarbeit zu gewöh-
n. Auch lässet sich keine Landwirthschaft ohne
vortheilhafte Schweinzucht denken; womit soll
Jude sein Gesinde speisen, wenn er kein Schwein-
isch ihnen geben darf? Was soll er mit dem
leische anderer Thiere machen, bey deren Schlacht-
ung nicht der gesetzlich bestimmte Schnitt beobach-
et ist? Alle diese Dinge müßten wenigstens die
Landwirthschaft für einen Juden weit kostbarer
nd schwieriger machen, als sie es für den Christen
ist, und ihn also nöthigen, entweder seine Pro-
ducte theurer im Preise zu halten, oder nicht so gut,
wie dieser, zu bestehen.

Hr. D. verlangt nicht, daß man die Juden in
Polen, so wie in irgend anderer Absicht, vorzüglich
und vor andern begünstigen möchte. Nur die Frey-
heit, Grundstücke zu kaufen oder zu pachten und zu
bearbeiten, ist alles, was er glaubt, daß der Stat ih-
nen bewilligen müsse, wenn er von ihnen gleiche Vor-
theile, wie von andern Bürgern, erwarten will. Bey
einer solchen freyen Concurrenz darf man nicht befürch-
ten, daß die Juden, welche des Landbaues noch un-
gewohnt sind, und wenigstens eine geraume Zeit, bis
sie nach und nach mehr umgebildet worden sind, alle
andere Beschäftigungen ihm vorziehen werden, den
Bauer von seinen Grundstücken verdrängen mochten.
Große jüdische Güterbesitzer sind, selbst nach Hrn.
D. Meinung, anfangs nicht die vortheilhaftesten für
den Stat; und um zu verhindern, daß nicht zu vieles
Land an einzelne reiche Hebräer käme, ehe noch die
Nation zu allen bürgerlichen Pflichten gereift wäre,

Digitized by Google

thut er den Vorschlag, daß man jedem jüd
Bauer zur Pflicht machen solle, eine gew
jüdischer Knechte zu halten.

Nachtheil kann dem Ackerbaue durch
ung der Zahl derer, die ihn treiben könne
Weise zugefüget werden. Der Werth
Gründe wird durch die vermehrte Concurr
und die größere Zahl der Hände leitet d
höherer Vollkommenheit. Das den Jud
Recht, die Erde zu bauen, ist also kein U
dern vielmehr eine Wohlthat für ihre
Was den Mangel an unbebauetem Lande
möchte dieser wohl ebenfalls kein großes
seyn, den Juden alle bürgerliche Rechte z
Wo ist das Land, welches durchgängig so
angebauet wäre, daß Ackerbau und Viehz
einem weit höhern Grade verbessert werden
und wo ist die Bevölkerung so groß, daß sich
wohner von ihren Besitzungen einander ver
oder daß ein Theil von ihnen müßig ist, ohne
ren zu können? So weit ist es noch in kein
gekommen. Gesetzt aber, es wäre so, mu
den sich die Juden zu andern Nahrungswegen
Der Stat kann hierbey ruhig zusehen; die na
Verhältnisse der Dinge thun hier alles. Doch
der Ackerbau noch einer weit größern Vollkom
und Erweiterung fähig ist, darf man nicht be
daß ein Stat der Hände für ihn so bald zu viel
men möchte.

Den Hindernissen, die man aus den jüdisch
ligionsmeinungen auch besonders für den Acker
wartet, setzt Hr. D. wieder seine allgemeine M
entgegen. „Dies ist nicht Sache des Stats,
dern bloß der Juden. Zwey Wege sind immer
Wahl frey. Entweder der Jude leidet die Unbe
lichkeiten, die aus seinen Religionsmeinungen fl

Digitized by Google

einem durch größern Aufwand verminderten
nt seines Fleißes zufrieden, schränkt sich in sei-
bensart und seinem Genusse mehr ein, und ist
durch den Gedanken getröstet, das heilige Ge-
ner Väter treu befolgt zu haben; oder er modi-
s Gesetz nach seiner äussern Lage, und hört auf
de, oder wenigstens ein solcher, als er bisher
seyn[a]. Doch auch im erstern Falle werden die
igkeiten nicht so sehr lästig seyn, als man sich
. Darf der Jude gleich kein Schweinfleisch
so ist ihm doch die Schweinzucht ganz unver-
[a]). Er kann auch das Schweinfleisch so,
nen verborbenen Theile anderer Thiere, zur
seines nicht jüdischen Gesindes gebrauchen,
vor einer bloß jüdischen Haushaltung so gar
eil, letztere nutzen zu können. Die Schwier-
gemischtes jüdisches und christliches Gesinde
zu müssen, dürfte auch wahrscheinlich nicht
ßer seyn, als sie es in vermischten protestant-
atholischen Ländern ist, wo der protestantische
rch seinem katholischen Gesinde an den wöch-
en und übrigen vielen Fasttagen auch besondere
n bereiten lassen muß. Das gemeinschaftliche
der Christen und Juden ist übrigens nicht ver-
, wenn nur letztere ihre reine Speisen haben.
Daß der Jude seine Producte in höherm Preise
werde, dürfte die Folge dieser größern Kosten
nicht seyn. Die Concurrenz der übrigen Land-
r wird dieses nicht erlauben, und der Jude wird
größern Aufwand, den sein Gesetz nothwendig
, nur sich selbst anrechnen, und desto sparsamer
n, wozu er ohne dies schon gewöhnt ist.

a) S. Hrn. Ritter Michaelis mosaisches Recht, 4 Th. §.
202.

Digitized by Google

2. Die Juden sind nicht wohl fähig werke zu erlernen und auszuüben, und die igkeiten, die sich hierbey finden, schei überwindlich.

Dieser Einwurf ist unter allen der wicht er ist es um so mehr, je fester und tiefer Schwierigkeit, auf die es hier ankommt, fassung der meisten unserer Staten gegrün je gewisser doch die Beschäftigung der Han die gewünschte Umbildung der Juden den g und baldigsten Einfluß haben würde. D mir die Schwierigkeiten, die sich in Rück Handwerksfähigkeit finden, keinesweges g windlich zu seyn.

Die Aufhebung der Zunftverfassung d und Handwerke allein, würde zwar dies keiten nicht heben, obgleich die Bestehung ziemlich vermehrt. Ich bin mit Hrn. D. überzeugt, daß sie sowohl den natürlichen Glieder des States, als auch dessen wahre in gleichem Grade zuwieder sind. „Mit Re er: kann man behaupten, daß die Zunftein kein Gewerbe vollkommener gemacht, vielme rade das Gegentheil hervor gebracht habe, kein Grund diese Einschränkung bey gewissen hen nothwendig erfordere, da andere nicht schwere und verwickelte Künste ohne sie, gl nicht höhere Vollkommenheit erreicht haben. dessen die Aufhebung der Zünfte eine wirkli letzung der Verfassung wäre, würde ich sie eben nig billigen, als Hr. D.; wo sie es hingeg wäre, würde sie mir eine Wohlthat für den S seyn scheinen, sie möchte nun auf einmahl, od Verwirrungen zu befürchten wären, nach und na schehen. Letztere Art, in dieser Sache zu verfa scheint mir in jedem Betrachte die vortheilhafte

Digitized by Google

weil alle Reformen, welche nach und nach ver-
werden, an sich leichter von Statten gehen, und
nyt nicht so sehr das Ansehen gewaltsamer Ein-
genzu haben scheinen. Allmähliche Einschränk-
welche das Wohl des States verlangt, und
Mitgliedern geringe, vielleicht nur scheinbare
ie nimmt, um dadurch eine große Erweiterung
emeinen Glückseligkeit zu veranlassen, sind we-
recht noch unbillig; und es kommt daneben
och darauf an, ob diese Einschränkungen wirk-
schränkungen sind. Es dünkt mich demnach,
.D., auf keine Weise unbillig zu seyn, wenn
Zünfte nöthigte, auch Juden anzunehmen,
es ebenfalls nicht für unbillig gehalten hat,
urtheile wegen so genannter unehrlich gehal-
nschen zu unterdrücken. Der Stat kann also
ringen, ohne ungerecht zu seyn; er kann sie
fhebung ihrer Gerechtsamen bedrohen, wenn
seiner Verfügung für die allgemeine Glückselig-
iedersetzen. Wollte man sie aber anfangs nicht
ung dazu anhalten, so könnte man den jüdischen
erkern das Arbeiten erlauben, ohne in eine Inn-
sgenommen zu seyn, und sie anfangs, unter
Verhältnissen, von einigen Abgaben befreyen,
hingegen erlegen müßten, wenn die Zünfte sich
ssen wollten, sie anzunehmen. Wollte man
uch dieses Mittel nicht einmahl versuchen, die
erker zur Annahme der Juden in ihre Innun-
bewegen, so könnte man sie immer unter denjel-
Bedingungen, wie die übrigen, zu Freymeistern
den. Für das Fortkommen der Juden würde mir
bange seyn. Ihre natürliche Sparsamkeit, und
Genügsamkeit mit einem auch nur kleinen Ge-
e, würden sie bewegen, den Preis ihrer Arbeiten
iger zu setzen, und dieser wohlfeilere Preis würde
n Arbeit genug zuziehen. Es lässet sich dieses um

Digitized by Google

so eher vermuthen, weil man in manchen Ding
jetzt mit Juden nicht ungern zu thun hat.

Zu Erlernung der Handwerke, die bey ehr
Meistern freylich immer mit Schwierigkeiten
den bleiben wird, ob sie schon allerdings Sta
kann, schlägt Hr. D. auch vor, anfangs a
Ländern, wo die Juden schon jetzt Handwerke
einige Meister zu verschreiben, und durch sie
anziehen zu lassen. Dieses wird freylich nöth
und ist immer noch mehr anzurathen, als die
ischen Lehrlinge zu fremden jüdischen Mei
schicken.

Was das Wandern der Gesellen betrifft, s
man freylich, um so mehr wenn die Juden nic
Innungen aufgenommen würden, anfangs n
Strenge darauf dringen, weil hiermit eben so v
noch weit mehrere Schwierigkeiten verbund
als mit dem Unterrichte. Ueberhaupt müßte
fangs mehr um die Existenz jüdischer Handwerk
um ihre Vervollkommnung, besorgt seyn.

Eben so wenig muß man anfangs auf eine
Gleichheit zwischen Juden und Christen in den
lichen Vortheilen sehen. Der Jude muß sich
nach der Verfassung, den Sitten und Gebräuch
States, dessen Mitbürger er ist, richten lerne
darf folglich auch am Sonntage keine lärmend
öffentliche Arbeiten verrichten, ob ihm gleich die
überhaupt nicht verbothen werden kann. Hat
5 Tage zu arbeiten, so wird er desto fleißiger seyn
sich in protestantischen Ländern mit dem fast dur
gig gewöhnlichen Müßiggange der christlichen
werker am Montage, und in katholischen Länd
den der Arbeit hinderlichen Feyertagen trösten.

So bald dem State eine bürgerliche Verbes
der Juden wirklich am Herzen liegt, muß derselb
mögliche billige Mittel anwenden, sie zu Handw

Digitized by Google

derbau und zu andern unzünftigen Arbeiten zu
und sie hingegen vom Kleinhandel, so viel es
n läßet, zu entfernen. Hr. D. schlägt in dies
cht vor, in den ersten Zeiten jeden Vater, wel
rere Söhne hätte, zu nöthigen, wenigstens
von einer mechanischen Kunst oder einem Hand
zu widmen; und hält es für gut, auf dem Lande
allen kleinen Städten, den Juden den Klein
allmählich ganz zu verbiethen, sobald nähmlich
jenigen ausgestorben seyn werden, welche sich
mahl mit nichts anderm nähren können. Man
ur diesen Plan in Ausübung zu bringen, und
sich dann schon finden, wo der Stat nachhel
e.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß unter den
die Lehre von der Nichtverbindlichkeit eines
vor christlichen Richtern oder überhaupt ei
hristen abgelegt, wenn auch nicht allgemein,
sehr herrschend sey. Was Eisenmenger hier
sagt, gehört nicht zu seinen ungerechten Kla
Hieraus allein folgt schon das Unrecht, wel
ein Stat seinen übrigen Bürgern durch Gleich
ung der Juden mit ihnen zufügen würde.
wer sich berechtigt hält, die feyerlichsten An
gen des höchsten Wesens gebrauchen, und
dieselben Jeden, der nicht mit ihm zu einer
lichen Gesellschaft gehört, hintergehen zu dür
ist für alle seine Nebenmenschen gefährlich;
der Verdacht einer solchen alle öffentliche
zerstörenden Lehre muß immer mißtrauisch
die Juden machen, und wird nie erlauben,
gleiche Rechte mit denen zu bewilligen, die
Verhältnisse kennen, in denen ihre Lage vor
Himmel selbst gebilliget und geheiligt wäre.

Dieser Einwurf ist unbedeutend, ob er gleich ei
Schein von Wichtigkeit hat. Hr. geh. R. Dohm

Digitized by Google

wiederlegt ihn sehr gut. Es ist freylich nicht zu
nen, daß auch Juden den Eid geringschätzen;
das thun auch Christen, und wir können den
keinen besondern Vorwurf hierüber machen.
menger's Beweise sind zu schwach, als daß sie
ben verdienten; und Hr. D. stellt seine beyden
die er anführt, selbst als offenbar gründlos dar.

1) Die Juden, sagt er, haben ein gewisses
horh, von seinen Anfangsworten: Col nidr
nannt, welches sie am großen Versöhnungs
der Synagoge absingen, und durch welche
falsche Gelübde und Schwüre ihnen erlassen
gänzlich aufgehoben werden.

2) Auch ausser diesem allgemeinen Entbind
Tage kann auch ein jeder, den eines gethane
lübdes oder Eides gereuet, von einem Rab
oder wenn dieser nicht zu haben ist, von dr
meinen Männern dessen entbunden werden,
ches denn auch vorzüglich in Absicht der v
Christen und Gerichte abgelegten Eide ge
wird.

Eisenmenger entkräftet aber diese Einwürfe
wieder. Allerdings kann der Jude am großen
söhnungstage, oder auch sonst durch einen Rab
oder drey redliche Männer unter gewissen Umst
und bey bezeigter Reue entbunden und befreyet
den, von Gelübden und allen Arten der Schu
durch welche er bloß sich selbst zu irgend etwas
bunden hat, aber durchaus nicht von denen, w
ihn gegen irgend einen Dritten verpflichten;
von Eiden, bey denen irgend fremde Rechte
Vortheile interessirt sind, sie mögen nun vor Ge
oder ausser demselben abgelegt seyn.

Diese natürliche auf dem Wortverstande und
Ansehen der größten jüdischen Lehrer beruhende
klärung ist der gesunden Vernunft, und dem nat

Digitized by Google

efühle von Recht und Billigkeit gemäß. Hr.
ert sich darüber hinlänglich aus, führt noch
Einwürfe an, und bestreitet sie durch Anführ-
n größten Lehrer der Juden selbst, und vorzüg-
ch den verehrungswürdigen Moses Mendels-
Ich kann mich, um nicht allzu weitläuftig zu
nicht dabey aufhalten, sondern führe nur so
daß die jüdische Lehre vom Eide nichts ent-
as einen den Christen abgelegten Eid den Ju-
einige Weise unverbindlicher, als einen andern,

Gesetzt aber auch, es wäre dem so, wie es
t ist, so würde durch die Belehrung der Ju-
den bürgerlichen Rechten, und durch die dar-
gende Umschaffung der jüdischen Denkungs-
Uebel gehoben werden, welches die Christen
ahrscheinlich mehr betroffen hätte, als sie es
zu befürchten haben würden.

igens muß man von der Denkungsart einiger
nie auf die ganze Nation schließen, und nie von
igen auf die künftige. Es ist sehr glaubwür-
daß es Juden gebe, welche einen den Christen
en Eid für ungültig halten. Im Elsaß wurden
inigen Jahren die Christen derselben Meinung
diget, und von einem Vorgesetzten belehret, daß
n Verbrechen sey, den Juden empfangene Dar-
abzuläugnen, und sich falsche Quittungen machen
sen. Aber wirft man darum diese Denkungsart
Christen überhaupt vor? Es gibt Christen genug,
einen Eid für ungültig halten, so bald sie nur bey
ung desselben etwas anders denken. Diese Gleich-
igkeit rührt von dem zu häufigen Gebrauche des
es her; und es wäre allerdings zu wünschen, daß
euten auf diesen wichtigen Gegenstand ihr Augen-
richten, und ein Uebel zu heilen suchen möchten,
ches nur durch sie geheilt werden kann.

Digitized by Google

Man sollte überhaupt die Juden nicht so leich
lichen Eidschwüren wieder die Christen zulas
wenigsten sich aus einem in solchem Falle began
Eide ein Gewissen machen. Wenn es aber
seyn kann, so sollte man doch bey abzulegend
nicht auf solche hebräische Bibeln die Finger leg
von christlichen Lehrern zum Drucke beförde
welche sie nicht für gültig erkennen; sondern
schriebene Membran aus ihrer Synagoge, und
auf eine solche, worauf das 27 Cap. des 5 B
Man müßte ihnen aber solche Worte durch ein
ihrer Schule vor Gerichte erst erklären lassen,
nach die Hände genau auf die Worte desjeni
welcher auf die gerichtliche Anklage geht, z. B.
Vers ꝛc. legen heissen; bey welcher Umstände
ung der Jude schwerlich einen Meineid begehen

In Sachsen, vornehmlich aber in Leipzig,
ein besonderer Eid, der nach ihrer Religion e
ohne daß sie die Finger auf die Bibel legen,
hen.

Abr. Kästner diss. de teste Judæo. Lpz. 1739. 4.
Wolfart tr. de Juramentis Judæorum. Frf. & Lpz. 174
Lettera apologetica nell' occasione di certo libro int
dissertazione della religione e del giuramento degl
Mantua, 1775. 4.
phil. Jac. Heislers Beantwortung der Frag
lassung eines Judeneides wieder einen Christen be
Halle, 1778. 4. 5 B.

Mit Wiederlegung des letzten angeführ
wurfes endiget der berühmte Hr. geh. R. D
zweyten Band seines vortreffl ichen Werkes, u
zur Lieferung eines dritten Hoffnung, worin
lich die Untersuchung der Feyertage, des
Rechtes, und der Autonomie der Juden vor
wird.

Um der jüdischen Nation ein besseres Sch
verschaffen, und ihre Glieder dem State nütz
machen, ist der große Kaiser Joseph II. den R
mit seinem Beyspiele vorgegangen. Im May
ist folgende Verordnung ergangen:

Digitized by Google

in Meinen Erblanden so zahlreichen Glieder der
Nation dem State nützlicher zu machen, als sie
ihnen so sehr beschränkten Nahrungswegen, und
zulänglich verstatteten, und eben deswegen ihnen
ig geschienenen Aufklärungsmitteln bisher nicht
konnte: so wird der erste zuträgliche Schritt, durch
rkte Beseitigung ihrer National-Sprache, bey
igen Gottesdienste ausgenommen, mit dem gesche-
en, daß sie verhalten werden, alle ihre Contracte,
ntuße, Testamente, Rechnungen, Handelsbücher,
, kurz, alles was eine Verbindlichkeit in gerichtli-
r auffergerichtlichen Handlungen haben soll, in der
ichen Sprache jedes Landes, bey Strafe der
und Verweigerung der rechtlichen Assistenz, aus-

Anlaß und Ursache hierzu mögen vielerley Fälle
ho in gerichts- und auffergerichtlichen Handlungen
rungen entstanden sind, man eigene Dolmetscher
halten mußte, und wegen der Verschiedenheit ihrer
e, durch unzuverlässige Verdolmetschung, ihnen selbst
theil erwachsen seyn mag.

Dieß wäre ihnen jedoch eine Frist von 2 oder 3 Jah-
um in der Landessprache den erfoderlichen Unterricht
len zu können, einzuberaumen; welcher dadurch un-
befördert würde, wenn hierzu, bey der Haupt-Syn-
e jeden Landes, eine nach der Normal-Lehrart einge-
ne Schule, unter der Leitung der ohnehin jeden Lan-
bestehenden Schul-Direction, jedoch ohne mindester
rung ihres Gottesdienstes und Glaubens, eingeführet
de. Und Ich wäre nicht ungeneigt, ihren Kindern
Frequentirung der schon bestehenden öffentlichen
hulen nicht allein zu gestatten, sondern wären selbe
ch dazu anzuhalten; und wo nöthig die ersten Jahre,
d bis zu ihrer etwas vollkommnen Begründung, entwe-
r aus den jüdischen Steuern und von Ehen bestimmten
gen, oder auch aus dem Schul-Fond, eine angemessene
mme zu diesem heilsamen Geschäfte zu verwilligen.

In den Hauptstädten wären die Vermöglicheren auch
cht von höhern Schulen, und dort wo Universitäten sind,
n keinem Studio, die Theologie ausgenommen, auszu-
schließen; und so wie ihnen hernach, gleich allen andern

Un-

Digitized by Google

Unterthanen, die Lesung aller nach den Censur-
gestatteten Bücher unbenommen wäre, so m
die Einfuhre ihrer jüdischen Bücher von aus
stellet, und so wie in Böhmen die Auflage ihr
eigends dazu bestimmten Buchdruckereyen unte
gen bestehenden Censur eingeleitet, und überall
werden. So wäre ihnen

1. der Ackerbau, jedoch nur pachtweise, be
unbearbeitetem und uncultivirtem Lande;
virte Grundstücke, jedoch nicht unterthä
buenten, auf 20, 21, oder 24, oder me
gegen dem zu überlassen, daß alle Ackerb
auf diesen gepachteten Grundstücken d
Hände zu geschehen hätten; und wann
würden, könnten sie auch das Eigenth
gesetzmäßig erwerben.
2. Könnten sie auch Fuhrleute abgeben.
3. Unter den Handwerken wären sie zu
Schneidern, auch Maurern, Zimmerleut
che sonst zur Führung eines Baues erfo
bis zu Baumeistern und Architekten, wenn
chitektur mathematisch erlernt hätten, zuzu
4. Wenn sie zeichnen können, sind sie zu Ku
und dergleichen die Zeichenkunst erfordern
ben, zu gebrauchen, ihnen auch die freyen K
Mahlerey, Bildhauerey ꝛc. zu erlauben.
5. Da sie erfindsam sind, und leicht Compagn
können ihnen alle Arbeiten, die in Fabriken
müssen, und wozu besondere und kostbare
erforderlich sind, eingestanden; endlich auch
6. alle jene Manufacturen, die als freye Arbe
Gesetze erklärt sind, als: Spinnen, Weben d
Waare, Taffetmachen u. d. gl., zu treiben
werden.

Uebrigens sind auch alle demüthigende u
Geist niederschlagende Zwangsgesetze, die den Jud
Unterschied der Kleidung und Tracht, oder beson
ferliche Zeichen, auflegen, zu beseitigen.

Wie nun diese Meine Absicht, nach Unterschi
Länder-Verfassung, und der für die Juden ge
Nahrungswege, in jedem Lande in Ausübung gebra
den soll; wird jede Landesstelle, unter der Leitung der

die gedeihlichsten Mittel anwenden. Ich versehe n
al zu den Hof- als Landes-Stellen, daß sie sich du
er wichtige Anstände nicht irre machen lassen, in
chen aber, mit Erstattung ihres Gutachtens, die n
Belehrung einhohlen werden. Wie Ich denn auch
ich über den Fortgang der Sache die Berichte aus
Lande, und die Vorträge darüber, erwarte. Wi
May 1781.

Joseph II.

Um die vielen in Böheim befindlichen Juden d
ne nützlicher zu machen, ist, in eben dem Jah
der Stadt Prag folgende Verordnung öffentlich
mt gemacht worden.

Se. kaiserl. königl. apostolische Maj. haben über die vor
ngenen Mittel und Wege, durch welche die hierländige
chaft dem State nützlicher gemacht werden könne, n
s eines unterm 19 Oct. eingelangten höchsten k. k. F
eres allergnädigst zu entschließen, und folgendes an
nen geruhet, daß, um sie zu besserer Bildung und A
ung zu bringen,

zu Beseitigung ihrer National-Sprache, die Ju
binnen einer Zeitfrist von 2 Jahren gehalten seyn
len, alle ihre Contracte, Verschreibungen, Testame
Rechnungen, Handelsbücher, Zeugnisse, und kurz
les, was eine Verbindlichkeit in gerichtlichen oder
sergerichtlichen Handlungen haben soll, in der gerich
üdischen Sprache des Landes, bey Strafe der N
tät und Verweigerung der obrigkeitlichen Assist
auszufertigen, folglich der einzige Gottesdienst au
nommen, zu bleiben habe, wobey selbe sich ihrer
tional-Sprache gebrauchen mögen. Um aber sich
Erfolges desto mehr zu versichern, sey das zuträg
ste Mittel, wenn bey den jüdischen Hauptschulen
nach der Normal-Lehrart eingerichtete Schule u
der Leitung der ohnehin hierorts bestehenden Sc
Direction, jedoch ohne mindeste Beirrung ihres G
tesdienstes und Glaubens, eingeführet werde.
diesem Ende sollen

2.

Digitized by Google

2. die Juden, da, wo sie schon eigene vorhin einge
Schulen haben, dazu verhalten werden, ein
schickte Leute von ihren Glaubensgenossen, nach
dernis der Anzahl ihrer Schulen, in die Normal
Haupt-Schulen abzusenden, damit sie zu Lehrern
Schulmeistern gebildet werden mögen. Es sey
darauf zu sehen, damit die Normal-Lehrart in den
ischen Schulen auch unfehlbar beobachtet werde
welchem Ende die Aufsicht über diese jüdische Nor
Schulen so, wie die zu deren Errichtung zu geben
hende Anleitung der ohnehin schon bestehenden chr
chen Schul-Direction mit der Weisung aufzutr
sey, daß dieselbe den zweymahligen Winter- und S
mer-Prüfungen der jüdischen Normal-Schüler
zuwohnen, und nach Vernehmung der Judenschaf
Schul- und Lese-Bücher, in so weit sie die christ
nicht brauchen können, verfassen zu lassen, zu
stößung eines mehreren Vertrauens aber die Entw
zu diesen ihren moralischen Vorlesebüchern von
selbst zur Approbation abzuverlangen, doch alle
stößige daraus hinweg zu streichen, und überhaup
Sittenlehre nach der philosophischen Moral einzu
ten; dahingegen in Absicht auf die übrigen Gegen
de der Rechtschreibung, Sprachlehre, Erdbeschreib
Geschichte und Meßkunst, wegen der Gleichförmi
auch in den jüdischen Normal-Schulen die gewö
chen Schulbücher zu gebrauchen, dabey aber sich
Einmengung in das Religionsfach und ihre Gebr
der Andachten sorgsamst zu enthalten habe, um
Aeltern keinen Anlaß zu geben, ihre Kinder den S
len zu entziehen und diese heilsame Vorsehung zu
eiteln.

3. Sey es bereits eine von Sr. Maj. wiederhohlt
virte Sache, daß den Juden anbey erlaubt seyn
ihre Kinder auch in die christlichen öffentlichen S
len zum Unterrichte zu schicken, und müssen da,
Juden auf dem Lande nur einzelnweise, oder sehr
nige beysammen sind, folglich ihre Kinder der G
genheit, in jüdischen Schulen etwas zu erlernen,
raubt sind, dieselben angehalten werden, ihre Kin
zum Lesen, Schreiben und Rechnen, in die christli
Schulen zu schicken. Nicht weniger bestehe auch
al

Digitized by Google

allerhöchste Befehl, daß der jüdischen Jugend die Frequentirung der höheren Schulen auf allen erbländischen Universitäten erlaubt seyn soll. Ferner sind die Juden, nach Maßgebung der allerhöchsten Resolution, in Lesung der Bücher so, wie alle übrige Unterthanen, zu behandeln, und somit denselben der Gebrauch aller, welche nach den Censur-Grundsätzen gestattet sind, unbenommen; dahingegen werden sie zur Einfuhre fremder Bücher, weil eine eigene jüdische Buchdruckerey in Prag vorhanden ist, jedes Mahl de casu in casum die Erlaubniß besonders anzusuchen, und die fremden einführenden so, wie die in ihrer Buchdruckerey neu auflegenden, der Censur zu unterwerfen haben.

Betreffend die Eröffnung der den Juden bisher beschränkten Nahrungswege, so bewilligen Se. Maj. gnädigst, daß den Juden an denjenigen Orten, wo sie wirklich sind und geduldet werden, nicht aber überhaupt aller Orten im Lande, wo es ihnen beliebt, der Ackerbau, jedoch nur pachtweise, besonders von unbearbeitetem und uncultivirtem Lande, auch cultivirte Grundstücke, jedoch nicht unterthäniger Consistenten, auf 20 und mehrere Jahre, gegen dem überlassen werden mögen, daß alle Ackerbau-Arbeiten auf diesen gepachteten Grundstücken durch jüdische Hände zu gehen haben, wenn sie aber Christen würden, sie auch das Eigenthum derselben gesetzmäßig erwerben können. Da aber dieselben fast noch durchaus des Ackerbaues unkundig sind, so wird ihnen gnädigst gestattet, daß sie wenigstens die ersten Jahre zur hinlänglichen Unterrichtung in dem Feldbaue christliche Knechte, mit der Vorsicht jedoch, daß diese nicht bey den Christen übernachten, halten dürfen; wie denn auch denselben nicht verschränkt wird, sich das zu dem Ackerbau nöthige Zugvieh anzuschaffen, und die Weide mit zu genießen, nicht weniger die zu ihrem Wirthschaftstriebe erforderlichen Chaluppen zu bewohnen; doch letzteres allemahl mit der Restriction, wenn dadurch die jüdischen Familien, die in dem anno decretorio jeden Orts fixirte Anzahl, nicht übersteigen. Eben so wird ihnen b) die Betreibung des Handwerkswesens gnädigst erlaubt, so wie c) ihnen alle Handwerke und Professionen, und deren Erlernung bey christlichen Meistern gestattet, deren Ausübung aber überhaupt nach deren bürgerlichen Gebräuchen und diesfalls eingeführten

Digitized by Google

ten Ordnungen zuzulassen ist. Gleiche Bewandtniß
d) mit Ausübung der Mahlerey, Bildhauerey und
freyen Künsten. e) Werden den Juden die Arbeiten
Fabriken, wozu besondere und kostbare Maschinen er
lich sind, so wie der Großhandel, allergnädigst verm
dabey aber sind ihnen keine andere Bedingnisse ob
günstigungen, als den Christen, einzugestehen; auch
nen der Waaren-Commerzialhandel zu gestatten, doch
sie nicht lediglich darauf mit Ausschluß des Kleinha
zu beschränken, indem darin ihre Hauptnahrung b
und sie folglich bey dessen Untersagung zu Grunde ge
werden würden. f) Endlich gehört auch hieher die B
ung aller jener Manufacturwaaren, die als freye K
durch Gesetze erklärt sind, als: Spinnen, Weben der
Waaren, Taffet machen, u. d. gl.

Im J. 1782, erging folgende kaiserl. K
Verordnung wegen der Juden.

Wir Joseph der zweyte, von Gottes Gnaden erw
römischer Kaiser ꝛc. Entbiethen jedermann Unsere G
und geben Euch hiermit gnädigst zu vernehmen: Wa
tretung Unserer Regierung an, haben Wir es einen U
vorzüglichsten Augenmerke seyn lassen, daß alle Unse
terthanen, ohne Unterscheid der Nation und Religi
bald sie in Unsern Staten aufgenommen und geduld
an dem öffentlichen Wohlstande, den Wir durch
Sorgfalt zu vergrößern wünschen, gemeinschaftlich
theil nehmen, eine gesetzmäßige Freyheit genießen, u
jeden ehrbaren Weg zu Erwerbung ihres Unterhaltes
Vergrößerung der allgemeinen Aemsigkeit kein Hin
finden sollten. Da nun mit dieser Unserer gnädigst
sicht, die gegen die jüdische Nation überhaupt in U
Erbländern, und ins besondre zu Wien und in Nied
reich bestehenden Gesetze, und so genannten Judenor
gen nicht durchaus zu vereinbaren sind, so wollen Wi
selben Kraft gegenwärtigen Patents in so fern abän
als es die Verschiedenheit der Zeit und Umstände n
machen.

1. Zwar geht Unser höchster Wille keinesweges dahin
in Wien wohnenden Judenschaft, in Beziehung
die äussere Duldung, eine Erweiterung zu gewä

Digitized by Google

dern es bleibt auch in Hinkunft dabey, daß dieselben keine eigentliche Gemeine unter einem besondern Vorsteher ihrer Nation ausmachen, sondern, wie bisher, eine jede einzelne Familie für sich des Schutzes der Landesgesetze, nach der ihr von Unserer niederösterreichischen Regierung ertheilten Duldung ruhig genießen sollen; daß ihr kein öffentlicher Gottesdienst, keine öffentliche Synagoge gestattet werde; daß ihr hier eine neue Buchdruckerey zu ihren Gebeth- und andern Religiösen Büchern zu errichten, nicht erlaubt sey; sondern ist sie mit ihren nothwendigen Bestellungen allenfalls an die hinreichend zureichende Buchdruckerey in Böheim anzuweisen; wollte sie aber jüdische Bücher aus fremden Ländern herein bringen, so ist sie verbunden, in jedem besondern Falle, weil diesfalls das allgemeine Verboth entgegen steht, die Bewilligung anzusuchen, und die fremden Bücher, gleich allen übrigen Unterthanen, der Censur zu unterwerfen.

Eben so haben Wir keinesweges zur Absicht, durch diese neue Verordnung die Zahl der jüdischen Religionsgenossen, weder in Wien noch überhaupt in Unsern Staaten zu vergrößern, oder fremde ohne wichtige Ursachen, und besondere für sie sprechende Verdienste herein zu ziehen. Wir wollen vielmehr ausdrücklich, daß in Absicht auf die Zahl und Art, wie sie in Niederösterreich und hier in Wien gegenwärtig geduldet werden, es unverändert verbleiben, und dort, wo niemahls Juden ansäßig gewesen, auch künftig keinem, sich ansäßig zu machen, zustehen soll; Wir hätten dann selbst nach Umständen, und aus guten Ursachen, mit einem oder andern eine Ausnahme zu machen, zuträglich gefunden.

Nach diesen beybehaltenen Schranken der Duldung, steht also auch künftig keinem Juden frey, aus andern Erbländern nach Wien zu kommen, um beständig hier zu bleiben, er habe dann dazu bey Unserer niederösterreichischen Regierung die Erlaubniß erhalten. Der ausländische Jude hingegen muß solche unmittelbar bey Uns selbst ansuchen.

4. Zu Bewirkung dieser Erlaubniß hat einer und der andere das Gewerb, so er treiben, oder den Nahrungsweg, den er hier einschlagen will, nebst dem zu Un-

Digitized by Google

terstützung seiner Beschäftigung, und Erhalt
hiesigen Toleranz erfoderlichen Vermögensst
verfälscht auszuweisen, zugleich der n. ö. Re
anzuzeigen, was er für die ihm zugestandene T
entrichten zu können glaube. Die Regierung w
dann den eigentlichen Betrag des Schutzgelde
der so genannten Toleranz, dergestalt bestimm
derselbe, je nachdem sich die Umstände des T
entweder verbessern, oder verschlimmern, na
vorausgegangenen Beurtheilung, vermehrt o
mindert werden kann.

5. Gegen Entrichtung dieses Schutzgeldes ist da
Entrichtende zwar befugt, sich mit seinem We
denjenigen Kindern, die kein eigenes Gewerbe
abgesonderte Handlung treiben, sondern noch i
Versorgung stehen, in Wien aufzuhalten, Unser
desfürstlichen Schutzes zu genießen, und die sein
tion eröffnete Handlung zu treiben, oder die fr
benen Nahrungszweige zu bearbeiten.

6. Es erstreckt sich aber dieser Schutz nicht auf den
eines tolerirten Hausvaters, der sich verehlicht
seine eigene Haushaltung zu machen anfängt;
auf eine Tochter, die an einen hier noch nicht tole
oder einen auswärtigen Juden vermählt würde.
dergleichen Ehen wird jeder Vater stets vorlä
Anzeige zu machen, und der Sohn, wenn er hie
bleiben will, besondere Toleranz, oder wenn e
Hinwegziehen die Erlaubniß erhält, das Abfahrt
zu zahlen haben. Für den noch nicht tole
Schwiegersohn (Eidam) aber, der hier zu wohn
dachte, muß, wofern er ein fremder Unterth
bey Uns, und ist er ein erbländischer, bey der
Regierung die Erlaubniß bewirkt, oder falls die
ehlichung der Tochter an einen Fremden bew
werde, von der ausser Landes gehenden Mitgabe g
falls das Abfahrtsgeld entrichtet werden.

7. Auf dem offenen Lande in Niederösterreich zu woh
bleibt den Juden, wie vorhin, noch ferner unter
es sey dann, daß sie irgend auf einem Dorfe, e
Markte, einer Landstadt, oder allenfalls auf e
bisher noch unbebauten (öden) Grunde eine Fabri
richten, oder sonst ein nützliches Gewerbe einfü
p

Digitized by Google

wollten. In welchen Fällen sie immer um die Erlaubniß bey der Regierung anzusuchen haben; ihnen aber, nachdem sie solche erhalten, auf dem Lande eben die Rechte und Freyheiten, wie ihren Religionsgenossen in der Residenz, zukommen. Es bestehen demnach die Begünstigungen, welche der jüdischen Nation durch gegenwärtige Abänderung, wodurch die letzte Juden-Ordnung v. 5 May 1764, ganz ausser Kraft gesetzt wird, zufließen, in folgenden: Da Wir die jüdische Nation hauptsächlich durch bessere Unterrichtung und Aufklärung ihrer Jugend, und durch Verwendung auf Wissenschaften, Künste und Handwerke, dem State nützlicher und brauchbarer zu machen, zum Ziele nehmen:

1. So erlauben und befehlen Wir gnädigst, den tolerirten Juden in jenen Orten, wo sie keine eigene deutsche Schulen haben, ihre Kinder in die christlichen Normal- und Real-Schulen zu schicken, um in diesen wenigstens das Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen. Und ob schon sie in Unserer Residenz keine eigentliche Synagoge haben, so gestatten Wir ihnen dennoch, für ihre Kinder eine eigene normalmäßig eingerichtete, mit Lehrern von ihren Religionsgenossen besetzte Schule, auf ihre Kosten zu errichten, und zu diesem Ende drey taugliche junge Leute auszusuchen, welche sie zum ordnungsmäßigen Unterrichte in der Normal-Lehrart an die Normal-Schul-Direction anweisen sollen. Diese ihre künftige Normal-Schule wird unter der nähmlichen Oberaufsicht, wie alle andere hiesige deutsche Schulen, stehen; und soll, was derselben nähere Einrichtung, vorzüglich in Ansehung moralischer Bücher, betrifft, das nöthige ehestens an sie erlassen werden. Nur wollen Wir ihnen vorzüglich zu erkennen geben, daß Wir, um sie wegen ihrer Religionsübungen und Meinungen ausser Besorgniß zu setzen, geneigt sind, die Entwerfung der moralischen Bücher ihnen selbst zu überlassen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß sie dieselben zur Uebersehung und Bestätigung der hiesigen Schul-Oberaufsicht zu überreichen haben.

2. In Ansehung der höheren Schulen, da ihre Besuchung jüdischen Religionsgenossen niemahls untersagt gewesen,

Digitized by Google

sen, wollen Wir diese Erlaubniß hier bloß e
und bestätigen.

10. Zur Erleichterung ihres künftigen Unterhalt
Vorbereitung der nöthigen Erwerbungswege,
Wir ihnen gnädigst, daß sie von nun an alle
gen von Handwerken und Gewerben, hier un
wärtig bey christlichen Meistern, allenfalls au
sich selbst erlernen, und in dieser Absicht sich be
lichen Meistern als Lehrjungen aufdingen, n
Gesellen arbeiten, und jene (die christlichen Ge
Leute) sie ohne Bedenken aufnehmen können;
jedoch nicht dahin zu deuten ist, als wollten
den und Christen hierin einen Zwang a
sondern Wir räumen beyden Theilen bloß die F
ein, sich hierüber nach Wohlgefallen unter e
einzuverstehen.

11. Wir verleihen weiter hiermit der jüdischen Nat
allgemeine Befugniß, alle Gattungen von Ge
jedoch ohne Bürger- und Meister-Recht, als
sie ausgeschlossen bleiben, mithin nur, wie b
wöhnlich ist, auf freye Hand treiben zu könne
auch dann nicht eher als bis sie, gleich den Chri
der Stadt die Bewilligung von dem hiesige
gistrate, auf dem Lande von der n. ö. Regieru
halten haben, welche Behörden, nach Lage d
stände, diese Bewilligung ertheilen oder verw
können; worüber dann Unsere vorgesetzte Hofst
die Art, wie bey den von Christen angesuchten
heiten geschieht, die letzte Kenntniß nehmen
Die Mahlerey, Bildhauerey, und die Ausübu
derer freyen Künste, ist denselben, gleichfalls m
Christen, überlassen.

12. So wie Wir den jüdischen Religionsgenossen au
ter allen unbürgerlichen Handlungszweigen vo
men freye Wahl geben, und sie berechtigen, si
die Befugniß der Großhandlung unter den nähm
Bedingnissen und mit eben den Freyheiten zu betr
wie sie von Unsern christlichen Unterthanen er
und getrieben werden.

13. Da die Anlegung von Manufacturen und Fab
ihnen von je her erlaubt war, so ergreifen Wir
bloß die Gelegenheit, indem Wir diese Erlaubni

wisser Maßen erneuern, sie zu solchen gemeinnützigen Unternehmungen öffentlich aufzumuntern.

5. Wir gestatten ihnen ferner, zu Unterbringung ihrer Capitalien und deren Sicherstellung, auf liegende Güter oder so genannte Realitäten leihen zu dürfen, daß sie jedoch, sich dieselben einschätzen zu lassen, nicht befugt seyn sollen.

6. Bey so vielen der Judenschaft eröffneten Erwerbungswegen, und dem dadurch entspringenden mannichfaltigern Zusammenhange mit den Christen, fordert die Sorgfalt für die Aufrechterhaltung des gemeinschaftlichen Zutrauens, daß die hebräische und hebräisch mit Deutsch vermengte, so genannte jüdische Sprache und Schrift abgeschaffet werde. Wir heben daher den Gebrauch derselben in allen öffentlichen, in und außer gerichtlichen Handlungen ausdrücklich auf, statt der sich künftig der landesüblichen Sprache zu bedienen ist; und um allen Ausflüchten und Einwendungen, als wäre eine so geschwinde Folgeleistung nicht wohl möglich gewesen, vorzubeugen, so bestimmen Wir eine Frist von zwey Jahren, die vom Tage Unsers Patents an zu rechnen ist, binnen welcher alle dieserwegen nöthige Anordnungen und Vorkehrungen füglich getroffen werden können und sollen. Wir erklären daher hiermit, alle nach dieser Zeitfrist in hebräischer Sprache verfaßte, oder auch nur mit hebräischen und jüdischen Buchstaben geschriebene Instrumente für ungültig und nichtig.

16. Um den tolerirten Juden in ihren Erwerbungswegen auch von Seiten des Dienstvolkes eine Erleichterung zu verschaffen, so wird ihnen führohin gestattet, so viel jüdische oder auch christliche Dienstleute zu halten, als ihre Geschäfte erfordern; doch sind sie verbunden, nicht wie ehemahls, vierteljährig, sondern jährlich, einen zuverlässigen Meldzettel bey der Regierung einzureichen, worin nebst den in der Versorgung und väterlichen Gewalt stehenden Kindern und übrigen Hausgenossen, sämmtliche Dienstbothen mit Nahmen, Alter und Religion, verzeichnet sind. Die jüdischen Dienstleute muß nicht nur jeder Hausvater bey sich beherbergen, sondern auch für sie stehen, daß sie keinen besondern Handel treiben, der nicht tolerirten Juden un-

Digitized by Google

unterſagt iſt. Dabey erwarten Wir aber, daß
ter dem Vorwande, als wären es Dienſtleute,
den Juden keinen Aufenthalt geſtatten, und durch
ſolchen Unterſchleif Unſer Geboth übertreten
worüber ſie im Falle der Entdeckung ſcharf
geſtraft werden.

17. Es verſteht ſich gleichwohl von ſelbſt, daß derg
jüdiſche Dienſtleute unverheurathet ſeyn, oder
ſie eine Familie, daß ihre Weiber, Männer, e
wachſene Kinder, es ſey in dem nähmlichen Hau
bey andern jüdiſchen Haushaltungen in Dienſ
hen, oder eigene Gewerbe zu treiben berechti
müſſen, weil ihnen wiedrigens ohne tolerirt
oder zu dienen, ſich hier aufzuhalten nicht g
wird.

18. Durch gegenwärtige Verordnung laſſen Wir
der bisherigen Beſchränkung auf beſtimmte Jude
ſer abkommen, und erlauben den tolerirten Jud
gene Wohnungen ſowohl in der Stadt, als in den
ſtädten, nach Willkühr zu miethen.

19. Nicht minder heben Wir die von fremden Jude
her entrichtete Leibmauth gänzlich auf, und er
hiermit denſelben zu Betreibung ihrer Geſchäft
Zeit zu Zeit den freyen Eintritt in Unſere Reſiden
zwar, ohne daß ſie künftig Koſt und Wohnung
bey tolerirten Juden, oder jüdiſchen Garköchen
chen gezwungen, ſondern ihre Einkehr, Gewölbe
Koſt für ihr Geld, wo ſie wollen, zu nehmen be
igt ſind. Wir halten Uns jedoch gerechteſt vor,
gen Entſchädigung derjenigen, welche die Leibm
der Zeit beziehen, von der Judenſchaft ein minde
ſchwerliches Aequivalent einzuheben.

20. Weil Wir aber bereits erkläret, daß Wir die Zah
anſäſſigen Judenfamilien hier nicht vergrößert
wollen, ſo müſſen die herkommenden fremden Ju
gleich bey ihrer Ankunft ſich bey der n. ö. Regie
melden, ihre Geſchäfte und die Zeit, welche zu d
Vollendung nöthig iſt, anzeigen, auch hierüber
Beſtätigung, oder allenfalls eine andere Ausmeſ
von der Landesſtelle erwarten. So bald dieſe
verſtrichen, müſſen ſie entweder von hier abg
oder bey der Regierung um eine Verlängerung a
d

Digitized by Google

chen. Diejenigen, die ohne bewirkte Erlaubniß, oder über die ihnen bestimmte Frist sich aufhalten, oder verbergen sollten, werden aufgesucht, gefänglich angehalten und von hier abgeführet werden. Wir machen daher Unserer n. ö. Regierung den gemessenen Auftrag, durch die Polizey auf die gewisse Abreise dieser fremden Juden ein wachsames Auge zu haben, und befehlen, zur Erleichterung dieser Aufsicht, von denjenigen Christen oder Juden, bey welchen fremde Juden ihre Wohnung nehmen werden, noch des nähmlichen Tages, die ohnehin vorgeschriebene Anzeige an die Regierung zu machen.

11. Trägt es sich, in Ansehung solcher Ankömmlinge, von selbst nach, daß sie im Handel und Wandel, und in Betreibung der Nahrungsgeschäfte, den hiesigen Tolerirten nicht können gleich gehalten werden; daher sie auch das Befugniß nicht haben, mit solchen Waaren zu handeln, die eigens hiezu berechtigten Handelsleuten und den hier tolerirten Juden allein zu führen erlaubt sind. Wie dann ihnen sowohl, als allen übrigen, das Hausiren, (d. i. Waaren von Haus zu Haus austheilen,) in der Stadt und auf dem Lande allgemein, und bey Confiscierung der Waaren, verbothen ist.

12. Hingegen ist solchen Juden frey, zu Jahrmarktzeiten mit allen Waaren, die sonst einzuführen allgemein erlaubt sind, ausser der Marktzeit aber mit jenen zu handeln, welche jeder auswärtige Handelsmann zu verkaufen berechtigt ist. Gleichfalls ist ihnen, wie Jedermann, gestattet, erlaubte Waare zur Versendung ausser Landes anzukaufen, und dürfen auch die Bestellungen aller hier einzuführen erlaubten rohen unbearbeiteten Materialien und Zugehör von Fabriken, und berechtigten Gewerbs- und Handelsleuten, übernehmen; dabey aber haben sie sich wohl vorzusehen, daß sie keine gestohlne Waaren, Fahrnisse u. d. gl. an sich lösen, oder wohl gar verhehlen helfen, worüber sie in jedem Falle gesetzmäßig, nach aller Strenge würden gestraft werden.

13. Uebrigens werden hiemit noch die für die Juden sonst bestandenen doppelten Gerichts- und Kanzley-Taxen durchaus abgestellt; und

Digitized by Google

24. überhaupt alle bisher gewöhnliche Merkmah
Unterscheidungen, als: das Tragen der Bär
Verboth an Sonn- und Feyertag- n vor 12 U
auszugehen, öffentliche Belustigungsörter zu b
u. d. gl. aufgehoben; im Gegentheil wird de
Händlern und ihren Söhnen, so wie den Hon
ren, auch Degen zu tragen erlaubt.

25. Da Wir nun, durch diese Begünstigungen, d
ische Nation, in Absicht auf ihre Nahrungsz
den Genuß der bürgerlichen und häuslichen B
lichkeiten, andern fremden Religionsverwandt
nahe gleichsetzen: so weisen Wir dieselben zugl
genauen Beobachtung aller politischen bürge
und gerichtlichen Landesgesetze ernstlich an,
welche sie, gleich allen übrigen Insassen, geb
so wie in ihren Angelegenheiten, in politische
Rechts-Vorfällen der Landesstelle, der Ortsob
nach der jeder Behörde zustehenden Gerichtsbarke
Thätigkeit (Activität) unterworfen bleiben; und
ben Wir Uns zu ihrer Pflicht sowohl, als zu
Dankbarkeit, daß sie diese Unsere Gnade, und
von daher zufließenden Freyheiten, nicht mißbra
durch Ausschweifungen und Zügellosigkeit kein
liches Aergerniß geben, und die christliche Re
nirgend irren, noch gegen dieselbe und ihre
Verachtung zeigen werden, weil ein Frevel dies
auf das strengste bestraft, und dem, so ihn bega
nach Beschaffenheit der Umstände, die Absch
wohl hier und aus allen Unsern Landern zuziehen w

Wien, d. 2. Jenner 1782.

Vorschrift für die Gymnasial-Lehrer
die Judenkinder in den k. k. Landen.

Da die Gesetzgebung den Judenkindern die Besuchung
Gymnasien und hohen Schulen erlaubt: so ist ihre Ab
die Gelegenheiten zu Ausbildung einer Nation zu ver
ren, der sie eine erweiterte Duldung zu zugestehen für
befunden hat. Diese Absicht würde größtentheils ver
werden, wenn die Aeltern zu besorgen hätten, daß ih
die Gymnasien geschickten Kinder entweder Mißhandlu
ausgesetzt seyn, oder in ihrer Religion irre gemacht wer

ten. Es werden daher die Lehrer angewiesen, die sich ihnen meldenden Aeltern vor allem durch eigene anständige Begegnung, dann auch durch die Versicherung zu bezeugen, daß in beyden Stücken durch höhere Vorschrift den Schutz ihrer Kinder zureichend vorgesorgt sey. Übrigens werden sie in Ansehung der Judenkinder folgendes zu beobachten haben.

Sind die Judenknaben, ohne irgend eine Ausnahme zu machen, gleich den Christenkindern, in den lateinischen Schulen zu zulassen, sobald sie mit dem Zeugnisse einer Normal- oder Haupt-Schule ordnungsmäßig versehen sind. Jedoch sollen die Aeltern erinnert werden, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder stets anständig und reinlich gekleidet, auch ohne alle äussere Unterscheidungszeichen, welche den übrigen Knaben zu Spöttereyen Anlaß geben könnten, in der Schule erscheinen. Dann aber

werden die Lehrer nicht nur durch eigenes unpartheyisches und liebreiches Betragen ihren Schülern das Beyspiel einer anständigen Begegnung und Verträglichkeit geben, sondern auch die christliche Jugend von Zeit zu Zeit hiezu ermahnen, und die dagegen handelnden mit in die Augen fallender Strenge bestrafen.

Zwar sind alle Gattungen von Kaufe, Verkaufe und Tausche zwischen der Jugend in den Schulen untersagt; die Lehrer werden jedoch zur besondern Aufmerksamkeit in diesem Puncte bey den Judenknaben angewiesen, weil dadurch am ersten zu Unordnungen und Uneinigkeiten zwischen der Jugend beyderley Religionen Anlaß gegeben werden kann.

Weil der Anfang des Unterrichts mit einem Gebethe gemacht wird, bey welchem die Juden anwesend zu lassen, sowohl wegen ihrer Religionsbegriffe, als wegen der Ehrerbiethung, die wir den Sachen und Nahmen, die in den Gebethen vorkommen, zu erhalten schuldig sind, nicht wohl schicklich seyn würde: so haben die Lehrer den Judenknaben vorzuschreiben, daß sie immer etwas später, als die christlichen, und zwar erst dermahls in die Schule kommen, wenn das allgemeine Schulgebeth bereits geendiget ist. Aus eben dieser Ursache sind die jüdischen Schüler täglich vor dem gewöhnlichen Schlußgebethe,

Digitized by Google

5. am Mitwoche und Samstage aber stets eine Stunde vor dem Ende der Schule, und eigentlich mit dem für diese Tage gewöhnlich bestimmten richte in der Christenlehre der Anfang gemacht zu entlassen, überhaupt endlich
6. niemahls zu berufen, oder zum Schulbesuche an Tagen zu verbinden, an denen entweder bey der lichen Jugend gottesdienstliche Uebungen gehalten den, oder auch bey den Juden eine Religionsfeyer fällt.

Man macht wirklich jetzt in Wien, in ung der Duldung der Juden, starke Fortschritte. jetzigem (1784) Jahre erhielt ein Jude die Frey Miethkutscher zu werden, und einem andern Privilegium, Bier und Wein zu schenken, er worden, welches erwarten lässet, daß man ihne mählich immer mehr einräumen werde.

Die Juden haben unter sich im Handel und meinschaft mit Christen und Nicht-Juden, ei disch Rothwälsch (57), welches wir bey unsern schen Juden Judendeutsch oder jüdisch deutsch nen. Es haben aber die Juden unter allen Nat und Sprachen sich ein solches Rothwälsch gem Es besteht dasselbe aus einer Vermischung hebrä und rabbinischer, auch willkürlicher Wörter mit Landessprachen, so, daß den erstern die Endigung Landessprache gegeben wird. z. B. hast du gega hast du gestohlen? von dem hebräischen ganaf, len. Gojen, Heiden, d. i. die keine Juden sind.

Es gibt gewisse Krankheiten und Zufä welche der Nation der Juden mehrentheils gen, und Folgen theils ihres Schicksales, ihrer

(57) Unter Rothwälsch versteht man überhaupt ein solches G chengemische, wodurch man dem Andern zur Noth seine M ung zu verstehen geben kann.

Digitized by Google

art und Hantirung, theils ihrer Mißbräuche,

Ehe ich die einem jeden Alter besonders eigenen
krheiten anzeige, will ich zuvor einige allgemeine
reitende Ursachen derselben bemerken, welche die
en und besondern Fälle begreiflicher machen. Zu
allgemeinen Ursachen gehört zuvörderst die bey
größten Haufen der Juden wohnende äusserste
th, und der daher entstehende Mangel guter
ung und Bekleidung, wodurch sie sich vor den
erwärtigkeiten der Witterung schützen und bewah-
anten. Man sieht zuweilen ganze zahlreiche
en im Elende herum irren, wo der gebeugte
mit einem Knäblein auf dem Rücken, die blasse
r mit einer Handvoll verrosteten Hausgeräthes
können: Omnia mea mecum porto. Nirgend
e zu Hause, und öfters ist der blaue Himmel,
ttiger Baum, eine durchlöcherte Scheuer, ein
, das Obdach und die Herberge, wo ihre von
ger und Durst entkräftete Glieder hinsinken, und
einem wohlthätigen Schlafe auf wenige Stunden
grausames Schicksal vergessen. Nicht viel glück-
r sind zum Theil die Judenfamilien, welche wirk-
in Städten und Flecken unter dem Schutze einer
desherrschaft wohnen. Eben die Armuth, welche
en auf dem Fuße nachfolget, ist es, die öfters eine
reiche Familie in einem einzigen engen Wohnzim-
r, woraus die frische und gesunde Luft auf ewig
bannet ist, in die gefährlichsten Krankheiten stürzen
n. Aus eben dieser Quelle fließt bey vielen der
angel guter und gesunder Nahrung, und die öfters
d lange erlittenem Hunger erfolgende Ueberladung
s reitzenden Magens. Der Mangel an weißer
äsche ist eine andere betrübte Folge der Armuth, und
eser unterhält die Unreinlichkeit, ungeachtet das nach
en jüdischen Gesetzen täglich oft wiederhohlte Waschen

diese

Digitized by Google

dieſe Krankheitsurſache zu entfernen ſcheint.
es auch nicht ſchwer zu begreifen, warum die
dieſer Nation mager und lebendige Todtengerip
woher die ſchwarzgelbe Farbe, und die auſſer
liche Empfindlichkeit ihres Nervenbaues entſ
Der unaufhörlich nagende Kummer, das beſ
Nachſinnen auf den täglichen Lebensunterha
marternde Schreckbild der in Zukunft durch das
abnehmenden Lebenskräfte, der Verluſt des
gens bey abſterbenden Capitalien ungültiger
und endlich die zu ſchwer fallenden Auflagen un
gaben, ſind jene Plagen, und dieſem Geſchlech
ſonders eigene Leidenſchaften, welche den Nerve
erſt nachtheilig ſind; und es iſt daher auch nic
bewundern, daß man bey den Juden ſo viele Ne
Hypochondrien wahrnimmt, welche nach und na
Melancholie ausarten. Daher entſteht die beſt
Unruhe ihrer Seelenkräfte, ſo daß man Jude
merkt, welche gleichſam in einem beſtändigen D
umher wandeln, ſich allerley Mienen und Gebe
angewöhnen, immer mit ſich ſelbſt ſprechen, u. d.
Dieſe Empfindlichkeit der Nerven wird durch
Gottesdienſt ſelbſt unterhalten, weil ſie mit allen
hes- und Seelen-Kräften das höchſte unendliche
ſen verehren und anbethen. Ihr überflüſſiges
ſteyen, ihre heilige Geſetze, geben bey Unvernünft
Gelegenheit zu Mißbräuchen; und dieſe ſind alſo
die fruchtbaren Urſachen zu vielen Krankheiten.

Wir wollen nun mit unſern Betrachtungen,
Judenkind von ſeiner Geburt an, bis in das 6te
7te Jahr begleiten, und die nach der täglichen Erfa
ung dieſem Alter gewöhnlichen Krankheiten, wel
zum Theil Folgen einer nachläſſigen Erziehung ſi
anmerken.

Der Adler zeuget keine Tauben, ſagt Hor
Die Kinder pflegen gemeiniglich mit dem Blute au

Digitized by Google

e Krankheiten ihrer Aeltern zu erben, und mit der
ilch so gar die Leidenschaften der Mutter oder Säug-
mmen einzusaugen. Ich muß gleich bey dem An-
ge dieser Betrachtung, einige Mißbräuche und
achlässigkeit der Schwangern rügen, welche großen
nfluß auf die künftige Gesundheit der Kinder haben
nnen. Die Hochachtung, welche man bey den Is-
aeliten für den ehelichen Ehrenstand der Schwanger-
aft hat, verleitet viele Personen des andern Ge-
chlechtes zu Ausschweifungen, welche ihnen und der
eibesfrucht nachtheilig werden können. Ich kann
ier nicht mit Stillschweigen übergehen, wie sehr sie
n der Schwangerschaft der sitzenden Lebensart nach-
ängen, und dadurch ihre und des Kindes Nahrungs-
äfte verderben, heilsame Ausleerungen hindern, und
harfes unreines Blut sammeln. Wer auch nur
mit einem flüchtigen Blicke den Stand der Schwan-
erschaft übersieht, dem ist es leicht zu begreifen, wie
er Kreislauf des Blutes durch das Wachsthum der
Gebärmutter gehindert wird; wie durch den Druck
erselben die natürlichen Verrichtungen der Verdau-
ng sowohl, als auch der Leibesöffnung, Unordnung
nd Schaden leiden. Werden nun diese Uebel durch
en Mangel der Leibesbewegung nicht immer bedenk-
icher? Können sich nicht unheilbare Verstopfungen in
em Eingeweide des Unterleibes erzeugen, und dadurch
chlechte Nahrung dem Kinde zubereiten? Dieses un-
ätige Leben wird noch dadurch unterhalten, weil
iese Nation so unglücklich ist, in den meisten Provin-
en seines Aufenthaltes, weder Acker- noch Feldbau,
eder Handwerke noch Gewerbe treiben zu dürfen.
Ich nehme hier die wenigen Weiber aus, welche durch
hem Handel ihren täglichen Unterhalt erwerben müs-
en. Die meisten hingegen bringen ihre Zeit mit Still-
itzen zu. Je mehr die Schwangerschaft zunimmt, je
weniger Bewegung machen sie sich, weil die Schwere

des

Digitized by Google

des Leibes nach und nach Engbrüstigkeit und
schwerde bey dem Gehen verursachet.

So schädlich dieser Mangel der Leibesbewe
ist, so nachtheilig ist ihre Nahrung. Es herrsc
den Juden, so wie unter den Christen, das schä
Vorurtheil, daß eine Schwangere berechtigt sey
rem Gelüsten nach allerley ungewohnten und sch
chen Speisen blindlings zu folgen, unzeitiges
ohne Unterschied zu verschlucken, und den Magen
mit auf viele Tage zu verderben. Sind die Ver
ungskräfte deshalb stärker, weil ein Kind in der
bärmutter den Nahrungssaft mit seiner Mutter th
Sollte man nicht wegen unzähliger übeln Folgen,
größerer Sorgfalt in diesem Stande auf seine Ge
heit und auf eine gute Lebensart ein wachsames
haben, da, wie ich schon vorhin angemerkt habe,
gen der Schwangerschaft selbst, wegen des ausge
ten Leibes, die Folgen einer Unverdaulichkeit un
nes überladenen Magens für Mutter und Kind tö
werden können? Erfahrung und Vernunft wieder
chen diesen Vorurtheilen nnd Unordnungen, und
ren das gedeihliche Gegentheil. Erbsen, Linsen, B
nen, und alle Arten der Nahrungsmittel, welche
hend sind, sind in der Schwangerschaft gefähr
Die Gefahren der Leckerbissen, und der vielen sü
mit Mehl und Eyern bereiteten Speisen, werde
weiter unten bey der Kinder-Erziehung zeigen.
so nachtheilig sind die fetten Speisen und der M
brauch der Gewürze. Aus eben diesem Grunde
ben auch die jüdischen Gesetze das Schweinfleisch
bothen. Alle diese Mißbräuche, Unordnungen
Gelüsten, sind in der Schwangerschaft schädlich,
zum öftern die Ursache, warum schon Kinder wirkli
Krankheiten mit auf die Welt bringen. Die Erfa
ung lehrt, daß Mütter, welche in der Schwangersch
unordentlich gelebt haben, entweder in dem Kindbe
selb

Digitized by Google

t von der Natur mit Krankheiten gestrafet, oder
ber wegen schlechter Säfte untauglich werden, ih-
Kindern eine belebende Muttermilch zu reichen.
n aus diesen Unordnungen entstehen so viele böse
üste, Verhärtungen in den Milchdrüsen, Eiterge-
üre, unheilbare Cacherie, Bleichsucht, Gelbsucht,
. gl.

Wir wollen nunmehr sowohl die physische als mo-
sche Erziehung der Kinder, und die bey beyden herr-
nden Mißbräuche und Fehler, welche der künftigen
sundheit nachtheilig werden können, betrachten.
arum hat der Judenknabe das Licht der Welt erblickt,
fängt sein Leiden schon an, welches ihm in der Zu-
nft bis ins Grab auf dem Fuße nachfolgt. Man
nte zwar hier glauben, daß ich die gesetzmäßige
eschneidung in die Reihe der Krankheitsursachen bey
n Judenkindern setzen wollte. Allein, man hat nie-
hls Krankheiten nach dieser, wiewohl schmerzhaf-
Operation bemerkt, vielmehr ist dieselbe für die
rpflanzung überaus nützlich. Die Kinder der Ju-
n sind jedoch weit glücklicher, als die Kinder der
risten. Letztere werden öfters die Schlachtopfer
derlicher Säugammen, weil die Mütter zum Theil
gemächlich sind, ihre Kinder selbst zu säugen, da
gegen die jüdischen Weiber dieser natürlichen Pflicht
treuer sind, und nur im äussersten Nothfalle Säug-
mmen annehmen. Diese so natürliche Pflicht hat,
sonders wenn die Mutter gute Säfte hat, oder we-
n Armuth keinen Mangel leidet, auf die Gesundheit
r Kinder großen Einfluß. Wenn wir aber andere
ißbräuche betrachten, welche bey der körperlichen
rziehung einschleichen, und jene Wohlthat des
elbstsäugens vereiteln, so werden sich die Fragen,
arum so viele Kinder mit Ausschlägen, Würmern,
onvulsionen, dicken Bäuchen ꝛc. in ihren ersten Le-
ensjahren befallen werden, bald auflösen lassen; und

es

Digitized by Google

es wird kein Räthsel mehr bleiben, woher di
Farbe der meisten Judenkinder entstehe. Ein
Vortheil für die Gesundheit der Kinder, ist ei
Luft, welche das zarte Gewebe ihrer Lungen
die Ausdunstung befördert, und durch einen un
ren Einfluß alle Verrichtungen des Körpers
mener macht. Je mehr Menschen in Einem
wohnen und schlafen, desto mehr wird dieses
Element entkräftet und verunreiniget. Wie
lich sind in diesem Falle die kleinen Kinder!
Familien sind in einem engen Wohnzimmer ei
ret. Ihre Ausdunstungen verderben die Luft,
verschlucken dieselbe zugleich mit den Speisen.
durch die Menge der Menschen schon entkräft
wird noch mehr durch den Oehldampf verun
Ein zweyter Fehler der Erziehung, welcher
nachtheilig ist, ist dieser, daß die Kinder v
Geburt an, ohne Noth nicht entblößt liegen
Diese Gewohnheit hat, wegen Einflößung der
haftigkeit, für die Zukunft ihren besondern
Man mißbraucht aber diese Vorsorge, und h
kleinen Kinder, welche überdies in den gewöh
unvernünftigen Fesseln gebunden da liegen, in
Federbetten, und macht sie gegen den Eindruck
ger freyer Luft empfindlich. Es geschieht öfter
daß man dieselben in ihrem eigenen Unrathe
lässet. Die jüdischen Gesetze verbiethen zwar d
blößung des Hauptes, und die Juden können
ihre Kinder nicht nach der heutigen Vorschr
Engländer erziehen. Ist es aber eine gesetz
Nothwendigkeit, den Kopf der Kinder mit dicken
hen oder Mützen zu bedecken, wodurch die gerin
den Säften verborgene Schärfe gegen diesen so
Theil hingeleitet wird, und theils zu Ausschl
theils zu Augenkrankheiten, Gelegenheit gibt?
werde weiter unten gegen diese Mißbräuche

Digitized by Google

lagen, ohne die jüdischen Gesetze im geringsten
letzen. Ich empfehle übrigens für die Erhalt-
er Kinder den täglichen Gebrauch kalter Bäder,
tt der überflüssigen Sorgfalt dieselben warm zu
, weil der Krätze und andern Ausschlägen und
rankheiten dadurch vorgebeuget wird.

Nun ist das Kind endlich ein Jahr alt, und hat
gefährliche Erschütterungen seiner durch vorer-
te Ursachen beschädigten Gesundheit ausgehalten.
Muttermilch wird ihm entzogen, und jetzt muß
he das Schicksal der von alten Weibern herge-
hrten Vorurtheile in Ansehung der Speisen und
ränke erwarten. Viele Mütter geben ihren Kin-
, statt der Milch, einen von Lumpen, Zucker und
d oder Biscuit zusammen gesetzten so genannten
ger oder Schlutzer, um das Kind, welches gar
wegen der von Säure entstandenen Leibschmerzen
, zu besänftigen. Durch diesen Leckerbissen,
her bloß einer gemächlichen Faulheit und Nachläs-
t der Mütter seine Erfindung zu danken hat, ver-
rt man die Ursache ihres Weinens. Das künstli-
Salz des Zuckers löset den natürlichen Schleim in
Magen und den Därmen auf, frißt nach und
, so wie die sauer gewordene Milch, die Nerven-
t der Därme an, und verursachet grüne sauer ries
de Durchfälle; bisweilen entstehen gar Ruhr und
wulsionen, woran viele Kinder sterben. Eben so
hrlich ist der von Milch und Mehl zubereitete Kin-
ren, welchem die sich klug dünkenden Weiber bis-
len noch Butter beymischen, damit er nicht nur
ch seine schleimige Eigenschaft, sondern auch durch
unverdauliche Fett, schade. Bey diesen so frucht-
en Krankheitsursachen wächst eine kleine Anzahl
n Natur gesunder Kinder auf, und erreichen mit ei-
n halb gesunden, von verschiedenen Krankheiten er-
dpften Körper, das 4te, 5te und 6te Jahr. Wenn

Digitized by Google

alsdann, bey solchen vorbereitenden Ursachen, [illegible]
cken und Masern diese Kinder überfallen, sin[illegible]
wiß der Gefahr mehr, als andere, unter[illegible]
In diesen Krankheiten sowohl, als bey dem [illegible]
der Kinder, richten die alten Weiber mit ihren [illegible]
Mitteln und Vorurtheilen das größte Unheil a[illegible]

Kaum hat das Judenkind das 4te oder 5[illegible]
erreicht, und das Wiedersinnige der körperlich[illegible]
ziehung ausgehalten, so wird dasselbe schon dem[illegible]
der sittlichen Erziehung unterworfen, wodurch [illegible]
sundheit und das Wachsthum der Kinder un[illegible]
Schaden leiden, wenn solches nicht durch Ve[illegible]
der Vorgesetzten unterstützet wird. Pflanzen, [illegible]
che man in Treibhäusern zu einer unnatürlichen [illegible]
zwingt, sind gemeiniglich empfindlicher und schw[illegible]
als diejenigen, welche dem natürlichen Triebe üb[illegible]
sen werden. Die geringste rauhe Luft verdirb[illegible]
Blüthe, und macht die Blätter welk; selbst d[illegible]
zwungene Frucht verliert viel von dem natürlichen [illegible]
schmacke. So hinkend dieses Gleichniß ist, so [illegible]
ist es, daß das frühe Ansträngen der Seelenkräf[illegible]
Bau des Körpers, und besonders der Nerven, s[illegible]
chet. Untriegliche Erfahrungen bey Erwachs[illegible]
welche sich unmäßig den tiefsinnigen Wissensch[illegible]
widmen, bestätigen diese Wahrheit. Ihre Ver[illegible]
ung wird geschwächt, ihr Körper nimmt ab, m[illegible]
nem gelehrten Kopfe liegen dieselben an der Ket[illegible]
Hypochondrie, und öfters in der Blüthe der J[illegible]
verwelkt ihre Gesundheit. Die Kindheit muß [illegible]
lend, die Jugend lachend seyn, und erst der Jüngl[illegible]
dessen Jahre schon nahe an das mannbare Alter g[illegible]
zen, muß ernsthaft denken. Es sey ferne, hierü[illegible]
den Nutzen der frühzeitigen sittlichen Erziehung, [illegible]
durch Kinder in frühen Jahren zur Rechtschaffenh[illegible]
und Gottesfurcht gebildet, und von jenen Ausschw[illegible]
ungen abgehalten werden, denen die lüsterne Jug[illegible]

Digitized by Google

gethan ist, zu läugnen. Nur dieses kann ich billigen, daß gewisse Väter und Lehrmeister so sehr auf Erlernung schwerer Bücher und Sprachen dringen, und schon von dem Kinde verlangen, was der völlig gebildete Jüngling zu thun im Stande ist.

Ein jüdischer Jüngling ist ein bedauernswürdiger Sklave, welcher entweder, durch die strengste sittliche Zucht, an den tiefsinnigsten und geheimnißvollen Lehren der h. Schrift angeschmiedet ist, oder in seinen frühen Jahren die Beschwerden eines unruhigen Handels prüfen und ertragen muß. Durch beyde dieser Dienstbarkeit, wird die Gesundheit eines Jünglinges, dessen körperliche Theile noch nicht ganz entwickelt sind, geschwächt.

In dem männlichen Alter herrschen bey beyden Geschlechtern Vorurtheile und Mißbräuche, obgleich die mosaischen Gesetze vielen sich einschleichenden Unordnungen vorgebeuget haben. Die Gesetze, welche das Volk der Juden von dem Urheber der Natur erhalten haben, fassen, ausser den besondern göttlichen Absichten, welche der Gesundheit sehr ersprießliche Anordnungen und Verbothe in sich. Das gedeihliche Verbothe des Schweinfleisches, und aller aus diesem Thiere gemachten Nahrungsmittel; das Verboth der schändlichen Berauschung, des ausschweifenden und unreinen Beyschlafes, und die heilsamen Anordnungen der öftern Fasttage, der Bäder und Reinigung bey dem weiblichen Geschlechte, haben heilige Absichten, einen Einfluß sowohl auf die Sitten, als auch die Erhaltung der Gesundheit und der Fortpflanzung. Ungeachtet so heilsamen Gebothe ungeachtet, herrschen einen Theil unter den Juden schädliche Mißbräuche, Fehler in der Lebensordnung, welche ihre Gesundheit in Gefahr setzen. Ihre Nahrung ist theils unmäßig aus fetten, theils gewürzten Speisen, sehr

Digitized by Google

oft auch aus Zucker, zusammen gesetzt. Eine
Hülsenfrüchte, Mehlspeisen, Zwiebeln, Kn
und scharfer Käse, wird von den Armen
Bey vielen entzieht der Mißbrauch des Tobak
dem meisten Theils von Sorgen schon ausg
Körper die so nützliche Quelle des Speichels,
den Grund zur Unverdaulichkeit und zu Verst
im Unterleibe. Eben so schädlich ist der Ge
vielen Kuchen. Was für Schaden der Mi
ber warmen und spirituösen Getränke anrichte
kannt genug.

In dem Wochenbette der Judenweiber h
ebenfalls die Vorurtheile der weiblichen Af
wie unter den Christen. Sie verbiethen sorgf
Fenster zu öffnen, damit ja die Kindbetterinn k
dere als verdorbene und faule Luft in sich ziehe.
Abänderung des Weißzeuges ist, ihrem Urtheil
eine schädliche Unternehmung. Den Kaffe ha
für einen unvergleichlichen Trank bey den Kind
innen, weil er die Leibesöffnung befördert u
Magen stärkt. Sehr viele der jüdischen Frau
sonen sind mit den Hämorrhoiden geplagt, u
allerley Folgen der Cacherie behaftet. Wenn m
ihre zum Theil schon beschriebene Lebensart,
Mangel der Leibesbewegung, den Mißbrauch de
men Getränke, den Genuß fetter, süßer und g
ter Speisen betrachtet, und zum Theil die Armu
denkt: so wird man die Quelle finden, woher
viele Uebel entspringen.

Die Erfahrung lehrt, daß der Kummer, der
gel, die täglichen Sorgen in frühen Jahren, da
sicht durch Runzeln entstellen, und den schwär
Bart vergrauen. Es gibt Juden, welche sch
40sten Jahre einem 60jährigen Alten gleichen.
beschwerliche Handel, das beständige Rennen und
fen macht sie steif und zu fernern Bewegungen
sc

Digitized by Google

t. Doch ist nicht zu läugnen, daß auch unter Juden sehr betagte Greise zu finden sind. Selbst Gesetze versprechen ein hohes Alter, weil sie dem lichen Leben vortheilhaft sind. Man wird bey den den wenig Ausschweifungen einer übermäßigen Lie- wenige Weinschwelger bemerken. Schon in der hen Jugend wird ihren Kindern die Schamhaftig- und ein Haß gegen die Schwelgerey eingeflößet. ch ist die Kinderzucht bey ihnen weit strenger, weil Vater für die Untugenden und Fehler seines noch ht 13jährigen Sohnes gestraft, und als der Ver- cher angesehen wird. Eben diese weise Anordnun- n des mosaischen Gesetzes mäßigen die eheliche Bey- ohnung, und hindern die gar zu thierischen Wollü- e, welche manchen in frühen Jahren in das Grab ringen. Dieses mag wohl die natürliche Ursache yn, warum man hier und da sehr alte Juden, beson- ers wenn sie in guten Glücksumständen sind, antrifft. ie meisten aber würden in ihrem Alter vor Armuth nd Elend verschmachten müssen, wenn nicht das ebr- che Gesetz der Bewirthung, und jene milde Stift- ngen eines gemeinschaftlichen Almosens, eingeführt ären. Die in diesem Alter gewöhnlichen Zufälle nd eine frühe Blödsinnigkeit, beständige Schlaflo- igkeit und Melancholie, heftige Glieder- und Steln- Schmerzen; Schwäche des Gesichtes, oder völlige Blindheit, bey denen, welche sich in der Jugend dem nächtlichen übermäßigen Studieren gewidmet haben, und endlich eine völlige Austrocknung und Auszehrung des Körpers.

Eine gute Lebensordnung in der Schwangerschaft, ist die Grundlage zu einer dauerhaften Gesundheit der Kinder. Fette und blähende Speisen, wie auch war- me und hitzige Getränke sind den Schwängern schäd- lich. Es ist ein lächerliches Vorurtheil, wenn man glaubt, das zeitige Obst mäste die Kinder im Mutter-

Digitized by Google

Leibe. Die beständige Ruhe des Körpers sch
Mutter und dem Kinde; die Gemüthsruhe
ist beyden ersprießlich. Heftige Leidenschaften
Schwangere ein Gift, und tödten öfters die
noch ehe sie anfangen recht zu leben. Der u
Gebrauch der ehelichen Beywohnung in de
Monathen der Schwangerschaft ist eine Urs
zeitiger Geburten und vorhergehender Bl
Der Präservations-Aderlaß ist im dritten M
nöthiger, als in der Hälfte der Schwangersch
gen der Gefahr der abzulösenden Nachgeburt.

Die gehörige Lebensordnung der Säugerin
die Gesundheit und das Wachsthum des Sä
befördern. Saure, fette und stark gesalzene
verderben die Milch; diese wird in dem Ma
Kinder sauer, und verursachet grüne Durchfäl
che öfters in Convulsionen ausarten, und die
in dem ersten Jahre hinweg raffen. Gut zube
Gemüse ohne Gewürz, weich gesottene Eyer,
ausgebackenes Brod, und Bier, welches we
jung noch zu alt ist, sind die beste Nahrung f
gende Personen. Der so genannte Brey ist
Kindern unverdaulich; diesem sind mit Fleisch
und Weißbrod zubereitete Suppen vorzuziehen.
nöthig aber gute Nahrung für Kinder ist, so v
haft ist auch die unermüdete Sorgfalt für ihre
lichkeit, und das öftere Baden und Waschen der
und daß man sie schon in den ersten Monathen
freye und frische Luft gewöhne. Das Gese
ches den Juden verbiethet, den Kopf der Kinde
zu lassen, können sie ohne Furcht eines Nachtheil
die Gesundheit befolgen; nur muß die Bedeckun
bloß einfachen Leinwand verfertiget werden,
nicht dieser zu Flussen sehr geneigte Theil zu war
halten werde. Alle Wickelschnüre und andere K
Fesseln wünschte ich verbannt zu sehen. Die

Digitized by Google

Schlafzimmern der Kinder muß täglich wenigstens
Mahl durch ein geöffnetes Fenster erfrischet wer-
auch müssen die Geschirre und Behälter des Un-
, so wie die unreinen Windeln, sogleich aus
Zimmer gebracht werden, damit nicht die Luft,
ohnehin in kleinen Stuben unrein ist, durch
Ausdunstungen noch schädlicher werde.

Die Entwöhnung der Kinder ist der gefährlichste
anct für ihre Gesundheit. Die besten Suppen
Getränke sind von den Eigenschaften der Mutter-
weit entfernt. Man muß daher die schwachen
Verdauungskräfte zu stärken suchen, und eine Nahr-
erwählen, welche wenig zähen Schleim in dem
Gedärme anlegt, und jene fürchterliche Dickbäuche
ver bringt. Zu Erreichung der ersten Absicht,
muß man den Kindern so viel Leibesbewegung in freyer
frischer Luft geben, als ihr Alter ertragen kann.
Hieher rechne ich das tägliche Fahren in hölzernen
Wagen, das Reiten auf den bekannten Kinderpferden,
Laufen und die bewegenden Spiele in freyer Luft,
auch zur Winterszeit. Die Nahrung vom 2ten bis
6te Jahr, muß sehr mäßig und einfach seyn.
Es muß sie spielend aufwachsen, und dabey so star-
ken lassen, daß die Kräfte ihrer Seele nicht durch
unmäßiges Ansträngen erschöpfet werden.

Was die Lebensordnung der Erwachsenen be-
, so rathe ich ihnen, in den Ostertagen des nach
n Gesetzen gebothenen ungesauerten Brodes, oder
genannten Matzens, sich nur halb satt zu essen.
Jenigen, welche einen schwachen Magen haben,
en desto vorsichtiger kauen, damit die Unverdau-
keit dieser Mehlspeise durch den beygemischten
Fenchel gemindert werde.

An einigen Orten, insonderheit in Italien, pflegen
Juden die alten wollenen Matratzen, welche durch
gen Gebrauch zusammen gedrückt und hart gewor-

Digitized by Google

den sind, wieder aufzutrennen, die Wolle au
hen heraus zu nehmen, auf weidenen Hür
Ruthen zu schlagen, auszustäuben, und wied
Küssen zu füllen, damit sie weicher werden,
fernerm Gebrauch dienen können. Von die
Verrichtung haben sie, wie Ramazzini melde
dena großen Gewinn, ziehen aber auch zugle
dieselbe ihrer Gesundheit großen Schaden zu.
wenn sie diese alte, mit den menschlichen Aus
gen, oft auch mit Urin angefüllte, schmutzig
ausklopfen und schlagen, so ziehen sie den h
Staub, welcher bey der Bearbeitung aus d
fährt, durch den Mund in sich, und die Wir
desselben auf ihren Körper sind, unter andern
ders ein heftiger Husten, kurzer Athem und Erb
Ich halte zwar keinesweges den Staub, welch
das Schlagen aus der alten Wolle gebracht wi
unschädlich, glaube aber gewiß, daß er alsda
schädlicher sey, wenn mit ihm die in der Wolle
gewordenen Ausdunstungen von den Körpern de
schen, die auf denselben gelegen haben, vermisch
Noch schädlicher muß dieser Staub alsdann seyn
er mit der Ausdunstung kranker Menschen, dere
auf wollenen Matratzen sterben, vermischt ist.

An einigen Orten geschieht das Sammeln de
zen, welche die Papiermuller zur Bereitung d
pieres anwenden, von den Juden. Wenn sie m
chen zusammen gebrachten Lumpen nach Hause ko
breiten sie dieselben aus einander, und sortiren d
nern von den gröbern, und überhaupt die lein
seidenen und wollenen von einander, welche letzte
theils wegwerfen, theils auch an die Papierma
zur Bereitung des Löschpapieres verkaufen. Di
cher Gestalt von einander abgesonderten Lumpen
sen sie in ihren Häusern auf Haufen zusammen, w
wegen des Schmutzes und der Feuchtigkeit, die i

Digitized by Google

ndlich iſt, leicht warm werden und faulen. Dieſe Haufen wieder aufgeriſſen, und die Lum-Säcke geſtecket und den Papiermüllern zugeführen, breitet ſich in den Häuſern, wo ſie gelegen, ein heftiger Geſtank aus, welcher, da er von den umgehenden Juden beſtändig eingezogen wird, verſchiedene Krankheiten, als: Hu-ſten, Ekel und Schwindel, bey denſelben ver-urſacht.

Juden dieſer Art, welche ſich durch Lumpen-ſammlen, oder durch Reinigung und Auffriſchung der Kleider, ihren Unterhalt erwerben, bedürfen ſol-cher Mittel, welche den verſchluckten Unrath von un-ten, als auch von oben, ausführen. Dergleichen ſind die aus Spießglas bereiteten Mittel, die mit Weinſteine bereiteten und andere Eſſige, auch der Thee. Auch müſſen ſie, bey ihrer Arbeit, den Mund mit einer aus Eſſig und Waſſer bereiteten Lauge ausſpühlen, auch das Geſicht und die Naſe ver-wahren, damit die in der Luft herum fliegenden un-reinen Theilchen nicht ſo leicht Eingang in das Innere des Leibes finden mögen.

Abh. Ramazzini's Abh. von den Krankheiten der Künſtler und Handwerker, neu bearbeitet und vermehrt von Johann Gottl. Ackermann. Stendal, 1780. 8. 15 Bog.

Herrn Iſaak Wolf von den Krankheiten der Juden. Sei-nen Brüdern in Deutſchland gewidmet. Mainz, 1777. 8. 9 B.

(Bettel-) ſ. oben, S. 301.
(Erwerbs-) ſ. oben, S. 294.
(Geld-) }
(Hof-) } ſ. oben, S. 293.
(Recht-) ſ. oben, S. 298, und in R.
(Münz-) ſ. oben, S. 444.
(Pacht-) ſ. oben, S. 407, und 507, fgg.
(Schmuck-) ſ. oben, S. 501.
(Schutz-) ſ. oben, S. 405.

Digitized by Google

Juden-Aelteste, s. oben, S. 319, und 48
Ober-Aelteste, S. 490.

Juden-Apfel, Ital. Cedro all' Ebrea, Hebr. E
ist eine, im I. Th. S. 394, fgg. beschriebene,
Cedratfrüchte, meistentheils länglich rund,
gelblicher oder grünlicher Farbe, auch gem
dicker und ungleicher Schale, welche oberwär
oder zwey Eindrücke oder Einbisse haben, al
mit den Zähnen darin wäre gebissen worden.
Juden sind der Meinung, daß es die Fru
welche Vater Adam im Paradiese gegen das
Gottes genoß; daher sie auch Adamsapfel o
radiesapfel genannt wird. Aus diesem Grun
braucht diese Nation jährlich eine große Men
der Feyer ihres Lauberhüttenfestes. Die
Familien halten es zu dieser Zeit für eine vor
Ehre und Zierde, wenn sie bey diesem Feste mit
Apfel prangen können, welcher sich durch schön
portion vor andern auszeichnet. Darunter ver
sie hauptsächlich die Mittelgröße und gleiche
auch daß die obere Krone gerade und unbeschädig
der Stiel vorwärts gekrümmt, und daß der
recht natürlich und gut gezeichnet sey. Das
land dieser Früchte ist die Gegend von Mont
und Calabrien. Die meisten kommen über G
Triest, Fiume, Bogliacco, Gorgnano ꝛc. Sie
in ganzen und halben Kisten, von ungefähr 200
gepackt. Jedes Stück ist erst in Papier, und
in Werg mit Fäden umhüllt. Diejenigen, welch
mit Handel treiben, lassen, nach der Anzahl der
pfel, eben so viele, entweder frische, oder alte vor
ige Zweige, die mit Fäden umwickelt sind, und
den Juden Chodes genannt werden, beylegen.
ser Dieser lässet man gemeiniglich noch besondere
Hälfte oder zwey Drittel so viel Palmen, (hebr.
lef,) als Früchte sind, kommen. Bey dem Verk

Digitized by Google

dann gebräuchlich, daß derjenige, der nur einen
kauft, einen Chodes, aber keinen Lulleſ, erhält,
re denn, daß er ihn beſonders bezahlte. Derje-
welcher 2 Aepfel kauft, bekommt 2 Chodes und
lef, u. ſ. f. Die Häuſer, welche ſich mit dieſem
els-Artikel befaſſen, können da, wo eine zahl-
e Judenſchaft ſich befindet, und Mangel an die-
Früchten iſt, einen anſehnlichen Gewinn machen.
at Zeiten gegeben, wo das Stück mit 5, 6 bis 20
mehr Rthlr. bezahlt worden iſt. Hingegen kön-
aber auch die, welche die rechte Zeit zum Abſatze
ſamen, einen anſehnlichen Verluſt leiden. Die
koſten auf dieſen Artikel ſind ſehr beträchtlich, wenn
Ort der Beſtimmung entfernt iſt. Sie werden
ſchlich mit den Poſten verſchickt, da zwiſchen der
ammlung und der Zeit ihres Verbrauches öfters
ein Zwiſchenraum von ein Par Wochen iſt. Wer
nun nach dem Lauberhüttenfeſte erhielte, könnte ſie
nichts weiter als für ordinäre Citronen verkaufen,
würde vielleicht nicht das Viertel der Koſten her-
bringen.

Schedel's Comtoirblatt, 8 St. v. J. 1782, S. 61, f.

en-Baum, Rhamnus Paliurus L., ſiehe Kreuz-
orn.

en-Bekehrung, ſ. oben, S. 469, und 529.

en-Bilz, im g. L., eine Art unangenehmer fahler
ilze, mit dünnen Stielen, welche gern im weißen
oſe wachſen. Vermuthlich wegen der Aehnlichkeit
rer Hüte mit den ehemahligen ſpitzigen Hüten der
uden.

den-Citronat, ſ. Th. VIII. S. 146.

den-Commiſſion, ſ. oben, S. 490.

den-Conceſſion, ſ. oben, S. 412. und 504.

den-Docke, Judendöckchen; ſ. Juden-Kir-
che.

Juden-

Digitized by Google

Juden-Dorn, eine Benennung 1. des Rham liurus *L.*; siehe Kreutz-Dorn. 2. Des i Th. S. 191, beschriebenen dornigen Jasmin cium *Linn.*

Juden-Eid, s. oben, S. 584, fgg.

Juden-Feder, Flachsgras, Eriophorum *L.* s. T S. 750.

Juden-Fisch, Fr. Poisson Juif, eine Benenn im XXI Th. S. 345, fgg. beschriebenen Ham sches, Squalus Zygaena *L.* wegen der Aehnlich nes Kopfes mit einem ehemahligen Kopfschm Juden in der Provence.

Juden-Gasse, s. Juden-Straße.

Juden-Geleit, s. Th. XVII, S. 107.

Juden-Genoß, (der) die Judengenossinn, b ältern Juden und in der deutschen Bibel, eine P welche die jüdische Religion angenommen hatte; dem Griech. ein Proselyt.

Juden-Groschen, ein Nahme derjenigen ältern ischen Groschen, welche im 15 und 16ten Jahr präget wurden, und von dem auf der einen Sei henden meißnischen Helme, dessen Zierrath ein M Kopf mit einem Barte und spitzigen Hute ist, Groschen hießen. Weil der gemeine Mann Helm-Zierrath für einen Judenkopf mit einem mahls üblichen spitzigen Hute ansah, wurden Groschen Judengroschen, Judenhüte und Ju Köpfe genannt. Siehe Bartgroschen, im XI S. 120.

Eben diese Benennung führt an einigen Orten gewisse Auflage. So wurden z. B. in dem Her thume Neuburg, vor einigen Jahren die Juden getrieben, zum Ersatz ihrer abgängigen Abgaben wurde den Unterthanen eine Auflage, unter dem N men Judengroschen aufgeleget.

Digitized by Google

ese Auflage hat den Fehler, daß sie den Vortheil Nachtheil der Unterthanen nicht richtig bilanciret. noch so viele Juden in einem State sind, steht es n der Macht eines klugen Mannes, sich vor ihren theilungen zu hüten. Diesem bringt also ihre Aus- g keinen Vortheil, da hingegen der Judengroschen bgaben wirklich vermehrt. Auch ist zu befürchten, ch Ablauf etwa eines Jahrhundertes, die Bedeutung ortes Judengroschen unbekannt werden, und als die Regierung in die Versuchung gerathen möchte, Beybehaltung jenes Gefälles, doch wieder Juden in chutz aufzunehmen; so wie an einigen Orten Wege- und Chausseegeld zugleich erhoben wird.

...in die Lehre von Auflagen. Nördling. 1778, 8. S. ...

...-Harz, s. Juden-Pech.

...-Hut, der Hut eines Juden, besonders die ehe- ...ey ihnen spitzige Art von Hüten; siehe kurz vor- ...im Art. Judengroschen. Figürlich führt dies ...Nahmen auch das im III. Th. S. 477, beschrie- ...gemeine Springkraut, oder die gelbe Balsamine, ...riens Noli me tangere *L.* weil die reifen Capseln ...ben einiger Maßen den ehemahligen Judenhüten ...hen. Auch die Judenkirsche wird an einigen Or- ...so genannt; s. dieses Wort.

...-Jahr, s. Th. XXVIII. S. 608, fgg.

...-Juwelier, s. Juwele.

...-Kirsche. 1. Die Frucht des Judenkirschbau- ..., dessen rothe Frucht einem Kopfe mit einem ro- ...Schleyer gleicht, dergleichen ehedem die Jüdin- ...tragen mußten.

2. Auch die Kornelkirsche führt an einigen Orten ...en Nahmen; s. dieses Wort.

Der Judenkirschbaum, oder die Judenkirsch- ...staude, Alkekengi *Tourn.* Physalis *Linn.* gehört zu ...n Pflanzen mit 5 Staubfäden, und 1 Staubwege. ...er kleine, fünfeckige, glockenförmige Kelch zeigt 5 ...tzige Einschnitte, und das radförmige Blumenblatt

eine

eine ganz kurze Röhre, aber einen breiten, ge
und in 5 Spitzen ausgehenden Rand. Die
Staubfäden sind mit den Staubbeuteln gegen
gerichtet, und der Griffel endigt sich mit einem
Staubwege. Die kugelförmige Beere liegt in
vergrößerten, aufgeblasenen, fünfeckigen, ver
nen und gefärbten Kelche, ist in 2 Fächer abg
und enthält viele nierenförmige Samen. Hr.
hat 12 Arten, wovon die 8 erstern bleibende od
dauernde, die übrigen aber Sommer-Gewäch

1. Gemeine rothe Judenkirschstaude, Jud
cke, Judendöckchen, Judendöcklein, Jud
lein, Blasenkirsche, Boberelle, Boborelle, Er
Mönchskirsche, rother Nachtschatten, Sch
rother Steinbrech, Steinkirsche, Teufelsk
Winterkirsche, Alchakengi, Alchechengi, Alke
& Halicacabum *Offic.* Στρυχνον αλικακαβον
Halicacabum s. Alkekengi vulgare *Park.* Solanu
licacabum *Trag. Matth. Lob.* Solanum vulgare
Solanum vesicarium *Dod.* Solanum bacciferum
sicarium *C. B.* Halicacabum vesicarium *Camer.* V
ria *Cord.* Saxifraga rubra & IV. *Brunf.* Ph
caule simplici annuo, foliis integerrimis geminans
ribus solitariis *Dalib.* Physalis foliis coniugatis c
tis sinuatis caule ramoso *Hall.* Physalis radice per
foliis lanceolato-cordatis *Royen.* Physalis Alkek
foliis geminis integris acutis, caule herbaceo ini
subramoso *Linn.* Fr. Alkekenge, Baguenaude,
rise d'outre mer, Coquerelle, Coqueret, Vesic
Man findet sie in Japan, in Italien, in der Schw
auch in Deutschland, an schattigen und etwas fe
ten Orten, an Zäunen und alten Mauern, insond
heit bey Weinbergen, wild. Die lange, kriechen
faserige Wurzel breitet sich weit aus, und treibe
lich ungefähr 2 Fuß hohe, in wenig Zweige abgethei
etwas rauche und röthliche Stängel, an welchen

Digitized by Google

gestielten Blätter auf eine besondere, doch vielen Geschlechte des Nachtschattens gehörigen Pflanzen Art sitzen. Es entspringen nähmlich alle Stiele aus einem gemeinschaftlichen Orte, mit den 2 Blätter auf einer Seite; diese sind ganz und haaricht anzufühlen, eyförmig zugespitzt, grausgezackt. Einige Schriftsteller eignen den n eine herzförmige Gestalt zu. Sie fangen n Stiele schmahl an, werden nachher breiter, n in eine Spitze aus; sie sind auch am Rande gekerbt, gemeiniglich aber etwas ausgeschweift. Winkel der beyden Blätter treiben im Junius gestielte, weißliche Blumen, deren Kelch er mehr aufbläset, und, wenn die Frucht, die Größe und Gestalt einer anfangs grünen, gelbrothen Kirsche hat, reif wird, welches pt. bis in den Dec. geschieht, wie dieselbe, roth wird. Die Beere ist voll gelblichen , mit etlichen platten runden Samenkörnchen ht.

an kann die Pflanze ohne Mühe in den Gärten, ihrer Seltenheit und Artigkeit der Frucht, theils des Nutzens wegen, unterhalten, indem man den en im Frühlinge an einem schattigen feuchten aussäet, wo sie sich ungemein stark von selbst die kriechende Wurzel vermehren wird.

Diese Pflanze ist zwar in der natürlichen Ordnung Nachbar vom Nachtschatten und Tollkraute, aber sehung der innern Bestandtheile gar merklich von unterschieden. Es ist von derselben bloß die t oder Beere im Gebrauche. Sie hat anfänglich einen süß-säuerlichen Geschmack, welcher zuletzt erlich wird. Diese Bitterkeit wird merklich vert, wenn man zuvor den Kelch, welcher eine unnehme Bitterkeit besitzt, angegriffen hat, und ber die Beere berührt.

GE-

Digitized by Google

GR. HIER. VELSCHII obſ. de fructibus hallucabi, carii, dulcacidis, ſolo digitorum contactu leniſſimbus, ſt. in deſſen *hecatoſtea I. obſervationum* Obſ. 9.

Die Beeren werden in Spanien, in d und andern Ländern Europens, roh, ode eingemacht, gegeſſen. Schon die Alten Frucht eine urintreibende Eigenſchaft zu zu welchem Ende die Bauern in der P roh, zu ganzen Händen voll, eſſen. Als tel pflegt man ſie roh, zu 6 bis 12 Stü Zucker eingemacht, oder in Wein, in den 4 Beeren zerquetſcht hat, oder den Saft vo 1 Unze, zu nehmen. Man hat ſie wirkſam Waſſerſucht, und als ein den Stein und Sch aus der erſtere entſteht, treibendes M den (*). Ein Gewiſſer hat ſich die Gicht indem er bey jedesmahligem Mondeswechſel aß, oder ſie zerquetſcht mit Wein trank, den Abgang einer ſtinkenden Materie mit bewirkte (**). Den ausgepreßten und Saft von ihnen, lobt ſchon Dioſcorides; des Gebrauches auch Lewis (***) rühmt. hat den Wein, worin die Beeren geweicht wieder das Blutſpeyen, und Wedel im Blu entpfohlen. In den Apotheken werden aus ren Küchlein, Trochisci Alkekengi, oder de cabo, de Veſicaria. und Diaphyſſalidon gena macht, welche wieder das Brennen und S des Urins, in Nieren- Blaſen- und Ha Geſchwüren, Eiter- und Blutharnen dienen. ein Quent dieſer Küchlein, hat Liſter den Stei trieben (****); ſie ſind aber eine ſehr zuſammen

(*) Berlin. Samml. 3 B. 5 St. S. 521, f.
(**) RAJI *hiſt.* To. I. p. 681.
(***) *Mat. med.* p. 27.
(****) *Exerc. med. de calcul.* S. 137, f. in *Morum Op.* V

Digitized by Google

en, daß man zweifeln muß, ob man wirklich den
n dieſe Eigenſchaft zuſchreiben kann. Dieſe
ttenküchlein rühren vom Meſues her. Man hat
ch mit Mohnſaft verſetzt. Man deſtilliert auch
Waſſer von den Beeren, welches den Urin treibt,
eren, Harngänge und Blaſe von allem Schleim,
, Gries und Stein reinigt. Man findet auch
gen Apotheken das Rob oder die Pulpa è bacc.is,
chen eine Tinctur oder Eſſenz daraus, wie auch
pirituum ex ſucco fermentato extractum & deſtil-
, welche mit dem abgezogenen Waſſer von glei-
Wirkung ſind. Man hat den Rauch der auf
len geworfenen Beeren äuſſerlich gegen Zahn-
merzen gebraucht, und Leichtgläubige haben ſich
redet, als ob aus den ſchmerzhaften und hohlen
nen Würmer abgingen, wenn man ſich mit dieſen
ren räucherte; man hat aber einen Theil des Sa-
s, nähmlich den künftigen Keim, welcher mit ei-
Schnellkraft aus den Samen hervor bricht, für
rmer angeſehen.

Mit der Wurzel läſſet ſich Wein roth färben.

2. Wirtelförmige Judenkirſchſtaude mit rechtſtehenden Zweigen, Solanum ſomniferum; Alkekengi caule fruticoſo tereti, foliis ovatis integerri-mis, floribus confertis *Royen.* Phyſalis ſomnifera, caule fruticoſo, ramis rectis, floribus confertis *Linn.* Eine immergrünende, niedrige Staude, wächſt in Afrika, Spanien und Candien. Die aufrecht ſtehenden Aeſte ſind mit einem weißen wollichten Weſen bedeckt; die einander gegen über, zuweilen auch, wie bey der erſten Art, in geparter Zahl bey einander geſetzten Blätter, eyförmig, völlig ganz, weich und haarig anzufühlen, und 3, 4 auch mehrere kleine Blumen am Blätterwinkel befeſtigt. Das Blumenblatt grünlich oder blaßgelb, mehr glockenförmig, und nicht viel größer als der Kelch, dieſer aber, wenn die

Digitized by Google

Beere reif wird, mehr gelblich als roth. Samen auf dem Mistbeete erzeugten Stöcke öfters schon im ersten Jahre, sind aber auch g lich im zweyten, vielleicht wegen schlechter W eingegangen. Sie wollen im Winter zugleich Wärme und auch freye Luft genießen, und Begießen sorgfältig abgewartet seyn. Der S langt selten bey uns seine völlige Reife, und d mehrung aus Zweigen schlägt selten nach Wu

3. Kleberige, kriechende Judenkirsch kleine amerikanische Judenkirsche, Alkek narienſe; Physalis radice perenni, foliis cord tuſis *Royen.* & *Gronov.* Physalis foliis cordat gerrimis obtuſis ſcabris, corollis glabris *Linn.* ſalis viſcoſa, foliis geminis repandis obtuſis ſub toſis, caule herbaceo ſuperne paniculato *Ejusd.* ſes niedrige, perennirende Gewächs, mit eine chenden Wurzel, ist in Virginien und bey Ba zu Hause. An dem krautartigen, oberwärts in ge ausgebreiteten Stängel sitzen allemahl 2 V bey einander, welche fast herzförmig, am Rand geschweift, stumpf und etwas haaricht sind. gelblichen Blumen zeigen sich im Sommer einig nathe über, und sind in der Mitte mit schmutz ben Flecken bezeichnet. Die Frucht ist kleberig hat die Gestalt einer umgekehrten Birn. Die P wird aus dem Samen auf dem Mistbeete erzogen den Winter über im Glashause unterhalten.

4. Beugsame Judenkirschstaude mit ge nen Aesten, Physalis flexuoſa caule fruticoſo bus confertis *L.* Ihr Vaterland ist Ost-In Sie hat Stellung und äusseres Ansehen mit der v ten Art gemein, auch ihre Blumen stehen ohn stimmte Ordnung in den Winkeln der Blätter. Kelch wird immer größer, und schließt ebenfalls Beere ein; ihre Blumen aber sind kleiner.

Digitized by Google

sind sehr gebogen, und ihre Blätter stehen in 2 Reihen an den äussern Winkeln der

Baumartige Judenkirschstaude, mit stau-Stängel, haarigen und eyrunden Blättern, und einzeln stehenden Blumen. mit umgerollten Physalis foliis ovato-lanceolatis integerrimis caule fruticoso *Mill.* Physalis arborescens, fruticoso, foliis ovatis pilosis, floribus subsolita-foliis revolutis *Linn.* Sie kommt von Tanus Ihre Blätter haben einen ganz glatten Rand, einander gerade gegen über.

Curassavische Judenkirschstaude, mit staud-Stängel, und eyrunden und fitzigen Blättern, curassavica, caule fruticoso, foliis ovatis so-*Linn.* Sie wächst in Curassao wild. Ihre ist stark und kriechend. Ihre Aeste sind ganz und gehen alle Jahre zu Grunde. Ihre stehen ganz einzeln. Man kann sie aus den vermehren, welche man im Frühlinge theilt, sie im Winter in ein warmes Gewächshaus

Pensylvanische Judenkirschstaude, Physa-dice perenni, caule procumbente, foliis ovatis dentatis, petiolis longissimis *Mill.* Physalis vanica, foliis ovatis subrepandis obtusis nudius-floribus geminis, caule herbaceo *Linn.* Ihr land ist Virginien. Ihre Wurzel treibt viele gel, welche bald danieder liegen, bald aufrecht hen, kaum 1 Schuh hoch werden, mit einem dun-Filze bekleidet, ziemlich gebogen und rundlich oder doch nur stumpfe Ecken haben, und sich zunächst an den Blumen in Aeste zertheilen. Blätter sind auf ihrer untern Fläche etwas filzig, stehen wechselweise und an den Blumen zu zwey. Stiele sind nur halb so lang, als die Blätter

selbst. Die Blumenstiele stehen einzeln in
keln der Aeste, und sind etwas länger als
Stiele. Der Blumenkelch ist fast cylindris
ten zugestumpft. Die Blumenkrone ist gelb
dem Boden dunkler. Die Staubfäden
Die Beere ist kugelrund, roth, und von
einer Erbse.

8. Peruvianische haarige Judenkir
mit herzförmigen und glattrandigen Blätter
lis peruviana pubescens, foliis cordatis inte
Sie ist bey Lima zu Hause. Der Stängel
aus einander gesperrt, mit sehr feinen Haar
und, wie die Blätter, sehr weich anzufühlen
Blumen hängen einzeln an ihren Stielen.
menkrone ist gelb, und hat auf dem Boden
Seiten 5 braune Flecken, und einen zottigen

Die vier folgende Arten, welche Sommer
sind, werden auch in hiesigen Gärten auf
Beete jährlich aus den Samen erzogen.
Pflanzen aufgegangen und 2 Zoll hoch sind,
sie in ein anderes mäßig warmes Mistbeet
bis sie Wurzeln haben, begießen, und im
halten, ihnen genug feuchte Luft geben, und
Jun. mit einem Klumpen Erde an der Wurzel
pfe oder in Rabatten von leichter Erde setzen.
Pflanzen vermehren sich auch zuweilen von selbst
die abgefallenen Beeren.

9. Eckige Judenkirschstaude, Alkeken
nopodii f. Capsici folio; Physalis angulata ra
ma, ramis angulatis glabris, foliis ovatis den
Sie wächst in beyden Indien, verbreitet sich
viele, mit vorragenden Ecken besetzte, oder nicht
glatte Zweige, mit eyförmigen, mehr oder w
eingezackten Blättern. Die Einschnitte des
chen Blumenblattes sind mit einem dunkelgelb
cken bezeichnet, und die Staubbeutel blau.

Digitized by Google

, wenn derselbe die Frucht umgibt, ist weniger
en andern Arten eckig, grünlichgelb, und mit pur-
rbigen Linien durchzogen.

10. Rauchkleberige Judenkirschstaude, Phy-
pubescens ramosissima, foliis villoso-viscosis, flo-
pendulis *L.* Sie wächst in Virginien, treibt
ausgebreitete, haarichte und mit knotigen Gelen-
ersehene Zweige, haarichte, kleberige Blätter,
unterwärts hangende Blumen, deren Blumen-
t bey den Einschnitten mit dunkelblauen Flecken
chnet ist. Die Frucht ist auch kleberig und rauch,
die Beere füllet den Kelch fast gänzlich aus.

11. Kleine mit langen Fruchtstielen verse-
e Judenkirschstaude, Physalis minima ramosis-
, pedunculis fructiferis folio villoso longioribus *L.*,
chst in Ost-Indien an trocknen und wüsten Orten,
d unterscheidet sich von den übrigen Arten vorzüg-
durch die Fruchtstiele, welche länger als die haa-
ten Blätter sind.

12. Bereifte Judenkirschstaude, Physalis prui-
ramosissima, foliis subvillosis, pedunculis stri-
L. Ihr Vaterland ist Amerika. Sie hat mit
drey vorhergehenden viel ähnliches. Die Zweige
rundlich, oberwärts platt oder eckig und weißlicht;
Blätter rauch und kleberig; die Winkel der Aeste
chsam mit einem grünen Reife belegt; die Blu-
nstiele steif und aufgerichtet; die kleinen Blumen
terwärts gerichtet; das gelbliche Blumenblatt mit
nkel purpurfarbigen Flecken bezeichnet; die Staub-
eutel blau, und die Fruchtkelche groß, fünfeckig,
n Boden platt. Die Blätter und Zweige geben,
nn man sie zerreibt, einen unangenehmen Geruch
n sich.

en-Kopf, s. Juden-Groschen.
en-Krankheiten, s. oben, S. 602, fgg.
en-Leim, s. Juden-Pech.

Digitized by Google

Juden-Medaillen. Mit dieser Benennung man diejenigen Medaillen, die ein gewisser Prag im vorigen Jahrhunderte, mit Beyhü halbgelehrten Christen verfertigt, und für ech zen der Fürsten, die sie vorstellen, ausgegebe ber aber auch seinen Kopf verloren hat. E ser Medaillen enthalten Bildnisse berühmter P z. B. Kaisers Constantin des Großen, C Großen, Heinrich's VI., Albrecht's I., Philipp's des Schönen in Frankreich, der beth, Landgraf Ludewig's VI in Thüringen linn, u. a. m.; andere, moralische Vorstellun Sinnbilder, z. B. des Glaubens, der Dan der Tapferkeit, der ehelichen Liebe, des gens ꝛc. Da dergleichen Medaillen als große heiten aufgehoben werden, will ich einige derse schreiben.

I. Juden-Medaillen, welche Bildnisse ber Personen enthalten.

1. Goldene Medaille auf die Kaiserinn Ele R. Friedrich's III. Gemahlinn. Fig. 1762 erste Seite stellt die Kaiserinn Eleonora in majes Gestalt vor, nähmlich sitzend auf einem Throne, Krone auf dem Haupte, und den Scepter in der und den Reichsapfel in der linken Hand haltend. Rande steht dieser Titel: LEONORA. FILIA. ED REG is. PORTVGAL. liæ FRID erici III. IMPE VXOR Auf der andern Seite ist eine große vollb Rose abgebildet, mit der gedoppelten Randschrift ROSA. FLORES SPLENDORE. CORVSCO. PR GET. SIC. LEONORA. VIRT. TVM. AMATO. C PRAESTAT.

Die Medaille ist ganz flach, doch sehr fleißig u lich gemacht. Man trifft sie auch in Silber an. die einförmige Art des Stämpels, als die Figur de geahmten Buchstaben, zeigt in der Zusammenhaltun sie zu denjenigen Medaillen gehöre, die ein gewinnsü jüdischer Goldschmid gemacht, und die Welt damit b

Digitized by Google

…llen, als wären sie von der alten Zeit, in welcher …en, die sie vorstellen, gelebt haben. Allein, die …t offenbaret sich gleich selbst, sowohl durch die un… …che Größe, und durch die darauf vorkommenden …, als auch durch die Gleichförmigkeit der Mönchs…, die sich nicht zu selbigen Zeiten schickt.

…in Goldstück in Thalergröße, mit Kaiser Carl's …ten Brustbilde im kaiserl. Ornate, und einem mit …rnirtem Mantel, mit der geschlossenen kaiserl. …uf dem Haupte, und mit dem bloßen Schwerte in …ten, und mit dem Reichsapfel in der linken Hand. …chrift ist: † CAROLVS. MAGNVS. ROMAN. IM… …F. FRANCOR. R. Die andere Seite stellt die St. …Kirche zu Achen, mit 2 spitzigen Thürmen vor. …abet: FVNTATOR. TEMPLI. S. MARIE. VIRGI… …VSGRANI.

…ringsten Kenner der fränkischen Alterthümer wis… …K. Carl der Große keine Münzen von solcher …prägen, und daß er noch weniger sein Bildniß auf …tzen lassen; daß er ganz anders ausgesehen, und …ganz andern Habites bedient hat; daß seine Kro… …rs gestaltet gewesen ist, und daß man damahls von …lien noch nichts gewußt hat. Die Abbildung der …hen Marien-Kirche ist auch in der Gestalt nach dem …Brande, und nicht wie sie gedachter Kaiser aufge… …at. In dem Worte Funtator ist ein orthographischer …

Ein Goldstück in Thalergröße, auf dessen einer Seite Heinrich's VI. Brustbild in römischem Habit, …em Lorbeerkranze auf dem Haupte, dem Reichsapfel …linken Hand, und folgenden umschriebenen Nahmen …itel: HENRICVS. ROMANORVM. IMPERATOR. …ER. AVG. Die andere Seite präsentiret seiner Ge… …n Brustbild mit einer Zackenkrone auf dem Haupte, …elchem zu beyden Seiten ein Schleyer herab hängt, …mit der rechten Hand auf der Brust. Die Umschrift …CONSTANTIA. IMPERATORIS. CONIVNX. EX. …LIA.

…Die Figuren sind zu sauber und zierlich für damahlige …, mit welcher auch die vorgestellte Tracht und die Grö… …Münze nicht überein kommen. Cicilia, an statt Sici… …lantet auch affectirt.

Digitized by Google

4. Ein Goldstück mit dem gekrönten Bildnisse d Elisabeth, Ludwig's VI. Landgrafen in Th Gemahlinn, und Königs Andreas in Ungarn T mit der Unschrift: ELISABETA FILIA ANDR. RE GAR OBIIT. MARB. AN. MCC.XXXI. Auf dem steht die von ihr gestiftete Hospital-Kirche zu M mit der Umschrift: DISPERSIT. DEDIT. PAVP. EIVS. MANET. IN. SECVL. SECVLI.

Dergleichen wohl ausgedachte Schaumünzen war mahls noch nicht üblich.

5. Ein Goldstück von Kaiser Carl IV. mit dessen Bilde. Fig. 1762 b). Die Hauptseite zeigt des vorwärts stehendes Bildniß, mit zwo Händen, bis halben Leib, im völligen kaiserl. Schmucke, mit der Krone auf dem Haupte, dem Scepter in der rechten dem Reichsapfel in der linken Hand, ferner im Pluv der kreutzweise über der Brust zusammen gelegten und dem umher stehenden Titel in alten gothischen Bu ben: D. G. CAROLVS. IIII. ROM. IMP. P.ius. F.elix G.ustus. GER.maniæ. BOHE.miæ. REX. Die Rückseite hält das kaiserl. Sinnbild, nähmlich einen gegen die Seite stehenden Luchs, oder, wie es Andere dafür an einen Pardel, mit dem zur linken Seite gekehrten K wobey die inwendige Ueberschrift: NVLLIVS PAVET CVRSVM. In der äussersten Umschrift wird der an ersten Seite abgebrochene Titel fortgesetzt: DVX. S MARCHIO. MORAVI. LVSAT. COM. LVTZEMB.

Dieses Goldstück, wovon sich das Original in dem kaiserl. Münzcabinete zu Wien befindet, ist offenbar unte geschoben. Dem 14ten Jahrh. waren so ansehnliche prächtige Medaillen noch völlig unbekannt; und weder Plage-Art, noch das darauf vorkommende Sinnbild, die Form der Buchstaben, noch die Inschrift selbst, schi sich zu dem Zeitalter Carl's IV. Der Erfinder d Sinnbildes stand in dem irrigen Wahne, daß die alte Gr schaft Luxenburg ihren Nahmen von den Luchsen, welche vormahls daselbst in den dicken Wäldern häufig aufhielt bekommen habe, und daß man, weil der Kaiser aus d gr. luxemburgischem Hause abstammete, demselben ei Luchs zum Sinnbild gar schicklich zueignen könnte. wenig aber der Luchs sich zu der Abstammung der Benen ung von der Gr. Luxenburg schickt, eben so wenig reimt

Digitized by Google

die Ueberschrift: Nullius pavet occursum, d. h. Er
et keines Anlauf, zu dem abgebildeten Luchs. Der
s ist zwar ein reissendes, dabey aber gar schüchternes
r, welches nur hinterlistig und heimtückisch, von hin-
u, auf die Hirsche, Rehe und Hasen springt, und dies
n zerfleischt, keinem Thiere aber muthig entgegen geht,
sich mit demselben in einen Kampf beherzt einlässet.
tzt aber, daß es wirklich wahr wäre, daß der Luchs
hig und unerschrocken seinem Feinde unter die Augen
, so kann doch K. Carl IV. hierin mit demselben nicht
lichen werden, weil derselbe gar nicht herzhaft seinen
derwärtigen begegnet ist, sondern mehr eine Zaghaftig-
als einen Heldenmuth, bey allen ihm zustossenden Ge-
lichkeiten, von sich hat blicken lassen; worüber Köhler,
II Th. seiner Münzbelustig. S. 238, figg. nachzulesen.
Endlich findet sich auch in der Inschrift dieser Me-
ille ein offenbarer Fehler wieder die Zeitrechnung, indem
rl darin Germaniæ Rex, ein König von Deutschland,
nnet wird, da doch erst Kaiser Maximilian I. dies
n Titl angenommen und geführt hat.

6. Ein Goldstück in Thalergröße, mit den neben einan-
r stehenden Brustbildern K. Friedrich's III. und K.
aximilian's. K. Friedrich hat einen Pelzmantel
, und eine quergestreifte Haube auf dem Kopfe; K.
aximilian aber ist in der Ordenstracht des goldenen
ließes. Der Titel ist: D. D. FRIDERICVS. III. PAT.
. MAXIMILIANVS. FIL. ROM. IMPP. Auf der an-
rn Seite erscheint der östreichische quadrirte Wapenschild,
er welchen zwey Engel den erzherzoglichen Hut halten,
nd der Umschrift: ILLVSTRISS. DOMVS. AVSTRIACAE.
NSIGNIA.

Diese Medaille ist augenscheinlich von einer andern co-
ert, die mit gleichem Avers und Revers im J. 1531 ge-
acht worden ist, auf der die Umschriften aber etwas an-
ers lauten; nähmlich auf dem Avers steht: DIVI FRID-
RICVS 3. PAT. ET MAXIMILIANVS. FILI. IMPER.
ROMANI. und auf dem Revers: NOBILISS. AC ILLV-
STRISS. DOMVS. AVSTRIACAE. INSIGNIA. AN.
1.5.31.

7. Ein Goldstück in Thalergröße, Fig. 1762 c), wor-
auf erstlich K. Maximilian I. in kaiserl. Ornate zu sehen
ist, mit einer geschlossenen Krone von 4 Bügeln auf dem

Digitized by Google

Haupte, in der rechten Hand den Scepter, und in
ken einen Palmzweig haltend, mit einer doppelten Um
Die äussere mit größern Buchstaben heißt: MA
FRID. III FIL. ELECT. ROM. IMP. ANN. M
LXXXVI. Die innere mit kleinern Buchstaben ist:
CII. CAMER. IMPER. CONDITOR Auf der
Seite steht das Bildniß seiner ersten Gemahlinn, d
gundischen Maria, in zierlicher Tracht, mit einer
königl. Krone, und der vorgebeugten rechten Hand,
cher ein Schnupftuch ist. Der Titel ist: MARIA
BVRG. DVC. FILIA. VNIC. IMPERATOR VXOR

Daß diese Gedächtnißmünze unter gedachtem
nicht gemacht worden sey, erhellet augenscheinlich d
daß er im J. 1486 nur römischer König, und nicht
gewesen, sondern dieses erst 1493 geworden ist, und
das Kammergericht gestiftet hat. So war auch 14
burgundische Maria nicht mehr seine Gemahlinn, s
schon 1482 gestorben; als Kaiser vermählte er sich
1494 mit der mailändischen Prinzessinn Maria B
Sforzia.

8. Ein Goldstück, etwas kleiner, als das vorige,
Größe eines Guldiners, auf dessen Hauptseite wied
Bild K. Maximilian's I. in einem kaiserl. Mantel,
mit bloßem Haupte, mit der Umschrift: MAXIM. I.
IMP. SEM. AVG. Auf der andern Seite ist auch di
gundische Maria, gekrönt, doch in ganz anderer Bil
Kleidung und Aufsatz, und ohne Hand. Der Tit
MARIA. CAR. BVRGVND. FILIA. IMP. VXOR.

9. Medaille vom Kaiser Albert II, und seiner Ge
linn Elisabeth; Fig. 1762 d). Die erste Seite en
des Kaisers Bildniß, bis auf den halben Leib, im linke
enden Profil, geharnischt, mit einer geschlossenen K
auf dem Haupte, in der rechten Hand den Scepter, u
der linken das etwas hervor stehende Schwert hal
mit der Umschrift in zierlich nachgemachten alten großen
ischen Buchstaben: IMP. CAES. ALBERTVS. PI
AVG. REX. GER. HVN. BOH. Die andere Seite
sentirt der Kaiserinn Bildniß bis auf den halben Leib,
rechtssehenden Profil, in prächtiger Tracht und Schm
mit einem Schleyer und einer offenen Krone auf dem Hau
in der rechten Hand eine Rose, und in der linken ein Schn
Tuch haltend, mit der Umschrift von gleichmäßigen B

Digitized by Google

haben: ELISABETHA. ALBERTI. II. ROM. IMP. CONJNX.

10. Ein Goldstück von Thalergröße, welches auf der ersten Seite das Brustbild Kaisers Constantin des Grossen, als eines großbärtigen Mannes vorstellt, in einer Paluamide, mit der geschlossenen Krone auf dem Haupte, in der rechten Hand ein Buch, und in der linken den Scepter haltend, fast wie K. Carl der Große und K. Maximilian I. auf den no. 2 und 7 beschriebenen Goldstücken. Oben zur Rechten erscheint ein kleines mit Wolken umgebenes Kreutzchen. Inwendig umher stehen die Worte: SVB CRVCE CRESCIT FIDES. Die äussere Umschrift ist: CONSTANTINVS M. IN. HOC. SIGNO. SVPERAVERAT. HOSTES. Auf der andern Seite sieht in einer zierlichen Einfassung ein großes Kreutz in vollen Strahlen, um welches innen her die Worte: CHRISTI. CRVX. MEA. LVX. zu lesen sind. Die äussere Umschrift ist: EST. ALIQVID. CHRISTI. PRO. CRVCE. FERRE. CRVCEM.

Da diese Medaille einen Lobspruch vom Kreutze Christi, nebst einer guten christlichen Lehre, in sich enthält, so dürfte daher leicht jemand zweifeln, ob dergleichen von einem Juden könne gemacht worden seyn; allein, alle Erfindungen zu diesen Medaillen kommen von einem Christen her, der jüdische Goldschmid aber hat nur mit seiner künstlichen Hand ihre Stämpel geschnitten, und sie gepräget.

11. Ein Goldstück, von 6¾ Ducaten, zeigt auf der ersten Seite das links sehende Brustbild K. Ludwig's XII. in Frankreich, mit einem übergestülpten Barrett, aus welchem die mit Lilien besetzte Krone hervor raget, und mit der umgehängten Ordenskette. Die Umschrift ist: LVDOVICO XII. REGNANTE CÆSARE ALTERO GAVDET OMNIS NATIO. Auf der andern Seite befindet sich das rechts sehende Brustbild der Königinn Anna, seiner Gemahlinn, mit einem Schleyer über dem Kopfe, auf welchem die Krone mit der Umschrift: ANNA REGINA HAC VIVENTE OMNIS LÆTABATVR TERRA.

Dieses Goldstück ist augenscheinlich nach dem großen Medaillon von K. Ludwig XII. und seiner Gemahlinn, mit welchen Luckius seine Syllogen numismatum elegantiorum angefangen hat, gemacht.

12. Ein Goldstück mit dem links sehenden Brustbilde K. Carl's V. mit einer kleinen Haube auf dem Kopfe, in einem

Digitized by Google

einem mit Pelz breit aufgeschlagenen Mantel, in d
ten Hand den Scepter, und in der linken den Reic
haltend. Umher ist dessen Titel zu lesen: D. CA
V. ROM. IMP. SEMPER AVG. GERM. HISPA
IN. REX. Die andere Seite stellt die kaiserliche Dev
nähmlich die 2 mit Kronen bedeckten Säulen des H
an der Gaditanischen Meer-Enge, zwischen welch
rechts sehender Adler mit ausgespannten Flügeln steh
ber demselben ist die kaiserliche Krone, und die Ueber
PLVS VLTRA. Umher steht der Vers: HERCVL
CESSIT MAGNA VIRTVTE COLVMNAS.

13. Der so genannte jüdische Margarethen-P
ist ein Goldstück von eben der Größe, wie das vom
bert II. und seiner Gemahlinn Elisabeth, (
S. 634, n. 9) und stellt auf der ersten Seite, in ein
lichen Einfassung von Laub- und Blumenwerk di
Märterinn und Jungfrau Margaris, im halben
und rechts sehenden Profil vor, welche in der rechten
ein zurück gelegtes Kreutz, und unter dem linken Arm
Buch hält, mit der Umschrift in alten gothischen Buchst
MARGARIS. OPPETIIT. FIDEI. PRO. DOGM
MORTEM. Auf der andern Seite steht die h. Jun
Margaretha, in eben dergleichen Einfassung, in r
stehendem Profil, mit der rechten Hand ein Buch vo
haltend, und in der linken einen Palmzweig führend.
Umschrift ist: MARGRETHA. EST. FVLVO. LO
PRÆSTANTIOR. AVRO.

14. Ein Goldstück auf K. Peter den Grausam
Castilien und Leon, mit der falschen Jahrzahl 1398;
1762 e). Auf der ersten Seite ist das königl. Brus
im Profil, die linke Gesichtsseite vorkehrend, zu sehen,
der Krone auf dem Haupte, langen Haare, bloßen H
und mit einem Mantel angethan, in einer zierlichen Ein
ung. Umher steht der Spruch, in alten auf gothische
gemachten Buchstaben, aus Ps. 118, 7. DOMINVS.
CHI. ADIVTOR. ET. EGO. DISPICIAM. INIMIC
MEOS. Die andere Seite enthält in gleichmäßiger E
fassung die ins Gevierte gesetzten Wapen von Castilien u
Leon, umgeben von dem königlichen Titel: PETR
DEI. GRACIA. REX. CASTELLE. Et. LEGIONIS.
MCCCLXXXXVIII.

Digitized by Google

Die Medaille wiegt 8¼ Ducaten, ist aber schlechtes Gold.

Juden-Medaillen mit moralischen Vorstellungen und Sinnbildern.

1. Die Tapferkeits-Medaille mit dem Hector und der Bellona. Fig. 1762 f). Ein Goldstück, in der Größe eines französ. Guldens, welches 3 Ducaten wiegt. Die Hauptseite stellt ein Brustbild im römischen Habit im Profil vor, mit vorgewandter rechten Gesichtsseite, starken Barte, und einem Helme auf dem Haupte. Der umstehende lateinische Text, in den gewöhnlichen reinlich und nett geschnittenen lateinischen Buchstaben, zeigt folgender Massen an, für wen man diesen Mann erkennen und halten soll: HECTOR. PRO. PATRIA. MORIENS. NON. INTERIT. VNQVAM. Auf der andern ist eine stehende Bellona mit dem Helme, Lanze und Schilde, befindlich, und der Umschrift: IMMORTALIS. ERIT. VIRTVTEM. QVISQVIS. AMAT.

2. Die Glaubens-Medaille mit dem Gotteslamme und dem h. Evangelisten Johannes. Ein dünnes Goldstück von 2 Kronen, recht schlechten Goldes, in Größe eines französ. Guldens. Auf dessen ersten Seite steht das völlige Bildniß des h. Johannes des Täufers, mit einem Scheine um das bloße Haupt, und hält in der Linken ein Buch, auf welchem ein Lämmlein sitzt, auf welches er mit der rechten Hand deutet, mit der Umschrift: AGNVS. IS. ECCE. DEI. QVI. TOLLIT. CRIMINA. MVNDI. Die andere Seite zeigt den h. Evangelisten Johannes, stehend, schreibend, und nach dem sich mit hellen Strahlen öffnenden Himmel schauend; zu seinen Füßen stehet ein mit den Flügeln sich aufhebender und ihn anblickender Adler, mit der Umschrift: SIC. AQVILA. IN. SOLEM. CERNIT. VEL. VT. ALTA. JOHANNES.

3. Die Ehestands-Medaille mit Braut und Bräutigam; Fig. 1762 g). Ein Goldstück von Thalergröße, welches auf der einen Seite Braut und Bräutigam vorstellt, die vor einem Altare einander die Hände geben. Der Bräutigam ist mit einem Kranze, und die Braut mit einer Krone geschmückt. Die Umschrift ist: JVNGIMVS. OPTATAS. SVB. AMICO FOEDERE. DEXTRAS. Auf der andern Seite stehen folgende Worte in einem Rosenkranze ein-

Digitized by Google

eingefaßt: VXOR. CASTA.
her steht der Spruch Sir. 26,
DEI. SIC. MVLIER. BON
MENTVM.

4. Die Dankbarkeits, L
Storche, der den alten trägt.
ten. Die erste Seite zeigt ei
welcher den alten auf dem Rü
umher gesetzten Lemma: G
In dem äussern Rande ist
NITOREM. GRATA. CICON
dern Seite befindet sich die
Knechte, der einem Löwen d
und von ihm nachher lebenslä
her steht: SANANTI SESE
QVE EST.

5. Die Kindersegens-M
der ersten Seite erscheint die
pido, umarmte Venus, in z
Umschrift in großen Mönchs
SERVIT NATIS VENVS AL
dere Seite zeigt einen in den d
zündeten Flammen sich erneue
schrift: VT PHOENIX FLA
MVR AMORE.

Juden-Nadel, s. Juden-S
Juden-Nuß, Judennüßche
an einigen Orten die Klappe
führen; siehe Pimpernuß.
Juden-Pappel, Gemüsepfl
Muspflanze.
Juden-Pech, Judenharz,
Bergpech, Erdpech, Erdhar
tum, Asphaltus, Karabe Sodom
gulatum *Waller*. Pix montana
versd. Bitumen Asphaltum friab
men Judaicum vulgo, (weil es d
de der ehemahligen Juden am
wird,) Bitumen babylonicum,

Digitized by Google

mia quorundam (weil die Aegypter ihre Leich- damit balsamirten). Fr. Asphalte, Bitume dée. Karabe de Sodome Gomme de funerailles, ie, ist ein dunkel purpurfarbiges, oder vielmehr es, entweder von der Sonne, oder dem Feuer, er Zeit, ausgekochtes und getrocknetes Bergfett, n erdharziger Körper, von glattem Ansehen und e, und von einiger harten Consistenz, zerreiblich, , glänzend, dem gemeinen Peche gleich, schwimmt em Wasser oben, entzündet sich leicht, und ver- einen starken harzichten Geruch, insonderheit es warm wird oder brennt. Man hat von dem- zweyerley Gattungen, nähmlich: 1. mineralisches egrabenes Judenpech, L. Asphaltum fossile, Asphalte mineral oder fossil. Solches sitzt an n, Bergen, und der Erde fest, und ist das ei so genannte Pissasphaltum oder Pissasphaltum. chen findet man in dem Thale Sydin in Asien, bey dem alten Babylon, in einem ganz damit an- lten Bergwerke; wie auch zu Val de travers, in Grafschaft Neufchatel in der Schweitz, welches r weniger glänzend, und mehr mit Erde vermischt als das babylonische, und eine dunkelbraune, dem rannten ziemlich gleichende Farbe hat, ferner in hweden in Oeland, in der Dannemersgrube, wie im Nieder-Elsaß, und an einigen andern Orten Europa. So lange dieses Erdpech noch flüssig ist, d es Bergtheer, L. Maltha, genannt, und quillt dann sehr häufig aus der Erde, und dient zu Wa- schmier. Eine solche Quelle von Erdpech ist das genannte Nefvelbad in der Schweitz, dessen Scheuchzer Hydrogr. S. 311, gedenkt.

Avertissement sur une graisse, tirée des mines d'Asphalte, que l'on peut substituer aux mêmes usages que le vieux oing, c'est-à-dire, pour la graissage des voitures, machines, moulins &c. st. im *Nouvelliste econ. & litter.* To. III. p. 1, m. de Nov. & Dec. 1754, S. 25—27.

Digitized by Google

2. Fließendes Judenp
innatans, welches auf dem Wa
den wird, von welchem es al
da es im Anfange so weich un
Mühe hat, es von denen Ort
hat, wieder abzubringen, en
oder am Feuer, getrocknet wird
hart, und noch härter wird al
Wasser, wo man dieses Judenp
verschiedene; als da sind: a)
rien, auf dem es wie ein schwä
und von den Arabern gesammelt
res, dessen sich die Europäer b
ihrer Schiffe gebraucht wird,
es herkommt, syrisches Jud
schiedene große Seen in China
Amerika.

Das Judenpech steigt von den
res, welches daher Asphalt-See
wird, in die Höhe. Schwalla
dem Grunde auf, nicht anders als
niel, Abt des Klosters des heil.
Nau (**) erzählt, daß es nicht
gewissen Zeiten aber komme es au
sers, und sammle sich auf derselb
die so groß als ein Schiff wär
Winde an das Ufer getrieben wi
mahl in viele Stücke zertheilten.
daß, wenn das Wasser vom Wind
das Erdpech aus- und an das U
schwarz, zerbrechlich, und gleiche d
sey voll von Schwefel, entzünde
starken Geruch. Man glaube,

(*) In seiner Pilgerfahrt in das h
Reyßbuchs deß heiligen Lands

(**) S. dessen Voyage nouveau de la

(***) Merkwürdige Nachrichten vo
162.

Digitized by Google

ſ. Shaw (*) gibt eine noch genauere Nachricht Man hat ihm erzählt, es werde dieſes Aſphalt zu n Zeiten in Geſtalt großer halber Kugeln, von der ufgehoben; ſo bald ſie auf die Oberfläche kämen, und ſt unmittelbar darauf wirke, zerplatzten ſie mit gro Dampfe und Getöſe, wie etwa der Pulvis fulminans ntſtehen. Dieſes aber trage ſich nur nahe an dem . Das Pech ſey mit Schwefel vermiſcht, der mit meinen natürlichen Schwefel ganz überein komme, n das Pech laſſe ſich zerreiben, ſey ſchwerer als Waſ el und glänzend wie Agat, und ſtinke, wenn man es er aufs Feuer werfe. Egmond van der Nyen (**), welcher dieſes Pech nicht auf und bey dem See, n zu Jeruſalem geſehen hat, berichtet, man habe es ihlt, daß es am häufigſten auf der Südſeite des efunden werde. Dieſes Pech ſammeln die Araber, dem türkiſchen Befehlshaber zu Jeruſalem einen bnen, und verkaufen das übrige, verpichen auch ihre ſ und Bothe mit demſelben. Vor Alters gebrauchte das Pech, in Aegypten mit zur Einbalſamirung der . Arvieux ſagt, es ſey gewiß, daß es der Fäuls den Würmern widerſtehe; und nach Scheuts (***) dete wird es unten an die Fruchtbäume geſchüttet, das keine Inſecten auf dieſelben kriechen, und die Früchte ruhen. Haſſelquiſt, welcher den Umſtand berichtet, es im Herbſte geſammelt werde, erzählt auch, es werde maſco verkauft, und zu den Wollenfärbereyen gebraucht. ruck ſagt (****), man brauche es zu Wachstüchern, es auch unter Arzeneyen. Eben Derſelbe hält für ſcheinlich, daß dieſes Pech bis auf den Boden der See unterirdiſches Feuer geſtoßen werde, hernach aber, ſtarke Winde das Waſſer in Bewegung brächten, zer . Es ſind noch andere Merkmahle eines unterirdiſchen rts vorhanden. Strabo hat ſchon berichtet, daß um die

(*) In ſeinen Reiſen oder Anmerkungen, verſchiedene Theile der Barbarey und Levante betreffend, S. 300.

(**) Reizen - - gedaan door Johan Aegidius van Egmond van der Nyenburg, en Johan Heymann, Th. 1, S. 355.

(***) Beſchreib. ſeiner Reiſe nach dem geweſenen gelobten Lande.

(****) Beſchreib. des Morgenlandes, Th. 2, S. 53.

Digitized by Google

die Mitte des Sees eine Tiefe
Asphalt hervor bräche; und P
für wahr, daß, wer es wag
schwimmen, den Leib verbrenn
Hrn. O. C. R. Büsching Be
Palästina, Hamb. 1766, 8. S

Unter diesen Arten de
von Babylon und Syrien
Weil aber diese Arten, ja s
aus China und Amerika, k
wird insgemein in Europa
auch mit Judenpech vermis
künsteltes oder verfälscht
mit Recht den Nahmen Pisa
Pix und Asphaltum vermisc
ung das wahre Judenpech
gar nur gemeines Pech, den
ger Maßen benommen hat,
Es kann aber ein Käufer dies
wenn er auf die oben ang
wahren Judenpeches, inso
die Härte, und die Farbe,
Judenpech, wenn es angez
gar keinen Geruch, wie Pech
tes Steinöhl. Wenn ma
höchst rectificirten Weingeis
hellgrün färben.

Das Judenpech gibt be
res Wasser, und ein theils
braunes schwereres Oehl.
braunschwarzes empyreumat
phalti), welches den unangen
oder Stein-Oehles hat.

Das Judenpech wird vor
thekern geführt, von welche
nen äusserlichen Mitteln, vo
Färben des Schlagbalsames

Digitized by Google

h zuweilen zum Räuchern, als ein Nervenmittel
raucht wird. Der Rauch von angezündetem Ju-
pech unter die Kleider gelassen, ist insonderheit bey
uenspersonen ein geschwindes Mittel, das halbseit-
Kopfweh (die Migraine) zu vertreiben. Die Ku-
fecher bedienen sich desselben zu ihrem Aetzgrunde.
n dessen Gebrauche zur Verfertigung der Fixtisse,
h. XIII. S. 449.

Das Judenpech-Oehl besitzt besondere Heilkräfte
innerlichen Geschwüren.

wo papers on the use of oleum asphalti in ulcers of the intestine,
ungs and other viscera, by *Tho. Healde.* Lond. 1769, 8.
Neue praktische Versuche über die besondern Heilkräfte des Berg-
rdhls in Lungengeschwüren, verfaßt von Jo. Nepom. Ant.
Leuthner, Augsb. 1777, 8.

den-Predigten, s. oben, S. 381, f.

den-Privilegium, s. oben, S. 412, und 504.

den-Schule, im g. L. der gottesdienstliche Ver-
sammlungsort der heutigen Juden; mit einem griech.
Ausdrucke die Synagoge. Siehe oben, S. 369,
nd 469, fgg.

Beschreibung der Synagoge in Amsterdam; s.
ell, S. 342, f.; in Livorno, S. 383.

Ingl. eine Schule, worin die Kinder der Juden
nterrichtet werden.

Von dem jüdischen Erziehungs-Institute in
Berlin, s. oben, S. 372.

den-Schutzbrief, s. oben, S. 412, und 504.

den-Spieß, ein nur in der gemeinen R. A. üblicher
Wort, mit dem Judenspieße laufen, einem jüdischen
Wucher, einem unerlaubten Gewinne nachgehen.
Vielleicht, weil die Juden einmahl zu ihrer Sicherheit
einen Spieß haben tragen dürfen.

den-Stadt, s. oben, S. 408.

den-Steine, Lapides judaici, Olivensteine, Steins
Keile, im g. L. länglich runde Steine in Gestalt der
Oliven, mit einem Stiele, welche eigentlich verstei-

Digitized by Google

nerte Stacheln der Seeigel f
versteinerten Stacheln, wel
werden Seenadeln genannt.
daher, weil man sie zuerst i
von da sie als eine große Sel
mit nach Europa gebracht
Igel.

Juden-Steuer, diejenige S
den christlichen Obrigkeiten
sie von ihnen genießen, entri

Juden-Straße, s. oben, S
und 541.

Juden-Zins, derjenige Zins,
verborgtem Gelde zu nehmen
sten Orten durch die Gesetze b
S. 450, f.

Juden-Zopf, Mohrflechte,
Polonica, eine besondere Kra
lich in Polen gemein ist, und
wickeln und Zusammenbacken
nen Theilen des Leibes, inson
besteht, da dieselben in ein
Schwanz, sich verwickeln
Siehe Weichselzopf.

Ein solcher Zopf unter ein
findet sich zuweilen auch in d
s. Mähne.

Juden, auf jüdische Art wuche

Judenschaft, } s. oben, S. 29
Judenthum, }

Judia, Hauptstadt des Königr
s. Odia.

Jüdisch, s. oben, S. 294.

Jüdische Beschneidung, s. ob

Jüdisch-deutsch, Jüdisch
S. 294, und 602.

Digitized by Google

Fast- und Fest-Tage, ſ. oben, S. 473, fgg.
Gelübde, ſ. oben, S. 477.
Handelsbücher, ſ. oben, S. 542.
Jahr, ſ. Th. XXVIII, S. 608, fgg.
Kalender, ſ. in K.
Kleidungsſtücke beym Gebeth, ſ. oben,
7, fgg.
Neujahr, ſ. oben, S. 474, und 475, f.
Wallfahrten, ſ. oben, S. 483.
Jungfer, auf den Schiffen.
re, eine Benennung der im XXII Th. S.
9. beſchriebenen großen Heidelbeere, Vaccinium Uliginoſum Linn.
L. Juventus, Fr. Jeuneſſe, das Abſtractum
ortes jung, der Zuſtand, da man jung iſt.
igentlich, im Gegenſatze des Alters.
Ueberhaupt, der Zuſtand eines Dinges, nach
rſt eine kurze Zeit ſeit deſſen Entſtehen ver-
, wo es doch nur in einigen einzelen Fällen
t wird. Die Jugend des Bieres, des
r.

(2) Am häufigſten und gewöhnlichſten, von der
, ſeit der Geburt eines lebendigen Geſchöpfes
ſſenen Dauer. In engerer Bedeutung ſteht ſie
männlichen Alter entgegen, und begreift die Le-
it von dem erſten bis 25ſten oder 30ſten Jahre.
n engſten Bedeutung, wo ſie auch nur von der
heit unterſchieden wird, macht ſie das ſo genannte
lingsalter aus. Von der zarteſten Jugend an,
n in den erſten Kinderjahren. In meiner Ju-
, in meinen Kinderjahren und Jünglingsjahren.
ſeiner Jugendblüthe, in ſeiner blühenden Ju-
nd, ſeyn. Der Jugendfehler, Fehler der Unbe-
ſamkeit, des Leichtſinnes, dergleichen man ge-
niglich in der Jugend zu begehen pflegt. Das
gendfeuer, die Jugendhitze, der hohe Grad der

Digitized by Google

Lebhaftigkeit, welchen die m
in der Jugend haben. Die
Sprichw.

2. Figürlich, die junge
beyderley Geschlechts, Kinde
frauen. Die unerzogene
Der Jugend ein gutes Ex
gend unterrichten. Wenn
das Alter könnte! (Sprich
ten fehlt es an Erfahrung, u
Jugend hat keine Tugend,
Betragen junger Leute läuft
nes mit unter, das man ihn
muß; junge Leute können sic

Schon im Isidor Jugundhi
ker Jugend. Aus dem Nieders J
gunne, Jogoth und Juguth, und
Wort anfänglich mit der Endung d
geheissen habe, woraus durch eine n
Sylben nachmahls Jugend geword
iges Tugend entstanden ist. Mit
Ottfried auch Jungi und im N
Im alt Französ. kommt für Jeuneß

Jugend-Fehler,
Jugend-Feuer,
Jugend-Hitze,
} s. im vor

Jugendlich. 1. Was in de
in der Jugend gegründet ist
len und anständigen Schre
dichte, welche jemand in se
Die jugendliche Schönheit
gendlich aus. Der jugend
gendliche Hitze, Unbesonn

2. Für jung, in der höh
gendliche Grün des Wald

Jugeoline, L. Sesamum; s. S

Juger, Jugerum, Fr. Jugere
Ackers, s. Th. XXX, S. 5

Digitized by Google

n den Jugeris bey den Römern, ſ. Th. XV, 7, f.

ſ. Wallnuß.

Joch.

Unter dieſem Nahmen erwähnt Seba einer , welche aus Amerika gebracht, und als eine e Herzſtärkung angerühmet worden iſt. We- gantz ungemein lieblichen und balſamiſchen Ge- es ſoll dieſelbe zur Chocolate gebrauchet, und anille vorgezogen werden. Nach andern Nach- hat dieſe Rinde einen angenehm bitterlichen nack, oder kommt darin mit den Mandeln über- Der Baum, wovon dieſe Rinde genommen iſt noch zur Zeit unbekannt, auch die Rinde bey unſern Materialiſten nicht anzutreffen.

rothe Bruſtbeere; ſ. Th. VII, S. 129, fgg.

en, oder Jukager, ſind ein ziemlich anſehnli- olk in Sibirien, welches in den nördlichſten den des Gebiethes der Jakuten (ſ. Th. XXVIII, 588, fgg.) und am Eismeere ſelbſt, der Lena in om Jama bis zum Kolyma herum zieht. Dem ächte nach waren ſie den ruſſiſchen Eroberern Si- ns faſt ſo lange, als die Jakuten, bekannt; weil ch aber in den nördlichſten, rauheſten und unwegſ- ren Gegenden befanden, wurden die erſten Juka- n erſt im J. 1639 zinsbar, wogegen ſie ſich mit ffneter Hand ſetzten. Sie hatten nie Pferde ge- n, die doch bey den Jakuten angetroffen werden, er ſie in dieſen kalten Moraſt- und Gebirg-Ge- den lange geweſen zu ſeyn ſcheinen. Gegenwärtig hen am untern Jama 5 Geſchlechter, die den Tribut r 287 Bogen nach Uſtjamskoje Simowje, die von akutzk in N. 1184 Werſt entfernt iſt, entrichten. m untern Indigirka und Alaſeja, beyde Eismeer- üſſe, um Udjadinskoje Simowje, ziehen 4 Ge- chlechter, die unter Alaſejskoe Simowje von Ja-

Digitized by Google

kutzk, 1369 W. in N. N. L
Kolyma halten sich 20 Ges
den Nahmen Jukagiri führe
len, die ihren Tribut nach der
wii) am Kolyma bringen.
liegt 1914 Werst von Jakutz
Werst über der Mündung des
Das ganze Volk steuert für 96
in ihren Wildnissen so schwe
für die ungezählten, Weiber
eine vierfache Zahl aller Seel

Im äusserlichen Ansehen
chen gleichen sie den Jakuten
den Samojeden. Ihre Kl
men gesetzt. In ihrer Spra
ische Wörter, doch zu wenig,
jakutische Mundart halten kö
einander gar nicht verstehen kön
gleicht dem jakutischen. Sie
ein eigenes und besonderes Vo
vor sich und ohne allen Umga
dern leben. Sie ziehen, wie
und ernähren sich durch die Je
thierzucht. Ein Geschlecht,
tål nennen, soll lauter scheck
Ihre Speisen sind wie bey de

Sie sind mehr, als ander
ber vom Rausch und erhitzter
des Tobackes und des Flieg
Muscari L.), wie andere nörd
nen. Sie essen nicht nur i b
ser Absicht, sondern finden au
kenen hierzu zweckmäßig, un
Die jukagirischen sowohl als di
Schamane trinken immer v
einen guten Schluck von solche

Digitized by Google

m Gebrauche des Fliegenschwammes keine starke
ung des Geblütes, die Nerven aber werden so
ngegriffen, daß einige während der Phantasie
dig zittern. Im Alter werden solche Phantasten
. Währendem Taumeln dünket sie sich unge-
groß, dick, reich. Einige singen, auf dem Rü-
gend, blumenreiche Lieder von der Liebe oder
r Jagd; manche sprechen von der Zukunft Un-
. s. f. Im stärksten Grade schreyen und lär-
, bis sie endlich einschlafen. Einige können
hwamm gar nicht vertragen, und werden gegen
ist wüthend. Diese Wirkung soll er in dem
des Mahl äussern, wenn einer im Taumel den
laf ausübet; daher suchen es auch diejenigen,
tern sind, zu hindern.

Vgl. Georgi Rußland, 2 B. Lpz. 1782, gr. 4. S. 328.
A. Fabri geogr. Lesebuch, 3 B. Halle, 1783, 8. S.
464.

Jux, nennen die Türken eine gewisse Sum-
des, welche in den Rechnungen der öffentlichen
kammer gebräuchlich ist, und 100000 Aspern,
nach unserm Gelde, 1025 Rthlr. 15 Ggr. $4\frac{8}{15}$
beträgt.

oder Jux, ein nur in den niedrigen Sprecharten
besonders Niedersachsens, übliches Wort.

1. Schmuck. Juks an den Händen, an den
dern haben. Daher bejuksen, zujuksen, be-
, zuschmutzen.

2. Ein kleiner, unerlaubter Gewinn bey einem
schäfte. Juks machen, sich einen solchen Ge-
n machen, juksen. In dem Bremisch-Nieders.
erterb. wird es in dieser Bedeutung von gaukeln
geleitet.

Im mittlern Lat. ist Jux eine Abgabe. Quoddam Jux
annus Leg: Fexx, videlicet vnum sextarium auenae — XIII
narios et 1 gallinem renduales, heißt es in einer Urkunde
n 1461 bey dem du Fresne, wo es aber aus Jus her-
leitet zu seyn scheint.

Digitized by Google

Julepp, L. Julapium, Julepus, und Engl. Julep, ein urſprün einen aus gebranntem (oder a und einem angenehm ſchmeckend zuſammen geſetzten Trank zu b nehmlich zur Kühlung und Erq verordnet wird, ein Kühltrank

Juleppe ſind das Gegenth (ſ. Th. XXIII. S. 582,) und d miſchung von Waſſer, Zucke welche theils zur Kühlung, th wie auch zur Beförderung des S werden aber die mancherley J theils auch ungeſotten, nur mit goſſen. Jene halten ſich länge insgemein weit dünner, als die alſo von denſelben dadurch zu Säfte ſind von Johannisbeeren Himbeeren, Maulbeeren, Ro Waſſer kann entweder ein m Species, abgezogenes, oder au Waſſer ſeyn. Letzteres pflegt mit einer Handvoll roher Gerſt trockneten unreifen Weintrau Stückchen geröſteter Brodrind ferkörnern und grob geſtoßenem Zimmet, abzuſieden. Gemein 1 Maß oder Quart Waſſer, 6 und ſo viel Zucker, als eines J oder die Geſundheit verſtattet. nicht ſchon unreife Weintraube ſotten worden ſind, den Trank ſo kann man 4 bis 5 Tropfen Quart hinein fallen laſſen. (ſ.

Um Roſen-Julepp zu ver von einem guten Theile rother

Digitized by Google

n Blättern ab, zerstößt die rothen Blätter in ei- Mörser, damit sie desto mehrern Saft geben, diese in ein Gefäß von Porzellan oder Steingut, t sie etwas fest auf einander, setzt sie an einen kal ort, und lässet sie also 2 oder 3 Tage stehen. Als- stößt man sie nach und nach mit ein wenig Rosen- er in einem steinernen Mörser, (oder reibet sie in ordinären Reibnapfe,) füllet das Gestoßene oder ebene in einen Sack von Leinwand, presset den heraus, lässet ihn wohl verdeckt in einem reinen rre sich selbst läutern, seihet das Klare ab, ver- ein jedes halbes Nößel dieses klaren Saftes mit gesiebten Zucker, und lässet es zusammen sieden. man es abgeschäumt, und unter stetem Umrüh- einer Honigdicke hat einsieden lassen, gießt man 4 Tropfen Vitriol-Spiritus hinein, und ver- es zum beliebigen Gebrauch; da man denn ent- unter gemeines Brunnen- oder anderes abge- es Wasser, so viel davon gießen, und öfters auf- abgießen kann, als man, sowohl der Farbe als dem Geschmacke nach, für nöthig erachtet.

Zum Violen-Julepp, nimmt man 30 Loth erupfte und zerstoßene Veilchenblätter, brühet mit siedend heißem Fluß- oder Quell-Wasser in em Topfe von Steingut oder Porzellan, lässet sie Nacht darin weichen, schüttet alles in ein Tuch, eret dieses fest zusammen, und presset also den Saft aus. Alsdann schüttet man 1 ½ Pf. durchgesieb- Zucker in eine Schüssel, gießt den ausgepreßten iolensaft darein, lässet es zusammen über einer Gluth rgehen, hebt aber die Schüssel, sobald der Saft und Zucker zu sieden anfangen wollen, vom Feuer, und füllet diesen Julepp, nachdem er kalt geworden ist, in nghälsige Gläser, macht sie aber nicht ganz voll, da- mit etwas von süßem Mandelöhle darauf gegossen,

und

Digitized by Google

und solcher Gestalt vor dem An
länger verwahret werden könne.

Wenn man Maulbeer-Ju
zerreibt man reife schwarze Mau
zernen Löffel, zwingt sie durch ei
irdenen Tiegel, thut zu ½ ℔. solc
tes 1 ℔. durchgesiebten Zucker,
sieden, bis es ein wenig dünner
let diesen Julepp sodann in Gl
oben mit süßem Mandelöhl.

Ein krampfstillender und
lepp wird folgender Maßen be
das Weiße von einem Ey, klop
lässet es ¼ Stunde ruhig stehe
den Schaum, der sich oben gesetzt
übrige 2 Löffel voll weißen We
Rosenwasser, vermischt dieses
Loth zu Pulver gestoßenen Zucker
jenigen, welche mit Krämpfen
die eine Hälfte hiervon des Mo
des Abends.

Will man eine gemeine Vor
Juleppe zu machen, so kann fol
dienen. Man nimmt 1 Quart
stoßenen Koriander, 2 weiße
Stückchen geröstete Brodrinde,
nige Mahl aufwallen, und seihe
Krug oder Topf, über folgende
Rosen, 2 Hände voll; den au
das Gelbe von einer Citrone ganz
1 Qu. Zimmet gröblich zerstoßen
lässet es ein Par Stunden woh
erkalten, und seihet es hernach
Barchent. An statt der Citrone
andern Saft von beliebigem Ges

Digitized by Google

Will man in der Geschwindigkeit Julepp haben, muß man sich allerley Fruchtsäfte zu seiner Zeit bereit und aufbewahret haben. Fehlte es nun nicht z. B. an Johannisbeer- Citronen- oder Maulbeersaft, so verfährt man mit einem solcher Säfte, als der Grundlage eines Julepps, folgender Maßen. Man nimmt 1 Maß frisches Brunnenwasser, vermischt es mit 3 Loth Fruchtsaft, und gießt die Mixtur gemeiniglich zwey Gläser zum öftern ab und zu: so ist der Julepp fertig. Will man ihn säuerlicher, und durststillender haben, so läßet man 4 oder 5 Tropfen Vitriol-Spiritus in die Mixtur hinein fallen.

Es ist auch nicht ungewöhnlich, ausser einzelen Säften mehrere zu einander schickliche Fruchtsäfte zusammen zu nehmen, und sie zu einem Julepp zu vereinigen, wovon der im XXX Th. S. 586, beschriebene Johannisbeer-Julepp zum Beyspiel dient. Dieser Julepp hat eine Zusammensetzung von mehreren Fruchtsäften; um ihn aber von andern Julepen zu unterscheiden, wird er Johannisbeer-Julepp genannt, weil die Johannisbeeren den größten Theil darin ausmachen.

S. auch Juliery und Julius.

Julie, Fr. Julie, ein weiblicher Nahme; Dimin. Julchen, Jule, Fr. Julion.

Julianus, Fr. Julien, ein Manns-Nahme.

St. Julians-Orden, Fr. Ordre de Saint Julien, war der Nahme eines im 12ten Jahrh. gestifteten geistlichen Ritter-Ordens, welcher, seitdem das Großmeisterthum desselben, unter der Regierung des Ferdinandus Catholicus und der Isabella, mit der Krone in Castilien vereinigt worden ist, der Ritterorden von Alcantara genannt wird.

St. Julians-Pflaume, s. unter Pflaume.

Juliana, Fr. Julienne, ein weiblicher Taufnahme; Dimin. Julianchen.

Juliane,

Digitized by Google

Juliane, nennen die Blumisten mit großen weißen Blättern, Leibfarbe haben. Jngl. eine und Grau gemischte Tulpen-S

Julianisches Jahr, s. Th. XX

Julianischer Kalender, s. in J

Jülich, L. Ducatus Juliacensis, dem trierischen, cölnischen, l und limburgischen Gebiethe g sten von der Pfalz zugehörige phälischen Kreises. Es hat dehnung an 20 Meilen. Di einigen Gegenden über 9 Meil weniger. Die Maas berührt Seite, und der Rhein an de oder Ruhr entsteht im Amte nen großen Theil des Landes, Dente (welcher auch Jnda u und Worm auf, und vermisch Maas, welche daselbst auch de nen Fluß Schwalm aufnimmt oder Arnapha, entsteht in der Land Jülich an der Ostseite, Erzstiftes Cöln, und fällt in de Der Fluß Niers fließt gegen und geht durch Geldern nach kommt aus der Eyffel, und nicht weit von Sinzig, in den

Jn diesem Lande sind 26 13 Freyheiten und Flecken. ren Boden, welcher allerley trägt, auch gute Wiesen, A Die Viehzucht ist beträchtlich den gute Pferde gezogen, und ten Länder, theils nach Fran bauet auch vielen Waid und

Digitized by Google

welche auf dem Rheine stark nach Holland geht. Eschweiler werden Steinkohlen gegraben.

Die Einwohner sind größten Theils katholisch; sind auch an verschiedenen Orten Reformirte und Lutheraner, welche ihren öffentlichen Gottesdienst haben. Das Land hatte vormahls seine eigene Herzoge, auch die benachbarten Herzogthümer Cleve und Berg nebst andern Ländern, gehörten, welche aber nun ausgestorben sind. Hierauf fing sich der berühmte jülichische Successionsstreit an, und waren die nächsten Prätendenten das Haus Sachsen, albertinischer und ernestinischer Linie, der Churfürst zu Brandenburg, und das Haus Pfalz-Neuburg, da die beyden letztern den Besitz nahmen, und die ersten wieder einander ergriffen, wobey Brandenburg durch die Holländer, und Pfalz-Neuburg durch Frankreich, von den Niederlanden aus, unterstützet wurde; bis endlich in dem westphälischen Frieden der Schluß gefasset wurde, daß die Prätendenten ihr Recht ordentlich durch Proceß ausführen sollten. Jetzo sind Brandenburg und Pfalz in dem Possess geblieben, und haben die Länder also unter einander getheilt, daß jenes das Herzogthum Cleve, und die Grafschaften Mark und Ravensberg, dieses aber die übrigen Herzogthümer Jülich und Berg behielt.

Die Hauptstadt heißt gleichfalls Jülich, auch Gulich, L. Juliacum, Fr. Juliers, liegt an der Ruhr, hat auf den Landtagen unter den Städten die erste Stimme und ist befestigt.

Julien, siehe Julian.

Herbe de St. Julien, Satureja Juliana *Linn.*; s. Saturey.

Julienne Nachtviole; s. unter Viole.

Mit eben dieser Benennung belegen auch die französischen Köche eine fette Potage, die man von Kalbsbrust, Kapaunen, jungen Hühnern, Tauben, und an-

andern Fleischarten zubereite
nähmlich das Fleisch blanschi
Brühe in einen Topf, thut
zeln dazu, und garniret alsdan
gelspitzen.

Noch besser macht man die J
Viertel vom Hammel, welches
und, nachdem ihm die Haut abgez
Schnitten von Rindfleisch, einer r
Kalbfleisch, einem Kapaun, zwe
Rüben, zwo Pastinakwurzeln, P
und einigen durchstochenen Zwie
than wird. Dieses alles zusa
chen, damit die Brühe kräftig
kleinen Geschirre hat man 3 bis
wenig Sauerampfer und Kerbe
mit Brühe aus dem großen Top
dann lässet man Krusten gelind
den Spargel und Sauerampfer
warm an.

Julier, ital. Giulio, Fr. Jules
bermünze, die zu Rom und
schlagen wird, und daselbst,
dern italiänischen Orten gan
Papste Julius II. ihren Nah
Bildniß auf dem Gepräge a
Paolo einerley. Sie hält
oder 50 Quattrini; ungefähr
Münze, und gilt nach unsern
Giuli oder Paoli, machen 1
Mark 8½ Sch. lübisch.

Juliola, Sauerklee; s. *Acetosa*.

Julis, Labrus Julis *L.* ein S
ker.

Julius, L. Julius, Fr. Juillet,
anischen als gregorianischen
nath des Jahres, und, nach
rechnet, der zweyte Sommer

Digitized by Google

hieß er anfangs Quintilis, weil er der fünfte
ch ihres Jahres war, welches damahls im März
; der Consul Marcus Antonius aber befahl,
erselbe künftig dem Julius Cäsar zu Ehren, wel-
n 12ten dieses Monathes geboren war, Julius
et werden sollte. Kaiser Carl der Große hat
n Nahmen Hewinnamanor, d. i. Heumonath,
, weil die Aernde des eigentlichen Heues ge-
ch in denselben zu fallen pflegt, daher er auch
dern Lat. Mensis fenalis, oder foenalis, genannt
Im Dänischen heißt er Hoemaaned, und im
Medmonat, d. i. Mähemonath: Böhmisch,
ecz, d. i. der kleine Raupenmonath; und bey
slavischen Nationen, maly Trawen. maly Swie-
Die Illyrier, Croaten und Slavonier nennen
gen oder Serpanj, d. i. Sichelmonath, weil
n Ländern alsdann die Getreideärnde ist. In
Mähren die Linden erst in diesem Monathe, und
heißt er bey ihnen Lipjecz. Die Croaten nen-
n auch Jakopowczak, so wie die Wenden sanct
nik, von dem Tage des Apostels Jacobi.

Dieser Monath ist der heißeste im ganzen Jahre,
darin die Sonne ungefähr d. $\frac{13}{7}$ in das himm-
Zeichen des Löwen tritt, und den Anfang der so
ten Hundstage macht, welche von dem Hunds-
, der alsdann zugleich mit der Sonne aufgeht,
hmen haben. (s. Th. XXVI. S. 476.) Er
unter dem besondern Schutze des Jupiters. Er
abgebildet als ein nacketer Mann, welcher auf
von der Sonnenhitze braun gebrannte Glieder
, mit Zweigen und Kornähren verflochtene Haare
und in der einen Hand einen Korb mit Maulbee-
hält. Die Neuern stellen ihn auch in einem gel-
Gewande vor, und geben ihm in die eine Hand
Zeichen des Löwen, und in die andere eine Schale
Früchte.

andern Fleischarten zubere
nähmlich das Fleisch blansch
Brühe in einen Topf, thu
zeln dazu, und garniret alsd
gelspitzen.

Noch besser macht man
Viertel vom Hammel, w
und, nachdem ihm die Hau
Schnitten von Rindfleis
Kalbfleisch, einem Ka
Rüben, zwo Pastinak
und einigen durchst
than wird. Dies
chen, damit die S
kleinen Geschirre
wenig Sauera
mit Brühe au
dann lässet m
den Spargel
warm an.

Julier, it
bermün
schlage
dern
Pap
Bi
P

57 ,
50 ,

haupt alles da
Land-Wirth,
sich zu beobachten
errichten lassen muß, b
ehmlich in folgenden Stü

I. Verrichtungen, welche i
geschehen m

1. Im Anfange dieses Mo
ten Mahl große Garten-Py
Schmink-Bohnen) gepflanze
Beet, wo sie nachher gegen
haben; wo sie denn, wenn der
bis Michaelis Schoten zu gebe

Digitized by Google

657

Quinctilis, weil er der fünfte
war, welches damahls im März
aus Antonius aber befahl,
ius Cäsar zu Ehren, welc
geboren war, Julius hat
Carl der Große hat
h. i. Heumonath,
chen Heues ge
daher er auch
genannt
und im
isch,
en

sehr trocken seyn
unden vorher in
leichter auf
hierzu
ist sie
rbl

tn
ol, G
e Erde
, mit einer
oerden, daß
mige Höhlung n
em Begießen sich ei
oder, wenn man, glei
en Gärtner, in den enge
den Winterblumenkohl, So
mzt hat, so muß die Erde an
und der ganze Boden vom Unkra
erden.

Gegen das Ende d. M. kann schon stad
pinat zu Winterspinat, auch müssen zu eine
hen Gemüse auf künftigen Frühling, weiße
Pflanzen von der frühen Zuckerhut-Sorte, W
Möhren und Zwiebeln (Zipollen) gesäet n
Auch müssen abermahl Herbstrüben, um noch
den Frühling Rüben zu haben, und zwar in da
Feld gesäet werden.

4. In d. M. müssen der im May gesäete s
Kohl und Wirsing, Broccoli und weißer
Kohl, zum künftigen Frühlingsgebrauch, w
der letzte (im Jun. schon vorläufig versetzte) Bl
Kohl zum Herbstgebrauche verpflanzet werden

Digitized by Google

andern Fleischarten zuber
nähmlich das Fleisch blanf
Brühe in einen Topf, th
zeln dazu, und garniret alst
gelspitzen.

Noch besser macht man di
Viertel vom Hammel, welch
und, nachdem ihm die Haut ab
Schnitten von Rindfleisch, ein
Kalbfleisch, einem Kapaun,
Rüben, zwo Pastinakwurzeln,
und einigen durchstochenen Z
than wird. Dieses alles z
chen, damit die Brühe kräfti
kleinen Geschirre hat man z
wenig Sauerampfer und Ke
mit Brühe aus dem großen T
dann lässet man Krusten geli
den Spargel und Sauerampf
warm an.

Julier, ital. Giulio, Fr. Ju
bermünze, die zu Rom u
schlagen wird, und daselbs
dern italiänischen Orten g
Papste Julius II. ihren N
Bildniß auf dem Gepräge
Paolo einerley. Sie hä
oder 50 Quattrini; ungefäh
Münze, und gilt nach unse
Giuli oder Paoli, machen
Mark $8\frac{1}{2}$ Sch. lübisch.

Juliola, Sauerklee; s. *Acetosa*

Julis, Labrus Julis *L.* ein
ker.

Julius, L. Julius, Fr. Juille
anischen als gregorianische
nath des Jahres, und, na
rechnet, der zweyte Somm

Digitized by Google

hieß er anfangs Quintilis, weil er der fünfte ath ihres Jahres war, welches damahls im März g; der Conſul Marcus Antonius aber befahl, derſelbe künftig dem Julius Cäſar zu Ehren, wel am 12ten dieſes Monathes geboren war, Julius nnet werden ſollte. Kayſer Carl der Große hat den Nahmen Hewinmanoth, d. i. Heumonath, ben, weil die Aernde des eigentlichen Heues ge iglich in denſelben zu fallen pflegt, daher er auch nittlern Lat. Menſis fenalis, oder foenalis, genannt . Im Däniſchen heißt er Hoemaaned, und im ſ. Medmonat, d. i. Mähemonath; Böhmiſch, rnecz, d. i. der kleine Raupenmonath; und bey en ſlaviſchen Nationen, maly Trawen, maly Swie- . Die Illyrier, Croaten und Slavonier nennen Serpan oder Serpanj, d. i. Sichelmonath, weil dieſen Ländern alsdann die Getreideärnde iſt. In len blühen die Linden erſt in dieſem Monathe, und um heißt er bey ihnen Lipjecz. Die Croaten nen ihn auch Jakopowczak, ſo wie die Wenden ſanc obnik, von dem Tage des Apoſtels Jacobi.

Dieſer Monath iſt der heißeſte im ganzen Jahre, darin die Sonne ungefähr d. $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$ in das himm e Zeichen des Löwen tritt, und den Anfang der ſo annten Hundstage macht, welche von dem Hunds erne, der alsdann zugleich mit der Sonne aufgeht, Nahmen haben. (ſ. Th. XXVI. S. 476.) Er d unter dem beſondern Schutze des Jupiters. Er d abgebildet als ein nacketer Mann, welcher auf e von der Sonnenhitze braun gebrannte Glieder ſet, mit Zweigen und Kornähren verflochtene Haare , und in der einen Hand einen Korb mit Maulbee hält. Die Neuern ſtellen ihn auch in einem gel Gewande vor, und geben ihm in die eine Hand Zeichen des Löwen, und in die andere eine Schale l Früchte.

Digitized by Google

andern Fleischarten zubereit
nähmlich das Fleisch blansch
Brühe in einen Topf, thut
zeln dazu, und garniret alsda
gelspitzen.

Noch besser macht man die
Viertel vom Hammel, welches
und, nachdem ihm die Haut abge
Schnitten von Rindfleisch, einer
Kalbfleisch, einem Kapaun, zw
Rüben, zwo Pastinakwurzeln, P
und einigen durchstochenen Zwi
than wird. Dieses alles zus
chen, damit die Brühe kräftig
kleinen Geschirre hat man 3 bi
wenig Sauerampfer und Kerb
mit Brühe aus dem großen To
dann lässet man Krusten gelint
den Spargel und Sauerampfer
warm an.

Julier, ital. Giulio, Fr. Jule
bermünze, die zu Rom und
schlagen wird, und daselbst,
dern italiänischen Orten gar
Papste Julius II. ihren Na
Bildniß auf dem Gepräge a
Paolo einerley. Sie hält
oder 50 Quattrini; ungefähr
Münze, und gilt nach unser
Giuli oder Paoli, machen 1
Mark $8\frac{1}{2}$ Sch. lübisch.

Juliola, Sauerklee; s. *Acetosa*.

Julis, Labrus Julis *L.* ein S
ker.

Julius, L. Julius, Fr. Juillet,
anischen als gregorianischen
nath des Jahres, und, nach
rechnet, der zweyte Sommer

Digitized by Google

ieß er anfangs Quintilis, weil er der fünfte
h ihres Jahres war, welches damahls im März
; der Consul Marcus Antonius aber befahl,
ſelbe künftig dem Julius Cäſar zu Ehren, wel-
n 12ten dieſes Monathes geboren war, Julius
t werden ſollte. Kaiſer Carl der Große hat
n Nahmen Hewinmanoth, d. i. Heumonath,
, weil die Aerndte des eigentlichen Heues ge-
h in denſelben zu fallen pflegt, daher er auch
lern Lat. Menſis fenalis, oder foenalis, genannt
Im Däniſchen heißt er Hoemaaned, und im
Medmonar, d. i. Mähemonath: Böhmiſch,
ecz, d. i. der kleine Raupenmonath; und bey
ſlaviſchen Nationen, maly Trawen, maly Sü-
Die Illyrier, Croaten und Slavonier nennen
gan oder Serpanj, d. i. Sichelmonath, weil
n Ländern alsdann die Getreideärnde iſt. In
Mähren die Linden erſt in dieſem Monathe, und
heißt er bey ihnen Lipjecz. Die Croaten nen-
n auch Jakopowczak, ſo wie die Wenden ſanct
ik, von dem Tage des Apoſtels Jacobi.
dieſer Monath iſt der heißeſte im ganzen Jahre,
arin die Sonne ungefähr d. $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$ in das himm-
Zeichen des Löwen tritt, und den Anfang der ſo
nten Hundstage macht, welche von dem Hunds-
, der alsdann zugleich mit der Sonne aufgeht,
ahmen haben. (ſ. Th. XXVI. S. 476.) Er
unter dem beſondern Schutze des Jupiters. Er
abgebildet als ein nacketer Mann, welcher auf
von der Sonnenhitze braun gebrannte Glieder
t, mit Zweigen und Kornähren verflochtene Haare
und in der einen Hand einen Korb mit Maulbee-
hält. Die Neuern ſtellen ihn auch in einem gel-
Gewande vor, und geben ihm in die eine Hand
Zeichen des Löwen, und in die andere eine Schale
Früchte.

Die Alten nahmen diesen Monath auch wie
welcher mit der Sense das Gras abmähet,
Weis, welches es mit dem Rechen auffammelt;
Verse gehören, daß der Julius spreche:

Jetzt dresch ich, und heb auf mein Heu
Und ist es naß, ich es zerstreu.
Die Hundstag streichen her mit Macht,
Drum hab ich meiner fleißig Acht.

Wer nun nicht geht mit einem Rechen,
Wenn die Mücken und Brämen stechen,
Der muß im Winter gehen mit einem Sa
Und fragen: Hat niemand Heu oder Str

Der Julius hat 31 Tage. Die merk
Nahmen und unbeweglichen Feste dieses
sind: der 2, Mariä Heimsuchung; 22, Ma
dalena; 24, Christina; 25, Jacobus,
Anna.

Tag.	Soñenaufg.	Soñenunterg.	Tageslänge.	Ma
1	3 Uhr. 44 M.	8 Uhr. 16 Min.	16 St. 32 M.	7 St
6	3 " 47 "	8 " 13 "	16 " 26 "	7 "
11	3 " 51 "	8 " 9 "	16 " 18 "	7 "
16	3 " 57 "	8 " 3 "	16 " 6 "	7 "
21	4 " 3 "	7 " 57 "	15 " 54 "	8 "
26	4 " 10 "	7 " 50 "	15 " 40 "	8 "

Was überhaupt alles dasjenige, was e
Haus- und Land-Wirth, diesen Monath h
theils vor sich zu beobachten hat, theils dur
Leute verrichten lassen muß, betrifft: so besteh
vornehmlich in folgenden Stücken.

I. Verrichtungen, welche in den Küchens
geschehen müssen.

1. Im Anfange dieses Monathes können
ten Mahl große Garten-Phaseolen (Steig
Schmink-Bohnen) gepflanzet werden, doch
Beet, wo sie nachher gegen die Nachtfröste
haben; wo sie denn, wenn der Frost sie nicht
bis Michaelis Schoten zu geben pflegen.

Digitized by Google

dreich zur Zeit der Pflanzung sehr trocken seyn sollte, ißt man die Bohnen 6 oder 8 Stunden vorher in Was- einweichen, weil sie alsdann leichter aufgehen. ie bunten und weißen türkischen sind hierzu die be- n, weil sie so lange tragen, bis der Frost sie tödtet.

2. Die Beete, auf welchen der Winterblumen- ohl gestanden hat, müssen in diesem Monathe, n den abgefallenen Blättern desselben, oder anderm rathe, und vom Unkraute gereiniget werden. nd wenn man, nach Art der londner Gärtner, in weiten Reihen zwischen den Blumenkohl, Gurken m Einmachen gepflanzt hat, muß die Erde um die chen, in welchen die Gurken stehen, mit einer Hacke lso angezogen und aufgehauen werden, daß sie um iesselben her eine tiefe beckenförmige Höhlung machen, n welcher das Wasser bey dem Begießen sich eine Zeit ang aufhalten kann. Oder, wenn man, gleichfalls nach Art der englischen Gärtner, in den engen Zwi- chenraum zwischen den Winterblumenkohl, Sommer- opfkohl gepflanzt hat, so muß die Erde an solchen ngehäufet, und der ganze Boden vom Unkraute ge- einiget werden.

3. Gegen das Ende d. M. kann schon stacheliger Spinat zu Winterspinat, auch müssen zu einem grü- en Gemüse auf künftigen Frühling, weiße Kohl- Pflanzen von der frühen Zuckerhut-Sorte, Winter- Möhren und Zwiebeln (Zipollen) gesäet werden. Auch müssen abermahl Herbstrüben, um noch gegen den Frühling Rüben zu haben, und zwar in das freye Feld gesäet werden.

4. In d. M. müssen der im May gesäete savoyer Kohl und Wirsing, Broccoli und weißer Kopf- Kohl, zum künftigen Frühlingsgebrauch, wie auch der letzte (im Jun. schon vorläufig versetzte) Blumen- Kohl zum Herbstgebrauche verpflanzet werden.

Digitized by Google

Die Alten mahlten diesen Monath auch wie ei
welcher mit der Sense das Gras abmähet, u
Weib, welches es mit dem Rechen auffammelt;
Verse gehören, daß der Julius spreche:

Jezt dresch ich, und heb auf mein Heu;
Und ist es naß, ich es zerstreu.
Die Hundstag streichen her mit Macht,
Drum hab ich meiner fleißig Acht.

Wer nun nicht geht mit einem Rechen,
Wenn die Mücken und Brämen stechen,
Der muß im Winter gehen mit einem Str
Und fragen: Hat niemand Heu oder Str

Der Julius hat 31 Tage. Die merk
Nahmen und unbeweglichen Feste dieses
sind: der 2, Mariä Heimsuchung; 22, Ma
dalena; 24, Christina; 25, Jacobus,
Anna.

Tag.	Sonnenaufg.	Sonnenunterg.	Tageslänge.	Na
1	3 Uhr. 44 M.	8 Uhr. 16 Min.	16 St. 32 M.	7
6	3 " 47 "	8 " 13 "	16 " 26 "	7 "
11	3 " 51 "	8 " 9 "	16 " 18 "	7 "
16	3 " 57 "	8 " 3 "	16 " 6 "	7 "
21	4 " 3 "	7 " 57 "	15 " 54 "	8 "
26	4 " 10 "	7 " 50 "	15 " 40 "	8 "

Was überhaupt alles dasjenige, was e
Haus- und Land-Wirth, diesen Monath h
theils vor sich zu beobachten hat, theils du
Leute verrichten lassen muß, betrifft: so besteh
vornehmlich in folgenden Stücken.

I. Verrichtungen, welche in den Küchen
geschehen müssen.

1. Im Anfange dieses Monathes können
ten Mahl große Garten-Phaseolen (Steig
Schmink-Bohnen) gepflanzet werden, doch
Beet, wo sie nachher gegen die Nachtfröst
haben; wo sie denn, wenn der Frost sie nicht
bis Michaelis Schoten zu geben pflegen. W

Digitized by Google

ich zur Zeit der Pflanzung sehr trocken seyn sollte, an die Bohnen 6 oder 8 Stunden vorher in Was- weichen, weil sie alsdann leichter aufgehen. bunten und weißen türkischen sind hierzu die be- weil sie so lange tragen, bis der Frost sie tödtet.

2. Die Beete, auf welchen der Winterblumen- gestanden hat, müssen in diesem Monathe, abgefallenen Blättern desselben, oder anderm , und vom Unkraute gereiniget werden. enn man, nach Art der londner Gärtner, in iten Reihen zwischen den Blumenkohl, Gurken innachen gepflanzt hat, muß die Erde um die in welchen die Gurken stehen, mit einer Hacke gezogen und aufgehauen werden, daß sie um her eine tiefe beckenförmige Höhlung machen, das Wasser bey dem Begießen sich eine Zeit halten kann. Oder, wenn man, gleichfalls der englischen Gärtner, in den engen Zwi- aum zwischen den Winterblumenkohl, Sommer- kohl gepflanzt hat, so muß die Erde an solchen häufet, und der ganze Boden vom Unkraute ge- iget werden.

3. Gegen das Ende d. M. kann schon stacheliger at zu Winterspinat, auch müssen zu einem grü- Gemüse auf künftigen Frühling, weiße Kohl- zen von der frühen Zuckerhut-Sorte, Winter- ben und Zwiebeln (Zipollen) gesäet werden. müssen abermahl Herbstrüben, um noch gegen Frühling Rüben zu haben, und zwar in das freye gesäet werden.

4. In d. M. müssen der im May gesäete Savoyer kohl und Wirsing, Broccoli und weißer Kopf- kohl, zum künftigen Frühlingsgebrauch, wie auch letzte (im Jun. schon vorläufig versetzte) Blumen- kohl zum Herbstgebrauche verpflanzet werden.

Digitized by Google

5. In d. M. muß abermahl Sellerie ver
werden, und zwar Knoll-Sellerie auf ein eben
Stauden-Sellerie aber in flache Gräben.
Pflanzen herum muß ein kleiner Erdhügel
werden, damit das Wasser bey dem Begie
abfließen könne. Auch muß Winter-End
Bleichen verpflanzet werden.

6. Die kleinen Salatkräuter müssen
weil sie zum Salat bald zu groß werden,
hohlten Mahlen geäet werden.

7. Die erst vor kurzem versetzten Pflan
sen bey anhaltender Dürre, und zwar des
begossen werden. Weil das Wasser alsd
hat, sich, ehe es von der Sonne wieder a
wird, in die Erde einzuziehen, und bis zu de
sten feinen Würzeln, vermittelst deren die
ihre Nahrung empfangen, hinein zu dringen
ein einmahliges Begießen zu solcher Zeit al
ein dreymahliges bey Tage; da hingegen, w
sie des Morgens begießt, die aufgehende So
Feuchtigkeit, ehe sie zu den Wurzeln eindringen
wieder auszieht. Um diejenigen Pflanzen, de
chen es schwach ist (*), kann man auch mit M
einige Zoll hoch, langen, feuchten, unverfaulte
her legen.

8. Man muß in d. M. fortfahren, das U
allenthalben im Garten zu vertilgen. Wenn
ungehindert fortwachsen lässet, so kommt sein
bald zur Reife, und wenn solcher ausfällt, verun
iget er den Garten, dem Gärtner zur großen La
den Gewächsen zum großen Schaden, auf
Jahre.

9.

(*) Z. B. Kohlpflanzen, mit deren Blätter nicht
Erde liegen, sondern vermittelst ihres Stängels über
erhoben sind.

Digitized by Google

Auch müssen die Misthügel, welche nur gar vernachlässiget werden, vom Unkraute gereiniget werden. Denn wenn es sich auf denselben besamet wird der ausgefallene Same hernach mit dem Mist in den Garten gebracht, und verursachet in demselben so großen Schaden, als wenn er mit Fleiß gesäet wäre. Eben so wichtig ist die Reinhaltung des Landes um den Garten herum vom Unkraute, sonderlich von solchem, dessen Same eine Art von Flügel oder Federn an sich hat, weil solcher von dem Winde über den ganzen Garten umher getrieben wird, und hernach in Menge aufgeht.

Die in d. M. reif werdenden Sämereyen, als Spinat, Rapunzel, Winterzwiebeln, Kresse, u. d. müssen zu rechter Zeit aufgenommen, und die gebliebenen Samenstängel so lange, bis der Same recht ist, an einem trocknen und luftigen Orte auf Bretter oder Leinen ausgebreitet, sodann aus ihren Kapseln oder Schoten ausgerieben, oder ausgeklopfet, der rein gemachte Same an einem Orte, wo er vor Ungeziefer sicher ist, aufgehangen werden. Am besten aber wäre es, ihn in Säckchen oder Gläser zu thun, und Zettel mit dem Nahmen des Samens und der Jahrzahl daran zu binden, damit man theils die Arten nicht mit einander verwechselte, theils auch das Alter eines jeden genau wüßte, weil mancher Same 2 Jahre alt seyn muß, ehe man ihn wieder in die Erde bringen darf.

21. Zwiebeln, Knoblauch, Rocambole, Schalotten, und andere dergleichen Gewächse, müssen in d. M., wenn ihre Blätter zu welken und die Stängel (Schloten) umzufallen anfangen, aufgenommen, damit sie, ehe man sie zum künftigen Wintergebrauch weglegt, erst recht trocken werden, an einem trocknen und luftigen Orte zuvor aus einander gebreitet werden.

Digitized by Google

12. An die im vorigen Monathe in flache verpflanzte Stauden-Sellerie muß, wie di wie sie weiter in die Höhe wächst, wieder Er häufet werden; dabey darf aber keine Er Herz der Pflanzen kommen, weil dieses ihr thum aufhalten und eine Fäulniß verursach Dieses Aufhäufeln der Erde bis an die unte ter kann auch bey den Kraut- Wersig- und Pflanzen vorgenommen werden.

13. Voll ausgewachsene Winter-Endi um sie zu bleichen, zusammen gebunden werd nur bey trockner Witterung, weil sie, wenn Zeit geschieht, wenn die Blätter naß sind, in Fäulniß geräth.

14. Die Bohnenstängel, Kohlstrünke, Stroh von Erbsen und andern zu Ende ge Hülsenfrüchten, müssen, damit die Beete den, ausgerissen werden. Wenn man sie s set, so hält sich unter ihnen, zum Nachtheil gen in der Nähe stehenden Gewächse, alle schmeiß und Ungeziefer auf.

15. Die jetzt in der Reife stehenden M müssen nicht begossen werden, weil sie so guten Geschmack verlieren und wässericht Es gibt zwar Gärtner, welche ihre Rechnu zu finden glauben, wenn sie, um nur sehr gr lonen zu bekommen, dieselben, besonders b Witterung, immerfort stark begießen; sie se nicht so sehr auf die gute Beschaffenheit, als auf die Größe der Melonen. Aus dieser Urs hen auch die Marktgärtner den zarten Melone ten allezeit die dauerhaftern Melonen vor, w große Früchte bekommen, ob solche gleich wirkl besser, als Kürbisse, schmecken.

16. Wenn auf den im vorigen Frühli Pflanzen angelegten neuen Spargelbeeten

Digitized by Google

gangen seyn sollten, müssen solche in d. M., bey feuchter Witterung, nachgepflanzet werden. he jetzt nachgelegte Pflanzen pflegen noch vor dem ter ganz gut einzuwurzeln, auch noch gegen den st einige neue Stangen zu treiben.

17. Die Gurken auf freyen Mistbeeten unter locken, sind jetzt völlig tragbar, und müssen also, sie sonst bald erschöpfet werden und sich verzehren, rockner Witterung gehörig begossen werden.

18. Die in der Mitte des Aprils gesäete Staudenrie muß, um zur nachherigen Verpflanzung zum hen in flache Gräben die gehörige Stärke zu er, vorerst auf andere Beete versetzet werden.

19. Um nach den im vorigen Monathe verpflanz Winter-Endivien die Folge zu haben, muß in . abermahl etwas davon verpflanzet werden.

20. In d. M. kann schon Winter-Rettig gesäet den, welcher denn im Oct. vollkommen brauchbar seyn, und, bis ihn harte Fröste verderben, gut zu iben pflegt.

21. Wenn man noch im Herbste Radieße verlangt, g man gegen das Ende d. M. in einen feuchten Bo etwas davon säen. Nach 4 oder 5 Wochen sind brauchbar, und bleiben es 4 Wochen lang.

22. Die im vorigen Frühlinge aus Nebenschöse angelegten Artischocken müssen, damit sie völlige heit haben, sich auszubreiten, und weil sie, wenn um diese Zeit von andern Pflanzen gedränget wern, nur kleine Köpfe bekommen, vom Unkraute geeiniget, auch muß das, was sonst etwa zwischen dieben gesäet seyn mag, (z. B. Spinat,) jetzt wieder weggeschaffet werden.

23. Die alten Artischockenstöcke haben in d. M. brauchbare Köpfe. Wenn man diese abnimmt, muß der Stängel sogleich dicht über der Erde abgebrochen werden, weil es den Stöcken zum Nachtheil gereichen

Digitized by Google

würde, wenn man ein Stück des Stängels
ließe.

24. In d. M. muß man zum dritten M
Mahl Broccoli säen. Dieser pflegt im
April brauchbar zu seyn; zu einer Zeit, da d
von den vorigen Pflanzungen bereits zu End
gen, und nur noch Nebenköpfe von ihnen v
sind. Er pflegt auch, so spät gesäet, Köpfe
men, welche, obgleich nicht so groß als die
vorigen beyden Aussaaten, doch mürber sind,
deren Nebenköpfe nicht einmahl sind.

25. Zur Folge auf die im vor. M. gesäe
ter-Endivie, welche sich nicht länger als bi
Oct. zu halten pflegt, muß um die Mitte d.
einmahl, und nun zum letzten Mahl eine Aus
von gemacht werden, welche, wofern der
nicht zu Grunde richtet, bis an den April dauer

26. Wenn noch fernerhin kleine Salat
verlanget werden, müssen sie in d. M. in eine n
Lage, und, weil sie um diese Jahrszeit zum
bald zu groß werden, um den dritten oder vierte
abermahl gesäet werden.

27. Die im vor. M. gesäete Sommer-En
schlesischer und anderer Salat, müssen in d. M
pflanzet werden, und pflegt dann, bey erfolge
guten Nachsommer, im Sept. Köpfe zu haben.

28. Die Ananas pflegt in d. M. bey warmer
terung sehr geschwinde zur Reife zu kommen.
dann reife Früchte abgenommen sind, müssen di
pfe mit den alten Pflanzen sofort in ein Mistbe
setzt werden, damit sie bald Schößlinge treiben,
solche noch zeitig genug vor dem Winter abgenom
werden können. Ihre große Blätter müssen ve
zet, und die untern Blätter ganz abgestreifet wer
wonach sie denn sehr bald Schößlinge zu tre
pflegen.

Digitized by Google

Wenn die im künftigen Jahre zur Tracht kommenden Ananaspflanzen die Töpfe mit ihren Wurzeln ausgefüllt haben, müssen sie in d. M. in diejenigen Töpfe gesetzet werden, in denen sie zur Tracht kommen sollen.

Wenn dieses so zeitig geschieht, haben sie Zeit, vor dem Winter erst recht einzuwurzeln. Denn, wenn es so spät geschieht, daß sie die Töpfe vor dem Winter mit ihren Wurzeln nicht füllen können, so tragen sie selten recht große Früchte. Die Lohbeete, in welche sie nun schon für das künftige Jahr gesetzet werden, müssen stets in dem gehörigen Grade der Wärme gehalten werden; doch muß man ihnen so oft die Witterung nur irgend günstig ist, die freye Luft geben.

Die Küchengarten-Producte in diesem Monathe sind: Blumenkohl, Artischocken, Winterkopfkohl, Karotten, Röhren, Bohnen, Erbsen, Phaseolen, Rüben, alle Kopfsalat, Gurken, Melonen; alle Arten von kleinen Salatern, als: Radieß, Schnittkohl, gelber Senf, Portulak; Sellerie und Winter-Endivie von einer frühen Aussaat, azorischer Fenchel, Zipollen, Knoblauch, Schalotte, Peterstilie, Sauerampfer, Kerbel, Scorzoner-, Haferwurzeln von der ersten Aussaat, Bete, Meerrettig, etwas früh gepflanzte Kartoffeln; im feuchten Boden Mangold, Spinat, Ringelblumen, Liebesapfel zu Suppen, wenn sie früh gesäet, und an eine warme Stelle verpflanzt sind, Pimpinell, Borragen, Ochsenzunge, Krausemünze, Melisse, Salbey, Thymian, Sommer-Majoran, Bastilik, und einige andere Gewürz- und Suppen-Kräuter; aus kalten Lage weiße Holz-Erdbeeren, Ananas- und Monats-Erdbeeren; und aus dem Glashause, Ananas.

Verrichtungen, welche in Baum-Frucht- oder Obst-Gärten geschehen müssen.

1. Zu Anfange dieses Monathes muß man die an Mauern und Spalieren stehenden Bäume von allen auswärts gewachsenen Sprossen befreyen, diejenigen aber, welche stehen bleiben sollen, in gehöriger Lage anlegen, damit sowohl die Sonne, als auch die

Digitized by Google

Luft, so viel auf sie wirken könne, als zu ihr erfordertlich ist. Auf diese Weise hat man thig, den Zweigen, zum großen Nachtheil der und der Früchte, Blätter zu nehmen, um benöthigte Sonne und Luft zu verschaffen; un auch vor den Unbequemlichkeiten gesichert, nen durch den so genannten Sommerschnitt werden, da man die Bäume bis um die Gefallen wachsen lässet, und sie nun auf ein das Wegschneiden der frechen Zweige in Ord gen will; dadurch aber werden die Früchte mahl der Sonne und Luft ausgesetzet, we Zweige bisher von ihnen abgehalten hatten; wird ihre Haut auf einmahl zu hart, und ihr thum daher sehr zurück gehalten, da sie hin die vorbeschriebene Art bey der beständigen, nicht allzu dichten Bedeckung der Blätter v Unfällen beschützt sind, und viel eher reif werd

2. Es muß auch gleich in den ersten Tage das Oculiren an allen Arten der Fruchtbäume nommen werden, an welchen es nicht schon im Monathe geschehen ist. Die beste Zeit dazu Abend, oder trübes Wetter.

3. Die Baumschule sowohl, als auch da reich in den Rabatten, müßen behacket (ge und dadurch die Fruchtbäume von dem ihnen s theiligen Unkraute befreyet werden. Ma auch alle aus den Wurzeln hervor wachsend benschossen abschneiden, so bald sie hervor ko denn sie entziehen den Bäumen die benöthigte ung. Den Pflaumenbäumen nimmt man ge dem Gipfel die überflüssigen Zweige, wenn sie Früchte bringen wollen; ausser dem aber ist es rathsam, an den Obstbäumen, sie mögen von oder Kern-Obste seyn, etwas schneiden, denn kommen dadurch gern den Brand.

4.

Digitized by Google

4. Bey trocknem Wetter und gröſſer Hitze muß die Bäume des Morgens und Abends fleiſſig [illegible]en, insonderheit den frisch gepfropften Bäu[illegible]ters faules oder anderes stehendes Wasser ge[illegible]. Wenn Bäume matt werden, und zu verderben [illegible], kann man den Boden um sie herum etwas [illegible]en, und mit frischem Dünger versehen, auch gegen [illegible]cht mit Lauge und Wasser, oder mit Wasser, wel[illegible] Blute oder Hornspänen vermischt worden ist, be[illegible]. Sollte aber ein Baum dem Verdorren nahe kann er öfters dadurch wieder zu Kräften ge[illegible] werden, wenn man grüne fette Kräuter an seine [illegible]ein legt, und den Stamm mit Lehm und Kuh[illegible] beschlägt. Auf der gegen die Sonne gekehrten [illegible] kann man nun auch Stämme mit Leinöhl be[illegible]en, und überhaupt alle Obstbäume, welche [illegible] der Sonne stehen, mit frischer Erde beschüt[illegible] oder mit umgekehrten Rasen belegen.

5. Des Morgens und Abends, hauptsächlich nach [illegible]em Regenschauer, hat man sorgfältig den Schne[illegible]n nachzustellen; denn um diese Zeit kriechen sie [illegible] häufigsten aus ihren Löchern, und sind folglich am [illegible]ichsten zu fangen.

6. Um die Wespen und Ameisen von den Früch[illegible] abzuhalten, und so viel möglich auszurotten, [illegible]n man hin und wieder mit Honigwasser angefüllte [illegible]läser aufstellen; dieses locket sie herbey, daß viele [illegible]rin ersaufen.

7. In denen Gärten, welche frühzeitiges Obst [illegible]ragen, muß man fleißig nachsehen, ob etwas reif [illegible]ist; denn weil dasselbe ohnehin von keiner langer Dauer [illegible]ist, darf man es an den Bäumen nicht überreif wer[illegible]den lassen. Dergleichen Bäume sowohl, als die [illegible] Zäune, müssen sorgfältig mit Dornen behänget und [illegible]besecket werden, um sie vor den Händen lüsterner Per[illegible]so-

Digitized by Google

Luft, ſo viel auf ſie wirken könne, als zu ihre
erfordterlich iſt. Auf dieſe Weiſe hat man
thig, den Zweigen, zum großen Nachtheil der
und der Früchte, Blätter zu nehmen, um
benöthigte Sonne und Luft zu verſchaffen; un
auch vor den Unbequemlichkeiten geſichert,
nen durch den ſo genannten Sommerſchnitt
werden, da man die Bäume bis um dieſ
Gefallen wachſen läſſet, und ſie nun auf ein
das Wegſchneiden der frechen Zweige in Ord
gen will; dadurch aber werden die Früchte
mahl der Sonne und Luft ausgeſetzet, we
Zweige bisher von ihnen abgehalten hatten;
wird ihre Haut auf einmahl zu hart, und ihr
thum daher ſehr zurück gehalten, da ſie hing
die vorbeſchriebene Art bey der beſtändigen,
nicht allzu dichten Bedeckung der Blätter vo
Unfällen beſchützt ſind, und viel eher reif werd

2. Es muß auch gleich in den erſten Tagen
das Oculiren an allen Arten der Fruchtbäume
nommen werden, an welchen es nicht ſchon im
Monathe geſchehen iſt. Die beſte Zeit dazu
Abend, oder trübes Wetter.

3. Die Baumſchule ſowohl, als auch da
reich in den Rabatten, müßen behacket (geſ
und dadurch die Fruchtbäume von dem ihnen
theiligen Unkraute befreyet werden. Ma
auch alle aus den Wurzeln hervor wachſend
benſchoſſen abſchneiden, ſo bald ſie hervor ko
denn ſie entziehen den Bäumen die benöthigte
ung. Den Pflaumenbäumen nimmt man ge
dem Gipfel die überflüſſigen Zweige, wenn ſie
Früchte bringen wollen; auſſer dem aber iſt es
rathſam, an den Obſtbäumen, ſie mögen von
oder Kern-Obſte ſeyn, etwas ſchneiden, denn
kommen dadurch gern den Brand.

4.

Digitized by Google

4. Bey trocknem Wetter und gröſſer Hitze muß die Bäume des Morgens und Abends fleiſſig ſpen, inſonderheit den friſch gepflropften Bäu- öfters faules oder anderes ſtehendes Waſſer ge- Wenn Bäume matt werden, und zu verderben n, kann man den Boden um ſie herum etwas en, und mit friſchem Dünger verſehen, auch gegen cht mit Lauge und Waſſer, oder mit Waſſer, wel- t Blute oder Hornſpänen vermiſcht worden iſt, be- . Sollte aber ein Baum dem Verdorren nahe kann er öfters dadurch wieder zu Kräften ge- werden, wenn man grüne fette Kräuter an ſeine ein legt, und den Stamm mit Lehm und Kuh- beſchlägt. Auf der gegen die Sonne gekehrten kann man nun auch Stämme mit Leinöhl be- en, und überhaupt alle Obſtbäume, welche der Sonne ſtehen, mit friſcher Erde beſchü- oder mit umgekehrten Raſen belegen.

5. Des Morgens und Abends, hauptſächlich nach em Regenſchauer, hat man ſorgfältig den Schne- n nachzuſtellen; denn um dieſe Zeit kriechen ſie häufigſten aus ihren Löchern, und ſind folglich am ichteſten zu fangen.

6. Um die Weſpen und Ameiſen von den Früch- abzuhalten, und ſo viel möglich auszurotten, n man hin und wieder mit Honigwaſſer angefüllte läſer aufſtellen; dieſes locket ſie herbey, daß viele rin erſaufen.

7. In denen Gärten, welche frühzeitiges Obſt agen, muß man fleißig nachſehen, ob etwas reif ; denn weil daſſelbe ohnehin von keiner langer Dauer , darf man es an den Bäumen nicht überreif wer- den laſſen. Dergleichen Bäume ſowohl, als die Zäune, müſſen ſorgfältig mit Dornen behänget und beſtecket werden, um ſie vor den Händen lüſterner Per-

ſo-

Digitized by Google

sonen in Sicherheit zu setzen; gegen wirkli
aber muß man Wächter mit guten Hunden be

8. Von den allzu sehr beschwerten Ae
man jetzt das wurmstichige und andere un
Obst ablesen, damit das gute desto besser
könne. Alles über Nacht abgefallene Obst
fleißig zusammen lesen, um das noch tau
weder in die Küche zu verbrauchen, oder für
ter gedörrt aufzubewahren, oder auch Brann
von zu brennen, wovon man die Träber so
das ganz untaugliche und faule Obst, den Sc
vorschütten kann.

9. Kirschen, Muskatellerbirnen und
reifes Obst, muß man zu rechter Zeit ablese
die Kerne zum Stecken auf heben; sie dürf
in diesem Falle niemahls vorher in den Mund
men werden.

10. An Orten, welche weit von großen
ten entfernt sind, ist es nicht rathsam, viel
zeitiges Obst zu pflanzen, weil man dasselbe
lange aufheben, aber auch nicht leicht zu Geld
kann.

III. Verrichtungen, welche in der Pflanz- Baumschule geschehen müssen.

1. Man muß fortfahren, die Aprikosen,
sichen, Nectarinen, Kirschen, Pflaumen, Bi
u. d. gl. eben so, wie in den Gärten angewiese
den, bey trübem Wetter oder des Abends zu o
ren; denn im heißen Sonnenscheine schrumpfe
Reiser zu sehr ein, und die Augen hangen zu fe
dem Holze, daß man sie daher in das Wasser l
muß, welches ihnen aber gar nicht vortheilhaft
denn die auf solche Weise mit Wasser ganz bede
Augen füllen sich dermaßen mit Wasser an, da
dadurch nichts von dem Stamme an sich ziehen kön

schlagen aus dieser Ursache oftmahls nicht an. man aber genöthigt den Reisern Wasser zu geben, es besser, sie bloß an dem untern Theile 1 Zoll Wasser zu stecken; alsdann wird der obere Theil im Stande seyn, das Wasser an sich zu ziehen. Wochen nach dem Oculiren kann man die Bän- das los machen, sonst werden die Augen durch zu harte Klemmen in Gefahr gesetzet.

3. Um diese Zeit ist es auch höchst nothwendig, Baumschule von allem Unkraute zu reinigen; der Same desselben gelanget nun bald zur Reise, würde hernach den Boden so damit anfüllen, daß in langer Zeit nicht im Stande seyn würde, das auszurotten.

4. Die immergrünen Bäume müssen nun ferner Absicht gemäß, wozu sie bestimmt sind, gezo- werden. Sollten einige derselben an den Wur- stark treiben, so muß man diese Zweige abneh- um das Treiben des Gipfels zu befördern.

4. Zum bessern Wachsthum der im Frühlinge in Beete gesäeten oder gesetzten Bäume, muß man Beete jetzt nicht allein vom Unkraute rein hal- sondern auch bey trocknem Wetter fleißig begie-

5. In der Mitte dieses Monathes kann man bey tem Wetter die meisten Arten von immergrü- Bäumen ohne Gefahr versetzen; wie auch die en Tannen und Fichten aus den Kisten oder Tö- in welche man sie gesäet hat, verpflanzen. man muß aber die Beete, wohin man sie setzt, so ge durch Matten im Schatten erhalten, bis sie be- rzelt sind. Man darf solche aus dem Samen ge- ne Pflanzen auch nicht zu weit von dem ersten Orte versetzen; denn ihre Wurzeln vertrocknen um diese sehr leicht, wenn sie lange ausser der Erde sind.

IV.

Digitized by Google

IV. Verrichtungen, welche in Lust- und
Gärten geschehen müssen.

1. Man muß die Zwiebeln der späten
welche im vorigen Monathe noch nicht re
sind, nähmlich von der Hühnermilch, der ro
dem türkischen Bunde ꝛc. ausheben.

2. Jetzt ist die Zeit, die Wurzeln vo
vollenwurzeligen Blumen zu versetzen,
ausserhalb der Erde nicht lange aufbehalten
hin gehören: die persische Schwertlilie, die
die peruvianische Hyacinthe, der Hundsz
Frühlings-Saubrod, die Narzisse, und ande
set man solches länger anstehen, so treiben die
zeln nur Fasern, und das Versetzen wird al
nen guten Erfolg haben.

3 Man kann noch ferner die verschieden
von Nelken ablegen, wenn es nicht schon im
Monathe geschehen ist. Je eher dieses ge
so viel besser ist es, wofern nur die Ableger g
Stärke haben. So bald man vermuthen ka
sie sich bewurzelt haben, müssen sie von den al
ken abgenommen, und in Töpfe oder Rab
ter frischer Erde versetzet werden; denn we
falls die Wurzeln der alten Stöcke nicht gesund
können die Ableger ebenfalls angestecket werden.
nebst andern Arten von Blumen mit zaserige
zel, welche erst spät im Frühlinge gesäet
sind, können nun auch in die Beete der B
Schule gesetzt werden, worin man sie bis ge
Herbst stehen lässet, und sie alsdann in die R
des Blumengartens versetzt.

4. Den reifen Samen von allen Arten der
men kann man nun im Vollmonde sammeln, u
wenn er vorher wohl getrocknet ist, im Schatten
heben, bis es Zeit ist ihn auszusäen. Bey de
men vom Frühlings-Saubrode, welcher un

in diesem Monathe reif wird, muß das Einsam- und Aussäen in Töpfe unverzüglich vorgenom- werden.

5. Die Stängel der Blumen, welche zu welken gen, muß man jetzt abschneiden, diejenigen gen, welche noch blühen sollen, anbinden, da- die Winde sie nicht beschädigen können.

6. Dieser Monath ist die beste Zeit, Rosen, Jas- , und andere Arten von schönen blühenden men und Stauden zu oculiren.

7. Man kann auch die Hecken und Einfassungen Buchsbaum beschneiden, die Grasplücke abmä- nd die Gänge öfters mit der Walze überfahren, dieselben vom Unkraute reinigen.

8. Wenn an den Nelken die Knöpfe auf einer e aufbrechen wollen, muß man dieselben an gegen über stehenden Seite öffnen; sonst dringen Blätter auf einer Seite heraus, und geben der me ein unförmliches Ansehen. Man muß sie fer- sorgfältig vor den Insecten bewahren, und ge- die Nässe sowohl, als auch gegen die brennen- Sonnenstrahlen, mit Gläsern oder Hüten ver- en. Wegen der großen Hitze in d. M. müssen alle wächse täglich gegen Abend mit stehendem Wasser ißig begossen, und es müssen um die zarteren un- ihnen Krautblätter gelegt werden.

9. Man kann die gefüllte scharlachfarbige Lych- durch abgeschnittene Reiser vermehren, deren je 3 Knoten haben muß, wovon 2 unter die Erde mmen, der dritte aber ausserhalb derselben bleibt. Man muß hierzu eine schattige Rabatte mit leichter ter Erde wählen, und sie bey trocknem Wetter be- ießen.

10. Wenn man zu Ende d. M. etwas Samen von jährlichen Blumen in warme Rabatten säet, werden sie im folgenden Jahre nicht allein eher blühen, son-

dern

Digitized by Google

dern auch viel größer wachsen, als wenn
im Frühlinge säet.

11. Man muß die schönen Aurikeln
allem Unkraute rein halten, als auch vo
gestandenen Blättern säubern, denn d
ursachen eine Fäulniß der Pflanzen, wenn
an läßet. Man muß sie auch an einen sch
aber unter keine Traufe der Bäume, stelle
vergangenen Frühlinge aus dem Samen
senen Aurikeln müssen nun in Kasten oder
fetter Erde versetzet, und an schattige Orte
werden. Wegen ihrer noch zärtlichen Be
muß man sie auch sorgfältig warten und ge
ßen, auch mit allem Fleiße verhindern, da
von Würmern oder Schnecken angefressen

12. Die Amarante, Kugel-Amarante
ten Ballsaminen, und andere zarte jährlich
zen kann man in d. M. aus dem Mistbeet
nehmen, und in das Parterre zur Auszie
Rabatten, in welchen die Frühlingsblumen
sen sind, versetzen.

13. Weil um diese Zeit die Lustwälder und
igen Gänge am häufigsten besuchet werden,
dieselben nun von allem Unkraute und andern
sauberkeit auf das sorgfältigste rein erhalte
den.

Im Lustgarten blühen nun: Gartennelken, B
ken, Federnelken, kleine jährliche Nachtviole, Wei
kriechende purpurrothe Waldrebe, blaue Waldrebe
füllter Blume, Brennwurzel, Meerrebe, gemeine Wa
Dorant, Drant, verschiedene Arten von Leinkraut
der Flockenblume, Platterbsen, wohlriechende Platt
Tanziererbsen, Platterbsen mit blauer Blume, die ve
denen Sorten des Habichtkrautes, weiße Lilien, sch
farbiger türkischer Bund, Affodillen, Hühnermilch,
Niesewurz, gelbe Wolfswurz, Giftheil, Lavater,
lische Scabiose, Mannstreu, Bisamblume, ästig

Digitized by Google

[illegible], verschiedene Arten von Mohn, Glocken-, Venusspiegel, Nabelsamenkraut, gefülltes Nieswurz, Mutterkraut, gefüllte Kamillen, die Arten von [illegible]ge, Ritterspurn, spanisches Feigwarzenkraut, [illegible]kümmel, unterschiedliche Arten von Feigbohnen, [illegible]blumen, von der Goldruthe, Amarante, Kugelblume, indianischer Pfeffer, Rosen- und andere Arten [illegible]ppeln, carolinische und andere Arten von Lychnis, [illegible]hes Spinnenkraut, Balsamine, Wunderblume, fines Nelke, etliche Sorten vom Sternkraute, cretischer [illegible]fuß, indianische Kresse, Goldblume, verschiedene [illegible]des See-Lavendels, der wahre Löwenfuß, Wasser-, unterschiedliche Arten vom großen Tausendgülden- See-Nelke, einige Sorten Hauhechel, die Arten [illegible]rbeikraut, Melisse, Cardinalsblume, Chelone, türkischer [illegible]und, Mottenkraut, Bergpoley, Seifenkraut, Bell- Sonnenwende, und verschiedene andere Gewächse, nicht nur bereits im vor. M. sondern auch mit den [illegible]en gemeinschaftlich blühen.

[illegible]n dauerhaften Bäumen und Stauden blühen jetzt: [illegible]dene Arten Rosen, spanischer Ginst, weißer und kleiner Jasmin, staudiges Johanniskraut, stinkendes [illegible]nistkraut, einfache und gefüllte Granaten, virginische [illegible]petenblume, unterschiedliche Arten der männlichen wohlriechenden Cistenröslein, Salbeybaum, Oleander, [illegible]ges Fünffingerkraut, Spierstaude, Althästaude, Passionsblume, Mondklee, Bläschensenna, Geißblatt, das immergrüne Geißblatt, der Tulpenbaum, Färberginster ꝛc.

Verrichtungen, welche im Gewächs- und Glas- oder Treib-Hause geschehen müssen.

1. Man muß die jetzt noch nachtreibenden Blüthen an den Pomeranzenbäumen wegnehmen, wenn deren im vor. M. schon eine genugsame Anzahl angesetzt hat; denn die auf diese Blüthen folgenden Früchte hätten nicht mehr so viel Zeit vor dem Winter reif zu werden, und fallen daher im folgenden Frühjahre ab. Ueberhaupt muß man die Blüthen nicht zu häufig und zu nahe an einander stehen lassen; und wenn man auch im vor. M. deren einige übersehen

Digitized by Google

hätte, und jetzt schon wirklich Früchte dar
sen wären, ist es doch besser, dieselben je
chen, zumahl wenn sie an schwachen Sch
denn es ist sowohl für die Bäume als a
Früchte nützlicher, wenn man nur weni
und zwar nur an starken Zweigen stehen
daß durch eine sehr große Anzahl derselben
geschwächet, und die Früchte an Erreichu
hörigen Größe gehindert werden.

2. Von allen ausländischen Pflanzen
man vermehren will, kann man fortfahren
linge zu machen. Sind die Pflanzen, v
man Schnittlinge gemacht hat, von zärtl
schaffenheit, und sehr saftig, als: Fackeldi
phorbien ꝛc. so pflanzt man dieselben in ein
tes Mistbeet, damit sie sich leichter bewu
Schnittlinge von dauerhaften Pflanzen hing
man nur in ein Beet von leichter fetter Er
und über dasselbe Bogen von Reifen mache
man sie bey heißem Wetter im Schatten halt
man muß sie auch gehörig begießen, und al
unbedeckt stehen lassen, damit sie den ihnen
träglichen Thau genießen können. Zu dieser
von Pflanzen gehören alle Arten Storchsc
Myrten, Jacobäen, Anemospermos, Hun
Honigblume, staudiger Sauerampfer, Löwens
afrikanische Salbeystaude, Hermannie und
Stauden am Vorgebirge der guten Hoffnung.

3. Die im Frühjahre aus dem Samen g
nen ausländischen Pflanzen kann man nun, au
schaffenheit ihrer Dauer, entweder in Töpfe
zen, oder in ein Lohbeet eingraben, und ihn
hörig Wasser und Schatten geben.

4. Es müssen jetzt die Blätter der zarten S
sen an den ausländischen Gewächsen, insonde
diejenigen, welche in dem Lohbeete stehen, von

Digitized by Google

und von Insecten mit der größten Sorgfalt halten werden, denn letztere vermehren sich in dieser Zeit so häufig, daß sie fast gar nicht zu tilgen sind. Die mit Insecten besetzten Pflanzen muß man zu dem Ende abwaschen, und an einen guten Ort in die freye Luft setzen, wo sie vor starken Regen in Sicherheit seyn können. Sollten sich die Insecten allzu sehr vermehrt haben, so kann man in das Wasser, womit man sie abwäscht, Tobak einweichen.

Bey sehr heißem Wetter, und wenn kein starker Wind wehet, muß man den zarten ausländischen Pflanzen, so viel möglich, frische Luft geben, denn um diese dürsten sie am stärksten aus, und bekommen ein kränkliches Ansehen, wenn sie gar zu sehr in den Fenstern eingeschlossen bleiben, und werden auch leicht von Insecten besetzt. Des Mittags aber, in der größten Hitze muß man die Fenster des Glashauses im Schatten halten, weil sonst die Sonnenstralen die Erde in den Töpfen zu stark austrocknen.

Wenn die Hitze in den Lohbeeten abnehmen will, muß man dieselben umrühren, und durch etwas neue Lohe die Hitze wieder zu erneuern suchen, zugleicher auch diejenigen Pflanzen in größere Töpfe setzen, deren Wurzeln solches erfordern.

Weil nun bey warmer Witterung die Ananas bald reif werden, muß man, nach dem Abschneiden der Frucht, die Töpfe mit den alten Pflanzen in ein warmes Beet eingraben, damit die Nebenschossen bey guter Zeit hervor treiben, und noch vor dem Winter stark genommen werden können. Ein fleißiges Begießen wird dieses Wachsthum sehr befördern. Wenn die jungen Ananaspflanzen, welche im folgenden Jahre Früchte tragen sollen, die Töpfe mit ihren Wurzeln recht angefüllet haben, (wie denn dieses während dem Frühlinge geschehen seyn muß, wenn man sich große Früchte ver-

versprechen will,) so muß man sie bey Zeit
nigen Töpfe versetzen, in welchen sie stehe
sollen, damit sie noch vor dem Winter gut
treiben können.

8. Von spanischen, arabischen und
Jasminen sowohl, als von allen Arten der
Blume, kann man in d. M. Ableger ma
sich diese Gewächse besser aus den zarten
neuen Sprossen bewurzeln, als aus den
Diese Ableger aber muß man, wenn sie g
gen sollen, mit den Töpfen in ein Mistbeet

9. Alle Arten Samen von ausländisch
zen müssen nun, wenn sie reif sind, gesamm
auf Papier an einem trocknen Orte geleget w
sie hart sind; alsdann kann man sie in dem
bis zur Zeit des Aussäens erhalten.

10. Diejenige zarte jährliche Pflanzen
nunmehr die freye Luft ertragen, müsse
den Mistbeeten heraus genommen und
verwahrte Orte gesetzet werden, so tragen
Samen, als wenn sie beständig in den Beeten

Im Gewächshause blühen jetzt: Pomeranzen
lien, Citronen, und Pompelmus-Bäume, ver
Arten von Myrten, viele Arten von Jasminen, v
Röslein, und auch einige von der Sonnengoldblu
ten der Cassia, aufrechter afrikanischer Hundsbl
lien, Acacien und Mimosen, Granadillen, Korall
der Kaffebaum, Ginster, Bohnenkaper mit schw
Blume, rother und weißer Oleander, gefüllter u
riechender Oleander, afrikanische Schwalbenwur
schiedene Arten Mesembryanthemum, Fackeldistel,
schiedliche Arten des Hibiscus und des Nabelkraut
ge Gattungen vom Nachtschatten, Bimblume, ge
dianische Kresse, Myrtocistus, ständige afrikanische
Blume, ständiger canarischer Fingerhut, Sona
Mehlbaum, Erdspinnenkraut, Kreuzdorn, Aloen u
samapfel, blaue afrikanische doldentragende Hyacin
then, der viereckige Nußbaum, ein Paar Arten Kle

), Tamarinden, indianisches Blumenrohr, ceylan-
e, Durnera, Amberstaude, afrikanische Spier-
, standiger Sauerampfer, breitblätterige indianische
lie, Meerlilie, Baumwermuth, Feldzwiebeln, Ber-
a, Plumeria, spanisches Sisyrinchium, Kleearten,
.

richtungen, welche im Felde oder Feld- und Wiesenbau geschehen müssen.

diesem Monathe, so wie in allen andern, hat
iger Haus- und Landwirth 1. zu veranstalten,
Arbeit, welche im vorhergeh. Monathe zurück
en ist, nachgeholet werde; hauptsächlich hat
u besorgen, daß der Mist vollends ausgebrei-
untergepflüget werde.

Ehe die Aernde angeht, können nun diejenigen
; welche man zur Wintersaat bestimmt hat,
nach dem Brachen aufs neue sehr erwachsen
zum zweyten Mahl umgepflüget, oder mit der
n eisernen Ege nach der Länge und Quere
hren werden, damit das Unkraut recht mit der
el ausgerissen werde, und in den folgenden Hit-
Tagen verdorre. Diejenigen aber, welche nicht
häufig mit Quecken durchzogen, oder auch nicht
hohe sind, werden nun gemeiniglich bald umge-
.

. Der Hanf und die Krautfelder müssen nun
gäten und gereiniget werden. Der frühe
n und Hanf aber wird nun geraufet, gerissele,
in das Wasser geleget. Letztern pflegt man auch
diese Zeit zu sammeln, d. h. die kleinsten, subtil-
Stämme, welche keinen Samen tragen, zu sam-
, so bald sie zu stäuben anfangen; denn dieser
ibt ein gutes Gespinnst, welches unter das
ine untergewirket wird; s. Th. XXI, S. 767,
781.

Digitized by Google

4. Weil fast alle Arten des Getreides zu werden anfangen, muß man sich mit allen vorstehenden Aernds gehörigen Geräthe Zeiten versehen, und die Pferde wohl füttern lassen, damit sie im Stande seyn, bey dem Einführen der Feldfrüchte gehörig

5. Die Aernde selbst muß man, wenn ist, bey schöner Witterung vornehmen, muß man bedacht seyn, die Früchte tro Scheunen zu bringen. Sollte daher das Getreide beregnet worden seyn, so muß man heln zerlegen, um es wieder abzutrocknen, nach wieder aufs neue setzen; s. Th. XI, S.

6. Man muß fleißig auf die Schnitter bey, daß sie durch allzu hohes Abschneiden te kein kurzes Stroh machen; denn nur auf Feldern, wo viel Unkraut im Getreide bes darf man auf hohe Stoppeln schneiden, m treide aber rein steht, kann es dicht an den abgeschnitten werden. Die Garben muß man mit Fleiße, aber in keiner allzu großen Hitze, sonst brechen die Aehren gern ab, oder wenigst len die Körner aus, und gehen verloren. Aufbinden kann man zugleich das allzu hö kraut bey den Sturzen des Strohes heraus denn wenn dasselbe in den Gebäuden verfault, dirbt das Stroh, und das Getreide bekommt einen dumpfigen Geruch, welchen es nicht le lieret. Man darf die Garben auch nicht stark werfen oder stoßen, und bey dem Aufladen nicht damit umgehen, sondern man muß sie ordentlich einander legen; s. Th. XI, S. 414. flg.

7. So bald am Weitzen und Rocken die Aehren weiß zu werden anfangen, kann man beyde schneiden lassen. Den Weitzen darf man nicht Tage liegen lassen, sondern man muß ihn gleich

und einführen, so bald das Stroh an demselben
ist, denn er wächst sehr leicht aus, insonder-
an er beregnet worden ist. Es ist aber doch
Getreide überhaupt gut, wenn es wenigstens
nden in Wellen auf den Stoppeln liegt; denn
dem Strohe zurück gebliebene Saft steigt als-
die Aehren, und macht die Körner vollends
hart. Die Mandeln des Getreides müssen
ig abgezählet werden.

Die Gerste und der Hafer brechen gern ein,
e zu reif und überständig werden; man muß
n erstere in der Gelbreife, und letztern, wenn
pitzen weiß zu werden anfangen, nur halb
und erst nach etlichen Tagen rechen, binden,
n und einführen. Bey dem Abmähen der
ist es besser, wenn man sich der Sense mit dem
dient, weil mit der gemeinen Grassense ein
Theil davon zerstreuet wird und verloren geht.
ufbinden derselben muß entweder des Nachts
ondenschein, und, in dessen Ermangelung, bey
fackeln, oder morgens früh so lange es thauet,
ommen werden; denn weil das Gerstenstroh
orsch ist, so würden bey dem Aufbinden an heis-
Tagen viele Aehren verloren gehen; s. Th. XVII,
421, sgg. Dem Hafer kommt es zu Statten,
er, während daß er auf dem Acker in Schwaden
einen durchdringenden Regen bekommt, denn
ch röstet er gut, und lässet beym Dreschen die
en und Körner wohl fahren; und dieses ist auch
Probe, ob er genug geröstet sey, und aufgebunden
den dürfe, wenn man eine Handvoll Hafer in der
nd wohl schüttelt, und derselbe alsdann die Spreu
en lässet. Sollte aber der Regen allzu anhaltend
n, so muß man den Hafer zuweilen umwenden, da-
die Körner durch die Nässe nicht zu sehr an den
den gedrückt werden, und auswachsen. Diese

Digitized by Google

Frucht kann man bey Tage und warmen W
binden, und einführen; denn weil ihre
Körner fest einschließen, hat man kein Aus
selben zu befürchten. Der so genannte Aug
aber muß frühzeitig gehauen und bald au
werden, wenn man die vollen Rispen in die
und die Körner auf den Boden haben will;
S. 680, fgg.

9. Die Erbsen und Wicken läßet man
oder hauen, so bald sie an den Schoten
werden anfangen. Nach dem Schneiden
sie bey schönem Wetter ungefähr einen Tag
den Wellen liegen; hernach leget man sie au
ckern in Hansen, so, daß die grünen Ran
ausserhalb derselben, die dürren Erbsen aber
zu liegen kommen. Auf solche Art trocknen
nen Ranken von der Luft und Sonne voll
und die reifen Erbsen werden vor den Tauben
dern Vögeln in Sicherheit gesetzt. Setzt
über einen solchen Erbsenhaufen einen
Stroh, so sind sie auch dadurch vor den R
chert. Es ist willkürlich, ob man sie bind
nur ungebunden einführen will. Nach dem
ren pflegt man sie sofort zu dreschen und zu r
ehe der Same der Würmer ausgebrütet werden
Um diesen zu zerstören, thut man auch wohl,
man die Erbsen gleich nach dem Ausdreschen in
Dörrofen abdörret. Das Erbsenstroh hebt
Fütterung für die Schafe auf. Siehe Th.
188, fgg.

Vor den Erbsen werden die Linsen reif;
darf aber deren Reifwerden nicht sehr abwarten.
ihre Schoten springen bald auf, und lassen die
ner fallen. Man darf sie auch nicht lange in
auf dem Acker liegen lassen, weil ihnen die jah

Digitized by Google

…s auch wilden Tauben sehr nachstellen, und die …mit ihren Flügeln ausdreschen.

…. Die Krautpflanzen muß man nun fleißig be…, und um Jacobi das Kraut zu blatten anfan… und es auch nach jedem Regen umgraben lassen.

…. Nach geendigter Wintergersten-Aernde hat die Stoppel- oder Halm-Brache vorzunehmen, …ch vor der andern Aernde einige Stücke von sol…chem mit Rüben anzubauen; wenn aber der …same lange vor Jacobi in das Feld kommt, wer…den selben gern hart und holzicht (stöckerig), so wie …en gern wurmig werden, welche man auf Fel…e mit Schafmist gedünget worden sind, säet. …f Flachsäcker gesäeten Rüben kochen sich vor …n weich. Gemeiniglich säet man sie auf zwey …und auf zwey unterschiedene Felder, und zwar …te Mahl etwas später, damit sie doch auf si…here gerathen, wenn sie etwa auf dem andern …gen sollten; gerathen sie aber an beyden Orten, …s desto besser, weil die Rüben ein gutes Futter …s Vieh abgeben. Die Rübsaat schneidet man …der um diese Zeit ab, oder rupfet sie aus der Er…wenn sie recht trocken geworden ist, klopft man sie …leinenen Tüchern aus, verbrennt das Stroh zu …, führet den Samen, wenn er wohl gereinigt ist, …Hause, und hebt ihn zum Oehlpressen auf.

12. Um diese Zeit kann man auch Wicken säen, …e ebenfalls ein sehr angenehmes Futter für das …h sind.

13. Sollte man in d. M. durch anhaltendes Re…wetter an der Aernde verhindert werden, so kann …derdessen auf andern Aeckern das Rühren, oder an…e Arbeit, vorgenommen werden; man kann auch …e wilden Aecker, welche man künftig anzubauen …llens ist, vom Unkraute und unnützen Wurzeln …inigen.

Digitized by Google

14. Zu Anfange dieses Monathes hauet
gemeinen Wiesen, und lässet das gemachte H
trocknen, ehe man es zusammen rechet, und
bert. Das Einführen desselben muß, so viel
bey gutem trocknen Wetter geschehen. W
Heu von den Wiesen hinweg ist, muß man
dürrem und heißem Wetter fleißig wässern
durch Wiesen fließenden Bäche und Gräb
bey niedrigem Wasser geräumet, und vom S
Holz und Stöcken gereiniget werden.
ferner die frischen Maulwurfhaufen aus
streuen, und die leeren Plätze mit Klee- un
Samen besäen.

Die Schirzbreter an den Bächen kann
gleichfalls verbessern, oder im Nothfalle neue
lassen; Angl. die Sommerschößlinge von den
chen und Gräben wachsenden Erlen, Sahl
u. d. gl. abschneiden, in Wellen binden und
cken, damit sie zum Winterfutter für die Sch
hörig abdörren.

15. Das Riethgras, Farnkraut, und ande
ten von Unkraut, welche sich auf Wiesen u
gern finden, müssen noch vor den Hundstagen
nehmenden Monde ausgereutet werden.

16. Es ist auch nun Zeit, den Anfang m
sammlung allerley Arten Laubes zum Futter-
Vieh zu machen, damit man das Heu dabey in
erspart.

17. Die Tobakspflanzen muß man jetzt von
Kraute reinigen, und wenn dieselben ihre gehöri
erreicht haben, ihre Gipfel mit den Fingern abzu
damit die Stängel nicht schossen und in Samen
ben, sondern die Blätter desto größer werden;
muß man von den schönsten Stöcken so viele st
fassen, als man zum Samen nöthig zu haben gla

VI

Verrichtungen, welche in Weins- und Hopfen-Bergen und Gärten geschehen müssen.

In Weinbergen und Weingärten wird 1. zu Anfang dieses Monathes die zweyte Hacke vorgenommen, welche eben so viele Sorgfalt erfordert als die erste, ausser daß sie nicht so tief eindringen darf; doch muß dadurch alles Unkraut mit den Wurzeln so ausgerottet werden, daß es bey erfolgendem Regen nicht wieder ausschlagen kann.

2. Nach dieser Verrichtung muß gleich die zweyte Anbindung geschehen, wobey alles wilde Holz weggenommen und die frey stehenden Reben gehörig angebunden werden müssen, damit theils die heftigen Winde keinen Schaden thun, theils die Trauben desto besser von der Sonne beschienen werden können. Wenn dieses Anbinden zu spät vorgenommen, bekommen die Reben eine falsche Richtung, und kehren alsdann öfters, wenn sie nachher erst angebunden werden, die Rückseite in die Höhe, wodurch aber die Frucht wenigstens auf einige Tage in ihrem Wachsthume zurück gesetzt wird; denn die Trauben bleiben so lange stecken, bis die Blätter ihre gehörige Richtung wieder erhalten haben; und es kann sich auf diese Art zutragen, daß in einem Jahre gar keine Reife erfolgt, zumahl wenn noch dazu die Witterung gegen den Herbst hin sehr naß und kalt ist.

3. Um keine Erde ungenutzt zu lassen, kann man in leeren Plätze in den Weinbergen mit Kraut, Kohl oder Kohlrübenpflanzen besetzen; auch in jungen Weinbergen, ehe sie noch vorgeschlagen sind, gleich in den Frühlingsmonathen Kartoffeln, Hirse oder türkischen Weitzen auf die so genannten Brücken einlegen; dadurch erlangen die zarten Weinstöcke nicht nur den benöthigten Schatten in den heissen Sommertagen, sondern man kann sich auch in der Wirthschaft allerley Nutzen davon versprechen.

In

In Hopfengärten kann man nun die unter
ter bis auf 5 oder 6 Schuh hoch von der Erde
ten; es darf dieses aber niemahls mit der bloßen
allein, sondern vermittelst eines Messers oder
Schere geschehen, weil sonst allzu viel Risse
Ranken geschehen. Dieses Abblatten verschaff
allein den Ranken und dem darauf wachsenden
den Vortheil, daß ihnen mehr Saft zufließen
sondern es wird auch dadurch die Menge des
Thaues vermindert, welcher häufig an den Bl
und Ranken hängt, und eine Menge Insecten
nigen Orten so genannte Mauken) herbey locket,
nicht nur die Blätter sondern auch den Hopfen
verderben. Ein sprißiges Begießen wird nich
den Hopfen größten Theils hiervon befreyen, s
auch dessen Wachsthume bey großer Dürre wo
Statten kommen. Um diese Zeit kann man au
überflüssigen Geschößlinge, welche nicht zum Ho
tragen bestimmt sind, abschneiden, und mit dem
binden so lange fortfahren, bis er in der Blüthe
Siehe Th. XXV, S. 107, fgg.

VIII. Verrichtungen in Wäldern, Förstен u
Holzungen.

1. Man muß an solchen Plätzen, wo viel har
Tangelholz steht, und trockne Heiden sind, sorgfä
Acht haben, daß weder von Reisenden, noch von
im Walde arbeitenden Personen, Viehhirten u.
nöthiges Tobaksfeuer angemacht werde.

2. Man kann das übrige vom gehauenen Ho
vollends bey gutem Wetter nach Hause schaffen.

3. Um diese Zeit sind die Beeren der Hohlund
Artich- und einiger andern Bäume reif, und kön
also gesammelt werden.

4. Man hat jetzt die Eichen und Büchen wohl
beobachten, weil man aus ihrem gegenwärtigen

die Ergiebigkeit der Mast für den künftigen
beurtheilen kann. Ist ein in diesem Puncte
Jahr zu hoffen, so kann man sich bey Zeiten mit
einvieh zur Mastung versehen, im entgegen ge-
Falle aber verkaufen, was man dessen zu viel

in Förster insonderheit, hat 1. auf die Blüthe
inde noch ferner Acht zu haben.

Den gesammelten Leimbaumsamen (Lehne,
p'anoides *L.*) wenn solches noch nicht im vor-
schehen ist, auszusäen.

Muß er die Samenzapfen der Tangelhölzer
chen, um zu erfahren, was er in Ansehung
insammlung solches Samens zu hoffen habe.
sich, daß bey senkrechtem Durchschneiden der
ein Wurm darin ist, so hat er wenig oder gar
Hoffnung, einigen Samen zum Anbau für das
Jahr zu erhalten; es würde also das Tagelohn
st ausgegeben werden, wenn man dergleichen
en in diesem Jahre wollte brechen lassen. Ein
erksamer Förster wird sich daher in guten Samen-
en einen hinlänglichen Vorrath von allen brauch-
n Sorten des Holzsamens zulegen, damit er bey
gendem Mißwachse keinen Abgang verspüre.

Zapfenbrechern ist als eine gute Nachricht dienlich,
wurmstichigen Samenzapfen dadurch von den brauch-
Zapfen unterschieden werden können, daß an erstern
Oeffnung zu sehen ist, aus welcher das Harz häufig
fließt.

4. Muß er auf den im künftigen Herbste zu machen-
Holzschlägen, oder Gehauen, die Streu zusam-
rechen und hinweg schaffen lassen.

5. Muß er aufmerksam seyn, daß weder durch
hhirten, noch durch Grasen, oder durch Som-
und andere Regen, oder auch durch heftige

Ge-

Digitized by Google

Gewittergüsse, dem jungen Holze und den
Schauen einiger Schade zugefüget werde.

6. Muß er in den Tangelhölzern, a
auf den nächstkünftigen Schauen, harzen la

Und endlich 7. die noch vorräthigen S
pfen vollends ausklingeln.

IX. In Ansehung der Viehzucht,

kann man 1. auch in d. M. noch den Sc
Kühen, und den Widder unter die Sc
fen.

2. Muß man das Rindvieh noch ferne
rem jungen Grase füttern, oder ihm auch gutes
Futter vorlegen; denn es ist nicht genug, dasselbe
die Weide zu treiben, sondern man muß ihm
dem Austreiben, und wenn es nach Hause
also des Morgens, Mittags und Abends, jed
eine Bürde wohlgewachsenes und abgetrocknete
Gras vorlegen, aber ja noch kein neues Heu,
oder Getreide zur Fütterung nehmen. Man k
ses um so viel eher vermeiden, weil in der
Jahrszeit ohnehin kein Mangel an allerley A
Futters ist. Denn ausser dem häufigen Unkra
der man in den Weinbergen genug überflüssige
und Ranken abzuschneiden. Man kann auch di
Wurzeln gegen das Ende d. M. zum ersten Mal
ten, wenn sie in einer guten Lage angebauet
sind. An den Erdäpfeln wird ebenfalls, nac
Blüthe, das Kraut bis auf eine Spanne über de
abgeschnitten. Die Luzerne, welche nun zum
Mahl gemähet wird, und andere Futterkräuter
können nun mit dem größten Vortheile gebe
werden. Man kann auch noch über dies nac
Schneiden und Einführen des Wintergetreides,
man die Halmrüben anbauet, auch zugleich ein
Feld in die umgestürzten Stoppeln mit Heidekorn

Digitized by Google

mischter Gerste besäen, so wird dasselbe nicht al-
n Sept. schon für das Melkvieh abgemähet wer-
nnen, sondern es werden sich auch die Bienen
n den Oct. darauf beschäftigen können, wenn sie
n Gärten und Wiesen schon lange keine Blumen
finden.

3. Ist nun auch die Zeit, die abgesetzten Kälber
uf die Weide zu treiben, das entbehrliche Rind-
aber zu verkaufen. Weil die Aehrenkörner und
rwordenen Kräuter in den Stoppelfeldern dem
e zu dieser Zeit mehr Durst verursachen, als die
igen saftigern Gräser, so muß man dasselbe
ns, Mittags und Abends, nebst der oben vor-
benen trocknen Fütterung, auch hinlänglich
n.

4. Wegen der Fliegen und anderer Gattungen von
ern, wodurch das Vieh bey jetziger Hitze mehr,
ft, geplaget wird, muß man dasselbe vormit-
nicht länger, als bis 10 Uhr, auf der Weide las-
und nachmittags nicht vor 3 Uhr austreiben, vor
Austreiben aber mit Wasser, in welchem Wer-
und Coloquinthen gesotten worden sind, über
über bestreichen.

5. Man muß fleißig nach den Schäfereyen sehen,
selben durch gegenwärtige Hitze keinen Schaden
en; auch mit dem Pferchen und Melken noch fer-
erfahren.

6. Um das Geblüt der Schafe rein zu erhalten, muß
ihnen um diese Zeit zum öftern Salz mit klein ge-
nem grünen Wermuth zu lecken geben; denn um
e Zeit finden sich die Pocken gern unter ihnen ein,
sie überstehen dieselben leichter, wenn ihr Körper
gens in gutem Stande ist. So bald man diese
nkheit an einigen bemerkt, muß man die kranken
eich von den gesunden absondern, und in einem
alle besonders mit gutem trocknen Futter versorgen;

da-

Digitized by Google

dadurch werden sie auf das Grüne und auf
frischen Tobaksblätter desto begieriger, m
ihnen in solchem Falle geben muß, weil di
sehr gutes Laxiermittel für sie sind.

5. Die Schöpse und anderes zum M
stimmtes Schafvieh kann man nun im
scheren. Wenn man sie hierauf hat Salz
in den Stoppelfeldern weiden lassen, werd
allein wohl zunehmen, und daher gut verkau
können, sondern man hat auch noch überdies
zum Nutzen.

6 Weil das Ziegenfleisch um diese Zei
kann man dergleichen Vieh jetzt am besten
Das geronnene Blut der Ziegenböcke, w
Abend, vor Jacobi geworfen oder geschnitte
sind, ist ein gutes Arzeneymittel.

7. Nach Beschaffenheit der Eichelmast
sich in diesem Monathe am besten beurtheil
kann man nun auch die Anzahl der Schweine
man in seine eigene Wirthschaft, oder zum
nöthig hat, bestimmen. Wenn man diese
Haferstoppeln weidet, werden sie vorzüglich
können also auch theurer verkauft werden; m
sie aber wohl in Acht nehmen, hauptsächlich
gen Ferkel, daß sie in keine Leinsaat komme
jungen Flachs fressen; denn davon müssen
Rettung sterben. Die Hitze dieses Monathe
nen gleichfalls sehr gefährlich; daher muß
jetzt öfters in das Wasser treiben und abschw
dadurch werden sie vor vielen Krankheit
serviret.

X. Bey der Pferdezucht insonderheit,

müssen 1. die jungen Pferde des Morgens fr
getrieben, nach etlichen Stunden aber, ehe m

Digitized by Google

…hitze heran kommt, wieder eingetrieben

Man muß die Pferde, insonderheit diejenigen, starke Arbeit haben, bey heißen Tagen oft, …ie, zu viel auf einmahl, tränken; denn dieses …nen statt eines guten Hafers; tränket man sie …selten, so übersaufen sie sich gar leicht. Bey Hitze muß man sie auch zum öftern in die …mme reiten, und auch ausser dem fleißig abwa… Hauptsächlich kann man sie des Abends bis Hals in das Wasser reiten, und wohl abschwei… amit sie von allem Staube wohl gereiniget wer… ieses Schwemmen darf aber nicht, so lange sie …arm sind, oder gar schwitzen, geschehen, sons… sie müssen vorher schon etwas ausgekühlet

Man kann ihnen fleißig Salz, mit Mehl ver… zu lecken geben; dieses wird verhindern, daß …t so leicht ein schlimmes Maul bekommen.

XI. In Absicht auf das Federvieh,

…n nun in d. M. 1. die jungen Gänse gleichfalls …Stoppeln getrieben, weil sie davon sehr gut und …ckhaft werden. Man muß sie auch noch immer… …en Mücken verwahren, und vor großer Näsſe in …nehmen. Denn, ob sie gleich so wohl als die …n und Hühner, um diese Zeit meist ausser Gefahr …mfallens sind, wenn man ihnen nur fleißig fri… Wasser gibt, so sind ihnen doch die in d. M. oft… …s häufigen Schlossen und Hagelwetter sehr ge… …lich; man muß sie daher so nahe am Hause, als …glich, halten. Um diese Zeit werden auch die Gänse …zweyten Mahl unterrupfet.

2. In Ansehung der Futterung hat man um diese …t fast gar keine Mühe; denn durch das Einfahren …Abladen der Früchte werden genug Körner ver…

Digitized by Google

ſtreuet, daß das Geflügel ſich durch Auf
ſelben hinlänglich ſättigen kann.

3. Vor Jacobi, nähmlich ehe noch
Hitze einfällt, müſſen die zu Kapaunen
Hähne gekappet werden.

4. Um dieſe Zeit muß man keine jun
mehr abfliegen laſſen, indem ſie, dem St
entgehen, nicht geſchwinde genug fliegen k
welcher nun am häufigſten und begierigſte
Jungen willen auf den Raub ausgeht.

XII. Bey der Bienenzucht,

wird das Schwärmen der Bienen in d. M.
nehmender Hitze noch ſtärker, als es im vo
nathe war; und wenn der Winter ſehr anhal
der Junius ſehr heiß geweſen iſt, verſchie
Schwärmzeit völlig bis jetzt. Doch blei
gemacht, daß nur die Schwärme in d. M. C
nis an bis Kilian, und höchſtens bis Ma
als die beſten eingeſchlagen werden, und
ſind. Alle ſpätere gerathen nur ſelten, un
zur Vorſicht, auf ihre Mutterſtöcke zurück ge
mit ſie nicht zu ſchwach in den Herbſt komm
nach aller mühſamen Wartung dennoch verge

Wenn recht gute Stöcke zwey Schwärm
ſen haben, kann man zufrieden ſeyn, und m
von ihnen, als auch andern, die nicht ſchwär
len, keine junge Schwärme weiter durch Hi
chern, oder durch Beſtreuen des vorliegende
mit Salz, zu erpreſſen ſuchen; ſondern ma
nen Luft machen, und mit Unterſätzen helfen.
erhält ſolcher Geſtalt fette Stöcke und viel Ho

Da aber bey ſtarker Hitze die Bienen leicht
men, und die Schwärme ſehr bald durchgeh
man beſonders auf diejenigen wohl Acht hab
vormittags kommen, und nicht ſo feſt hangen,

Digitized by Google

nach Verlauf einer Stunde weiter ziehen sollten. den Nachmittags-Schwärmen ist dieses nicht so zu befürchten, weil sie sich im Schatten fester anund länger verweilen; doch muß man niemahls em Einschlagen lange verziehen.

stellen sich bey starker Hitze jetzt Donnerwetter ein lassen die Mutterstöcke ihre Schwärme sehr ch, ehe diese eintreten; denn der nachkommende m und die Regengüsse werden ihnen schädlich, und ern das Schwärmen.

Die Bienen tragen in d. M. ausserordentlich stark weil sie bis über dessen Hälfte bey schönem Wet- e beste Honig-Aernde haben. Man muß also töcken, welche, ungeachtet sie volkreich sind, nicht schwärmen, mit Untersätzen helfen, auch scharf arbeitenden Stöcken durch Untersätze sor- Platz, als auch Luft, verschaffen.

e Bienenhäuser und die nächsten Oerter, durch e die Bienen ihren Flug nehmen, müssen von Unrathgewehen und Ungeziefer rein gehalten werden; man denn auch das bewachsene Land umher wegen Mäuse, Frösche, Kröten und Eidechsen nochmahls chen, und durch abwechselndes Ausharken rein n muß.

Um die Honigmotten zu tödten, macht man des ds, bey stillem Wetter, zuweilen ein loderndes Feuer im Garten an. Den Ameisen stellet man frischen Theer nach; Wespen und Hornißen wer- in langhälsigen Gläsern mit Syrupp, Honig- oder ker-Wasser, weggefangen. Siehe Th. IV, S. 5, sqq.

XIII. In Ansehung der Fischerey,

nn man nun 1. zum Angeln, der Laubfrösche, Heu- recken, Grillen, oder auch gesottenen Krebse, sich dienen. Bey der Sommerfischerey, welche nun vor-

Digitized by Google

vorgenommen wird, dürfen die Zapfen nicht
noch die Teiche abgelassen werden, sondern
dieselbe in vollem Wasser und zugweise, auch
trüben Tage, oder des Nachmittags spät,
damit man die Fische bey Nachtzeit verführe
denn in den Sommermonathen sind sie schwä
her man sehr behutsam mit ihnen umgehen

2. In d. M. muß alles unnütze Ger
den Teichen ausgehauen werden. Man hä
tilgung desselben das erste und letzte Mond
die beste Zeit.

3. Man muß jetzt, wegen der großen
Teiche zum öftern mit frischem Wasser an
sen, wenn man Gelegenheit dazu hat, um
dadurch zu erfrischen.

4. Man muß die Aenten und Gänse sorgf
den Streich- und Brut-Teichen entfernen; d
sind dem geleichten Karpfenrogen und der ju
sehr schädlich, weil sie dieselbe sowohl, als
Nahrung suchenden Karpfen, durch ihr
Herfahren auf der Oberfläche der Teiche verm

5. Wenn es sich zuträgt, daß der Blitz in
schlägt, wovon die Fische gern abstehen, muß
gleich frisches Wasser in die Teiche lassen, o
dieses nicht seyn kann, dieselben bey Zeiten a
und die Fische in andere Teiche setzen, so w
sich in kurzer Zeit wieder erhohlen.

6. In d. M. streichen die Karpfen zum
Mahl im Jahre, ingleichem nebst andern g
Fischen auch die Schleihen, Karauschen und

7. Weil in d. M. das Streichen in den
und wilden Fischereyen vorbey ist, so kann m
ohne Bedenken das Fischen in denselben wied
nehmen.

Digitized by Google

Die Krebse kann man in diesem und dem fol-
n Monathe am leichtesten des Nachts bey Lich-
der Fackeln fangen.

Man muß die Dämme der Teiche genau unter-
, ob keine Spuren von Mäuse- oder Maulwurfs-
n daran zu merken seyn, und dieselben in diesem
schleunigst ausbessern, auch diese Thiere auf alle
he Art zu vertilgen suchen. Die hölzernen Re-
n den Fluthbetten müssen ebenfalls beständig in
Stande erhalten, und, wenn es nöthig ist, aus-
ert, oder neue gemacht werden, damit sie dem
Geniste, Stroh und anderm Unrathe gehörig
stehen können, welcher durch das häufige Ge-
bey den in diesem Monathe sehr gewöhnlichen
ittern und Platzregen in die Teiche geführt wird.

10. Wo die Bäche eintrocknen, da kann man an
n Orten Wehre machen, damit das Wasser auf-
n, und den Fischen und Krebsen ein Aufenthalt
asset werde.

IV. Bey der Jägerey, und dem Weidwerke,

en 1. die Fasanenwärter die Eyer der Fasanen
achen, und sie den Haushühnern unterlegen.

2. Die jungen wilden Tauben können um diese
in den Vorhölzern geschossen werden.

3. Die wilden Aenten und Gänse mausen sich
zwischen Johannis und Jacobi; daher kann man
in den großen mit Schilf und Rohr bewachsenen
chen um diese Zeit haufenweise fangen.

4. Es geht nun die Zeit des Vogelstellens an.
n kann demnach, sobald die Kirschen reif werden,
seln, Weihrauch- oder Kirschvögel und Kernbeis-
, mit Leimruthen fangen, und sich derselben als-
nn im Herbste zur Locke bedienen. Wenn man ei-
n oder mehrere Kirschvögel gefangen hat, stellet man
, jeden in einem besondern Käfich, auf die Kirsch-

Digitized by Google

Bäume, und richtet Leimruthen darauf; [illegible] Vögel stechen alsdann nach denselben, und [illegible] diese Weise gefangen.

5. Auf den Gebirgen kann man nun die [illegible] ren haufenweise auf den Herden fangen, [illegible] Kirschen, Wachholdern, und Vogel- oder [illegible] Beeren begierig nachgehen; man muß aber [illegible] Par lebendige Lockvögel dabey haben. [illegible] Jacobi fängt der Vogelfang mit dem Kä[illegible] Mann kann auch um diese Zeit Sprenkel [illegible] zumahl an Orten, wo man rothe wilde Hol[illegible] ren haben kann. Andere bedienen sich an de[illegible] hierzu der Johannisbeeren und Kirschen.

6. Zu Anfange d. M. bekommt man noch di[illegible] Arten junger Vögel, welche man in den vori[illegible] nathen hat haben können; zu Ende desselben [illegible] ren viele auf zu brüten.

Die jungen Finken fallen 4 Wochen n[illegible] Striche so häufig in die Gärten ein, daß m[illegible] bis 30 mit einer Schlagwand auf einmahl zie[illegible] ohne eine Locke dabey nöthig zu haben, wenn [illegible] den Rasen an dem Orte hinweg schaffet, wo [illegible] Garn hinschlagen will, und diese Vögel etli[illegible] lang mit Hanf ankörnet.

Die jungen Meisen kann man zu Ende d. [illegible] Heuschrecken fangen, und sie eine Zeit lang eben [illegible] oder mit in Milch eingeweichter Semmel füttern [illegible] sie den gedruckten Hanf und die Nüsse noch n[illegible] tragen können. Sie werden auf diese Art sow[illegible] Locke, als auch im Herbste in der Meisenhütte b[illegible] Kloben, gut zu gebrauchen seyn. Man kann [illegible] rer auch bey solchen Meisenschlägen bedienen, [illegible] man bloß vor die Fenster stellet, und die sich vers[illegible] eines Gewichtes von selbst wieder richten.

7. Alle zum großen Vogelfang nöthige G[illegible] schaften müssen nun auch herbey geschaffet, und [illegible]

Digitized by Google

and gesetzet werden. Alle von Ratzen und
n zernagte Garne muß man bey Zeiten ausbes-
die alten Vogelhäuser säubern und zurecht ma-
auch alle zum Schnepfen- und andern Vogel-
nöthige Stangen und Pfähle anschaffen; nach
tem Fange aber alle diese Sachen wieder an den
gen Ort und unter Dach bringen, damit sie vom
und Schnee keinen Schaden leiden, sondern
enden Jahre wieder gebrauchet werden können.
ste Zeit, die Stangen zu den Nacht- und Streich-
, ingleichem zu den Lerchennetz-Stäben zu be-
, ist der Winter, weil solche Stangen alsdann
der Zeit, da sie gebrauchet werden sollen, ein
s und russiges Ansehen bekommen, damit ihre
den Vögeln bey der Dunkelheit der Nacht nicht
lich in die Augen falle. Die Bogen zum Am-
und Drossel-Fang müssen von Birkenruthen, die
hörigen Dohnen oder Schlingen aber von star-
rnen oder schwarzen Haaren gemachet werden,
man 5 bis 6, auch nach Gelegenheit 10, zu ei-
Rasche nehmen kann.

8. Man muß noch immer den Raubvögeln nach-
, und ihre Nester nach Möglichkeit zu zerstören
en.

XV. Was die häuslichen Geschäfte betrifft,

man 1. noch vor der Aernde die benöthigten
ohbänder machen, die Scheunen reinigen, die
hre derselben ausbessern, und alles zur Aernde
dige Geräth in Bereitschaft halten, damit man
derselben auf keine Weise gehindert werde.

2. Auf einen hinlänglichen Vorrath an Speise
d Getränke bedacht seyn, auch letzteres in reinen
d saubern Gefäßen und in guten Kellern aufbewah-
damit die Schnitter bey ihrer schweren Arbeit sich
wieder erquicken können.

Digitized by Google

3. Man muß das Getreide auf den A… noch immer fleißig stürzen lassen, hauptsäch… dieselben sich über Pferde- oder andern Vieh… finden, weil es sonst von der Hitze und dem … leicht Schaden nehmen könnte.

4. Das beste von dem neuen Heu kann … einem besondern Orte aufbewahren, un… Viehe gegen Lichtmesse geben, damit es … Leibe erhalten werde.

5. Bey Abendzeit kann man jetzt den aus… gerauften frühen Flachs durch seine eigene K… auch mit Beyhülfe andern jungen Gesinde… feln lassen, um die Tageszeit zu andern nöthig… Arbeiten zu ersparen. Denn, da die Nä… schon länger zu werden anfangen, bleibt doch … genug zur Ruhe übrig; und wenn dergleichen … ten, welche sich bey Lichte oder Mondenschein … men lassen, mit wechselseitiger Beyhülfe an… kannten geschehen, so verrichtet man dieselbe … lein mit wenigern Kosten, als wenn man Ta… dazu annehmen müßte, sondern auch mit … Vergnügen, weil sie durch die dabey vorkom… Gespräche angenehm gemachet werden. Zu … Arbeiten gehören noch: das Aufbinden der … das Ausbreiten des Flachses auf die Wiesen … das Brechen desselben, das Abzwicken der S… Köpfe, und das Einschnüren der Tobaksbl…

6. Die Bollen oder Knoten des Flachses … nun auch ausgedroschen, wenn sie vorher … Sonne gedörret worden sind. Auch kann m… den Hanf ausklopfen, so bald man ihn bey w… Wetter nach Hause gebracht hat, ehe derselbe … und dadurch zähe wird.

7. Man muß um diese Zeit die reifen Ä… und anderes frühes Obst fleißig abbrechen, … dasjenige, was man davon nicht verkaufen …

Digitized by Google

den, backen, Säfte oder Latwergen mit selbst nem Honig daraus machen, oder zum Brannt- rennen anwenden, auch die sauern Kirschen der dörren, oder Weichselwein davon ma-

Diejenigen Zubereitungen vom Obste aber, e sich aufheben lassen, muß man nicht zu Lecke- auf den Tisch, oder zu Naschwerken für Kinder wenden, sondern zur Labung für Kranke aufbe- n, und daher weder hierzu, noch zu anderm rei- bste, den Kindern oder dem Gesinde den Zugang ten.

us Amarellen oder Aprikosen, Johannisbee- Himbeeren, und andern dergleichen Früchten, man nun ebenfalls verschiedene sowohl leckerhafte liche Zubereitungen verfertigen, und auf den al oder zum Verkauf aufheben; wie auch un- liche Gartengewächse, als: kleine Gurken, e Bohnen oder Phaseolen, Rüben u. d. gl. in oder Salz einmachen.

Damit die Blitze um diese Zeit dem Weine in Kellern keinen Schaden zufügen können, muß man Kellerlöcher und Oeffnungen wohl verschlossen en.

Dieser und der folgende Monath sind die Zeit, elcher man die Adern und Quellen zu den Brun- aufzusuchen und zu graben pflegt. Man kann jetzt alle an den Mühlwerken nöthige Ausbes- ngen vornehmen.

10. Wenn die Aernde wenigstens größten Theils digt ist, muß man etwas von dem neuen Ge- de vorschlagen (forscheln,) d. h. zur Probe aus- schen lassen, damit man sehe, wie sich dasselbe in enern ergibt, und also seinen beyläufigen Ueberschlag chen könne, wie viel man davon zu Gelde machen se, oder zu seiner eigenen Hauswirthschaft den nter hindurch nöthig haben möchte.

Digitized by Google

11. Bey Regenwetter muß man bald e
die Wintergerste, und nach dieser den We
das Korn zum Samen auszudreschen.

12. Auch kann man nun Kalk und Zie
nen lassen.

13. Man muß fleißig fortfahren, Bu
Käse zu machen; weil aber die letztern in di
nathe gern Würmer bekommen, muß man
mit geröstetem Salze bestreuen.

14. Maß und Gewichte kann man nun
chen, und gehörig abgleichen, auch die zu
gehörigen Fässer, Pressen und andere Ge
guten Stand setzen.

15. Die Seidenwürmer verschaffen
Hausmüttern und ihren Kindern um diese Zei
wohl nützliche als angenehme Beschäftigung.
fange d. M. gehen dieselben in ihren vierten
oder in ihre vierte Verwandlung; nach dersel
sie fast unersättlich, und müssen daher beständ
nie zu viel auf einmahl, mit frischen Maulbee
versorget werden. Diese dürfen niemahls n
wenn sie den Seidenwürmern eine gesunde N
abgeben sollen. Es ist deswegen ein kühler W
oder anderes Gewölbe, der beste Ort sie aufzub
der Boden desselben muß aber gepflastert, o
Bretern beleget seyn; denn wenn dieselben die
des Erdbodens an sich gezogen haben, sind s
nicht mehr gesund. Eben so wenig dürfen
allzu dick über einander geschüttet, oder bey d
pflücken selbst zu fest in die Körbe oder Säck
drücket werden, weil sie sich dadurch leicht e
und in eine Gährung gerathen könnten. Wä
selben allenfalls im Thau oder Regen gepflückt
muß man sie vorher wohl abtrocknen, ehe man
Würmern vorleget. Bey entstehendem Gewitt
starkem Regen, muß man die Thüren und Fen

Digitized by Google

mers, in welchem man die Würmer hat, an der
e, von welcher das Wetter herein bricht, wohl
hlossen halten, auch im Nothfalle mit Decken be-
en, damit nicht etwa ein heftiger Wind den Re-
mit Gewalt in die Zimmer treibe; denn die Näſſe
die dicke feuchte Luft iſt der Seidenwürmer größ-
Verderben; und durch dergleichen ſowohl, als auch
unvorſichtiges Füttern mit naſſen Blättern, kön-
die geſundeſten Würmer in wenig Tagen völlig zu
nde gerichtet werden, wenn man ſie auch ſchon
ahe bis zum Einſpinnen gebracht hat.

XVI. Bey der Küche,

eine wirthſchaftliche Hausmutter 1. zum Ver-
en mehrentheils Gartengewächſe nehmen, die
daren Arten von Früchten aber auf den Winter
Frühling aufheben.

2. Finden ſich auf den Erbſenäckern gegen die
en der Ranken noch grüne Erbſen, ſo kann man
weil ſie ohnehin nicht mehr reif werden, abbrechen,
des Abends auslöſen laſſen, über dem Feuer ab-
en, und nachdem das Waſſer wieder davon abge-
et worden, und ſie erkaltet ſind, auf Bretern in
n Dörrofen abdörren, und zur Winter-Proviſion,
r zum Verkauf, bewahren.

3. Die grünen Phaſeolen kann man nun, ſo
ge ſie noch markig und fleiſchig ſind, abbrechen,
, nachdem ſie geſäubert worden ſind, ſchneiden
d wie Sauerkraut einſalzen; ſ. Th. VI, S.
4. fgg.

4. Man kann auch um dieſe Zeit Melonen in Zu-
er einmachen; man muß ſie aber ſehr mäßig genie-
en, weil ſie allzu ſtark kühlen.

5. Die jungen Gänſe, welche gegen die Mitte
. M. ihre volle Federn bekommen, junge Enten,
Truthühner, Rehe, junge Haſen, Kaninchen,

Friſch-

Digitized by Google

Frischlinge, wilde Aenten ꝛc. kann man jet
falls verspeisen.

6. Zur Obstfolge des Monathes gehören
Früchte:

1) Aepfel: süße und saure Paradies- oder
nis-Aepfel; Dorwäpfel; Codlings; Pasle
d'été; Margarethenäpfel.
2) Birnen: Magdalenenbirn; Citron-C
tite Cuisse-Madame; frühe Zuckerbir
Gratiole; le gros Blanquet; Parfu
Muscat-Robert; la Poire sans peau.
3) Steinobst: Kirschen; Aprikosen; fra
Pflaumen.
4) Beeren: Erdbeeren; Heidelbeeren; J
Beeren; Stachelbeeren; Himbeeren.
5) Rankenfrüchte: Melonen, und Angur

XVII. In Ansehung der Witterung dies
Monathes,

hat man folgende Anmerkungen und Beobach

1. Weil die Sonne vom Jun. her am höch
standen, und mit ihren geraden Strahlen den
den bereits erhitzt hat: so ist die Hitze um di
am empfindlichsten, und dringt so tief in die Er
die Feuchtigkeit aus den Wurzeln heraus gezog
folglich Gras und Getreide reif wird.

2. Um Margarethen und Jacobi pflegen
iglich schwere Gewitter zu kommen.

3. In diesem und dem folgenden Monathe
sehr schädliche Thaue, welche man insgemein
Thaue nennt, zu fallen, wovon das Laub u
Kräuter blatterig und wurmstichig, die We
Fütterung aber dadurch beschädiget und ungesu
den, wenn es nicht bald darauf regnet.

4.

Digitized by Google

8. Wenn um diese Zeit die Ameisen ihre Haufen und weiter, als sonst gewöhnlich, machen, so muthet man einen frühen und starken Winter.

9. Von den Hundstagen wollen die Alten angehaben, daß, wie es am dritten Tage eines jeden Mathes wittert, es also vollends denselben Monath zu wittern pflege.

10. Wenn in der Aerndezeit die Sonne schön untergeht, hofft der Landmann auf einen folgenden schönen Tag; verbirgt sie sich aber beym Untergange unter finstre schwarze Wolken, so folgt gemeiniglich den andern Tag ein Regen.

11. Wenn es in der Aerndezeit trübe, dabey aber warm ist, so fürchtet sich der Landmann nicht leicht vor Regen; wenn es aber schwühl ist, und die Fliegen sehr schwärmen, beissen und stechen, wie auch die Hunde, so befürchtet er einen Regen, und legt die gemähten Garben bald in Mandeln.

12. Wenn der abgehauen liegende Rocken knistert und platzt, als wenn man einen Halm entzwey bräche, folgt ebenfalls bald darauf ein Regen zu erfolgen.

13. Wenn es am Tage Mariä Heimsuchung (d. 2 Julius) regnet, soll es 40 Tage lang regnen. Es heißt dann:

Regnets am Tag Unser lieben Frauen,
Da sie das Gebirge thät beschauen:
So wird sich das Regenwetter mehren,
Und vierzig Tage nach einander währen.

14. Ist Jacobi-Tag schön, so zeigt es Kälte an; ist es regnerisch, so bedeutet es zwar warmes aber nasses Wetter.

15. Ist es am Jacobi-Tage warm, so vermuthet man um Weihnachten unbeständiges Wetter; ist es an diesem Tage schön, so vermuthet man ein sehr kaltes Weihnachtsfest; ist es mittelmäßig, so vermuthet man letzteres auch so.

16. Wie

Digitized by Google

12. Wie der Vormittag an Jacobi, so ist vor Weihnachten; und wie der Nachmittag, Zeit nach Weihnachten.

Der Julius hat gemeiniglich viel mehr der Junius, weil um diese Zeit sich oft Ge großem Platzregen einfinden, auch der Wes öfter zu wehen anfängt, welcher starke G mit großen Regengüssen mit sich führt. Nordwind, wenn er oft im Julius wehet austrocknet und abkühlt: so wird sie durch Wind, wenn dieser die Oberhand hat, zwar feuchtet, aber nicht weniger kalt und unang macht; denn bey diesem Winde fallen fast t starke Regen, dabey er auch oft sehr stürmisch gestäm ist. Bey anhaltendem Südwinde entsteht eine große und beschwerliche Hitze, m igen und schweren Gewittern. Das beste W man in d. M. zu erwarten, wenn keiner von Winden allzu lange in einem Stücke fort we dern mit den andern von Zeit zu Zeit abwech sodann die Hitze nicht allzu beschwerlich, sonde mäßigere Wärme wieder gemildert, und der weder zu häufig, noch zu sparsam, sondern nac durft vertheilet wird. In der letzten Hälfte d lius, wenn bey warmem Wetter der Wind tags südlich oder westlich ist, und die Luft klar pflegt nachmittags ein kühles Lüftchen aus N oder Osten die Hitze zu mäßigen.

XVIII. Wegen des Jahres und der Früh Gedeihen,

ist anzumerken, daß

1. Der Mehlthau und Brand, welche in Monathe fallen, dem Weine und allen andern ten, insonderheit aber der Viehweide und dem sehr schädlich sind, wo sie nicht, bereits ein

n, durch einen bald folgenden Regen abgewaschen
n. Man will auch bemerkt haben, daß die Wie-
Katzen, Mäuse ꝛc. welche in und um die Ge-
sich auf halten, die bösen Thaue, welche gegen
nfang dieses Monathes fallen, von den Blättern
räutern auf lecken, und alles, was sie mit ihrer
berühren, vergiften.

Wenn es um den Margarethen-Tag, oder um
itte dieses Monathes, einige Zeit nach einander
regnet, fallen die Wallnüsse ab, die Haselnüsse
werden madig.

Wenn es um Jacobi, oder 3 Tage zuvor, stark
, sollen die Eicheln verderben.

Wenn der Hundsstern trübe aufgeht, oder der
g der Hundstage trübe ist, befürchtet man viele
heiten; ist es aber himmelklar, so bedeutet es
s Jahr.

Wenn die Reißken (Reißker) vor den Hunds-
n wachsen, befürchtet man sauern Wein.

Wenn es in d. M. sehr heiß und dürr ist, bleibt
Wein kleinkörnig; regnet es aber zuweilen, so
er fein großkörnig. Kalte und nasse Hundstage
dem Weine ebenfalls schädlich. Denn man sagt
Sprichworte: Was Julius und Augustus am Weine nicht
n, das wird der September, wenn er auch noch so warm
nicht braten.

II. In Ansehung der Gesundheitspflege oder Le-
bensordnung, und des Gebrauches der
Arzeneyen,

zu merken:

1. daß man sich, weil in d. M. gemeiniglich die
ärkste Hitze ist, mäßig halte, und, wenn man sich
rk bewegt und erhitzt hat, nicht jählings oder stark
nke.

2. Man muß sich in den Hundstagen weder zu
rm noch zu kalt baden; keine hitzige Weine oder
sehr

sehr gewürzte Speisen genießen; sich vor Fisch
ten, welche in Pfühlen, oder sumpfigen und
Wässern, gefangen worden sind, oder sonst ein
Fleisch haben; wenig Obst, ausser vor der M
Mahlzeit etwas Erdbeeren oder Kirschen zur
ung, hingegen öfters guten Kräuter-Salat,
tich, Endivien, Wegwart, Kresse u. a. mit E
zubereitet, essen, auch des Morgens nüchtern
Salbey oder Raute auf Butterbrod genießen,
überhaupt des allzu vielen Medicinirens und
sens enthalten.

XX. Nutzen, der in diesem Monathe zu machen ist.

Von den in der Arzeney gebräuchlichen Kr
sen sind in d. M. zu sammeln: Tormentill, Pa
Quendel, Portulak, Himbeeren, Myrrhen
Mastichkraut, Bilsenkraut, Wasserwegerich,
chelbeeren, Wegesenf, Gartensenf, Kellerhals
Wallwurz, Nelken, Fingerhut, Geißblatt,
Blume, wilde Ochsenzunge, Rindsauge, gr
Wundkraut, Basilie, Wegewart, Thymian, G
derlein, Geißraute, Hauhechel, Althee, Sig
wurz, Lachenknoblauch, Odermennig, Lavendel,
renklau, Augentrost, Steinbrech, Rainfarn,
chaskraut, Johanniskraut, Scharlachkraut,
Jasminblumen, Ehrenpreis, Wollkraut, Liebst
Meisterwurz, Raute, Seeblume, weiße Lilie,
Kraut, schwarzer und weißer Andorn, Mutter
Wintersaturey, Pfeffermünze, Frauenmünze, K
münze, Wundkraut, Niesekraut, Poley, Sonnent
Strabwurzblätter und Gipfel, blühende Wermu
pfel, gelbe Schwertelwurzel, Eibisch blume, Dill
Angelikfame, Gänserichkraut, Wassereppichk
braunes Betonienkraut, Borragenblumen, Tra
Kraut, Gipfel und Blätter, Täschelkrautblätter,
Mu

Digitized by Google

kraut, Wieſenkümmelſame, Tauſendgüldenkraut, ſame, kleines Baſilengelkraut, Schlafkräutlein, e Kamillen, Schellkrautblumen und Blätter, Wegewartblumen, Schierlingblätter und Blu- flachsſeidenkraut, cretiſches Diptamkraut, En- ſame, Mannstreukraut, Hederichkraut, Herz- Blumen und Blätter, Augentroſtkraut, Bocks- me, Alantblüthe, Scharlachblumen, Veil- Oehl- blumen, Frauenflachskraut, Siebengezeitkraut, ukraut, Katzenkleekraut, edles Rainkleekraut, enkraut, Bingelkraut, Schafgarbe, der gelbe oder das Mehl von Bärlapp, Brunnenkreſſe, kraut, Doſtenkraut, Vogelneſtkraut, Weger aut, Brunellenkraut, Wintergrünblätter, Jo- beeren, Sonnenthaukraut, Meerzwiebel, Scor- aut, Kreuzwurzkraut, Saudiſtelblätter, Teu- bisſtraut, Rainfarnblüthe, Eiſenkraut, weiße blüthe, großes Brennneſſelkraut, Eiterneſſel- und Same, blühendes taube Neſſelkraut, u. a. m.

Die Blätter und Blumen, welche man in der Ar- gebrauchen will, ſowohl als die eigentlichen Ar- kräuter ſelbſt, ſammelt man zu der Zeit, wenn ſie aufgethan haben, und ehe ſie von ſelbſt abfallen, alsdann ſtehen ſie in der beſten Kraft: den Sa- aber, ſo bald er dürre zu werden anfängt; die eln, ſo bald die Blätter vergangen ſind; und das ehe es von ſelbſt abfällt. Alle dergleichen Blu- Kräuter, Samen und Wurzeln, dürfen nicht der Sonne, ſondern bloß an der Luft und im Schat- hauptſächlich aber die erſtern zwiſchen zwey reinen nen Tüchern getrocknet werden, weil ſie ſonſt zu l von ihrer Kraft verlieren würden.

us-Käfer. Von den Käfern, welche dieſen Nah- führen, ſind zwo Arten bekannt, die ſowohl in ſchung der Größe, als auch der Geſtalt, von ein- der ſehr abweichen.

Digitized by Google

Der kleine Julius-Käfer, Scarabæus *Linn.* den Hr. Müller unter dem Nahmen Käfer anführt, und welcher auch unter den Korn-Käfer, Rosen-Käfer ꝛc. bekannt etwas kleiner als der Junius-Käfer, von sich auch in der Farbe unterscheidet; denn schwarzen Unterleib, schwarze Füße, braune Flügel, die bey dem Männchen mit etwas Grün untermischt sind. Die ist rund und stumpf. Dieser Käfer, nicht häufig gefunden wird, hält sich am Gärten auf, und benaget vorzüglich gern die ter; daher ihm Frisch den Nahmen Weinfer gegeben hat. Er pflegt sich, wie der Jfer, Pillen aus feuchter Erde oder aus chen, um darein seine Eyer zu legen. welche aus diesen Eyerchen hervor kommt scherenförmiges Maul, einen braunen gelbe harte Schildchen am Halse, und sechs Härchen besetzte Füße. Der Körper ist Härchen ganz dünn besetzt.

Der große Julius-Käfer, Fullo *Pall.* Fullo *Linn.* Fr. Foulon, der Walker, (Fr ihn den weißgesprenkelten großen Julius Füeßli, den Tieger,) welcher von Eichen Schilfgras, Heidekorn, wie auch von andern sen lebt, denen er großen Schaden zufügt, einmahl so groß als der May-Käfer, mit w sonst in Ansehung der Gestalt ziemlich über Er ist gemeiniglich braun, und auf den Flü mit weißen Flecken geziert; doch gibt es in der Farbe noch mancherley Verschiedenheiten. Männchen hat sehr große und breite Fühlhörner. Weibchen legt ebenfalls seine Eyer in die Erde macht es hierzu keine Pillen, welche die jun ferwürmer, die sich von den Wurzeln der

Digitized by Google

n, sich erst bey ihrer heran nahenden Verwandl
verfertigen pflegen.

Löser. Herzog Julius zu Braunschweig
nbüttel wurde durch seine sehr ergiebige Silber
en auf dem Harze veranlasset, eine Menge Geld
münzen, unter welchem die von ihm benannten
us-Löser die vornehmsten Stücke sind. Es
sich dieser löbliche Fürst vor, einen gewissen
pfennig zu künftig sich ereignenden Kriegs- oder
n unvermutheten Stats-Ausgaben hin zu legen,
ar so, daß derselbe in allen Fällen gleich bey der
wäre. Dieses zur Nothrettung seines Landes
nte Capital gedachte er am besten in den Hän
einer Unterthanen zu verwahren, und ließ in des
t große Stücke Silbergeldes, von 2, 2½, 3, 4,
, 9 und 10 Species-Reichsthalern prägen; von
jeder Unterthan ein Stück, nach seinem Stande
Vermögen, um den darauf gesetzten Werth ein
ein, verwahrlich aufheben, und zu bestimmten
einer Obrigkeit jährlich vorzeigen mußte. Adelige,
hme und wohlhabende Personen nahmen ein
thaler-Stück; Leute von mittelmäßigem Vermö
bekamen ein Neun- Acht- oder Fünfthaler-Stück,
geringere Unterthanen ein Vier- Drey- Dritte
- oder Zweythaler-Stück. Der Herzog konnte
nicht nur genau wissen, was für eine Summe un
teren Geldes in seinem Lande gewiß vorhanden
sondern konnte sich auch sicher darauf verlassen,
bey allem vorfallenden Geld-Bedürfnisse, er
e auch gleich erheben, und zu des Landes Besten
wenden konnte. Dabey hatte er auch den Vortheil,
ß er durch das Einwechseln eben so viel Geld gleich
eder in die Hände bekam, als er unter seine Unter
nen auf gemeldete Art vertheilte, und machte also
s Einem Capitale zwey; eines, welches die Unter
nen von ihm empfingen, und welches in ihren Ka

Digitized by Google

sten zu jedem Nothfalle allemahl bereit lag; dere gaben die Unterthanen bey dem Einwech Landesfürsten, welches derselbe so weise a daß es aus einer nützlichen Hand in die ande gemeinen Besten ging. Es haben demnach d Silberthaler den Nahmen Julius-Löser einlösen bekommen, weil 1. die Unterthane nicht umsonst bekamen, sondern mit ba nach ihrem gesetzten Werthe, wie es eines J und Vermögen zuließ, einlösen mußten; der Landesfürst bey dringendem Geldma zwar wieder abforderte, und kleines Geld da zen ließ, doch hernach ihnen den Werth Gelde wieder ersetzte, und also solche von ih ablösete.

Einen halben Julius-Löser, am Species-Reichsthaler, findet man fig gebildet. Der Avers präsentirt in der M ner kleinen Rundung, des Herzoges Julius schweig-Wolfenbüttel geharnischtes Brustbil ner von der linken zur rechten Seite herab Feldbinde, und mit einer Bickelhaube auf dem In der rechten Hand hält er einen Streithamm mit der linken greift er an das angegürtete Bey dem Haupte steht die Jahrzahl 1576. Brustbild umgeben 4 Kreise. Der erste en Herzogs Nahmen und Denkspruch, folgende VON. G. G. JVLIVS. HERTZ. Z. BRV V. LVNEBVRG. GOTTES. VERSEHEN GESCHEHEN. In dem andern Kreise Worte zu lesen: O. HER. BEHVT. MIR N MER. DAN. SEEL. LEIB. VNDT. EHR. dem dritten Kreise befinden sich die 12 him Zeichen des Thierkreises, sowohl in ordinärer als auch in den gewöhnlichen Kalender-Zeiche zwar also, daß zu oberst die Wage und zur Lin

Digitized by Google

…nn, ferner der Scorpion und Löwe, dann der …e und Krebs, der Steinbock und die Zwillinge, …ssermann und Stier, und unten die Fische und …dder, gegen einander gesetzt sind. Im vierten …erscheinen auf eben solche doppelte Weise die 7 …en, und zwar in dieser Ordnung, daß zu oberst …e und Mond, hernach Jupiter und Mars, dann …s und Mercurius gegen einander über stehen, …t unterst Saturnus sich befindet.

…er Revers hat in der mittlern kleinen Rundung …rstl. braunschweig-wolfenbüttel. vierfelderigen …schild, mit dem braunschw. lüneburgischen …bedeckt, zwischen zwey wilden Männern, deren …r Rechten einen Reichsapfel mit der eingeschla-…Zahl 2½, und der andere zur Linken ein brennen-…t auf einem Leuchter hält. Dasselbe umschlie-…benfalls 4 Kreise, davon der äusserste und erste …e Worte in sich faßt: NEWE. MVNZ. GE-…E. ZV. HEINRICHSTADT. NACH. DES. …HS. SCHROT. VND. KORN. GENANDT. …andere darunter stehende Kreis continuiret die …m vorhergehenden abgebrochenen Worte also: …NSWIGS. JVLIVS LOESER. AM. WERT. 2½. …Ziffern sind eingeschlagen.) TALER. ALIIS. …ERVIENDO. CONSVMOR. In dem dritten …kommen die 12 himml. Zeichen, und in dem …n die 7 Planeten, eben so, wie auf der ersten …e, vor.

Es gibt von den Julius-Lösern viererley Stämpel, …e folgender Maßen von einander unterschieden sind. …zwey ersten und ältern von A. 1574, 76, und 78, haben …beyden Seiten gemeldete 4 Kreise, und das Brustbild …Wapen. Das Wapen ist auch auf beyden ganz klein, …von 4 Feldern, und mit einem Helme bedeckt. Sie …riren aber in Kleinigkeiten in den Umschriften zu beyden …iten, nähmlich auf dem einen ist auf der ersten Seite …erste Umschrift also exprimirt: VON G. G. JVLIVS.

Digitized by Google

HERZOG ZV. BRVN. V. LVN. GOTTES. VE
MVS. GESCE. Und die andere: O. HER. SEH
NICHT. MEHR. DAN. SEEL. LEIB. VND.
der andern Seite steht die erste Umschrift a
HEINRICHSTEDISCHE. MVNZ. NACH. DE
SCHROT. VND. KORN. Und die andere: G
BRVNS. IVLIVS. LOESER. AM. WERT. 5.
INSER. CONS.

Die zwey andern und jüngern Sorten mit
herzogl. Brustbilde stehenden Jahrzahl 1583.
haben 1) nur auf dem Avers um das Brustbi
beschriebenen Kreise, auf dem Revers a
zwey Kreise mit der Umschrift. 2) Enthält
einen weit größern Wapenschild von 6 Feldern
Helmen. 3) Ist die Umschrift auf zweyen al
der unterschieden. Einer von 1583, hat an
Seite im ersten Kreise: ✱ VON. G. G. IVL
ZOG. ZV. BRVNS. V. LVNE. GOTTES. VO
MVS. GESCHEHEN. Und im andern Kreise:
BEHVET. MIR. NICHT. MHER. DAN. SE
EEHR. Auf der andern Seite ist die Umschri
Kreise folgender Gestalt exprimirt: ✱ NEW. H
6TETI. MVNTZ. NACH. D. R. SCHR. V. KOR
BRVNSC. Und im andern Kreise: HWEIGISCH.
LOESER. AM. WE. X. THA. ALIIS. INSE
Ein anderes Gepräge von 1588. hat auf der Ha
ersten Kreise diese Umschrift: VON. G. GNA
LIVS. HERTZOG. ZV. BRVN. V. LVNE. GOTT
SEHVNG. GESCHEN. Und im andern:
BEHVET. MIR. NIEHT. MEHR. DAN. SE
VND. EEHR. Ferner auf der Nebenseite steht
Rande: NEW. HEINRICHSTET. MVNTZ. N
R. SCHROOT. V. KOR. GENAN. BRAVNSH.
andern Rande: WEGISCH IVLIVS. LOESER. A
4. THALER. ALIIS. INSER IE. CONSVM.

Einige halten die Julius-Löser für Medail
wiedersprechen ihnen aber die darauf stehende
Nach des Reichs Schrot und Korn, welche
daß sie nach dem damahligen Reichsthaler-Fuß,
von feinem Silber, dergleichen doch zu Medaillen
wird, geschlagen worden seyn. Nach den Reichs-
den und Münzordnungen von A. 1559, 66, und

nach dem Abschied des Deputations-Tages zu Frank
von A. 1571, sollten 8 Stück probirte Reichsthaler
chrot und Korn fein halten: 14 Loth und 4 Grän.
klärte sich daher Herzog Julius in einem A. 72. d.
pt. publicirten Münz-Edict, daß er als ein gehorsa
Fürst des Reiches über diese des Reiches gemeine und
lige Constitutiones und Abschiede steif und fest zu hal
tschlossen sey.

Wie viel Thaler eine jede Art der Julius-Löser habe
n sollen, davon ist die Zahl allemahl auf denselben
eingeprägt, theils mit einem besondern Stämpel ein-
tagen, sowohl im zweyten Schriftkreise, als auch im
Reichsapfel des wilden Mannes auf dem Revers zu
, wiewohl öfters nicht accurat, indem auf dem Fig.
abgebildeten, die Zahl 2½ auf das deutlichste einges
gelt ist, welcher aber 5 Species-Reichsthaler vollkom-
wiegt. Auf einem andern, welcher nur 2 Species-
lr. wiegt, steht: AM. WERT. X. TALER. welches Ver-
n unstreitig die aus Unachtsamkeit verwechselten Säms
verursachet haben; doch hat, wegen des richtigen Ge-
ztes, und der Schwere, welche gleich zu spüren gewe-
, niemand dabey zu kurz kommen können.

Der älteste Schlag der Julius-Löser wird von A. 1574
halten; und weil damit bis auf etliche 80 fortgefahren
rde, wie die auf denselben vorkommenden verschiedenen
Jahrzahlen beweisen: so ist es eine gewisse Anzeige, daß
Herzog Julius dieselben nicht auf einmahl, sondern nach
d nach von seinem erwähnten Bergwerks Ueberschusse
lte prägen und unter die Unterthanen vertheilen lassen.

Den darauf gesetzten Spruch: Was Gott versehn,
as muß geschehn, beliebte der Herzog um deswillen,
eil er durch Gottes sonderbare Schickung, wieder seines
Vaters Anschläge, seiner Feinde Wunsch und Willen, und
aller Leute Meinung, ja wieder sein eigenes Vermuthen,
r Landes-Regierung gelangte. Warum er aber die 7
Planeten und die 12 himml. Zeichen auf diese Münze habe
agen lassen, hat noch niemand recht sagen können. Die ge-
reinste Meinung davon ist, daß er damit die Constellation
es Himmels in seiner Geburtsstunde habe vorstellen wol-
en, welche aber ganz offenbar irrig ist, weil auf den ver-
schiedenen Stämpeln sich auch verschiedene Stellungen der
Planeten und himml. Zeichen befinden. So steht z. B.

Digitized by Google

auf dem vom A. 1578, 7 Loth schwer, zu oberst
und Saturnus.

Wie viel Julius-Löser überhaupt geschlage
seyn, hat man auch nicht erfahren können; w
doch weit seltener, als alle andere alte und grobe
lüneburgische Geldsorten vorkommen, und dahe
hoch, ja, wie Tetzel meldet, das Stück um 30
ler, eingewechselt werden, müssen dieselben do
gar großer Menge gepräget worden seyn; zuma
auch nirgends lieset, daß sie jemahls wären m
fet worden, indem es der Herzog nicht nöthig
Die Worte: Aliis inseruiendo consumor, (in
dem diene, werde ich selbst verzehret,) waren seine

Julus, Amentum, siehe Kätzchen.

Julus L. s. Vielfuß.

Julus maximus L. s. Palm-Wurm.

Jumarre, L. Jumarus, Onotaurus, Hippotaur
pobos Ital. Gimerro. Fr. Jumar *Jumart*, de
einer Art von Bastard- oder Maulthiere, wel
der Begattung eines Stieres mit einer Eselin
eines Stieres mit einer Stute, entstehen sol
man es auch Ochsenesel, Ochsenpferd, und
Ochs nennt. Siehe unter Maul Esel.

Jumeau, s. Zwilling.

Jumentum, Fr. jument; s. Last-Thier. Stut

Juncago Mich. & Tourn. Gramen junceum; s.
ten-Gras.

Juncus, s. Binse.

Jung (*), L. juuenis, Fr. jeune, ein relatives
welches dem alt entgegen gesetzt ist, und üb

(*) Schon von des Nero Zeiten an jung, im Niederd
jung, im Angels. geong, im Engl. young, im Schw
Island. ohne j, ung, ungr. Bey dem Ulphilas
(sprich jung), sowohl neu, als jung, und jahiza, jünge
Pers. ist Gevon, ein Jüngling. Bey den alten Röm
junis, jung, wovon nachmahls nur die zweyte Stufe
üblich blieb. Indessen kommt junis im spätern Lat.
juuenis vor,

Digitized by Google

jenigen Umstand bezeichnet, da erst wenige Zeit dem Entstehen eines Dinges verflossen ist.

I. Eigentlich.

1) In der weitesten Bedeutung, wo es doch nur einigen einzelen Fällen üblich ist. Junges Bier, ger Wein, im Gegensatze eines alten. Der Wein noch zu jung. Junge Milch, von einem noch ht lange milchend gewordenen Geschöpfe, zum Unschiede von der frischen Milch, und im Gegensatze alten. In andern Fällen sind dafür frisch und eu üblich.

Man sagt sprichwortsweise (wiewohl diese Regel in Anhung der Fische schlechten Grund hat): junges Fleisch nd alter Fisch, Fr. jeune chair et vieux poisson, d. i. das Fleisch von jungem Vieh ist am schmackhaftesten, unter den Fischen aber schmecken die ältesten und größten am besten.

2) In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung.

(a) Von Gewächsen und ihren Theilen. Lasset uns Kränze tragen von jungen Rosen, ehe sie welk werden, Weish. 2, 8. Ein junger Baum. Junges Holz. Junger Salat. Junge Pflanzen. Von Früchten ist es weniger üblich.

(b) Noch häufiger von Thieren und Menschen, seit deren Geburt erst wenig Zeit verstrichen ist, wo die relative Bedeutung zum Theil von dem folgenden Hauptworte bestimmet wird. Ein junger Mann, der als Mann betrachtet noch jung ist, ob er gleich in Vergleichung mit einem Kinde alt ist. Ein junges Kind, auch als Kind betrachtet noch jung. So auch eine junge Frau, eine junge Wittwe, ein junges Mädchen. Er ist noch sehr jung. Zu diesem Amte bist du zu jung. Seine jüngere Schwester, ihr jüngster Bruder. Junge Leute. Ein junges Blut, ein junger Mensch, im gem. Leben. Die junge Mannschaft. Die junge Herrschaft, junge Personen vornehmen Standes. Ein junger Herr, ein junger

Digitized by Google

Prinz, die junge Gräfinn. Ein Junger von ein junger Edelmann, auſſer welchem Falle nicht leicht als ein Hauptwort in dieſem Verſta braucht wird. In meinen jüngern Jahren, noch jünger war. Seine jüngere Jahre in Dienſten zubringen. Sein junges Leben ve Er iſt der jüngſte nicht mehr, er iſt ſo jun mehr. Die Jungen und die Alten, junge Perſonen, im g. L. jung und alt. Die junge in Meiſſen die Hausmagd, (ſ. Th. XXII, die nichts mit dem Kochen oder dem Viehe hat, ſondern Scheuern, Kehren, und andere Arbeit verrichtet, auch der Frau und den Kind nächſten zur Hand geht; in Städten aber, ſo in Leipzig, wird in vornehmen Häuſern di Magd, welche der Frau und den Jungfern mi genwaſchen, Plätten, Nähen, Ankleiden, Ra Verſchicken, Reinigen, und anderer dergleich heit, zur Hand geht, und mit der Küche nic thun hat, (auſſer daß ſie etwa Kaffe kocht,) di ge Magd genannt.

Ingleichem von Thieren, ein Thier von ſein burt an zu bezeichnen, bis zu dem Zeitpuncte, ſein völliges Wachsthum erreicht hat. Ein j Hund. Eine junge Katze. Ein junges Junge Vögel. Ein junges Pferd. Eine Gans. Junge Hühner u. ſ. f. Wo auch das trum als ein Hauptwort gebraucht wird; ein ges, ein junges Thier, das Junge, das junge die Jungen. Junge werfen, d. i. gebären, allen vierfüßigen Thieren. Etwas Junges, od Junges haben oder bekommen, ſagt man im auch von Weibern, wenn ſie geboren haben. J ausbrüten, von Vögeln. Die Katze trägt ein ges in dem Maule. Jedes Thier nähret Jungen.

2.

Digitized by Google

a. Figürlich. 1) Jung werden, wird für gebo-
erden, von allen Thieren, und im g. L. auch von
schen gebraucht. Du bist an einem Montage
geworden. 2) Ein jüngeres, Darum auf einen
setzen, ein späteres, im Gegensatze eines ältern.
e junge Gans, in den Küchen Obersachsens, das
bse einer Gans mit den Flügeln, Füßen u. s. f.
e Th. XVI, S. 59. 4) Das letzte unter meh-
, nur in einigen Fällen. Dero jüngstes Schrei-
. Besonders in den Ausdrücken, der jüngste
, der letzte Tag der gegenwärtigen Welt, das
te Gericht, der große Gerichtstag am Ende der
, nach dem Lat. nouissimus dies, bey dem Notker
lli tag, jungiste ding, bey dem Ottfried ther En-
. Kero braucht jungalti in mehrern Fällen für
te.

, (der) das vorige Beywort als ein Hauptwort
ucht, wo es wieder die Art solcher Hauptwörter
mit dem Artikel der Einheit, ein Junge, und
t ein Junger, lautet.

1. Ueberhaupt, eine junge Person männliches Ge-
lechtes, welche das Jünglingsalter noch nicht er-
cht hat, so wie Mädchen eine solche Person weibli-
es Geschlechtes bezeichnet; wo es doch nur in der
eigen und vertraulichen Sprechart üblich ist, und
einen verächtlichen Nebenbegriff hat, daher in der
ständigern Sprechart Knabe dafür gebraucht wird.
n kleiner Junge, ein guter Junge, in der vertraul.
prechart, ein guter junger Mensch, wenn er gleich
hon ein Jüngling oder Mann ist. Ein Bauerjun-
, Hirtenjunge, Gänsejunge, Schuljunge u.
f. wofür man in der anständigern Sprechart ein
Bauerknabe, Hirtenknabe, Gänseknabe, Schul-
Knabe, sagt.

2. Besonders. 1) Ein Lehrling, bey den Kauf-
leuten, Künstlern und Handwerkern, wo sich denn
die-

Digitized by Google

dieſes Wort nicht ſowohl auf das Alter, als vi
auf die Lehrjahre bezieht, indem ein ſolcher Men
g. L. ſo lange ein Junge heißt, bis ſeine Leh
vorüber ſind, und er losgeſprochen worden iſt.
den anſtändigern Sprecharten ein Lehrling.
Jungen aufdingen, losſprechen u. ſ. f.
Schneiderjunge, Schuſterjunge u. ſ. f.
Künſtler und Handwerker pflegen ihre Lehrlinge
anſtändigen Sprechart Burſche zu nennen.
Knabe, ſo fern er zur Aufwartung beſtimmt iſ
ſeiner Jugend wegen noch nicht ein Bedienter g
werden kann; gleichfalls nur im g. L. und mit
achtung. Einen Jungen annehmen. Sich
Jungen halten.

Im Tatian iſt Jungo ein Jünaling. Im Niederſ
auch das Diminut. Jünsken, Jüngelken, für Knäbchen.

Junge, (Gras-) ſ. Th. XIX, S. 767.
— — (Gruben-) ſ. Th. XX, S. 159, f.
— — (Handels-) ſ. Th. XXI, S. 742, fgg.
— — (Hirten-) ſ. Th. XXIV, S. 7.
— — (Hunds-) ſ. Th. XXVI, S. 471, f. und XXVIII, S. 336.
— — (Jäger-) ſ. Th. XXVIII, S. 335.
— — (Kaufmanns-) } ſ. Handels-Junge.
— — (Kramer-) }
— — (Mahler-) ſ. in M.
— — (Schiff-) ſ. in S.
— — (Tauſch-) ſ. Handels-Junge.

Jungen-Arbeit, bey den Handwerkern und im g. Arbeit, welche die Lehrlinge verrichten.

Jungen-Jahr, die Jahre des Knabenalters, in niedr. Sprechart. Bey den Handwerkern führen Lehrjahre oder Lehrlingsjahre gleichfalls die Nahmen.

Jungen-Steiger, im Bergbaue, ein Steiger, cher über die Scheide- und Wäſch-Jungen oder K

Digitized by Google

die Aufsicht führt, und sie dazu anhält, daß sie scheiden und waschen, und welcher sie auch, wenn was versehen haben, mit dem Vogelbolzen oder Halseisen bestraft; Fr. Inspecteur des novices Mineurs. Wenn die Wäschen stark belegt, und viele Jungen in derselben sind, wird ein eigener dazu bestellet.

mit dem Hülfsworte haben, Junge werfen bekommen, im g. L., und nur von dem weibli Geschlechte vierfüßiger Thiere, ingl. absolute. Sündinn wird bald jungen. Die Sau hat gejunget.

H. Hofpr. Stosch erinnert ganz richtig, daß es nur solchen Thieren gebraucht werde, welche mehrere Jun auf einmahl gebären, ob man gleich auch hier anstän Ausdrücke hat. Siehe Werfen.

Indem wurde dieses Wort auch active für verjüngen braucht, wovon bey den schwäbischen Dichtern Beyspiele kommen.

r, (der) Fämin. die Jüngerinn, eine jüngere Person im Gegensatze einer ältern.

1. In der biblischen Schreibart, ein Schüler, ein Jüngling, im Gegensatze seines Meisters oder Lehrers, Discipulus. Die Jünger Johannis, Christi u. s. f. In weiterer Bedeutung werden in der h. Schrift auch diejenigen eines Jünger genannt, welche dessen Lehre zum Erkenntniß- und Bestimmungsgrunde ihrer Einsichten und Handlungen annehmen. Zu Joppe war eine Jüngerinn mit Nahmen Tabea, Ap. Gesch. 9, 36.

2. Bey einigen Handwerkern, z. B. den Bäckern in einigen Städten, ist der Jünger ein Mittelding zwischen einem Jungen und Gesellen, indem ersterer, ehe er Geselle werden kann, sich erst zum Jünger erklären lassen muß. Siehe auch Junker 1.

Daher die Jüngerschaft, der Stand, die Würde eines Jüngers.

Bey

Bey dem Ottfried in der ersten Bedeutung
ger, Jungero. Es kann entweder der Comp
jung seyn, oder auch vermittelst der männlichen
aus diesem Beyworte gebildet seyn, welches un
lichen Geschlechtes auf — inn wirken, wahrsch
als welches dergleichen Wörter in andern Fällen
nehmen.

Jungermannie, das jungermannische Ast
Jungermannia, ein zur linnäischen Cryptog
iges After-Mos-Geschlecht (ad Algas), w
an die Verdienste des Ludw. Jungermann
welcher zu Anfange des 17ten Jahrh. viel
größte Kräuterkenner in Deutschland, und
öffentlicher Lehrer der Kräuterkunde war.
den um Altdorf und Gießen wildwachsenden
Verzeichnisse geliefert. Die zu diesem Gesch
hörigen Pflanzen pflegen in schattigen und feu
genden zu wachsen; haben faserige, schwar
ichte Wurzeln, welche in die Erde, Steine
dere Pflanzen fest eindringen, und oberwärts
aus dem blätterigen Wesen, oder den Stän
ren Ursprung nehmen. Die Pflänzchen selbst
wie die Moose im Wasser wieder aufleben, so
weder nur Blätter, oder saftige und nackend
trockne und mit besondern Blätchen besetzte
und tragen ein rundes gestieltes Knöpfchen,
mit einer Blüthe viel eher und besser, als bey
dern nahe verwandten, verglichen werden kann
ses Kügelchen öffnet sich mit vier haarichten K
und enthält viel staubiges Mehl. Hr. v. Linn
solches einen Staubbeutel, oder hält es für die
liche Blume, welche aus einer röhrenförmigen,
wärts an dem Stiele befindlichen Hülle, in die
steigt. Es nimmt Derselbe auch platt aufsitzend
mit vielen Samen begabte weibliche Blume
Diese weibliche Blumen verwirft Hr. v. Necker
lich, und hält dieselben nur für Knospen, wor

nehmung dieser Pflanzen erfolge. Hr. Schmie- in seiner Dissert. de Jungermannia, hat noch meh- Aehnlichkeit dieser Blüthe mit andern, von voll- nen Pflanzen, wahrgenommen, und behauptet, sich wirklich etwas zeige, welches man für den annehmen könne, aber bey den Arten fast durch- ds ein verschiedenes Ansehen habe. Bisweilen ein das oberste Blättchen, welches der Gestalt von den übrigen verschieden ist, die Stelle des hes; bey andern macht die Haut des Blattes eine , und der Rand davon erhebt sich mit ein, oder ern Einschnitten; bey andern zeigt sich etwas an- Bey allen bleibt dieser, dem Kelche ähnliche beständig gegenwärtig, und ist auch in den abge- enen Pflänzchen noch zuweilen wahrzunehmen. Arten sollen auch ein Blumenblatt haben, dessen nach Beschaffenheit des davon verschlossenen chens verschieden ist. So lange das Blumen- das Kügelchen einschließt, zeigt sich auf dessen e ein kürzerer oder längerer Griffel, welcher auch, dem das Blumenblatt sich geöffnet hat, an dem Einschnitte sitzen bleibt, und darauf wahrzuneh- ist. Das Blumenblatt bleibt bey vielen Arten dem Kelche vereinigt, bey andern entfernt sich sol- mehr davon. Wenn das Knöpfchen sich in die e zu heben anfängt, öffnet sich das Blumenblatt, verschiedenen Arten, auf verschiedene Weise, ge- nigstich aber theilt sich dasselbe in zwey Einschnitte er Lippen. So lange das Kügelchen in dem Blu- nblatte liegt, ruhet es auf einem kurzen Stielchen, elches sich zuweilen sehr schnell, zuweilen langsam, verlängert, und mit dem Knöpfchen durch das Blu- nblatt in die Höhe steigt. Das Knöpfchen ist als- ann gleichsam mit einem zarten Netze überzogen, und, wenn es zur Reife gelanget, schwarz; alsdann öffnet sich dasselbe in 4 Lappen, selten in mehrere oder weni-

gere.

Digitized by Google

gere. Die Oeffnung geschiehet zuerst an d
mit welcher vielleicht der auf dem Blumenblat
Griffel zuvor eine Verbindung gehabt hat.
chen, welche an den vier Läppchen sitzen,
den Arten nicht einerley Lage und Gestalt,
aber alle aus einem blasigen Gewebe zu beste
als Staubfäden ein Staubpulver zu tragen
gleich bey der Oeffnung sich davon absonde
Staubfäden selbst sondern sich zuweilen vo
pen ab, und ziehen sich zusammen.

Hr. v. Linné hat 29 Arten angeführt.
keinen, oder ganz schwachen Geruch, a
schleimichten, oder auch etwas bitterlichen u
menziehenden Geschmack. Es ist auch keine
der Medicin noch Oekonomie im Gebrauche,
dieselben auch nicht besonders anführen werd
nige Schriftsteller rechnen dieses Geschlecht zu
ren Moosen.

Jungfer, (*) Diminut. das Jüngferchen,
Jungfrau zusammen gezogenes Wort, wel
gem. Leben statt dessen üblich ist.

1. Eigentlich, wo es auch in der gewöhnli
vertraulichen Schreibart in allen Bedeutung
Wortes gebraucht wird. Eine alte Jungfer
ist noch eine reine Jungfer. Jungl. als ein
tel, wo man es lieber braucht, als das voll
Jungfrau. Ihre Jungfer Tochter, J
Schwester. Man gibt es in diesem Verstan
nen Ehrentitel unverheuratheten Personen wel
Geschlechts, welche man nicht schlechthin bey
Nahmen nennen will und darf, und auch nic
vornehm genug hält, sie mit dem Franz. Mamse
Mademoiselle anzureden, dergleichen besonders

(*) Im Niederf. Junfer, im Dän. Jomfrue. Auch in
deutschen wird Jungfer gemeiniglich Junfer ge
Siehe Jungfrau.

Digitized by Google

meiner Bürger, und andere ihres Standes, sind. es als ein Ehrenwort im Plural stehen sollte, hen es einige irrig im Singular. Wie befinden Ihre Jungfer Töchter? Besser, Ihre Jungfern er. So auch Hausjungfer, Kammerjung- eine unverheurathete Bediente weibliches Ge- ges von bessern Stande als eine Magd. Siehe frau, wo die Bedeutungen näher aus einander t werden.

Figürlich, besonders in denjenigen Fällen, wo vollständige Jungfrau nicht gewöhnlich ist.

1) Die Jungfer, oder die verfluchte Jung- der Nahme eines Insectes, Libellula grandis s. Heupferd, im XXIII Th. S. 286, fgg.

2) Die nackte Jungfer, im gem. Leben einis gegenden ein Nahme der Herbstblume oder Zeit- Colchicum autumnale *L.*; siehe Zeitlose.

3) Die numidische Jungfer, der Nahme ei- ter Kraniche; s. Kranich.

4) Jungfer im Grünen, eine Art des Schwarz- mels, Nigella damascena *L.*; siehe unter mel.

5) Eine Handramme, besonders so wie sie die ßetzer oder Straßen-Pflasterer führen, und e in einem unten voll starker eiserner Nägel ge- enen Stößel besteht, womit sie die Pflaster- e zusammen treiben und fest stoßen, ist im g. L. ter dem Nahmen der Jungfer bekannt; vermuth- nach dem Franz. Demoiselle. Siehe unter me.

6) In den Hammermünzen, ein großer eiser- Löffel mit einem starken hölzernen Stiele, worein n eine Menge glühender Kohlen thut, und die tten glühet.

7) Auf den Schiffen ist Jungfer, holl. Juf- r, Fr. Cap de mouton, eine Art einer ovalen höl-

Digitized by Google

zernen Scheibe oder Rolle, die in der Mitte e
cker, als am Rande, mit einem eisernen R
Bande umgeben, und mit 3 Löchern, du
jedes ein kleiner Strick geht, versehen ist.
den auf den Schiffen verschiedentlich beym T
gebraucht, insonderheit aber, die Haupt-T
Wände, und Stage, an deren unterste En
festigen, damit dieselben dadurch fester ange
den, und desto steifer zu stehen kommen.
Masten, wozu sie gehören, bekommen sie ver
Nahmen. Zur Ausrüstung eines Schiffes
gemeiniglich 13 Dutzend solcher Jungfern.
Spannung der Wände sind die Jungfern a
genannten Ruhe befestigt.

8) In den Gefängnissen ist die Jun
Stock oder Klotz, an welchen die Gefangene
ner Kette geschmiedet sind, und den sie überall
mit sich tragen müssen, wenn sie von einem O
andern gehen wollen.

9) Auch eine Gattung Mühlsteine wird
fer genannt, und, nach Verschiedenheit ihrer
mit 60, 70 bis 80 Rthlr. bezahlt.

Jungfern, einer der nützlichsten Handlungszweige, s. Sie
kaufmännische Hefte, No. 7. Alt. 1781, 3. S. 698.

10) Im Niedersächsischen führt eine Wärm
den Nahmen der Jungfer.

11) Jungfrun, oder die schwedische Jun
ist bey der Insel Oeland gegen Norden, eine
liche hohe Klippe auf einer Insel in der See, w
Meile im Umfange hat, woran schon viele
verunglückt sind. Die Einwohner nennen diese
Blåkulla, weil sie an ihrer obersten Spitze die
Wetter vorher sehen können.

12) Im g. L. sagt man von einem jeden
und noch nicht gebrauchten Dinge oft im Scher
sey noch eine Jungfer.

13)

g) Bey den Jägern, ist Jungfer machen, n die Jungfer legen, ein Ausdruck bey dem ken des Wildbretes, wenn nähmlich das Schloß et, und die Hinterschlägel aus einander gedrückt n sind, daß man das Gescheide frey ausheben . Man sagt alsdann: der Hirsch, das Thier, die Sau, ist zur Jungfer gemacht worden. n einigen der folgenden Zusammensetzungen beeus s Wort Jungfer theils die Erstlinge einer ge- n Art, theils auch das reinste und beste seiner

rn-Apfel, s. unter *Malus*.

rn-Baum, wird von Einigen der im XXX Th. 96, beschriebene schwarze Johannisbeerstrauch nnt.

r-Biene, in der Bienenzucht, der erste Bie- warm von einem Stocke in einem Sommer. ngerer Bedeutung ein Schwarm junger Bienen, er von diesem ersten Schwarme ungefähr 3 bis 4 chen nachher, da ihre Alten in einen Stock gefas- worden sind, auszieht, welches zuweilen geschieht, n der erste sehr früh geschwärmt hat.

In einem sehr warmen Frühlinge, und wenn die Bie- einen guten Ausflug haben, schwärmen sie zeitig, kurz oder bald nach Christi Himmelfahrt. Wenn sich nun Schwärme wohl nähren und mehren, bringen sie bald Anzahl junger Bienen zuwege, darunter zuweilen auch e Weisel sind. Diesem jungen Weisel gibt der alte als- einen Schwarm junger Bienen zu, mit denen er ab- n muß. Man hält von deren Honige und Wachse viel, nennet es das eigentliche Jungfernhonig und Jung- nwachs.

gfern-Birn, Poire de Demoiselle; s. Th. V, . 433.

ngfern-Brüste, Solanum mammosum *L.*; s. un- r Nachtschatten.

Digitized by Google

Jungfer-Erde, L. Terra Virgo, Fr. Terre vier
nen die Chemisten die elementarische reine Erde,
von allen fremden Beymischungen frey ist.
Oekonomie versteht man darunter diejenige Er
aus der Tiefe eines Brunnens gehohlt worde
nie an der Luft gewesen ist; wie auch diejenige,
in einem alten Acker noch nicht an der Luft und
sondern unter der Erde, welche man bearbeitet,
bauet und vom Pfluge unberührt gelegen hat.
Th. XI, S. 334, f.

Jungfern-Fieber, s. Jungfern-Krankheit.

Jungfer-Gold, s. Th. XIX, S. 300.

Jungfern-Gras, Stellaria Holostea *Linn.*; s.
Stern-Pflanze.

Jungfern-Gürtel, zur Erhaltung der Jungfrau
s. Jungfrauschaft.

Jungfern-Haar, eine Benennung, 1. der
Gerste, Hordeum murinum *L.*, s. Th. XVI
436. 2. Des im I Th. S. 411, fgg. beschri
Adiantum, insonderheit des gemeinen astlosen
Mooses, Polytrichum *L.*; s. Wiederton.

Jungfern-Häutchen, s. Jungfrauschaft.

Jungfern-Honig, Honig, welches von Jungf
nen in der engern Bedeutung gesammelt wird
Bey andern wird das weißeste und beste Honig,
ches sich in dem obern Theile eines jeden Stock
findet, Jungfernhonig genannt, besonders so
es ohne vorher gegangene Seimung von sich selb
den Scheiben träufelt. Siehe Th. IV, S. 581,
Th. XXV, S. 6.

Jungfer-Hopfen, Hopfen, welcher im ersten J
an den Hopfenstangen wächst.

Jungfern-Kamm, in einigen Gegenden ein Na
des Nadelkerbels, Aphanes arvensis *L.*; s. u
Kerbel.

Digitized by Google

ern-Kind, ein Kind, von welchem eine unver-
ihete Weibsperson entbunden wird; ein natürli-
Kind, ein in der härtern Sprechart, aber mit
cht, so genanntes Hurkind; s. Th. XXVI, S.

ern-Kloster, s. Kloster.

ern-Knecht, im g. L., ein dem weiblichen Ge-
hte auf eine knechtische Art ergebener Mensch;
unger Mensch, der den galanten und süßen Herrn
, und ein übertriebener Verehrer des weiblichen
chlechtes ist; Fr. Godelureau, Godelurau,
in.

ern-Krankheit. Die Natur, welche die Frau-
personen bestimmt hat, das menschliche Geschlecht
rem Leibe zuerst aufzuziehen, hat sie einem Blut-
sse unterworfen, welcher sich zu gewissen Zeiten
stellt, und die Quelle ist, aus welcher das Kind
mit seinen Unterhalt nehmen soll. Diese Ausleer
fängt in unserm Lande gemeiniglich zwischen dem
ten und 16ten Jahre an. Ehe sie zum Vorschein
mt, sind die jungen Mädchen oft lange Zeit in ei-
n kränklichen Zustande, welcher die Bleichsucht,
bleiche Farbsucht, das weiße Jungfernfieber,
Jungfernkrankheit, die Jungfernsucht, die
ße Gelbsucht, die Mißfarbe, der Pips, das Weiß-
ber, Gr. und L. Chlorosis, Cachexia virginum, Co-
virginum color, Febris alba, Icterus albus, Fr.
lorose, les pâles couleurs, la pâle maladie, holl.
pfters, Maagde dikten, genannt wird; und wenn
allzu lange ausbleibt, so fallen sie in sehr schwere,
d gar oft tödliche Krankheiten. Die eigentlich so
nannte Jungfernkrankheit besteht in einer mit Ent-
ästung, schwerem Athem, und zuweilen mit vielen
dern Zufällen verknüpften, Verwandlung der leb-
aften röthlichen Farbe der Haut des ganzen Leibes,
nsonderheit aber des Gesichtes, in eine blasse und bleich-

Digitized by Google

grüne, oder grüngelbe Farbe. Man findet nicht nur die Lippen, sondern auch das Zahnfleisch, die Zunge und den Gaumen blaß, und das Weiße in den Augen bläulich. Etliche gemeine, sonderlich arme Mädchen, die der Luft und den Sonnenstrahlen ausgesetzt sind, sehen dabey schwarzblau aus. Die damit verknüpften Zufälle, welche zum Theil für Kennzeichen angesehen werden können, sind: Geschwulst jenes Gesicht und Augenlieder, Kopf- und Hauptschmerzen, Schwindel, zuweilen Krämpfe, ja wohl gar Convulsionen und Schlagflüsse, Unmuth, welche zuweilen gar in eine Schwermuth ausschlägt, sonderlich wenn Mädchen wissen und fühlen, daß sie zu den ehelichen Jahren gekommen seyn, und sehr lange in der Jungfrauschaft tragen müssen, (in welchem Falle man es das Liebesfieber, Febris amatoria, und welches am meisten in den Nonnenklöstern observiret wird,) kurzer und schwerer Athem, insonderheit wenn solche Personen Treppen oder Berge steigen, oder sonst in Arbeit sich angreifen sollen, Herzklopfen, welches auch so weit geht, daß man am Halse auf beyden Seiten die Bewegung der Pulsadern, welche mit einem Schmerzen verknüpft ist, nicht allein fühlen, sondern auch deutlich sehen, und das Herzklopfen hören kann, da hingegen der Puls an den Händen kaum zu fühlen ist;) Magenkrampf, Ekel, Appetits-Mangel, unordentlicher Appetit, auch nach Dingen, die sie sonst nicht zu essen pflegt, (welcher Zufall Pica genannt wird,) ferner Brechen, sowohl gemeiner, als auch nur zähen Schleims, Aufstoßen aus dem Magen, Geschwulst um die Gegend des Magens, Blähungen, Rumpeln in den Gedärmen, zuweilen Grimmen mit Durchfall oder auch Verstopfung des Leibes, sparsamer und wässeriger Urin. Bey zunehmender Krankheit pflegen auch der Leib und die Füße zu schwellen, ja, es erfolgt wohl gar

Digitized by Google

ersucht. Bey einigen wird auch ein starker wi-
Geruch aus dem Munde oder der Nase, unter
hseln, Brüsten, auch wohl an den Füßen, em-
en. Bey einigen sind die Brüste welk und
f, bey andern erzeugt sich eine milchweisse Flüssig-
in denselben. Indessen alle Krankheiten, denen
weibliche Geschlecht in diesem Alter unterworfen
r verhaltenen monathlichen Reinigung zuzuschrei-
wäre unrecht. Sie rühren von einer andern
he her, von der auch die verhaltene monathliche
igung oft nur eine Wirkung ist, nähmlich von
chwäche, welche diesem Geschlechte eigen (natür-
und nothwendig ist. Die Fasern der Frauens-
nen sind nähmlich bestimmt, nachzugeben, wenn
urch die völlige Größe des Kindes, und der das-
umgebenden Theile überall werden ausgedehnet
en; sie mußten also nicht so steif, minder stark,
laffer seyn, als die Fasern der Mannspersonen;
eben daher rührt es, daß bey ihnen der Umlauf
Geblütes mit wenigerer Stärke geschieht, das
t nicht so dick, sondern wässeriger ist, und ihre
ste geneigter sind, in den Eingeweiden zu stocken,
Verstopfungen zu verursachen.

Man könnte denen Uebeln, zu welchen diese Lei-
beschaffenheit führen kann, zuvor kommen, wenn
n der Schwäche der natürlichen Bewegungen, durch
vermehrte Bewegung, welche die tägliche Arbeit
Leibesbewegung verschaffet, zu Hülfe käme. Aber
m diese Beyhülfe, welche gewisser Maßen den Frau-
spersonen nothwendiger wäre, als den Mannsper-
nen, wird ihnen durch die Erziehung, welche man
nen gibt, entzogen. Man hält sie zu den Hausar-
iten an, bey welchen sie weit weniger Leibesbeweg-
ung haben, als die Mannspersonen bey ihren Geschäf-
ten. Sie machen sich also wenig Bewegung, die na-
türliche Geneigtheit zur Schwäche nimmt zu, und

wird alsdann kränklich; das Blut verrichtet Kreislauf schlecht, es verliert seine Eigenschaft Säfte stocken allenthalben, und keine einzige V ung des Körpers geschieht auf die gehörig Solche Personen fangen an, siech zu werden, len sehr jung, und viele Jahre vorher, ehe die monathliche Reinigung zu gedenken ist. kränkliche Zustand macht sie träge. Die Be ermüdet sie ein wenig, und deswegen machen gar keine. Sie würde das beste Heilmittel die fangenden Uebels seyn; weil aber dieses Mittel beschwerlich zu seyn scheint, so verwerfen sie es das Uebel wird ärger. Die Eßlust kommt, glei andern Verrichtungen des Körpers, aus der Ord und ist sehr geringe; die gewöhnlichen Speisen k dieselbe nicht erwecken, sie überlassen sich dem u entlichen Gelüsten, welches oft höchst seltsam ist, verderben dadurch vollends den Magen, die Be ung und die Gesundheit. Auf solche Art vers einige Jahre. Die Zeit, welche für die monath Reinigung bestimmt ist, rückt heran. Sie er nicht, und zwar aus einer doppelten Ursache; erst weil die Gesundheit allzu sehr geschwächt ist, als sie diese neue Verrichtung zu einer solchen Zeit zu St bringen könnte, da alle andern schlecht von Sta gehen; und zweytens, weil sie nicht nothwendig da sie nur dazu bestimmt ist, ausser der Schwan schaft das überflüssige Geblüt auszuführen, wel eine Frauensperson zu dem Ende erzeugen soll muß, damit sie nicht zur Zeit ihrer Schwangersch das ihr zu ihrer eigenen Gesundheit nöthige Geb auf die Ernährung des Kindes verwenden dürfe; n cher Ueberfluß sich bey Mädchen, die seit langer kränklich sind, nicht findet. Unterdessen nimmt d Uebel zu, indem eine jede Krankheit, die sich nicht b sert, täglich schlimmer wird. Man schreibt dieses d

Digitized by Google

tenen monathlichen Reinigung zu, aber man be-
ſich oft, weil die Krankheit nicht immer von der
tenen Reinigung, ſondern die verhaltene Reinig-
oft von der Krankheit herkommt. Dieſes iſt ſo
wahr, daß auch ſo gar alsdann, wenn bey an-
der Schwäche die Reinigung erfolgt, die Kran-
ſich davon nicht beſſer, ſondern im Gegentheil
ter, befinden; und oft ſieht man junge Manns-
nen, die von ihren Aeltern eine weibiſche Leibes-
aſſenheit und Erziehung bekommen haben, von
n Uebeln beſchwert, als die bleichſüchtigen Mäd-
Die Bauermädchen, welche oft männliche Ar-
thum, ſind dieſem Uebel weniger unterworfen,
junge Frauenzimmer in den Städten.
Man betriege ſich alſo hierin nicht. Nicht alle
werden junger Mädchen entſtehen von dem Aus-
n der monathlichen Reinigung; indeſſen gibt es
, die wirklich von dieſer Urſache herrühren.
nähmlich ein junges, ſtarkes, wohlbeleibtes,
des, beynahe völlig erwachſenes, und vollblütiges
chen, in dem oben angegebenen Alter dieſe Aus-
ung nicht bekommt, ſo verurſachet alsdann dieſes
üſſige Geblüt mancherley Uebel, und weit heftis
, als diejenigen ſind, welche nur von der vorher-
enden Urſache herrühren.
Wenn die müßigen Mädchen in den Städten mehr
Bleichſucht unterworfen ſind, die von der vorhin
chten Schwäche herkommt, oder dieſe begleitet,
ſind dagegen die Landmädchen mehr dieſer letzten
t, die von dem verhaltenen überflüſſigen Geblüte her-
ſer, als die Stadtmädchen, ausgeſetzt; und daher
ſtehen die ſonderbaren Krankheiten, welche den ge-
einen Leuten übernatürlich zu ſeyn ſcheinen, und die
deswegen gemeiniglich einer Zauberey zu
reiben.

Digitized by Google

Man kommt den im Vorhergehenden beschr
Uebeln durch Vermeidung ihrer Ursachen zuv
wenn man

1. die jungen Mädchen sich viele Bew
machen lässet, vornehmlich alsdann, wenn
bald man nur die geringsten Spuren dieser
merkt.

2. Wenn man ein wachsames Auge auf sie
sie keine wiedrige Sachen essen. Denn es sin
Körper in der Natur, selbst unter denen, die an
sten zur Nahrung tüchtig und höchst ekelhaft sin
auf ihr seltsames Gelüsten nicht fallen sollte.
teigige, mehlige, saure und wässerige Speisen
nen schädlich. Die verschiedenen Arten von
Thee, welche man ihnen oft als Heilungsmittel
ken verordnet, wären allein hinreichend, ihn
Krankheit zu zuziehen, indem sie die Erschlaff
Fasern, welche deren Ursache ist, vermehren.
sie ja die Aufgüsse von einigen Kräutern trink
ken, so müssen sie solche kalt trinken. Das be
tränk für sie ist Wasser, in welchem glühendes
zu mehrern Mahlen abgelöscht ist. Noch bess
wird es seyn, wenn man ihnen folgendes
gibt. Auf reines Eisenfeil, welches man abe
von den Schlössern, oder in Nieder-Sachsen
nannten Kleinschmieden, kaufen, sondern aus
Stangen-Eisen ausdrücklich zu diesem Behuf,
lassen muß, gieße man so viel Weinessig, als
ist, um daraus einen dicklichen Brey zu machen.
sen Brey stelle man 1 oder 2 Tage, im Winter
nen Ofen, und im Sommer an die Sonne, auf
und gieße alsdann reines Wasser darauf, von
chem man jedes Mahl so viel als nöthig ist, abgi
und wieder frisches Wasser, so viel als abgegossen
dazu gießen, und dieses so lange fortsetzen kann,

Digitized by Google

merkt, daß das Wasser seinen sonst gehabten Eisenschmack zu verlieren scheint.

3. Man muß die hitzigen, scharfen, und einzig allein zur Erzwingung der monathlichen Reinigung bestimmten Arzeneyen vermeiden. Sie haben sehr üble Folgen, und stiften niemahls etwas gutes. Je junger die Kranke ist, desto schädlicher sind sie.

4. Wird das Uebel ärger, so muß man ihnen doch gute Arzeneyen verordnen; nur keine abführende, keine verdünnende, keine Kräutersuppen, keine Milche, und ich weiß nicht, wie viel andere schädliche Sachen mehr; sondern Eisenfeil, welches das rechte und wahre Arzeneymittel in diesen Krankheiten ist. Es muß aber hierzu der Feilstaub von eigentlichem Eisen, und nicht von Stahl, genommen werden; auch muß man sorgfältig dahin sehen, daß das Eisenfeil nicht rostig sey, weil es sonst fast gar keine Wirkung thut. Im Anfange des Uebels, und bey jungen Mädchen, ist es genug, täglich 15 bis 20, zuweilen auch nur 4 oder 5 Gran, zu geben, wobey sie sich hinreichende Leibesbewegung machen, und eine dienliche Lebensordnung beobachten müssen. Ist das Uebel schwerer, und die Kranke nicht so gar jung, so kann man dreist bis auf ½ Loth steigen. Man thut wohl, wenn man dem Eisenfeil einige bittere oder gewürzhafte Sachen beymischt, und man wird in No. 1, 2 und 3 (*), die in

(*) No. 1. Pulver. Eisenfeil und Zucker, von jedem 1 Unze; gepülverten Anieß, ½ Unze. Man theile es in 24 Doses ab, und gebe davon täglich 3 Mahl eine, eine Stunde vor dem Essen.

Dieses Arzeneymittel, welches für vermögende Leute angenehmer gemacht werden kann, wenn man, an statt Anieß, Zimmet gebraucht, enthält wenig Eisen. Allein, dieses ist in einem anfangenden Uebel hinreichend, und bey einem sehr jungen Mädchen sind so gar 1 oder 2 Dosen täglich genug. Will man es stärker haben, so kann man den Zusatz des Eisens verdoppeln. Ich wiederhohle es nochmahls, daß man sich ja für rostiges Eisen zu hüten habe. Denn der Rost verdirbt den Ma-

Digitized by Google

in diesen Fällen dienlichsten Arzeneyen, unter de
stalt von Pulver, Wein und Latwerge, angezei
den. Wenn man die Absicht hat, die Reinigu
Ordnung zu bringen, muß man den Wein, N
gebrauchen, welcher gemeiniglich gute Wirkung
Ich erinnere aber nochmahl, und wünsche, daß
mit aller Sorgfalt darauf merke, daß die verh
monathliche Reinigung oft die Wirkung, und nic
Ursache der Krankheit ist, und daß man in dieser
ten Falle dahin bedacht seyn muß, die Gesundheit
der herzustellen, und nicht die Reinigung zu erzwi
die in diesem Zeitpuncte mehr schädlich, als nüz
seyn würde, und die sich nach gehobener Kran
von selbst wieder einfindet. Ihre Wiederherstel
muß auf die Wiederherstellung der Gesundheit fol
und sie muß und kann nicht vor derselben vorher
hen, oder sie zuwege bringen. Es gibt Fälle, in
chen es besonders sehr gefährlich seyn würde, wi

Magen, anstatt daß rostfreyes Eisenfeil das kräftigste M
für den Magen in solchen Fällen ist, wo stärkende Arze
dienlich sind.

No. 2. Wein. Eisenfeil, 2 Unzen; Raute
Handvoll; eben so viel weißen Andorn (Marr
um album); schwarze Nieswurzel (Helleborus
ger) ½ Loth; 1 Kanne Wein. Man zerstößt
Wurzeln gröblich, thut alles in eine gläserne
sche mit einem weiten Halse, und setzt es
Asche, oder auf einen Ofen, oder hinter
Platte, damit es immer warm bleibe. Man l
set es 24 Stunden lang ausziehen, und rühret
5 oder 6 Mahl um. Man lässet davon tägli
3 Mahl eine Tasse voll, eine Stunde vor der Mah
zeit, trinken.

No. 3 Latwerge. Man nehme Eisenfeil, 2 U
zen; gepülverte Raute und Anieß, von jedem
Unze; Honig, so viel nöthig ist, eine Latwerg
zu machen. Ein Quent täglich 3 Mahl
nehmen.

Digitized by Google

Arzeneyen zu gebrauchen; diese nähmlich, wenn er, Husten, irgend ein Blutfluß, eine große Mattigkeit, und Durst, vorhanden ist. Alle diese Uebel müssen vorher gehoben werden, ehe man irgend ein gutes Mittel, um die Reinigung herzustellen, verordnet. Man bildet sich unrecht ein, daß diese Ausleerung die Frauenspersonen von allen Uebeln befreye; dieser Irrthum kostet viele das Leben.

So lange man diese Mittel gebraucht, muß man sich von allen dem nehmen, was ich im Vorhergehenden wiederrathen habe, und deren Wirkung durch Bewegung vermehren. Die Bewegung des Fahrens ist sehr dienlich, und das Tanzen ist auch sehr gut, wenn es nur nicht bis zur Ausschweifung übertrieben wird.

Bey den Rückfällen des Uebels verfährt man eben so wie bey dem ersten Anfalle.

Die zweyte Art der verhaltenen Reinigung, welche oben, S. 729, beschrieben ist, erfordert eine ganz andere Leitung. Der Aderlaß, welcher in der ersten Art schädlich ist, und dessen Gebrauch viele junge Mädchen in eine unheilbare Schleichkrankheit stürzt, hebt diese letzte Art oft in einem Augenblicke gehoben. Laue Fußbäder, Pulver von 1 Unze Salpeter, in drey gleiche Theile getheilt, und die Molken haben oft gute Wirkung gethan; ein ander Mahl aber müssen die Verordnungen nach jedem besondern Falle eingerichtet werden, und man muß darüber einen Arzt um Rath fragen.

Rührt die Bleichsucht von der Liebe her, so ist das allerbeste Mittel dafür, das Pessarium eines rüstigen Bräutigams; und dieses ist auch alsdann nützlich, wenn sie von einer Verstopfung oder einem unzulänglichen Flusse der monathlichen Reinigung entstanden ist, oder unterhalten wird.

Digitized by Google

Leider hat unter allen Mitteln gerade d
Arzt am wenigsten in seiner Gewalt, da er
nicht applicíren darf, den einzigen Fall ausgen
daß er eine solche Patientinn heurathet, und
nen Bräutigam zu receptiren von allzu vielen
Umständen abhängt, die der Arzt nicht schic
richten kann.

Man legt es daher meistens Theils, wo nicht
nem Arzte mit vieler Ungerechtigkeit zur Last, w
Bleichsucht zu heilen übergeben wird, und er
len kann. Auf kranke Mädchen, die alsdann
schon ein alter französischer Dichter folgende
gemacht:

La fille, qui cause mes pleurs,
Est morte de pâles couleurs,
Au plus bel âge de sa vie.
Pauvre fille, que je te plains,
De mourir d'une maladie,
Dont il est tant de Medecins!

Unterdessen würde ein Arzt übel thun, wenn er
ung eines Uebels um des willen gar nichts unter
wollte, weil es moralisch unmöglich ist, das beste un
ist der Heilanzeige gegründeten Mitteln gebrau
lassen.

Daß in den meisten Fällen der Bleichsucht, und anderer
ten des unverheurotheten Frauenzimmers, der Ehestand
verânes Mittel sey, habe ich in meiner, 1749. verfertig
gural-Dissertation, de matrimonio, multorum morbor
dio, aus gesammelten praktischen Bemerkungen zu
gesucht.

Da aber der gute Erfolg der Arzeneymitt
züglich von einem richtigen diätetischen Verhalt
hängt, so haben solche Patientinnen folgendes
obachten:

1. In Ansehung der Kleidung alles zu vermei
was dem freyen Kreislaufe des Blutes Zwang a
folglich die Schnürbrüste abzuschaffen, und au
aus Vorurtheil für schön gehaltene Taille einer
oder Wespe, Verzicht zu thun.

Digitized by Google

e. Die Füße vor Erkältung zu verwahren, und demnach Schuhe machen zu laſſen, zwiſchen deren e und Brandſole Filz oder Kork angebracht wird, it die Feuchtigkeit nicht eindringen könne; auch der Beinkleider zu bedienen, welche Tracht ich be im XXV Th. S. 304, dem Frauenzimmer em- len habe.

3. Im Gegentheil aber ſich auch vor allem in Acht nehmen, wodurch Krämpfe in den Geburtsgliedern Erhitzungen des Unterleibes entſtehen können; ch ſich keines unter die Füße geſtellten Kohlen- ens (deſſen ſchädliche Wirkungen ich im XIII Th. 37, fgg. gezeigt habe,) zu bedienen.

4. Keine Romane und aſotiſche Gedichte zu leſen. r tugendhafteſte Roman, ſelbſt ein Grandiſon und e Clariſſa, thun unter gegenwärtigen Umſtänden ſo l Schaden, als die ſchmutzigen Gedichte im Ge- uck des Grecourt, oder Joujou des Demoiſelles; billig gehören auch unter aſotiſche Gedichte die ab- ſchmackten Nachahmungen des Hohenliedes, welche alten Geſangbüchern angetroffen werden, wie auch e Liederſammlung der mähriſchen Brüdergemeine, elche in Stunden des Aberwitzes ihrem Stifter aus r Feder gefloſſen iſt. Alle dieſe Lectüren erfüllen as Gehirn eines jungen Frauenzimmers, in welchem auchmiglich noch nicht viel kluges iſt, mit Gedanken nd Vorſtellungen, welche nicht zu wiſſen oder zu ha- n, für ſie ein großes Glück wäre. Und wie ſoll ann der kranke Körper geſund werden, ſo lange die Seele zugleich in Unordnung iſt?

5. Der in Anſehung der Speiſen und Getränke zu reffenden Wahl, wie auch der Leibesübung, iſt be- reits im Vorhergehenden Erwähnung geſchehen.

ungfern-Kranz, ſiehe im K.

ungfern-Kraut, ſ. Sinn-Kraut.

Digitized by Google

Jungfern-Meise, Blaumeise, Parus caeruleus, unter Meise.

Jungfern-Milch. 1. Milch, welche man Jungfern zuweilen in ihren Brüsten haben.

2. Figürlich, gewisse milchfarbige Flüssigkeiten oder wohlriechende Wässer, die, wenn man Tropfen davon in gemeines Wasser schüttet, weiß wie Molken machen, und die zur Reinigung, Vermehrung der Weiße der Haut, und sonst Schminkmittel gebraucht werden; L. Lac, Fr. Lait virginal. Man bereitet solches auf verschiedene Art. Es wird z. B. 1) aus Wasser, Silberglätte, und Alaun, gemacht. Man pflegt 2) die mit Kochsalz weiß gefällte Bleysalpeterauflösung also zu nennen. 3) Man nimmt Hirschhorn, stößt sie in einem steinernen Mörser, preßt den Saft daraus, seihet ihn durch, und läßet ihn bey einer mäßigen Wärme sich abklären. Wenn solches geschehen, und der Saft in ein Glas abgegossen ist, läßet man etliche Tropfen Weingeist darein fallen, so bekommt das Ansehen einer geronnenen Milch. Am gewöhnlichsten nennt man 4) die mit Rosenwasser vermischte Benzoe-Tinctur also; und von Einigen wird auch 5) die bloße Benzoe-Tinctur also genannt; s. Tinctur S. 193.

Die dritte Art von Jungfernmilch, ist die beste unter dieser Compositionen. Die vierte und fünfte ist zwar auch ein unschuldiges Schminkmittel, macht aber, wenn es zu oft gebraucht wird, wegen des Weingeistes und Harzes, den es enthält, die Haut spröde und mit der Zeit runzelig. Die beyden erstern hingegen, welche eben diese Fehler hervor bringen, stiften, wegen ihres Bleygehaltes sowohl, als auch wegen ihrer zurück treibenden Kräfte, noch weit gefährlichern Schaden.

Jungfern-Nadel, s. unter Nadel.

Digitized by Google

ern-Nelke, Dianthus virgineus *L.*; s. unter
ke.

ern-Oehl, das beste und klärste Baumöhl, wel-
von dem ersten Drucke der Presse aus den Oehl-
ren erhalten wird. Siehe Oehl.

ern-Pergament, s. Pergament.

ern-Pflaume, Camocladia *Linn.*; s. unter
aume.

ern-Queckſilber, s. Queckſilber.

ern-Raub, s. Menſchen-Raub.

ern-Regal, s. unter Regal.

ern-Schlange, Coluber Domicella *L.*; s. un-
Schlange.

ern-Schloß, s. Jungfrauſchaft.

ern-Schrift, s. Schriftgießer.

ern-Schwarm, ein aus Jungferbienen beſte-
der Schwarm; s. Jungfer-Biene.

ern-Schwefel, s. Schwefel.

ern-Stand, der Stand einer Perſon als Jungfer.
m Jungfernſtande leben, unverheurathet bleiben.

ern-Sucht, s. Jungfern-Krankheit.

ern-Toback, eine Art in Peru befindlichen To-
ckes, welcher gelinder und milder, als alle übrige
ten des Tobackes iſt, Nicotiana paniculata *L.*; s.
oback.

ern-Vitriol, s. Vitriol.

ern-Wachs, zartes, weißes Wachs, welches
s den Scheiben der Jungferbienen bereitet wird;
Jungfer-Biene.

ngfern-Waid, s. Waid.

ngfern-Waſſer, Aqua virginalis, Fr. l'eau virgi-
le, nannte man in Rom das Waſſer aus dem Brun-
n Juturna in Latium, welches die Römer zu ihren
Opfern ſchöpfen mußten; inſonderheit durfte zu den
Opfern der Göttinn Veſta kein anderes Waſſer kom-
men, als aus dieſem Brunnen.

Digitized by Google

Jungfern-Weinstock, eine Art des Epheues, im Winter das Laub verliert, und eine Mittel schen dem Epheu und Weine ist; Hedera qua lia *L*; s. Th. XI, S. 109.

Jüngferlich, s. Jungfräulich.

Jungferschaft, s. Jungfrauschaft.

Jungfrau, (*) zusammen gezogen Jungfer, jung und Frau, eine Person weibliches Ge zusammen gesetztes Wort.

1. In der weitesten Bedeutung, eine Per son weibliches Geschlechtes, sie sey verheurat nicht; eine im Hochdeutschen veraltete Bedeu

In Hans Rosenplüts Fastnachtspielen a 15ten Jahrhunderte, kommt es noch von einer jung Frau vor, wofür man jetzt junge Frau sagt.

Es wird was junge Frau und Jungfrau leicht erka Denn dieses Wort ist ganz und jenes ist gemein. Log

2. In engerer Bedeutung, eine freye noch heurathete Person weibliches Geschlechtes, Keuschheit zugleich vor der Welt noch unverle zum Unterschiede von einer Leibeigenen. So k im Schwabenspiegel, Cap. 54, Junkfrowe und herr, Junker, in dieser Bedeutung vor. In 1501 zu Rom gedruckten deutsch-italiän. Vocab heißt Vergeue, Mager, und Donzella, Jun In dieser Bedeutung war es zugleich ein Ehren der vornehmsten Personen dieser Art, bis nach die fürstlichen Jungfrauen den Titel Fräulein men, welcher zu unsern Zeiten bis zu dem niedern herab gesunken ist. Der Fürsten Töchter hebr heissen Jungfrauen, so man jetzund Fraulin ne heißt es noch in Münster's Cosmographie. Jn

(*) Bey dem Willeram Junkfrowno, bey den schwäb Dichtern Junctrowe, im Nieders. Jumfer, im Schwed einem adeligen Fräulein Jungfru.

Digitized by Google

in Bibel kommt es in dieser Bedeutung noch
ufig vor. Heut zu Tage ist es als ein Ehren-
ort von den geringsten bürgerlichen Personen
weiblicher Art üblich; bey dem Frauenzimmer hingegen,
das schon etwas vornehmer geformt seyn will,
man damit schlecht an; diese hören das Fräu-
lein, oder im g. L. Mamsell, lieber. In
Demoiselle liegt das Je ne sais quoi, aus dem man
machen kann, was man will, welches hingegen mit
dem Worte Jungfrau nicht angeht. Jungfrau
braucht man alsdann in der feyerlichen, das verkürzte
Jungfer aber in der vertraulichen Sprechart und im
Scherzen. Siehe Jungfer.

In der engsten und gewöhnlichsten Bedeutung, eine Person weibliches Geschlechtes, welche noch von keiner Person männliches Geschlechtes fleischlich erkannt worden ist, ohne Rücksicht auf das Alter oder den Stand, im Gegensatze sowohl einer Frau, als einer geschwächten Person, oder einer Hure; wo in der höhern und feyerlichen Schreibart Jungfrau, in der vertraulichen und gewöhnlichen aber Jungfer. S. L. Virgo, Fr. Vierge, Pucelle.

1) Eigentlich. Sie ist noch eine reine Jungfer oder Jungfer. Als Jungfer sterben. Eine neunzigjährige Jungfrau. Der Hohepriester soll eine Wittwe, noch Verstoßene, noch Geschändete, noch Hure, sondern eine Jungfrau seines Volkes zum Weibe nehmen, 3 Mos. 21, 13. 14. Die Jungfrau Maria oder die heilige Jungfrau, die Mutter Christi, bey welcher die verkürzte Form Jungfer so wenig üblich ist, als bey andern Heiligen dieser Art.

2) Figürlich. (a) Eine Person männliches Geschlechtes, welche noch keiner Person andern Geschlechtes beygewohnt hat; wofür das Junggesell üblicher ist. Diese sind's, die mit Weibern nicht befleckt

Digitized by Google

sind, denn sie sind Jungfrauen, Offenb. 14,
Eine Stadt, oder Festung, welche noch nich
nem Feinde bezwungen und eingenommen wor
ingl. ein Degen, welcher noch nicht aus der
gekommen ist, und noch niemand Leides get
in der vertraulichen Schreibart Jungfer.
noch weiterer Bedeutung, ein jedes noch ung
tes, noch unverletztes Ding; eine alte Be
in welcher auch Magd ehedem üblich war.

Nach dem alten Fragmente auf Carl'n den
bey dem Schilter V. 1854, stand auf Roland
geschrieben:

Alle werlt wafen
Thie muozen mih maget lazen.

4. Das sechste Gestirn im Thierkreise,
der sechste Theil der Ekliptik seinen Nahme
zwischen dem Löwen und der Wage, welches
Frauenzimmer mit Flügeln, und mit einigen K
ren in der Hand, abgebildet wird. Dieses St
enthält, nach Doppelmayer'n 50 Sterne, nä
1 von der ersten, 6 von der dritten, 6 von der
20 von der fünften, und 17 Sterne von der se
Größe. Der Stern erster Größe wird die Kor
der Jungfrau, Spica virginis, genannt.

Ueber den Ursprung der Benennung dieses Stern
sind die Schriftsteller nicht einig. Vermuthlich
Ceres, die Göttinn des Getreides und der Aernde, da
vorgestellet werden, weil die Sonne dieses himmlisch
eben zur Zeit der Aernde durchläuft. Doch will ich
mit denjenigen in keinen Streit einlassen, welche beha
daß die Erigone, oder ein anderes Frauenzimmer
den ältesten Zeiten, dadurch verewiget worden sey.

Nach den astrologischen Wahrsagungen, lehrt die J
frau gut bauen, und Kinder entwöhnen; aber als J
fer sollte sie dieses letzte gar noch nicht wissen. Die Kin
die in ihrem Zeichen geboren werden, sind künstlich,
mit einem guten Gedächtnisse versehen. Sie lernen
sind gütig, freundlich, fromm, und fröhlich bey Gesel

Digitized by Google

In der Jugend ist ihnen das Glück eben so günstig
, und sie lassen sich die Liebe zum andern Geschlechte zu
einnehmen. Dieses haben sie gewiß von der Jungfer.
ch Kaufmannschaft, geistliche Sachen, Rechnen und
reiben werden sie reich. Bey Hofe und großen Herren
sie nicht geringen Wiederwärtigkeiten ausgesetzt.
In andern figürlichen Bedeutungen ist das ver-
te Jungfer üblicher; s. dasselbe.

Bey den Juden wurden die Jungfrauen sehr inne
alten, daher auch im Hebr. eine Jungfrau Almah,
. eine Verschlossene und Verborgene, heißt (1).
uten sie aber ja auszugehen, so waren sie ganz be-
ckt, daß man weder Gesicht noch Leibesgestalt wahr-
hmen konnte. Die Decke des Hauptes hieß ein
chleyer; und die Decke des Gesichtes, war ein fub-
es Netz, welches aus Seide gewirkt und zierlich ge-
ckt war. Um die Augen waren zwey kleine Löcher,
odurch sie sehen konnten; den ganzen Leib aber be-
ckte ein Mantel. Wenn eine noch nicht 12 Jahre
t war, hieß sie minor; war sie 1 Tag darüber, hieß
e Puella; war sie 12 Jahre und 6 Monathe alt, so
ieß sie adulta, und konnte alsdann heurathen. Un-
rdessen schliefen sie bey ihren Müttern, in einer wohl
erwahrten Kammer. Sie behielten auch ihre ehe-
ahlige Ammen, Kinderfrauen oder Wärterinnen zu
Hüterinnen bey sich (2); und wenn sie ausgingen, in-
sonderheit Wasser aus dem Brunnen zu hohlen (3),
gingen sie nicht allein, sondern mehrentheils mit einan-
er. Indessen hatte man doch Gelegenheit, sie dabey
m ersten zu sehen zu bekommen, wie auch in der Wein-
ese, da sie ganz weiß gingen, tanzten, und den jungen
Gesellen zuriefen: Jüngling, hebe deine Augen auf,

(1) 2 Maccab. 3, 19.
(2) 1 Mos. 24, 59.
(3) 1 Mos. 24, 11. 2 Mos. 2, 16.

Digitized by Google

und ſiehe, welche du aus allen erwählen
Siehe nicht nach der Schönheit, denn die iſt
lich. Aber dieſe, die Gott fürchtet, ſoll r
ben (4)! Hatte ſich aber eine als Jungfrau he
laſſen, und war es nicht, wurde ſie geſteinig
wenn ſie eines Prieſters Tochter war, leben
brannt, indem ihr geſchmolzenes Bley in d
gegoſſen wurde. Beſchuldigte jemand ſie ab
deſſen zur Ungebühr, mußte er ſie lebenslang b
ihr oder ihrem Vater doppelte Morgengabe u
Sekel geben, und die Geiſſelung ausſtehen; u
jenigen, die ſich als falſche Zeugen dabey hä
brauchen laſſen, mußten eben die Strafe leiden,
über ſie gekommen wäre, wenn ſie ſchuldig w
funden worden (5). Hatte jemand aber auch n
zu ſeiner Liebe gereizt, mußte er ſie heurathen
wenn weder er ſie, noch ſie ihn, heurathen, o
Vater ſie ihm auch nicht geben wollte, mußte
50 Sekel zahlen (6). Hatte er aber Gewalt ge
gebraucht, und der Vater wollte ſie ihm geben
ſie ihn heurathen, mußte er ſie ſtets behalten, un
50 Sekel dazu geben, über dies aber auch eine S
erlegen, wie die Richter ſie anſetzten. Ob ſo
Jungfrau auch in den Tempel habe kommen d
wird noch gefraget. Wenigſtens iſt es in der S
nicht verbothen; und da auch ſo gar von den Sy
gen das Sprichwort im Talmud ſtehen ſoll:
Jungfrau im Bethhauſe, eine Wittwe in
Nachbars Hauſe, und eine unzeitige Geburt in
ſer Welt, hat der Teufel zuſammen geſellt (7),
ſich doch ſolches in dem Talmud nicht finden.

(4) Lundii jüd. Heiligth. B. 2, C. 22.
(5) Ikenius antiqu. hebr. P. 3, c. 1, §. 27.
(6) 2 Moſ. 22, 16.
(7) Gerſon Lib. 1. Talmud. c. 18.

Digitized by Google

[illegible] Griechen mußten die Jungfrauen sehr [illegible]en leben; und da alles Frauenzimmer in den [illegible] Theilen eines Hauses sich aufhielt, hatten [illegible]ngfrauen ihr Zimmer um so viel mehr in Ge[illegible], dahin nicht leicht eine Mannsperson kommen [illegible], und sie hatten beständig eine meist bejahrte [illegible]inn um sich, welche ihnen die Zeit mit ver[illegible]helfen, allein auch auf sie Achtung geben mußte, [illegible]en Geschäft auch wohl Verschnittenen anver[illegible]wurde, wiewohl beydes oft schlecht genug, weil [illegible]wohl thaten, was sie verhüten sollten (a), jene [illegible] durch Geschenke bestechen, und dahin verlei[illegible]en, was ihren Frauen und Jungfrauen keine [illegible]achte. Kamen sie indessen auf die Straße, so [illegible]sie mit einem Peplo bedeckt, so zwar bunt, aber [illegible]blümt war, weil letztere Art die Huren trugen. [illegible]den Spartanern gingen die Jungfrauen nicht [illegible] dem Gesichte frey und unbedeckt, sondern hat[illegible]h Kleider, die nicht alles geziemend bedeckten, [illegible]er Wohlstand erforderte, übten sich auch frey im [illegible]laufen, Ringen, Werfen, u. d. gl. Und ob [illegible]anfangs nichts böses daher entstand, so behielten [illegible]die spartanischen Jungfrauen eben kein sonderlich [illegible]Lob.

Bey den Römern hatten die Jungfrauen auch [illegible]Freyheit, als bey den Athenienſern, weil sie hier [illegible]weibliche Arbeit verrichteten, auch, da sie noch [illegible]waren, in die öffentlichen Schulen gingen. So [illegible]den ihrer auch zuweilen allemahl 27, die noch Va[illegible]und Mutter am Leben haben mußten, gebraucht, [illegible]ſie mit Singen und Tanzen durch die Stadt der [illegible]noni Reginae ihren Dienst abstatten mußten; der[illegible]lichen auch bey den oben, S. 162, erwähnten Lu[illegible]a ſecularibus geſchah, da ihrer eben so viele, allein

(a) Pfeiffer antiqu. graec. Lib. 2, c. 58.

in 3 Chören, das Lob der Diana, wie eben
Knaben das Lob des Apollo, besangen (9), ob
von ihnen auch die vestalischen und saliarischen
sterimen genommen wurden. Indessen ging
doch auch erst mit verdecktem Angesichte auf der S
welches aber hernach abkam. Vor ihren Schla
mern schliefen besondere dazu bestellte Mägde,
wenn sie in das Bad gingen, badeten sich die Jun
allein, und die Weiber auch allein. Wenn eine J
frau hingerichtet werden sollte, konnte es ihr, als
Jungfrau, nicht wiederfahren, sondern sie wur
selbst von dem Carnifice ihres Standes entsetzet (1

Bey den Deutschen wurde mit den Jungf
nicht viel Wesens gemacht, indem sie mit und
den andern Kindern ohne einige Ceremonien auf
sen; und gleich wie zwischen Herren und Knecht
kein Unterschied war, also war auch keiner zwi
Frauen, Jungfrauen und Magd (11). Um eine
Kleidung mochten sie auch nicht sehr bekümmert
sondern gingen vermuthlich, wie die Frauen, geme
lich in Leinwand mit roth verbrämt, woran sie
Aermel trugen, sondern mit den Armen und auch
größten Theils bloß gingen (12). Sie pflegten
auch mit den jungen Burschen in den Flüssen fre
baden, ohne daß man doch hörte, daß daher etwa
Unordnung entstanden wäre; wogegen aber auch
die es versehen hatte, nicht denken durfte, daß sie
nen Mann bekommen würde, sie mochte sonst so sch
reich oder vornehm seyn, als sie wollte. Indessen
ten sie mit ihren Heurathen doch auch nicht, sonde
warteten, bis sie ihr völlig reifes Alter, wenigstens
20 Jahren, erreicht hatten, daher sie mit ihren Le

(9) *Horat.* lib. V. od. 21. & Carmen seculare.
(10) *Sueton.* Tiber. c. 61. *Tacitus* Annal. Lib. 5, c. 9.
(11) *Tacitus* de morib. germ. c. 20.
(12) Eb. das. c. 17. *Cæsar* de bello gall. Lib. 6, c. 21.

Digitized by Google

auch insgemein gleich alt, groß und stark wa-
für aber auch wieder recht starke Kinder zur
brachten; wie denn nachher auch die Sachsen,
n und Alamannen, nicht eher, als nach dem
Jahre, zur Ehe schritten. Wenn eine Jung-
ey den Longobarden sich mit einem Knechte ein-
ließen die Aeltern die Freyheit, ihr das Leben zu
i, oder sie ausser dem Lande zu verkaufen. So
auch keine ohne den Willen ihrer Aeltern heu-
; und wenn jemand bey den Gothen eine wieder
Willen raubte, mußte er, nebst allen seinen Hel-
mit dem Halse bezahlen; und wenn Aeltern oder
inder deshalb nicht geklagt hatten, wurden sie
m Lande verwiesen, welche Strafe Otto der
e einführte, da sonst dergleichen Raub bey den
n, Alamannen und Bayern nur mit Gelde gebü-
rde. Bey den nördlichen Völkern glaubte man,
jenigen, welche als Jungfrauen starben, in den
l der Freyae kämen (13).

(13) *Lenk. Schwendendörfer* diff. de privilegiis virginum. Hal. ecul. 1750, 4. 4 u. c. b. B.

Von geschwängerten Jungfrauen, und deren
rschiede von Huren, s. Th. XXVI, S. 694, fgg.

fräulich. 1. Einer Jungfrau gehörig, in
n Stande gegründet. Der jungfräuliche Kranz.
jungfräuliche Ehre. Jungfräuliche Reinigkeit.
Einer Jungfrau im äussern Betragen ähnlich; in
cher Bedeutung doch das verkürzte jüngferlich
cher ist, welches alsdann in der vertraul. Sprech-
t jünferlich lautet. Sehr jüngferlich thun.
ngferlich essen, jüngferlich trinken, wenig, wie
ne Jungfer.

(13) *Keysler* antiq. septentrion. Sect. 2, c. 2, §. 21.

Digitized by Google

Jungfrauſchaft (*), in der vertraulichen Sp
zuſammen gezogen die Jungferſchaft, L. V
tas, Fr. Pucelage, die Eigenſchaft einer Perſon
liches Geſchlechtes, nach welcher ſie noch keiner M
Perſon beygewohnt hat. Sowohl eigentlich.
Jungfrauſchaft unverletzt erhalten, verlieren.
Jungfrauſchaft mit in das Grab nehmen.
Jungfrauſchaft von einer Perſon bekommen
man von einer Mannsperſon, wenn ſie einer
lichen zum erſten Mahle beywohnet. Als auch
lich, der unverletzte Zuſtand eines Dinges, die E
ſchaft deſſelben, nach welcher es noch nicht geb
worden iſt, doch nur im g. L., wo man von
Dinge, welches man zum erſten Mahle braucht,
daß man ihm die Jungferſchaft nehme.

In der Bilderkunſt wird die Jungfrauſchaft
ein junges ſchönes Weibsbild, in einem weißen K
mit einem weißen Gürtel umgürtet, und einer K
von Schmaragden (als einem Sinnbilde der Ke
heit,) auf dem Haupte, vorgeſtellet. Oder, ſie
durch ein Mädchen abgebildet, welches mit einem
horne ſpielt, weil dieſes Thier ſich anders nicht,
von einer reinen Jungfrau, zähmen laſſen ſoll.

Die Materie von der Jungfrauſchaft iſt zug
ein Theil der gerichtlichen Arzeneywiſſenſchaft; d
kommt ſie nicht ſo oft in den Gerichts-Höfen
Vorſchein, als das Gegentheil davon. Nur in de
Fällen wird ſie ein Gegenſtand der richterlichen
merkſamkeit, wenn Frauensperſonen ſich auf
Jungfrauſchaft berufen, um z. B. von einem unv
mögenden Manne geſchieden zu werden. Und alsda
iſt die Sache in unſern Zeiten, was die Entſcheidu

(*) Im Niederſ. Junferſchup. Otfried brauchte dafür
arnaduam, von Dirne, andere in ſpätern Zeiten aber Mag
ſchum.

Digitized by Google

riſſt, keinen großen Schwierigkeiten unterworfen, al die Fackel einer verbeſſerten Zergliederungskunſt ſen dunkeln Gegenſtand hinlänglich beleuchtet.

Die Jungfrauſchaft iſt zweyerley, phyſiſch und oraliſch. Die phyſiſche beſteht in einer unverletzten eſchaffenheit der weiblichen Zeugungsglieder; die oraliſche, in einer völligen Enthaltung von demje gen, was den natürlichen Zuſtand dieſer Theile ver- dern kann.

Die runzeligen Stirnen der Rechtsgelehrten und Theo- gen haben ſich ſehr oft durch Bearbeitung dieſes Gegen- ndes zu erheitern geſucht. Heinr. Korumann's ractat de iure virginum iſt bekannt. Eben ſo bekannt iſt ch, daß in dem weiten Reiche der Facultäten über die ungfrauſchaft öfters ein Krieg entſtanden iſt, welcher eben viel Tinte, Federn und Papier verbraucht hat, als der ber dem Gegentheile von der Jungfrauſchaft entſtandene rojaniſche Krieg, Schiffe, Mannſchaft, Gewehr und Blut oſtete.

Die meiſten Aerzte und Naturforſcher waren galant ge- ug, an die Exiſtenz einer Jungfrauſchaft zu glauben, noch he neuere anatomiſche Entdeckungen die Sache zu einer ewiſſen Evidenz gedeihen lieſſen. Andere waren der ge- enſeitigen Meinung, und erklärten jenen den Krieg.

Horatius Augenius, in Epiſt. ad Olivarium, L. 1. T. 2.; *Pineus*, de notis virginitatis; *Joubert*, L. 5, c. 4. error. po- pular.; *Riolanus*, Anthropogr. L. 2, c. 38; *Fortunatus Fi- delis*, de relat. med. L. 3, c. 1.; *Rauchin*, de morbis virgi- num, c. 4.; *Guillemeau*, l'abus ſur les procedures de l'im- puiſſance; *Mauriceau*, traité des femmes groſſes &c. L. 1, c. 6.; *Bohn*, de offic. med. P. 2, c. 6; alle dieſe zweifeln an unverläſſigen Zeichen der Jungfrauſchaft, und ſind alſo Feinde von den Vertheidigern der andern Meinung.

Als Hülfstruppen von dieſen fechten: der große Cujas, welcher eben ſo berühmt durch ſeine Tochter, als durch ſich ſelbſt iſt, in L. 17. Obſ. c. 20; Pat. Sanche; de matri- monio, L. 6, diſp. 113, n. 10.; *Codronchius*, in methodo teſtificandi, c. 2.; *Ambr. Paræus*, de renunciationibus; *Jo. Bapt. Sylvaticus*, in tr. de iis, qui morbum ſimulant; *Capi- vaccius*, in tr. de ſignis virginitatis. Unter denen in ganz neue

neuern Zeiten, die nicht viel von der Jungfrauschaft
führt Hr. Graf Büffon den Reihen.

Die unverletzte Beschaffenheit der weibliche
burtsglieder, oder die physische Jungfrauschaft,
gewisse Merkmahle, nach denen sie sich beurt
läßet.

1. Eine gewisse ziemlich starke und dicke
welche sich inwendig um die äussere Mündung de
bärmutter herum in der Gestalt eines halben Mo
ausgespannt befindet, und den Eingang der M
Scheide zum Theil verschließt, und welche das Hy
das Jungfernhäutchen, im Oberd. das Jungf
Häutlein, oder das Jungfernschloß, Gr. Lat.
Fr. Hymen, genannt wird. Man trifft dieses H
einzig und allein bey den Menschen, keinesweges
bey den Thieren, gleich hinter der Schamritze,
also unmittelbar vor der Mutterscheide, an. Es
eine fleischige, rothe, bald zirkelrunde, bald halbm
förmige, bald anders gebildete Haut vor, welche
Gefäßen und Nerven versehen, und aus einer
doppelung der äussern Haut zusammen gesetzt ist.
vorn zu schwillt es ein wenig auf, als ob es aus
Mutterscheide hervor getrieben würde. Seine S
ist ihm so angewiesen, daß im natürlichen Zusta
zwischen ihm, und der oberwärts stehenden Harnrö
ein Zwischenraum übrig ist, und daß solcher Ge
von dem Häutchen die Mutterscheide nicht ganz
schlossen wird, sondern die in ihr etwa enthalten
Feuchtigkeiten noch frey abfließen können.

Viele hielten dieses Häutchen für etwas wiedernat
liches, wie z. B. Riolan, welcher ihm den Nahmen ei
fleischigen Ausdehnung gibt; Gabr. Fallopius, welch
es für ein mit Ligamenten durchwebtes nervichtes Wes
ansieht; Berengarius, Mercatus, und Avicenn
welche es mit den myrtenförmigen Drüsen, gleich dem
tern Bartholin, und andern älterern Zergliederern, ve
wechseln. Es ist aber zu wissen, daß bey einer unbrüchi
Jung

Digitized by Google

ſtrum ſich keine myrtenförmige Drüſen finden, und daß
, was man ſo nennt, nichts anders iſt, als ein Ueber-
l des im erſten Beyſchlafe zerriſſenen Hymens. Von
ſiſchen Aerzten und Wundärzten, als: Pet. Dionis,
aurent, Mauriceau und andern, iſt das Hymen
Zeit im Zweifel gezogen worden, und bis auf Hrn.
ſion haben ſie deſſen Daſeyn ſehr ſtandhaft geläug-
Ruyſch aber (Obſ. anat. n. 22. 23), *Regnerus de*
(de mulierum organ. generat. inſervient.), Swam-
am (tr. de vteri muliebris fabrica.), Verheyen,
er, Morgagni, v. Haller, Walter ꝛc. wieder-
n ihnen laut. Morgagni beruft ſich auf ſeine
ſie in den Demonſtrationen des ber. Valſalva,
er traf es deutlich bey einem Mädchen von 12 Jah-
, und liefert in Eph. N. C. Ann. 1717, Cent. 7, eine
rliche Beſchreibung davon. Hr. v. Haller verſi-
nie eine andere Ausnahme von der Regel, daß Jung-
Hymen haben müſſen, bemerkt zu haben, als, daß
mahl einen weiblichen Leichnam gehabt habe, deſſen
n unverletzt, aber doch ſo beſchaffen war, daß er bey
andern Beyſchlafe hätte unverletzt bleiben können;
würde aber eigentlich nur folgen, daß eine Perſon,
dem Ehebette die Zeichen der Jungfrauſchaft hat, doch
die Jungfrauſchaft ſchon verloren haben könne.
en er, in ſeinen Elem. Phyſiolog. To. VII. P. II. L.
VIII, §. 26, S. 92, fgg. einiger andern Aerzte und Wie-
rnach erwähnt hat, fähret er fort: Qui vero inciſores
ſtionibus vſi ſunt occaſionibus, noſtro poniſſimum ſe-
poſt conſtitutum rectius theatra, & noſodochiorum cada-
inciſionibus deſtineta, ii facilime particulam, neque
am, neque obſcuram, *neque vnquam deficientem*, viderunt;
emo in illa hymeni contraria opinione ſuperſit, praeter
cum clariſſimum noſtrum collegam (BUFFONUM), quem
ſit is hypotheſeos eo adegit, vt hymenem nolit admittere.
ruft hierauf die mediciniſchen Zeugen für das Hymen,
deſſen Nothwendigkeit, und fährt, S. 95, fort: ego
em in *omnibus* virginibus reperi, quarum aliquae adul-
rant ætatis, neque unquam deſideraui, neque puto a
a virgine abeſſe. In den Jahren 1744 bis 1747, habe
auf dem anatomiſchen Theater in Berlin, den Hofr.
ddeus, und die damahligen Proſectoren, D. Schaar-
hmidt und Mekel, einige Mahl dieſen Theil an den

Leich-

Leichnamen von jungen Mädchen demonstriren, und in Göttingen, unter den anatomischen Präparaten der H. Haller, ein Hymen von einer Jungfer von 45 gesehen. Der jetzige ber. Lehrer der Zergliederungsk Berlin, Hr. D. Walter, sagt, in seinen Betracht über die Geburtstheile des weibl. Geschlechts, 1776, 4. S. 6: „es ist gewiß daß alle Jungfern d die Haut mit auf die Welt bringen."

So gewiß es ist, daß alle Jungfern ein H mit auf die Welt bringen, so ist es doch billig gen: ob das Jungfernhäutchen ein untrüg Kennzeichen der Jungfrauschaft sey? Wenn diese Frage gehörig beantworten will, so muß wie ich bereits erinnert habe, eine moralische frau von einer physischen unterscheiden. Bey physischen Jungfrau muß das Jungfernhäutche verletzt seyn. Eine moralische Jungfrau ist diej welche in einem beständigen Stande der phys Jungfrauschaft zu beharren wünschet, und die sol nicht gestattet, daß durch einen Beyschlaf, oder d selbst vorgenommene äussere oder innere Reitzung, Verletzung des Jungfernhäutchens geschehe. D Unterschied zwischen einer Jungfrau im physischen moralischen Verstande ist sehr nothwendig. Den kann ein Mädchen im moralischen Verstande J frau seyn, und doch ihre Jungfrauschaft im physi Verstande verloren haben. Es kann eine unregelm ige Bildung der weiblichen Zeugungsglieder, Kindheit an, Statt finden; es kann dieses Häut auch so dünn seyn, daß weder ein Bräutigam, ein Zergliederer dasselbe bemerkt; ein Mädchen k unschuldiger Weise, durch Zufall, z. B. einen he gen Sprung, durch Tanzen, oder Fallen, um dasse kommen; Vorwitz und Muthwille können es öfte zernichten; ausser diesen äusserlich angebrachten G waltthätigkeiten, können auch innerliche Krankheit ohne den Willen eines Mädchens das Hymen verletz

Digitized by Google

wird also die physische Jungfrauschaft aufgehoben, allein die moralische ist noch unverändert. Ein Gewalt erzwungener Beyschlaf, Vorfälle der Mutterscheide, fleischartige Gewächse in der Gebärmutter und Mutterscheide, Geschwüre, krebsartige Gewächse, die venerische Seuche, womit ein Mädchen durch eine andere unzüchtige Person angesteckt worden ist, sind lauter Ursachen, welche die physische Jungfrauschaft vertilgen können, bey dem allen aber bleibt die moralische Jungfrauschaft noch unverletzt. Es geht also leicht ein, daß, wenn alle diese gewaltsame Veränderungen an den Geburtstheilen eines Mädchens nicht geschehen, eine moralische Jungfrau doch eine physische Jungfrau seyn muß. Wenn nun die Frage vorgeleget wird, ob das Jungfernhäutchen ein untrügliches Zeichen einer moralischen Jungfrauschaft sey? so antworte ich hierauf: Nein. Das Jungfernhäutchen kann unverletzt seyn, und nichts desto weniger ist eine solche Person nicht mehr Jungfrau im moralischen Verstande. Wenn eine Erschlaffung der äussern Geburtstheile geschieht, und das Jungfernhäutchen sich folglich leicht ausdehnen lässet, so kann selbst ein Beyschlaf ein oder mehrere Mahl vollzogen werden, ohne daß das Jungfernhäutchen verletzet wird. Dieses kann geschehen, wenn ein Mädchen einen starken, aber doch gutartigen weissen Fluß hat, oder wenn der Beyschlaf zu der Zeit angestellet wird, da bey einem Mädchen das monathliche Geblüt fließt. Hier kann also der Beyschlaf in aller Form Rechtens vollzogen werden, und nichts desto weniger ist es möglich, daß das Jungfernhäutchen nicht verletzet wird. Unter diesen Umständen ist daher ein Mädchen ganz gewiß eine physische Jungfrau, aber nicht mehr eine Jungfrau im moralischen Verstande.

Zu den sichersten Kennzeichen der physischen Jungfrauschaft, gehört 2. die ganz vollkommene Beschaffen-

fenheit des Muttermundes, welche darin
daß die kegelförmige Hervorstehung an dem
und hintersten Ende der Mutterscheide elastisch
rund ist, und daß die Querspalte nirgends
ist, oder kleine Einspaltungen und Risse hat,
vollkommen glatt ist. Findet man dieses
Frauensperson, daß die conische elastische Hervorragung durch eine ansehnliche Erweiterung
pen, in eine Ober- und Unter-Lippe verwandelt,
daß die Querspalte, wenn sie gleich glatt wäre,
den Seiten eingedrückt ist: so kann man sicher
ben, eine solche Person habe ein vollkommenes,
doch wenigstens ein solches Kind, welches einen
monathlichen sehr nahe gewesen ist, zur Welt
Wenn aber die conische Hervorstehung in der
Scheide zwar nicht in zwey Lippen getheilt,
Querspalte aber sich doch so verändert hat, daß
beyden Seiten Eindrücke, oder wohl kleine
zeigt: so kann man doch mit völliger Gewißheit
pten, daß entweder ein Kind von 1, 2, 3 bis
nachen durch den Muttermund gegangen sey,
anderer Körper, z. B. ein Mondkalb, oder ein
fruchtetes Ey, den Muttermund verändert habe.

3. Zu den Kennzeichen der Jungfrauschaft
man gemeiniglich auch die Enge und häufigen
zeln der Mutterscheide. Es ist wahr, daß die
zeln der Mutterscheide bey einer unbefleckten Jungfrau
in einer dem Zergliederer sehr kennbaren
heit angetroffen werden, und sich bey wiederhohltem Beyschlafe und Wochenbette nach und
und zuletzt ganz, verlieren. Aus diesem Geschichte kann man dem von ihnen hergeleiteten Zeichen
allen Grund absprechen; indessen ist doch auch
sen nöthig, daß nicht ein einziger, sondern ein
wiederhohlter Beyschlaf dieses Zeichen der jungfräulichen Keuschheit zerstöre. Und was zweytens den

Digitized by Google

...neſſer der Mutterſcheide betrifft, ſo iſt er ... von wenigem Werthe. Hr. v. Haller ... oben erwähnten phyſiſchen Jungfrau von ... die Scheide ſo gar enge nicht gefunden; ... der Scheide ruhende, und dieſelbe, gleich ...rückten Darme, erweiternde Harnblaſe iſt ...h hieran Schuld. Auch der mit der Jung... gar wohl beſtehende gutartige weiße Fluß ...Mutterſcheide ſchlaff machen und erweitern.

...ge der Mutterſcheide iſt verſchieden: 1. nach ... 2. nach dem feuchtern, trocknern, oder wollüſt... ...eramente; 3. nach der Bildung, worauf das ...t: Noscitur ex labiis, quantum sit virginis an... ...ielt; 4. nach der vorhergegangenen monathlichen ...; 5. nach der Gegenwart gewiſſer Krankheiten, ...bleichſucht, des weißen Fluſſes ꝛc. Was inſon... ...monathliche Reinigung betrifft, ſo iſt zu bemer... ...or ihrem Fließen die Scheide ſehr enge, und nach ...g dieſer periodiſchen Ausleerung oft ſehr weit iſt. ...hat hierüber Beyſpiele aufgezeichnet, in welchen ...fluſſe derſelben die Weiber ſich ihren Männern in ...engen Geſtalt producirten, daß die guten Leute ..., ſie ſeyn wieder zu Jungfrauen geworden, und im ...ll Jungfrauen, welche kurz nach dieſer periodiſchen ...rung ehelich copuliret worden, in dem Verdachte ...hergegangenen Deflorirung (Entjungferung) ſich ... Man ſpricht auch viel von Mitteln, die ver... Jungfrauſchaft in etwas wieder herzuſtellen. ...in empfiehlt zu dieſer Abſicht die Alchimilla im ...bade, in warmen Umſchlägen um die Brüſte; wie ...e Maßlieben (Bellis). Man könnte auch eben dieſe ... noch beſſer mit eingeſprützten Solutionen von ſtypti... Säuren, als: rohem Alaun und Vitriol, erreichen. ...ieſe Mittel können zwar eine weite Scheide verengern; ...kein Mittel in der Welt wird ein zerſtörtes oder zerriſ... ...Hymen, oder einen veränderten Muttermund, wieder ...ellen, und die reparirten Jungfrauen werden daher jeder... ...hre Sache gegen einen verſtändigen Zergliederer verlieren.

...corruptae virginitatis reparatione, handelt *Franc. Ranchinus*, in ...t. de morb. virginum, Sect. 3. c. 2; ſ. Deſſen Opuscula medica, ...Lugd. 1627. 4. S. 444 — 446.

Noch iſt anzumerken, daß die Enge der Sche
Rückſicht auf die Verſchiedenheit der männlichen
womit ſie unterſuchet werden kann, ein ſehr relati
griff wird. Denn die Natur ſpielt oft wunderlich,
ſehung der Länge und Dicke, mit dieſem Werkzeuge
gnügens des ſchönen Geſchlechtes. Daher kommt
auch, daß die Enge der Scheide nicht immer im erſ
zweyten Beyſchlafe ſich in eine Weite verwandelt,
die Faſern gedachten Sammelplatzes der Freuden
nes, durch eine lange Enthaltſamkeit ſich wieder
zuſammen ziehen können.

Als ein Zeichen der phyſiſchen Jungfra
betrachten Einige auch 4. die myrtenförmigen
ſen, Carunculae myrtiformes; allein, da die
nichts anders, als Läppchen des zerriſſenen H
ſind, ſo ſind ſie aus der Zahl der Zeichen aus
chen. Zachias hält gar viel auf dieſes einge
Zeichen. Er behauptet, dieſe Karunkeln ſeyn b
nen Jungfrauen roth, aufgeſchwollen, und dur
gamente unter einander verbunden, bey befleckte
blaß oder bleyfarbig, mager, ſchlaff und von ein
geriſſen. Auch Severin hat ſie für ein zuverläſ
Zeichen gehalten, und Mauriceau hat ihnen
die Ehre erwieſen, ſie in Kupfer ſtechen zu l
Allein, dieſes von Pinäus zuerſt gelehrte, und he
in ſo manches Buch eingeſchlichene falſche Zeichen
ein deſto deutlicheres Merkmahl einer verabſchie
Keuſchheit.

5. Der Schmerz beym erſten Beyſchlaf, iſt
natürliche Folge von der Gewalt, die den weibli
Zeugungstheilen angethan wird. Er kann d
Opium, und andere betäubende Mittel, unempfind
gemacht werden.

Die Juriſten fragen bey dieſer Gelegenheit die Aer
ob eine Jungfer im Schlafe defloriret und geſchwä
gert werden könne? Die leipziger Facultät
Aer

Digitized by Google

(*) ist sehr geneigt, an der Möglichkeit der Sache zu (**). Die Juristen-Facultät in Jena aber, welche andern Facultäten, auf Veranlassung eines Mädchens, welches im Schlafe geschwängert zu seyn angab, wurde, hält die Sache nicht für unmöglich; doch folgende Bedingungen dabey voraus, daß es, bey Personen geschehen könne, welche ohne dies schlafsind; 2. sich ausserordentlich müde befinden, und rascht werden, und einschlafen.

Thier, in seiner Abh. von der Ungewißheit der ichen des Todes ꝛc. L. und Kopenh. 1754, 8. 1 Kap. erzählt folgendes sehr merkwürdiges Beyspiel: nger Herr von Adel wurde dazu gezwungen, daß den dazu nöthigen Beruf, in einen geistlichen Orden, und ein trauriges Schlachtopfer des Ehrgeitzes Vaters abgeben mußte. Nachdem er sein Gelübde , jedoch die geistlichen Orden noch nicht empfangen hatte, that er eine Reise, und fand in einem Gasthofe, abstieg, den Herrn und die Frau in der größten Betrübniß. Sie hatten ihre einzige Tochter verloren. Weil den folgenden Tag beerdiget werden sollte, bat man ihn, daß er sie die Nacht über bewachen möchte. was er von ihrer Schönheit gehört hatte, reitzte seine ier, daß er das Gesicht der für todt gehaltenen Person deckte, worin er, statt solches durch die Todesangst ellt zu finden, reitzende Annehmlichkeiten fand, welche allein verursachten, daß er die Heiligkeit seiner Geschäfte vergaß, sondern auch die Gedanken erstickte, welche ihn hätte erwecken sollen, und sich bey dieser Person die Freyheiten nahm, welche bey ihrem Leben die Ehe erlaubt machen können. So bald solches geschehen, erwog er die Häßlichkeit seiner That, und aus Scham seines Verbrechens reisete er den andern Morgen ganz fort. Weil nun der Schlaf des Mädchens beständig fort währte, machte man zur Beerdigung Anstalt. Man sie aber zu Grabe trug, merkte man einige Bewegung in dem Sarge. Man eröffnete ihn, fand das Mädchen erwacht, brachte sie wieder in das Bette, und sie ward

(*) S. Zittmann Medicina forensis, Cent. V. cas. 21; und Cent. VI. cas. 77.

(**) Siehe auch *Valentini* Novell. med. legal. cas. 1.

gesund. Die Freude, welche dieser unverhoffte bey den Aeltern des Mädchens erregte, war aber langer Dauer. Denn kurz hernach fanden sich welche zu erkennen gaben, daß die Auferweckte werden würde. Man fragte sie vergebens, wie sen Zustand gekommen sey. Wie hätte sie auch was gestehen können, da sie es selbst nicht wu verflossenen 9 Monathen brachte sie ein Kind und wurde von ihren Aeltern, deren Schmach geworden war, in ein Kloster gesteckt. Der cher nicht vermuthete, daß sein verliebter Folgen nach sich gezogen hätte, wurde seiner gen genöthigt, eine zweyte Reise durch eben thun, und stieg in demselben Gasthofe wieder Glück hatte unterdessen eine ganz andere Gestalt Er war einziger Sohn geworden, hatte seinen ren, sich von seinem Gelübde los sprechen lass sass nun ein ansehnliches Vermögen. Als er und die Wirthinn in einer Betrübniß fand, die fast gleich war, von der er ehedem Zeuge fragte er nach der Ursache davon, und erfuhr mit daß er daran Schuld sey. Er ging hin und Tochter an dem Orte, wohin sie ihre Zuflucht hatte, und fand sie noch schöner im Leben, als rem vermeintlichen Tode gefunden hatte. Er zur Ehe; der Antrag wurde mit Vergnügen und diese Verbindung verschaffte dem vor derselben ten Kinde eine rechtmäßige Geburt.

Den von den Agnaten über diese Begebenheit, Tode aller, die daran Theil hatten, erregten Proc man im Vitaval nachlesen, aus welchem Brühl Geschichte gezogen hat.

6. Der Blutverlust der Jungfrau beym Beyschlaf, wird beynahe in der ganzen Welt gewissesste Zeichen der Jungfrauschaft gehalten. Muhamedaner, alle Ost-Indianer, die Juden Russen, ein großer Theil der Bewohner von Sy u. a. m. halten es für so gewiß, daß, bey dess wesenheit, ein Bräutigam nicht verbunden ist, gefangene Ehe fortzusetzen. Schon die h.

Digitized by Google

ſes Zeichen zu einer Würde im rechtlichen Ver-
hoben, und die Aerzte und Naturforſcher dür-
nen Anſtand nehmen, ihr hierin auch wörtlich
lichten. Ob gleich aus den Rechtsgelehrten
aus Toleranz, dieſes Zeichen für minder gewiß
chtig halten: ſo kann man doch als gewiß und
bar annehmen, daß eine Jungfrau ihren Stand
ndern kann, ohne Blut dabey zu verlieren; und
deſſen um ſo viel mehr verlieren, je mannba-
iſt, weil das Blut in dieſem Falle ſchon eine
mere Richtung nach der Gebärmutter zu haben
Auch eine minder mannbare Jungfrau wird,
Enge der bey der Standesänderung intereſſir-
lle, nicht ohne Blutverluſt ſeyn.

gibt zwar Gelehrte, die auch hier, um zu wiederſpre-
Einwendungen machen, und dieſem Zeichen die Rich-
und Allgemeinheit abſprechen, weil 1. bey ſchlaffen
Mädchen, und 2. bey Schamtheilen, die von den
en ſelbſt mit den Fingern, oder mit Nothhelfern,
ſiteurs, Godemichés, wie der Advocat Gervaiſe, in
. du Dom B***, Portier des Chartreux, dieſe Werk-
nennt,) erweitert worden ſind, ſich dieſer Blutfluß
findet, auch 3. bey manchen erſt nach dem zweyten,
, ja ſo gar ſechsten Beyſchlafe erſt zum Vorſchein
, wie auch 4. durch allerley Betriegereyen (wie z. B.
einſtopfen einer mit Blut gefüllten Fiſchblaſe,) nachge-
werden kann. Allein, wir können uns über dieſe
endungen leicht beruhigen, indem 1. kein Grund vor-
en iſt, warum eine chriſtliche Jungfrau ein anderes
chen, ſeyn ſoll, als eine hebräiſche.; 2. die Canoniſten
Schwierigkeit finden, dieſes Zeichen gelten zu laſſen;
l. B. *Torreblanca*, L. 2. de delict. c. 19. n. 3 und 4,
Farinacius, Prax. crim. Qu. 14. n. 148, gethan haben.

Man hat alſo nicht das geringſte Bedenken, dies
Zeichen als gültig anzuſehen. Fehlt es, und fehlt
gleich das Hymen, und die oben angezeigte Beſchaf-
enheit des Muttermundes: ſo hat man den ſicherſten
Beweis einer ſchon ſehr oft befriedigten Liebe, weil

Digitized by Google

die Zerstöhrung des Hymens, im Durchschnit
men, nicht so geschwinde vor sich geht, daß e
zweyten Beyschlafe schon ganz zerrissen ist,
diesen Lehren zweifelt, verräth seine Unwis
der Zergliederungskunst; und dieses kann man
von allen Anhängern derer Hypothesen, die
Juristen und Theologen hierüber an das Lic
sind, behaupten.

Schon nach dem mosaischen Gesetze wurde
jaam für betrogen, und die Braut nicht für Jun
gesehen, wenn beym ersten Beyschlaf die Zeichen
frauschaft mangelten. Es heißt 5 B. Mos. 22,
Wann jemand ein Weib nimmt, und wird ihr gram, u
beschlafen hat, und leget ihr was schändliches auf,
ein böses Geschrey über sie aus, und spricht: Das
ich genommen, und da ich mich zu ihr thät, fand ic
Jungfrau: So sollen der Vater und Mutter der Dirn
men, und vor die Aeltesten der Stadt in dem Thor hey
gen der Dirnen Jungfrauschaft. Und der Dirnen Va
den Aeltesten sagen: Ich habe diesem Manne meine To
Weibe gegeben, nun ist er ihr gram worden, und legt a
lich Ding auf sie, und spricht: Ich habe deine Toc
Jungfrau gefunden; hier ist die Jungfrauschaft meiner
Und sollen die Kleider vor den Aeltesten der Stadt au
So sollen die Aeltesten der Stadt den Mann nehmen u
gen, und um hundert Seckel Silbers büßen, und dies
Dirnen Vater geben, darum, daß er eine Jungfrau in J
züchtiger hat, und soll sie zum Weibe haben, daß er
denlang nicht lassen möge. Ists aber die Wahrheit
Dirne nicht ist Jungfrau gefunden, so soll man sie hey
die Thür ihres Vaters Haus führen, und die Leute der
sollen sie zu Tode steinigen, darum, daß sie eine Thorhe
rael begangen hat, und in ihres Vaters Hause gehurer
solle das böse von dir thun. Dieses Gesetz ist von den
gewaltig gemartert worden, entweder, weil sie oft
Bräuten, welche Jungfrauen seyn sollten, keine
der Jungfrauschaft fanden, und sich doch gern
wollten, das dasjenige, was man etwa hieraus na
Weise schließen möchte, nicht an dem sey; oder, weil
nen gar zu hart vorkam, daß eine neu verheurathe
wegen der mangelnden Zeichen der Jungfrauschaft zur
nigung verdammet seyn sollte. War das letzte, so ver
ihr Zweifel, zwar nicht Beystimmung wieder Mosis
Worte, aber doch Respect; denn es wäre, nach der

r Michaelis Meinung (*), doch möglich, daß die
n der Jungfrauschaft auch ohne Hurerey verloren ge-
anten, oder, daß sie nie da gewesen wären. So gut
ist Gebrechliche gibt, denen ein Glied von Mutterleibe
angelt, so gut könnte auch ein Mädchen ohne Hymen
en seyn; und das Gesetz muß niemanden in die Gefahr
en, wegen eines unschuldigen Leibesmangels als Misse-
r zu einem so schmerzlichen Tode verurtheilet zu wer-
War aber das erste, so verdienten sie zu seyn was sie
n; und in der That ist ihre Verdrehung des Gesetzes
nderlich, daß man beynahe versucht wird, dem Com-
tator des Gesetzes eine Braut, welche völlige 13 Jahre
und seinem System gemäß ist, zur Belohnung zu gön-
. Sie behaupten nähmlich, das Gesetz handle bloß von
dchen, die unter 12½ Jahr sind; diese müßten das Zei-
der Jungfrauschaft haben, wenn man sie für Jungfrauen
ten soll; bey denen aber, die 12½ Jahr und darüber mä-
, könnte man keine Zeichen der Jungfrauschaft verlangen,
auf sie gehe das Gesetz nicht. Man kann es freylich
Rabbinen wohl glauben, daß viele Bräute, die über
s von ihnen bestimmte bedenkliche Jahr hinaus sind, keine
chen der Jungfrauschaft haben; allein, daß Moses nichts
n diesem Jahre gesagt habe, fällt jedem Leser in die Au-
n. Das hebr. Wort Naara (Mädchen) ist auch nirgends
rch den Gebrauch, sondern bloß durch das etwanige Be-
ußtseyn der Commentatoren, auf dieses Alter eingeschränkt;
nd am Ende wäre es ein ganz abgeschmacktes Gesetz, wel-
es von einem Mädchen in dem Alter, in dem sie ordentlich
cht zu heurathen pflegen, und da niemand an ihrer Jung-
auschaft etwas gelegen ist, unter Lebensstrafe Zeichen
r Jungfrauschaft erforderte, und alle vom 13ten Jahre,
so gerade von der Zeit an, da ein Verdacht entstehen kann,
le gute Jungfrauen erklärte, ihre leibliche Umstände möch-
n denn auch beschaffen seyn, wie sie wollten. Dachte ei-
a der Erfinder dieser Ausflucht darauf, daß junge Mäd-
en ohne eigentlichen Beyschlaf durch Frictionen, (die man
ey Knaben Manustuprationen zu nennen pflegt,) das Hy-
nen verletzen können, und oft wirklich verletzen: so hätte er
nicht das 12½ Jahr setzen müssen, denn dieß geschieht bey
manchen Mädchen noch früher; und in dem heißen Him-

(*) In s. mosaischen Recht, 2 Th. Frf. M. 1776, 8. S. 144, §88.

Digitized by Google

meidstriche des gelobten Landes wäre es mei
zu erwarten, da man schon in Frankreich auf
ischen Theater so selten ein Hymen entdeckt,
bereits erwähnt habe, die französischen Jur
Theil gar seine Existenz geläugnet haben.

Der einzige wichtige Zweifel wieder den Ju
Gesetzes, welcher die so offenbare Verdrehung
entschuldigen könnte, gehört in das peinliche Re
brecher. Hier betrachte ich das Gesetz nur von de
es erfordert, daß die Braut Zeichen der Ju
haben solle, und wenn sie die nicht hat, dem B
Recht gibt, sie für keine Jungfrau zu halten.
bisweilen von Juristen, die sich gemeiniglich auf
las (*) gründen, geläugnet wird, so gewiß
daß jede Jungfrau das Hymen von Natur hat,
beym ersten Beyschlaf das Bette mit etwas
und das Zeichen der Jungfrauschaft genannt wird
verliert manches Mädchen dasselbe auch, ohne
bey einer Mannsperson, durch mancherley andere
Frictionen; die eine durch Selbstbefleckung und
von Manustupration, die andere durch verschiede
ungen der Unzucht mit andern Frauenspersonen
mannigfaltig und zu schändlich sind, sie hier zu
Wenn dagegen eingewandt wird, die Regel müsse
Ausnahmen leiden, weil man in einigen Ländern bey
erwachsenen Frauenspersonen so selten auf dem
ischen Theater Jungfrauschaften finde, oder weil
und jener Braut an dem Zeichen der Jungfrauschaft
gelt hat, die stets tugendhaft gewesen ist, den beste
men gehabt hat, und selbst (wer kann es auch besser
als sie?) versichert, noch eine reine Jungfrau zu
erinnere ich gegen das erste, daß in einigen Länd
große Verdorbenheit der Sitten daran Schuld sey
und daß doch selten Jungfrauen von guter Erzieh
Schicksal haben, auf die Anatomie zu kommen;
andern aber ist es schwer, sich des Lachens zu enthal

Es ist wahr, so gut man sonst in der Natur
hat, denen gleich von der Geburt an, ein Glied de
fehlt, so wenig kann man ein ohne Hymen gebornes
chen für eine Unmöglichkeit ausgeben, oder läugnen,

(*) Paul. Zacchiae quaest. med. leg. L. 4. Tit. de virginitate &

chen jemahls geweſen ſey; auch iſt es möglich, daß
nnen ohne eigentlichen Beyſchlaf durch andere Arten
ucht und Selbſtbefleckung, ja auch vielleicht einmahl
dig durch eine groſſe Gewaltthätigkeit, verletzet werde.
n, da das erſte und letzte nur ſeltene Fälle ſind, ſo
t es allerdings ein ſehr natürliches Recht zu ſeyn, daß
räutigam die Braut, bey der er keine Zeichen der
rauſchaft findet, wieder zurück geben, und wenn er
anft hat, das für eine ſo verdächtige Waare bezahlte
eld von den Aeltern wieder zurück fordern könne.
geſetzt, ſie gehörte zu den Monſtris, oder zu den Ver-
nen, ſo hat er kein Monſtrum, und keine insgeheim
lückte, deren Leibesſchaden man ihm verſchwiegen
heurathen wollen; und dieſer, es ſey nun höchſt ſel-
ibesſchade, oder natürliche Unförmlichkeit, betrifft
r das Weſentliche der Ehe, und ſeine Gemüthsruhe
anze Leben hindurch, daß man ihn unmöglich zu den
bedeutenden Kleinigkeiten rechnen kann. Denn da
nd, der nicht ganz einfältig iſt, in einer Sache dieſer
rt eigenen Zeugniſſe der Frauensperſon glauben wird,
es ihm ſchlechterdings unmöglich, ſich zu überreden,
eine Braut vorhin züchtig gelebt hat; er kann alſo ins
ge nie, auch nur mittelmäßig gewiß ſeyn, ob ſie ihm
n iſt, und ob das ſeine Kinder ſeyn, die ſie ihm bringt.
n hundert tauſend gegen Eins iſt es, daß ſie ſchon vor
nicht Jungfrau, und weder Monſtrum noch Verun-
ſtte war, kurz, daß ſie ſchon vor ihm mit einer andern
nsperſon zu thun gehabt hat. Wer ſein Vorgänger
ſen iſt, das weiß er nicht, ſo lange ſie ſich noch für
ngfrau ausgibt, und iſt alſo noch ſchlimmer daran, als
einem wirklich erwieſenen Ehebruche; denn hier weiß
doch ſeinen Nebenbuhler, und kann ſich vor ihm hüten,
n, wenn er todt, oder weit entfernt iſt, aufs künftige
r ihm ſicher ſeyn; allein bey einer nicht als Jungfrau ge-
undenen Braut kann er nie wiſſen, ob nicht der vorige
Inhaber noch jetzt täglich um ſie iſt. Sollte ſie aber durch
Selbſtbefleckung, oder andere Arten der Wolluſt, ohne ei-
gentlichen Beyſchlaf, das Hymen zerſtört haben, (und dies
iſt noch das gütigſte, das man denken kann, ob es gleich
nach der Moral eben ſo ſchlimm iſt, als wahre Hurerey),
ſo hat ſie ſich ſelbſt die Schuld davon beyzumeſſen, daß der
Mann ſie nicht behalten will. Und bey dieſen Umſtänden

hat man sich eher über unsere europäische Rechte zu ve
dern, die eine Klage wegen vermisseter Jungfrauschaf
annehmen, und dem Manne befehlen, zu glauben, m
nicht glauben kann, als über die Orientaler, welche d
bey Vermissung dieses Zeichens für ungültig, und die
für eine Betriegerinn halten.

Ein solches Recht hat freylich einen starken Einf
wohl in die Sitten des andern Geschlechtes, als auch
sorgfältige Erziehung der Töchter, haben müssen.
wenn man zum voraus weiß, daß der Bräutigam eine B
bey der er die Zeichen der Jungfrauschaft vermisst,
Aeltern zurück schicken werde, so wird nicht allein die
vor einem solchen Unglück manches Mädchen von de
gen abhalten, was sonst wohl geschehen möchte, so
die Aeltern werden auch äusserst sorgfältig, und zwar
bloß in Absicht auf den Umgang ihrer Tochter mit M
Personen, sondern auch darauf sorgfältig seyn, daß sie
durch allerley andere Arten von Wollust sich ein so gr
Unglück zuziehe. Der peinliche Anhang des von Mos
gebenen Gesetzes hat diese Sorgfalt und Aufsicht noch
schärfen, und dadurch viel beytragen müssen, die S
des andern Geschlechtes rein zu erhalten.

Man möchte freylich hierbey die Frage aufwerfen:
konnten die Aeltern bey einem solchen Rechte thun, um
bis auf den fürchterlichen Abend der Hochzeit in der
ternden Sorge zu leben, daß ihre Tochter ihnen schimp
zurück geschicket werden möchte? Das beste waren
neben der genauesten Aufsicht, frühe und nachdrück
Warnungen von Seiten der Mutter. Sie mußte der T
ter nicht allein das Gesetz, sondern auch die Gefahr bek
machen, ohne eigentlichen Beyschlaf durch andere Ar
von Berührungen sich unglücklich zu machen. Geheimn
mußten der Tochter nicht aus dem gemacht werden, w
aus man gemeiniglich Geheimnisse macht, denn sonst st
sie in Gefahr, aus Unwissenheit zu sündigen. Eine offe
herzige Entdeckung der Gefahr, und eine frühe Verheura
ung, konnten hier schon sehr vieles ausrichten. Man h
aber in Asien und Afrika noch ausserdem allerley körperli
Mittel erdacht, der Gefahr vorzubeugen. Ein gelind
Mittel, dessen sich die reichern Aeltern bedienten, bestand
einem Schmucke, der in Arabien bey vornehmen Jungfrau
sehr gewöhnlich war, und auch in der Bibel (Jes. 3, 16.
13.

Digitized by Google

20.) vorkommt. Sie legten den Jungfrauen goldene, erne oder andere kostbare Fesseln um den Untertheil der ße über den Knöcheln, und verbanden beyde Fesseln mit r goldenen Kette, die, wie man vorgab, die Schritte messen, und recht artig und cadancemäßig machen sollte. verstehet sich von selbst, daß der Schlüssel zu dem Schlosse r Kette oder Fesseln nicht der Tochter anvertrauet wurde. aß dieser Schmuck in der That ein künstliches Mittel zur ewahrung der Keuschheit seyn sollte, wird man desto eher uben, wenn ich noch die sonderbare Erzählung des Tal nds anführe, daß es einige Familien gab, denen es ganz nentbehrlich war, wenn nicht die Töchter, wegen der gar u weiten Schritte, die sie thaten, das Hymen zerreissen, nd also die Zeichen der Jungfrauschaft vor der Hochzeit einbüßen sollten. Die Unentbehrlichkeit glaube ich wohl; allein, an Zerreissung des Hymens werden nicht die weiten Schritte, sondern eine andere Ursache, Schuld gewesen seyn. Diese Fußketten konnten zwar nicht einem jeden Verlyste des Zeichens der Jungfrauschafe vorbeugen; sie hinderten eigentlich nur den Beyschlaf einer Mannsperson, (und doch auch diesen nicht schlechterdings, denn es ist eine, noch jetzt in Asien gar gewöhnliche Art des Beyschlafes möglich, der diese Kniekette nicht im Wege steht, ob sie gleich Gefahr läuft, dabey zerrissen zu werden,) allein gegen die Verletzung des Hymens durch Selbstbefleckung oder andere unsichtige Berührungen half dieses Mittel gar nichts. Die so genannten italiänischen Schlösser würden ein sichereres Verwahrungsmittel seyn können. Hr. Müller, in seinem Mittel wieder den Kindermord, Halle, 1781, 8. bringt, zu Erreichung dieser Absicht, einen Jungfrauengürtel, Fr. Ceinture de virginité, in Vorschlag. Es ist nähmlich in dem Bauchkreise des Gürtels ein dünnes, elastisches Stahlband, so schwach wie ungefähr die Federn kleiner Stubenuhren, so, daß es eben so biegsam und leicht ist, als ein Riemen von mittelmäßiger Stärke, und den großen Vortheil der Bequemlichkeit, bey vollem Magen, Verstopfung und dergleichen Zufällen, hat. Es ist in Kalbleder gehüllt, oder sonst mit anderm Zeuge gefüttert, und vorn mit einem Schlößchen versehen, welches so beschaffen ist, daß es auch den halben Kreis, welcher zwischen den Beinen durchgeht, vorn mit fest schließt. Es ist dieser nähmlich hinten im Rücken mit dem Bauchkreise verbunden, von

ehey

Digitized by Google

eben der Materie, theilt sich über dem After in ein
ches Oval, fällt unter demselben sogleich wieder zu
und erzält hier in der Gegend der Schamtheile eine
Fassung von Messing, convex oder länglich aus
und mit einer nothdürftigen Oeffnung versehen.
diese Hohlfassung aufhört, geht das Stahlband
Leib weiter fort, bis es oben einschließt, und es ist
so wie das Rückenstück und der Leibkreis, gefüttert.
Bauchkreis wird nun eben da liegen, wo die Frau
die Kleider binden, und den Leib ohne dies zum
Leibe pressen. Vielleicht hat er da auch zugleich
die Kleider fest zu halten, und die Wülste entb
machen.

Ist es wahr, daß unter einigen asiatischen Völ
Frauensperson, ehe sie heurathete, in einem Gö
feil sitzen, und ihre Jungfrauschaft dem ersten Bie
zum Nutzen des Tempels hingeben mußte: so sch
ser schändliche Gebrauch einen Zusammenhang mit der
der Aeltern, daß ihre Tochter in der ersten Nacht n
Jungfrau befunden werden möchte, zu haben. K
res Mittel war, alle Nachfrage nach einer bey zun
den Lastern immer seltener werdenden Leibesbeschaf
aufzuheben, als wenn gar keine Braut Jungfrau
durfte, sondern alle ihre Jungfrauschaft einer Gottheit
geopfert haben mußten. Man glaubt, und zwar n
wahrscheinlich, daß einige midianitische Stämme die
brauch gehabt, und ihrer Töchter Jungfrauschaft dem
Peor zu Ehren bey einem jährlichen Feste an den
Kommenden überlassen haben; und die Geschichte 4 B.
25, 1--8. scheint etwas von der Art zu enthalten.
erzählt auch von den Babyloniern eine gleiche Sitte,
beruft sich auf den Herodot. Nur redet Dieser nic
rade von dem Verluste der Jungfrauschaft, sondern
jede Frauensperson zu Babel sey schuldig gewesen, ei
in ihrem Leben in dem Tempel der Melitta fell zu
und sich von dem ersten Bielhenden entehren zu lassen.
viel würde man, falls die Hauptsache richtig ist, in die
Beyspiele sehen, daß einerley Recht sehr entgegen ge
Wirkungen haben kann, je nachdem das Volk tugendh
oder in der Mitte zwischen Tugend und Laster, oder in
nem gewissen höhern Grade lasterhaft ist.

Digitized by Google

Bey einigen auf die Jungfrauschaft der Bräute aufmerk-
n Völkern, begleiteten die Hochzeitgäste das Brautpar
or das Schlafgemach. Man ließ sie hier eine Zeitlang
, bis etwa ein Zeichen gegeben wurde, daß die Sache,
er sie allein seyn sollten, vorüber sey. Alsdann ging
alte Matrone in das Schlafzimmer, zog das Bett-Tuch
r ihnen weg, und brachte es den Gästen, die bey er-
em Merkmahl der Jungfrauschaft laute Zeichen der
de von sich gaben. Man findet diese Sitte auch in
en Zeiten bey den Arabern, jetzt aber entweder gar nicht
, oder doch nicht allgemein. Bey den Hebräern fin-
an von einem solchen Hochzeitgebrauche noch im neuen
amente (*) Spuren; und zu Moses Zeit muß er gewiß
h gewesen seyn, denn Moses verordnet: der Vater der
, von der ihr Mann vorgab, er habe sie nicht als
frau gefunden, solle das Bett-Tuch in das Gericht
en, ausbreiten, und daraus die Jungfrauschaft seiner
ter beweisen. Wären bey dem Verluste der Jungfrau-
ft gar keine Zeugen, und jedes mit Blut besprützte Tuch
Beweise hinreichend gewesen, so hätte jeder Vater und
Mutter gut beweisen gehabt, denn sie hätten nur, wer-
wie lange nach der Hochzeit, das erste das beste Bett-
h mit Blut besprützen, und in das Gericht bringen kön-
. Vielleicht mußte auch dieses im Gerichte für Beweis
genommene Tuch von den Hochzeitgästen, oder, wie die
räer reden, Freunden des Bräutigams, die ihn an das
lafgemach begleitet hatten, durch ein darauf gedrucktes
gel bezeichnet seyn. Das Siegel der Hebräer aber war
in Stein geschnittener Nahme, den sie in Tusche oder
dere Arten von Tinte tunkten, und statt der Unterschrift
ter dasjenige, was sie bezeugen wollten, drückten.

Was etwa für Anstalten getroffen worden seyn, wenn
e Aeltern der Braut wegen der bevorstehenden Probe der
ungfrauschaft das Herz schwer war, und sie doch der
trenge des orientalischen Rechtes entgehen wollten, ohne
radezu etwa zur Schande ihrer Tochter zu bekennen, er-
ärt man leicht. Jetzt pflegt man in solchen Theilen Asiens,
o auf die Zeichen der Jungfrauschaft gesehen wird, in

sol-

(*) Joh. 3, 29. Der Bräutigam ist es, den die Braut hat; der Freund des Bräutigams steht draussen, und freut sich sehr, wenn er den Bräutigam rufen hört.

Digitized by Google

solchem Falle vorher eine Abrede mit dem Bräut
nehmen, und ihm zu sagen: man könne nicht für
chen der Jungfrauschaft stehen, die ganze Famil
einen Naturfehler, daß das Hymen bisweilen
gele. Befriediget sich der Bräutigam damit, und
die Heurath auf diese Bedingung, so verliert er
Weise sein Recht, die Braut, die den Leibes- oder
Fehler hat, zurück zu schicken. Daß dieses jetzt
nicht selten geschehe, versichern Reisende (*); die
schon alt, denn der Talmud redet, wie ich vorhe
habe, bereits von ganzen Familien, die an die
des Leibes etwas ausserordentliches hatten, und
welte Schritte, oder beym Tanzen, das Hymen
icher Weise zu zerreissen pflegten. Wie die jetzi
dem Gesetze ausweichen, da sie es bloß auf Mädch
12½ Jahren einschränken, ist schon oben gesagt
Auch in Asien wird von ihnen weniger, als von anden
entalern, auf die Zeichen der Jungfrauschaft gesehen
ses ist auch kein Wunder. Ein Volk, welches so lang
streut gelebt, und unter der Herrschaft so vieler fr
Völker gestanden hat, muß auch in seinen Sitten viele
volutionen erlitten, und Zeiten gehabt haben, in den
Zeichen der Jungfrauschaft selten wurden, und ein
welches nach ihnen fragte, indiscret und unbequem.
Ober-Aegypten, wenigstens in der Stadt Sinth, hat
eine besondere Ausflucht. Diese Stadt ist so glücklich
unglücklich, einen Teich zu haben, dessen Wasser die
hat, wenn Mädchen davon trinken, ihnen die Zeich
Jungfrauschaft zu rauben; also von den Mädchen zu
uth, die aus dem Teiche getrunken haben, fordert m
nicht, und darf sie, in Ermangelung derselben, nicht
Aeltern zurück schicken (**).

Noch eine Folge des alten mosaischen Rechtes, die
nen Gebrauch sehr einschränket, muß ich nicht vergess
Wo nicht bloß der Bräutigam, sondern auch der Brau

(*) S. Niebuhrs Beschreib. von Arabien, S. 35. E
merkt noch als ein Beyspiel: zu Haleb (Aleppo) habe e
hört, daß ein Araber ein Instrument von dem Cadi habe
setzen, und von Zeugen unterschreiben lassen, daß seine T
ket von einem Kamel gefallen wäre, und dadurch diesen S
den gelitten hätte.

(**) *Paul Lucas* voyage fait en 1714. To. II. p. 80.

Digitized by Google

und die Hochzeitgäste, auf die Zeichen der Jungfrau-
aufmerksam sind, und letztere das Brautpar deshalb
vor die Schlafkammer begleiten, wird oft bey der rein-
Jungfrau in der ersten Nacht kein Zeichen der Jung-
schafe das Bett-Tuch färben, weil sie nähmlich in der
noch Jungfrau bleibt, und dem Bräutigam das
Mögen fehlt, zu thun, was man in dieser Nacht von
erwartet. Zu Sachen der Liebe pflegt die Vorbereit-
und daß man vorher auf dasjenige denkt, was ge-
soll, eben keine Zusätze des Vermögens zu geben;
nicht selten findet man Beyspiele, daß eben der, wel-
Muth in Liebessachen eine Art vom Helden ist, bey den
Alten, die er einige Stunden vorher gewußt hat, be-
wird. Die Physiologie wird die Ursache davon
angeben können; sie ist zu natürlich, als daß ich sie
Uebelstand nennen könnte. Vielleicht verursachet schon
Umstand, welcher so manche Liebes-Affaire disap-
hat, und selbst in Romanen nicht ganz unbekannt
daß auch manche Braut ihre Jungfrauschaft später,
in der ersten Nacht, verliert. Allein, dazu kommt
etwas gefährlicheres für den Bräutigam, wenn Ael-
und Gäste auf das aus dem Schlafgemache heraus ge-
Bett-Tuch warten. Er ist nun zu demjenigen ge-
wenn er nicht beschimpft seyn will, was ganz von
Stücken geschehen sollte, und beynahe am besten ge-
wenn die Mannsperson es als verbothen betrachtet,
Widerstand findet. So bald es Pflicht oder Vorsatz
untermischter Furcht wird, ändert sich alles. Dieses
nun der Fall, der in Arabien sehr oft bey Hochzeiten ein-
und Bräutigam, Braut und Braut-Aeltern betrübt,
ersten aber zugleich beschämt macht (*).

Es

(*) Hr. Justizr. Niebuhr sagt, in seiner Beschreibung von Arabien, S. 37, f. „Bisweilen würde auch der Mann selbst „nicht wünschen, daß man das Blut nach der ersten Nacht „suchte; denn die Araber glauben aus der Erfahrung zu wis-„sen, daß es bey einigen Frauenzimmern, besonders bey den „Sclavinnen aus der Gegend von Sennaar, sehr schwer halte, „es so weit zu bringen. In solchem Falle würde dieser Man-„gel ein Beweis von der Schwäche des Mannes und nicht von „der schlechten Aufführung der Frau, seyn, und der Mann „Ursache haben, sich zu freuen, wenn sie durch eine künstliche „Farbe seine Schande zu verbergen wüßte. Man will über-„dies Beyspiele haben, daß zuweilen junge Ehemänner aus „Scham-

Digitized by Google

Es versteht sich von selbst, daß ein Bräutigam, d
Liebe diesen unangenehmen Spaß gespielt hatte, ve
war, wenn Andere nicht zu viel Fragen wegen der Ur
de der ersten Hochzeitnacht anstelleten, auf die er
hätte antworten können, als: er sey bezaubert ge
Vielleicht mag auch wohl die Furcht vor einer solch
schämung verursachet haben, daß schon in alten Zeite
cher Israelit die Ceremonie mit dem Bett-Tuche d
tern geschenkt, oder, eigentlicher zu reden, unter
Vorwand verbeten, oder sonst eludirt, folglich auch
Rechten, welche dieses Gesetz einem Manne im Fal
misseten Jungfrauschaft gab, freywillig entsaget hat
ohne solche Entsagung würden freylich die Aeltern
gewesen seyn, wenn sie nicht zur Sicherheit ihrer
auf die Vollziehung der Ceremonie gedrungen
Vermuthlich wurde die Klage wegen mangelnder Jun
schaft nicht anders als in den ersten Tagen angenom
und wer sie da nicht anbrachte, war seines Rechtes
stig. In Jemen muß sie, wie Niebuhr meldet, 2
Tage nach der Hochzeitnacht angebracht werden.

Es ist doch sonderbar, daß die römischen Gesetze
Zeichen der Jungfrauschaft kennen, ungeachtet sie
ausgearbeitet sind, auch die griechischen gemeiniglich
schweigen, und die mosaischen vor mehr als 3000 J
gegebenen, mit der Natur, wie man sie noch jetzt
überein stimmen. Man sieht leicht, diese Gesetze w
unter einem Volke gegeben, bey welchem das Laster
dem schönen Geschlechte noch nicht völlig überhand ge

„Schamhaftigkeit, oder allerhand Einbildungen, in d
„sten Tagen untüchtig gewesen sind. Ein solcher Mann
„alsdenn zu seiner Entschuldigung sagen, daß er mar
„bunden) sey. Man glaubt nähmlich, daß eine andere
„ensperson, die sich vergebens Hoffnung gemacht hat,
„Mann zu heurathen, ihn durch heimliche Künste unt
„machen könne. Die junge Frau ist dann betrübt, we
„befürchtet, daß sie für ihre ganze Lebenszeit unglücklich
„und keine Kinder bekommen werde. Wenn die Mutter
„der Unschuld ihrer Tochter versichert ist, so tröstet sie
„Mann bisweilen mit Ungestüm zu seiner Schuldigkeit
„damit die junge Frau das Zeichen ihrer Ehre aufs
„könne, und dies macht den so schon furchtsamen Mann
„mißtrauischer gegen sich selbst. Zuletzt nimmt man seine
„flucht zu Aerzten, Mönchen, oder alten Weibern" ꝛc.

Digitized by Google

…te. Die römischen, so weit wir sie kennen, (und …nigstens aus der Kaiser Zeit,) und die griechischen, …nen Zustand des Volkes voraus, bey dem eine Jung…schaft unter die Seltenheiten gehört. Unser deutsches …raut doch auch nach einem alten Herkommen noch …r der Jungfrauschaft, wenigstens wenn es wahr ist, …Morgengabe eigentlich ein Geschenk an die Braut …Verlust der Jungfrauschaft ist, wovon ich an seinem …hörlichen handeln werde.

…s bisher erläuterte Gesetz von den Zeichen der Jung…schaft hätte man, nach dem Urtheile des Hrn. Ritter …elis, a. ang. O. billig mit den Worten Christi, …, 31. 32. welche die Ehescheidung für sündlich er…es wäre denn wegen Hurerey, vergleichen sollen, …nn dieses, was eigentlich eine Moral ist, in das …he Kirchenrecht übertrug. In der That hätte man …mahl nöthig gehabt, die Ehescheidung deswegen in …rgerlichen oder kirchlichen Gesetzen der Christen zu …hen, weil Christus sie in der Bergpredigt für Sünde …. Denn unsere Gesetzgeber haben ja nicht die Ab…lles moralisch Böse zu verhindern, und so gut der …ott selbst gesandte Moses die Ehescheidung den Israe…en ihrer Herzens-Härtigkeit gestattete, ungeachtet …n damahls vor Gott, und dem Gewissen nach, sünd…r, könnten auch christliche Rechte unverträglichen …n wegen ihrer Herzens-Härtigkeit erlauben, sich …nen. Doch, ich sage nichts gegen die Sache selbst, …n die Ehescheidung in keinem andern Falle verstat…will, als, in welchem sie Christus für moralisch recht, …m foro conscientiae erlaubt, erklärt hat; denn ich er…, daß die Leichtigkeit der Ehescheidungen ein sehr fürch…s Uebel, und von überaus nachtheiligen Folgen für …Sitten eines Volkes ist, daher auch dieselben in den …lichen Staten, nach der im J. 1783 verordneten …n weisen Einrichtung, mehr erschweret worden sind. …n, das ist doch auch gewiß, daß unser auf Christi Mo…gegründetes Eherecht nicht hätte strenger seyn sollen, …chen diese Moral.

Doch Christi Ausspruch versündigte sich derjenige nicht, …r seiner Frau wegen Hurerey einen Scheidebrief gab. …Man versteht ein, daß Hurerey nicht bloß von Unzucht wäh-

rendem Eheſtande, ſondern auch von der vorher geg
zu verſtehen ſey; und das Wort ſelbſt zeigt dieſes a
Chriſtus nennet ja nicht den Ehebruch, ſondern
ſich des allgemeinen Ausdruckes πορνια, Unzuch
Hurerey. Da nun nach Moſis Geſetzen der Br
ſeine Braut, bey der er keine Zeichen der Jungf
fand, für eine Hure zu halten Recht hatte, und ſi
wenn er ſtrenge ſeyn wollte, peinlich und auf die
ung anklagen konnte: ſo iſt klar, daß ein Jude, (
ter Juden hatte Chriſtus damahls zu Zuhörern,) d
anders verſtehen konnte, als: wenn ein Mann
ſeine Frau entweder vor der Ehe Unzucht getrieben, un
Schließung der Ehe betrogen, oder daß ſie nachher die
Treue gebrochen habe, und er will ſie nicht deshalb
Obrigkeit anklagen und in Lebensſtrafe bringen, ſonder
in der Stille von ſich laſſen, ſo iſt es nicht bloß bürgerli
dern auch vor Gott und nach dem Gewiſſen erlaubt, die
trennen, und der Frau deshalb einen Scheidebrief zu
Dies iſt alſo auch in dem Falle erlaubt, und vor dem
Stuhle Gottes und des Gewiſſens recht, wenn der Br
in der erſten Nacht den Beyſchlaf vollzogen, und keine
der Jungfrauſchaft bey ſeiner Braut gefunden hat; we
alsdann nach der Stimme der Natur und des moſaiſchen
für eine unkeuſche Perſon halten muß, und in ſeinem ga
ben niemahls von dem Gegentheile vergewiſſert werden

Hätte man alſo das Eherecht der Chriſten nach
ſtrengen Moral Chriſti bilden wollen, ſo hätte ma
dem Ehemanne, der ſeine Braut in der erſten Nach
als Jungfrau fand, erlauben müſſen, ſich von ihr
zu ſcheiden. Man hätte, wenn man, um bürgerlich
ſachen willen, keine Eheſcheidung in der Stille und
Erkenntniß der Obrigkeit zulaſſen, und dem Betruge
hafter Mannsperſonen, ſo viel möglich, vorbeugen,
das Schickſal der unglücklichen Frauensperſon ſo er
lich, als irgend die Billigkeit es erlaubte, machen m
verordnen können: 1. Daß der junge Mann, wenn e
wegen dieſer Urſache von ſeiner Frau ſcheiden wollte,
Anzeige davon innerhalb einer beſtimmten Zeit, z. B.
ſtens in 8 Tagen nach dem Hochzeitabend, auf eine
läſſige und deutliche Weiſe thun, auch nachher der
nicht ferner beywohnen müſſe. 2. Daß er alsdann
Klage bey der Obrigkeit anbringen, und, ſtatt des Ge
ſes, (denn der würde ſich bey uns nicht auf hebräiſche
führen laſſen,) ſchwören müſſe: α) daß der Beyſchlaf

Digitized by Google

n nicht bloß versucht, sondern wirklich vollzogen sey; daß er, nach demselben, Zeichen der Jungfrauschaft gesehen habe, aber keine habe finden können; und γ) daß er nie vorhin mit der Braut zu thun gehabt und sie wesentlich, noch auf eine andere Art, die das Hymen letzen konnte, berühret habe. 3. Daß dieser Eid nur dazu en solle, die Ehescheidung zu bewirken, im geringsten nicht, der Geschiedenen einen Schandfleck anzuhängen oder sie für schuldig zu erklären. Ihr Mann ist nicht ichtigt, sie zu behalten; allein das ganze dabey nicht interessirte Publicum muß sie so betrachten, als wenn die ge Lehre von den Zeichen der Jungfrauschaft ungewiß re. Allein, an statt so zu handeln, hat man eine unlige Mischung zwey sehr verschiedener Dinge, der Moral esu, welche unter Juden ausgesprochen wurde, und ch dem mosaischen Gesetze zu verstehen war, und des mischen Rechtes, welches keine Zeichen der Jungfrauschaft kennt, vorgenommen, und die Ehescheidung verbo- n, wenn auch gleich der Bräutigam die Braut nicht als ungfrau findet, ja, wenn er überdies bey dem ersten Beylafe noch stärkere physische Zeichen, nicht bloß davon, ß die Braut nicht Jungfrau sey, sondern daß sie sehr oft y einer Mannsperson geschlafen habe, finden sollte. Auf ese Weise ist aus der vernünftigen und billigen Moral Christi ein sehr unbilliges Eherecht entstanden, welches den ungen Ehemann zwingt, seine Frau, von deren Treue er ch (wenn er Verstand hat) Zeitlebens nicht auf eine wahrscheinliche Art versichern kann, ganz wieder die Absicht Chri- i, und wieder den wesentlichen Zweck des Ehestandes, zu halten, und Kinder zu erziehen, denen er vielleicht nie die igentliche väterliche Liebe schenken kann. Zugleich hat dies aus einer nur halb verstandenen Moral genommene Recht einen sehr schädlichen Einfluß auf die Sitten, welche die christliche Religion bessern wollte und sollte, und nun wieder ihre Natur verschlimmern helfen muß. Denn es ist begreiflich, daß die Sitten des andern Geschlechtes mit der Zeit schlechter werden, wenn der Bräutigam das Recht verloren hat, über die vermißten Zeichen der Jungfrauschaft ernsthafte Reflexionen zu machen; da hingegen, wo eine nicht als Jungfrau gefundene Braut wieder zurück geschickt werden kann, die Mütter über die Keuschheit ihrer Töchter wachen, und die Töchter selbst sich in Acht nehmen wer-

werden. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß auch die
setz zuletzt einer Verdorbenheit der Sitten unterlieg
die Zeichen der Jungfrauschaft erst rar, und durch
gehende Ehetractaten oft dispensiret, dann aber end
cherlich werden könnten; allein, Jahrhunderte hi
wird doch ein solches Recht dem Laster im Wege
und das Volk zu seinem eigenen großen, auch po
Vortheil, einiger Maßen tugendhaft erhalten.

Nach des Hrn. Präsid. v. Benekendorf Unter
2 B. des Grades der Chikane, Berl. 1782, g
605, f. kann es bey einer Nation, deren System n
besonders auf eine genaue Beobachtung der Keusch
gerichtet ist, nicht für rathsam gehalten werden, d
seyn eines Hymen bey einer unbefleckten Jungfrau al
wendig anzunehmen, weil solches zu unzähligen Ver
ungen in den Ehen, und noch weit mehrern Ehescheid
Processen, als schon jetzt vorhanden sind, Anlaß
würde.

Der bekannte Pater Abraham a Sancta C
klagte schon zu seiner Zeit, in einer seiner Traureden,
an statt es ehedem in dem Brautbette nach der ersten
zeitnacht, als wenn sich ein Par Bären gerauset h
ausgesehen hätte, man nunmehro kaum die Spuren
abgeschlachteten Hühnes darin finden könne.

Faselius und Mayer schränken sich bey den
chen der Jungfrauschaft auf solche ein, die keine
gegangene Veränderung durch Einschiebung der m
lichen Ruthe, oder vermehrten Zufluß des Geb
während dem Beyschlafe, andeuten. Sie bestehe
folgenden Stücken. 1. Die Schamlefzen müssen n
beysammen seyn, und sich derb und elastisch anfü
lassen. Eine männliche Ruthe, sie sey groß oder k
bringt sie von einander, und der Zufluß des Blu
unter dem Beyschlafe schwellt sie auf, und mache
schlaff. 2. Die Wasserlefzen (Nymphae) mü
klein, und von carminrother Farbe seyn. 3. D
Vorhaut der weiblichen Ruthe oder des Kitzlers (Pr
putium clitoridis) muß klein seyn, und die Eichel d
ja

Gliedes (Glans clitoridis) nicht ganz bedecken. 4. runzelige Wesen an der Oeffnung der Harnröhre, auf die Alten Acht gaben, ist nicht ganz zu verach- Es zeuget ebenfalls von einer nicht vorgegange- Ausdehnung der Geburtsglieder. 5. Das Hy- kann nur unter zwey Bedingungen die Gegenwart Jungfrauschaft andeuten; es muß nähmlich nicht ark und dicht seyn, denn sonst kann der Beyschlaf ogen werden, ohne daß es zerreisse; auch muß die son keine zweyfache oder doppelte Mutterscheide en.

Die Alten hatten sonderbare Meinungen über die chen der Jungfrauschaft. Sie glaubten, ein ge- ter Ring um die Augen deute den Verlust der ngfrauschaft an. So glaubten sie auch, wenn der norpel an der Nase hart anzufühlen wäre, so sey Jungfrauschaft noch unverletzt; wenn er sich aber ch einen Druck beym Anfühlen theilen liesse, so sie nicht mehr vorhanden. Unter die Classe der erfelhaften Zeichen der Jungfrauschaft, gehö- auch: der Urin, und die Art ihn zu lassen; die rbe der Warzen an den Brüsten, und die Ver- derung in der Stimme. Die Alten glaubten hmlich, der Urin einer Jungfrau müsse dünn seyn, d mit Zischen oder Geräusch gelassen werden; die rbe der Brustwarzen sey frisch und rosenroth; die imme klar und schön klingend; eine entehrte Person gegen lasse einen trüben und dicken Urin, ihre War- hätten eine unscheinbare Farbe bekommen, und e Stimme sey gröber geworden. Fortunatus Fi- lis und Ranchin haben schon dem ersten von diesen ichen die Zuverlässigkeit abgesprochen, da, bekann- Maßen, der Urin nach Maßgabe verschiedener rankheiten oder der Anlage dazu, veränderlich ist, d es ausser dem Beyschlafe noch andere Ursachen

Digitized by Google

gibt, welche die Schnellkraft des Schließm
Blase (Sphincter vesicae) vermindern oder
können. Was die Rosenfarbe der Warzen
das Derbe der weiblichen Brüste beym A
trifft, so ist ein einige Mahl wiederhohlter
und wiederhohltes Betasten der Brüste (ob
Art Sympathie zwischen der Gebärmutt
Brüsten ist, welche sich nicht wohl erk
noch nicht im Stande, beyde sehr merkli
dern. Und in Ansehung des dritten Zeich
beynahe alle Theater-Demoiselles der deut
zösischen und italiänischen Oper, zu einem
ner Ungewißheit.

Einige haben den Zustand der Jun
nach der Dicke des Halses beurtheilen wolle
glaubt, daß ein Mädchen alsdann noch Jun
wenn ein Faden, den man von dem äusser
der Nase, bis zu dem Ende der Pfeilnah
Seite, wo sie sich mit der Winkelnahe vereini
um ihren Hals herum reichet. Ich weiß so
nicht, was an diesem Versuche, den ich meine
macht habe, wahr seyn mag; aber dieses ist
bekannt, daß es bey den Römern gewöhnl
daß wenn sie ein Mädchen verheuratheten, ih
oder eine andere Frau, derselben in Gegenw
Anwesenden die Dicke ihres Halses mit einem
maß; am folgenden Morgen ging sie mit ein
sen Anzahl der Anverwandten in das Zimmer
gen Eheleute, und untersuchte, ob der Faden
Maß des Halses hatte; und wenn er zu kurz

*) Die richtigste Bemerkung der Kenner über die Farbe
gen, läuft darauf hinaus, daß sie bey den Blonden
und bey den Brunetten braun sind. Wie wenig
vorgelegte Frage von der Jungfrauschaft entschieden
gibt sich von selbst.

Digitized by Google

ße voller Freude aus: Meine Tochter ist eine
geworden! (*).

arl Muſtan, ein italiänischer Arzt, welcher nie
für allzu leichtgläubig gehalten worden ist, redet
falls als von einer untrieglichen Erfahrung davon.
muß, nach seinem Berichte, einen doppelten Faden
n, und mit demjenigen, mit welchem man die Probe
will, den Hals umgeben, alsdann den Ort an dem
bemerken, wie weit dieses Maß geht, und solchen
befestigen; hernach muß man die zwey Fäden aus
er breiten, und einen Kreis davon machen; wenn
opf der Frauensperson ungehindert durchgeht, ohne
nfang des Kreises zu berühren, so darf man sicher
n, daß sie ihre Jungfrauschaft verloren habe, da hin-
, wenn ihr Kopf durch diesen Raum, auch wenn man
mit Gewalt durchzwingen will, nicht durchgeht, man
glauben kann, daß sie noch Jungfrau ist. „Ich
", sagt Muſtan: "mehr als tausend Mahl diese
ahrung gemacht, und sie hat mich niemahls betrogen.
n da ich die Neugierde hatte, diejenigen zu besichtigen,
denen ich diesen Versuch gemacht habe, so befand ich
jederzeit so, wie diese Probe mir dieselbe anzeigte; und
n es sich ereignete, daß ich diesen Versuch bey eben
selben Personen, nachdem sie sich verheurathet hatten,
wiederhohlen Gelegenheit hatte, so ging der Kopf ganz
ht durch eben diesen Raum, und die Haare berührten
Faden beynahe gar nicht".

Diese Probe kann, meines Erachtens, gelingen, wenn
n, so wie die Römer, den Hals vor der Ehe, und nach
Handlung, wodurch sie vollzogen wird, mißt; allein,
würde sich oft irren, wenn man diese Probe, so wie sie
uſtan beschreibt, überhaupt an allen Frauensperſonen
chte, von welchen man glaubt, daß sie ohne die Vergnü-
gen der Liebe leben. Sieht man nicht Mädchen, die ei-
e Tage vor dem Ausflusse der monathlichen Reinigung
en geschwollenen Hals bekommen? Diejenigen, welche
enig Neigung zur Liebe haben, nehmen ihre Liebkosungen

(*) Von dieser Gewohnheit redet Catull in folgenden Versen, welche *Lanzonus*, in adversarior. Lib. VI. cap. 8. erklärt:

Non illam nutrix, orienti luce revisens
Hesterno collum poterit circumdare filo.

mit einer Ruhe und gewissen Unempfindlichkeit an
auf die Theile des Halses keinen Einfluß haben kan
bey solchen Personen, in Beziehung auf die ander
des Leibes, ein Mahl so dick wie das andere. Di
mehrung der Größe ist übrigens nur augenblicklich; s
nur eine kurze Zeit nach dem Beyschlafe; ja, es gi
Personen beyderley Geschlechtes, bey denen sich w
Entzückungen, die sie erschüttern, dieses Aufschwe
mahl einfindet, so oft sie die Handlung der Liebe m
len; dieses ist ein Bewegungsgrund, sich zu mäßig
man sich nicht einer Schwäche des Gesichtes, Sc
und bisweilen einem Anfalle von Schlagflusse aussc
Man hat also an der Beschaffenheit des Halses ei
ses Zeichen, um daraus Beweise von dem Daseyn o
Mangel der Jungfrauschaft zu ziehen.

Die Römer, welche sich, wie man gesehe
den größten Begriff von der Jungfrauschaft ma
hatten verschiedene Gottheiten erdacht, welche d
Entjungferung zugegen waren, so, daß keine Eh
zogen wurde, wo es nicht Götter und Göttinnen
die alle ihre besondere Verrichtungen hatten.
Virginensis fing die Ceremonie an, und lösete der V
den Gürtel auf. Auf sie folgte ein Gott, der
in dem Augenblicke, den die Liebe zum Anfang
Streites bestimmt hat, anrief; dieses war der
Subigus. Eine dritte Gottheit, Dea Prema, n
an dem Glücke des Brautpares Theil, wenn es
Kräfte vereinigte, um sich dasselbe zu verschaffen.
letzte Göttinn, welche bey dieser Handlung beschä
war, wurde Dea Pertunda genannt; sie erleich
den Verliebten die Bahn der Wollust, und bestr
sie mit Blumen in dem kritischen Augenblicke, da
Schmerz das Vergnügen unterbricht.

So viel Werth die meisten Völker auf die Jun
frauschaft setzen, so verachten hingegen wieder and
dieselbe, und sehen die Bemühung, sie zu rauben,
ein knechtisches Werk an. Der Aberglaube hat
wisse Völker verleitet, die Erstlinge der Jungfrau
ihre

Digitized by Google

Priesterinnen zu überlassen, oder den Göhen selbst damit eine Art von Opfer zu bringen. Recht genießen die Priester des Königreiches und Calecut; und bey den Canarinern von werden die Jungfrauen von ihren nächsten Verwandten mit Gewalt oder gutwillig an einem eisernen Bilde geschändet. (s. Th. XXIII. S. 321, Anm.) Einige Aberglaube dieser Völker begeht solche Verrichtungen für einen Gottesdienst; bloß menschliche Absichten haben andere bewogen, ihre Töchter ihren Oberhäuptern, Regenten und Herren, zu überliefern. Die Bewohner der Canarien-Inseln und des Reiches Congo thun dieses, ohne daß man ihre Töchter dadurch für entehrt hält. In der Türkey in Persien, in vielen andern Ländern von Asien und Afrika, halten sich die Vornehmen sehr geehrt, wenn sie von ihrem Oberhaupte Weiber erhalten, deren überdrüssig ist. Im Königreiche Aracan und den philippinischen Inseln würde es ein Mann sich für eine Schande achten, eine Frau zu haben, die nicht von andern Männern defloritt wäre; und man kann nur für Braut bekommen, die hier dem Bräutigam vorausbeischläft. In dem Königreiche Thibet führen die Mütter ihre unfruchtbare Töchter den Fremden zu, um sich ihrer, während ihres Aufenthaltes über, zu bedienen. Wenn ein Mädchen sich von ihrem Liebhaber scheidet, erbittet sich ein kleines Geschenk, zum Andenken und Zeichen, daß er bey ihr geschlafen habe. Dieses trägt sie als einen Schmuck, wenn sie ausgeht; und diejenige, welche die größte Anzahl solcher Zeichen hat, wird allemahl am meisten geehret. Dieses erzählt Marco Paolo, in seiner Beschreibung der orientalischen Länder. Eben dasselbe meldet Rennefort von den Einwohnern der Insel Madagascar, und Gärber von den Tauliständern. Die Lappländer ziehen ebenfalls diejenigen Mädchen vor, die mit Ausländern Ge-

Digitized by Google

meinschaft gehabt haben; sie bildeten sich ein, müßten mehr Verdienste, als die andern, hätten sie Leuten gefallen hätten, die sie für besser der Schönheit halten, als sich selbst. In überlassen sich die Mädchen vor ihrer Heirat digen Mannspersonen ohne Schande; ihr wandte biethen sie so gar dem ersten dem bes daß, nach Lerl's Berichte, wohl nicht eine Jungfrau in den Ehestand tritt. Die Quito haben, nach dem Berichte des Ulloa ische Einbildung, daß, wenn die Person, ihrer Braut erwählt haben, nicht zuvor erkannt worden ist, solches ein Zeichen würdigkeit sey. Doch muß man ihnen auch ihrem Ruhme nachsagen, daß, wenn sie den Ehestand getreten sind, sie sich von selbst meinschaft mit andern Mannspersonen enthal denn auch die Todesstrafe auf den Ehe setzt ist.

Eine der frühesten, dem weiblichen Ge eigenthümliche Ceremonie, die wir in der G erwähnt finden, ist das Beweinen der Jun schaft. Diese war unter den Israeliten, den ziern, und verschiedenen ihrer benachbarten Vö im Gebrauche; und alle Frauenzimmer, die Nothwendigkeit waren, das Leben zu verlassen, in den Stand der Ehe hatten treten können, durch irgend ein besonderes Gelübde einer immer renden Ehelosigkeit gewidmet wurden, und a aller Hoffnung, die Süßigkeiten der Liebe zu ge oder Nachkommenschaft aufzuziehen, beraubt w beobachteten dieselbe. Diese letztern führten m lein ihr ganzes Leben hindurch selbst fort in ge gesetzten Zeitpuncten die Unglückseligkeit ihres S fales zu bedauern, sondern versammelten auch be

Digitized by Google

ssen Gelegenheiten ihre Freundinnen und Verwandte, n ihnen in der Verrichtung dieser traurigen Feyerkeit beyzustehen. Man glaubt, daß die israelitchen Mädchen ihre Jungfrauschaft nur beweinten, il jede Frau sich mit der Hoffnung schmeichelte, die utter des Messias zu werden; aber unter den bechbarten Völkern muß dieser Gebrauch aus andern rsachen entsprungen seyn; worunter die wahrscheinchste wohl diese ist, daß, weil die Alten eine zahlreiche achkommenschaft für eine der größten Glückseligkeien, und als ein besonderes Zeichen der göttlichen nade betrachteten, diejenige, die von der Möglichkeit dieser Glückseligkeit und dieser auszeichnenden egnadigung ausgeschlossen war, sich deswegen für anz besonders unglücklich ansah.

Was die gerichtliche Untersuchung der Jungfrauschaft betrifft, so ist dabey darauf Rücksicht zu nehmen: 1. ob die gerichtliche erforderte Besichtigung gleich nach dem Beyschlafe, oder nach einer Enthaltung davon, die einige Zeit gedauert hat, vorgenommen wird; 2. ob von einem einzigen, oder mehrmahls geflogenen, Beyschlafe die Rede ist. Eine ganz neuerlich geschehene Entehrung einer Jungfrau wird sich aus dem Bluten, der Geschwulst und Entzündung der Geburtsglieder erkennen lassen; wiewohl diese Zeichen einer verletzten Jungfrauschaft nicht allenthalben einer gleichen Anwendung fähig sind.

In *Valentini* Pandect. med. legal. P. 1. S. 1. cap. 20. kommt ein Fall vor, welcher hierher gehört. Ein Mädchen von 17 Jahren gab sich für genothzüchtigt an, und sagte zugleich aus, es sey nur etwas weniges Blut aus der Scham geflossen. Der Sachwalter der Gegenpartey warf bey dieser Gelegenheit zwey Fragen auf: 1. Ob der Blutfluß ein in den Rechten angenommenes und wahres Zeichen des Nothzwanges wäre? und 2. ob eine einzige Mannsperson ohne fremde Beyhülfe ein 17jähriges Frauenzimmer

Digitized by Google

gewaltsamer Weise und ganz wieder ihren Willen b
könne?

Auf die erste Frage antwortete die medicinisch
tät in Leipzig: der Blutfluß aus den Geburtsglied
stehe bey einigen in oder nach dem Beyschlafe von
sam wirkenden Ursachen, insonderheit bey Jun-frau
unter die Beybringung einer ansehnlichen männlicher
allerdings zu rechnen sey, könne aber nie für ein
der Nothzucht gehalten werden. Auf die zweyte
aber erfolgte der Bescheid: aus den Umständen erh
man sie verneinen müsse; denn eine 17jährige Fra
son, die nicht den Willen habe, von den Süßigke
Geschlechterliebe zu kosten, könne nichts leichter ben
gen, als die Verwehrung des Eindringens der mä
Ruthe. Doch fände, nach Carpzov und Am
eine Ausnahme Statt, wenn das Mädchen schwa
mannbar, wehrlos oder betrunken sey, und also aus
oder mehreren dieser Ursachen, keine Kraft zum Wide
habe.

Nach Hrn. Hofr. Teichmeyer's Urtheile, find
Bluten, eine merkliche Entzündung und Geschwulst
auch Schwärung, hauptsächlich nach der Schändun
Unmündigen Statt. Er führt zwey Beyspiele von ge
deten 5jährigen Mädchen an, bey deren einen der m
tische Gebrauch der männlichen Ruthe, die entsetzlichste
zündung und Schwärung verursacht hat, bey der a
aber noch, ausser besagten Zufällen, eine beynahe u
bare Lähmung in den Füßen entstanden ist.

Wenn aber nach vollbrachter That schon e
Wochen verflossen sind, fällt das Resultat einer
chen Besichtigung ungemein zweifelhaft aus.
Geschwulst wird sich alsdann gesetzt haben, und die
weiterten Theile werden wieder etwas enger gewor
seyn. Noch schwerer wird die Entscheidung, w
der Urheber des Uebels eine kleine männliche Ru
ist, oder auch sehr viel Zeit zwischen der Sache u
ihrer angestellten Untersuchung verstrichen ist, und a
die Unordnung sich in etwas wieder in Ordnung
verwandeln können, wo alsdann die Erschlaffung
Schamtheile, und die Veränderung ihrer Farbe, m
a

Digitized by Google

achias so sehr sieht, weniger bemerklich seyn

r Besichtigung der Jungfrauschaften hatten bey ihmern nur die Hebammen das Recht(*). Auch Rechtsgelehrte, welche in die Fußstapfen der hen zu treten lieben, suchen eine Art des Wohlns darin, die Hebammen zu diesem Geschäfte zu chen (**), und bedienen sich bey dieser Gelegens Ausdruckes: kluge und erfahrne Matronen. nd zwar unsere meiste Hebammen Matronen, der Klugheit und Erfahrung fehlt es ihnen allzu sehr. Daher auch schon die römische ***) und Zachias (****) wenig Vertrauen zu ihssern, und in der heutigen Praxis dieses Gevorzugsweise den Aerzten und männlichen Gehilfern anvertrauet wird (*****).

r Frage: wer ein gröſseres Recht habe, die Jungften zu besichtigen; die Aerzte oder die Hebammen? hr lächerlich, wenn die Rechtsgelehrsamkeit nicht t gefunden hätte, ihr das Gepräge des Ernsthafte en. Noch im vorigen Jahrhunderte war es in reich verbothen, eine Jungfrau eher zu besichtigen, s von 6 würdigen Matronen ein Zeugniß ausgestellt ſs diese Jungfrau noch nicht geboren habe.

Um die Betriegereyen, wodurch man, oben erter Maßen, eine Schein-Jungfrauschaft zu maflegt, wie auch die mit kaltem Wasser, zu vereimuß man die Geburtsglieder mit laulichem Wasser

*) Tit. ff. de ventre inſpiciendo. Auch die Nemeſis Carolina, im 5 Art. verordnet hierüber alſo.

**) *Carpzov.* Prax. criminal. P. 3, Qu. 112, n. 19. *Matth. Stephani*, in den Anm. zu gedachtem Artikel.

***) *Taurin.* diſſolut. matrim. 1590, n. 10.

****) Quaeſt. med. legal. L. 4, Tit. 2, Qu. 1.

*****) *Ge. Beyer* in delineat. jur. crim. §. 17, wie auch hauptſächlich ein intereſſanter Fall aus Zittmann's Med. for. S. 747 und 797.

Digitized by Google

ſer abpaſchen, und alsdann, um mehrerer Sicherheit willen, die Unterſuchung nicht nur mit den Augen, ſondern auch mit den Händen, vornehmen (*). Man könnte zwar mit dem berühmten römiſchen Rechte, welches nur in ſolchem Falle den Gebrauch der Augen, aber nicht der Hände (wofern letztern die Perſon ſelbſt nicht erlaubt,) verſtattet, Einwendungen machen; allein, der Sinn des Geſetzes gehet auf den Beweis einer gewohnten Schwachheit, als auf den Beweis einer Jungfrauſchaft, welche, wie Pacianus ſpricht, durch Sehen und Fühlen gleich erkannt werden muß. Ueberdies merket Stryk bemerkt, ein Richter alle Sinne zu gebrauchen, um die Wahrheit zu erforſchen; und es ſtehet nicht in der Willkür einer vor Gericht ſtehenden Perſon, das Befühlen ihres Körpers zu verbitten, wenn es ein Mittel wird, die Wahrheit an den Tag zu bringen.

Sibylla Trigandrica, ſ. de virginitate, virginum ſtatu &c. 1669, 12.

Traité de la Virginité, où l'on explique ſelon l'Ecriture, les Conciles & les Peres, tout ce, qui appartient à cette Feſtivité, à Par. 1700, 8.

The myſteries of virginity. Lond. 1714, 8.

Les oeuvres *de Saint Ambroiſe* ſur la virginité, trad. en François avec des notes, et une diſſertation préliminaire ſur la même par le R. P. *de Bourceuil*. à Par. 1729, 12.

Beckmann de ſignis virginitatis. Francf. 1725.

Jul. Cæſ. Benedicti epiſtola: quod in virginibus non adit illa Hymen dicta &c. ſ. in Deſſen *epiſt. medicinal.* Lond. 4. lib. VII, Ep. 7, S. 450, ſqq.

Jo. Beverovicii epiſt. ſuper loco Moſis, de cruentato ſpolio linteo, & aliis virginitatis ſignis, ſ. in Deſſen *epiſtolicis* Rotterod. 1644, 8. S. 30 — 65.

Hier. Capivaccii tr. de ſignis virginitatis tam maſculi quam feminae, quo docetur, in humano genere virginitatem non nisi certis & indubiis notis adſtrui, ſ. in Deſſen Opp. omn. 1603, f. S. 13.

(*) Denn ſo verlangen es Herz, in diſſ. de inſpectione ocul. Pacianus, de probation. L. 2, c. 2, n. 17, Augustinus Arretinus, L. 1. conſil. 142, n. 20, und die Natur der Sache ſelbſt, welchem auch Stryk, de iure ſenſuum, diſp. c. 1, beſtimmet.

obſ. de virginitate, ſ. in *Nic. de Blegny Zodiaci med. gall. Il. ſcil.* 1680. Genev. 1682, 4. M. Jul. obſ. 21, S. 157.
ſes of impotence and virginity discuſſed, by *John Crawford*. 1732, 8.
Fr. Faſelius gerichtl. Arzeneygelahrheit, überſ. von G. Langen, Lpz. und Budiſſ. 1700, 8. S. 35, ſqq.
Jo. Fortis quæſito de dubia virginitate reſponſum, ſ. in *ſua conſult. & reſponſ. medicinal.* To. II. Genev. 1681, f. Cent. obſ. 56. S. 548, f.
v. Haller Vorleſungen über die gerichtl. Arzneiwiſſ. Bern, 1782, 8. S. 40, ſqq.
Henriquez de Villacorta diſp. de his, quæ ſpectant ad virginem foeminarum; ſ. in quo conſiſtat virginitas foeminarum, ſit ſit aliquod ſignum eius, ſ. in Deſſen *Opp.* To. III. Lugd. f. S. 569.
Hopfner de ſignis virginitatis, Vim. 1628, 4.
ſitatis ſignum an ſit cruentatio? ſ. *Jac. Horſtii* epiſt. philoſ. dic. Sect. 4, p. 378.
virginitate. Præſ. *Car. Frid. Kaltſchmidt*. Reſp. Auct. *Jo. Reſſ.* Jen. 1750, 4. 3 B.
Horstmans de virginitate, virginum ſtatu & iure. Diſſ. Com. 4, 12. Norimb. 1679, 12.
ginitatis ſigno apud Moyſen, ſ. *Hier. Mercurialis* variar. lect. VI, c. 23; in Deſſen Opusc. aur. & ſelect. Venet. 1644, f. 480.
Bapt. *Morgagni* reſponſum medico-legale, circa obſtetricum cium de mulieris virginitate, ſ. in Deſſen Opusc. miscell. 1, Venet. 1763, f. S. 37 — 43.
vini Pinæi (*Pinæus*) opusculum libris 2 diſtinctum, tractans analytice primo notas integritatis & corruptionis virginum, deinde graviditatem &c. Pariſ. 1598, 8. Frf. 1599, 8. L. B. 1639, 1641. Frf. & L. 1650, 12. Amſt. 1663, 12.
D. Ueberſ. Frf. 1724, 8.
Ranchinus de virginitate eiusque ſignis, ſ. in Deſſen tr. de morbis virginum, Sect. 1, c. 1 — 16; ſ. Deſſen Opuscula med. S. 352 — 368.
Scharfii Parthenologia hiſtorico-medica, h. e. Virginitatis conſideratio, qua ad eam pertinentes pubertas & menſtruatio, item ipſarum maturitate, item varia de inſolitis menſium viis atque dubiis virginitatis ſignis, nec non de partium genitalium mutilatarum pro virginitatis cuſtodia, olim inſtituta conſutione & infibulatione variis atque ſelectis obſervationibus, cum indice locupletiſſimo traduntur. Dreſd. & Lpſ. 1729, 4. 2 A. 7 B.
Schr. de notis virginitatis. Præſ. *Melch. Sebiz*. Reſp. *Ge. Seb. Wildemann*. Argent. 1630, 4. iſt auch beym Pinæus, L. B. 1641, 1650, Amſt. 1663, 12. wieder abgedruckt.
Virginitas in mente magis reponitur, ſ. *Jo. Bened. Sinibaldi* Geneanthropoeia, L. 2, Tr. 1, c. 2, p. 453. Virgines, ſi ſupra quandam radicem ſedeant, florem virginitatis amittunt; L. 3, Tr. 4, c. 3, p. 394. Virgineo flore incorrupto mulier concipere potest, & quomodo; L. 4, Tr. 1, c. 2, p. 455. Virginitas nulla ope reſtitui poteſt; ib. c. 14. p. 448. Virginitas absque viri con-

Digitized by Google

consortio potest sungi, & quomodo; L. 4, Tr. 4
Virginitas à morbosis causis potest perire absque
mercio; ibid. Virginitatis an sint aliqui characte
& praemonstrantia signa; ib. p. 461. Virginitas
à sanguine menstruo; ib. p. 462. Virginitatis sig
fallacissimum; ib. p. 463. Virginitas quo sustinet
ib. p. 464. Virginitas à lapide gagate deprehendi
nitatis corruptio an per lac mammillarum designetur
Christ. Gottl. Troppannegers casus fistu
virginis sana deprimine, non vero stupratae, s. d
cision. medico-forens. Dresd. 1738, 2 S. 173.
Tho. Tigrenus Animaeologicum, quo demonstratur
non esse tantum fidendum de virginitate, aut defl
ris adulterae testimoniumferentibus. Lugd. 1574.

Junggesell, ein aus jung und Gesell zusamm
nes Wort.

1. Bey den Handwerkern ist der Jun
viel als der jüngere Gesell; derjenige Ge
unter den übrigen die kürzeste Zeit als Gesel
Orte ist, im Gegensatze des Altgesellen; d
daher auch das Jüngste genannt wird.

2. In weiterer und gewöhnlicherer Be
eine Mannsperson, welche noch unverheura
ohne Unterschied des Alters oder Standes
Junggesell sterben. Ein alter Junggesell,
gestolz.

An verschiedenen Orten in Deutschland pflegt
alten Junggesellen alte Knaben zu nennen.
Nahmen kann man sich etwas einbilden, weil Pom
Mela von den alten Deutschen rühmet, daß
Knaben geblieben wären. Damit aber dieses
so ausgeleget werden möchte, als ob sie ihren Ver
sehr spät erhalten hätten, so legt dieses Is. Voß
Anmerk. zu dieser Stelle weiter aus, und erklär
durch, daß sie sich der Liebeswerke lange enthalten
Hiermit stimmt überein, was Tacitus, in seinem
von den Sitten der Deutschen schreibt: Sera Juven
nus, ideoque inexhausta puberras.

In der engsten Bedeutung ist der Junggesell
Mannsperson, welche noch keiner weiblichen Be
wohnt hat, so wie Jungfrau eine solche weibl
Person bedeutet. Ein reiner Junggesell.

Digitized by Google

ſellenknopf, eine Benennung der Lychnis dioi.; ſ. Lychnis.

echt, bey den Bäckern; ſ. Junker 1.

ng, (*) L. Adolescens, Juvenis, in der anſtän. Schreib- und Sprechart, eine junge Perſon liches Geſchlechtes.

Eigentlich, ſie mag verheurathet ſeyn oder nicht, Jungfrau ehedem eine ſolche Perſon weibliches echtes bedeutete. In dieſer jetzt veralteten Be g kommt es noch einige Mahl in der deutſchen vor. Ausgenommen was die Jünglinge ver. haben, 1 Moſ. 14, 24, wofür Hr. Ritter elis die Knechte ſetzt. Und ſandte hin Jüng. aus den Kindern Iſrael u. ſ. f. 2 Moſ. 24, 5; r, Hr. R. Mich. Joſ. 6, 23. heiſſen die Kund. r, welche bey der Rahab geweſen waren, glinge.

In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, junge Perſon männliches Geſchlechtes von dem e des Knabenalters an bis zu dem männlichen r.

(1) Eigentlich. Ein ſchöner munterer Jüng. Ein Jüngling werden, die Kinderjahre ver. Er iſt kein Jüngling mehr, iſt ſchon bey ren.

(2) Figürlich, dem Verſtande, der Erfahrung . In der erſten Jugend ſeinen Verſtand an. en, und die Fortſetzung im Alter unterlaſſen, cht 60 und 70jährige Jünglinge, Gell.

Daher das Jünglingsalter, dasjenige Alter, welchem man ein Jüngling iſt. Die Jünglings. Jahre,

(*) Bey dem Ulphilas juggalaud, im Catian jungo, ein Junge, im Schwabenſpiegel Jüngeling. Ehedem ſagte man auch im weiblichen Geſchlechte Jünglinginn, welches aber veraltet iſt, daher man dafür nunmehr ein junges Frauenzimmer ſagen muß.

Digitized by Google

Jahre, die Jahre des Jünglingsalters; d
Jahre, in welchen man ein Jüngling ist.

Bey den Hottentotten stehen die Jüngli
der Aufsicht ihrer Mutter, und folgen ders
allen Gelegenheiten, bis in ihr 18tes Jahr;
wird ihnen erst erlaubt, mit Männern, und
ihren Vätern umzugehen. Diese Aufnahme
mit folgenden Umständen. Alle Einwohne
meln sich, die Männer setzen sich in einen K
der Candidat muß sich ausser demselben auf
terbacken oder Fersen nieder hocken, daß er we
3 Zoll weit von Berührung des Erdbodens
ist. Alsdann steht der älteste Mann auf, un
die Einwilligung zu seiner Aufnahme, wora
dem Jünglinge geht, und ihm solches bekannt
auch zugleich meldet, er müsse seiner Mutter
Weiber Gesellschaft nun verlassen, und keine K
Ergetzungen mehr haben, sondern sich in Worte
Thaten als ein Mann aufführen. Der Jü
welcher vorläufig mit Fett und Ruß beschmiert w
ist, hocket nieder, um die gewöhnliche Ueberschw
ung von Urin (s. Th. XXIII, S. 375,) zu empf
welche ihm der Redner mit den ordinären Feyer
ten ertheilt. Die Alten wünschen ihm zu der e
nen Ehre Glück, mit folgenden Sprüchen: t'ku
(sey glücklich!) dida atze, (werde alt!) quo
(wachse und vermehre dich!) t'kumi. (daß dein
bald wachse!) Dieses so genannte Anderomach
diget sich, wie alle Ceremonien bey den Hotten
mit einer Gastereyn, wozu aber der junge Mens
gegen das Ende kommen darf. Ein Hottentott,
solcher Gestalt von der Aufsicht seiner Mutter befr
ist, kann ihr übel begegnen, und sie so gar schlag
und wird darüber gelobet. Ja, sie thun solches g
nach ihrer Aufnahme, um ihre Verachtung gegen i
Un

Digitized by Google

ung mit Weibspersonen zu zeigen. Diejenigen, he unter die Männer aufgenommen sind, nennen ndern, die noch nach 18 Jahren unter ihren Müt- bleiben, Kutsire, d. i. Milchkälber. Dieses ist rgste Vorwurf, den man einem Hottentotten ma- kann; so daß derjenige, dem er gemacht worden von neuem um die Aufnahme in die Gesellschaft Männer anhalten muß.

Von den Vorzügen der Kinder- und Jünglings- e vor den übrigen Alters des menschlichen ns, siehe unter Kind.

Ein jeder junger Mensch, der sein Glück lieb hat, es zu befördern sucht, sollte sich die äusserste Mühe n, mit ältern Personen Freundschaft zu stiften. sonderbar, und vielleicht seltsam, ja wohl gar wie- nig und unreimt vielen meiner Leser dieser Rath kommen möchte, so wahr werden sie ihn, wie ich e, finden, und so sehr empfehle ich ihn allen mei- n jungen Lesern, für die ich eigentlich diese Gedan- n schreibe.

Die seltene Güte eines ältern, gelehrtern und an- hmern Mannes, seinen Stand, seine Geschicklich- ten und Jahre, gegen einen Jüngling zu vergessen; ihm zu erlauben, frey und ohne Zwang seine Ge- nken ihm zu entdecken, und frey mit ihm umzuge- n; ihm ohne die Miene des höhern Alters zu be- gnen; kurz, die Freundschaft eines solchen Mannes gen einen Jüngling, ist ein Geschenk, welches dem Jünglinge, ja einem ganzen State, Nutzen bringt. Ein Jüngling müßte sehr verwildert seyn, und wenig Anlage zu einem redlichen Manne haben, wenn er die- sen Nutzen ungenossen lassen könnte; und er müßte zu- gleich wenig Verstand besitzen, wenn er dieses Ge- schenk nicht annehmen, sondern ausschlagen wollte.

Digitized by Google

Es ist ein Verdienst für einen Jüngling, die Fr
schaft der Alten suchen, und für einen Alte
ihm schenken. Beyde verrathen dadurch Tug
die sehr selten sind, und hochgeschätzet zu w
verdienen; und beyde machen sich auch zugle
durch glücklich; der Alte den Jüngling, u
Jüngling den Alten. Der Alte macht den J
ling geneigt ihn zu ehren, er macht ihn gesc
gewöhnt ihn zu Ueberlegungen, macht ihm di
gend angenehm, und reitzt ihn dazu, bringt
Seele in eine schöne Ordnung, und macht ihn
vernünftig. Große Vortheile! Wer wird die
erkaufen, wer wird nicht alles dafür hingeben!

Die Ehrfurcht für das Alter, für die Gesc
lichkeiten und die Würden, sind mit den kleinsten
gen der Tugend schon verbunden, und beynahe sc
sie angeboren zu seyn. Wenn aber ein Jüngling
Vorzüge des Alters, durch die Klugheit, die sein
ßer ohne Eigensinn und Verdrießlichkeit zeigt;
Gelehrsamkeit, durch die Einsicht, die ein Mann
möge derselben, in das Reich der Natur und
Schönen, in die nützlichsten und wichtigsten Wi
schaften äussert; endlich der Würden, die ohne S
und Unvernunft getragen werden, und deren Gl
die Menschen zur Verehrung hinreisset; wenn
Jüngling die Vorzüge dieser Eigenschaften an ein
Alten erblickt: dann reisset ihn seine Seele zur gröss
Ehrfurcht fort, und lässet ihn nicht länger unempfi
lich gegen solche Verdienste. Durch die Freundsch
einer ältern Person mit ihm, lernt er diese Tugend ve
kommen, und mit ihr zugleich die Quelle vieler sch
nen und großen Güter. Denn die wahre Ehrfurch
erwirbt einem Jünglinge überall Gönner un
Freunde, belohnt stets mit Ehre, Gewogenhei
und Liebe.

Vie

Digitized by Google

Viele Jünglinge verlieren ihre Ehre, Güter, Gesundheit, ihren Verstand und Witz, aus Mangel eines gesetzten Wesens. Diesen Mangel ersetzt die Freundschaft und der öftere Umgang mit ältern Personen. Mit gesetztem Muthe sieht er die Wollüste der Jugend, und vermeidet sie; er sieht die Klippen, woran so viele scheitern, weicht ihnen aus, und bleibt glücklich. Er muß dieses gesetzte Wesen annehmen, weil er es täglich in dem Umgange mit ältern Personen sieht, weil er es, aus Liebe ihnen zu gefallen, einmahl angenommen hat, und weil es ihm hernach eigen und zur Gewohnheit wird.

Die Ueberlegung, dieses große Gut der Menschen, welches jedermann beglücket, lernt auch ein Jüngling von ältern Personen. Er sieht, wie sorgsam das männliche Alter ist, Vergnügungen, Bequemlichkeiten, oder Nothwendigkeiten anzuschaffen, von wie vielen Seiten es die Dinge betrachtet, wie es sich die Folgen genau vorstellt, ehe es etwas unternimmt. Die meiste Zeit findet er diese Ueberlegung beglückt, er will auch so glücklich durch sie seyn, und gewinnet sie lieb, und vermeidet dadurch tausend unnöthige Ausgaben, unnütze und schändliche Vergnügungen, und erspart sich viele Gesundheit und Zeit.

Ein Jüngling, der die sanfte Ruhe eines Mannes, auch oft mitten in Wiederwärtigkeiten sieht, der sein Vergnügen auch ohne Gesellschaft bemerkt, und dann von ihm hört, daß er diese Güter aus dem Bewußtseyn der Rechtschaffenheit und Lauterkeit seines Wandels habe, wird sehr begierig seyn, sich auch für das männliche und hohe Alter diese Kenntniß und Bekanntschaft mit der Tugend zu erwerben. Die sanften, einfältigen, gefälligen, lächelnden, unschuldigen Züge, welche die Tugend ihren Besitzern eindrückt; Züge, die das ganze Herz eines solchen Mannes entdecken, die keine Verstellung sich eindrücken kann, die

Digitized by Google

immer bewundert und geliebet werden, gefall
dem Jünglinge zu sehr, als daß er sie unnach
lassen sollte. Von dem Werthe aller dieser
schaften des tugendhaften Mannes angefeuert,
er an, die Tugend zu lieben; und sie, eine gar
Freundinn des menschlichen Geschlechts, kom
die erste ernstliche Einladung in des Jünglings
wenn sie es nur nicht gar zu unrein und schlech
So wird ein junger Mensch durch die Freu
mit ältern Personen tugendhaft.

Aus eben dieser Quelle fließen Ordnung
sundheit in die Seele des Jünglinges, welch
entstehen, wenn derselbe sich die wohlgeordne
griffe, die gesunden Urtheile, und die vern
Denkungsart von den Dingen der Natur und
von den Vergnügen und Schmerzen des Lebens
den Gaben des Herzens und des Geistes merkt,
oft an sie gedenkt, und ihren Nutzen an sich zu
chen trachtet. Aus Liebe und Ehrfurcht zu s
Freunde, wird er diese Begriffe, Urtheile und
ungefähr gern annehmen, und er wird glücklich
seyn; denn sein Freund hat sie durch seine Erfa
und Wissenschaft sich erworben. Lehren, Erm
ungen und Erfahrungen, die uns von Personen,
wir lieben und hochachten, gegeben werden, dri
und wurzeln so tief in unsere Seele, daß wir ihnen
mer folgen, sie auch kaum, wenn wir sie auch unri
finden, ablegen können. Werden nicht die Leh
Ermahnungen und Erfahrungen, die ein Freund,
Mann, mit Vernunft gibt, bey seinem Freunde,
Jünglinge, vielen Eindruck machen? Stets wer
sie ihn in der großen Welt begleiten; stets werden
ihm ein treuer Spiegel seyn, worin er alle seine Th
seine Lustbarkeiten, Bekannte und Freunde, die er
erwerben will, betrachtet, und sie nach dem Bild
mi

Digitized by Google

es es ihm darstellt, entweder wählen, oder mei-
entweder unternehmen, oder verwerfen wird.
früh wird er zu dieser Vernunft und Klugheit
ngen; denn früh hat er schon das Bild seines
ndes vor sich, den er abcopiert. Einen Nutzen,
noch aus der Freundschaft mit ältern Personen
t, kann ich nicht unangemerkt lassen. Dieser ist,
jene Freundschaft jungen Leuten eine Liebe zu den
senschaften einflößt. Sie wollen gern die Ehre
Unterredung genießen, und immer kann doch auch
ältere Person sich nicht verrathen, und von Kleinig-
ten mit seinem jungen Freunde sprechen. Dieser
d also Sachen aus ernsthaftern Feldern wählen,
weder aus der Naturgeschichte, oder aus den schö-
n Wissenschaften, um immer mitsprechen zu kön-
n.

Ist die Person, mit welcher er Freundschaft unter-
lt, abwesend, so wird er noch mehrere Vortheile
n ihr ziehen können. Seine Briefe werden durch
e Uebung, daß er wenigstens wöchentlich an seinen
reund schreibt, ihm entweder eine Nachricht oder
Beschreibung mitzutheilen, oder seine Gedanken
on einer Sache, oder seine Empfindungen zu erken-
en zu geben, viel gewinnen, besonders wenn er sie
nit Fleiß und Geschmack abfaßt. Aber freylich
en Vorsatz, seinen Styl immer zu bessern, muß ein
olcher Jüngling haben; denn ohne diesen kann er im-
mer Freunde haben, an die er schreibt, und doch noch
immer schlecht und pöbelhaft schreiben.

Die jungen Leute, von welchen ich jetzt geredet
habe, und die mit ältern Personen Freundschaft stif-
ten sollen, müssen eben nicht Jünglinge von 20 und
mehrern Jahren seyn; schon vom 16ten Jahre an sind
sie dazu fähig. Doch kommt es hierbey hauptsächlich
auf den Unterschied der Genies an; und nach deren
Beschaffenheit muß man auch die Freundschaften und

Digitized by Google

den Umgang mit ältern Personen, früher oder
anfangen. Denn eine gewisse Liebe zur Ernst
keit, zur Stille, zum Nachdenken, muß schon d
wenn jene anfangen soll zu wirken.

Alle bisher beschriebene große Vortheile, Ehr
für das Alter, für die Verdienste und für die W
gesetztes Wesen, Ueberlegung, Reitzungen zur T
Ordnung für das Herz und die Seele, und frü
nunft, wird eine ältere Person einer jüngern m
Freundschaft schenken.

Aber wird die ältere Person dabey gar nic
winnen? Ja, auch diese wird von dem Jün
mit seiner Freundschaft, Güter geschenkt beko
welche Werth genug haben, sie theuer zu erk
Der Haß, den oft Leute vom ersten Alter, gege
mittlere und hohe Alter haben, die Unwirtsamke
ser ihrer Lehren bey jenen, haben keinen ander
sprung, als das verdrießliche, störrische Gesicht
Stolz, die Höhe, von welcher diese gegen jene
reden, die beständige Tadelsucht, die Strenge, m
sie jenem leichten Alter alles Vergnügen verbie
Diese häßliche und bedauernswürdige Eigenscha
wird der Jüngling seinem ältern Freunde neyd
und ihm dafür liebenswürdige, angenehme ge
Ein Mann, der in der festen Entschließung mit
gern Personen öftern Umgang hält, von ihnen R
zu ziehen, und seine Schwachheiten und Fehler a
legen, wird von dem Jünglinge lernen, alle Vo
mit einem offenen, muntern und sanften Gesi
vorzutragen, den Stolz zu verabscheuen, mit er
Miene, welche Ehrfurcht erwirbt, aber doch e
gewisse Gleichheit der Personen andeutet, Unt
richt und Lehren zu ertheilen; selten zu tadeln, u
wenn er es muß, mit der Miene der Erinnerun
endlich wird er lernen, dem Jünglinge die Vergnü
unge

n nicht zu verbiethen, sond-rn vielmehr annas
, auch wohl gar mit ihm spielen.

ings-Blume, Gnaphalium Stoechas *Linn.*; s.
nnen-Goldblume.

meister, bey den Handwerkern, der jüngste unter Meistern einer Innung und an einem Orte, in Anng des gewonnenen Meisterrechtes; im Gegensatze Altmeisters.

e, (das) bey den Handwerkern, das Amt des ggesellen; s. oben, S. 784.

hier, bey den Jägern, ein Junges des Roth-Dam-Wildbretes weibliches Geschlechtes, ehe ch ein Schmahlthier genannt werden kann.

rus, siehe Wachholder.

s, L. Junius, Fr. Juin, ist, sowohl in dem julian-en als gregorianischen Jahre, der sechste Monath Jahres; den vier Jahrszeiten nach aber, der te im Sommer. Bey den alten Römern hatte er sen Nahmen a Junioribus, oder von den jungen ürgern zu Rom, welche den Kriegsdiensten sich wid-en (*), bekommen. Andere leiten den Ursprung ser Benennung von der heidnischen Göttinn Juno , und behaupten, daß er ihr zu Ehren Junonius heissen habe, und daß dieser Nahme nicht nur bey chen Völkern, sondern auch bey den Römern selbst ge Zeit, gebräuchlich gewesen sey. Noch Andere llen ihn von dem Junius Brutus, dem ersten Bürger-eister zu Rom, nach Vertreibung der Könige, her-

(*) Romulus theilte die Römer in zwey Orden, in Alte und Junge, ab. Die Alten, welche Majores hiessen, waren dazu geordnet, daß sie, als alte erfahrne Leute, das Regiment führen, und dem gemeinen Besten mit gutem Rathe vorstehen sollten; die Jungen hingegen, welche Juniores hiessen, wurden dazu angehalten, daß sie, als junge streitbare Leute, zu dem Kriegswesen und Feldzügen gerüstet seyn sollten. Den Jungen zu Liebe, nannte Romulus diesen Monath Junius, so wie den vorhergehenden, den Alten zu Ehren, Majus.

Digitized by Google

leiten. Carl der Große, hat diesem Monath allen andern, auch einen deutschen Nahmen und ihn den Brachmonath genannt (*). W in diesem Monathe einfallenden Rosenblüthe, von Einigen auch der Rosenmonath, und demselben gemeiniglich die jungen Gänse häu ben, der Gänsetod (s. Th. XVI, S. 51,) Böheimisch heißt er Czerwen, der Wurm oder Raupenmonath, von Czerw, ein W sonders eine Raupe, welches Ungeziefer um den Bäumen am meisten schädlich ist. Eb gen heißt er auch bey den Polen Czerwiecz Iyrier nennen ihn Praschnik, (Staubmonath Rozenswet (Rosenmonath,); die Wenden K (Kreutzmonath) vielleicht, weil die Kreutzw meiniglich in den Anfang desselben fällt; die Sla Lipanj (Lindenmonath), weil die Linden b blühen; die Croaten, Klassen, von Klas, eine Aehre, weil das Getreide alsdann in die Aehren s oder auch Jwanczak, vom Festtage des h. Jo des Täufers. In Dänemark heißt er Weidm von der Viehweide, und in einigen andern de Mundarten auch Sommermonath.

Bey dem Anfange dieses Monathes endigt der Frühling, und der Sommer geht an, welch genannt wird, weil die Sonne, d. i. der S Wärme, sich darin mehret. Der Anfang de

(*) Man sagt fast durchgängig, daß die Benennung Brach haher rühre, weil um diese Zeit diejenigen Felder, die j selben Jahre ruhen, d. h. nicht besäet worden sind, zum Mahl gebrachet, d. h. mit dem Pfluge und der Egge gek und zur nächstfolgenden Herbstsaat vorbereitet werden; die wahre Ursache dieser Benennung ist, weil in diesem nathe die Luft am stärksten ist, und am meisten auf den leicht schon zum zweyten Mahl umgebrochenen Acker wi Man sagt alsdann: das Land bracher recht aus, oder eine schöne Brachzeit. Bey dem Raban Maurus er Bracmanoth, in den spätern Zeiten aber auch Bracher.

Digitized by Google

ht ungefähr den $\frac{12}{13}$ Tag deſſelben, da die Sonne
ſten Grad des Krebszeichens erreicht, und im
gszirkel (Meridiano) am höchſten, und alſo auch
eiteſten von der Erde, ſteht, und deswegen auch
leiner, als im Winter, erſcheint. Sie macht
ſer Zeit in unſerm nördlichen Halbtheile der Erd-
(Hemiſphaerium boreale) den längſten Tag und
rzeſte Nacht, da indeſſen auf dem andern Theile
rdkugel (Hemiſphaerium auſtrale,) gegen uns
der kürzeſte Tag und die längſte Nacht iſt.
Zeit heißt der Sommer-Sonnenſtillſtand,
um aeſtivum, nicht als ob die Sonne hier ruhete
ill ſtände, ſondern vielmehr, wie unſere alte
ſehe es genannt haben, die Sonnenwende, weil
onne, welche bisher immerzu aufgeſtiegen, nun-
ſich wendet, und nieder zu ſteigen anfängt, und
ſo unmerklich, daß man um ſolche Zeit, da der
nenweg (die Ekliptik) und der Mittelzirkel (Aequa-
ſt einander parallel und ohne merkliche Abweich-
-Veränderung fortlaufen, in 14 Tagen kaum
n kann, wie ſie aufs höchſte im Mittagszirkel ge-
n ſey, und wieder abwärts gehe, und folglich der
kürzer oder länger werde.

Dieſer Monath ſtand unter dem beſondern Schutze
Mercurius. Er wird abgebildet als ein nacketer
nn, der mit dem Finger auf eine Sonnenuhr wei-
und eine brennende Fackel in der Hand hält. Hin-
ihm liegt eine Sichel, weil man in dieſem Mo-
he ſich zur Kornärnde zu rüſten anfängt; zu ſeinen
ßen ein Korb voll ſchöner Früchte. Die Neuern
hlen ihn auch in einem fahlgrünen Kleide mit Flü-
n, das Haupt mit Kornähren bekränzt, und in der
chten Hand das Zeichen des Krebſes haltend.

Der Junius hat 30 Tage. Die bekannteſten Tage
und unbeweglichen Feſte deſſelben ſind: der 8, Medardus;

15,

Digitized by Google

15, Vitus; 22, Achatius; 24, Johannes der fer; 29, Petrus und Paulus.

Tag.	Sonnenaufg.	Sonnenunterg.	Tageslänge.	Nachts
1	3 Uhr. 52 M.	8 Uhr. 8 Min.	16 St. 16 M.	7 St. 4
6	3 " 47 "	8 " 13 "	16 " 26 "	7 " 3
11	3 " 44 "	8 " 16 "	16 " 32 "	7 " 2
16	3 " 42 "	8 " 18 "	16 " 36 "	7 " 2
21	3 " 41 "	8 " 19 "	16 " 38 "	7 " 2
26	3 " 42 "	8 " 18 "	16 " 36 "	7 " 2

Was überhaupt alles dasjenige, was ein Haus- und Land-Wirth, diesen Monath hind theils vor sich zu beobachten hat, theils durch Leute verrichten lassen muß, betrifft: so besteht da vornehmlich in folgenden Stücken:

I. Verrichtungen, welche in den Küchengär geschehen müssen.

1. Im Anfange dieses Monathes kann noch ßer und rother Sommer-Kopfkohl, großer g savoyer Kohl, und grüner Wirsing, zum künf Wintergebrauch verpflanzet werden, entweder au besonderes und zugleich eine freye Lage habendes S Land, oder zwischen die Reihen der Bohnen und Winter-Blumenkohles. Denn da diese nun bald Lande wegkommen, so bekommen die Kohlpflan Raum genug zum Wachsthum; gleichwie sie a weil ihnen die schon erwachsenen Pflanzen hinlängli Schatten ertheilen, eher anschlagen, als wenn sie volle Sonne hätten.

2. Der im vorigen Monathe zum künftigen W tergebrauch gesäete letzte Sommer-Blumenkohl pfl gegen das Ende d. M. zur vorläufigen Verpflanzu groß genug zu seyn. Er muß dann also zuerst in nen fetten Boden versetzet, so lange bis er Wurzel schlagen hat, im Schatten erhalten, und bey trockn W

Digitized by Google

rung gehörig begossen werden, weil er sonst
ht fortkommt, und von Insecten angegriffen

Karotten und Möhren, Pastinaken, Steck-
n, Zwiebeln, Lauch, rothe Rüben, und an-
spät gesäete Gewächse, müssen in d. M. mit der
verdünnet und vom Unkraut gereiniget werden.
wenn man das Unkraut um diese Jahrszeit un-
ben frey wachsen lässet, pflegt der Same verschie-
Arten desselben in kurzer Zeit auszufallen, und
r viele Mühe zu verursachen; nicht zu gedenken,
e grössern Arten des Unkrautes über die Pflan-
deren großen Schaden, herwachsen, und diese
ch in ihrem Wachsthume geschwächet werden.
s ausgegätete Unkraut und anderes Gräs, kann
det für die Schweine verfüttert, oder auf einen
ten Boden geschüttet werden, um auf den Win-
davon Gebrauch zu machen.

Man kann zwar in d. M. allenfalls noch ab-
ene bewurzelte Zweige oder abgeschnittene Strän-
von Salbey, Rosmarin, Stöchaskraut, La-
del, Isopp, Winter-Saturey, und andern
chenden und gewürzhaften Kräutern pflanzen;
wohl es besser seyn würde, wenn solches, weil die
erung in d. M. oft sehr heiß und trocken ist, und
e bereits lange, wiewohl noch zarte und weichliche,
ossen getrieben haben, und also in großer Gefahr
ausgehen, früher geschehen wäre. Wenn man,
dieser Absicht, Stängel von ihnen abschneidet, muß
denselben ein Theil des vorigjährigen Schusses oder
en Holzes bleiben, weil sie alsdann noch am sicher-
n anschlagen.

5. Die im März gesäeten Gewürzkräuter, als:
hymian, Isopp, Sommer-Majoran, u. d. gl.
e auch Scharley, Pimpinell, gemeiner Saueram-
fer, Ringelblumen ꝛc. müssen in d. M. verpflanzet

wer-

Digitized by Google

werden, und zwar weit genug aus einand
sich ausbreiten können, weil sie sich alsd
standen, als diejenigen, welche in dem Sa
bleiben. Sie müssen vorerst auch geh
und besonders die Gewürzkräuter so lang
bewurzelt haben, gegen die Sonne besch

6. Der Winter-Blumenkohl pfl
die Mitte oder gegen das Ende d. M. w
und alsdann muß das davon ledig gewo
gleich mit der Hacke vom Unkraute gere
Oder, wenn man, nach Art der englisch
zwischen die weiten Reihen des Blumenk
Gurken- oder Melonen-Mistbeete ge
muß der Boden zwischen denselben, so bald
vorgedachter Maßen, zu Ende gegangen ist,
Spaten umgestochen werden, damit theils
für ihre Wurzeln locker, theils das Unkra
theils die Oberfläche des Bodens für die
ben hinlaufenden Gurken- oder Melonen-R
träglicher werde. Wenn dieses geschehen ist,
die Ranken, doch ohne sie zu beschädigen, o
zerbrechen, als welches ihnen sehr schädlich
und, wo möglich, bey feuchter Witterung, w
aus einander geleget werden.

7. In d. M. muß auch der Zwischenra
schen den freyen Melonen-Mistbeeten a
werden. Wenn man dazu lehmige, mit ver
Kuhmist vermengte Erde, oder verrottete Lohe
und alles recht fest zusammen tritt, hat man
nicht mehr nöthig die Pflanzen zu begießen;
werden dem ungeachtet, weil sie ihre Wurzeln
festes Erdreich, oder in Lohe, tief genug treiben
nen, weit mehrere, und zugleich auch schmackh
Früchte bringen, als diejenigen, welche nur
Erde haben, und also noch immerfort begossen w
müssen.

Digitized by Google

So bald es sich in d. M. einmahl zum Regen müssen, und zwar in einen feuchten Boden, Rüben gesäet werden. Bey feuchter Witterkommen sie in wenig Tagen hervor, bey trockner n liegt der Same in der Erde, ohne aufzuge- und wenn er auch schon aufgeht, werden die gekeimten Rüben bey anhaltender Hitze und doch von den Erdflöhen angefallen, und in Tagen abgefressen. Um dieses zu verhüten, Einige den Rübsamen zuvor in Wasser, worin licher Theil Salpeter und Schwefel aufgelöset uweichen.

Um an keiner Art der Küchengewächse, das ber, Mangel zu haben, kann man zu Anfange etwas Broccoli und azorischen Fenchel säen. wenn man keine wiederhohlte Aussaat davon wird man, weil er gebleicht kaum 14 Tage ebrauch gut bleibt, sondern alsdann schon in schießt, Mangel daran haben.

5. In d. M. muß abermahl Staudensellerie leichen in flache Gräben, jede Pflanze 4 bis 5 eit von der andern, verpflanzet werden. Die n selbst aber müssen, damit Raum genug da die Sellerie nachher, wenn sie dazu groß genug it Erde anzuhäufen, 3 Fuß weit von einander t seyn.

11. Zur Folge auf die im May gepflanzten Pha- oder Vitsbohnen müssen deren in d. M. aber gepflänzet werden.

12. Um auch noch im Sept. Salat zu haben, muß d. M. zum letzten Mahl Sommer-Endivien, sischer Salat, brauner holländischer und gemei- Kopfsalat, zu Sommer-Salat gesäet werden.

13. Der im Anfange des May gesäete Salat oder tich muß in d. M. verpflanzet werden, und zwar eine schattige Lage, doch aber nicht unter Bäume,

oder

Digitized by Google

oder zu nahe an Mauern oder Gebäude, wo
nur aufschluchtern und schwach wachsen, ab
schließen würde.

14. In d. M. muß die im May gesäete
Endivie, zum Bleichen, in einen freyen
Boden, und zwar, damit sie sich gehörig au
könne, 1 F. weit ins Gevierte verpflanzet wer

15. Gegen das Ende d. M. muß die zur
Pflanzung bestimmte Winter-Endivie gesäet

16. Weil die kleinen Salatkräuter, als
Senf, Kresse, Steckrüben, Schnittkohl, u
d. gl. um die jetzige Jahrszeit zum Salat bald
werden, muß man sie in d. M. um den dritt
vierten Tag wiederhohlt säen.

17. Der im vor. M. gesäete azorische
muß in d. M. so weit verdünnet werden,
Pflanzen, weil sie sonst schmächtig in die Höhe
und ihr Stängel unten die gehörige Dicke nic
langt, Raum genug bekommen. Die ausgeg
Pflanzen aber taugen nicht zum versetzen, weil
meiniglich in Samen schießen, ehe ihr Stängel
nur einiger Maßen dick wird.

18. Der im May gesäete erste Broccoli muß
mit die Pflanzen zu der im künftigen Monathe
nehmenden förmlichen Verpflanzung recht stark
den, in d. M. vorerst auf ein anderes Beet,
weit ins Gevierte, versetzt werden. Denn wenn
ihn in dem Samenbeete zu lange stehen läßet, wa
die Pflanzen schmächtig in die Höhe, und bekom
nachher nie so gute Köpfe, als wenn sie kurzstäm
und stark von Stängeln sind.

19. Die zum Einmachen gepflanzten Gurken
sen in d. M. gegätet, und so weit verdünnet wer
daß in jedem Loche nur ungefähr die vier stärksten
in der besten Stellung gegen einander stehenden P
zen bleiben. Auch kann man die Erde um die

Digitized by Google

rum aufhäufen, und etwas begießen; ersteres die Pflanzen stärken, und letzteres wird verursa daß sich die Erde um sie her wieder setze. Die Kürbißkerne werden 2 bis 3 Tage nach dem onde gesteckt, und die Pflanzen derselben eben in dieser Zeit versetzet.

9. Die Cardonen müssen in d. M., und zwar, die Erde nachher, wenn sie ihre gehörige Größe haben, hoch genug an sie angehäufet werden 4 F. weit verpflanzet werden.

10. Die in d. M. reif werdenden Sämereyen bey trockner Witterung gesammelt, und, damit sie sie aus ihren Hülsen oder Schalen ausgerie der ausgeklopft werden, erst völlig trocken wer lägen, zuvor auf Matten oder leinenen Tüchern breitet werden.

11. Die in d. M. in der Blüthe stehenden Kräu te: Cardobenedicten, Krausemünze, Lavens Scharley, Salbey, Ringelblumen ꝛc. müssen Zeit ihrer Blüthe abgeschnitten, und im Schatten eder aufgehangen, oder auf leinenen Tüchern aus net werden, damit sie nach und nach trocken wer Sie werden solcher Gestalt zum Gebrauch bes als diejenigen, welche man an der Sonne getrock al. Auch ist dieser Monath die beste Zeit, abge Wasser zu machen, weil die Kräuter jetzt in Blüthe stehen, und dann dazu besser sind, als man sie noch länger stehen lässet.

12. Wenn die Melonen auf Mistbeeten nur flach haben sollten, müssen sie in d. M., da sie anfe an sehr heißen Tagen, damit ihre angesetzte junge nicht abfallen, gegen die stärkste Hitze mit ten beschattet, und begossen werden; doch muß ihnen nicht zu viel Wasser geben. Am besten ist das Wasser auf den Zwischenraum zwischen den eten zu gießen, damit es auf solche Art zu ihren

Digitized by Google

Wurzeln einziehen, und diese mit Feuchtig-
hen könne. Weil solcher Gestalt das We-
nahe an ihren Stamm kommt, werden sie
in Gefahr gesetzt, davon in Fäulniß zu gera-

24. Weil die Schnecken gemeiniglich
Regen sich aus ihren Löchern hervor begeben,
bey einer solchen Witterung leicht zu fangen
vertilgen; man muß sie daher fleißig des
und Abends nach einem Regen aufsuchen.

25. Wenn man das Unkraut, welch
in den Gärten hauptsächlich anzutreffen ist,
Melde, Nachtschatten, Saudistel, Kreuzkra
Aepfel, Täschelkraut, Löwenzahn, Gauchhei
ungestört fortwachsen lässet, besamet es
dermaßen, daß der ganze Garten so voll Un
daß alle Pflanzen von demselben überzogen
drückt werden.

26. In d. M. kann der Porree verpflan
den; doch muß man ihn nachher so lange,
geschlagen ist, begießen. In kleinen Gärten
ihn öfters in den Zwischenraum zwischen Boh
Winter-Blumenkohl gepflanzt.

27. Die im März aus Pflanzen neu a
Spargelbeete müssen vom Unkraut sorgfältig
halten werden. Wenn man dasselbe auf
wachsen lässet, schwächt es nicht nur die Spa
in kurzer Zeit, sondern richtet sie auch oft
gar zu Grunde. Wenn ein großes Unkraut
einer Spargelpflanze steht, schlingen sich die
des Unkrautes zwischen die Wurzeln der
Pflanze, daß diese, indem man jenes ausre
selbst mit losgerissen wird.

28. Die Ananas müssen in d. M. oft,
zu stark auf einmahl, begossen, und bey heiß
terung muß ihnen, besonders denen, welche in
Kasten und in sehr niedrigen Lohglashäusern

Digitized by Google

frische Luft gegeben werden. Wenn die Fenster stark und zu dicht über ihnen zugehalten werden, fangen nicht nur ihre Blätter zu ihrem größten haben, sondern ihre Früchte verlieren alsdann auch es von ihrem guten Geschmacke. Wenn man sie t, wie Einige ohne Ueberlegung thun, zu stark be- ist, oder die Fenster bey Tage gar zu viel öffnet, en sie auf der andern Seite eben so sehr. Der r Erfolg bey Erziehung der Ananas beruhet dar- , daß man ihnen frische Luft und Wasser in gehöri- Verhältnisse zu geben weiß.

29. Diejenigen Wurzeln der Erdbeerpflanzen, che oben an den Boden heraus laufen, müssen nun geschnitten und versetzet werden, weil sie sonst dem Hauptstocke zu viel Kräfte entziehen.

30. Das Kräutig an den Zwiebeln muß man zu nde d. M. niedertreten, und den Knoblauch binden, mit sie in Häupter wachsen und nicht in Samen ge- n. Um Bartholomäi werden sie aus der Erde ge- ommen.

Die Küchengarten-Producte in diesem Monathe sind: Winter-Blumenkohl, weißer Winterkohl, frühe Karotten, Bohnen, Erbsen, Spargel, Mayrüben, Gurken, Melonen, frühe Buschbohnen; mancherley Arten Kopfsalat; allerley Arten kleine Salatkräuter, als: Kerbel, Kresse, gelber Senf, Schnittkohl, Radieß, Rapunzel, Portulak; kleine Nebenköpfe von Artischocken, auch schon einige frühe Kö- pfe von den alten Artischockenbeeten, Nalusorn, Krause- minze, Melisse, und andere wohlriechende Küchenkräuter, auch etwas von den zuletzt im April gesäeten Radießen, u. d. gl. etwas früh gesäeter azorischer Fenchel, Peterßilien- Wurzeln, Sellerie und Winter-Endivie, wenn davon früh eine Aussaat gemacht ist, u. a. m. Alle Arten von Ge- würzkräutern, als: Lavendel, Thymian, Winter-Saturey, Hopp, Stöchaskraut ꝛc. auch Salbey, Rosmarin, Win- ter-Majoran, Poley, Peterßilie, Sauerampfer, Pimpinell, Ochsenzunge, Borragen; auch verschiedene Sorten Erdbee- ren, und in Glashäusern Ananas.

Digitized by Google

II. Verrichtungen, welche in Baum- Frucht- Obst-Gärten geschehen müssen.

1. Um die Mitte d. M. kann man das O des Steinobstes, und zwar bey trüben Wet des Abends, vornehmen. Bey den Aprikos man den Anfang machen, und mit den andern nach der Zeit, in der sie in Ansehung der F einander folgen, fortfahren. Um zu verhin bey den oculirten Obstbäumen das frische Au Sonnenhitze nicht absterbe, oder der Bau schen demselben und dem Schnitte nicht zu st dunste, kann man über dem Auge einen halben Papier mit der einen Spitze anbinden, und d aus einander breiten, so kann man dadurch di lange, als es nöthig ist, im Schatten erhalten.

2. An den Bäumen, welche an Spalier Mauern stehen, muß man zwar noch immer s ren, die frechen Zweige wegzunehmen, u übrigen in gehöriger Ordnung und gleiche fernung anzulegen; man muß sich dabey aber nig als möglich des Messers bedienen, auch Blätter abreissen, denn dadurch würden die F bey Tage der Sonne, und des Nachts der K sehr ausgesetzet.

3. Sollte sich noch jetzt finden, daß einige P chen oder Nectarinen näher, als 4 bis 5 Z. wei einander ständen, so muß man sie abbrechen; dad bleibt der Baum bey Kräften, und die Früchte g gen zu größerer Vollkommenheit. Es kann d auch bey andern Obstarten geschehen, wenn dem sitzer mehr an der Größe und Schönheit, als an Menge derselben, gelegen ist; doch kann man sich bey lieber einer scharfen Scheere, als des bloßen reissens, bedienen, weil durch dieses gar leicht W den in die Zweige gerissen werden.

4. E

Es müssen auch in den Obstgärten die Schne- und alle Arten von Ungeziefer sorgfältig ver- werden.

Die im vorigen Jahre versetzten Bäume muß nun bey trocknem Wetter begießen, dabey aber e Wurzel herum etwas Streu legen, daß sie n Winde und der Sonne nicht so sehr ausge- t werden können. Die hervor getriebenen en muß man bey Zeiten in derjenigen Ordnung, her sie wachsen sollen, anbinden, damit sie m Winde abgebrochen werden.

Der Boden um die Bäume herum muß von unkraute und andern Pflanzen rein gehalten ; denn je mehr dieses überhand nimmt, um so ehr Kraft wird den Blüthen und Früchten ent- , daß auch letztere nicht so schmackhaft werden. muß ihn auch, wo er zusammen getreten, oder seine eigene Stärke zu hart geworden ist, mit ei- Mistgabel aufstechen, damit ein jeder Regen desto r zu den Wurzeln dringen könne; diese müssen bey dem Einstechen ja nicht verletzet oder in Un- ung gebracht werden.

Wenn an den jungen Bäumen die Rinde von Sonnenhitze aufreisset, muß man diese Risse so- mit Baumwachse verkleben. Auch müssen e Bäumchen täglich des Abends sanft begossen, mit zugestößtem Regenwasser befeuchtet werden.

Zu den schlechten Bäumen, welche nicht recht kommen wollen, muß man entweder alten abgele- en Kuh- und Schaf- auch Hühner-Mist schüt- oder dieselben mit Blut begießen.

Um diese Jahrszeit werden die großen und klei- Kirschen, Weichseln, Amarellen, Buchsbirnen, askatellerbirnen, Jungfernäpfel, Johannisbeeren, anderes frühes Obst, reif. Hierbey haben Ei- ge in Gewohnheit, die zu sehr beladenen Bäume zu

Digitized by Google

überschütteln, um sie von wurmstichigem und untüchtigen Obste zu befreyen, oder dasselbe zu abzupflücken, damit das gute desto besser möge; es sind aber beyde Methoden nicht zu rathen; denn die erste ist für das gute Obst zu lich, und die letztere erfordert zu viel Zeit; es zuträglicher, solche Bäume bey guter Zeit bis terstützen.

10. Man kann jetzt auch Kerne von fen Obste aufheben, man muß sie aber so den Mäusen verwahren, damit man sie im Herbste oder Frühlinge wieder stecken könne.

11. Es geschieht nicht selten, daß die O nach dem Verblühen, oder auch wenn das O die Größe einer Haselnuß erlanget hat, ge fallen, ungeachtet sie im vorigen Monathe d Blüthe die schönste Hoffnung gegeben haben. sächlich eräugnet sich dieses, wenn die Erde zu wenig Feuchtigkeit bekommen hat, oder Regen in den Frühlingsmonathen nicht reichlich gefallen ist; in solchem Falle bleibt der Saft Bäumen kleberig und hitzig; um ihm also die derliche Flüssigkeit beyzubringen, darf man Erde um die in der Blüthe stehenden Bäume aufgraben, und jedem 4 bis 6 Gießkannen wa ser geben, nachher aber die nasse Erde mit R decken, damit die Feuchtigkeit nicht so schn dunste.

III. Verrichtungen, welche in der Pflanz Baumschule geschehen müssen.

1. Man hat jetzt, wie im vorhergeh. Mon Boden zwischen den Reihen der Bäume, und Saatbeete sorgfältig von allem Unkraute rein halten.

Digitized by Google

Zu Ende d. M. kann man Aprikosen und eifrühe Pfirsichen, auch Nectarinen, oculiren; muß man sich hierbey nach der Art der Bäume, welchen man die Augen nimmt, richten. Wenn Frühling sehr trocken gewesen ist, gehen die Augen leicht von dem Zweige los; und alsdann ist es um, diese Arbeit noch etwas zu verschieben.

2. Man muß die Streu um die neu gepflanzten Bäume herum, wenn dieselbe mangelt, erneuern, damit die jungen Fasern vertrocknen, zumahl wenn die Witterung um diese Jahrszeit nicht sehr feucht ist.

3. Die jungen Schossen der virginischen Waldrebe und der Passionsblume kann man jetzt einlegen, und die Einleger bey trocknem Wetter begießen, um ihre Bewurzelung zu befördern. Man kann verschiedene perennirende ausländische Bäume durch Ablegen fortpflanzen. Je jünger das zu den Einlegern genommene Holz ist, um so viel leichter werden sie Wurzel schlagen.

4. Um diese Zeit müssen die immergrünen Bäume, in derjenigen Gestalt welche sie behalten sollen, beschnitten werden; denn je länger man sie wild daher wachsen lässet, je nacketer werden sie am Stamme.

5. Gegen das Ende d. M. kann man noch die aus dem Samen gezogenen Fichtenarten in Beete verpflanzen, und sie nebst sorgfältiger Begießung im Schatten halten, so werden sie sich beyzeiten bewurzeln; sie werden auch auf diese Art stärker, und können im Winter besser ausdauern, als wenn sie in dem Saatbeete stehen bleiben.

IV. Verrichtungen, welche in Lust- und Blumen-Gärten geschehen müssen.

1. Es ist nun Zeit, sowohl die jährlichen Blumen aus dem Mistbeete in die Rabatten zu versetzen, als auch solche Blumenzwiebeln auszuheben

Digitized by Google

und zu versetzen, welche sich ausser der Erd
wohl aufheben lassen, nachdem ihre Blätter
sind; dergleichen sind das Saubrod, der Hun
der Saffran, die Fritillarie, Schneetröpfch
ische Iris, Winter-Sturmhut, und der Fr
Saffran. Das Versetzen muß allemahl a
trüben Tage, oder des Abends, vorgenomm
den; hernach muß man die Gewächse etwas h
damit die Erde sich um die Wurzeln herum s

2. Alle Arten von Nelken, und andere
mit faserigen Wurzeln, welche sich durc
fortpflanzen lassen, müssen jetzt abgeleget, u
darauf gelinde begossen werden. Wenn dies
ßen öfters wiederhohlt wird, befördert es ih
wurzelung gar sehr.

3. Die verwelkten Stängel der abgeb
Blumen muß man nun abschneiden, hinge
Stängel derjenigen Blumen welche noch blüh
len, insonderheit an den hoch wachsenden Herbs
zen, anbinden, damit sie nicht von dem Wind
brochen werden.

4. Die Zwiebeln der Hyacinthen und Tu
nebst den Wurzeln der Ranunkeln und Anemo
muß man nunmehr ausheben, und an einem s
igen Orte auf Matten trocknen, nachher aber in S
teln oder Säcken sorgfältig bewahren, damit die
tzen und Mäuse ihnen nicht beykommen können.

5. Man muß nun an den Nelken, welche
den Knöpfen brechen wollen, diese an 2 od
gleich weit von einander entfernten, Orten öff
sonst brechen die Blumenblättchen oft nur an E
Seite heraus. Diese geöffnete Knöpfe müssen g
die Nässe mit Gläsern bedecket, und die Gläser m
überdies bey großer Hitze mit Papier oder Kohlblä
bedecket werden. Nicht weniger muß man die Ohr
Wür

mer und Ameisen mit möglichster Sorgfalt von
abhalten.

5. Diejenigen perennirenden oder zweyjährigen
nzen mit faseriger Wurzel, welche im vorigen
. noch nicht in die Beete der Blumenschule
zt worden sind, müssen jetzt dahin gebracht
en, so können sie daselbst bis in den Herbst wach-
um welche Jahrszeit sie alsdann in die Rabatten
Blumengartens gepflanzet werden müssen. Von
chen Pflanzen kann man auch jetzt Reiser in
von leichter fetter Erde pflanzen, und sie sowohl
hatten erhalten, als auch gehörig begießen, so
sie gut wurzeln und leicht vermehret werden.

6. Um diese Zeit kann man auch einige der selten-
Arten von Rosen oculiren, welche keine Neben-
ßen treiben, durch welche sie vermehret werden
en. Zu dieser Absicht sind die Stämme der frank-
t und damascener Rosen die besten. Eben die-
ann man auch mit allen Jasminarten vornehmen,
he man vermehren will. Ingleichem kann man
die Pomeranzen- Citronen- Limonien- und
anaten-Bäume ablactiren, und ihnen die über-
igen Blüthen und Früchte benehmen; auch übri-
alle zarte Bäumchen, welche nun erwachsen, und
vor. M. noch nicht versetzt worden sind, in gute Erde
flanzen und gehörig begießen.

8. Es ist jetzt auch noch Zeit, allerley Samen von
nerhaften Pflanzen zu säen, damit man bis gegen
Herbst Blumen davon habe. Die reifen Samen
muß man, wie oben von den Zwiebeln gesagt wor-
ist, an einem schattigen Orte trocknen, und gehörig
rwahren.

9. Die untersten großen Blätter an der Aloe
nd der Yucca gloriosa kann man jetzt dicht an dem
Stamme wegnehmen, die Stelle mit Asche oder
Kreide bestreuen, und hernach mit Baumsalbe zu-

Digitized by Google

kleben, so wird der Stamm stärker werden, und
Jahre früher Blumen hervor bringen.

10. Wenn die Levkojen allzu sehr in das
wachsen, muß man ihnen das überflüssige abne
damit der Herzstängel desto eher zur Blüthe ko
Die Rosmarine müssen ebenfalls von den Bl
gereiniget, und die alten Zweige derselben sowoh
die erst im April gepflanzten, fleißig begossen, un
Böden zwischen ihnen, eben so wie der ganze G
überhaupt, vom Unkraute gesäubert werden.

In d. M. blühen viele Arten vom Eisenkraut, E
preis, und Salbey, Schafthalm, Wasserstern, Ja
Oehlbaum, Bachbungen, Gnadenkraut, Wasserschl
Wolfsfuß, Rosmarin, Muskatellerkraut, Bal
Schwertel, die drey Arten von Kardendistel, Acker
Färb-Waldmeister, Sumpf-Labkraut, falscher Wal
ster (Gallium Mollugo), Krähenfuß, Flöhsame, Wiesen
Bischofsmütze, schwimmendes, krauses und kammför
Samenkraut, Scharfkraut, Otterkopf, Lysimachie,
fengeld, Gauchheil, Zaunwinde, Ziegenfuß, Feder-
terblume (Ipomaea Quamoclit), scharlachrothe Tri
Blume, griechischer Baldrian, Wunderblume, Königs
Wollkraut, gemeine Igelskolbe (Stramonium), Metel,
senkraut, gemeine Wolfskirsche (Atropa Belladonna), s
machende Judenkirsche, gemeine Judenkirsche, Nachtsch
oder Bittersüß (Solanum Dulcamara), N. Kartoffel,
Liebesapfel, schwarzer Nachtschatten, Oleander, Kräh
gen, Bruchkraut, Gänsefuß, Märzenkraut, Lungenk
Tausendgüldenkraut, Mannstreu, Sanikel, Astrant, D
wachs-Hasenöhrlein, langblätteriges und sichelförm
Hasenöhrlein, Klettenkerbel, spanischer Zahnstocher, M
Ammey, Schierling, Silge, Oelsenich, cretisches Wage
Haarstrang, Silaus, Gertenkraut, Laserkraut, Roß
mel, Panaxkraut, Porst, Liebstöckel, Engelwurz, W
Angelik, Wassermerk, Sison, Steineppich, hohlröh
Nebendolde, Pferdesamen, Wüterich, Gleisse, Koria
Meisterwurz, Pastinak, Pferdesilge, Kümmel, Pimpi
Bockpimpinell, Färberbaum, Schneeballen, Hohlun
zahmer Lauch, Allermannsharnisch, Sandknoblauch, Fr
Lilie, türkischer Bund, Kaiserkrone, Kibitzey, Zaundi
Spo

Digitized by Google

argel, Binsen, Mönchsrhabarber, rothe Grindwurz, meine Grindwurz, Wassergrindwurz, Krötengras, Froschil, Trientale, indianische Gartenkresse, zweyjährige chtkerze, Weiderich, Natterwurz, Wasserpfeffer, Fischaut, Buchwinde, Wasserwinde, Diptam, Raute, Fichn-Monotropa, Wintergrün, Goldmil, Steinbrecharten, lde Nelke, Donnernelke, gemeine Behen, Silenen, Naspflanzengattungen, fette Henne, sehr viele Arten von chnis, Portulak, Blutkraut, Odermennig, Wau, Euarbien, Hauslaub, Cactusarten, Mesembryanthemum, ompellen, Pomeranzen, Limonien, Citronen, Spiräa, roer Steinbrech, Johanniswedel, Himbeere, Korunaden, lnkerich, Fünffingerkraut, Blutwurz, Meerwurz, Linde, Stephanskörner (Delphinium Staphisagria), gelber Sturmhut, Ackeley, Anemonen, viele Rosen-Varietäten, Waldrebe, Mohn, Engelblume, grüne Niesewurz, Katzenkraut, Bathengel, Lavendel, Berufkraut, Poley, taube Nessel, Betonie, Rospoley, Löwenschwanz, Dosten, Wohlgemuth, Münze, Bergmünze, Katzenmünze, Sumpfläusekraut, Fingerhut, Sonnenwurz, Leindotter, Pfefferkraut, Hundeseiche (Lepidium ruderale), wilde Kresse, Brunnenkresse, Meerrettig, Feldkohl, schwarzer Senf, Rupertskraut, Waldmalve, Gänsemalve, Kreuzblume, Ginster, Plattrbse, Wiesenplatterbse, breitblätterige Platterbse, Wicke, Picher, Geißklee, Siebengezeit, Kleearten, Bockshorn, Lucerne, Peterwurz, Johannispflanze, Conradskraut, Bocksbart, Scorzoner, Gänsedistel, Mönchsglatze, Habicht-Kraut, Saukraut, Scharte, Wohlverley, Gemswurz, Kamillen, Mutterkraut, Bertram, Färberkamillen, Schafgarbe, Kornblume, Eisenwurzel, Violen, Springkraut, Knabenkraut, Stendel, Vogelnest, Osterlucey, Aron, Schlangenkraut, Riethgras, Spitzklette, Amaranten, Bescherblume, Sadebaum, Wachholder, Zapfleinkraut, Zaunrübe, Zweyblatt, u. a. m.

V. Verrichtungen, welche im Gewächs- und Glas- oder Treib-Hause geschehen müssen.

1. Man muß die jetzt blühenden Pomeranzen-Bäume gehörig begießen, um dadurch das Ansetzen der Früchte zu befördern. Die Erde in den Kübeln und Töpfen muß aufgelockert und etwas verfaulter Kuh-

Digitized by Google

kleben, so wird der Stamm stärker werden, und
Jahre früher Blumen hervor bringen.

10. Wenn die Levkojen allzu sehr in das
wachsen, muß man ihnen das überflüssige abne
damit der Herzstängel desto eher zur Blüthe k
Die Rosmarine müssen ebenfalls von den B
gereiniget, und die alten Zweige derselben sowo
die erst im April gepflanzten, fleißig begossen, u
Boden zwischen ihnen, eben so wie der ganze G
überhaupt, vom Unkraute gesäubert werden.

In d. M. blühen viele Arten vom Eisenkraut, E
preis, und Salbey, Schafthalm, Wasserstern, Ja
Oehlbaum, Bachbungen, Gnadenkraut, Wasserscha
Wolfsfuß, Rosmarin, Muskatellerkraut, Bal
Schwertel, die drey Arten von Kardendistel, Acker
Färb-Waldmeister, Sumpf-Labkraut, falscher Wal
ster (Gallium Mollugo), Krähenfuß, Flöhsame, Wiesen
Bischofsmütze, schwimmendes, krauses und kammför
Samenkraut, Scharfkraut, Otterkopf, Lysimachie,
sengeld, Gauchheil, Zaunwinde, Ziegenfuß, Feder-
terblume (Ipomaea Quamoclit), scharlachrothe Tri
Blume, griechischer Baldrian, Wunderblume, Königs
Wollkraut, gemeine Igelskolbe (Stramonium), Mertel,
senkraut, gemeine Wolfskirsche (Atropa Belladonna), T
machende Judenkirsche, gemeine Judenkirsche, Nachtsch
oder Bittersüß (Solanum Dulcamara), N. Kartoffel,
Liebesapfel, schwarzer Nachtschatten, Oleander, Krähe
gen, Bruchkraut, Gänsefuß, Märzenkraut, Lungenkr
Tausendgüldenkraut, Mannstreu, Sanikel, Astrant, D
wachs-Hasenöhrlein, langblätteriges und sichelförm
Hasenöhrlein, Klettenkerbel, spanischer Zahnstocher, W
Ammey, Schierling, Silge, Oelsenich, cretisches Vogel
Haarstrang, Silaus, Gertenkraut, Laserkraut, Roß
mel, Panaxkraut, Porst, Liebstöckel, Engelwurz, W
Angelik, Wassermerk, Sison, Steineppich, hohlröh
Rebendolde, Pferdesamen, Wüterich, Gleisse, Korian
Meisterwurz, Pastinak, Pferdesilge, Kümmel, Pimpi
Bockpimpinell, Färberbaum, Schneeballen, Hohlun
zahmer Lauch, Allermannsharnisch, Sandknoblauch, Fr
Lilie, türkischer Bund, Kaiserkrone, Kibitzey, Zaunlil
Spi

Digitized by Google

wurgel, Binsen, Mönchsrhabarber, rothe Grindwurz, meine Grindwurz, Wassergrindwurz, Krötengras, Frosch- el, Trientale, indianische Gartenkresse, zweyjährige chtkerze, Weiderich, Natterwurz, Wasserpfeffer, Flöh- aut, Buchwinde, Wasserwinde, Diptam, Raute, Fuchs- Monotrapa, Wintergrün, Goldmilz, Steinbrecharten, de Nelke, Donnernelke, gemeine Behen, Silenen, Na- pflanzengattungen, fette Henne, sehr viele Arten von chais, Portulak, Blutkraut, Odermennig, Wau, Ru- rbien, Hauslaub, Cactusarten, Mesembryanthemum, mpellen, Pomeranzen, Limonien, Citronen, Spiräa, ro- r Steinbrech, Johanniswedel, Himbeere, Korunaden, äuserich, Fünffingerkraut, Blutwurz, Meerwurz, Linde, Elephanskörner (Delphinium Staphisagria), gelber Sturm- ut, Ackeley, Anemonen, viele Rosen-Varietäten, Wald- be, Mohn, Engelblume, grüne Niesewurz, Katzenkraut, Katzengel, Lavendel, Berufkraut, Poley, taube Nessel, tonie, Rospoley, Löwenschwanz, Dosten, Wohlgemuth, ünze, Bergmünze, Katzenmünze, Sumpfläusekraut, ungerhut, Sonnenwurz, Leindotter, Pfefferkraut, Hunde- Seiche (Lepidium ruderale), wilde Kresse, Brunnenkresse, Meerrettig, Feldkohl, schwarzer Senf, Rupertskraut, Waldmalve, Gänsemalve, Kreutzblume, Ginster, Platt- Erbse, Wiesenplatterbse, breitblätterige Platterbse, Wicke, Picher, Geißklee, Siebengezeit, Kleearten, Bockshorn, Lucerne, Peterwurz, Johannispflanze, Conradskraut, Bocksbart, Scorzoner, Gänsedistel, Mönchsglatze, Habicht- Kraut, Saukraut, Scharte, Wohlverley, Gemswurz, Kamillen, Mutterkraut, Bertram, Färberkamillen, Schaf- garbe, Kornblume, Eisenwurzel, Violen, Springkraut, Knabenkraut, Stendel, Vogelnest, Osterlucey, Aron- Schlangenkraut, Riethgras, Spitzklette, Amaranten, Be- cherblume, Sadebaum, Wachholder, Zäpfleinkraut, Zaun- Rübe, Zweyblatt, u. a. m.

V. Verrichtungen, welche im Gewächs- und Glas- oder Treib-Hause geschehen müssen.

1. Man muß die jetzt blühenden Pomeranzen- Bäume gehörig begießen, um dadurch das Ansetzen der Früchte zu befördern. Die Erde in den Kübeln und Töpfen muß aufgelockert und etwas verfaulter Kuh-

Digitized by Google

8. Man kann jetzt frische Wurzeln aus der S
kommen lassen, und sie in Töpfe pflanzen,
Erde aus einer Mischung von 1 Th. Wiese
Weiden-Erde, 1 Th. Flußsand, und 1 Th. Kal
bestehen muß. Vor den Füllen muß man die
auf dem Boden mit Steinen belegen, damit da
ser einen freyen Ablauf habe. Wenn man die
zeln darein gesetzt hat, stellet man dieselben so,
die Morgensonne haben, und gibt ihnen wen
gar kein Wasser, bis ihre Blätter zum Vor
kommen.

9. Die frühzeitig gepflanzten Tuberosen kan
jetzt in Töpfe versetzen, dabey aber an den
zeln so viel Erde lassen, als nur möglich ist; we
sodann an den Ort gestellt sind, wo sie blühen
muß man sie zum öftern begießen. Den späte
pflanzten, welche auf diese folgen sollen, muß ma
Luft und auch fleißig Wasser geben, damit sie da
stark werden, und desto mehr Blumen bringen.

10. Die Ananas müssen um diese Zeit fleiß
gossen, und ihnen bey heißer Witterung viel Lu
geben werden; denn sonst werden die Blätter ve
get, und die Früchte bekommen keinen vorzügl
Geschmack. Allzu viel Wasser aber, und beständ
Offenlassen der Fenster, würde den Pflanzen eben
schädlich seyn; man muß daher eine richtige Mi
Straße zu beobachten suchen.

11. In der Mitte des Monathes kann man ei
dauerhafte Arten der Aloe aus dem Gewächsh
heraus, und an schattige Orte setzen, damit sie
Sonnenhitze nach und nach gewohnt werden, sonst
ändern sie die Farbe. Man muß sie aber vor
Erdschnecken auf das sorgfältigste in Acht nehm
weil dieselben ihre Blätter benagen, und sie dadur
sehr verderben. Hat man aber Platz, sie im Gla
Hause zu lassen, so treiben sie stärker; nur muß ma

Digitized by Google

ht zu dicht mit andern Pflanzen umstellen, damit ng Luft haben.

dem Gewächshause blühen jetzt: kletternder kohl, verschiedene Arten Anemonospermos, Baumstaude, verschiedene Arten Mesembryanthemum, geldianischer und azorischer Jasmin, Bläslein-Senna, rant, Purgiernuß mit dem vielspaltigen Blatte, der- mit dem Läusekrautblatte, indianische Pfeilwurz, nische Kreutzblume, zwo Arten von afrikanischer stau- Salbey, verschiedene Arten Aloe, Zwerggranaten, schiedenen Arten des Storchschnabels, Passionsblume, rte, Cassie, Kaffebaum, Mastixbaum, Bohnenkaper, nanie, Euphorbie, Fackeldistel, Klapperschote, die der Hanfhechel, und Dornäpfel mit gefüllter Blume.

Verrichtungen, welche im Felde oder Feld- und Wiesenbau geschehen müssen.

Man muß in d. M. 1. den Dünger fleißig auf Brachfelder führen, und ihn so bald als mögausbreiten und unterpflügen; oder auch gleich dem Pferchen der Brache mit dem Pfluge dazu herziehen lassen. Denn die in d. M. vorgenene Düngung macht die Aecker am fruchtbarsten, verschaffet den Früchten die besten Säfte; es müssaber auch jetzt alle übrige Felder, die Kraut-Rüund Lein-Aecker gehörig mit Miste befahren, bestellet werden. In Ansehung des Pferchens ist anzumerken, daß solche Aecker, auf welche man Hordenschlag bringen will, kurz vorher in schmahlchen gepflüget, und nicht eingeebnet werden müssen; dann sich der Urin und Mist von den Schafen desto ter in die lockere Erde einziehen, und es wird dess Wirkung durch die Sonnenhitze nicht so bald gewächet. Sollten einige Aecker nach dem Brachen gen Mangel des Mistes nicht gedünget werden könn, kann man dieselben nach dem Umpflügen mit der weren eisernen Ege doppelt überfahren, und sie dadurch von den Wurzeln des Unkrautes reinigen. Bey

Digitized by Google

denen Feldern aber, wo Mist untergepflüget ist die Ege nicht rathsam; denn sie würde nur wieder aus der Erde hervor scharren, und verursachen, daß er auf der Oberfläche ohne verfaulte. Man kann das Unkraut lieber mittelst eines eisernen Rechens hervor kratzen und auf solche Art den Acker davon befreyen. Brachen überhaupt ist der Sonnenschein zuträglicher als Regenwetter; denn durch die immer zunehmende Hitze der Sonnenstrahlen verdorren die hervorsenen Wurzeln des Unkrautes geschwinder, als gegen von dem Regen neue Säfte bekommen, neue zu bewurzeln.

2. In diesem und dem folgenden Monathe beste Zeit, das Gemenge von Erbsen, Wicken, und Hafer unter einander zu säen. Man schneidet dasselbe, so bald es abgeblühet hat, ab, und füttert es, wenn es noch grün ist, dem Rindviehe, vornehmlich aber den Pferden. Eben um diese Zeit kann man das Wickengemenge, nähmlich Hafer und Wicken unter einander säen, welches ebenfalls ein vortreffliches Futter für die Pferde und Melkkühe abgiebt, wohl wenn es nach der Blüthe grün abgeschnitten verfüttert wird, als auch wenn man es nach der Reife klein schneidet, und im Winter unter das andere Futter mischet. Zu eben diesem Gebrauch kann man auch die über den Weitzen hervorstechenden Roggenhalme oben wegschneiden, wenn man auf den Roggenäckern reinen Weitzen und keinen Mischling ziehen will.

3. Zu Anfange dieses M. säet man auch noch Hirse, Heidekorn und Hanf. Den spätern Leinsamen, welcher um Johannis bey schönem Wetter gesäet wird, hält man für besser, als die vorigen Saaten. Auch glaubt man, daß er viel eher verblühe, wenn er des Vormittags in die Erde gebracht wird, als wenn man

Digitized by Google

des Nachmittags säet. Den frühen Flachs muß mit großem Fleiße gäten, und dabey sorgfältig die so genannte Seide Achtung geben; denn diese von Unkraut verursachet bey der Bearbeitung des Hinderniß.

Wenn das Erdreich zuvor durch einen Regen Feuchtigkeit erhalten hat, kann man nun auch Kraut- und Kohlpflanzen stecken; dieselben müssen dann um Johannis zum ersten Mahl umgehacket, gejätet, und vom Unkraute gereiniget werden, damit sie sich gehörig bewurzeln und in die Häupter wachsen können.

Die weißen oder Brach-Rüben werden jetzt im zunehmenden Monde gesäet. Einige thun solches im neuen Lichte; doch kommt hierbey mehr auf die Beschaffenheit der Witterung an, und daß man Zeit dazu habe. Wenn sie gerathen sollen, muß man sie fleißig gäten. Dieses muß auch auf den Brachäckern geschehen. Denn wenn das Unkraut reif wird, fällt der Same entweder auf dem Felde mit aus, oder er kommt nach dem Dreschen und Fegen in den Mist, und mit diesem wieder auf den Acker, und dieser wird also niemahls davon befreyet werden. Die Disteln zwischen den Sommerfrüchten kann man mit dem Disteleisen (s. Th. IX. S. 336, f.) nebst der Wurzel abstechen, und, sie durch die hinten nachkommenden Ausgäter sammeln lassen, damit man dieselben nebst andern Unkraute dem Rind- und Schweinevieh vorwerfen könne. Das Schafgras oder Zinnkraut ist, wenn es sich einmahl in einem Acker eingenistelt hat, schwer zu vertilgen; man kann es zwar mit der Ege oder dem eisernen Rechen merklich vermindern, noch besser aber kann man es dadurch ausrotten, wenn man Schweine auf dergleichen frisch gepflügte Felder treibt; denn diese wühlen die Wurzeln desselben besser aus, als es durch Gäten geschehen kann.

6. Um Johannis schneidet man schon die Gerste. Es ist ihr dieses zuträglicher, Hauen. Sie darf nicht allzu reif und ü werden, sonst bricht sie in den Halmen ein, bleibt wohl die Hälfte der Aehren auf dem gen. Wenn sie 2 bis 3 Tage auf dem Ac hat, muß sie aufgebunden, gemandelt und ei werden.

7. Auf den Wiesen kann man nun den sammeln, ihn auf Tücher breiten, und, zufallen anfängt, vollends ausklopfen. eben nicht nothwendig, daß er auf der Wies und man mit dem Abmähen des Grases so l sondern es ist genug, wenn die Körner ih Größe haben; und sie werden von selbst re man ihn zu Hause auf einen trocknen Bode fen leget.

8. Wenn das Wetter gegen das Ende d cken und warm ist, muß man die zweym Wiesen, Stück vor Stück abmähen, dam alles wohl einbringe. Das grobe und langst Gras muß man zuerst wegmähen, damit es hart werde. Auch müssen die wässerigen und ten Wiesen vor den andern abgemähet werden, sonst ein Platzregen, deren es öfters zu Ende gibt, dieselben überschwemmen und unsauber könnte. Wenn das Gras gehauen ist, muß man aus einander streuen und umwenden, damit es nach abtrockne. Dieses Trocknen muß aber nic ling geschehen, sonst bekommen die Stängel und pen auswendig eine harte Rinde, und die wäss Theile bleiben inwendig verschlossen, wodurch Heu alsdann in den Scheunen gern zu schwitzen, gar in eine Hitze und Gährung zu gerathen an welche es ganz und gar verderben könnte, wenn ihm nicht durch Lüften und Umwenden zu Hülfe kom

Digitized by Google

dem Trocknen muß das Heu eine stahlgrüne haben, und, wenn man darein greift, raus alsdann kann es sicher eingefahren werden. nach der Heuärnde sehr heißes und trocknes Wet- n, so müssen die abgemäheten Wiesen fleißig ge t werden.

Die Absonderung der Heusorten für die ver- nen Arten von Vieh, kann schon vor dem Ein- , auf den Wiesen noch geschehen. Das auf m Boden gewachsene, und mit vielen Rieth- dern sauern Grasarten vermischte kann man für rde bestimmen; das starkstängelige und blätter- für die Zugochsen; und dasjenige, welches an nen und trockenen Orten gewachsen ist, und man niglich süßes Heu nennt, für die Schafe. Den und Kälbern gibt man gemeiniglich das Grum- von solchen Wiesen, welche eine feuchte Lage

10. Wenn die Wiesen allenfalls vor dem Heuma- durch Austretung der Flüsse überschwemmet wor- sind, und kein nachfolgender anhaltender Regen Schlamm wieder abgespühlt hat, muß man der- n Heu, nach dem Trocknen, an einem freyen e, aber nicht in einer Scheune, dreschen, da- es dadurch von dem Staube gereiniget werde, sonst entstehen unter dem Horn- und Schaf- e gern allerley Krankheiten, und die Pferde ent- n gar selten dem Dampfe.

11. Das gut gedörrte Heu ladet man gern zu bey- Seiten der Scheuntenne in die so genannten ern ab, nachdem dieselben vorher mit Stroh und lenlaub bedeckt worden sind. Bey dem Einführen Früchte schlägt man sowohl das Winter- als auch Sommer-Getreide auf dasselbe, so ist solches n den Mäusen sicher; und wenn ja Körner ausfal-

Digitized by Google

len, bleiben sie in dem Heu, und kommen
Wiehe zu gute.

12. Gegen das Ende d. M. wird das
und der Schilf in den Teichen und
gute viertel Elle tief unter dem Wasser mit
ausgehauen; man muß aber vorher die
ablassen. Dieses Ausgehauene kann man
die Miststätten streuen.

13. Die Mühlwehre und Dämme
bey seichtem Wasser ausgebessert, oder
gebauet werden.

14. Es ist nun hohe Zeit, die Toba
das Feld zu versetzen, wenn man dieses
Furcht vor den Nachtreifen, noch nicht
können. Nach 8 oder 10 Tagen müssen
wieder besichtiget, und die leeren Plätze
Pflanzen besetzet werden. Nach Verlauf
iger 8 Tage, kann man das Erdreich um die
mit leichten scharfen Hauen auflockern und
kraute reinigen, gegen das Ende des
anhäufen.

15. Jetzt kann auch der türkische Weiz
Erde geleget werden, wenn dieses nicht
rigen M. geschehen ist.

16. Man muß jetzt die Scheunen und
allein Unrathe und Geniste reinigen, die
mit zerstoßenen Glasscherben verstopfen, und
terh Böden mit frischem Strohe recht dic
und gedörrtes Erlenlaub darüber streuen, so
durch die Feuchtigkeit von dem Heue sowohl,
von dem Getreide, abgehalten, welche sich
ein ziehen würde, wenn diese Böden nicht
gepflastert sind.

VII.

Digitized by Google

Verrichtungen, welche in Wein- und Hopfen-Bergen und Gärten geschehen müssen.

In den Weinbergen ist die erste Arbeit, daß nach der im vor. M. geschehenen Breche, das Holz mit Stroh an die Stäbe glatt anbinde. Arbeit heißt die erste Hefte, und erfordert die Zeit unter allen, wenn sie gehörig besorget wer[den]; denn das dazu benöthigte Stroh muß vorher [in] Wasser wohl geweichet werden. Man darf auch [die] Hopfen nicht zu grob auf einmahl, sondern muß [sie] auf heben, und auch keine Blätter mit in das [Haus] bringen; denn dieses würde nicht allein einen [Schim]mel an dem Stocke verursachen, sondern ihm [auch] schädlich seyn, weil alsdann das Holz nicht so [reif] set, und zuweilen die Augen gar verderben.

In Gärten müssen nun gleichfalls die frey stehen[den] Weinreben an die Spaliere fest gemacht, die Sei[ten]ästen und schwachen Reben aber ganz weggenom[men] werden, so bekommt die Frucht desto mehr Sonne [und] Luft zu ihrem Wachsthum. Wenn man dieses [nicht] bey Zeiten vornimmt, sondern die Reben zu lange [stehen] und sich unter einander verwickeln lässet, [so] kömt hernach öfters bey dem Anbinden die untere [Seite] der Blätter aufwärts zu stehen; dadurch wird [die] Frucht in ihrem Reifwerden zurück gehalten, und [das] Holz weich und markig, daß es im folgenden [Jahre] selten Früchte trägt.

Hiernächst muß in den Weingärten auch das Hä[cken] oder die so genannte Kraute, vorgenommen wer[den], damit gleich nachher die zweyte Hacke kurz vor [der] Blüthe geschehen könne; denn in der Blüthe darf [man] nicht hacken, weil dieselbe dadurch gar leicht ab[gestos]sen werden könnte. Bey diesem Gäten muß man [nicht] allein den Garten von dem Unkraute reinigen, [sondern] auch die Weinstöcke selbst von den sich zwischen

Digitized by Google

dem Hirne und den Wurzeln ansetzenden überflü
Schößlingen befreyen, welche demselben eben so
lich sind, als den Bäumen die Wasserschossen;
sie entkräften die Stöcke, und richten sie endlich
zu Grunde.

2. Nach Pfingsten müssen die Hopfengärten
gehacket, oben die überflüssigen Blätter abgebro
und der Hopfen an die Stangen gebunden wer
In sehr trocknem Boden könnte es auch nicht scha
jedem Stocke eine Gießkanne voll Wasser zu geben

VIII. Verrichtungen in Wäldern, Förstern und
Holzungen.

In Ansehung des Waldes, muß man 1. ver
then, die Baumrinden abzuschälen, um Erd
Körbe daraus zu machen; denn die Bäume verder
dadurch gar leicht. Eben so wenig muß man um
Zeit das Pechhauen erlauben.

2. Man muß kein Vieh in diejenigen Plätze
ben lassen, wo das Wildbret seinen Stand hat

Insonderheit hat ein Förster zu beobachten,
er 1. den Samen vom Leinbaume einsamm
und gelegentlich wieder aussäen lasse.

2. Muß er auch noch immer das Mayenstech
sorgfältig zu verhindern trachten. Denn ob gl
der Verlust des Holzes hierbey sehr geringe ist, so
doch der Schade sehr beträchtlich, welcher den Lau
Hölzern dadurch verursachet wird, weil die Bien
Stöcke, von welchen um diese Zeit die Mayenbäum
abgehauen werden, absterben. Siehe auch Th.
S. 366, f.

3. Darf er auch nicht zulassen, daß man mit de
Sichel oder Sense in den Wäldern grase. Man
darf wohl bey feuchtem und regenhaften Wetter den
im Herbste oder auch im März gesäeten Holzsamen
zum ersten Mahl gäten, damit die jungen Baumpflan
zen

Digitized by Google

…ft bekommen, es muß aber diese Arbeit von ver…
…igen Leuten geschehen, welchen die verschiedenen
…pflanzen hinlänglich bekannt sind, und keines
…s von Kindern, damit nicht die jungen Bäum…
…zugleich mit dem Unkraute ausgerissen werden.
…trocknem Wetter aber muß man dieses Gäten un…
…sen; denn alsdann ist den jungen Bäumchen der
…ten des Unkrautes gegen die Sonnenstrahlen zu…
…ch.

…. Muß ein Förster auf die in den Waldungen
…den Viehhirten und Schäfer fleißig Acht ha…
…daß sie, insonderheit die letztern, nicht das Laub
…en Weißbüchen, Erlen, Rüstern, oder Birken,
…n gutes Futter für die Schafe abstreifen, oder in
…Absicht gar die Aeste solcher Bäume abhauen.

…. Muß er auch das Beschädigen des Birkensa…
…s durch die kleinen Käfer nach Möglichkeit ver…
…dern, auch

6. die sowohl in diesem als auch folgenden Mon…
…er kommende Lindenblüthe fleißig beobachten.

7. Muß er den etwa durch Mehlthau verursach…
…Brand des jungen Holzes wieder zu verbessern
…en. Wenn ein solches Unglück einen ganzen Di…
…t des gesäeten jungen Holzes gleich in den ersten
…ren trifft, ist das beste Mittel, ein solches Gehau
…den nächsten Saat wieder frisch zu besäen. Wä…
…n aber dadurch nur hin und wieder Blößen verursa…
…t worden, so muß er solche abgestandene einzelne
…mchen entweder durch Nachstreuung frischen Sa…
…ens, oder noch besser durch Nachpflanzung junger
Bäume, welche mit den übrigen von dieser Saat in
gleicher Höhe sind, wieder ersetzen. Diese Art ist des…
…gen vorzüglicher, weil dabey die nachgesetzten Bäum…
…chen durch die schon erwachsenen nicht so sehr unterdrü…
…ret und am Wachsthume verhindert werden, wie bey
dem Nachstreuen des Samens zu befürchten ist.

Digitized by Google

8. Wenn an Bergen durch Wetterzüsse
Regen, Lücken in den besäeten Behauen ver
worden wären, muß ein aufmerksamer Först
hen sogleich, auch wohl zu wiederhohlten
durch Einstreuung neues Samens wieder
Endlich muß er auch

9. mit dem Ausklingeln der gesamm
pfen, nach Beschaffenheit des Vorrathes
fortfahren.

IX. In Ansehung der Viehzucht,
muß man 1. den Stier zu denjenigen Kühe
welche bisher nicht gerindert haben.

2. Für das Melkvieh fleißig grasen lass
über verhüten, daß an den Rändern der
Schade geschehe. Mit Vorwerfen des sau
und der geilen Dickwurzelblätter muß man
freygebig seyn, hauptsächlich wenn das Vieh
magern Weide kommt, denn es überfrißt sich
leicht. Die Kühe sollten auch des Tages
vier Mahl getränket werden, nähmlich des
vor dem Austreiben, des Mittags bey der Hal
und so auch vor und nach dem Austreiben des
mittags, so würden sie unter Weges nicht
stinkenden Pfützen zu saufen Lust bekommen,
sie sich öfters Krankheiten zuziehen. Wären
Triften zu weit abgelegen, als daß man das
Mittage nach Hause treiben könnte, so sollte
sen sich bemühen, schattige Plätze ausfindig zu
wo auch in der Nähe Wasser anzutreffen wäre,
das Vieh daselbst wiederkäuen und ausruhen

3. Weil das Zugvieh von dem neuen Fut
matt wird, muß man, in Ansehung der Zugo
sehr vorsichtig damit seyn, und ihnen wenigstens
Frühe noch ferner Heu vorlegen.

4.

Man kann auch mit dem Schafscheren ferner fahren, und diesen Thieren bey trocknem Wetter gegenwärtigem und folgendem Monathe die gewöhnliche Salzlecke geben, welche aus zerstoßenem und mit Wacholderbeeren vermischten Salze bestehen muß. Man muß dieselben auch des Morgens nicht allzu früh treiben, sondern vorher den Thau vergehen lassen, bey großer Hitze dieselben des Abends zeitig einlegen. Es ist ihnen auch schädlich, wenn sie an sehr dürftigen Orten gehütet werden. Obige Anmerkung in Ansehung eines bequemen Platzes zum Tränken und Ruhen, findet auch bey den Schafen Statt.

Bey dem Scheren der Schafe ist noch anzumerken, daß das vorhergehende Waschen derselben an einem schönen und warmen Tage vorgenommen werden soll, und man nachher die Schafe an keine solche Orte mehr treiben darf, wo sie die Wolle wieder schmutzig und staubig machen können. Bey Tage muß man sie auf einem trocknen Grasboden, des Nachts aber in Ställen auf genugsamer Streu halten. Das Scheren selbst muß mit Geschicklichkeit geschehen, und die Schafe dabey nicht halb geschunden werden, sonst können sie hernach im freyen Felde von dem Ungeziefer, welches sich vom Blute der Thiere nähret, oft bis zum Umfallen gemartert. Bey der Schur selbst könnte man sich den größten Vortheil zuwege bringen, wenn man die verschiedenen Arten der Wolle sofort von einander absonderte; denn auch die feinsten Schafe tragen dreyerley Wolle; die feinste ist zu beyden Seiten des Bauches, die mittelmäßige am Rücken, Halse und Brust, und die geringste an den Schenkeln und hintern Bauchblättern.

5. An denen Orten, wo den Schäfern die Schafmilch nicht verpachtet ist, fängt man erst nach Pfingsten an, zu melken.

Digitized by Google

6. Man muß jetzt auch unter den Schafen
sterung halten, und die geringen Lämmer, März
und Märzhammel, überhaupt alles, was zur
nicht mehr taugt, verkaufen, oder zum Schla
aufheben; sie müssen aber unterdessen besonders
tet werden.

7. Um diese Zeit kann man die Stähre oder S
Böcke zu den Schafen lassen, um gegen Weihna
junge Lämmer zu haben. Auf einen Stähr re
man 15 Mutterschafe. Hat man aber zu viel St
so kann man diejenigen, welche sich gut mästen,
diese Zeit noch schneiden.

8. Weil die Schweine zu jetziger Zeit allerley
gezieser mit dem Grase verschlucken, kann man ih
Angelik und Enzian eingeben, und Alant, Knobla
Meisterwurz, Eberwurz, mit dem Kraute, Liebstö
Sauwurz, Pestilenzwurz, und Lungenwurz, in
Getränk legen. In allzu großer Hitze darf man
nicht austreiben, denn sie saufen sonst das kalte W
ses allzu häufig, und werden davon krank. In G
len kann man ihnen bey großer Hitze, frische Erde
Sand zur Abkühlung unterstreuen.

9. Man hat sich jetzt auch schon um das Win
Futter zu bekümmern. Man kann, in dieser Abs
aus dem überflüssigen Grase Heu und Grummet
chen, da es ja um diese Zeit in den Weinbergen, G
ten, und zwischen den Sommerfrüchten, Unkraut
Menge gibt, wovon man das beste unter die Futt
Kräuter für das Melkvieh mischen, das schlechte
aber den Schweinen vorwerfen kann. Ingleichen
kann man junge Zweige von Erlen, Sahlweiden, R
stern, Weißbüchen, Haselstauden, und andern G
sträuche, abschneiden, sie in kleine Bündel oder W
len locker zusammen binden, und auf Zaunpfähle zum
Trocknen stecken.

X. Bey

Digitized by Google

X. Bey der Pferdezucht insonderheit,

rsachet um jetzige Zeit das neue Futter vorzüglich
aden, indem die Zugpferde mehr, als anderes
h, davon matt werden. Ein sorgfältiger Haus-
Landwirth hat also 1. in diesem Stücke, die gehör-
Vorsicht zu gebrauchen; und es wäre zu wünschen,
ein Jeder bis nach Michaelis mit altem Heu und
h versehen wäre; denn um diese Zeit haben die
de nicht mehr so viele Arbeit zu verrichten, und
en folglich das neue Futter besser vertragen.
2. Müssen die Ackerpferde besonders 3 bis 4 Wo-
vor der Aernde wohl gewartet werden, damit sie
ur Feldarbeit nöthige Munterkeit und Stärke be-
men.
3. Soll man die Pferde bey heißer Witterung
allzu scharf treiben, und in der größten Hitze zu
se lassen.
4. Müssen sie niemahls viel auf einmahl, sondern
er öfter getränket werden. Dabey ist noch zu beob-
ten, daß das Wasser bey warmen Wetter laulichen
n muß, als bey kühlen.
5. Diejenigen Pferde, welche man auf die Weide
en lässet, muß man in der Kühle des Morgens aus-
iben, und noch vor der Mittagshitze wieder nach
use treiben.
6. Die Füllen pflegt man um diese Zeit im zunehmen-
n Monde, niemahls aber im Neumonde, zu entwöh-
n. In Stutereyen werden sie gemeiniglich 3 Tage
r dem Vollmonde 24 Stunden lang nicht zu ihrer
Mutter gelassen; darauf lässet man sie noch ein Mahl
genug an ihnen trinken, und bringt sie alsdann in den
Füllenstall.

XI. In Absicht auf das Federvieh,

kann man 1. den Hühnern, bey welchen sich gemei-
niglich um diese Jahreszeit Krankheiten einfinden, ei-
nen

Digitized by Google

nen guten Theil Roß-Ameisen vorschütten; dar
gieren sie, und erhohlen sich bald wieder. Den
Hühnern kann man jetzt Knoblauch, den Truth
aber ein Pfefferkorn geben, und ihnen den
Branntwein bestreichen, um den Pfipps zu v
Noch besser aber kann dieser gefährlichen Kr
vorgebeuget werden, wenn man ihnen das Wa
Trinken des Tages etliche Mahl mit frischem
selt; denn nichts trägt mehr zu derselben bey,
das Federvieh aus Durst genöthigt ist, das
Sonne erwärmte Wasser zu trinken. Siehe
XXVI, S. 227, fgg.

2. Weil die in d. M. ausgebrüteten Hü
ser Krankheit sehr unterworfen sind, nimmt
nicht zur Zucht, sondern verkauft sie, oder
sie jung. Ueberhaupt hat dasjenige Federvi
gute Art zum wachsen, und stirbt gern jung
ches in der Hohlunderblüthe ausgebrütet wird.
von der ersten Brut aber zur Zucht ausgesuch
Geflügel muß nun von dem andern abgesond
mit größerer Sorgfalt gewartet werden, damit es
und dauerhaft werde, und den folgenden Winte
ser überstehen könne.

3. Die Rosenblätter sind den jungen Hü
vornehmlich den indianischen, und den jungen
sen sehr schädlich, denn sie sterben, wenn sie zu v
von fressen.

4. Man kann bis gegen Jacobi die jungen H
kappen; es muß dieses aber von geübten Per
geschehen, deren Finger nicht allzu stark sind, um
Seilen geschickt heraus ziehen zu können, sonst
die Kapaunen entweder gar um, oder bleiben nach
standenen Schmerzen doch Hähne; und diejen
welche einen Kapaun auf den Tisch zu bekommen
ben, finden an dessen Statt bloß einen alten H
Bis der Schnitt geheilt ist, welches langsam

Digitized by Google

8 Tagen geschieht, muß man die jungen Patien-
e einer Kammer allein lassen, und sie mit keiner
n Körnerfrucht, sondern mit einem Teige von ge-
ener Gerste füttern, so bleiben sie nicht nur ge-
, sondern die Heilung des Schnittes wird auch da-
befördert.

3. Nach Johannis muß man keine Taube mehr
lassen, weil sie zu schwach bleiben, und sich da-
er Stoßvögel nicht leicht etwehren können.

4. In der Mitte d. M. werden die Gänse beru-
und zwar geschieht dieses jetzt an einigen Orten
zum dritten Mahl. Den jungen Gänsen muß
früh morgens, ehe sie auf die Weide getrieben
en, etwas mit Salz bestreueten Haser geben, und
des Abends, wenn sie nach Hause gekommen
ebenfalls dergleichen oder anderes trocknes Fut-
vorwerfen; denn sie bleiben gern klein und werden
stark, wenn sie bloß Gras fressen. Diejenigen,
he um diese Zeit in dem Kiel- und Federnschieben
ffen sind, würden auch ihre Kräfte durch das
e Gras nicht genug ersetzen, welche dadurch sehr
chwächet werden, daß ein großer Theil ihres Blu-
sich in die neuen Federn zieht.

7. Wenn in d. M. allzu nasses Wetter ist, oder
kleinen Mücken und Schnaken den jungen Gänsen
die Ohren kriechen, fallen sie gar leicht dahin.
Dem letztern Uebel kann am besten abgeholfen werden,
enn man ihnen die Ohren mit Lein- oder Baumöhl
miert; denn alsdann bleibt dieses Ungeziefer am
ande kleben, und kann sie durch sein Beissen nicht so
hr abmatten. Die Regenwürmer sind den Gänsen
benfalls schädlich, und bringen ihnen zuweilen gar den
od, ungeachtet sie dieselben begierig fressen: man
uß daher die jungen Gänse nicht vor 7 Uhr austrei-
ben, bis sich nähmlich diese Würmer wieder in die
Erde verkrochen haben.

XII. Bey

Digitized by Google

muß man 1. die Fluglöcher an den Beuten gr
chen, damit die Schwärme Platz zum Ausz
men; denn dieser Monath ist der rechte Sch
Monath, und sie fangen damit um Pfingst
Man hat daher täglich von 8 Uhr des Morg
bis nachmittags um 4 Uhr, fleißig Achtung zu
daß kein Schwarm ohne Abschied davon zieh
gibt zwar gewisse Kennzeichen des bald er
Schwärmens; unter andern ist dieses eins d
man des Abends kurz vor der Dämmerung, w
die Ohren an die Stöcke hält, einen sausend
hört, als wenn sie zum Abzug bliesen, unter
sich die hellere Stimme der Königinn deutlich
scheiden lässet; so lange man aber diese nicht h
es auch wegen des Schwärmens noch keine
Sie legen sich auch einige Zeit vor dem Sch
häufiger um die Fluglöcher, und kriechen sehr
aus und ein, als wenn sie sich zur Reise anschi
Dieser Kennzeichen ungeachtet geschieht es aber
zuweilen, daß der Schwarm noch keine Lust zum
fliegen bezeiget; und in diesem Falle muß man di
cher des Korbes wohl vermachen, damit keine
darein komme, so wird die Wärme den Schwarm
kurzer Zeit zum Ausfliegen nöthigen.

2. Hat man nun sichere Merkmahle, daß
Stock bald schwärmen werde, so muß man nebst ob
empfohlener genauer Beobachtung desselben, au
Handsprützen und Wasser, nebst den neuen Körben
Bereitschaft halten, in welchen die jungen Schwärm
sich anbauen sollen. Letztere müssen, in dieser Absich
inwendig wohl gereiniget, und mit Melisse, Thymia
und Quendelkraut ausgerieben werden, damit die Bie
nen mit desto größerer Lust darin bleiben. Schwärmt
nun der neue Stock wirklich, und hat man bemerkt,
auf

Digitized by Google

welche Seite er seinen Flug richten werde, so muß
auf einige Klaftern weit voraus mit den Hand-
tzen in die Luft sprützen, damit ihnen der feine
t und Geruch davon entgegen komme, und sie da-
, in Vermuthung eines Regens, bewogen wer-
sich an einen nahen Baum oder andern Ort zu
, wo sie sodann nach der gewöhnlichen Art einge-
werden können.

. Um diese Zeit müssen alle Bienenstöcke auch
endig von allem Spinnengewebe und Ungezieser
bert werden, damit die jungen Bienen am erste-
nicht leicht hängen bleiben, noch beunruhiget
n.

. In der Gegend, wo die Bienenstöcke stehen,
man das Gras nicht sehr hoch wachsen lassen,
werden die Bienen, wenn sie mit ihrer schweren
ug etwa darein fallen, öfters den Fröschen und
en zur Beute.

§ Weil in d. u. folg. M. die Hitze am größten ist,
man den Bienenkörben durch Breter, oder auf
ere Art, Schatten verschaffen, zumahl wenn sie an
hen Orten stehen, welche die Sonne den ganzen
über bescheinen kann, weil sonst das Gewirk
loß) durch die große Hitze los werden, und die Bie-
nebst dem gehofften Nutzen zu Grunde gehen
chten.

XIII. In Ansehung der Fischerey,

nn man nun 1. am besten mit dem rothen Käferchen
geln, auch gegen den Vollmond Krebse fangen.

2. Müssen um diese Zeit die Abfall- und Ablaß-
räben, Dämme, Rechen, Fluder und Ständer der
eiche in gutem Stande seyn, damit das überflüssige
Wasser gehörig abschießen, und an den Teichen keinen
Schaden thun könne; denn um Johannis läuft daffelbe
fters durch die starken Regengüsse sehr an.

3. Hin-

Digitized by Google

3. Hingegen müssen an solchen Teichen, w
keinen starken Zufluß haben, und im Sommer
austrocknen, die Wassergräben und Einflüsse ge
und alles auf die Seite geschaffet werden, was de
gang des Wassers verhindern, oder verursachen kö
daß die nutzbare Feld-Geile anderswohin fließe, w
sonst bey entstehenden Regengüssen den Teichen zu
tzen käme.

4. Weil in d. M. das Gras nicht allein
wächst, sondern auch bald reift, zumahl wenn der
hergegangene Winter nicht sonderlich kalt gewesen
muß man dasselbe um Johannis zum ersten Mah
mähen, damit die Teiche durch das häufige Aus
des Grassamens nicht allzu sehr davon angefüllet
den und verwildern. Wenn dieses Gras auch son
nichts tauglich wäre, kann man es doch zum Ein
streuen gebrauchen, oder den Dünger damit vermeh
vieles aber davon ist so beschaffen, daß man es
wohl unter Stroh und Häckerling schneiden und
die Pferde unter den Hafer verfüttern kann.
niedrige und schilfige Teichgras kann man auch mit
ringen Kosten so zubereiten, daß die Zugochsen daff
noch lieber fressen, als das Wiesengras; man
nur, wenn man es zu Hause auf den Boden abgela
hat, zwischen jede 3 bis 4 Schuh hohe Lage eine m
tige Portion klein zerstoßenes Stein- oder auch gem
nes Salz streuen, so wird solches durch das Sch
tzen des Heues schmelzen, und dasselbe durch sein G
deutigen zu einem angenehmen und gesunden Futter f
die Ochsen machen. Es halten sich aber um die
Zeit die Fische gern im Grase auf; man muß dah
vor dem Abmähen mit Störstangen oder Fischtramp
in das Wasser schlagen, damit die Fische sich ande
wohin begeben, und man keinen Schaden unter ihn
anrichte.

5. Wen

Digitized by Google

. Wenn solche Teiche, welche in Auen und freyen
n liegen, und also gar keinen Zufluß des Was-
haben, gleichwohl in Hoffnung eines künftigen
s besetzt worden sind, nun aber bey trocknem
r ganz auszutrocknen in Gefahr sind, muß man
den, so bald das Wasser bis auf den dritten Theil
ommen hat, ausfischen, und die Fische in andere
versetzen, den leeren Teich aber, wenn er völ-
getrocknet ist, pflügen, und nach Beschaffenheit
Bodens besäen. Hat derselbe einen magern Bo-
so kann man ihn vorher mit wohl verfaultem
insonderheit mit kurzem Schaf-Miste düngen;
dieser aber allzu weit zu fahren, so darf man den
nur mit weißen Rüben besäen, und von diesen
ßten im Herbste heraus ziehen, die andern aber
m Wasser ersäufen und verfaulen lassen, so hat
en die Fische dadurch eine vortreffliche Nahrung,
welcher sie sowohl am Fette, als auch Fleische,
nehmen.

6. In jetziger Zeit muß man kein Vieh an den
ten Teichen hüten lassen, weil dadurch die Fische
dem Rande weggescheuchet und in die Tiefe ge-
en werden, wo sie aber keine Nahrung finden, und
sich verderben. Man hat auch Acht zu geben, daß
e Fische gegen das Wasser hinauf ausgehen, und
Hirten oder andern Leuten weggefangen werden.

7. In d. M. streichen unter andern Fischen, die
psen, Karauschen, Schleihen, Weißfische und
hangen.

XIV. Bey der Jägerey, und dem Weidwerke,

ignet sich in dem jetzigen und folgenden Monathe
hts sonderliches; es bringt auch wenig ein. Denn,
o man gleich Wachteln und Kreßler (Wachtelkönige)
mit den Steknetzen fängt, so hat man doch mehr Scha-
den, als Vortheil, davon. Indessen kann man doch

Digitized by Google

allerley Beschäftigungen vornehmen.
schen Johannis und Jacobi mause
Gänse und Enten, und man kann
der Teiche und Seen mit Netzen fan

2. Man kann junge wilde Tau
stern nehmen, wenn sie bald flück
Weitzen, Erbsen, oder Hirse, aufzi
nem besondern Gemache frey herum
kann man dieselben im Augusst entwed
oder auf die Dürsch brauchen.

3. Man kann jetzt auch junge Kä
gelfang ausnehmen. Die alten verand
nie, wenn man ihnen nur ein einzig
Auch kann man junge Mistler, Drossel
aus den Nestern nehmen, und in einem n
aufziehen; sie müssen auch überhaupt sch
halten werden. Die jungen Vögel, wel
viel Federn haben, sind leichter aufzuzie
schon erwachsenen; denn sie sperren die S
liger auf, und sind auch gelehriger. So b
fressen können, gewöhnet man sie an die
welche man an kühle, aber doch trockne Ort
in das Finstere, setzt; man muß sie aber s
und tränken, auch sehr reinlich halten,
wenn man sie im Finstern hält; denn dies
im Anfange sehr traurig.

4. Man kann auch um diese Zeit sehr l
Nachtigallen fangen; denn die Alten ver
Nest selbst durch ihr Geschrey, welches sie
für ihre Jungen machen, und die jungen Vö
verlassen das Nest allemahl etliche Tage ehe
im Stande sind zu fliegen, und bleiben auf
Zeit auf niedern Zweigen, oder wohl gar auf d
sitzen. Die hellen und weißfarbigen sind die
die braunen und dunkelfarbigen aber die We

Digitized by Google

man hauptsächlich jene aufzusuchen, und mit
ern aufzuätzen.

en Meisen kann man nach Johannis, oder
ie Jungen abgeflogen sind, mit Kloben nach-
uch Stahre fangen, und Leimruthen für allers
e Waldvögel stecken.

Es ist jetzt auch Zeit die Vogelherde auszupu-
zurecht zu machen.

Man muß die einheimischen und wilden Ra-
n den Feldern wegschießen und verjagen, weil
bist nur dem jungen Geflügel nachstellen.

Die Fasanenwärter müssen fleißig Achtung ge-
o die Fasane ihre Junge ausbrüten, und ihnen
Rauch machen.

XV. Was die häuslichen Geschäfte betrifft,

man nun 1. die Scheunen und Tennen, ingleis
die Heuböden zurecht machen, sie von allem Staube
Miste reinigen, und ungefähr 8 Tage offen stehen
; alsdann kann man Erlenlaub und reines Stroh
n streuen. Das erste soll wieder die Mäuse sehr
seyn.

2. Man muß das liegende Korn wenigstens zwey
hl die Woche über umschlagen, und die Fenster
Getreideböden, welche aber mit eisernen Draht-
ttern verwahrt seyn müssen, des Nachts bey kühs
n Winden öffnen; die Kellerlöcher und Thüren
er müssen vor der Hitze sorgfältig verschlossen blei-
n, und dürfen nur die Luftlöcher, besonders die ge-
gen Norden, bey trocknem Wetter des Nachts auf
urze Zeit geöffnet werden.

3. Zu der Zeit aber, wenn der Wein am Stocke
blühet, muß man sorgfältigst verhüten, daß keine
Luft in die Keller oder gar in die Fässer dringe;
denn man sagt im Sprichworte, daß er um dieselbe
Zeit auch im Keller blühe. Er gähret nähmlich aufs

Digitized by Google

neue, und verändert sich sowohl an Farbe als Ge
insonderheit geschieht dieses an den besten un
chen Weinen; wenn aber die Weinblüthe vo
hört auch dieses Gähren wieder auf.

4. Man muß, ehe die große Hitze einfällt
hinlänglichen Vorrath von Butter und K
fertigen; denn die starke Hitze verursachet öfte
die Milch sauer wird und gerinnet, ehe noch d
Theile, woraus die Butter werden soll, sich
andern absondern und in die Höhe begeben
Doch trägt wohl die Unreinigkeit der Milch
das meiste dazu bey. Es müssen daher die H
Geschirre zum öftern mit siedendem Wasser g
und dasselbe darin gelassen werden, bis es erka
dadurch wird die Säure aus dem Holze gezogen,
sich sonst der Milch mittheilte. Bey irdenen G
ren aber ist das Anfüllen mit siedendem Wasse
auch das Aussieden, nicht hinlänglich, sonde
muß sie nach demselben in einen Backofen schie
bald das Brod heraus ist, und so lange darin
bis der Ofen erkaltet ist.

Bey dem Käsemachen, darf man den fetten
nicht allzu genau von der Milch abschöpfen, sonst
den die Käse trocken und unschmackhaft. Die
der Käse muß man wohl salzen; dadurch bekom
sie nicht nur einen bessern Geschmack, sondern es
hindert auch das Ausbrüten der Würmer. U
Fliegen und anderes Ungeziefer von den Käsen a
halten, müssen die Gitterkasten wohl mit Flieg
nen überzogen seyn. Das Schimmeln der Kä
verhindern, darf man dieselben nur mit zer
nem Kübschmalze einige Mahl vermittelst eines
sels überstreichen.

5. In Ansehung des Brodes aber ist um
Jahrszeit ein allzu großer Vorrath nicht rathsam, d
es verschimmelt leicht; welches aber dadurch verh
n

Digitized by Google

kann, wenn man etwas Salz unter den Teig

Das Lagerbier kann man nun zu schenken an
wenn Mangel an Malze ist, ausser dem aber
an damit bis in den Julius oder August inne

Um diese Zeit kann man auch allerley Essig an
auch Wasser von Cardobenedicten, Rosen,
rc. brennen; ingl. wälsche Nüsse einmachen,
Hannisbeeren zu Gelees einsieden, welche
nach im Winter zu Backwerk oder andern Ge
verbrauchen kann.

XVI. Bey der Küche.

und 1. die jungen Hühner verspeiset werden,
man dieselben nicht verkaufen will; denn zur
sind sie nicht dauerhaft genug.

Man kann die kleinen Gurken, auch Hohl
wöpfchen, ehe sie noch aufblühen, jene in Essig
, diese aber in Salz und Essig, wie Kapern, ein
en. Man macht auch Stachelbeeren und grüne
n ein. Letztere werden zum Theil auch getrock
wiewohl, um der längern Dauer willen, das
achen der Erbsen bis zuletzt im Sommer später
chen kann.

3. Um diese Jahrszeit sind überhaupt alle Salat
ter sehr gesund, weil der Essig, mit dem sie an
chet werden, bey jetziger Hitze eine angenehme
hlung verschaffet.

4. Man kann auch seinen Tisch mit frischem Juge
se und grünen Kraute zur Genüge besetzen. Um
Johannis sind die ersten teltower oder märkischen klei
en Rüben das Neue vom Jahre.

5. Da in diesem und den folgenden Mon. das
frische Fleisch nicht immer gut zu haben ist, muß man

Digitized by Google

seine Zuflucht zum gebökelten und geräucher
men.

In d. M. geht die hohe Jagd auf, aber die
Feistzeit der Hirsche ist eigentlich im August,
Brunst, da der Hirsch am meisten erfüllet,
am feistesten ist; doch sind sie auch schon im
genießbar, ob sie gleich noch keine Körner zu
ung gehabt haben. Am delicatesten sind um
die Wildkälber, welche gemeiniglich im Ma
werden.

7. Die Obstfolge dieses Monathes enth
de Früchte:

1) Aepfel. In d. M. wird englischer C
reif; sonst kann man auch von alten Aep
ben: graue und champagner Reinetten;
und weiße stettiner; Sternapfel; Kranich
Pomme durable un an; und Brunecke.
2) Birnen. Diesjährige hat man jetzt noch
und von vorjährigen dauern keine bis hier
3) Steinobst: Kirschen, als: die frühe M
sche; die doppelte; Duc Cherry; Folge
sche ꝛc.
4) Beeren: Erdbeeren; Heidelbeeren; Joh
Beeren; Stachelbeeren.
5) Rankenfrüchte: Melonen.

Wenn man das Tafelobst im besten Geschmack
ben will, muß man es des Morgens, ehe die Sonn
Thau abgetrocknet hat, abpflücken, und bis zum Ge
auf Laub oder Weinblättern an einen kühlen Ort leg
Die Melonen schmecken am besten, wenn sie wenig
erst 4 Stunden nach dem Abnehmen gegessen werden.

XVII. In Ansehung der Witterung dieses Monathes,

hat man folgende Anmerkungen und Beobac
tungen.

Digitized by Google

Wie es am Medardi-Tage (d. 8 Jun.) wit-
so soll es einen ganzen Monath, Andere sagen gar
ge lang, zu wittern pflegen.

Wies wittert am Medardi-Tag,
So bleibts ein Monath lang darnach.

ben dieses wird auch vom Johannis-Tage (d.
n.) gesagt.

Medard bringt keinen Frost mehr her,
Der dem Weinstock gefährlich wär.

ter unserm Klima wäre es eine ausserordentliche
einung, wenn um diese Zeit noch ein Frost ein-
der den Früchten, insonderheit dem Weinstocke,
den zufügte.

Donnert es oft im Junius, so soll es einen trü-
Sommer bedeuten.

Vor Johannis muß man um Regen bitten, nach Jo-
kommt er von selbst.

Der Junius wird gemeiniglich für einen sehr trock-
Monath gehalten, und ist auch mehr trocken, als
doch scheint er insgemein trockener, als er ist.
wenn auch nur eine Woche ohne Regen vorü-
geht, wird die Erde durch die hoch stehende Sonne,
die langen Tage, und durch die Nordwinde ver-
ten ausgedörret, daß daher ein großer Staub ent-
t. Die kalten Tage verursachen die Nordwinde,
che in diesem Monathe noch die meiste Zeit wehen;
sind aber doch in einem Jahre viel stärker, kälter
anhaltender, als in den andern; denn in manchen
hren lassen sie fast gar nicht nach, in andern hinge-
werden sie wenig bemerkt, und daher rührt die
rschiedene Temperatur, oder die Kälte des Junius.
Sie halten gemeiniglich ihre Zeit, daß sie etliche Stun-
den nach Sonnen-Aufgang zu wehen anfangen, gegen
den Mittag zunehmen, und nachmittags am stärksten
sind, mit Sonnen-Untergang aber sich wieder legen.
Die trockne Zeit des Junius wird durch die fast be-

Digitized by Google

ständigen Nordwinde verursachet, welche alle
zurück halten, wiewohl sie die meiste Zeit in
terluft wehen. Man sieht dieses, wenn bey
Luft am südlichen oder westlichen Horizonte die
ken aufsteigen, ob sie sich schon nicht nähern,
den ganzen Tag stehen bleiben. Denn dieses
nicht geschehen, wenn der Wind in der Oberl
lich wäre; weil die Wolken keine eigenthüml
wegung haben, sondern dem Zuge der Lu
und also von selbst weder aufsteigen, noch
Wind stehen bleiben könnten, sondern es m
sem Falle die obere Luft still seyn. Obgleich
Nordwind im Sommer gemeiniglich helles
nes Wetter verursachet, so findet man doch,
langwierigem Regenwetter, welches sich üb
ganze Gegend zugleich erstreckt, und zuweil
ganzen Tag, auch wohl länger, währet, be
fast allemahl nördlich wird, und wenn auch
fange der Regen nebst dem Winde aus einer
Gegend gekommen ist, so haben sich doch bey
nach Norden gewendet. Die Wolken ziehen
insgemein niedrig, und bewegen sich schnell, o
zuweilen der Wind in der untern Luft gar
stark ist.

Sonst wird auch der Nordwind noch auf ei
dere Art eine Ursache des Regens, wenn er näh
bey klarem Himmel wehet, und die Dünste, w
sich in der Luft hin und wieder zerstreut aufhalten
sammen treibt, daß sie sich an einander hängen,
fallen müssen. Man erkennt dieses, wenn bey
Wind der Himmel vormittags eine lebhafte
Farbe gezeigt hat, nachmittags aber gegen Süden,
der dem Winde entgegen gesetzten Seite, blasser
trüber zu werden anfängt, wo hernach Wolken ent
hen, welche, wenn der Wind sich legt, den Himm
bedecken, und Regen bringen. Auch sieht man

Digitized by Google

ne gebrochene Wolken aus Süden, oder Westen, dem Winde ziehen, welche gar keine Anzeigen Regen geben; so bald aber der Unterwind nörd- oder östlich wird, vergrößern sie sich augenblicklich, n sich zusammen, und der Regen folgt bald ff.

XVIII. Wegen des Jahres und der Früchte Gedeihen,

umerken:

daß ob zwar insgemein auch wohl, in der ge- lichen Bauerregel oder Sprichworte:

Maymond kühl und Brachmond naß,
Füllen beyde Boden und Faß.

Oder: Ein kühler May und wasser Jun,
Das beste bey dem Feldbau thun.

n nassen Junius das Lob gesprochen wird, doch es keinesweges für gut zu halten ist, indem das und kalte Wetter in diesem Monathe nicht nur Weinstocke, sondern auch andern Gewächsen, nachtheilig ist. Im Gegentheil ist es weit besser zuträglicher, wenn die Witterung in diesem Mo- he mehr trocken und warm ist, sonderlich in denen dern, die etwas kalt sind, weil bey solchem Wetter Weinstock geschwinde abblühet, da sonst, wenn genwetter einfällt, es nicht nur langsam damit zu- , sondern auch die Trauben an Beeren sehr dünn den, und also hernach desto weniger liefern. Doch es sehr nützlich und gut, wenn die Blüthe vorüber , und alsdann etwa ein warmer Regen darauf er- lgt. Man hat daher voriges Sprichwort in folgen- es abgeändert:

Brachmonath dürr,
Nicht gern haben wir.
Brachmonath naß,
Leert Scheuer und Faß.
Aber zuweilen Regen,
Gibt reichlichen Segen.

Digitized by Google

Oder: An warmen, nicht zu vielen Regen,
Ist dem Bauren all's gelegen.

Man hat Beyspiele gehabt, daß der May zie
kühl, der Junius aber ziemlich trocken gewese
Der Julius ersetzt alsdann gemeiniglich an R
dasjenige, was dem Junius abgegangen ist. E
wahr, die Dürre des Brachmonathes hindert
Aufkommen des Heues gänzlich, wenn nicht der
sehr feucht gewesen ist; aber der Nachwuchs dess
erhohlt sich im Julius, wenn noch Regen komm
schön, daß man in diesem Monathe öfters zwey M
Heu mähen und einbringen kann. Das Grumm
oder das Herbstheu, pflegt auch in solchen Fällen
Abgang des ersten reichlich zu ersetzen. Ueberha
kann man den Junius schon für ziemlich naß
fruchtbar annehmen, wenn der während demsel
fallende Regen 3 par. Zoll hoch Wasser beträgt.

2. In Ansehung der Winde, wird aus der Erfa
ung dafür gehalten, daß die Nordwinde in dem g
zen Jahre nie nützlicher, als in diesem Monathe, se
doch nur in so fern sie nicht allzu scharf oder gar
kalt sind, nach dem alten Sprichworte: Nordwind
Brachmond, wehr Korn und Wein ins Land; weil nähml
diese Winde nicht nur der Rockenblüthe wohl zu Sta
ten kommen, und dieselbe befördern, indem sie d
Aehren hin und wieder bewegen, daß die überre
Blüthe davon abfällt, sondern auch dem Weinstoc
ebenfalls darin gar dienlich sind, indem sie die Tra
ben von demjenigen, was von der Blüthe daran übri
geblieben, und nicht abgefallen ist, reinigen.

3. Viel Donner in diesem Monathe gibt gut Ge
treid und reichlich Gerste.

4. Schön'r erster Tag im Brachmonath,
Ist Aeckern und Gärten ein' Wohlthat.

5. Wenn um und nach Urbani (d. 25 May) gu
tes Wetter ist, und es dann gegen den Veits-Tag (d.
15

Digitized by Google

...n.) etwas regnet, soll es ein Anzeichen eines ...haren Jahres seyn.

... Regen am St. Veits-Tage (d. 15 Jun.) bringt ...erste in Abfall. Daher der Reim:

O heiliger Veit! o regne nicht,
Daß 's nicht den Wirthen an Gerste gebricht.

... Wenn die Eicheln um Johannis (d. 24 Jun.) ...gs kurz in ihren Hütchen stecken, bedeutet es, ...e wohl gerathen werden; sind sie aber länglich ...ie Zapfen heraus, zeigt es das Gegentheil an.

... Wenn es am Johannis-Tage regnet, soll es ...o Tage regnen, und eine nasse Aernde erfolgen. ...r heißt es:

Johannis-Regen
Bringt schlechte Ernd zuwegen.

Es sollen sodann auch die Hasel- und Wallnüsse ...t gerathen, weil sie jetzt noch zart sind, und die ...rliche Feuchtigkeit nicht wohl vertragen können; ...r die alten Verse:

Ein Tropfen Regen am Johannis-Tag
Ist der Hasel- und Wallnüsse Todesschlag.

Oder: Je mehr es regnen wird, das sag ich dir,
Auf Johannis-Tag, das glaube mir,
Je weniger die Haselnüsse gerathen,
Drum magst du dir wohl Zwiebeln braten;
Oder magst Rüben dafür essen,
Und der Haselnüsse vergessen.

... Wenn der Guckguck sich lange nach Johannis ...n lässet, soll es theure Zeit bedeuten.

10. Um St. Petri und Pauli (d. 29 Jun.) sagt ...an, breche dem Korne seine Wurzel, und hernach ...eise es Tag und Nacht; weil nähmlich um diese Zeit, ...nd im Anfange des folgenden Monathes, die Wurzeln an dem Korne von der Hitze zu dorren anfangen, wodurch die Reife desselben sehr befördert wird.

Digitized by Google

XIX. In Ansehung der Gesundheitspflege oder bensordnung, und des Gebrauches der Arzeneyen,

ist zu merken:

1. Der Aderlaß und das Mediciniren überh ohne die größte Noth, ist in diesem Monathe, w der starken Hitze, und der daher entstehenden Schw ung des Körpers, nicht rathsam.

2. Aus eben der Ursache soll man sich aller ga heftigen Bewegungen des Leibes, und des allzu h gen Gebrauches kalter Getränke enthalten; denn d letztere kann man sich dermaßen erkälten, daß dar gar leicht eine tödliche Krankheit entstehen kann.

3. Um diese Zeit ist insonderheit die abgek Ziegenmilch sehr gesund.

XX. Nutzen, der in diesem Monathe zu machen ist.

1. Man kann nicht nur aus den in diesem M blühenden, und oben, S. 810, f. angezeigten Kräut und Blumen sehr viele nützliche Arzeneymittel verf igen, sondern auch die Rose allein gibt schon Stoff unterschiedlichen nützlichen Präparaten, als: Ros Saft, Rosenhonig, Rosenzucker, Rosenconserve, T sengelee, Rosenwasser, Rosenwein, Rosenessig, R senöhl, Rosensalbe ꝛc.

2. Aus der Lindenblüthe kann man ein Was brennen, welches in sehr vielen Fällen nützlich ist.

3. Aus den Hirschkolben wird ebenfalls ein her liches Wasser bereitet, welches wieder das Magendr cken, auch gegen vielerley andere Zufälle sehr gut is Man kann sich ihrer auch zur Speise bedienen. Ma schneidet nähmlich, wenn Hirsche einkommen, die neu weiches Gehörn haben, dasselbe unter den Augenspros sen ab, und legt es über Nacht in kaltes Wasser, da mit der Schweiß (das Blut) sich heraus ziehe; hier

Digitized by Google

lässet man es so lange kochen, bis es weich wird, zieht alsdann den Bast, oder die rauhe Haut, wo diese Kolben überzogen sind, ab, schneidet sie mit em scharfen Messer in Scheiben, legt sie wieder eine ung in kaltes Wasser, und richtet sie endlich unter ssen, entweder unter sauern Limonien, oder mit wohlgewürzten Butterbrühe, zu. Siehe auch XXIII. S. 737. f.

4. Man pflegt auch Kröten an der Sonne zu en, um sie, im Nothfalle, auf Schlangenbisse Pestbeulen zu legen.

-Käfer, welcher auch den Nahmen Brach-Käführt, weil er um die Brachzeit, aber nur des nds, herum fliegt, und sich vorzüglich gern auf eidbäumen aufhält, Scarabæus solstitialis *Linn.* ist efähr halb so groß, und nicht so braunroth, als May-Käfer. Die Fühlhörner haben auch keine ätter, wie bey dem May-Käfer, sondern dichte eschen. Der Wurm, aus welchem dieser Käfer eht, ist ungefähr 1 Zoll lang und $\frac{1}{2}$ Z. dick, von ebe weißlich, und an den Seiten auf jedem Absatze einem gelben erhabenen Puncte versehen, wodurch Seiten wieder das Reiben in der Erde, welche der fenthalt dieses Wurmes ist, geschützet werden. en den 6; mit gelben Haaren und spitzigen Klauen chten Füßen ist immer ein Par länger, als das anre. Der Kopf ist platt und gelb, und das Zängebiß viel länger und spitziger, als bey den Maden, aus welchen die May-Käfer entstehen. Die Puppe ist weiß, und hat unten zwo kleine, mit Stacheln versehene Spitzen. Frisch rechnet den Brachkäfer unter die Pillenkäfer, obgleich diejenigen, welche er aufgetrieben hat, keine Pillen in den mit frischer Erde gefüllten Geschirren gemacht haben; welches, seiner Meinung nach, deswegen nicht geschehen ist, weil die Käfer in diesen Behältnissen keine Feinde bemerkten,

und

Digitized by Google

und also nicht genöthigt waren, sich auf dies zuschließen. In der Schweitz nennt man di fer den kleinen Laub-Käfer. In seiner voll nen Gestalt thut er nicht viel Schaden, seine hingegen desto mehr an den Wurzeln der junge und Feldkräuter. Einige haben sein Nagen junger Reben für die Ursache der Entste Mutterkornes gehalten.

Ein ähnlicher Käfer, welcher oberwä grünlich, und mit einigen weißen Strichen ist, wird in West-Indien gefunden, und Linné Scarabæus occidentalis, und von Hrn der westindische Junius-Käfer genannt.

Junke, eine Art Fahrzeuge; siehe Jonke.

1. Junker, bey den Bäckern einiger Gegenden in Hamburg, ein Nahme des jüngsten Gesel tes, welcher das Holzhacken und andere geringe beiten verrichtet. In Leipzig wird er der J und in Berlin der Jungknecht genannt, wenn als drey in einer Werkstätte beysammen arbeiten. großen Backhäusern zu Hamburg hat man ihrer zwey, da denn der eine der Ober- und der andere Unter-Junker genannt wird.

Es ist in dieser Bedeutung vermuthlich aus Jü ober-Jünger entstanden. Siehe Jünger.

2. Junker, ein aus junger Herr zusammen gezo Wort.

1. Ehedem ein Ehrentitel der Prinzen und Gr des Herrenstandes oder hohen Adels, imgl. der jün Brüder regierender Herren, welche erstern im mitt Lat. Juniores, Domicelli und Heriles genannt wurd eine sehr alte Benennung, welche noch unter den tarischen Völkern üblich ist, wo der Sohn eines gierenden Herren noch jetzt Chonkar genannt wird.

In den Gesetzen der Westgothen Junk-Herra, und Schwed. Yngherrar, Yngrar. Beyspiele aus deutsch

…dern führt Schilter an. Im Schwabenspiegel heißt Junkherr im weiterer Bedeutung einen freyen Jüngling im Gegensatze eines leibeigenen.

2. Heutzu Tage wird es nur noch von einem Junker von niedern Adel, und auch hier nur noch im gemeinen gebraucht, da in der anständigern Sprechart der von — üblicher ist. Als ein Titel wird es noch Fahnjunker, Hofjunker, Jagdjunker, Kammerjunker, Stückjunker, ꝛc. gebraucht.

3. In weiterer Bedeutung versteht man unter dem Namen eines Junkern auch wohl einen schon ehemahligen Edelmann; und es werden die, welche auf ihren Gütern, oder auf dem Lande wohnen, Landjunker, und im verächtlichen Verstande Dorfjunker, Krautjunker, Strohjunker, die Patricier in den Städten aber Stadtjunker genannt. Ehedem nannte man, wie Goldast anführt, die Chor- oder Domherren auch wohl Gottesjunker. Salzjunkern heißen noch in einigen Städten, als: Halle, Lüneburg ꝛc. die Besitzer der Salzpfannen. In denjenigen Städten, wo der Stadtrath von Adel war, wurden gleichen Rathspersonen häufig Junkern genannt.

4. In den Seestädten an der Ostsee wird dieser Name den Kaufleuten gegeben; daher zu Danzig der Junkernhof der große Sahl ist, in oder vor welchem die Kaufleute ihre ordentliche Zusammenkunft, wie anderswo auf der Börse, anstellen.

5. Figürlich wird das in Marburg gebrauete Bier, vermuthlich wegen seiner Güte, daselbst Junker genannt; s. Th. V, S. 29.

In dem alten Fragmente auf Carl'n den Großen bey dem Schilter noch Junkherre, im Nieders. und Dän. gleichfalls Junge. Aus der Zusammensetzung dieses Wortes erhellet, daß die Abwerfung im Genit. des Junkern, und im Plural die Junkern, derjenigen vorzuziehen ist, wo man den Genitiv Junkers und den Plural Junker macht.

Das Zeitwort junkeriren, Schwed. jun
seine Tage in Wohlleben und Müßiggang zub
ist nur in den niedrigen Sprecharten gangbar.

Junker, (Bettel-) s. Krippenreiter
— — (Dorf-) } s. auf vorhergeh. Seite.
— — (Gottes-) }
— — (Häger-) s. Häger-Gut, im XX
636.
— — (Hof-) s. Th. XXIV, S. 166.
— — (Jagd-) s. Th. XXVIII, S. 330, s.
— — (Kammer-) s. in K.
— — (Kraut-) } s. auf vorhergeh. Seite.
— — (Land-) }
— — (Meer-) Labrus Julis *Linn.*; s. in M.
— — (Salz-) s. oben, S. 847. und in S.
— — (Stadt-) } s. auf vorhergeh. Seite.
— — (Stroh-) }
— — (Stück-) s. in S.

Junker-Bauern, werden an der Ostseite von E
wig und Holstein die Gutseigene, Glebae adi
genannt; siehe Leibeigenschaft.

Junkern-Birn, s. Th. V, S. 425.

Junkern-Dorf, in einigen Gegenden, z. B. in
ingen, ein adeliges Gerichtsdorf, im Gegensatze
Amtsdorfes. Siehe Th. IX, S. 383.

Junker-Fisch, s. Meer-Junker.

Junkern-Hof, s. auf vorhergeh. Seite.

Junnan, eine Provinz in China, und die Hauptst
derselben; s. Yunnan.

Juno-Vogel, Junonia avis; s. Pfau.

Junta, oder Jonta, Fr. Jonte, Junte, nennt ma
Spanien die Versammlung einer gewissen Anzahl
Personen, welche der König erwählt, um sie bey
Berathschlagungen in wichtigen Angelegenheiten
Rathe zu ziehen. Der König beruft die Mitgli
zusammen, so oft es ihm beliebt; und die Zeit, da
Be

Digitized by Google

ersammlung wieder aus einander geht, hängt eben
s von seinem Belieben ab. Sie geben mit ihrem
th oder ihr Gutachten; und es steht bey dem Könige,
er solche genehmigen oder verwerfen will. Wenn
König von Spanien mit Tode abgeht, wird gemei
glich auch eine Junta gesetzt, welche die Regierungs
eschäfte so lange verwaltet, bis der neue König die
egierung angetreten hat.

Ueberhaupt bedeutet Junta, so wie in Portugal,
n Collegium, dem die Verwaltung gewisser Geschäfte
ufgetragen ist, und welches von den Geschäften, wo
mit es zu thun hat, seine Benennung erhält. So ist
. B. in diesem Königreiche eine Commerz-Junta;
ine Junta der drey Staten, d. i. der Angelegen
eiten von Portugal, und seiner Besitzungen in Afrika
nd in Indien; und eine Tobacks-Junta.

Unter der Regierung des Königes Johann IV. wurde
uerst ein aus einem Präsidenten und einigen Räthen be
tehendes Collegium, unter dem Titel Bedeckung oder Con
oy für Brasilien, eingesetzt, vor welchem alle, vornehm
ich aber die ostindischen und brasilianischen Handlungssa
hen der Nation abgehandelt wurden. Nachdem aber die
ser Rath von dem K. Alphonsus VI. reformiret worden
war, wurde er mit dem Conselho de Fazenda oder Rents
Kammer-Collegium verbunden, und unter dem Nahmen
der Commerz-Junta (Junta do commercio) in bessere Ordnung gebracht.

Vor die Tobacks-Junta (Junta do Tobaco) gehören
alle diejenige Sachen, welche die gute Fabricirung des Tobackes, und die Abgaben, die der König von demselben bekommt, betreffen. Dieses ist aber mehr eine Versammlung von Pächtern, als ein Rath von königlichen Commissarien. Diese Junte ist erst im J. 1675 von dem K. Peter II. errichtet worden, und besteht aus einem Präsidenten und 6 Räthen.

Juntadores, s. im Art. Juwele.

Jupe, s. Jope.

Digitized by Google

Jupiter, (den Ton auf der ersten Sylbe) ist in
Mythologie, der vornehmste und mächt
allen heidnischen Göttern, bey den alten Gri
Römern.

2. In der Astronomie, ist Jupiter der
und nach der Venus und dem Mercurius,
zendste, von allen Planeten. Er hat seine
zwischen dem Saturn und Mars, läuft in
von 11 Jahren, 314 Tagen und 12 Stu
mittelst einer ihm eigenen Bewegung, um
herum, dreht sich in Zeit von 9 Stunden und
um seine Axe, und vollbringt seinen periodi
um die Sonne in 4332 Tagen, 12 Stunden,
und 9 Secunden. Wenn es also, wie es
wahrscheinlich ist, Einwohner im Jupiter gi
ben dieselben fast 3 Mahl kürzere Tage, und
12 Mahl längere Jahre, als wir. Sein D
verhält sich gegen den Diameter der Sonne,
turns, und der Erde, wie 1077 respective zu
zu 889, und zu 104. Seine größte Weite
Erde ist, nach Cassini, 142919 halbe Diam
Erde, oder 122910340 deutsche Meilen. Er
gefähr 5 Mahl so weit von der Sonne, als die
hingegen 1240 Mahl größer, als die Erde.

Es finden sich in dem Jupiter Flecken,
zweyerley sind. Die erstere Art sind verände
dunkle Theile von der Fläche des Jupiters, dergl
Cassini zu unterschiedenen Mahlen bemerkt hat.
hat daraus die Bewegung dieses Planeten um
Axe wahrgenommen, und daß er die Gestalt einer
haben müsse, geschlossen. Einige schließen auch
aus, daß um den Jupiter eine veränderliche Lu
worin sich bisweilen große Wolken zusammen zie
Die zweyte Art der Flecken sind nur Schatten von
Jupiters-Monden, welche finstere Körper sind,
ihr Licht von der Sonne erhalten müssen, da sie

einen Schatten der Sonne gegen über in den Jupiter werfen, wenn sie zwischen ihm und der Sonne zu stehen kommen.

Es werden auch im Jupiter helle Streifen, L. Zonæ Jovis, Fr. Bandes oder Zones de Jupiter, wahrgenommen, welche ihrer Anzahl, Stelle und Breite nach veränderlich sind. Denn zuweilen ist nur einer, zuweilen sind 3 und mehrere, insgemein aber 2, zu sehen; doch werden sie auch nicht immer an Einem Orte gesehen, verändern ihre Weite gegen einander, und werden bald breiter bald schmähler. Newton hält dafür, daß sie in der Atmosphäre des Jupiters entstehen.

Um den Jupiter herum bewegen sich 4 Nebenplaneten mit ziemlicher Geschwindigkeit, welche Jupiters-Monde oder Jupiters-Trabanten, L. Satellites Jovis, Fr. Lunes de Jupiter, oder Satellites de Jupiter, genennet werden.

Es sind dieses 4 kleine Sterne, welche Simon Marius, Marggrafen von Brandenburg Mathematicus, am 8 des Nov. 1609 zuerst um den Jupiter wahrnahm, die er anfangs für Fixsterne hielt, bis er merkte, daß sie mit Jupiter fort rückten, und doch zugleich in Ansehung des Jupiters ihre Stelle veränderten. Da er also sahe, daß es Jupiters-Monde wären, fing er vom 29 Dec. seine Observationen aufzuschreiben, wie er in der Vorrede über seinen Mundus jovialis, Nürnb. 1614, 4. erzählt. Den 7 Jan. 1710 hat sie auch Galilæus Galilæi gesehen, und auch in demselben Jahre in seinem Nuncius sidereus, den er zu Florenz in 4. heraus gab, bekannt gemacht. Man nennt insonderheit mit dem Marius, den ersten Jupiters-Mercur, den zweyten Jupiters-Venus, den dritten Jupiters-Jupiter, und den vierten Jupiters-Saturn, zu nennen. Galilæus gab ihnen den Nahmen Sidera Medicea, Les Astres de Medicis, zu Ehren der Familie des Großherzoges von Florenz, dessen Mathematicus er war. Wie diese Bewegung um den Jupiter geschehe, hat endlich Cassini, nach vielen mit großem Fleiße angestellten Observationen, gefunden, und zwar, daß der erste in 1 Tage, 18 Stunden, 27 Min. und 34 Sec., der zweyte in 3 Tagen,

Jupiter, (den Ton auf d… der dritte in 7 T… Mythologie, der v… in 16 T. 16 St. 3… allen heidnischen G… Galilæus und Marius gen von dem Jupiter bes… Römern. …t weiter als 3; der zweyte, …

2. In der … und der vierte 14 Diameter b… und nach der … sehen, wiewohl Marius für den … zendste, von … zwischen der … Jupiters: Trabanten zwischen d… von 11 J… Sonne stehen, werfen sie einen S… mittelst … upiter; wenn sich aber der Jupiter z… herum … rabanten und der Sonne befindet, w… um s… auf eben die Art, wie unser Mond vo… um … schatten, verfinstert. Dieses ist der Grund, u… man sowohl den Jupiter, als auch seine Trab… r… unter die dunkeln Weltkörper rechnet, d. i. unter … nigen, welche kein eigenes Licht haben, sondern … von der Sonne erleuchtet werden.

3. Jupiter ist bey den Mythologen und Dic… der Vater der Götter und der Menschen; warum … er nicht auch bey den Astrologen dieser Unterwelt … sam und nützlich seyn? Ihm gehören am Men… lunge und Leber, die Pulsadern ꝛc. und unter den … dern Portugal, Spanien, ein Theil von beyden S… lien, die Normandie, Dalmatien, Ungarn, Me… und das glückliche Arabien. Wer unter ihm geb… zu werden das Glück hat, wird verständig, glück… reich, und kommt zu großen Ehren. Siehe auch … vialisch.

Er regiert in jetzigem Jahrh. noch folgende Ja… 1784, 1791 und 1798. Das Jahr, in welchem … regiert, ist ziemlich gut, doch mehr feucht, als troc… weil aber Saturnus, sein Vorfahr, mit seinem lan… Winter und stärker Kälte im Frühlinge noch anh… (wie in jetzigem 1784 J. wirklich eingetroffen ist,) g… es ein spätes Jahr, ob gleich Jupiter zu allerley Frui… barkeit geneigt ist, so, daß zuweilen in solchem Jah… al…

Digitized by Google

…ter, als ſonſt in andern

…eutet Jupiter das Zinn,
…omie und Aſtrologie, durch
…n 24 vorgeſtellt.
…ſten, heißt Jupiter eine weiße,
…lte Nelkenſorte.
…ne Art der Wollblume, Anthyllis
…; ſ. Wollblume.
…me, eine Art Raden, Agroſtemma Flos
…; ſ. Raden.
…Fink, Fringilla Jouis *Klein.*; ſ. Stieglitz.
…Fiſch, eine Art Wallfiſche, Balaena Bœops
…ſ. unter Wallfiſch.
…Monde,
…Trabanten, } ſ. oben, S. 851.
… ein Rock von reichem Zeuge, Stoff oder Gras
…urs, welcher über dem Fiſchbeinrocke getragen

Man nennt auch Jupon einen kurzen Unterrock der …nsperſonen, im g. L. ein Appetit-Röckchen.
Man hat auch eine ſpaniſche Art Super-Röcke …annsperſonen, wie auch eine Art großer Manns-…mſer, oder kurzer Mannsröcke mit langen Schö-Jupons genannt.
… iſt eine Kette von Bergen, oder ein großes Ge…, welches ſich von dem Rhein bey Baſel bis an Rhone unweit Genf erſtreckt, und die Schweiß der Franche Comté und der Grafſchaft Bugey …det. So unfruchtbar dieſes Gebirge auch zu ſeyn …int, ſo hat es doch auf ſeinem Gipfel ſchöne Weide. …e Einwohner vertrauen den Hirten, welche auf die-…n Gebirge wohnen, jährlich einige 1000 Kühe an, …von denſelben geweidet und in Acht genommen …rden.

Digitized by Google

Jupiter, (den Ton auf der ersten Sylbe) ist 1. i
Mythologie, der vornehmste und mächtigste
allen heidnischen Göttern, bey den alten Griech
Römern.

2. In der Astronomie, ist Jupiter der g
und nach der Venus und dem Mercurius, der
zendste, von allen Planeten. Er hat seinen
zwischen dem Saturn und Mars, läuft in ein
von 11 Jahren, 314 Tagen und 12 Stunden,
mittelst einer ihm eigenen Bewegung, um die
herum, dreht sich in Zeit von 9 Stunden und 56
um seine Axe, und vollbringt seinen periodischen
um die Sonne in 4332 Tagen, 12 Stunden, 20
und 9 Secunden. Wenn es also, wie es übr
wahrscheinlich ist, Einwohner im Jupiter gibt,
ben dieselben fast 3 Mahl kürzere Tage, und bey
12 Mahl längere Jahre, als wir. Sein Dia
verhält sich gegen den Diameter der Sonne, des
turns, und der Erde, wie 1077 respective zu 10
zu 889, und zu 104. Seine größte Weite von
Erde ist, nach Cassini, 142919 halbe Diameter
Erde, oder 122910340 deutsche Meilen. Er ist
gefähr 5 Mahl so weit von der Sonne, als die E
hingegen 1240 Mahl größer, als die Erde.

Es finden sich in dem Jupiter Flecken, wel
zweyerley sind. Die erstere Art sind veränderli
dunkle Theile von der Fläche des Jupiters, dergleic
Cassini zu unterschiedenen Mahlen bemerkt hat. M
hat daraus die Bewegung dieses Planeten um se
Axe wahrgenommen, und daß er die Gestalt einer Ku
haben müsse, geschlossen. Einige schließen auch d
aus, daß um den Jupiter eine veränderliche Luft se
worin sich bisweilen große Wolken zusammen ziehe
Die zweyte Art der Flecken sind nur Schatten von de
Jupiters-Monden, welche finstere Körper sind, w
ihr Licht von der Sonne erhalten müssen, da sie als
dann

Digitized by Google

einen Schatten der Sonne gegen über in den Ju
werfen, wenn sie zwischen ihm und der Sonne zu
kommen.

Es werden auch im Jupiter helle Streifen, L.
ae Jovis, Fr. Bandes oder Zones de Jupiter, wahr
nommen, welche ihrer Anzahl, Stelle und Breite
veränderlich sind. Denn zuweilen ist nur einer,
len sind 3 und mehrere, insgemein aber 2, zu se
doch werden sie auch nicht immer an Einem Orte
den, verändern ihre Weite gegen einander, und
bald breiter bald schmähler. Newton hält dafür,
e in der Atmosphäre des Jupiters entstehen.

m den Jupiter herum bewegen sich 4 Nebenpla
mit ziemlicher Geschwindigkeit, welche Jupiters
nde oder Jupiters-Trabanten, L. Satellites
, Fr. Lunes de Jupiter, oder Satellites de Jupiter,
nt werden.

Es sind dieses 4 kleine Sterne, welche Simon Marius,
Markgrafen von Brandenburg Mathematicus, am
e des Nov. 1609 zuerst um den Jupiter wahrnahm,
die er anfangs für Fixsterne hielt, bis er merkte, daß sie
dem Jupiter fort rückten, und doch zugleich in Anseh
des Jupiters ihre Stelle veränderten. Da er also
, daß es Jupiters-Monde wären, fing er vom 29 Dec.
seine Observationen aufzuschreiben, wie er in der Vor
e über seinen Mundus jovialis, Nürnb. 1614, 4. erzählt.
7 Jan. 1710 hat sie auch Galilæus Galilæi gesehen, und
in demselben Jahre in seinem Nuncius sidereus, den er
Florenz in 4. heraus gab, bekannt gemacht. Man
gt insonderheit mit dem Marius, den ersten Jupiters-
ercur, den zweyten Jupiters-Venus, den dritten Ju
ters-Jupiter, und den vierten Jupiters-Saturn, zu
nen. Galilæus gab ihnen den Nahmen Sidera Medicea,
les Astres de Médicis, zu Ehren der Familie des Groß
zogs von Florenz, dessen Mathematicus er war. Wie
die Bewegung um den Jupiter geschehe, hat endlich Cas
ni, nach vielen mit großem Fleiße angestellten Observa
nen, gefunden, und zwar, daß der erste in 1 Tage,
18 Stunden, 27 Min. und 34 Sec., der zweyte in 3 Ta

gen, 13 St. 13 Min. 43 Sec.; der dritte in 7 T. 42 Min. 36 Sec. und der vierte in 16 T. 16 St. 32 9 Sec. um ihn herum gehen. Galilæus und Marius gen haben ihre Entfernungen von dem Jupiter bestu und zwar soll der erste nicht weiter als 3; der zweyte, stens 5; der dritte, 8, und der vierte 14 Diameter des piters von ihm weggehen, wiewohl Marius für den nur 13 setzt.

Wenn die Jupiters-Trabanten zwischen dem piter und der Sonne stehen, werfen sie einen Sch auf den Jupiter; wenn sich aber der Jupiter zwi einem Trabanten und der Sonne befindet, wird Trabant auf eben die Art, wie unser Mond von Erdschatten, verfinstert. Dieses ist der Grund, um man sowohl den Jupiter, als auch seine Traban unter die dunkeln Weltkörper rechnet, d. i. unter jenigen, welche kein eigenes Licht haben, sondern von der Sonne erleuchtet werden.

3. Jupiter ist bey den Mythologen und Dich der Vater der Götter und der Menschen; warum er nicht auch bey den Astrologen dieser Unterwelt sam und nützlich seyn? Ihm gehören am Mensch Lunge und Leber, die Pulsadern ꝛc. und unter den dern Portugal, Spanien, ein Theil von beyden S lien, die Normandie, Dalmatien, Ungarn, Meyn und das glückliche Arabien. Wer unter ihm gebo zu werden das Glück hat, wird verständig, glückl reich, und kommt zu großen Ehren. Siehe auch vialisch.

Er regiert in jetzigem Jahrh. noch folgende Jahr 1784, 1791 und 1798. Das Jahr, in welchem regiert, ist ziemlich gut, doch mehr feucht, als trock weil aber Saturnus, sein Vorfahr, mit seinem lang Winter und stärker Kälte im Frühlinge noch anhä (wie in jetzigem 1784 J. wirklich eingetroffen ist,) gü es ein spätes Jahr, ob gleich Jupiter zu allerley Fruch barkeit geneigt ist, so, daß zuweilen in solchem Jah

Digitized by Google

Früchte einige Wochen später, als sonst in andern
ren, zur Reife gelangen.

4. In der Chemie, bedeutet Jupiter das Zinn,
wird, wie in der Astronomie und Astrologie, durch
hieroglyphische Zeichen 4 vorgestellt.

5. Bey den Blumisten, heißt Jupiter eine weiße,
Braun gesprenkelte Nelkensorte.

ers-Bart, eine Art der Wollblume, Anthyllis
a Jouis *Linn.*; s. Wollblume.

rs-Blume, eine Art Raden, Agrostemma Flos
Linn.; s. Raden.

rs-Fink, Fringilla Jouis *Klein.*; s. Stieglitz.

rs-Fisch, eint Art Wallfische, Balaena Bsops
.; s. unter Wallfisch.

rs-Monde,
rs-Trabanten, } s. oben, S. 851.

n, ein Rock von reichem Zeuge, Stoff oder Gras
Tours, welcher über dem Fischbeinrocke getragen
d.

Man nennt auch Jupon einen kurzen Unterrock der
ensperſonen, im g. L. ein Appetit-Röckchen.

Man hat auch eine spanische Art Super-Röcke
Mannsperſonen, wie auch eine Art großer Manns-
mmser, oder kurzer Mannsröcke mit langen Schö-
, Jupons genannt.

a, ist eine Kette von Bergen, oder ein großes Ge
ge, welches sich von dem Rhein bey Basel bis an
Rhone unweit Genf erstreckt, und die Schweiß
n der Franche Comté und der Grafschaft Bugey
eidet. So unfruchtbar dieses Gebirge auch zu seyn
eint, so hat es doch auf seinem Gipfel schöne Weide.
ie Einwohner vertrauen den Hirten, welche auf die-
m Gebirge wohnen, jährlich einige 1000 Kühe an,
ie von denselben geweidet und in Acht genommen
erden.

Digitized by Google

gen, 13 St. 13 Min. 43 Sec.; der dritte in 7
42 Min. 36 Sec. und der vierte in 16 T. 16 St.
9 Sec. um ihn herum gehen. Galilæus und Mari
gen haben ihre Entfernungen von dem Jupiter
und zwar soll der erste nicht weiter als 3; der zwe
stens 5; der dritte, 8, und der vierte 14 Diameter
piters von ihm weggehen, wiewohl Marius für d
nur 13 setzt.

Wenn die Jupiters-Trabanten zwischen
piter und der Sonne stehen, werfen sie einen
auf den Jupiter; wenn sich aber der Jupiter
einem Trabanten und der Sonne befindet,
Trabant auf eben die Art, wie unser Mond
Erdschatten, verfinstert. Dieses ist der Gr
um man sowohl den Jupiter, als auch seine
unter die dunkeln Weltkörper rechnet, d. i.
jenigen, welche kein eigenes Licht haben, sond
von der Sonne erleuchtet werden.

3. Jupiter ist bey den Mythologen und Di
der Vater der Götter und der Menschen; warum
er nicht auch bey den Astrologen dieser Unterwe
sam und nützlich seyn? Ihm gehören am Me
Lunge und Leber, die Pulsadern ꝛc. und unter de
dern Portugal, Spanien, ein Theil von beyden
lien, die Normandie, Dalmatien, Ungarn, M
und das glückliche Arabien. Wer unter ihm g
zu werden das Glück hat, wird verständig, gl
reich, und kommt zu großen Ehren. Siehe au
vialisch.

Er regiert in jetzigem Jahrh. noch folgende J
1784, 1791 und 1798. Das Jahr, in welch
regiert, ist ziemlich gut, doch mehr feucht, als tro
weil aber Saturnus, sein Vorjahr, mit seinem la
Winter und stärker Kälte im Frühlinge noch au
(wie in jetzigem 1784 J. wirklich eingetroffen ist,)
es ein spätes Jahr, ob gleich Jupiter zu allerley Fr
barkeit geneigt ist, so, daß zuweilen in solchem J

Digitized by Google

Früchte einige Wochen später, als sonst in andern
ten, zur Reife gelangen.

4. In der Chemie, bedeutet Jupiter das Zinn,
wird, wie in der Astronomie und Astrologie, durch
hieroglyphische Zeichen 4 vorgestellt.

5. Bey den Blumisten, heißt Jupiter eine weiße,
Braun gesprenkelte Nelkensorte.

ers-Bart, eine Art der Wollblume, Anthyllis
a Jouis *Linn.*; s. Wollblume.

ers-Blume, eine Art Raden, Agrostemma Flos
Linn.; s. Raden.

ers-Fink, Fringilla Jouis *Klein.*; s. Stieglitz.

ers-Fisch, eint Art Wallfische, Balaena Böops
.; s. unter Wallfisch.

ers-Monde,
ers-Trabanten, } s. oben, S. 851.

n, ein Rock von reichem Zeuge, Stoff oder Gros
Tours, welcher über dem Fischbeinrocke getragen
d.

Man nennt auch Jupon einen kurzen Unterrock der
ensperſonen, im g. L. ein Appetit-Röckchen.

Man hat auch eine spanische Art Super-Röcke
Mannsperſonen, wie auch eine Art großer Manns-
mmser, oder kurzer Mannsröcke mit langen Schö-
, Jupons genannt.

a, ist eine Kette von Bergen, oder ein großes Ge-
ge, welches sich von dem Rhein bey Basel bis an
Rhone unweit Genf erstreckt, und die Schweiß
der Franche Comté und der Grafschaft Burgey
eidet. So unfruchtbar dieses Gebirge auch zu seyn
eint, so hat es doch auf seinem Gipfel schöne Weide.
Die Einwohner vertrauen den Hirten, welche auf die-
m Gebirge wohnen, jährlich einige 1000 Kühe an,
die von denselben geweidet und in Acht genommen
werden.

Digitized by Google

gen, 13 St. 13 Min. 43 Sec.; der dritte in 7 T. 42 Min. 36 Sec. und der vierte in 16 T. 16 St. 32 9 Sec. um ihn herum gehen. Galilæus und Marius gen haben ihre Entfernungen von dem Jupiter bestim und zwar soll der erste nicht weiter als 3; der zweyte, stens 5; der dritte, 8, und der vierte 14 Diameter des piters von ihm weggehen, wiewohl Marius für den nur 13 setzt.

Wenn die Jupiters-Trabanten zwischen dem piter und der Sonne stehen, werfen sie einen Sch auf den Jupiter; wenn sich aber der Jupiter zwi einem Trabanten und der Sonne befindet, wird Trabant auf eben die Art, wie unser Mond von Erdschatten, verfinstert. Dieses ist der Grund, um man sowohl den Jupiter, als auch seine Traban unter die dunkeln Weltkörper rechnet, d. i. unter jenigen, welche kein eigenes Licht haben, sondern von der Sonne erleuchtet werden.

3. Jupiter ist bey den Mythologen und Dicht der Vater der Götter und der Menschen; warum er nicht auch bey den Astrologen dieser Unterwelt sam und nützlich seyn? Ihm gehören am Mensch Lunge und Leber, die Pulsadern ꝛc. und unter den L dern Portugal, Spanien, ein Theil von beyden Si lien, die Normandie, Dalmatien, Ungarn, Meiss und das glückliche Arabien. Wer unter ihm gebo zu werden das Glück hat, wird verständig, glückli reich, und kommt zu großen Ehren. Siehe auch vialisch.

Er regiert in jetzigem Jahrh. noch folgende Jahr 1784, 1791 und 1798. Das Jahr, in welchem regiert, ist ziemlich gut, doch mehr feucht, als trocke weil aber Saturnus, sein Vorfahr, mit seinem lange Winter und stärker Kälte im Frühlinge noch anhä (wie in jetzigem 1784 J. wirklich eingetroffen ist,) gi es ein spätes Jahr, ob gleich Jupiter zu allerley Frühb barkeit geneigt ist, so, daß zuweilen in solchem Jahr all

Digitized by Google

Früchte einige Wochen später, als sonst in andern
ten, zur Reife gelangen.

4. In der Chemie, bedeutet Jupiter das Zinn,
wird, wie in der Astronomie und Astrologie, durch
hieroglyphische Zeichen 4 vorgestellt.

5. Bey den Blumisten, heißt Jupiter eine weiße,
Braun gesprenkelte Nelkensorte.

ers-Bart, eine Art der Wollblume, Anthyllis
a Jouis *Linn.*; s. Wollblume.

rs-Blume, eine Art Raden, Agrostemma Flos
Linn.; s. Raden.

rs-Fink, Fringilla Jouis *Klein.*; s. Stieglitz.

rs-Fisch, eint Art Wallfische, Balaena Bloops
; s. unter Wallfisch.

rs-Monde, } s. oben, S. 851.
rs-Trabanten, }

n, ein Rock von reichem Zeuge, Stoff oder Gros
Tours, welcher über dem Fischbeinrocke getragen
d.

Man nennt auch Jupon einen kurzen Unterrock der
ensperſonen, im g. L. ein Appetit-Röckchen.

Man hat auch eine spanische Art Super-Röcke
Mannsperſonen, wie auch eine Art großer Manns-
mmser, oder kurzer Mannsröcke mit langen Schö-
, Jupons genannt.

, ist eine Kette von Bergen, oder ein großes Ge-
ge, welches sich von dem Rhein bey Basel bis an
Rhone unweit Genf erstreckt, und die Schweiß
der Franche Comté und der Grafschaft Bugey
eidet. So unfruchtbar dieses Gebirge auch zu seyn
eint, so hat es doch auf seinem Gipfel schöne Weide.
e Einwohner vertrauen den Hirten, welche auf die-
Gebirge wohnen, jährlich einige 1000 Kühe an,
von denselben geweidet und in Acht genommen
rden.

Digitized by Google

Eben diesen Nahmen führt auch eine von den
lichen Inseln bey Scotland.

Jurepeba, s. Juripeba.

Jürgen, der verkürzte männliche Taufnahme G
s. Th. XVII. S. 363.

Juripeba. Unter diesem Nahmen führen einige S
steller einen stacheligen, in den sandigen D
Amerika wachsenden, Baum an, dessen W
sich, oder abgekocht, den Leib eröffnen, und d
von den Blättern die Wunden reinigen und h
Es ist solcher vermuthlich derjenige, welche
mit andern brasilianischen, unter dem Nahmen
peba beschrieben hat, und welcher vom Ritter
als eine Art Nachtschatten angeführt, und Solan
nicuiarum genannt worden ist.

Jurisdiction, L. Jurisdictio, Fr. Juridiction;
Gerichtbarkeit.

Jurisprudenz, s. Rechts-Gelehrsamkeit.

Jurist, L. Jureconsultus, Jurisconsultus, Fr. Juris
sulte, Juriste, ein Rechtsverständiger, oder auch
juristischer Schriftsteller. Im gem. Leben und im
vertraulichen Sprechart, nennt man Jurist, ei
der auf der Universität die Rechte studiert, einen Studi
sum Juris, oder der Rechte Beflissenen. Spric
Juristen, böse Christen. Siehe Rechts-G
leh-ter.

Juruu capeba, oder Jrajara, ein brasilianischer Fis
des Marcgrav, S. 146, welcher zu den Kie
ischen Kaulbärsen gehört; ein 7, bis 8 Zoll lange
und 2 bis 3 Zoll breiter Fisch, mit einem breyec
rundlichen, ziemlich klaffenden Maule, einer schmalen
und kurzen Zunge, sehr kleinen Zähnen, runden Au
gen, krystallinischem Augapfel und rothem Augenringe.
Nach jedem Kiemen hat er eine 1½ Z. lange, fast vier
eckige, am Rande rundliche, Flosse; unter diesen zwey,
nahe an einander stehende, am Unterbauche; bald hin
ter

Digitized by Google

m Hinterhaupte fängt eine Floße über den gan-
lücken, bis nahe an den Schwanz, zu laufen an,
vorderste Hälfte niedriger und mit Stacheln un-
ht, die hintere Hälfte aber weich, und nach dem
anze zu bis 1 Z. breit wird. Am Hinterleibe,
am Schwanze, hat er eine mehr schmahle Floße,
der Schwanz besteht aus einer, 1½ Z. langen,
als 1 Z. breiten und viereckigen Floße. Er ist
chuppig, aber die Schuppen sind so fein und ge-
it einander vereinigt, daß er platt zu seyn scheint.
arbe des ganzen Fisches ist schön roth, am Bauche
oth und weiß gefleckt; in den Seiten hat er hell-
schwarze, größere und kleinere Flecken von ver-
ewer Figur. Alle Floßen sind roth und schwarz
t. Er ist ein fetter Fisch und von gutem Ge-
cke, gebraten aber schmeckt er am besten. Er
in dem Meere zwischen Klippen gefangen, und
er frisch an die Wand aufgehänget wird, leuch-
t des Nachts am ganzen Leibe.

n Deutschen die Schüh,) heißt bey den Köchen
aupt jede Brühe, die sich aus den Speisen ko-
oder braten lässet; insonderheit aber verstehen sie
nter eine solche, die aus Rind- oder Kalb-Fleisch,
nern, Tauben ꝛc. welche man in brauner Butter
Speck, nebst guten Kräutern, Gewürze und an-
n Dingen, langsam kochen lässet, bereitet wird.
bey der Zurichtung der Speisen, auch von der dazu
lichen Jus Nachricht ertheilt wird: so will ich hier
diejenige beschreiben, der man sich am meisten zu
ienen pflegt. Man nimmt ein gutes Stück Rind-
eisch, klopft es wohl, und dämpft es so lange in
auner Butter und Speck, bis es auch braun ist.
dann werden Rüben, Kraut und Zwiebeln hinein
eschnitten, damit sie ebenfalls braun werden. Her-
ach legt man Lorbeerblätter, Thymian, Citronschale,
Brodrinde und ganzes Gewürz hinein, giesst gute

Digitized by Google

Rindfleischbrühe darauf, wirft eine Handvoll
chen daran, und lässet es mit einander kochen.
lich wird diese Jus entweder durch ein Haartuch g
chen, oder auch gleich also verbraucht.

Siehe auch Bouillon. Brühe. Fleischbr
Soße.

Jusquiame, f. Hyoseyamus; f. Bilsenkraut.

Jussiäa, die Jussieusche Pflanze, ein den be
Brüdern, Antoine de Jussieu, und Bernard de Jus
zu Ehren also genanntes Pflanzengeschlecht, welch
oder 5 kleine, spitzige Kelch- und eben so viel run
Blumen-Blätter, 8 oder 10 ganz kurze Staubfä
und einen Griffel mit einem breiten, knopfichten,
5 Streifen bezeichneten, Staubwege, hat. Das läng
Samenbehältniß ist mit dem Kelche gekrönt, spr
der Länge nach auf, und enthält viele Samen.
führt 6 Arten an, welche theils in Ost-Indien, th
in Amerika, einheimisch sind, und noch nicht rech
nau bestimmt zu seyn scheinen.

Jüst, f. Güst.

Juste, heißt, in Frankreich, ein Kleid der Bauerwei
welches enge Aermel hat, und genau an den Leib
schließt; eine Art Leibrock der Bauerweiber.
paisanne en juste.

Justicie, Justicia, heißt bey Linné, Miller und Ha
stoun, ein Pflanzengeschlecht, welches nach dem Eng
länder John Justice, einem großen Liebhaber und B
förderer der Botanik, genannt ist, und bey Linné
den Pflanzen mit 2 Staubfäden und 1 Staubweg
gehört, und folgende Haupt-Merkmahle hat. D
Blumenkrone ist rachenförmig; die Samencapsel
zweyfächerig, und springt vermittelst eines elastische
Nagels auf; die Staubfäden sind mit einem sonder
baren Staubbeutel versehen. Linné hat 21 Arten
welche insgesammt ausländisch sind, darunter folgend
zwey

Digitized by Google

die bekanntesten sind, und öfters, die andern aber in unsern Gärten angetroffen werden.

1. Baum = Juſticie, Juſticia Adhatoda arborea, lanceolato-ovatis, bracteis ovatis perſiſtentibus, florum galea concava *Linn.* Adhatoda Ceylanenſi- *Herm. & Plukenet.* Sie hat den ceylanischen Namen Adhatoda wegen ihrer Wirkung, nähmlich in der beſondern Kraft, womit ſie die im Mutterleibe erſtorbene Frucht treibt, und zur Geburt befördert erhalten. Es iſt ein ziemlich dauerhafter, immergrünender Baum, welcher 2 bis 3 Ellen hoch wird. Die ſchlanken Aeſte tragen einander gegenüber ſtehende, breite, und an beyden Enden ſpitzige Blätter, und endigen ſich mit einer Blumenähre. Die Blumen ſelbſt ſind durch andere, ſtumpfe, zertiefte und ſtehen bleibende Blättchen von einander abgeſondert; ſie haben einen kleinen, einblättrigen, fünffach getheilten Kelch, und ein weißes Blumenblatt, welches in zwey Lippen zertheilt iſt; die obere Lippe iſt gewölbt, vertieft oder gewölbt, und gegen die untere gekehret, die untere aber rückwärts gebogen, und dreyfach abgetheilt. Unter der obern Lippe liegen zwey Staubfäden, mit ſo viel unterwärts getheilten Staubbeuteln, und ein einfacher Griffel mit einem einfachen Staubwege. Die trockne, längliche Frucht wird der Quere nach, in zwey Fächer abgetheilt, und enthält viele rundliche Samen. Einige haben dieſe Frucht mit dem Nahmen der malabariſchen Nuß beleget, welches aber unrecht iſt, indem dieſe mit jener nicht überein kommt. Sie wird auch Schlägelnuß genannt. Das Gewächs wird von Einigen für denjenigen Baum gehalten, von dem die Chineſer die Blätter und Nüſſe kämen.

Ob dieſe Pflanze gleich urſprünglich in einem warmen Lande zu Hauſe iſt, ſo iſt ſie doch ſo dauerhaft, daß ſie in Europa in einem guten Gewächshauſe, ohne

künstliche Wärme fortkommt. Man kann [illegible] Aesten fortpflanzen, die man im Jun[illegible] schneidet, und in Töpfe pflanzt, diese aber [illegible] temperirtes Mistbeet gräbt, und eine Zeit lang [illegible] Sonne und äussern Luft verwahret. Man [illegible] auch durch Ablegung der jungen Aeste ziehen, [illegible] alsdann die jungen Pflanzen in Zeit von einem [illegible] abnimmt, und einzeln in einen besondern, mit [illegible] lehmiger Erde angefüllten, Topf setzt, bis die [illegible] zen eingewurzelt sind, in Schatten stellt, den [illegible] über an einen bedeckten Ort, und im Win[illegible] Obdach bringt. Uebrigens muß man sie [illegible] Pomeranzenbaum behandeln, nur nicht so [illegible] gießen.

2. Staudenartige Justicie, Adhatoda in[illegible] lio saligno; flore alio *Boerh.* Justicia hyss[illegible] fruticosa, foliis lanceolatis integerrimis, pe[illegible] trifloris ancipitibus, bracteis calyce breviorib[illegible] Sie wächst in Ost-Indien, insonderheit auf den [illegible] seligen Inseln, wild. Sie macht einen staud[illegible] gen Stängel, welcher 3 bis 4 Schuh hoch wird [illegible] auf allen Seiten, von unten auf, Zweige tre[illegible] daß sie eine Art einer Pyramide darstellt; die[illegible] sind mit einer weißen Rinde bedeckt, und mit [illegible] förmigen ganzen Blättern besetzt, welche fast 3 [illegible] lang und ½ Z. breit, glatt, steif, dunkelgrün [illegible] und gegen einander über stehen. An der Bas[illegible] Stiele kommen Trauben kleiner Blätter heraus, [illegible] eine gleiche Gestalt und Beschaffenheit haben. [illegible] Blumen stehen auf kurzen Stielen neben an den Z[illegible] gen. Auf jedem Stiele steht 1 oder 2 weiße Blu[illegible] mit einem langen Kelche. Auf die Blumen fol[illegible] längliche Samengehäuse, die, wenn sie reif sind, [illegible] Samen mit einer Schnellkraft von sich werfen; un[illegible] daher wird derselbe auch der Klappbaum, [illegible] Krachbaum, genannt.

Digitized by Google

Man kann sie in einem der Sommermonathe aus abgeschnittenen Zweiglein ziehen. Man setzt diese Töpfe, die mit leichter lehmiger Erde angefüllt sind, thut diese in ein temperirtes Mistbeet, hält sie im Schatten, und begießt sie zuweilen, lässet ihnen aber nicht zu viel frische Luft. Ungefähr in 2 Monathen werden diese Zweiglein Würzeln haben; alsdann muß man sie allmählich an die freye Luft gewöhnen, sie herrlich in dieselbe bringen, und an einen bedeckten Ort stellen, wo sie bis im Herbst bleiben können. Wenn sie aber im Sommer sehr zeitig Wurzeln bekommen haben, muß man sie einzeln in besondere kleine Töpfe pflanzen, und in Schatten setzen, bis sie frische Wurzeln geschlagen haben; hernach kann man sie auf die vorher angezeigte Art behandeln. Wenn sie hingegen spät im Jahre Wurzeln bekommen, ist es besser, wenn man sie bis zum künftigen Frühlinge in denselben Töpfen lässet. Im Winter muß man diese Pflanzen in ein warmes Gewächshaus, oder in ein mäßig warmes Glashaus bringen, denn sie können die Kälte und Dünste nicht vertragen; auch werden sie in zu großer Wärme nicht treiben. Sie wollen im Winter öfters begossen seyn, doch muß es mäßig geschehen. Im Sommer bringt man sie in die freye Luft, doch wollen sie eine warme bedeckte Lage haben, und bey warmen Wetter reichlich begossen seyn. Diese Pflanze blühet zu verschiedenen Zeiten, bringt aber in Europa selten Früchte.

justieren, (aus dem Franz. juste, richtig, genau, daher es auch schüstieren gesprochen werden sollte,) im g. L., einem Dinge genau dieselbe Größe, dieselbe Gestalt, und dasselbe Gewicht geben, welche es haben soll; insonderheit in den Werkstätten verschiedener Künstler, eine Sache oder ein Geräth, welches übrigens schon ganz oder doch ziemlich fertig ist, völlig endigen, so daß es eine seinem Zwecke angemessene Genauig

Digitized by Google

künstliche Wärme fortkom[men] [...]sten Beyspiel
Aesten fortpflanzen, die
schneidet, und in Töp[fe] [...]erden die ausgestü
temperirtes Mistbeet [...]ieret, oder ausgegl
Sonne und äussern [...]pfennige ausgewäget we
auch durch Ablegr[en] Diejenige Person, welch
alsdann die jung[en] an Thalerstücken, ausgl
abnimmt, und [...] auf der Wage aufzieht, von
lehmiger Erd[e] [...]ofeilet, die leichtern Stücke
zen eingewu[rf]en Justierer genannt.
über an ei[n] [...]old- und Silber-Arbeiter oder
Obdach [...]nen silbernen Kasten, worauf Edelst
Pomer[an]den sollen, wenn er die Löcher, worin
gießen [...]ne gesetzt werden sollen, mit dem Grab
[...] und erforderlich erweitert, nachdem er sch
lio [...]edes Loch mit dem Drillbohrer (s. Th. VI.
fr[ühern]) an seinem Orte vorgebohrt hat.
r 3. Der Mechanicus justiert ein Instrum
wenn er ihm die zweckmäßige Genauigkeit erth
Vorzüglich wird eine Probierwage justiert, wie ich
seinem Orte zeigen werde.

4. Der Schriftgießer vergleicht oder justiert
gegossenen Lettern, theils, wenn sie mit den von ei
Druckerey überschickten Probeschriften überein stimm
sollen, theils auch zu untersuchen, ob sie Linie halt
d. i. ob sie alle von gleicher Länge und Höhe sey
Das kleine Werkzeug, dessen er sich in der letztern Abs
bedient, wird das Justorium, Fr. Justification, ge
nannt. Ich werde davon an seinem Orte ausführ
cher handeln.

Daher werden die Handfeilen, welche in d
Münze zum Beschoßen des Randes, wie auch von den
Gold- und Silber-Arbeitern und Schriftgießern ge
braucht werden, Justier-Feilen genannt; s. Th.
XII, S. 484.

Digitized by Google

…tikel.

…ie weiße Tulpensorte

…eine Silbermünze, welche
…cd, und sonst auch Ducaton
…ie 11 Pfenn. 6 Gran fein Sil-
…n, oder 11 venedische Lire. Es
…uftine, welche 5 Lire und 10 Soldi
…hat diesen Nahmen von dem Doge aus
…chte der Justiniani (Giustiniani) bekom-
…cher sie zuerst hat schlagen lassen.

…üs, s. Gerichtshalter.

…aus dem Lat. Justitia, Fr. Justice. 1. Die Be-
… oder Macht, die Gesetze zu handhaben, den
…en das Recht zu sprechen, einen Jeden bey dem
…en zu schützen, u. d. gl. wie auch die Ausübung
…agten Macht, die Verwaltung der Gerechtig-
…ie Rechtspflege, die Justizverwaltung, die Ju-
…ge. 2. Das Gericht oder Tribunal, wo den
…en das Recht gesprochen wird; der Ort, wo die
… ihre Sitzungen halten; der Gerichtshof, die
…tsbank, der Gerichtsstuhl, das Gerichtsamt,
…erichtskammer, u. d. gl. 3. Die Richter, oder
… Sprechung des Rechtes, oder zu Handhabung
…echtes und der Gerechtigkeit verordneten Per-so-
…bst, und das aus ihnen bestehende Collegium;
…Justiz-Collegium, Fr. Cour de Justice.

Die innerliche Sicherheit des States ist zu der
…seligkeit der Republiken so unentbehrlich, daß
…e dieselbe die Verfassung eines gemeinen Wesens
…en ganzen Endzweck und Nutzen verliert. Zu Er-
…ung dieser innerlichen Sicherheit nun wird vor-
…nlich die Handhabung der Gerechtigkeit, die Ju-
…verwaltung, oder die Justizpflege, erfordert. Die
…enschen gerathen wegen des Besitzes ihrer Güter,

wo-

Digitized by Google

nauigkeit erhält. Die vornehmsten Beyspiele folgende.

1. In den Münzen werden die ausgestück Stücke zu den Münzen justieret, oder ausgegli wenn sie nach dem Richtpfennige ausgewäget wer Siehe unter Münze. Diejenige Person, welch groben Münzsorten, an Thalerstücken, ausgle da sie jedes Stück auf der Wage aufzieht, von de schweren etwas abfeilet, die leichtern Stücke aber wirft, wird der Justierer genannt.

2. Der Gold- und Silber-Arbeiter oder Jow justiert einen silbernen Kasten, worauf Edelstein faßt werden sollen, wenn er die Löcher, worei Edelsteine gesetzt werden sollen, mit dem Grabst völlig und erforderlich erweitert, nachdem er schon her jedes Loch mit dem Drillbohrer (s. Th. VI, 165,) an seinem Orte vorgebohrt hat.

3. Der Mechanicus justiert ein Instrum wenn er ihm die zweckmäßige Genauigkeit erth Vorzüglich wird eine Probierwage justiert, wie ich seinem Orte zeigen werde.

4. Der Schriftgießer vergleicht oder justiert gegossenen Lettern, theils, wenn sie mit den von e Druckerey überschickten Probeschriften überein stimm sollen, theils auch zu untersuchen, ob sie Linie hal d. i. ob sie alle von gleicher Länge und Höhe se Das kleine Werkzeug, dessen er sich in der letztern Abs bedient, wird das Justorium, Fr. Justification, nannt. Ich werde davon an seinem Orte ausfüh cher handeln.

Daher werden die Handfeilen, welche in d Münze zum Beschoßen des Randes, wie auch von d Gold- und Silber-Arbeitern und Schriftgießern g braucht werden, Justier-Feilen genannt; s. T XII, S. 484.

Digitized by Google

…r-Zelle, …ter, } s. im vorhergeh. Artikel.

…, nennen die Blumisten eine weiße Tulpensorte …rothen Streifen.

…iana, oder Giustina, eine Silbermünze, welche …Venedig geschlagen wird, und sonst auch Ducaton …. An Gehalt ist sie 11 Pfenn. 6 Gran fein Sil… und gilt ½ Zechin, oder 11 venedische Lire. Es …auch halbe Giustine, welche 5 Lire und 10 Soldi …. Sie hat diesen Nahmen von dem Doge aus …Geschlechte der Justiniani (Giustiniani) bekom… welcher sie zuerst hat schlagen lassen.

…arius, s. Gerichtshalter.

…, aus dem Lat. Justitia, Fr. Justice. 1. Die Be…ß oder Macht, die Gesetze zu handhaben, den …teyen das Recht zu sprechen, einen Jeden bey dem …uigen zu schützen, u. d. gl. wie auch die Ausübung …besagten Macht, die Verwaltung der Gerechtig…, die Rechtspflege, die Justizverwaltung, die Ju…pflege. 2. Das Gericht oder Tribunal, wo den …rteyen das Recht gesprochen wird; der Ort, wo die …hter ihre Sitzungen halten; der Gerichtshof, die …richtsbank, der Gerichtsstuhl, das Gerichtsamt, …Gerichtskammer, u. d. gl. 3. Die Richter, oder …zur Sprechung des Rechtes, oder zu Handhabung …Rechtes und der Gerechtigkeit verordneten Perso… selbst, und das aus ihnen bestehende Collegium; …Justiz-Collegium, Fr. Cour de Justice.

Die innerliche Sicherheit des States ist zu der Glückseligkeit der Republiken so unentbehrlich, daß ohne dieselbe die Verfassung eines gemeinen Wesens ihren ganzen Endzweck und Nutzen verliert. Zu Erhaltung dieser innerlichen Sicherheit nun wird vornehmlich die Handhabung der Gerechtigkeit, die Justizverwaltung, oder die Justizpflege, erfordert. Die Menschen gerathen wegen des Besitzes ihrer Güter, we…

Digitized by Google

wegen ihrer Gewerbe, Angelegenheiten und Handl
gen, in allerley Streitigkeiten mit einander; und
Erhaltung der innerlichen Sicherheit, und überha
die Natur und Verfassung der Republiken, kann
nicht gestatten, daß sie sich selbst wieder einander R
schaffen, sondern sie müssen die Entscheidung i
Streitigkeiten von der obersten Gewalt und den
derselben verordneten Richtern erwarten. Eben
müssen die Ruchlosen und Boshaftigen von den G
waltthätigkeiten und Frevelthaten wieder ihre Nebe
Unterthanen durch schreckende Strafen zurück geha
ten werden. Die Verwaltung der Gerechtigkeit w
dient demnach ein großes Augenmerk von einer weis
Regierung.

Die Art und Weise, wie die Gerechtigkeit verwa
tet wird, hat einen großen Einfluß in die Aufnahm
des Nahrungsstandes, und in den innerlichen Woh
stand des States. Wenn die Gesetze nicht weise un
gut sind, wenn sie nicht deutlich und gewiß sind, wen
die Verfahrungsart in den Gerichten schlecht einge
richtet und langwierig ist, wenn die Gerechtigkeit nich
unparteyisch verwaltet, sondern durch Gunst und Ge
schenke geleitet wird: so muß dieses der Glückselig
keit der Unterthanen und der gesammten Wohlfahrt
des States nothwendig zum großen Nachtheil gere
chen. Man kann so gar behaupten, daß alle Maß
Regeln der Regierung, die Aufnahme des Nahrungs
Standes zu befördern, von keiner Wirkung seyn, wenn
die Gerechtigkeit schlecht verwaltet wird. Ungewisse
Gesetze reitzen die Unterthanen, sich in Rechtshändel
einzulassen, und sich dadurch tausenderley Verdruß
und Versäumniß ihrer Gewerbe zu zuziehen. Lang
wierige und ewige Processe, die ein unseliges Erbtheil
auf verschiedene Generationen hinaus sind, können
vermögende Familien zu Grunde richten. Die man
gelnde schleunige Hülfe wieder böse Schuldner und Be
trug

in den Gewerben, gebiert das Mißtrauen, die Haupt-Hinderniß blühender Gewerbe und einer freyen Circulation des Geldes. Die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Richter aber saugen die Unterthanen aus, entziehen ihnen das Vermögen ihre Nahrung fortzusetzen, und schlagen so gar ihren Trieb und Muth zu nützlichen Gewerben danieder.

Leider ist dieses zugleich das traurige Bild von der Justizverwaltung in vielen Ländern! Man behilft sich mit vielerley fremden, ungewissen, einander widerstehenden und auf den Zustand der Länder, Sitten und Sitten nicht eingerichteten Gesetzen. Man sieht die Richter und Advocaten durch die Sportuln, die man ihnen gestattet, daß sie ihren Vortheil dabey finden, die Processe langwierig zu machen; und die Gerichtsordnungen bieten ihnen zu dem Ende so viel Schlupfwinkel dar, als sie nur verlangen können. Man verkauft die Richterstellen, oder vergibt sie wenigstens nach Gunst und besondern Absichten, oder sieht sie gar als einen nichtsbedeutenden Anhang von den Kammergütern an, den man mit denselben an die Pachtbiethenden verlassen kann. Alle Vernünftige, welche Empfindungen haben, sehen dieses Elend; allein, niemand will Hand anlegen, um die rechten Hülfsmittel zu ergreifen. Zwar bessert man in einigen Ländern; man macht neue Gesetze und Gerichtsordnungen in ganzen Gesetzbüchern, die den Nahmen der würdigen Regenten führen, die wenigstens dadurch zu erkennen geben, daß sie bey dieser Quelle des Elends, welches ihre Unterthanen tragen, nicht unempfindlich seyn. Allein, indem man den Wust der alten Gesetze dabey in seinem vollen Werthe lässet, wird die Quelle keinesweges verstopfet. Es ist ein schwacher Damm, welchen die Gewalt des wilden Wassers bald umreissen, und wodurch das Uebel vielleicht vergrößert werden wird, weil die Vielheit der Rechte und

Ge-

wegen ihrer Gewerbe, Angelegenheiten und Handl
gen, in allerley Streitigkeiten mit einander; und
Erhaltung der innerlichen Sicherheit, und überha
die Natur und Verfassung der Republiken, kann
nicht gestatten, daß sie sich selbst wieder einander R
schaffen, sondern sie müssen die Entscheidung ih
Streitigkeiten von der obersten Gewalt und den
derselben verordneten Richtern erwarten. Eben
müssen die Ruchlosen und Boshaftigen von den G
waltthätigkeiten und Frevelthaten wieder ihre Neb
Unterthanen durch schreckende Strafen zurück geha
ten werden. Die Verwaltung der Gerechtigkeit w
dient demnach ein großes Augenmerk von einer weis
Regierung.

Die Art und Weise, wie die Gerechtigkeit verwa
tet wird, hat einen großen Einfluß in die Aufnahm
des Nahrungsstandes, und in den innerlichen Wo
stand des States. Wenn die Gesetze nicht weise un
gut sind, wenn sie nicht deutlich und gewiß sind, wen
die Verfahrungsart in den Gerichten schlecht ein
richtet und langwierig ist, wenn die Gerechtigkeit nic
unparteyisch verwaltet, sondern durch Gunst und Ge
schenke geleitet wird: so muß dieses der Glückseli
keit der Unterthanen und der gesammten Wohlfahr
des States nothwendig zum großen Nachtheil gere
chen. Man kann so gar behaupten, daß alle Mas
Regeln der Regierung, die Aufnahme des Nahrungs
Standes zu befördern, von keiner Wirkung seyn, wenn
die Gerechtigkeit schlecht verwaltet wird. Ungewiß
Gesetze reitzen die Unterthanen, sich in Rechtshändel
einzulassen, und sich dadurch tausenderley Verdruß
und Versäumniß ihrer Gewerbe zu zuziehen. Lange
wierige und ewige Processe, die ein unseliges Erbtheil
auf verschiedene Generationen hinaus sind, können
vermögende Familien zu Grunde richten. Die mans
gelnde schleunige Hülfe wieder böse Schuldner und Be
trug

in den Gewerben, gebiert das Mißtrauen, das Haupt-Hinderniß blühender Gewerbe und einer freyen Circulation des Geldes. Die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Richter aber saugen die Unterthanen aus, entziehen ihnen das Vermögen ihre Nahrung fortzusetzen, und schlagen so gar ihren Trieb und Muth zu nützlichen Gewerben danieder.

Leider ist dieses zugleich das traurige Bild von der Justizverwaltung in vielen Ländern! Man behilft sich mit vielerley fremden, ungewissen, einander widersprechenden und auf den Zustand der Länder, Sitten und Sitten nicht eingerichteten Gesetzen. Man macht die Richter und Advocaten durch die Sportuln, die man ihnen gestattet, daß sie ihren Vortheil dabey suchen, die Processe langwierig zu machen; und die Gerichtsordnungen bieten ihnen zu dem Ende so viel Schlupfwinkel dar, als sie nur verlangen können. Man verkauft die Richterstellen, oder vergibt sie entweder ganz nach Gunst und besondern Absichten, oder setzt sie gar als einen nichtsbedeutenden Anhang von den Kammergütern an, den man mit denselben an die Meistbiethenden verlassen kann. Alle Vernünftige, welche Empfindungen haben, sehen dieses Elend; allein, niemand will Hand anlegen, um die rechten Hülfsmittel zu ergreifen. Zwar bessert man in einigen Ländern; man macht neue Gesetze und Gerichtsordnungen in ganzen Gesetzbüchern, die den Nahmen der würdigen Regenten führen, die wenigstens dadurch zu erkennen geben, daß sie bey dieser Quelle des Elendes, welches ihre Unterthanen tragen, nicht unempfindlich seyn. Allein, indem man den Wust der alten Gesetze dabey in seinem vollen Werthe läßet, wird die Quelle keinesweges verstopfet. Es ist ein schwacher Damm, welchen die Gewalt des wilden Wassers bald umreissen, und wodurch das Uebel vielleicht vergrößert werden wird, weil die Vielheit der Rechte und

Ge-

künstliche Wärme fortkommt. Man kann sie
Aesten fortpflanzen, die man im Jun. und Ju
schneidet, und in Töpfe pflanzt, diese aber in ei
temperirtes Mistbeet gräbt, und eine Zeit lang v
Sonne und äussern Luft verwahret. Man k
auch durch Ablegung der jungen Aeste ziehen, w
alsdann die jungen Pflanzen in Zeit von einem
abnimmt, und einzeln in einen besondern, mit
lehmiger Erde angefüllten, Topf setzt, bis di
zen eingewurzelt sind, in Schatten stellt, den
über an einen bedeckten Ort, und im Win
Obdach bringt. Uebrigens muß man sie
Pomeranzenbaum behandeln, nur nicht so
gießen.

2. Staudenartige Justicie, Adhatoda indi
lio saligno; flore alio *Boerh.* Justicia hyss
frutícosa, foliis lanceolatis integerrimis, ped
trifloris ancipitibus, bracteis calyce breviori
Sie wächst in Ost-Indien, insonderheit auf den
seligen Inseln, wild. Sie macht einen staud
gen Stängel, welcher 3 bis 4 Schuh hoch wäch
auf allen Seiten, von unten auf, Zweige tre
daß sie eine Art einer Pyramide darstellt; di
sind mit einer weißen Rinde bedeckt, und mit la
förmigen ganzen Blättern besetzt, welche fast 3
lang und $\frac{1}{3}$ Z. breit, glatt, steif, dunkelgrün
und gegen einander über stehen. An der Basis
Stiele kommen Trauben kleiner Blätter heraus
eine gleiche Gestalt und Beschaffenheit haben.
Blumen stehen auf kurzen Stielen neben an den Z
gen. Auf jedem Stiele steht 1 oder 2 weiße Blum
mit einem langen Kelche. Auf die Blumen fol
längliche Samengehäuse, die, wenn sie reif sind, ih
Samen mit einer Schnellkraft von sich werfen; un
daher wird derselbe auch der Klappbaum, od
Krachbaum, genannt.

Pan

Digitized by Google

man kann sie in einem der Sommermonathe aus abgeschnittenen Zweiglein ziehen. Man setzt diese Töpfe, die mit leichter lehmiger Erde angefüllt sind, diese in ein temperirtes Mistbeet, hält sie im Garten, und begießt sie zuweilen, läßet ihnen aber zu viel frische Luft. Ungefähr in 2 Monathen haben diese Zweiglein Wurzeln haben; alsdann muß man sie allmählich an die freye Luft gewöhnen, sie hernach in dieselbe bringen, und an einen bedeckten Ort stellen, wo sie bis im Herbst bleiben können. Wenn aber im Sommer sehr zeitig Wurzeln bekommen haben, muß man sie einzeln in besondere kleine Töpfe pflanzen, und in Schatten setzen, bis sie frische Wurzeln geschlagen haben; hernach kann man sie auf die vorher angezeigte Art behandeln. Wenn sie hingegen im Jahre Wurzeln bekommen, ist es besser, wenn man sie bis zum künftigen Frühlinge in denselben Töpfen läßet. Im Winter muß man diese Pflanzen in ein warmes Gewächshaus, oder in ein mäßig warmes Glashaus bringen, denn sie können die Kälte und Nässe nicht vertragen; auch werden sie in zu großer Wärme nicht treiben. Sie wollen im Winter öfters begossen seyn, doch muß es mäßig geschehen. Im Sommer bringt man sie in die freye Luft, doch wollen sie eine warme bedeckte Lage haben, und bey warmen Wetter reichlich begossen seyn. Diese Pflanze blühet zu verschiedenen Zeiten, bringt aber in Europa keine Früchte.

Justieren, (aus dem Franz. juste, richtig, genau, daher es auch schüstieren gesprochen werden sollte,) im Deutschen, einem Dinge genau dieselbe Größe, dieselbe Gestalt, und dasselbe Gewicht geben, welche es haben soll; insonderheit in den Werkstätten verschiedener Künstler, eine Sache oder ein Geräth, welches übrigens schon ganz oder doch ziemlich fertig ist, völlig endigen, so daß es eine seinem Zwecke angemessene Genauig-

Digitized by Google

nauigkeit erhält. Die vornehmsten Beyspiele folgende.

1. In den Münzen werden die ausgestück Stücke zu den Münzen justieret, oder ausgegli wenn sie nach dem Richtpfennige ausgewäget we Siehe unter Münze. Diejenige Person, welch groben Münzsorten, an Thalerstücken, ausgle da sie jedes Stück auf der Wage aufzieht, von de schweren etwas abfeilet, die leichtern Stücke aber wirft, wird der Justierer genannt.

2. Der Gold- und Silber-Arbeiter oder Juw justiert einen silbernen Kasten, worauf Edelstein faßt werden sollen, wenn er die Löcher, worei Edelsteine gesetzt werden sollen, mit dem Grabst völlig und erforderlich erweitert, nachdem er schon her jedes Loch mit dem Drillbohrer (s. Th. VI, 165,) an seinem Orte vorgebohrt hat.

3. Der Mechanicus justiert ein Instrum wenn er ihm die zweckmäßige Genauigkeit erth Vorzüglich wird eine Probierwage justiert, wie ich seinem Orte zeigen werde.

4. Der Schriftgießer vergleicht oder justiert gegossenen Lettern, theils, wenn sie mit den von e Druckerey überschickten Probeschriften überein stimm sollen, theils auch zu untersuchen, ob sie Linie hal d. i. ob sie alle von gleicher Länge und Höhe sey Das kleine Werkzeug, dessen er sich in der letztern Abs bedient, wird das Justorium, Fr. Justification, nannt. Ich werde davon an seinem Orte ausführ cher handeln.

Daher werden die Handfeilen, welche in d Münze zum Besioßen des Randes, wie auch von de Gold- und Silber-Arbeitern und Schriftgießern g braucht werden, Justier-Feilen genannt; s. Th XII, S. 484.

Digitized by Google

...Zelle, ...rer, } s. im vorhergeh. Artikel.

... nennen die Blumisten eine weiße Tulpensorte ...rothen Streifen.

...iana, oder Giustina, eine Silbermünze, welche ...enedig geschlagen wird, und sonst auch Ducaton ... An Gehalt ist sie 11 Pfenn. 6 Gran fein Sil... und gilt ½ Zechin, oder 11 venedische Lire. Es ...uch halbe Giustine, welche 5 Lire und 10 Soldi ... Sie hat diesen Nahmen von dem Doge aus ...Geschlechte der Justiniani (Giustiniani) bekom... welcher sie zuerst hat schlagen lassen.

...arius, s. Gerichtshalter.

..., aus dem Lat. Justitia, Fr. Justice. 1. Die Be... ...ß oder Macht, die Gesetze zu handhaben, den ...teyen das Recht zu sprechen, einen Jeden bey dem ...ligen zu schützen, u. d. gl. wie auch die Ausübung ...besagten Macht, die Verwaltung der Gerechtig... ..., die Rechtspflege, die Justizverwaltung, die Ju... ...pflege. 2. Das Gericht oder Tribunal, wo den ...rteyen das Recht gesprochen wird; der Ort, wo die ...hter ihre Sitzungen halten; der Gerichtshof, die ...richtsbank, der Gerichtsstuhl, das Gerichtsamt, ... Gerichtskammer, u. d. gl. 3. Die Richter, oder ...zur Sprechung des Rechtes, oder zu Handhabung ...s Rechtes und der Gerechtigkeit verordneten Perso... ...n selbst, und das aus ihnen bestehende Collegium; ...s Justiz-Collegium, Fr. Cour de Justice.

Die innerliche Sicherheit des States ist zu der ...lückseligkeit der Republiken so unentbehrlich, daß ...ne dieselbe die Verfassung eines gemeinen Wesens ...ren ganzen Endzweck und Nutzen verliert. Zu Er...altung dieser innerlichen Sicherheit nun wird vor...ehmlich die Handhabung der Gerechtigkeit, die Ju...tizverwaltung, oder die Justizpflege, erfordert. Die ...Menschen gerathen wegen des Besitzes ihrer Güter, we-

Digitized by Google

wegen ihrer Gewerbe, Angelegenheiten und Hand
gen, in allerley Streitigkeiten mit einander; un
Erhaltung der innerlichen Sicherheit, und überh
die Natur und Verfassung der Republiken, kan
nicht gestatten, daß sie sich selbst wieder einander
schaffen, sondern sie müssen die Entscheidung
Streitigkeiten von der obersten Gewalt und den
derselben verordneten Richtern erwarten. Ehe
müssen die Ruchlosen und Boshaftigen von den
waltthätigkeiten und Frevelthaten wieder ihre Neb
Unterthanen durch schreckende Strafen zurück ge
ten werden. Die Verwaltung der Gerechtigkeit
dient demnach ein großes Augenmerk von einer we
Regierung.

Die Art und Weise, wie die Gerechtigkeit verw
tet wird, hat einen großen Einfluß in die Aufnah
des Nahrungsstandes, und in den innerlichen W
stand des States. Wenn die Gesetze nicht weise
gut sind, wenn sie nicht deutlich und gewiß sind, w
die Verfahrungsart in den Gerichten schlecht ein
richtet und langwierig ist, wenn die Gerechtigkeit n
unparteyisch verwaltet, sondern durch Gunst und G
schenke geleitet wird: so muß dieses der Glückse
keit der Unterthanen und der gesammten Wohlfa
des States nothwendig zum großen Nachtheil ger
chen. Man kann so gar behaupten, daß alle Ma
Regeln der Regierung, die Aufnahme des Nahrung
Standes zu befördern, von keiner Wirkung seyn, wen
die Gerechtigkeit schlecht verwaltet wird. Ungewi
Gesetze reitzen die Unterthanen, sich in Rechtshände
einzulassen, und sich dadurch tausenderley Verdru
und Versäumniß ihrer Gewerbe zu zuziehen. Lang
wierige und ewige Processe, die ein unseliges Erbthe
auf verschiedene Generationen hinaus sind, können
vermögende Familien zu Grunde richten. Die man
gelnde schleunige Hülfe wieder böse Schuldner und Be
trug

in den Gewerben, gebiert das Mißtrauen, die Haupt-Hinderniß blühender Gewerbe und einer raschen Circulation des Geldes. Die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Richter aber saugen die Unterthanen aus, entziehen ihnen das Vermögen ihre Nahrung fortzusetzen, und schlagen so gar ihren Trieb und Muth zu nützlichen Gewerben danieder.

Leider ist dieses zugleich das traurige Bild von der Justizverwaltung in vielen Ländern! Man behilft sich mit vielerley fremden, ungewissen, einander widerstreitenden und auf den Zustand der Länder, Sitten und Sitten nicht eingerichteten Gesetzen. Man macht die Richter und Advocaten durch die Sportuln, die man ihnen gestattet, daß sie ihren Vortheil dabey finden, die Processe langwierig zu machen; und die Gerichtsordnungen bieten ihnen zu dem Ende so viel Schlupfwinkel dar, als sie nur verlangen können. Man verkauft die Richterstellen, oder vergibt sie zum Theils nach Gunst und besondern Absichten, oder hält sie gar als einen nichtsbedeutenden Anhang von den Kammergütern an, den man mit denselben an die Pfandbiethenden verlassen kann. Alle Vernünftige, welche Empfindungen haben, sehen dieses Elend; allein, niemand will Hand anlegen, um die rechten Hülfsmittel zu ergreifen. Zwar bessert man in einigen Ländern; man macht neue Gesetze und Gerichtsordnungen in ganzen Gesetzbüchern, die den Nahmen der würdigen Regenten führen, die wenigstens dadurch zu erkennen geben, daß sie bey dieser Quelle des Elends, welches ihre Unterthanen tragen, nicht unempfindlich seyn. Allein, indem man den Wust der alten Gesetze dabey in seinem vollen Werthe lässet, wird die Quelle keinesweges verstopfet. Es ist ein schwacher Damm, welchen die Gewalt des wilden Wassers bald umreissen, und wodurch das Uebel vielleicht vergrößert werden wird, weil die Vielheit der Rechte und

Ge

Gesetze, und machen die Collision und Ungew
derselben, dadurch mehr zu- als abnimmt.

Da nun die Verwaltung der Gerechtigkeit ei
großen Einfluß in die Aufnahme des Nahrung
des und in den innerlichen Wohlstand der Re
hat: so bedarf es keines weitläuftigen Beweise
die Fürsorge dafür für die Landes-Regierung g
und die Justiz-Collegia müssen daher dem ho
Collegio des Landes, welches die innerlichen La
Angelegenheiten besorget, unterworfen seyn. D
Collegium allein kann im Nahmen des Regen
gesetzgebende Macht besitzen. Die Gesetze m
nach dem Zustande des Landes und der Zeiten e
richtet seyn. Hiervon kann ein Collegium, we
alle innerliche Landes-Angelegenheiten besorget,
die beste Kenntniß haben, und die Justiz-Col
müssen sich allein mit der Application der Gese
schäftigen; und gleich wie die Erklärungen der G
im Grunde nichts anders als neue Gesetze sind
müssen auch diese allein dem höchsten Collegio in
lichen Landes-Angelegenheiten vorbehalten bleibe

Alle Gesetze eines Landes müssen dahin abzie
dem State so viel Stärke, Macht und Glückseli
zu verschaffen, als er nach seinen Umständen nur
mer erreichen kann; und auch die bürgerlichen Ges
wodurch die besondern Gerechtsamen und Anforder
gen der Unterthanen entschieden werden, können
viel dazu beytragen, die Cultur des Landes, die V
mehrung der Einwohner, und die Vergrößerung
Nahrungsstandes, zu befördern. Hierin muß
also die gesetzgebende Klugheit thätig beweisen; u
das höchste Collegium, welches den Zustand des La
des am besten kennt, kann die Maßregeln keinem a
deren überlassen. Gleich wie aber alle Gesetze, wen
sie ihren Endzweck erfüllen sollen, gewiß und jede
mann verständlich seyn müssen, so müssen auch die
ge

Digitized by Google

n Gesetze einfach, kurz, deutlich und in der
prache abgefaßt seyn, und jedermann, der ei-
ürlichen Verstand hat, muß wissen, was er zu
und von der Entscheidung der Gesetze zu gewar-
.

eil der Landes-Regierung die Beschaffenheit
des am besten bekannt seyn muß, so kommt es
n zu, die verschiedenen Gerichtbarkeiten der
Obrigkeiten und landesherrlichen Bedienten zu
ren, und ihre Eingriffe gegen einander zu un-
n und abzustellen. Derselben allein gehört es
neue Gerichtbarkeiten anzuordnen, wenn diese
e Landes-Oekonomie, oder dieser oder jener
es Nahrungsstandes, durch eine befreyete Ge-
keit in mehrere Aufnahme gebracht werden
Von ihr allein muß es auch abhangen, die
ürfigkeit der Gerichtbarkeiten gegen einander,
e verschiedenen Instanzen, zu reguliren, und sie
hier bloß die Bequemlichkeit der Unterthanen
e Beförderung des Nahrungsstandes zur Richt-
nehmen.

e Landes-Regierung muß eine ihrer hauptsäch-
Sorgfalt dahin gerichtet seyn lassen, die Art
Weise des gerichtlichen Verfahrens anzuordnen,
jer dasselbe seyn wird, je entfernter dasselbe von
nden Formular-Rechtsgelehrsamkeit ist, je mehr
h der Verzögerung und Verschleifung der Sache
banet wird (*): je vortrefflicher wird es seyn,
und

(*) v. Montesquieu, in seinem Werke von den Gesetzen, meint, daß die vielen Formalitäten, (und er gibt nicht un-deutlich zu verstehen, auch die Langwierigkeit der Processe,) zu der Freyheit des Bürgers in gemäßigten Regierungen ge-hören. Dahingegen sey es dem Despotismus gemäß, die Rechtshändel auf das allerkürzeste zu schlichten. Allein, ob gleich die Freyheit des Bürgers erfordert, genugsam gehöret zu werden, und Zeit zu haben, seine Rechte vorzustellen, wel-ches allerdings gewisse Formalien nothwendig macht: so ist doch nicht nöthig, daß die Formalien so weitläuftig seyn, daß

und je weniger Nachtheil wird dadurch das Wo
Unterthanen leiden. Die Justizverwaltung
der vornehmsten Pflichten der Regierung, und d
terhaltung der dazu erforderlichen Bedienten geh
dem Aufwande des States, eben so wie alle
Besorgung der Landes-Nothwendigkeiten. Er
reichende Besoldung der Justiz-Bedienten, u
gänzliche Abschaffung aller Sporteln, die über
bey keiner Bedienung taugen, und bey Handha
und Verwaltung der Gerechtigkeit am wenigsten
finden können, würde allein der Langwierigkei
Processe, und allen unnöthigen Schriften und
läuftigkeiten ein Ende machen.

Gleich wie aber alle Gesetze, Instanzen und
richtsordnungen, wenig helfen, wenn nicht die
wahrhaftig und unparteyisch verwaltet wird, so
die Landes-Regierung auch hierauf eine große
merksamkeit richten. In dieser Absicht müssen
Richter sehr sorgfältig erwählet werden, und es
ten nur die redlichsten und vortrefflichsten Männer
zu bestellet werden. Man könnte eher dem Man
der Gelehrsamkeit, als dem Mangel eines guten
zens und der Rechtschaffenheit, nachsehen. Die
türliche gesunde Vernunft bey einfachen, gewissen
deutlichen Gesetzen, die Billigkeit, und die Mensch
Liebe würden gerechtere Entscheidungen geben,
Gelehrsamkeit, die von Eigennutz und Leidenschaft
geleitet wird. Hiernächst müssen auf alle Bestech
gen und Geschenke die härtesten Strafen gesetzt,
diese ohne alle Nachsicht und ohne Ansehen der Per

daraus die Processe lange Jahre verschleifet werden können,
niemand sein Recht erlebt, und zur Armuth befördernde
sten dabey aufgewendet werden müssen. Das würde eine
selige Freyheit seyn, welche dem Bürger selbst so viel Mü
theil verursachet!

Digitized by Google

...ket werden. Hr. v. Justi (*) will zwar, daß ...estrafung bloß und allein den Richter, der sich ...stechen lassen, nicht aber die Partey, welche es ... hat, treffen solle. Allein, ich sehe keine Ur... davon ein, sondern glaube vielmehr, daß der ... so gut wie der andere, die Strafe verdiene. ...es keine Leute, welche dem Richter Geschenke ...en, so kann dieser auch keine annehmen. Denn ...erschämt wird doch wohl kein Richter seyn, daß ...e von den Partenen ohne alle Scheu selbst ver... sollte. Die Partey aber, welche dem Richter ...ke anbiethet, hat allemahl den Verdacht wi... ...y, daß ihre Sache nicht richtig sey; denn wer ...rechte Sache hat, hat den Richter zu bestechen ...nöthig; und wenn dieser, weil ihm die Hände ...versilbert werden, den Proceß verzögern will, so ...s schon andere Mittel, ihn zu Beobachtung sei... ...flicht zu bewegen.

...den kön. preußischen Ländern wird sowohl der Rich... ...als die Partey, und der Unterhändler, sehr scharf be... ..., es möge der Richter selbst, oder dessen Frau und ..., die Geschenke angenommen haben; und wenn diese ...nur in esculentis & potulentis bestanden haben. Ja, ...so gar derjenige Commissarius strafbar, welcher, ...ender Commission, bey der einen oder andern Partey ...t oder speiset.

...stitution, wie die Processe nach Sr. kön. Maj. in Preussen ...vorgeschriebenem Plan in einem Jahre in allen Instanzen ...zum Ende gebracht werden sollen, v. 31 Dec. 1746, §. 15.

Da es nun so nothwendig ist, bey der Wahl der ...ter auf ihre Redlichkeit und übrige gute Eigen... ...ften zu sehen, und man die härtesten Strafen dar... ...setzen muß, um sie abzuhalten, nicht nach Gunst, ...sichten und Geschenken, sondern nach einer wahren ...unpartheyischen Gerechtigkeit ihre Urtheile abzu... ...fen: so sieht man leicht ein, daß es ein großes Ge...

(*) S. Dessen Policeywissensch. 2. B. §. 502.

Digitized by Google

brechen in einem State ist, wenn man, wie in reich, die Richterstellen öffentlich verkauft. kann man sich da versprechen, daß man bey dem allemahl Redlichkeit und Geschicklichkeit an werde? Hat man nicht vielmehr alle Ursache zu ten, daß viele sich wegen des bezahlten Geldes Annehmung der Geschenke schadlos zu halten werden? Man muß es aber auch für keine Be ung der Richterstellen, folglich für keine schädlich richtung halten, wenn die neu angekommenen J Bedienten, nachdem sie vorher auf das genauf amininet, und für tüchtig befunden worden sind ihrer Besoldung des ersten Jahres den Betrag e Monathe zur Chargen-Casse abgeben müssen.

Die Beschwerden gegen die Richter können vor die Justiz-Collegia, sondern vor das höchste legium in innern Landes-Angelegenheiten geh Die Unterthanen, welche ohne dies tausenderley denklichkeiten finden müssen, ehe sie es wagen, den Richter Beschwerde zu führen, werden um so davon abgehalten, wenn sie sich gleichsam in neuen Proceß deshalb einlassen sollen. Am härt aber ist es, wenn die Richter allein Glauben und günstigung finden, die Unterthanen aber wenig g ret, und wohl gar wegen ihrer Beschwerden best werden. Gewisse angeordnete Justiz-Oberaufse die in ihrem angewiesenen Bezirke herum reisen, verhandelten Acten untersuchen, und, nach Beschaff heit der Umstände, die Parteyen selbst anhören m ten, könnten zu unparteyischer Verwaltung der J stiz gleichfalls gar viel beytragen.

Man kann das Justizwesen auch als einen Fo zufälliger landesherrlichen Einkünfte betrachte Es dient sehr zur Beförderung der Justizverwaltung wen

Digitized by Google

n die Sporteln (*) nicht den Justiz-Bedienten
elassen, sondern dem Landesherren berechnet wer-
. Es fließen demnach in die Sportelcasse alle
jede Sporteln und Gerichtsgebühren, so wie die
nen Strafen, welche die Parteyen oder ihre Advo-
n nach rechtlichem Erkenntniß, wegen begangener
ler wieder die Proceßordnung, zu erlegen haben,
leichem die Succumbenzgelder, die eine Partey er-
n muß, wenn sie wieder den Ausspruch eines hö-
n Gerichtes ein Remedium einwendet, und die ver-
n werden, wenn das vorige Urtheil nicht abgeän-
t wird (**). Hierdurch wird zugleich an den Ka-

(*) Eben in Justizsachen ist die Sporteln-Rubrik, wenigstens bey den Collegien, am fruchtbarsten. Bey den ersten Instanzen sind die so genannten Actus voluntariae iurisdictionis, die Contracte, die Testamente, die Inventarisationen und Erbtheilungen ꝛc. ungleich einträglicher für die Beamten, als die wichtigsten Processe, besonders in den obern Provinzen von Deutschland, Franken, Schwaben, Bayern ꝛc. davon man hingegen in Sachsen, noch weniger in Niederdeutschland, nichts findet, wo der Bauer bey aller seiner Leibeigenschaft doch in Ansehung solcher Sporteln unendlich freyer ist, als der Oberdeutsche bey aller seiner Freyheit.

(**) Die bey den so genannten revisorischen Processen und andern Remedien regulirten Succumbenzgelder werden an manchen Höfen sogleich vertheilet, so bald sie erleget werden. Eine solche schnelle Vertheilung aber hat mancherley üble Folgen. Entweder wird der Proceß demjenigen, der die Gelder erlegt hat, (wenn er nicht etwa zugleich durch besondere Bestechung seiner Sache gewiß wird,) mit Fleiß verloren, damit er die erlegten Succumbenzgelder, welche indessen schon verzehrt sind, nicht wieder zurück fordern könne, oder es wird der Proceß so lange verzögert, bis die Partey oder die Räthe darüber gestorben seyn werden. Was die Kammer dabey thun könnte, um dergleichen Mißbräuche abzuschaffen, (voraus gesetzt, daß sie nicht selbst zu tief in Schulden stecke,) wäre vielleicht dieses, daß sie die Succumbenzgelder jedes Mahl, so bald sie erleget werden, durch eine besondere Casse auf ihren Credit erheben und verzinsen ließe; diese Gelder blieben denn immer verzinsliche Capitalien, sie möchten dem succumbirenden oder dem siegenden Theile gehören; die Kammer hätte also kein Interesse dabey, es möchte der Proceß für diesen oder jenen Theil sich endigen. Wenn der siegende Theil seine Gelder zurück haben, und das Capital nicht bey der Kammer auf Verzinsung für sich stehen lassen wollte, oder die Kammer selbst in so gu-

Digitized by Google

meral-Ausgaben, die auf ein und andern Fu
gen oder deren Vermehrung verwendet werden m
ein Ansehnliches ersparet; und diese Anstalt
also mittelbarer Weise Einkünfte des States
Alle Gerichte müssen, zu Ende eines jeden Quar
eine Tabelle von den Strafen, die in ihren Ge
verwirkt, oder rechtlich zuerkannt sind, eingeben
dabey bemerken, ob die Strafe bereits eingetrie
oder aus was für Ursachen solches nicht habe g
können. Der Rendant der Sportelcasse aber
gemeiniglich einer von den Secretären ist, m
Collegio alle Quartale, oder auch alle Monathe
Extract seiner Rechnung vorlegen, zu Ende des
res aber seine Rechnung zur Abnahme, Untersu
und Justification, einreichen. Hiernächst pflegt
öfters etwas Ansehnliches in die landesherrlichen
sen einzugehen, wenn der Landesherr die Gerich
keit selbst, oder die Erbgerichte über ein Dorf od
dere Unterthanen, an jemand überlässet; desgleic
wenn dieses oder jenes Gut oder Haus, und d
Besitzer, von der Gerichtbarkeit der Unterobrigk
ausgenommen, und allein unter den höhern Lan
Collegiis vor Gericht zu stehen berechtiget wird.

Da ich mich hier in die Untersuchung des Ju
Wesens in allen Staten, nicht einlassen kann,
werde ich mich vornehmlich nur auf die Beschre

ten Umständen wäre, daß sie keine fremde Gelder fruchtb
müßte das auf einer oder der andern Seite in den ordentl
Terminen der Aufkündigung, wie bey jedem andern Capi
geschehen. Ueberhaupt müßten die Succumbenzgelder
vertheilet, sondern zu einem Fond verwendet werden, da
oder jenem von Zeit zu Zeit ein verdientes Douceur oder
Besoldungszulage daraus anweisen zu können.

(Hrn. Kammerdir. und geh. Reg. R. Springer) 1
einen teutschen Kammerpräsidenten, 1 Theil. Fr
und L. 1775, 8. S. 20, fgg.

Digitized by Google

über Justizverfassung in den königl. preuß-
n Ländern, und der von Zeit zu Zeit vorge-
mmenen Reforme derselben, einschränken.
nige Theil des Stats-Ministerium, welcher so-
l in Civil- als auch Criminal-Sachen die Auf-
über die Verwaltung der Justiz in sämmtlichen
l. Ländern führt, wird das Justiz-Departe-
t oder Justiz-Ministerium genannt. Das
-Tribunal, oder Ober-Appellations-Gericht,
Kammer-Gericht, sämmtliche Regierungen, Hof-
hte, Ober-Gerichte, und andere Landes-Ju-
Vormundschafts- und Criminal-Collegia, sind
emselben unmittelbar abhängig; und zum Ressort
s Departements gehört die Prüfung, Bestellung,
flichtung und Besoldung sämmtlicher Bedienten
r Collegien. Das Justiz-Departement veran-
t die erforderlichen Visitationen vorgedachter Col-
a, und beurtheilt sowohl aus den dieserhalb einge-
en Visitationsberichten, als auch aus den monath-
vierteljährlich und jährlich einkommenden Listen
Tabellen, ob überall die Justiz vorschriftmäßig
inistriret werde, und ob eine jede Gerichtsperson
besondere die obliegende Amtspflicht gebührend er-
e. Die Beschwerden, welche klagende Parteyen
r die Landes-Justiz- und Vormundschafts-Colle-
n, entweder bey des Königs höchster Person, oder
dem Stats-Ministerium anbringen, werden von
m Justiz-Departemente untersuchet, welches dem
befinden nach, von den Collegien Berichte und Ver-
wortungen erfordert, auch wohl in bedenklichen
llen die verhandelten Acten zur Einsicht einfordert,
nd hiernächst nicht allein die Parteyen bescheidet,
ndern auch den Gerichten die nöthige Anweisung,
wegen zweckmäßiger Einleitung und Beschleunigung
der Sachen, ertheilt. Dahingegen überlässet das
Justiz-Departement die rechtliche Entscheidung der

Digitized by Google

zum Proceß gediehenen Streitigkeiten, [illegible] fassung der Urthel, nach Verschiedenheit der [illegible] zen, bestellten Justiz-Collegien dergestalt, [illegible] wie Se. königl. Maj. selbst niemahls Rechts durch Machtsprüche entscheiden, auch von dem Departemente niemahls Urtheile abgefasset [illegible] Es würde daher vergeblich, und in Rücksicht befürchtenden Bestrafung gefährlich seyn, [illegible] proceßführende Partey bey des Königes höch[illegible] son, oder dem Ministerium des Justiz-Dep[illegible] die Abänderung eines in der dritten oder le[illegible] stanz erhaltenen, oder sonst rechtskräftig ge[illegible] Urtheiles nachsuchen wollte. In Criminal-[illegible] muß aus allen Provinzen, so bald auf Lebens- Festungs- und Zuchthaus-Strafe auf gewisse erkannt werden soll, an das Ministerium des Departements ausführlicher Bericht, und zwar rentheils mit Einsendung der Acten, erstattet [illegible] Hieraus sowohl, als auch dem, in wichtigen [illegible] erforderten Gutachten des Criminal-Senates Kammer-Gerichtes, geschieht im Staatsrathe [illegible] licher Vortrag, und es werden alsdann nach [illegible] gefaßten Conclusum die erforderlichen Befehle, [illegible] der nach eingeholter königlicher höchsten Genehmigung, oder, in minder wichtigen Sachen, unmittelbar an diejenigen Gerichte erlassen, welche die Untersuchung geführt haben. Mit dem Ministerium des Justiz-Departements, sind das geistliche Departement, das Lehens-Departement, das französische Departement, das Ober-Curatorium der königl. Universitäten, und das Pfälzer-Colonie-Departement, [illegible] bunden.

Sämmtliche, sowohl zum Ressort des Justiz-Departements überhaupt, als zum Ressort der oben gedachten besondern, mit demselben verbundenen Departements, gehörigen Geschäfte, werden von vier wirklichen

geheimen Staats- und Justiz-Ministern nach der Eintheilung verwaltet.

Der Groß-Kanzler des Königreiches Preussen und königlichen Provinzen, (gegenwärtig Hrn. v. Car- Excellenz,) ist Chef der Justiz und aller Justiz- gien. Er hat die Aufsicht auf das ganze Justiz- n sowohl bey den deutschen als französischen Ge- n in sämmtlichen königl. Ländern, insonderheit das Special-Departement über die Churmark, und West-Preußen, wie auch über die Pfälzer- gien, und zwar über diese letztern, mit dem drit- Minister gemeinschaftlich. Alle, die Bestallung, ung, Verpflichtung und Besoldung der Justiz- enten; ferner alle, die Erhaltung und Verbesser- der Justizeinrichtungen, und die Verwaltung der iz überhaupt, betreffende Sachen, gehören allein hn.

Ein zweyter Minister, (gegenwärtig Hrn. v. Münch- en Exc.) hat die besondere Aufsicht auf die Justiz- waltung in den Provinzen der Neu- und Alt-Mark, lesien, Geldern, Magdeburg, Cleve und Mark, mern, Ostfriesland, Halberstadt, Minden, Ra- berg, Mörs, Lingen, Tecklenburg und Quedlin- g, wie auch das Lehens-Departement oder die Di- ion in Lehenssachen in allen königl. Ländern. Er auch zugleich Präses des Ober-Tribunales oder er-Appellations-Gerichtes.

Ein dritter Minister, (gegenwärtig Freyherrn v. olitz Exc.) hat die besondere Aufsicht über alle Cri- nalsachen in sämmtlichen königl. Landen, und das fälzer-Colonie-Departement gemeinschaftlich mit m Hrn. Groß-Kanzler; das geistliche Departement, er die Direction in allen evangelisch-lutherischen eistlichen Kirchen- und Schulsachen, auch alle, die Stifter und Klöster, ingl. die katholische Geistlichkeit treffenden Sachen in sämmtlichen Provinzen, wie

Digitized by Google

auch die Direction in allen reformirten Kirch
Schulsachen in Schlesien und Westphalen (
vierten Hrn. Minister gemeinschaftlich), nicht
das Ober-Curatorium der Universitäten, das
rium der Dreyfaltigkeits-Kirche, und das Direc
der königl. Bibliothek, Kunstkammer und der
thek-Casse. Er ist auch zugleich erster Präs
evangelisch-lutherischen Ober-Consistorium,
märk. Consistorium, des Amtskirchen-Reven
rectorium, des joachimsthalischen Schul-Di
und des Armen-Directorium, wie auch des
cise- und Zoll-Gerichtes.

Ein vierter Minister, (gegenwärtig Hrn. Fr
v. Dörnberg Exc.) hat das geistliche Departem
die Direction in allen evangelisch-reformirten
chen Kirchen- und Schulsachen in sämmtlich
vinzen, und zwar in den westphälischen Provin
Schlesien, mit dem dritten Hrn. Minister g
schaftlich, das französische Departement, oder
rection aller, die sämmtlichen französischen C
angehenden Sachen, das Directorium des Mo
tatis und des Wittwenhauses zu Potsdam.
auch erster und oberster Präsident des Kammerg
tes, des reformirten Kirchen-Directorium, des fra
Ober-Directorium und Ober-Consistorium, des
Directorium, und Director des französ. Ober
richtes.

Der ursprüngliche und innere Zustand der ält
Gerichte in der Mark Brandenburg gehört mit zu
Dunkelheiten des Alterthumes, in welche man
Urkunden nicht eindringen kann. Von denen Zei
da die Churmark von den Wenden beherrscht wur
wissen wir nichts, und es lässet sich von ihnen als
nem streitbaren Volke keine ordentliche Handhabu
der Gerechtigkeit vermuthen. Nur gilt das von
nen, was Tacitus überhaupt von den alten Deutsch
sag

Digitized by Google

daß ihre gute Gebräuche die Stelle guter Gesetze ten; und die Priester oder Druiden waren ihre er. Von denen Zeiten, da die Mark unter die ltischen Fürsten gerieth, wissen wir etwas mehre aber doch nichts vollständiges. So viel ist richtig, M. Albrecht I. Sachsen und Deutsche in eroberte Länder zog, und auch deren Gebräuche rte. Bey den alten Deutschen hieß ein Gericht (s. Th. IX, S. 319), Gericht halten Ding be ein Urtheil sprechen Ding finden, und davon ren Ding schelten. Der Richter saß auf einem le; die Schöppen, deren gemeiniglich 11 waren, auf Bänken; Kläger und Beklagte mußten ste Das Urtheil wurde sitzend ausgesprochen. Der e, der sich dadurch beschwert glaubte, bat den öppen aufzustehen, und er setzte sich an dessen le. Erhielt er auf sein Gesuch ein besseres und eres Urtheil, so wurde das vorige stehend ver sen, und der Richter oder Schultheiß brachte es Wirklichkeit. Blieb es beym vorigen, so mußte Appellant sich bey einem höhern Gerichte, und zu unmittelbar bey dem Könige melden. Alsdann den ihm Bothen mitgegeben, die von seiner Klage deren Entscheidung Kenntniß hatten, und von nachherigen Austrage der Sache wieder dem vori Richter Nachricht bringen mußten. Ein solcher ter, Gerichts-Beysitzer, wie auch der Bothe, ßten schöppenbarfrey (ingenuus), d. i. an seinem el von 4 Ahnen, oder an Rechten und Ehre unbe olten seyn. In der Mark Brandenburg hingegen nnte jeder freye ehrliche Mann, kurz, ein Bieder mann, Schöppe und Bothe seyn. Er war nicht uldig, den Schöppen, der das Urtheil sprach, zu ten, daß er aufstehe; und da die Gerichte unmittel r von dem Markgrafen, und nur mittelbar von dem önige abhingen, so konnte der Appellant von den nie

dern

Digitized by Google

dern zu den höhern, und von diesen an den Mar
und dann erst an den König, gehen.

Wenn in der Neumark von einem Urtheile
liret wurde, so war das höhere Gericht zu der
bey Brandenburg (tho der klinken by Brandenb
Dieses mußte ein öffentlicher Gerichtsplatz vor
Stadtthore, oder unweit demselben, gewesen sey
denn die Deutschen hielten bis in das 14te Jahr
dert ihre Gerichte (placita) unter freyem Himmel,
nannten den Ort, wo sie sich versammelten, Mallum
Der Richter mußte dem Appellanten dahin, bey
lust des Amtes, Bothen mitgeben; und wenn er
da seine Sache verlor, wurde er zu der Krepe
der Altmark (tho der krepen in der aldenmarke)
wiesen (3). Von da wurde er zu der Linden

(1) Klinke heißt nach der alten sächsischen Mundart ein Sc
Baum. Viele Ausflüsse der Seen um Brandenburg f
auch diesen Nahmen. Urkunden von 1173 und 1179
Buchholz Anh. z. 4ten Th. seiner brandenb. Gesch. n
und 20, erwähnen eines molendini in klinke. Hier bedeu
es nach der Tradition ein Fallgatter. Die Brücke, wo
man aus der Altstadt nach dem Dome und dem berlinis
Thore geht, war vordem mit einem übergebaueten Thore,
dieses mit solchem Fallgatter versehen, durch welches der
teyen vor die Richter und Schöppenbänke vorgelassen wurd
Auch in den neuern Zeiten hat das Schöppenhaus zwischen
Alt- und Neustadt auf Pfählen in der Havel, neben der
genannten langen Brücke, gestanden, wozu der Eingang durc
doppelte Thüren oder Fallgatter geschehen mußte, welch
Haus d. 17 May 1700 ganz eingefallen ist. Zum Andenk
wird davon noch eine gemahlte runde Fensterscheibe aufbewahr
worauf, so wie auf dem Scabinats-Siegel, der Churfürst au
einer Mauer zwischen zwey Thürmen im Churhute mit Sce
ter und Schwert, unter ihm eine Cavität in Form eines Ge
wölbes mit einem Fallgatter, und unter diesem der churfürstl
Adler vorgestellt wird, mit der Unterschrift: Scheppen Beede
stet Bran. 1568.

(2) Daher mallare, ins Gericht fordern, und Mallator der Kläger.
Mael heißt nach der altdeutschen Mundart eine Zusammenk
kunft, und Mall nach der alten niedersächsischen ein Recht
Gesetz, oder eine Gerichtsstatt.

(3) Die Krepe ist eine jetzt mehrentheils ruinirte Eichholzung auf
der Feldmark Großschwechten im stendalischen Kreise, und liegt
an

linden) verwiesen, vermuthlich einem öffentlichen Gerichtsorte unter oder bey einer großen Linde; die mit dem Dorfe Bierstedt auf einem hohen Berge, die Einwohner noch jetzt tho der Linden nennen, linden haben soll. Wurde die Sache auch da verworfen, so mußte das höchste Gericht zu Tangermünde, der Markgraf selbst präsidirte, erkennen. Dieses Gericht wurde auch zuweilen zu Arneburg gehalten. Wenn der Markgraf nicht selbst zu Gerichte sitzen, so saß einer seiner Räthe dessen Stelle. Das Gericht mußte mit vollkommenen Leuten an dem Heerwege (s. Th. XXII, S. 691), solchen nähmlich, welchen wegen ihres Adelstandes und Lehens nichts zu setzen war, geheget werden. Der Appellant erwählte sich einen achtbaren Mann zum Fürsprecher; die Richter nahmen sich bis zum andern Tage Bedenkzeit. Gab man ihm sein Unrecht mit dem Rechtsbuche der Kammer (4), so konnte er nicht weiter appelliren; er mußte dem Richter Wedde oder Strafe, auf von ihm vorgeschossenen Bekösstigungen der Boten, und seinem Gegner Buße oder eine Schadenersetzung geben. Doch konnte er noch an das Reich gehen, und, wenn er auch hier verlor, sich auf einen Zweykampf berufen, welches aber selten geschah, und, wenn ein Wende oder Schwabe gesprochen, oder wenn der Gegentheil das Urtheil angenommen hatte, wegfiel.

ist der Acht nahe bey der Weide des Dorfes Eickstedt. Man findet daselbst noch deutlich die Ueberbleibsel eines alten Schlosses, welches, der Tradition zu Folge, vormahls ein Raub-Schloß gewesen ist. Der Hügel, worauf es gestanden hat, ist ungefähr 15 F. hoch. Die Herren von der Krepe sollen, als die öffentlichen Befehdungen aufhörten, solches im Besitz, und den Vorsitz des in dem Walde gehaltenen Gerichtes gehabt haben.

(4) Ob dieses der Sachsenspiegel, oder das Weichbild, oder vielmehr ein besonderes Buch sey, worin die Rechte und Gebräuche in der Mark Brandenburg beschrieben gewesen, ist noch ungewiß. Man vermuthet letzteres.

Digitized by Google

fiel. Aus gedachter Verfassung rühren zum die öffentlichen Gerichte (Placita legitima, her, die dem alle 14 Tage, wie bey den Alemannen und Ba oder, wie bey den Franken, hiernächst gewöhnli Jahrs 2 oder 3 Mahl, im Frühlinge, Sommer Herbste, auch zuweilen 4 Mahl, öffentlich und fey auf bestimmte Tage gehalten wurden, und wo e der, der ihrem Gerichtszwange unterworfen war, Klage oder Vertheidigung erscheinen mußte. D gehört in der Altenmark Brandenburg Burding(5), ner Bothding und Lording (6), ein zu gewissen Zeit Werben und Seehausen gebothenes oder angekün tes Gericht. Man unterscheidet es von ungebothe oder ausserordentlichen, bey unerwarteten Vorfä versammelten Gerichten. Gundling glaubt, daß ses Gericht anfänglich für die fremden angekomme Friesen und Holländer gehalten sey. So viel ist wiß, daß es ein uraltes deutsches Gericht ist, welch vor Zeiten die Fürsten selbst gehalten haben, währ dessen alle andere Gerichte aufhörten, und wovon die Straf- und andere Gefälle zu ihrem Hofstate o zu den Kosten ihres Aufenthaltes verwendet habe Von dergleichen Gerichten findet man noch an vie

(5) Ursprünglich scheint dieses ein Gericht gewesen zu seyn, welch auf dem platten Lande nach den Gebräuchen, die zu den Zeit Albrecht's I. von alten und neuen Einwohnern beyb ten sind, und hiernächst in Stendal, als es 1521 zur Stad erklärt wurde, über Händel, die den Landmann oder Acke Leute betrafen, gehalten wurde. Es hat mit den von Carl dem Grossen gehaltenen, und besonders zu Corvey lich gewesenen Feldgerichten (s. Th. XII. S. 514, fgg.), Aeh lichkeit. Haltaus nennt es aber iudicium civicum de cau lis civilibus. Zu Osterburg in der Altmark war ehedem Pro dieck, und in Berlin curia Wedding.

(6) Borninhe, Botringe, Boddingle, Bodding. Jo. Car. Conr Oelrichs diss. de Bodding & Lodding, iudiciis Germaniæ ol inpr. Marchiæ Brandenburgensis antiquissimis. Frf. V. 1730. 4r. 4.

Digitized by Google

Deutschlandes, als: in Anhalt, Bremen, Ost-
land, zu Magdeburg und Halle, Spuren.
Otto I. hegte zu Havelberg, als seiner Hauptstadt,
lodding, und nennt es, in der Urkunde von 1170,
um s um, wovon einer seiner Räthe Borchardus
orsitz hatte, wiewohl hauptsächlich darunter die Ver-
ung der Stände auf freyem Felde, und nicht bloß
erichtshegung, zu verstehen ist. Dahin gehört auch
m maius in der Urkunde von M. Albrecht II. von
Jeder mußte, nachdem die große Glocke geläutet
, auch ohne Vorladung gegenwärtig seyn, oder im
eibungsfalle eine gewisse Strafe erlegen. Blieb der
heiß aus, so mußte er die große Wedde, und ein an-
die kleine erlegen, wiewohl auch zuweilen die Strafe
gehorsams willkürlich war. Es war daher ein Vor-
wenn Bürger das Recht erhielten, ohne Vorladung
erscheinen zu dürfen, wenigstens wurde diese Noth-
keit eingeschränket.

Daß die oben beschriebene Art der Instanzen schon
3 Jahrh. aufgehört habe, ist gewiß. Die Lan-
ren übertrugen die Verwaltung solcher Gerichte
im Lande oder in dem Districte angesessenen Vög-
(Advocatus, Ambactus), Ambachtmann. Man
solche schon im 12, häufiger aber im 13 und
Jahrh. an. Die Wahl derselben hing von dem
desfürsten ab, doch mit Berathschlagung der Städte.
teyen sind eine ursprünglich deutsche Gewohnheit.
Anwuchs der Länder und Unterthanen, und die
rch gehäuften Geschäfte, erforderten es. Es sey
, daß die Vögte nicht hinlänglich ihrem Amte vor-
en konnten, oder sie mißbrauchten etwa ihre rich-
che Gewalt, handelten bey Entscheidung der Strei-
ten mehr nach Willkür, Gutdünken und Affect,
nach Recht und Billigkeit, und veranlaßten da-
rch Beschwerden bey der Landes-Herrschaft, mit-
in die Nothwendigkeit gewisser Instanzen; daher ent-
anden fast zu gleicher Zeit die verschiedenen Arten der
ntern und höhern Gerichtbarkeit, Hof- und Land-
Rich-

Digitized by Google

Richter, Landes-Hauptmannschaften, Schöppenst
und Quartal-Gerichte.

Die Anordnung der Hof- und Land-Ri
ist eine Nachahmung der fränkischen Könige.
wurde mehrentheils einer von Adel, der in dem K
landsässig war, auf dessen Vorschlag vom Landes
mit solcher Jurisdiction, wovon der Lehnman
ziemlich einträglichen Einkünfte lebenslang genos
mit der zu solchem Gerichte bestimmten Wohnung
der Burg beliehen. Das älteste und vornehmste H
und Land-Gericht ist wohl zu Tangermünde, als
vormahligen Residenz der Landes-Herrschaft, ge
sen. Bereits um die Mitte des 14ten Jahrh. ist
Hofrichterstelle für die Altmark besetzt worden.
heißt Judex generalis, welcher die Schuldsachen
schlichtet, wobey die Advocati oder Vögte auch ande
besonders Lehens-Händel abmachten. Damahls
sprach auch M. Ludwig der Stadt Stendal ein
Landrichter. Der markgräfliche Vogt zu Tang
münde hat nachher solche Hofrichterstelle vertret
und das Hofgericht vor der Brücke des Schlosses
halten. Die hohenzollerischen Regenten brachten
in bessere Ordnung, und M. Friederich II. errichte
1460 das Landgericht, welches ebenfalls, so wie
ues, alle Mittwochen unter freyem Himmel gehalt
wurde, und, wenn der Kläger in des Beklagten Ge
richt binnen 6 Wochen nicht zum Recht gelange
konnte, ihm unverzüglich helfen mußte. Dergleichen
Hof- und Land-Gericht war auch das prignitzische, wo
mit nachher der Rath zu Perleberg beliehen, welches
aber selten ausgeübet wurde. Zu Penzlow, zu Berl
lin, und im cottbusischen Weichbilde, war gleichfalls
ein Hofrichter, und zu Crossen und Züllichau ein Hof
Gericht, welchem zwey von Adel als Hofschöppen, die der
Landesrechte und Gewohnheiten kundig waren, beyg
wohnten, wiewohl auch nach eingeführten römischen

Rech

Digitized by Google

en Doctores Juris zu Beysitzern, wie in der Ukers
bereits 1539 geschehen ist, angenommen wurden.
r Classe der Hof- und Land-Richter gehörten auch
Mannrichter (7), wie in der Ukermark, und zu
eberg in der Neumark. Ueberhaupt scheint dergleis
Einrichtung schon zu den Zeiten der letzten anhalts
Markgrafen in allen Provinzen gewesen zu seyn.
e Hofgerichte waren eigentlich für die Eximirten
Appellanten bestimmt, und verwalteten auch die
sachen. Die Landgerichte hingegen urtheilten
Schuld- und Civil-Sachen, dazu aus jeder Vog-
er Aemte ein Richter, welcher die Person des
ogtes vorstellte, abgeordnet wurde. Sie sind
später als jene aufgekommen, und in der Folge
mit ihnen vereiniget worden.

Die Städte, welche vormahls höchstens nur zu
Rathe der Fürsten bey vorfallenden Gesetzgebun
zugezogen wurden, waren, erwähnter Maßen,
Gerichtszwange eines fürstlichen Vogtes, welcher
Ausreiter (Bedellos) hatte, unterworfen. Sie
ten sich in der Folge davon zu befreyen, und erhiel-
einen besondern Richter oder Schultheiß, welcher
der Gerichtbarkeit landesherrlich beliehen wurde,
fectus civitatis, Judex infeudatus oder inpheoda-
Scultetus.) wiewohl auch dieser anfänglich einem
richter oder Burggraf, welcher eigentlich die ho
Gerichte verwaltete, und auch hin und wieder im
ern Verstande Judex civitatis genennt wird, unter-
rdnet war. Im 13 und 14ten Jahrh. hatten die
isten Städte in der Mark schon ihre eigene Gerichte.
rgleichen Verleihung geschah an die Städte oder

Prie

(7) Judex castrensis, wovon man Mastrichter unterscheiden muß. Das Judicium mannii bestrafte ehemahls die delicta nobilium. *Schottelius* de singul. in germ. iur. c. 4, §. 1, 2, 3. *Wernheri* diff. select. p. 354, voce Mannrecht. Doch bedeutet es auch im andern Sinne ein Judicium feudale.

Privatpersonen theils für eine gewisse Geldsu
bald lehnterblich, bald wiederkäuflich, bald auf le
lang, theils schenkungsweise, theils behielten sic
Landesherren einen gewissen Antheil an den Geri
Einkünften, besonders aber die Ober-Gerichte,
und daher entsteht der Unterschied zwischen diese
den Nieder-Gerichten. Pritzwalk hatte bereits
seinen eigenen Richter oder Schultheiß; desgle
Ruppin, so wie Neu-Landsberg 1257, und Sa
del 1273, seinen Schultheiß, desgleichen Sten
1315 und 1281, wo der Lehnrichter unmittelbar u
dem Landesherrn stand, und von der Jurisdiction
Burggrafen eximirt war. Prenzlow bekam 1
von M. Otto und Conrad, gegen Erlegung von 1
brandenb. Pfunden, einen Erb- und Lehn-Richt
Rathenow von M. Otto und Conrad 1283, N
Ruppin 1315 von den Grafen Ulrich und Ad
Günther, Wusterhausen 1325, Seehausen 1335
M. Ludwig für 40 Mark brandenb. Silb. wiederk
lich. In Bernau erhielten 1351 zwey Bürger
Schultheissenamt, von M. Ludwig d. Ä. für
Mark Silber. Mit solcher Gerichtbarkeit war
gleich nach der Regel das Privilegium de non evocan
vel captando cives verknüpft. Die Magistrate
nähmlich Bürgermeister und Rathmänner, verwalt
ten nur die Polizey, und hatten mit Rechtssachen nich
zu thun. Sie zogen aber vor und nach durch Ver
pfändung, Kauf oder Tausch, die Gerichtbarkeit, theil
vom Landesherrn, theils von denen, die damit belie
hen waren, an sich. Churf. Waldemar gab Frank
furth a. d. O. 1318 die hohen Gerichte. Ch. Ludwig
d. R. bestätigte im Sühnbriefe von 1353 zu Perleberg
die Stadtgerichte, die der Magistrat schon vorher ge
habt hatte. M. Otto versetzte 1370 dem Magistrate
zu Prenzlow die O. und N. Gerichte für 1330 Mark
Silber. Wie und wofür die übrigen Magistrate der
Churf

mark solche an sich gebracht haben, erhellt aus von K. Carl IV. in den Jahren 1375 — 1377 ommenen Landbuche. Man sieht auch daraus, lchen 22 Städten der Landesherr das oberste Ge- Judicium supremum) gehabt hat, und auf welche hnungsart die Gerichtseinkünfte geschätzt worden

Hauptsächlich lernt man daraus die 4 Gattun- er damahligen Gerichte kennen, welchen Antheil ndesherr daran, und an den zu berechnenden ungen derselben hatte. Verschiedene Magistrate r Churmark üben jetzt, auch ohne besondere Pri- en, die Ober- und Unter-Gerichtbarkeit, in der schaft einer Immediat-Stadt, aus.

uch die Schöppenstühle gehören zu den Gerichtshö- Einer der ältesten war zu Brandenburg. Carl der e soll es schon gestiftet haben. Sein Alter Umfang erhellt aus der Urkunde des M. Johann 1315, welcher Vorzug nachher 1324 von M. wig, 1384 vom Ch. Siegmund, welcher zugleich Schöppenzahl auf 9 bestimmte, und ferner 1486 tiget wurde. Leutinger und Garcäus melden chiedentlich von dessen Ansehen; die Constitution 1527 gedenkt deshalb eines daselbst vor Alters er- ten sonderlichen gemeinen Richterstuhles. rum wurden auch andere Städte, z. B. Spandow, brandenburgischen Rechten begabt, welche den bey chem Schöppenstuhle niedergesetzten Rechtsgelehrten besten bekannt waren. Deswegen ist auch zu Sten- , weil einige Städte mit solchen daselbst geltenden chten begabt wurden, ein Schöppenstuhl gewesen. arum hohlte man aus Prenzlow, wo das magde- rgische Recht galt, von Magdeburg die Urtheile in. Daher sind in der Folge Crossen, Züllichau und Lubus privilegiret worden, ihre Rechtssprüche von dem Schöppenstuhle zu Leipzig einzuhohlen, weil da- selbst das sächsische Recht galt. In der Neumark war

Digitized by Google

zu Soldin, in der Mittelmark zu Peitzwalk, Straußberg, ein Schöppenstuhl. Zu Berlin auch, nach der Urkunde von M. Hermann v. einer gewesen zu seyn.

Ferner erhielten die Prälaturen und adelige schaften eigene oder Patrimonial-Unter-G über ihre Unterthanen. Derjenige, welcher das Huhn (s. Th. XXVI, S. 266, fgg.) und den Dienst hatte, wurde für den Gerichtsherrn g wenn gleich ein anderer die Gutspächte genoß. Straßengerichte, welche ein Regale waren, dahin zu rechnen, die mehrentheils der Dorfher er mit dem Ober- und Nieder-Gerichte belieh in burg- (Civil-) und peinlichen Sachen im Dor auf der ganzen Feldmark ausübte, wogegen der Herr solche Gerichte binnen Zauns (Jurisdictio c septa) hatte, wiewohl auch Städte dergleichen ßengerichte erhalten haben, und der Landesherr sich auf der Landstraße die Obergerichte auf breit vorzubehalten.

Die Aemter und Dorfschaften hatten gleic ihre eigene Gerichte, welche von Amtleuten, Verwaltern, oder Kastnern, versehen wurden. von findet man in den Recessen häufige Spuren, noch bis 1770 haben die Oekonomie-Pächter königl. Aemter die Fructus iurisdictionis geno Auch die noch bekannten Erbschulzen-Gerichte ren dahin, welche nach Sachsenrecht gebräuchlich ren, und womit auch Plauen 1500 belehnt wur Die Lehnschulzen-Gerichte fielen, nach deren Erl ung, dem Landesherrn zu.

In einer Provinz oder in gewissen Districten Kreisen, war ein Landvogt, Hauptmann, (Cri Mann, Hopptmann, Houptmann, Höchstmann, Hofetmann, Capitaneus, Officialis,) welcher der Vor gesetzte solcher Gerichte, oder der oberste Richter und

Digitized by Google

ishaber war. Er hatte den völligen Gerichts-
g. Die Landeshauptmannschaft war eine der
ulichsten Stellen. Schon in alten Urkunden
en die Landeshauptleute Comites, und ihr Amt
Gebieth Comitatus, genannt. Man findet ihren
d in der alten Regierungsform der Ostsachsen
Ostfranken, und in dem Amte der alten sächsischen
ränkischen Grafen oder Landrichter. Sie wur-
der Sage nach, auf dem Landtage oder öffentli-
jährlichen Gerichte durch freye und allgemeine
gewählt, und der Gewählte mußte, nach dem
hligen Gebrauche, ehe er in seinem Amte bestä-
wurde, auf einen großen Stein treten, und in
Gegenwart zum Zeugniß seiner Geschicklichkeit
einige schwere vorgebrachte Zwistigkeiten Urtheil
Recht sprechen. Nach einer richtigern Muth-
ung hat aber die Wahl von der Willkür des Lan-
errn abgehangen. An einen solchen Verweser,
her allemahl ein eingeborner qualificirter Landsaß
Adel war, und solche Stelle pfandweise oder gn-
diglich mit allen Vortheilen erhielt, wurden die
esherrlichen Befehle gerichtet, und ihm waren
r allein die Landesangelegenheiten, z. B. das
inz- Teich- Finanz- Kirchen- und Lehnwesen, spn-
n auch die Justizsachen ins besondre, und zuwei-
ganz allein, wie auch die Publication der landes-
rrlichen Verordnungen, anvertrauet. Er hielt die
ntlichen Gerichte gewöhnlich des Jahrs drey Mahl,
t den Hof- und Land-Richtern, auch Amtsverwal-
rn, Amtshauptleuten, als Unter-Vögten, und seine
Jurisdiction bestand vorzüglich über Richter, Edle
Rechte, in Sachen von Wichtigkeit, und im Blut-
Banne oder in Criminalfällen. Er entschied auch
vor sich allein die ausser dem ordentlichen Gerichte vor-
fallenden Rechtshändel. Nur in Sachen, die eine
schleunige Abfertigung bedurften, oder wenn er abwe-

Digitized by Google

send war, indem er auch zu Kriegsdiensten
und oft einen Heerführer abgeben, Friedensbün
schließen, Gesandtschaften übernehmen, oft au
Landtagen und bey Hofe die Gerechtsamen des
und der Stände vertreten, auch als deren Ha
bey Huldigungen aufführen mußte, besorgten d
ter-Vögte als Vicarii in einzelnen Districten
Kreisen (s), sein Amt, welche, der Regel nac
sich nur die kleinern Sachen entschieden. Un
bayerischen und lützelburgischen Churfürsten, un
ihnen gab es auch solche Verweser, die der g
Mark Brandenburg, oder einer ganzen Provinz
der Alt- oder Neu-Mark, vorgesetzt waren.
hiessen auch Statthalter. Ihr Aufenthalt war
fixirt, bis K. Friedrich I. ihnen in Stendal, in e
besondern dazu erkauften herrschaftlichen Hause,
beständigen Wohnsitz anwies.

Hierauf folgte das Hof- und Kammer-Ge
in Berlin, dessen ersten Stiftungsgrund man
der Regierung Ch. Friedrich I. zu suchen hat.
werde von demselben, wie auch von dem, seit 1
mit demselben verbundenen ehemahligen geheim
Justizrathe, und den bis zur Regierung Sr. M
Friedrich's des Großen vorgegangenen Veränder
gen des Justizwesens, im Art. Kammer-Gerich
Nachricht ertheilen.

Der König ließ, vermöge eines d. 22 Jun. 17
aus dem Statsrathe ergangenen Rescriptes, mit d
Revision der Kammergerichtsordnung den Anfang m
chen, zu der Haupt-Justiz-Reforme aber ernann
Derselbe eine besondere Commission, welche aus de
Stats

(s) Deren waren 4 in der Altmark: zu Salzwedel, Tangermünde
Arneburg und Werben; und 4 in der Ukermark: zu Prenzlow
Stolpe, Parewalk und Liebenwalde. Die 4 Kreise zusamm
genommen, machten das Gouvernement des Landeshauptma
nes oder Landvogtes aus.

Digitized by Google

minister, Freyherrn von Cocceji (9), und aus dem Tribunale und den Provinzial-Collegien den Räthen, bestand. Von ihr hieß es, was Justinian vom Tribonian und seinen Gehülfen: quorum solertiam & legum scientiam, & nostras jussiones fidem, iam ex multis rerum argumentis accepimus. Man machte, nachdem K. d. 31 May 1746, ein illimitirtes Privilegium appellando ertheilt hat, mit den pommerischen Provinzial-Collegien den Versuch. Das Rescript v. 4 1746, eröffnete denselben die Vorbereitungsmittel und d. 31 Dec. besagten J. erging die Constitution (10), wie die Processe in Pommern nach dem von Maj. vorgeschriebenen Plane in einem Jahre in 3 Instanzen zu Ende gebracht werden sollen. Nach diesem Plane wurden, binnen 8 Monathen, 2400 alte Processe abgethan, und hiernächst wurde d. 6 Jul. 1747 das Project eines Codicis Fridericiani Pomeranici publicirt. Dieser Plan wurde auch den übrigen Provinzial-Collegien vorgeschrieben, und durch den Druck bekannt gemacht. Er erörtert 1. die Eigenschaften und Pflichten der Mitglieder der Justiz-Collegien, nähmlich der Präsidenten und Räthe (11); wie

(9) Ihm setzt die Königliche Feder das prächtigste Ehrenmahl in der *Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les loix.* La Prusse a suivi cet usage de la Grèce; & si les talens dangereux de l'eloquence sont bannis des Ploidoyers, elle en est redevable à la sagesse du Grand-Chancelier, dont la probité, les lumieres & l'activité infatigable, auroient fait honneur aux Républiques Gréque & Romaine, dans les temps où elles étoient les plus fecondes en Grands-Hommes.

(10) Diese ist in fol. 1747 nebst dem Reskripte, als einer Beylage, heraus gekommen. Beydes ist auch in dem Buche: Rechtliche Untersuchung, wie die Fehler bey Bestellung der Aemter und Verwaltung der Justiz verbessert werden können (1747) abgedruckt.

(11) Und wie die Referendarien dazu gebildet werden sollen. Das erste mündliche Examen geschieht bey dem Kammergerichte von 2 deputirten Räthen, welche von der in theoria et praxi Juris ab

auch 2. der Advocaten, mit gänzlicher Abschaffun
Procuratoren. 3. Die Einschränkung der fiscali
Processe, mit Anführung der huldreichsten Erklä
in Ansehung der königl. und der Unterthanen Ge
samen. Er bemerkt ferner den Nutzen der Vergl
Versuche; gewisse Einschränkungen wegen der S
walter-Gebühren; die Nothwendigkeit einer Sp
Casse; den Unterschied zwischen den zur Instru
des Processes gehörigen mündlichen Vorträgen
den Memorialen; die Methode des Decretirens
der Expedition; die Verstattung der Rechtsmi
ohne Appellations-Eide (12) und ohne andere sonst
lich gewesene Formalitäten; das Verboth, die A
auswärtig zum Spruch zu verschicken; die unabän
liche Festsetzung dreyer Instanzen; die Visitatio
der Justiz-Collegien (13); endlich die Vorschrift
einzelen Theilen des Proceßlaufes. Es wurden üb

h

abgelegten Probe berichten, und wenn diese hinlänglich
werden ihnen Acten zur Probe-Relation mit Ernennu
nes Correferenten zugestellet. Nach dem Reser. v. 16
1753. ist die Zeit des Referendariates auf 5 Jahre bestim
und nach der kön. Verordn. v. 28 Febr. 1769, wird ein
rendarius nicht eher zum Examine rigoroso zugelassen, bi
des Prälimin Zeugniß von seinem Verhalten und von seiner
bigkeit dem Justiz-Ministerio übergeben hat.

(12) In der K. G. O. von 1709, waren Tit. 52, §. 10, und T
53, §. 3. und 7, gewisse Succumbenzgelder, die den Eyge
ung der Appellation oder der Remediorum extraord. erleg
werden mußten, festgesetzt; sie wurden aber in den Edicten
19 März 1717, §. 10, und v. 3 Sept. 1718, §. 13, gänz
abgeschaffet, und das Rescript v. 19 Sept. 1718, führete an
ren Statt den Appellations-Eid, oder, in dessen Ermang
nug, 100 Rthlr. zur Straf-Casse, ein. Allein auch dieses
wurde wieder im Edict v. 28 Dec. 1740, um des Mißbrau
ches göttlichen Nahmens willen abgeändert, und die Erlegu
der Succumb. Gelder da, wo sie eingeführt gewesen, im Fa
eines ganz confirmatorischen Urthels verordnet. Der Cod
Frid. hat solches bestätigt. S. Corp. Const. II Th. 2 Abth.
n. 154. 174. 175. l. Cont. n. 75.

(13) Von der Visitation der Justiz-Collegien ist d. 22 Apr. 1746
und der Unter-Gerichte, d. 1 Jul. 1773. eine ausführliche
Vorschrift ertheilt.

Digitized by Google

die wirksamsten Mittel angewendet, der Rechts- e eine gehörige Richtung in der Gewißheit, Ein- gkeit und Fertigkeit, zu ertheilen, die Neben- te und die ausserwesentlichen überflüssigen For- äten, mithin auch alle Schlupfwinkel der Chi- abzuschneiden, Unwissenheit und Gewinnsucht ihren schädlichen Folgen zu verbannen, und die äßige Verfahrungsart nach zuverlässigen Re- n der Folge zu bestimmen. Den 3 Apr. 1748 das zur allgemeinen Proceßordnung bestimmte rt des Cod. Frid. March. nachdem vorher d. 9 und 2 Sept. 1747, durch eine Interimsver- ung die Instanzen regulirt worden, publiciret.

Nach Bekanntmachung des vorerwähnten Planes, Cod. Frid. March. (14), kam es nun auf die wirk- Ausübung an. Das Kammergericht wurde d. May 1748 vorgeschriebener Maßen eingerichtet, die in dem Introductions-Protokolle benannten e wurden nach dem im Cod. Fr. P. I. Tit. 6. §. befindlichen Eides-Formular von neuem verpflich- Im Edict v. 15 Oct. 1748, wurde der Cod. l. auch bey sämmtlichen Unter-Gerichten zur Be- chtung eingeführt. Der Groß-Kanzler v. ceji (15) bereisete ausser Pommern auch die sämmt- en übrigen Landes-Justiz-Collegia, welche gleich-

(14) Man hat vom Cod. Frid. verschiedene Ausgaben: 1748, Berl. in fol. 328 S. nebst dem Register 134 S. Die Vorrede ist v. 3 Apr. 1748. Ferner 1748 in Quart, und 1749 neue Aufl. 360 S. und die angeh. Edicte 22 S. das vollst. Register 110 S. 1766, Königsb. in gr. 8. 764 S. nebst Register.

(15) Der König beschenkte ihn 1749 mit einer goldenen Medaille, welche über den glücklichen Erfolg geprägt worden war. Auf der einen Seite ist das königl. Bildniß, mit der Nebenschrift: *Fridericus Borussorum Rex.* Auf der andern wird die Gerechtigkeit vorgestellt, mit einer ungleichen Wagschale in der Hand, die der König mit dem Scepter niederdrückt, um sie in ein gleiches Gewicht zu bringen. Die Umschrift: *Emendato imp.*

Digitized by Google

falls, so wie mit dem Kammergerichte geschehen aufgehoben, und in eine neue Form gebracht, mit speciellen, auf ihre Localverfassung passenden structionen versehen, dabey zugleich junge Re Candidaten zur Uebung angesetzt wurden (16). den meisten erhielten seine Gehülfen Präsid Kanzler- oder doch Director-Stellen, und kon also der bey und von ihm erlernten Methode sich b nen. Zu gleicher Zeit ging des Königs Absicht, gleichsam von seinen Vorfahren auf ihn fortgeer war, dahin, ein allgemeines deutsches bestimm Landrecht für seine sämmtliche Staten abfassen lassen. Es kam auch ein Project des Corporis ri Fridericiani (17) im J. 1749, und 1751 der zw Theil heraus (18), wovon aber nur des ersten The 2tes und 3tes Buch in Ehe- und Vormundsch Sachen einigen, nicht aber durchgehends allen P vinzen in Gesetzkraft vorgeschrieben worden sind. Ansehung der Proceßordnung erfolgte d. 28 Fe 1761, ein Anhang zum Cod. Frid. (19).

(16) Bey der ersten neuen Einrichtung der Justiz-Collegien, w den, ausser den Referendarien, auch Auscultatoren angen net. Jene wurden ordentlich verpflichtet; diese mußten s stipulata manu das Stillschweigen versprechen. Hofresc d. 29 Nov. 1749.

(17) D. i. Sr. Königl. Maj. in Preussen in der Vernunft u Landesverfassungen gegründetes Landrecht, worin Zweyte Aufl. Halle, 1750, f. 160 S. Zweyter Theil, e das. 1751, 292 S.

(18) Desgl. eine Uebersetzung: Projet du corps de Droit-Frédéric ou Corps de Droit, pour les Etats de Sa Majesté le Roi d Prusse, fondé sur la Raison & sur les Constitutions du Pays dans lequel &c. trad. de l'allemand par A. A. de C. (Ac Aug. de Campagne.) à Halle, 1750, 8. 444 S. Ferner: Corps de Droit-Frédéric; ou Corps de Droit &c. Seconde partie 1752, 784 S.

(19) S. das Circulare v. bef. dato im Nov. Corp. Const. v. J. 1761, n. 6. Der Anhang ist auch besonders im bef. J. von der hiesigen Acad. d. Wiss. heraus gegeben worden, und enthält 99 S. Es sind darin die nähern Verordnungen, welche in

Digitized by Google

Doch war es aller von dem Groß-Kanzler v. Cocceji und seinem Nachfolger, v. Jariges, gemachten Anstalten ungeachtet, nicht möglich, überall den Prozeßlauf so zu lenken, daß nicht zuweilen eine Stockung vorgegangen wäre. Dem Könige kamen Beschwerden vor, welche manchen nachdrücklichen Befehl, wozu unter andern einer v. 24 Sept. 1767 gehört, veranlaßten. Auch in den neuern Zeiten fehlt es daran nicht (20).

Im J. 1774 wurde dem Könige zur Revisionszeit in Schlesien der erste Entwurf zur Justizverbesserung, und im Dec. 1775 ein neuer ausführlicher Plan dazu überreicht, welcher die Ueberschrift: Project des reformirten Cod. Frid., hatte. Seine Grundlage war der Vorschlag, daß der bürgerliche oder Civil-Proceß nach der Gleichförmigkeit des Criminal- oder Untersuchungs-Processes zu bilden und einzurichten sey, und dem zu Folge die Parteyen entweder am Gerichtsorte, oder, bey eintretenden Ehehaften, vor abzusendenden Commissarien aus dem Mittel des Gerichtshofes persönlich erscheinen, vom Richter aber die zur Entdeckung der Wahrheit gehörigen Facta von Amts wegen untersucht oder ins Licht gesetzt werden müßten. Die Advocaten sollten hiernach ihre bisherige Eigenschaft als Stellvertreter oder Repräsentanten der Parteyen nicht so wohl beybehalten, als vielmehr dem ex officio untersuchenden Richter nur zur Hülfe arbeiten, mithin

in dem Nov. Corp. Const. stehen, wörtlich ausgezogen, in so fern sie einige Vorschriften des Cod. Frid. erläutern, berichtigen, ergänzen, ändern ꝛc. Es ist derselbe auch der vorgemeldeten königsberg. Ausgabe beygefügt. Der ausführliche Anhang ist 1769, in fol. auf 310 S. heraus gekommen; und bey der jährlichen Fortsetzung des Novi Corp. Const. ist allemahl am Ende ein Verzeichniß angehängt, auf welche Stelle des Cod. diese oder jene Verordnung geht.

(20) S. das Reser. v. 24 Jul. und Cabinetsordre v. 23 Jul. 1777, in der jährlichen Fortsetz. des Novi Corp. Const. &c.

Digitized by Google

hin ihr Augenmerk dahin richten, daß besonder
den zum Besten einer jeden Partey dienenden Un
den nichts unerörtert bleibe. Im Jan. 1776 er
ten Se. Maj. eine Commission zu Prüfung de
nes, welche aus dem Hrn. Groß-Kanzler Fre
Fürst, dem Hrn. Stats- und Justiz-Minister v.
mer, und Hrn. Kammergerichts-Präsidenten
beur, bestand. Beyde erstere waren in ihren
über die Anwendung der vorgeschlagenen Mitte
in der persönlichen bey Sr. Maj. d. 4 Jan. be
habten Audienz, theils in den nachherigen mit
ung des dritten Commissarii gepflogenen Con
und darauf erstatteten Immediat-Berichten, m
nig. Daher wurde letzterer unter d. 11 de
nach Potsdam schriftlich beordert. Se. Maj.
gedachte über das Resultat der Conferenz abge
Berichte, vor sich liegen, unterredeten sich mit
beynahe 2 Stunden lang, äusserten nach aller
thänigst vorgetragenen Bedenklichkeiten: daß die
quisitions- und Befragungs-Methode nicht gen
sirt, noch zum Grunde des Civil-Processes genom
werden solle; dictirten darauf gleichsam die 11 in
neuen Verordnung enthaltenen Puncte, nebst der
brik derselben, mit dem Befehle, das neue Gesetz
nach zu entwerfen, und Höchstdenenselben zur Z
ziehung vorzulegen. Der Entwurf ging darauf d. 1
Jan. 1776 zu Sr. Maj. ab, und kam vollzogen zu
rück. Der Haupt-Inhalt zielt im Grunde dahin ab
die so vielfältig seit Besteigung des Thrones mit Nach
druck eingeschärfte Absicht, daß die Processe in einem
Jahre (wenigstens a die litis contestatae) geendigt seyn
sollen, zu erreichen. Eben darum soll dem Richter
die Beschaffenheit des Facti, in so weit es aus Urkun
den sich ergibt, gleich im Anfange des gerichtlichen
Verfahrens vorgeleget werden; er darf die so jägerli
chen Incident-Puncte über die wechselseitige Heraus
gabe

Digitized by Google

(Edition) der Documente und Schriften nicht in
Haupt-Proceß verflechten lassen, sondern er muß
Parteyen anhalten, daß sie vor Anstellung des Pro-
s alle ihre schriftliche Nachrichten sammeln, und
en Besitz davon vorläufig verschaffen.

n. geh. R. v. Hymmen) Beyträge zu der juriſt. Litteratur
den preußischen Staaten, 1 Samml. S. 176, sqq. 2 Samml.
. 276, sqq. 3 Samml. S. 171, sqq.

. Von den wichtigsten Folgen für das Wohl der
chheit, ist die eingeführte neue Justizverfassung,
ßordnung, Gesetzbuch und Gesetzcommission.
Kaum war der Krieg von 1779 geendigt, so be-
igte sich der erhabene Geist Friderich's des Gro-
mit der innern Einrichtung seiner Staten. Die
rsicht der Kriegsunkosten und die Finanzverwalt-
war die erste Beschäftigung; und hier war es,
die Erhebung des bisherigen geh. Finanz-Rathes
churmärk. Kammer-Directors Michaelis, in das
ats-Ministerium, als eine Belohnung seines uner-
eten Fleißes, und der ausserordentlichen Treue
Klugheit zum Besten des Königes, beschlossen
de. Diese Erhebung geschah wirklich nach dem
rmutheten Tode des Stats-Ministers von Der-
n zur allgemeinen Verwunderung; denn bisher
e der König noch niemanden die Stelle eines Prä-
nten in einem Collegio gegeben, der nicht von Adel
r, und jetzt war er es aus eigener Bewegung, der
n Michaelis das ganze Postwesen in seinen Staten
d das gesammte Finanzwesen übergab, und, ohne
n zu adeln, in das Ministerium setzte.

So wie aus kleinen oft unbedeutend scheinenden
gebenheiten große Veränderungen im Menschenle-
n und Statsverfassung entstehen, so mußte ein Mül-
r, Arnold, die Veranlassung werden, daß ein Plan
rchgesetzt wurde, der lange den Geist des Königs
schäftigt hatte, und aus einem unüberwindlichen
iderwillen gegen die losen Künste der Sachwalter

ent-

Digitized by Google

entstanden war, welche er oft zu entdeck
heit gehabt hatte. Dieser Mensch hatte
Mahl den König in Person angetreten, u
so oft mit seiner ungerechten Klage gegen
mann an das Kammergericht verwiesen
daß endlich der König, voll Unwillen über
del, die Sache selbst zu untersuchen sich
Da der König die Revision der Sache bef
sandte man ihm eine kurz abgefertigte Sen
an statt ihn zu beruhigen, ihn noch mehr in
setzen, und den alten Unwillen bestärken m
ließ die unterschriebenen Kammergerichtsr
men, und hielt ein Verhör, in der Form,
den öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht
Bey dieser Gelegenheit wurde mit einem M
Etats-Minister v. Carmer die Laufbahn eröf
welche er eintreten sollte, um den Plan selbst
führen, den er schon lange zur bessern Gerech
Pflege entworfen hatte. Der König ernannte
gleich zum Groß-Kanzler, und faßte ein sehr
Vertrauen zu seinen Einsichten und Gerechtigk
Da nun die Denkungsart desselben und sein
schon einiger Maßen bekannt war, so setzte schon
bloßer Nahme die in das Gedränge gerathenen Re
Gelehrten in Schrecken, und mit staunender Erw
ung sahe man der großen Revolution in den Geric
Plätzen entgegen. Man fürchtete alles, verleumd
neidete — genug, man that alles, was nur ein bö
Herz thun kann; nur allein der gemeine Mann h
und das ist doch immer der größte und wichtigste T
des Volkes. Diese ganze Handlung stellte der N
tion den König in einer solchen Größe und so lieb
würdig vor, daß man darüber alles andere ver
was sonst der Druck einer fremden Nation in den G
müthern des Volkes wiedriges hervor gebracht ha
Die bloße Furcht der Untersuchung brachte sehr v

unpartenischen Verwaltung des Rechtes, und andere ab, nicht zu dreist Böses zu thun. Menge Menschen versammelte sich von allen Orten mit einzureichenden Memorialen an die Person Königs, der endlich sich selbst überzeugte, daß ihren Klagen ungegründet und hoshaft waren, ein geringer Theil ihn in seiner Meinung von guter Verwaltung des Rechtes bestärkte, dem zu alle Zudringlichkeit zu seiner Person verboth. Inzwischen schrieb der König unter d. 14 Apr. folgende Cabinets-Ordre, die Verbesserung Justizwesens betreffend:

Mein lieber Großkanzler von Carmer!

Mir euch nicht unbekannt seyn, daß Wir schon 1746, und vorher, bey Verwaltung der Justiz, Meinem Königreich und Staten den bemerkten Unordnungen und Mängeln abzuhelfen bekümmert gewesen und besonders verordnet haben:

daß die Justiz-Collegia auf einen bessern Fuß eingerichtet, mit geschickten und ehrlichen Männern besetzt;

daß die Proceß-Ordnung von unnützen Formalitäten gereiniget, die Processe in einem Jahre zu Ende zu bringen möglich gemacht; und

die bisher noch zu sehr zerstreuten, unbestimmten und zweydeutigen Gesetze mit möglichster Präcision und Deutlichkeit bestimmet und gesammelt werden sollen.

Was nun den ersten Artikel hiervon betrifft, so zweifle wir gar nicht, daß durch die eingeführte bessere Subordination in den Collegien, durch bestimmtere Ordnung in allen Geschäften, und besonders durch die Anweisung, nach welcher die sich der Justiz widmenden Candidaten durch scharfe Examina geprüft, durch mehrere Jahre als Referendarien in den Collegiis zu der Arbeit angeführt, und derselben Denkungsart und Conduite genau erforscht werden sollen, ein hinlänglicher Genüge geschehen.

Allein

Allein diese der Sache so angemessene Verord
würde fruchtlos seyn, wenn nicht die Präsidenten
Obern eines jeden Collegii zu genauester Befolgu
ser Vorschrift mit Ernst angehalten werden.

Es ist also eure Sache, darauf zu sehen, da
sere Willensmeinung hierin aller Orten genau be
werde; und müßt ihr zu solchem Ende von den
denten und Directoren der Justiz-Collegien eine
lässige, unparteyische und genaue Conduitenli
sämmtlichen Mitgliedern und Subalternen einz
auch bey den Visitationen besonders auf diese
aufs genaueste inquiriren lassen.

Denn es ist nicht genug, wenn ein Justiz-B
sich vor groben Bestechungen hütet, sondern
auch in allen Handlungen seines Amtes ohne
ringste Passion zu Werke gehen, und allen Sch
ner Parteylichkeit vermeiden.

Ein Mensch von schlechten Sitten und ohn
ralität vergißt sehr leicht seine Pflichten, und es
sen dergleichen Leute durchaus nicht bey der Just
duldet werden.

Auch muß euch dergleichen unwürdiges Su
auszustoßen, keine Rücksicht auf dessen sonstige
schicklichkeit, Familie und andere dergleichen Co
rations, abhalten.

Wenn Wir uns solchergestalt von der Rechtsc
fenheit Unserer Justiz-Collegiorum versichern kön
so werden Wir auch Unserer Seits ihnen alle Gere
igkeit wiederfahren lassen, und einen jeden nach W
den ehren und belohnen; dagegen aber kennen Wir kei
Strafe, die zu hart seyn sollte, Leute damit zu belege
die ihre Pflichten so weit hintan zu setzen im Stan
wären, daß sie ihr Amt, welches zur Beschützung d
Unschuld und Aufrechthaltung der Gerechtigkeit be
stimmt ist, zur Unterdrückung und Vernichtung derje
ben mißbrauchen sollten.

Was zweytens die Processe anlangt, so will ich
wohl glauben, daß die ehemahls obgewalteten gro
ben Mißbräuche gehoben worden; im Grunde aber ist
dennoch, wie ihr Mir eingestehen müsset, diese Proces
Ordnung noch eben das unschickliche Gewebe des gri
flichen

Rechtes, über welches ganz Deutschland schon
schiedenen Jahrhunderten geklagt hat.
ist wieder die Natur der Sache, daß die Par-
mit ihren Klagen und Beschwerden von dem Rich-
selber gehört werden, sondern ihre Nothdurft
gedungene Advocaten vorstellen sollen. Diesen
aten ist sehr daran gelegen, daß die Processe ver-
liget und in die Länge gezogen werden; denn da-
pendirt ihr Verdienst und ihr ganzes Wohl.
bst der redliche Mann unter ihnen, welcher
ntansetzung seines Interesse die Pflichten eines
Bürgers zu erfüllen wünschte, darf als Kläger
Beklagter nicht offenherzig zu Werke gehen, weil
egner eine umständliche Erzählung des Facti da-
brauchen könnte, ihm eine Menge Beweise auf
e zu schieben, und ihn dadurch in ein Laby-
führen, aus welchem er sich ohne Gefahr oder
seines Rechtes kaum wieder heraus wickeln

nn wenn der Richter die Acten nicht eher in die
bekommt, als bis die Advocaten durch ihre
sätze das Factum nach Wohlgefallen verdreht
verdunkelt, oder mangelhaft vorgetragen haben,
es sehr natürlich, daß der Urthelsverfasser den
n Gesichtspunct verliert, folglich auf unadäquate
ist erkennt, und weil er auf dem eingeschlagenen
n Wege fortgehen muß, oft wieder seine Ueber-
ung am Ende ein offenbar ungerechtes Urthel zu
en genöthigt ist.
ch kann kaum glauben, daß jemahlen einer der
und vernünftigen Gesetzgeber auf die Gedanken
then seyn könne, eine dergleichen unnatürliche
reß-Ordnung statuiren zu wollen, und vermuthe
mehr, daß die Barbarey späterer Zeiten und die
uemlichkeit der Richter diese Mißgeburt veranlaßt
ben.
In der römischen Geschichte finde ich nichts, so
s ein anderes vermuthen liesse. Die Richter bey den
mern mußten erst die Sache in facto selbst untersu-
, ehe die von den Parteyen bestellten Redner ange-
rt und das Urthel gesprochen wurde; und wenn es
ahr ist, daß auch die päpstlichen Gesetze ausdrücklich

Digitized by Google

verordnen, daß der Richter das Factum unter
und die Advocaten nun die Rechte der Parteyen
diren sollen, so wird meine obige Vermuthung
wißheit.

Dem sey aber wie ihm wolle, so ist es Unser
ther Wille:

Daß der Richter künftig die Parteyen mi
Klage und Verantwortung selber höre
Erzählungen und mitzubringende Bew
mer gegen einander halten, und so den
ren Zusammenhang der Sache, welche z
Rechtsstreit Anlaß gegeben, eruiren, hier
aber denenselben den Rechten und der
keit gemäße Vorschläge zum Vergleich m
solle.

Wir halten Uns versichert, daß schon dadurch,
die Parteyen von der eigentlichen Lage der Sache
terrichtet werden, die allermehresten Processe sich d
Vergleich werden heben lassen.

Diejenigen Rechtshändel, welche auf diese Art
beygeleget werden können, sind wenigstens gegen
Beweiserkenntnisse, welche bisher die allermehr
Weitläuftigkeiten verursacht haben, gesichert; und
nen sodann, so viel die Rechtsfragen betrifft, sehr le
ferner zum Spruch instruiret werden.

Es Unsere Meinung hierbey nicht, daß den P
teyen bey dergleichen gerichtlichen Handlungen die A
stenz eines Rechtsfreundes versagt werde; vielmehr
den Wir es nöthig, sowohl dem Kläger als Beklagt
auch schon bey Untersuchung des Facti seinen Advoc
ten zu dem Ende zu accordiren, damit derselbe den Ric
ter, welcher vielleicht aus Nachlässigkeit, Mangel d
Penetration, oder wohl gar aus Partheylichkeit, d
ihm obliegenden Untersuchung keine Satisfaction le
sten möchte, seiner Pflicht erinnern, ihm in allem con
trolliren, die Rechtsgründe der Partey deduciren, un
also für die Sicherheit seines Clienten auf alle Art Sorge
tragen solle.

Damit aber diese neue Art von Advocaten nicht
wieder auf die alten Irrwege gerathen möge, so muß
die Sache so eingerichtet werden, daß solche bey dem
Verzuge der Entscheidung und Vervielfältigung der
Pro

Digitized by Google

teſſe nicht intereſſirt ſind, ſondern einen ganz an
Geſichtspunct zur Beförderung ihres Glückes
ihres Intereſſe erhalten.

Die Referendarien müſſen nähmlich bey Unſerer
n Einrichtung, hauptſächlich bey den Unterſuch-
en der Sachen in facto gebraucht, und den Räthen
y zu Hülfe gegeben werden.

Diejenigen Referendarien, welche bey dieſen Gele-
heiten die mehreſte Geſchicklichkeit und Penetration
en, werden zu fernerer Beförderung beybehalten;
aus dieſen ſollen die Advocaten, oder, wie man ſie
licher nennen möchte, die Aſſiſtenz-Räthe, aus die-
aber in der Folge die wirklichen Räthe der Landes-
llegiorum gewählet werden.

Dieſe Aſſiſtenz-Räthe müſſen eben ſowohl, als die
äthe der Landes-Collegiorum, auf fixirte Beſoldun-
n geſetzt, und zu dem Ende ihre Defenſions-Gebüh-
n in einer gemeinſchaftlichen Sportulkaſſe geſamm-
t werden.

Es kann wohl ſeyn, daß nur ſehr wenige der bis-
rigen Advocaten ſich zu künftigen Räthen qualificie-
n, und alſo brodlos werden dürften. Wir werden
ber die Verfügung treffen, daß, in ſo fern brauchbare
nd ehrliche Leute darunter ſind, ſolche vorzüglich
u Magiſtratsbedienungen, Juſtitiariaten, und andern
ergleichen Aemtern wieder employirt werden ſollen.
Ganz ſchlechte Leute verdienen keine Attention.

Was endlich die Geſetze ſelbſt betrifft, ſo finde ich
s ſehr unſchicklich, daß ſolche größtentheils in einer
Sprache geſchrieben ſind, welche diejenigen nicht ver-
ſtehen, denen ſie doch zu ihrer Richtſchnur dienen ſol-
len. Eben ſo ungereimt iſt, wenn man in einem State,
der doch ſeinen unſtreitigen Geſetzgeber hat, Geſetze
duldet, die durch ihre Dunkelheit und Zweydeutigkeit
zu weitläuftigen Diſputen der Rechtsgelehrten Anlaß
geben, ob wohl gar darüber: ob dergleichen Geſetze
oder Gewohnheit jemahls exiſtirt, oder eine Rechts-
Kraft erlangt habe? weitläuftige Proceſſe veranlaßt
werden müſſen. Ihr müſſet alſo vorzüglich dahin ſe-
hen, daß alle Geſetze für Unſere Staten und Unterthä-
nen in ihrer eigenen Sprache abgefaßt, genau beſtimmt,
und vollſtändig geſammelt werden.

Digitized by Google

Da nun fast jede Unserer Provinzen, ihre beso
Verfassung, Statuten und Gewohnheiten hat,
sehr von einander unterschieden sind, so muß fü
derselben ein eigenes Gesetzbuch gesammlet, und
alles eingetragen werden, wodurch sich die Rech
einen Provinz von den andern unterscheiden.

Weil aber dennoch dergleichen Provinzial-S
und Gewohnheiten sich nur auf gewisse Gegen
einschränken, und keine allgemeine, noch weniger
vollständige Rechtsregeln enthalten, das Corpus
vom Kaiser Justinian als das subsidiarische G
Buch fast aller europäischen Staten von vielen J
hunderten her auch von Uns angenommen worde
so kann dieses auch künftig nicht ausser Acht ge
werden. Inzwischen ist bekannt, daß dieses röm
Gesetzbuch größtentheils nur eine Sammlung
Meinungen und Entscheidungen der Rechtsgele
in einzelnen Fällen enthält, sich vielfältig auf die
und jetzt gar nicht mehr passenden römischen Ver
ungen und Formalitäten bezieht, auch mit vielen
derssprüchen angefüllt ist. Es muß also nur das
sentliche, mit dem Naturgesetze und der heutigen
fassung Uebereinstimmende aus denselben abstrah
das Unnütze weggelassen, Unsere eigene Landesge
am gehörigen Orte eingeschaltet, und solchergestalt
subsidiarisches Gesetzbuch, zu welchem der Richter
dem Mangel der Provinzialgesetze recurriren kann,
gefertiget werden.

Ueberhaupt aber müssen Wir hierbey bemerk
daß, wie es Uns scheint, die römischen Gesetzgeb
welche eben nicht sparsam in den Bestimmungen sti
iger Rechtsfragen gewesen, gleichwohl ihr Augenm
nicht allemahl genau darauf gerichtet haben, was,
Zweifeln in Rechtsfällen vorzubeugen und Processe
verhüten, dienlich seyn könnte.

So ist z. E. bekannt, wie unendlich viele Proce
aus den Handlungen und Contracten über unbeweg
che Güter entstehen, weil die Leute dabey sich über
len, und nicht deutlich und bestimmt genug ausdrü
cken. Alle dergleichen Processe aber würden vermieden
werden, wenn alle Contracte über unbewegliche Güte
in Gegenwart der Gerichte geschlossen, und von diesen
dar

Digitized by Google

gesehen würde, daß keiner den andern überliste billig verwortheile; der Contract selber aber zu r Bestätigung desselben Inhaltes von dem Rich- unterschrieben würde.

n da die Processe allemahl mit zu den Uebeln in ejetät gerechnet werden müssen, welche das er Bürger vermindern, so ist dasjenige unstreitig e Gesetz, welches den Processen selber vorbeugt.

n Wir, wie nicht zu zweifeln ist, Unsern End- Verbesserung der Gesetze und Proceßordnung , so werden freylich viele Rechtsgelehrte, bey plification dieser Sache, ihr geheimnißvolles verlieren, um ihren ganzen Subtilitätenkram , und das ganze Corps der bisherigen Advoca- ätz werden.

n Wir werden dagegen Unsere getreue Untertha- einer nicht geringen Last befreyen, und deste schickte Kaufleute, Fabrikanten und Künstler ge- n können, von welchen sich der Stat mehr Nutzen rechen hat.

e nun die Ausführung einer so wichtigen Sache das Werk eines einzelnen Mannes ist, so müsset geschicktesten und redlichsten Leute, welche ihr schen könnet, aufsuchen, die verschiedenen Arten arbeitungen unter sie vertheilen, sie sodann in legium zusammen ziehen, und alles mit gemein- chem Rathe reguliren.

ergleichen Gesetz-Commission muß auch künftig halten werden, damit bey etwa sich eräugnenden geln, Undeutlichkeit oder Fehlern der Gesetze, e auf eine gründliche Art verbessert, supplirt oder pretirt werden können.

agegen aber werden Wir nicht gestatten, daß in ein Richter, Collegium oder Etatsminister, Un- Gesetze zu interpretiren, auszudehnen oder einzu- änken, viel weniger neue Gesetze zu geben, sich ein- n lasse; sondern es muß, wenn sich in der Folge eifel oder Mängel an den Gesetzen oder in der Pro- -Ordnung finden, der Gesetz-Commission davon achricht gegeben, von dieser die Sache mit Rücksicht f den Sinn und Absicht der übrigen Gesetze, unter rem Vorsitz, genau in Erwägung gezogen, und wenn

Digitized by Google

eine wirkliche Veränderung oder Zusaz nöthig
Uns gutachtlicher Bericht darüber erstattet wer
Ich überlasse euch also, der Sache ferner n
denken, und das Erforderliche zur Ausführung
ben zu veranstalten, und verspreche dagegen, eu
der alle Cabalen und Wiedersezlichkeiten auf das
drücklichste zu schützen, als euer wohlaffecti
König.

Potsdam, d. 14 Apr. 1780.

Friedric

An den Großkanzler
von Carmer.

Das ist nun das Schreiben eines Mon
voll wahrer königlicher Gesinnungen, die durch
fältige mit großen Rechtsgelehrten gehaltene Unte
ungen bis zu solcher durchdringenden Einsicht in
wirklich großen Seele gereift sind. Aber ich ver
the, daß auch nicht leicht unter einem andern K
dergleichen Entwürfe ausführbar seyn möchten,
bey dem, der keine Favoriten hat, keine Schmei
hört, und keine Leidenschaften häget, die ihn von
Statsgeschäften abziehen.

Unstreitig ist das Sportelwesen die Ursache
Verdorbenheit der Justizverwaltung in allen Länd
Es ist einem jeden Menschen natürlich, seine Glü
Umstände zu verbessern oder zu erhöhen; und da
nicht anders, als auf Unkosten der Processirend
geschehen kann, so sezt sich der Sachwalter gleich
in den Besiz des Vermögens seines Clienten, und
geht Handlungen, wobey Gewissen und Menschlich
vergessen wird. Es ist hier der Ort nicht, darü
zu commentiren; aber man sehe nur das im Gan
arme Mecklenburg, und die darin strozenden Bei
uer einer barbarischen Justiz.

Seit der Zeit arbeitet der Groß-Kanzler v. Ca
mer mit einem unermüdeten Fleiße an dieser neue
Ein

ung, und opfert seine Gesundheit dem Dienste
niges und des States auf, die schon einmahl
r Gefahr war, und deren völlige Herstellung
ununterbrochenen Arbeiten nicht möglich war.
an mit Recht sagen, daß er dem großen Cocceji
ein zur Seite gesetzt werden kann, sondern ihn
arfsinn und Geisteskraft übertreffe. Jener
oß Verbesserung zum Zweck; dieser eine neue
fung, und gleichsam Schöpfung der Justiz.
en dem Grunde würde ihm auch eben das
al eines Cocceji bevorstehen, wenn ihn nicht
n eines mächtigen Königs schützte, und der
jedes rechtschaffenen Mannes für seinen guten
n und Ehre Bürge wäre. Dem ungeachtet
die heimlichen Spötteleyen und der hämische
rischender Gemüther nicht aus, wovon man
s sagen könnte. Aber die Verbesserung in der
-Ordnung, welche seit dem Anfange des J.
ingeführt ist, hat einen jedermann so einleuch-
Vorzug, daß auch die Bosheit selbst sie billigen
und die Annalen der Geschichte werden auch
Jahrhunderten, wenn sie von den Siegen
ich's zu den für die Menschheit wichtigern Tha-
nes ruhigern Lebens übergehen, seines jetzigen
Kanzlers v. Carmer erwähnen, welcher die
hätigen Absichten seines Monarchen so weise und
erfüllt.

achdem der erste Theil des Corporis Juris Fri-
ani, welcher die neue Proceßordnung enthält,
geworden, so erschien d. d. 26 Apr. 1781, ein
l. Patent, durch welches alle ältere Gesetze, Ver-
nungen und Rescripte über die Gegenstände dieses
nen Gesetzbuches gänzlich aufgehoben und abrogiret
rden, dieses neue Gesetzbuch aber zur einzigen Quelle
Rechtes bestätigt wird. Zur bessern Justizpflege
r, und um in zweifelhaften Fällen bald Entscheid-

Digitized by Google

ung zu haben, wurde durch ein Patent d. d. Be
29 May 1781, eine Gesetzcommission errichtet
ren Mitglieder aus 2 Deputationen bestehen, n
lich aus der Justiz- und aus der Finanz-Deputa
zu welcher letztern Sachverständige in Polizey-Œ
nomie-Fabriken- und Handlungs-Sachen mit
setzt sind. An diese Gesetzcommission kann sich
mann in zweifelhaften Fällen wenden, und die in
Patente darüber gegebenen Vorschriften machen
Verfasser derselben ewige Ehre. Bey der neuen
stiz-Reforme sind die Advocaten insgesammt ab
schafft, und statt derselben für die Parteyen, we
gegen einander rechten wollen, Assistenzräthe bes
welche Besoldungen von 540, 480, und 400 Rt
erhalten. Ausser diesen sind Justiz-Commissar
ernannt, welche die aussergerichtlichen Sachen zu
sorgen, und die einzelnen Vorstellungen der Supp
kanten zu verfertigen haben (*).

(*) Bey der allgemeinen preußischen Justiz-Reforme im J. 17
gehörte Reduction der Advocaten zu den Veränderun
welche man zum Besten der Justizverwaltung vornahm.
ses gab zu 2 Medaillen Gelegenheit, deren Sinn ziemlich
los war. Auf einer Seite der ersten Medaille stand ein Ad
cat im Mantel, und oben las man die Worte: *Pauci non*
res; unten: *Cæsarum patroni.* 1713; und auf der umgek
ten Seite war ein Advocat mit Stock und Degen abgebild
mit der Ueberschrift: *Migrate veteres.* Bey der andern
baille war die erste Seite von jener beybehalten, und auf
gekehrter Seite waren die Worte ausgedrückt: *Multi advoca*
sed pauci selecti.

Bey der Reforme, welche 35 Jahre nachher, im J. 174
durch Cocceji ausgeführt wurde, war zwar Reduction
Advocaten wieder ein Hauptstück der Neuerung: ich weiß aber
nicht, ob Scherz oder Spott des einen oder andern Theils
damahls durch Denkzeichen geredet habe, wiewohl es gewiß
ist, daß Advocaten bey dem Publicum keinen Beyfall gefunden
haben würden, weil die Reforme die allgemeine Stimme
selben für sich hatte. Darum sind selbst Privat-Kritiken
dem heiligen Proceßordnung in Handschriften liegen geblieben.

Nach 33 Jahren, um das J. 1781, ist im Preußischen ein
neues Justiz-System empor gekommen, welches die Advoca
ten nicht reducirte, sondern dem Nahmen nach verwandelte,
theils in Assistenzräthe, theils in Justizcommissarien.

Digitized by Google

ieſe groſſe Revolution in unſerer Gerichtsver-
, hat die Aufmerkſamkeit des in- und ausländ-
Publicum rege gemacht. Nicht nur demjeni-
der ſich in dem Falle befindet, ſein Vermögen,
Ehre, das Glück ſeiner Familie, den Ausſprü-
der Gerichtshöfe unterworfen zu ſehen, ſondern
einem jeden Patrioten, dem das Wohl ſeines
landes und der bürgerlichen Geſellſchaft am
liegt, muß daran gelegen ſeyn, zu wiſſen,
was für Urſachen der Geſetzgeber bewogen wor-
die bisherige Einrichtung des Verfahrens in
ſen gänzlich aufzuheben; auf welchen Grund-
die an deren Stelle vorgeſchriebene neue Proceß-
ung beruhe; worin ſie eigentlich von der vorigen
ſchieden ſey; was für Zwecke dadurch erreichet
n ſollen, und wie die dazu gewählten Mittel be-
ſen ſeyn. Der Mann von Metier wird ſich dar-
aus dem Geſetze ſelbſt hinlänglich belehrt haben;
auch derjenige, der zwar kein eigentlicher Rechts-
hrter, aber doch von geübterem Nachdenken, und
die Geſchäfte des bürgerlichen Lebens zu reflec-
gewohnt iſt, wird darin auf alle dieſe Fragen
beruhigendſte Antwort um ſo gewiſſer finden, da
nung, Präciſion und Deutlichkeit des Vortrages,

Unterſchied bey letztern liegt darin, daß ſie von Inſtructionen der Proceſſe, ihrem vorigen Hauptgeſchäfte, entfernet wurden, ob man gleich nicht behaupten kann, daß ſie noch jetzt im erſten Sinn ſo entfernt davon ſeyn ſollten, weil verſchiedene Declarationen ihnen wieder gröſſern Spielraum verſchafft haben. Die Juſtizcommiſſarien haben nun durch Wahl der Symbolen ihrer Siegel, deren ſie ſich bey Notariats-Geſchäften bedienen ſollen, ſich mancher Einfälle entladen, welche nachdenklicher ſind, als jene Medaillen ihrer Gegner von 1713. Ich habe ein Siegel geſehen, worauf ein ganzer Körper abgebildet iſt, dem weiter nichts fehlt, als Augen, Arme und Beine, mit der Ueberſchrift: Juſtitia; welches man ſo verſtehen kann, als ob Juſtiz durch Abſchaffung der Advocaten ihre Augen, Hände und Füſſe verloren habe. Berichte der Buchh. der Gelehrt. 1781, 8 St. S. 112.

unter die sichtbarsten Vorzüge des neuen Gesetzbu
zu rechnen sind. Einem weit größern Theile des
blicum aber fehlt es an Gelegenheit, vielleicht
an Geduld, sich aus der eigenen aufmerksamen
ctüre eines Buches, welches vermöge seines Ge
standes nicht anders als trocken seyn kann, ähnl
Belehrungen zu verschaffen; und der gänzliche M
gel deutlicher Begriffe von der ehemahligen Art
gerichtlichen Verfahrens hindert diese Classe von B
gern des States, eine richtige und passende Vergleic
ung mit der gegenwärtigen anzustellen. Ihr also, d
ser zahlreichen und an sich der größten Achtung wür
gen Classe des Publicum, ist folgende Vergleichu
der alten Proceß- und Gerichts-Ordnung mit d
neuen gewidmet.

1. Die Processe waren vormahls bloß in den H
den der Advocaten, welche den Richter von einer S
che nur so viel wissen liessen, als sie selbst für gut fa
den. Wenn also jemand seine Gerechtsamen vor G
richten auszuführen oder zu vertheidigen genöthig
war, so mußte er sich an einen Advocaten wenden
und der Einsicht und dem Gewissen desselben da
Schicksal seines Processes, von dem sehr oft sein ga
zes zeitliches Glück abhing, schlechterdings überlassen
Der Zutritt zum Richter war den Parteyen entweder
ganz versagt, oder konnte ihnen doch zu nichts nützen,
da der Richter, bey Abfassung seiner Urthel, sich an
dasjenige schlechterdings halten mußte, was ihm die
Advocaten in den Acten vorgetragen hatten. Selbst
die Gelegenheit, zu erfahren, wie ihre Sache betrie
ben werde, war den Parteyen benommen. Die Aus
sprüche des Richters, die Gründe, womit er dieselben
unterstützte, die Satzschriften der Advocaten, selbst
ihre Briefe, redeten die dem gesunden Menschenver
stande ganz fremde Kunstsprache. Der ganze Gang
der Sache war in ein geheimnißvolles Dunkel verhüllt.
Er

genwärtig wendet sich derjenige, der eine Klage anzu- hat, an den Richter selbst, der ihn über alle Um- der Sache ausführlich vernimmt; ihm die Gründe Beweismittel seines Rechtes sorgfältig abfragt; die hriften der Gesetze, welche auf seinen Fall Beziehung , bekannt macht; alles, was darnach seinem Gesuche gen stehen könnte, ohne Rückhalt eröffnet; wenn die gung ungegründet zu seyn scheint, ihm die nachtheili- olgen und gesetzlichen Strafen des muthwilligen Pro- rens vorhält; sonst aber ihm die Mittel an die Hand wie er sich zur Vertheidigung gegen die Ausflüchte nzüge seines Gegners vorbereiten soll.

den so wird der Beklagte von dem Richter unmittelbar rmahnt; ihm werden die Forderungen des Klägers, acta, worauf er sich gründet, die Gesetze, die ihn un- gen, vorgeleget und erörtert; Punct für Punct seine ärung und Einwendungen dagegen abgefordert; jedes mäßige Mittel seiner Vertheidigung ihm an die Hand ben; alles, was er zu solchem Behuf anführen kann, rnlich in das Protokoll niedergeschrieben; und ihm so- l die zur Sache gehörigen Vorschriften der Gesetze, als die darin verordneten Strafen des muthwilligen Läng- ausführlich bekannt gemacht.

Bey dem ganzen Verfolge der Untersuchung sind beyde ile gegenwärtig, sehen und hören alles selbst, was in ih- Sache geschieht, und haben dadurch immer Gelegenheit, r zur Unterstützung oder Vertheidigung ihrer Rechte die- nde Umstände, Facta und Gründe, anzuzeigen und beyzu- ingen; oder wenn sie wahrzunehmen glauben, daß der eputirte des Gerichtes aus Leichtsinn, Unachtsamkeit, orgefaßter Meinung, oder andern unlautern Bewegungs- ründen, etwas zu ihrem Nachtheil vornehme, oder unter- asse, die Unterschrift des Protokolles zu verweigern, und egegen noch in Zeiten, bey der vorgesetzten Instanz Schutz und Hülfe nachzusuchen.

2. Da solcher Gestalt die Führung des Processes, der Discretion der Advocaten lediglich überlassen war, und der Richter, welcher die Parteyen niemahls selbst hörte, jede Sache nur nach den, von diesen aufgenom- menen Acten beurtheilen mußte: so hing das Wohl und Weh einer solchen Partey lediglich von der Ein- sicht,

Digitized by Google

sicht, Betriebsamkeit, Sorgfalt und [illegible] heit eines einzelnen Mannes ab, den der [illegible] mahls übersehen noch controlliren konnte, [illegible] wenn er nur die vorgeschriebenen Formalitä[illegible] beobachtete, vor aller Entdeckung und Bes[illegible] ner Vergehungen sicher war.

Erfuhr aber auch in ein oder anderm [illegible] Partey hinter her, und durch den Erfolg, d[illegible] rechte Sache durch die Schuld des Advocaten [illegible] gegangen sey: so war es doch für sie zu spät, [illegible] ser Kenntniß Gebrauch zu machen. Ihr [illegible] dann weiter nichts übrig, als die traurige [illegible] Klage gegen den Advocaten, der sie gern entsch[illegible] nur nicht den Rest ihres Vermögens und ih[illegible] müthsruhe durch einen neuen Proceß auf das [illegible] zu setzen, von dem sie sich bey der Ueberlegenheit [illegible] Gegners in allen Kunstgriffen der Chicane, [illegible] glücklichen Erfolg niemahls mit Wahrschein[illegible] versprechen durfte.

Gegenwärtig hat es der Richter mit den Parteyen [illegible] zu thun. Er muß sie mit ihrem Anbringen anhören; muß alles, was sie zu ihrer Rechtfertigung und Vertheidigung zu sagen haben, aufnehmen, und in ihrer Gegenwart durch eine andre, dazu besonders verpflichtete Person, niederschreiben lassen; muß ihnen jedes Protocoll zur Einsicht und Unterzeichnung vorlegen, und auf diese Gestalt von Parteyen selbst, bey jedem Schritte, den er in der Instruction der Sache thut, controllirt.

Bey jeder nur irgend wichtigen Sache wird jedem Theile ein Assistenz-Rath zugeordnet, dessen Hauptpflicht es ist, darauf zu sehen, daß der instruirende Richter seiner Schuldigkeit und den Vorschriften des Gesetzes ein Genüge leiste, nichts erhebliches übergehe, noch unrichtig lasse, und solcher Gestalt den Parteyen keinen Nachtheil zufügen könne.

Der Decernent und der Urthelsfasser, zwey von den Instruenten ganz verschiedene Personen, beobachten und prüfen, jeder für sich, das Verfahren dieses letztern auf das genaueste.

Kommt

nnt die Sache in die zweyte Instanz, so wird zur
hung der Beschwerden des Appellanten, ein neuer
sarius ernannt; und die Partey kann diesem alles,
bey der vorigen Instruction zu erinnern hat, frey,
e Rückhalt anzeigen.
Urtheilsfasser in zweyter Instanz prüft nochmahls
bisherige Verfahren in der Sache; und ein gleiches
auch von dem Revisions-Gerichte, welches mit
gen Collegio, bey welchem die ersten Instanzen ver-
worden sind, niemahls in der geringsten Verbind-
t.
so vielfachen, von einander ganz unabhängigen
llen, ist es moralisch unmöglich, daß durch die
oder das Verfahren des Richters, eine Partey je-
in ihren wirklichen Gerechtsamen verkürzet oder ge-
werden könne.
überdies ist es niemand verwehrt, ehe er sich in einen
einläßet, zuvörderst den Rath und das Gutachten
andern Rechtsgelehrten, zu welchem er ein besonderes
auen hat, einzuhohlen, oder auch nach geschlossener
ction des Facti, demselben die Ausführung seiner
herfließenden Gerechtsamen zu übertragen.

23. Die Advocaten lebten bloß von den Processen,
verdienten desto mehr, je länger der Proceß dau-
Dies mußte sie nothwendig reitzen, die Par-
zum Proceßführen aufzumuntern, ihnen ihre
he von der günstigsten Seite vorzustellen, alle
gung zum gütlichen Vertrage bey ihnen zu erstic
, und wenn der Proceß einmahl angefangen war,
durch alle ersinnliche Kunstgriffe, durch unvoll-
ndigen und zweydeutigen Vortrag des Facti, durch
nmischung vieler, zur Sache nicht gehörigen Ne-
umstände, durch unnütze Häufung der Schriften
nd Instanzen, so viel als möglich, in die Länge zu
ziehen.
Da überdies derjenige Advocat, welcher die mei-
sten Processe gewann, auch den stärksten Zulauf und
den meisten Verdienst hatte: so war dieses eine für
sehr viele von ihnen ganz unüberwindliche Versuchung,
auch

Digitized by Google

auch die ungerechtesten Sachen zu übernehmen
zu vertheidigen, und Läugnen, Lügen, Betrug, V
drehung der Gesetze, und die feinsten Wendungen
Chicane, zu gebrauchen, um entweder den Proce
gewinnen, oder doch den unschuldigen Gegentr
aus Furcht vor der langen Dauer und den Kosten
selben, zu einem nachtheiligen Vergleiche zu nöthig

Es waren zwar Gesetze vorhanden, welche derg
chen Mißbräuche untersagten; aber die Ausübung d
ser Gesetze war dem Richter unmöglich, weil er, w
schon gedacht, von dem eigentlichen Zusammenhan
der Sache nichts erfuhr, als was die Advocaten ih
davon vortrugen; und die Erfahrung aller Länder u
Zeiten hat es gelehrt, wie unkräftig Gesetze sind, d
nen ein stärkeres Interesse von Seiten derer, die g
horchen sollen, entgegen arbeitet.

Der Richter und die Assistenzräthe, welche in fixirten Be
soldungen stehen, haben jetzt nicht den geringsten Nutzen da
von, einen Proceß in die Länge zu ziehen, oder zu verwi
ren. Ihnen ist vielmehr daran gelegen, eine jede Sach
gründlich und auf dem kürzesten Wege zu entwickeln, weil
sie hiervon allein Ehre, Belohnung und Erleichterung in
ihrer Arbeit, zu gewarten haben. Pflicht und Interesse
diese beyde mächtigste Triebfedern, vereinigen sich also bey
ihnen, um sie zur Erfüllung der weisen und wohlthätigen
Absichten des Gesetzgebers zu vermögen.

Niemand, der wirklich eine gute Sache hat, darf die
Kosten des Processes scheuen, weil solche allemahl demjenig
gen zur Last fallen, der in der Hauptsache schuldig befunden
wird.

Zu Vergleichen soll niemand gezwungen werden. Der
Richter schlägt einen Vergleich nur alsdann vor, wenn
durch die Vernehmung der Parteyen ausgemittelt ist, daß
die Sache wirklich zweifelhaft sey; und wenn beyde Theile
Neigung zu einem gütlichen Vergleiche blicken lassen.

4. Dagegen begünstigte das ganze System der vor
igen Proceßgesetze die Advocaten in ihren Umzügen
und Verwirrungen. Drey Erkenntnisse konnten sie
über

Digitized by Google

die Frage fordern: ob etwas bewiesen werden, wer den Beweis übernehmen solle? Andere zwey, wohl drey Sentenzen konnten sie darüber verlangen, ob dieses oder jenes Beweismittel zulässig sey. Im siebenten Erkenntnisse wurde über den geführten Beweis und über die Hauptsache gesprochen; aber dann noch konnte der Advocat über die Frage: ob dieses sey? den Proceß abermahl durch alle drey Instanzen treiben. In allen diesen Instanzen wurden wenigstens 22 Satzschriften gewechselt; der Appellations- und Revisions-Schedeln, der Beweis- und Gegenbeweis-Antretungen, der Probatorial- und Reprobatorial-Artikel, auch Fragstücke, und vielfältiger anderer Eingaben, nicht zu gedenken, wodurch die Akten oft zu einer ungeheuern Dicke hinauf getrieben, die Menge der richterlichen Verfügungen bis ins unendliche vervielfältiget, und Zeit und Kosten bloßen Formalitäten aufgeopfert wurden.

Hatte jemand eine Urkunde nöthig, dem Richter den eigentlichen Zusammenhang seiner Forderung vorzulegen, so mußte er erst einen besondern Proceß mit dem Gegner anfangen, um die Herausgabe eines solchen Documentes von ihm zu erhalten; und erst, wann dieser vorläufige Proceß geendigt war, konnte die Klage in der Hauptsache angebracht werden.

Formirte der Beklagte eine Gegenforderung, so wurde das Verfahren und die Zahl der Schriftsätze verdoppelt. Eben dieses geschah, wenn der Beklagte es nöthig fand, denjenigen, von welchem er die streitige Sache gekauft oder sonst bekommen hatte, mit in den Proceß zu ziehen.

Aber auch ausser solchen besondern Fällen, stand es überhaupt bey den Advocaten, jede ganz gewöhnliche Sache, so bald sie nur 50 Rthlr. überstieg, wenigstens durch 9 Instanzen zu treiben, den Proceß, 6, 8 und 10 Jahre und länger aufzuhalten, und mehr

Digitized by Google

auch die ungerechtesten Sac
zu vertheidigen, und Läugn
drehung der Gesetze, un
Chicane, zu gebrauchen
gewinnen, oder doch
aus Furcht vor der
selben, zu einem n

Es waren zwe
chen Mißbräuch
ser Gesetze war
schon gedacht
der Sache ni
davon vortr
Zeiten hat
nen ein
horchen

Der
soldun
von,
ren.
grü
sie
ih
d

Will eine Partey sich bey diesem Urthel nicht beruhigen
so vernimmt sie ein anderer Commissarius über ihre Be
schwerden, und was sie zu deren Unterstützung anführen
kann. Gehen die Behauptungen bloß dahin, daß der vorig
Richter die Sache nicht aus dem rechten Gesichtspuncte be
trachtet, oder in Anwendung des Gesetzes geirret habe: so
wird dem Appellanten eine schriftliche Ausführung seiner
Beschwerden gestattet, und der Appellat mit seiner Gegen
Deduction gehört, weiter aber kein Schriftwechsel zugelas
sen. Bringt hingegen der Appellat neue erhebliche Um
stände oder Beweismittel bey, die etwa in der ersten Instanz
übersehen oder vergessen worden sind, so werden solche, mit

Digitized by Google

wie in erster Instanz,
dann aber wird in
sprochen. Von
rtey, welche sich
. Berufung auf ein
les in Berlin, offen,
gen Richter nochmahls
ch seinen Ausspruch ver-
lich entscheidet.

in einem Processe niemahls
kommen. Die ganze weitläuftige
die Frage: wer den Beweis über-
Beweis-Thema bestimmet werden
en, weil der Richter die Entwickelung
aber sich nimmt, die Mittel dazu ohne Un-
welcher Partey ihm solche an die Hand gege-
aufsucht und herbey schaffet, und durch keine
ten gehindert wird, denjenigen Weg einzuschlagen,
am kürzesten und sichersten zur Entdeckung der Wahr-
heit.

e Erfahrung, besonders bey einigen Gerichtshöfen,
es ein redlicher Ernst ist, sich den wohlthätigen Ab-
des Gesetzgebers gemäß zu bezeigen, hat es schon ge-
wie viel bey dieser Einrichtung, das Interesse der
rit, und das Beste der Parteyen, gewinne; wie sehr
ceſſe, ohne den geringsten Nachtheil der Gründlich-
in ihrer Dauer abgekürzet werden; wie viele Sachen
m ersten Termin, ohne alles Urthel geschlichtet wer-
, bloß weil die Parteyen durch die, in ihrer Gegenwart
chene deutliche Auseinandersetzung der Sache, sich
dem Ungrunde ihrer Forderungen oder Einwendungen
ren lassen, und von weiterem Processiren selbst abste-
; wie wenige Rechtshändel, wenn sie in erster Instanz
er Gestalt erörtert und entschieden sind, durch die fer-
n Instanzen fortgesetzet werden. Man hat Fälle gehabt,
wichtige Processe nach diesen Vorschriften, in weniger
s 3 Monathen, durch alle Instanzen gründlich abgemacht
orden sind, anstatt daß andere, von vollkommen gleicher
t, die nach den ehemahligen Vorschriften behandelt wor-
n sind, schon über 4 Jahre dauern.

Digitized by Google

mehr Kosten zu machen, als der Gegenstand der
werth war.

Jetzt examinirt der Richter gleich anfänglich
selbst, über alle zur Sache gehörige Umstände;
Theil an, ihm den ganzen Hergang der Sach
Handels, woraus der Proceß entstanden ist,
zusammenhängend vorzutragen, und sich eben
und bestimmt über die Angaben seines Gegners
setzt solcher Gestalt gehörig aus einander, über
stände beyde Theile einverstanden sind, und
ihren Erzählungen von einander abgehen; prüft
ung der Parteyen selbst, und ihrer Assistenten,
diesen streitigen Umständen erheblich sind, und
Untersuchung verdienen; forscht mit möglichst
nach den Mitteln, einen solchen Umstand aufzu
selbst und von Amts wegen, für die Herbeyschaf
Mittel; nimmt den Beweis so vollständig als
und setzt seine Bemühungen so lange fort, als es
jedes streitige Factum, von welchem die Entsch
Hauptsache, ganz oder zum Theil mit abhängt,
höchsten Grade der Evidenz zu bringen, deren es
ner Natur fähig ist.

Der Urthelsfasser hat solcher Gestalt den ganz
menhang der Sache vor Augen; keine Nebenpunct
ihn dabey distrahiren, oder confus machen; er hat
nichts zu thun, als die Vorschriften der Gesetze
deutlich entwickelte Factum richtig anzuwenden;
durch ist er in den Stand gesetzt, daß er gleich
Urthel den ganzen Proceß völlig entscheiden kann.

Will eine Partey sich bey diesem Urthel nicht
so vernimmt sie ein anderer Commissarius über ihre
schwerden, und was sie zu deren Unterstützung
kann. Gehen die Behauptungen bloß dahin, daß der
Richter die Sache nicht aus dem rechten Gesichtspunct
trachtet, oder in Anwendung des Gesetzes geirret habe
wird dem Appellanten eine schriftliche Ausführung
Beschwerden gestattet, und der Appellat mit seiner
Deduction gehört, weiter aber kein Schriftwechsel
sen. Bringt hingegen der Appellat neue erhebliche
stände oder Beweismittel bey, die etwa in der ersten
übersehen oder vergessen worden sind, so werden solche,

Digitized by Google

ung der Assistenzräthe, eben so wie in erster Instanz, einander gesetzet und untersuchet; sodann aber wird in zweyten Urthel über die Hauptsache gesprochen. Von steht, in wichtigern Sachen, der Partey, welche sich nicht beruhigen will, annoch die Berufung auf ein Erkenntniß des Ober-Tribunales in Berlin, offen, das ganze Verfahren der vorigen Richter nochmahls genaueste prüft, und durch seinen Ausspruch den endlich und unwiederruflich entscheidet.

icher Gestalt können in einem Processe niemahls als drey Urthel, vorkommen. Die ganze weitläuftshandlung über die Frage: wer den Beweis übern, und wie das Beweis-Thema bestimmet werden ird vermieden, weil der Richter die Entwickelung ecti selbst über sich nimmt, die Mittel dazu ohne Unrd, von welcher Partey ihm solche an die Hand gezeworden, aufsucht und herbey schaffet, und durch keine alitäten gehindert wird, denjenigen Weg einzuschlagen, r am kürzesten und sichersten zur Entdeckung der Wahrleitet.

Die Erfahrung, besonders bey einigen Gerichtshöfen, n es ein redlicher Ernst ist, sich den wohlthätigen Abn des Gesetzgebers gemäß zu bezeigen, hat es schon gewie viel bey dieser Einrichtung, das Interesse der heit, und das Beste der Parteyen, gewinne; wie sehr rocesse, ohne den geringsten Nachtheil der Gründlichin ihrer Dauer abgekürzet werden; wie viele Sachen n ersten Termin, ohne alles Urthel geschlichtet werbloß weil die Parteyen durch die, in ihrer Gegenwart hene deutliche Auseinandersetzung der Sache, sich dem Ungrunde ihrer Forderungen oder Einwendungen heren lassen, und von weiterem Processiren selbst abste; wie wenige Rechtshändel, wenn sie in erster Instanz icher Gestalt erörtert und entschieden sind, durch die fern Instanzen fortgesetzet werden. Man hat Fälle gehabt, wichtige Processe nach diesen Vorschriften, in weniger 3 Monathen, durch alle Instanzen gründlich abgemacht orden sind, anstatt daß andere, von vollkommen gleicher et, die nach den ehemahligen Vorschriften behandelt worn sind, schon über 4 Jahre dauern.

Digitized by Google

§. Da auf solche Art die Processe von den Ad
caten äusserst verzögert wurden, und gleichwohl
wiederhohlten königlichen Befehle deren Beschleu
ung auf das ernstlichste verlangten: so setzte man
wisse Präclusions-Termine fest, innerhalb deren
Parteyen ihre Vertheidigungen und Beweismit
bey Verlust derselben, beybringen mußten. Dadu
wurden die Parteyen oft übereilt, und konnten b
um Verabsäumung eines solchen Termines wille
durch ein geringes Versehen, durch Leichtsinn od
Nachlässigkeit ihres Advocaten, ja selbst durch eine
bloßen Zufall, die gerechteste Sache verlieren.

Jetzt wird den Parteyen, zu Betreibung und Vertheidi
ung ihrer Rechte, zur Aufsuchung und Herbeyschaffung i
rer Beweismittel, alle nach der Natur einer jeden Sac
nur irgend erforderliche Zeit gelasse:. Niemand darf b
fürchten, durch bloße Versäumung einer Frist oder eine
Termines, um sein Recht selbst zu kommen. Hat eine Pa
tey einen zur Sache gehörigen Umstand oder Beweismitte
in erster Instanz übersehen, oder vergessen, so wird sie da
mit noch in der zweyten, und auch wohl noch in der dritten
Instanz gehört. Niemahls wird also Wahrheit und Un
schuld, der bloßen Schnelligkeit oder den Formalitäten des
Processes aufgeopfert. Dafür, daß dergleichen Nachsicht
nicht gemißbraucht, und die Sachen, durch geflissentliche
Verschwelgung gewisser Umstände oder Beweismittel, in
den Instanzen nicht herum gezogen werden, ist durch be
sondere Vorschriften gesorgt, vermöge deren einem solchen
Mißbrauche die angemessene Strafe gleich auf dem Fuße
nachfolgt.

Die Zeit aber, welche man den Parteyen gönnet, sich
auf die Instruction zu präpariren, wird dadurch überflüssig
ersetzt, daß bey der Instruction selbst, der Richter die Sache
vollkommen vorbereitet findet, und daher, mit Uebergehung
aller bloßen Formalitäten, die Wahrheit auf dem kürzesten
Wege, ohne alles fernere Hinderniß, aufsuchen kann.

Es darf also niemanden befremden, wenn nach jetziger
Einrichtung, der Instructions-Termin eben so weit, und
in wichtigen und verwickelten Sachen auch wohl noch wei
ter, als ehemahls der Verhör-Termin, hinaus gesetzt wird,

da

Digitized by Google

…gt in einer Instanz so viel geschieht, als vormahls in …, und zugleich alle folgende Instanzen fast immer er… werden.

6. Wenn der Richter einmahl festgesetzt hatte, …bewiesen werden solle, so war er daran schlechter… gebunden. Wenn also auch, bey Führung des …weises selbst, noch Umstände zum Vorschein kamen, …er Sache eine ganz andere Gestalt gaben, und …ahren Zusammenhang noch so deutlich entwickel… …durfte dennoch der Richter darauf nicht achten, …n mußte ganz wieder seine Ueberzeugung erken… bloß weil diese Umstände, wovon vielleicht die …enen selbst vorher nichts wußten, in den vorigen …n nicht mit zum Beweise waren gestellet worden. Partey verlor also den Proceß, nicht weil sie …ich Unrecht hatte, sondern bloß weil der Richter, …n den unvollständigen oder zweydeutigen Vortrag …dvocaten confus gemacht, das Beweis-Thema …g zu bestimmen, nicht im Stande gewesen …

…tzt bestimmt der Richter zwar allerdings, mit Zuzieh… …er Parteyen und Assistenzräthe, welche von den streit… Umständen nähere Erörterung und Aufnehmung der …eismittel darüber, verdienen. Diese Bestimmung aber …bloß der Faden, der ihn in seinen fernern Operationen …t, und nicht eine Kette, die ihn an seine vorige Aus… …che fesselt. Sein großer Zweck bleibt immer, den wah… und eigentlichen Zusammenhang der Streitsache zu …en.

So oft sich ihm also, in dem Laufe seiner Untersuchung, …neuer vorhin unbekannter Weg zeigt, zur Wahrheit zu …ngen, so hindert ihn nichts, diesem Wege nachzugehen. …er erst alsdann entscheidet, wenn die ganze Sache voll… …ändig entwickelt ist, so hat er es immer in seiner Gewalt, …Erkenntniß, dieser ihrer wirklichen Lage gemäß, einzu… …richten, und ist vor der Gefahr, in bester Form Rechtens …höchst ungerechtes Urthel zu sprechen, völlig gesichert.

7. Wenn jemand einen Proceß durch alle Instan… …gewonnen hatte, so blieb er noch immer der Ge…

Digitized by Google

5. Da auf solche Art die Processe von den Ad
caten äusserst verzögert wurden, und gleichwohl
wiederhohlten königlichen Befehle deren Beschleu
ung auf das ernstlichste verlangten: so setzte man
wisse Präclusions-Termine fest, innerhalb deren
Parteyen ihre Vertheidigungen und Beweismi
bey Verlust derselben, beybringen mußten. Dad
wurden die Parteyen oft übereilt, und konnten d
um Verabsäumung eines solchen Termines will
durch ein geringes Versehen, durch Leichtsinn od
Nachlässigkeit ihres Advocaten, ja selbst durch ein
bloßen Zufall, die gerechteste Sache verlieren.

Jetzt wird den Parteyen, zu Betreibung und Vertheid
ung ihrer Rechte, zur Aufsuchung und Herbeyschaffung
rer Beweismittel, alle nach der Natur einer jeden Sa
nur irgend erforderliche Zeit gelasse[n]. Niemand darf
fürchten, durch bloße Versäumung einer Frist oder ein
Termines, um sein Recht selbst zu kommen. Hat eine Pa
tey einen zur Sache gehörigen Umstand oder Beweismitt
in erster Instanz übersehen, oder vergessen, so wird sie d
mit noch in der zweyten, und auch wohl noch in der dritte
Instanz gehört. Niemahls wird also Wahrheit und Un
schuld, der bloßen Schnelligkeit oder den Formalitäten de
Processes aufgeopfert. Dafür, daß dergleichen Nachsich
nicht gemißbraucht, und die Sachen, durch gestissentliche
Verschweigung gewisser Umstände oder Beweismittel, i
den Instanzen nicht herum gezogen werden, ist durch be
sondere Vorschriften gesorgt, vermöge deren einem solchen
Mißbrauche die angemessene Strafe gleich auf dem Fuß
nachfolgt.

Die Zeit aber, welche man den Parteyen gönnet, sich
auf die Instruction zu präpariren, wird dadurch überflüssig
ersetzt, daß bey der Instruction selbst, der Richter die Sache
vollkommen vorbereitet findet, und daher, mit Uebergehung
aller bloßen Formalitäten, die Wahrheit auf dem kürzesten
Wege, ohne alles fernere Hinderniß, aufsuchen kann.

Es darf also niemanden befremden, wenn nach jetziger
Einrichtung, der Instructions-Termin eben so weit, und
in wichtigen und verwickelten Sachen auch wohl noch wei
ter, als ehemahls der Verhör-Termin, hinaus gesetzt wird,
da

Digitized by Google

…t in einer Instanz so viel geschieht, als vermöge…, und zugleich alle folgende Instanzen fast immer er… werden.

5. Wenn der Richter einmahl festgesetzt hatte, …ewiesen werden solle, so war er daran schlechter… gebunden. Wenn also auch, bey Führung des …eises selbst, noch Umstände zum Vorschein kamen, …er Sache eine ganz andere Gestalt gaben, und …ahren Zusammenhang noch so deutlich entwickel… durfte dennoch der Richter darauf nicht achten, …n mußte ganz wieder seine Ueberzeugung erken… bloß weil diese Umstände, wovon vielleicht die …eyen selbst vorher nichts wußten, in den vorigen …n nicht mit zum Beweise waren gestellet worden. Partey verlor also den Proceß, nicht weil sie …ich Unrecht hatte, sondern bloß weil der Richter, …den unvollständigen oder zweydeutigen Vortrag …dvocaten confus gemacht, das Beweis-Thema …g zu bestimmen, nicht im Stande gewesen

…etzt bestimmt der Richter zwar allerdings, mit Zuzieh… …er Parteyen und Assistenzräthe, welche von den streit… …Umständen nähere Erörterung und Aufnehmung der …eismittel darüber, verdienen. Diese Bestimmung aber …loß der Faden, der ihn in seinen fernern Operationen …, und nicht eine Kette, die ihn an seine vorige Aus… …che fesselt. Sein großer Zweck bleibt immer, den wah… und eigentlichen Zusammenhang der Streitsache zu …en.

So oft sich ihm also, in dem Laufe seiner Untersuchung, …neuer vorhin unbekannter Weg zeigt, zur Wahrheit zu …gen, so hindert ihn nichts, diesem Wege nachzugehen. …er erst alsdann entscheidet, wenn die ganze Sache voll… …ig entwickelt ist, so hat er es immer in seiner Gewalt, …Erkenntniß, dieser ihrer wirklichen Lage gemäß, einzu… …ten, und ist vor der Gefahr, in bester Form Rechtens …höchst ungerechtes Urthel zu sprechen, völlig gesichert.

7. Wenn jemand einen Proceß durch alle Instan… …gewonnen hatte, so blieb er noch immer der Ge…

Digitized by Google

mehr Kosten zu machen, als der Gegenstand der
werth war.

Jetzt examinirt der Richter gleich anfänglich
selbst, über alle zur Sache gehörige Umstände
Theil an, ihm den ganzen Hergang der Sa
Handels, woraus der Proceß entstanden ist,
zusammenhängend vorzutragen, und sich eben
und bestimmt über die Angaben seines Gegners
setzt solcher Gestalt gehörig aus einander, über
stände beyde Theile einverstanden sind, und
ihren Erzählungen von einander abgehen; prüft
ung der Parteyen selbst, und ihrer Assistenten,
diesen streitigen Umständen erheblich sind, und
Untersuchung verdienen; forscht mit möglichst
nach den Mitteln, einen solchen Umstand auf
selbst und von Amts wegen, für die Herbeyscha
Mittel; nimmt den Beweis so vollständig als
und setzt seine Bemühungen so lange fort, als es
jedes streitige Factum, von welchem die Entsch
Hauptsache, ganz oder zum Theil mit abhängt,
höchsten Grade der Evidenz zu bringen, deren es
ner Natur fähig ist.

Der Urthelsfässer hat solcher Gestalt den ganz
nenhang der Sache vor Augen; keine Nebenpunct
ihn dabey distrahiren, oder confus machen; er hat
nichts zu thun, als die Vorschriften der Gesetze
deutlich entwickelte Factum richtig anzuwenden;
durch ist er in den Stand gesetzt, daß er gleich in
Urthel den ganzen Proceß völlig entscheiden kann.

Will eine Partey sich bey diesem Urthel nicht beruhi
so vernimmt sie ein anderer Commissarius über ihre
schwerden, und was sie zu deren Unterstützung anfü
kann. Gehen die Behauptungen bloß dahin, daß der
Richter die Sache nicht aus dem rechten Gesichtspunct
trachtet, oder in Anwendung des Gesetzes geirret habe;
wird dem Appellanten eine schriftliche Ausführung
Beschwerden gestattet, und der Appellat mit seiner Gegen
Deduction gehört, weiter aber kein Schriftwechsel zugel
sen. Bringt hingegen der Appellat neue erhebliche Um
stände oder Beweismittel bey, die etwa in der ersten Instanz
übersehen oder vergessen worden sind, so werden solche, mit
Zu

ung der Assistenzräthe, eben so wie in erster Instanz, einander gesetzet und untersuchet; sodann aber wird in zweyten Urthel über die Hauptsache gesprochen. Von steht, in wichtigern Sachen, der Partey, welche sich nicht beruhigen will, annoch die Berufung auf ein Erkenntniß des Ober-Tribunales in Berlin, offen, das ganze Verfahren der vorigen Richter nochmahls genaueste prüft, und durch seinen Ausspruch den endlich und unwiederruflich entscheidet.

icher Gestalt können in einem Processe niemahls als drey Urthel, vorkommen. Die ganze weitläuftshandlung über die Frage: wer den Beweis übern, und wie das Beweis-Thema bestimmet werden wird vermieden, weil der Richter die Entwickelung facti selbst über sich nimmt, die Mittel dazu ohne Unrd, von welcher Partey ihm solche an die Hand gezeworden, aufsucht und herbey schaffet, und durch keine Ausflüchte gehindert wird, denjenigen Weg einzuschlagen, der am kürzesten und sichersten zur Entdeckung der Wahrführet.

Die Erfahrung, besonders bey einigen Gerichtshöfen, in es ein redlicher Ernst ist, sich den wohlthätigen Abn des Gesetzgebers gemäß zu bezeigen, hat es schon gewie viel bey dieser Einrichtung, das Interesse der heit, und das Beste der Parteyen, gewinne; wie sehr Processe, ohne den geringsten Nachtheil der Gründlichin ihrer Dauer abgekürzet werden; wie viele Sachen sich im ersten Termin, ohne alles Urthel geschlichtet werbloß weil die Parteyen durch die, in ihrer Gegenwart sehene deutliche Auseinandersetzung der Sache, sich dem Ungrunde ihrer Forderungen oder Einwendungen lehren lassen, und von weiterem Processiren selbst abstewie wenige Rechtshändel, wenn sie in erster Instanz cher Gestalt erörtert und entschieden sind, durch die fern Instanzen fortgesetzet werden. Man hat Fälle gehabt, wichtige Processe nach diesen Vorschriften, in weniger als 3 Monathen, durch alle Instanzen gründlich abgemacht rden sind, anstatt daß andere, von vollkommen gleicher rt, die nach den ehemahligen Vorschriften behandelt worn sind, schon über 4 Jahre dauern.

Digitized by Google

§. Da auf solche Art die Processe von den Advocaten äusserst verzögert wurden, und gleichwohl wiederhohlten königlichen Befehle deren Beschleunigung auf das ernstlichste verlangten: so setzte man gewisse Präclusions-Termine fest, innerhalb deren die Parteyen ihre Vertheidigungen und Beweismittel bey Verlust derselben, beybringen mußten. Dadurch wurden die Parteyen oft übereilt, und konnten bloß um Versäumung eines solchen Termines willen durch ein geringes Versehen, durch Leichtsinn oder Nachlässigkeit ihres Advocaten, ja selbst durch einen bloßen Zufall, die gerechteste Sache verlieren.

Jetzt wird den Parteyen, zu Betreibung und Vertheidigung ihrer Rechte, zur Aufsuchung und Herbeyschaffung ihrer Beweismittel, alle nach der Natur einer jeden Sache nur irgend erforderliche Zeit gelassen. Niemand darf befürchten, durch bloße Versäumung einer Frist oder eines Termines, um sein Recht selbst zu kommen. Hat eine Parthey einen zur Sache gehörigen Umstand oder Beweismittel in erster Instanz übersehen, oder vergessen, so wird sie damit noch in der zweyten, und auch wohl noch in der dritten Instanz gehört. Niemahls wird also Wahrheit und Unschuld, der bloßen Schnelligkeit oder den Formalitäten des Processes aufgeopfert. Dafür, daß dergleichen Nachsicht nicht gemißbraucht, und die Sachen, durch geflissentliche Verschwelgung gewisser Umstände oder Beweismittel, in den Instanzen nicht herum gezogen werden, ist durch besondere Vorschriften gesorgt, vermöge deren einem solchen Mißbrauche die angemessene Strafe gleich auf dem Fuße nachfolgt.

Die Zeit aber, welche man den Parteyen gönnet, sich auf die Instruction zu präpariren, wird dadurch überflüssig ersetzt, daß bey der Instruction selbst, der Richter die Sache vollkommen vorbereitet findet, und daher, mit Uebergehung aller bloßen Formalitäten, die Wahrheit auf dem kürzesten Wege, ohne alles fernere Hinderniß, aufsuchen kann.

Es darf also niemanden befremden, wenn nach jetziger Einrichtung, der Instructions-Termin eben so weit, und in wichtigen und verwickelten Sachen auch wohl noch weiter, als ehemahls der Verhör-Termin, hinaus gesetzt wird,

da

Digitized by Google

…ht in einer Instanz so viel geschieht, als vormahls in …, und zugleich alle folgende Instanzen fast immer er… werden.

6. Wenn der Richter einmahl festgesetzt hatte, …bewiesen werden solle, so war er daran schlechter… gebunden. Wenn also auch, bey Führung des …eises selbst, noch Umstände zum Vorschein kamen, …der Sache eine ganz andere Gestalt gaben, und …wahren Zusammenhang noch so deutlich entwickels… so durfte dennoch der Richter darauf nicht achten, …en mußte ganz wieder seine Ueberzeugung erken… bloß weil diese Umstände, wovon vielleicht die …eyen selbst vorher nichts wußten, in den vorigen …n nicht mit zum Beweise waren gestellet worden. …Partey verlor also den Proceß, nicht weil sie …lich Unrecht hatte, sondern bloß weil der Richter, …h den unvollständigen oder zweydeutigen Vortrag …dvocaten confus gemacht, das Beweis-Thema …ig zu bestimmen, nicht im Stande gewesen …

…etzt bestimmt der Richter zwar allerdings, mit Zuzieh… …er Parteyen und Assistenzräthe, welche von den streit… …Umständen nähere Erörterung und Aufnehmung der …eismittel darüber, verdienen. Diese Bestimmung aber …bloß der Faden, der ihn in seinen fernern Operationen …t, und nicht eine Kette, die ihn an seine vorige Aus… …che fesselt. Sein grosser Zweck bleibt immer, den wah… …und eigentlichen Zusammenhang der Streitsache zu …den.

So oft sich ihm also, in dem Laufe seiner Untersuchung, …neuer vorhin unbekannter Weg zeigt, zur Wahrheit zu …gen, so hindert ihn nichts, diesem Wege nachzugehen. …er erst alsdann entscheidet, wenn die ganze Sache voll… …dig entwickelt ist, so hat er es immer in seiner Gewalt, …Erkenntniß, dieser ihrer wirklichen Lage gemäß, einzu… …ten, und ist vor der Gefahr, in bester Form Rechtens …höchst ungerechtes Urthel zu sprechen, völlig gesichert.

7. Wenn jemand einen Proceß durch alle Instan… …gewonnen hatte, so blieb er noch immer der Ge…

Digitized by Google

sehr ausgesetzt, solchen unter einem andern Nah
von neuem führen zu müssen. Denn die Recht
lehrten haben oft über einerley Gegenstand verse
dene Arten und Nahmen der Klagen (Genera ac
num) erdacht, deren Unterschied gemeiniglich nu
einer gewissen Subtilität bestand. Wenn also
Kläger seinen ungerechten Proceß unter einem
men verloren hatte, so konnte er doch, wenn er
und boshaft genug dazu war, und an einen sei
würdigen Advocaten gerieth, den Beklagten damit
ter einem andern Nahmen aufs neue beunruhige
Eben so konnte eine Partey die gerechteste Sache
um deswillen verlieren, weil ihr Advocat nicht
rechte Art der Klage gewählt hatte; und es blieb
alsdann kein anderes Mittel übrig, als, die sch
einmahl durchlaufene dornige Proceßbahn, mit neue
Zeit- und Kosten-Verluste noch einmahl anzutreten.

Gegenwärtig untersucht der Richter, ohne sich an d
Kunstnahmen der Klage, oder andere bloße Subtilitäte
der Rechtsgelehrten zu kehren, was eigentlich der Kläge
von dem Beklagten fordere, auf was für Facta er die
Forderung gründe, und ob diese Facta von der Beschaffen
heit seyn, daß, nach Vorschrift der Gesetze, gewisse Rech
oder Verbindlichkeiten daraus entstehen. Findet er diese
so bemüht er sich, diese Umstände eines solchen Facti deut
lich ins Licht zu setzen, und alsdann erkennt er über di
Recht- oder Unrechtmäßigkeit der ganzen Forderung, so
daß kein Ausweg zu neuen Chicanen über eben denselben
Gegenstand übrig bleibt.

8. Vormahls wurden die Zeugen gemeiniglich
durch einen bloßen Subalternen des Gerichtes abge
hört, der die Sache gar nicht kannte, und dem es sehr
oft an hinlänglicher Aufmerksamkeit und Scharfsinn
fehlte. Er war dabey noch dazu an gewisse Fragstücke
gebunden, die der Advocat vorschrieb; und diesem war
es ein leichtes, durch verworrene, zweydeutige, auf
Schrauben gesetzte Fassung dieser Fragstücke den Zeu
gen

Digitized by Google

n irre zu machen, und ihm unbestimmte und zweydeutige Aussagen abzulocken.

Gegenwärtig examinirt eben der Commissarius, welcher die Parteyen vernommen hat, und also mit dem ganzen Zusammenhange der Sache vollkommen bekannt ist, auch die Umstände. Dabey sind Assistenzräthe beyder Theile zugegen, und vereinigen sich mit dem Commissarius, um von dem Zeugen deutliche, bestimmte und vollständige Auskunft über alles, was ihm von der Sache bekannt ist, zu erhalten.

9. Da eine nur im geringsten verwickelte Sache, nach voriger Verfassung, niemahls recht aufgeklärt wurde: so mußte der Richter, um nur eine Entscheidung zu finden, bald dieser, bald jener Partey den Eid auflegen. Dadurch wurden die Eide ausserordentlich vervielfältiget, und dieses heiligste Band der menschlichen Gesellschaft verächtlich gemacht.

Dermahlen wird das Erkenntniß nicht eher abgefaßt, als bis der Zusammenhang der Sache so vollständig, als es ihrer Natur nach nur immer möglich ist, entwickelt ist, und alle Mittel dazu erschöpft worden sind. Die Fälle können also nur äusserst selten vorkommen, wo der Richter seine Zuflucht zum Eide zu nehmen genöthigt wäre.

10. Das römische Recht, welches in den kön. preußischen Staten gilt, ist durch die Auslegungen und Erklärungen der Rechtsgelehrten in vielen Fällen so verdunkelt und ungewiß gemacht, daß, wenn es bey einem Processe auf eine Rechtsfrage ankam, der Ausgang desselben immer äusserst ungewiß war. Da alsdann jeder Theil die Meinung und das Ansehen gewisser Rechtsgelehrten für sich hatte: so kam es darauf an, welchem unter denselben der Urtheilsfasser am meisten traute. Einerley Rechtsstreit wurde daher nicht selten, bey eben demselben Gerichte, bald so, bald anders entschieden; und der Gewinn oder der Verlust solcher Processe hing bloß vom Zufalle ab. Dadurch wurden nicht allein die Parteyen bewogen, eine jede Sache, wo, mit irgend einigem Scheine,

über die Auslegung des Gesetzes gestritten werd
konnte, durch alle Instanzen zu treiben, in der Hof
ung, zuletzt noch einen Referenten zu finden, der ei
gewisse Auslegung, wenn sie auch noch so sonderb
wäre, begünstigte; sondern es verlor auch das Pub
cum überhaupt alles Vertrauen auf den Richter, u
hielt sehr oft für Parteylichkeit desselben, was do
nur eine Folge der Ungewißheit des Gesetzes war.

Wenn jetzt eine streitige Rechtsfrage in Processen vor
kommt, worüber in dem Gesetzbuche selbst keine deutliche
und bestimmte Entscheidung anzutreffen ist, so wird sie von
dem Richter, mit Verschweigung der Nahmen der Parteyen,
der Gesetz-Commission vorgeleget. Dieses Collegium,
welches aus Männern von vorzüglich geprüfter Einsicht,
Erfahrung und Rechtschaffenheit, besteht, entscheidet der-
gleichen streitige Frage nach der Analogie des Rechtes, und
nach den Grundsätzen der gesunden Vernunft und natürli-
chen Billigkeit, ohne sich weiter in den Proceß selbst zu mi-
schen, dessen Instruction und Aburtheilung dem ordentlichen
Richter, nach wie vor, überlassen bleibt.

Die Bestimmungen wirklich dunkler und zweifelhafter
Gesetze, werden Sr. königl. Maj. durch einen gutachtlichen
Bericht vorgetragen: und ein gleiches geschieht, wenn Fälle
vorkommen, wo die Gebung eines neuen Gesetzes nothwen-
dig wird. Nach diesen Bestimmungen muß in allen nach-
her sich ereignenden Fällen von eben der Art, gleichförmig
gesprochen werden.

Dadurch, und durch das deutsche Gesetz-Buch, wel-
ches, nach der Cabinets-Ordre v. 1 Apr. 1780, erwartet
wird, wird der bisherigen Ungewißheit der Gesetze und
den sonst so gemeinen Verdrehungen derselben abgeholfen,
und ein jeder wird künftig sich von seinem Rechte selbst be-
lehren können.

II. Pacht-Processe waren sonst die kostbarsten,
weitläuftigsten und verdrießlichsten, und endigten sich
gemeiniglich mit dem Ruin beyder Theile. Durch
Angebung erdichteter und weit aussehender Evictions-
oder Remissions-Forderungen, konnte der Pachter den
Verpachter schon in der ersten Instanz Jahre lang
her-

Digitized by Google

zu ziehen, und dabey das Pachtgeld ganz behalten, daß dem Verpachter, nach endlich entschiedenem Prozesse, nichts als ein ruinirtes Gut, und wegen seiner Pachtgelder das leere Nachsehen übrig blieb.

Jetzt muß der Pachter, welcher Evictions- oder Reparations-Forderungen anbringt, während dem Processe die Pacht-Pension bezahlen, in so fern er dergleichen Pensionen nicht gleich in dem ersten Termine hinlänglich beweisen kann; und diejenigen Gegenforderungen, deren Mittelung einer weitläuftigern Untersuchung bedarf, darf er erst alsdann, wenn sie liquid geworden sind, von folgenden Pachtgeldern abziehen.

Bloß erdichtete und übertriebene Prätensionen bleiben ganz zurück, weil der Pachter seinen Endzweck, sich von seiner Bezahlung der Pension zu befreyen, dadurch nicht zu erreichen kann.

12. Bey Concursen waren diejenigen Gläubiger, welche nur ersinnliche gesetzmäßige Präcautionen gesucht hatten, um ihren Capitalien die vollkommenste Sicherheit zu verschaffen, dennoch dem empfindlichsten Verluste bloß gestellt. Eines Theils verloren sie während dem Concurse ihre Zinsen, und andern Theils mußten sie von ihrem Capitale beträchtliche Summen zu den Proceßkosten beytragen, die sie doch weder verlangt, noch den geringsten Vortheil davon gehabt haben.

Vor allen dergleichen unverschuldeten Verlust sind Creditores, die für ihre Sicherheit auf eine gesetzmäßige Art gesorgt haben, nach gegenwärtiger Verfassung völlig gesichert. Sie erhalten ihre Zinsen auch während dem Concurse, in so fern nur die Revenüen des verpfändeten Gutes dazu irgend hinreichen. Sie sind von allen Communi-Kosten frey, und dürfen nur zu denjenigen beytragen, die etwa zu Conservation, Bewirthschaftung oder Veräusserung ihres Unterpfandes nothwendig sind. Je größer die Sicherheit ist, die sich ein solcher Creditor unter dem Schutze der Justiz verschafft hat, desto weniger darf er befürchten, an seinem Capitale oder Zinsen irgend einigen Ausfall zu leiden.

13. Die Art, wie, nach bisheriger Gesch[...] Moratorien-Sachen behandelt werden, [...] machte den Schuldner sicher bankerot, wen[...] hier auch noch nicht gewesen wäre. Wen[...] Schuldner von seinem Gläubiger unbill[...] wurde, so blieb ihm kein anderer Ausweg [...] es auf den Proceß ankommen zu lassen, d[...] als möglich in die Länge zu ziehen, und s[...] stalt noch einige Zeit zu gewinnen. Der [...] wurde durch diesen Kunstgriff, Jahre lang [...] Genuß seines Capitales und Zinsen gebrach[...] beträchtliche Kosten noch dazu aufwenden, u[...] während dem Processe nicht einmahl Sich[...] dern. Kam es denn endlich zur Execution, [...] unterdessen der Schuldner durch seinen Theil [...] ceßkosten vollends ruiniret worden; es entst[...] curs; der unglückliche Creditor, der vorh[...] durch alle Irrwege der Chicane herum geführet [...] war, mußte sich von neuem in das Labyrinth e[...] und behielt am Ende doch wohl das bloße N[...] weil es seiner Forderung an der Sicherheit fe[...] er sich während dem Processe nicht hatte ver[...] können.

Dermahlen hat kein Schuldner mehr nöthig, zu dey[...] chen verbothenen und am Ende ihn selbst mit dem Gl[...] ger zugleich in das Verderben stürzenden Palliativ-Mit[...] seine Zuflucht zu nehmen. Gesteht er die Richtigkeit [...] Schuld, ohne Weitläuftigkeit und Umzüge, als ein ehr[...] cher Mann ein; weiset er nach, daß er ohne seinen R[...] werde zahlen können, wenn ihm noch einige Nachsicht v[...] stattet würde; und bestellt er zugleich dem Gläubiger, [...] dahin, zulängliche Sicherheit, so bestimmt der Richter [...] billige Zahlungsfrist, und sorgt für die Berichtigung [...] dem Gläubiger angewiesenen Caution.

Durch diese Anordnung ist beyden Theilen geh[...] Der Schuldner bekommt Zeit, zur Zahlung Rath zu sch[...] fen, und seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen; [...] wird gerettet, und dem State ein nützlicher Bürger erh[...]

Digitized by Google

Der Gläubiger gewinnt dabey eben so viel. Er ist der Chicane seines Gegners sicher, weil dieser sich der Wohlthat des Gesetzes verlustig machen würde; hält ein zulängliches Unterpfand, aus welchem er, in schwerere Umstände, und ohne neuen Proceß, seine Bezahlung nehmen kann, so bald der Schuldner den Zahlungstermin nicht inne hält; und er verliert dabey, durch verjüngte Nachsicht, im Grunde viel weniger Zeit, als sie ihm seyn würde, wenn er, nach bisheriger Art von seinem Gegner Jahre lang im Processe wäre herum gezogen worden.

4. Vormahls kostete ein Proceß von 100 Thalern so viel, als einer von 2000. Die Parteyen mit den Gerichten und Advocaten Jahre lang zinsbar wurden dadurch nach und nach völlig ausgezehret, indem eine Rechnung nach der andern bezahlen, ohne zu wissen, wofür? und konnten niemahls übersehen, wann diese erschöpfende Aderlässe sich endigten.

Gegenwärtig stehen die Kosten eines Processes mit dem Werthe desselben in billigem Verhältniß. Ausser einem portionirlichen Vorschusse zu den Stämpeln, Postporto, Schreibgebühren und andern baren Auslagen, welcher von den Parteyen, gleich zum Anfange des Processes, erleget, oder auch auf das genaueste berechnet werden muß, haben ihnen eher keine Kosten abgefordert, als am Schlusse der Instanz, wo sie der Richter in dem Urthey selbst festsetzt, und zugleich bestimmt, wem eigentlich dieselben zur Last fallen.

Eben daher darf es auch niemanden befremden, wenn er nun etwa in einem oder andern Falle auf einmahl mehr bezahlen muß, als ehedem; sondern er muß sich erinnern, daß ihm nach voriger Verfassung dergleichen Zahlungen noch öfter, und viele Jahre hinter einander abgefordert wurden, und daß er vorhin nicht bloß dem Richter, sondern auch seinen eigenen, ja oft selbst des Gegentheiles Advocaten, bezahlen mußte. Wer das Unglück gehabt hat, in Processen nach der alten Art verwickelt zu seyn, wird, wenn er einen Ueberschlag auf den ganzen Proceß, und nicht bloß auf einzelne Instanzen, nicht bloß auf die Gerichts- sondern zugleich auf die Advocaten-Kosten macht, zuverlässig finden, daß die Kosten nach der gegenwärtigen Processordnung

Digitized by Google

bey weitem nicht die Hälfte der vorigen betragen. [illegible] tel-Excessen, wenn sie vorfallen und gehörigen Orts [illegible] zeigt werden, geschieht allemahl nachdrücklicher [illegible]

An das Publicum. Ueber die alte und neue Proceßordnung. 1782, gr. 4. 3 B.

Wie nützlich und heilsam diese eingeführ[illegible] Proceßordnung bisher gewesen sey, beweiset, [illegible] vorigen (1783) Jahre nur 12,470 Processe [illegible] Ober-Gerichte in den sämmtlichen preußischen [illegible] ten lagen, da ehemahls, nach der alten Proceßa[illegible] ihrer, ein Jahr ins andere, wenigstens im[illegible] bis 19,000 waren. Von obigen 12,470 P[illegible] sind nur 145 übrig geblieben, welche über ein[illegible] dauern, und von denen ein großer Theil sich üb[illegible] noch von der vorigen Proceßordnung herschreibt. [illegible] 4000 Processen, die 1783 bey dem Ober- und [illegible] Gerichte in der Chur- und Neumark schwebten, [illegible] nur 449 an die zweyte, und von allen besagten 12[illegible] Processen bey dem sämmtlichen Obergerichte nur [illegible] an die dritte Instanz, oder an das Ober-Tribu[illegible] Berlin, gebracht worden. Ein Beweis, daß [illegible] größte Theil aller Processe durch ein einziges Ur[illegible] oder durch Vergleiche entschieden worden ist! [illegible] dieser Einrichtung kostet die Justiz allein bey den Ob[illegible] Gerichte dem State jährlich an 200,000 Rthlr. weni[illegible] ger, als vorhin.

Es ist wahrlich einer der größten Vorzüge der [illegible] preußischen Länder, daß daselbst wichtige Materien, [illegible] auch solche, die in Stats- und Regierungs-Geschäfte [illegible] einschlagen, ziemlich frey behandelt werden dürfen, [illegible] selbst von einer Seite, die den angenommenen Grund-[illegible] Sätzen des States gerade zu wiedersprechen scheint. [illegible] Dieses beweisen mehrere in diesen Ländern erschienene [illegible] Schriften von Privatpersonen. Fast nichts beweist [illegible] es aber mehr, als das vielleicht einzige Beyspiel, wo [illegible] mit vor kurzem von einem hohen Departement selbst de[illegible]

Digitized by Google

Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die
ischen Staaten angekündiget wurde. Der Chef
stiz, der verehrungswürdige Minister, welchem
König die Verfertigung des Gesetzbuches anver-
hat, sagt — o möchten es alle Fürsten, alle Ge-
er und alle Minister hören! — sagt in einer
lichen gedruckten Ankündigung (*): „Die Sache
fft eine der wichtigsten Angelegenheiten des
en Publikums; es ist also billig, daß man die
men desselben darüber vernehme. Ueberdieß
es inn- und ausserhalb Landes noch Männer von
unten Verdiensten um das Fach der Gesetzgeb-
, an die ich mich unmittelbar nicht wenden konnte,
deren Einsichten ich gleichwohl zu benutzen
schte. Als ich daher Sr. königl. Maj. im vori-
Winter den ersten Theil meiner Arbeit vorgelegt,
habe ich zugleich angetragen: daß mir erlaubt wer-
möchte, das ganze Werk zuförderst in der Ge-
eines bloßen Entwurfs dem Publiko mitzuthei-
, und dessen Meinungen und Erinnerungen dar-
er einzusammeln. Se. Majestät haben diesen
trag Höchstdero Weisheit und väterlichen Sorg-
für das Wohl Ihrer Unterthanen gemäß befun-
n. Es geschieht also mit ausdrücklicher Genehmig-
ung des Königs, meines gnädigsten Herrn, daß ich
diesen Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für
e preußischen Staaten, und zwar vorjetzt dessen Er-
n Theil, welcher die Rechte des Hausstandes ent-
ält, dem Publiko übergebe, und dessen sachverstän-
ge Mitglieder inn- und ausserhalb des Landes zur
gründlichen, redlichen und freymüthigen Prüfung
desselben feyerlich auffordere.“ Und nicht bloße
ufforderung, auch Bestimmung von ansehnlichen
Prä-

(*) Sie ist auf 2 Blättern in gr. 8. gedruckt, und Berlin, d. 24 März 1784. v. Carmer. unterzeichnet.

Digitized by Google

Prämien, begleitet diese öffentliche Ausstellung. N
zeit und Nachwelt muß dieses schätzen, dieses off
freye, edle Betragen, wodurch das Volk auf
Interesse aufmerksam gemacht wird, die Rechte
Menschheit und der Bürger geehret werden, und
die erleuchtete Denkungsart unsers Hrn. Groß-Ka
lers auf der schönsten Seite zeigt!

Wie sehr die große russische Kaiserinn, Cath
rina II. sich durch Verbesserung des Justizwesens u
das Wohl ihrer Länder verdient gemacht habe, ist
bekannt, als daß ich es hier weitläuftig erzählen dürf
Auch Joseph der Weise hat es eingesehen, daß d
alte römische Recht für Deutschland gar nicht pas
und durch seine weise Verordnungen ist das östreichisc
Gesetzbuch eine weit nähere und bessere Auseinande
setzung des Naturrechtes. Alle öffentliche Zeitunge
versichern, daß die Einführung des neuen Justizwesen
in den kaiserl. Ländern die glücklichsten Folgen hat, un
daß es nach verflossenem Prüfejahre allgemein beyb
halten werden wird.

Zum Andenken des im J. 1730 neu errichteten
anspachischen Justiz-Collegium, ist ein halber Tha
ler, von dem ber. nürnbergischen Medailleur Vestner,
auf Medaillenart, gepräget worden. Av. CAROLVS
WILH. FR. M. BR. D. BOR. B. NOR. Dessen
geharnischtes Brustbild. Am Arme: V. Rev. Die
Gerechtigkeit mit dem Schwerte und der Wage.
Umschr. VTILIBVS RECTVM PRÆPONERE SVA-
DET. Zu den Füßen abermahl: V. Im Abschn.
NOV.o. COLLEG.io JVSTIT.iæ. INAVG.urato
ONOLD.ini XVII JVL. MDCCXXX.

Ich wende mich zur Betrachtung der Finanz-
und Kameral-Justiz, oder der Kameral-Justiz-
Verwaltung. Bey den Domänen-Kammern kom-
men

Digitized by Google

viele Justizsachen vor; denn es ist ganz natürlich, wenn in denjenigen Sachen, welche zum Ressort Kammer gehören, Streitigkeiten und Processe entstehen, solche auch bey der Kammer angebracht und gehöret werden müssen, weil bey dergleichen Processen gemeiniglich die Landespolizey und die Wohlfahrt des Landes, wegen des Zusammenhanges des Nahrungsstandes und der Gewerbe, oder die landesherrlichen Hoheitsrechte, Regalien, und andere Gerechtsame mit interessirt zu seyn pflegen, deren Conservation über der Kammer besonders obliegt.

Soll das Kammer-Justizwesen ordentlich verwaltet werden, so muß, nach dem Beyspiele der preußischen Verfassung, nicht allein bestimmet und festgesetzet werden, was für Justizsachen zu den Kammern, und welche für die Justiz-Collegia oder Regierungen gehören sollen (*); sondern es muß auch zu Entscheidung der Jurisdictions-Streitigkeiten zwischen den Justiz-Collegiis und den Domänen-Kammern, eine besondere abhängige Commission niedergesetzet werden, bey welcher die theils aus dem General-Directorio oder höchsten Landespolizey- und Finanz-Collegio, theils aus dem höchsten Justiz-Collegio des Landes genommene Commissarii, die vorfallenden Jurisdictions-Streitigkeiten privative untersuchen, das Conclusum nach den meisten Stimmen abfassen, oder, bey erheblichen Ursachen, den Vorfall zur landesherrlichen unmittelbaren Entscheidung einberichten (**). Bey dem innern Kameralwesen, in den kleinern deutschen Sta-

(*) Königl. preußisches Reglement, was vor Justizsachen in Kriegs- und Domänen-Kammern verbleiben, und welche für die Justiz-Collegia oder Regierungen gehören, v. 19 Jun. 1749.

(**) Instruction vor die zur Entscheidung der Jurisdictions-Streitigkeiten zwischen den Justiz-Collegiis und Kriegs- und Domänenkammern, verordnete Commission, v. 10 Febr. 1756.

Digitized by Google

Staten, müssen zwar die Jurisdictions-Gränzen eb
falls festgesetzet werden, wenn nicht zwischen den R
gierungen und Kammern alle Augenblicke Collision
vorfallen sollen; eine besondere Jurisdictions-Co
mission aber würde hier überflüssig seyn.

Es würde einem Kammer-Collegio viele Z
welche die Räthe zu andern wichtigen Geschäften
nöthig haben, wegnehmen, wenn die processualische
Verhöre der Parteyen, die Abhörung der Zeugen,
und andere gerichtliche Handlungen, allemahl in pleno
Judicio, oder in der Session des ganzen Collegii, vor
genommen werden sollten. Um die dadurch entstehen
den Verhinderungen an andern wichtigen Arbeiten z
vermeiden, hat man in verschiedenen großen deutschen
Staten, nach dem Beyspiele der preußischen Einricht
ung, bey einem jeden Kammer-Collegio ein besonde
res Justiz-Departement angeordnet, und die Be
sorgung des sämmtlichen Kameral-Justizwesens einem
oder zwey Räthen des Collegii, als besondern Justitia-
riis Camerae, aufgetragen, welche nicht allein alle bey
der Kammer in der ersten oder zweyten Instanz vor-
kommende Processe dirigiren, und, wenn dieselben bis
zum Spruch instruiret sind, ihre Relationes ex actis
cum votis & rationibus dem Collegio pleno zu Abfass-
ung des Urthels vorlegen, sondern auch die Inspection
über das Justizwesen bey den Domänen-Aemtern füh-
ren, die sie zu dem Ende jährlich bereisen müssen.
Diese Verfassung, welche bey großen Kammern ganz
unumgänglich nothwendig ist, wird bey kleinen Kam-
mern für überflüssig angesehen. Bey diesen pflegt
man einige Tage in der Woche als ordentliche Gerichts-
Tage anzusetzen, und in denselben die streitenden Par-
teyen in der Session vorzunehmen, das Verhör mit
ihnen zu halten, und in der Sache zu sprechen. Da
müssen denn sämmtliche Räthe, deren ohnehin bey
kleinen Kammern nicht viele zu seyn pflegen, die Zeit

mit

Digitized by Google

Zuhörung öfters ganz geringer Klagen und Strei-
ten zubringen, und darüber manche weit wichti-
Geschäfte aussetzen und liegen lassen; daher es
auch nicht selten geschieht, daß viele andere Ar-
liegen bleiben, welche sonst viel eher hätten expe-
werden können. Ich halte demnach die Anordn-
eines besondern Justiziarius, bey einer kleinen
mer für eben so nothwendig, wie bey einer gro-
Sollten die Justizsachen ihn nicht hinlänglich
stigen können, so trage man ihm die Revision
nd anderer Rechnungen, und dergleichen Sachen,
wozu er sich am besten schickt, oder wozu er sich
geschickt machen kann, damit es ihm in seinem
artement an Arbeit und Beschäftigung nicht fehle;
ird seine Besoldung wohl verdienen.

Die Justizverwaltung auf den Domänen-Aemtern
dient eine besondere Aufmerksamkeit. Man ist
r die Frage: ob es rathsam sey, die Justizver-
altung den Amtspächtern zugleich mit zu ver-
ten? noch nie recht einig gewesen, indem viele
Verpachtung verwerfen, viele aber dieselbe bey
guten Einrichtung für unschädlich halten. Die
ßischen Kameralisten sind jederzeit der letztern
nung zugethan gewesen, und man hat den Domä-
Beamten oder Amtspächtern in den preußischen
dern, die Justizverwaltung beständig dergestalt mit
pachtet, daß der Pachtbeamte solche durch einen
stitiarium und Actuarium, welche er selbst ange-
mmen und besoldet hat, unter seinem eigenen Prä-
verwalten lassen, für welche Verwaltung er eine
ndere Besoldung bekam, dagegen aber alle fallende
richtseinkünfte, der Kammer berechnen mußte.
ey dieser Einrichtung, und da die Justitiarii und
ctuarii nicht anders von den Beamten angenommen
d bestellet werden durften, als nachdem sie vorher
aminiret, tüchtig befunden, und verpflichtet worden,

glaubte

Digitized by Google

glaubte man, daß es an einer ordentlichen, prom
und unparteyischen Rechtspflege nicht fehlen könn
Allein, man hat dem ungeachtet verschiedene Män
dabey wahrgenommen, und gefunden, daß die Ju
tiarii und Actuarii dennoch von der Willkür der Oe
nomie- und Pacht-Beamten abgehangen haben,
sie in ihren Amtsgeschäften genirt et und mit andern
schäften beladen worden, wodurch die Folgen entst
den sind, daß die Ausübung einer wahren, prom
und unparteyischen Justiz nicht selten gehindert,
sonders aber die, die landesherrlichen und Domani
Gerechtsamen betreffenden Angelegenheiten, nicht m
gehörigem Eifer und Gründlichkeit respiciret, und
dere in das Interesse publicum & politicum einsch
gende Sachen vernachlässiget worden sind.

Zu Abstellung dieser und mehrerer Inconveni
zien, auch damit bey den Aemtern, sowohl in cau
privatorum und in processualibus, eine unverzügli
und gesetzmäßige Justiz gehandhabet, als auch die H
pothelen- Depositen- und Vormundschafts-Sache
ingleichem die Registraturen in erforderlicher Richti
keit und Ordnung tractiret, nicht minder auf die B
folgung der emanirten Edicte, Patente und Verord
ungen, Beobachtung einer guten Landespolizey, Au
rechthaltung und Verbesserung der öffentlichen Anst
ten, Abwendung allerley einreissenden Unordnunge
im gemeinen Leben, ein unveränderliches Augenmer
genommen, und auf die genaue Erfüllung aller da
Interesse publicum & politicum betreffenden Verfü
ungen und Angelegenheiten, eine genaue und ununte
brochene Wachsamkeit gerichtet werde: so hat man vo
einiger Zeit die bisherige Abhänglichkeit der Amts
Actuarien von den Oekonomie-Beamten gänzlich auf
gehoben; und weil nicht jedes Amt die erforderlich
Beschäftigung und den Unterhalt einem Justitiario
gewähren kann, verschiedene in der Nähe belegene

Pacht-

Digitized by Google

...ämter, in Absicht der Justizpflege und Gerichtsverwaltung, combinirt, und über solche incorporirte ...r besondere Justiz-Aemter angeordnet. Diese, ...m grossen Kanzleiwesen sehr heilsame Einrichtung ...verdient, daß ich sie aus den hierüber vorgeschriebenen Reglements (*) ausführlich beschreibe.

...ach dieser Einrichtung sind verschiedene Domänenämter, mit den dazu gehörigen Städten, Dörfern und Districten, in Absicht der Gerichts-Administration, dergestalt einander einverleibet worden, daß denselben ein besonderes Justiz-Amt ausgemacht, ...n eigener Justiz-Beamter und Actuarius vorgesetzt ... Ein solches Justiz-Amt besteht, nach dem ...ge und Grösse des Districtes ist, und nach dem ...iel oder wenige Städte, Flecken und Dörfer ...befinden, zuweilen nur aus 3, oder 2, mehrentheils aber aus 3, 4, 5 und mehrern zusammen gesetzten Aemtern.

...e Justiz-Beamten, welche den Titel eines ...iz-Amtmannes, zuweilen auch zugleich den eines Commissions-Rathes, führen, werden ...erfahrne und der Landesverfassung kundige ...gelehrte, die zugleich eine wahre Rechtschaffenheit besitzen, und von untadelhaftem Wandel sind, von

der

(*) Publicandum, wodurch verschiedene Verordnungen wegen der neuen beständigen Justizämter, im Fürstenthum Halberstadt und dazu gehörigen Graf- und Herrschaften, v. 28 Sept. 1766.

Publicandum, wodurch vorstehendes Reglement in verschiedenen Puncten erläutert und modificirt wird, v. 28 May 1767.

Reglement wegen der Justizämter im Herzogthum Magdeburg, v. 26 May 1770.

Ic. in der Churmark Brandenburg, v. 10 Jun. 1770.

Ic. in dem Königreich Preussen und Provinz Lithauen, v. 12 Jun. 1770.

Bey einem jeden Reglement befindet sich auch der Taxor...ration der Justizämter, und die einem jeden derselben ...ngeschriebene Sportelordnung.

Digitized by Google

der Kammer gewöhnet, und solches ver-
öffnet. Die Kammer stellt dem C
zur Abfassung einer Probe-Relation,
dieselbe verfertigt hat, wird sie sowo
mer-Justiziario beurtheilet, als
zu gleichmäßiger Beurtheilung com
dieselbe von der Beschaffenheit befun
didat zum Examen zu admittiren ist,
hierauf von dem Justiziario Camerae
bro Regiminis vorgenommen, und d
achten über die Capacität des Candid
mer eröffnet. Ist beydes dergestalt a
der Candidat zur Führung eines Justiz
befunden wird, so muß, mit Beyfügu
Relation und des Examinations-Ze
achtens, auch des Entwurfes einer
Verfassung eines jeden Amtes eingeri
ung, von der Kammer an das Gene
Bericht erstattet, und von diesem, dem
dem Candidaten das Justiz-Amt consf
nöthige Patent für denselben ausgefe
Die Kammer verpflichtet darauf den
Amtmann, lässet ihn den Unterthanen
ihn zu seiner Function, mit Uebergebung
tur und des Depositen-Kastens, anweisen; f
davon der Regierung Nachricht, und verfü
wegen Auszahlung des demselben ausgem
haltes, das erforderliche an den Rendan
neral-Aemter-Sportel-Casse.

Die Justiz-Beamten dürfen sich mit
dern Bedienungen abgeben; daher, wenn sie
Obergerichts-Advocaten, Fiscäle oder Magist
sonen sind, dürfen sie zu Justiz-Beamten nicht
schlagen und angenommen werden; sie sollen auch
Uebernehmung einiger Vormundschaften verschon
werden. Doch ist den Justiz-Beamten zuweilen

den benachbarten Justiz-Aemtern den Unund Parteyen advocando bedient zu seyn, im Gerichte zu assistiren; sie müssen aber sich dazu mit Untergerichts-Advocatur versehen lassen, und andern Theils darüber Justiz-Amt nicht versäumen. Bey den ischen Justiz-Aemtern wird diese Advocatur Beamten nicht verstattet, sondern sie müssihren Fleiß und Fähigkeiten auf ihr Justizenden.

t die Einwohner und Unterthanen desto beRichter angehen können, auch die Justizen erleichtert werden, ist jedem Justiz-Bejenige Stadt, welche, so viel möglich, in des Gerichtssprengels liegt, zu seiner Wohnsehen und angewiesen worden; wenn es sich lassen, hat man ihm in demjenigen Amte, wo inrotulir und Gerichtstag fixirt ist, seine bestimmet.

die Amts-Pächter und Oekonomie-Beamseinigkich gute Studia, und Kenntnisse des und der Amtsverfassungen, auch sonst gute und Wissenschaften besitzen, und es ohneRücksicht auf das Amts-Interesse zuträglich sämmtliche Pacht-Beamte von den Umständem Verhalten der Unterthanen informiret uch damit dieselben das nöthige obrigkeitliche behalten: so müssen dieselben den Gerichtsmit beywohnen. Es sind aber die Sachen schäfte, welche sowohl in des Justiz-Amtmand in des Oekonomie-Beamten Departement ge gehören, als auch diejenigen, wobey beyde concurriren, genau bestimmet worden. Beyde te haben nach ihrer Anciennité den Rang.

eines Justiz-Beamten. Ich N. N. schwöre zu dem Allmächtigen und Allwissenden, einen leibli-

Digitized by Google

chen Eid, nachdem ich als Justizbeamter bey dem J
Amte N. N. und den demselben incorporirten Aemter
stellet und angenommen, daß ich Sr. königl. Maj.
gehorsam und gewärtig seyn, Deroselben höchstes J
esse bestmöglichst besorgen, Schaden und Nach
aber, allem Vermögen nach, abwenden, die Amtsa
welche vorkommen, und mir sonst aufgetragen w
möchten, nach meinem besten Verstande expediren,
die Gränzen, auch andere Regalia und Amts-Ger
samen ein attentes Augenmerk richten, den Unrech
und litigirenden Parteyen, ohne Ansehen der Perso
jederzeit promte und unparteyische Justiz, den Rech
und dem *Codici Fridericiano* gemäß, administriren, zu
derst aber allemahl die Güte *inter partes* tentiren, dah
den Parteyen nach äusserstem Vermögen zureden,
Sachen, so in Güte zu heben, ohne alle Weitläuftig
abthun, die publicirten Edicte und Verordnungen, a
alle übrige herausgekommene Constitutionen jederm
vor Augen haben, die Hypotheken- Depositen- Gra
und Lagerbücher richtig und in Ordnung halten,
Protokolle sowohl *in civilibus* als *criminalibus*, aufrich
entweder selbst führen, oder durch den bestellten A
arium führen lassen, nach dem bey Einrichtung der Jus
Aemter abgefaßten Patent, in allen Puncten und Cl
seln mich auf das genaueste achten, die treulichste R
rechnung und Ablieferung der Gerichts-Sporteln an
General-Aemter-Sportel-Casse nach Vorschrift ob
wähnten Patentes gehörig besorgen, aber auch die U
terthanen mit übermäßigen Sporteln nicht übersetz
sondern mich nach der vorgeschriebenen Aemter-Spo
tel-Ordnung lediglich achten, nicht weniger dahin seh
daß ein ordentliches Strafbuch gehalten werde, darin a
Strafen, so dictirt werden möchten, *separatim* und *fol*
ter, nebst allen übrigen *Fructibus iurisdictionis* eingetrag
die ausstehenden Reste alles Fleißes beytreiben lassen, d
mit solche in den Amts-Rechnungen gehörig berech
werden können, auch mich im übrigen dergestalt bezeig
solle und wolle, wie es einem rechtschaffenen und treu
Justizbeamten eignet und gebühret. So wahr mir Go
helfe durch Jesum Christum!

Digitized by Google

[illegible] Actuarius (Gerichts-Schreiber) bey jedem [illegible] Amte bringt der Justiz-Amtmann, welcher [illegible] Expedition stehen muß, nebst dem Oekonomie[illegible]en, bey der Kammer in Vorschlag. Diese [illegible]n auf gleiche Weise, wie den Justiz-Amtmann, [illegible], doch wird er von der Probe-Relation [illegible]. Will aber derselbe künftig als Justiz[illegible]er avanciren: so muß er zuvörderst noch solche [illegible]n anfertigen, damit man versichert seyn könne, [illegible]diese Beförderung auch meritire. Ist der Can[illegible]didat geschickt und brauchbar befunden worden, so [illegible] von der Kammer als Actuarius angenommen, [illegible] und verpflichtet.

[illegible]-Amts-Actuarien ist erlaubt, in den benach[illegible]barten Justiz-Aemtern und andern Unter-Gerichten [illegible] Parteyen advocando zu assistiren; sie müssen aber [illegible]Untergerichts-Advocat-Patenten versehen seyn, [illegible]durch solche Advocatur, in ihrer, bey der Amts[illegible]Justiz habenden Function, nicht das geringste ver[illegible]säumt, noch weniger aber dürfen sie einer Partey [illegible]im Amte, wo sie angesetzt sind, weder advocando [illegible] consulendo assistiren. Der Amts-Actuarius [illegible]habe beständige Wohnung an eben dem Orte, wo [illegible]Justiz-Amtmann wohnet.

Die Verwaltung aller, Jura privatorum angehen[illegible]den Sachen, auch des Depositen-Hypotheken- und [illegible]Vormundschaftswesens, liegt lediglich dem Justiz[illegible]Beamten ob; wiewohl in einigen Provinzen der Oe[illegible]conomie-Beamte bey den Depositensachen concurritet.

Der Justiz-Beamte hat demnach in allen Justizsachen [illegible] die Direction und die Besorgung jetztgedachter [illegible]seiner Angelegenheiten; er muß sich der Theilungen, [illegible]Güter-Uebergaben, Gränz-Regulierungen, und der [illegible]Aufsicht über die Registratur besonders unterziehen; [illegible]es liegt ob, seine Sachen, wo es wegen anderer Ar[illegible]beit von dem Actuario nicht prästiret werden kann,

Digitized by Google

chen Eid, nachdem ich als Justizbeamter bey [illegible]
Amte N. N. und den demselben incorporirten [illegible]
stellet und angenommen, daß ich Sr. [illegible]
gehorsam und gewärtig seyn, Deroselben [illegible]
esse bestmöglichst besorgen, Schaden [illegible]
aber, allem Vermögen nach, abwenden, [illegible]
welche vorkommen, und mir sonst anzu[illegible]
möchten, nach meinem besten Verstande [illegible]
die Gränzen, auch andere Regalia und [illegible]
samen ein attentes Augenmerk richten, den [illegible]
und lutigirenden Parteyen, ohne Ansehen [illegible]
jederzeit promte und unparteyische Justiz, [illegible]
und dem *Codici Friderieiano* gemäß, administ[illegible]
derst aber allemahl die Güte *inter partes* treul[illegible]
den Parteyen nach äusserstem Vermögen [illegible]
Sachen, so in Güte zu heben, ohne alle [illegible]
abthun, die publicirten Edicte und Verord[illegible]
alle übrige herausgekommene Constitutionen [illegible]
vor Augen haben, die Hypotheken-Depos[illegible]
und Lagerbücher richtig und in Ordnung [illegible]
Protokolle sowohl *in civilibus* als *criminalibus* [illegible]
entweder selbst führen, oder durch den bes[illegible]
arium führen lassen, nach dem bey Einrichtung
Aemter abgefaßten Patent, in allen Puncten
soln mich auf das genaueste achten, die tre[illegible]
rechnung und Ablieferung der Gerichts-Spo[illegible]
General-Aemter-Sportel-Casse nach Vor[illegible]
wähnten Patentes gehörig besorgen, über [illegible]
terthanen mit übermäßigen Sportuln nicht [illegible]
sondern mich nach der vorgeschriebenen Aemter[illegible]
tel-Ordnung lediglich achten, nicht weniger [illegible]
daß ein ordentliches Strafbuch gehalten werde,
Strafen, so dictirt werden möchten, *separatim*
ter, nebst allen übrigen *Fructibus iurisdictionis* [illegible]
die ausstehenden Reste alles Fleißes beytreiben
mit solche in den Amts-Rechnungen gehörig
werden können, auch mich im übrigen dergestalt
solle und wolle, wie es einem rechtschaffenen und
Justizbeamten eignet und gebühret. So wahr mir
helfe durch Jesum Christum!

Digitized by Google

Actuarius (Gerichts-Schreiber) bey jedem Amte bringt der Justiz-Amtmann, welcher Expedition stehen muß, nebst dem Oekonomie- bey der Kammer in Vorschlag. Diese auf gleiche Weise, wie den Justiz-Amtmann, doch wird er von der Probe-Relation Will aber derselbe künftig als Justiz- avanciren: so muß er zuvörderst noch solche anfertigen, damit man versichert seyn könne, diese Beförderung auch meritire. Ist der Can- geschickt und brauchbar befunden worden, so von der Kammer als Actuarius angenommen, und verpflichtet.

Amts-Actuarien ist erlaubt, in den benach- Justiz-Aemtern und andern Unter-Gerichten Parteyen advocando zu assistiren; sie müssen aber Untergerichts-Advocat-Patenten versehen seyn, durch solche Advocatur, in ihrer, bey der Aem- Justiz habenden Function, nicht das geringste ver- , noch weniger aber dürfen sie einer Partey im Amte, wo sie angesetzt sind, weder advocan- consulendo assistiren. Der Amts-Actuarius eine beständige Wohnung an eben dem Orte, wo Justiz-Amtmann wohnet.

Die Verwaltung aller, Jura privatorum angehen- Sachen, auch des Depositen- Hypotheken- und Grundschaftswesens, liegt lediglich dem Justiz- ten ob; wiewohl in einigen Provinzen der De- Beamte bey den Depositensachen concurritet. Justiz-Beamte hat demnach in allen Justizsachen die Direction und die Besorgung jetztgedachter Angelegenheiten; er muß sich der Theilungen, Ueberga ben, Gränz-Regulierungen, und der Aufsicht über die Registratur besonders unterziehen; liegt ob, seine Sachen, wo es wegen anderer Ar- von dem Actuario nicht prästiret werden kann,

Digitized by Google

selbst zu extendiren, und in Criminalfällen die pri
notionem aufzunehmen; wie er denn auch, w
über den Oekonomie-Beamten, von den Unterth
über Prägravationen, Beschwerde geführt wird, w
die Sache nicht gleich in der Kürze verglichen wer
kann, des Oekonomie-Beamten schriftliche Erklä
hierüber einziehen, und hiernächst sofort von der
che an die Kammer Bericht abstatten muß.

Dem Pacht-Beamten bleibt der so genannte
Herren- und Gesinde-Dienstzwang, dergestalt,
er, nach Vorschrift des Dienstreglements und ande
Verordnungen, die dienstpflichtigen Unterthanen, w
Zuziehung des Justiz-Beamten, wie gewöhnlich
stellen und fordern, auch wenn selbige im Dienste
derspänstig und ungehorsam sind, sie, jedoch nach
genauen Vorschriften des Dienstreglements, bestra
ingleichem mit dem Hausgesinde nach der Gesinden
ung verfahren kann. Wenn jedoch dieserhalb zwe
hafte Fälle oder Prägravationen vorkommen, müs
solche dem Amtsgerichte angezeiget, und darunter au
den Reglements verfahren werden.

Alle die landesherrlichen Gränz- Zoll- und ande
Gerechtsamen, auch besonders die Jura domania
betreffende Geschäfte und Angelegenheiten, nicht w
niger alle Sachen, welche in das Interesse publicum
& oeconomicum einschlagen, werden von dem Pach
und Justiz-Beamten gemeinschaftlich tractiret und
pflichtmäßige Ueberlegung genommen, auch besonder
Landeshuldigungen, Gränzbeziehungen und Regulie
ungen, Annehmung und Verpflichtung neuer Unte
thanen, Annehmung der Land- und Dorfgeschworne
wie auch Kirchenvorsteher, Gemeinderechnungsab
nahme, Erwählung der Prediger, wo die Aemter un
Gemeinden das Jus vocandi haben, und was dessen
mehr, von beyden Beamten und dem Actuario gemein
schaftlich besorget. Wie denn auch den Pacht-B
an

Digitized by Google

obliegt, auf die Befolgung der emanirten Befehle zu vigiliren, und die bemerkten Casus contravendendem Judicio zur weitern Verfügung sofort anzuzeigen; daher der Oekonomie-Beamte von dem, was in Justiz einschlägt, nicht das geringste einseitig unternehmen darf, indem ihm nur die Direction der Polizey und aller ökonomischen Sachen, hingegen dem Justiz-Beamten, wie gedacht, die Direction in Justizsachen zusteht. Und ob gleich der Oekonomie-Beamte, in Abwesenheit des Justiz-Amtmannes, die vorkommenden Klagen annehmen kann, so muß er solche letzterm sogleich zu weiterer Verfügung abgeben.

Ferner concurriren beyde Beamte bey der Revision und Abnahme der Sportelrechnung und Attestirung der deshalb anzufertigenden Extracte. Und alle Sachen, bey welchen beyde concurriren, werden auch von beyden gemeinschaftlich nach ihrer Ancienneté unterschrieben und von dem Actuario contrasigniret.

Des Actuarii Function besteht besonders in Aufsetzung der Protokolle, Respicirung der Justiz-Registratur, Führung der Sportel- und Depositalrechnung und Besorgung und Mundirung der Ausfertigungen, sowohl in Justiz- als publiken Polizey- und Oekonomie-Sachen, wie auch in den Eintragungen des Grund- und Hypothekenbuch, unter der Direction des Justiz-Beamten. Wenn es der Oekonomie-Beamte verlanget, muß auch der Actuarius die Dominical-Gefälle heben, und überhaupt dasjenige besorgen, was ihm sonst von beyden Beamten in den zu jeder Direction gehörigen Angelegenheiten aufgetragen wird.

Der Eid, welchen der Actuarius des Amtes, seines Dienstes halber, abzuleisten hat, lautet folgender Maßen. „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zum Actuario bey dem Justizamte N. N. und dessen incorpo-

der Kammer gewählet, und solches der Regierung
öffnet. Die Kammer stellt dem Candidaten
zur Abfassung einer Probe-Relation, zu. Wel
dieselbe verfertigt hat, wird sie sowohl von dem
mer-Justitiario beurtheilet, als auch der Regie
zu gleichmäßiger Beurtheilung communiciret.
dieselbe von der Beschaffenheit befunden, daß der
didat zum Examen zu admittiren ist, so wird
hierauf von dem Justitiario Camerae und einem
bro Regiminis vorgenommen, und demnächst das
achten über die Capacität des Candidaten, der
rer eröffnet. Ist beydes dergestalt ausgefallen,
der Candidat zur Führung eines Justiz-Amtes tüch
befunden wird, so muß, mit Beyfügung der Pro
Relation und des Examinations-Berichtes und
achtens, auch des Entwurfes einer, auf die beson
Verfassung eines jeden Amtes eingerichteten Besol
ung, von der Kammer an das General-Directori
Bericht erstattet, und von diesem, dem Befinden nac
dem Candidaten das Justiz-Amt conferiret, und da
nöthige Patent für denselben ausgefertiget werden
Die Kammer verpflichtet darauf den neuen Justiz
Amtmann, lässet ihn den Unterthanen vorstellen, un
ihn zu seiner Function, mit Uebergebung der Registra
tur und des Depositen-Kastens, anweisen; sie ertheil
davon der Regierung Nachricht, und verfüget zugleich
wegen Auszahlung des demselben ausgemachten Ge
haltes, das erforderliche an den Rendanten der Ge
neral-Aemter-Sportel-Casse.

Die Justiz-Beamten dürfen sich mit keinen an
dern Bedienungen abgeben; daher, wenn sie vorher
Obergerichts-Advocaten, Fiscäle oder Magistratsper
sonen sind, dürfen sie zu Justiz-Beamten nicht vorge
schlagen und angenommen werden; sie sollen auch mit
Uebernehmung einiger Vormundschaften verschonet
werden. Doch ist den Justiz-Beamten zuweilen er
laubt,

Digitized by Google

in den benachbarten Justiz-Aemtern den Unterthanen und Partheyen advocando bedient zu seyn, auch im Gerichte zu assistiren; sie müssen aber Theils sich dazu mit Untergerichts-Advocaturien versehen lassen, und andern Theils darüber ihres Justiz-Amt nicht versäumen. Bey den churfürstlichen Justiz-Aemtern wird diese Advocatur den Justiz-Beamten nicht verstattet, sondern sie müssen ihren Fleiß und Fähigkeiten auf ihr Justiz-Amt verwenden.

Damit die Einwohner und Unterthanen desto bequemer den Richter angehen können, auch die Justiz-Pflege ihnen erleichtert werden, ist jedem Justiz-Beamten diejenige Stadt, welche, so viel möglich, in der Mitte des Gerichtssprengels liegt, zu seiner Wohnung ersehen und angewiesen worden; wenn es sich nun lassen, hat man ihm in demjenigen Amte, wo der locus iudicii und Gerichtstag fixirt ist, seine Wohnung bestimmet.

Weil die Amts-Pächter und Oekonomie-Beamten einigkeine gute Studia, und Kenntnisse des Rechts und der Amtsverfassungen, auch sonst gute Wissenschaften und Wissenschaften besitzen, und es ohne alle Rücksicht auf das Amts-Interesse zuträglich wäre, daß sämmtliche Pacht-Beamte von den Umständen und dem Verhalten der Unterthanen informiret wären, auch damit dieselben das nöthige obrigkeitliche Ansehen behalten: so müssen dieselben den Gerichtstagen mit beywohnen. Es sind aber die Sachen und Geschäfte, welche sowohl in des Justiz-Amtmanns als auch in des Oekonomie-Beamten Departement administrative gehören, als auch diejenigen, wobey beyde gleich concurriren, genau bestimmet worden. Beyde Beamte haben nach ihrer Anciennité den Rang.

Eid eines Justiz-Beamten. Ich N. N schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, einen leibli-

Digitized by Google

chen Eid, nachdem ich als Justizbeamter bey dem
Amte N. N. und den demselben incorporirten Aemte
stellet und angenommen, daß ich Sr. Königl. Maj.
gehorsam und gewärtig seyn, Deroselben höchstes
esse bestmöglichst besorgen, Schaden und Nac
aber, allem Vermögen nach, abwenden, die Amtssa
welche vorkommen, und mir sonst aufgetragen w
möchten, nach meinem besten Verstande expediren,
die Gränzen, auch andere Regalia und Amts-Ge
samen ein attentes Augenmerk richten, den Unterth
und litigirenden Parteyen, ohne Ansehen der Perso
jederzeit promte und unparteyische Justiz, den Rec
und dem *Codici Fridericiano* gemäß, administriren, zu
derst aber allemahl die Güte *inter partes* tentiren, de
den Parteyen nach äusserstem Vermögen zureden,
Sachen, so in Güte zu heben, ohne alle Weitläuftig
abthun, die publicirten Edicte und Verordnungen,
alle übrige herausgekommene Constitutionen jederm
vor Augen haben, die Hypotheken-Depositen-Gru
und Lagerbücher richtig und in Ordnung halten,
Protokolle sowohl *in civilibus* als *criminalibus*, aufrich
entweder selbst führen, oder durch den bestellten A
arium führen lassen, nach dem bey Einrichtung der Just
Aemter abgefaßten Patent, in allen Puncten und Cla
seln mich auf das genaueste achten, die treulichste R
rechnung und Ablieferung der Gerichts-Sporteln an
General-Aemter-Sportel-Casse nach Vorschrift ob
wähnten Patentes gehörig besorgen, aber auch die U
terthanen mit übermäßigen Sporteln nicht überse
sondern mich nach der vorgeschriebenen Aemter-Spo
tel-Ordnung lediglich achten, nicht weniger dahin seh
daß ein ordentliches Strafbuch gehalten werde, darin a
Strafen, so dictirt werden möchten, *separatim* und *fi*
ter, nebst allen übrigen *Fructibus iurisdictionis* eingetrag
die ausstehenden Reste alles Fleißes beytreiben lassen, d
mit solche in den Amts-Rechnungen gehörig berech
werden können, auch mich im übrigen dergestalt bezeig
solle und wolle, wie es einem rechtschaffenen und treu
Justizbeamten eignet und gebühret. So wahr mir Go
helfe durch Jesum Christum!

Den

Digitized by Google

Actuarius (Gerichts-Schreiber) bey jedem Amte bringt der Justiz-Amtmann, welcher Expedition stehen muß, nebst dem Oekonomie-, bey der Kammer in Vorschlag. Diese auf gleiche Weise, wie den Justiz-Amtmann, doch wird er von der Probe-Relation. Will aber derselbe künftig als Justiz- avanciren: so muß er zuvörderst noch solche anfertigen, damit man versichert seyn könne, diese Beförderung auch meritire. Ist der Can- schickt und brauchbar befunden worden, so von der Kammer als Actuarius angenommen, und verpflichtet.

Amts-Actuarien ist erlaubt, in den benach- Justiz-Aemtern und andern Unter-Gerichten rteyen advocando zu assistiren; sie müssen aber dergerichtes-Advocat-Patenten versehen seyn, durch solche Advocatur, in ihrer, bey der Amts- stiz habenden Function, nicht das geringste ver- , noch weniger aber dürfen sie einer Partey m Amte, wo sie angesetzt sind, weder advocan- consulendo assistiren. Der Amts-Actuarius ine beständige Wohnung an eben dem Orte, wo stiz-Amtmann wohnet.

Die Verwaltung aller, Jura privatorum angehen- Sachen, auch des Depositen-Hypotheken- und mundschaftswesens, liegt lediglich dem Justiz- den ob; wiewohl in einigen Provinzen der Do- lle-Beamte bey den Depositensachen concurriret. Justiz-Beamte hat demnach in allen Justizsachen die Direction und die Besorgung jetztgedachter igen Angelegenheiten; er muß sich der Theilungen, Güter-Uebergaben, Gränz-Regulierungen, und der ufsicht über die Registratur besonders unterziehen; ihm liegt ob, seine Sachen, wo es wegen anderer Ar- beit von dem Actuario nicht prästiret werden kann,

Digitized by Google

selbst zu extendiren, und in Criminalfällen die pri
notionem aufzunehmen; wie er denn auch,
über den Oekonomie-Beamten, von den Unterth
über Prägravationen, Beschwerde geführt wird,
die Sache nicht gleich in der Kürze verglichen we
kann, des Oekonomie-Beamten schriftliche Erklä
hierüber einziehen, und hiernächst sofort von der
che an die Kammer Bericht abstatten muß.

Dem Pacht-Beamten bleibt der so genannte
Herren- und Gesinde-Dienstzwang, dergestalt,
er, nach Vorschrift des Dienstreglements und ande
Verordnungen, die dienstpflichtigen Unterthanen,
Zuziehung des Justiz-Beamten, wie gewöhnlich
stellen und fordern, auch wenn selbige im Dienste
derspänstig und ungehorsam sind, sie, jedoch nach
genauen Vorschriften des Dienstreglements, bestraf
ingleichem mit dem Hausgesinde nach der Gesindeord
ung verfahren kann. Wenn jedoch dieserhalb zweif
hafte Fälle oder Prägravationen vorkommen, müss
solche dem Amtsgerichte angezeiget, und darunter nac
den Reglements verfahren werden.

Alle die landesherrlichen Gränz- Zoll- und ander
Gerechtsamen, auch besonders die Jura domanial
betreffende Geschäfte und Angelegenheiten, nicht we
niger alle Sachen, welche in das Interesse publicum
& oeconomicum einschlagen, werden von dem Pach
und Justiz-Beamten gemeinschaftlich tractiret und
pflichtmäßige Ueberlegung genommen, auch besonders
Landeshuldigungen, Gränzbeziehungen und Regulier
ungen, Annehmung und Verpflichtung neuer Unter
thanen, Annehmung der Land- und Dorfgeschwornen,
wie auch Kirchenvorsteher, Gemeinderechnungsab
nahme, Erwählung der Prediger, wo die Aemter und
Gemeinden das Jus vocandi haben, und was dessen
mehr, von beyden Beamten und dem Actuario gemein
schaftlich besorget. Wie denn auch den Pacht-Be
am

Digitized by Google

en obliegt, auf die Befolgung der emanirten G
zu vigiliren, und die bemerkten Casus contra
is dem Judicio zur weitern Verfügung sofort a
en; daher der Oekonomie-Beamte von dem,
ie Justiz einschlägt, nicht das geringste einf
ernehmen darf, indem ihm nur die Direction
dpolizey und aller ökonomischen Sachen, hing
n Justiz-Beamten, wie gedacht, die Direc
Justizsachen zusteht. Und ob gleich der Oek
e-Beamte, in Abwesenheit des Justiz-Amtmann
e einkommenden Klagen annehmen kann, so mu
ch solche letzterm sogleich zu weiterer Verfügung
eben. Ferner concurriren beyde Beamte bey der
ision und Abnahme der Sportelrechnung und Acte
ng der deshalb anzufertigenden Extracte. Und
achen, bey welchen beyde concurriren, werden a
on beyden gemeinschaftlich nach ihrer Ancienneté
nterschrieben und von dem Actuario contrasigniret.

Des Actuarii Function besteht besonders in
ehmung der Protokolle, Respicirung der Justiz-
gistratur, Führung der Sportel- und Depositalrec
ung, und Besorgung und Mundirung der Ausfer
ungen, sowohl in Justiz- als publiken Polizey-
Oekonomie-Sachen, wie auch in den Eintragur
in das Grund- und Hypothekenbuch, unter der T
ction des Justiz-Beamten. Wenn es der Oekono
Beamte verlanget, muß auch der Actuarius die
manial-Gefälle heben, und überhaupt dasjenig
sorgen, was ihm sonst von beyden Beamten in de
eines jeden Direction gehörigen Angelegenheiten
getragen wird.

Der Eid, welchen der Actuarius des Amtes, f
Dienstes halber, abzuleisten hat, lautet folgender M
Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen un
wissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich
Actuario bey dem Justizamte N. N. und dessen ins

Digitized by Google

tritten Aemtern angenommen worden, Sr. königl.
ich treu und gehorsam seyn, Derosselben höchstes
esse bestmöglichst besorgen, Schaden und Nach-
aber, allem Vermögen nach, abwenden, die Amts-
welche mir aufgetragen werden, nach meinem
Verstande expediren, die Registratur in richtige
ung bringen, und darin erhalten, von den vorkommen-
den Sachen Acta gehörig formiren, die Protokolle
tig führen, die Recesse *fideliter* aufnehmen, dasjenige
durft, so die Unterthanen vorbringen, anhören,
mit pflichtmäßiger *Exactitude* anhören und gegen
gen, die Amts- Handels- und Hypothe-
richtige Ordnung bringen und erhalten, die
Exhibita, sonderlich wo *Fatalia* bey interponirten
diis zu observiren, genau mit gehörigen Prä-
sehen, auf die Gränzsachen der Aemter fleißig
ben, auch niemanden, der nicht in königlichen
steht, von Amtssachen etwas communiciren,
ger Acta ausser Händen, und an Fremde verfolgen
sen; dasjenige, was dem emanirten Justiz-
Reglement gemäß den Actuariis zu beobachten
schrieben worden, treulich und exact befolgen,
der Justiz- Aemter- Sportel- Ordnung,
ung der zu berechnenden und an die Haupt-Justiz-
ter- Sportel- Casse mit den erforderlichen Extracten
zuliefernden Sporteln gehörig achten, und allen
nigen sowohl *in civilibus* als *criminalibus* nachleben,
was die Justiz- und Criminal Ordnung, auch beson-
der *Codex Fridericianus* von einem Actuario erfordert,
mich übrigens in allem so verhalten, als einem getreu
und gewissenhaften Actuario eignet und gebühret.
wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum! Amen.

Der Amts- Copist fertigt die in Vormundschafts-
Sachen ertheilten Verordnungen, imgl. die Tuto-
und Curatoria, Erbberichtigungen und Protokolle
auch Erbrecesse, aus, und werden die Verordnungen
so deutlich und vollständig abgefasset werden, daß der-
selbe die Ausfertigungen zu besorgen im Stande seyn
wird. Ferner schreibt er die sämmtlichen Contracte,
welche in forma extensa von dem Actuario ihm zuge-
stellet

Digitized by Google

...ben, und wird ihm solche zugeschrieben wer-
... Hält derselbe die Vormundschafts-Ord-
...nung, und trägt die neuen Vormundschaf-
...ten in dieselben, schreibt auch sämmtliche Ta-
...bellen mit solche gegen das Ende jeden Jahres
...ans Collegia eingesandt werden können. 3.
...Vormittags zu rechter Zeit und an den
...Tagen auf der Gerichtsstube seyn, und
...mission oder hinlänglich bescheinigte Ent-
...nicht wegbleiben.

...Richter müssen 1. dasjenige mit pflicht-
...Treue ausrichten, was ihnen von dem königl.
...injungirt wird. 2. Liegt ihnen ob, auf alle
...sionen und Uebelthaten Acht zu haben, und
...ohne Ansehen der Personen, dem Amte ver-
...Protocolles anzuzeigen. 3. Können sie auf
...in der Unterthanen, und ohne sich aufzuhal-
...Specificationen und Inventaria über geringe Ver-
...fassen, bey andern aber nicht, vorsichtsmäßig
...ien, auch den Unterthanen, wenn sie solches
...verlangen, Punctationen über die geschlosse-
...Contracte entwerfen. Allein es wird denselben
...intimiret, dahin zu sehen, daß dergleichen Pun-
...ten binnen 8 Tagen von data der Punctation,
...dicto v. 5 März 1718 gemäß, dem königl. Amte
...Vorhaltung und Confirmation übergeben werden.
...eigenfalls, und wenn dem Amte bekannt wird,
...aus öfters zum größten Schaden und Nachtheil
...oder des andern Theiles zu geschehen und Pro-
...zu veranlassen pflegt, die Punctationen gar nicht,
...doch nach längerer Zeit dem Amte übergeben wer-
...der Amtsrichter mit 2 Rthlr. bestrafet, und, wenn
...der Folge sich nicht bessert, um dessen Cassation
...richtet werden soll. 4. Müssen sie, wenn Aeltern,
...liche Unmündige hinterlassen, oder Personen verster-
...deren Hausgesinde von Anverwandten in Erman-

gelung der dazu benöthigten Leibeserben in Empfang nommen werden, dem Königl. Amte sogleich Meld thun.

Die Amts-Citatores werden auf das ernstl angewiesen; 1. dasjenige, was ihnen von dem aufgetragen wird, auf das genaueste und pünc auszurichten, und die äusserste Verschwiegenh denjenigen, so im Amte vorgeht, zu beobach sonders niemanden vor der Insinuation von halte der Verordnungen, noch weniger aber scheide, das geringste, bey Strafe der Cassat entdecken. 2. Die Insinuationen so geschwi möglich zu verrichten, und in den Prauss- und mundschafts-Sachen das Datum insinuationis zu notiren; besonders aber die Bescheide, bey es auf die Stunde und den Tag der Insinuation kömmt, den Partheyen oder deren Mandatarii zu zustellen, solche aber so wenig auf die Post sonst jemanden zur Bestellung mit zu geben, bey lust ihres Dienstes. 3. Müssen sie nicht einmä nig mehr von den Leuten an Sporteln nehmen auf die Briefe verzeichnet ist, und jedes Mahl über schehene Zahlung quittiren; hiernächst das Geld Woche mit Beyfügung eines Extractes und beyge befindlichen Rest-Assignationen an den Rehnungs Beamten abliefern. Wann sie hierunter säumig sind, sollen sie nicht nur bestrafet, sondern die Reste, deren Beytreibungen sie verursachet, ihnen von ihren Gehäl sen decourtiret werden. 4. Die Insinuation wechsel alle Monathe bey den Citatoren ab, dergestalt, daß einer z. B. diesen Monath hier, und der andere dort, und den folgenden Monath der eine dort, und der an dern hier insinuiret, und müssen sich die Citatoren also darnach achten, daß der eine die drey ersten Tage der Woche, und der andere die letzten drey Tage die Insinuation verrichtet, damit immer einer in loco sey, und

nd die etwa vorfallenden Verrichtungen be
ach Acten hefte, und allenfalls Beylagen absch
. Derjenige, welcher im Orte ist, muß sich alle
en um 8 Uhr bey dem Justiz-Beamten und Act
elden, und, ob für ihn etwas zu verrichten sey
agen. Hiernächst muß er die Acta, welche ihr
heften auf der Gerichtsstube hingeleget werden
leich heften, und keinesweges, auch nicht eine
enblick, bey 1 Rthlr. Strafe, mit nach Hauf
men; die ihm zum Abschreiben mit nach Hause
denen Sachen aber nicht länger, als einen Ta
sich behalten, oder deshalb Entschuldigungen be
gen. 6. Der Citator muß für die Schreibe-M
alien sorgen, dabey aber solcher Gestalt zu We
hen, daß er ohne schriftliche von dem Actuario
fertigte, und von dem Justiz-Beamten autoris
dre nicht das geringste anschaffe, damit dara
Nothwendigkeit der anzuschaffenden Schreibe-M
alien constire. Und bey dem Einkaufe sowohl d
pieres, als des Lackes und der Federn, muß
von dem Verkäufer einen Schein, worin das
was er gekauft, und das, was er dafür bezal
enthalten ist, geben lassen, und damit belegen.

Der Gerichts-Diener muß 1. die an ihn e
nen Befehle auf das pünctlichste sowohl in den
legenheiten des Oekonomie-Beamten, in Be
der Herrendienste, als in Gerichtssachen, voll
2. Besonders die Executionen nach Vorsch
Landreiter-Ordnung geschwinde und ohne Ansel
Personen verrichten; und bey Verlust seiner
ren in dem Falle, wenn er die Execution ver
und solche nicht effectuiret, er aber den Sch
ausgepfändet, und das Pfand an gehörigen
Stelle gebracht, oder im Falle er bey geschehene
suchung nicht so viel an beweglichen Gütern b
Schuldner vorfindet, als zur Bezahlung der

Digitized by Google

hinreicht, sogleich bey dem Amte Anzeige thun, fernere Verfügung erwarten. 3. Wenn ihm Personen, um an selbigen die erkannte Gefängnißstrafe realisiren, überliefert werden, muß er dieselben dazu bestimmte Gefängniß bringen, darin, wie sie len, unterhalten, und sie nicht einen Augenblick als verordnet, aus dem Arreste lassen. 4. Bey den Inquisitionen hat er alle menschmögliche sicht und die vorgeschriebenen Mittel anzuwend mit keiner aus dem Arreste entwische, wähl Arrestes aber muß er ihnen ordentlich begegn in ihrer Gegenwart nichts vornehmen, wodur ihren üblen Sitten bestärket werden, sondern neu christlich und fromm umgehen. Ferner viel ihm möglich, und seine übrige Geschäfte im Felde vigiliren, damit durch Diebereyen oder fahren kein Schade, besonders an den Amtsreyen, geschehe; und muß sich mit den Contu ten nicht abfinden, sondern selbige zu gebü Strafe anzeigen. Auch 6. ohne Erlaubniß seine gesetzten sich nicht aus dem Orte entfernen, bey unvermutheten Vorfällen gegenwärtig sey.

Was die Justizpflege selbst betrifft, so wird im Halberstädtischen, in jedem Justiz-Amte, nachdem dasselbe groß oder klein ist, wöchentlich etliche Mahl, an den, den Unterthanen bekannt gemachten Tagen, Gericht gehalten; zu welchem Ende die auf jedem Domänen-Amte vorhanden gewesenen Registraturen sämmtlich auf die bestimmten Haupt-Gerichtsämter, wo der Locus Judicis ist, hingeschaffet, jedoch von dem Domänen-Amte in besondern Schränken und Repositorien, auch unter besondern Repertorien, gehalten werden müssen.

Weil den Domänen-Aemtern in Criminalfällen keine Inquisition gebühret, sondern dieselben bey vorkommenden Fällen, weiter nichts als die Apprehension und

Digitized by Google

aufnehmung der primae notitiae haben, und nächst die Inculpati an die Justiz-Collegia zur cial-Inquisition abgeliefert werden müssen: so der Oekonomie-Beamte, sogleich bey Nachbardung eines Criminis für die Apprehension und ere Verwahrung des Delinquenten, auch für gute hebung des Cadavers, und was sonst mehr zur mittelung des Corporis delicti nöthig ist, sorgen, dem Justiz-Beamten hiervon schleunige Nachricht : damit sofort die prima notio aufgenommen, Delinquent damit an das Amts-Justiz-Collegium schicket, und von demselben das weitere ratione dictionis, und sonst, verfüget werden könne. Sind dem Haupt-Amte nicht hinlängliche Gefängnisse Verwahrung der Inquisiten vorhanden, so wird Inquisition in dem Amte, wo der Inquisit deprehendiret worden, geführt, auch der Inquisit daselbst wahret. Im Fall der Inquisit des Vermögens muß er die Reisekosten, gleich den übrigen Apprehensions-Sitz-Alimentations- und Gerichts-auch andere Kosten, bezahlen; zu welchem Ende sogleich dessen Vermögen ein ordentliches Inventarium Taxa aufgenommen, und dem Amt-Justiz-Collegio mit eingeschickt werden muß. Hat aber der Inquisit kein Vermögen, so werden die Reise- und Inquisitions-Kosten liquidiret und aus dem gewöhnlichen Fond bezahlet; wofern nicht die Unterthanen schuldig sind, dergleichen Fuhren und Vorspann zu prästiren.

In der Churmark Brandenburg, wird in jedem der zum Justiz-Amte combinirten Domänen-Aemter, monathlich ein oder mehrere Gerichtstage gehalten. Die Tage sind bestimmt, und den Unterthanen ein für alle Mahl bekannt gemacht worden; und zu den ordentlichen Gerichtstagen, ingleichem ausser denselben bey Criminal- und andern öffentlichen Vorfällen, welche nicht

Digitized by Google

nicht die Angelegenheit einer Partey betreffen, n
nicht bis zum ordentlichen Gerichtstage ausgesetzt w
den können, sind die dienstpflichtigen Amtsunterthan
verbunden, dem Justiz-Beamten den Vorspann üb
den Hofdienst zu geben.

Das Gericht, welches der Pacht- oder Oekonomi
Beamte jedes Amtes, der Justiz-Beamte und d
Actuarius, constituiren, wird in der von dem Oekon
mie-Beamten jederzeit reinlich und ordentlich zu hal
tenden Gerichtsstube eines jeden Amtes gehalten, und
ist, wegen Feuerung derselben, bereits in den Pacht-
Anschlägen und Contracten Vorkehrung getroffen.
Weil aber in den meisten Domänen-Aemtern, ausser
dem Amtshause, sich keine Gelegenheit findet, wo der
Justiz-Beamte, während der Gerichtstage sein Unter-
kommen haben kann: so ist an solchen Orten, der Oe-
konomie-Beamte schuldig, den Justiz-Beamten, die
Gerichtstage durch, zu logiren, und, für 6 Groschen
täglich, zu beköstigen.

Die Gerichtssitzungen werden von 8 bis 12 Uhr
vormittags gehalten, und darin die Parteyen gehört
und beschieden; nachmittags aber werden die schriftli-
chen Expedienda expediret. Sind so viel Parteyen
vorgeladen, oder kommen andere Gerichtshandlungen
vor, daß die festen Tage und Stunden dazu nicht hin-
reichen: so muß, weil durch die Zugabe mehrerer Tage,
der Gerichtstag auf dem nächsten Domänen-Amte ver-
rücket werden würde, die Sitzung auch nachmittags
von 2 bis 4 Uhr continuiret, und die übrige Zeit des
Tages zu den Expeditionen angewendet werden.

In allen Sachen, welche an einem Gerichtstage
vorgebracht werden, müssen die richterlichen Veran-
lassungen von dem Justiz-Beamten, an demselben
Gerichtstage, ehe er auf das folgende Domänen-Amt,
um Gericht zu halten, abreiset, gemachet, und von
dem Actuario expediret, vornehmlich aber die vorkom-
men-

Digitized by Google

dern Eintragungen im Hypothekenbuche, durch den Justiz-Beamten selbst eigenhändig bewerkstelliget, auch alle Verhöre in derselben Gerichtshaltung die Bescheide abgefasset und publicirt werden, und sind hiervon bloß die Fälle ausgenommen, wenn entweder an einem Gerichtstage ausserordentlich viele Sachen, welche nicht wohl ohne Uebereilung in der bestimmten Zeit der Gerichtshaltung abgemachet werden können, oder dergleichen schwere und weitläufige Sachen, welche eine besondere Ausarbeitung erfordern, vorkommen, in welchen Fällen jedoch solche Expeditionen, Bescheide und Urtheile, den nächsten Gerichtstag fertig vorgeworfen, zur Expedition oder Publication mitgebracht, und unter keinem Vorwande, bey besonderer Ahndung, länger aufgehalten werden müssen.

Ein jeder kann seine Klage und andere gerichtliche Nothdurft, sowohl am Gerichtstage, in loco iudicii, als ausser demselben in loco domicilii des Justiz-Beamten, entweder schriftlich, oder mündlich, ad protocollum anbringen. Im erstern Falle decretiret der Justiz-Beamte sofort, und lässet, noch vor Endigung des Gerichtstages, das erforderliche expediren. Im letztern Falle aber bringt er die Klage oder das Protocoll auf den nächsten Gerichtstag mit, und besorget darauf die nöthige Expedition; es wäre denn, daß periculum in mora vorhanden ist, oder sonst die Sache eine schleunige rechtliche Veranlassung erfordert, da er solche sofort an dem Orte seiner Wohnung, oder wo ihn die Partey antrifft, zu machen gehalten ist.

Alle Termine, wo die Rechte nicht, wie bey Edictal-Citationen, Subhastationen ꝛc. längere oder kürzere Fristen vorschreiben, müssen jederzeit auf den nächsten Gerichtstag angesetzet, und nicht weiter hinaus gezogen werden; daher denn auch, wenn auf Adcitation, Beweis, Production oder andere Obliegenheit einer oder der andern Partey ante definitivam zu interloqui-

Digitized by Google

diden Aemtern angenommen worden, Sr. königl. M
ich treu und gehorsam seyn, Deroselben höchstes In
esse bestmöglichst besorgen, Schaden und Nach
theil, allem Vermögen nach, abwenden, die Amtssach
welche mir aufgetragen werden, nach meinem be
Verstande expediren, die Registratur in richtige Or
nung bringen, und darin erhalten, von den vorkomm
den Sachen Acta gehörig formiren, die Protokolle r
tig führen, die Recesse *fideliter* aufnehmen, diejenige Le
durft, so die Unterthanen vorbringen, unverdrossen u
mit pflichtmäßiger *Exactitude* anhören und zu Papier br
gen, die Amts- Handels- und Hypotheken-Bücher
richtige Ordnung bringen und erhalten, die sämmtlich
Exhibita, sonderlich wo *Fatalia* bey interponirten Re
dis zu observiren, genau mit gehörigen Präsentatis v
sehen, auf die Gränzsachen der Aemter fleißig Acht h
ben, auch niemanden, der nicht in königlichen Pflich
steht, von Amtssachen etwas communiciren, noch we
ger Acta ausser Händen, und an Fremde verabfolgen la
sen; dasjenige, was dem emanirten Justiz-Aemt
Reglement gemäß den Actuariis zu beobachten vorg
schrieben worden, treulich und exact befolgen, mich nac
der Justiz-Aemter-Sportel-Ordnung, auch in Ansch
ung der zu berechnenden und an die Haupt-Justiz-Aem
ter-Sportel-Casse mit den erforderlichen Extracten ab
zuliefernden Sporteln gehörig achten, und allen denj
nigen sowohl *in civilibus* als *criminalibus* nachleben will
was die Justiz- und Criminal Ordnung, auch besonder
der *Codex Fridericianus* von einem Actuario erfordert, auch
mich übrigens in allem so verhalten, als einem getreuen
und gewissenhaften Actuario eignet und gebühret. So
wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum! Amen.

Der Amts-Copist fertigt die in Vormundschafts-
Sachen ertheilten Verordnungen, ingl. die Tutoria
und Curatoria, Erbberichtigungen und Protokolle,
auch Erbrecesse, aus, und werden die Verordnungen
so deutlich und vollständig abgefasset werden, daß der
selbe die Ausfertigungen zu besorgen im Stande seyn
wird. Ferner schreibt er die sämmtlichen Contracte,
welche in forma extensa von dem Actuario ihm zuge-
stellet

Digitized by Google

werden, und wird ihm solche zugeschrieben werden. 2. Hält derselbe die Vormundschafts-Tabellen in Ordnung, und trägt die neuen Vormundschaften darein, schreibt auch jährliche Tabellen, damit solche gegen das Ende jeden Jahres an das Vormundschafts-Collegium eingesandt werden können. 3. Müssen sie Vormittags zu rechter Zeit und an den gewöhnlichen Tagen auf der Gerichtsstube seyn, und ohne Permission oder hinlänglich bescheinigte Entschuldigung nicht wegbleiben.

Die Amts-Richter müssen 1. dasjenige mit pflichtmäßiger Treue ausrichten, was ihnen von dem königl. Commissario wird. 2. Liegt ihnen ob, auf alle Contraventionen und Uebelthaten Acht zu haben, und solche, ohne Ansehen der Personen, dem Amte vermittelst Protokolles anzuzeigen. 3. Können sie auf Verlangen der Unterthanen, und ohne sich aufzudringen, Specificationen und Inventaria über geringe Verlassenschaften, bey andern aber nicht, vorschriftmäßig aufnehmen, auch den Unterthanen, wenn sie solches ausdrücklich verlangen, Punctationen über die geschlossene Contracte entwerfen. Allein es wird denselben hiermit intimiret, dahin zu sehen, daß dergleichen Punctationen binnen 8 Tagen von dato der Punctation, laut Edicte v. 5 März 1718 gemäß, dem königl. Amte zur Ratihabition und Confirmation übergeben werden. Widrigenfalls, und wenn dem Amte bekannt wird, daß, wie öfters zum größten Schaden und Nachtheil eines oder des andern Theiles zu geschehen und Processe zu veranlassen pflegt, die Punctationen gar nicht, oder doch nach längerer Zeit dem Amte übergeben werden, der Amtsrichter mit 2 Rthlr. bestrafet, und, wenn er in der Folge sich nicht bessere, um dessen Cassation berichtet werden soll. 4. Müssen sie, wenn Aeltern, welche Unmündige hinterlassen, oder Personen versterben, deren Hausgeräthe von Anverwandten in Ermangel

Digitized by Google

gelung der dazu berechtigten Leibeserben in Anspruch genommen werden, dem königl. Amte sogleich Meldung thun.

Die Amts-Citatores werden auf das ernstlichste angewiesen: 1. dasjenige, was ihnen von dem Amte aufgetragen wird, auf das genaueste und prompteste auszurichten, und die äusserste Verschwiegenheit wegen desjenigen, so im Amte vorgeht, zu beobachten, besonders niemanden vor der Insinuation von dem Inhalte der Verordnungen, noch weniger aber der Bescheide, das geringste, bey Strafe der Cassation, zu entdecken. 2. Die Insinuationen so geschwinde als möglich zu verrichten, und in den Proceß- und Vormundschafts-Sachen das Datum insinuationis genau zu notiren; besonders aber die Bescheide, bey denen es auf die Stunde und den Tag der Insinuation ankömmt, den Partehen oder deren Mandatariis selbst zuzustellen, solche aber so wenig auf die Post, als sonst jemanden zur Bestellung mit zu geben, bey Verlust ihres Dienstes. 3. Müssen sie nicht einen Pfennig mehr von den Leuten an Sporteln nehmen, als auf die Briefe verzeichnet ist, und jedes Mahl über geschehene Zahlung quittiren; hiernächst das Geld alle Woche mit Beyfügung eines Extractes und dahinter befindlichen Rest-Designationen an den Oekonomie-Beamten abliefern. Wenn sie hierunter säumig sind, sollen sie nicht nur bestrafet, sondern die Reste, deren Beytreibungen sie verursacht, ihnen von ihren Gebühren decourcirt werden. 4. Die Insinuation wechselt alle Monathe bey den Citatoren ab, dergestalt, daß einer z. B. diesen Monath hier, und der andere dort, und den folgenden Monath der eine dort, und der andere hier, insinuiret, und müssen sich die Citatoren also darnach achten, daß der eine die drey ersten Tage der Woche, und der andere die letzten drey Tage, die Insinuation verrichtet, damit immer einer in loco sey, und

Digitized by Google

die etwa vorfallenden Verrichtungen besorge, Akten hefte, und allenfalls Beylagen abschreibe. Derjenige, welcher im Orte ist, muß sich alle Morgen 8 Uhr bey dem Justiz-Beamten und Actuario melden, und, ob für ihn etwas zu verrichten sey, anfragen. Hiernächst muß er die Acta, welche ihm zum Abschreiben auf der Gerichtsstube hingeleget werden, fodern heben, und keinesweges, auch nicht einen Augenblick, bey 1 Rthlr. Strafe, mit nach Hause nehmen, die ihm zum Abschreiben mit nach Hause gegebenen Sachen aber nicht länger, als einen Tag, anbehalten, oder deshalb Entschuldigungen beybringen. 6. Der Citator muß für die Schreibe-Materialien sorgen, dabey aber solcher Gestalt zu Werke gehen, daß er ohne schriftliche von dem Actuario ausgefertigte, und von dem Justiz-Beamten autorisirte Ordre nicht das geringste anschaffe, damit daraus die Nothwendigkeit der anzuschaffenden Schreibe-Materialien constire. Und bey dem Einkaufe sowohl des Papiers, als des Lackes und der Federn, muß er sich von dem Verkäufer einen Schein, worin dasjenige, was er gekauft, und das, was er dafür bezahlt hat, enthalten ist, geben lassen, und damit belegen.

Der Gerichts-Diener muß 1. die an ihn ergangene Befehle auf das pünctlichste sowohl in den Angelegenheiten des Oekonomie-Beamten, in Bestellung der Laufendienste, als in Gerichtssachen, vollziehen. Insonderheit die Executionen nach Vorschrift der Landreiter-Ordnung geschwinde und ohne Ansehen der Personen verrichten; und bey Verlust seiner Gebühren in dem Falle, wenn er die Execution verrichtet, und solche nicht effectuiret, er aber den Schuldner ausgepfändet, und das Pfand an gehörigen Ort und Stelle gebracht, oder im Falle er bey geschehener Nachsuchung nicht so viel an beweglichen Gütern bey dem Schuldner vorfindet, als zu Bezahlung der Schuld hin-

Digitized by Google

hinreicht, sogleich bey dem Amte Anzeige thun, fernere Verfügung erwarten. 3. Wenn ihm P... nen, um an selbigen die erkannte Gefängniß... realisiren, überliefert werden, muß er dieselben... dazu bestimmte Gefängniß bringen, darin, wo... len, unterhalten, und sie nicht einen Augenbl... als verordnet, aus dem Arreste lassen. 4. B... bey den Inquisitionen hat er alle menschmögli... sicht und die vorgeschriebenen Mittel anzuwend... mit keiner aus dem Arreste entwische, wäh... Arrestes aber muß er ihnen ordentlich begegn... in ihrer Gegenwart nichts vornehmen, wod... ihren üblen Sitten bestärket werden, sondern... nen christlich und fromm umgehen. Ferner... viel ihm möglich, und seine übrige Geschäfte ... im Felde vigiliren, damit durch Diebereyen od... fahren kein Schade, besonders an den Amts... reyen, geschehe; und muß sich mit den Com... ten nicht absinden, sondern selbige zu gehö... Strafe anzeigen. Auch 6. ohne Erlaubniß sein... gesetzten sich nicht aus dem Orte entfernen, ... bey unvermutheten Vorfällen gegenwärtig sey.

Was die Justizpflege selbst betrifft, so wird ... Halberstädtischen, in jedem Justiz-Amte, nachd... dasselbe groß oder klein ist, wöchentlich etliche Mal, ... an den, den Unterthanen bekannt gemachten Tagen, ... Gericht gehalten; zu welchem Ende die auf jedem Do... mänen-Amte vorhanden gewesenen Registraturen ... sämmtlich auf die bestimmten Haupt-Gerichtsstuben, ... wo der Locus Judicis ist, hingeschaffet, jedoch von ... dem Domänen-Amte in besondern Schränken und Re... positorien, auch unter besondern Repertorien, gehalt... werden müssen.

Weil den Domänen-Aemtern in Criminalfällen ... keine Inquisition gebühret, sondern dieselben bey vor... kommenden Fällen, weiter nichts als die Apprehension und

Aufnehmung der primae notitiae haben, und nächst die Inculpati an die Justiz-Collegia zur cial-Inquisition abgeliefert werden müssen: so der Oekonomie-Beamte, sogleich bey Nachbarung eines Criminis für die Apprehension und Verwahrung des Delinquenten, auch für gute hebung des Cadavers, und was sonst mehr zur mittelung des Corporis delicti nöthig ist, sorgen, dem Justiz-Beamten hiervon schleunige Nachricht , damit sofort die prima notio aufgenommen, Delinquent damit an das Amts-Justiz-Collegium schicket, und von demselben das weitere ratione ctionis, und sonst, verfüget werden könne. Sind dem Haupt-Amte nicht hinlängliche Gefängnisse Verwahrung der Inquisiten vorhanden, so wird Inquisition in dem Amte, wo der Inquisit deprehendiret worden, geführet, auch der Inquisit daselbst ahret. Im Fall der Inquisit des Vermögens muß er die Reisekosten, gleich den übrigen Apprehensions-Sitz-Alimentations- und Gerichts-auch Kosten, bezahlen; zu welchem Ende sogleich dessen Vermögen ein ordentliches Inventarium Taxa aufgenommen, und dem Amt-Justiz-Collegio mit eingeschickt werden muß. Hat aber der Inquisit kein Vermögen, so werden die Reise- und Inquisitions-Kosten liquidirt und aus dem gewöhnlichen Fond bezahlet; wofern nicht die Unterthanen schuldig sind, dergleichen Fuhren und Vorspann zu prästiren.

In der Churmark Brandenburg, wird in jedem der zum Justiz-Amte combinirten Domänen-Aemter, monathlich ein oder mehrere Gerichtstage gehalten. Die Tage sind bestimmt, und den Unterthanen ein für alle Mahl bekannt gemacht worden; und zu den ordentlichen Gerichtstagen, ingleichem ausser denselben bey Criminal- und andern öffentlichen Vorfällen, welche nicht

Digitized by Google

nicht die Angelegenheit eines Partey betreffe, nicht bis zum ordentlichen Gerichtstage aufgeschoben werden können, sind die dienstpflichtigen Amtsunterthanen verbunden, dem Justiz-Beamten den Vorspann zu dem Hofdienst zu geben.

Das Gericht, welches der Pacht- oder Oekonomie-Beamte jedes Amtes, der Justiz-Beamte und Actuarius, constituiren, wird in der von dem Oekonomie-Beamten jederzeit reinlich und ordentlich zu haltenden Gerichtsstube eines jeden Amtes gehalten, ist, wegen Feuerung derselben, hereits in den Anschlägen und Contracten Vorkehrung gethan. Weil aber in den meisten Domänen-Aemtern, wo dem Amtshause, sich keine Gelegenheit findet, wo der Justiz-Beamte, während der Gerichtstage sein Mittagskommen haben kann: so ist an solchen Orten, der Oekonomie-Beamte schuldig, den Justiz-Beamten, die Gerichtstage durch, zu logiren, und, für 6 Gerichtstäglich, zu beköstigen.

Die Gerichtssitzungen werden von 8 bis 12 Uhr vormittags gehalten, und darin die Parteyen gehört und beschieden; nachmittags aber werden die schriftlichen Expedienda expedirt. Sind so viel Parteyen vorgeladen, oder kommen andere Gerichtshandlungen vor, daß die 4 Stunden Tage und Stunden dazu nicht hinreichen; so muß, weil durch die Zugabe mehrern Tage, der Gerichtstag auf dem nächsten Domänen-Amte verrücket werden würde, die Sitzung auch nachmittags von 2 bis 4 Uhr continuiret, und die übrige Zeit des Tages zu den Expeditionen angewendet werden.

In allen Sachen, welche an einem Gerichtstage vorgebracht werden, müssen die richterlichen Verfassungen von dem Justiz-Beamten, an demselben Gerichtstage, ehe er auf das folgende Domänen-Amt, um Gericht zu halten, abreiset, gemachet, und von dem Actuario expediret, vornehmlich aber die vorkommenden

Digitized by Google

ben Eintragungen im Hypothekenbuche, durch den Justiz-Beamten selbst eigenhändig bewerkstelliget, auch alle Verhöre in derselben Gerichtshaltung die Beide abgefasset und publicirt werden, und sind hier bloß die Fälle ausgenommen, wenn entweder an dem Gerichtstage ausserordentlich viele Sachen, welche nicht wohl ohne Uebereilung in der bestimmten Zeit der Gerichtshaltung abgemachet werden können, oder dergleichen schwere und weitläufige Sachen, welche eine besondere Ausarbeitung erfordern, vorkommen; in welchen Fällen jedoch solche Expeditionen, Bescheide und Urtheile, von nächsten Gerichtstag zurückgesetzet, zur Expedition oder Publication mitgebracht, und unter keinem Vorwande, bey besonderer Ahndung, länger aufgehalten werden müssen.

Ein jeder kann seine Klage und anders gerichtliche Nothdurft, sowohl am Gerichtstage, in loco iudicii, als ausser demselben in loco domicilii des Justiz-Beamten, entweder schriftlich, oder mündlich, ad protocollum anbringen. Im erstern Falle decretiret der Justiz-Beamte sofort, und lässet, noch vor Endigung des Gerichtstages, das erforderliche expediren. Im letztern Falle aber bringt er die Klage oder das Protocoll auf den nächsten Gerichtstag mit, und besorget darauf die nöthige Expedition; es wäre denn, daß periculum in mora vorhanden ist, oder sonst die Sache eine schleunige rechtliche Veranlassung erfordert, da er solche sofort an dem Orte seiner Wohnung, oder wo ihn die Partey antrifft, zu machen gehalten ist.

Alle Termine, wo die Rechte nicht, wie bey Edictal-Citationen, Subhastationen ꝛc. längere oder kürzere Fristen vorschreiben, müssen jederzeit auf den nächsten Gerichtstag angesetzet, und nicht weiter hinaus gezogen werden; daher denn auch, wenn auf Adcitation, Beweis, Production oder andere Obliegenheit einer oder der andern Partey ante definitivam zu interloqui-

Digitized by Google

sequiren ist, die Verwahrung davon, wenn sie thunlich ist, auf den nächsten Gerichtstag, an welchem geschehen, in allem, was wegen Ab- hebung, Besichtigung und sonst noch zu ver- anlassen, auch zugleich, wo nicht ganz be- hinderliche und Hindernisse obwalten, besorgen werden muß.

Die gerichtlichen Depositen werden auf jedes märkischen Domänen-Amte, in einem besonde- igen, mit zwey verschiedenen Schlössern ver- Kassen, wozu jeder Beamte einen eigenen hat, wohl verwahret, und es muß der Justiz- die Rechnung über die Depositen führen, und sichere Unterbringung und vorschriftmäßige mä- ische Belegung, bey der Banke zu 3 pro Cent, besorgen.

In der Churmark ist die Registratur und Gebühr, nach wie vor, in jedem Dominio ge- blieben, und muß von dem Actuario, unter In- spection und Aufsicht des Justiz-Beamten auf Ordnung gehalten werden; zu dem Ende sind solche alle Gerichtstage revidiren und nachsehen, und besonders, ob alles, was an dem vergan- rückstände verhandelt worden ist, zu den Acten gebracht, und an den Ort, wohin es gehört, reponirt worden; zu dessen Behuf der Justiz-Beamte ein besonderes Expeditions-Journal halten muß.

Ausser der Justizpflege, und was damit verbunden ist, ist der Justiz-Beamte schuldig: 1. nach jedem Gerichtstage die verordnete Arrestanten-Tabelle jedes Dominium-Amts; 2. alle Quartale, die Depositen-Tabelle jedes Dominien-Amtes, und zwar beyde Ta- bellen vom Oekonomie-Beamten mit unterschrieben; 3. gleichfalls alle Quartale die Gerichts-Tabelle des Justiz-Amtes, worin die Prozesse und deren Sitna- tion, ingleichem die Erbfälle, und ob sie reguliret sind,

auf

führet werden müssen, an die Kammer einzusen-
Es müssen auch die Justiz-Beamten, die Com-
nen von den Kammer- und Justiz-Collegiis,
e ihnen aufgetragen werden, übernehmen und ge-
ausrichten; wofür ihnen jedoch in Parteysachen,
üblichen 2 Rthlr. tägliche Diäten, wenn aber die
missions-Gebühren aus andern Cassen erfolgen,
16 Ggr. besonders zufließen.

ie Gerichtsgefälle, oder Fructus iurisdictionis
jeden Domänen-Amtes, ohne Unterschied und
hme, an Abschoß-Laudemien-Erbpacht-Re-
ions-Loskaufs-Annehmungs-gerichtlicher Straf-
r, wie auch alle, nach der vorgeschriebenen
telordnung zu taxierende und zu nehmende Ge-
gebühren, ingleichem die Eintragungs-Jura der
amtssässigen Erbpacht- und Erbzins-Güter, wor-
die Justiz-Aemter die Hypothekenbücher per
um commissionis der Kammer führen, fließen,
daß die Pacht- und Justiz-Beamten, oder die Actu-
davon das geringste für sich behalten dürfen, zur
telcasse, welcher auch die auf dem Etat stehenden
Besoldungen der Oekonomie-Beamten, nach Ab-
ihrer Pachtjahre anheim fallen. Aus diesem
d werden den Oekonomie-Beamten die Hälfte ih-
vormahls gehabten Besoldung, ingleichen den
iz-Beamten und Actuariis (*), die ihnen ange-
senen Salaria, der Domänen-Rentey aber die zu
führung der bey verschiedenen Aemtern angeschlage-
n etatsmäßigen fixirten Summen gebührende Ein-
me von Fructibus iurisdictionis gezahlet.

Die

(*) So lange die Pachtzeiten noch dauerten, und ihr Pacht-Con-
tract noch nicht zu Ende gegangen war, mußten die Pacht-
Beamten den Actuarium, nach wie vor, auf ihre Kosten hal-
ten, weil sie auch so lange noch ihre völle Besoldung zu genie-
ßen hatten, und auch durch die neue Einrichtung von dem
Onere, einen Justitiarium zu halten, befreyet wurden.

Digitized by Google

Die Sportelcassen-Rechnung führt der [illegible]arius. Er legt solche alle Quartale, an dem als angesetzten Gerichtstage, beyden Beamten vor. revidiren dieselbe, und senden sie darauf an die [illegible]mer ein. Den, nach Abzug des zu ihren Besold erforderlichen Quanti, etwa bleibenden Ueber schicken sie zugleich an die, in jeder Provinz bes errichtete General-Aemter-Sportelcasse ein. diese General-Casse fließen demnach sämmtliche schüsse der Special-Sportelcassen aller Just der Provinz zusammen. Sie hat den Endzw im Fall eine oder die andere Special-Sport Bestreitung der Besoldungen nicht zureichen so Ergänzung derselben aus der General-Sportel schehen könne.

Weil alle neue Einrichtungen, ohne eine beso Aufsicht, gar bald wieder in Unordnung gerath nen: so dürfte es vielleicht auch dieser neuen Verfassung nicht besser ergehen, wenn man nicht höhere Aufsicht auf die Justiz-Aemter ang hätte. Es müssen die Departementsräthe bey mer, bey Bereisung der Aemter, sowohl die Be fenheit der Gerichtsstuben, und die Ordnung der gistratur, als auch die Richtigkeit des Sportel- Depositenwesens mit recherchiren. Insbesond aber liegt dem Justitiario Camerae ob, die Aemter Gerichtsstuben von Zeit zu Zeit zu visitiren, darüb mit Einreichung der desfalls abgehaltenen Procesv besonders zu berichten, und die dabey befundenen Un ordnungen und Mißbräuche zur nachdrücklichsten Re medur sofort anzuzeigen. Wenn sich alsdann finden, daß Justiz-Beamte und Actuarii, in ihren Amtsführ ungen nachlässig oder gewissenlos procediren, sollen dieselben zur exemplarischen Bestrafung, auch, dem Befinden nach, zur Cassation, angezeiget werden. Dagegen aber auch diejenigen, welche ihre Berufs

pflicht

Digitized by Google

cht mit Treue und Fleiß erfüllen, und sich durch Aufmerksamkeit und Eifer im Dienste, und dadurch besondere Geschicklichkeit hervor thun, in es-Collegia und sonst, ihrem Verdienste gemäß, hert und belohnet werden sollen. Auch ist in Anng der General-Aemter-Sportel-Casse, dem mer-Justitiario die Cura specialis perpetua übera, und muß derselbe, nebst dem Director, die tung davon jährlich zu gesetzter Zeit abnehmen, dahin sehen, daß dabey gleiche Exactitude, wie andern Cassenrechnungen, beobachtet werde.

Amt,
Amtmann,
Beamter,
} s. oben, S. 929.

-Collegium, Fr. Cour de Justice, ein aus Räbestehendes Collegium, welches für die Handhaung des Rechtes und der Gerechtigkeit zu sorgen hat.

-Commissarien, s. oben, S. 904.

Ihr Dienst bey Auseinandersetzung der Gemeinm, s. Th. XVII, S. 166, fgg.

-Departement,
-Ministerium,
} s. oben, S. 871.

-Rath, Fr. Conseiller de Justice, ist, besonders Deutschland, der Titel fürstlicher Räthe, welche itglieder des Justiz-Collegium sind. In Schlesien ben die Commissarii perpetui diesen Titel; s. Th. III, S. 249.

drium, s. oben, S. 860.

, eine goldene Münze, welche der König von Portugal Johann II. prägen ließ, und welche 15 Realen alt. Sie hat ihren Nahmen von dem darauf befindhen Spruche: Justus vt palma florebit.

Mit eben diesem Spruche hat man auch Ducaten vom K. von Polen, Sigismund I. von 1528, 1531, und 1535. Wie auch vom Grafen von Bronchorst zu Gronsfeld und Eberstein, Just. Maximilian, von 1642, und 1647.

Digitized by Google

Justus Judex. Der König von Dänemark, Chr. ließ die Worte Justus שפט Judex, (Der gerechte Richter.) bey Gelegenheit des Krieges [illegible] den, welcher sich im J. 1643 anfing, und 1648, auf doppelte, einfache und halbe Du[illegible] auch auf ganze, halbe und Viertel-Kronen. Die Ducaten enthielten auf dem Avers die [illegible] CHRISTIANVS IV. D. G. DAN. R. [illegible] stand der König gekrönt und im Harnisch, [illegible] ten einen Scepter, und in der Linken einen [illegible] haltend. Der Revers enthielt die Worte: שפט JVDEX. 1645. Die großen Goldstü[illegible] und mehr Ducaten, enthalten auf der einen [illegible] verzogenen und gekrönten Nahmen des K[illegible] der Umschrift: CHRISTIANVS IIII. D. G. [illegible] NOR. VA. G. REX. 1646. Auf der and[illegible] steht erwähnter Spruch. Es ließ Derselbe [illegible] hermünzen mit eben dem Spruche, von 1 [illegible] auf Doppelschillinge, schlagen, wiewohl di[illegible] ringhaltig, und daher schon im J. 1648 in [illegible] selbst, nach dem Absterben des Königs wi[illegible] ter gesetzt worden sind.

Fig. 1764 a), ist ein Sechszehnschilling- oder Groschen-Stück. Av. Der gekrönte Buch[illegible] mit der Zahl 4, und der Umschrift: XVI. SKILL. DANSK. c. 1644. Rev. in 3 Zeilen: JVSTVS JVDEX.

Fig. 1764 b), ist ein Vierschillingstück, oder Groschen, und fast lauter Kupfer. Av. Der got[illegible] Buchstab C, mit der Zahl 4, und der Umschrift: [illegible] SKILLING, DANSKE. Rev. JVSTVS שפט 16[illegible]

Wegen der Umschrift heissen diese Münzen *Justus Judex* Stücke, und wegen der hebräischen Buchstaben Ebräi[illegible] oder Hebräer. Der König ließ, erwähnter Maßen, [illegible] Worte den Schweden zum Nachdenken, und um gleichs[illegible] die göttliche Rache anzurufen, darauf setzen, weil sie, [illegible] den unter dänischer Mediation im J. 1643 zu Dänemark [illegible] ent

Digitized by Google

friedenen allgemeinen Friedens-Congreß zu hinter-
, wieder alles Vermuthen, d. 12 Nov. 1643, unter
undo der Feldmarschalle Horn und Torstenson,
tein und Schleswig einfielen, und alles, ausser
adt und Krempe, in kurzer Zeit eroberten. Der
t, den er für gerecht erkannte, stand ihm auch so
bey, daß er das meiste wieder erlangte, und also
cho de Brahe Prophezeyung, daß er in dem 1644 J.
em Stecken aus dem Königreiche würde weichen
, an ihm nicht eintreffen mußte.

, dän. Jyland oder Jylland, L. Jutia, Fr.
, eine der Krone Dänemark gehörige Halb-In-
schen der Ost- und Nord-See. Sie wurde
ers Cimbria oder Chersonesus cimbrica genannt,
ar den Alten bekannt genug, wie aus dem Ta-
und Plinius erhellet. Aus dem Homer ersieht
daß die Griechen einen fürchterlichen Begriff
em Zustande der Einwohner dieses Landes ge-
haben, indem sie dieselben für Leute hielten, die
einer Sonne beschienen würden. Den ersten
nen hat diese große Halb-Insel schon vor un-
chen Zeiten verloren, und wird in gemeiner Rede
mehr Cimbrien, sondern Jütland genannt. Sie
von Holstein durch die Eider und Lewensau ge-
et, und von dem Eiderstrohme bis an das Ende
Skaunhorn 52, und von Bouberg bis Nässet 24
ilen breit geschätzet. Man theilt diese Halb-In-
durch eine Linie, welche von Ripen nach Kolding
t, in zwey Theile; alles was dieser Linie gegen
rden ist, heißt Nörre-Jylland, d. i. Nord-Süt-
nd, oder das eigentliche Jütland; dahingegen
, was gegen Süden bis an die Eider ist, Sönder-
ylland, d. i. Süder-Jütland, oder das Herzog-
hum Schleswig, genannt wird.

Süd-Jütland, oder das eigentliche Jütland,
t an drey Seiten mit der offenen See umgeben, an
er vierten aber, oder gegen Mittag, wird es von Sü-

Digitized by Google

der Jütland, oder dem Herzogthume Schleswig die koldinger und skotburger Aue getrennet. 38 Meilen lang, 15 bis 20 breit, und unter der Krone Dänemark gehörigen Ländern, das größte einträglichste. Ehedem wurde es in 9 Syssel große Districte abgetheilet, heutiges Tages aber Stifter, oder Stiftsämter, nähmlich Aalborg, borg, Aarhuus und Kipen, davon jedes einen Amtmann und Bischof hat, und die von den Städten benennet werden. Die größten und lichsten frischen Seen sind bey dem Schlosse S borg in dem Stifte Aarhuus. Es sind insg 2 Meerbusen, oder Arme der See, merkw welche auf der Ostseite in das Land treten. D wird der codanische Meerbusen, Schager-rak, Skager-rak, (von dem Vorgebirge Skagen, w chem an sich eine gefährliche Sandbank weit h die See erstreckt,) oder, wie es die Schiffer n Cattegat, d. i. Katzenloch, L. Sinus Codanus Danus; Gothanus) und Scagensis, genannt. Meerbusen, welchen die Nordsee zwischen J und dem gegen über liegenden Schonen formiret wegen vorerwähnter großen Sandbank sehr gefähr daher auch im Winter des Nachts eine Feuerung Steinkohlen daselbst gehalten wird, damit die Schi nicht Gefahr laufen. Der zweyte, welcher Lymfiord (Limfiorden), Sinus Lymicus, heißt, bringt aus dem Cattegat auf 20 Meilen quer in das Land hinein, breitet sich nach und nach immer weiter aus, macht verschiedene Inseln, ist fischreich und schiffbar, und wird an der westlichen Seite des Landes durch einen schmahlen Strich Landes, welcher an seinem nördlichen Ende nur 700 Schritt breit ist, von der Verbindung mit der Nord- oder West-See gehindert. Die übrigen Meerbusen geben zugleich gute Häfen ab. Der kleinen Auen ist eine große Menge. Der größte Fluß ist

Digitized by Google

den, von welchem Jütland den Nahmen haben Er fließt im Stifte Aarhuus, in welchem er auch n Gränzen des Stiftes Ripen entspringt, nimmt 40 kleinere Auen auf, läuft beynahe 25 Meilen, Randers, im Stifte Aarhuus, schiffbar, und in den codanischen Meerbusen.

Die wegen ihrer Handlung merkwürdigen Städte Jütland, sind: Aalborg, Wiborg, Ryekiöbing, huus, Randers, Ripen, Kolding, Ringkiö-

Die Einwohner dieses Landes haben eine harte bauerhafte Natur, und nähren sich größten Theils dem Ackerbaue, der Viehzucht, dem Fischfange, den damit verknüpften Hanthierungen. Viele ihnen aber leben lieber auf der See, und suchen Brod in Holland und Seeland, wo sie angenehme e sind, weil sie das Seewesen sehr gut verstehen. Jütländer sind vor allen andern Einwohnern in nemark freye Leute gewesen. Es gibt in Jütland e Bauern, die ihre eigene freye Höfe haben, da sie ihrer Herrschaft nur eine geringe Abgabe, und erdem die allgemeinen Landschatzungen entrichten.

In der mittlern Gegend von Jütland ist lauter ide und Mohr, so doch gute Weide für Ochsen, chafe und Ziegen abgibt, und davon hin und wie ein Theil zu gutem Ackerlande bereitet worden ist. Die übrigen und meisten Gegenden sind von vorzügli her Güte und Fruchtbarkeit, theils an Getreide, als: Korn, Weitzen, Gerste, Hafer, Buchweitzen, Boh nen, Erbsen, und daraus verfertigten Sachen, als: Grütze, Malz; theils auch an allerley wilden und zah men Viehe, Schafen, vortrefflichen Pferden (wegen welcher vornehmlich die Landschaft Tye berühmt ist,) und Schweinen, (daher man Jütland gemeiniglich ein Speck- und Brod-Land nennt,) und insonderheit Horn-Vieh, von welchen die Einwohner Wolle, Speck,

Digitized by Google

Butter, Käse, Talg, und Leder, in Menge bekommt theils endlich an allerley Fischen, als Häringen, (u denn insonderheit die aalborger und nibischen Härin überall bekannt genug sind,) Zungen, Dorschen, Lac sen, Schollen, Austern ꝛc. von welchen verschiede gesalzen, geräuchert und getrocknet, in andere Länd häufig versendet werden. An der nörd- und westliche Küste von Jütland findet man Bernstein, und zwa zuweilen ziemlich große Stücke. Die ganze Küste des Meeres von Fridericia bis Aarhuus, und noch weiter hinauf, hat Alaun- und Vitriol-Erde. Berge und hohe Oerter, finden sich hin und wieder. Mit schönen Wäldern von Eichen, Büchen, Birken, Ellern, u. d. gl. ist das Land an der Ostseite reichlich versehen; an der Westseite aber ist fast gar kein Wald, daher man daselbst Torf und Heidekraut brennt.

Es hat dieses Land auch an Manufacturen und Fabriken keinen Mangel; z. B. 1. Gewehrfabriken an Flinten und Pistolen, welche insonderheit zu Aalborg sehr gut gemacht werden; 2. Sättel, in deren Verfertigung ebenfalls Aalborg berühmt ist; 3. Handschuhe, welche vornehmlich in Randers und Aalborg sehr gut gemacht werden; 4. wollene Zeugmanufacturen, welche sonderlich in Ringkiöbing sich in gutem Zustande befinden; und 5. allerley irdenes Geschirr, welches ebenfalls um Ringkiöbing häufig gemacht, und im Scherze jütländisches Porzellan genannt wird.

Auf diesen Natur- und Kunst-Producten beruhet der Handel, welchen die Einwohner sowohl mit den übrigen Inseln von Dänemark, als auch mit auswärtigen Nationen, insonderheit mit den Deutschen und Holländern, treiben, als welche ihnen dieselben in Menge abhohlen, und hingegen andere Sachen, daran es ihnen mangelt, dafür bringen. Es bestehen aber die vornehmsten ausgehenden Waaren der Jütländer in

Pfer-

Digitized by Google

rden, allerley Getreide, Butter, Käse, Speck, g, Häuten, Wolle, Häringen, und andern gesal- n Fischen, hauptsächlich aber in Ochsen, welche holländischen und niedersächsischen Viehhändler hrentheils mager daselbst abhohlen, und sodann auf e fette Weiden treiben, wo sie binnen kurzer Zeit werden, daß sie mit großem Nutzen wieder ver- st werden können. Zuweilen werden jährlich an 000 magere Ochsen verkauft, und wird doch noch eingesalzenes Rindfleisch nach Frankreich, Holland, mburg, und den antillischen Inseln, versendet. nach Jütland gehenden Waaren hingegen sind dieselben, die nach den übrigen Ländern von Dä- mark gehen. Münzen, Maß und Gewicht, sind nfalls wie in den übrigen dänischen Ländern. Sonst noch zu merken, daß die Einwohner von Jütland, m fremde Schiffe an ihren Ufern verunglücken, Strandrecht ausüben, und zwar so, daß die ge- genen Waaren zwischen dem Landesherrn, den Ein- hnern des Strandes, und den Eigenthümern des ffes, getheilet werden.

Hr. v. Justi wurde im J. 1757 gebraucht, den den der jütländischen Heiden zu untersuchen, und er deren Anbau sein Gutachten zu erstatten. Man ndet dieses Gutachten, welches auf den Anbau durch Colonisten-Familien, worauf in jedem Jahre 100000 Rthlr. zu verwenden wären, gerichtet war, im 2 B. des Kopenh. Magaz. 1762, gr. 8. S. 361—382, und 641—674, und in Dessen oecon. Schriften 2 B. Berl. und L. 1760, 8. 246—310; s. Th. VIII, S. 231, fgg. Es wurde auch wirklich im J. 1759, der Anfang damit gemacht. Die zwey ersten deutschen Colonien, welche der König in Jütland anlegen ließ, bekamen die Nahmen Ahlhede und Randbollhede. In der ersten dieser Colonien, welche ein Feld von 3 Meilen in der Länge, und $\frac{1}{2}$ Meile in der Breite war,

Digitized by Google

hatte man 6 Dörfer nach deutscher Art angelegt. zweyte, welche aus lauter Pfälzern bestand, lag im Amte Kolding, ungefähr $4\frac{1}{2}$ Meile von Frider und der König hatte einige Privat-Ländereyen ge um die Gränzen der Gegend, wo sie angelegt w erweitern. Man hatte dieselbe in 3 Dorfschaf getheilt. Beyde Colonien zusammen, enthielt 9 Dörfer, die von 265 Familien, oder ungefä Personen, die 112 Häuser inne hatten, bewoh den (*). Es wollte aber mit diesen sowohl, als Colonien, von pfälzischen und hessischen Familie ren man von 1759 bis 1761, in dieses Land zog Heiden und abgezapfte Moräste anzubauen, nicht g gen, indem 1760, an 150 Familien wieder in ih terland, und 2 Jahre darauf 90 Familien nac rachan zogen.

In Jütland wird keine fremde Religionsü verstattet, ohne allein in der Stadt Fridericia. Codex Christianeus, oder das neue und vollst Lowbuch, hat das alte jütische Recht verdrängt, u ist in Jütland eben so gültig, als in den übrigen d ischen Ländern.

Jutta, siehe Johanna.

Juwel, (**) (das) [den Ton auf der letzten Sylbe,] Fr Jouaille, nennt man nicht allein die Edelsteine und Per

(*) Ein Mehreres von diesen ersten Colonien findet man in Schr bers neuer Samml. ꝛc. 2 Th. Pütters und Wint. 1762 gr. 8. S. 418, fgg.

(**) Im Niederl. ehedem Ovele, im Holländ. Juwel, im Engl. Jewell, im Schwed. Juwel. Wächter leitet es von dem Griech. κειμηλιον her; allein es ist wohl ausgemacht, daß es von dem Franz. Joyau, ehedem Joyaul, Span. Joyel, abstam met, welches wiederum aus dem mittlern Lat. Jocale entsteht ist, welches Salmasius nicht von dem Lat. Jocus, Jocum, Jocula, ein Ding, woraus ein Anderer Vergnügen schöpft, sondern von dem Arab. Johar, ein Edelstein, ableitet. Einige brauchen dieses Wort im weiblichen Geschlechte, die Juwele allein das ungewisse ist der Abstammung gemäßer.

überhaupt, ins besondere die geschliffenen Edelsteine, dern auch die damit besetzten Kleinode und Geeide. Daher der Juwelier, (nicht Juwelierer, Juwelierer,) Fr. Bijoutier, Joaillier, oder Jouer, ehedem Joyaulier, im mittlern Lat. Jocalarius, r, welcher Brillanten und andere geschliffene ffeine künstlich einfasset, oder damit handelt (*). Juwelierkunst, ingl. der Juwelenhandel, d. i. Handel mit Brillanten und andern geschliffenen gefaßten Edelsteinen, heißt im Fr. Joaillerie oder illerie.

Die pariser Merciers und Goldschmiede werden in ihren Laten Marchands-Joailliers genannt, weil beyde allein htigt sind, mit Juwelierwaaren zu handeln, wiewohl die Goldschmiede, nicht aber die Merciers, sich mit dem naelden und Fassen der Steine abgeben.

Der Juwelenhandel ist ein sehr bedenklicher und werter Handel, weil er nicht allein viel Kenntniß und schicklichkeit voraus setzt, sondern auch viel Geld rdert.

Zu einem vollkommenen Juwelier gehört: 1. daß r sowohl rohe, als auch geschnittene Edelsteine, inleichem die Perlen kenne, und ihren Unterschied, ihre Schätzung nach dem Werthe, und ihr Gewicht verstehe, ohne welche Kenntniß er sich nicht in den Juwelenhandel finden kann; 2. daß er auch die Steine selbst auf vielerley Art künstlich schneiden, oder vielmehr schleifen, ferner schöne Folien dazu machen, solche geschickt in Gold oder Silber fassen, ja auch Dubletten verfertigen könne. Weil aber hierzu nicht nur viel Verstand und Erfahrung und Kunst, sondern auch Vermögen und Verlag erfordert wird, ja, ein jedes Stück, nähmlich a) der Handel mit rohen, geschnit-

(*) In den Seestädten versteht man unter einem Juwelier keinen Professionisten oder Künstler, sondern einen Kaufmann, der eine Kenntniß der Edelsteine besitzt, und der mit dieser kostbaren Waare handelt.

Digitized by Google

schnittenen und gefaßten Steinen und Juwelen, das Schneiden, Dublettenmachen, und die Verfertigung der Folien, endlich auch c) das Fassen der Steine in Gold oder Silber, gleichsam seinen eigenen Theil erfordert: so hat sich diese Profession oder Kunst getheilt. Das erste treiben demnach die reichen Edelstein- und Juwelen-Händler, und befindet sich am meisten in den Händen der Juden, welche sich auch Juwelier nennen. Dieser Juden-Juwelier-Handel wird in Sachsen nicht geringer eingerichtet, als auf um 800 Rthlr. werth negotiiret hätten. Diejenigen, welche falsche Steine für echte verkaufen, heißen Circumtatores, und sollen, nach einiger Rechtsgelehrten Meinung, wie Diebe am Leben, nach Anderer nur am Leibe, wie Betrieger, gestrafet werden. Wie man ordentlicher Weise die Juwelen aus der ersten Hand kaufe, stehe in den Artikeln Edelstein und Perle. Das zweyte Stück haben die Edelsteinschneider, welche auch, insonderheit in Italien, Juwelier genennet werden; s. Th. X, S. 69, fgg. Das dritte haben diejenigen Goldarbeiter oder Goldschmiede, welche sich auf Juwelierarbeit gelegt haben. Diese giessen oder schlagen zwar auch kleine Stücke von Gold, z. E. Ringe und Ohrengehenke, vorzüglich aber besitzen sie die Geschicklichkeit, Edelsteine zu fassen. Ihr Vorrath an Waaren ist daher zwar klein, aber desto kostbarer; und er besteht größten Theils aus Ringen mit Steinen, und aus Frauenzimmer-Geschmeide.

Der Juwelier, welcher die Arbeit des Fassens der Steine verrichtet, erhält die Steine aus den Händen des Steinschneiders, oder eines damit handelnden Kaufmannes, oder von dem Besitzer derselben, der ein Geschmeide neu fassen lässet, nach einer dreyfachen Figur geschliffen, nähmlich entweder als Brillant, oder als Rosette, oder als Tafelstein. Der Brillant läuft auf beyden Seiten spitzig zusammen; und auf diesen beyden

lartigen Theilen sind viele kleine Flächen geschnitten, man Faßetten (Facettes) nennt. Der Rosenstein, die Rosette, ist auf der Seite, welche von dem en bedeckt wird, platt, auf dem vorstehenden Theile hat er die Gestalt eines Brillanten. Der Tafelein ist auf allen Seiten platt, ausser daß an der en Fläche die Ecken abgeschliffen sind, damit er in Kasten befestiget werden könne; er hat so viele etten, als die sichtbare Fläche mit Linien begränzt bey einem Vierecke z. B. hat er 4 Faßetten. Das e Behältniß von Metall, in welchem der Stein iget wird, heißt der Kasten, und ist insgemein Silber, weil die Steine sich in diesem Metalle am en ausnehmen, und weil sie sich hierin, nach den merkungen der Künstler, am bequemsten fassen las-. Ein solcher Kasten besteht aus einem dicken masn Silberbleche, dem der Künstler nach der Verdenheit der Arbeit und der Mode, seiner Zeichng gemäß, eine Gestalt gibt; bey einem Ringe z. B. der Kasten rund, oder wie eine Rose. Nur große färbte Steine werden zuweilen in Gold gefaßt.

Der Juwelier bedient sich, bey dem Fassen der teine, ganz einfacher Handgriffe. Zuweilen besteht Ganze nur aus einem, oder aus mehrern vereinigKasten, z. B. bey dem Kopfschmucke der Frauenmer; alsdann gibt er jedem Kasten seine Figur, ermittelst einer Feile, und setzt die Steine auf denselden bloß nach einer Zeichnung, die sich zum öftern mit der Mode ändert. Gewöhnlich stellt er auf einen Kaen einen großen Hauptstein, und um denselben einige kleinere Steine; dieses nennt er carmosiren, s. Th. VII, S. 672. Der Hauptstein kann ein Tafelstein, eine Rosette, oder ein Brillant, seyn; zum Carmosiren aber nimmt man gemeiniglich kleine Brillanten. Der Juwelier bezeichnet nach seinem Risse jeden Ort auf dem Kasten, wo er einen Stein einsetzen will, und fährt

Digitized by Google

schnittenen und gefaßten Stei
das Schneiden, Dublettenma
ung der Folien, endlich auch
in Gold oder Silber, gle
erfordert: so hat sich die
theilt. Das erste treib
und Juwelen-Hän
sten in den Händen
welier nennen.
wird in Sachsen
um 800 Rthlr.
welche falsche S
tatores, un
Meinung,
nur am Leib
man orde
Hand kau
Das zu
welche
net we
ben
sich
ode
R
d
verbergen; z. B. wenn ein Diamant einen gelben
Fleck hat, so bestreicht er die Faßette unter dem Flecke
mit blauer Farbe, welches den Fehler unmerklich macht.
Bey dem Fassen werden kleine Kasten in einem Kitte
von Colophonium, große Stücke aber in dem Feilkol-
ben befestiget. Der Juwelier setzt einen Stein nach
dem andern in ein Loch, und treibt das Silber mit den
Bunzen an den Stein, damit es sich an die unterſten
Faßetten anschließe, und dadurch den Stein befestige.
Die Bunzen treibt ein kleiner Hammer mit einem
Stiele von Fischbein. Ein zu starker Schlag mit ei-
nem Hammer, der einen unbiegsamen Stiel hätte,
würde

Digitized by Google

bey einem elastischen
befürchten.
Kostbarkeiten,
alsdann wer-
Stürchen,
er Juwelier
Zeichnung, die
othet dagegen ein
werden hier ebenfalls,
, gefaßt.
Bearbeitung der Metalle,
Silberarbeiter gemein. Die
Ecken und Vertiefungen poliert
Holz, und reibt zuletzt das Ganze
Bürste ab.

Juwelier, welcher eine kurze doch zulängliche An-
le man die vornehmsten Edelgesteine, darunter ins
e vor andern in die menschliche Augen strahlende Dia-
wie auch die Herzen reitzende Perlen, und mehr andre
m Schmuck der Menschen gebrauchende Werke der Natur
Kunst, recht erkennen, nach ihrem wahren Werth schätzen,
allen dabey unterlaufenden Betrug entdecken lernen, und sich
vor Schaden hüten könne, getreulich mitgetheilet. Frf. M. 1729,
8. 9 B.

Beytrag zur Schätzung der Juwelen und Juwelier-Arbeit. Im J. 1775 wurde zu Offenburg eine starke Sammlung seltener Edelsteine und anderer Kostbarkeiten, welche die verwittwete Fr. Markgräfinn Augusta Sibylla von Baaden-Baaden, geborne Herzoginn von Sachsen-Lauenburg, hinterlassen hatte, in Gegenwart der reichsten Juwelier, öffentlich verkauft. Hier sind die Preise, wozu die vornehmsten Stücke von den geschicktesten Kennern, vor der Versteigerung, geschätzt, und auch die Preise, wozu sie hernach wirklich verkauft worden sind. Fig. 1765.

Ein Dickstein vom ersten Wasser, ohne Fehler, wog $30\frac{1}{8}$ Karat, dessen Gestalt und Größe die Zeichnung A anzeigt. Ward geschätzt zu 91666 Gulden, aber nicht verkauft.

Ein gestreckter Brillant vom ersten Wasser, ohne Fehler; wog $11\frac{1}{16}$ Karat. B. Angeschlagen zu 9900 Fl.; verkauft für 11000 Fl.

Ein

Digitized by Google

schnittenen und gefaßten Steinen und Juwelen, [illegible] das Schneiden, Dublettenmachen, und die Verfertigung der Folien, endlich auch c) das Fassen der Steine in Gold oder Silber, gleichsam seinen eigenen Mann erfordert: so hat sich diese Profession oder Kunst [illegible] theilt. Das erste treiben demnach die reichen Edelstein- und Juwelen-Händler, und befindet sich am meisten in den Händen der Juden, welche sich auch Juwelier nennen. Dieser Juden-Juwelier [illegible] wird in Sachsen nicht geringer eingerichtet, als [illegible] um 800 Rthlr. werth negotiiret hätten. Diejenigen, welche falsche Steine für echte verkaufen, heissen Falsatores, und sollen, nach einiger Rechtsgelehrten Meinung, wie Diebe am Leben, nach Andern [illegible] nur am Leibe, wie Betrieger, gestrafet werden. [illegible] man ordentlicher Weise die Juwelen aus der ersten Hand kaufe, stehe in den Artikeln Edelstein und Perle. Das zweyte Stück haben die Edelsteinschneider, welche auch, insonderheit in Italien, Juwelier genannet werden; s. Th. X, S. 69, fgg. Das dritte haben diejenigen Goldarbeiter oder Goldschmiede, die sich auf Juwelierarbeit gelegt haben. Diese giessen oder schlagen zwar auch kleine Stücke von Gold, z. B. Ringe und Ohrengehenke, vorzüglich aber besitzen sie die Geschicklichkeit, Edelsteine zu fassen. Ihr Vorrath an Waaren ist daher zwar klein, aber desto kostbarer; und er besteht größten Theils aus Ringen mit Steinen, und aus Frauenzimmer-Geschmeide.

Der Juwelier, welcher die Arbeit des Fassens der Steine verrichtet, erhält die Steine aus den Händen des Steinschneiders, oder eines damit handelnden Kaufmannes, oder von dem Besitzer derselben, der ein Geschmeide neu fassen lässet, nach einer dreyfachen Figur geschliffen, nähmlich entweder als Brillant, oder als Rosette, oder als Tafelstein. Der Brillant läuft auf beyden Seiten spitzig zusammen; und auf diesen kegel-

Digitized by Google

elartigen Theilen sind viele kleine Flächen geschnitten, man Faßetten (Facettes) nennt. Der Rosenstein, r die Rosette, ist auf der Seite, welche von dem sten bedeckt wird, platt, auf dem vorstehenden Theile hat er die Gestalt eines Brillanten. Der Tafelein ist auf allen Seiten platt, ausser daß an der en Fläche die Ecken abgeschliffen sind, damit er in Kasten befestiget werden könne; er hat so viele etten, als die sichtbare Fläche mit Linien begränzt bey einem Vierecke z. B. hat er 4 Faßetten. Das le Behältniß von Metall, in welchem der Stein stiget wird, heißt der Kasten, und ist insgemein Silber, weil die Steine sich in diesem Metalle am en ausnehmen, und weil sie sich hierin, nach den merkungen der Künstler, am bequemsten fassen lasn. Ein solcher Kasten besteht aus einem dicken masen Silberbleche, dem der Künstler nach der Verschiedenheit der Arbeit und der Mode, seiner Zeichnung gemäß, eine Gestalt gibt; bey einem Ringe z. B. der Kasten rund, oder wie eine Rose. Nur große färbte Steine werden zuweilen in Gold gefaßt.

Der Juwelier bedient sich, bey dem Fassen der teine, ganz einfacher Handgriffe. Zuweilen besteht s Ganze nur aus einem, oder aus mehrern vereinigen Kasten, z. B. bey dem Kopfschmucke der Frauenzimmer; alsdann gibt er jedem Kasten seine Figur, vermittelst einer Feile, und setzt die Steine auf denselben bloß nach einer Zeichnung, die sich zum öftern mit der Mode ändert. Gewöhnlich stellt er auf einen Kasten einen großen Hauptstein, und um denselben einige kleinere Steine; dieses nennt er carmosiren, s. Th. VII, S. 672. Der Hauptstein kann ein Tafelstein, eine Rosette, oder ein Brillant, seyn; zum Carmosiren aber nimmt man gemeiniglich kleine Brillanten. Der Juwelier bezeichnet nach seinem Risse jeden Ort auf dem Kasten, wo er einen Stein einsetzen will, und bohrt

Digitized by Google

schnittenen und gefaßten Steinen und Juwelen, das Schneiden, Dublettenmachen, und die Verfertigung der Folien, endlich auch c) das Fassen der Steine in Gold oder Silber, gleichsam seinen eigenen Platz erfordert: so hat sich diese Profession oder Kunst getheilt. Das erste treiben demnach die reichen Edelstein- und Juwelen-Händler, und befindet sich am meisten in den Händen der Juden, welche sich auch Juwelier nennen. Dieser Juden-Juwelier Handel wird in Sachsen nicht geringer eingerichtet, als wenn er um 800 Rthlr. werth negotiiret hätten. Diejenigen, welche falsche Steine für echte verkaufen, heissen Circumforatores, und sollen, nach einiger Rechtsgelehrten Meinung, wie Diebe am Leben, nach Anderer Meinung nur am Leibe, wie Betrieger, gestrafet werden. Wie man ordentlicher Weise die Juwelen aus der ersten Hand kaufe, stehe in den Artikeln Edelstein und Perle. Das zweyte Stück haben die Edelsteinschneider, welche auch, insonderheit in Italien, Juwelier genennet werden; s. Th. X, S. 69, fgg. Das dritte haben diejenigen Goldarbeiter oder Goldschmiede, die sich auf Juwelierarbeit gelegt haben. Diese giessen oder schlagen zwar auch kleine Stücke von Gold, z. B. Ringe und Ohrengehenke, vorzüglich aber besitzen sie die Geschicklichkeit, Edelsteine zu fassen. Ihr Vorrath an Waaren ist daher zwar klein, aber desto kostbarer; und er besteht größten Theils aus Ringen mit Steinen, und aus Frauenzimmer-Geschmeide.

Der Juwelier, welcher die Arbeit des Fassens der Steine verrichtet, erhält die Steine aus den Händen des Steinschneiders, oder eines damit handelnden Kaufmannes, oder von dem Besitzer derselben, der ein Geschmeide neu fassen lässet, nach einer dreyfachen Figur geschliffen, nähmlich entweder als Brillant, oder als Rosette, oder als Tafelstein. Der Brillant läuft auf beyden Seiten spitzig zusammen; und auf diesen kegel-

Digitized by Google

lartigen Theilen sind viele kleine Flächen geschnitten, man Faßetten (Facettes) nennt. Der Rosenstein, die Rosette, ist auf der Seite, welche von dem sten bedeckt wird, platt, auf dem vorstehenden Theile hat er die Gestalt eines Brillanten. Der Tafelstein ist auf allen Seiten platt, ausser daß an der en Fläche die Ecken abgeschliffen sind, damit er in Kasten befestiget werden könne; er hat so viele etten, als die sichtbare Fläche mit Linien begränzt bey einem Vierecke z. B. hat er 4 Faßetten. Das le Behältniß von Metall, in welchem der Stein stiget wird, heißt der Kasten, und ist insgemein Silber, weil die Steine sich in diesem Metalle am en ausnehmen, und weil sie sich hierin, nach den merkungen der Künstler, am bequemsten fassen lasn. Ein solcher Kasten besteht aus einem dicken masen Silberbleche, dem der Künstler nach der Verschiedenheit der Arbeit und der Mode, seiner Zeichnung gemäß, eine Gestalt gibt; bey einem Ringe z. B. der Kasten rund, oder wie eine Rose. Nur große färbte Steine werden zuweilen in Gold gefaßt.

Der Juwelier bedient sich, bey dem Fassen der eine, ganz einfacher Handgriffe. Zuweilen besteht s Ganze nur aus einem, oder aus mehrern vereinigen Kasten, z. B. bey dem Kopfschmucke der Frauenmmer; alsdann gibt er jedem Kasten seine Figur, vermittelst einer Feile, und setzt die Steine auf denselben bloß nach einer Zeichnung, die sich zum öftern mit der Mode ändert. Gewöhnlich stellt er auf einen Kasten einen großen Hauptstein, und um denselben einige kleinere Steine; dieses nennt er carmosiren, s. Th. VII, S. 672. Der Hauptstein kann ein Tafelstein, eine Rosette, oder ein Brillant, seyn; zum Carmosiren aber nimmt man gemeiniglich kleine Brillanten. Der Juwelier bezeichnet nach seinem Risse jeden Ort auf dem Kasten, wo er einen Stein einsetzen will, und bahrt

Digitized by Google

bohrt für jeden Stein mit dem Drillbohrer (s. Th. S. 165,) ein Loch. Jedes Loch gräbt er mit d Grabstichel, nach der Figur des Steines, den er denselben einsetzen will, aus, welches er justieren (s. oben, S. 860). Ehe aber die Steine gefaßt w den, löthet er zwischen den Löchern, oder auf der S der Kasten, kleine Buckeln oder Figuren, als: Blumen, Sterne ꝛc. vermittelst der Löthlampe. Er bildet sie vorher mit dem Grabstichel, oder m nen Stämpeln. Die Materie dieser kleinen richtet sich nach der Materie des Ganzen, wo Kästen angebracht werden soll; z. B. bey einem nen Ringe, sind sie von Gold. Hierauf macht dem Kästen, worin ein Diamant gefaßt werden einen Grund von gebranntem Elfenbein und M In die Kasten der übrigen Steine legt er Folie (s. XIV, S. 440, f.). Die Farbe der Folie stimmt stets mit der Farbe des Steines überein, sondern d Juwelier wählt oft eine Folie von einer andern Farb um dadurch einen schlechten Stein zu heben. Ueb haupt erhöhen das Schleifen und die Folie den Stei und geben ihm ein stärkeres Feuer. Es gehört dah vornehmlich zur Kunst eines Juweliers, die Fehler der Steine durch die Folie und andere kleine Handgriffe zu verbergen; z. B. wenn ein Diamant einen gelben Fleck hat, so bestreicht er die Faßette unter dem Flecke mit blauer Farbe, welches den Fehler unmerklich macht. Bey dem Fassen werden kleine Kasten in einen Kitt von Colophonium, große Stücke aber in dem Feilkolben befestiget. Der Juwelier setzt einen Stein nach dem andern in ein Loch, und treibt das Silber mit den Bunzen an den Stein, damit es sich an die unterste Faßetten anschließe, und dadurch den Stein befestige. Die Bunzen treibt ein kleiner Hammer mit einem Stiele von Fischbein. Ein zu starker Schlag mit einem Hammer, der einen unbiegsamen Stiel hätte, würde

Digitized by Google

de die Steine beschädigen; bey einem elastischen
ie hingegen ist dieses nicht zu befürchten.

Andere Kasten werden auf goldenen Kostbarkeiten,
B. auf einem Ringe, aufgelöthet, und alsdann wer-
t erst die Steine gefaßt. Bey großen Stücken,
e goldenen Dosen, u. d. gl. schneidet der Juwelier
solches Stück aus, als, nach der Zeichnung, die
ur des Kastens haben soll, und löthet dagegen ein
ck Silber ein. Die Steine werden hier ebenfalls,
in dem vorhergehenden Falle, gefaßt.

Die Handgriffe bey der Bearbeitung der Metalle,
ber Juwelier mit dem Silberarbeiter gemein. Die
en Figuren, die Ecken und Vertiefungen poliert
mit Buchsbaumholz, und reibt zuletzt das Ganze
einer starken Bürste ab.

r aufrichtige Juwelier, welcher eine kurze doch zulängliche An-
eisung, wie man die vornehmsten Edelgesteine, darunter ins
Besondre die vor andern in die menschliche Augen strahlende Dia-
manten, wie auch die Herzen reitzende Perlen, und mehr andre
zu dem Schmuck der Menschen gebrauchende Werke der Natur
und Kunst, recht erkennen, nach ihrem wahren Werth schätzen,
allen dabey unterlaufenden Betrug entdecken lernen, und sich
vor Schaden hüten könne, getreulich mitgetheilet. Frf. M. 1729,
8. 9 B.

Beytrag zur Schätzung der Juwelen und Juwelier-
rbeit. Im J. 1775 wurde zu Offenburg eine starke
ammlung seltener Edelsteine und anderer Kostbarkeiten,
elche die verwittwete Fr. Markgräfinn Augusta Si-
illa von Baaden-Baaden, gebohrne Herzoginn von Sach-
n-Lauenburg, hinterlassen hatte, in Gegenwart der reich-
n Juwelier, öffentlich verkauft. Hier sind die Preise,
wozu die vornehmsten Stücke von den geschicktesten Ken-
nern, vor der Versteigerung, geschätzt, und auch die Preise,
wozu sie hernach wirklich verkauft worden sind. Fig. 1765.

Ein Dickstein vom ersten Wasser, ohne Fehler, wog
30½ Karat, dessen Gestalt und Größe die Zeichnung A
anzeigt. Ward geschätzt zu 91666 Gulden, aber nicht
verkauft.

Ein gestreckter Brillant vom ersten Wasser, ohne Feh-
ler, wog 11 1/16 Karat. B. Angeschlagen zu 9900 Fl.;
verkauft für 11000 Fl.

Ein

Digitized by Google

bohrt für jeden Stein mit dem Drillbohrer (s. Th. S. 165,) ein Loch. Jedes Loch gräbt er mit dem Grabstichel, nach der Figur des Steines, den er denselben einsetzen will, aus, welches er justieren heißt (s. oben, S. 860). Ehe aber die Steine gefaßt werden, löthet er zwischen den Löchern, oder auf dem Boden der Kasten, kleine Buckeln oder Figuren, als: Blumen, Sterne ꝛc. vermittelst der Löthlampe an. Er bildet sie vorher mit dem Grabstichel, oder mit kleinen Stämpeln. Die Materie dieser kleinen richtet sich nach der Materie des Ganzen, worin Kästen angebracht werden soll; z. B. bey einem silbernen Ringe, sind sie von Gold. Hierauf macht er dem Kasten, worin ein Diamant gefaßt werden soll, einen Grund von gebranntem Elfenbein und Wasser. In die Kasten der übrigen Steine legt er Folie (s. Th. XIV, S. 440, f.). Die Farbe der Folie stimmt nicht stets mit der Farbe des Steines überein, sondern der Juwelier wählt oft eine Folie von einer andern Farbe, um dadurch einen schlechten Stein zu heben. Überhaupt erhöhen das Schleifen und die Folie den Stein, und geben ihm ein stärkeres Feuer. Es gehört daher vornehmlich zur Kunst eines Juweliers, die Fehler der Steine durch die Folie und andere kleine Handgriffe zu verbergen; z. B. wenn ein Diamant einen gelben Fleck hat, so bestreicht er die Faßette unter dem Flecke mit blauer Farbe, welches den Fehler unmerklich macht. Bey dem Fassen werden kleine Kasten in einen Kitt von Colophonium, große Stücke aber in dem Feuer daben befestiget. Der Juwelier setzt einen Stein nach dem andern in ein Loch, und treibt das Silber mit dem Bunzen an den Stein, damit es sich an die unterste Faßette anschließe, und dadurch den Stein befestige. Die Bunzen treibt ein kleiner Hammer mit einem Stiele von Fischbein. Ein zu starker Schlag mit einem Hammer, der einen unbiegsamen Stiel hätte, würde

die Steine beschädigen; bey einem elastischen hingegen ist dieses nicht zu befürchten.

Andere Kasten werden auf goldenen Kostbarkeiten, auf einem Ringe, aufgelöthet, und alsdann werst die Steine gefaßt. Bey großen Stücken, goldenen Dosen, u. d. gl. schneidet der Juwelier solches Stück aus, als, nach der Zeichnung, die r des Kastens haben soll, und löthet dagegen ein Silber ein. Die Steine werden hier ebenfalls, n dem vorhergehenden Falle, gefaßt.

Die Handgriffe bey der Bearbeitung der Metalle, er Juwelier mit dem Silberarbeiter gemein. Die en Figuren, die Ecken und Vertiefungen poliert t Buchsbaumholz, und reibt zuletzt das Ganze einer starken Bürste ab.

aufrichtige Jubelier, welcher eine kurze doch zulängliche Anleitung, wie man die vornehmsten Edelgesteine, darunter insbesondre die vor andern in die menschliche Augen strahlende Diamanten, wie auch die Perlen, reitzende Perlen, und mehr andre zu dem Schmuck der Menschen gebrauchende Werke der Natur und Kunst, recht erkennen, nach ihrem wahren Werth schätzen, allen dabey unterlaufenden Betrug entdecken lernen, und sich vor Schaden hüten können, getreulich mitgetheilet. Frf. M. 1729, 8. 9 B.

Beytrag zur Schätzung der Juwelen und Juwelierarbeit. Im J. 1775 wurde zu Offenburg eine starke Sammlung seltener Edelsteine und anderer Kostbarkeiten, welche die verwittwete Fr. Markgräfinn Augusta Sibylla von Baaden-Baaden, gebohrne Herzoginn von Sachsen-Lauenburg, hinterlassen hatte, in Gegenwart der reichen Juwelier, öffentlich verkauft. Hier sind die Preise, wozu die vornehmsten Stücke von den geschicktesten Kennern, vor der Versteigerung, geschätzt, und auch die Preise, wozu sie hernach wirklich verkauft worden sind. Fig. 1765.

Ein Dickstein vom ersten Wasser, ohne Fehler, wog 30½ Karat, dessen Gestalt und Größe die Zeichnung A anzeigt. Ward geschätzt zu 91666 Gulden, aber nicht verkauft.

Ein gestreckter Brillant vom ersten Wasser, ohne Fehler, wog 11 1/16 Karat. B. Angeschlagen zu 9900 fl.; verkauft für 11000 fl.

Ein

Digitized by Google

Ein gestreckter weißer Brillant, ohne Fehler, [illegible] Karat. C. Geschätzt 2750 Fl.; verkauft für 2900 [illegible]

Ein weißer Brillant, ohne Fehler, 5⅛ Karat. D. [illegible] schätzt 1500 Fl.; verkauft für 2300 Fl.

Ein Korn-Brillant, ohne Fehler, 4 1/16 Karat. [illegible] schätzt 2000 Fl.; wurde nicht verkauft.

Ein Korn-Brillant, ohne Fehler, 4 1/16 Karat. [illegible] schätzt 1000 Fl.; nicht verkauft.

Ein anderer, von 4⅜ Karat. G. Geschätzt [illegible] nicht verkauft.

Ein Korn-Brillant, 4¼ Karat. H. Gesch[illegible] Fl.; nicht verkauft.

Ein Brillant, wog 2¼ Karat, wurde gesch[illegible] Fl. und verkauft für 230 Fl.

Ein Brillant, von 1¼ Karat, geschätzt zu 90 [illegible] kauft für 126 Fl.

Zwey Brillanten, wogen 4¾ Karat, geschätzt [illegible] Fl.; verkauft für 600 Fl.

Ein Brillant vom ersten Wasser, ausser[illegible] schön, wog 13 1/32 Karat. I. Geschätzt zu 11000 [illegible]

Ein anderer, ebenfalls sehr schön, wog 13 1/16 [illegible] Geschätzt zu 10500 Fl. Diese beyde Stücke, [illegible] zu einzelnen Ringen, oder auch, wegen ihrer G[illegible] zu einem Par Ohrringe schickten, wurden für [illegible] zugeschlagen.

Ein Brillant-Tropfen, birnförmig, oben [illegible] und ringsum mit einem Rosettenschnitte, wog 7 1/16 [illegible] L. Geschätzt zu 488 Fl.

Zwey gebohrte Brillant-Pendeloques, beyde einer [illegible] ländischen Rosette Höhe und Schnitt, wogen 5 1/16 Karat. M. Geschätzt auf 700 Fl.; verkauft für 701 Fl.

Zwey Pendeloques von demselben Schnitt, wogen 4¾ Karat. N. Geschätzt 350 Fl.; verkauft für 355 Fl.

Zwey Pendeloques von demselben Schnitt, 4 Karat. O. Geschätzt 450 Fl.; Preis 455 Fl.

Zwey Pendeloques von Rosetten-Schnitt, 4 1/16 Karat. P. 400 Fl.; Preis 450 Fl.

Zwey andere, Q. wogen 4¾ Karat, geschätzt zu 350 Fl. [illegible]

Ein Rubin-Ballaß von der schönsten Farbe, ohne Fehler, wog 7⅛ Karat. R. 200 Fl.; Preis 201 Fl.

Eine Halsschnur orientalischer Zahlperlen, schön rund und von vorzüglicher Größe. Die Hälfte, wie sie ehe[illegible] [illegible]

Digitized by Google

ägt Fig. S. Die ganze Schnur von 33 Stück wog
nces, poids de marc. Taxiert zu 500 Fl.; verkauft
000 Fl.

15 sehr schöne weiße, und ziemlich gleiche, oriental.
große Zahlperlen, wogen 2 Onces 6½ Gros, poids de
T. Angeschlagen für 1580 Fl.

Ein massiv goldener Degen, ausgearbeitet von ge-
enen Fäden, und reich mit Diamant-Rosetten be-
worunter 6 von besonderer Größe, wie Fig. V zeigt,
bis 12 Grän das Stück, ferner 18 Stück von 2, 3
Grän auf das Karat, ferner 2 kleine Carnefstring,
große Steine. Das Ohrband ist mit andern Ro-
von 2 und 3 Grän das Stück, besetzt gewesen. An-
ätzen zu 2500 Fl. und verkauft für 3050 Fl.

Ein goldener Stockknopf, gewundener Arbeit, wel-
oberhalb mit einem Smaragde und 15 Stück größe-
rillanten, auch unten mit einer Tour von kleinern
anten umgeben war. Geschätzt zu 137 Fl.; verkauft
72 Fl.

Ein besonders großes Sapphier von einer schönen
. X. Wurde zu 1000 Fl. taxiert, aber nicht verkauft.

Ein Sapphier, sehr rein und von der höchsten Farbe,
der Größe Fig. Y. Verkauft für 350 Fl.

Ein schöner Sapphier. Z. Verkauft für 215 Fl.

Ein Sapphier von schöner Farbe. Aa. Angesetzt zu
.; Preis 86 Fl.

Ein ungeschnittener Korn-Sapphier von der schön-
Farbe. Bb. Geschätzt 50 Fl. und verkauft für 150 Fl.

Ein orientalischer Topas, von lieblicher Farbe, von
Karat. Cc. Geschätzt zu 100 Fl.

Eine Nadel mit 5 großen gestreckten und 21 kleinen
illanten. 1200 Fl.

Ein schöner weißer Brillant, 2½ Karat. Preis 380 Fl.

Ein Brillant, besonders weiß und schön formirt, 3½
Karat. 700 Fl.

Eine große silberne Uhr mit dem Positiv und Clavier
worauf sie ruhet, ungefähr 9 Schuh hoch. Das Uhr-
Werk ganz vollkommen. Architectur und Sinnbilder
schön, mit vielen geschickt angebrachten verborgenen klei-
nen Behältnissen, worunter vornehmlich eine kleine Apo-
theke mit Gefäßen. Ward eingesetzt 500 Fl. und verkauft
für 1110 Fl.

Digitized by Google

Ein vergoldetes silbernes Käſtchen. Auf dem Theile eine Pallas; in der einen Hand ein Schild, auf ein aus einem orientalischen Onyx geſchnitt... dusenkopf; in der andern Hand eine Lanze mit... amante. Das Käſtchen ſelbſt iſt mit verſchied... ſen, und einer Menge feiner Steine, als: Chry... Carneolen, Amethyſten, und beſonders mit einem ... talischen Onyx von den ſchönſten Feldern, deſſ... ſchlungen zu 600 Fl.; verkauft für 750 Fl.

Ein vergoldetes ſilbernes Schmuck-Käſt... vielen Diamanten, Roſetten und Granaten be... ein Laubwerk von weißem und grünem Schmel... ein Schreibzeug. Taxiert zu 800 Fl.; verkauft für ...

Ein überaus ſchönes Mahler-Käſtchen von ... Holz. Die vielen Muſcheln, Fläſchchen, Büchſ... alle zur Mahlerey gehörige Geräthe von Gold ... mit Diamant-Roſetten geziert. Im Deckel ein ... mit einem goldenen Rahmen, auch mit Roſetten ... Geſchätzt auf 1160 Fl.; bezahlt mit 1810 Fl.

Ein achteckiges Schmuck-Käſtchen, mit ... Drahtarbeit, mit Granaten, Agtſtein und Türk... 110 Fl.; Preis 120 Fl.

Ein Service von Schmelzwerk, als ein Lavoir, ... denzen, 12 Teller, 12 kleinere, 12 Löffel, 4 Sch... 2 Lichtſtöck, 3 runde Schalen ohne Deckel, 3 ... Deckeln. Dieſes Tiſchgeräth war weiß und blau, ... zum Theil ſchwarz emaillirt, mit ſilbernen vergold... Einfaſſungen, mit geiſt- und weltlichen Gebildern, ... nach vorhandenen Nachrichten von Raphael ... gen, und in den Jahren 1546 bis 1599 von einem ander... berühmten Meiſter nach demſelben Geſchmack gearbeitet worden. Wurde zu 1000 Fl. eingeſetzt.

Ein vollſtändiges Nachtzeug von theils geſchliffenem, theils geſchnittenem Bergkryſtall, in vergoldetem Silber gefaßt. Geſchätzt 850 Fl.; verkauft für 1670 Fl.

36 ſilberne vergoldete Teller, wogen 74 Mark. Ein... geſetzt zu 1480 Fl.; bezahlt mit 1507 Fl.

Ein wohl conſervirtes ſilbernes vergoldetes Lavoir aus dem 15ten Jahrhunderte, worauf geſtochene Gleichniſſe von ſchwarzer Email, die Schale im Durchſch... 1 Schuh 9 Zoll. Die Kanne hoch 1 Sch. 4½ Z. ... M. Beyde wogen zuſammen 33 Mark 11½ Loth. ... geſetzt zu 640 Fl.; verkauft für 652 Fl.

Ein

Digitized by Google

e runde Schale mit Deckel, Fuß und Handhaben, schönsten oriental. Onyx, Sardonyx. Oben auf eckel ein wohl ausgearbeitetes doppeltes Brustbild, den derselben Steinart; alles reich in Gold, weiß warz emaillirt, gefaßt. Taxiret zu 200 Fl.; ver- für 300 Fl.

ne ovale goldene Schale nebst Deckel, blau emaill. mit feltenen aus Onyx und andern Steinen künstlich nitten Antiken besetzt. Geschätzt auf 1790 Fl.; ft für 1950 Fl.

ne große ovale Schale aus einem Stücke oriental. , deren Fuß mit einem goldenen emaillirten Rande ßt. Angeschlagen zu 33 Fl.; verkauft für 101 Fl.

10 Zoll hoher Korallenzink von der höchsten Für- auf das Bildniß der heil. Magdalena, nebst an- Figuren geschnitten. 11 Fl.; Preis 50 Fl.

n Becher von ganz reinem Bergkrystall, 7¼ Z. tief, weit, fr. M. Deckel und Fuß mit Gold gefaßt, ret. Auf dem Umkreise des Bechers eine Allee und nille von ungemein feiner perspectivisch geschnitte- beit. 55 Fl.; verkauft für 71 Fl.

n goldenes plattes Ey von einer besondern Seltn- Oeffnet man solches am spitzigen Ende, so ist es zu chenden Wassern brauchbar; öffnet man es aber m stumpfern Ende, so zeigt sich ein emaillirtes Ey- er; und wenn man diesen öffnet, findet man ein lirtes Hühnchen darin. Zertheilt man die Brust Hühnchens, so findet man darin eine mit Diamanten besetzte Krone, deren unterer Theil auf einer Seite schön emaillirtes Porträt, auf der andern Seite aber Petschaft mit einer Umschrift enthält. Wird die ne am Ende des Petschaftes aufgedrückt, so zeigt sich Ring mit einem großen Diamante, worunter ein ver- ner Nahme ist, Alles mit Diamanten besetzt. Wurde 350 Fl. geschätzt, und dafür dem Herzoge von Otle zugeschlagen.

Eine goldene Schale mit 35 Stück eingelötheten gol- nen Münzen der ersten römischen Kaiser; wog über- upt 106 Ducaten. Verkauft für 595 Fl.

elen-Bürste, s. Th. VII, S. 409.

elen-Handel, Juwelenhändler, s. oben. S. 955, und 956.

Digitized by Google

Juwelen-Käfer, s. unter Käfer.
Juwelen-Kammer, s. Schatz-Kammer.
Juwelier, s. oben S. 955, fgg.
Jux, s. Juch und Juks.

Jva, ist ein neues von Linné bestimmtes Pflanzengeschlecht, welches den Tarchonanthus des Van[illegible] und noch eine Art unter sich begreift, so ehedem [illegible] Meydblume (Parthenium) gerechnet worden ist. [illegible] leicht kann man beyde Arten, und mithin [illegible] Geschlecht Jva mit der Meydblume vereinigen, [illegible] Ludwig gethan hat. Man muß diese Jva [illegible] der Pflanze, welche Rivin unter diesem Nam[illegible] geführt hat, und eine Art des Bathengels ist, vere[illegible] seln. Die Blume ist aus der Classe der zus[illegible] setzten. Der gemeinschaftliche, rundliche Kelch [illegible] gibt viele Blümchen. Die äusserlichen besteh[illegible] aus dem Fruchtkeime, und 2 langen Griffe[illegible] Blumenblatt. Die in der Mitte gestellten sind [illegible] häufiger, haben ein trichterförmiges, fünffach [illegible] kerbtes Blumenblatt und 5 Staubfäden, deren [illegible] Beutel dicht bey einander liegen. Diese sind [illegible] nach männliche, und vergehen ohne Samen; bey [illegible] erstern, den weiblichen aber, verwandelt sich der Frucht[illegible] Keim in einen nackenden, oberwärts dicken Samen. Auf dem Blumenbette sieht man zarte Spelzen. Linné führt 2 Arten der Jva an.

1. Die krautartige Jva, Tarchonanthus foliis cordatis serratis trinerviis *Royen.* Iva annua, foliis lanceolato-ouatis, caule herbaceo *Linn.* wächst in dem südlichen Amerika, ist ein Sommergewächs, hat einen saftigen, weichen, und in viele Zweige verbreiteten Stängel, ey- oder herzförmige, eingekerbte und mit 3 Adern durchzogene Blätter, und an den Enden der Zweige kleine blaßblaue Blumentraubchen. Man erzieht sie jährlich aus dem Samen auf dem Mistbeete.

2. Die strauchartige Jva; unechter Fieberstrauch; unechter peruvianischer Lebensbalsam-Strauch,

Digitized by Google

…uch, Parthenium foliis lanceolatis serratis *Royen. Gronov.* Agerato affinis peruviana frutescens *Plu-*
Elichryso affinis peruviana frutescens *Herm.* …do-Helichrysum frutescens peruvianum, foliis …is serratis *Morif.* Iva frutescens, foliis lanceolatis …e fruticoso *Linn.* wächst in Virginien und Peru; …immergrünender, hoher und schwacher Strauch. …lanzettförmigen Blätter sind sägeartig ausgezackt, …mit 3 Adern durchzogen. Die blaß purpurfarb…, wenig ansehnlichen Blumen sitzen an den Enden …Aeste, und erscheinen zu Ende des Sommers. …glaubte ehedem, daß die Chinarinde von diesem …uche genommen würde. Er ist dauerhaft, kann …Zweige und Ableger leicht vermehret, und im …er über in einem gemeinen Glashause unterhalten …den. Er liebt öfteres Verpflanzen, und im Som…viel Wasser.

…thetica, s. arthritica, Fr. Ive, Ivette, Feld-Cy…sse; s. Th. VIII, S. 513.

…as, ein Fahrzeug bey den Einwohnern der Insel …heite, von 10 bis 72 Fuß in die Länge, selten 2 …ß breit. Sie bedienen sich derselben zum Fechten, …Fischen, und zu kleinen Reisen auf die benachbar…Inseln.

…blanca, s. Platina.

…e, Ivenbaum, Ivenblätter, s. Epheu.

…, Ivette, Feldcypresse; s. Th. VIII, S. 513.

…ica, s. Yoica.

…ire, Yvoire; s. Elfenbein.

…e, Ivroie, L. Lolium remulentum *Linn.*; s. Lolch.

Jria, soll, nach Clusius, bey Theophrast, die stamm…lose Eberwurz (Carlina acaulis *L.*), nach Andern eine Art des Mistels, bedeuten; bey Linné aber, Zinn, Ludwig, Böhmer, und Miller, ist es ein lilienartiges Pflanzengeschlecht mit 3 Staubfäden und 1 Staubwege, deren Blumenkrone offen ist, und aus 6 gleichen Blättchen besteht, und deren 3 Narben aufrecht und

Digitized by Google

von einander ab stehen. Hr. Planer nennt di
Pflanzengeschlecht Ehrenschwert, und Dyk die ei
tische Schwertlilie. Linné hat 13 Arten; ich w
aber hier nur einige erwähnen, deren erste europä
ist, die andern aber zuweilen in hiesigen Gärten
kommen.

1. Die italiänische Iria, Bulbocodium croc
lium, flore magno albo fundo; Crocus flore fru
imposito, tubo breui *van Royen*. Sisyrinchium m
nus anguſtifolium, flore maiore variegato *C. Ba*
Ixia Bulbocodium, scapo vnifloro breuiſſimo, foli
angularis caularis, ſtigmatibus ſextuplicibus *Linn.* S
wächst auf den italiänischen Alpen wild. Ihre Wu
zel perennirt. Die Blätter sind schmahl. Die Blu
men sind groß und weiß, und in der Tiefe gelb, un
haben eine zweyblätterige Scheide, und eine kurze Röhre.

2. Die afrikanische Iria, Ixia africana, floribu
capitatis, ſpathis laceris *Linn.* Sie wächst, wie die
beyden folgenden, auf dem Vorgebirge der guten
Hoffnung. Ihre Wurzel ist bleibend. Ihr Stängel wird
nicht über 3 Zoll hoch. Die Blätter sind schmahl, und
mit Adern durchzogen. Die kleinen wollichten Blumen
stehen an dem Gipfel des Stängels in Gestalt eines Köpf-
chens bey einander, und sind durch zerrissene Kelchscheiden unterschieden. Man kann sie sehr leicht durch die junge Brut, die sie häufig ansetzt, oder durch den Samen, vermehren, und muß sie in kleinen Töpfen halten, die man mit leichter Erde angefüllt hat, und im Winter unter einen Glastrog stellet, wo man ihnen genug frische Luft bey gelindem Wetter, und Schutz vor der Kälte und den Mäusen, die sie sehr gern fressen, geben kann.

3. Die knollen- oder bollentragende Iria, Ixia bulbifera, foliis linearibus, axillis bulbiferis, floribus alternis, ſtaminibus lateralibus *Linn.* Der Stängel wird fast 1½ F. hoch, und hat an jedem Gelenke ein schmahles, ziemlich langes und gerade stehendes Blatt, welches den Stängel mit seiner Basis umfaßt, und in seinem Winkel klei-

Digitized by Google

Knollen trägt, welche, wenn man sie einsetzt, Wur-
bekommen. Die wechselsweise an den Enden der
gel gestellten Blumen sind weißlich oder schwefel-
Man kann sie, wie die afrikanische, fortpflanzen,
muß sie eben so behandeln.

Die saffrangelbe Ixia, Ixia crocata, foliis ensifor-
s, floribus alternis, petalis basi hyalino-fenestratis
Ihre Wurzel ist knollig, oval, etwas zusammen ge-
und aus dauernd. Ihre Blätter sind schmahl, dünn,
fast 1 F. lang. Ihr sehr zarter und nackender Blu-
haft endigt sich mit einer runden, einseitigen und
en Blumenähre, die sich im May zeigt. Die Blu-
lättchen sind umgekehrt oval, dunkelgelb, und haben
rer Grundfläche gleichsam durchsichtige oder fenster-
e Flecke, wie die Flügel einiger Nachtfalter. Man
sie, wie die afrikanische, fortpflanzen, und muß sie
so behandeln.

Die sinesische Ixia, die unechte chinesische Tieger-
me, Ixia chinensis, foliis ensiformibus, panicula di-
toma, floribus pedunculatis *Linn.* Sie kommt aus
Indien. Ihre Wurzel ist sehr dick, fleischicht, in gelb-
Knoten abgetheilt, faserig und bleibend. Sie treibt
lange, breite, schwertförmige Blätter, und einen un-
fähr 2 F. hohen, rundlichen, und mit Knoten oder Ge-
ken versehenen Stängel, welcher unterwärts mit ähnli-
n Blättern wechselsweise besetzt ist, und sich oberwärts
Aeste vertheilt, an deren Ursprunge ein kurzes Blatt,
eine Scheide, sich befindet, aus welcher ein nackender
lumenstiel hervor kommt. Der dreyeckige Fruchtkeim
t unter der Blume. Die 6 länglichen Blumenblätter
d saffran- oder pomeranzengelb, mit dunkelrothen
ecken bezeichnet. Drey derselben sind etwas länger und
mähler; alle aber werden unterwärts enger, und der
nge nach ausgehöhlt; die 3 längern, mehr einwärts ge-
stellten, enthalten in dieser Furche einen Honigsaft, da die
3 andern äusserlichen jederzeit trocken erscheinen. Die 3
Staubfäden sind an den 3 innerlichen Blumenblättern

Digitized by Google

befestigt. Der einfache Griffel wird nach oben zu dicke
und theilt sich in 3 lange Staubwege; ja, man kann de
Griffel leicht der ganzen Länge nach theilen, und in 3 Gri
fel absondern. Das Ende der Staubwege ist gleichsam i
2 Lippen zerschnitten, davon die oberste eingekerbt ist
Wenn die Blume verblühet, drehen sich die Blumenblät
ter wie ein Strick zusammen, verwickeln sich unter einan
der, vertrocknen, und fallen zusammen verwickelt ab. Die
schwarzen Samen sind mit einem gleichfarbigen weichen
Wesen umgeben. Die Blätter und Stängel verwelken ge
gen den Winter, die Wurzel aber dauert, und hält bey uns
den Winter über im freyen Lande aus, doch nur bey mäßi
ger Kälte; daher man, um diese schöne Pflanze nicht zu
verlieren, auch einen Stock in einem Topfe halten, und die
sen zur Winterszeit in einem gemeinen Glashause verwah
ren muß. Sie blüht häufig im Sommer. Man kann sie
entweder durch den Samen, oder durch die Wurzeln, fort
pflanzen. Den erstern säet man in Töpfe, die man in ein
temperirtes Mistbeet gräbt. Wenn die Pflanzen aufge
gangen und stark genug sind, versetzt man sie einzeln in
kleine Geschirre, die mit leichter Erde angefüllt sind, und,
bis die Pflanzen Wurzeln haben, unter ein Glasgerähme,
nachher aber an die freye Luft an einen bedeckten Ort, und
im Herbste wieder unter ein Glasgerähme gestellet wer
den. Im folgenden Frühlinge kann man die Pflanzen
theils in andere Töpfe, die man im Winter unter einen
Glastrog bringt, theils in warme Rabatten setzen, und im
Winter die Fläche des Erdbodens um die Wurzeln her
um 2 bis 3 Z. dick mit Lohe bedecken. Will man sie
aus den Wurzeln ziehen, so muß man diese nicht öfter,
als alle 3 Jahre, und zwar im Frühlinge, versetzen und
theilen.

Ixora, ein Pflanzengeschlecht, davon 2 Arten in Ost-Indi
en wachsen, und diejenige, welche scharlachrothe Blumen
trägt (Ixora coccinea, foliis oualibus semi-amplexicauli-
bus, floribus fasciculatis *L.*) von den Wilden bey ihren

Opfern,

Digitized by Google

…rin, welche sie dem Götzen, Nahmens Jrora (*), zu …ren pflegen, gebraucht wird. Der kleine vierfach ein…bare Kelch umgibt ein trichterförmiges Blumenblatt, …ssen lange, dünne Röhre sich in 4 eyförmige Ein…te verbreitet; zwischen diesen sitzen 4 kurze, kruinine …ch Fäden, und der lange Griffel zeigt einen doppelten …abweg. Die rundliche Beere enthält in 2 Fächern, 2 …Samen. Ausser den indianischen, roth- (Ixora …nea L.) und weißblühenden (Ixora alba, foliis lan…eo-ovatis, floribus fasciculatis L.), giebt es auch eine …ll ländische Art, (Ixora americana, foliis ternis lanceo…ovatis, floribus thyrsoideis L.) welche sich durch 3, …ttförmig bey einander gestellte Blätter unterscheidet. …Alle gehören zu den seltensten Sträuchen, welche in …en Gärten nicht leicht vorkommen werden.

…er Drehhals; s. **Wendehals**.

…e, s. **Izehoe**.

…o, ist der Nahme einer gewissen Silbermünze in der …key, wo sie 55 franz. Sous gilt.

Ohne Zweifel soll hier Izelotte so viel als eine Solota be…uten, d. i. 30 Paras, oder 90 Aspers, wenn es eine alte …n ist; und 26⅔ Paras, oder 80 Aspers, wenn es eine …e Solota ist.

(*) Jrora ist einer der vornehmsten Götter der ostindischen Heiden. Sie nennen ihn auch Ischuren, Eswara, Ruddiren, Autrem u. s. w. und machen ihn zum Bruder der Göttinn Brama und Vistnou, und zum Gemahl der Parvardi, einer Tochter des Königes der Gebirge, die ihm einen Sohn gebar; wie auch zum Gemahl des Flusses Ganges, mit welchem er aber, wie leicht zu erachten ist, keine Kinder zeugete. Sie bilden ihn ab mit einem sehr weißen Gesichte; mit 3 Augen, wovon das eine mitten auf der Stirn sitzt; mit 16 Füßen und 16 Händen, deren, jede ein besonderes Attribut hat. Sein Gewand ist aus einer mit Schlangen umgebenen Tigerhaut, und einem Elephantenfelle zusammen gesetzt. Den Hals umgibt ein Perlkreis, woran eine Glocke mit 3 Ketten hängt, wovon die eine aus Blumen geflochten, die andere aus einigen Köpfen des Brama, welche ihm einst der Jrora abgehauen hatte, und die dritte aus den Knochen seiner ehemahligen Gemahlinn, Nahmens Chaeti, zusammen gereihet war. Gemeiniglich wird der Jrora auf einem Ochsen reitend abgebildet, welcher Jrishipatan heißt, und beynahe eben so viel Ehre geniesst, als sein Herr.

Digitized by Google

Xquinteneango, eine Stadt im Mond-Gebirge, in Neu-Spanien, in der Provinz Chiapa. Sie ist eine der ansehnlichsten Städte der Indianer der ganzen Provinz, und wohl wegen der Menge Baumwolle, welche man daselbst sammelt, als auch ins besondere wegen ihrer Lage, sehr reich. Denn da sie auf der Straße von Guatimala liegt, so gehen alle die Kaufleute des Landes, welche dahin handeln, mit ihren Maulthieren vor dieser Stadt vorbey, wo sie Waaren verkaufen, und andere einkaufen, und sie also durch das Geld, welches sie nebst den Waaren aus den entferntesten Ländern bringen, nicht wenig bereichern. Da sie an das Ufer des großen Flusses gelegen ist, welcher nach Chiapa geht, und derselbe, ungeachtet er kaum 2 Meilen von dieser Stadt entspringt, dennoch wegen selben sehr breit und tief ist, so, daß man nicht anders als auf Fahrzeugen darüber gehen kann, und auch der Weg ins besondere von denjenigen besucht wird, welche Heerden Maulthiere führen, wovon jede gemeiniglich aus 50 bis 60 Stücken besteht: so bringt dieser Ort, der weder Tag noch Nacht leer ist, dieser Stadt einträgliches Einkommen, weil die Indianer ausser denen, oberdem Schiffe welches zur Ueberfahrt dient, auch verschiedene andere kleine haben, um auf dem Fluß hinauf und hinab zu fahren.

Ende des ein und dreyßigsten Theils.

Auf der letzten Kupfertafel, ist bey Fig. 1764 a), S. 948 und bey Fig. 1765, S. 959 zu setzen.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach der Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier, damit sie bequem heraus geschlagen werden können, angeklebet.

Das Blatt, pag. 291 und 294, muß an seinem gehörigen Orte eingeheftet werden.

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen

...cher und Kupferstiche,

so in

J. Pauli, Buchhändlers zu Berlin

...s herausgekommen und um beygesetzte Preise zu haben sind.

...ndlung, erfahrungsmäßige, von der Seuche und ...hen Krankheiten des Rindviehes, aus den Berliner ...eyträgen besonders abgedruckt und um die Hälfte ...ermehrt. gr. 8. 1770. 18 gr.

— — von Anlegung der Baumschulen und des Obstgartens. gr. 8. ein jedes 4 gr.

...äftigungen der Berlinischen Gesellschaft Naturforschender Freunde, 4 Bände, mit vielen Kupfern. gr. 8. 1775—1779. 10 thlr. 8 gr.

...eyträge, Berliner, zur Landwirthschaftswissenschaft, 7 Bände, vom Verfasser der Oekonomia Forensis. gr. 8. 14 rthl.

— — historisch-politisch-geographisch-statistisch und militairische, die Königl. preußischen und benachbarten Staaten betreffend. gr. 8. 1. 2. Theil. 4. 4 thlr.

Büffons allgemeine Naturgeschichte. 7 Theile compl. auf Druckpapier mit schwarzen Kupfern. gr. 8. 5 rthlr. 20 gr. Pränum. Preis 3 thlr. 12 gr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier mit schwarzen Kupfern 8 thlr. 4 gr. Pränum. Preis 5 thlr. 6 gr.

— — Naturgeschichte auf Schreibpapier mit illuminirten Kupfern 10 thl. 14 gr. Pränum. Preis 6 thlr. 23 gr.

Digitized by Google

Büffons

Büffons Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere. [illegible] Theil. auf Druckpapier mit Kupfern 8 thlr. [illegible] Pränum. Preis 5 thlr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier mit schwarzen Kupfern. 11 thlr. 16 gr. Pränum. Preis 7 thlr. 12 gr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier mit illuminirten Kupfern, 23 thlr. 8 gr. Pränum. Preis 19 thlr. 21 gr.

— — Naturgeschichte der Vögel. 11 Theile auf Druckpapier mit Kupfern, 11 thlr. 4 gr. Pränum. [illegible] 7 thlr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier mit schwarzen Kupfern 13 thlr. 20 Gr. Pränum. Preis 9 thlr. 18 gr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier mit illum. Kupfern. 46 thlr. 4 gr. Pränum. Preis 33 thlr. 21 gr.

Bocks (J. G.) wirthschaftliches Lehrbuch für die Landleute. [illegible] verbesserte Auflage. 8. 1779.

Des Herren Grafen von Borke Beschreibung der Gutsherrschaftlichen Wirthschaft in Hinterpommern, nebst [illegible] v. Wedels Vorlesungen, von Borke Anmerkungen [illegible] diese und von Eickstädts Beschreibung der schönhausischen Wirthschaft in Vorpommern, nebst Plan. [illegible] 8. 1779. 1 thlr.

Briefwechsel eines jungen Officiers über Denkwürdigkeiten des Marquis von Lusignai und der Herzogin von Choiseul, 2 Theile 1779. 2 thlr.

Burgsdorf (F. A. L. von) Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten in systematischen Abhandlungen zur Erweiterung der Naturkunde und forsthaushaltungs-Wissenschaft mit einer Vorrede von D. J. G. Gleditsch. mit schwarzen Kupfern 4 thlr. 18 gr. Pränum. Preis 3 thlr. 4 gr.

— — Dasselbe Buch mit illuminirten Kupfern 7 thlr. 11 gr. Pränum. Preis 5 thlr. 12 gr.

Pariser Coeffüren mit 50 Kupfern. 1779. 1 thlr. 12 gr.

— — mit illuminirten Kupf. 3 thlr. 12 gr.

Förstern

…re (J. C.) Entwurf der Land- Stadt- und Staats-…wirthschaft. gr. 8. 1772. 1 thlr. 4 gr.
…chte der Gräfin von Barry. 8. 1779. 16 gr.
— Karl Freeland, eine Geschichte aus dem bürgerlichen Leben in 2 Theilen aus dem Englischen übersetzt. 8. 1783. 20 gr.
… der Maria von Medicis, Königin von Frankreich und Navarra und Prinzessin von Toskana 3 Bände 4 thlr.
Schwachheiten einer artigen Frau oder Denkwürdigkeiten der Madame von Bilfrank. 2 Theile 8. 16 gr.
…würdigkeiten des General-Finanz-Controlleurs des Abbe Terrai, die sein Leben, seine Verwaltung seines Amts, seine Intrignen und seinen Fall enthalten. 2 Bände. 8. 1781. 1 rthlr. 16 gr.
Macht der Tugend oder Begebenheiten der Klara Wellsbone, eine englische Geschichte von der Frau von Malarme. 2 Theile. 8. 20 gr.
…elin (J. J.) über die neuesten Entdeckungen in der Lehre von der Luft und deren Anwendung auf die Arzeneykunst, in Briefen an einen Arzt. gr. 8. 20 gr.
…as Grab der Chikane, worinnen: daß häufige Prozesse das größeste Uebel eines Staats sind, gezeiget, die wahren Quellen, woraus sie ursprünglich entstehen, oder nachdem sie entstanden, sorgfältig genähret, ins unendliche vervielfältiget, und gleichsam verewiget werden, entdeckt, dabey aber zugleich die wirksamsten Mittel, diese verschiedene Quellen zu hemmen und zu verstopfen, an die Hand gegeben werden. 3 Bände. gr. 8. 10 thlr. Pränumerat. Preis 7 thlr.
L. P. v. d. Hagen Beschreibung der Stadt Freyenwalde, des dasigen Gesundbrunnens und Alaunwerks, aus Urkunden und glaubhaften Nachrichten zusammengetragen. 2 Theile mit vielen Kupfern gr. 4. 1 thlr. 12 gr.
— — Beschreibung der Kalkbrüche bey Rädersdorf, der Stadt Neustadt Eberswalde und des Finow-Kanals, wie auch der dasigen Stahl- und Eisen-Fabrik, des Mes-
sing-

Digitized by Google

Hüttenwerks und Kupferhammers. mit viel
gr. 4. 1785.

Hallens (K. G.) Magie oder die Zauberkräfte n
auf den Nutzen und die Beluſtigung angew
3 Theile mit vielen Kupfern. gr. 8.

— — die deutſchen Giftpflanzen, zur Verhü
giſchen Vorfälle in den Haußhaltungen nach
niſchen Kennzeichen, nebſt den Heilungsmit
Ill. Kupfern. gr. 8. 1

Holſchens (J.) neu inventirte Backöfen, bey de
von Steinkohlen Brod zu backen nebſt ei
platte und dem Bauanſchlage zur Errichtun
fen auch Anleitung des Verfahrens da
1781.

Jablonski (C. G.) Naturſyſtem aller bekannten in
ländiſchen Inſecten als eine Fortſetzung der
Naturgeſchichte der Schmetterlinge 1. 2ter T
min. Kupfern 7 thlr. 20 gr. Prän. Preis 5

— — Deſſelben Käfer-Geſchichte 1ter Theil od
gen Werks 3ter Theil. mit illumin. Kupf. gr. 8
gr. Prän. Preis 1 thlr. 20 gr.

Juſti Abhandlung von Manufacturen und Fab
Bände mit vielen Vermehrungen von Herrn
mann in Göttingen. gr. 8. 2

Krünitz (D. J. G.) ökonomiſch-technologiſche Enc
oder allgemeines Syſtem der Stats-Stadt
und Land-Wirthſchaft und der Kunſt-Geſchich
phabetiſcher Ordnung. 35 Bände mit vielen Kupfe
gr. 8. 103 thlr. 12 gr. Prän. Preis 66 thlr. 20 gr.

Martini (F. H. W.) allgemeine Geſchichte der Natur in
phabetiſcher Ordnung. 5 Theile mit vielen Kupfern.
8. 17 thlr. 16 gr. Prän. Preis 11 thlr. 22 gr.

— — Daſſelbe Buch mit illuminirten Kupf. 27 thlr. 16
gr. Prän. Preis 19 thlr. 18 gr.

Meinekens (J. H. C.) 3 Bücher Fabeln mit 91 Kupfern
8. 1785. 2 thlr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1753. e).

§. 1753. d).

§. 169.

§. 1753. h).

§. 1753. i).

§. III.

Digitized by Google

Digitized by Google

F. 1754. 9. S. 181.

F. 1754. 0.
S. 180.

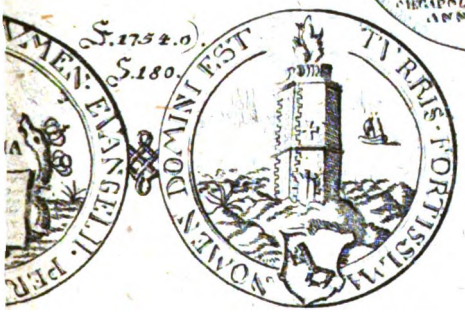

F. 1754. 1. S. 183.

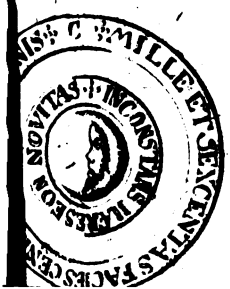

Digitized by Google

§. 1757. e).

§. 198.

§. 1757. e).

§. 199.

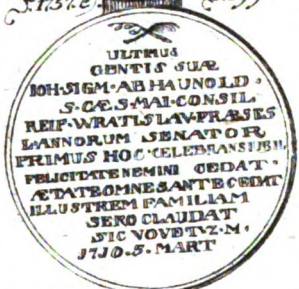

§. 1757. f).

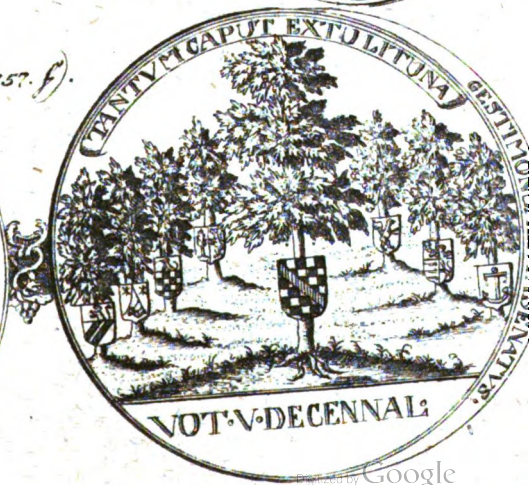

Digitized by Google

Digitized by Google

S. 1757. o).
S. 206.

S. 1757. p).
S. 207.

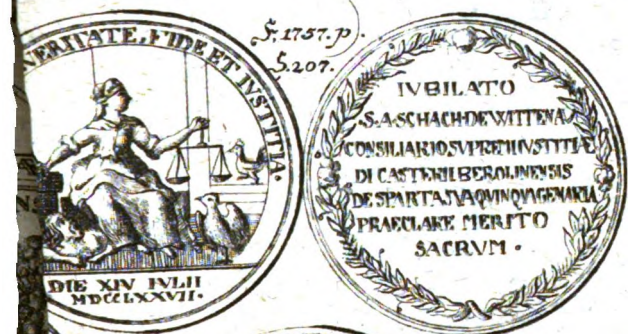

S. 1757. q).

Digitized by Google

Digitized by Google

S. 220.

S. 219.

S. 1758. II.

S. 1758. II.

Digitized by Google

§. 1758. r).

§. 1758. u).

§. 1758. x). S. 226.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

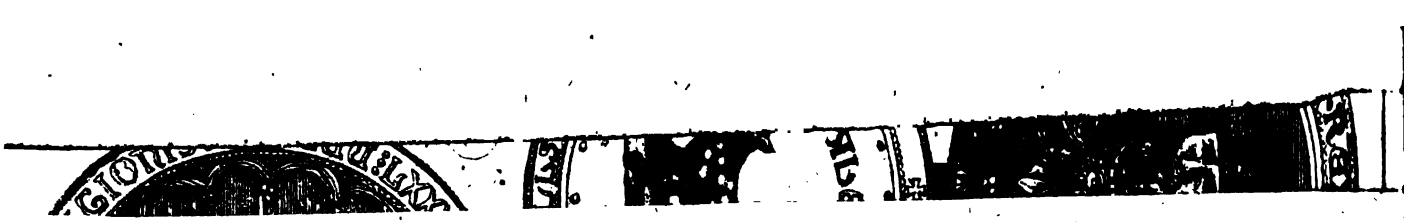

Digitized by Google

Digitized by Google

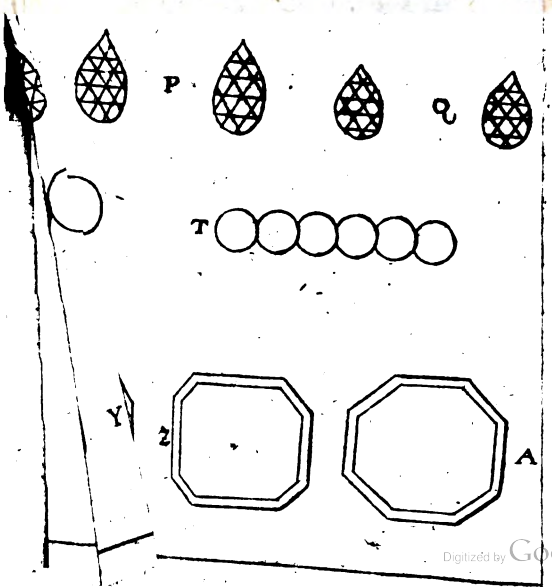

Digitized by Google

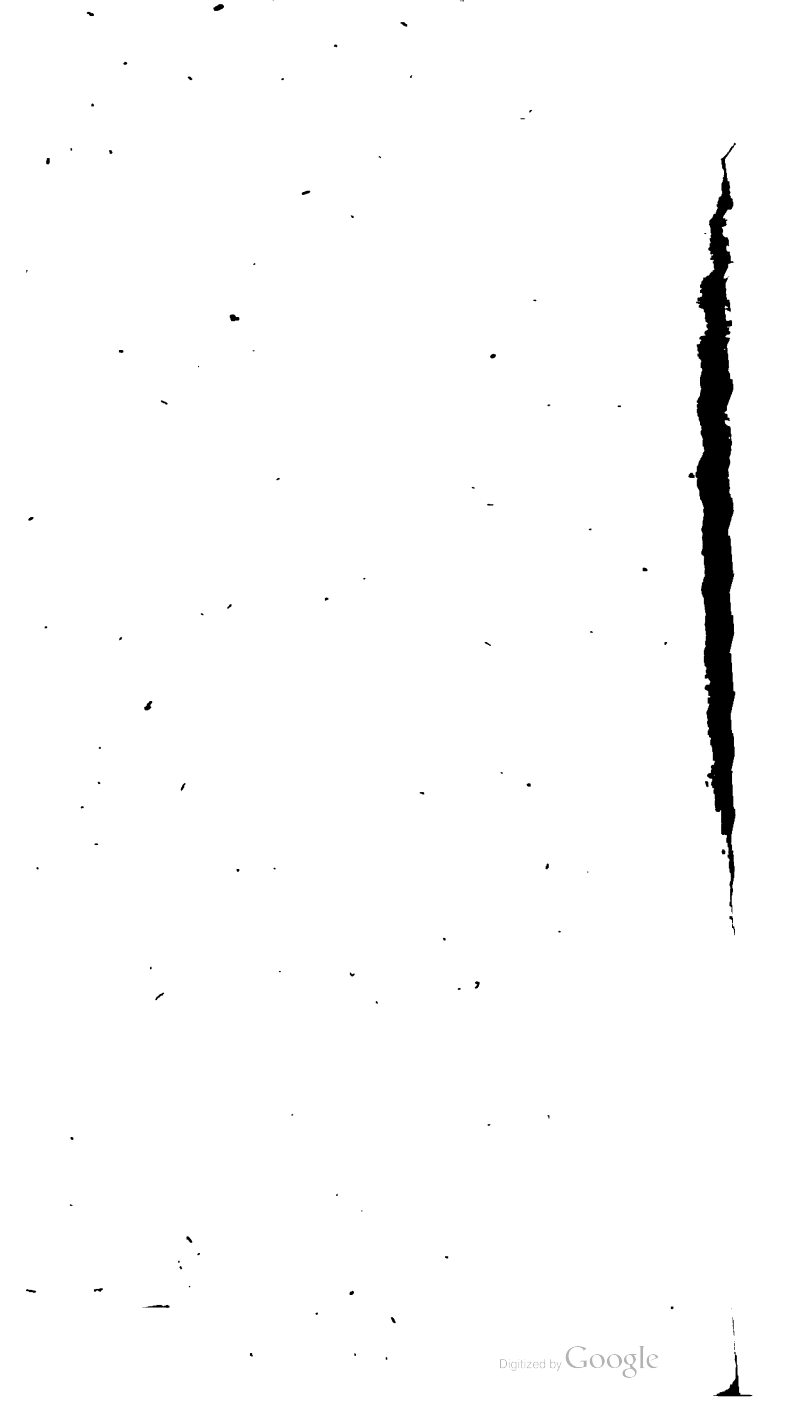
Digitized by Google

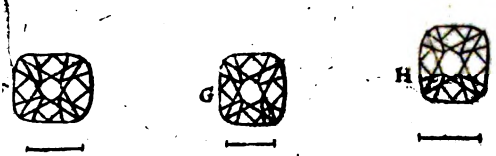

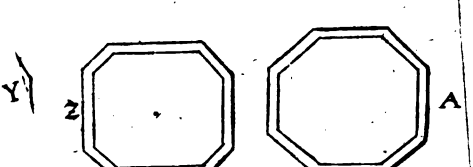

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google